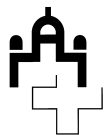


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Wintersession
10. Tagung
der 45. Amtsdauer

Session d'hiver
10^e session
de la 45^e législature

Sessione invernale
10^a sessione
della 45^a legislatura

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

1997

Wintersession

Session d'hiver

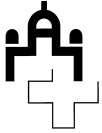
Sessione invernale



Überblick

Sommaire

Inhaltsverzeichnis 1997	I–X
Rednerliste 1997	XI–XXII
Inhaltsverzeichnis	I–IV
Rednerliste	V–VIII
Verhandlungen des Ständerates	1029–1378
Einfache Anfragen	1379
Impressum	1380
Abkürzungen	3. Umschlagseite
Table des matières 1997	I–X
Liste des orateurs 1997	XI–XII
Table des matières	I–IV
Liste des orateurs	V–VIII
Délibérations du Conseil des Etats	1029–1378
Questions ordinaires	1379
Impressum	1380
Abréviations	3 ^e de couverture



Abkürzungen

Abréviations

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
U	Fraktion des Landesrings der Unabhängigen und der Evangelischen Volkspartei
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Ständige Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
-NR	des Nationalrates
-SR	des Ständerates
*	Berichterstatterin/Berichterstatter

Publikationen

AB	Amtliches Bulletin
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
BBi	Bundesblatt
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts

Groupes

C	Groupe démocrate-chrétien
L	Groupe libéral
R	Groupe radical-démocratique
S	Groupe socialiste
U	Groupe de l'Alliance des indépendants et du Parti évangélique populaire
V	Groupe de l'Union démocratique du centre

Commissions permanentes

CAJ	Commission des affaires juridiques
CCP	Commission des constructions publiques
CdF	Commission des finances
CdG	Commission de gestion
CEATE	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie
CER	Commission de l'économie et des redevances
CIP	Commission des institutions politiques
CPE	Commission de politique extérieure
CPS	Commission de la politique de sécurité
CSEC	Commission de la science, de l'éducation et de la culture
CSSS	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique
CTT	Commission des transports et des télécommunications
-CN	du Conseil national
-CE	du Conseil des Etats
*	Rapporteur

Publications

BO	Bulletin officiel
FF	Feuille fédérale
RO	Recueil officiel du droit fédéral
RS	Recueil systématique du droit fédéral

Inhaltsverzeichnis 1997 (Bände I–V)**Allgemeines**

Mitteilungen der Kantone und Verteidigung: 717
Wahl des Büros für 1997/98: 1030

Botschaften und Berichte

Abfälle in der Rhein- und Binnenschifffahrt. Übereinkommen: 1125, 1375
AHV/IV. Anhebung der Mehrwertsteuersätze: 1252
Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1996/97: 1110
Alkoholverwaltung. Voranschlag 1997/98: 529
Asylgesetz und Anag. Änderung: 1184, 1193, 1337, 1367
Asylverfahren und Sparmassnahmen im Asyl- und Ausländerbereich. Bundesbeschlüsse. Verlängerung: 569, 710
Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1996/I, II: 30, 422
Bahnreform: 861, 890
Befristete Kürzung der Löhne des Bundespersonals: 1040, 1063, 1229, 1266, 1307, 1376
Berufsbildung. Bericht: 733
Betriebshilfe in der Landwirtschaft. Bundesbeschluss: 728
Bundesgesetz über das Münzwesen. Änderung: 342
Bundesgesetz über die Archivierung: 751
Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 185, 205, 1178
Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht: 23
Delegation Efta/Europäisches Parlament. Bericht: 37
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Argentinien: 1112
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Dänemark: 977
Doppelbesteuerung. Abkommen mit den Vereinigten Staaten: 530
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Slowakischen Republik: 976
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Frankreich: 1113
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Kanada: 978
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Slowenien: 274
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Venezuela: 532
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Vietnam: 275
Energiegesetz: 940, 1010
Ergänzungsleistungen zu AHV und IV. Bundesgesetz. 3. Revision: 614, 709
Errichtung einer Synchrotronlichtquelle Schweiz am Paul-Scherrer-Institut: 645
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Kapitalerhöhung. Beteiligung der Schweiz: 621
Europarat. Bericht des Bundesrates: 1
Fernmeldegesetz. Totalrevision: 69, 94, 330, 423
Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus. Bundesbeschluss: 162, 728, 1025
Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe. Volksinitiative: 151, 343
Geldwäschereigesetz: 598, 913, 1024
Gen-Schutz-Initiative: 43, 342
Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1996: 447, 456, 461
Gewässerschutzgesetz. Änderung: 427, 613, 665, 709
GPK-NR/SR. Tätigkeit 1996. Bericht: 467
Grenzvereinbarungen. Abkommen mit Frankreich: 1033, 1375
Grenzüberschreitende Luftverunreinigung. Übereinkommen: 652
Grundzüge der Raumordnung Schweiz: 221
Haushaltziel 2001: 1085, 1090, 1376
Hochseeschiffe unter Schweizer Flagge. Rahmenkredit: 627
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1138
Internationale humanitäre Hilfe. Weiterführung: 453

Table des matières 1997 (Volumes I–V)**Généralités**

Communications des cantons et prestation de serment: 717
Election du Bureau pour 1997/98: 1030

Messages et rapports

Aide aux exploitations paysannes. Arrêté fédéral: 728
Aide humanitaire internationale. Continuation: 453
Armes conventionnelles. Convention. Protocoles: 1122
Armes, accessoires d'armes et munitions. Loi fédérale: 439, 710
Assurance-invalidité. 4e révision (1ère partie): 759, 970, 1024, 1269
AVS/AI. Relèvement des taux de la taxe sur la valeur ajoutée: 1252
Banque européenne pour la reconstruction et le développement. Augmentation du capital. Participation de la Suisse: 621
Budget 1997. Supplément I: 527
Budget 1997. Supplément II: 1107, 1231
Budget de la Confédération 1998 et rapport sur le plan financier 1999–2001: 1040, 1061, 1075, 1214, 1264, 1295
CdG-CN/CE. Activité 1996. Rapport: 467
CFF. Budget 1998: 1036, 1236, 1307, 1376
CFF. Gestion et comptes 1996: 499
Comité international de la Croix-Rouge. Aide financière: 1032
Compte d'Etat 1996: 517
Conseil de l'Europe. Rapport du Conseil fédéral: 1
Constitutions cantonales (OW, NW, SG). Garantie: 893
Constitutions cantonales (OW, ZG, SH, GR, VS, GE). Garantie: 228
Construction de la Source de Lumière Synchrotron Suisse à l'Institut Paul Scherrer: 645
Construction et accession à la propriété de logements. Crédits de programme: 623
Constructions civiles 1997: 979
CP et CPM. Droit pénal et procédure pénale des médias: 572, 899, 1024
Crise dans l'exécution des peines et mesures: 140
Délégation AELE/Parlement européen. Rapport: 37
Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport: 23
Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport: 2
Deuxième crédit d'engagement NLFA. Libération: 859
Développement durable en Suisse. Rapport: 652
Double imposition. Convention avec l'Argentine: 1112
Double imposition. Convention avec la France: 1113
Double imposition. Convention avec la République slovaque: 976
Double imposition. Convention avec la Slovénie: 274
Double imposition. Convention avec le Canada: 978
Double imposition. Convention avec le Danemark: 977
Double imposition. Convention avec le Venezuela: 532
Double imposition. Convention avec le Vietnam: 275
Double imposition. Convention avec les Etats-Unis: 530
Encouragement de l'innovation et de la coopération dans le domaine du tourisme. Arrêté fédéral: 162, 728, 1025
Entraide judiciaire en matière pénale. Accord avec la France: 1336
Entreprises d'armement de la Confédération. Loi fédérale: 808, 1024
Environnement. Révision du Code pénal: 148
Evénements au sein du DMF (CD-ROM): 236
Evénements au sein du DMF (Didacta, «Diamant» et documentation pédagogique): 242

- Internationaler Währungsfonds. Neue Kreditvereinbarungen. Beitritt der Schweiz: 975
- Internationales Komitee vom Roten Kreuz. Finanzhilfe: 1032
- Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum. Finanzhilfe 1998–2001: 717, 1023
- Invalidenversicherung. 4. Revision (erster Teil): 759, 970, 1024, 1269
- Investitionsprogramm: 347, 370, 377, 385, 404, 421, 422, 423
- Kantonsverfassungen (OW, NW, SG). Gewährleistung: 893
- Kantonsverfassungen (OW, ZG, SH, GR, VS, GE). Gewährleistung: 228
- Konventionelle Waffen. Übereinkommen. Protokolle: 1122
- Krise im Straf- und Massnahmenvollzug: 140
- Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 533, 547, 1127, 1376
- Militärische Bauten (Bauprogramm 1997): 415
- Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz. Bericht: 652
- Nationalbankgesetz. Revision: 657, 710
- Neuorientierung der Regionalpolitik: 161, 342
- Olympische Winterspiele 2006. Beiträge und Leistungen: 1331
- OSZE. Schriftwechsel zwischen der Schweiz und dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof: 720
- Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht: 2
- Postgesetz: 69, 110, 332, 423
- Postorganisationsgesetz und Telekommunikationsunternehmensgesetz: 69, 120, 423
- PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1996: 501
- PTT. Voranschlag 1997. Nachtrag II: 1036
- Raumordnungspolitik. Realisierungsprogramm 1996–1999: 222
- Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Frankreich: 1336
- Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Teil II): 272, 343
- Regional- oder Minderheitensprachen. Europäische Charta: 648
- Rheinschifffahrt. Abgeänderte Strukturbereinigungsmassnahmen: 1124, 1307, 1375
- Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz. Bericht: 420
- Rüstungsprogramm 1997: 901
- Rüstungsunternehmen des Bundes. Bundesgesetz: 808, 1024
- S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 137, 342
- SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1996: 499
- SBB. Voranschlag 1998: 1036, 1236, 1307, 1376
- Schutz des Menschen. Beitritt zum Übereinkommen des Europarates: 227
- Soziale Sicherheit. Abkommen mit Chile: 253
- Soziale Sicherheit. Abkommen mit der Slowakei: 252
- Soziale Sicherheit. Abkommen mit Kroatien: 249
- Soziale Sicherheit. Abkommen mit Österreich: 1279
- Soziale Sicherheit. Abkommen mit Slowenien: 250
- Soziale Sicherheit. Abkommen mit Tschechien: 251
- Soziale Sicherheit. Abkommen mit Ungarn: 253
- Soziale Sicherheit. Zweites Zusatzabkommen mit Dänemark: 250
- Spezialfonds für Holocaust-Opfer: 913
- Spielbankengesetz: 1295, 1308
- Staatsrechnung 1996: 517
- StGB und MStG. Medienstraf- und Verfahrensrecht: 572, 899, 1024
- StGB. Umweltschutzstrafrecht: 148
- Strassenverkehrsgesetz. Änderung: 1173, 1376
- Tourismuspolitik des Bundes. Bericht: 162
- Unternehmensbesteuerung. Reform: 468, 492, 828, 923, 1025
- Volksinitiative «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters»: 1260, 1375
- Volksinitiative für menschenwürdige Fortpflanzung. Fortpflanzungsmedizinengesetz: 666, 693
- Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 178, 293, 341
- Fonds monétaire international. Nouveaux accords d'emprunt. Adhésion de la Suisse: 975
- Fonds spécial pour les victimes de l'holocauste: 913
- Formation professionnelle. Rapport: 733
- Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1996: 447, 456, 461
- Grandes lignes de l'organisation du territoire suisse: 221
- Imposition des sociétés. Réforme: 468, 492, 828, 923, 1025
- Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement: 1138
- Initiative populaire «pour la 10e révision de l'AVS sans relèvement de l'âge de la retraite»: 1260, 1375
- Initiative populaire pour une procréation respectant la dignité humaine. Loi sur la procréation médicalement assistée: 666, 693
- Initiative pour la protection génétique: 43, 342
- Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 178, 293, 341
- Jeux olympiques d'hiver de 2006. Subventions et prestations: 1331
- Langues régionales ou minoritaires. Charte européenne: 648
- Lignes d'accès à la NLFA. Convention avec la RFA: 1236
- Loi fédérale sur l'aménagement du territoire. Révision partielle: 185, 205, 1178
- Loi fédérale sur l'archivage: 751
- Loi fédérale sur la monnaie. Modification: 342
- Loi sur l'asile et LSEE. Modification: 1184, 1193, 1337, 1367
- Loi sur l'énergie: 940, 1010
- Loi sur l'organisation de la Poste et loi sur l'entreprise de télécommunications: 69, 120, 423
- Loi sur la Banque nationale. Révision: 657, 710
- Loi sur la circulation routière. Modification: 1173, 1376
- Loi sur la poste: 69, 110, 332, 423
- Loi sur la protection des eaux. Modification: 427, 613, 665, 709
- Loi sur le blanchiment d'argent: 598, 913, 1024
- Loi sur les maisons de jeu: 1295, 1308
- Loi sur les télécommunications. Révision totale: 69, 94, 330, 423
- Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge. Aide financière 1998–2001: 717, 1023
- Navigation rhénane et intérieure. Convention relative aux déchets: 1125, 1375
- Navigation rhénane. Mesures modifiées d'assainissement structurel: 1124, 1307, 1375
- Navires de haute mer battant pavillon suisse. Crédit-cadre: 627
- Nouvelle orientation de la politique régionale: 161, 342
- Objectif budgétaire 2001: 1085, 1090, 1376
- Organisation du gouvernement et de l'administration. Loi (Partie II): 272, 343
- Organisation du territoire. Programme de réalisation 1996–1999: 222
- OSCE. Echange de lettres entre la Suisse et la Cour de conciliation et d'arbitrage: 720
- Ouvrages militaires (Programme de constructions 1997): 415
- Politique du tourisme de la Confédération. Rapport: 162
- Politique économique extérieure. Rapport 1996/I, II: 30, 422
- Politique suisse en matière de maîtrise des armements et de désarmement. Rapport: 420
- Pollution atmosphérique transfrontière. Convention: 652
- Pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations paysannes écologiques. Initiative populaire: 151, 343
- Prestations complémentaires à l'AVS et à l'AI. Loi fédérale. 3e révision: 614, 709
- Procédure d'asile et mesures d'économie dans le domaine de l'asile et des étrangers. Arrêtés fédéraux. Prorogation: 569, 710
- Programme d'armement 1997: 901
- Programme d'investissement: 347, 370, 377, 385, 404, 421, 422, 423
- Propriété du logement pour tous. Initiative populaire: 1023

Volkszählung 2000: 1281
 Voranschlag 1997. Nachtrag I: 527
 Voranschlag 1997. Nachtrag II: 1107, 1231
 Voranschlag der Eidgenossenschaft 1998 und Bericht zum Finanzplan 1999–2001: 1040, 1061, 1075, 1214, 1264, 1295
 Vorkommnisse im EMD (CD-ROM): 236
 Vorkommnisse im EMD (Didacta, «Diamant» und Lehrmittel-paket): 242
 Waffen, Waffenzubehör und Munition. Bundesgesetz: 439, 710
 Weltpostverein. Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das gewährte Darlehen: 455
 Wohnbau- und Eigentumsförderung. Rahmenkredite: 623
 Wohneigentum für alle. Volksinitiative: 1023
 Zivile Baubotschaft 1997: 979
 Zolltarifische Massnahmen 1996/II: 619
 Zolltarifische Massnahmen 1997/I: 1207
 Zulaufstrecken zur Neat. Vereinbarung mit der BRD: 1236
 Zweiter Neat-Verpflichtungskredit. Freigabe: 859

Standesinitiativen (29)

Aargau. Änderung des Finanzierungsschlüssels beim Bau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen: 790
 Aargau. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 394
 Appenzell Ausserrhoden. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 393
 Appenzell Innerrhoden. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 393
 Bern. Berufsbildung. Neuorientierung: 733
 Genf. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial. Änderung: 911
 Genf. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: 592
 Genf. Investitionsbonus: 381
 Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 776
 Glarus. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 393
 Glarus. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung: 590
 Graubünden. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 392
 Jura. Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Union vors Volk!: 618
 Luzern. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 394
 Neuenburg. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: 593
 Nidwalden. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 394
 Schaffhausen. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 393
 Schwyz. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 394
 Solothurn. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 1280
 St. Gallen. Aufnahme der Staatsstrasse über den Seedamm Rapperswil/SG in das Nationalstrassennetz: 786
 St. Gallen. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 393
 Tessin. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: 593
 Tessin. Investitionsbonus: 383
 Tessin. Krankenversicherungsgesetz. Kantonale Kompetenzen: 780
 Tessin. Spielbankengesetz: 1329
 Thurgau. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 392
 Waadt. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: 591

Protection des personnes. Adhésion à la convention du Conseil de l'Europe: 227
 PTT. Budget 1997. Supplément II: 1036
 PTT. Gestion et compte 1996: 501
 Recensement de la population de l'an 2000: 1281
 Rectification de la frontière. Conventions avec la France: 1033, 1375
 Redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations. Loi fédérale: 533, 547, 1127, 1376
 Réduction temporaire des salaires du personnel fédéral: 1040, 1063, 1229, 1266, 1307, 1376
 Réforme des chemins de fer: 861, 890
 Régie des alcools. Budget 1997/98: 529
 Régie des alcools. Gestion et compte 1996/97: 1110
 S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale: 137, 342
 Sécurité sociale. Convention avec l'Autriche: 1279
 Sécurité sociale. Convention avec la Croatie: 249
 Sécurité sociale. Convention avec la Hongrie: 253
 Sécurité sociale. Convention avec la Slovaquie: 252
 Sécurité sociale. Convention avec la Slovénie: 250
 Sécurité sociale. Convention avec la Tchéquie: 251
 Sécurité sociale. Convention avec le Chili: 253
 Sécurité sociale. Deuxième avenant à la convention avec le Danemark: 250
 Tarif des douanes. Mesures 1996/II: 619
 Tarif des douanes. Mesures 1997/I: 1207
 Union postale universelle. Modification des conditions de remboursement du prêt accordé: 455

Initiatives des cantons (29)

Appenzell Rhodes-Extérieures. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 393
 Appenzell Rhodes-Intérieures. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 393
 Argovie. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 394
 Argovie. Modification des dispositions de financement prévues pour la construction, l'entretien et l'exploitation des routes nationales: 790
 Berne. Formation professionnelle. Réforme: 733
 Genève. Bonus à l'investissement: 381
 Genève. Loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger: 592
 Genève. Loi fédérale sur le matériel de guerre. Modification: 911
 Genève. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 776
 Glaris. Création d'un code suisse de procédure pénale: 590
 Glaris. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 393
 Grisons. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 392
 Jura. Négociations d'adhésion à l'Union européenne. Que le peuple décide!: 618
 Lucerne. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 394
 Neuchâtel. Loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger: 593
 Saint-Gall. Classement en route nationale de la route cantonale entre Rapperswil et Pfäffikon: 786
 Saint-Gall. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 393
 Schaffhouse. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 393
 Schwytz. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 394
 Soleure. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 1280
 Tessin. Bonus à l'investissement: 383
 Tessin. Loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger: 593
 Tessin. Loi sur l'assurance-maladie. Compétences cantonales: 780
 Tessin. Maisons de jeu. Loi: 1329
 Thurgovie. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 392
 Unterwald-le-Bas. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 394
 Valais. Loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger: 592

Wallis. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: 592
Zürich. Änderung des Finanzierungsschlüssels beim Bau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen: 790

Parlamentarische Initiativen (14)

Allgemeine Steueramnestie (Delalay): 282
Artikel 96 Absatz 1 der Bundesverfassung. Streichung der «Kantonsklausel» (Schiesser): 825
Aufhebung von Artikel 50 Absatz 4 BV. Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Bistümer (Huber): 826
Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Aufenthaltsdauer (Ducret): 390, 569, 657, 709
Folgen der Ausübung des Melderechtes gegenüber der Expertenkommission Schweiz/Zweiter Weltkrieg (RK-NR): 925
Krankenversicherungsgesetz. Artikel 66 Absatz 3 zweiter Satz. Aufhebung (Schiesser): 394, 775
Parlamentarische Einflussnahme auf Leistungsaufträge des Bundesrates. Ausführungsbestimmungen zum neuen RVOG im GRS (SPK-SR): 1251, 1374
Rechtsschutz der Betroffenen im PUK-Verfahren (Bonny): 232, 568, 822, 1023
Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung (Steinemann): 1022
Sexualdelikte an Kindern. Änderung der Verjährungsfrist (RK-NR): 341
Variantenabstimmungen bei der Totalrevision der Bundesverfassung (Kommission-NR 96.091): 1170, 1374
Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes (Rhinow): 565
Versicherung der Nichtberufsunfälle. Prämien der Arbeitslosen (Brunner Christiane): 436
Wiederwählbarkeit in Kontrollkommissionen des Ständerates (Kommission-SR 95.067): 515, 710

Motionen (54)

Béguin. Im Ausland verübte sexuelle Missbräuche zum Nachteil von Minderjährigen. Schaffung einer offiziellen Stelle und Änderung des Strafgesetzbuches: 148
Béguin. Strafbarkeit von Besitzern verbotener pornographischer Gegenstände und Vorführungen: 149
Bloetzer. Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kantone: 324
Brändli. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung: 630
Cottier. Besteuerung von privaten Renten im DBG und im StHG: 1117
FK-SR (97.061). Sanierung der Arbeitslosenversicherung: 1224
Forster. Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe: 413
Forster. Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen: 1115
Frick. Schaffung eines zentralen strategischen Nachrichtensorgans des Bundes: 823
GPK-SR. Entflechtung von Verantwortlichkeiten: 321
GPK-SR. Kreditüberschreitungen in der Bundesverwaltung: 276
GPK-SR/FK-SR. Auflösung der Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe und Integration deren Versicherten in die Pensionskasse des Bundes: 503
KVF-SR (96.048). Urheberrechtsschutz und neue Kommunikationstechnologien: 110
KVF-SR (96.049). Zeitungstransport: 118
KVF-SR (96.090). Öffentlicher Verkehr. Harmonisierung der Finanzierung: 892

Vaud. Loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger: 591
Zürich. Modification des dispositions de financement prévues pour la construction, l'entretien et l'exploitation des routes nationales: 790

Initiatives parlementaires (14)

Abolition de la clause du canton de résidence (art. 96 al. 1er cst.) (Schiesser): 825
Abrogation de l'article 50 alinéa 4 cst. Approbation nécessaire pour ériger de nouveaux évêchés (Huber): 826
Abus sexuels commis sur des enfants. Modification du délai de prescription (CAJ-CN): 341
Acquisition de la nationalité suisse. Conditions de résidence (Ducret): 390, 569, 657, 709
Amélioration de la capacité d'exécution des mesures de la Confédération (Rhinow): 565
Amnistie fiscale générale (Delalay): 282
Assurance-accidents non professionnels. Cotisations des personnes au chômage (Brunner Christiane): 436
Conséquences de l'exercice du droit d'informer la Commission d'experts Suisse/Seconde Guerre mondiale (CAJ-CN): 925
Influence du Parlement sur les mandats de prestations du Conseil fédéral. Dispositions d'exécution de la nouvelle LOGA dans le RCE (CIP-CE): 1251, 1374
Loi sur l'assurance-maladie. Article 66 alinéa 3 deuxième phrase. Abrogation (Schiesser): 394, 775
Procédure CEP. Protection juridique des intéressés (Bonny): 232, 568, 822, 1023
Rééligibilité dans les commissions de contrôle du Conseil des Etats (Commission-CE 95.067): 515, 710
Révision de l'arrêté fédéral pour une utilisation économe et rationnelle de l'énergie (Steinemann): 1022
Révision totale de la Constitution fédérale. Votation sur des variantes (Commission-CN 96.091): 1170, 1374

Motions (54)

Béguin. Abus sexuels commis à l'étranger au préjudice de mineurs. Création d'un organisme officiel et modification du Code pénal: 148
Béguin. Punissabilité du détenteur d'objets ou de représentations pornographiques prohibés: 149
Bloetzer. Renforcement de l'autofinancement des cantons: 324
Brändli. Mesures urgentes destinées à redresser les finances de l'assurance-chômage: 630
CdF-CE (97.061). Assainissement de l'assurance-chômage: 1224
CdG-CE. Dépassements de crédit par l'administration fédérale: 276
CdG-CE. Dissociation des responsabilités: 321
CdG-CE/CdF-CE. Dissolution du régime de prévoyance C 25 de l'Entreprise des PTT et intégration des assurés de la Poste dans la Caisse fédérale de pensions: 503
CEATE-CE (96.072). Exploitation des sols. Révision de la loi sur la protection des eaux et de la loi sur l'agriculture: 431
CER-CE (97.027). Accélération du déroulement des procédures d'autorisation: 369
CER-CE (97.027). Mesures urgentes d'encouragement de la technologie et de l'innovation: 379
CER-CE (97.027). Produit des taxes sur les carburants destiné à la construction des routes principales. Gestion plus souple des crédits: 376
Conseil national (Aeppli). Exécution de l'internement des auteurs d'actes de violence: 894
Conseil national (Baumberger). Abris de protection civile superflus: 229

- KVF-SR (96.317). Langfristige Sicherung des Nationalstrassenunterhaltes: 793
- Marty Dick. Steueramnestie für die Erben: 987
- Nationalrat (Aeppli). Vollzug der Verwahrung von Gewalttätern: 894
- Nationalrat (Baumberger). Verzicht auf überzählige Schutzräume: 229
- Nationalrat (Bortoluzzi). Führerausweis und Suchtabhängigkeit: 225
- Nationalrat (Chiffelle). Umwandlung von Geldstrafen in Haftstrafen. Einfache Anpassung des Tarifs: 145
- Nationalrat (christlichdemokratische Fraktion). Familienverträglichkeitsprüfung: 256
- Nationalrat (christlichdemokratische Fraktion). Moderne Unternehmensbesteuerung: 857
- Nationalrat (Comby). Winterolympiade 2006. Unterstützung der Schweizer Kandidatur: 1335
- Nationalrat (Fasel). Pilotprojekte zur Integration von Erwerbslosen: 65
- Nationalrat (Fischer-Seengen). Reduktion des CO₂-Ausstosses und Kernenergie: 259
- Nationalrat (freisinnig-demokratische Fraktion). Massnahmen zur Schaffung von Lehrstellen und zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit: 735
- Nationalrat (GPK-NR). Übertragung der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge an eine private Organisation: 507
- Nationalrat (Grobet). Unterhalts- und Betriebskosten der Nationalstrassen. Beteiligung des Bundes: 794
- Nationalrat (Heberlein). Internationale Harmonisierung der Werberegulierung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen: 797
- Nationalrat (Hegetschweiler). Mietrecht. Relativierung der Kündigungssperre: 595, 665
- Nationalrat (Rechsteiner Paul). Nachrichtenlose Vermögen. Meldepflicht: 922
- Nationalrat (sozialdemokratische Fraktion). Investitionen von Kantonen und Gemeinden. Bundesbeiträge: 412
- Nationalrat (Tschopp). Innovationskapazität der Klein- und Mittelbetriebe: 412
- Nationalrat (UREK-NR 96.067). Marktöffnung im Energiebereich: 1021
- Nationalrat (Vallender). Erwerb eigener Aktien. Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer: 278
- Nationalrat (WAK-NR 94.095). Direkte Bundessteuer. Strukturelle Mängel: 279
- Nationalrat (WBK-NR 95.044). Ausserhumane Gentechnologie. Gesetzgebung («Gen-Lex-Motion»): 62
- Nationalrat (WBK-NR 96.075). Gesamtheitliches Schweizer Bildungskonzept und Bundesamt für Bildung: 736
- Nationalrat (WBK-NR 96.075). Projekt der Kantonalisierung der Berufsbildung: 736
- Nationalrat (WBK-NR 96.075). Realisierung eines modularen Weiterbildungssystems: 737
- Nationalrat (WBK-NR 96.075). Revision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung: 736
- Onken. Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz: 1249
- Plattner. Nachrichtenlose Vermögen: 318
- Saudan. Abzug der Schuldzinsen: 311
- Saudan. Liquidation von Immobiliengesellschaften mit Mieteraktionären: 304
- Schüle. Befristete steuerliche Massnahmen: 307
- Seiler Bernhard. Beseitigung des Fehlbetrages in der Pensionskasse des Bundes: 316
- Seiler Bernhard. Teilrevision der Erwerbersatzordnung: 774
- Spoerry. Bundesamt für Zivilluftfahrt. Behebung von personellen Engpässen bei Bewilligungsverfahren: 509
- UREK-SR (96.072). Bodenbewirtschaftung. Änderung des Gewässerschutzgesetzes und des Landwirtschaftsgesetzes: 431
- WAK-SR (97.027). Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung: 376
- Conseil national (Bortoluzzi). Permis de conduire et toxicomanie: 225
- Conseil national (CdG-CN). Transfert à un organisme privé de l'ensemble de l'exécution des opérations de recherches et de sauvetage d'aéronefs civils: 507
- Conseil national (CEATE-CN 96.067). Ouverture du marché dans le domaine de l'énergie: 1021
- Conseil national (CER-CN 94.095). Impôt fédéral direct. Faiblesses structurelles: 279
- Conseil national (Chiffelle). Conversion des amendes en arrêts. Adaptation simple du barème: 145
- Conseil national (Comby). Soutien à la candidature suisse pour les Jeux olympiques d'hiver de 2006: 1335
- Conseil national (CSEC-CN 95.044). Génie génétique dans le domaine non humain. Législation (motion «Gen-lex»): 62
- Conseil national (CSEC-CN 96.075). Concept de formation pour toute la Suisse et Office fédéral de l'éducation: 736
- Conseil national (CSEC-CN 96.075). Projet de cantonalisation de la formation professionnelle: 736
- Conseil national (CSEC-CN 96.075). Réalisation d'un système de formation modulaire: 737
- Conseil national (CSEC-CN 96.075). Révision de la loi fédérale sur la formation professionnelle: 736
- Conseil national (Fasel). Projets pilotes pour l'intégration de personnes sans activité lucrative: 65
- Conseil national (Fischer-Seengen). Réduction des émissions de CO₂ et énergie nucléaire: 259
- Conseil national (Grobet). Participation de la Confédération aux frais d'entretien et d'exploitation des routes nationales: 794
- Conseil national (groupe démocrate-chrétien). Examen de la compatibilité avec les besoins de la famille: 256
- Conseil national (groupe démocrate-chrétien). Système moderne d'imposition des entreprises: 857
- Conseil national (groupe radical-démocratique). Mesures visant à encourager la création de places d'apprentissage et à réduire le chômage chez les jeunes: 735
- Conseil national (groupe socialiste). Investissements des collectivités publiques cantonales et communales. Soutien de la Confédération: 412
- Conseil national (Heberlein). Loi sur la radio et la télévision. Harmonisation internationale de la réglementation de la publicité en matière de médicaments: 797
- Conseil national (Hegetschweiler). Bail à loyer. Modification des dispositions concernant le congé donné par le bailleur: 595, 665
- Conseil national (Rechsteiner Paul). Fortunes tombées en déshérence. Obligation de s'annoncer: 922
- Conseil national (Tschopp). Capacité d'innovation des petites et moyennes entreprises: 412
- Conseil national (Vallender). Acquisition par une société de ses propres actions. Modification de la loi sur l'impôt fédéral direct: 278
- Cottier. Imposition de rentes privées dans la LIFD et la LHID: 1117
- CTT-CE (96.048). Protection du droit d'auteur et nouvelles technologies de la communication: 110
- CTT-CE (96.049). Transport de la presse: 118
- CTT-CE (96.090). Transports publics. Harmonisation du financement: 892
- CTT-CE (96.317). Assurer à long terme le financement de l'entretien des routes nationales: 793
- Forster. Effets de lois et ordonnances sur les petites et moyennes entreprises: 413
- Forster. Exemption d'impôts à l'impôt fédéral direct des sociétés de participation-capital-risque et autres mesures: 1115
- Frick. Création d'un organe central et stratégique de la Confédération: 823
- Marty Dick. Amnistie fiscale pour les héritiers: 987
- Onken. Raccordement de la Suisse orientale au réseau européen à grande vitesse: 1249
- Plattner. Fortunes tombées en déshérence: 298
- Saudan. Déduction des intérêts passifs: 311

WAK-SR (97.027). Beschleunigung von Bewilligungsverfahren: 369
 WAK-SR (97.027). Dringliche Massnahmen zur Technologie- und Innovationsförderung: 379

Empfehlungen (9)

Bieri. 50 Jahre AHV im Jahre 1998. Ausgangspunkt für eine nationale Solidaritätskampagne für die soziale Sicherheit: 266
 Frick. Anpassung der Einkaufsvorschriften des Bundes zugunsten der Schweizer Wirtschaft: 985
 KVF-SR (96.048). Gewährleistung von Interkonnexion: 109
 Maissen. Revision der Signalisationsverordnung: 698
 Maissen. Revision der Technischen Verordnung über Abfälle: 268
 Rochat. Erhebung der AHV/IV-Beiträge bei Saisoniers, die sich weniger als acht Wochen in der Schweiz aufhalten: 433
 Schiesser. Teilrevision der Verordnung über die Beiträge zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung: 403
 Spoerry. Behindertenbetreuung. Prüfung in der Expertenkommission Locher zur Familienbesteuerung: 991
 Spoerry. Neufassung der Verordnung über die Förderung der Vorruhestandsrente: 641

Postulate (16)

Bieri. Direktzahlungen und Milchkontingente für Golfplatzflächen: 643
 FK-SR. Bundesvertreter in Verwaltungsräten: 321
 FK-SR. Gewährleistung der Oberaufsicht: 321
 FK-SR. Oberaufsicht des Parlamentes über die SBB: 322
 KVF-SR (96.048). Anteil privater Fernsehveranstalter an den Empfangsgebühren: 110
 KVF-SR (96.302). Finanzierung von Strassenbauwerken in städtischen Agglomerationen: 789
 Leumann. Bessere Anbindung Luzerns ans nationale und internationale Schienennetz: 1247
 Plattner. Fonds für Opfer des Holocaust: 930
 RK-SR (96.057). Ombudsstelle für Printmedien: 589
 RK-SR (96.2011) (Minderheit Aeby). Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare: 702
 Saudan. Änderung des Luftfahrtgesetzes: 510
 Saudan. Erwerbssersatzversicherungen. Neue Überlegungen: 261
 Seiler Bernhard. Nichtakademische Berufe der Berufsgruppe «Heilbehandlung»: 63
 WBK-SR (96.075). Berufsbildung in der Informationsgesellschaft: 737
 WBK-SR (96.075). Grund- und Weiterausbildung: 738
 WBK-SR (96.075). Realisierung eines modularen Weiterbildungssystems: 737

Interpellationen (31)

Aeby. Verwaltungsreform: 610
 Bisig. BVG-Versicherung von Arbeitslosentaggeldern, die im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen als Lohn ausbezahlt werden: 66

Saudan. Liquidation des sociétés immobilières d'actionnaires-locataires: 304
 Schüle. Mesures d'impôts à terme limité: 307
 Seiler Bernhard. Lever des difficultés de la Caisse fédérale de pensions: 316
 Seiler Bernhard. Révision partielle du régime des allocations pour perte de gain: 774
 Spoerry. Office fédéral de l'aviation civile et procédures d'autorisation. Recrutement du personnel nécessaire: 509

Recommandations (9)

Bieri. 50e anniversaire de l'AVS en 1998. Point de départ pour une campagne nationale de solidarité pour la sécurité sociale: 266
 CTT-CE (96.048). Garantie de l'interconnexion: 109
 Frick. Adaptation des prescriptions de la Confédération régissant les achats en faveur de l'économie suisse: 985
 Maissen. Révision de l'ordonnance sur la signalisation routière: 698
 Maissen. Révision de l'ordonnance sur le traitement des déchets: 268
 Rochat. Perception des cotisations AVS/AI auprès des travailleurs saisonniers séjournant moins de huit semaines par année en Suisse: 433
 Schiesser. Révision partielle de l'ordonnance sur les subsides fédéraux destinés à la réduction de primes dans l'assurance-maladie: 403
 Spoerry. Déduction pour soins fournis aux personnes handicapées. Examen par la commission d'experts Locher: 991
 Spoerry. Révision de l'ordonnance visant à encourager la préretraite: 641

Postulats (16)

Bieri. Paiements directs et contingents laitiers pour des surfaces affectées au golf: 643
 CAJ-CE (96.057). Organe de médiation pour la presse: 589
 CAJ-CE (96.2011) (minorité Aeby). Les mêmes droits pour les couples de même sexe: 702
 CdF-CE. Garantie de la haute surveillance: 321
 CdF-CE. Haute surveillance du Parlement sur les CFF: 322
 CdF-CE. Représentants de l'administration fédérale dans les conseils d'administration: 321
 CSEC-CE (96.075). Formation professionnelle au sein de la société d'information: 737
 CSEC-CE (96.075). Formations professionnelles de base et continue: 738
 CSEC-CE (96.075). Mise en place d'un système modulaire de perfectionnement professionnel: 737
 CTT-CE (96.048). Participation des diffuseurs privés de programmes télévisés aux redevances de réception: 110
 CTT-CE (96.302). Financement de routes traversant des agglomérations urbaines: 789
 Leumann. Meilleur raccordement de Lucerne aux réseaux ferroviaires national et international: 1247
 Plattner. Fonds pour les victimes de l'holocauste: 930
 Saudan. Assurances perte de gain. Nouvelle approche: 261
 Saudan. Modification de la loi sur l'aviation: 510
 Seiler Bernhard. Professions non académiques de la catégorie socioprofessionnelle «Traitement médical»: 63

Interpellations (31)

Aeby. Réforme dans l'administration: 610
 Bisig. Assurance LPP des allocations journalières de chômage, qui sont payées comme salaire dans le cadre des programmes d'occupation: 66

- Bloetzer. Konzeptentscheid des Bundesrates zur Finanz-
ausgleichsreform: 301
- Büttiker. Zukunft des Fleischmarktes und von BSE in der
Schweiz: 268
- Forster. Durchsetzung des neuen Taggeldsystems in der
Arbeitslosenversicherung: 1212
- Gemperli. Benachteiligung der österreichischen Grenzgän-
ger: 1119
- Gemperli. Bundesrechtliche Harmonisierung der kantonalen
Erbschafts- und Schenkungssteuern: 1120, 1232
- Inderkum. Entwicklungen auf dem Schweizer Strommarkt:
328
- Iten. Koordination der Reform des Medizinstudiums: 431
- Iten. Zukünftige Anerkennung der Diplome der Schweizer
Fachhochschulen in Deutschland: 1208
- Küchler. Aufrechterhaltung und Ausbau der Statistik über
den öffentlichen Verkehr: 782
- Küchler. Zügige Fertigstellung von «Bahn 2000», erste
Etappe: 319
- Loretan Willy. Dringliche Bundesbeschlüsse zu den Voran-
schlägen des Bundes: 607, 659
- Loretan Willy. Neues Luftraumüberwachungssystem Flora-
ko. Internationaler Verbund: 246
- Loretan Willy. Stellenwert der baltischen Staaten in der Ost-
europapolitik der Schweiz: 725
- Plattner. Grenzübergang für Fussgänger im Flughafen
Basel-Mülhausen: 315
- Plattner. Ratifikation der Bioethik-Konvention des Europa-
rates: 896
- Plattner. Zwiilag. Baubewilligung und Teilbetriebsbewilligung:
326
- Reimann. Fall Jagmetti und Washingtoner Abkommen: 722
- Reimann. Zukunft der elektronischen Medienszene Schweiz:
800
- Rhinow. Künftige Rolle der Schweiz in der OSZE: 1034
- Rochat. Anwendungsbereich der Zusatzversicherungen und
KVG: 655
- Rochat. Kurse zum Recht bewaffneter Konflikte: 820
- Rochat. Teilstationäre Spitalbehandlung und ambulante
Chirurgie: 653
- Saudan. Anwendung der MWSt für Beiträge von Berufs-
vereinigungen, die Mitglieder von Gesamtberufsverbän-
den sind: 992
- Saudan. Luftfahrt. Transparenz betreffend Konzessionen für
Flugstrecken: 796
- Saudan. Verwaltung des Ausgleichsfonds der Erwerbser-
satzordnung: 263
- Seiler Bernhard. Benützung von Weideflächen im angren-
zenden deutschen Raum durch Schweizer Rinder: 730
- Spoerry. Härtefallkriterium bei der Vorfinanzierung von
Nationalstrassenabschnitten: 932
- Uhlmann. Stopp den illegalen Gemüseimporten: 495
- Zimmerli. Mehrwertsteuer und kantonale Abfall- und Abwas-
serfonds: 313
- Bloetzer. Réforme de la péréquation financière. Décision de
principe du Conseil fédéral: 301
- Büttiker. L'avenir du marché de la viande et de l'ESB en Suis-
se: 268
- Forster. Mise en application du nouveau système d'indemni-
tés journalières de l'assurance-chômage: 1212
- Gemperli. Frontaliers autrichiens désavantagés: 1119
- Gemperli. Impôt sur les successions et les donations entre
vifs. Harmonisation du droit fédéral: 1120, 1232
- Inderkum. Développements sur le marché de l'énergie en
Suisse: 328
- Iten. Coordination des projets de réforme des études de
médecine: 431
- Iten. Reconnaissance future des diplômes des HES suisses
en Allemagne: 1208
- Küchler. Achèvement rapide de «Rail 2000», 1ère étape: 319
- Küchler. Maintien et élargissement de la statistique des
transports publics: 782
- Loretan Willy. Arrêtés fédéraux urgents concernant les bud-
gets de la Confédération: 607, 659
- Loretan Willy. Nouveau système de surveillance de l'espace
aérien Florako. Coopération internationale: 246
- Loretan Willy. Politique est-européenne de la Suisse.
Importance des pays baltes: 725
- Plattner. Passage pour piétons à la frontière de l'aéroport de
Bâle-Mulhouse: 315
- Plattner. Ratification de la convention de bioéthique du
Conseil de l'Europe: 896
- Plattner. Zwiilag. Autorisation de construire et autorisation
partielle d'exploiter: 326
- Reimann. L'affaire Jagmetti et l'accord de Washington: 722
- Reimann. L'avenir des médias électroniques en Suisse: 800
- Rhinow. Avenir de la Suisse dans l'OSCE: 1034
- Rochat. Champ d'action des assurances complémentaires et
LAMal: 655
- Rochat. Cours sur le droit des conflits armés: 820
- Rochat. Traitements semi-hospitaliers et hospitalisation d'un
jour: 653
- Saudan. Application de la TVA aux cotisations des associa-
tions professionnelles membres d'une fédération interpro-
fessionnelle: 992
- Saudan. Gestion du fonds de compensation du régime des
allocations pour perte de gain: 263
- Saudan. Navigation aérienne. Transparence en matière de
concessions de route: 796
- Seiler Bernhard. Pacage des bovins suisses interdit en
Allemagne: 730
- Spoerry. Critères pour le préfinancement des tronçons des
routes nationales: 932
- Uhlmann. Stop aux importations illégales de légumes: 495
- Zimmerli. Fonds cantonaux de gestion des déchets et des
eaux usées. Prélèvement de la TVA: 313

Einfache Anfragen (10)

- Béguin. Konkurse von Betrieben. AHV-, IV-, EO-Beiträge:
1379
- Brändli. Massnahmen zur Belebung der Wirtschaft: 425
- Danioth. Griffige Schutzklauseln im Gütertransit: 714
- Forster. Öffentliches Beschaffungswesen: 1026
- Marty Dick. Untersuchung zur Wirtschaftlichkeit der Neat:
713
- Plattner. Zollformalitäten im grenzüberschreitenden Pendler-
verkehr: 345
- Reimann. Aussenpolitische «Schattenmissionen» in Ver-
kehrsfragen: 345
- Reimann. Zweite Säule. Beitragsvergleich zwischen Privat-
wirtschaft und Bund: 713
- Rochat. Offiziere der französischsprachigen Schweiz am
Instruktionszentrum für friedenserhaltende Operationen:
714

Questions ordinaires (10)

- Béguin. Faillites d'entreprises. Cotisations AVS, AI, APG:
1379
- Brändli. Mesures de revitalisation de l'économie: 425
- Danioth. Clauses de protection pour le transit de marchan-
dises: 714
- Forster. Marchés publics: 1026
- Marty Dick. Analyse de la rentabilité du projet de nouvelles
lignes ferroviaires à travers les Alpes: 713
- Plattner. Formalités douanières pour les frontaliers: 345
- Reimann. Deuxième pilier. Comparaison des contribu-
tions entre l'économie privée et la Confédération:
713
- Reimann. Transports. «Missions secrètes» à l'étranger:
345
- Rochat. Officiers romands au Centre d'instruction pour les
opérations en faveur du maintien de la paix: 714

Weber Monika. Effektive Auswirkungen des staatlichen Umverteilungssystems: 1026

Petitionen (33)

Aktion lebendiges Kulturgut. Renovation des Palais Wilson in Genf: 708
 Beratungsstelle für Militärverweigerer. Strafaufschub: 996
 Demokratischer Bund von Kosovo. Teilnehmer an der Protestkundgebung der Albaner aus Kosovo in Bern vom 30. März 1996: 334
 EDU Schweiz. Für die Förderung gesunder Familien und gegen die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare: 702
 Gewerkschaft Bau und Industrie. Die Bauwirtschaft braucht ein Investitionsprogramm: 703
 Glutz Felix, Glion. Grundwerte der Familie: 997
 Greenpeace Schweiz. Die Schweiz will mehr Artenschutz. Politiker und Politikerinnen, wacht auf!: 1369
 Grütter Hannalene, Biel. Expo 2001? Ja aber!: 1008
 Interessengemeinschaft Animal Peace. Tierhalteverbot für Wild- und Raubtiere in Schweizer Zoos und Zirkussen: 1006
 Jugendsession 1991. Zivildienst: 994
 Jugendsession 1996. Verstärkung der Kompetenzen der zuständigen Behörden zur Aufdeckung von Geldern mit illegaler Herkunft: 1373
 Jugendsession. Bessere finanzielle Unterstützung von konkreten HIV/Aids-Projekten: 706
 Jugendsession. Einführung eines Erkennungszeichens für die Qualität eines suchtmittelfreien Lebens: 707
 Jugendsession. Einführung eines jährlichen nationalen Suchtpräventionstages: 705
 Jugendsession. Kontrollierte Abgabe von harten Drogen und Bekämpfung des Drogenhandels: 704
 Jugendsession. Legalisierung von Cannabisprodukten: 706
 Komitee «gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare». Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare: 700
 Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt. Klimawandel. Handeln wir jetzt!: 1002
 Petitpierre Claude. Militärünfälle. Handgranate 85: 995
 Rahm Emil, Hallau. Schutz der freien Meinungsbildung: 1372
 Schneebeli Edwin, Dornach. Schächten von Tieren. Importverbot für Fleisch von geschächteten Tieren: 1007
 Schweizerische Kampagne gegen Personenminen. Verbot von Personenminen: 699
 Schweizerischer Bauernverband. Für die Zukunft der Landwirtschaft: 1003
 Schweizerischer Bauernverband. Gegen das neue Bauernopfer der Finanzpolitik: 337
 Schweizerisches Komitee gegen Kinderarbeit. Gegen Kinderarbeit: 339
 Sevruc Boris. Eröffnung einer diplomatischen Vertretung der Schweizerischen Eidgenossenschaft in der Slowakei: 335
 Tierschutzbund Schweiz. Tierversuchsrichtlinien: 1008
 Verband Schweizerischer Metzgermeister. Gegen die nutzlose Vernichtung von 230 000 Kühen: 338
 Wälchli Philipp. Änderung des Steuersystems: 999
 Wälchli Philipp. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer. Änderung von Artikel 222: 998
 Wälchli Philipp. Für einen Beitritt zur Nordamerikanischen Freihandelszone: 336
 WWF Aargau. Der «NukleAargau» hat genug: 1367
 Zehnder Walter. Durchsetzung der Menschenrechte in der Schweiz (auch für Kriegsoffer aus Bosnien): 1371

Weber Monika. Incidences de notre système de répartition: 1026

Pétitions (33)

Action patrimoine vivant. Restauration du Palais Wilson à Genève: 708
 Association Animal Peace. Interdiction de détenir des animaux sauvages dans les zoos et cirques suisses: 1006
 Association suisse de protection des animaux. Principes d'éthique et directives pour l'expérimentation animale à des fins scientifiques: 1008
 Campagne suisse contre les mines antipersonnel. Interdiction des mines antipersonnel: 699
 Comité «les mêmes droits pour les couples du même sexe». Les mêmes droits pour les couples du même sexe: 700
 Comité suisse pour l'abolition du travail des enfants. Contre le travail des enfants: 339
 Communauté oecuménique de travail église et environnement. Le climat change. Agissons maintenant!: 1002
 Glutz Felix, Glion. Valeurs fondamentales de la famille: 997
 Greenpeace Suisse. La Suisse demande une plus grande protection des espèces. Politiciens et politiciennes, réveillez-vous!: 1369
 Grütter Hannalene, Bienne. Expo 2001? Oui mais!: 1008
 Ligue démocratique du Kosovo. Participants à la manifestation de protestation des Albanais du Kosovo le 30 mars 1996 à Berne: 334
 Office de conseils pour les objecteurs de conscience. Suspension de l'exécution des peines: 996
 Petitpierre Claude. Accidents militaires. Grenades à main 85: 995
 Rahm Emil, Hallau. Protection de la liberté d'opinion: 1372
 Schneebeli Edwin, Dornach. Abattage rituel. Interdiction d'importer de la viande d'animaux abattus rituellement: 1007
 Session des jeunes 1991. Service civil: 994
 Session des jeunes 1996. Renforcement des compétences des autorités compétentes pour la détection de fonds d'origine illégale: 1373
 Session des jeunes. Distribution contrôlée de drogues et répression du commerce de la drogue: 704
 Session des jeunes. Instauration d'une journée nationale annuelle de la prévention: 705
 Session des jeunes. Introduction d'un signe distinctif pour la qualité d'une vie exempte de drogues: 707
 Session des jeunes. Légalisation du cannabis: 706
 Session des jeunes. Meilleur appui financier aux projets VIH/sida concrets: 706
 Sevruc Boris. Ouverture d'une représentation diplomatique de la Confédération suisse en Slovaquie: 335
 Syndicat industrie et bâtiment. La construction a besoin d'un programme d'investissement: 703
 UDF Suisse. Pour une famille saine et contre l'égalité juridique des couples homosexuels: 702
 Union suisse des maîtres bouchers. Contre le massacre inutile de 230 000 vaches: 338
 Union suisse des paysans. Contre une nouvelle retenue sur le prix du lait: 337
 Union suisse des paysans. Pour l'avenir de l'agriculture: 1003
 Wälchli Philipp. Adhésion à l'Accord de libre-échange nord-américain: 336
 Wälchli Philipp. Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct. Révision de l'article 222: 998
 Wälchli Philipp. Révision du système fiscal: 999
 WWF Argovie. Stop à l'extension du nucléaire en Argovie: 1367
 Zehnder Walter. Application des droits de l'homme en Suisse (également dans le cas des victimes de guerre de Bosnie): 1371

Rednerliste 1997 (Bände I–V)**Aeby Pierre (S, FR)**

CP et CPM. Droit pénal et procédure pénale des médias: 574, 585
 Evénements au sein du DMF (Didacta, «Diamant» et documentation pédagogique): *242
 Fonds spécial pour les victimes de l'holocauste: 916
 Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1996: *450, 458
 Imposition des sociétés. Réforme: 494, 833
 Initiative parlementaire. Acquisition de la nationalité suisse. Conditions de résidence: 391, 570
 Initiative parlementaire. Conséquences de l'exercice du droit d'informer la Commission d'experts Suisse/Seconde Guerre mondiale: 928
 Initiative parlementaire. Procédure CEP. Protection juridique des intéressés: 568
 Interpellation Aeby. Réforme dans l'administration: 611
 Loi fédérale sur l'aménagement du territoire. Révision partielle: 186, 208, 209, 213, 214, 215, 218, 1182, 1183
 Loi fédérale sur l'archivage: 752, 755, 758
 Loi sur l'asile et LSEE. Modification: 1187, 1196, 1202, 1205, 1338, 1339, 1340, 1341, 1351
 Loi sur le blanchiment d'argent: 603
 Loi sur les maisons de jeu: 1299, 1308, 1310, 1312, 1316
 Motion CdG-CE. Dépassements de crédit par l'administration fédérale: *277
 Motion Marty Dick. Amnistie fiscale pour les héritiers: 990
 Pétitions: 701, 703
 Postulat CAJ-CE. Organe de médiation pour la presse: 589
 Programme d'investissement: 406
 S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale: 138

Berli Christine (R, BE)

AHV/IV. Anhebung der Mehrwertsteuersätze: 1257
 Gen-Schutz-Initiative: 55
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1167
 Invalidenversicherung. 4. Revision (erster Teil): 763, 970, 973
 Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 555, 1135
 Motion Brändli. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung: 637
 Spielbankengesetz: 1299
 Unternehmensbesteuerung. Reform: 852
 Volksinitiative für menschenwürdige Fortpflanzung. Fortpflanzungsmedizingesetz: 684
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 296

Béguin Thierry (R, NE)

Motion Béguin. Abus sexuels commis à l'étranger au préjudice de mineurs. Création d'un organisme officiel et modification du Code pénal: 149
 Motion Béguin. Punissabilité du détenteur d'objets ou de représentations pornographiques prohibés: 150

Bieri Peter (C, ZG)

Berufsbildung (Sammeltitel): 741, 749
 Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1077, 1216
 Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 198, 1181, 1183, 1184
 Delegation Efta/Europäisches Parlament. Bericht: 41
 Empfehlung Bieri. 50 Jahre AHV im Jahre 1998. Ausgangspunkt für eine nationale Solidaritätskampagne für die soziale Sicherheit: 267

Liste des orateurs 1997 (Volumes I–V)

Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe. Volksinitiative: 155
 Gen-Schutz-Initiative: 47
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1996: *456, 461
 Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum. Finanzhilfe 1998–2001: 718
 Interpellation Spoerry. Härtefallkriterium bei der Vorfinanzierung von Nationalstrassenabschnitten: 935
 Investitionsprogramm: 350, 409
 Militärische Bauten (Bauprogramm 1997): *417
 Motion GPK-SR/FK-SR. Auflösung der Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe und Integration deren Versicherten in die Pensionskasse des Bundes: *505, 506
 Motion Nationalrat. Familienverträglichkeitsprüfung: 257
 Motion Nationalrat. Verzicht auf überzählige Schutzräume: 230
 Oberaufsicht des Parlamentes. Vorstösse (Sammeltitel): *322
 Postulat Bieri. Direktzahlungen und Milchkontingente für Golfplatzflächen: 643
 Postulat Leumann. Bessere Anbindung Luzerns ans nationale und internationale Schienennetz: 1248
 PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1996: *501
 Rüstungsprogramm 1997: 903
 Rüstungsunternehmen des Bundes. Bundesgesetz: 809, 818
 SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1996: *499
 SBB. Voranschlag 1998: *1037
 Volksinitiative für menschenwürdige Fortpflanzung. Fortpflanzungsmedizingesetz: 672, 681, 696
 Volkszählung 2000: 1285, 1290
 Waffen, Waffenzubehör und Munition. Bundesgesetz: 442
 Wohnbau- und Eigentumsförderung. Rahmenkredite: 625

Bisig Hans (R, SZ)

Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1996/97: *1110
 Bahnreform: 863, 878
 Berufsbildung (Sammeltitel): 743
 Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 198, 206, 208, 1180
 Energiegesetz: 962
 Errichtung einer Synchrotronlichtquelle Schweiz am Paul-Scherrer-Institut: 646
 Haushaltziel 2001: 1088, 1103
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1141, 1147, 1161
 Interpellation Bisig. BVG-Versicherung von Arbeitslosentageldern, die im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen als Lohn ausbezahlt werden: 67
 Interpellation Reimann. Zukunft der elektronischen Medienszene Schweiz: 804
 Interpellation Spoerry. Härtefallkriterium bei der Vorfinanzierung von Nationalstrassenabschnitten: 935
 Investitionsprogramm: 358, 370, 371, 377, 378, 405, 410
 Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 537, 555, 561, 562, 1127, 1132
 Motion Nationalrat. Mietrecht. Relativierung der Kündigungssperre: 596, 666
 Motion Nationalrat. Verzicht auf überzählige Schutzräume: 231
 Nationalstrassen. Finanzierung (Sammeltitel): 792
 Petitionen: *708
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 74, 88, 97, 116, 119, 331
 Raumordnung. Berichte (Sammeltitel): 223
 Staatsrechnung 1996: *524
 Volkszählung 2000: 1286, 1293

Weltpostverein. Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das gewährte Darlehen: *455
Wohnbau- und Eigentumsförderung. Rahmenkredite: 625
Zivile Baubotschaft 1997: *979, 982
Zulaufstrecken zur Neat. Vereinbarung mit der BRD: 1239

Bloetzer Peter (C, VS)

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1996/I, II: *30, 33
Bahnreform: 879
Berufsbildung (Sammeltitel): 744
Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1080, 1082
Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht: *29
Delegation Efta/Europäisches Parlament. Bericht: *41
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Argentinien: *1112
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Dänemark: *977
Doppelbesteuerung. Abkommen mit den Vereinigten Staaten: *530
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Slowakischen Republik: *976
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Frankreich: *1113
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Kanada: *978
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Slowenien: *274, 275
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Venezuela: *532
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Vietnam: *275
Energiegesetz: 951
Errichtung einer Synchrotronlichtquelle Schweiz am Paul-Scherrer-Institut: 645
Europarat. Berichte (Sammeltitel): *2, 21
Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe. Volksinitiative: 152
Gen-Schutz-Initiative: 55
Grenzvereinbarungen. Abkommen mit Frankreich: *1033
Haushaltziel 2001: 1095
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1163
Internationale humanitäre Hilfe. Weiterführung: *453
Internationaler Währungsfonds. Neue Kreditvereinbarungen. Beitritt der Schweiz: *975
Internationales Komitee vom Roten Kreuz. Finanzhilfe: *1032
Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum. Finanzhilfe 1998–2001: 719
Interpellation Bloetzer. Konzeptentscheid des Bundesrates zur Finanzausgleichsreform: 303, 304
Investitionsprogramm: 351
Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 545, 563
Motion Bloetzer. Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kantone: 325
Olympische Winterspiele 2006. Beiträge und Leistungen: 1332
Petitionen: *334, 335, 336
Rheinschiffahrt. Abgeänderte Strukturbereinigungsmassnahmen: *1124
Staatsrechnung 1996: 521
Standesinitiative Jura. Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Union vors Volk!: *619
Tourismuspolitik (Sammeltitel): 166
Unternehmensbesteuerung. Reform: 470, 835
Zivile Baubotschaft 1997: 982
Zolltarifische Massnahmen 1996/II: *619
Zolltarifische Massnahmen 1997/I: *1207

Brändli Christoffel (V, GR)

AHV/IV. Anhebung der Mehrwertsteuersätze: 1258
Asylgesetz und Anag. Änderung: 1203, 1204, 1205, 1206, 1338, 1362, 1363
Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1048, 1070, 1225, 1226
Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 196
Delegation Efta/Europäisches Parlament. Bericht: *37
Energiegesetz: 947, 958, 959, 960, 1014
Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus. Bundesbeschluss: *728

Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe. Volksinitiative: 153
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1139, 1149
Invalidenversicherung. 4. Revision (erster Teil): 1273, 1276
Investitionsprogramm: 350, 368, 404, 406
Motion Brändli. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung: 631, 639
Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 80
Spielbankengesetz: 1303, 1318, 1320, 1321
Tourismuspolitik (Sammeltitel): 167
Unternehmensbesteuerung. Reform: 477
Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 182

Brunner Christiane (S, GE)

Assurance-invalidité. 4e révision (1ère partie): 765, 1271, 1274
AVS/AI. Relèvement des taux de la taxe sur la valeur ajoutée: 1255, 1257, 1259
Entreprises d'armement de la Confédération. Loi fédérale: 810, 813, 816, 817, 818
Finances fédérales (titre collectif): 1066, 1226
Initiative parlementaire. Assurance-accidents non professionnels. Cotisations des personnes au chômage: 436
Initiative parlementaire. Conséquences de l'exercice du droit d'informer la Commission d'experts Suisse/Seconde Guerre mondiale: 926
Initiative populaire «pour la 10e révision de l'AVS sans relèvement de l'âge de la retraite»: 1261
Initiative populaire pour une procréation respectant la dignité humaine. Loi sur la procréation médicalement assistée: 676, 690
Loi sur l'asile et LSEE. Modification: 1200, 1349, 1350, 1351
Motion Brändli. Mesures urgentes destinées à redresser les finances de l'assurance-chômage: 633
Motion Conseil national. Conversion des amendes en arrêts. Adaptation simple du barème: 146
Politique du tourisme (titre collectif): 173, 175
Poste et télécommunications (titre collectif): 85
Recommandation Spoerry. Révision de l'ordonnance visant à encourager la préretraite: 642

Büttiker Rolf (R, SO)

AHV/IV. Anhebung der Mehrwertsteuersätze: 1255
Asylgesetz und Anag. Änderung: 1189, 1342, 1352
Betriebshilfe in der Landwirtschaft. Bundesbeschluss: *728
Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1057
Energiegesetz: 949, 957
Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe. Volksinitiative: *151, 158
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1154, 1167
Interpellation Büttiker. Zukunft des Fleischmarktes und von BSE in der Schweiz: 270, 272
Interpellation Kändler. Zügige Fertigstellung von «Bahn 2000», erste Etappe: 320
Investitionsprogramm: *347, 362, 365, 367, 373, 378, 404, 407, 408, 409, 421
Motion Cottier. Besteuerung von privaten Renten im DBG und im StHG: 1118
Motion Forster. Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen: 1117
Motion Nationalrat. Erwerb eigener Aktien. Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer: *278
Motion Nationalrat. Innovationskapazität der Klein- und Mittelbetriebe: *413
Motion Nationalrat. Moderne Unternehmensbesteuerung: *857
Motion WAK-SR. Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung: *376

Motion WAK-SR. Beschleunigung von Bewilligungsverfahren: *369
 Motion WAK-SR. Dringliche Massnahmen zur Technologie- und Innovationsförderung: *380
 Nationalbankgesetz. Revision: *657
 Parlamentarische Initiative. Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Aufenthaltsdauer: *570
 Petitionen: *337, 338, 703, 998, 999, 1003
 Spielbankengesetz: 1319
 Standesinitiative Genf. Investitionsbonus: *381
 Standesinitiative Tessin. Investitionsbonus: *383
 Tourismuspolitik (Sammeltitel): 169
 Unternehmensbesteuerung. Reform: 469, 493, 830
 Volkszählung 2000: 1283, 1288, 1293
 Wohnbau- und Eigentumsförderung. Rahmenkredite: *623

Cavadini Jean (L, NE)

Compte d'Etat 1996: *520

Finances fédérales (titre collectif): *1044, 1061, 1066, 1074, 1218

Fonds spécial pour les victimes de l'holocauste: 918

Imposition des sociétés. Réforme: 493

Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement: 1151, 1163

Initiative parlementaire. Rééligibilité dans les commissions de contrôle du Conseil des États: 515

Interpellation Reimann. L'avenir des médias électroniques en Suisse: 803

Lignes d'accès à la NLFA. Convention avec la RFA: 1245

Loi sur l'énergie: 945, 958, 959, 960

Motion Conseil national. Loi sur la radio et la télévision.

Harmonisation internationale de la réglementation de la publicité en matière de médicaments: 798

Poste et télécommunications (titre collectif): 72, 84, 90, 103, 106, 122, 331

Relevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations. Loi fédérale: 535

Réforme des chemins de fer: 865, 878

Régie des alcools. Budget 1997/98: *529

Cotti Flavio, conseiller fédéral

Aide humanitaire internationale. Continuation: 454

Comité international de la Croix-Rouge. Aide financière: 1032

Conseil de l'Europe. Rapports (titre collectif): 22

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1996: 452

Initiative parlementaire. Conséquences de l'exercice du droit d'informer la Commission d'experts Suisse/Seconde Guerre mondiale: 929

Interpellation Loretan Willy. Politique est-européenne de la Suisse. Importance des pays baltes: 727

Interpellation Reimann. L'affaire Jagmetti et l'accord de Washington: 723

Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge. Aide financière 1998–2001: 719

OSCE. Echange de lettres entre la Suisse et la Cour de conciliation et d'arbitrage: 721

Postulat Plattner. Fonds pour les victimes de l'holocauste: 932

Union postale universelle. Modification des conditions de remboursement du prêt accordé: 455

Cottier Anton (C, FR)

Assurance-invalidité. 4e révision (1ère partie): *760, 970, 973, 1270, 1275

AVS/AI. Relèvement des taux de la taxe sur la valeur ajoutée: 1258

CP et CPM. Droit pénal et procédure pénale des médias: 583

Imposition des sociétés. Réforme: 475, 840, 851

Initiative parlementaire. Loi sur l'assurance-maladie.

Article 66 alinéa 3 deuxième phrase. Abrogation: *775

Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 179, 294

Loi sur l'assurance-maladie. Initiatives (titre collectif): *400, 402, 776, 781

Loi sur le blanchiment d'argent: *598, 601, 602, 604, 606, 913

Loi sur les maisons de jeu: 1303

Motion Cottier. Imposition de rentes privées dans la LIFD et la LHID: 1118

Politique économique extérieure. Rapport 1996/I, II: 32

Couchepin François, chancelier de la Confédération

Initiative parlementaire. Procédure CEP. Protection juridique des intéressés: 233, 568

Motion Frick. Création d'un organe central et stratégique de la Confédération: 825

Organisation du gouvernement et de l'administration. Loi (Partie II): 273

Danioth Hans (C, UR)

Bahnreform: *861, 870, 872, 873, 874, 876, 877, 878, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 889, 890, 891, 892

Berufsbildung (Sammeltitel): 749

Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1067

Europarat. Berichte (Sammeltitel): 22

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1996: 451

Haushaltziel 2001: 1092

Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1140, 1146, 1158, 1165

Interpellation Reimann. Zukunft der elektronischen Medienszene Schweiz: 804

Interpellation Seiler Bernhard. Benützung von Weideflächen im angrenzenden deutschen Raum durch Schweizer Rinder: 732

Invalidenversicherung. 4. Revision (erster Teil): 769, 1275

Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 542, 557, 562, 1128, 1134

Motion Brändli. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung: 638

Motion KVF-SR. Öffentlicher Verkehr. Harmonisierung der Finanzierung: *893

Motion Nationalrat. Familienverträglichkeitsprüfung: 257

Motion Nationalrat. Übertragung der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge an eine private Organisation: *508

Motion Nationalrat. Umwandlung von Geldstrafen in Haftstrafen. Einfache Anpassung des Tarifs: 146

Parlamentarische Initiative. Allgemeine Steueramnestie: 291

Parlamentarische Initiative. Folgen der Ausübung des Melderechtes gegenüber der Expertenkommission Schweiz/Zweiter Weltkrieg: 927

Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 76, 85, 90, 98, 107, 108, 114, 123

Rüstungsunternehmen des Bundes. Bundesgesetz: 812, 814, 816, 818, 819

S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 139

Schlussabstimmungen: 341

Schutz des Menschen. Beitritt zum Übereinkommen des Europarates: *227

Spielbankengesetz: 1298, 1320

StGB und MStG. Medienstraf- und Verfahrensrecht: 581

Strassenverkehrsgesetz. Änderung: 1176

Unternehmensbesteuerung. Reform: 492

Volksinitiative für menschenwürdige Fortpflanzung. Fortpflanzungsmedizinengesetz: 673

Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 181, 296

Vorkommnisse im EMD (CD-ROM): 237

Vorkommnisse im EMD (Didacta, «Diamant» und Lehrmittelpaket): 244

Waffen, Waffenzubehör und Munition. Bundesgesetz: 444
Zivile Baubotschaft 1997: 982
Zulaufstrecken zur Neat. Vereinbarung mit der BRD: 1241

Delalay Edouard (C, VS), président

Communications des cantons et prestation de serment: 717
Communications du président: 1, 72, 137, 151, 229, 249, 306, 341, 343, 347, 421, 424, 427, 439, 499, 550, 598, 710, 717, 728, 771, 808, 843, 855, 1023, 1025, 1029
Election du Bureau pour 1997/98: 1030
Finances fédérales (titre collectif): *1046, 1075, 1077, 1225, 1226
Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement: 1164
Initiative parlementaire. Amnistie fiscale générale: 288
Jeux olympiques d'hiver de 2006. Subventions et prestations: 1333
Loi sur l'asile et LSEE. Modification: 1196
Recensement de la population de l'an 2000: 1287

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral

Aide aux exploitations paysannes. Arrêté fédéral: 729
Banque européenne pour la reconstruction et le développement. Augmentation du capital. Participation de la Suisse: 622
Construction et accession à la propriété de logements. Crédits de programme: 626
Encouragement de l'innovation et de la coopération dans le domaine du tourisme. Arrêté fédéral: 728
Formation professionnelle (titre collectif): 745, 748, 750
Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1996: 460
Initiative pour la protection génétique: 59
Interpellation Bisig. Assurance LPP des allocations journalières de chômage, qui sont payées comme salaire dans le cadre des programmes d'occupation: 67
Interpellation Büttiker. L'avenir du marché de la viande et de l'ESB en Suisse: 271
Interpellation Forster. Mise en application du nouveau système d'indemnités journalières de l'assurance-chômage: 1214
Interpellation Iten. Reconnaissance future des diplômes des HES suisses en Allemagne: 1210, 1211
Interpellation Seiler Bernhard. Pacage des bovins suisses interdit en Allemagne: 732
Motion Brändli. Mesures urgentes destinées à redresser les finances de l'assurance-chômage: 640
Motion CER-CE. Accélération du déroulement des procédures d'autorisation: 370
Motion CER-CE. Mesures urgentes d'encouragement de la technologie et de l'innovation: 380, 381
Motion CER-CE. Produit des taxes sur les carburants destiné à la construction des routes principales. Gestion plus souple des crédits: 376
Motion Conseil national. Génie génétique dans le domaine non humain. Législation (motion «Gen-lex»): 63
Motion Conseil national. Projets pilotes pour l'intégration de personnes sans activité lucrative: 66
Motion Forster. Effets de lois et ordonnances sur les petites et moyennes entreprises: 414
Navires de haute mer battant pavillon suisse. Crédit-cadre: 629
Nouvelle orientation de la politique régionale: 162
Politique du tourisme (titre collectif): 173, 176
Politique économique extérieure. Rapport 1996/I, II: 33
Postulat Bieri. Paiements directs et contingents laitiers pour des surfaces affectées au golf: 644
Postulat Seiler Bernhard. Professions non académiques de la catégorie socioprofessionnelle «Traitement médical»: 64
Pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations paysannes écologiques. Initiative populaire: 159

Programme d'investissement: 362, 365, 367, 368, 372, 378, 406, 408, 411
Recommandation Spoerry. Révision de l'ordonnance visant à encourager la préretraite: 643

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale

Assurance-invalidité. 4e révision (1ère partie): 761, 771, 773, 974, 1271, 1272, 1277
AVS/AI. Relèvement des taux de la taxe sur la valeur ajoutée: 1255, 1259
Construction de la Source de Lumière Synchrotron Suisse à l'Institut Paul Scherrer: 646
Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1996: 457
Initiative parlementaire. Loi sur l'assurance-maladie. Article 66 alinéa 3 deuxième phrase. Abrogation: 776
Initiative populaire «pour la 10e révision de l'AVS sans relèvement de l'âge de la retraite»: 1263
Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 183, 297
Interpellation Iten. Coordination des projets de réforme des études de médecine: 433
Interpellation Kuchler. Maintien et élargissement de la statistique des transports publics: 784
Interpellation RoCHAT. Traitements semi-hospitaliers et hospitalisation d'un jour: 655
Jeux olympiques d'hiver de 2006. Subventions et prestations: 1333, 1335
Langues régionales ou minoritaires. Charte européenne: 650
Loi fédérale sur l'archivage: 753, 756, 758
Loi sur l'assurance-maladie. Initiatives (titre collectif): 402, 782
Loi sur la protection des eaux. Modification: 430, 614
Motion Conseil national. Examen de la compatibilité avec les besoins de la famille: 258
Motion Conseil national. Réduction des émissions de CO₂ et énergie nucléaire: 260
Motion Seiler Bernhard. Révision partielle du régime des allocations pour perte de gain: 775
Pollution atmosphérique transfrontière. Convention: 652
Postulat Saudan. Assurances perte de gain. Nouvelle approche: 263
Prestations complémentaires à l'AVS et à l'AI. Loi fédérale. 3e révision: 616
Recensement de la population de l'an 2000: 1288, 1291, 1292, 1294
Recommandation Bieri. 50e anniversaire de l'AVS en 1998. Point de départ pour une campagne nationale de solidarité pour la sécurité sociale: 267
Recommandation Maissen. Révision de l'ordonnance sur le traitement des déchets: 268
Recommandation RoCHAT. Perception des cotisations AVS/AI auprès des travailleurs saisonniers séjournant moins de huit semaines par année en Suisse: 435
Sécurité sociale. Conventions (titre collectif): 254

Forster Erika (R, SG)
Asylgesetz und Anag. Änderung: 1186, 1355
Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1996/I, II: 31
Bundesfinanzen (Sammeltitel): *1054, 1055, 1059
Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 187, 208
Energiegesetz: 944, 1013
Gen-Schutz-Initiative: 58
Haushaltziel 2001: 1089
Interpellation Forster. Durchsetzung des neuen Taggeldsystems in der Arbeitslosenversicherung: 1213
Investitionsprogramm: 404
Motion Forster. Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe: 414

Motion Forster. Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen: 1116
 Spielbankengesetz: 1327
 Unternehmensbesteuerung. Reform: 479, 834
 Volksinitiative für menschenwürdige Fortpflanzung. Fortpflanzungsmedizinengesetz: 675
 Zulaufstrecken zur Neat. Vereinbarung mit der BRD: 1241

Frick Bruno (C, SZ)

Asylgesetz und Anag. Änderung: *1184, 1195, 1198, 1199, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1337, 1339, 1340, 1341, 1342, 1344, 1345, 1346, 1347, 1348, 1349, 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1364, 1365
 Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1061, 1073, 1221
 Bundesgesetz über die Archivierung: 755
 Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 190, 213, 214
 Empfehlung Frick. Anpassung der Einkaufsvorschriften des Bundes zugunsten der Schweizer Wirtschaft: 986, 987
 Energiegesetz: 945, 960, 969, 1017, 1018, 1021
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1996: *452
 Gewässerschutzgesetz. Änderung: *665
 Invalidenversicherung. 4. Revision (erster Teil): 767
 Investitionsprogramm: 372
 Kantonsverfassungen (OW, NW, SG). Gewährleistung: *893
 Motion Frick. Schaffung eines zentralen strategischen Nachrichtenorgans des Bundes: 824, 825
 Parlamentarische Initiative. Artikel 96 Absatz 1 der Bundesverfassung. Streichung der «Kantonsklausel»: *825
 Parlamentarische Initiative. Aufhebung von Artikel 50 Absatz 4 BV. Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Bistümer: *826
 Parlamentarische Initiative. Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Aufenthaltsdauer: *570, 657
 Parlamentarische Initiative. Rechtsschutz der Betroffenen im PUK-Verfahren: *568
 Parlamentarische Initiative. Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes: *565, 566
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 91, 124, 125, 131
 Rüstungsprogramm 1997: 908
 Unternehmensbesteuerung. Reform: 480
 Volksinitiative für menschenwürdige Fortpflanzung. Fortpflanzungsmedizinengesetz: 683
 Vorkommnisse im EMD (CD-ROM): 238

Gemperli Paul (C, SG)

Berufsbildung (Sammeltitel): *734, 735, 738, 747, 748, 750
 Bundesfinanzen (Sammeltitel): *1046, 1057, 1077, 1078, 1079, 1080, 1082, 1083, 1221, 1267
 Energiegesetz: 1015
 Errichtung einer Synchrotronlichtquelle Schweiz am Paul-Scherrer-Institut: 646
 Gen-Schutz-Initiative: *43
 Haushaltziel 2001: 1105
 Interpellation Gemperli. Benachteiligung der österreichischen Grenzgänger: 1120
 Interpellation Gemperli. Bundesrechtliche Harmonisierung der kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern: 1121, 1232
 Investitionsprogramm: 359, 405, 406, 421
 Motion Nationalrat. Ausserhumane Gentechnologie. Gesetzgebung («Gen-Lex-Motion»): *63
 Motion Nationalrat. Winterolympiade 2006. Unterstützung der Schweizer Kandidatur: *1336
 Motion Schüle. Befristete steuerliche Massnahmen: 309
 Motion Seiler Bernhard. Beseitigung des Fehlbetrages in der Pensionskasse des Bundes: 317
 Nationalstrassen. Finanzierung (Sammeltitel): 788

Olympische Winterspiele 2006. Beiträge und Leistungen: *1331
 Parlamentarische Initiative. Allgemeine Steueramnestie: 290
 Petitionen: *1006, 1007, 1008, 1369
 Regional- oder Minderheitensprachen. Europäische Charta: 650
 Unternehmensbesteuerung. Reform: 481, 831
 Volksinitiative für menschenwürdige Fortpflanzung. Fortpflanzungsmedizinengesetz: *666, 678, 679, 680, 684, 686, 687, 688, 689, 690, 693, 694, 695, 696, 697
 Volkszählung 2000: *1281, 1288, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293
 Zulaufstrecken zur Neat. Vereinbarung mit der BRD: 1246

Gentil Pierre-Alain (S, JU)

Armes, accessoires d'armes et munitions. Loi fédérale: 440, 441, 446
 Finances fédérales (titre collectif): 1074
 Formation professionnelle (titre collectif): 743
 Initiative populaire pour une procréation respectant la dignité humaine. Loi sur la procréation médicalement assistée: 672
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 181, 296
 Loi sur l'énergie: 1010
 Motion Conseil national. Loi sur la radio et la télévision. Harmonisation internationale de la réglementation de la publicité en matière de médicaments: 798
 Objectif budgétaire 2001: 1093
 Organisation du territoire. Rapports (titre collectif): 224
 Poste et télécommunications (titre collectif): 78, 84, 91, 97, 114
 Prestations complémentaires à l'AVS et à l'AI. Loi fédérale. 3e révision: 617
 Programme d'armement 1997: 906
 Recensement de la population de l'an 2000: 1286, 1294
 Redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations. Loi fédérale: 541, 553
 Réforme des chemins de fer: 865, 878, 889

Inderkum Hansheiri (C, UR)

Bahnreform: 890
 Bundesfinanzen (Sammeltitel): *1048, 1059, 1084, 1219
 Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 194
 Energiegesetz: 943
 Gewässerschutzgesetz. Änderung: 613
 Haushaltziel 2001: 1090
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1159
 Interpellation Inderkum. Entwicklungen auf dem Schweizer Strommarkt: 329
 Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 544, 563
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 80, 133
 Rüstungsprogramm 1997: 908
 Rüstungsunternehmen des Bundes. Bundesgesetz: 810, 815
 Staatsrechnung 1996: *523, 526

Iten Andreas (R, ZG)

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1996/I, II: 32
 Berufsbildung (Sammeltitel): 745
 Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1065
 Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 193, 218, 220
 Energiegesetz: 947, 964, 1014
 Gen-Schutz-Initiative: 53
 Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum. Finanzhilfe 1998–2001: 718
 Interpellation Iten. Koordination der Reform des Medizinstudiums: 432

Interpellation Iten. Zukünftige Anerkennung der Diplome der Schweizer Fachhochschulen in Deutschland: 1209
 Interpellation Reimann. Zukunft der elektronischen Medienszene Schweiz: 805
 Invalidenversicherung. 4. Revision (erster Teil): 768
 Investitionsprogramm: 352, 361, 371, 406
 Regional- oder Minderheitensprachen. Europäische Charta: *648, 650
 StGB und MStG. Medienstraf- und Verfahrensrecht: 575
 Tourismuspolitik (Sammeltitel): 165
 Unternehmensbesteuerung. Reform: 471
 Volksinitiative für menschenwürdige Fortpflanzung. Fortpflanzungsmedizinengesetz: 688
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 181
 Vorkommnisse im EMD (Didacta, «Diamant» und Lehrmittelpaket): 244

Koller Arnold, Bundespräsident

Asylgesetz und Anag. Änderung: 1193, 1195, 1196, 1198, 1199, 1201, 1202, 1204, 1205, 1339, 1341, 1343, 1345, 1346, 1347, 1348, 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1356, 1358, 1360, 1362, 1363, 1365
 Asylverfahren und Sparmassnahmen im Asyl- und Ausländerbereich. Bundesbeschlüsse. Verlängerung: 569
 Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 202, 207, 208, 209, 211, 213, 215, 218, 220, 1178, 1179, 1180, 1182, 1184
 Empfehlung Maissen. Revision der Signalisationsverordnung: 699
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1996: 448, 451
 Interpellation Plattner. Ratifikation der Bioethik-Konvention des Europarates: 898, 899
 Investitionsprogramm: 386, 388, 389, 390
 Kantonsverfassungen (OW, ZG, SH, GR, VS, GE). Gewährleistung: 229
 Krise im Straf- und Massnahmenvollzug: 143
 Motion Béguin. Im Ausland verübte sexuelle Missbräuche zum Nachteil von Minderjährigen. Schaffung einer offiziellen Stelle und Änderung des Strafgesetzbuches: 149
 Motion Béguin. Strafbarkeit von Besitzern verbotener pornographischer Gegenstände und Vorfürhungen: 150
 Motion Nationalrat. Führerausweis und Suchtabhängigkeit: 226
 Motion Nationalrat. Mietrecht. Relativierung der Kündigungssperre: 666
 Motion Nationalrat. Umwandlung von Geldstrafen in Haftstrafen. Einfache Anpassung des Tarifs: 147
 Motion Nationalrat. Verzicht auf überzählige Schutzräume: 231
 Motion Nationalrat. Vollzug der Verwahrung von Gewalttättern: 895
 Parlamentarische Initiative. Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Aufenthaltsdauer: 391, 571
 Parlamentarische Initiative. Variantenabstimmungen bei der Totalrevision der Bundesverfassung: 1171, 1172, 1173
 Petitionen: 702
 Postulat RK-SR. Ombudsstelle für Printmedien: 590
 Raumordnung. Berichte (Sammeltitel): 224
 Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Frankreich: 1337
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 138
 Spielbankengesetz: 1305, 1309, 1310, 1312, 1313, 1316, 1317, 1320, 1322, 1324, 1327
 Standesinitiative Glarus. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung: 591
 StGB und MStG. Medienstraf- und Verfahrensrecht: 576, 580, 584, 585, 587, 900
 Strassenverkehrsgesetz. Änderung: 1174, 1177
 Volksinitiative für menschenwürdige Fortpflanzung. Fortpflanzungsmedizinengesetz: 676, 680, 684, 686, 689, 690, 693, 696

Waffen, Waffenzubehör und Munition. Bundesgesetz: 441, 445, 446

Küchler Niklaus (C, OW)

Bahnreform: 863, 875, 879, 887
 Geldwäschereigesetz: 598, 604
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1154
 Interpellation Küchler. Aufrechterhaltung und Ausbau der Statistik über den öffentlichen Verkehr: 783
 Interpellation Küchler. Zügige Fertigstellung von «Bahn 2000», erste Etappe: 319, 320
 Investitionsprogramm: *385, 388, 389, 390
 Krise im Straf- und Massnahmenvollzug: *140, 141
 Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 536, 551, 559, 1132
 Lex Friedrich. Kantonale Kompetenzen (Sammeltitel): *593, 595
 Motion Nationalrat. Führerausweis und Suchtabhängigkeit: *225, 226
 Motion Nationalrat. Mietrecht. Relativierung der Kündigungssperre: *595, 596, 665
 Motion Nationalrat. Nachrichtenlose Vermögen. Meldepflicht: *922
 Motion Nationalrat. Umwandlung von Geldstrafen in Haftstrafen. Einfache Anpassung des Tarifs: 146
 Motion Nationalrat. Vollzug der Verwahrung von Gewalttättern: *894, 895
 Motion Plattner. Nachrichtenlose Vermögen: 299
 Parlamentarische Initiative. Allgemeine Steueramnestie: *282, 286, 292
 Parlamentarische Initiative. Folgen der Ausübung des Melderechtes gegenüber der Expertenkommission Schweiz/Zweiter Weltkrieg: *925
 Petitionen: *700, 701, 702, 703, 1371, 1372, 1373
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 72, 96, 99, 108, 112, 114, 121
 Spezialfonds für Holocaust-Opfer: *913
 Spielbankengesetz: *1295, 1308, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1321, 1322, 1323, 1324, 1325, 1326, 1327, 1328
 Standesinitiative Glarus. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung: *590, 591
 Standesinitiative Tessin. Spielbankengesetz: *1329, 1330
 StGB und MStG. Medienstraf- und Verfahrensrecht: 573
 Tourismuspolitik (Sammeltitel): 170
 Unternehmensbesteuerung. Reform: 845, 846, 852
 Zulaufstrecken zur Neat. Vereinbarung mit der BRD: 1239

Leuenberger Moritz, Bundesrat

Bahnreform: 870, 876, 880, 881, 882, 889, 890, 891
 Energiegesetz: 951, 954, 957, 959, 960, 961, 965, 966, 1017, 1019
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1996: 461, 462
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1140, 1141, 1151, 1155, 1156, 1157, 1159, 1168
 Interpellation Inderkum. Entwicklungen auf dem Schweizer Strommarkt: 330
 Interpellation Küchler. Zügige Fertigstellung von «Bahn 2000», erste Etappe: 320
 Interpellation Plattner. Zwilag. Baubewilligung und Teilbetriebsbewilligung: 328
 Interpellation Reimann. Zukunft der elektronischen Medienszene Schweiz: 806
 Interpellation Spoerry. Härtefallkriterium bei der Vorfinanzierung von Nationalstrassenabschnitten: 937, 938
 Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 547, 558, 559, 560, 562, 564, 1128, 1129, 1130, 1136
 Motion Bloetzer. Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kantone: 325

Motion GPK-SR/FK-SR. Auflösung der Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe und Integration deren Versicherten in die Pensionskasse des Bundes: 506, 507
 Motion Nationalrat. Internationale Harmonisierung der Werberegelung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen: 799
 Motion Onken. Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz: 1251
 Motion Spoerry. Bundesamt für Zivilluftfahrt. Behebung von personellen Engpässen bei Bewilligungsverfahren: 510
 Nationalstrassen. Finanzierung (Sammeltitel): 788, 793
 Oberaufsicht des Parlamentes. Vorstösse (Sammeltitel): 323
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 80, 86, 91, 99, 104, 106, 107, 108, 109, 113, 115, 116, 119, 121, 123, 125, 332
 Postulat Leumann. Bessere Anbindung Luzerns ans nationale und internationale Schienennetz: 1249
 Postulat Saudan. Änderung des Luftfahrtgesetzes: 513
 PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1996: 503
 PTT. Voranschlag 1997. Nachtrag II: 1036
 SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1996: 501
 SBB. Voranschlag 1998: 1038, 1236
 Zulaufstrecken zur Neat. Vereinbarung mit der BRD: 1242, 1246
 Zweiter Neat-Verpflichtungskredit. Freigabe: 860

Leumann Helen (R, LU)

Berufsbildung (Sammeltitel): 742
 Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 192, 1181
 Energiegesetz: 943
 Gen-Schutz-Initiative: 54
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1145, 1154
 Interpellation Reimann. Zukunft der elektronischen Medienszene Schweiz: 802
 Interpellation Spoerry. Härtefallkriterium bei der Vorfinanzierung von Nationalstrassenabschnitten: 937
 Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 556
 Olympische Winterspiele 2006. Beiträge und Leistungen: 1332
 Postulat Leumann. Bessere Anbindung Luzerns ans nationale und internationale Schienennetz: 1247
 Tourismuspolitik (Sammeltitel): 171
 Volksinitiative für menschenwürdige Fortpflanzung. Fortpflanzungsmedizinengesetz: 670, 680, 682, 687

Loretan Willy (R, AG)

Bahnreform: 869, 875, 879, 886
 Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1043
 Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 188, 219, 220
 Energiegesetz: 1018
 Hochseeschiffe unter Schweizer Flagge. Rahmenkredit: *627
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: *1138, 1140, 1141, 1142, 1149, 1152, 1153, 1154, 1155, 1156, 1157, 1159, 1160, 1167, 1168, 1169
 Interpellation Loretan Willy. Dringliche Bundesbeschlüsse zu den Voranschlägen des Bundes: 608, 610, 664
 Interpellation Loretan Willy. Neues Luftraumüberwachungssystem Florako. Internationaler Verbund: 247, 248
 Interpellation Loretan Willy. Stellenwert der baltischen Staaten in der Osteuropapolitik der Schweiz: 726
 Interpellation Reimann. Zukunft der elektronischen Medienszene Schweiz: 805
 Invalidenversicherung. 4. Revision (erster Teil): 762, 773, 972
 Investitionsprogramm: 359, 364, 406
 Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: *533, 545, 549, 550, 551, 557, 560, 561, 562, 563, 564, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1135, 1137

Motion Nationalrat. Internationale Harmonisierung der Werberegelung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen: *797, 798, 799
 Motion Nationalrat. Übertragung der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge an eine private Organisation: *507, 508
 Motion Nationalrat. Verzicht auf überzählige Schutzräume: 231
 Nationalstrassen. Finanzierung (Sammeltitel): *786, 787, 790, 792, 794, 795
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): *79, 98, 99, 330
 Rüstungsprogramm 1997: 909
 Staatsrechnung 1996: *520
 Volkszählung 2000: 1293
 Waffen, Waffenzubehör und Munition. Bundesgesetz: 442, 444
 Zulaufstrecken zur Neat. Vereinbarung mit der BRD: *1237, 1242, 1244, 1245
 Zweiter Neat-Verpflichtungskredit. Freigabe: *859, 861

Maissen Theo (C, GR)

Asylgesetz und Anag. Änderung: 1356
 Bahnreform: 880, 885, 888
 Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1081, 1265
 Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 199, 207, 209, 214, 215, 1183
 Empfehlung Maissen. Revision der Signalisationsverordnung: 698
 Empfehlung Maissen. Revision der Technischen Verordnung über Abfälle: 268
 Energiegesetz: 967, 1011, 1017
 Gewässerschutzgesetz. Änderung: 429
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1143, 1149, 1152, 1164
 Investitionsprogramm: 353, 386, 389
 Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 539, 553, 1133
 Militärische Bauten (Bauprogramm 1997): *418
 Neuorientierung der Regionalpolitik: 161
 OSZE. Schriftwechsel zwischen der Schweiz und dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof: *720, 721
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): *70, 84, 88, 98, 111, 112, 113, 115, 116, 118, 119, 120, 121, 123, 124, 125, 126, 332, 333
 Raumordnung. Berichte (Sammeltitel): 222
 Regional- oder Minderheitensprachen. Europäische Charta: 649
 Spielbankengesetz: 1301, 1321, 1322
 Strassenverkehrsgesetz. Änderung: *1173, 1175, 1177
 Tourismuspolitik (Sammeltitel): *162, 176, 177
 Unternehmensbesteuerung. Reform: 847, 849
 Zulaufstrecken zur Neat. Vereinbarung mit der BRD: 1240, 1246

Martin Jacques (R, VD)

Construction de la Source de Lumière Synchrotron Suisse à l'Institut Paul Scherrer: *645
 Construction et accession à la propriété de logements. Crédits de programme: 624
 Formation professionnelle (titre collectif): 744, 748
 Imposition des sociétés. Réforme: 472, 832
 Initiative populaire pour une procréation respectant la dignité humaine. Loi sur la procréation médicalement assistée: 691
 Loi sur l'énergie: 961
 Motion Brändli. Mesures urgentes destinées à redresser les finances de l'assurance-chômage: 634
 Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge. Aide financière 1998–2001: *717
 Politique du tourisme (titre collectif): 168
 Pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations paysannes écologiques. Initiative populaire: 153
 Programme d'investissement: 353

Marty Dick (R, TI)

Assurance-invalidité. 4e révision (1ère partie): 769
 CFF. Budget 1998: *1036, 1236
 CP et CPM. Droit pénal et procédure pénale des médias: *572, 579, 583, 585, 587, 899
 Finances fédérales (titre collectif): 1221, 1266
 Imposition des sociétés. Réforme: 482
 Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement: 1147
 Initiative parlementaire. Amnistie fiscale générale: 290
 Initiative parlementaire. Conséquences de l'exercice du droit d'informer la Commission d'experts Suisse/Seconde Guerre mondiale: 927
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 180
 Loi sur l'énergie: 950, 1015
 Loi sur le blanchiment d'argent: 602
 Loi sur les maisons de jeu: 1302, 1319, 1323
 Motion Conseil national. Loi sur la radio et la télévision. Harmonisation internationale de la réglementation de la publicité en matière de médicaments: 798
 Motion Marty Dick. Amnistie fiscale pour les héritiers: 988
 Objectif budgétaire 2001: 1090
 Politique du tourisme (titre collectif): 171
 Poste et télécommunications (titre collectif): 115, 116, 117
 Procédure d'asile et mesures d'économie dans le domaine de l'asile et des étrangers. Arrêtés fédéraux. Prorogation: *569
 Programme d'investissement: 361, 411
 PTT. Gestion et compte 1996: *502
 Redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations. Loi fédérale: 544, 1130
 Réforme des chemins de fer: 868, 879, 888
 S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale: 137

Merz Hans-Rudolf (R, AR)

Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1050
 Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 1180
 Energiegesetz: 957
 Haushaltziel 2001: 1096
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1144

Ogi Adolf, Bundesrat

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1996: 458
 Interpellation Loretan Willy. Neues Luftraumüberwachungssystem Florako. Internationaler Verbund: 248
 Interpellation Rochat. Kurse zum Recht bewaffneter Konflikte: 822
 Militärische Bauten (Bauprogramm 1997): 418
 Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz. Bericht: 421
 Rüstungsprogramm 1997: 910
 Rüstungsunternehmen des Bundes. Bundesgesetz: 811, 815, 816, 819
 Vorkommnisse im EMD (CD-ROM): 241
 Vorkommnisse im EMD (Didacta, «Diamant» und Lehrmittelpaket): 245

Onken Thomas (S, TG)

Bahnreform: 866, 878
 Berufsbildung (Sammeltitel): 740, 748, 749
 Bundesfinanzen (Sammeltitel): *1047, 1058, 1063, 1072, 1073, 1081, 1217, 1222, 1229, 1267
 Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe. Volksinitiative: 154
 Gen-Schutz-Initiative: 45
 Haushaltziel 2001: 1087, 1102, 1104, 1106

Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1164
 Interpellation Iten. Zukünftige Anerkennung der Diplome der Schweizer Fachhochschulen in Deutschland: 1210
 Invalidenversicherung. 4. Revision (erster Teil): 767
 Investitionsprogramm: 354, 405, 410
 Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 540, 560, 1134
 Motion Brändli. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung: 634
 Motion Onken. Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz: 1250
 Motion WAK-SR. Dringliche Massnahmen zur Technologie- und Innovationsförderung: 381
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 75, 83, 90, 122
 Staatsrechnung 1996: *522
 Strassenverkehrsgesetz. Änderung: 1176
 Unternehmensbesteuerung. Reform: 483, 832, 855
 Volksinitiative für menschenwürdige Fortpflanzung. Fortpflanzungsmedizinengesetz: 673, 685
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 294
 Wohnbau- und Eigentumsförderung. Rahmenkredite: 626
 Zulaufstrecken zur Neat. Vereinbarung mit der BRD: 1238, 1244

Paupe Pierre (C, JU)

CFF. Gestion et comptes 1996: *500
 Compte d'Etat 1996: *525
 Finances fédérales (titre collectif): *1067, 1081, 1083
 Loi sur l'énergie: 963
 Organisation du territoire. Rapports (titre collectif): 224
 Ouvrages militaires (Programme de constructions 1997): *416
 Pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations paysannes écologiques. Initiative populaire: 158
 Programme d'armement 1997: 906
 PTT. Budget 1997. Supplément II: *1036

Plattner Gian-Reto (S, BS)

Abfälle in der Rhein- und Binnenschifffahrt. Übereinkommen: *1125
 AHV/IV. Anhebung der Mehrwertsteuersätze: 1258
 Asylgesetz und Anag. Änderung: 1350, 1354, 1358
 Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: *185, 205, 207, 208, 210, 211, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 220, 221, 1178, 1179, 1180, 1181, 1182
 Energiegesetz: *940, 951, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 964, 966, 969, 1016, 1018, 1019, 1020, 1021
 Gen-Schutz-Initiative: 50
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1996: 463
 Gewässerschutzgesetz. Änderung: *427, 430, 613
 Grenzüberschreitende Luftverunreinigung. Übereinkommen: *652
 Interpellation Plattner. Grenzübergang für Fussgänger im Flughafen Basel-Mülhausen: 315
 Interpellation Plattner. Ratifikation der Bioethik-Konvention des Europarates: 896, 898, 899
 Interpellation Plattner. Zwiilag. Baubewilligung und Teilbetriebsbewilligung: 327
 Interpellation Spoerry. Härtefallkriterium bei der Vorfinanzierung von Nationalstrassenabschnitten: 937
 Investitionsprogramm: 370, 371
 Motion Brändli. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung: 636
 Motion Cottier. Besteuerung von privaten Renten im DBG und im SthG: 1118
 Motion Frick. Schaffung eines zentralen strategischen Nachrichtenorgans des Bundes: 825
 Motion Nationalrat. Marktöffnung im Energiebereich: *1021

Motion Nationalrat. Reduktion des CO₂-Ausstosses und Kernenergie: *260
 Motion Plattner. Nachrichtenlose Vermögen: 298, 301
 Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz. Bericht: *652
 Parlamentarische Initiative. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung: *1022
 Petitionen: *1002, 1367
 Postulat Plattner. Fonds für Opfer des Holocaust: 931
 Raumordnung. Berichte (Sammeltitel): *222
 Spielbankengesetz: 1328
 StGB. Umweltschutzstrafrecht: *148
 Unternehmensbesteuerung. Reform: 472, 493, 829, 839, 848, 852, 924

Reimann Maximilian (V, AG)

Asylgesetz und Anag. Änderung: 1188, 1204, 1205, 1341, 1353
 Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1045, 1065, 1108, 1109, 1229, 1267
 Energiegesetz: 965
 Geldwäschereigesetz: 605
 Interpellation Plattner. Zwiilag. Baubewilligung und Teilbetriebsbewilligung: 327, 328
 Interpellation Reimann. Fall Jagmetti und Washingtoner Abkommen: 723
 Interpellation Reimann. Zukunft der elektronischen Medienszene Schweiz: 801, 806
 Investitionsprogramm: 357
 Krise im Straf- und Massnahmenvollzug: 142
 Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 545
 Motion Marty Dick. Steueramnestie für die Erben: 990
 Olympische Winterspiele 2006. Beiträge und Leistungen: 1333, 1335
 Parlamentarische Initiative. Allgemeine Steueramnestie: 287, 292
 Parlamentarische Initiative. Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Aufenthaltsdauer: *390
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 77, 103, 104, 105, 107
 Postulat RK-SR. Ombudsstelle für Printmedien: 589
 Spezialfonds für Holocaust-Opfer: 916
 Spielbankengesetz: 1298, 1312
 StGB und MStG. Medienstraf- und Verfahrensrecht: 574
 Unternehmensbesteuerung. Reform: 478, 494, 850
 Voranschlag 1997. Nachtrag I: 528

Respini Renzo (C, TI)

Constructions civiles 1997: 981
 Imposition des sociétés. Réforme: 478
 Lignes d'accès à la NLFA. Convention avec la RFA: 1241
 Loi fédérale sur l'aménagement du territoire. Révision partielle: 197, 220, 1183
 Loi sur l'énergie: 953
 Loi sur les maisons de jeu: 1304
 Nouvelle orientation de la politique régionale: *161
 Objectif budgétaire 2001: 1092
 Politique du tourisme (titre collectif): 168

Rhinow René (R, BL)

Asylgesetz und Anag. Änderung: 1187, 1204, 1339, 1348, 1355, 1356
 Europarat. Berichte (Sammeltitel): 21
 Gen-Schutz-Initiative: 56
 Interpellation Rhinow. Künftige Rolle der Schweiz in der OSZE: 1034
 Kantonsverfassungen (OW, ZG, SH, GR, VS, GE). Gewährleistung: *228
 Parlamentarische Initiative. Parlamentarische Einflussnahme auf Leistungsaufträge des Bundesrates. Ausführungsbestimmungen zum neuen RVOG im GRS: *1251, 1252

Parlamentarische Initiative. Variantenabstimmungen bei der Totalrevision der Bundesverfassung: *1170, 1172, 1173
 Parlamentarische Initiative. Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes: 567
 Spezialfonds für Holocaust-Opfer: 918
 Volksinitiative für menschenwürdige Fortpflanzung. Fortpflanzungsmedizinengesetz: 674, 683

Rhyner Kaspar (R, GL)

Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 200, 208, 219
 Energiegesetz: 964, 965
 Investitionsprogramm: 406
 Konventionelle Waffen. Übereinkommen. Protokolle: *1122
 Militärische Bauten (Bauprogramm 1997): *415, 418
 Motion Nationalrat. Verzicht auf überzählige Schutzräume: *229
 Petitionen: *699, 994, 995, 996
 Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz. Bericht: *420
 Rüstungsprogramm 1997: *901
 Rüstungsunternehmen des Bundes. Bundesgesetz: *808, 814, 816, 819
 Standesinitiative Genf. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial. Änderung: *911
 Tourismuspolitik (Sammeltitel): 171
 Waffen, Waffenzubehör und Munition. Bundesgesetz: *439, 440, 441, 445, 446, 447
 Zivile Baubotschaft 1997: 981

Rochat Eric (L, VD)

Armes, accessoires d'armes et munitions. Loi fédérale: 445
 Assurance-invalidité. 4e révision (1ère partie): 764, 971, 1270, 1272, 1274, 1276
 Entreprises d'armement de la Confédération. Loi fédérale: 810
 Initiative parlementaire. Acquisition de la nationalité suisse. Conditions de résidence: 571
 Initiative populaire pour une procréation respectant la dignité humaine. Loi sur la procréation médicalement assistée: *668, 679, 683, 686, 689
 Initiative pour la protection génétique: 48
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 180, 295
 Interpellation Rochat. Champ d'action des assurances complémentaires et LAMal: 656
 Interpellation Rochat. Cours sur le droit des conflits armés: 821
 Interpellation Rochat. Traitements semi-hospitaliers et hospitalisation d'un jour: 654
 Jeux olympiques d'hiver de 2006. Subventions et prestations: 1332
 Loi fédérale sur l'archivage: 757
 Loi sur l'asile et LSEE. Modification: 1191, 1197, 1198
 Loi sur l'assurance-maladie. Initiatives (titre collectif): 401
 Motion Conseil national. Abris de protection civile superflus: 230
 Motion Conseil national. Examen de la compatibilité avec les besoins de la famille: 257
 Programme d'armement 1997: 905
 Programme d'investissement: 367
 Recensement de la population de l'an 2000: 1286
 Recommandation Rochat. Perception des cotisations AVS/AI auprès des travailleurs saisonniers séjournant moins de huit semaines par année en Suisse: 434
 Redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations. Loi fédérale: 543

Saudan Françoise (R, GE)

Assurance-invalidité. 4e révision (1ère partie): 766, 971, 1275

Entraide judiciaire en matière pénale. Accord avec la France: *1336
 Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1996: *459, 463
 Initiative parlementaire. Assurance-accidents non professionnels. Cotisations des personnes au chômage: 437
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 183
 Interpellation Saudan. Application de la TVA aux cotisations des associations professionnelles membres d'une fédération interprofessionnelle: 994
 Interpellation Saudan. Gestion du fonds de compensation du régime des allocations pour perte de gain: 265
 Interpellation Saudan. Navigation aérienne. Transparence en matière de concessions de route: 796
 Loi sur les maisons de jeu: 1303
 Motion Brändli. Mesures urgentes destinées à redresser les finances de l'assurance-chômage: 637
 Motion Conseil national. Conversion des amendes en arrêts. Adaptation simple du barème: 146
 Motion Saudan. Déduction des intérêts passifs: 312
 Motion Saudan. Liquidation des sociétés immobilières d'actionnaires-locataires: 305, 307
 Poste et télécommunications (titre collectif): 87
 Postulat Saudan. Assurances perte de gain. Nouvelle approche: 262
 Postulat Saudan. Modification de la loi sur l'aviation: 512, 514
 Régie des alcools. Gestion et compte 1996/97: *1111

Schallberger Peter-Josef (C, NW)

Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 196
 Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe. Volksinitiative: 154
 Haushaltziel 2001: 1103
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 111
 Unternehmensbesteuerung. Reform: 832

Schiesser Fritz (R, GL)

AHV/IV. Anhebung der Mehrwertsteuersätze: *1253, 1257
 Asylgesetz und Anag. Änderung: 1346, 1347
 Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1071
 Energiegesetz: 957
 Ergänzungsleistungen zu AHV und IV. Bundesgesetz. 3. Revision: *614, 617
 Haushaltziel 2001: 1091
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1148
 Interpellation Gemperli. Bundesrechtliche Harmonisierung der kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern: 1121
 Invalidenversicherung. 4. Revision (erster Teil): *759, 770, 972, 1269, 1272, 1273, 1276, 1278, 1279
 Krankenversicherungsgesetz. Initiativen (Sammeltitel): *394, 401, 781
 Motion Brändli. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung: 633
 Motion GPK-SR/FK-SR. Auflösung der Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe und Integration deren Versicherten in die Pensionskasse des Bundes: 506
 Motion Nationalrat. Familienverträglichkeitsprüfung: *256, 258
 Motion Nationalrat. Pilotprojekte zur Integration von Erwerbslosen: *65
 Parlamentarische Initiative. Rechtsschutz der Betroffenen im PUK-Verfahren: 233
 Parlamentarische Initiative. Versicherung der Nichtberufsunfälle. Prämien der Arbeitslosen: *436, 438
 Petitionen: *339, 704, 705, 706, 707, 997
 Rüstungsprogramm 1997: 907
 Rüstungsunternehmen des Bundes. Bundesgesetz: 814
 Soziale Sicherheit. Abkommen (Sammeltitel): *249, 250, 251, 252, 253, 254

Soziale Sicherheit. Abkommen mit Österreich: *1279
 Standesinitiative Solothurn. Krankenversicherungsgesetz. Revision: *1280
 Unternehmensbesteuerung. Reform: 494
 Volksinitiative «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters»: *1260
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): *178, 182, 294, 297
 Vorkommnisse im EMD (CD-ROM): 240
 Waffen, Waffenzubehör und Munition. Bundesgesetz: 444

Schmid Carlo (C, AI)

Asylgesetz und Anag. Änderung: 1339, 1356, 1362
 Bahnreform: 868
 Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1071, 1109
 Bundesgesetz über die Archivierung: 752, 755
 Energiegesetz: 967
 Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe. Volksinitiative: 157
 Haushaltziel 2001: 1095
 Interpellation Reimann. Zukunft der elektronischen Medienszene Schweiz: 805
 Interpellation Uhlmann. Stopp den illegalen Gemüseimporten: 497
 Invalidenversicherung. 4. Revision (erster Teil): 769, 770, 973
 Investitionsprogramm: 406
 Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 556, 559, 563, 1129
 Motion Brändli. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung: 638
 Parlamentarische Initiative. Folgen der Ausübung des Melderechtes gegenüber der Expertenkommission Schweiz/Zweiter Weltkrieg: 928
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 91, 106, 107
 Postulat Saudan. Änderung des Luftfahrtgesetzes: 513
 Regional- oder Minderheitensprachen. Europäische Charta: 649
 Spezialfonds für Holocaust-Opfer: 915
 StGB und MStG. Medienstraf- und Verfahrensrecht: 577, 586
 Unternehmensbesteuerung. Reform: 494, 848, 849
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 182
 Volkszählung 2000: 1287
 Zivile Baubotschaft 1997: 982

Schoch Otto (R, AR)

Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht: *23, 29
 Motion Nationalrat. Familienverträglichkeitsprüfung: 258
 Motion Nationalrat. Umwandlung von Geldstrafen in Haftstrafen. Einfache Anpassung des Tarifs: *145
 Parlamentarische Initiative. Allgemeine Steueramnestie: 289
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: *137, 139
 StGB und MStG. Medienstraf- und Verfahrensrecht: 586
 Tourismuspolitik (Sammeltitel): 170
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 179, 181

Schüle Kurt (R, SH)

Bahnreform: 888
 Bundesfinanzen (Sammeltitel): *1040, 1050, 1062, 1064, 1073, 1077, 1084, 1107, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223, 1224, 1226, 1229, 1231, 1264, 1265, 1266, 1295
 Haushaltziel 2001: *1086, 1096, 1103, 1104, 1105, 1107
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1156
 Investitionsprogramm: 379, 405

Motion Schüle. Befristete steuerliche Massnahmen: 309, 310
 Oberaufsicht des Parlamentes. Vorstösse (Sammeltitel): *323
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): *69, 82, 83, 85, 87, 92, 94, 95, 96, 99, 100, 101, 103, 105, 106, 108, 109, 122, 131, 132, 133, 331, 332
 Staatsrechnung 1996: *517, 526
 Unternehmensbesteuerung. Reform: *468, 484, 492, 828, 838, 842, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 853, 856, 923, 924
 Voranschlag 1997. Nachtrag I: *527

Seiler Bernhard (V, SH)

Asylgesetz und Anag. Änderung: 1344, 1346, 1364
 Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1064, 1066, 1071
 Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Kapitalerhöhung. Beteiligung der Schweiz: *621
 Gen-Schutz-Initiative: 57
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1996: *447
 GPK-NR/SR. Tätigkeit 1996. Bericht: *467
 Hochseeschiffe unter Schweizer Flagge. Rahmenkredit: 628
 Interpellation Seiler Bernhard. Benützung von Weideflächen im angrenzenden deutschen Raum durch Schweizer Rinder: 731
 Invalidenversicherung. 4. Revision (erster Teil): 766, 773
 Militärische Bauten (Bauprogramm 1997): *415, 417
 Motion Nationalrat. Verzicht auf überzählige Schutzräume: 230
 Motion Onken. Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz: 1250
 Motion Seiler Bernhard. Beseitigung des Fehlbetrages in der Pensionskasse des Bundes: 316, 318
 Motion Seiler Bernhard. Teilrevision der Erwerbsersatzordnung: 775
 Postulat Seiler Bernhard. Nichtakademische Berufe der Berufsgruppe «Heilbehandlung»: 64
 Rüstungsprogramm 1997: 904
 Vorkommnisse im EMD (CD-ROM): *236
 Zulaufstrecken zur Neat. Vereinbarung mit der BRD: 1241, 1245

Simmen Rosemarie (C, SO)

Asylgesetz und Anag. Änderung: 1190, 1201
 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1996/I, II: 31
 Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1109
 Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Kapitalerhöhung. Beteiligung der Schweiz: 621
 Gen-Schutz-Initiative: 49
 Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum. Finanzhilfe 1998–2001: 719
 Interpellation Plattner. Ratifikation der Bioethik-Konvention des Europarates: 897
 Interpellation Reimann. Zukunft der elektronischen Medien-szene Schweiz: 804
 Invalidenversicherung. 4. Revision (erster Teil): 973
 Investitionsprogramm: 355, 366, 408
 Volksinitiative für menschenwürdige Fortpflanzung. Fortpflanzungsmedizingesetz: 671, 680, 682, 688, 693
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 295

Spoerry Vreni (R, ZH)

Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1079
 Empfehlung Spoerry. Behindertenbetreuung. Prüfung in der Expertenkommission Locher zur Familienbesteuerung: 992
 Empfehlung Spoerry. Neufassung der Verordnung über die Förderung der Vorruhestandsrente: 642
 Energiegesetz: 949, 954, 958, 1013

Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe. Volksinitiative: 152
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1996: 462
 Haushaltziel 2001: 1093
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1146
 Interpellation Gemperli. Bundesrechtliche Harmonisierung der kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern: 1233
 Interpellation Spoerry. Härtefallkriterium bei der Vorfinanzierung von Nationalstrassenabschnitten: 934, 938
 Invalidenversicherung. 4. Revision (erster Teil): 768
 Investitionsprogramm: 356
 Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 1135
 Motion Brändli. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung: 636
 Motion Nationalrat. Direkte Bundessteuer. Strukturelle Mängel: *279, 281
 Motion Plattner. Nachrichtenlose Vermögen: 299
 Motion Spoerry. Bundesamt für Zivilluftfahrt. Behebung von personellen Engpässen bei Bewilligungsverfahren: 509
 Motion WAK-SR. Beschleunigung von Bewilligungsverfahren: 369
 Nationalstrassen. Finanzierung (Sammeltitel): 788
 Parlamentarische Initiative. Allgemeine Steueramnestie: 291
 Postulat Saudan. Änderung des Luftfahrtgesetzes: 512
 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Teil II): *272
 Unternehmensbesteuerung. Reform: 476, 834, 848

Uhlmann Hans (V, TG)

Asylgesetz und Anag. Änderung: 1346
 Bahnreform: 867
 Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1042, 1071
 Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 201
 Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe. Volksinitiative: 158
 Haushaltziel 2001: 1094
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1166
 Interpellation Uhlmann. Stopp den illegalen Gemüseimporten: 496, 498
 Investitionsprogramm: 360
 Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 543
 Motion Brändli. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung: 637
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 78
 Rüstungsprogramm 1997: 907
 Rüstungsunternehmen des Bundes. Bundesgesetz: 810, 818
 Unternehmensbesteuerung. Reform: 482, 852

Villiger Kaspar, Bundesrat

Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1996/97: 1111
 Alkoholverwaltung. Voranschlag 1997/98: 529
 Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1050, 1056, 1058, 1067, 1071, 1072, 1073, 1074, 1077, 1079, 1080, 1082, 1083, 1084, 1109, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1222, 1226, 1230, 1265, 1267
 Doppelbesteuerung. Abkommen mit den Vereinigten Staaten: 531
 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Frankreich: 1114
 Empfehlung Frick. Anpassung der Einkaufsvorschriften des Bundes zugunsten der Schweizer Wirtschaft: 986
 Empfehlung Spoerry. Behindertenbetreuung. Prüfung in der Expertenkommission Locher zur Familienbesteuerung: 992
 Geldwäschereigesetz: 599, 601, 605

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1996: 464
 Haushaltziel 2001: 1097, 1104, 1106
 Internationaler Währungsfonds. Neue Kreditvereinbarungen. Beitritt der Schweiz: 975
 Interpellation Aeby. Verwaltungsreform: 611
 Interpellation Bloetzer. Konzeptentscheid des Bundesrates zur Finanzausgleichsreform: 303
 Interpellation Gemperli. Benachteiligung der österreichischen Grenzgänger: 1120
 Interpellation Gemperli. Bundesrechtliche Harmonisierung der kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern: 1233
 Interpellation Loretan Willy. Dringliche Bundesbeschlüsse zu den Voranschlägen des Bundes: 660
 Interpellation Plattner. Grenzübergang für Fussgänger im Flughafen Basel-Mülhausen: 316
 Interpellation Uhlmann. Stopp den illegalen Gemüseimporten: 497
 Interpellation Zimmerli. Mehrwertsteuer und kantonale Abfall- und Abwasserfonds: 314
 Motion Cottier. Besteuerung von privaten Renten im DBG und im StHG: 1118
 Motion GPK-SR. Kreditüberschreitungen in der Bundesverwaltung: 278
 Motion Marty Dick. Steueramnestie für die Erben: 990
 Motion Nationalrat. Direkte Bundessteuer. Strukturelle Mängel: 280
 Motion Nationalrat. Erwerb eigener Aktien. Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer: 279
 Motion Nationalrat. Moderne Unternehmensbesteuerung: 857
 Motion Nationalrat. Nachrichtenlose Vermögen. Meldepflicht: 923
 Motion Plattner. Nachrichtenlose Vermögen: 300
 Motion Saudan. Abzug der Schuldzinsen: 312
 Motion Saudan. Liquidation von Immobiliengesellschaften mit Mieteraktionären: 307
 Motion Schüle. Befristete steuerliche Massnahmen: 310
 Motion Seiler Bernhard. Beseitigung des Fehlbetrages in der Pensionskasse des Bundes: 317
 Nationalbankgesetz. Revision: 658
 Parlamentarische Initiative. Allgemeine Steueramnestie: 292
 Spezialfonds für Holocaust-Opfer: 919
 Staatsrechnung 1996: 518, 521, 523, 526
 Unternehmensbesteuerung. Reform: 485, 835, 839, 840, 842, 843, 844, 845, 847, 848, 849, 853, 856, 924
 Voranschlag 1997. Nachtrag I: 528
 Zivile Baubotschaft 1997: 983

Weber Monika (U, ZH)

Bahnreform: 879
 Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1042, 1066, 1076
 Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe. Volksinitiative: 156
 Interpellation Loretan Willy. Dringliche Bundesbeschlüsse zu den Voranschlägen des Bundes: 610, 659
 Interpellation Spoerry. Härtefallkriterium bei der Vorfinanzierung von Nationalstrassenabschnitten: 936, 938
 Interpellation Uhlmann. Stopp den illegalen Gemüseimporten: 497
 Investitionsprogramm: 356
 Motion Brändli. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung: 638
 Nationalstrassen. Finanzierung (Sammeltitel): 793
 Post und Fernmeldewesen (Sammeltitel): 73, 89, 97, 104
 Vorkommnisse im EMD (CD-ROM): 241

Wicki Franz (C, LU)

Asylgesetz und Anag. Änderung: 1206
 Bundesgesetz über die Archivierung: *751, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759

Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 215, 217, 218, 1183
 Gen-Schutz-Initiative: 58
 Haushaltziel 2001: 1094
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1140, 1166
 Interpellation Spoerry. Härtefallkriterium bei der Vorfinanzierung von Nationalstrassenabschnitten: 936
 Invalidenversicherung. 4. Revision (erster Teil): 764
 Investitionsprogramm: 361, 368, 386
 Krankenversicherungsgesetz. Initiativen (Sammeltitel): 402
 Krise im Straf- und Massnahmenvollzug: 142
 Parlamentarische Initiative. Rechtsschutz der Betroffenen im PUK-Verfahren: *232, 233, 234, 822
 Postulat Leumann. Bessere Anbindung Luzerns ans nationale und internationale Schienennetz: 1248
 Rüstungsunternehmen des Bundes. Bundesgesetz: 816
 Spezialfonds für Holocaust-Opfer: 919
 Spielbankengesetz: 1300
 StGB und MStG. Medienstraf- und Verfahrensrecht: 575
 Volkszählung 2000: 1292
 Vorkommnisse im EMD (CD-ROM): 239
 Zivile Baubotschaft 1997: 982

Zimmerli Ulrich (V, BE), Präsident

Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 194, 209, 210
 Energiegesetz: 968
 Geldwäschereigesetz: 605
 Gen-Schutz-Initiative: 56
 Interpellation Zimmerli. Mehrwertsteuer und kantonale Abfall- und Abwasserfonds: 314
 Mitteilungen des Präsidenten: 1036, 1090, 1108, 1122, 1137, 1155, 1170, 1366, 1367, 1377
 Parlamentarische Initiative. Wiederwählbarkeit in Kontrollkommissionen des Ständerates: *515
 Rüstungsunternehmen des Bundes. Bundesgesetz: 813
 Spezialfonds für Holocaust-Opfer: 917
 Staatsrechnung 1996: *523
 StGB und MStG. Medienstraf- und Verfahrensrecht: 582
 Wahl des Büros für 1997/98: 1030, 1031
 Wohneigentum für alle. Volksinitiative: *1023

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

Wahl des Büros für 1997/98: 1030

Botschaften und Berichte

Abfälle in der Rhein- und Binnenschifffahrt. Übereinkommen: 1125, 1375
 AHV/IV. Anhebung der Mehrwertsteuersätze: 1252
 Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1996/97: 1110
 Asylgesetz und Anag. Änderung: 1184, 1193, 1337, 1367
 Befristete Kürzung der Löhne des Bundespersonals: 1040, 1063, 1229, 1266, 1307, 1376
 Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 1178
 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Argentinien: 1112
 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Frankreich: 1113
 Grenzbereinigungen. Abkommen mit Frankreich: 1033, 1375
 Haushaltziel 2001: 1085, 1090, 1376
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1138
 Internationales Komitee vom Roten Kreuz. Finanzhilfe: 1032
 Invalidenversicherung. 4. Revision (erster Teil): 1269
 Konventionelle Waffen. Übereinkommen. Protokolle: 1122
 Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 1127, 1376
 Olympische Winterspiele 2006. Beiträge und Leistungen: 1331
 PTT. Voranschlag 1997. Nachtrag II: 1036
 Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Frankreich: 1336
 Rheinschifffahrt. Abgeänderte Strukturbereinigungsmassnahmen: 1124, 1307, 1375
 SBB. Voranschlag 1998: 1036, 1236, 1307, 1376
 Soziale Sicherheit. Abkommen mit Österreich: 1279
 Spielbankengesetz: 1295, 1308
 Strassenverkehrsgesetz. Änderung: 1173, 1376
 Volksinitiative «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters»: 1260, 1375
 Volkszählung 2000: 1281
 Voranschlag 1997. Nachtrag II: 1107, 1231
 Voranschlag der Eidgenossenschaft 1998 und Bericht zum Finanzplan 1999–2001: 1040, 1061, 1075, 1214, 1264, 1295
 Zolltarifische Massnahmen 1997/I: 1207
 Zulaufstrecken zur Neat. Vereinbarung mit der BRD: 1236

Standesinitiativen (2)

Solothurn. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 1280
 Tessin. Spielbankengesetz: 1329

Parlamentarische Initiativen (2)

Parlamentarische Einflussnahme auf Leistungsaufträge des Bundesrates. Ausführungsbestimmungen zum neuen RVOG im GRS (SPK-SR): 1251, 1374
 Variantenabstimmungen bei der Totalrevision der Bundesverfassung (Kommission-NR 96.091): 1170, 1374

Table des matières

Généralités

Election du Bureau pour 1997/98: 1030

Messages et rapports

Armes conventionnelles. Convention. Protocoles: 1122
 Assurance-invalidité. 4e révision (1ère partie): 1269
 AVS/AI. Relèvement des taux de la taxe sur la valeur ajoutée: 1252
 Budget 1997. Supplément II: 1107, 1231
 Budget de la Confédération 1998 et rapport sur le plan financier 1999–2001: 1040, 1061, 1075, 1214, 1264, 1295
 CFF. Budget 1998: 1036, 1236, 1307, 1376
 Comité international de la Croix-Rouge. Aide financière: 1032
 Double imposition. Convention avec l'Argentine: 1112
 Double imposition. Convention avec la France: 1113
 Entraide judiciaire en matière pénale. Accord avec la France: 1336
 Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement: 1138
 Initiative populaire «pour la 10e révision de l'AVS sans relèvement de l'âge de la retraite»: 1260, 1375
 Jeux olympiques d'hiver de 2006. Subventions et prestations: 1331
 Lignes d'accès à la NLFA. Convention avec la RFA: 1236
 Loi fédérale sur l'aménagement du territoire. Révision partielle: 1178
 Loi sur l'asile et LSEE. Modification: 1184, 1193, 1337, 1367
 Loi sur la circulation routière. Modification: 1173, 1376
 Loi sur les maisons de jeu: 1295, 1308
 Navigation rhénane et intérieure. Convention relative aux déchets: 1125, 1375
 Navigation rhénane. Mesures modifiées d'assainissement structurel: 1124, 1307, 1375
 Objectif budgétaire 2001: 1085, 1090, 1376
 PTT. Budget 1997. Supplément II: 1036
 Recensement de la population de l'an 2000: 1281
 Rectification de la frontière. Conventions avec la France: 1033, 1375
 Redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations. Loi fédérale: 1127, 1376
 Réduction temporaire des salaires du personnel fédéral: 1040, 1063, 1229, 1266, 1307, 1376
 Régie des alcools. Gestion et compte 1996/97: 1110
 Sécurité sociale. Convention avec l'Autriche: 1279
 Tarif des douanes. Mesures 1997/I: 1207

Initiatives des cantons (2)

Soleure. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 1280
 Tessin. Maisons de jeu. Loi: 1329

Initiatives parlementaires (2)

Influence du Parlement sur les mandats de prestations du Conseil fédéral. Dispositions d'exécution de la nouvelle LOGA dans le RCE (CIP-CE): 1251, 1374
 Révision totale de la Constitution fédérale. Votation sur des variantes (Commission-CN 96.091): 1170, 1374

Motionen (5)

Cottier. Besteuerung von privaten Renten im DBG und im StHG: 1117
 FK-SR (97.061). Sanierung der Arbeitslosenversicherung: 1224
 Forster. Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen: 1115
 Nationalrat (Comby). Winterolympiade 2006. Unterstützung der Schweizer Kandidatur: 1335
 Onken. Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz: 1249

Postulate (1)

Leumann. Bessere Anbindung Luzerns ans nationale und internationale Schienennetz: 1247

Interpellationen (5)

Forster. Durchsetzung des neuen Taggeldsystems in der Arbeitslosenversicherung: 1212
 Gemperli. Benachteiligung der österreichischen Grenzgänger: 1119
 Gemperli. Bundesrechtliche Harmonisierung der kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern: 1120, 1232
 Iten. Zukünftige Anerkennung der Diplome der Schweizer Fachhochschulen in Deutschland: 1208
 Rhinow. Künftige Rolle der Schweiz in der OSZE: 1034

Einfache Anfragen (1)

Béguin. Konkurse von Betrieben. AHV-, IV-, EO-Beiträge: 1379

Petitionen (5)

Greenpeace Schweiz. Die Schweiz will mehr Artenschutz. Politiker und Politikerinnen, wacht auf!: 1369
 Jugendsession 1996. Verstärkung der Kompetenzen der zuständigen Behörden zur Aufdeckung von Geldern mit illegaler Herkunft: 1373
 Rahm Emil, Hallau. Schutz der freien Meinungsbildung: 1372
 WWF Aargau. Der «NukleAargau» hat genug: 1367
 Zehnder Walter. Durchsetzung der Menschenrechte in der Schweiz (auch für Kriegsoffer aus Bosnien): 1371

Motions (5)

CdF-CE (97.061). Assainissement de l'assurance-chômage: 1224
 Conseil national (Comby). Soutien à la candidature suisse pour les Jeux olympiques d'hiver de 2006: 1335
 Cottier. Imposition de rentes privées dans la LIFD et la LHID: 1117
 Forster. Exemption d'impôts à l'impôt fédéral direct des sociétés de participation-capital-risque et autres mesures: 1115
 Onken. Raccordement de la Suisse orientale au réseau européen à grande vitesse: 1249

Postulats (1)

Leumann. Meilleur raccordement de Lucerne aux réseaux ferroviaires national et international: 1247

Interpellations (5)

Forster. Mise en application du nouveau système d'indemnités journalières de l'assurance-chômage: 1212
 Gemperli. Frontaliers autrichiens désavantagés: 1119
 Gemperli. Impôt sur les successions et les donations entre vifs. Harmonisation du droit fédéral: 1120, 1232
 Iten. Reconnaissance future des diplômes des HES suisses en Allemagne: 1208
 Rhinow. Avenir de la Suisse dans l'OSCE: 1034

Questions ordinaires (1)

Béguin. Faillites d'entreprises. Cotisations AVS, AI, APG: 1379

Pétitions (5)

Greenpeace Suisse. La Suisse demande une plus grande protection des espèces. Politiciens et politiciennes, réveillez-vous!: 1369
 Rahm Emil, Hallau. Protection de la liberté d'opinion: 1372
 Session des jeunes 1996. Renforcement des compétences des autorités compétentes pour la détection de fonds d'origine illégale: 1373
 WWF Argovie. Stop à l'extension du nucléaire en Argovie: 1367
 Zehnder Walter. Application des droits de l'homme en Suisse (également dans le cas des victimes de guerre de Bosnie): 1371

Rednerliste

Aeby Pierre (S, FR)

Loi fédérale sur l'aménagement du territoire. Révision partielle: 1182, 1183
Loi sur l'asile et LSEE. Modification: 1187, 1196, 1202, 1205, 1338, 1339, 1340, 1341, 1351
Loi sur les maisons de jeu: 1299, 1308, 1310, 1312, 1316

Beerli Christine (R, BE)

AHV/IV. Anhebung der Mehrwertsteuersätze: 1257
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1167
Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 1135
Spielbankengesetz: 1299

Bieri Peter (C, ZG)

Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1077, 1216
Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 1181, 1183, 1184
Postulat Leumann. Bessere Anbindung Luzerns ans nationale und internationale Schienennetz: 1248
SBB. Voranschlag 1998: *1037
Volkszählung 2000: 1285, 1290

Bisig Hans (R, SZ)

Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1996/97: *1110
Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 1180
Haushaltziel 2001: 1088, 1103
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1141, 1147, 1161
Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 1127, 1132
Volkszählung 2000: 1286, 1293
Zulaufstrecken zur Neat. Vereinbarung mit der BRD: 1239

Bloetzer Peter (C, VS)

Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1080, 1082
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Argentinien: *1112
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Frankreich: *1113
Grenzbereinigungen. Abkommen mit Frankreich: *1033
Haushaltziel 2001: 1095
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1163
Internationales Komitee vom Roten Kreuz. Finanzhilfe: *1032
Olympische Winterspiele 2006. Beiträge und Leistungen: 1332
Rheinschiffahrt. Abgeänderte Strukturbereinigungsmassnahmen: *1124
Zolltarifarisches Massnahmen 1997/I: *1207

Brändli Christoffel (V, GR)

AHV/IV. Anhebung der Mehrwertsteuersätze: 1258
Asylgesetz und Anag. Änderung: 1203, 1204, 1205, 1206, 1338, 1362, 1363
Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1048, 1070, 1225, 1226
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1139, 1149
Invalidenversicherung. 4. Revision (erster Teil): 1273, 1276
Spielbankengesetz: 1303, 1318, 1320, 1321

Brunner Christiane (S, GE)

Assurance-invalidité. 4e révision (1ère partie): 1271, 1274

Liste des orateurs

AVS/AI. Relèvement des taux de la taxe sur la valeur ajoutée: 1255, 1257, 1259

Finances fédérales (titre collectif): 1066, 1226
Initiative populaire «pour la 10e révision de l'AVS sans relèvement de l'âge de la retraite»: 1261
Loi sur l'asile et LSEE. Modification: 1200, 1349, 1350, 1351

Büttiker Rolf (R, SO)

AHV/IV. Anhebung der Mehrwertsteuersätze: 1255
Asylgesetz und Anag. Änderung: 1189, 1342, 1352
Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1057
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1154, 1167
Motion Cottier. Besteuerung von privaten Renten im DBG und im StHG: 1118
Motion Forster. Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen: 1117
Spielbankengesetz: 1319
Volkszählung 2000: 1283, 1288, 1293

Cavadini Jean (L, NE)

Finances fédérales (titre collectif): *1044, 1061, 1066, 1074, 1218
Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement: 1151, 1163
Lignes d'accès à la NLFA. Convention avec la RFA: 1245

Cotti Flavio, conseiller fédéral

Comité international de la Croix-Rouge. Aide financière: 1032

Cottier Anton (C, FR)

Assurance-invalidité. 4e révision (1ère partie): 1270, 1275
AVS/AI. Relèvement des taux de la taxe sur la valeur ajoutée: 1258
Loi sur les maisons de jeu: 1303
Motion Cottier. Imposition de rentes privées dans la LIFD et la LHID: 1118

Danioth Hans (C, UR)

Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1067
Haushaltziel 2001: 1092
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1140, 1146, 1158, 1165
Invalidenversicherung. 4. Revision (erster Teil): 1275
Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 1128, 1134
Spielbankengesetz: 1298, 1320
Strassenverkehrsgesetz. Änderung: 1176
Zulaufstrecken zur Neat. Vereinbarung mit der BRD: 1241

Delalay Edouard (C, VS)

Communications du président: 1029
Election du Bureau pour 1997/98: 1030
Finances fédérales (titre collectif): *1046, 1075, 1077, 1225, 1226
Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement: 1164
Jeux olympiques d'hiver de 2006. Subventions et prestations: 1333
Loi sur l'asile et LSEE. Modification: 1196
Recensement de la population de l'an 2000: 1287

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral
Interpellation Forster. Mise en application du nouveau système d'indemnités journalières de l'assurance-chômage: 1214
Interpellation Iten. Reconnaissance future des diplômes des HES suisses en Allemagne: 1210, 1211

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale
Assurance-invalidité. 4e révision (1ère partie): 1271, 1272, 1277
AVS/Al. Relèvement des taux de la taxe sur la valeur ajoutée: 1255, 1259
Initiative populaire «pour la 10e révision de l'AVS sans relèvement de l'âge de la retraite»: 1263
Jeux olympiques d'hiver de 2006. Subventions et prestations: 1333, 1335
Recensement de la population de l'an 2000: 1288, 1291, 1292, 1294

Forster Erika (R, SG)
Asylgesetz und Anag. Änderung: 1186, 1355
Bundesfinanzen (Sammeltitel): *1054, 1055, 1059
Haushaltziel 2001: 1089
Interpellation Forster. Durchsetzung des neuen Taggeldsystems in der Arbeitslosenversicherung: 1213
Motion Forster. Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen: 1116
Spielbankengesetz: 1327
Zulaufstrecken zur Neat. Vereinbarung mit der BRD: 1241

Frick Bruno (C, SZ)
Asylgesetz und Anag. Änderung: *1184, 1195, 1198, 1199, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1337, 1339, 1340, 1341, 1342, 1344, 1345, 1346, 1347, 1348, 1349, 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1364, 1365
Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1061, 1073, 1221

Gemperli Paul (C, SG)
Bundesfinanzen (Sammeltitel): *1046, 1057, 1077, 1078, 1079, 1080, 1082, 1083, 1221, 1267
Haushaltziel 2001: 1105
Interpellation Gemperli. Benachteiligung der österreichischen Grenzgänger: 1120
Interpellation Gemperli. Bundesrechtliche Harmonisierung der kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern: 1121, 1232
Motion Nationalrat. Winterolympiade 2006. Unterstützung der Schweizer Kandidatur: *1336
Olympische Winterspiele 2006. Beiträge und Leistungen: *1331
Petitionen: *1369
Volkszählung 2000: *1281, 1288, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293
Zulaufstrecken zur Neat. Vereinbarung mit der BRD: 1246

Gentil Pierre-Alain (S, JU)
Finances fédérales (titre collectif): 1074
Objectif budgétaire 2001: 1093
Recensement de la population de l'an 2000: 1286, 1294

Inderkum Hansheiri (C, UR)
Bundesfinanzen (Sammeltitel): *1048, 1059, 1084, 1219
Haushaltziel 2001: 1090
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1159

Iten Andreas (R, ZG)
Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1065
Interpellation Iten. Zukünftige Anerkennung der Diplome der Schweizer Fachhochschulen in Deutschland: 1209

Koller Arnold, Bundespräsident
Asylgesetz und Anag. Änderung: 1193, 1195, 1196, 1198, 1199, 1201, 1202, 1204, 1205, 1339, 1341, 1343, 1345, 1346, 1347, 1348, 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1356, 1358, 1360, 1362, 1363, 1365
Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 1178, 1179, 1180, 1182, 1184
Parlamentarische Initiative. Variantenabstimmungen bei der Totalrevision der Bundesverfassung: 1171, 1172, 1173
Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Frankreich: 1337
Spielbankengesetz: 1305, 1309, 1310, 1312, 1313, 1316, 1317, 1320, 1322, 1324, 1327
Strassenverkehrsgesetz. Änderung: 1174, 1177

Küchler Niklaus (C, OW)
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1154
Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 1132
Petitionen: *1371, 1372, 1373
Spielbankengesetz: *1295, 1308, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1321, 1322, 1323, 1324, 1325, 1326, 1327, 1328
Standesinitiative Tessin. Spielbankengesetz: *1329, 1330
Zulaufstrecken zur Neat. Vereinbarung mit der BRD: 1239

Leuenberger Moritz, Bundesrat
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1140, 1141, 1151, 1155, 1156, 1157, 1159, 1168
Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 1128, 1129, 1130, 1136
Motion Onken. Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz: 1251
Postulat Leumann. Bessere Anbindung Luzerns ans nationale und internationale Schienennetz: 1249
PTT. Voranschlag 1997. Nachtrag II: 1036
SBB. Voranschlag 1998: 1038, 1236
Zulaufstrecken zur Neat. Vereinbarung mit der BRD: 1242, 1246

Leumann Helen (R, LU)
Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 1181
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1145, 1154
Olympische Winterspiele 2006. Beiträge und Leistungen: 1332
Postulat Leumann. Bessere Anbindung Luzerns ans nationale und internationale Schienennetz: 1247

Loretan Willy (R, AG)
Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1043
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: *1138, 1140, 1141, 1142, 1149, 1152, 1153, 1154, 1155, 1156, 1157, 1159, 1160, 1167, 1168, 1169
Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: *1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1135, 1137
Volkszählung 2000: 1293
Zulaufstrecken zur Neat. Vereinbarung mit der BRD: *1237, 1242, 1244, 1245

Maissen Theo (C, GR)
Asylgesetz und Anag. Änderung: 1356

Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1081, 1265
 Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 1183
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1143, 1149, 1152, 1164
 Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 1133
 Spielbankengesetz: 1301, 1321, 1322
 Strassenverkehrsgesetz. Änderung: *1173, 1175, 1177
 Zulaufstrecken zur Neat. Vereinbarung mit der BRD: 1240, 1246

Marty Dick (R, TI)

CFF. Budget 1998: *1036, 1236
 Finances fédérales (titre collectif): 1221, 1266
 Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement: 1147
 Loi sur les maisons de jeu: 1302, 1319, 1323
 Objectif budgétaire 2001: 1090
 Redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations. Loi fédérale: 1130

Merz Hans-Rudolf (R, AR)

Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1050
 Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 1180
 Haushaltziel 2001: 1096
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1144

Onken Thomas (S, TG)

Bundesfinanzen (Sammeltitel): *1047, 1058, 1063, 1072, 1073, 1081, 1217, 1222, 1229, 1267
 Haushaltziel 2001: 1087, 1102, 1104, 1106
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1164
 Interpellation Iten. Zukünftige Anerkennung der Diplome der Schweizer Fachhochschulen in Deutschland: 1210
 Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 1134
 Motion Onken. Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz: 1250
 Strassenverkehrsgesetz. Änderung: 1176
 Zulaufstrecken zur Neat. Vereinbarung mit der BRD: 1238, 1244

Paupe Pierre (C, JU)

Finances fédérales (titre collectif): *1067, 1081, 1083
 PTT. Budget 1997. Supplément II: *1036

Plattner Gian-Reto (S, BS)

Abfälle in der Rhein- und Binnenschifffahrt. Übereinkommen: *1125
 AHV/IV. Anhebung der Mehrwertsteuersätze: 1258
 Asylgesetz und Anag. Änderung: 1350, 1354, 1358
 Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: *1178, 1179, 1180, 1181, 1182
 Motion Cottier. Besteuerung von privaten Renten im DBG und im StHG: 1118
 Petitionen: *1367
 Spielbankengesetz: 1328

Reimann Maximilian (V, AG)

Asylgesetz und Anag. Änderung: 1188, 1204, 1205, 1341, 1353
 Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1045, 1065, 1108, 1109, 1229, 1267
 Olympische Winterspiele 2006. Beiträge und Leistungen: 1333, 1335
 Spielbankengesetz: 1298, 1312

Respini Renzo (C, TI)

Lignes d'accès à la NLFA. Convention avec la RFA: 1241
 Loi fédérale sur l'aménagement du territoire. Révision partielle: 1183
 Loi sur les maisons de jeu: 1304
 Objectif budgétaire 2001: 1092

Rhinow René (R, BL)

Asylgesetz und Anag. Änderung: 1187, 1204, 1339, 1348, 1355, 1356
 Interpellation Rhinow. Künftige Rolle der Schweiz in der OSZE: 1034
 Parlamentarische Initiative. Parlamentarische Einflussnahme auf Leistungsaufträge des Bundesrates. Ausführungsbestimmungen zum neuen RVOG im GRS: *1251, 1252
 Parlamentarische Initiative. Variantenabstimmungen bei der Totalrevision der Bundesverfassung: *1170, 1172, 1173

Rhyner Kaspar (R, GL)

Konventionelle Waffen. Übereinkommen. Protokolle: *1122

Rochat Eric (L, VD)

Assurance-invalidité. 4e révision (1ère partie): 1270, 1272, 1274, 1276
 Jeux olympiques d'hiver de 2006. Subventions et prestations: 1332
 Loi sur l'asile et LSEE. Modification: 1191, 1197, 1198
 Recensement de la population de l'an 2000: 1286

Saudan Françoise (R, GE)

Assurance-invalidité. 4e révision (1ère partie): 1275
 Entraide judiciaire en matière pénale. Accord avec la France: *1336
 Loi sur les maisons de jeu: 1303
 Régie des alcools. Gestion et compte 1996/97: *1111

Schallberger Peter-Josef (C, NW)

Haushaltziel 2001: 1103

Schiesser Fritz (R, GL)

AHV/IV. Anhebung der Mehrwertsteuersätze: *1253, 1257
 Asylgesetz und Anag. Änderung: 1346, 1347
 Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1071
 Haushaltziel 2001: 1091
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1148
 Interpellation Gemperli. Bundesrechtliche Harmonisierung der kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern: 1121
 Invalidenversicherung. 4. Revision (erster Teil): *1269, 1272, 1273, 1276, 1278, 1279
 Soziale Sicherheit. Abkommen mit Österreich: *1279
 Standesinitiative Solothurn. Krankenversicherungsgesetz. Revision: *1280
 Volksinitiative «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters»: *1260

Schmid Carlo (C, AI)

Asylgesetz und Anag. Änderung: 1339, 1356, 1362
 Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1071, 1109
 Haushaltziel 2001: 1095
 Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 1129
 Volkszählung 2000: 1287

Schüle Kurt (R, SH)

Bundesfinanzen (Sammeltitel): *1040, 1050, 1062, 1064, 1073, 1077, 1084, 1107, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223, 1224, 1226, 1229, 1231, 1264, 1265, 1266, 1295

Haushaltziel 2001: *1086, 1096, 1103, 1104, 1105, 1107

Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1156

Seiler Bernhard (V, SH)

Asylgesetz und Anag. Änderung: 1344, 1346, 1364

Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1064, 1066, 1071

Motion Onken. Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz: 1250

Zulaufstrecken zur Neat. Vereinbarung mit der BRD: 1241, 1245

Simmen Rosemarie (C, SO)

Asylgesetz und Anag. Änderung: 1190, 1201

Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1109

Spoerry Vreni (R, ZH)

Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1079

Haushaltziel 2001: 1093

Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1146

Interpellation Gemperli. Bundesrechtliche Harmonisierung der kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern: 1233

Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz: 1135

Uhlmann Hans (V, TG)

Asylgesetz und Anag. Änderung: 1346

Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1042, 1071

Haushaltziel 2001: 1094

Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1166

Villiger Kaspar, Bundesrat

Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1996/97: 1111

Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1050, 1056, 1058, 1067, 1071, 1072, 1073, 1074, 1077, 1079, 1080, 1082, 1083, 1084, 1109, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1222, 1226, 1230, 1265, 1267

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Frankreich: 1114

Haushaltziel 2001: 1097, 1104, 1106

Interpellation Gemperli. Benachteiligung der österreichischen Grenzgänger: 1120

Interpellation Gemperli. Bundesrechtliche Harmonisierung der kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern: 1233

Motion Cottier. Besteuerung von privaten Renten im DBG und im StHG: 1118

Weber Monika (U, ZH)

Bundesfinanzen (Sammeltitel): 1042, 1066, 1076

Wicki Franz (C, LU)

Asylgesetz und Anag. Änderung: 1206

Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision: 1183

Haushaltziel 2001: 1094

Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1140, 1166

Postulat Leumann. Bessere Anbindung Luzerns ans nationale und internationale Schienennetz: 1248

Spielbankengesetz: 1300

Volkszählung 2000: 1292

Zimmerli Ulrich (V, BE), Präsident

Mitteilungen des Präsidenten: 1036, 1090, 1108, 1122, 1137, 1155, 1170, 1366, 1367, 1377

Wahl des Büros für 1997/98: 1030, 1031

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

1997

Wintersession – 10. Tagung der 45. Amtsdauer
Session d'hiver – 10^e session de la 45^e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 1. Dezember 1997

Lundi 1er décembre 1997

18.15 h

Vorsitz – Présidence:

Delalay Edouard (C, VS)/Zimmerli Ulrich (V, BE)

Le président: Notre session commence alors que l'émotion suscitée par le service oecuménique à la mémoire des victimes de Louxor n'est pas encore retombée. Les Chambres fédérales, par l'intermédiaire des présidents des deux Conseils, ont tenu à s'associer à cette manifestation, au Grossmünster de Zurich, qui a été toute empreinte de dignité et de recueillement. Nous présentons nos vives condoléances aux familles des victimes du massacre du temple d'Hatchepsout. Nous savons qu'elles laissent des enfants orphelins, et que des familles sont ainsi brisées pour toujours. Nous pensons également aux rescapés, dont certains sont blessés, qui, leur vie durant, conserveront en mémoire ces scènes atroces. A eux vont aussi nos pensées compatissantes.

Nous condamnons cet attentat terroriste d'origine fanatique. Nous nous garderons de condamner l'islam dont les chefs responsables ont dénoncé cet acte contraire à leur religion. Au contraire, nous souhaitons qu'un dialogue avec le monde musulman s'instaure afin de parvenir à une meilleure compréhension entre les civilisations sur les deux rives de la Méditerranée. S'il est clair que le terrorisme doit être fermement condamné sous toutes ses formes, il est aussi évident que le meilleur antidote au terrorisme aveugle est la création de conditions qui permettent à chaque Etat de connaître une démocratie réelle.

Ces tragiques événements soulignent que la Suisse ne peut échapper au monde et à ses horreurs. Nous devons assumer notre responsabilité dans le monde, qui est celle de faire disparaître les tensions sociales, religieuses et politiques. C'est la politique du Conseil fédéral, que le Parlement appuie.

En ces heures tristes, nous voulons exprimer nos remerciements à tous ceux qui, à un titre ou à un autre, en Egypte et en Suisse, ont été conduits à s'occuper de cette affaire, et qui l'ont fait avec doigté, et dans des conditions souvent difficiles. Il était juste que le chef du Département fédéral des affaires étrangères se soit rendu personnellement sur place pour marquer la solidarité de la Suisse toute entière à l'égard des victimes. Je remercie le Conseil fédéral pour ce geste. Je vous invite, mes chers collègues ainsi que toute l'assistance, à observer quelques instants de silence à l'égard de

nos concitoyens qui sont tombés sous les balles des terroristes sur la terre des pharaons.

Der Rat erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen

L'assistance se lève pour honorer la mémoire des défunts

Le président: Il est d'usage que le président sortant dise quelques mots rétrospectifs au moment de passer la main. Je cède d'autant plus volontiers à cette tradition que j'ai surtout à exprimer de la gratitude. A vous, mes chers collègues, qui m'avez grandement facilité la tâche au cours de cette année, grâce aux relations amicales que nous avons toujours entretenues entre nous au sein de ce Conseil. Après le baptême du feu que vous m'avez réservé en décembre de l'année dernière, dans le grand débat sur les transversales ferroviaires alpines, j'étais préparé pour toutes les éventualités! Grâce à votre collégialité et à votre expérience des discussions approfondies et loyales, vous avez fait en sorte que je n'aie pas trop à puiser dans mes réserves pour mener à bien nos ordres du jour dans la sérénité, la célérité, et cela dans une ambiance de travail souple, agréable et à un rythme soutenu.

Je suis redevable du bon déroulement de nos séances à M. Zimmerli, notre vice-président, qui possède beaucoup de qualités que je n'ai pas. Celles qui m'ont été les plus précieuses chez lui ont été sans conteste son appréciation rapide des courants politiques dominants, son sens aigu de la conciliation, et sa grande connaissance des procédures et des relations entre les Conseils. Nul doute que notre futur président saura mettre ces mêmes ressources au service de notre Conseil durant l'année, déjà bien remplie, qui s'ouvre à nous. Ma reconnaissance va aussi à M. Christoph Lanz, secrétaire de notre Conseil, dont l'engagement professionnel et les qualités humaines sont de toute première importance pour un président qui passe. La pire chose qui pourrait arriver à notre secrétaire serait celle de devoir constater des ratés dans le fonctionnement de notre Conseil. Je lui exprime aujourd'hui mes remerciements amicaux, tout en le priant de les transmettre à ses collaboratrices et collaborateurs des Services du Parlement, ainsi qu'à toutes les personnes dont les fonctions exercées, à titre permanent ou à temps partiel, assurent la bonne marche de notre Chambre.

Je remercie également les membres du Gouvernement qui montrent, à l'égard du Conseil des Etats, une attitude de compréhension dans le respect des compétences réciproques. Je suis en effet bien persuadé que le Parlement a un rôle irremplaçable à jouer dans l'expression de la démocratie, mais que le système n'est efficace que si l'exécutif est lui-même ouvert au dialogue avec les représentants du peuple, accepte et applique leurs décisions, et prend au sérieux la surveillance qui leur est dévolue par la constitution.

Au cours de cette année, j'ai eu l'occasion de représenter le Parlement en Suisse et à l'étranger. J'ai pu mesurer combien est précieux notre fédéralisme, qui est l'unique manière pour nos richesses nationales si diverses de s'exprimer pour le bénéfice de tous. Il m'a aussi été donné, dans ces nombreuses rencontres, de prendre acte des reproches formulés à l'égard du Parlement qui donne parfois, il faut bien le dire, une image incohérente de son action, mais aussi d'expliquer les forces qui s'affrontent et les coalitions parfois étranges qui peuvent intervenir. J'ai pu percevoir aussi les immenses espoirs que nombre de nos concitoyens placent en nous, pour résoudre les problèmes liés à l'emploi, à nos relations avec nos voisins, à la reconsidération de notre passé dans la dignité, à la promotion d'une globalisation respectueuse de notre souveraineté nationale et d'une économie consciente de sa responsabilité sociale.

Lors de mes voyages en Pologne, en Amérique du Sud, en Allemagne et, accessoirement, bien malgré moi, en Turquie, j'ai pu me convaincre que chaque nation a ses forces et ses faiblesses. La nôtre, pour sa part, même si le doute pointe parfois dans nos milieux, bénéficie en comparaison internationale d'institutions qui fonctionnent et qui permettent à notre population, si peu destinée à vivre ensemble, de cheminer avec un niveau de vie relativement homogène et comparable aux meilleurs dans le monde. Cela ne m'empêche pas d'être préoccupé par les tensions qui se font jour, pas tellement de nature régionale, mais surtout du point de vue social. Et je lance un appel pressant pour que nous nous mettions résolument à la tâche, avec application et ouverture, pour faire preuve de compréhension, de solidarité ou, tout au moins, pour éliminer de nos comportements toute arrogance et toute provocation inutiles.

Nous allons au-devant d'une grande année marquée sur le plan politique par le 150e anniversaire de notre Etat fédéral et la révision de notre constitution. Les indicateurs économiques nous donnent de plus en plus des signes de reprise de nature à faciliter notre vie et, je l'espère, la gestion de notre Etat fédéral. Il nous reste à nous engager ensemble pour accompagner et renforcer ces tendances, par une recherche constante et inlassable du bien commun.

Wahl des Büros für 1997/98 Election du Bureau pour 1997/98

Wahl des Präsidenten des Ständerates Election du président du Conseil des Etats

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin

Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés	45
eingelangt – rentrés	45
leer – blancs	1
ungültig – nuls	0
gültig – valables	44
absolute Mehr – Majorité absolue	23

Es wird gewählt – Est élu
Zimmerli Ulrich mit 44 Stimmen

Le président: Je félicite M. Zimmerli de cette très brillante élection. Je lui souhaite beaucoup de succès pour son année de présidence et je le prie de prendre place sur le siège présidentiel. (*Applaudissements nourris*)

*Zimmerli Ulrich übernimmt den Vorsitz
Zimmerli Ulrich prend la présidence*

Präsident: Blickt man auf die politische Ahnengalerie der Präsidenten dieses Hauses, stösst man – vorsichtig ausgedrückt – nicht gerade auf viele Professoren, bei Angehörigen der Schweizerischen Volkspartei ohnehin nicht. Um so mehr

freut und ehrt es mich, dass Sie mir heute für dieses Amt das Vertrauen geschenkt haben. Ich danke Ihnen herzlich dafür. Dass mein direkter Vorgänger Peter Gerber als Berner Ständerat im Dezember 1985 und Arthur Hänsenberger im Jahre 1991 (für den im Amt verstorbenen Max Affolter) ebenfalls die Ehre hatten, diesen Rat zu präsidieren, führt, beschränkt man sich auf die jüngste Vergangenheit, zu einem statistischen Übergewicht der Berner in diesem Amt. Das ist politische Fügung, rational nicht erklärbar. Sie haben es so gewollt, nach den Sitten und Gebräuchen des Ständerates, nach meiner Berufung ins Ratsbüro sozusagen wollen müssen. Ich bin in der Tat mit Haut und Haaren Berner, auch wenn mein Heimatort im Kanton Aargau liegt. Ich bin stolz darauf, zusammen mit Christine Beerli gegen eine Million Einwohner des schweizerischen Zentrums Kantons in der Kleinen Kammer vertreten zu dürfen.

Ein Berner Präsident im Jubiläumsjahr 1991 und ein Berner Präsident im Jubiläumsjahr 1998 – ein merkwürdiges Monopol, aber gleichzeitig Ausdruck Ihrer Toleranz und politischen Grosszügigkeit, was mich beeindruckt und auch rührt.

Wir Berner sind in den letzten Jahren in mancherlei Hinsicht bescheiden geworden. Wir überschätzen uns nicht (mehr), sehen aber auch keinen Grund, uns schlechter zu machen, als wir sind.

Mes chers collègues, avec votre aide et la bienveillance que vous me témoignez aujourd'hui, j'espère accomplir ma mission à la satisfaction de tous. J'aurai, ce faisant, particulièrement à coeur d'être à l'écoute des minorités linguistiques de notre pays.

Assumer la vice-présidence aux côtés de M. Edouard Delalay fut un immense privilège. Cher Edouard, au nom du Conseil, et plus particulièrement en mon nom, je voudrais t'adresser mes remerciements pour ton engagement. Non seulement tu as su magistralement mener les débats, avec une grande sérénité, mais aussi, faisant preuve de fermeté sans être autoritaire, tu as contribué à faire en sorte que tous les membres du Conseil se sentent à leur aise. Dans des situations politiques délicates, tant au sein du Conseil qu'à l'extérieur, tu as toujours su trouver le ton juste, agissant avec conviction, conséquence et humanité, forçant l'admiration de tous. Nous t'en remercions tout particulièrement. Certains ont peut-être regretté que tu n'aies jamais été amené à trancher lors des votes par ta voix décisive, mais nous sommes persuadés que tu aurais assumé ce rôle avec sagesse. Tu as su être un parfait représentant du Parlement, et le canton que tu représentes peut être fier de ton travail à Berne.

Au nom de tous les membres du Bureau, je te remercie de ton esprit d'équipe. Enfin, je voudrais te dire que les félicitations et les voeux de réussite que tu viens de m'adresser m'ont particulièrement touché. (*Applaudissements*)

Während eines Jahres sind die sachpolitischen Positionsbzüge des Ratspräsidenten – ich habe es vorhin angetönt – weitgehend auf den Stichentscheid beschränkt, jedenfalls bei formaler Betrachtungsweise. Deshalb nutzen alle Frischgewählten die Gelegenheit, zu Beginn ihres Amtsjahres ein paar persönliche Gedanken darüber zu äussern, was sie politisch besonders beschäftigt. Auch ich erspare Ihnen das nicht.

Alle meine Amtsvorgänger der letzten Jahre haben in ihren Ansprachen darauf hingewiesen, dass unser Land vor grossen Aufgaben stehe, die es nur dann lösen könne, wenn es sich in freundeidgenössischem Geist über die Parteigrenzen hinweg auf das Wesentliche besinne und partikuläre Interessen in den Hintergrund rücke. Die Rede war dabei vorab von der Sanierung der Bundesfinanzen, von der Überwindung der Rezession mit ihren für uns besonders schmerzlichen, weil ungewohnten sozialpolitischen Konsequenzen, von der künftigen Rolle unseres Landes in Europa und in der Welt, von der Totalrevision der Bundesverfassung als Chance für ein neues Staatsverständnis.

Die nicht nur von uns selber beeinflussten Entwicklungen in der jüngsten Vergangenheit setzen uns im Jubiläumsjahr 1998 unter einen ganz besonderen Entscheidungs- und Erfolgsdruck, dem wir nur standhalten können, wenn wir die Empfehlungen meiner Amtsvorgänger vorbehaltlos beherzi-

gen und entsprechend politisch handeln. Ich übertreibe deshalb wohl nicht, wenn ich sage, dass sozusagen das Jahr der Wahrheit gekommen ist, innenpolitisch und aussenpolitisch. Wir sollten deshalb in ganz besonders guter Verfassung sein – ich weise auf die Doppeldeutigkeit dieses Begriffs hin –, wenn es uns gelingen soll, gemeinsam den steilen und schmalen Weg zu gehen.

Daher trifft und schmerzt es uns empfindlich, wenn die Schweiz trotz redlicher Bemühungen aller Verantwortlichen im Zusammenhang mit der Vergangenheitsbewältigung kurzerhand auf die weltpolitische Fahndungsliste gesetzt wird, wie sich neulich ein sogenannter Medienschaffender auszudrücken beliebte.

Ich kann nicht verstehen, weshalb sich heute schon politisch verdächtig zu machen scheint, wer das Wort «Solidarität» in den Mund nimmt. Wir haben keine Erfahrung im Einstecken von aussenpolitischen Tiefschlägen unter die Gürtellinie. Wir hadern mit dem Schicksal, statt uns zusammenzuraufen und gemeinsam in die Zukunft aufzubrechen. Für politisch glaubwürdiges Handeln müssen wir uns von anachronistischem, nationalem Hochmut lossagen. Erkennen wir endlich, dass das Festhalten an der Erfolgsformel von gestern angesichts der gewandelten Gegebenheiten von heute den Misserfolg von morgen geradezu provozieren muss! Unser politisches System ist defizitär und etwas schwerfällig geworden. Wäre ich zynisch, würde ich sagen, das einzige, was in unserem komplizierten Land wirklich schnell gehe, sei die Metamorphose der Vision zur Illusion. Aber ich sage das nicht, weil ich mentalitätsmässig von Berufes wegen Optimist bin. Wir werden uns aber bewegen müssen, wenn wir nicht zum politischen Freiluftmuseum werden wollen, für dessen Pflege die Staatenwelt mittelfristig keine genügenden Subventionen mentaler Art mehr leisten könnte. Wir sind am Scheideweg und müssen dies allen bewusst machen, auch jenen, die es nicht hören wollen.

Nutzen wir die Gunst des Jubiläumsjahres 1998, um unseren Staat sozusagen neu zu erfinden. Nicht bloss im Rahmen einer verantwortungsvollen Auseinandersetzung mit der Totalrevision der Bundesverfassung, sondern bei allen staatspolitisch schwergewichtigen Sachgeschäften, an denen das kommende Jahr reich sein wird.

Ich denke hier nicht nur an Parlamentsvorlagen, sondern auch an die bevorstehenden Abstimmungen, die komplexe Materien betreffen und in einem politisch sehr schwierigen Klima durchgeführt werden müssen – im Schaufenster der Weltpolitik. Von allen, die in unserem Land politische Verantwortung tragen, hängt es ab, ob das, was wir uns politisch für das nächste Jahr vorgenommen haben – oder besser vornehmen müssen –, zum politischen «Klumpenrisiko» wird oder als geballte Ladung von einmaligen Chancen verstanden und genutzt wird. Ich bin für die zweite Variante.

In diesem Sinne schlage ich Ihnen vor, das Jubiläumsjahr 1998 zum Jahr zu machen, in welchem die Schweiz über eine Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte die Zukunft entdeckt. Ich möchte mich dafür in meinem Präsidentschaftsjahr einsetzen. «Ein Idealist ist und bleibt er, unser Präsident», lese ich aus einigen Gesichtern in Ihrer Runde. Einverstanden, aber er hat in den letzten zehn Jahren seiner Parlamentstätigkeit gelernt, dass wir uns systembedingt in der Regel nur in kleinen Schritten vorwärtsbewegen. Wir könnten indessen uns und das Schweizervolk dazu bringen, einmal eine Ausnahme zu machen. Wir sind stärker, als viele meinen; es ist aber in erster Linie an uns, durch harte und verantwortungsbewusste Arbeit jene Orientierungshilfen zu leisten und jene Wegmarken zu setzen, die das Schweizervolk braucht, um aufzubrechen.

In diesem Sinne hoffe ich mit Ihnen auf ein denkwürdiges Jahr. Ob wir «denkwürdig» mit oder ohne Anführungszeichen schreiben, entscheiden nicht vorab die Historikerkommissionen, sondern wir ganz allein. Deshalb: Halten wir zusammen! (Beifall)

Wahl des Vizepräsidenten des Ständerates Election du vice-président du Conseil des Etats

<i>Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin</i>	
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés	45
eingelangt – rentrés	45
leer – blancs	1
ungültig – nuls	0
gültig – valables	44
absolutes Mehr – Majorité absolue	23

Es wird gewählt – Est élu
Iten Andreas mit 44 Stimmen

Präsident: Ich gratuliere Herrn Iten zu seiner glänzenden Wahl. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit im Präsidium. (Beifall)

Wahl des ersten Stimmzählers Election du premier scrutateur

<i>Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin</i>	
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés	45
eingelangt – rentrés	45
leer – blancs	1
ungültig – nuls	0
gültig – valables	44
absolutes Mehr – Majorité absolue	23

Es wird gewählt – Est élu
Schmid Carlo mit 44 Stimmen

Präsident: Ich gratuliere Herrn Schmid sehr herzlich zu dieser höchst ehrenvollen Beförderung vom zweiten zum ersten Stimmzähler und wünsche ihm viel Freude in diesem schönen Amt. (Beifall)

Wahl des zweiten Stimmzählers Election du deuxième scrutateur

<i>Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin</i>	
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés	45
eingelangt – rentrés	45
leer – blancs	1
ungültig – nuls	0
gültig – valables	44
absolutes Mehr – Majorité absolue	23

Es wird gewählt – Est élu
Rhinow René mit 44 Stimmen

Präsident: Ich gratuliere Herrn Rhinow herzlich zu seiner Wahl. (Beifall)

Wahl des Ersatzstimmzählers Election du scrutateur suppléant

<i>Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin</i>	
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés	45
eingelangt – rentrés	45
leer – blancs	1
ungültig – nuls	0
gültig – valables	44
absolutes Mehr – Majorité absolue	23

Es wird gewählt – Est élu
Cottier Anton mit 41 Stimmen

Präsident: Ich gratuliere auch Herrn Cottier herzlich zu seiner sehr schönen Wahl und freue mich darüber, dass das Büro nun wieder bestellt ist. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit. (Beifall)

97.047

**Internationales Komitee
vom Roten Kreuz.
Finanzhilfe
Comité international
de la Croix-Rouge.
Aide financière**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 2. Juni 1997 (BBl IV 55)
Message et projet d'arrêté du 2 juin 1997 (FF IV 55)

Beschluss des Nationalrates vom 23. September 1997
Décision du Conseil national du 23 septembre 1997

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Bloetzer Peter (C, VS), Berichterstatter: Mit der «Botschaft über die Finanzhilfe des Bundes an das Sitzbudget des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz 1998–2001» wird beantragt, dieses mit einem Beitrag von maximal 275 Millionen Franken zu unterstützen. Die Unterstützung des Sitzbudgets des IKRK durch die Eidgenossenschaft ist seit langem Tradition. Die Schweiz findet hier einen besonderen Weg, ihrer Solidarität mit den Aktivitäten des IKRK Ausdruck zu verleihen.

Der Bund beteiligte sich erstmals im Jahre 1931 mit einem Beitrag von 500 000 Franken am ordentlichen Budget des IKRK. Später ist man zur Regel übergegangen, wonach die Schweiz sich ungefähr zur Hälfte an den festen Kosten des IKRK beteiligt. Heute entspricht dieser Beitrag knapp der Hälfte des Sitzbudgets des IKRK. So hat der Bund in den vergangenen vier Jahren, die Gegenstand der letzten Botschaften betreffend die Finanzhilfe an das IKRK waren, für die Jahre 1994 und 1995 je 60 Millionen Franken sowie für die Jahre 1996 und 1997 je 65 Millionen Franken an das Sitzbudget geleistet. Der Betrag von 275 Millionen Franken, den der Bundesrat dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet, umfasst ein maximales Zahlungsvolumen für die Finanzierung des jährlichen Beitrags während der Vierjahresperiode 1998–2001. Der Bund unterstützt das IKRK aber nicht nur mit dem Sitzbudget, sondern auch im Feld durch finanzielle Beiträge, durch Nahrungsmittel und etwa durch die Zurverfügungstellung des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps. Festzuhalten ist aber auch, dass mehr als Dreiviertel des Sitzbudgets für humanitäre Operationen des IKRK verwendet werden.

Die Finanzhilfe des Bundes an das IKRK ist in der humanitären Tradition unseres Landes begründet. Diese Tradition ist seit langem fester Bestandteil des Bewusstseins der schweizerischen Öffentlichkeit. Die Finanzhilfe an das IKRK ist aber auch Ausdruck der besonderen Beziehungen, welche das IKRK mit unserem Land seit langem verbinden. Das IKRK als unabhängige, nicht staatliche und neutrale Institution mit internationaler Ausrichtung unterhält mit den meisten Staaten Beziehungen. Seine Beziehungen mit der Schweiz liegen zum einen ebenfalls in diesem sehr allgemeinen Rahmen, sie gehen jedoch bedeutend weiter. Die Schweiz ist nicht nur Sitzstaat des IKRK, sondern auch Heimatland aller Mitglieder des IKRK. Zudem besitzen fast alle Kaderleute und ein grosser Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IKRK die schweizerische Staatsangehörigkeit.

Dazu kommt, dass die Schweiz Depositärstaat der Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsgesopfer, der sogenannten Genfer Konventionen und von deren Zusatzprotokollen, ist, auf denen das Mandat des IKRK beruht. Zu erwähnen ist dabei auch, dass das IKRK ein Verein im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ist. Im weiteren ist festzuhalten, dass sich die vom IKRK verfolgten Ziele, nämlich Schutz der Kriegsgesopfer und Hilfe für Kriegsgesopfer sowie Entwicklung, Ver-

breitung und Einhaltung des humanitären Völkerrechtes, voll und ganz mit den Zielen der schweizerischen Aussenpolitik und deren humanitären Ausrichtung decken. Das humanitäre Völkerrecht muss in der Tat punktuell vom IKRK gemeinsam mit den politischen Instanzen verbessert werden; das Abkommen über die Personenminen ist ein sehr gutes Beispiel, bei dem diese Zusammenarbeit bestens gespielt hat.

Abschliessend sei erwähnt, dass die Weiterführung der Finanzhilfe an das Sitzbudget des IKRK mit der Legislaturplanung und mit dem Finanzplan der laufenden Legislatur im Einklang ist. Die Kommission hat die Vorlage im Beisein von Bundesrat Cotti sowie Cornelio Sommaruga, Präsident des IKRK, und Paul Grossrieder, Direktor für allgemeine Angelegenheiten IKRK, beraten.

Sie beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen und damit erneut der internationalen Solidarität der Schweiz Ausdruck zu verleihen und die Rolle Genfs als internationale Stadt zu stärken.

Cotti Flavio, conseiller fédéral: Avant tout, dans cette atmosphère de fête, permettez-moi de féliciter toutes les personnalités désignées aux plus hautes charges de la nation. Permettez-moi ensuite de vous dire qu'au Conseil national, j'ai eu l'occasion de signaler l'importance capitale que le CICR revêt pour notre pays, dans la tradition de notre politique étrangère et de notre politique humanitaire, et dans le cadre d'un engagement d'ouverture que nous voulons poursuivre ces prochaines années. En ayant développé cela de manière approfondie au Conseil national, je crois avoir répondu complètement aux évaluations, aux estimations, et aux valeurs défendues par l'autre Chambre. En confirmant cela aujourd'hui devant vous, je crois répondre aussi à vos sentiments.

C'est la raison pour laquelle, sans vouloir répéter ce que j'ai dit plusieurs fois, sans vouloir réaffirmer le rôle essentiel du CICR pour notre pays et l'appui vraiment sans limite que nous entendons lui donner, je vous prie de bien vouloir adopter le projet d'arrêté tel que présenté par le Conseil fédéral.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Finanzhilfe des Bundes an das Sitzbudget des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz 1998–2001

Arrêté fédéral concernant l'aide financière de la Confédération au budget siège du Comité international de la Croix-Rouge 1998–2001

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté**Art. 1**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe

37 Stimmen
(Einstimmigkeit)*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise*

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes

41 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

97.038

Grenzvereinbarungen.
Abkommen mit Frankreich
Rectification de la frontière.
Conventions avec la France

Botschaft und Beschlussentwurf vom 14. Mai 1997 (BBl III 909)
Message et projet d'arrêté du 14 mai 1997 (FF III 825)
Beschluss des Nationalrates vom 23. September 1997
Décision du Conseil national du 23 septembre 1997

Bloetzer Peter (C, VS) unterbreitet im Namen der Aussenpolitischen Kommission (APK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Der Bundesrat beantragt die Genehmigung von zwei Grenzvereinbarungsabkommen mit Frankreich. Es geht einmal um die Bereinigung der schweizerisch-französischen Grenze infolge des Autobahnzusammenschlusses zwischen Bardonnex (Kanton Genf) und Saint-Julien-en-Genevois (Département Hochsavoyen). Das andere Abkommen betrifft eine Grenzvereinbarung beim Zollübergang bei Vallorbe (Kanton Waadt) und Jougne (Département Doubs), welche durch den Bau einer neuen Zollplattform notwendig geworden ist.

1. Autobahnzusammenschluss bei Bardonnex und Saint-Julien-en-Genevois

Das am 1. April 1986 in Kraft getretene schweizerisch-französisches Abkommen vom 27. September 1984 über den Autobahnzusammenschluss zwischen Bardonnex und Saint-Julien-en-Genevois bildet die Grundlage für den Bau der Verbindung N 1a–A 401 zur französischen Autobahn A 40 durch ein Brückenbauwerk von rund 377 Meter über schweizerisches und französisches Gebiet. Damit das Hauptwerk insgesamt auf französisches Gebiet zu liegen kommt, wurde im Abkommen von 1984 der Austausch der gegenwärtig zur Schweiz gehörenden Fläche an Frankreich gegen eine französische Parzelle gleichen Umfangs vereinbart. Konkret geht es um einen Gebietsaustausch von je 81 400 Quadratmeter. Der Autobahnzusammenschluss ist schon seit drei Jahren in Betrieb. Das vorliegende Abkommen konnte aber erst nach der Bereinigung rechtlicher Probleme unterzeichnet werden und liegt nun zur Genehmigung vor.

2. Zollübergang bei Vallorbe und Jougne

Der Austausch von Parzellen von je 30 Quadratmeter zwischen der Schweiz und Frankreich wurde durch den Bau einer neuen Plattform am obenerwähnten Zollübergang notwendig.

Die einstimmige Kommission beantragt, den am 18. September 1996 zwischen der Schweiz und Frankreich unterzeichneten Abkommen zur Bereinigung der schweizerisch-französischen Grenze infolge des Autobahnzusammenschlusses zwischen Bardonnex (Kanton Genf) und Saint-Julien-en-Genevois (Département Hochsavoyen) und zur Bereinigung der schweizerisch-französischen Grenze zwischen dem Kanton Waadt und dem Département Doubs zuzustimmen.

Bloetzer Peter (C, VS) présente au nom de la Commission de politique extérieure (CPE) le rapport écrit suivant:

Le Conseil fédéral sollicite l'adoption de deux conventions passées avec la France et portant rectification de la frontière franco-suisse. La première convention concerne une rectifi-

cation de la frontière franco-suisse suite au raccordement des autoroutes entre Bardonnex (canton de Genève) et Saint-Julien-en-Genevois (département de la Haute-Savoie). La deuxième concerne une rectification de la frontière au passage de douane de Vallorbe (canton de Vaud) et Jougne (département du Doubs), rendue nécessaire par la construction d'une nouvelle plate-forme douanière.

1. Raccordement des autoroutes entre Bardonnex et Saint-Julien-en-Genevois

L'accord franco-suisse du 27 septembre 1984 – entré en vigueur le 1er avril 1986 – relatif au raccordement des autoroutes entre Bardonnex et Saint-Julien-en-Genevois constitue la base juridique permettant de construire la liaison N 1a–A 401 qui mène à l'autoroute française A 40 par un pont d'environ 377 mètres sur territoires suisse et français. Afin que la totalité de l'ouvrage principal soit situé sur territoire français, l'accord de 1984 prévoyait que la parcelle de territoire suisse sur laquelle une partie du pont se trouve serait échangée contre une parcelle de territoire français de mêmes dimensions. Il s'agit concrètement d'échanger deux parcelles de 81 400 mètres carrés chacune. Le raccordement des autoroutes est en service depuis trois ans déjà, mais certains problèmes juridiques ont dû être réglés avant de pouvoir conclure la convention qui doit maintenant être approuvée.

2. Passage de douane de Vallorbe et Jougne

L'échange de deux parcelles de 30 mètres carrés chacune entre la France et la Suisse a été rendu nécessaire par la construction d'une nouvelle plate-forme douanière au passage de douane de Vallorbe et Jougne.

La commission propose, à l'unanimité, d'adopter l'arrêté fédéral concernant les conventions du 18 septembre 1996 entre la Confédération suisse et la République française portant rectification de la frontière franco-suisse suite au raccordement des autoroutes entre Bardonnex (canton de Genève) et Saint-Julien-en-Genevois (département de la Haute-Savoie) et portant rectification de la frontière franco-suisse entre le canton de Vaud et le département du Doubs.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, d'adopter le projet d'arrêté.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss betreffend zwei Abkommen mit Frankreich über Grenzvereinbarungen

Arrêté fédéral concernant deux conventions avec la France portant rectification de la frontière

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.3492

Interpellation Rhinow Künftige Rolle der Schweiz in der OSZE

Interpellation Rhinow Avenir de la Suisse dans l'OSCE

Wortlaut der Interpellation vom 9. Oktober 1997

Die Schweiz spielte und spielt in den drei Jahren ihrer Mitgliedschaft in der Führungstroika der OSZE, namentlich im Jahr der Präsidentschaft, eine besonders aktive Rolle. Ab 1998 wird sie wieder den Status eines «gewöhnlichen» Mitgliedes einnehmen.

Ich frage den Bundesrat an, welche Ziele er künftig im Rahmen der OSZE verfolgt und welche Beiträge unser Land leisten kann und soll, insbesondere bei der Entwicklung eines Sicherheitsmodells für Europa.

Texte de l'interpellation du 9 octobre 1997

Depuis qu'elle fait partie de la «troïka» et notamment pendant l'année de sa présidence, la Suisse a joué un rôle particulièrement actif au sein de l'OSCE. A partir de 1998, les trois années de sa participation à la «troïka» étant écoulées, elle rentrera dans les rangs.

Je demande au Conseil fédéral d'indiquer les objectifs qui sont les siens dans l'OSCE et les prestations que notre pays peut et doit y fournir, notamment en ce qui concerne le développement d'un modèle de sécurité pour l'Europe.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Beerli, Bisig, Büttiker, Forster, Frick, Iten, Loretan Willy, Marty Dick, Rhyner, Schiesser, Wicki (11)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 26. November 1997

Rapport écrit du Conseil fédéral du 26 novembre 1997

Der von der OSZE verfolgte Ansatz, der vom umfassenden Charakter und der Unteilbarkeit der Sicherheit ausgeht, hat mit dem Wegfallen einer unmittelbaren militärischen Bedrohung eine noch grössere Bedeutung erhalten. Die Anzahl nichtmilitärischer Risiken hat seither ständig zugenommen, und die OSZE hat im Bereich der Frühwarnung, der Präventivdiplomatie und des postkonfliktuellen Wiederaufbaus eine zentrale Rolle übernommen.

Die OSZE ist die einzige Organisation des euro-atlantischen Raums, in der alle Staaten mit gleichen Rechten vertreten sind. Die OSZE kann zur endgültigen Überwindung der zur Zeit des Kalten Krieges herrschenden Teilung unseres Kontinentes und zur Konsolidierung von Sicherheit und Stabilität eines gemeinsamen und unteilbaren Sicherheitsraumes beitragen. Sie ist ein Forum für einen systematischen Dialog mit Russland, das auf der Grundlage der kooperativen Sicherheit einen angemessenen Platz in der europäischen Sicherheitsarchitektur einnehmen können muss.

Mit der Präsidentschaft hat die Schweiz die Bedeutung, die sie der gesamteuropäischen Zusammenarbeit beimisst, unterstrichen. Der Bundesrat hat damit ausserdem seine Politik der Öffnung und aktiven Mitwirkung in den Organisationen, in denen die Schweiz Mitglied ist, fortgeführt. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Schweiz in der Lage ist, auf internationaler Ebene substantielle Beiträge zu leisten.

Die heutigen Risiken und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Sicherheit haben ihren Ursprung immer mehr auch in nichtmilitärischen Bereichen, für welche militärisches

Eingreifen nur eine von vielen Optionen ist. Der Bundesrat setzt sich deshalb für eine weitere Stärkung der OSZE ein, die ihre Aktionsfähigkeit in der Frühwarnung, der Präventivdiplomatie und des postkonfliktuellen Wiederaufbaus noch verbessern soll. Die Schweiz wird dieses Ziel aktiv verfolgen und ist bereit, die Organisation im Rahmen der im Budget und Finanzplan vorhandenen Mittel zu unterstützen.

Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der menschlichen Dimension, d. h. des Schutzes der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie. In diesem Sinne stellt die Schweiz den Leiter des «Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte», das für Überwachung und Förderung der OSZE-Verpflichtungen in dieser Dimension verantwortlich ist. Weiter engagiert sich die Schweiz prioritär in Kroatien, wo ebenfalls ein Schweizer die Leitung der OSZE-Mission übernommen hat. Die Schweizerische Delegation bei der OSZE in Wien ist heute um einen diplomatischen Mitarbeiter stärker als sie es war, bevor die Schweiz in die OSZE-Troika eintrat.

In der Diskussion über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im 21. Jahrhundert wird sich die Schweiz in Europa weiterhin aktiv für das Entstehen eines kooperativen Sicherheitsraums ohne trennende Gräben einsetzen. Eine Stärkung der OSZE soll gerade auch mit einem substantiellen Ergebnis dieser Diskussion erreicht werden. Die Schweiz verfolgt dabei vor allem das Ziel, wirksamere Mechanismen für die Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen und für den Minderheitenschutz zu erarbeiten und sie präventivdiplomatischen Instrumente zu verbessern. Sie unterstützt die von der Lissabonner Gipfelerklärung 1996 angeführte Förderung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen sicherheitspolitisch relevanten Organisationen und beteiligt sich insbesondere an der Vorbereitung einer europäischen Sicherheitscharta.

Die Sicherheitsmodelldiskussion ist trotz Gründungsakte Nato/Russland und trotz eingeleiteter Nato-Erweiterung weiterhin von Bedeutung. Während sich die Nato schwerpunktmässig mit den klassischen Dimensionen militärischer Sicherheit befasst, schliesst die OSZE neben den politisch-militärischen Sicherheitsaspekten die menschliche Dimension und die sicherheitsrelevanten Aspekte der wirtschaftlichen Dimension in ihre Betrachtungen ein. Die OSZE ist der einzige Ort, wo die heutigen Sicherheitsrisiken und Herausforderungen umfassend debattiert und definiert werden, um konkrete Antworten zu formulieren.

Rhinow René (R, BL): Ich kenne die Gepflogenheiten dieses Rates so gut – vor allem die Befindlichkeiten am Wahlmontag der Wintersession, wenn im Vorzimmer Heerscharen von Gratulantinnen und Gratulanten ungeduldig auf die schon entkorkten Flaschen blicken, aber auch viele von uns hier im Saal kaum warten können, bis sie auf den frisch gewählten Präsidenten anstossen können –, als dass ich Ihnen in diesem Moment Diskussion zu beantragen wagte.

Nein, ich tue es nicht, obwohl es für mich reizvoll wäre, meinen neuen Sitz gleich zu Beginn, am ersten Tag, ausladend in Anspruch zu nehmen.

Gestatten Sie mir, Herr Präsident, dass ich trotz der Ungunst der Stunde meine Erklärung, dass ich von der Antwort des Bundesrates befriedigt bin, in zwei Sätze kleide.

Meine Interpellation verfolgt den Zweck, öffentlich darauf hinzuweisen, dass die Mitgliedschaft der Schweiz in der OSZE auch künftig für uns von grosser Bedeutung sein wird, dass wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen dürfen, vor allem bezüglich der Entwicklung wirksamer Mechanismen für die Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen, für den Minderheitenschutz auf diesem Kontinent und für eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Organisationen, namentlich dem Europarat und der OSZE.

Wir dürfen nicht nachlassen, auch wenn dieser Einsatz nun nicht mehr mit einem vergleichbaren Echo in der Öffentlichkeit rechnen kann, wie dies vor allem im Jahr des OSZE-Präsidiats der Fall war. Sicherheit in Europa heisst vor allem und immer mehr Schutz von Minderheiten. Die Schweiz war und ist diesbezüglich aktiv im Europarat und in der OSZE. Ich

meine, sie kann gerade hier mit hoher Glaubwürdigkeit auftreten. Im Sinne einer Konzentration der Kräfte sollte meines Erachtens auch hier ein deutliches Schwergewicht gelegt werden.

Ich danke dem Bundesrat für seine Bereitschaft, im Rahmen der OSZE weiterhin substantiell mitzuwirken. Ich bitte ihn, die Öffentlichkeit über die Bedeutung dieser Arbeit auch künftig regelmässig in geeigneter Weise zu informieren, auch hier im Parlament und – ich wiederhole zum Schluss gerne mein bereits einmal geäussertes Begehren – auch mit einem jährlichen «Rechenschaftsbericht des Bundesrates über die OSZE», ähnlich wie dies für den Europarat geschieht.

Schluss der Sitzung um 19.25 Uhr
La séance est levée à 19 h 25

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 2. Dezember 1997

Mardi 2 décembre 1997

08.30 h

Vorsitz – Présidence: Zimmerli Ulrich (V, BE)

Präsident: Ich darf den Tag mit einer höchst erfreulichen Mitteilung beginnen: Unser Kollege Thierry Béguin feiert heute seinen 50. Geburtstag. Wir gratulieren ihm von Herzen. (*Beifall*)

97.049

PTT. Voranschlag 1997. Nachtrag II

PTT. Budget 1997. Supplément II

Botschaft und Beschlussentwurf vom 6. Oktober 1997
Message et projet d'arrêté du 6 octobre 1997

Bezug bei der Generaldirektion PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Bern
S'obtient auprès de la Direction générale des PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Berne

Paupé Pierre (C, JU), rapporteur: Le message concernant le supplément II au budget financier de l'Entreprise des PTT pour l'année 1997 porte sur deux objets qui sont liés: un crédit de 207 millions de francs dû au fait qu'il a fallu augmenter le personnel de 115 unités. Selon l'article 2 de l'arrêté fédéral du 12 décembre 1996 concernant le budget financier de l'Entreprise des PTT pour 1997, l'effectif du personnel ne devait pas dépasser 58 296 personnes en 1997. Parmi ces 58 296 employés, 37 000 environ sont employés par la Poste et 21 000 par Télécom PTT. Cet effectif s'est révélé insuffisant, de telle sorte qu'il a fallu l'augmenter de 115 unités.

Toutefois, il y a lieu de préciser que l'effectif de la Poste elle-même est inférieur de 230 unités par rapport à l'effectif autorisé, en revanche pour Télécom PTT il a fallu engager 350 personnes supplémentaires pour faire face au développement marqué des affaires et se préparer à la privatisation et à son nouveau statut de Swisscom SA dès le 1er janvier 1998. Les besoins supplémentaires en personnel qui en ont découlé ne sont cependant que partiellement compensés, par exemple à raison de 12 pour cent dans le domaine «Mobile» en croissance de 38 pour cent, voire pas du tout dans le secteur «Multimédia» pourtant en croissance de 61 pour cent. On constate également qu'au Département présidentiel, on a réduit le personnel de 5 personnes, ce qui explique le nombre de 115 unités supplémentaires si l'on tient compte des 230 emplois supprimés à la Poste.

Parmi les frais engendrés par la nouvelle organisation Swisscom, il y a lieu de relever aussi les frais importants qu'a représentés la nouvelle image de marque de l'entreprise – vous aurez tous constaté dans chacune de vos villes, communes ou autres localités le changement des cabines téléphoniques et des enseignes qui modifient l'image de marque de Swisscom par rapport aux PTT d'autrefois. Si l'on imagine que Swisscom va réduire encore de 4000 unités l'effectif de son personnel dans les années 1998–2000, il s'agit de prendre acte de ces prévisions et d'imaginer qu'elles pourront être tenues afin d'équilibrer les comptes de Swisscom.

C'est pourquoi la Commission des finances de notre Conseil vous prie d'approuver le projet d'arrêté qui prévoit donc d'ap-

prouver l'augmentation de 115 personnes de l'effectif moyen pour l'année 1997 pour l'ensemble de l'Entreprise des PTT et puis, évidemment, le crédit de 207 millions de francs demandé.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich danke für die Darlegung des Problems. In der Tat geht es hier um eine ausserordentliche Massnahme in einer aussergewöhnlichen und einmaligen Situation. Die Swisscom agiert in einem Wachstumsmarkt, und der ruft nach neuen Produkten. Der kumulierte Gesamtumsatz liegt um rund 5 Prozent über dem prognostizierten Wert, was natürlich die entsprechenden Personalbedürfnisse zur Folge hat. Über diese hat Ihre Kommission übrigens während des letzten Jahres mehrmals gesprochen. Es ist letztlich der Wille der Kommission, der ausschlaggebend dafür war, dass man diese Personalaufstockung beschlossen hat, und der damit jetzt auch für diesen Nachtragskredit verantwortlich ist.

Ich danke Ihnen daher für das Verständnis und für die Darlegung der Situation. Ich ersuche Sie, Ihrer Kommission zu folgen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Finanzvoranschlag 1997 der PTT-Betriebe

Arrêté fédéral concernant le supplément II au budget financier de l'Entreprise des PTT pour l'année 1997

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.063

SBB. Voranschlag 1998

CFF. Budget 1998

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 22. Oktober 1997 (BBI IV 1365)
Message et projets d'arrêté du 22 octobre 1997 (FF IV 1217)

Voranschlag 1998 der SBB vom 18. September 1997
Budget 1998 des CFF du 18 septembre 1997

Bezug bei der Generaldirektion SBB,
Hochschulstrasse 6, 3030 Bern
S'obtient auprès de la Direction générale des CFF,
Hochschulstrasse 6, 3030 Berne

Marty Dick (R, TI), rapporteur: Il est certainement déplacé de parler d'un budget historique des CFF. Il n'en reste pas moins qu'il s'agit, à plus d'un titre, d'un budget très particulier, unique en son genre. Tout d'abord, parce qu'il pourrait bien s'agir du dernier budget des CFF soumis à l'approbation du Parlement. Avec la réforme des chemins de fer, en effet, cette prérogative passera au Conseil fédéral, le Parlement

étant appelé à se prononcer chaque quatre ans sur la convention sur les prestations et sur le plafond des dépenses. Les CFF sont certainement confrontés aujourd'hui à la plus ample et à la plus profonde réforme de leur existence. Une restructuration qui se réalise par étapes et qui exprime également en ce domaine l'exigence de s'adapter aux lois inexorables de la globalisation et de la concurrence internationale. Une fois de plus, nous nous inspirons des exemples européens, en dépit de ceux qui pensent que nous pouvons vivre et croître en dehors de l'Europe.

Comme vous le savez, la réforme des chemins de fer subit un certain retard, et son entrée en vigueur, prévue pour le 1er janvier 1998, est reportée vraisemblablement d'une année.

Les CFF, pour leur part, ont déjà mis en œuvre certains principes de la réforme. Depuis le mois d'avril de cette année, leur organisation interne établit désormais une distinction entre infrastructure et transport, qui se fonde sur une définition plus claire de ces concepts, ce qui signifie entre autres que l'on aura désormais un bilan et un compte de résultats pour chacun de ces deux domaines. Il en résultera, d'une part, une structure des comptes beaucoup plus complexe. Les postes de bilan passent de 150 environ à plus de 900. D'autre part, cela permettra finalement d'avoir une plus grande transparence, notamment en ce qui concerne le financement de la part de la Confédération.

La réforme actuellement en cours a également modifié les modalités mêmes de financement des CFF par la Confédération, et le budget 1998 se ressent très fortement de ce changement de système. En passant du modèle de paiement a posteriori au versement immédiat de l'indemnité calculée sur la base de la planification, les comptes 1998 prennent en considération, en fait, les versements de la Confédération pour deux années, celui se référant à l'indemnité 1997, calculée sur la base de l'ancien système, ainsi que celui pour 1998, conformément au nouveau modèle de financement. C'est dire que le budget que nous examinons prévoit un engagement exceptionnel de la Confédération et qu'il n'est guère possible de faire des comparaisons avec les autres années, sans procéder à d'importants ajustements de calcul. En plus du paiement de l'indemnité pour l'infrastructure pour deux ans, il faut également ajouter la charge d'intérêts résultant du report d'une année de l'assainissement des CFF, comme prévu dans la réforme que nous avons examinée lors de la dernière session.

Il convient, en outre, de rappeler que le mandat de prestations, établi en 1987 et ensuite prolongé, vient à échéance à fin 1997, cette année donc. Il aurait dû être remplacé par la convention quadriennale dès le 1er janvier prochain. La réforme, nous l'avons vu, va subir un retard et il se crée ainsi un vide d'une année.

Une autre prolongation du mandat de prestations de 1987 n'est plus possible, car les CFF opèrent désormais avec une nouvelle définition de l'infrastructure et, d'autre part, le modèle de financement des CFF par la Confédération a été, comme nous venons de le voir, sensiblement modifié.

Avec l'arrêté fédéral C sur le budget 1998 des Chemins de fer fédéraux, le Parlement est ainsi appelé à se prononcer également sur deux autres arrêtés: l'un (arrêté A), urgent, abrogeant l'article 3a de la loi fédérale du 23 juin 1944 sur les Chemins de fer fédéraux, qui donne la définition d'une infrastructure désormais dépassée; l'autre (arrêté B) qui fixe un mandat de prestations octroyé aux CFF pour la seule année 1998. C'est dire que nous sommes en plein dans une phase de transition, délicate et importante pour l'avenir du rail et de la mobilité en général.

Je ne m'attarderai pas trop longuement sur les chiffres du budget 1998, car, comme vous l'avez aisément compris, ils ne sont pas, ou difficilement, comparables avec ceux des années précédentes. Les charges globales de 7,980 milliards de francs font face à des recettes de 7,952 milliards de francs, soit avec un déficit de 28 millions de francs. Ce déficit ressortit au secteur transport, car, par définition, le compte pour l'infrastructure est équilibré. Ces 28 millions de francs ne sont toutefois pas comparables avec le déficit de 153 mil-

lions de francs prévu pour 1997 qui, en réalité, sera plus élevé, ou avec le déficit de 293 millions de francs de 1996. Avec la réforme, certaines activités comme la conduite de l'exploitation sont passées du secteur transport à l'infrastructure. De plus, il existe désormais une facturation des prestations qu'un secteur effectue pour l'autre.

Ce qu'il est important de souligner, c'est que les charges ont encore pu être réduites par rapport aux années précédentes. Ainsi, les charges du personnel sont réduites de 3 pour cent par rapport au compte 1996, ce qui fait environ 100 millions de francs de dépenses en moins. Les frais du personnel constituent 39,6 pour cent de l'ensemble des charges. En 1998, l'effectif diminuera ainsi de 1300 unités, passant de 32 581 en 1996 à 31 290 unités.

La planification à moyen terme prévoit qu'en 2003, l'effectif sera réduit à 29 500 unités. Les mesures salariales décidées dans le cadre du budget 1997 sont maintenues. Il s'agit, je le rappelle, de la renonciation à la compensation du renchérissement, de la poursuite des sacrifices salariaux des cadres, de la réduction de l'allocation de résidence et de la diminution des augmentations de salaire ordinaires et extraordinaires, ainsi que de la participation accrue du personnel à l'assurance-accidents. Les frais de choses restent au niveau du budget 1997. Les investissements sont assez stables, avec une légère hausse en ce qui concerne notamment «Rail 2000». Les recettes des transports stagnent à un bas niveau. Les CFF tablent sur l'amélioration de l'offre pour une augmentation modérée des recettes dans le domaine du trafic voyageurs. Par contre, une réduction est encore une fois prévue dans le domaine du trafic marchandises. Les CFF entendent en augmenter le volume pour maintenir et défendre l'actuel chiffre d'affaires. Ce nouveau volume devra être produit surtout dans le cadre du trafic international qui, aujourd'hui déjà, donne les signes les plus encourageants, face à un marché intérieur plus que décevant.

Votre commission vous demande, à l'unanimité, d'approuver l'arrêté fédéral sur le budget 1998 des Chemins de fer fédéraux, ainsi que les deux autres arrêtés qui l'accompagnent. Elle ne partage pas les propositions de la Commission des finances du Conseil national; nous aurons éventuellement l'occasion d'y revenir lors de la procédure d'élimination des divergences.

Quant à nous, nous sommes convaincus que la voie choisie dans le cadre de la réforme est la bonne. Nous voudrions également remercier tous ceux qui oeuvrent dans ce domaine et qui investissent beaucoup d'énergie, beaucoup d'enthousiasme, de la Direction générale à tous ceux qui travaillent sur le terrain. Avec eux, nous croyons que, malgré les moments difficiles et délicats, le rail a encore un avenir important dans notre pays. A ce sujet, comme Parlement, nous allons prendre ces prochains jours des décisions de très grande portée.

Une dernière observation, si vous permettez: la lecture du document relatif au budget des CFF est du plus haut intérêt. On y découvre ainsi des choses assez surprenantes, comme l'existence de synergies insoupçonnées. Saviez-vous que le génie génétique et la procréation assistée semblent désormais être à même de contribuer d'une façon efficace à l'assainissement des CFF? J'en veux pour preuve cette affirmation que l'on peut lire en page 3 – dans la langue de Goethe, elle paraît encore plus percutante:

«Im Bereich 'Traktion und Zugdienste' bringt die Zusammenlegung von Lokführern und Zugbegleitung eine gegenseitige Befruchtung und den produktiveren Einsatz der fahrenden Ressourcen.»

C'est remarquable, Monsieur le Chef du Département!

Bieri Peter (C, ZG), Berichterstatter: In der Vergangenheit hat die Subkommission 4 der Finanzkommission das Budget, die Rechnung und den Geschäftsbericht der SBB jeweils mit der Generaldirektion der SBB besprochen. Mit dem Inkrafttreten der Bahnreform wird dies in Zukunft nicht mehr der Fall sein. Die Genehmigung des Geschäftsberichtes wird in die Kompetenz des Bundesrates fallen. Die Kontrollfunktion der Geschäftsprüfungskommission wird sich auf die generelle

Oberaufsicht des Parlamentes über Bundesrat und Verwaltung beschränken. Usanzgemäss oblag die Führung der Budgetsitzung der Finanzkommission, während die Sitzung über die Rechnung und den Geschäftsbericht durch den Sektionspräsidenten der Geschäftsprüfungskommission geleitet wurde. Sofern die Bahnreform auf den 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt werden kann, haben wir am 5. November 1997 zum letzten Mal die Generaldirektion der SBB in dieser Art und in diesem Rahmen angehört.

Ich verzichte im folgenden auf die Repetition der vom Präsidenten der Subkommission der Finanzkommission genannten Daten und Zahlen. Vielmehr will ich auf einige Fakten hinweisen, die uns in der Geschäftsprüfungskommission bzw. in unserer Sektion V 3 aufgefallen sind. Mit der neuen Unternehmensstruktur, die am 14. April dieses Jahres eingeführt worden ist, teilt sich das Unternehmen in die drei Bereiche Bahnbetrieb, Infrastruktur und Querschnittfunktionen auf. Diese Neuorganisation wird es in Zukunft ermöglichen, mit ergebnisorientierten Einheiten zu arbeiten. Dazu sind jedoch separate Bilanzen und Erfolgsrechnungen nötig. Die gegenseitigen Leistungen müssen untereinander verrechnet werden.

Dieses neue Unternehmensstrukturmodell hat zur Konsequenz, dass die Zahlen der Vergangenheit kaum mehr mit dem Budget 1998 verglichen werden können. Es ist mir sogar aufgefallen, dass es gewisse Schlüsselzahlen gibt, die bei Nichtbeachtung dieses Umstandes zu verfälschten Vergleichen führen. So darf z. B. der Umsatz je Mitarbeiter der Vorjahre nicht mit demjenigen für das Planjahr 1998 verglichen werden, weil durch die Verrechnung der Infrastrukturleistungen für den Bereich Betrieb Umsätze an sich künstlich generiert werden.

In Kenntnis der Unsicherheiten haben die SBB denn auch keinen Mittelfristplan publiziert, zu unsicher ist zurzeit noch, wie die konkrete Netzzugangsverordnung aussehen wird. Auch sind das Sparprogramm des Bundes für die Jahre 1999–2001 und seine Auswirkung auf die SBB noch nicht bekannt.

Eine Frage, die wir uns gestellt haben, betrifft den Bereich Querschnittfunktion. Nachdem die beiden Teile Infrastruktur und Betrieb den Hauptbestandteil – sprich: 96,5 Prozent – der Erträge und Aufwände ausmachen, muss zu Recht gefragt werden, weshalb man in Zukunft dieses Querschnittdepartement noch weiterführen will. Kommt hinzu, dass die EDV den weitaus grössten Teil ausmacht. Bei den PTT hat der Bundesrat damals bewusst auf ein Holdingdach verzichtet. Wir stellen uns aufgrund des nun vorliegenden Budgets die Frage, was dieses kleine «Rumpfdepartement» Querschnittfunktion in Zukunft wirklich noch soll. Es wäre fragwürdig, wenn die gleiche Argumentation einmal bei den PTT für die Abschaffung des Holdingdaches und ein zweites Mal bei den SBB für dessen Weiterführung vorgebracht würde. Ich meine, es wäre angezeigt, diese Aufgliederung der Führungsstruktur nochmals zu überprüfen.

Ein weiteres Thema: Im Bereich der Transportleistungen haben wir uns von der GPK aus gefragt, wie die SBB unter den neuen Rahmenbedingungen wirtschaften sollen. Ich verwende extra das Wort «wirtschaften» und nicht «konkurrenzfähig sein».

Wir werden noch in dieser Session im Rahmen der Differenzvereinbarung über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe beraten. Die bilateralen Verhandlungen befinden sich nicht zuletzt infolge unterschiedlicher Auffassungen über die Höhe der Transitgebühren in einer schwierigen Lage.

Auch schweizintern sieht sich die Bahn zunehmend schwierigeren Verhältnissen ausgesetzt. Es wurde uns berichtet, dass die Post den gesamten bisherigen Schienengüterverkehr ausgeschrieben hat. Die Anpassung an die Verhältnisse des Wettbewerbs im freien Markt, verbunden mit einer Abnahme der Einflussmöglichkeiten unseres Parlamentes, hat zur Folge, dass hier plötzlich Dinge aufgebrochen werden, wie wir das eigentlich im Sinne einer gesamtpolitischen Betrachtung so nicht unbedingt wünschten.

Zumindest würde ich es als fragwürdig betrachten, wenn die eine Unternehmung – nicht zuletzt unter Inkaufnahme um-

weltpolitischer Nachteile – etwas mehr Gewinn oder weniger Verlust einfahren würde, während gleichzeitig das «Loch» in den Finanzen der Bahn noch grösser würde. Insofern ist der Bundesrat gefordert – nicht zuletzt über seine Vertreter in den Verwaltungsräten von Post und Bahn –, die gesamtpolitischen Aspekte nicht aus den Augen zu verlieren.

Ein nächster Punkt betrifft die Personalpolitik der SBB: Der Bereich Personal macht bei der Bahn rund 40 Prozent aus. Die im letzten Jahr beschlossenen Sparmassnahmen im Personalbereich werden auch 1998 weitergeführt. Sie beinhalten den Verzicht auf eine Teuerungszulage, das Kaderlohnopfer, die Halbierung der ordentlichen und ausserordentlichen Lohnerhöhungen und die Kürzung des Ortszuschlages. Diese Massnahmen übersteigen gemäss den Angaben im Voranschlag der SBB diejenigen der allgemeinen Bundesverwaltung und der PTT. Des weiteren planen die SBB, den Stellenplan um weitere rund 1300 Einheiten zu verringern.

Obwohl die Bereiche Post, Bahn und allgemeine Bundesverwaltung «getrennte Wege» gehen und durch die Reformen zunehmend an Autonomie gewinnen, kann zu Recht die Frage gestellt werden, inwieweit im sensiblen Bereich der Löhne die Entwicklungen und Entscheide nicht irgendwie kongruent sein sollten. Nachdem die Löhne in der allgemeinen Bundesverwaltung direkt, diejenigen bei den SBB indirekt über die Defizitbeiträge sowie diejenigen bei der Post über mehr oder weniger grosse Ertragsablieferungen doch recht direkt mit dem Bund verbunden sind, ist diese Frage unseres Erachtens angebracht. Es geht da nicht um Gleichmacherei. Es geht um die Vermeidung unnötiger Ungleichgewichte und letztlich von Ungerechtigkeiten.

In diesem Sinne bitte ich den Bundesrat, dass er sich auch mit der Bahnreform für eine vergleichbare Lohnpolitik zwischen den Bereichen des Bundes, sprich der Post, der Bahn und der öffentlichen Dienste, einsetzt.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Auch hier möchte ich den beiden Berichterstattern für die ausführliche und präzise Darstellung und für die Anregungen danken. Sie verstehen vielleicht, dass ich Ihnen nicht jetzt schon im Detail antworte, aber wir werden Ihren Anregungen gerne nachgehen, Herr Bieri.

Dem Berichterstatter der Finanzkommission danke ich für die präzise und gründliche Lektüre des Voranschlages der SBB und für das Aufdecken gewisser Sätze, selbst in deutscher Sprache, die auch mich fürs erste den Kopf schütteln lassen. Bis zum Schluss meines Votums habe ich den Satz vielleicht verstanden und kann ihn dann kommentieren.

Zur rechtlichen Lage: Der Leistungsauftrag 1987 der SBB läuft Ende 1997 aus, und die Bahnreform wird voraussichtlich erst 1999 in Kraft treten. Eine weitere Verlängerung des Leistungsauftrages wäre mit der Unternehmensreform der SBB nicht vereinbar. Diese setzte vor allem die von der Bahnreform geforderte organisatorische und rechnerische Trennung von Verkehr und Infrastruktur um. Diese Infrastruktur wurde neu definiert und als eigenständiger Geschäftsbereich operativ tätig. Vorher war es eine rein buchhalterische Ausgliederung des baulichen Unterhalts, der Abschreibungen und der Zinsen. Mit der neuen Organisation wurde nun der Grundstein für den freien Netzzugang gelegt.

Der Bund wird durch die SBB im Jahre 1998 wegen dieser Umstellung ausserordentlich hoch belastet, aber nicht, weil die SBB jetzt noch schlechter arbeiten würden oder weil der Verkehrsmarkt sich wesentlich geändert hätte, sondern weil nun die seit langem geplante und unbestrittene Systemkorrektur vorgenommen wird. Die Abgeltung der Infrastrukturkosten wird nicht mehr nachträglich, sondern jetzt eben periodengerecht vorgenommen, d. h., diese Abgeltung fällt 1998 doppelt an, und das macht allein 1,6 Milliarden Franken Mehrbelastung aus.

Was das eigentliche Budget angeht, so ist die Ertragslage natürlich weiterhin unbefriedigend. 1997 kann aufgrund der bisherigen Erträge mit einer Verbesserung im Güterverkehr gerechnet werden, aber die Binnenverkehrserträge sind nach wie vor rückläufig. Alle anderen Sparten, darunter vor allem der Transit, konnten jedoch zulegen. Schlechter als im

Vorjahr schneidet 1997 der Personenverkehr ab, und das ergibt für das Jahr 1997 einen Ertragsrückgang von etwa 1 Prozent. Im Voranschlag 1998 sind die Erträge deswegen unter den Werten des Voranschlages 1997 budgetiert worden.

Grosse Sparanstrengungen werden bei den Aufwänden gemacht: Der Sachaufwand kann auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden, während im Personalbereich Einsparungen durch eine weitere Reduktion des Personalbestandes und die Fortführung der mit dem Budget 1997 beschlossenen Lohnmassnahmen im Umfang von 50 Millionen Franken erzielt werden können. Dabei ist die Beobachtung von Herrn Bieri richtig – wir wollen dem Anliegen auch folgen –, dass das Personal im ganzen Bundesbereich inklusive der verschiedenen Betriebe «so gleich wie möglich» behandelt werden soll. Erste Schritte dazu wurden dieses Jahr im übrigen bereits eingeleitet. Aber es ist richtig, was Sie ausgeführt haben, Herr Bieri.

Unter denselben Anstrengungen ist eigentlich der Satz zu subsumieren, den Herr Marty gefunden hat. Der Originalsatz ist französisch und auf deutsch übersetzt worden. Ich kann nicht einmal sagen, der Bundesrat habe lange um diesen Satz gerungen, wie man das sonst zu sagen pflegt, denn er befindet sich im SBB-Budget. Ich kann einzig sagen: Sie sehen, dass die Umstrukturierung bei der Bahn tatsächlich befruchtend wirken kann, indem sie die Phantasie auch der Mitglieder des Parlamentes anzuregen vermag. Das ist wenigstens ein Silberstreifen am Horizont, bei den doch relativ roten Zahlen der SBB! Wir müssen das auch schätzen, und ich bin froh, dass Sie diesen Satz als eine der Erheiterungen des heutigen Tages an die Oberfläche gebracht haben. Wir lassen ihn für das Jahr 1998 trotzdem so stehen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, alle Bundesbeschlüsse zu genehmigen.

A. Bundesbeschluss über die Änderung des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen
A. Arrêté fédéral modifiant la loi fédérale sur les Chemins de fer fédéraux

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition de la commission
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident: Die Gesamtabstimmung findet vorbehältlich der Abstimmung über die Dringlichkeit statt. Wir werden über die Dringlichkeit befinden, wenn der Nationalrat seinerseits über den Bundesbeschluss befunden hat.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
 Für Annahme des Entwurfes 33 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

B. Bundesbeschluss über den Leistungsauftrag für das Jahr 1998 an die Schweizerischen Bundesbahnen
B. Arrêté fédéral sur le mandat de prestations octroyé aux Chemins de fer fédéraux pour 1998

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–6
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–6
Proposition de la commission
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
 Für Annahme des Entwurfes 33 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

C. Bundesbeschluss über den Voranschlag der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1998
C. Arrêté fédéral sur le budget 1998 des Chemins de fer fédéraux

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–3
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3
Proposition de la commission
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
 Für Annahme des Entwurfes 32 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Sammeltitel – Titre collectif

Bundesfinanzen
Finances fédérales

Präsident: Ich schlage Ihnen vor, dass wir die Eintretensdebatte zum Bundesbeschluss über die befristete Kürzung der Löhne des Bundespersonals (97.077) im Rahmen der Beratung des Budgets der Eidgenossenschaft führen und dann auch über den entsprechenden Rückweisungsantrag entscheiden. – Sie sind damit einverstanden.

97.061

**Voranschlag der Eidgenossenschaft 1998
und Bericht
zum Finanzplan 1999–2001**
**Budget de la Confédération 1998
et rapport
sur le plan financier 1999–2001**

Bericht, Botschaft und Beschlussentwürfe vom 29. September 1997
Rapport, message et projets d'arrêté du 29 septembre 1997

Bezug bei der Eidgenössischen Drucksachen-
und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtient auprès de l'Office central fédéral
des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Antrag Weber Monika

Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, einen Entwurf vorzulegen, der eine echte
Etappe auf dem Weg zum Haushaltziel (bzw. zu dessen Zwi-
schenziel für 1999) darstellt, d. h. einen Ausgabenüber-
schuss von höchstens 7 Milliarden Franken aufweist.

Antrag Uhlmann

Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, das Haushaltsdefizit nicht über 6 Milliarden
Franken anwachsen zu lassen. Kürzungen kann der Bundes-
rat nach eigenem Ermessen vornehmen. Sollte das ge-
nannte Ziel durch individuelle Kürzungen nicht erreicht
werden, wird der Bundesrat ersucht, lineare Kürzungen vorzu-
schlagen.

Proposition Weber Monika

Renvoi au Conseil fédéral
avec mandat de soumettre un projet qui représente une vraie
étape sur le chemin de l'objectif budgétaire (respectivement
pour l'objectif intermédiaire pour 1999), ce qui veut dire un
excédent des dépenses de 7 milliards au maximum.

Proposition Uhlmann

Renvoi au Conseil fédéral
avec mandat de ne pas laisser excéder le déficit budgétaire
à plus de 6 milliards de francs. Le Conseil fédéral peut effec-
tuer les coupures à sa convenance. Si par les coupures indi-
viduelles l'objectif n'est pas atteint, le Conseil fédéral est prié
de proposer des coupures linéaires.

97.077

**Befristete Kürzung
der Löhne
des Bundespersonals**
**Réduction temporaire
des salaires
du personnel fédéral**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 29. Oktober 1997
(BBI IV 1501)
Message et projet d'arrêté du 29 octobre 1997
(FF IV 1326)

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Die Lage der Bundes-
finanzen ist dramatisch. Wir wissen es alle, und doch wollen
wir es nicht so recht glauben. Jedenfalls ist unser Handeln
voller Widersprüche. Im Frühjahr, im Sommer und Herbst
spricht das Parlament neue Kredite; im Winter beklagt dann
dasselbe Parlament die Situation und versucht zu sparen,

und alle Jahre wieder unterhalten wir uns auch über die
Frage einer Rückweisung des Budgets.

Natürlich ist es eine ausserordentlich schwierige Aufgabe,
unseren Bundeshaushalt angesichts der anhaltenden Re-
zession, der Strukturprobleme der Schweizer Wirtschaft, an-
gesichts aber auch der unverändert hohen Ansprüche ge-
genüber unserem Staat wieder ins Lot zu bringen. Im Rah-
men des Budgetprozesses ist dieses ambitionöse Ziel natürlich
nicht zu erreichen. Das haben die Beratungen in der Finanz-
kommission einmal mehr bestätigt. Der Beitrag zur Haushalt-
sanierung über den Voranschlag 1998 bleibt bescheiden, ja
marginal. Auch über eine Rückweisung des Budgets ist das
nicht korrigierbar.

Mit unseren Haushaltproblemen stehen wir nicht allein da.
Unsere Nachbarländer sind noch stärker gefordert. Sie ste-
hen mit Blick auf die Währungsunion vor der Herausforde-
rung, den Maastrichter Kriterien nachzukommen. Sie müs-
sen das Staatsdefizit unter 3 Prozent des Bruttoinlandpro-
duktes drücken, und die Staatsschulden dürfen 60 Prozent
des Volkseinkommens nicht übersteigen. Der Bundespräsi-
dent hat heute morgen darauf hingewiesen, dass es beein-
druckend ist, wie diese Nachbarländer mit Elan an die Sanie-
rung ihres Haushaltes gegangen sind. Die Budgetdebatten in
den europäischen Parlamenten haben dadurch eine zusätz-
liche Dimension und auch Brisanz bekommen, was die heftig
geführte Spardebatte im Deutschen Bundestag vorletzte Wo-
che eindrücklich gezeigt hat.

Wird unser Land an den Maastrichter Kriterien gemessen, so
sollte uns das alle aufrütteln. Bezüglich der öffentlichen
Schulden erreichen wir das Kriterium noch knapp. Mit unse-
rem Staatsdefizit verfehlen wir das Ziel jedoch deutlich.
Daran sind weniger die Kantone und die Gemeinden schuld
als vielmehr der Bund. Gemessen an unserem Inlandpro-
dukt, das rund 370 Milliarden Franken beträgt, erreicht also
das nächstjährige Defizit gut 2 Prozent.

Herr Bundespräsident Koller hat plakativ, aber leider zu
Recht auf die Gefahr hingewiesen, dass wir international vom
finanzpolitischen Musterknaben zum Sorgenkind werden. In
der Tat: Beim Bund verzeichnen wir seit 1991 in der laufen-
den Rechnung Milliardendefizite. Parallel dazu haben sich
die Schulden des Bundes – von unter 40 Milliarden Franken
Ende 1990 auf über 88 Milliarden Franken Ende 1996 – mehr
als verdoppelt, und die Zinsen beanspruchen nun 3,4 Milliar-
den Franken – mehr, als wir in diesem Land für die Bildung
und die Forschung ausgeben. Das Budget 1998 reiht sich
also mit einem neuen Rekordwert «in den Defizitreigen» der
neunziger Jahre ein.

Wir haben das Budget, mit einem Fehlbetrag von 7,4 Milliar-
den Franken, noch druckfrisch vom Bundesrat erhalten, und
schon musste der Bundesrat zusätzlich 590 Millionen Fran-
ken für die Arbeitslosenversicherung anbegehren. Damit
kommen wir in der Fassung des Bundesrates auf ein Defizit
von 8 Milliarden Franken, auf ein Rekorddefizit also, das mit
demjenigen von 1993 in der Höhe von 7,8 Milliarden Franken
vergleichbar ist.

Die Bundesfinanzen sind das Spiegelbild der Wirtschafts-
entwicklung. Der Bundeshaushalt partizipiert mit rund einem
Achtel daran. Die Staatsquote soll nächstes Jahr auf 12,4
Prozent ansteigen: 1990 waren es noch 10 Prozent. Damals
beanspruchte der Bundeshaushalt einen Zehntel der gesam-
ten Volkswirtschaft und heute, wie gesagt, einen Achtel.

Die Schweizer Wirtschaft stagniert seit 1991, seit diesen Jah-
ren der Milliardendefizite beim Bund. Seither haben wir per
saldo praktisch kein Realwachstum mehr gehabt, und die
Konjunkturprognosen sind mit schöner Regelmässigkeit je-
des Jahr nach unten korrigiert worden. Immerhin dürfte sich
wenigstens im laufenden Jahr ein Realwachstum in der
Grössenordnung von 0,5 Prozent einstellen.

Im 2. Quartal 1997 hat das reale Bruttoinlandprodukt erst-
mals seit zwei Jahren den Vorjahreswert wieder übertrif-
fen. Die Schweizer Wirtschaft hat sich auf den Strukturwan-
del eingestellt und ihre Wettbewerbsfähigkeit entscheidend
verbessert. Damit sollten die Voraussetzungen gegeben
sein, damit wir endlich an einem allgemeinen Konjunktur-
aufschwung partizipieren können und dass die Stagnation

durchschritten ist, wie Herr Bundespräsident Koller heute morgen erklärt hat. So darf für das nächste Jahr erstmals wieder mit einem stärkeren Realwachstum in der Grössenordnung von 1,5 Prozent gerechnet werden; das hat sich auch in unserem Gespräch mit dem Präsidenten des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank bestätigt.

Der Voranschlag 1998 der Eidgenossenschaft geht damit im Gegensatz zu den Vorjahren von realistischen Annahmen über das Wirtschaftswachstum aus. Der Bundesrat hat nämlich dem Budget ein Realwachstum von eben diesen 1,5 Prozent zugrunde gelegt. Die Teuerung hat er vorsichtigerweise auch mit 1,5 Prozent eingestellt. Zurzeit beträgt die Jahresteuierung lediglich 0,4 Prozent, womit wir praktisch Preisstabilität haben – ein Zustand, der angesichts der unausgelasteten Kapazitäten und des Wettbewerbsdrucks vorderhand anhalten dürfte; die schwierig abzuschätzende Wirkung des Euro einmal ausgeklammert und auch vorbehalten. Für den Bundeshaushalt und das Budget 1998 bedeutet dies konkret, dass wir seitens der gesamtwirtschaftlichen Einflüsse mit keinen – jedenfalls keinen negativen – Überraschungen rechnen müssen.

Die Finanzkommission hat sich intensiv mit diesem wirtschaftlichen Umfeld auseinandergesetzt. Sie hat auch mit Hans Meyer, dem Präsidenten des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, die entscheidende Frage diskutiert, mit welcher Finanzpolitik und mit welcher Geldpolitik wir die wirtschaftliche Prosperität unseres Landes am ehesten wieder erlangen können. Wir sind dabei in unserer Überzeugung bestärkt worden, dass wir das Ziel geordneter Staatsfinanzen auch in wirtschaftlich schwieriger Zeit nicht aus den Augen verlieren dürfen, dass wir es, im Gegenteil, mit Nachdruck und unbeirrt weiter anstreben müssen. Denn nur mit gesunden Finanzen vermag der Bund längerfristig seinen Beitrag zugunsten einer positiven Wirtschaftsentwicklung zu leisten. Nur mit gesunden Finanzen kann der Staat ein sozialer Staat sein. Nur mit gesunden Finanzen können wir auch für die nächsten Generationen günstige Perspektiven schaffen.

Gerade vor dem Hintergrund der nach wie vor schwierigen Wirtschaftslage ist eines klar festzuhalten: Der Voranschlag 1998 ist alles andere als restriktiv. Die Bundesausgaben werden um 3,8 Milliarden Franken, also um über 8 Prozent, auf rund 48 Milliarden Franken ansteigen. Davon sind 7,8 Milliarden Franken, also ein Sechstel, nicht durch Einnahmen gedeckt. Das ist ein massives Deficit-spending.

Drei Sonderfaktoren sind hauptverantwortlich für diesen grossen Ausgabensprung:

1. Die mit der Bahnreform vorgesehene Umstellung der Infrastrukturfinanzierung für die SBB hat eine einmalige Zahlungsspitze von 1,85 Milliarden Franken zur Folge.
2. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt zwingt den Bund dazu, der Arbeitslosenversicherung Darlehen von 1,8 Milliarden Franken zur Schliessung der Finanzierungslücke zu überweisen. Die Abstimmung vom letzten September zwingt den Bund überdies dazu, der Arbeitslosenversicherung A-fonds-perdu-Beiträge von 390 Millionen Franken zu leisten.
3. Das von uns im Frühjahr beschlossene Investitionsprogramm hat Zahlungen von 140 Millionen Franken ausgelöst. Allein seit 1990 sind die Bundesausgaben – bei rückläufigen Aufwendungen für die Landesverteidigung und den Zivilschutz – um 50 Prozent, von knapp 32 Milliarden auf beinahe 48 Milliarden Franken, angestiegen. Die Teuerung betrug aber in derselben Zeitspanne nur rund 18 Prozent; das bedeutet ein ganz erhebliches Realwachstum vor allem in den Schwerpunktbereichen soziale Wohlfahrt, Bildung und Verkehr.

Vor Jahresfrist haben wir an dieser Stelle positiv hervorgehoben, dass der Bundesrat die Vorgaben des Parlamentes für den Voranschlag 1997 erfüllt und bei den Ausgaben eine Trendwende erreicht habe. Er hat damals die Gesamtausgaben auf 44 Milliarden Franken stabilisiert. Allerdings war dieses Ziel nur mit drei dringlichen Bundesbeschlüssen erreichbar, die in ihrer Dimension einem Sanierungspaket gleichgekommen sind: erstens mit dem Beschluss über die AHV, wo befristet auf den Bundesbeitrag an die Finanzierung des flexiblen Rentenalters verzichtet wurde, zweitens

mit dem Beschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung und drittens mit der Kreditsperre, die im Prinzip jetzt in die Finanzplanvorgaben übergeführt und so weitergeführt wird.

Sie wissen, dass der dringliche Bundesbeschluss betreffend die Arbeitslosenversicherung mit dem Referendum und dann mit dem knappen Volksnein aufgehoben worden ist. Das zeigt, wie schwierig es ist, diesen Weg zu gesunden Bundesfinanzen zu gehen, vor allem mit dem Instrument von dringlichen Bundesbeschlüssen. Wir bewegen uns da offensichtlich auf brüchigem Eis. Es hat sich in dieser Auseinandersetzung um die Arbeitslosenversicherung gezeigt, dass unsere Stimmbürger wenig Verständnis für Leistungsreduktionen aufbringen – und seien sie noch so gering –, die ihnen aus dem Zusammenhang gerissen präsentiert werden, trotz der allgemein bekannten kritischen Situation dieses Bundeshaushaltes. Wir müssen daher dem Volk die Finanzpolitik als Ganzes verständlich machen und ihm ausgewogene Lösungen präsentieren, wie wir den Staatshaushalt sanieren wollen. Der Bundesrat legt darum zu Recht grosses Gewicht auf eine finanzpolitische Marschroute, die weniger auf punktuelle Korrekturen im Dringlichkeitsverfahren setzt als auf einen berechenbaren Kurs mit klaren Zielen. Mit einem Sparprogramm will der Bundesrat in den drei ausgabenstärksten Bereichen Soziales, Verkehr und Militär bereits ab 1999 Einsparungen in der Grössenordnung von 2 Milliarden Franken erreichen. Und mit dem «Haushaltziel 2001» soll ein finanzpolitisches Instrumentarium geschaffen werden, das uns – Bundesrat und Parlament – zum Rechnungsausgleich zwingt.

Mit dem Bundesrat sind wir uns bewusst, dass dies eine radikale Abkehr von der bisherigen Forderungs- und Anspruchsmentalität bedeutet. Die Sanierung der Bundesfinanzen wird von uns allen noch einen grossen Einsatz, aber auch Opferbereitschaft fordern.

Auf unsere erste Kommissionssitzung hin hat uns der Bundesrat die Hiobsbotschaft übermittelt, dass die Situation in der Arbeitslosenversicherung, u. a. wegen der Ablehnung des dringlichen Bundesbeschlusses, nochmals kritischer geworden sei und gegenüber dem ursprünglichen Budgetentwurf des Bundesrates zusätzlich 390 Millionen Franken A-fonds-perdu-Beiträge und 200 Millionen Franken an neuen Darlehen einzustellen seien. Für 1997 muss in diesem Land im Durchschnitt mit 197 000 Arbeitslosen gerechnet werden; das entspricht einer Arbeitslosenrate von 5,4 Prozent. Dem Budget ist noch eine Zahl von 170 000 bzw. eine Arbeitslosenrate von 4,7 Prozent zugrunde gelegt worden. Für 1998 wird nun mit 185 000 Arbeitslosen oder einer Rate von 5,1 Prozent gerechnet.

Die Finanzkommission hat aufgrund dieser neuen Situation versucht, wenigstens diese zusätzliche Verschlechterung des Voranschlages mit Kürzungen in allen Verwaltungsbereichen aufzufangen. Dieser Versuch – das ist einzugestehen – ist misslungen. Trotz der Bemühungen der Subkommissionen haben wir lediglich ein zusätzliches Sparpotential in der Grössenordnung von 150 Millionen Franken ausgelotet. Weitergehende Kürzungen, die an sich möglich gewesen wären, hätten zwangsläufig den Investitionsbereich oder die Auslandsbeziehungen betroffen; das hätte uns mit unseren eigenen konjunkturellen und aussenpolitischen Zielsetzungen in Clinch gebracht.

Die Beschlüsse der nationalrätlichen Finanzkommission, die zusätzliche Abstriche von 200 Millionen Franken beinhalten, machen dies deutlich. Sie betreffen praktisch ausschliesslich den Investitionsbereich und dort vor allem den Strassenbau. Das Budget ist eben, anders als in der privaten Unternehmung, kein kurzfristiges finanzielles Steuerungsinstrument. Das Budget ist beim Staat vielmehr die Rechnung für die im Laufe des Jahres getroffenen Beschlüsse. Man kann nicht im Frühjahr ein Impulsprogramm, im Sommer neue und aufgestockte Rahmenkredite, im Herbst ein Tourismusförderungsprogramm und im Winter dann ein zurückgestuftes Budget beschliessen. Bedenken Sie, dass Sie unter dem Jahr die Finanzpolitik bestimmen und steuern. Budget und Rechnung sind dann die Quittungen für Ihr Handeln.

Wir haben den Voranschlag 1998 in der Finanzkommission kritisch durchgesehen und vor allem in den Subkommissionen die einzelnen Budgetpositionen hinterfragt. Wir haben dabei feststellen dürfen, dass der Wille der Verwaltung, einen Beitrag zur Haushaltsanierung zu leisten, ausgeprägter ist als auch schon. Die Budgetdisziplin ist besser geworden. Zudem haben sich Bundesrat und Verwaltung bei unserer Budgetberatung in fast allen Fällen kooperativ verhalten; das gilt namentlich für das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, aber auch für das Eidgenössische Finanzdepartement. Für diese positive und konstruktive Zusammenarbeit möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich danken. Wir haben in unserer Kommission alle Anträge zu den einzelnen Budgetpositionen einstimmig gefasst. Wir haben keinen einzigen Sparvorschlag abgelehnt. Die Finanzkommission des Nationalrates ist – wie erwähnt – bei den Kürzungen weiter gegangen. Doch auch ihr ist es nicht gelungen, die zusätzlichen 590 Millionen Franken für die Arbeitslosenversicherung zu kompensieren. Wir werden auf diese Anträge zurückkommen, wenn sie vom Nationalrat, der Zweirat ist, dann allenfalls beschlossen sind.

Das bereinigte Budget ist von unserer Finanzkommission mit 9 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt worden. Dem Bundesbeschluss über die befristete Kürzung der Löhne des Bundespersonals, auf den wir noch eintreten werden, hat die Kommission mit 12 zu 1 Stimmen zugestimmt. Eintreten auf das Budget ist obligatorisch. Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen und die Beschlüsse gemäss den Anträgen der Finanzkommission zu fassen.

Weber Monika (U, ZH): Alle Jahre wieder! Fast hätte ich dieses Jahr auf meinen Rückweisungsantrag verzichten können, weil gesagt werden muss, dass wir formell auf dem richtigen Weg sind. Ich bin sehr froh, dass endlich ein Artikel zum «Haushaltziel 2001» da ist. Das möchte ich als Einleitung gesagt haben. Doch der Finanzminister hat mir selber in einem Hinweis das Argument geliefert, so dass ich zum sechsten oder zum siebten Mal einen Rückweisungsantrag stelle. Sie werden mir zustimmen, dass Budget und Haushaltziel in enger Verbindung miteinander stehen, dass das «Haushaltziel 2001» quasi die strategische Ausrichtung bedeutet und das Budget auf dem Weg zu diesem Ziel keine das Ziel störenden Effekte erzeugen sollte. Das heisst, dass wir bei der Budgetberatung das «Haushaltziel 2001» nicht aus den Augen verlieren dürfen. Das «Haushaltziel 2001» garantiert im Grunde genommen, dass wir die Finanzen auf einen gewissen Zeitpunkt hin wieder in Ordnung bringen wollen. Für mich heisst das, dass wir beim Budgetieren realistisch handeln müssen. Das muss die erste Maxime für uns sein.

Wir weisen ein Defizit von ungefähr 7,7 oder 7,8 Milliarden Franken aus. Dies entspricht wegen der echten Zahlungsspitzen (SBB 1,85 Milliarden Franken, Investitionsprogramm 0,14 Milliarden Franken) bezogen auf die langfristige Entwicklung einem Defizit von 5,8 Milliarden Franken. Die Arbeitslosenversicherung ist keine echte Zahlungsspitze, weil uns das Problem der Arbeitslosigkeit und damit der Arbeitslosenversicherung leider noch über Jahre begleiten wird.

Wenn wir nun für das Jahr 1999 das Ziel von 4 Milliarden Franken erreichen wollen, sollten wir jetzt bremsen. Sonst kommt es beim Budget 1999 zum Totalschaden, wenn wir gegen die Schranke des Haushaltzieles prallen.

Ich meine – verzeihen Sie mir das harte Wort –, dass sich das Parlament fast lächerlich macht, wenn es diesem Budget zustimmt und dann am Donnerstag einem Artikel zum «Haushaltziel 2001» zustimmt, von dem man von vornherein weiss, dass dieses Ziel nicht eingehalten werden kann. Das finde ich eine Farce!

Ein Haushaltziel, das mit einer gehörigen Verspätung kommt – einige hätten ein solches Haushaltziel schon vor einigen Jahren gebraucht –, sollte wenigstens eingehalten werden können bzw. in der Terminologie bzw. im zeitlichen Ablauf realistisch angelegt sein. Sonst wird alles, was wir tun – was wir auch diese Woche tun – zur Farce.

Ich bin deshalb der Meinung, dass das Budget an den Bundesrat zurückgewiesen werden muss, damit die nötige Kor-

rektur angebracht werden kann, so dass das Etappenziel 1999 erreicht werden kann. Oder: Wir ändern die Zielsetzung und setzen sie terminlich realistisch fest.

Übrigens: Wenn ich den angepassten Finanzplan 1999–2001 anschau, dann fühle ich mich in meiner Befürchtung bestätigt, dass man sich zu optimistisch gibt und sich daher nur verrechnen kann. Wenn Sie den Finanzplan anschauen, dann sehen Sie, dass die Ausgaben bis zum Jahre 2001 überhaupt nicht sinken, dass die Einnahmen aber – wie ein Wunder – um 4 Milliarden Franken ansteigen; wie ein Wunder deshalb, weil man auf neue Steuern und auf ein zünftiges Wirtschaftswachstum hofft.

Es ist darauf hinzuweisen, dass man mit neuen, ohnehin nicht beschlossenen Steuern einen strukturellen Einbruch nicht korrigieren kann. Man zieht die Sanierung nur hinaus, man verschiebt sie auf eine Zeit, in der man längst von einer bereinigten Situation ausgehen können müsste, um neue Perspektiven und Aufgaben zu entwickeln.

Es muss auch auf folgendes hingewiesen werden: Man zählt auf ein neues Wirtschaftswachstum in den nächsten zwei Jahren. Dabei ist es sehr fraglich, ob dieses Wirtschaftswachstum auch eintritt; Herr Schüle hat auch darauf hingewiesen. Die Schweizer Wirtschaft hat die Strukturereinigung noch nicht hinter sich. Das muss man einfach deutlich sagen. Die Privatwirtschaft wird in den nächsten zwei Jahren mit den Kosten sicher noch 20 bis 30 Prozent zurückfahren müssen. Schliesslich geht es darum, dass unsere Binnenwirtschaft – insbesondere die KMU, aber auch die grossen Firmen, die im Binnenland operieren – wieder international wettbewerbsfähig wird. Von diesem Ziel sind wir noch entfernt. Zu befürchten ist, dass der Bund dann, wenn das Wachstum in 4 bis 5 Jahren wieder anzuziehen beginnt oder anziehen sollte, seine Hausaufgaben immer noch nicht gemacht hat und seine Schuldenwirtschaft wie eine Fessel oder wie ein Klumpfuss wirkt.

Wir sollten hier also nicht mit falschen Tatsachen bzw. mit Scheinkalkulationen und Scheinplänen operieren. Das würde dem Bürger – in einer ohnehin schwierigen Zeit – noch das letzte Quentchen Vertrauen nehmen. Wir sollten vielmehr realistische Zielsetzungen formulieren und anstreben und heute die entsprechenden Budgetkorrekturen veranlassen.

Ich bin also der Meinung, dass das Budget an den Bundesrat zurückgewiesen werden soll, dass der Betrag korrigiert werden muss. Und während der Bundesrat seine Vorlage den Etappenzielen anpasst und diese Kürzungen vorbereitet, müssen sich die Regierungsparteien zusammenraufen. Ich möchte noch einmal betonen, was ich schon im Juni gesagt habe: Ohne Pakt über mehrere Jahre hinaus geht es nicht! Der Präsident der Finanzkommission, Herr Schüle, hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die Debatten in unserem Rat und im Nationalrat durch Widersprüchlichkeiten gekennzeichnet sind. Das ist für ein Parlament normal; aber wenn wir budgetieren und ein Haushaltziel vorgeben, müssen wir alles so anlegen, dass es realistisch ist. Weil die Sache sehr ernst ist, müssen wir uns – oder müssen sich zumindest die Regierungsparteien – zusammenraufen, um die vorgegebenen Zielsetzungen zu erreichen.

Uhlmann Hans (V, TG): Ich weiss, dass man sich nicht besonders beliebt macht, wenn man Rückweisungsanträge stellt, sofern die Kommission, wie wir gehört haben, einstimmig für eine Vorlage ist. Über die effektive Finanzlage des Bundes brauche ich nicht viele Worte zu verlieren. Der Kommissionssprecher, Herr Schüle, hat die Lage zu Recht als dramatisch bezeichnet. Es ist eine Tatsache, dass die jährlichen Defizite noch immer ansteigen und die Verschuldung des Bundes demnächst die 100-Milliarden-Franken-Grenze überschreiten wird.

Heute morgen sagte Herr Bundespräsident Koller eindringlich, dass dieser Zustand unhaltbar sei; es sei vordringlich, die Bundesfinanzen zu regeln. Es ist aber auch eine Tatsache, dass weder der Bundesrat noch die Finanzkommissionen im Budget 1998 grosse Würfe präsentieren. Und es ist weiter eine Tatsache, dass auch die Kantone in die gleiche Schieflage abgleiten und die Gemeinden und die Städte an

derselben Krankheit leiden. Der Zustand der öffentlichen Haushalte ist überall desolat. So kann man davon ausgehen, dass eben auch eine Verschiebung, die ja gewissermassen im Raum steht, kaum eine globale Besserung bringt und kaum möglich ist.

Die Alarmstufe drei ist also längst überschritten. Wir tragen zusammen mit dem Bundesrat die Verantwortung für diese Entwicklung. Ich muss zugeben – das wissen wir alle –: Nicht alle Entwicklungen können wir selber direkt beeinflussen. Aber es ist unsere Pflicht, unsere Aufgabe, zu handeln, wenn wir feststellen, dass sich diese Entwicklung immer mehr in die falsche Richtung bewegt. Weder dem Bundesrat noch der Finanzkommission ist es gelungen, wesentliche Korrekturen anzubringen. Ich behaupte: Weder der Bundesrat noch das Parlament haben die Kraft, vermehrt unpopuläre Beschlüsse zu fassen!

Ich muss Ihnen sagen: Ich habe den Rückweisungsantrag nicht leichtfertig gestellt. Ich habe mich dazu durchgerungen – aus tiefer Sorge heraus, aus dem Bestreben, die Schuldenwirtschaft endlich zu bremsen. Der Antrag ist absichtlich so formuliert, dass der Bundesrat die Prioritäten setzen kann. Wenn es dem Finanzminister hilft, kann er ja Vorschläge, die auch auf dem Tisch liegen, einbauen.

Ich bin nun schon zu lange in dieser eidgenössischen Politik tätig, als dass ich an Wunder glaubte. Jede individuelle Kürzung hat immer sofort Koalitionen von Gegnern auf den Plan gerufen. Und das hat immer wieder dazu geführt, dass wesentliche Kürzungen eben leider nur über lineare Kürzungen erfolgreich durchgeführt werden konnten.

Herr Bundesrat Villiger, unser Finanzminister, weiss ganz genau, wie die Situation ist. Er kennt sie mindestens so gut wie ich. Und er kennt auch die Mechanismen, die in den Räten greifen. Darum bin ich überzeugt: Wenn wir einigermaßen Erfolg haben wollen, müssen wir höchstwahrscheinlich auf lineare Kürzungen zurückgreifen.

Ich weiss, das ist eine Massnahme, die undifferenziert ist und nur im Notfall angewendet werden soll. Aber dieser Notfall ist nun längst eingetreten. Und ich meine: Bei gutem Willen kann man auch davon ausgehen, dass bei Kürzungen von 3 bis 5 Prozent kaum von Nichtüberleben einzelner Empfänger von Bundesgeldern gesprochen werden kann. Wenn dieser Zug der Verschuldung noch länger in Fahrt bleibt, ist ein Kurswechsel immer schwieriger, und der Bremsweg wird immer länger – wenn der Zug überhaupt gestoppt werden kann. Eine weitere Tatsache, die wir kennen: Die Sanierungsprogramme – diese Erfahrung haben wir zur Genüge gemacht – sind bisher nur kosmetischer Art geblieben. Ich erinnere an die verschiedenen Pakete der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Was ist von jenen Vorschlägen schlussendlich geblieben? Ich meine: herzlich wenig oder überhaupt nichts! Im Gegenteil, es wurden in den Gesetzesberatungen noch neue Aufgaben eingebaut.

Wenn wir glauben, dass bei der heutigen Finanzlage der Kantone – es ist ja heute in den Zeitungen zu lesen – ein neues Sanierungspaket von Erfolg begleitet sein wird, so ist das ein Trugschluss. Die Kantone wehren sich heute schon dagegen, weitere Kosten zu übernehmen. Das Abschieben von Aufgaben und Kosten an die Kantone wird in dieser Situation kaum oder nicht möglich sein.

Es steht heute schon fest – darauf hat auch Frau Weber hingewiesen –: Das gutgemeinte «Haushaltziel 2001» wird nicht erreicht. Es kann mit dem Budget 1998 nicht erreicht werden, und nicht einmal im Jahre 1999. Ich meine daher: Es ist mehr als Kosmetik nötig. Das Budget 1998 muss mit einem ganz mutigen Verhalten korrigiert werden, sei dies schlussendlich durch individuelle Massnahmen oder durch lineare Kürzungen. Ich will ja dem Bundesrat und unserem Parlament nur die Möglichkeiten geben und helfen.

Ich bitte Sie also, den Rückweisungsantrag in meinem Sinn zu unterstützen.

Loretan Willy (R, AG): Vor einem knappen halben Jahr haben wir hier eine Debatte über die finanziellen Aussichten für den Bund und seine Kasse geführt. Am Tag dieser Debatte über

meine Interpellation, am 16. Juni 1997, hat der Bundesrat grundlegende Entscheide für die Marschrichtung der Sanierung getroffen. Ich attestiere dem Bundesrat gerne, dass er sich bisher daran gehalten hat, allerdings: In Marsch gesetzt hat er sich noch nicht, denn er präsentiert uns einen lamentabel schlechten Voranschlag 1998 mit einem Ausgabenwachstum von gegen 4 Milliarden Franken. Laut Kommissionspräsident Schüle sind das gegen 8 Prozent mehr verglichen mit dem Voranschlag 1997. Allein im ausgaben- und wachstumsträchtigen Bereich «Soziale Wohlfahrt» gegen eine Milliarde Franken, genau 893 Millionen Franken oder 7,5 Prozent mehr, gegenüber dem laufenden Jahr. So kommt denn dieses Rekorddefizit in einer Zeitphase zustande, wo alle Jahre wieder das Sparen – Stopp der Schuldenmacherei! – beschworen wird.

Dass wir soweit gekommen sind, daran sind indessen nicht nur der Bundesrat und seine Verwaltung schuld, aber sie sind wesentlich daran schuld. Diese Situation ist im übrigen auch eine Folge unserer Konkordanzpolitik, die zwar heute vom Herrn Bundespräsidenten sehr gelobt worden ist. Ich teile diese Meinung nicht. Schuld ist aber auch das Parlament als «Fortsetzungstäter» im Bereich einer überbordenden Gesetzgebung und in seinem Finanzgebaren durchs Jahr hindurch. Schuld ist auch das Volk, z. B. mit seinem Entscheid vom letzten Septembersonntag.

Das sind – insbesondere an die Adresse des Volkes, des Souveräns – keine Vorwürfe, sondern Feststellungen. Wenn das Volk zu Sparvorlagen nein sagt, dann müssten wir wohl die Gründe auch bei uns, und der Bundesrat müsste sie bei sich suchen.

So kann denn der Voranschlag 1998 mit einem Defizit – es wird dabei bleiben – von über 7,5 Milliarden Franken und einem Anstieg der Schulden auf 100 Milliarden Franken bis Ende des Budgetjahres nicht anders als miserabel bezeichnet werden. Mit Blick auf die Sanierungsziele gemäss der Vorlage «Haushaltziel 2001», mit den Defizitbeschränkungen 1999 auf 4 Milliarden Franken und 2001 auf 1 Milliarde, muss er als wenig hoffnungsvoll bezeichnet werden.

Die vereinigten Defizite von Bund, Kantonen und Gemeinden für 1998 weisen die Höhe von 3,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes auf und führen unser Land deutlich über die kritische Maastricht-Grenze von 3 Prozent. Wir drohen bereits im Jahre 1999 – verglichen mit den EU-Mitgliedstaaten – auf den zweitletzten Platz, vor den Griechen, zurückzufallen, wenn nicht endlich das lange beschworene, harte Gegensteuer gegeben wird. Dies braucht aber, damit es Erfolg bringt – wie wir es seit dem letzten Septembersonntag wieder einmal wissen –, auch die Mitwirkung des Volkes.

Wir wollen heute keine weiteren Beschwörungsformeln zum Zustand der Bundesfinanzen austauschen. Wir kennen sie alle, diese Zahlenfriedhöfe mit den «frommen» Sprüchen dazu und die Qualifikationen dieser Situation in blumigsten Worten. Wir würden besser jeweils dann an unsere kranken Bundesfinanzen denken, wenn wir neue ausgaben-trächtige Gesetze erzeugen, Rahmenkredite beschliessen und aufstocken, neue Subventionshahnen aufdrehen – ich muss da leider an den Tourismus denken –, Subventionssätze anheben, wie es letzthin im Energiegesetz passierte. Es gibt aus jeder Session solche Beispiele, die Sie sich selber aus der Inhaltsübersicht des Amtlichen Bulletins herausuchen können – vielleicht mit Ausnahme der von Herrn Schüle erwähnten rituellen «Winter-Jammeri-Session».

Der Bundesrat ist auch in bezug auf den Verzicht auf dringliche Massnahmen – in Form von Bundesbeschlüssen, die er uns jeweils in der Vergangenheit mit den Voranschlägen vorgelegt hat – auf seiner «Juni-97-Linie» geblieben. Mit Ausnahme des Bereichs der Löhne legt er keine dringlichen Bundesbeschlüsse vor. Die Finanzkommissionen der Räte folgten ihm – wohl nach dem «Prinzip Hoffnung»: Hoffnung auf das Sparprogramm 1998, neu euphemistisch offenbar Stabilisierungsprogramm 1998 genannt. Ja, es ist gefährlich, vom Sparen zu reden; reden wir halt von der «Stabilisierung» dieser unendlich garstigen Schuldenwirtschaft, dann kommen wir vielleicht auch in den Medien und dann beim Volk besser durch. Ich will indessen nicht weiter polemisieren.

Eines noch, Herr Bundesrat: Ich habe Mühe einzusehen, warum uns der Bundesrat in dieser schwierigen Situation nicht vorschlägt, die linearen Subventionskürzungen, die Ende dieses Jahres auslaufen – Herr Uhlmann hat sie auch erwähnt –, weiterzuziehen. Ich habe in meiner vorerwähnten Interpellation vom 3. März 1997 in Ziffer 4 darauf hingewiesen. Der Bundesrat hat schon damals in seiner schriftlichen Antwort gesagt: Das wollen wir nicht mehr, das stört die Kreise des Investitionsprogramms; überhaupt wollen wir unser Verhältnis zu den Kantonen und den anderen Subventionsempfängern nicht noch mehr trüben. Mit dem Weiterzug dieser 10- oder 15prozentigen Kürzungen hätte man heute niemandem zusätzlich weh getan, denn die Schmerzen werden seit Jahren zugefügt, und sie sind verkräftbar.

Die Finanzkommission hatte sich zum Ziel gesetzt, in ihrem «Plenum I», gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag des 8-Milliarden-Defizites eine halbe Milliarde einzusparen. Sie landete gerade bei mageren Kürzungen von 151 «Milliöchen». Der Präsident unserer Finanzkommission, der sich mit uns zusammen redlich um Kürzungen bemüht hat, brachte seinen und unseren Frust an der Medienkonferenz sprechend zum Ausdruck. Darauf titelte die «Neue Zürcher Zeitung»: «Das Budget 1998 – eine 'ausgepresste Zitrone'». Ich möchte zu dieser «Sparzitrone» noch etwas sagen. Sie ist natürlich nicht ausgepresst, aber die Pressinstrumente sind ungenügend, oder wir sind nicht bereit, sie zur Hand zu nehmen. Aber um die 60 Prozent gesetzlich gebundenen Ausgaben, vor allem im Sozialbereich, herunterzubringen, hätte es natürlich auch dieses Mal wieder dringliche Bundesbeschlüsse zur Änderung von Bundesgesetzen gebraucht. Bundesrat und beide Finanzkommissionen haben, wie gesagt, auf dieses Instrument, mit einer Ausnahme, verzichtet. Warum?

Aus Rücksicht auf zwei Vorhaben des Bundesrates:

Zum einen ist es das «Haushaltziel 2001», welches den institutionellen Rahmen für die Sanierungsbemühungen liefert, Zielgrößen und zeitliche Fixpunkte setzt. Was die 4 Milliarden Franken für 1999 anbelangt, so figurieren im neuesten Finanzplan 6,4 Milliarden. Was die ungefähr 1 Milliarde Franken für das Jahr 2001 anbelangt, figurieren im Finanzplan 3,4 Milliarden. Es braucht also gewaltige Sparübungen!

Zum zweiten ist es das «Sparprogramm 1998». Es soll den Rahmen «Haushaltziel 2001» mit Inhalt füllen. Wir werden nächstes Jahr auch in der Finanzpolitik miteinander ein «Schicksalsjahr» zelebrieren. Das Jahr 1998 wird nicht nur für unsere Einbettung in Europa, für die Neat und für andere Grossvorhaben ein Schicksalsjahr sein, sondern gerade auch für den Durchbruch in Richtung Sanierung unserer Bundesfinanzen. Dann lautet die Parole: «Hic Rhodus, hic salta!» Dann gilt es, mutige Sprünge zu machen!

Wenn wir diese jährliche, «längerfristig» (laut Bundesrat) zu erzielende Entlastung von 2 Milliarden Franken erreichen wollen, kommen wir um schmerzhaftige Kürzungen in den grossen Bereichen «Soziale Wohlfahrt», «Verkehr», «Asyl», «Landwirtschaft» usw. nicht herum. Auch die Landesverteidigung wird im Rahmen des bestehenden Auftrages für Armee und Zivilschutz ihren Beitrag zu leisten haben. Auch darum werden wir wohl nicht herumkommen.

Die beiden genannten Grossvorhaben des Bundesrates haben auch für mich persönlich für 1998 den Verzicht auf dringliches Recht – mit Ausnahme des Bereiches Personal und des leider nicht benutzten Bereiches Subventionskürzungen – und die Fortführung dieser linearen Kürzungen nahegelegt. Das ist eben das «Prinzip Hoffnung». Ich habe aber meine Zweifel, ob es uns weiterhelfen wird.

Dennoch: Es bleibt uns wohl nichts anderes übrig, als das Budget 1998 – eine wirklich garstige Kröte! – so zu schlucken, wie es vorliegt, unter heiligen Schwüren, dem Sparprogramm 1998 dereinst zum Durchbruch zu verhelfen, um die Haushaltziele des Bundesrates und hoffentlich auch des Parlamentes zu erreichen.

Man kann natürlich jetzt schliesslich fragen: Warum haben die Finanzkommissionen nicht von sich aus die linearen Subventionskürzungen weitergezogen? Wir können solche Übungen nicht im Hauruckverfahren erledigen. Dazu hätte es

wirklich den Impetus seitens des Bundesrates gebraucht. Er hat es abgelehnt.

Ich möchte mich zum Schluss noch zu einigen Zahlen des Finanzplanes 1999–2001 äussern: Wenn man diese Zahlen kritisch unter die Lupe nimmt, bekommt man als altgedienter Finanzpolitiker und Skeptiker weitere Zweifel als die bereits geäusserten in bezug auf die Erreichbarkeit der Haushaltziele 1999 und 2001, denn der Sockel des strukturellen Defizites, von dem aus heruntergespart werden muss, ist hoch, allzu hoch. Dies ist vor allem wegen der überbordenden Sozialausgaben, die bald 30 Prozent aller Bundesausgaben ausmachen, der Fall, und noch sind hier ja keine Grenzen der Begehrlichkeiten sichtbar!

Dass die Trendwende bei den Bundesfinanzen noch nicht geschafft ist, zeigen insbesondere die Kennziffern der Verschuldung. Die Defizite in Milliardenhöhe bringen bis zum Jahr 2001 eine Neuverschuldung von über 25 Milliarden Franken. Die Schulden werden sich Ende dieses Jahres auf schätzungsweise 27 Prozent des Bruttoinlandsproduktes belaufen. Es dürfte zwar dann gelingen, die Schuldenquote auf diesem sehr hohen Niveau zu stabilisieren. Angesichts der vom Bundesrat anvisierten Haushaltziele, der drohenden Zukunftslasten im Bereich der Sozialversicherungen und der Infrastrukturvorhaben ist eine Reduktion der Verschuldungsquote aber vordringlich.

Die prognostizierten jährlichen Defizite von 6,4 Milliarden Franken für 1999 und 3,4 Milliarden Franken für 2001 sind erst noch sehr optimistisch geschätzt. Sie berücksichtigen weder die heute bereits absehbaren Fehlbeiträge bei der Arbeitslosenversicherung, höher als bisher angenommen, noch das Risiko, dass die überaus rosafarbenen Annahmen zur Wirtschaftsentwicklung nicht eintreffen könnten – dies insbesondere dann, wenn wir uns in Europa des Euro immer weiter isolieren. Und dann die Mehreinnahmen, Herr Bundesrat: Das gleiche Volk, das uns unsere Sparvorlagen vor die Füsse wirft, kann auch zu neuen Mehrwertsteuerprozenten nein sagen. Dieses Risiko ist da!

Noch ein letzter Hinweis zur katastrophalen Schuldenwirtschaft des Bundes: Zinszahlungen zur Bedienung der Bundesschuld in der Höhe von 3,5 Milliarden Franken jährlich – das sind nicht die Schulden, das sind die Zinsen! – sind gegenüber unseren Nachkommen unverantwortlich und schlicht eine Zumutung.

Ich werde nach dem «Prinzip Hoffnung» die Rückweisungsanträge kaum unterstützen können, aber ich werde mit Stimmhaltung meiner Unzufriedenheit Ausdruck geben.

Cavadini Jean (L, NE): On prétend que le budget exprime la volonté politique du Gouvernement et que c'est à l'occasion de son adoption que le Parlement doit imprimer sa marque. Il n'est pas impossible qu'une telle théorie ait pu prévaloir il y a plusieurs années; aujourd'hui, nous ne la vérifierons pas. Ou alors, cette volonté se cache sous de singuliers arguments, car les faits sont là, patents.

Le Conseil fédéral acceptait un déficit de 7,4 milliards de francs au compte financier. Le renchérissement annuel est de l'ordre de 0,4 pour cent, mais les recettes progressent de 3,8 pour cent et les dépenses de 6,9 pour cent. Bien sûr, le Gouvernement parle de déficit théorique, puisque le financement des CFF s'élève à 1,85 milliard de francs, et qu'il convient d'assumer les prêts à l'assurance-chômage, le programme d'investissement, pour un total de 2,5 milliards de francs.

Mais, alors que ces dépenses complémentaires sont loin d'être théoriques, il reste toujours plus de 5 milliards de francs de déficit, et la dette fédérale cumulée va dépasser les 100 milliards de francs, avec des intérêts passifs annuels de 3,4 milliards de francs. Et malgré tous les efforts, il subsiste toujours un déficit structurel de l'ordre de 4 milliards de francs. Nous le répétons une fois encore, nous vivons au-dessus de nos moyens et nous dépendons plus que nous n'encaissons. On ne veut pas entendre cette évidence dans plusieurs milieux, et toute proposition d'économies suscite de telles oppositions qu'elle est aussitôt retirée sous les cris de ceux qui la contestent.

Il est blasphématoire d'évoquer la prévoyance sociale, mais nous le ferons pourtant. En 17 ans, la part de la prévoyance sociale a passé dans notre pays de 20,4 pour cent à 27,2 pour cent des dépenses. La voilà, avec ses 12,9 milliards de francs, très loin en tête de toutes les rubriques. On l'explique par la part sans cesse accrue à l'assurance-chômage, à l'assurance-invalidité, par les frais de prise en charge des requérants d'asile et des réfugiés.

Certes, on décèle ici ou là quelques diminutions: dans le secteur de la formation et de la recherche – ce qui nous inquiète un peu; dans le domaine de l'agriculture – en pleine mutation; dans le domaine des finances et des impôts – mais on comprend trop la raison pour l'expliquer longuement; et dans les relations avec l'étranger – ce qui est peut-être un affaiblissement. Or, les insuffisances de financement devront être comblées par un accroissement de l'endettement. On ne peut pas, on ne doit pas accepter la fatalité de ces déficits. Le Conseil fédéral le sait bien, qui annonce, à travers l'objectif budgétaire 2001, une réduction de 4 milliards de francs en 1999, à 2 milliards de francs en l'an 2000.

Si l'on prend aujourd'hui les critères de Maastricht – dont quelques-uns s'efforcent de sourire –, nous observerons que notre exercice helvétique, l'an prochain, ne sera pas réussi. La Suisse dépassera la limite de l'excédent de dépenses, fixée à 3 pour cent du produit intérieur brut. Or, d'autres Etats, dont on pensait qu'ils venaient de très loin, réussissent des réductions de leur taux d'endettement.

Et puis, les perspectives sont peu réjouissantes à l'approche des dépenses qui nous attendent inéluctablement: les nouvelles transversales alpines, la Caisse de pensions et de secours des CFF et de la Poste. Cette politique d'économies ne doit plus recourir à l'homéopathie, elle doit songer à la chirurgie, avec ou sans anesthésie; tel est le choix politique.

Notre commission avait tenté l'exercice d'une compression budgétaire de 600 millions de francs. Nous sommes à peine parvenus au quart de ce montant. Nous n'en tirons aucune fierté particulière, mais ce budget n'est admissible que dans la perspective des dispositions annoncées. Or, nous savons que cette démarche va se heurter aux plus vives oppositions. Il est indispensable de se persuader que nous ne pouvons plus vivre de l'emprunt, et que nous compromettons ainsi simplement, mais assurément, la qualité de nos lendemains.

Reimann Maximilian (V, AG): Sie haben es vom Kommissionspräsidenten gehört: In der Finanzkommission hat es eine Neinstimme zu diesem Staatsvoranschlag gegeben. Diese Stimme stammte von mir, und ich möchte sie auch im Plenum näher begründen.

Schon letztes Jahr konnte ich die Defizit- und Schuldenwirtschaft, die auf Bundesebene von Bundesrat und Parlamentsmehrheit betrieben wird, nicht mehr mittragen und sagte konsequenterweise nein. Doch was sagte man zur Beruhigung der aufgewühlten Gemüter vor Jahresfrist? Man sagte uns, das Budget habe klar abnehmende Tendenz, man könne schon noch zustimmen. Wo stehen wir heute? Wir stehen an der Schwelle zu einem Rekorddefizit von beinahe 8 Milliarden Franken, und es wird mit Sicherheit nicht dabei bleiben. Erfahrungsgemäss kommen noch Nachtragskredite im Betrag von einigen 100 Millionen Franken – wenn nicht von Milliarden – hinzu.

Welche Erklärung hat man für dieses neue Rekorddefizit? Sie haben es gehört: Einmalige Sonderfaktoren wie die Abgeltung an die SBB, konjunkturell bedingte Zusatzkredite an die Arbeitslosenversicherung, für die Pensionskasse des Bundes usw. Wir werden immer sogenannte Sonderfaktoren haben! Denken Sie nur an die weiterhin ungelösten Probleme mit den SBB, der Pensionskasse des Bundes, den Bürgschaften für die staatliche Wohnbauförderung; es wird die Neat kommen, es werden Forschungsbeiträge an die EU kommen usw. Ich warne deshalb vor der Simplifizierung, einfach zu sagen: «Das Bundesdefizit wäre an sich tiefer, bei 5 Milliarden Franken oder so. Juhui, wir haben gespart – aber leider haben uns einmalige Sonderfaktoren noch einmal einen Strich durch die Rechnung gemacht.»

Ich komme aus einem Kanton und einer Gemeinde, wo man die Ausgaben im Griff hat. Gerade deshalb bin ich überzeugt, dass das auch auf Bundesebene möglich sein sollte, vorausgesetzt, der Wille dazu ist wirklich vorhanden. Alle reden vom Sparen; aber was zählt, sind die Resultate unter dem Strich, und da sieht es trotz diversen Sanierungspaketen, Ausgabenbremsen und Kreditsperren nach wie vor katastrophal aus. Was andere Länder fertigbringen, sollte doch auch bei uns möglich sein.

Aber es geht leider nicht, weil es offensichtlich am Sparwillen der meisten Departemente und Bundesämter fehlt, aber ebenso beim Parlament. Ob der Souverän letztlich mitmacht, bleibt – da gehe ich mit Kollege Loretan einig – ebenfalls eine offene Frage. Bei der Abstimmung vom 28. September diese Jahres über die minime Kürzung bei den Arbeitslosentageländern wurde uns klarer Wein eingeschenkt. Das soll aber kein Grund zur Resignation sein, auch wenn mich die Arbeit in der Kommission alles andere als überzeugt hat.

Ich möchte niemandem von unserer Kommission zu nahe treten, auch dem Präsidenten nicht, aber aus meiner Sicht haben wir die Aufgaben nicht gemacht. Wir sind ausgezogen, um immerhin noch 500 Millionen Franken einzusparen. Gefunden haben wir bescheidene 150 Millionen. Ich habe Zweifel, ob wir zeitlich und vom System her überhaupt mit den richtigen Arbeitsinstrumenten ausgestattet sind. Wir machen in der Finanzkommission alljährlich mehrtägige Seminare, beraten dies und analysieren das. Aber seit ich dieser Kommission angehöre, wurde noch nie ernsthaft und mit dem richtigen Zeitbudget Finanz- und Sparpolitik betrieben, der Subventionsdschungel ernsthaft durchforstet, mit Beharrlichkeit der Verwaltung auf die Finger geschaut.

Im laufenden Jahr habe ich mindestens 20 Sitzungstage in der Verfassungskommission bestritten. Ziel dieser schwergewichtigen Übung war und ist es, dem Schweizervolk nächstes Jahr ein Jubiläumsgeschenk in Form einer neuen Verfassung zu machen. Nichts gegen eine neue Verfassung! Aber wir hätten dem Schweizervolk und vor allem den künftigen Generationen wohl ein zweckmässigeres Geschenk machen können, wenn wir auch nur einen Bruchteil dieser Zeit für die Sanierung der Bundesfinanzen eingesetzt hätten.

Wir kranken doch an Systemmängeln. Ein paar Stunden wurden in unseren Subkommissionen dafür hergegeben, um ein paar Millionen einzusparen. Das ist doch, gelinde gesagt, nichts anderes als eine oberflächliche Alibiübung. Natürlich bemerken wir Parlamentarier da und dort die eine oder andere Ungereimtheit und Sparmöglichkeit und stellen die zuständigen Departementschefs zur Rede. Doch viel zu voreilig gibt sich eine Mehrheit von uns mit den erhaltenen Antworten zufrieden.

So erlebt, um nur ein Beispiel zu nennen, etwa bei der Position Entwicklungshilfe, wo es die Subkommission gewagt hatte, eine Kürzung von 464 auf 454 Millionen vorzuschlagen. Allein der zwischenzeitliche Anstieg des Schweizerfrankens hätte schon dafür gesorgt, dass wir «sur place» mehr Mittel als die zur Kürzung vorgeschlagenen 10 Millionen Franken zur Verfügung gehabt hätten. Aber wie hatte der allgemaine Tenor in unserer Kommission gelautet? Wir können es uns doch nicht leisten, jetzt, wo unser Land international so unter Druck steht, ausgerechnet bei der Entwicklungshilfe eine Kürzung vorzunehmen.

Ich bin zutiefst misstrauisch, ob es uns überhaupt gelingen wird, wieder zu einem gesunden Staatshaushalt zurückzufinden. Daran ändern auch die frommen, sicher wohlgemeinten Worte unseres Bundespräsidenten von heute vormittag nichts. Ich zweifle daran, ob das vom Finanzminister gross angekündigte Haushalt- und Sanierungsziel 2001 auch nur ansatzweise erreicht werden kann. Schon das Zwischenziel, wie wir heute vermutlich noch offiziell vernehmen werden, ist bereits unerreichbar geworden.

Ich bin an sich ein von Optimismus geprägter Mensch. Aber in der Frage der Bundesfinanzen ist mir in den letzten Jahren der Optimismus abhanden gekommen. Es fehlt – ich wiederhole es – allen schönen Worten zum Trotz am echten Willen zum Sparen. Dieser Wille ist weder bei der Mehrheit der Bundesräte noch bei der Mehrheit des Parlaments vorhanden.

Deshalb bleibt mir nichts anderes übrig, als nein zu diesem Budget zu sagen. Natürlich unterstütze ich die Rückweiserungsanträge Weber Monika und Uhlmann. Sie dürften aber leider als populistisch abgetan werden und keine Mehrheit finden.

Delalay Edouard (C, VS): Je voudrais dire quelques mots concernant les propositions de renvoi au Conseil fédéral.

Tout d'abord, je comprends tout à fait la proposition Weber Monika qui demande de renvoyer le budget 1998 au Conseil fédéral avec le mandat de réduire le déficit à 7 milliards de francs et la proposition Uhlmann qui vise le même objectif avec 6 milliards de francs de déficit pour l'année prochaine. Sur le fond, je suis tout à fait prêt à suivre ces propositions parce que je trouve qu'elles ont une certaine justification.

La situation des finances publiques est absolument alarmante, on l'a dit. Je ne veux pas répéter ici les chiffres que le président de la Commission des finances a mentionnés tout à l'heure de façon précise, mais je voudrais simplement prendre une comparaison. Aujourd'hui, la Confédération n'emprunte pas seulement pour investir – ce qui, à la limite, serait tout à fait justifié –, mais elle emprunte également pour financer ses dépenses courantes. Ainsi, dans le budget qui nous est présenté, on a une distinction entre les dépenses de fonctionnement et d'investissement. On voit que les dépenses de fonctionnement s'élèvent à 40,2 milliards de francs, alors que les recettes qui sont destinées à les financer ne s'élèvent qu'à 38,7 milliards de francs. Cela veut dire que nous avons, déjà sur le budget de fonctionnement, un déficit de 1,5 milliard de francs.

Que dirait-on d'un particulier qui emprunterait pour payer son loyer, pour payer ses vacances, ou tout simplement pour acquitter les mensualités du leasing de sa voiture? C'est pourtant ce que fait la Confédération aujourd'hui dans la situation où elle se trouve. Lors des discussions à la Commission des finances, j'ai eu le même réflexe que mes deux collègues qui proposent le renvoi au Conseil fédéral, puisque j'avais même proposé d'atteindre un objectif d'économies de 800 millions de francs. J'ai vu tout de suite, lorsque j'ai fait cette proposition, surgir le doute sur le visage de notre ministre des finances, M. Villiger. Sur le moment, je n'ai pas aimé cette expression de doute, mais j'ai dû constater par la suite qu'il avait raison de l'exprimer de la sorte.

Nous étions plein d'enthousiasme en commission lorsque nous avons fixé finalement un objectif d'économies de 500 millions de francs, parce que les dépenses de la Confédération augmentent en 1998 de 6,9 pour cent par rapport à l'année précédente. Et c'est beaucoup dans une période où l'inflation est relativement faible. Mais je dois dire que cet enthousiasme a vite été tempéré après les discussions menées lors des travaux en sous-commission.

Malgré un travail intense des sous-commissions, on est arrivé à un total d'économies de 150 millions de francs seulement, mais nous avons dû aussi enregistrer une augmentation des dépenses de 590 millions de francs pour l'assurance-chômage.

Il faut être tout à fait conscient qu'il y a un potentiel d'économies dans le budget de la Confédération, mais il est limité. On pourrait, par exemple, intervenir davantage sur les dépenses de l'armée; l'armée a déjà fait un effort considérable au cours de ces dernières années, au point que le Département militaire fédéral a réduit ses dépenses à peu près de moitié. On aurait pu toucher à l'agriculture, mais ça n'est pas le moment, aujourd'hui que la politique agricole est en plein changement, de réduire les crédits pour les paiements directs, alors que c'est justement ce que l'on veut promouvoir. On aurait pu toucher aux affaires extérieures, mais ça n'est pas non plus le moment par rapport à l'image que la Suisse doit présenter hors de notre pays. On pourrait toucher aussi aux investissements, mais dans une période de conjoncture telle que celle que nous connaissons aujourd'hui, ça n'est pas l'heure de réduire les investissements.

N'oublions pas que le budget de la Confédération connaît une masse de dépenses liées, et qu'il est difficile, dans les circonstances actuelles, d'atteindre un objectif plus ambitieux

que celui que la commission a atteint. Nous avons dû admettre que, depuis quelques années que nous pratiquons cet exercice d'économies, le citron est aujourd'hui pressé, il n'a plus de jus; et lorsqu'on l'a pressé encore davantage – l'image a déjà été utilisée –, il n'y a plus que des pépins qui sont sortis.

C'est vrai que c'est frustrant d'exercer notre souveraineté budgétaire parlementaire dans de telles circonstances, mais nous ne nous en sortirons pas sans une modification fondamentale de toute une série de lois. Le 60 pour cent des dépenses de la Confédération sont des dépenses liées à des lois. Malgré toutes les bonnes raisons qu'il y a de proposer le renvoi du budget 1998 au Conseil fédéral, je dois dire que je préfère suivre la voie difficile tracée par le Conseil fédéral, avec l'«Objectif 2001». Laissons d'abord le Conseil fédéral se mettre d'accord sur son programme d'économies, ça sera déjà un exploit de sa part. Prenons nous-mêmes le courage politique d'examiner le projet qui nous sera présenté par le Conseil fédéral dans le cadre du programme d'assainissement.

Mais pour aujourd'hui, votons ce budget 1998 avec des modifications, si nous trouvons encore des éléments sur lesquels des économies sont possibles, mais ne cédon pas à cette tentation de le renvoyer au Conseil fédéral, qui ne pourra pas faire un exercice meilleur que celui que la Commission des finances a réalisé, même si cet exercice n'est pas très satisfaisant, il faut bien l'admettre.

Gemperli Paul (C, SG): Wir sind jetzt wieder in der Zeit des Heulens und Zähneklapperns. Jedesmal, wenn wir über das Eintreten zum Budget debattieren, wird der Teufel an die Wand gemalt, nach meinem Verständnis zu Recht. Aber Sie haben das schon bisher gesehen, und Sie werden das auch heute wieder sehen: Wenn es dann um die Details geht, gibt es jedesmal wieder Leute, die mit sehr guten Gründen da oder dort eine Aufstockung des Budgets verlangen. Dann sind die hehren Grundsätze, die man vorher aufgestellt hat, eben schon zum schönen Teil vergessen.

Damit aber zur Sache selber: Ich bin der Ansicht, dass das budgetierte Defizit 1998 auch ohne die einmalige Zahlungsspitze der SBB viel zu hoch ist. Die Folge davon ist eine höchst bedenkliche Entwicklung der Verschuldung. Hatte sie 1990 noch weniger als 40 Milliarden Franken betragen, wird sie 1998 die Schallmauer von 100 Milliarden Franken erreichen oder sogar durchbrechen. Dementsprechend verschlechtert sich die Verschuldungsquote in Prozenten des BIP auf 26,7. 1990 hatte dieser Wert noch bei 12,1 Prozent gelegen. Für den Zinsendienst im Jahr 1998 wird der Bund 3,4 Milliarden Franken oder 9,3 Millionen Franken täglich ausgeben müssen. Man kann sich einfach vorstellen, was man hier tun könnte, wenn man alle diese Mittel tatsächlich für aktive Staatsausgaben zur Verfügung hätte. Der Anteil der Passivzinsen an den Gesamtausgaben des Bundes erreicht bereits 7,2 Prozent.

Auch die Staatsquote steigt 1998 auf eine neue Rekordmarke von 12,4 Prozent an. Es ist eindeutig, dass eine anhaltende strukturelle Überstrapazierung des Bundeshaushaltes besteht und eine Umkehr unumgänglich ist. Man kann immer über die Fehler, die man gemacht hat, sprechen, aber nur darüber zu sprechen und nicht umzukehren, ist wahrscheinlich der falsche Weg. Die Entwicklungsdynamik der Defizit- und Verschuldungswirtschaft nimmt einen zunehmend verhängnisvolleren Lauf.

Hält man sich zur Beurteilung des Krankheitsbildes die Maastrichter Kriterien vor Augen, dann muss man leider feststellen, dass die Schweiz bei den in Prozenten des BIP gemessenen Ausgabenüberschüssen 1998 die Grenze von 3 Prozent übersteigen wird. Ich habe im Entwurf zu meinem Referat noch geschrieben, dass wir das wahrscheinlich nicht erreichen, aber heute morgen habe ich vom Herrn Bundespräsidenten gehört, dass das Defizit sich höher ist. Für den ehemaligen «Musterschüler» im Bereich öffentliche Finanzen ist das ein tiefer Fall. Wir kommen nicht darum herum, die Verschuldungsquote zu stabilisieren und einen positiven Primärsaldo zu erreichen.

Es muss uns zu denken geben, dass es anderen OECD-Ländern gelungen ist, die Defizite auf ein Mass zu drücken, welches eine Stabilisierung oder gar eine Verschuldungsreduktion ermöglicht hat. Und wir müssen doch klar feststellen, dass diese Länder wirtschaftlich gesehen nicht bessere Voraussetzungen gehabt haben, zum Teil sogar schlechtere. Unter den gegebenen Umständen ist der vom Bundesrat skizzierte Sparkurs im Rahmen des «Haushaltzieles 2001» eine absolute Notwendigkeit. Meines Erachtens steht allerdings heute schon fest, dass ein Sparpaket mit jährlichen Einsparungen von 2 Milliarden Franken nicht ausreichen wird, um das Defizit bis zum Jahr 2001 auf 1 Milliarde Franken hinunterzudrücken. Wir kommen nicht darum herum, die Ausgaben auf das absolut Unumgängliche zu reduzieren und unter Beachtung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses nach sachlichen Notwendigkeiten und nicht nach politischen Opportunitäten zu entscheiden.

Nun gestatten Sie mir zum Budget eine persönliche Wertung: Der Verlauf der Budgetberatungen für das Budget 1998 in der Finanzkommission hat mich enttäuscht. Das vom Bundesrat in die Beratung gegebene, an sich schon hohe Defizit von 7,4 Milliarden Franken musste in der Folge wegen der negativen Volksabstimmung über die Arbeitslosenversicherung und der Verschlechterung der Arbeitslosenzahlen um etwa 600 Millionen Franken nach oben korrigiert werden.

Angesichts des Ernstes dieser Situation hätte ich persönlich erwartet, dass sich alle Departemente mit grösstem Ernst noch einmal hinter die Aufgabe, zusätzliche Einsparungen vorzunehmen, setzen würden, um wenigstens den grösseren Teil dieses zusätzlichen Mehraufwandes aufzufangen und zu kompensieren. Statt dessen musste man feststellen, dass an sehr vielen Orten – ich möchte aber betonen: nicht an allen Orten – immer noch ein ungebrochenes Besitzstanddenken vorhanden ist.

Wenn wir aber Beharrung anstelle von Begründung setzen, dann kommen wir nicht weiter. Man ist nicht bereit, von Beiträgen, die man einmal im Budget eingestellt hat, abzuweichen, und zwar aus reiner Angst, dass man bei einem Verzicht in Zukunft behaftet werden und dann vielleicht zum Vorschein kommen könnte, dass sich die Aufgaben mit weniger Mitteln mindestens so gut erfüllen liessen. Solange diese Mentalität anhält, ist eine Sanierung nicht möglich.

Man muss sich im klaren sein, dass nicht der Finanzminister allein das Budget in Ordnung bringen kann. Er ist darauf angewiesen, dass alle anderen loyal mitarbeiten und ihren Beitrag leisten. Die Tatsache, dass das Ziel einer Budgetverbesserung um 500 Millionen Franken, wie es die Finanzkommission gesehen hat, bei weitem nicht erreicht werden konnte, hat mich persönlich enttäuscht.

Wenn wir auch in Zukunft stets nur das Bild der ausgepressten Zitrone zelebrieren, werden wir das zurzeit dringendste Anliegen nicht lösen. Ein gesunder Staatshaushalt ist nur zu erreichen, wenn über alle Departemente hinweg der Wille zur Zusammenarbeit und zum Verzicht besteht. Davon bin ich zutiefst überzeugt.

Nun zu den Rückweisungsanträgen: Im Grunde genommen müsste ich aufgrund meiner Aussagen jetzt dem einen oder anderen Rückweisungsantrag zustimmen. Ich mache das nicht – aus der Überlegung heraus, dass wir jetzt ein «Haushaltziel 2001» vor uns liegen haben, über das wir in dieser Session noch beraten müssen.

Mit dieser Bestimmung sollen Bundesrat und Parlament auf einen verbindlichen Sanierungskurs verpflichtet werden. Wenn wir das in einer Verfassungsbestimmung niederlegen, dann gibt es in Zukunft kein Entweichen mehr. Die Jeremiafen gehen nachher nur noch um die Frage, was wir kürzen wollen, aber dass wir kürzen müssen, das ist dann kein Problem mehr.

Ich muss Ihnen offen sagen: Für mich ist es jetzt auch nicht eine Grundsatzfrage, ob man allenfalls die Zielerreichung um ein Jahr verschieben muss. Entscheidend ist die Tatsache, dass wir sofort einen verbindlichen Kurs einschlagen und sagen, wann das Ziel erreicht sein muss. Es geht nicht um ein oder zwei Jahre, sondern darum, zu einer Sanierung zu kommen.

Es ist an sich der richtige Weg, mit diesem Instrument einmal nicht über die Kürzungen zu sprechen, sondern zu sagen, was zu passieren hat und die Zielsetzung zu erreichen. Wir haben es ja in der Vergangenheit gesehen: Weder drei Sanierungspakete noch Steuererhöhungen haben etwas genutzt, weil wir nicht auf einen klaren Sanierungskurs verpflichtet gewesen sind. Ich will jetzt nicht schon zum Eintreten auf diese Vorlage sprechen, aber dieser Weg scheint mir der richtige.

Was passiert, wenn Sie das Budget zurückweisen? Dann muss der Bundesrat – vor allem der Finanzminister – in nächster Zeit wieder hingehen und noch einmal über diesem lauwarmen Budget brüten. Alle, die noch einmal mit Kürzungen bedacht werden, werden dann frustriert sein. Der Bundesrat und der Finanzminister werden blockiert sein und die andere Arbeit nicht mehr machen können; der Tag hat auch für sie nur 24 Stunden. In diesen 24 Stunden sollten Sie jetzt dieses Paket schnüren, das zur Erreichung des «Haushaltzieles 2001» notwendig ist.

Onken Thomas (S, TG): Ich würde mal sagen: Wir sind unterwegs. Bundesrat und Parlament haben Gegensteuer gegeben, und dieses Gegensteuer beginnt allmählich zu wirken. Vielleicht ist es noch zu zaghaft, vielleicht ist es noch zu zögerlich. Aber die Korrekturen sind eingeleitet. Das Budget 1998 verdient eigentlich die schrillen Töne nicht, die man heute in diesem Saal gehört hat.

Wir wollen nicht vergessen, dass wir schon im vergangenen Jahr die Tresoreriedarlehen an die SBB einbezogen und die Einnahmenüberschüsse der Pensionskasse ausgeklammert haben, was zu einer wesentlichen Korrektur beim Budget geführt hat. Das macht ja auch die Vergleiche mit früheren Jahren so schwierig.

Wir wollen zudem nicht vergessen, dass wir in diesem Jahr eine Reihe von besonderen Faktoren haben, die sich voraussichtlich in Zukunft in gleicher Form nicht wiederholen werden; ich erinnere beispielsweise an die grossen Mittel, die wir den SBB zur Verfügung stellen müssen.

Wenn wir das ausklammern und uns auf die eigentliche Zunahme beschränken, so ist diese nicht mehr so dramatisch wie hier ausgeführt worden ist, sondern sie liegt in etwa sogar im Rahmen der vergleichsweise tiefen Teuerung. Dabei geht es vorab um Mittel, die uns durch gesetzliche Bindungen abverlangt werden und an denen wir einfach nicht vorbeikommen. Sie fallen vor allem bei den Sozialwerken an, teilweise auch im Flüchtlingswesen, im Asylwesen, wo wir die Zahlen auch nicht unmittelbar beeinflussen können.

Es ist eine Tatsache – ich wiederhole das jedesmal –, dass die noch immer schlechte Konjunktur hier durchschlägt und Unternehmen teilweise – nur teilweise! – nach wie vor gezwungen sind, durch Restrukturierungsmassnahmen die soziale Verantwortung, die sie bisher getragen haben, auf die öffentliche Hand zu überwälzen, bei der die Kosten schliesslich unweigerlich anfallen. Das ist die Entwicklung, die wir sehen müssen. Sie lässt sich so rasch nicht umkehren.

Trotz der stattfindenden enormen Verlagerung auf die öffentliche Hand, auf den Staat, erfüllen wir wesentliche Kriterien des Maastrichter Vertrages nach wie vor – sogar sehr gut. Es wird jetzt immer auf die anderen verwiesen, die unter dem Damoklesschwert der Maastrichter Kriterien um ihre Haushalte ringen. Da muss ich schon sagen: Wir sollten unser Licht nicht ständig derart unter den Scheffel stellen; wir sind absolut bei den Leuten!

Die Finanzkommissionen beider Räte haben versucht, den Bundesrat in seinem Bestreben möglichst wirkungsvoll zu unterstützen. Aber die Suche nach Einsparmöglichkeiten beim Budget ist eine mühselige und letztlich sogar aussichtslose Übung. Nur wer das wirklich erkennt, kann heute enttäuscht sein. Denn nicht durch Budgetkorrekturen sanieren wir die Bundesfinanzen, sondern nur durch tiefgreifende, strukturelle Änderungen und durch eine parlamentarische Disziplin das ganze Jahr hindurch, in allen Sessionen und insbesondere in den Kommissionen.

Es ist bedauerlich, dass sich die Konsequenz und der politische Wille im Bestreben, diesen Bundeshaushalt zu sanie-

ren, nicht an den markigen Worten messen lässt, die wir heute hier gehört haben. Es wurde gesagt, die Zitrone sei ausgepresst. Da gehe ich mit Kollege Loretan und mit anderen Kollegen, auch mit Kollege Reimann, einig, die sagen, das sei sie nicht. Das ist sie nämlich wirklich nicht! Wir haben nur aufgehört zu drücken – das ist das Problem –, weil wir teilweise an eine Schmerzgrenze gekommen sind und weil wir auch die politische Verantwortung hätten tragen müssen für das, was wir gekürzt oder abgestrichen hätten. Dazu aber braucht es Stehvermögen, Mut und Konsequenz, und daran hat es teilweise gefehlt.

Kollege Reimann: Ich kann leider gerade Sie hier nicht ausnehmen. Ihre Fraktion stellt jetzt einen Rückweisungsantrag, mit dem plötzlich noch einmal 1,5 Milliarden Franken eingespart werden sollen, aber Sie selber haben in der Kommission keinen einzigen weiter gehenden Antrag gestellt, den die Kommission in ihrer angeblich zögerlichen Haltung abgelehnt hätte. Selbst der eine Antrag bei der Entwicklungszusammenarbeit wurde von der Subkommission nicht aufrecht erhalten. Es wurde nicht darüber abgestimmt.

Es braucht hier eben eine Hartnäckigkeit und ein Stehvermögen, die wir teilweise nicht aufbringen. Wir müssen es auch unseren eigenen Bundesräten gegenüber aufbringen. An dieser Konsequenz fehlt es ebenfalls. Wir sind nicht nur in unsere Interessen als Parlamentarier eingebunden und der Bevölkerung gegenüber verantwortlich, sondern teilweise auch in unsere parteipolitischen Loyalitäten. Das führt auch zu falschen Rücksichtnahmen, die wir uns nicht länger leisten können, wenn wir hier wirklich Hand anlegen und die Sache in Ordnung bringen wollen.

Ich räume aber ein: Man stösst gerade bei der Budgetberatung auch an Grenzen. Zum einen können wir nicht ständig jene Bereiche, die nicht gesetzlich gebunden sind, drücken und kürzen, während die anderen notgedrungen verschont bleiben. Das gibt auf die Dauer ein Ungleichgewicht. Zum anderen können wir nicht ständig die neuen, zusätzlichen Aufgaben, die auf uns zukommen – jede Zeit gebiert ja auch ihre eigenen Aufgaben, die gelöst werden müssen –, zugunsten der bestehenden, etablierten Aufgaben, die bloss «fortgeschrieben» und nicht mehr hinterfragt werden, vernachlässigen. Wer so handelt, der handelt letztlich rückwärtsgewandt, und der vernachlässigt die gegenwärtigen oder vielleicht in die Zukunft weisenden Aufgaben eines Staates. Dieser Versuchung muss man widerstehen. Wir müssen versuchen, das Bestehende noch viel stärker zu hinterfragen, um zu ermöglichen, dass auch das Neue erprobt und gewagt werden kann.

Ich bin gegen die Rückweisungsanträge. Es sind billige Pauschalbefehle, die erteilt werden sollen. Indem man einen Generalauftrag erteilt, entzieht man sich der Aufgabe, konkret zu sagen, wo man kürzen soll. Da sollen sich dann wieder andere die Köpfe darüber zerbrechen. «Hic Rhodus, hic salta!» Bei einem Budget müssten jetzt die Anträge kommen, und man müsste dann auch dafür geradestehen.

Die Bevölkerung ist zwar schon bestürzt über das Ausmass des Defizits, dass es mit den roten Zahlen immer noch weitergeht, und sie ist auch willens zu sparen. Aber sie will keine Rosskuren, und sie will nicht, dass diese Übung einseitig auf dem Buckel der Schwächeren durchgeführt wird. Da, denke ich, sind in jüngster Zeit – sowohl beim Arbeitsgesetz als auch bei der Arbeitslosenversicherung – ganz eindeutige Signale gegeben worden, die wir zur Kenntnis nehmen sollten. Das Volk hat einen sehr feinen Gerechtigkeitssinn. Ich meine, wir werden ja glücklicherweise hier auch immer wieder durch die Medien unterstützt. Pünktlich zu diesem Budget mit dem Defizit von 7,5 Milliarden Franken erscheint auch Gott sei Dank die neueste «Bilanz», die wieder den Vermögenszuwachs der 250 reichsten Schweizer ausweist. Hier 7,5 Milliarden Defizit, dort 62 Milliarden Vermögensgewinn. «Es sind Buchgewinne», wird man mir sagen, «sie sind nicht eingelöst»; aber immerhin, sie könnten versilbert werden.

Ich gebe zu: Das ist jetzt auch ein bisschen populistisch, wenn man das so gegeneinander stellt. Aber es ist eine Realität, und die Bevölkerung nimmt das wahr. Sie sieht Reiche in diesem Land immer reicher werden. Sie sieht, wie

Millionäre keine Steuern bezahlen. Sie sieht börsenkotierte Unternehmen Milliardengewinne ausweisen. Sie sieht, wie Gewinne ausgeschüttet werden. Das alles nimmt sie wahr. Und auf der anderen Seite nimmt sie wahr, wie der Versuch zur Sanierung immer wieder – und teilweise eben sehr einseitig – auf Kosten der Sozialwerke durchgeführt werden soll. Erst dann, wenn es uns gelingt, auch hier eine Ausgewogenheit herzustellen, eine Opfersymmetrie, die vom Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung akzeptiert wird, wird es gelingen, wirklich zu einer Sanierung des Bundeshaushaltes zu kommen.

Ein mittlerer Weg ist gefordert, und hier haben wir die Lösung noch nicht gefunden, weil alle Konzepte einzig und allein auf dem Sparen basieren. Es fehlt der Wille, zusätzliche Mittel eben dort zu holen, wo Geld vorhanden ist. Dass wir Kapitalgewinne nach wie vor nicht besteuern, wird von der Bevölkerung einfach nicht länger akzeptiert!

Ich denke, wir müssen hier zu einer ausgewogenen Lösung kommen, wenn wir diesen Bundeshaushalt tatsächlich auf mittlere Frist sanieren wollen. Aber mit Rückweisungsanträgen gelingt das nicht. Ich meine, das Budget 1998 ist ein erster, vielleicht noch sehr kurzer Schritt in die richtige Richtung. Wir müssen diese Schritte fortsetzen, und wir müssen die Beschwörungen, die wir heute ausgestossen haben, auch einhalten. An die müssen wir uns dann auch in der Märzsession und in der Junisession wieder erinnern, wenn es wieder ans Ausgeben geht.

In diesem Sinne bin ich für die sofortige Behandlung dieses Budgets und bitte Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Es war nicht meine Absicht, mich in der Eintretensdebatte zu äussern. Wenn ich dies dennoch tue, dann nicht etwa deshalb, weil ich bestreiten möchte, dass das Budgetergebnis schlecht, sogar sehr schlecht ist, sondern vor allem, um mit Blick auf die im Raum stehenden Rückweisungsanträge noch auf einige Punkte hinzuweisen, die mir wesentlich scheinen.

Der Kommissionspräsident und verschiedene andere Votanten haben auf die Schwierigkeiten der Subkommissionen und der Finanzkommission insgesamt hingewiesen, schlussendlich ein Sparpotential von etwa 150 Millionen Franken auszumachen. Diese Schwierigkeiten mögen mit unbefriedigenden Instrumentarien, wie dies Herr Reimann erwähnt hat, verbunden sein. Sie mögen auch durch eine unterschiedliche Kooperationsbereitschaft verursacht sein. Aber der Hauptgrund besteht doch darin, dass ein überaus grosser Teil der Ausgaben gesetzlich bzw. faktisch gesetzlich gebunden ist. Das ist doch der Hauptgrund, der zu diesen Schwierigkeiten geführt hat.

Wenn wir nun das Budget mit entsprechenden Auflagen an den Bundesrat zurückweisen, ist dies meines Erachtens ein Auftrag an ihn für eine Übung, die – wenn auch in veränderter Form und an anderen Orten – bereits stattgefunden hat und mit Auswirkungen verbunden sein wird, welche durch Attribute wie «willkürlich», «unbedacht», «irreversibel» und andere gekennzeichnet sind.

Daher meine ich: Statt den Bundesrat zu bemühen, damit er, wie Herr Gemperli gesagt hat, viel Kraft für etwas verwendet, das ohnehin nur halb zu befriedigen vermag, ist es doch viel besser, alle Kräfte auf den Sanierungsartikel bzw. das damit verbundene Sparpaket zu verwenden. Dieses Sparpaket wird, wie andere Instrumente auch – ich denke da insbesondere an den Finanzausgleich – für uns Anlass sein, uns mit der erforderlichen Sorgfalt zu überlegen, was denn überhaupt Aufgabe des Staates ist, in welchem Ausmass der Staat tätig sein soll und in welcher Richtung.

Daher möchte auch ich Ihnen beliebt machen, die Rückweisungsanträge abzulehnen und das Budget, so wie wir es in der Finanzkommission beschlossen haben, gutzuheissen.

Brändli Christoffel (V, GR): Der Bundespräsident hat heute morgen darauf hingewiesen, dass 1999 ein Wahljahr ist, und er hat indirekt angedeutet, dass Wahljahre ungeeignet sind, um Finanzen zu sanieren, weil es wahrscheinlich auch 1999

so sein wird, dass jene, die sparen, schlechter abschliessen als jene, die zusätzlich Geld verteilen wollen. Er hat deutlich hervorgehoben, dass deshalb 1998 ein Schlüsseljahr ist, ein Schlüsseljahr selbstverständlich auch in bezug auf die Sanierung der Bundesfinanzen.

Wir diskutieren jetzt ein Dreierpaket: Voranschlag 1998, «Haushaltziel 2001» und Sparprogramm. Diese drei Vorlagen werden darüber entscheiden, ob wir 1998 Erfolg haben werden oder nicht. Seite 182 der Botschaft verspricht zuviel Optimismus, wenn dort steht: «Die Rückkehr auf den Pfad der finanzpolitischen Tugend wird vielfältige positive Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft haben. Neben der Zurückeroberung von finanzpolitischem Spielraum im Bundeshaushalt wird auch ein Vertrauensgewinn der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in den Staat zu verzeichnen sein. Dadurch werden die Entwicklungsfähigkeit der Gesellschaft und das Wirtschaftswachstum positiv beeinflusst.»

Grundsätzlich ist dieser Aussage zuzustimmen, aber ich muss sagen, ich teile diesen Optimismus nicht, und ich glaube nicht, dass mit dem Voranschlag 1998 Grund zur Hoffnung besteht, dass wir die gesteckten Ziele erreichen werden. Die Fakten sprechen dagegen. Ich möchte nicht alles wiederholen, was gesagt wurde. Es liegt ein Defizit von 7,7 Milliarden Franken vor, ein Rekorddefizit; man begründet es damit, dass es teilweise auf Sonderfaktoren zurückzuführen ist – aber Sonderfaktoren haben wir jedes Jahr zur Begründung! Tatsache ist, dass wir im Endeffekt diese Zunahme der Verschuldung haben werden.

Auch bei den Perspektiven ist es so: Die Ausgaben werden in den nächsten Jahren zwar kaum steigen, von 46,5 auf 47,5 Milliarden; die Einnahmen werden hingegen noch um 4 Milliarden erhöht. Trotzdem budgetieren wir längerfristig nach wie vor Defizite. Das führt natürlich dazu, dass die Verschuldung sehr rasch auf 100 Milliarden Franken steigen wird, wahrscheinlich auf über 110 Milliarden. Ich sage dem «wesentlich über 100 Milliarden», und wenn Herr Onken sagt, wir seien unterwegs, so frage ich mich schon – wenn ich die Schuldenentwicklung seit 1990 betrachte –, wohin wir unterwegs sind! Unterwegs sind wir in eine Verschuldung, die gegenüber zukünftigen Generationen nicht verantwortet werden kann. Das Ende dieser Entwicklung ist im Moment nicht absehbar.

Ich habe volles Verständnis für den Finanzminister, der in dieser Situation leider etwas einsam kämpfen muss. Geradezu unverständlich ist es für mich, dass gewisse Kreise nicht einmal bereit sind, offen über ein Sparpaket zu diskutieren. Es geht ja nicht darum, bei der Arbeitslosenversicherung die Taggelder zu kürzen – diese Abstimmung hat man zur Kenntnis genommen –, aber es gibt in diesem Bereich strukturelle Probleme. Es gibt Missbrauchstatbestände – die meiner Meinung nach nicht von den richtigen Leuten geprüft werden; das möchte ich auch deutlich sagen –, die es möglich machen müssen, dass hier Kürzungen vorgenommen werden.

Ich möchte das Beispiel Arbeitslosenversicherung doch noch etwas durchleuchten, damit Sie sehen, welch Unbehagen ich mit diesem Budget habe. Ich habe vor einem Jahr eine Motion eingereicht, die sozialverträgliche Massnahmen verlangt, um die Arbeitslosenversicherung ins Gleichgewicht zu bringen – nichts anderes habe ich in dieser Motion verlangt. Ich staune immer wieder, dass selbst die Medien – letzte Woche sogar die Schweizerische Depeschagentur – nicht in der Lage sind, einen parlamentarischen Vorstoss sachgerecht zu publizieren und wiederzugeben. Man diskutiert nun seit bald einem Jahr darüber, ob man diesen Vorstoss als erheblich erklären solle, ob man ihn ablehnen solle oder ob man ihn in ein Postulat umwandeln solle und anderes. Dabei ist das doch völlig unwichtig – man kann die Motion annehmen, ablehnen oder sie in ein Postulat umwandeln –: Handeln müsste man schon lange, und man wird es auch unabhängig von diesem Entscheid tun müssen. Dies deshalb, weil wir bei der Arbeitslosenversicherung eine Finanzentwicklung haben, die jetzt im Text ein wenig beschönigt wird; das muss man deutlich sagen. Die Zielsetzung bei der Arbeitslosenversicherung war 2 Milliarden Franken Schuldentilgung pro Jahr

seit 1995. Wir budgetieren jetzt ein neues Darlehen von 1,6 oder 1,8 Milliarden Franken. Das heisst, wir haben eine Verschlechterung von 3,6 Milliarden Franken gegenüber dem, was wir vorhatten, d. h. umgerechnet eine Neuverschuldung von 8 Millionen Franken pro Tag.

Man diskutiert jetzt darüber: Soll man etwas tun, oder tun wir nichts? Ich habe auch nicht den Optimismus, anzunehmen, dass man eine Schuldentilgung tätigen kann, selbst wenn man das Lohnprozent weiterführt; auch darüber wird zu diskutieren sein. Man muss in bezug auf die Ausgaben- und die Einnahmenseite endlich handeln.

Es gäbe andere Beispiele, die aufzeigen, dass wir Parlamentarier – das möchte ich deutlich sagen – im Finanzbereich doch eine gewisse Handlungsunfähigkeit zeigen. Wir laufen Gefahr, uns in eine Situation hineinzumanövrieren, aus der wir uns nur mit sehr schmerzlichen und umfangreichen linearen Kürzungen befreien können, wenn wir unsere Verantwortung nicht wahrnehmen und diese Sanierung rasch vorantreiben.

Ich unterstütze aus dieser Sicht die Rückweisungsanträge und bin der Meinung, dass Budget, Haushaltziele und Sparprogramm dem Parlament als Gesamtpaket vorgelegt werden müssen. Ich persönlich bin der Meinung, dass dies allenfalls in einer der beiden Sondersessionen geschehen müsste, und zwar deshalb, weil wir dann auch ein Zeichen setzen. Ich prognostiziere: Wenn wir so weiterfahren, werden wir das Budget mit 7, 8 Milliarden Franken Defizit verabschieden; wir werden Haushaltziele diskutieren und wahrscheinlich die Zielsetzung auf die Jahre 2002/03 hinausschieben; wir werden das Sparpaket ablehnen, und es bleibt alles beim alten. Aus dieser Sicht müsste man dieses Dreierpaket – Budget 98, Haushaltziel und Sparpaket – zusammen beraten, und man sollte aus der Sanierung der Bundesfinanzen eine zentrale Frage machen, eine mindestens so zentrale Frage wie die Revision der Bundesverfassung. Aus diesem Grunde unterstütze ich auch die Rückweisungsanträge.

Ich möchte ganz kurz noch zwei Themen ansprechen und dem Finanzminister Fragen stellen. Die Budgetdebatten der letzten Jahre haben gezeigt, dass kaum die Bereitschaft besteht, auf der Ausgabenseite Einsparungen vorzunehmen. Die einzige Übereinstimmung ist, dass man sagt: Sparen ja, aber bei den anderen, nicht bei sich selbst. Damit kommt natürlich immer mehr die Diskussion einer Sanierung über Mehreinnahmen auf. Ich habe vor mir aufgelistet, was alles diskutiert wird: 5 bis 7 Prozent Mehrwertsteuer für die Sanierung der Sozialwerke, dann die LSWA, die ATA, der Treibstoffzollzuschlag, die Mehrwertsteuer für die Neat, die CO₂-Abgabe, diverse andere Lenkungsabgaben und anderes mehr. Wenn man das alles zusammenrechnet, werden wir uns sehr rasch einer Fiskalquote von 40 Prozent nähern. Das ist ein Trend, der anders verläuft als beispielsweise in Grossbritannien. Es gibt natürlich in Europa auch Beispiele, die in die gleiche Richtung gehen, aber sie betreffen Länder, die dann auch Probleme haben werden.

Ich teile die Meinung von Herrn Onken natürlich nicht, wenn er hier sagt, die Zitrone werde nicht ausgepresst. Die Zitrone wird enorm ausgepresst, wenn wir alle diese Einnahmen realisieren. Wenn wir das tun, dann laufen wir Gefahr, den Wirtschaftsstandort Schweiz und damit auch die Arbeitsplätze in hohem Masse zu gefährden. Ich wäre sehr froh, wenn unser Finanzminister bezüglich der Unsicherheit, die mit Blick auf die Einnahmenseite entstanden ist, einige Aussagen zu dieser Problematik von Einnahmenerhöhungen machen würde – auch darüber, was allenfalls in diesem Bereich auf uns zukommt.

Zu den Personalkosten: Ich habe 1996 den Bundesrat in einer Interpellation (96.3273) gebeten, zum publizierten Lohngefälle zwischen Privatwirtschaft und Staat bzw. Staatsbetrieben Stellung zu beziehen. Man hat in der Antwort in Aussicht gestellt, das Eidgenössische Departement des Innern – also nicht das Eidgenössische Finanzdepartement – werde dem Parlament bis Mitte 1997 einen Bericht vorlegen. Leider liegt dieser Bericht nicht vor. Damit ist es für uns natürlich ausserordentlich schwierig zu beurteilen, ob Lohnkürzungen, so wie sie jetzt vorgeschlagen werden, gerechtfertigt sind

oder nicht. An und für sich müssen wir aufgezeigt bekommen, wo die grössten Differenzen bestehen, und man sollte prüfen können, ob diese Kürzungen auch dort erfolgen, wo die grössten Differenzen bestehen.

Der Vorschlag, den wir heute auf dem Tisch haben, ist verständlich. Ich habe aber einige Zweifel daran, dass es sich um eine Korrektur handelt, welche die Abweichungen reduziert. Ich habe eher den Eindruck, dass die Abweichungen noch vergrössert werden. Ich wäre also sehr froh, wenn über das Lohngefälle Privatwirtschaft/Staatsbetriebe auch bezüglich der einzelnen Kategorien heute einige Aussagen gemacht würden oder aber gesagt würde, wann dieser Bericht, diese Interpretationshilfe, geliefert wird.

Ich danke für die Beantwortung dieser beiden Fragen und bitte Sie, den Rückweisungsanträgen Uhlmann und Weber zuzustimmen.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Ich kann die Rückweisungsanträge, die heute morgen gestellt worden sind, nicht unterstützen, aber ich werde auch einem Budget mit einem Defizit von über 7 Milliarden Franken nicht zustimmen. Für einen Ratsneuling ist das wahrscheinlich eine Art von Privilegium, dass man sich mittels einer solchen Kundgebung von einem Zustand distanzieren, an dem man so nicht teilhaben möchte. Deshalb ist das eine Manifestation des Unwillens. Aber ich bin mir im klaren darüber, dass man nicht nur nein sagen darf, sondern auch immer Vorschläge präsentieren muss.

Es gibt in der Frage der Bundesfinanzen allerdings nichts zu sagen, was nicht schon gesagt worden wäre. Wir kennen die Hintergründe, alle sind sich einig: die Lage ist alarmierend. In den letzten Jahren sind die Einnahmen um 40 Prozent, die Ausgaben um 60 Prozent, die Schulden um 90 Prozent gestiegen, und die Steuerquote ist im internationalen Vergleich schlecht geworden. Man hat mir gesagt, ich solle Geduld haben, die Strukturreformen bei Bahn und PTT seien jetzt eingeleitet, sie würden sich bald auswirken, es liege ein Subventionsbericht vor, der aufweise, wo noch Kürzungspotentiale vorhanden seien, der Bericht IDA-Fiso 2 werde auch zeigen, was im Sozialversicherungsbereich allenfalls möglich sei; im übrigen seien die Sparmassnahmen und das «Haushaltziel 2001» in Sicht, und über diese oder jene Einnahme könne man auch noch reden.

Das Entscheidende ist, dass bisher über all diese Dinge, die zwar unterwegs sind, keine Einigkeit in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht erzielt wurde, im Gegenteil: Der Ruf nach Steuererleichterungen auf der einen Seite und nach weiteren neuen Sozialversicherungen auf der anderen Seite zeigt, wie die Positionen auseinanderdriften, und während die Zeit unerbittlich verrinnt, bleibt unser Staatshaushalt marod.

Seit 1992 hätte man diese Entwicklung energisch in den Griff nehmen müssen, aber Wirksames geschah bis heute wenig. Auch jetzt, an der Schwelle zum Fiskaljahr 1998, nimmt dieser eigenartige Zustand des aktiven Wartens, des emsigen Zögerns, des betriebsamen Hinausschiebens kein Ende. Was wir bräuchten und was meines Erachtens vor allem unser Finanzminister bräuchte, wäre eine neue, gemeinsame Plattform, einen Ort minimaler Gemeinsamkeiten zwischen den staatstragenden Parteien, sonst werden wir dieses Problem nie in den Griff bekommen. Die Volksabstimmungen vom Vorjahr und von diesem Herbst haben den Weg zu dieser Plattform gewiesen.

Es braucht, da bin ich mit Herrn Onken gleicher Meinung, eine Symmetrie. Niemand kann Maximalforderungen durchsetzen, alle Verantwortungsträger müssen sich übers Kreuz in die Pflicht nehmen lassen, mit anderen Worten: Die Bundesratsparteien und die Sozialpartner zuvorderst sind aufgerufen, gemeinsame Vereinbarungen zu suchen. Niemand kann ein Interesse an einem überschuldeten, in seinem Handeln eingeschränkten Staat haben. Einem Budget mit einem Ausgabenüberschuss von mehr als 7 Milliarden Franken kann nur zustimmen, wer die Gewissheit hat, dass irgendwann zwischen den Verantwortungsträgern ein Einvernehmen zustande kommt. Es täte not, dass die Parteien, die Fraktionen und vielleicht auch die Sozialpartner unverzüglich die für diese Plattform erforderlichen Gespräche aufnehmen.

Es ist nach meiner Einschätzung eine Regierungsvereinbarung anzustreben. Was nützt uns die Konkordanz, wenn sie immer dann, wenn wir vor entscheidenden finanziellen Fragen stehen, abbröckelt? Wenn wir das nicht zustande bringen, ist zu befürchten, dass wir in einem Jahr gleich weit sind, mit guten Analysen und guten Ideen an Ort treten. Nur hat dann das Defizit erneut um einige Milliarden Franken zu- und der Handlungsspielraum unseres Landes abgenommen. Wir können dann bloss noch sagen, wir seien dabei gewesen.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Ich danke Ihnen für diese Aussprache. Ich habe Verständnis für Ihre kritische Tonlage. Ich selbst habe die Situation der Bundesfinanzen mit dem Wort «dramatisch» umschrieben und bin zutiefst dieser Meinung.

Wenn ich diese Diskussion jetzt mit der Budgetdebatte im Deutschen Bundestag vergleiche, die mir im Wortlaut vorliegt, muss ich sagen, dass sie geradezu harmlos ist. Dort fand anlässlich der Budgetdiskussion eine Generalabrechnung mit der Regierung, mit dem Kanzler statt. Dagegen, das muss ich sagen, sind unsere Töne direkt moderat. Es ist ja auch nicht unser Stil, und wir alle sind in unserer Konsensdemokratie auch für die öffentlichen Finanzen mit in der Verantwortung.

Ich danke den Kollegen, insbesondere auch denjenigen der Finanzkommission, die mich in der Position unterstützt haben, vor allem aber meinem Nachfolger im Präsidium, Thomas Onken, der hier als neuer Präsident der Finanzkommission einen blendenden Einstieg gegeben hat. Ich habe diese Thematik vor Jahresfrist angesprochen: Das Auseinanderdriften der Bundesfinanzen und diese Aktienhaushalte an den Börsen, die doch etwas zynisch anmutet, wenn wir sehen, wie die Arbeitslosigkeit um sich greift und als grosses Problem in unserem Land nicht gelöst ist.

Wir teilen also die tiefe Sorge von Monika Weber und von Hans Uhlmann, die damit die Rückweisungsanträge begründen. Ich glaube aber, wir müssen uns hier die Frage stellen: Verspricht dieses Rezept Erfolg? Da bin ich klar der Meinung: nein. Wir müssen unsere ehernen Prinzipien unter dem Jahr unter Beweis stellen und umsetzen – vielleicht schon in dieser Session bei der Vorlage über die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs, wo einmal mehr die Frage der Etappierung angesprochen wird. Bei der Sachpolitik entscheidet sich, ob unser Wille zum Sparen echt ist, ob wir ihn wirklich unter Beweis stellen.

Kollege Gemperli hat als Praktiker, als ehemaliger Finanzdirektor eines Kantons, der seine Finanzen im Griff hat, dargelegt, dass die Rückweisung eines Budgets wenig Sinn macht. Dies bindet Kräfte für eine Strafaktion, anstatt diese für einen mehr Erfolg versprechenden Ansatz einzusetzen, für eine Aufgabe, die angekündigt und intern bereits eingeleitet ist: Dieses Sparprogramm 1998 nun auf die Beine zu stellen, zu etablieren und erfolgreich über die Runden zu bringen. Es braucht dazu diesen Pakt mit den Kantonen, mit den Sozialpartnern; sie müssen Hand bieten, damit wir hier tragfähige Lösungen finden.

Ich bin der Überzeugung, dass wir von Hüftschüssen absehen müssen und, zusammen mit dem Bundesrat, nicht auf punktuelle Korrekturen – schon gar nicht solche im Dringlichkeitsverfahren – setzen können. Wir müssen eine klare, längerfristige finanzpolitische Marschroute haben, die vertrauensfördernd wirkt. Das hat der Bundesrat mit dem Sparprogramm und mit dem «Haushaltziel 2001», das uns diese Woche noch beschäftigen wird, eingeleitet. Unser Finanzminister wird gefordert sein; seine und unsere Glaubwürdigkeit stehen damit auf dem Spiel. Wir müssen diese Lösung gemeinsam herbeiführen.

Das kann aber nicht auf dem Weg der Rückweisung des Budgets geschehen. Selbst Frau Weber hat eingestanden, dass wir mit diesem Haushaltziel formell auf dem richtigen Weg sind. Wir müssen realistisch handeln, hat sie gesagt. Daher bitte ich Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es ist schwierig, aber es ist möglich. Wenn alle, die hier harte Töne angeschlagen haben –

ich verstehe das –, ebenso stark mitziehen, wenn es dann um die Substanz geht, werden die treibenden Kräfte, der «Sauerteig» im Lande, stark genug sein, um das Problem zu lösen. Ich werde gerne auf Sie zurückkommen, wenn wir Sie brauchen.

Wir werden nach dem Voranschlag 1998 das «Haushaltziel 2001» diskutieren. Ich werde dort einmal mehr die Notwendigkeit der Sanierung begründen, vielleicht auch in ökonomisch etwas weitergehenden Zusammenhängen.

Für heute nur folgendes: Wir werden nächstes Jahr die Maastricht-Kriterien verfehlen; Herr Bundespräsident Koller hat das heute gesagt. Wären wir Mitglied der Europäischen Union, wären wir an zweitletzter Stelle. Das ist für dieses stabile Land Schweiz, das wir einmal waren, etwas fast Unvorstellbares. Wem dieses Alarmsignal noch nicht genügt, dem ist letztlich nicht zu helfen. Wir leben über unsere Verhältnisse, und das kann man nicht sehr lange tun.

Sie reden jetzt von Rückweisungen, von Nichteintreten, von Misfallenskundgebungen usw. Ich sage Ihnen einfach eines: Wir sollten doch versuchen, uns auf eine Sanierungsstrategie mit klar definierten Schritten zu einigen. Herr Merz hat das etwas angedeutet, ich komme noch darauf zurück.

Wir haben diese Strategie. Ich bin froh, dass der Bundesrat dieser sehr harten Strategie zugestimmt hat. Es heisst immer, der Bundesrat sei sich da selber nicht einig. Natürlich sind wir eine Gruppe von Leuten, die politisch sehr verschieden denken und an sich in ihren Departementen die Aufgaben erfüllen wollen, aber wir haben uns auf diese in der Konsequenz harten Ziele geeinigt, und ich finde das gut.

Es handelt sich eigentlich um einen «Dreisprung»:

1. Mit dem «Haushaltziel 2001» wollen wir zeitlich und materiell ein klares Ziel setzen. Wir definieren die Mittel, die wir beim Verfehlen des Ziels einsetzen wollen.

2. Mit diesem Voranschlag und vor allem mit dem Finanzplan 1999–2001 wollen wir einen ersten Schritt zum Haushaltsausgleich tun; ich werde Ihnen auch begründen, warum das so ist.

3. Wir wollen die verbleibende Lücke zwischen dem «Haushaltziel 2001» und dem Finanzplan mit einem Sparprogramm decken.

Diese Strategie nimmt auf das noch zarte «Konjunkturpflänzchen» Rücksicht. Der Internationale Währungsfonds hat in seiner neuesten ökonomischen Analyse der Schweiz diese Strategie ausdrücklich gutgeheissen und gebilligt. Er hat gesagt, es sei richtig, jetzt noch einmal konjunkturneutral anzufahren, weil die «Wachstumspflänzchen» noch sehr zart seien. Weil wir nachher ein robusteres Wachstum von 1,5 oder 2 Prozent erwarten, ist es richtig, das zu nutzen, um dann den Haushaltsausgleich herbeizuführen. Wir haben also die «Absolution» der kompetentesten Instanz, die ich in solchen Fragen kenne.

Sie haben mehrmals das «Haushaltziel 2001» angesprochen; wir haben hier ein Problem. Die Finanzkommission wird sich darüber unterhalten müssen. Wir sehen jetzt schon, dass wir ohne unzumutbare Härten das Ziel für das Jahr 1999 nicht erreichen können. Das hat seine Begründung darin – ich will das hier ganz transparent machen –, dass neue Entwicklungen aufgetreten sind, seit wir das Ziel definiert haben. Die Situation hat sich für 1999 um rund 1 Milliarde Franken verschlechtert. Es ist erstens durch die Volksabstimmung vom vergangenen September und die neuen Perspektiven in der Arbeitslosenversicherung eine Verschlechterung von 600 Millionen Franken pro Jahr eingetreten; zweitens belastet uns die Unternehmenssteuerreform mit etwa 200 Millionen Franken; drittens kommt jetzt infolge der Beschlüsse Ihrer Kommission noch die Verschiebung des AHV-Mehrwertsteuerprozents um ein Jahr, aus dem Jahr 1999 heraus, dazu – das sind etwa 300 Millionen Franken. Das alles können wir nicht einfach so leicht auffangen.

Wir haben uns überlegt, ob das Endziel – die Piste, auf der wir letztlich landen wollen – im Jahre 2001 noch erreichbar ist. Einige Referenten haben es hier angedeutet, und Herr Gemperli hat zu Recht gesagt, wichtig sei in erster Linie das Verfahren. Der Bundesrat möchte aber auf dem Jahr 2001 beharren. Wir halten das Ziel für erreichbar, und es wäre ein

grosser Verlust an Glaubwürdigkeit, wenn wir das ins Wanken brächten. Ich komme noch darauf zurück, warum wir das gesteckte Ziel für erreichbar halten.

Dieses Zugehen auf ein doch mittelfristiges Ziel, unter Berücksichtigung der momentanen Konjunktur, scheint mir richtig zu sein; eine raschere Gangart ist so gar nicht nötig. Ich wäre froh, wenn die «Rückweiser», die «Nichteintreter» und was immer es sonst noch gibt, diesen Weg trotzdem mit uns gehen würden.

Ich darf Ihnen auch sagen, dass die Verwaltung kostenbewusster geworden ist. Herr Gemperli hat zwar ein gutes Bonmot geprägt, wenn ich ihn richtig verstanden habe, man müsse endlich «Beharrung vor Begründung» brechen. Ich weiss, dass es diese Beharrungsmentalität noch gibt – nicht nur bei der Verwaltung, es gibt sie auch sonst. Unsere Erfahrungen zeigen, dass sehr viel weniger Reserven vorhanden sind als früher. Das zeigt auch die schwierige Arbeit Ihrer Subkommission. Ich bin darüber noch nicht überall gleich glücklich, aber insgesamt recht froh. Die Ausgaben nehmen über den ganzen Planzeitraum bis 2001 nur noch um 1,8 Prozent zu, bei einer angenommenen Teuerung von 2 Prozent. Praktisch in allen Bereichen, ausser im Bereich des Sozialen und der Zinsen, nehmen die Ausgaben teilweise real signifikant ab.

Das ist ein eigentlicher Paradigmenwechsel. Einen solchen Finanzplan haben Sie hier vom Wachstum her noch nie gesehen. Es reicht zwar nicht wegen des Defizitsockels, aber so gesehen ist das doch ein Zeichen dafür, dass man auch in der Verwaltung das Ganze ernst nimmt. Wir wollen jetzt die Situation nicht schwärzer malen, als sie ist. Sie ist schwarz, aber nicht so schwarz, dass die Ziele nicht mehr erreichbar wären, wenn man will.

Dieser Wille wird uns noch einiges abverlangen, denn die Defizite im Finanzplan – zwischen 7,4 und 3,4 Milliarden Franken – sind hoch. Dazu kommen die 600 Millionen Franken der Arbeitslosenversicherung, die ich schon erwähnt habe.

Das alles führt zu einer Neuverschuldung, die gegenwärtig zu jährlichen Zusatzzinsen von ungefähr 800 Millionen Franken führt, wenn die Zinsen tief bleiben. Das zeigt, wie der Handlungsspielraum langsam schwindet. Deshalb bezeichne ich selber – obschon ich sage, es sei eine Trendwende zu beobachten – die Situation nach wie vor als dramatisch.

Ich komme nun zur Arbeitslosenversicherung: Die Volksabstimmung vom 28. September 1997 führt dazu, dass der Bund die 5 Prozent der Ausgaben wieder übernehmen muss; das sind ungefähr 400 Millionen Franken. Dann kommen die Schätzkorrekturen von etwa 200 Millionen Franken hinzu. Diese Versicherung läuft völlig aus dem Ruder. Die Volksabstimmung nehmen wir zwar als Signal der Solidarität sehr ernst, aber wir kommen nicht um die Notwendigkeit herum, diese Versicherung wieder auf eine gesunde Basis zu stellen. Darin stimme ich Herrn Brändli hundertprozentig zu.

Ich kann Ihnen nur sagen, was von heute an unter welchen Umständen bei der Arbeitslosenversicherung an kumulierter Verschuldung bis 2001 dazukommt. Wenn wir das dritte Lohnprozent bekommen und die Arbeitslosigkeit auf 3 Prozent sinkt – das wäre ein hervorragendes Resultat –, kämen allein in diesen vier Jahren an Verschuldung 5 Milliarden Franken kumuliert neu dazu. Wenn wir das dritte Lohnprozent haben, jedoch 5 Prozent Arbeitslosigkeit verzeichnen, kommen 9 Milliarden Franken dazu. Wenn wir das Lohnprozent nicht haben und die Arbeitslosigkeit bei 5 Prozent bleibt, kommen 14 Milliarden Franken dazu. Das sind Grössenordnungen, die schlicht gewaltig sind. Ich habe hin und wieder den Eindruck, wir betrieben in diesem Volk und auch in der Politik eine eigentliche Realitätsverdrängung. Ich komme vielleicht auf die kumulierte Defizite AHV/IV und auf jene der Arbeitslosenversicherung kurz zurück.

Ich erwähne noch einige wichtige Elemente des Voranschlags – ich kann es kurz machen, denn Ihr Präsident hat das hervorragend kommentiert –: Die ersten Budgeteingaben lagen noch bei gegen 9 Milliarden Franken. Wir haben dann versucht, zu reduzieren. Das ist auch signifikant gelungen, aber ein grosser Teil dessen, was wir erreicht haben, hat sich wegen der Situation bei der Arbeitslosenversicherung wieder

verflüchtigt. Aber wir müssen berücksichtigen – Herr Onken hat recht mit seinem Hinweis –, dass Tresoreriedarlehen an die SBB Ausgaben sind, dass die fiktiven Einnahmen der Pensionskasse nicht mehr da sind. Wenn Sie das also mit früheren Rechnungen vergleichen, müssen Sie natürlich diese 2 Milliarden Franken Differenz dazurechnen. Die Rechnung sieht jetzt korrekter aus als früher, aber natürlich ist sie schlechter.

Die Ausgaben nehmen um 3,1 Milliarden Franken zu, das sind etwa 7 Prozent; hierzu gehört die einmalige Zahlungsspitze an die SBB mit 1,8 Milliarden Franken. Herr Brändli hat recht: Es gibt immer Sonderfaktoren; ich rechne die Arbeitslosenversicherung nicht dazu, andere auch nicht. Aber die Zahlungsspitze bei den SBB ist einmalig, wegen eines Schrittwechsels bei der Subventionierung. Ohne dieses Defizit würden wir im Rahmen des geschätzten Ergebnisses dieses Jahres liegen. Daraus kann man ableiten, dass wir konjunkturpolitisch in erster Näherung konjunkturalneutral sind.

Wenn Sie die Zahlungsspitze bei den SBB nicht berücksichtigen, wenn Sie die zusätzliche Belastung bei der Arbeitslosenversicherung abziehen, wenn Sie das Investitionsprogramm, das ein willentlicher Beschluss von uns allen war, wegnehmen, dann wachsen die Ausgaben um lediglich 1,3 Prozent. Das ist weniger als die Teuerung. Das ist angesichts der wachsenden Zinsen und des Sozialbereiches eigentlich gar nicht so schlecht. Hätten wir den Schuldensockel nicht, würden Sie alle dieses Budget rühmen. Das muss man auch berücksichtigen.

Der verbleibende Ausgabenzuwachs, also diese 1,3 Prozent, welche etwa 600 Millionen Franken ausmachen, ist ausschliesslich auf AHV, IV, Krankenversicherung, Betreuungskosten für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie Strassenbau zurückzuführen. Alles andere baut sich real ab, hat sich nominell stabilisiert. Ich muss nicht auf die Details eingehen, aber das hat es noch nie gegeben, dass in allen diesen Bereichen eigentlich kein reales Wachstum mehr festzustellen ist.

Auch das Personal muss seinen Beitrag an die Sanierung leisten. Wir haben uns im Bundesrat etwa 50 Millionen Franken vorgenommen, im Laufe der Verhandlungen sind wir auf 40 Millionen Franken zurückgegangen. Ich habe dann dem Bundesrat vorgeschlagen, etwas zurückzugehen. Ich werde das morgen beim dringlichen Bundesbeschluss erläutern. Ich will nur kurz auf die Frage von Herrn Brändli eingehen: Strafen oder belohnen wir die Richtigen oder nicht? Die Zahlen vom Bundesamt für Statistik sind eingetroffen. Das Problem ist, dass sie immer etwa vier Jahre alt sind. Die Zahlen sind richtig, aber sie nützen nichts. Das kommt häufig vor im Leben.

In der Zwischenzeit hat sich in der Privatwirtschaft und beim Bund sehr viel bewegt, wir können nur von Indizien ausgehen, von Vergleichen in Bern usw. Die Vergleiche zeigen, dass durch die Opfer, die das Bundespersonal in den letzten zwei Jahren erbracht hat, wahrscheinlich die Differenz etwas kleiner geworden ist, aber auch die Privatwirtschaft ging teilweise zurück. Als Tendenz kann man aber festhalten: Die untersten Einkommen liegen erheblich über dem Markt, die mittleren liegen immer noch über dem Markt und die obersten Spitzeneinkommen wahrscheinlich unter dem Markt.

Wenn Sie jetzt einen Antrag für ein Lohnopfer von 0,5 Prozent machen – mir macht es auch keine Freude, das zu verhandeln und zu regeln, ich bin ja kein Masochist –, dann strafen Sie eigentlich die falschen Leute. Wir konnten nicht die Kader entlasten, wenn wir von allen neue Opfer wollen, und zwar aus Gründen der Psychologie und der Ausgewogenheit.

Ich werde morgen zu dieser Frage – ich glaube, zum Antrag Seiler Bernhard – noch einiges sagen, weil der Antrag Seiler Bernhard für mich auch nicht sozial ist. Sie müssen das entweder mit Mehrausgaben beim Personal kompensieren, oder ich muss beim Personal dort etwas wegnehmen, wo es das noch weniger gerne hat. Deshalb ist das etwas, was mir nicht so behagen würde.

Zu den Einnahmen will ich im Moment nicht sehr viel sagen. Die Zunahmen sind an sich schlecht. Es gibt den Zweijahres-

rhythmus. Es scheint zwar mit 3,8 Prozent viel, aber im Zweijahresvergleich – das weiss Herr Gemperli als alt Finanzdirektor noch; es gibt die starken und die schwachen Jahre – sind das jährlich 3 Prozent, das ist sehr schwach. Die direkte Bundessteuer und die Verrechnungssteuer stagnieren oder gehen zurück. Die Bundessteuer hat sich wieder etwas aufgefangen, die Mineralölsteuer und die Verkehrsabgaben sind enttäuschend. Wachstumsträger sind vor allem die Stempelabgaben, die man abschaffen will. Das wächst am besten, das ist im Moment das erfreulichste Rennpferd im Stall, ebenso die Mehrwertsteuer, die im Moment auch etwas stagniert, aber immerhin recht viel bringt.

Bei diesen Stempelabgaben stellt sich natürlich die Frage, weil sie, zum Teil wenigstens, gefährdet scheinen. Wir nehmen das nicht einfach hin, wir wollen das wirklich überprüft haben. Aber es ist nicht undenkbar, dass hier durch den direkten Zugriff ausländischer Börsen über die elektronische Börse auf die Schweizer Börse gewisse Einnahmen gefährdet werden könnten. Wenn wir sanieren wollen, müssen wir diese Ausfälle kompensieren, daran führt kein Weg vorbei. Ich bin der Meinung, dass diese Kompensation im Bereich – jetzt sage ich schon etwas im Vorgriff auf Herrn Onken – des Finanzplatzes kompensiert werden muss. Wenn das durch Umlagerung irgendwie möglich ist, sind wir dazu bereit. Ich glaube nicht, dass wir eine Finanzplatzentlastung einfach so über die Mehrwertsteuer auf das gesamte Volk und die Konsumenten überwälzen können.

Im Hinblick auf das Haushaltziel müssen wir vor allem auch weitere mögliche Ausfälle entweder verhindern oder kompensieren. Hier werde ich Ihnen bei einigen Steuervorlagen vielleicht wieder einen kritischen Spiegel vorhalten und Sie bitten, nicht darauf einzutreten. Das hat mit der Ausgewogenheit der Opfer zu tun, auf die ich noch kurz zu sprechen komme.

Der Finanzplan beruht auf einem wirtschaftlichen Realwachstum von 2 Prozent. Wir halten das für realistisch. Wir liegen damit – es wurde hier etwas angezweifelt; ich glaube, es war Herr Reimann, der gesagt hat, diese Zahlen seien auch noch nicht gesichert – im Rahmen des ganzen Strausses der Konjunkturdaten, wie sie die Kommission für Konjunkturfragen, die Basler Versicherungs-Gesellschaft, die drei grossen Banken in der Schweiz usw. eruiert haben, am unteren Rand der Schätzungen. Mit den 1,5 Prozent im nächsten Jahr liegen wir aber sogar am untersten Ende, auch mit 2 Prozent im übernächsten Jahr. Wir halten das nicht für unrealistisch, obschon wir wissen, dass es zuerst erarbeitet werden muss.

Auf die Defizite habe ich hingewiesen. Auch hier sind die Einnahmenezuwächse nur auf den ersten Blick erfreulich, nämlich deshalb, weil sie mit 3,4 Prozent doch recht hoch sind. Aber da sind die Zusatzeinnahmen, auf die Herr Loretan hingewiesen hat, für die Neat, für die Arbeitslosenversicherung, für die AHV usw. dabei. Dem muss das Volk erst noch zustimmen. Das macht zusammen nicht weniger als gegen 5 Milliarden Franken aus.

Wer jetzt sagt, wir sollten noch Mehreinnahmen hereinholen, muss zuerst das Volk davon überzeugen, diese zu beschliessen. Das dritte Arbeitslosenprozent ist eine Fortsetzung, nicht eine Neueinnahme; sonst würden die Schulden 2 statt 3 Milliarden Franken betragen. Dafür müssen wir zuerst kämpfen. Deshalb ist das alles nicht ganz so einfach.

Wir haben eigentlich auch ein grundsätzliches Interesse daran – ich gehe jetzt schon auf eine Detailfrage ein –, die Fiskalquote in diesem Land nicht eskalieren zu lassen, denn das ist einer der letzten Hauptvorteile der Konkurrenzfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes. Wir würden, Herr Onken, wenn wir hier einfach bei den Einnahmen zuschlagen würden – abgesehen davon, dass dies immer das Volk und die Stände beschliessen müssen –, ein Eigentor schiessen, wenn wir die Standortqualität der Schweiz dadurch verschlechtern würden. Das ist eine meiner Sorgen.

Die Neuverschuldung im Finanzplan wird über 15 Milliarden Franken betragen. Da sind alle vorhin erwähnten Sozialwerke nicht dabei; diese gehen selber leider in Richtung Instabilität. Ich muss hier noch sagen: Sie müssen immer alles

zusammen sehen. Ich weigere mich zu sagen: Der AHV-Fonds ist etwas ganz anderes als die Bundeskasse, die Bundeskasse soll ruhig schaufeln. Wir müssen es als ein Ganzes sehen. Dann wird die 100-Milliarden-Franken-Grenze überschritten, und da machen mir vor allem die Zusatzzinsen von 800 Millionen Franken Sorgen. Ein Zinspunkt – sagen wir, wenn wir wegen dem Euro oder irgendwie in Probleme kämen – macht neu 500 Millionen Franken aus; das sind die Realitäten.

Ich habe Verständnis dafür, dass Ihre Kommission die Zusatzbelastung durch die Arbeitslosenversicherung von 600 Millionen Franken nicht einfach hinnehmen wollte; dass Sie trotz seriöser Arbeit in den Subkommissionen nicht sehr viel höhere Einsparungen vorschlagen konnten, belegt meines Erachtens auch die bessere Budgetdisziplin der Verwaltung. Wir können im Bundesrat Ihre Vorschläge akzeptieren; aber ich muss hier einfach sagen, was schon gesagt worden ist: Die Sanierung eines Haushaltes ist beim Budget allein nicht möglich. Ich glaube, Herr Inderkum hat zu Recht darauf hingewiesen: Etwa 60 Prozent sind gesetzlich gebunden, da müssten wir Gesetzesänderungen machen; etwa 20 Prozent beruhen auf Verträgen, und der Rest ist nur bedingt steuerbar. Eine nachhaltige Sanierung ist nur mit politischen Entscheidungen möglich. Wenn Sie jetzt hier eingreifen wollen, können Sie das bei den Investitionen oder bei der Entwicklungshilfe tun. Die Investitionen haben wir der Konjunktur wegen erhöht, und bei der Entwicklungshilfe gibt es ein Imageproblem – trotz allem, Herr Reimann.

Wir sind verglichen mit reichen Ländern etwas tiefer. Das kann man anders sehen; aber es ist ein Faktum, es ist ein politisch sensibler Entscheid. Leicht wäre es, abzustreichen; das wäre rein finanztechnisch das leichteste, aber politisch wäre es im Moment wahrscheinlich falsch. Deshalb verstehe ich den Frust schon etwas. Die Herren Reimann, Loretan und Gemperli haben darauf hingewiesen: Was können wir beim Budget noch tun? Das müssen Sie nicht beklagen, Sie müssen dort mitmachen, wo wir dann die strategischen Entscheide treffen müssen.

Die Rechnung, die wir nach dem Mittagessen erhalten, wird bei der Auswahl der Speisekarte konzipiert und nicht einfach von der bösen Servientochter überreicht. Ich fühle mich hin und wieder als derjenige, der die böse Rechnung präsentieren muss. Wir möchten die nötigen politischen Entscheide mit dem Sparprogramm treffen. Das wird einigen Mut brauchen, wie jetzt schon die Medienreaktionen aufgrund von Gerüchten und Bruchstücken zeigen. Aber es führt nichts darum herum.

Ich komme noch kurz auf die einzelnen Anträge und die einzelnen Voten zu sprechen. Ich beginne mit Frau Weber. Ich gehe mit Ihrer Diagnose in vielen Bereichen einig. Ich habe bereits darauf hingewiesen: Konjunkturell gibt uns, unserer Strategie, der Internationale Währungsfonds an sich recht. Der Finanzplan ist schon wieder übersteuert worden, aber Sie haben gesagt, das Wirtschaftswachstum sei zu hoch prognostiziert. Da sind wir der Meinung, die Prognose sei realistisch.

Das Problem von 1999 habe ich schon erläutert. Aber Sie haben von einem Pakt gesprochen, und hier darf ich auf das eingehen, was Herr Merz gesagt hat: Der Bundesrat hat gestern beim Sparprogramm gewisse Entscheide gefällt, und in diesem Zusammenhang sind wir nun am Nachdenken. Ich habe mit Sozialpartnern und mit Parteipräsidenten vertrauliche Gespräche geführt, die keine Seite binden sollen, und habe bemerkt, dass da ein gewissen Unbehagen besteht. Alle – auch die linke Seite – wissen eigentlich, dass diese Finanzen auch aus der Sicht der Gewerkschaften und der Sozialdemokraten längerfristig nicht gut sind.

Denn auch Sie, Herr Onken, wollen mehr Handlungsspielraum. Sie möchten von mir ja nicht immer hören: Das kann man nicht, jenes kann man nicht. Wir brauchen wieder Handlungsspielraum; es wäre im Interesse aller. Dieses dumpfe Gefühl, man müsse doch jetzt in diesem Land, das auf Konsens aufgebaut ist, versuchen zusammenzustehen und eine Lösung zu suchen, habe ich gespürt. Wir sollten versuchen, hier einen Konsens zu finden. Ich bin hier neutral; ich weiss

nicht, ob es gelingt, denn die Zeit ist hart, und es gibt nichts zu verteilen. Alle haben ihr Gesicht zu wahren, auch vor ihren Mitgliedern usw. – es ist schwierig.

Ich spüre die latente Bereitschaft, es zu versuchen, und wir möchten es versuchen; das geht ganz in die Richtung dieser beiden Voten: Wir möchten am runden Tisch Gespräche führen, aufgrund gewisser Vorgaben, die zeigen, dass das Ziel erreichbar ist. Dann hoffen wir, dass sich alle an gewisse Regeln halten und beispielsweise nicht bereits beim ersten Vorschlag «pfui» rufen und sich so «einbetonieren» – Herr Brändli lächelt wissend, er weiss wovon ich spreche –, dass sie gar keinen Bewegungsspielraum mehr haben. Das wäre schade, und zwar sowohl für die linke als auch für die rechte Seite.

Wenn dies dann doch misslingen würde, müssten Bundesrat und Parlament es zusammen versuchen. Aber ich habe doch eine gewisse Hoffnung, dass der Wille dazu bestehen könnte. Es ist völlig klar, dass ein solches Paket eine gewisse Ausgewogenheit haben muss. Es kann nicht einseitig sein, es kann nicht nur auf Kosten von einzelnen gehen. Das braucht dann, Frau Weber, auch die Bereitschaft, in gewissen Bereichen – z. B. im Sozialbereich – einem kleinen Element zuzustimmen. Ich habe z. B. mit Erstaunen gesehen, dass Ihre Partei die kleine Vorlage betreffend die Arbeitslosenversicherung abgelehnt hat, obschon diese ein Element in einem grösseren Paket gewesen ist. Umgekehrt fordert Ihre Partei, auch im Nationalrat, von uns immer wieder, Mutiges zu tun, was ich an sich verstehe und begrüsse. Nur müssten Sie beim Mutigen dann eben auch mitmachen! Da wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Ich halte Ihnen das nicht vor. Sie halten mir den Spiegel vor, nicht ich Ihnen. Dort, wo wir unangenehme Entscheide in allen Bereichen treffen müssen, wird die Politik gemacht – sei es im Militärbereich von rechts, sei es im Sozialbereich von links gesehen.

Mit der Diagnose von Herrn Uhlmann bin ich einverstanden. Er ist nicht mehr im Saal. Ich halte die Einsparung von 1,8 Milliarden Franken, wie er sie will, aber schlicht für nicht möglich. Deshalb bin ich gegen seinen Rückweisungsantrag. Ich wäre der glücklichste Mensch, wenn man das tun könnte. Er hat die linearen Kürzungen erwähnt. Lineare Kürzungen werden nach vielen Jahren irgendwie problematisch. Deshalb möchten wir versuchen, die Kürzungen mit gewissen politischen Prioritäten in den grossen Bereichen vorzunehmen. Wir denken an die Bereiche Militär, Soziales und Verkehr, die über 60 Prozent des Ganzen ausmachen und die auch am raschesten wachsen – mit Ausnahme des Bereiches Militär, der enorm zurückgegangen ist, der bisher weit aus am meisten zur Sanierung beigetragen hat, sonst stünden wir heute noch um 2 Milliarden Franken schlechter da. Diese Bereiche kann man nicht ausnehmen. Das sind Schwergewichte.

Wenn das nicht reicht, müssen wir es z. B. mit einer neuen Kreditsperre usw. versuchen. Aber wir sollten hier doch auch einmal versuchen, mit gewissen erträglichen Prioritäten zu arbeiten.

Herr Loretan hat eine interessante Frage aufgeworfen: Können wir in der Konkordanzdemokratie die Probleme noch lösen? Es gibt eine Studie des Währungsfonds, die zeigt, dass Koalitionsregierungen bisher nie Sanierungen fertiggebracht haben. Ich weigere mich, das für die Schweiz zu akzeptieren. Wir haben doch eine andere Kultur; deshalb auch der Versuch. Ich weigere mich auch, die These zu akzeptieren, die ich nun vermehrt höre, die Herr Bundespräsident Koller z. B. in Schweden gehört hat, dass es uns noch viel schlechter gehen müsste, bis wir in der Lage seien, unsere Probleme zu lösen.

Alle die strukturellen Probleme, die Herr Merz hier aufgezählt hat – SBB, Post, neuer Finanzausgleich, Regierungs- und Verwaltungsreform –, sind an sich schon auf gutem Weg. Ich denke an den neuen Finanzausgleich. Aber ich muss Ihnen auch sagen: Da werden jetzt schon Widerstandsnester gebildet, es wird strukturiert, es werden Unterschriften gesammelt, es wird in parlamentarischen Kreisen gewiebelt. Es ist halt schon furchtbar in diesem Land! Wir müssen Reformen

durchziehen, aber die Gegenkomitees sind immer rascher als die Pro-Komitees.

Hier möchte ich Sie einfach bitten: Widerstehen Sie diesen interessenorientierten Sirenenklängen! Behalten Sie Handlungsspielraum; versuchen Sie am Schluss, wenn die Resultate, z. B. beim Finanzausgleich, ausgeklügelt und ausgearbeitet vorliegen, mit uns Lösungen zu suchen! Es ist immer schwierig, wenn man sich, z. B. bei der Berufsbildung, schon eine Meinung bildet, bevor man überhaupt das Grundlagenmaterial hat. Wir müssen versuchen – Herr Loretan, ich zähle dann auch auf Sie –, hier das Ganze mit Konkordanz zu lösen.

Warum nicht dringliche Bundesbeschlüsse? Wir möchten diesen Kleinkrieg hier nicht so kurz vor dem Sparprogramm weiterführen. Ich glaube, wir sollten uns jetzt auf das Wichtige konzentrieren und nicht Kräfte für etwas anderes verbrauchen. Das wurde auch von einigen im Hinblick auf die Rückweisungsanträge gesagt.

Herr Cavadini hat den Sozialbereich erwähnt. Hier vielleicht noch ein paar Zahlen: Ich rechne wiederum nur, was ab heute bis 2001 in den drei Bereichen AHV, EO/IV und ALV an kumulierten Defiziten auf uns zukommt, wenn wir nichts tun. Wenn wir alles machen, was in der Pipeline ist, nämlich Mehrwertsteuerprozente ab 1999 für die AHV, drittes Lohnprozent für die ALV – bei einer Senkung der Arbeitslosenrate auf 3 Prozent –, gibt das nicht weniger als etwa 13 Milliarden Franken zusätzliche kumulierte Defizite allein von diesen drei Sozialwerken. Wenn wir diese Mehrwertsteuerprozente vom Volk kriegen, die Arbeitslosenquote aber auf 5 Prozent bleibt, sind es 18 Milliarden Franken. Wenn wir diese Steuern von unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht bekommen, dann sind es 27 Milliarden Franken, die in nur fünf Jahren neu an Defiziten auf uns zukommen. Ich muss Ihnen einfach sagen: Das sind die Realitäten. Deshalb kann man den Sozialbereich – obwohl wir dabei auf Sozialverträglichkeit achten müssen – nicht einfach als tabu erklären, weil sonst die Probleme in diesem Land nicht mehr lösbar sind. Auch das müssen wir einmal zur Kenntnis nehmen.

Herr Reimann hat gefragt, ob es beim Budget eine andere Methodik gibt. Ich glaube das eben nicht; es braucht strukturelle Überlegungen. Wir müssen an die Strukturen denken, und das sind eben die anderen Elemente, denn das Budget ist nur das «Geronnene», was wir vorher getan haben. So gesehen sollten Sie sich hier nicht zu sehr frustrieren lassen – ich habe das als Parlamentarier auch ein bisschen so gespürt –, sondern wir sollten gemeinsam versuchen, die Strukturprobleme zu bewältigen.

Das EMD ist das beste Beispiel dafür. Im EMD hätte man diese 2 Milliarden Franken jährlich ohne grundlegende strukturelle Änderungen nie weggebracht, ohne dass die ganze Leistung zusammenbricht. Das ging nur, weil man sich Überlegungen darüber gemacht hat, wie man es besser lösen kann, was überhaupt noch nötig ist. Das sollten wir eigentlich auch in anderen Bereichen so tun.

Ich glaube, es sind noch ein paar einzelne Fragen offen. Zur Ausgewogenheit habe ich mich geäußert. Zu den Steuern, zur Kapitalgewinnsteuer: Dieses Thema wird von einer Kommission geprüft, Herr Onken. Es ist eine Kommission, die auch die sogenannten Steuerschlupflöcher anschaut. Ich erhalte diese Briefe auch und verstehe, dass es im Volk heisst: Wir sollen bei der Arbeitslosenversicherung Opfer bringen, und da in der Gegend von Zürich und an der Börse werden Milliardengewinne gemacht! Leider bringt diese Kapitalgewinnbesteuerung relativ wenig, das könnte wahrscheinlich Herr Brändli nachweisen; in Graubünden wurde sie vor einem Jahr abgeschafft. Wir werden das prüfen und prüfen auch anderes.

Aber wir sollten doch auch auf die ökonomischen Fragen Rücksicht nehmen. Ich muss Ihnen sagen: Rein von der Rechtsgleichheit her wäre die Kapitalgewinnsteuer natürlich etwas absolut Nötiges, aber es gibt eigentlich kein Land, wo sie befriedigend funktioniert. In den meisten Ländern ist sie jedoch vorhanden; es ist gewiss etwas, das wir vertieft anschauen werden. Aber wir müssen versuchen, zwischen Militär, Verkehr und Sozialem – und vielleicht auch noch ande-

rem – einen Kompromiss zu finden, der letztlich für alle irgendwie akzeptabel ist.

Damit habe ich die hauptsächlichsten Fragen noch kurz beantworten können. Ich werde morgen früh im Zusammenhang mit den Personalfragen noch etwas mehr ins Detail gehen.

Ich wäre dankbar – soviel sei zusammenfassend gesagt –, wenn Sie trotz Missbehagen, das auch mich angesichts der Zahlen beschleicht, Eintreten beschliessen, den Anträgen Ihrer Kommission zustimmen und die beiden Rückweisungsanträge ablehnen würden.

Entwurf 97.061 – Projet 97.061

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Weber Monika	18 Stimmen
Für den Antrag Uhlmann	7 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag Weber Monika	4 Stimmen
Dagegen	31 Stimmen

Detailberatung – Examen de détail

Sofern nichts anderes vermerkt ist:

– beantragt die Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates;

– stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.

Sauf indication contraire:

– la commission propose d'adhérer au projet du Conseil fédéral;

– le Conseil adhère aux propositions de la commission.

A. Finanzrechnung

A. Compte financier

Departement für auswärtige Angelegenheiten

Département des affaires étrangères

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

Antrag der Kommission

3600.302 Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik CERN	42 075 000 Fr.
3600.365 Umwelthaus (Übergangslösung)	267 800 Fr.

201 Département des affaires étrangères

Proposition de la commission

3600.302 Laboratoire européen pour la physique des particules CERN	42 075 000 fr.
3600.365 Maison de l'environnement (solution transitoire)	267 800 fr.

Forster Erika (R, SG), Berichterstatterin: Die Ausgaben des EDA im Voranschlag 1998 gehen im Vergleich mit dem Vorjahr um 0,7 Prozent zurück. Damit sinkt der Anteil des EDA an den Gesamtausgaben gegenüber dem Voranschlag 1997 um 0,3 Prozent. Das EDA ist somit neben dem Eidgenössischen Finanzdepartement das einzige Departement mit einer negativen Ausgabenentwicklung im Voranschlag 1998.

Diese Entwicklung bestätigt sich auch bei einer mehrjährigen Betrachtung: Die EDA-Ausgaben wuchsen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre nominell lediglich um 0,8 Prozent gegenüber einem Wachstum der Gesamtausgaben des Bundes, ohne die einmalige Zahlungsspitze SBB, von 2,3 Prozent. Dieser Rückgang des Ausgabenwachstums ergibt sich aus den nominell rückläufigen Entwicklungsausgaben. Der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe stagniert, gemessen am Bruttosozialprodukt, seit 1995 bei 0,32 Prozent. Gemes-

sen an den Finanzplanzahlen wird der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe in den kommenden Jahren weiter zurückgehen und aus heutiger Sicht im Jahre 2001 nur noch 0,29 Prozent des Bruttosozialproduktes erreichen.

Die Ausgaben für politische Beziehungen konnten stabil gehalten werden, obwohl neue Aufgaben übernommen werden mussten, so z. B. die Wahrnehmung der Interessen der Schweiz im Zusammenhang mit der Rolle im Zweiten Weltkrieg, Bildung der Task force, Finanzierung der unabhängigen Expertenkommission «Schweiz – Zweiter Weltkrieg» und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Balkankrieg und der Befriedung der Region.

Noch kurz zu den Personalausgaben: Hier wurde der Mehrbedarf für den Kaufkraftausgleich aufgrund des schwächeren Schweizerfrankens durch Minderausgaben von 7,2 Millionen Franken als Folge der Reform der Auslandzulagen vollumfänglich ausgeglichen. Die Kommission anerkennt auch ausdrücklich die Anstrengungen des Departementes, das Zulagenwesen einmal zu durchforsten und Licht in den Wirrwarr des Zulagenwesens zu bringen. Sie hat mit Befriedigung vom Willen des Departementes Kenntnis genommen, auch unpopuläre Massnahmen durchzusetzen. Weitere Sparmassnahmen konnten durch verschiedene Restrukturierungen erwirkt werden. So wurden drei Botschaften und verschiedene Konsulate geschlossen und vermehrt Dienstleistungszentren geschaffen.

Auf eine Besonderheit im Zusammenhang mit dem Kaufkraftausgleich sei schliesslich noch hingewiesen: Weil die im Verlauf des Budgetprozesses erfolgte Kursanpassung für den US-Dollar auf Fr. 1.55 die Personal- und Sachausgaben des EDA nicht mit einschlossen, liegt der angenommene Wechselkurs für letztere mit Fr. 1.40 je US-Dollar wesentlich tiefer. Der aufgrund der Kursentwicklung allenfalls erforderliche Mehrbedarf macht möglicherweise einen Nachtragskredit nötig.

Die Sachausgaben steigen um 9 Millionen Franken. Verantwortlich dafür sind einerseits die geänderte Wechselkursituation sowie die zusätzlichen Bedürfnisse aus der Diskussion «Schweiz – Zweiter Weltkrieg».

Gestatten Sie mir, noch kurz auf die Ausgaben im Zusammenhang mit dieser Problematik einzugehen: Die unter diesem Titel beantragten Kredite entfallen auf zwei Sachgruppen, nämlich auf die Position Sachausgaben und die Beiträge an laufende Ausgaben. Insgesamt belaufen sich die budgetierten Ausgaben auf rund 8,6 Millionen Franken. Positiv zu vermerken ist dabei, dass das EDA den Personalaufwand von rund 25 Stellen der Task force ohne Beanspruchung zusätzlicher Mittel aus dem zugeteilten Personaletat sicherstellt. Im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Kommunikationsmassnahmen ist im Budget 1998 kein Kredit eingestellt. Infolge der andauernden Diskussionen und weil die fraglichen Mittel allein für die Honorierung der laufenden Verpflichtungen bestimmt sind, muss auch hier mit einem Nachtragskredit gerechnet werden.

Noch einige Worte zur Rubrik 202, Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe: Bereits in der Subkommission hat eine intensive Diskussion stattgefunden, ob auch in dieser Position, gewissermassen im Sinne einer Opfersymmetrie, weitere Kürzungen vorgenommen werden sollen. Das Budget weist ein Ausgabentotal von rund 1,06 Milliarden Franken auf; es wurde gegenüber dem Budget 1997 um rund 10 Millionen Franken aufgestockt. Sie haben es in der Eintretensdebatte gehört: Kollege Reimann ist mit der Finanzkommission hier nicht zufrieden, weil wir Ihnen keine Kürzungen beantragen. Die Kommission hat aber nach einer intensiven Diskussion gute Gründe hierfür: In den vergangenen Jahren ist das Engagement der Schweiz – Sie haben es bereits am Anfang gehört – erheblich geschmälert worden. Dies hat die Kommission bewusst auf weitere Kürzungen verzichten lassen.

Vor allem angesichts der Tatsache, dass sich der Schweiz weniger multilaterale Mitwirkungsmöglichkeiten bieten als anderen Ländern, ist hier mit dem Verzicht auf eine Kürzung das positive Signal zu setzen, dass sich die Schweiz im humanitären Bereich weiterhin aktiv einbringen will.

Zu den restlichen Kürzungsanträgen habe ich nichts beizufügen; sie sind ja von relativ geringem Ausmass und waren in der Finanzkommission unbestritten.

Departement des Innern – Département de l'intérieur

303 Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Antrag der Kommission

3600.001 Förderprogramme
und Beratungsstellen 2 656 000 Fr.

303 Bureau de l'égalité entre femmes et hommes

Proposition de la commission

3600.001 Programmes d'action
et services de consultation 2 656 000 fr.

Forster Erika (R, SG), Berichterstatterin: Der Voranschlag 1998 des Eidgenössischen Departementes des Innern weist gegenüber dem Vorjahr bedeutende Veränderungen auf. Diese sind insbesondere durch die Entscheide des Bundesrates zur Verwaltungs- und Regierungsreform begründet. Der Bundesrat hat am 20. August 1997 beschlossen, gewisse kredittechnische Umstellungen sofort vorzunehmen. Von der Umstellung war im EDI das Buwal betroffen, welches neu dem EVED zugeteilt wird, sowie die Eidgenössische Sportschule Magglingen, die neu dem EMD zugeteilt wird. Die Abteilung Landeshydrologie und -geologie des Buwal bleibt für ein weiteres Jahr beim EDI.

Nun zum Voranschlag: Der durch diese Änderungen bereinigte Voranschlag 1998 zeigt einen Ausgabenzuwachs von rund 234 Millionen Franken gegenüber dem vom Parlament im letzten Dezember verabschiedeten Voranschlag 1997 und beläuft sich auf 12,9 Milliarden Franken. Dies bedeutet eine Zunahme von 1,8 Prozent. Die Struktur des Departementshaushaltes war bisher durch eine starke Dominanz der Ausgaben für die Sozialversicherung sowie für Bildung und Forschung gekennzeichnet. Insbesondere durch den Wegfall des Budgets des Buwal akzentuiert sich diese Tendenz noch.

Die Struktur des Departementshaushaltes stellt sich neu wie folgt dar: Das BSV beansprucht 77,4 Prozent der Ausgaben und die Gruppe für Wissenschaft und Forschung 18 Prozent. Die übrigen zehn Dienststellen beanspruchen lediglich 4,6 Prozent der Ausgaben. Die Struktur des Departementes – das scheint mir wichtig – erschwert weitere Sparanstrengungen, da bekanntlich die Ausgaben für die Sozialversicherung grösstenteils gebunden und jene für die Bildung bereits rückläufig sind. Die ungebundenen Bereiche bei den kleineren Dienststellen würden unter ins Gewicht fallenden Kürzungen besonders leiden. Mehrausgaben ergeben sich insbesondere bei den Sozialversicherungen. Die zusätzlichen Ausgaben bei den individuellen Prämienverbilligungsbeiträgen an die Kantone gemäss Krankenversicherungsgesetz stützen sich auf die Annahme einer konstanten Ausschöpfungsrate von rund 80 Prozent. Es handelt sich hier also um Zahlen, die durchaus Korrekturen nach unten erwarten lassen. Hier Einsparungen im Sinne von Schätzungskorrekturen vorzunehmen, wie sie z. B. im Nationalrat vorgeschlagen werden, erscheint uns nicht richtig.

Die übrigen Ämter weisen insgesamt ein geringes Wachstum von 11 Millionen Franken auf. Die Zunahme der Ausgaben wird u. a. durch Mehrausgaben für das Bundesarchiv, das Bundesamt für Kultur, das Bundesamt für Gesundheit und das Bundesamt für Statistik verursacht. Viele dieser Positionen können durch das Departement nicht unmittelbar beeinflusst werden, sondern richten sich einfach nach dem unmittelbaren Bedarf, dies vor allem im Sozialversicherungsbereich.

In der Subkommission haben wir den Eindruck gewonnen, dass im EDI allgemein sehr diszipliniert budgetiert worden ist. Die Sparmöglichkeiten sind im EDI, meine ich, weitgehend ausgeschöpft. Namhafte Kürzungen, die sich nicht auf Budgetkosmetik beschränken, sind nur durch Aufgabenabbau bzw. Aufgabenverzicht zu realisieren.

Zwei Themenbereiche haben uns in der Subkommission wie auch in der Finanzkommission besonders beschäftigt: Zum einen die Position «Dienstleistungen Dritter». Hier haben wir vor allem die Position «Kommissionen und Honorare Dritter» hinterfragt. Obwohl insgesamt, über das ganze Departement gesehen, diese Position nicht ungebührlich ansteigt, fällt die Steigerung gegenüber dem Budget 1996 in einzelnen Positionen überproportional aus. Die Subkommission ging der Frage nach, ob allenfalls zuviel Perfektionismus und zuviel – wie wir es nannten – «Expertokratie» betrieben wird. Die Kommission musste aber zur Kenntnis nehmen, dass oft innerhalb relativ kurzer Fristen Zusatzaufgaben zu bearbeiten und umzusetzen sind. Dabei handelt es sich um Themen und Gebiete, die aufgrund des spezifischen Wissens und der notwendigen internationalen Vernetzung den Beizug von externen Experten und die Schaffung von Expertengruppen erforderlich machen. Oft machen – da müssen wir uns selber an der Nase nehmen – auch Aufträge des Parlamentes zusätzliche Berichte und Expertisen notwendig. Trotzdem beantragt Ihnen die Kommission in diesem Bereich einige Kürzungen, die im Departement – wir wissen es – nicht gern gesehen werden.

Beschäftigt hat uns einmal mehr auch das Ausgabenwachstum der AHV. Dieses wird bekanntlich insbesondere durch die Zunahme des Rentnerbestandes und die Anpassung der Leistungen an die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt. Bei den Ausgabenanschätzungen bis zum Jahr 2001 wird davon ausgegangen, dass der Rentnerbestand pro Jahr durchschnittlich um 1,9 Prozent wächst. Für diese Zeitspanne wird ein jährliches Realwachstum von 0,5 Prozent unterstellt. Die Renten und Hilflosenentschädigungen werden in einem Zweijahresrhythmus der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst: Erhöhungen der Geldleistungen im Jahre 1999 um 2 Prozent und im Jahre 2001 um 2,4 Prozent. Hier werden – ich habe es schon erwähnt – gesetzliche Anpassungen notwendig sein. Kosmetik ist auch hier nicht am Platz!

Ich möchte noch ganz kurz die Kürzungsanträge, die in der Kommission Anlass zu Diskussionen gegeben haben, kommentieren: Ich spreche zu Position 303.3600.001 (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann). Wir beantragen Ihnen hier eine Kürzung um 244 000 Franken. Seit 1981 ist der Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau in der Bundesverfassung verankert. Aufgabe des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann ist es, den Verfassungsauftrag in die alltägliche Wirklichkeit umzusetzen, das heisst, sich für die Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen einzusetzen. Die momentan wirtschaftlich schwierige Lage wirkt sich besonders gravierend auf die Frauen aus. Sie sind wegen ihrer sozial schwachen Stellung, ihrer oft schlechteren Ausbildung, ihrer kleineren Karrierechancen, ihrer familiären Aufgaben, der Teilzeitarbeit und des Verzichtes auf Erwerbstätigkeit infolge Erziehungsaufgaben von Arbeitslosigkeit und Armut besonders betroffen.

Die Aufstockung dieses Kredites, wie sie der Bundesrat in seinem Entwurf vorsieht, soll u. a. dazu beitragen, dass die Resultate früherer Frauenförderungsmassnahmen in der Arbeitswelt nicht in Frage gestellt werden und dass innovative Kräfte in konkreten Projekten unterstützt werden können. Die Kommission hat sich dieser Position speziell angenommen, und sie ist, gestützt auf detaillierte Kenntnisse, zum Schluss gekommen, dass aufgrund der heutigen Erfahrungen nicht zu erwarten ist, dass eine grössere Zahl wichtiger Projekte als Folge einer einmaligen – ich betone: einer einmaligen – Kürzung im nächsten Jahr nicht bewilligt werden können.

Allerdings könnten weiterhin Projekte nicht im gewünschten Umfang unterstützt werden bzw. müssten etappiert werden. Diese Etappierung kann aber hingenommen werden, und wir schlagen Ihnen deshalb diese Kürzung vor.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum Bundesamt für Gesundheitswesen, Position 316.3600.015, Weiterbildungsprogramm Public Health: Hier empfehlen wir Ihnen eine Kürzung, obwohl sich das Departement damit nicht einverstanden erklären kann. Der Berichterstatter der Kommission, Herr Onken, hat bereits in den Beratungen zum Voranschlag

1997 auf diese Position hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass es sich hier um Impulsprogramme handle, die bei ihrer Einführung als Anschubfinanzierung gedacht waren. Mittlerweile sollten für diese Ausbildungsprogramme für Fachleute im Gesundheitswesen andere Finanzierungen gefunden werden. Um keine Projekte zu gefährden, verzichtete die Kommission – und dann auch der Rat – darauf, im Voranschlag 1997 eine Kürzung zu beantragen, und zwar in der Meinung, dass damit dem Departement die Möglichkeit geboten werde, im Voranschlag 1998 von sich aus Kürzungen vorzuschlagen.

Leider ist diese zu geringfügig ausgefallen. Weitergehende Kürzungen würden, so meinte man seitens des Departementes, die Fortführung der Weiterbildungsprogramme in Public Health gefährden. Zudem würde den heutigen Anbietern der Programme die versprochene echte Chance einer neuen Finanzierungsform entzogen, da eine Kürzung der Gelder den Programm Anbietern die Überbrückung des für die Neuausrichtung notwendigen Zeitraumes verunmöglichen könnte.

Die Finanzkommission war hier einstimmig anderer Meinung. Die Tatsache, dass der Bund diese Impulsprogramme von allem Anfang an als Anschubfinanzierung deklarierte, sei den Anbietern bekannt gewesen. Es sei ihnen bewusst gewesen, dass die Finanzierung durch andere Trägerschaften übernommen werden müsse. Die Kommission fordert denn auch nur eine relativ bescheidene Kürzung und für die Budgets ab 1999 eine degressive Staffelung der Bundesbeiträge.

Soviel zu den Einsparungsmöglichkeiten, die in der Kommission diskutiert wurden. Vielleicht noch kurz ein Wort zur Volkszählung 2000: Hier liegt ein Antrag Büttiker auf Streichung vor. Ich möchte Ihnen darlegen, weshalb die Kommission hier auf die Streichung verzichtet hat. Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 23. Januar 1995, in dem der Stichtag der nächsten Volkszählung auf den 5. Dezember des Jahres 2000 festgelegt wurde, sind umfangreiche Vorbereitungsarbeiten in Angriff genommen worden. Aufgrund der erstellten detaillierten Planung können keine Aktivitäten ohne Folgen hinausgeschoben werden, einerseits würden der Stichtag und der ordentliche Ablauf der Erhebungen gefährdet, andererseits bestünde die Gefahr einer Erhöhung der Gesamtkosten.

In der Vorbereitungsphase steigen deshalb die zwingenden und unabdingbaren Ausgaben und Investitionen gegenüber 1990. So sind zwecks Überprüfung des neuen Erhebungskonzeptes 1998 unbedingt eine Probezählung und 1999 eine Generalprobe durchzuführen. Für die Konzeption und die Durchführung dieser Testerhebungen müssen neben der Anstellung von zusätzlichem Personal auch Aufträge an Experten vergeben und bereits Material, Drucksachen und Informatik beschafft werden. Aus diesen Gründen haben wir auf eine Kürzung in diesem Bereich verzichtet.

316 Bundesamt für Gesundheitswesen

Antrag der Kommission

3180.000 Dienstleistungen Dritter	16 755 200 Fr.
3600.011 Unterstützung gesamt-schweizerischer Organisationen	98 100 Fr.
3600.015 Weiterbildungsprogramme Public Health	600 000 Fr.

316 Office fédéral de la santé publique

Proposition de la commission

3180.000 Prestations de service de tiers	16 755 200 fr.
3600.011 Soutien des organisations de toute la Suisse	98 100 fr.
3600.015 Programmes de perfectionnement dans le cadre de la santé publique	600 000 fr.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Der Finanzminister befindet sich hin und wieder in der etwas kuriosen Lage, dass er vor gewissen Kürzungen warnen muss, nämlich dann, wenn eine Position für den Bundesrat oder für ein Departement besonders wichtig ist. Ihr Finanzminister ist sich aber auch der ge-

ringen Chancen bewusst, wenn keine Minderheitsanträge vorliegen. Deshalb will er sich auf dieses Abenteuer nicht einlassen.

Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass die Position 316.3600.015, Weiterbildungsprogramme Public Health, dem Departement sehr wichtig ist. Ich werde mir gestatten, im Nationalrat, weil dort ein Minderheitsantrag vorliegt, ein paar Dinge zu sagen. Dann wird man sehen, wie das herauskommen wird und ob es eine Differenzbereinigung geben wird. Ich verzichte hier auf weitere Ausführungen.

317 Bundesamt für Statistik

Antrag der Kommission

3110.000 Infrastruktur	650 000 Fr.
3180.100 Dienstleistungen Dritter	2 585 500 Fr.
3190.100 Übrige Sachausgaben	591 000 Fr.

Antrag Büttiker

3010.111 Personalbezüge für Volkszählung 2000	2 000 000 Fr.
3181.101 Kosten für Erhebungen	Streichen
3190.100 Übrige Sachausgaben	Streichen

317 Office fédéral de la statistique

Proposition de la commission

3110.000 Infrastructure	650 000 fr.
3180.100 Prestations de service de tiers	2 585 500 fr.
3190.100 Autres biens et services	591 000 fr.

Proposition Büttiker

3010.111 Rétribution du personnel chargé du recensement de la population 2002	2 000 000 Fr.
3181.101 Frais d'enquêtes	Biffer
3190.100 Autres biens et services	Biffer

Pos. 317.3010.111, 317.3181.101, 317.3190.100

Büttiker Rolf (R, SO): Ich möchte mit meinem Sparantrag zur Volkszählung 2000 hauptsächlich drei Ziele erreichen.

1. Ziel: Ich will etwa 1,5 Millionen Franken sparen. Herr Onken sagte, wir sollen jetzt Anträge stellen und die politische Verantwortung wahrnehmen. Ich nehme sie wahr.

2. Ziel: Ich will bei der Volkszählung 2000 von allem Anfang an das Kosten-Nutzen-Verhältnis genau überprüfen. Teurer statistischer Wildwuchs ist zu bekämpfen.

3. Ziel: Ich will eine einfache, gestraffte, nur auf wichtige Daten beschränkte, mit modernen Methoden durchgeführte und kostengünstige Volkszählung 2000.

Im übrigen muss ich Frau Forster sagen, dass beim Bundesamt für Statistik, wenn man die Zahlen anschaut – 52 Millionen Franken, also ungefähr plus 14 Millionen Franken – ganz gehörig aufgestockt wurde.

Ich habe an Herrn Bundesrat Villiger zuerst zwei Fragen, die ich beantwortet haben möchte:

1. Ist es richtig, dass nach Finanzhaushaltsgesetz Geld erst ausgegeben werden kann, wenn die gesetzlichen Grundlagen in Kraft sind? Ich stelle jedoch fest, dass wir das Gesetz über die Volkszählung erst in der dritten Woche der Session behandeln, dann kommt noch die Referendumsfrist usw. Ich möchte die Zusicherung haben, dass in diesem Budgetbereich kein Geld ausgegeben wird, bis die gesetzlichen Grundlagen angepasst worden sind.

2. Wir haben jetzt 8 Millionen Franken für die Volkszählung 2000 im Budget. Ich möchte von Herrn Bundesrat Villiger wissen, ob diese 8 Millionen Franken auch Kosten für die Kantone und für die Gemeinden zur Folge haben. Denn es sind da bereits Probezahlungen, Zählereinsatz usw. vorgesehen. Ich möchte auch hier Klarheit haben. Die Kantone und die Gemeinden wollen wissen, ob sie bereits 1998 zur Kasse gebeten werden.

Zur Begründung meines Sparantrages: Der Bundesrat hat eine einfache Volkszählung 2000 versprochen. Ein jetzt amtierender Bundesrat hat dies 1993 – noch als Nationalrat – in einer Motion gefordert.

1. Die Volkszählung soll auf die wirklich notwendigen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Daten reduziert werden. Das Motto der Volkszählung 2000 muss lauten: «Weniger wäre mehr!»

2. Die Volkszählung 2000 soll auf Datenerhebungen beschränkt werden, die sich als Momentaufnahmen auch für einen Zehnjahresrhythmus eignen.

Herr Bundesrat Villiger hat vorhin bei den Finanzdaten darauf hingewiesen, dass bereits vierjährige Daten nicht mehr brauchbar sind; bei der Volkszählung 2000 müssen wir darauf achten, dass die Zahlen, die wir erheben, auch noch in zehn Jahren ihre Bedeutung haben.

3. Die Volkszählung 2000 muss auf bereits bestehende Register von Kantonen und Gemeinden abstellen. Somit müssen gewisse wichtige Daten gar nicht mehr erhoben und Erhebungskosten können eingespart werden, ohne dass die Volkszählung 2000 an Substanz verliert.

4. Bei der Durchführung der Volkszählung 2000 muss der Stand der Technik einbezogen werden. Moderne Teilerhebungsmethoden – ich denke an Mikrozensus – können den verhassten und teuren Fragebogen ersetzen.

5. Ich habe es bereits gesagt: Verfassung und Gesetz sind für die Volkszählung 2000 noch gar nicht angepasst, Frau Forster, deshalb ist auch die Konzeption und Erhebungsmethode noch nicht definitiv festgelegt. So ist z. B. noch längst nicht entschieden, ob der altmodische, verhasste und teure Fragebogen zur Anwendung kommen soll. Die Bevölkerung wird gegen den Fragebogen erbitterten Widerstand leisten. Das haben wir bereits 1990 erfahren, als 27 000 Mitbürgerinnen und Mitbürger diesen Fragebogen ohne Folgen nicht ausgefüllt haben. Deshalb möchte ich 1998 bereits auch auf den Probefragebogen verzichten.

Ich habe mir diesen Probefragebogen angeschaut. Von wichtigen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Daten keine Spur! Da werden Dinge wie zum Beispiel, in welchem Jahr man die Ehe eingegangen sei, erhoben oder vorgeschlagen. Oder es wird nach dem Vater- und Mutterverhältnis in bezug auf die Kinder gefragt usw. – es sind also wirklich keine gesellschafts- und wirtschaftspolitisch relevanten Daten.

6. Wehret den Anfängen! Bei der aktuellen Finanzlage des Bundes muss das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Volkszählung genau hinterfragt werden: Über 150 Millionen Franken, 108 Millionen Franken für den Bund und etwa 45 Millionen für die Kantone. Die werden sich freuen! Die Gemeinden werden auch noch einbezogen.

Da muss man am Anfang die Frage stellen, ob man gewisse Präjudizien und Sachzwänge schaffen will. Ich meine: nein! Deshalb muss die Volkszählung 2000 von Anfang an in ein finanzpolitisch vertretbares Korsett gezwängt werden. Deshalb brauchen wir auch 1998 nicht Personal für 3 Millionen. Auf diese Probezahlungen ist zu verzichten, sie sollen ersatzlos gestrichen werden und auch die Aufwendungen dafür. Es handelt sich hier um einen bescheidenen Sparantrag am Anfang eines Grossprojektes, das uns 150 Millionen Franken kosten wird und über das wir in diesem Rat in bezug auf die Erhebungsmethode und andere finanzpolitisch wichtige und relevante Daten überhaupt noch nicht diskutiert haben.

Deshalb möchte ich Sie bitten, hier rechtzeitig den Sparhebel anzusetzen und diese Punkte zu streichen.

Gempferli Paul (C, SG): Hier wird eigentlich etwas diskutiert, das dann in der letzten Woche in diesem Rat noch behandelt werden soll. Ich weiss nicht: Hat Herr Kollege Büttiker die Traktandenliste noch nicht bis zum Schluss durchgelesen? In der letzten Woche kommen wir zur Volkszählung 2000. Es gibt einen neuen Gesetzentwurf über diese Volkszählung, und in diesem Zusammenhang können wir uns dann mit der Frage auseinandersetzen.

Wenn Sie das Konzept der Volkszählung so, wie es heute zugrunde gelegt ist, nicht absegnen, sind auch die entsprechenden Kredite nicht bewilligt. Ich kenne den Finanzminister. Im Falle eines negativen Entscheids wird er diese Kredite entsprechend sperren.

Zur Volkszählung sage ich jetzt nur eines: Die Volkszählung – sie heisst dann übrigens nicht mehr so, wenn Sie dem Willen der WBK folgen, sondern «Strukturerhebung des Jahres 2000» – hat eine statistische Notwendigkeit. In diesem Land brauchen wir statistische Unterlagen, und zwar für viele Arten von späteren Erhebungen oder späteren finanzrelevanten Statistiken, die wir erstellen müssen. Wir müssen z. B. die Altersverteilung usw. kennen. Wir müssen auch den Gebäudezustand kennen usw.

Wir haben für die Volkszählung 2000 vorgesehen, dass Angaben, die aus den Registern entnommen werden können, direkt in die Volkszählungslisten übernommen werden, damit der einzelne Bürger nicht über Gebühr beansprucht wird. Aber ich muss Ihnen sagen, Herr Büttiker: Nach sorgfältiger Prüfung aller entsprechenden Unterlagen haben wir feststellen müssen, dass in schweizerischen Ländern die Erhebungen in den Kantonen und Gemeinden ausserordentlich unterschiedlich sind und dass sich die Theorie, man könne alles aus den jetzt bestehenden Unterlagen einfach übernehmen, nicht aufrechterhalten lässt.

Bei der Volkszählung 2000 müssen wir uns teilweise noch auf die Angaben der Bürgerinnen und Bürger verlassen können. Für 2010 – auch das werden Sie im Gesetz sehen – soll dann in wesentlichen Teilen alles aus Registern erhoben werden können. Aber das braucht Zeit. Das muss zuerst entsprechend koordiniert werden. Mit dem Streichungsantrag würde man die Zählung 2000 vermutlich in diesem Umfang verunmöglichen, damit aber auch die Grundlage für die registergestützte Erhebung im Jahre 2010 zerstören.

Aus diesem Grunde muss ich Sie bitten, jetzt abzuwarten, was die Beratungen über das Volkszählungsgesetz ergeben werden, und die Streichungsanträge Büttiker abzulehnen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: In bezug auf profunde Volkszählungskennntnisse kann ich mich selbstverständlich mit Herrn Gemperli in keiner Weise messen, aber ich kann zum Finanzpolitischen vielleicht drei Bemerkungen machen:

1. Die Fachleute sind der Meinung: Wenn keine Probezählungen durchgeführt werden können – das wäre der Fall, wenn Sie den Kredit streichen würden –, könnten die Vorbereitungsarbeiten für die Volkszählung 2000 nicht durchgezogen werden. Dann könnte das Datum der Volkszählung, Dezember 2000, das der Bundesrat festgelegt hat, nicht mehr eingehalten werden.

2. Wir haben aus Transparenzgründen diese Kosten bewusst ausgegliedert und nicht einfach eingepackt. Das war auch der Grund dafür, dass Sie darauf gestossen sind. Das nur zur Information.

3. Zur Frage, wann Kredite eingesetzt würden, Herr Büttiker: Nach Artikel 16 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes werden für voraussehbare Ausgaben, für welche bei der Aufstellung des Voranschlages die Rechtsgrundlage noch fehlt, die entsprechenden Zahlungskredite aufgenommen – also voraussehbar, auch wenn die Rechtsgrundlage fehlt. Aber diese Kredite bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

Der Bundesrat hat da eine Gepflogenheit eingeführt. Er sagt: Eine Ausgabe ist dann voraussehbar, wenn die Botschaft im Bundesrat verabschiedet ist. Mit der Verabschiedung im Bundesrat wird es budgetrelevant, aber es bleibt, wie Herr Gemperli zu Recht gesagt hat, gesperrt. Es kann nicht verwendet werden.

Zur zweiten Frage, ob das die Kantone schon betreffe: Als Nichtfachmann – ich habe auch meinen Mitarbeiter gefragt – kann ich es nicht mit hundertprozentiger Sicherheit sagen; aber wir gehen davon aus, dass diese Vorzählung die Kantone nicht betrifft. Aber wenn Sie möchten, können wir die Frage noch detailliert klären.

So gesehen ist es hier wieder, wie ich schon am Anfang gesagt habe: Über die Kosten entscheiden Sie beim entsprechenden Gesetz; deshalb ist dort der Ort – wie Herr Gemperli ausgeführt hat –, wo Sie Ihre Einwände anbringen müssen. Das hier ist nur die Rechnung dafür, die nicht fällig wird, wenn Sie beim Gesetz andere Entscheide treffen oder es gar ablehnen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Büttiker 3 Stimmen
Dagegen 20 Stimmen

327 Bundesamt für Bildung und Wissenschaft
Antrag der Kommission
3600.120 Europäische Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet (COST) 8 672 000 Fr.

327 Office de l'éducation et de la science
Proposition de la commission
3600.120 Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique (COST) 8 672 000 fr.

329 ETH-Rat
Antrag der Kommission
4010.001 Erstaussstattung von Neubauten 12 700 000 Fr.

329 Conseil des EPF
Proposition de la commission
4010.001 Dotation initiale des nouveaux bâtiments 12 700 000 fr.

Onken Thomas (S, TG), Berichterstatter: Ich kann mich hier ausserordentlich kurz fassen: Der ETH-Bereich umfasst ein Budget von 1,143 Milliarden Franken. Gegenüber dem Jahr 1997 gibt es aber eine Reduktion um 10,4 Millionen Franken, also einen Rückgang der vorgesehenen Ausgaben um 0,9 Prozent. Wir haben es hier mit einer Stabilisierung zu tun, ja sogar mit einer leichten Reduktion – und dies bei steigenden Studentenzahlen, bei wachsenden Anforderungen an den ETH-Bereich und auch bei einer Verkräftung von Grossprojekten wie beispielsweise der Synchrotronlichtquelle, die mitfinanziert werden muss. Ich finde das insgesamt eine beachtliche Leistung, die Anerkennung verdient. Das haben auch die Subkommission und die Finanzkommission gefunden.

Wir alle wissen ja – der Bundesrat hat hier eine klare Priorität gesetzt –, dass Bildung, Forschung und Wissenschaft Investitionen in die Zukunft sind, dass sie die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft stärken, dass sie die Attraktivität des Denkplatzes Schweiz erhöhen und dass sie dadurch auch einen Beitrag leisten, damit private Forschung nicht weiterhin ausgelagert wird, sondern in unserem Land bleibt. Diesen Bereich willkürlich zu schmälern, wäre letztlich kontraproduktiv.

Ein einziger Blick auf die Situation in der Bundesrepublik Deutschland mit der doch beträchtlichen Protestwelle, dem Unmut, der sich jetzt breitmacht, führt uns vor Augen, wohin es führen kann, wenn man diesen zukunftsträchtigen Bereich auf die Dauer vernachlässigt.

Wir haben in den letzten Jahren einige Male Hand geboten zu Stop-and-go-Übungen, die vor allem durch die Verantwortlichen des ETH-Bereiches abgelehnt worden sind. Wir haben dieses Mal ganz klar davon abgesehen, hier einzugreifen. Im Gegenteil, wir anerkennen die Anstrengung, die mit dieser Budgetierung und dem kleinen, bescheidenen Rückgang sogar in diesem Bereich gemacht worden ist.

Das einzige, was wir dem ETH-Bereich zumuten, ist ein bescheidenes Opfer von 4 Millionen Franken bei der Erstaussstattung von Neubauten. Ich denke, dass das eine Kürzung ist, die verkräftet werden kann. Sie hat letztlich auch die Zustimmung des Departementes und der Verantwortlichen gefunden. Mit dieser Kürzung kann umgegangen werden.

Justiz- und Polizeidepartement **Département de justice et police**

401 Generalsekretariat
Antrag der Kommission
3191.001 Aktivdienstvorbereitungen 5 316 400 Fr.

401 *Secrétariat général*
Proposition de la commission
 3191.001 Préparations au service actif 5 316 400 fr.

Forster Erika (R, SG), Berichterstatterin: Für heute zum letzten Mal! Das EJPD sieht für 1998 Ausgaben von 1,387 Milliarden Franken vor. Das sind 139 Millionen Franken oder 11,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Wird das Vorjahresbudget hingegen um die Nachträge korrigiert, stehen dem EJPD beträchtlich weniger Mittel zur Verfügung als im Vorjahr. Ich erinnere daran, dass wir im Nachtrag II allein für das BFF (Bundesamt für Flüchtlinge) erhebliche Nachträge zu bewilligen haben werden und die Nachträge für 1997 insgesamt rund 175 Millionen Franken betragen, praktisch zu 100 Prozent beim BFF. Das zeigt die einseitige Ausgabenstruktur beim EJPD. Gegen 1 Milliarde Franken der 1,387 Milliarden Franken Totalausgaben entfallen auf das BFF; es ist für 1998 mit weiteren Nachträgen zu rechnen, so dass die Milliardenengrenze wie im laufenden Jahr überschritten werden dürfte. Das macht den Spielraum für weitere Kürzungen sehr eng, zumal über 80 Prozent der Ausgaben gesetzlich gebunden sind und das EJPD an den Gesamtausgaben des Bundes nur mit 2,9 Prozent beteiligt ist.

Trotzdem hat die Subkommission, im Nachgang auch die Finanzkommission, weitere Kürzungen vorgenommen. Sie wurden dabei vom Generalsekretariat unterstützt, und für diese kooperative Haltung möchte ich an dieser Stelle herzlich danken. Die Kürzungsvorschläge finden Sie auf der Fahne Seite A4 der Finanzkommission. Die Finanzkommission schlägt Ihnen Kürzungen im Gesamtbetrag von 12 Millionen Franken vor. Damit sind wir, d. h. die Kommission, etwas unter dem Plansoll von 1 Prozent geblieben, aber alles andere wäre wohl unseriös, bzw. würde uns wieder bei den Nachträgen 1998 beschäftigen.

Ich möchte darauf verzichten, die Kürzungen zu kommentieren. Sie wurden in der Finanzkommission einstimmig beschlossen, und auch das Departement kann sich anschliessen.

402 *Bundesamt für Justiz*
Antrag der Kommission
 3180.000 Dienstleistungen Dritter 1 263 900 Fr.

402 *Office fédéral de la justice*
Proposition de la commission
 3180.000 Prestation de service de tiers 1 263 900 fr.

403 *Bundesamt für Polizeiwesen*
Antrag der Kommission
 3180.000 Dienstleistungen Dritter 3 418 000 Fr.

403 *Office fédéral de la police*
Proposition de la commission
 3180.000 Prestations de service de tiers 3 418 000 fr.

405 *Bundesanwaltschaft*
Antrag der Kommission
 3500.001 Staatsschutz-Entschädigungen an Kantone 5 000 000 Fr.

405 *Ministère public de la Confédération*
Proposition de la commission
 3500.001 Protection de l'Etat, indemnités versées aux cantons 5 000 000 fr.

414 *Amt für Messwesen*
Antrag der Kommission
 4010.001 Instrumente und Maschinen 4 822 500 Fr.

414 *Office de métrologie*
Proposition de la commission
 4010.001 Instruments et machines 4 822 500 fr.

415 *Bundesamt für Flüchtlinge*
Antrag der Kommission
 3121.001 Empfangsstellen: Betriebsausgaben 13 983 000 Fr.

3600.010 Rückerstattung von Fürsorgeauslagen für Asylbewerber 664 655 000 Fr.
 4600.001 Finanzierung von Unterkünften für Asylbewerber 8 700 000 Fr.

415 *Office fédéral des réfugiés*
Proposition de la commission
 3121.001 Centres d'enregistrement: dépenses d'exploitation 13 983 000 fr.
 3600.010 Remboursement de frais d'assistance destinés aux requérants d'asile 664 655 000 fr.
 4600.001 Financement de centres d'hébergement pour requérants d'asile 8 700 000 fr.

Militärdepartement – Département militaire

506 *Bundesamt für Zivilschutz*
Antrag der Kommission
 4600.001 Bauliche Massnahmen 23 600 000 Fr.

506 *Office fédéral de la protection civile*
Proposition de la commission
 4600.001 Mesures de construction 23 600 000 fr.

510 *Generalstab*
Antrag der Kommission
 3200.001 Bauten 295 750 000 Fr.
 Einnahmen
 600.001 Grundstücke und Bauten 6 000 000 Fr.

510 *Etat-major général*
Proposition de la commission
 3200.001 Constructions 295 750 000 fr.
 Recettes
 600.001 Terrains et constructions 6 000 000 fr.

540 *Gruppe Rüstung*
Antrag der Kommission
 3230.001 Rüstungsmaterial 1 375 700 000 Fr.

540 *Groupement de l'armement*
Proposition de la commission
 3230.001 Matériel d'armement 1 375 700 000 fr.

Inderkum Hansheiri (C, UR), Berichterstatter: Der Voranschlag 1998 des EMD gemäss Antrag des Bundesrates sieht Ausgaben von 4,894 Milliarden vor. Zu berücksichtigen ist dabei, dass in dieser Zahl die Ausgaben der beiden Bundesämter Sportschule Magglingen und Amt für Zivilschutz, welche im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform ab 1. Januar 1998 zum EMD wechseln, inbegriffen sind. Ohne die beiden erwähnten Ämter ergäben sich Ausgaben von 4,683 Milliarden Franken.

Die Ausgaben des EMD sind strukturiert in die drei Bereiche Personalausgaben, Sachausgaben und Rüstungsausgaben. Gegenüber den Ausgaben gemäss Voranschlag 1997 beträgt die Abweichung insgesamt, und zwar im Sinne einer Erhöhung, etwa 20 Millionen. Sie wird vor allem durch höhere Personalausgaben verursacht, die aber ihrerseits durch Leistungen an die Versicherungskasse im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen im Rahmen des beschleunigten Stellenabbaus bedingt sind. Bei den Sachausgaben sind Mehrausgaben im Bereich Bauunterhalt und Liquidationen für die Werterhaltung von bestehenden Bauten und Anlagen sowie im Bereich Friedensförderung im Rahmen von «Partnerschaft für den Frieden» zu verzeichnen.

Auf der anderen Seite erfuhren die Rüstungsausgaben erneut wesentliche Kürzungen. Standen gemäss Legislaturfinanzplan vom 21. Februar 1996 für die Jahre 1996–1999 noch 9,778 Milliarden Franken für Rüstungsausgaben zur Verfügung, so sind es jetzt nur noch 8,849 Milliarden. Es resultiert somit eine Kürzung von 929 Millionen oder 9,5 Prozent. Die Finanzkommission beantragt Kürzungen von insge-

samt 27 Millionen Franken sowie eine Ertragserhöhung von 3 Millionen Franken – letztere im Bereich Grundstücke und Bauten –, was dann gesamthaft eine Verbesserung um 30 Millionen Franken ergibt.

Die von der Kommission beantragten Kürzungen betreffen, wie Sie der Fahne entnehmen können, die Bereiche «Bauliche Massnahmen» beim Bundesamt für Zivilschutz – minus 7 Millionen –, «Bauten beim Generalstab» – minus 10 Millionen – und beim «Rüstungsmaterial» der Gruppe Rüstung – minus 10 Millionen. Das gibt insgesamt die 27 Millionen. Ich kann Ihnen sagen, dass diese Kürzungen vom Departement mitgetragen werden.

Die Kommission hat dabei dem Umstand Rechnung getragen, dass die Ausgaben des EMD, die im Jahre 1985 noch bei 20 Prozent lagen, im Voranschlag gemäss Antrag Bundesrat noch bei 9,9 Prozent liegen, und dass allein seit dem Jahr 1990 eine reale Einbusse von 27 Prozent zu verzeichnen ist. Hinzu kommt, dass die Aufgaben bereits im Budgetierungsprozess wesentliche Kürzungen erfahren haben. Abschliessend möchte ich allerdings die Feststellung nicht unterschlagen, dass es in der Kommission und sicher auch im Ratsplenum Mitglieder gibt, die der Auffassung sind, dass die Zitrone gerade in diesem Bereich noch nicht ausgepresst ist. Ich vertrete die andere Auffassung und beantrage Ihnen daher Zustimmung zu den Anträgen der Finanzkommission.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr
La séance est levée à 12 h 50*

Dritte Sitzung – Troisième séance**Mittwoch, 3. Dezember 1997****Mercredi 3 décembre 1997**

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Zimmerli Ulrich (V, BE)

Sammeltitel – Titre collectif

**Bundesfinanzen
Finances fédérales**

97.061

**Voranschlag der Eidgenossenschaft 1998
und Bericht
zum Finanzplan 1999–2001****Budget de la Confédération 1998
et rapport
sur le plan financier 1999–2001**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1040 hiervor – Voir page 1040 ci-devant

A. Finanzrechnung (Fortsetzung)
A. Compte financier (suite)**Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux**

101 Eidgenössische Räte

Antrag der Kommission

3010.110 Plafonierte Personalbezüge 14 586 400 Fr.

101 Chambres fédérales

Proposition de la commission

3010.110 Rétribution plafonnée du personnel 14 586 400 fr.

Cavadini Jean (L, NE), rapporteur: Le chapitre «Autorités et tribunaux» ne suscite que peu de commentaires. En outre, il se prête mal à la réalisation des économies que chacun reconnaît comme souhaitables. D'ailleurs, une position a dû être modifiée dans le sens d'une aggravation, puisque les Services du Parlement doivent majorer de 322 000 francs la position «Rétribution plafonnée du personnel» en raison des travaux que poursuivent les commissions chargées de la révision de la constitution. On ne peut ignorer cet engagement, et votre commission l'a donc admis.

Une autre remarque s'impose: il s'agit de la modification de l'approche comptable des positions relatives à l'informatique, dont l'évaluation catégorielle devenait difficile. En effet, si le matériel enregistre en général des baisses de prix significatives, il en va différemment des logiciels dont le coût s'élève. On procédera donc désormais à une approche globale de ces positions, qui ont subi au demeurant une réduction de 3,5 millions de francs, soit 1 pour cent du budget initialement prévu. Deux améliorations mineures ont été obtenues à la position «Imprimés, fournitures de bureau», ainsi qu'à la position «Emoluments de justice» du Tribunal fédéral. Si le ré-

sultat reste faible, c'est que nous ne pouvons guère demander plus sans affecter le fonctionnement même de ces services.

Frick Bruno (C, SZ): Zum Budget der Bundesversammlung ist zu sagen, dass ich einen Antrag, die Lohnkürzungen betreffend (Vorlage 97.077), gestellt habe. Wenn Sie ihm zustimmen, wird das natürlich Rückwirkungen auf das Budget haben, was dann entweder im nachhinein durch uns oder durch den Nationalrat in der Beratung aufgenommen werden kann. Ich wollte aber vorgängig darauf hinweisen.

Präsident: Wir werden uns im Zusammenhang mit dem Bundesbeschluss über die befristete Kürzung der Löhne des Bundespersonals mit dem Antrag Frick beschäftigen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir allenfalls im Rahmen der Differenzbereinigung zum Budget bei der Position «Behörden und Gerichte» darüber diskutieren. – Sie sind damit einverstanden.

104 Bundeskanzlei

Antrag der Kommission

3180.202 Informatikprogramme und Dienstleistungen

Streichen

3181.201 Wartung Informatik und Büromatik

Streichen

3190.202 Druckerzeugnisse, Bürobedarf 82 612 500 Fr.

4010.201 Informatik-Hardware und Büromatik

Streichen

4010.201 Informatik und Büromatik 354 325 000 Fr.

104 Chancellerie fédérale

Proposition de la commission

3180.202 Programmes et prestations de service informatiques

Biffer

3181.201 Entretien, informatique et bureautique

Biffer

3190.202 Imprimés, fournitures de bureau 82 612 500 fr.

4010.201 Matériel informatique et bureautique

Biffer

4010.201 Informatique et bureautique 354 325 000 fr.

Einnahmen

105 Bundesgericht

5310.001 Gerichtsgebühren 9 150 000 Fr.

Recettes

105 Tribunal fédéral

5310.001 Emoluments de justice 9 150 000 fr.

Finanzdepartement – Département des finances

601 Finanzverwaltung

Antrag der Kommission

3111.004 Miet- und Pachtzinse 68 676 300 Fr.

3600.003 Hilfe im Rahmen

der Golfkrise

7 000 000 Fr.

601 Administration des finances

Proposition de la commission

3111.004 Loyers et fermages 68 676 300 fr.

3600.003 Aide dans le cadre

de la crise du Golfe

7 000 000 fr.

614 Personalamt

Antrag der Kommission

3010.044 Stellenkontingent

des Bundesrates

2 796 000 Fr.

614 Office du personnel

Proposition de la commission

3010.044 Contingent de places

en réserve du Conseil fédéral

2 796 000 fr.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Das Finanzdepartement bewirtschaftet die Ressourcen, vor allem die personellen und finanziellen, für die gesamte Bundesverwaltung. Der Ausgabenplafond des Departementes wird für 1998 um 80 Millionen Franken tiefer budgetiert als im laufenden Jahr und beträgt 9,2 Milliarden Franken. Es wurde mit grosser Zurückhaltung budgetiert; das haben wir in der Kommission feststellen können.

Dank zusätzlichen Steuererträgen werden die Einnahmen in diesem Departement um gegen 1,3 Milliarden Franken auf rund 38 Milliarden Franken zunehmen. Diese 1,3 Milliarden Franken sind ein Saldo. Mehrerträge werden im nächsten Jahr bringen: Mehrwertsteuer 700 Millionen; Verrechnungssteuer 550 Millionen; der Stempel, der, wie wir wissen, längerfristig gefährdet ist, soll nächstes Jahr mit 475 Millionen Franken zusätzlich zu Buche schlagen; die Mineralölsteuer ist um 350 Millionen höher budgetiert; der Finanzminister hat auch die Tabaksteuer um 120 Millionen Franken «angehoben». Auf der anderen Seite ist – primär aus konjunkturellen Gründen – bei der direkten Bundessteuer mit einem Minus von 550 Millionen Franken zu rechnen. Das sind die grossen Brocken in diesem Budget.

Zu drei kleineren Brocken: Wir beantragen Ihnen im Budget des Finanzdepartementes drei Änderungen:

1. Die Ausgaben für die Büromieten, d. h. die Fremdmieten, sollen um 0,5 Millionen auf 68,7 Millionen Franken gesenkt werden. Wir wollen da ein Zeichen setzen, dass man mehr konzentriert. Es war interessant zu erfahren, dass der Bund 40 Prozent der Büros für seine Beamten gemietet hat. Hier ist – insbesondere im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform – ein Potential vorhanden.

2. Die Hilfe im Rahmen der Golfkrise: Wir haben festgestellt, dass man aus diesem Kredit im nächsten Jahr nur 7 und nicht 9 Millionen Franken benötigt.

3. Das Stellenkontingent des Bundesrates: Hier hat der Bundesrat einen Kredit von 5,8 Millionen Franken beantragt. Damit liessen sich aus seinem Stellenkontingent, das im Grunde genommen 234 Stellen umfasst, rund 60 Etatstellen auch kreditmässig finanzieren. Wir beantragen Ihnen, diese Position zu halbieren; damit wird der Bundesrat noch entschiedener zu einer bewussten Stellenbewirtschaftung gezwungen. Auf diesem Weg soll er echte Spielräume für Priorisierungen und neue Aufgaben schaffen. Wir haben das Beispiel der Task force im EDA zur Kenntnis genommen. Alle Positionen sind durch Verschiebungen innerhalb des vorhandenen Etats geschaffen und besetzt worden. Das soll grundsätzlich das System der Stellenbewirtschaftung sein, so dass man nur im Notfall auf diese Position zurückgreifen muss. Soweit unsere drei Abänderungsanträge im Bereich des EFD.

Zu 97.077: Dem Rat des Präsidenten entsprechend würde ich gleich auch noch begründen, warum die Finanzkommission – mit 12 zu 1 Stimmen – beantragt, auf den dringlichen Bundesbeschluss über die befristete Kürzung der Löhne des Bundespersonals einzutreten.

Wir haben im selben Verhältnis von 12 zu 1 Stimmen auch diesem Bundesbeschluss zugestimmt, allerdings in einer etwas modifizierten Form.

Der Bundesrat wollte mit Blick auf seine Sparanstrengungen im Bereich der Lohn- und Personalkosten für sich mehr Flexibilität im Lohnbereich beanspruchen. Anstelle des bisherigen Kaderlohnopfers – der entsprechende Bundesbeschluss läuft Ende Jahr aus – will er auf drei Jahre befristet die Beamtenlöhne um maximal 3 Prozent kürzen können. Zusammen mit den übrigen Massnahmen – Verzicht auf den Teuerungsausgleich, Streichung einer Stufe beim Ortszuschlag – wollte der Bundesrat im Personalbereich ursprünglich 50 Millionen Franken streichen. Er hat dann diese Vorgabe auf rund 40 Millionen gesenkt.

Andererseits – das ist in dieser öffentlichen Diskussion und zum Teil auch in den zahlreichen Schreiben, die Sie erhalten haben, fast etwas untergegangen – hat der Bundesrat gegenüber den Personalverbänden auch signalisiert, dass er dem Personal zwei zusätzliche Freitage einräumen will; dies auch mit Blick auf die Lohnpolitik der letzten Jahre, die re-

striktiver war als zu früheren Zeiten. Das würde natürlich indirekt einer Realloohnerhöhung um rund 1 Prozent entsprechen.

Für das kommende Jahr hat der Bundesrat im Sinne eines vorbehaltenen Beschlusses – wenn wir diesen dringlichen Bundesbeschluss genehmigen – beschlossen, die Löhne wie folgt zu kürzen: jene der Magistratspersonen weiterhin um 3 Prozent; die Löhne des Kaders in den Überklassen um 2 Prozent; ab Lohnklasse 24 um 1 Prozent. Bei den tieferen Lohnklassen wollte der Bundesrat im nächsten Jahr eine Lohnkürzung von 0,5 Prozent vornehmen.

Aufgrund dieser erklärten Absichten des Bundesrates wäre es als unnötige Provokation empfunden worden, wenn wir dem Bundesrat einen generellen Spielraum für Lohnkürzungen um 3 Prozent eingeräumt hätten.

Der Bundesrat hat seine Absichten nur für das nächste Jahr formuliert und konkretisiert. Aus heutiger Sicht sollte sich indessen das wirtschaftliche Umfeld verbessern, so dass das konjunkturpolitische Umfeld jedenfalls nicht für weitergehende Lohnkürzungen in den Jahren 1999 und 2000 spricht. Darum sollte man heute keine entsprechenden Signale aussenden. Man wird diese Frage in einem und in zwei Jahren im Zusammenhang mit dem Budget wieder neu beurteilen müssen.

Unser modifizierter Antrag lässt also dem Bundesrat den angebehrten Spielraum, um seine Vorstellungen für das nächste Jahr durchzusetzen. Diese Variante hat der Bundesrat selbst in den Sozialpartnergesprächen seinen Gesprächsteilnehmern unterbreitet. Wir glauben, dass unser Antrag zur Beruhigung der Gemüter beitragen wird. Ich darf an dieser Stelle klar unterstreichen: Das Bundespersonal ist gut bezahlt und bleibt auch nach diesen Korrekturen gut bezahlt.

Kommt hinzu, dass der Bundesrat zogen seine Absicht bekundet hat, die Arbeitszeit im selben Subjekt um zwei zusätzliche Freitage zu reduzieren. Wie gesagt wäre das eine Realloohnerhöhung – zwar nicht in bar, aber in natura – von rund 1 Prozent. Da die Arbeitszeitregelung in der Kompetenz des Bundesrates liegt, haben wir diesen Teil des Konzeptes nicht in den Bundesbeschluss aufnehmen wollen. Der Bundesrat soll aber bei der Umsetzung der Beschlüsse diese Kompetenz haben und nach seinem Willen wahrnehmen. Er muss selbst beurteilen, wieweit sich eine solche Verkürzung der Jahresarbeitszeit auf die Verwaltungstätigkeit auswirkt, diese erschwert und allenfalls die Leistungserbringung beeinträchtigt. Die häufig gehörte Feststellung, die Bundesbeamten würden nicht zuletzt wegen der restriktiv festgelegten Etatstellen am Limit arbeiten, wäre dabei zu hinterfragen.

Damit werfe ich einen Seitenblick auf die umfangreiche Post, die wir vor allem von seiten der Zoll- und Grenzschutzbeamten erhalten haben. Aus meiner Sicht könnte der Bundesrat etwa für den Zollbereich durchaus eine Ausnahmeregelung treffen. Wenn dort die Arbeitszeitverkürzung wegen des chronischen Personalmangels auch aus Beamtensicht kein Thema ist, könnte punktuell im Zollbereich auch auf eine Lohnkürzung verzichtet werden. Das ist aber meine persönliche Sicht, die ich hier aufgrund der vielen Zuschriften zu formulieren gewagt habe.

Mit dem vorgelegten Beschluss wird der aktuellen Lage im Personalbereich wie auch der Konjunktur Rechnung getragen – und natürlich der prioritären Zielsetzung, auch im Lohnbereich gewisse Einsparungen zu erzielen. Trotzdem werden die Personalausgaben des Bundes auch im nächsten Jahr um 133 Millionen Franken oder um 2,8 Prozent zunehmen. Von einem Lohnabbau beim Bund an sich kann damit wohl keine Rede sein.

Der Vorschlag scheint ausgewogen, jedenfalls entspricht er besser als das bisherige Kaderlohnopfer der Situation auf dem Arbeitsmarkt, wo der Bund im tieferen Bereich heute wieder absolut konkurrenzfähig ist. Vor allem ist dies im Vergleich zu den mittelgrossen Betrieben der Fall, aber auch etwa im Vergleich mit der Verwaltung des Kantons Bern, dessen Finanzdirektor signalisiert, dass er bei seinen Beamten generell ein um 10 Prozent tieferes Lohnniveau hat.

Der Bund wird in manchen Kategorien weiterhin überdurchschnittliche Löhne bezahlen, z. B. auch bei den Jungakade-

mikern. Die grundlegenden Fragen der Lohnpolitik können natürlich nicht in dieser Weise angegangen werden; da können wir nicht über dringliche Bundesbeschlüsse entscheiden. Wir können lediglich gewisse Zeichen setzen und punktuelle Korrekturen vornehmen. Im Rahmen des neuen Personalrechts des Bundes, das kommen wird und rasch kommen muss, werden wir Gelegenheit haben, den Status der Bundesbeamten von Grund auf zu hinterfragen und neu zu regeln.

Gestatten Sie mir noch einen Seitenblick auf die Beschlüsse der Schwesterkommission des Nationalrates. In einem ersten Umgang ist die Finanzkommission des Nationalrates mit äusserst knappem Mehr dem Bundesrat gefolgt und hat dem Bundesrat generell die Kompetenz zu einer dreiprozentigen Lohnkürzung geben wollen. Nach unseren Kommissionsbeschlüssen ist auch die nationalrätliche Finanzkommission nochmals über die Bücher gegangen und hat unsere Lösung übernommen und nochmals verfeinert. Wir belassen dem Bundesrat im unteren Lohnbereich für die nächsten drei Jahre die Kompetenz zu einer Lohnkürzung um maximal 1 Prozent. Die nationalrätliche Kommission nimmt Löhne unter 46 000 Franken ganz von einer Kürzung aus und kürzt die Löhne bis 115 000 Franken um 0,5 Prozent. Er nähert sich damit wieder dem ursprünglichen Kaderlohnopfer, vor allem aber wird dem Bundesrat jegliche Flexibilität bei der Umsetzung des Beschlusses genommen.

Es gibt zu diesem Beschlussentwurf den Minderheitsantrag Onken, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und auf diese Vorlage einzutreten. Ich werde mir gestatten, zum Rückweisungsantrag Seiler Bernhard Stellung zu nehmen, wenn Herr Seiler ihn begründet hat.

Präsident: Sie haben dem Referat des Kommissionspräsidenten entnehmen können, dass der Bundesbeschluss über die befristete Kürzung der Löhne des Bundespersonals keine direkten Auswirkungen auf die Positionen des Finanzdepartementes hat, insbesondere nicht auf die drei Positionen auf der Fahne.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

97.077

Befristete Kürzung der Löhne des Bundespersonals Réduction temporaire des salaires du personnel fédéral

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1040 hiervoor – Voir page 1040 ci-devant

*Antrag der Kommission
Mehrheit
Eintreten
Minderheit
(Onken)
Nichteintreten*

Antrag Seiler Bernhard
Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, anstelle der Vorlage 97.077 den heute geltenden, per 31. Dezember 1997 auslaufenden Bundesbeschluss (Kaderlohnopfer) ab 1. Januar 1998 fortzusetzen, bis eine generelle Revision der Besoldungsordnung für Beamte erfolgt ist.

*Proposition de la commission
Majorité
Entrer en matière
Minorité
(Onken)
Ne pas entrer en matière*

Proposition Seiler Bernhard
Renvoi au Conseil fédéral avec mandat de prolonger à la place de l'objet 97.077 l'arrêté fédéral valable jusqu'au 31 décembre 1997, dès le 1er janvier 1998 jusqu'à une révision générale du classement des salaires des fonctionnaires.

Onken Thomas (S, TG), Sprecher der Minderheit: Ich beantrage Ihnen ohne Wenn und Aber, auf diesen dringlichen Bundesbeschluss nicht einzutreten und damit dieses Spardiktat zu Lasten des Bundespersonals abzulehnen. Denn weder die Befristung, die vorgesehen ist, noch die Staffelung, die die Kommission jetzt wieder eingeführt hat – der Bundesrat beanspruchte ja generell die Flexibilität, bis zu drei Prozent kürzen zu können –, können irgendwie den Eindruck tilgen, dass hier erneut auf Kosten des Bundespersonals eine sehr schmerzliche Kürzung durchgeführt wird, und zwar erstmals seit 30 Jahren generell für das Bundespersonal und auch für die mittleren und tieferen Löhne. Das ist meines Erachtens ein Angriff auf die wohlverworbenen Rechte des Personals und die wohlverdienten Löhne, die in den letzten Jahren schon mehrfach und einschneidend gekürzt und geschmälert worden sind. Einmal, finde ich, muss es gut sein, und jetzt ist es eigentlich genug. Ich gebe dafür fünf Gründe: Den ersten Punkt habe ich bereits genannt: Das Personal hat über Jahre hinweg grosse Opfer zur Sanierung des Bundeshaushaltes gebracht. In den letzten fünf Jahren, seit 1992, sind auf dem Buckel des Personals rund 2,5 Milliarden Franken gespart worden – man muss sich diesen Betrag auch einmal klarmachen. Es gibt Fälle – ich will nicht sagen, dass sie generell sind –, wo die Kürzung bis zu 13 und 15 Prozent betragen hat, von der einzelne betroffen worden sind. Das ist eine harte Massnahme, die nicht fortgesetzt und die schon gar nicht ausgedehnt werden sollte, wie das jetzt hier vorgeschlagen worden ist.

Ein zweiter Punkt: Natürlich wird auch durch die vorgeschlagene Massnahme einmal mehr die Kaufkraft geschwächt. 38 Millionen Franken sind 38 Millionen Franken. Sie machen zwar den Aufschwung nicht aus, sie verhindern ihn auch nicht, aber sie dämpfen, sie bremsen, sie fehlen im Portemonnaie. Das wird gerade bei den mittleren und niederen Gehältern spürbar sein, bei einer Kategorie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ohnehin durch die allgemeine Entwicklung schon in Bedrängnis geraten ist, wenn ich daran denke, in welchem Ausmass die Krankenkassenprämien gestiegen sind und dass die Haushaltbudgets entsprechend haben angepasst werden müssen.

Ein dritter Punkt: Die Entlohnung des Bundespersonals «antwortet» erfahrungsgemäss nicht so flexibel, nicht so rasch, nicht so anpassungsfähig auf die konjunkturelle Entwicklung und ihre Schwankungen, wie das in der Privatwirtschaft der Fall ist. Auch in der Privatwirtschaft – das ist einzuräumen – sind Opfer abverlangt worden, aber dort kann auch flexibler reagiert werden, wenn es wieder bessergeht. Man kann dort leichter kompensieren, man kann durch zusätzliche Anreize, durch Bonusse, durch Gewinnbeteiligungen belohnen, wenn es wieder bessergeht. Das ist beim Bundespersonal nicht in der gleichen Art und Weise möglich. Hier wird jetzt weiter heruntergefahren. Die Anpassung an eine bessere Situation, auf die wir alle hoffen und für die es auch Anzeichen gibt, ist dann nicht im gleichen Mass möglich, wie das in der Privatwirtschaft der Fall ist.

Ein vierter Punkt: Sie schädigen mit dieser Massnahme auch den Ruf des Bundes als Arbeitgeber; er hatte immer einen guten Ruf, genoss ein hohes Ansehen. Aber hier erleidet dieser Ruf natürlich Schaden. Wir haben beim Bund auch schon die ersten Rekrutierungsschwierigkeiten. Die Solidität, die Verlässlichkeit werden durch solche Massnahmen ange-

schlagen. Es lässt sich nicht beziffern, aber es wird auch für die Zukunft negative Auswirkungen haben.

Ein fünfter Punkt: Das Personal hat diese Spar- und Strafkation so nicht verdient. Es ist hart gefordert, es leistet gute Arbeit, es übernimmt laufend neue Aufgaben. Es ist auch beim Bund durch Stellenabbau herausgefordert, durch Rationalisierungsdruck, durch neue Leistungsforderungen, die es zu erfüllen hat.

Nun kommt dies sozusagen als «Belohnung». Dieses Lohnopfer schlägt natürlich auf die Motivation des Personals, es drückt auf die Moral, es beeinträchtigt die Leistungskraft, eine Leistungskraft, auf die wir jetzt und auch in Zukunft noch sehr angewiesen sein werden.

Wir verärgern und enttäuschen mit diesem Beschluss weite Teile des Bundespersonals. Es betrifft so viele Menschen, dass man wirklich sagen muss: Es lohnt sich gar nicht, auch angesichts der Einsparung, die hier erzielt werden soll. Es lohnt sich nicht, es ist kontraproduktiv, es ist verzichtbar. Wir sollten die Hände davon lassen.

Ich meine, dass Nichteintreten die einzige konsequente Antwort ist, die von den Räten erteilt werden sollte.

Seiler Bernhard (V, SH): Sie haben die Begründung von Kollege Onken gehört, warum die ganze Vorlage zurückzuweisen sei. Ich beantrage Ihnen, nur den Teil an den Bundesrat zurückzuweisen, der die Lohnklassen 23 und tiefer betrifft, d. h. jenen Bereich, wo ein Lohnopfer von 0,5 Prozent verlangt wird. Das bedeutet, dass der Bundesrat eine neue Vorlage ausarbeiten soll, die das sogenannte Kaderlohnopfer noch enthält, so dass dieses ab 1998 weitergeführt wird, und zwar so lange, bis eine generelle Revision der Besoldungsverordnung für Beamte erfolgt ist. Das ist der Antrag, den ich Ihnen stellen will.

Mit der Absicht, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Bund ein lineares Lohnopfer von 0,5 Prozent abzuverlangen, wird nämlich sehr wahrscheinlich überhaupt keine Einsparung erzielt. Was damit aber mit Sicherheit erreicht wird – Herr Onken hat auch klar darauf hingewiesen –, ist eine tiefe Verärgerung und Demotivation vor allem der grossen Anzahl von sehr guten Bundesangestellten.

Der Bundesrat gibt in seiner Botschaft übrigens zu, dass dem Personal bereits in den letzten Jahren einiges abverlangt worden ist. Er schreibt: «Das Bundespersonal hat in den letzten Jahren aufgrund verschiedener Massnahmen merkliche Lohneinbussen verkraften müssen.» Seit 1991 hat also die Beamtenschaft in einem erheblichen Masse zur «Sanierung» der Bundesfinanzen beigetragen. Ich zähle eine Reihe dieser Massnahmen auf: Es wurde kein vollständiger Teuerungsausgleich ausbezahlt. Der Spezialzuschlag bei den Ortszulagen ist gestrichen worden; Kürzungen im Bereich der Familienzulagen; Kaderlohnopfer seit drei Jahren von 1 bis 3 Prozent; Senkung der Anfangslöhne um 10 Prozent in den letzten Jahren; zurückhaltende Lohnerhöhungen bei Beförderungen; Erhöhung der Beteiligung an der Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung; ein erheblicher Stellenabbau und gleichzeitig ein zunehmender Druck in bezug auf Erhöhung der Produktivität. Vorläufig sistiert, aber nicht aufgehoben ist die Erhöhung von durchschnittlich 30 bis 40 Prozent der Entschädigung für Dienstwohnungen. Davon sind beispielsweise die Zollbeamten betroffen. Dies sind also die von der Beamtenschaft bereits in den letzten paar Jahren erbrachten Leistungen.

Was sparen wir nun effektiv mit dieser linearen Kürzung von 0,5 Prozent und mit der Kürzung des Ortszuschlages? In der Botschaft des Bundesrates finden wir dazu keine Zahlen. Ich liess mir sagen, dass es etwa 12 Millionen Franken sind, die so gespart werden könnten. Durch das Kaderlohnopfer kämen noch einmal 11 Millionen Franken dazu, total sind das also 23 Millionen Franken.

Wollte man bei den Personalkosten tatsächlich 12 Millionen Franken einsparen, müssten 1998 z. B. 120 Stellen abgebaut werden. Ich meine, dass es bei einem Personalbestand von rund 30 000 Angestellten doch möglich sein sollte, zusätzlich 120 Stellen abzubauen. Ich weiss, dass der Bundesrat so oder so bei den Stellen noch unter Druck steht. Für die

nächsten Jahre würde aber tatsächlich eine echte Einsparung erfolgen, und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Bund gäbe es eine saubere und klare Lösung.

Als Gegenleistung will der Bundesrat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zwei zusätzliche Freitage gewähren. Das steht allerdings auch nicht in der Botschaft. Die lineare Kürzung von 0,5 Prozent und das Kaderlohnopfer bringen, wie ich gesagt habe, etwa 23 Millionen Franken an sogenannten Einsparungen. Andererseits wird für 23 Millionen Franken auch keine Leistung und keine Arbeit erbracht. Geht man davon aus, dass ein Teil dieser Freitage gar nicht eingezogen werden kann – erwähnt worden ist von Kommissionssprecher Schüle der Zoll, jedoch entzieht es sich meiner Kenntnis, wie es sich diesbezüglich bei den SBB oder bei anderen Betrieben des Bundes verhält –, so bedeutet das, dass für die Arbeiten, die verrichtet werden müssen, allenfalls Überzeit zu leisten ist oder Leute eingestellt werden müssen, die zu bezahlen sind. Wir sparen dann noch einmal nichts, sondern haben zusätzliche Ausgaben.

Wir wissen, dass wir in den letzten Jahren durch Einsparung von Personal den Leuten unter dem Titel Rationalisierung usw. immer mehr zugemutet haben. Sie sind am Limit angelangt. Wir dürfen nicht noch mehr fordern und durch die Gewährung von zwei zusätzlichen Freitagen verlangen, dass die Arbeit trotzdem zu hundert Prozent geleistet wird.

Natürlich ist jeder Beitrag an die Verringerung des Defizits erwünscht. Im Falle der befristeten Lohnkürzungen, insbesondere bei den Lohnklassen 23 und tiefer, zweifle ich aber daran, dass tatsächlich eine echte Einsparung gemacht werden kann. Für mich ist eine gut motivierte und zuverlässige öffentliche Verwaltung ein wertvolles Gut, zu dem es Sorge zu tragen gilt. Mit der vorgesehenen Sparübung zerstören wir viel guten Willen und verbessern das Resultat des Defizits, wie ich dargelegt habe, kaum.

Verantwortlich für das riesige Defizit des Bundes von fast 8 Milliarden Franken darf nicht das Personal gemacht werden. Man kann das Personal doch nicht zur Mithilfe verpflichten, dieses Defizit abzutragen. Dafür geradestehen müssen wir Parlamentarier und der Bundesrat.

Soll bei den Personalkosten echt gespart werden, dann ist die Anzahl Stellen weiter zu reduzieren. Das ist meine Meinung. Dann sparen wir auch längerfristig etwas ein.

Mein Antrag geht dahin, dass das Kaderlohnopfer bis zu einer generellen Revision der Besoldungsordnung weitergeführt, hingegen auf die 0,5-Prozent-Kürzung für die Grosszahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bundes verzichtet wird.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Ich stehe schon etwas unter dem Eindruck einer eigenartigen Koalition, wenn ich den neuen Präsidenten der Finanzkommission einerseits und Herrn Seiler, meinen Kollegen aus dem Kanton Schaffhausen und Vertreter der SVP, andererseits höre. Ich habe den Eindruck, er habe direkt eine Kopie des Manuskriptes von Kollege Onken erwischt, als er sich über die Motivation des Personals ausgelassen hat.

Ich muss Ihnen sagen: Wenn in der Privatwirtschaft, insbesondere im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen, so gedacht würde Wegen einer kleinen Modifikation die Motivation in Frage zu stellen! Denken Sie an die Leute in Betrieben, bei denen es in der heutigen Zeit ums Überleben geht, wo harte Massnahmen akzeptiert werden, um die Arbeitsplätze zu sichern! Und Sie argumentieren mit dieser Nuance von 0,5 Prozent, das im gesamten gesehen werden muss – wir nehmen ja keine strukturellen Änderungen am Besoldungssystem vor, das auf jährlichem Stufenanstieg in der Grössenordnung von 1 Prozent für alle aufbaut, die noch nicht im Maximum sind. Da muss ich sagen: Mir fehlt, zumindest jetzt, jedes Verständnis, was das Votum von Herrn Seiler anbelangt.

Ich habe Ihnen gesagt: Trotz diesem dringlichen Bundesbeschluss, der in die Budgetpositionen eingebaut ist, steigen die Personalausgaben um 133 Millionen Franken an, und die reinen Bezüge steigen im nächsten Jahr um 96 Millionen

Franken an. Wenn Sie diesem dringlichen Bundesbeschluss nicht zustimmen, kämen 23 Millionen Franken zusätzliche Personalausgaben als zusätzliches Defizit hinzu.

Damit komme ich zum Formellen des Rückweisungsantrages Seiler Bernhard: Sie sagen, Sie wollten das bisherige Kaderlohnopfer weiterführen. Sie würden damit kompensationslos einen Ausfall von 12 Millionen Franken in Kauf nehmen; aber Sie gefährden eben auch die 11 Millionen Franken, die bisher über das Kaderlohnopfer eingespart worden sind.

Dieser Antrag ist vom Formellen her nicht geeignet, eine Wirkung im Sinne des Kaderlohnopfers zu entfalten. Wenn Sie zurückweisen, wann soll dann der Bundesrat eine neue Vorlage bringen? Wenn wir nicht diese Session einem dringlichen Bundesbeschluss zustimmen, entfällt das Ende 1997 auslaufende Kaderlohnopfer definitiv. Ich gebe Ihnen den Tip: Wir müssten direkt den Text des bisherigen Beschlusses als Grundlage für einen neuen dringlichen Bundesbeschluss nehmen und diesen in der laufenden Session verabschieden. Nur so könnten Sie das, was Sie begründet haben, zur Wirkung bringen. Wenn wir Ihrem Antrag zustimmen würden, hätte das die Wirkung, dass das Kaderlohnopfer entfallen müsste.

Es gibt vor allem einen materiellen Grund, auf den sicher auch der Bundesrat noch zu sprechen kommen wird: Wenn der Bundesrat auf dem Arbeitsmarkt einen Konkurrenznachteil hat, dann bestimmt nicht in den unteren und mittleren Lohnbereichen, sondern im oberen, allenfalls im obersten Segment. Das haben jüngste Stellenbesetzungen, auch im Umfeld der PTT, gezeigt.

Ich beantrage Ihnen, den Rückweisungsantrag Seiler Bernhard wie auch den Nichteintretensantrag der Minderheit Onken abzulehnen.

Iten Andreas (R, ZG): Ich habe für den Nichteintretensantrag der Minderheit Onken ein gewisses Verständnis. Man muss die Situation bei den Bundesangestellten unter dem Druck der zunehmenden Belastung betrachten. Jemand hat gesagt, im Grunde sei der Bund bankrott, und eine bankrotte Firma könne keine Löhne bezahlen. Da sei es bei sicheren Arbeitsplätzen wohl angebracht, eine Lohnkürzung in Kauf zu nehmen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes erkennen die prekäre Lage der Staatsfinanzen. Sie sind denn auch bereit, ein Lohnopfer zu bringen. Das bezeugt die gute und positive Einstellung. Ich glaube nicht, dass wir im allgemeinen eine Demotivation bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern feststellen können.

Als Delegierter der Verwaltungsdelegation gestatte ich mir aber doch, auf die Lage des Personals aufmerksam zu machen. Ich tue das exemplarisch mit einem Blick auf die Parlamentsdienste. Das Parlament erwartet übrigens in allen Bereichen eine optimale Leistung, und die Anspruchshaltung sowohl der Bürger wie der Parlamentarier an den Staat wächst. Wir verlangen, dass die Parlamentsdienste – um bei diesem Beispiel zu bleiben – alle unsere Wünsche perfekt erfüllen. Das Büro des Ständerates hat in einer Präsidentenkonferenz um Zurückhaltung beim Ansetzen von Kommissionssitzungen gebeten, um Kosten einzusparen. Dieser Appell wurde gehört, was wir positiv vermerken können. Im Nationalrat hingegen stiess dies auf Kritik.

Ich will die Situation bei den Parlamentsdiensten kurz beleuchten. Was bei diesen gilt, gilt tel quel auch für andere Ämter und Dienste. Wir haben bei den Parlamentsdiensten 125 Etatstellen. Wenn wir die ausbezahlten Über- und Mehrstunden, die nicht bezogenen Ferientage, die nicht kompensierten Über- und Mehrstunden dazunehmen, ergäbe das 137 Etatstellen für das Jahr 1996. 1997 ist diese Zahl noch gewachsen: Wir haben dort nicht bezogene Ferientage im Umfang von schätzungsweise 4,1 Etatstellen, nicht kompensierte Über- und Mehrstunden von sogar 5 Etatstellen; insgesamt ergibt das eigentlich 141 Etatstellen.

Wir diskutieren hier nicht nur über Lohnkürzungen für das Bundespersonal, sondern auch über eine Reduktion der Arbeitszeit. Der Bundesrat will dem Personal quasi als Zückerchen zwei zusätzliche Ferientage gewähren. Diese zusätzlichen Ferientage bedeuten z. B. für die Parlamentsdienste

eine Reduktion des Personalbestandes um mehr als eine Etatstelle. Sie werden zu den von diesen Diensten zu leistenden zahlreichen Mehr- und Überstunden gezählt werden müssen, die nicht kompensiert bzw. bezogen werden können.

Hier liegt meines Erachtens ein grosser Widerspruch. Wir kürzen Löhne und Arbeitszeit, verlangen aber immer mehr Dienstleistungen und erhöhte Anforderungen bei gleichbleibendem Personalbestand. Ich denke, wir sollten konsequent sein und, wenn schon, im gleichen Zug bei unseren Anforderungen an die Verwaltung zurückbuchstabieren.

Ich darf aus meiner Optik als Delegierter der Verwaltungsdelegation sagen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdienste sehr gute Arbeit leisten. Das Engagement ist gross, die Parlamentsdienste verdienen unseren Dank, der sich auch beim Lohn auswirken muss.

Meine Ausführungen sollen zeigen, dass wir im Lohnbereich sehr sorgfältig operieren sollten. Dennoch, so glaube ich, zwingt uns die heutige Finanzlage des Bundes, dem Bundesbeschluss zuzustimmen. Wie meine Ausführungen zeigen, sind aber auch andere Lösungen zu suchen. Es fehlen angesichts der Zunahme der Arbeit Etatstellen, und es wäre sicher falsch – soviel an die Adresse der Herren Seiler und Onken –, dem obersten Personalchef des Bundes auf seinem sehr schwierigen Weg der Sanierung der Bundesfinanzen nicht zu folgen. Im Gegenteil, ich glaube, wir sind gezwungen, dem Bundesbeschluss – trotz dieser für einige Angestellte bitteren Situation – zuzustimmen.

Reimann Maximilian (V, AG): Die Absicht des Bundesrates, die Personalkosten auf Bundesebene zu senken, liegt auf der Linie unserer Sanierungsbemühungen und ist grundsätzlich zu begrüßen. In der Tat ist es so, dass das Lohnniveau in der Bundesverwaltung und bei den Regiebetrieben im Vergleich zur Privatwirtschaft im Durchschnitt 20 Prozent höher liegt. Ich habe mich gestern noch einmal vergewissert. Hinzu kommt die Besserstellung bei der beruflichen Vorsorge; ich erinnere an unseren Disput, Herr Bundesrat Villiger, den wir vor genau einem Jahr zu diesem Thema geführt haben; seither fühle ich mich bis zum Beweis des Gegenteils in meiner Meinung bestätigt. Das Bundespersonal fährt bezüglich der Finanzierung der zweiten Säule besser, zum Teil klar besser als die meisten Erwerbstätigen im privaten Sektor. Die bundesrätliche Stossrichtung ist also grundsätzlich zu unterstützen, das habe ich auch bereits in der Kommission gesagt – das zur Erinnerung an unseren Kommissionspräsidenten Schüle! –, den konkret eingeschlagenen Weg aber habe ich bereits damals kritisiert.

Warum, Herr Bundesrat, ist es plötzlich möglich, dem Bundespersonal zwei zusätzliche Freitage zu gewähren? Bis jetzt herrschte die Meinung vor, das Bundespersonal sei bis zum Anschlag ausgelastet, ja überlastet. Nun können plötzlich für alle zwei Freitage aus dem Hut gezaubert werden – und das ohne nennenswerte Personalreduktion! Sollte das wirklich möglich sein, dann haben wir heute in der Tat zu viele Bundesbeamte! Das ist doch die Realität, und hier wäre auch der Hebel anzusetzen. Statt mehr Ferien und weniger Lohn für alle müsste die Devise also richtigerweise heissen: sukzessiver Abbau der Personalüberhänge mittels natürlicher Fluktuation in der Bundesverwaltung – ich betone: mittels natürlicher Fluktuation.

Deshalb, so meine ich, wäre wohl der Weisheit bester Schluss, wir würden auf die Vorlage eintreten, sie aber im Sinne des Rückweisungsantrages Seiler Bernhard dem Bundesrat zur Überarbeitung zurückgeben. Wir schlagen dann «drei Fliegen» mit einer Klappe: Erstens müssten wir – ausser bei den oberen Kaderleuten – keine weiteren Lohnkürzungen vornehmen und könnten damit den uns vorliegenden unschicklichen Antrag Frick schicklich beerdigen. Zweitens würden wir per saldo finanziell nicht schlechter fahren, das hat Kollege Seiler mit Nachdruck herausgestrichen; die uns vorliegende Vorlage bringt effektiv mittelfristig gar keine echten Einsparungen. Drittens würden wir in Sachen Arbeitszeitverkürzungen kein Präjudiz für die übrige Wirtschaft schaffen.

Wir wissen es ja zur Genüge aus der europäischen Praxis und aus der Statistik der OECD: je kürzer die Arbeitszeiten, desto höher die Arbeitskosten und desto höher die Arbeitslosigkeit. Und höhere Arbeitslosigkeit wollen und müssen wir mit allen Mitteln verhindern!

Stimmen Sie also für Eintreten und dann für den Rückweisungsantrag Seiler Bernhard – unter Einbezug des Tips von Herrn Schüle, was den formalen Aspekt über das weitere Vorgehen anbetrifft.

Cavadini Jean (L, NE): Les arguments essentiels ont été donnés. Je me bornerai à une remarque d'ordre arithmétique.

Ces dernières semaines, notre courrier s'est enrichi de plusieurs lettres d'associations du personnel fédéral qui nous disent bien évidemment tout le mal qu'on peut penser de la mesure proposée. Nous devons comprendre cette réaction et reconnaître la qualité générale des services de l'administration, mais nous devons quand même aussi rappeler certains éléments.

Si nous entrons en matière sur ce qu'on a appelé la «réduction des salaires» – qui s'élèverait à 3 pour cent – des magistrats, Monsieur le Conseiller fédéral, il faut avouer qu'on dénombre assez aisément ces derniers: ils sont à peu près quatre douzaines. Donc, ici cela ne nous paraît pas particulièrement dommageable.

La réduction de salaire de 2 pour cent affectera quelques centaines de hauts fonctionnaires. Là, l'abaissement de cette masse salariale peut être discutable en certaines occasions. Quant au 1 pour cent de réduction de salaire qui frappera plusieurs dizaines de milliers de collaborateurs, j'aimerais rappeler que chacun sait que cette fonction d'«administrateur fédéral est généralement bien traitée, voire très bien traitée». Les comparaisons qu'on peut faire avec le secteur privé sont éloquentes, en tout cas pour les catégories inférieures et moyennes de salaire. De plus, la proposition est faite de compenser la réduction de salaire – et de cela on parle peu – par deux jours de congé supplémentaires dont on assure que le service public ne souffrira pas. Nous avons un peu de peine à croire que l'administration soit si confortablement conçue pour que cette diminution moyenne d'une heure de travail par semaine ne porte pas à conséquence; nous ne voulons pas l'imaginer.

Pour conclure, nous aimerions attirer votre attention sur le fait qu'accorder deux jours de congé supplémentaires revient à accroître la masse salariale de 0,9 pour cent à peu près. Donc, lorsqu'on parle de démantèlement ou de mise en danger de la fonction publique, nous avons un peu de peine à suivre ceux qui défendent cette thèse.

C'est pourquoi nous vous prions d'adopter la proposition de la majorité de la commission.

Weber Monika (U, ZH): Herr Schüle hat vorhin im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag Seiler Bernhard darauf hingewiesen, dass die Privatwirtschaft noch einige Massnahmen zu ergreifen hätte und dass die Angestellten in der Privatwirtschaft unter einigem zu leiden hätten; ich drücke das jetzt in meinen Worten aus.

Wie ich Ihnen gestern sagte, bin ich der Meinung, dass in den nächsten zwei, drei Jahren in der Privatwirtschaft eine Kostensenkung um sicher zwanzig, dreissig Prozent vorgenommen werden muss. Das war auch ein Hinweis für die öffentliche Verwaltung, dass hier in den nächsten Jahren wahrscheinlich auch drastische Massnahmen eingeläutet werden müssen, wenn auch vielleicht nicht in diesem Umfang, aber immerhin.

Trotzdem bin ich der Meinung, dass der Ansatz von Herrn Seiler im Moment der richtige ist, und ich möchte Ihnen das begründen: Der Ansatz von Herrn Seiler – vielleicht nicht als Rückweisungsantrag, aber in der Form, wie er im Nationalrat aufgenommen wird – scheint mir für den Moment der richtige zu sein, und zwar ist es die Frage des Wie und nicht unbedingt des Ob. Ich habe mich seit Jahren immer für eine strategisch ausgerichtete Sanierungspolitik eingesetzt und deshalb immer dafür plädiert, dass Ziele und Etappenziele fest-

gelegt werden. Nun haben wir ein «Haushaltziel 2001», und ich bin froh, dass der Bundesrat dieses Haushaltziel festgelegt hat. Das heisst: Wir streben in den nächsten vier Jahren eine Bereinigung des strukturellen Defizits an.

Wichtig ist nun, dass man vom Bundesrat her für die nächsten vier Jahre mündlich und schriftlich eine Botschaft herausgibt, was in diesen vier Jahren passieren soll, und dass das, was man ankündigt – darauf lege ich grossen Wert –, verlässlich ist, damit wir den sozialen Frieden in diesen für alle schwierigen Zeiten bewahren können.

Verlässlichkeit kann man aber nicht gewährleisten, wenn jedes Jahr eine neue Ordnung, in unserem Fall eine neue Lohnregelung, vorgeschlagen wird. Rein zeitlich ist ein Beschluss im Dezember, der im Januar umgesetzt wird, ein brutaler Schlag, und zwar vor allem auch psychologisch ein brutaler Schlag. Vor wenigen Jahren haben wir einen Beschluss gefasst, mit dem ein sogenanntes Kaderlohnopfer eingeführt wurde. Dieses Jahr haben wir einen dringlichen Bundesbeschluss, der vor zwei, drei Monaten angekündigt wurde, der alle betrifft, und nächstes Jahr ist eine Besoldungsrevision vorgesehen. Jedes Jahr haben wir also etwas anderes vor. Hier möchte ich einfach darauf hinweisen: Dies verunsichert in einer meines Erachtens unverantwortbaren Art. Überlegen Sie sich einmal, was es für eine Familie, aber auch für einen alleinstehenden einfachen Angestellten heisst, im Dezember die Nachricht zu erhalten, dass die Löhne gekürzt werden. Da zittert jeder schon vor dem, was vielleicht das nächste Jahr angekündigt wird.

Nun ist es zwar möglich, dass wir mit den Lohnkosten zurückfahren müssen. Ich habe also einen anderen Ansatz als denjenigen, der bis jetzt geäussert wurde. Es kann sein, dass wir das in den nächsten Jahren machen müssen. Dies aber soll man auf dem ordentlichen Weg machen und auf verschiedene Jahre verteilt ankündigen. Wenn eine Familie, wenn Beamte, wenn Arbeitnehmer die Nachricht erhalten, dass in den nächsten drei, vier Jahren Reduktionen um 10 Prozent vorgenommen werden, so kann sich über einen solchen Zeithorizont hin jeder Haushalt einrichten und einstellen. Ich glaube, das sollte klar sein.

Es ist also weniger eine Frage – wie ich vorher gesagt habe – «ob», sondern eine Frage, «wie» man eine solche Übung durchzieht. Wir haben letztes Jahr eine Massnahme getroffen. Ich bitte Sie, letztere für nächstes Jahr in der gleichen Art fortzuführen und nicht quasi mit einem «Hüftschuss» eine noch grössere Verunsicherung zu provozieren. Wenn Sie dem Antrag Seiler Bernhard in seiner modifizierten Art folgen, hat der Bundesrat die Möglichkeit, zu Beginn des nächsten Jahres eine unmissverständliche Botschaft für die nächsten Jahre durchzugeben, diese aber mit den entsprechenden Kreisen im Sinne eines Paktes zu planen, wie er gestern besprochen wurde.

In schwierigen Zeiten, wie wir sie vor uns haben, muss man vom Staat absolute Verlässlichkeit erwarten können. Das ist eine staatspolitische Frage, und ich bitte Sie, dies zu bedenken.

Seiler Bernhard (V, SH): Ich sehe ein, dass es für den Bundesrat Schwierigkeiten gibt, wenn ich meinen Rückweisungsantrag aufrechterhalte, weil damit eben auch das Kaderlohnopfer ab 1. Januar 1998 ausfällt. Deshalb finde ich, dass der von Frau Weber formulierte Antrag, das Kaderlohnopfer grundsätzlich weiterzuführen, aber für die Lohnklassen 23 und tiefer auf das Lohnopfer zu verzichten, meinen Rückweisungsantrag ersetzen soll. Ich ziehe meinen Rückweisungsantrag zurück, wenn es möglich ist, dass jetzt der Antrag – den eine Kommissionsminderheit im Nationalrat stellen wird – übernommen werden kann. Wenn das nicht möglich ist, ziehe ich meinen Rückweisungsantrag zugunsten des Antrages zurück, wie ihn Frau Weber formuliert hat oder wie er als Minderheitsantrag für die Beratung im Nationalrat formuliert ist.

Brunner Christiane (S, GE): C'est tout de même la première fois depuis les années trente que le Conseil fédéral entend procéder à une réduction linéaire des salaires du personnel

fédéral. Il faut rappeler que la rémunération globale de ce personnel a subi, depuis 1992 et à différents titres, une diminution en termes réels oscillant entre 13 et 15 pour cent. Cette dégradation n'est toutefois qu'une partie de la vérité, car il faut y ajouter la suppression de quelque 16 000 emplois en cinq ans et le fait que le personnel fédéral a largement contribué, à raison de 2,5 milliards de francs, au rétablissement de l'équilibre budgétaire.

La politique de réductions successives des effectifs du personnel, de sacrifices salariaux qui se suivent les uns les autres, a des effets catastrophiques sur les personnes concernées, et la confiance dans l'Etat employeur s'effrite de jour en jour. La motivation fait place au découragement, et même à la révolte. Même le Corps des gardes-frontière, qui est connu pour sa loyauté particulièrement marquée vis-à-vis de l'Etat, commence à se révolter. Vouloir économiser quelques dizaines de millions de francs aux dépens de ce personnel qui a déjà consenti des sacrifices massifs, c'est faire un mauvais calcul, et un calcul à très brève échéance. Cela revient à saper le moral et la motivation des travailleurs et des travailleuses des services publics dans une période d'incertitude, de changements, où on a particulièrement besoin d'un personnel qui ne soit pas démotivé, d'un personnel qui puisse parfaitement s'identifier avec sa tâche.

Il faut être conscient que toutes les mesures de rationalisation, de compression des prestations, de réductions salariales minent la motivation du personnel et menacent la qualité du service public. Sans compter que les réductions salariales sont aussi une erreur du point de vue économique. On peut faire de savants calculs pour comparer la perte du pouvoir d'achat des personnes employées dans le secteur public à celle des personnes employées dans le secteur privé, mais le moins que l'on puisse dire, c'est que ce genre de comparaison relève de tentatives peu élégantes et politiquement très douteuses, consistant à dresser les différentes catégories de travailleurs et de travailleuses les unes contre les autres. Cela ne constitue en tout cas pas un argument valable pour baisser les salaires de celles et ceux qui travaillent dans la fonction publique.

Du point de vue des intérêts de l'économie, ce serait aller dans le mauvais sens au moment précis où le baromètre conjoncturel est enfin à la hausse. Nous donnons un mauvais signal au secteur privé, ainsi d'ailleurs qu'aux cantons et aux communes. La reprise économique ne se fera pas en mettant au régime basses calories les salariés dans leur ensemble, et la relance de la consommation ne se fera qu'à l'aide d'une rémunération décente des travailleurs et des travailleuses, et surtout aussi grâce à un climat de confiance dans l'avenir. C'est dans ce sens-là que je vous demande de soutenir la minorité qui vous propose de ne pas entrer en matière.

Danioth Hans (C, UR): Als Nichtmitglied der Finanzkommission bin ich davon ausgegangen, dass auch in der Finanzkommission Leute agieren, die nicht nur Zahlen im Kopf haben, sondern die auch soziales Verantwortungsbewusstsein wahrnehmen. Bisher habe ich keinen Gegenbeweis erhalten, auch durch dramatische Voten nicht. Andererseits bin ich wie viele von Ihnen sicher auch mit vielen Zuschriften eingedeckt worden.

Herr Seiler hat auf die diversen Opfer hingewiesen, welche das Personal bisher schon tragen musste, und ich habe hier auch eine lange Liste. Natürlich sind es nicht die einzelnen Einbussen, sondern in vielen Fällen eben die Summierung derselben, die dazu führt, dass ein gewisser Missmut vorhanden ist. Wenn man Ortszulagen streicht, wenn Kürzungen im Bereich der Familienzulagen vorgenommen werden usw., dann trifft das natürlich eben doch die Kleineren.

Hierzu habe ich eine konkrete Frage an den Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes. Ich gehe vom Antrag unserer Finanzkommission aus. In Artikel 1 Absatz 1 heisst die Formulierung: «Der Bundesrat wird ermächtigt, die Löhne (herabzusetzen).» Dann heisst es in Buchstabe c: «... die Löhne der übrigen Arbeitskräfte um höchstens ein Prozent zu kürzen.» Diese Bestimmung ist also nicht eine Muss-Vorschrift, die nachher wie eine Guillotine alles erfasst,

sondern sie wird dazu führen, dass der Bundesrat seinerseits ein gewisses Ermessen hat, um von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen. Ich wäre beispielsweise der Auffassung, Herr Bundesrat Villiger, dass Einkommen unter 60 000 Franken oder Familien mit Kindern und grossen Lasten hier geschont werden, dass man abstuft oder unten sogar ganz befreit. Ich meine, das liege im Rahmen dieser Ermächtigung.

Ich wäre sehr froh, wenn Sie das hier vor dem Rat bekennen könnten und damit auch zum Ausdruck brächten, dass der Bundesrat von dieser Ermächtigung sinn- und massvoll Gebrauch machen wird.

Paupé Pierre (C, JU): Dans le même domaine que celui évoqué par M. Danioth – article 1er alinéa 1er lettre c –, il est précisé «1 pour cent au plus». Est-ce qu'on peut imaginer que le Conseil fédéral, qui a cette compétence, pourrait considérer que les familles qui ont un revenu annuel de 80 000 ou de 100 000 francs ne sont pas touchées? Est-ce que vous avez déjà pris une décision à ce sujet? Peut-on imaginer qu'il y a encore une différence entre personnes ayant une famille à charge et personnes sans charge de famille? Je considère pour ma part que celles ayant une famille à charge et qui gagnent entre 6000 et 7000 francs par mois sont pénalisées par une telle réduction. Pour tous les autres, nous devons décider des mesures d'économies. Les personnes qui gagnent plus de 100 000, 150 000 ou 200 000 francs annuellement ne voient pas leur pouvoir d'achat mis en péril si on réduit leur salaire de 2 ou 3 pour cent. En revanche, c'est peut-être intolérable pour des familles qui ont moins de 80 000 francs pour vivre.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Die Debatte überrascht mich natürlich ein bisschen, weil ich sonst immer höre, wie gut das Bundespersonal bezahlt sei. Herr Reimann sagt, die Löhne seien 20 Prozent höher und die Pensionskasse sei zu hoch. Kaum kommt aber ein Finanzminister und probiert ganz sachte, das etwas an den Markt heranzuführen – ganz sachte und immer noch vom Markt entfernt –, kommt ausgerechnet von dort, woher sonst immer die grösste Kritik kommt, ein Nichteintretens- oder Rückweisungsantrag. Das überrascht mich sehr.

Ich bitte Sie, Ihrer Klientel, den Bäckern, den Gewerblern usw., vielleicht einmal die Salärlisten des Bundes zu zeigen und sich dann zu fragen, wie die Vergleiche aussehen könnten.

Ich muss Ihnen sagen, dass wir – in einem schlechten Sinne – sehr weit vom Markt entfernt sind, weil wir auf den Märkten gerade dort nicht ganz konkurrenzfähig sind, wo wir die grössten Opfer verlangen, nämlich bei den oberen Besoldungsklassen; gerade dort sollten wir eigentlich gar nichts machen.

Ich muss aber zuerst doch etwas zur Verwaltung sagen. Ich habe auch von den vielen Reaktionen und den vielen Briefen gehört. Herr Danioth hat sie erwähnt. Ich habe sie nicht bekommen. Aber wenn ich Ihr Votum richtig interpretiere, dann wurde dort nur aufgezählt, was man abgebaut hat; aber es wurde wahrscheinlich nicht aufgezählt, was man von 1988 bis 1992, als die Rezession schon angefangen hatte, aufgebaut hat. Man muss also das Mittel sehen; ich komme noch darauf zurück. Ich bin aber doch der Meinung, dass wir eine Verwaltung haben, die effizient arbeitet, die gut arbeitet, die zuverlässig arbeitet und wahrscheinlich im internationalen Vergleich zu den besten Verwaltungen gehört. Es ist auch für mich nicht ganz einfach, Ihnen solche Vorschläge zu machen, denn ich weiss natürlich, dass das etwas drückt.

Ich habe einmal erwogen, das Kaderlohnopfer aufzuheben. Da hat es bei den Parlamentariern, die man gefragt hat, ganz anders getönt: Stimmt es, dass die sich höchstens noch eine Lohnerhöhung geben? Es hat sehr hart getönt. Jetzt tönt es wieder etwas anders, nach den Briefen.

Ich weiss natürlich, dass gerade bei den Kadern eine relativ schlechte Stimmung herrscht; denn die Kader sind natürlich jene, die am Karren ziehen, die am meisten leisten müssen. Sie sind aber auch am meisten vom Kaderlohnopfer betroffen – es wird nun schon abgekürzt KLO oder kurz «Klo» –,

das jetzt seit drei Jahren Wirkung zeitigt. In diesem Sinne habe ich schon etwas Verständnis dafür, dass man sich in einer Zeit, wo die Leistungsanforderungen steigen, die Frage stellt: Ist es richtig, ausgerechnet hier ein Lohnopfer zu verlangen? Es ist auch durchaus legitim, dass sich die Gewerkschaften und die Verbände hier wehren.

Ich muss aber trotzdem sagen, dass Sie dies natürlich im Gesamtkontext dessen sehen müssen, was in diesem Lande schon passiert ist. Sie alle wissen – Herr Schallberger weiss es –, dass z. B. die Bauern etwa 25 bis 30 Prozent weniger Einkommen haben. Wir vom Bund haben zwar immer mehr bezahlt, aber durch die Umlagerung – weg von der Preisstützung – haben die Landwirte in ihren «Zahltagstäschchen», wenn man dem so sagen will, enorme Opfer gebracht. Sie wissen, dass Kantone und Gemeinden die Löhne reduziert haben, zum Teil relativ stark, verglichen mit dem, was wir hier vorhaben; Sie wissen, wie viele Firmen die Löhne abgebaut haben; Sie wissen aber auch, dass es Personen gibt, welche die Jobs überhaupt verloren haben.

Wenn der Bund schon in einer derart schwierigen Finanzlage ist, dann ist es vertretbar, dass gutgehaltene und gutbezahlte Bundesbeamte hier ein «kleines» Scherflein beitragen und auch ein Zeichen der Solidarität mit dem Gesamten setzen. Ich sage Ihnen jetzt etwas ganz anderes. Wir haben damals beim Kaderlohnopfer, das noch mein Vorgänger eingeführt hat, etwas die Hoffnung gehabt, dass vielleicht auch die Chefs im Bund etwas mehr ans Sparen denken, wenn sie es am eigenen «Zahltagstäschchen» spüren. Dieser Effekt war nur begrenzt spürbar.

Sobald es beim Bund wieder besser läuft und es uns gelingen könnte, die Defizite zu vermeiden, bin ich aber der erste, der Ihnen vorschlagen wird, beispielsweise einen Teuerungsausgleich nachzuholen und etwas mehr zu geben. Es wäre ungerecht, vom Personal nur bei grossen Defiziten Opfer zu verlangen, aber «April, April» zu sagen, wenn es beim Bund wieder gut läuft. Da müsste man schon auf beide Seiten hin eine gewisse Flexibilität haben. Ich kann das nicht von mir aus zusagen; das muss der Bundesrat entscheiden. Aber ich wäre durchaus zu so etwas bereit. Aber in dieser schwierigen und dramatischen Lage ist es vertretbar, dass wir auch von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein kleines Opfer verlangen. Es ist aber richtig, dass wir schon in den letzten Jahren etwas gemacht haben.

Ich habe mit den Verbänden relativ schwierige Verhandlungen darüber geführt, und sie haben am Schluss auch nicht zugestimmt; ich habe das verstanden. Sie werden aber nicht von mir verlangen, Herr Reimann, dass ich dann, wenn hier anders entschieden wird, je wieder mit viel Elan schwierige Verhandlungen mit den Personalverbänden führe. Das können Sie nicht verlangen, wenn Sie ihnen einen Vorschlag machen, Sie mich hier desavouieren oder sagen wie Frau Weber: Machen Sie das völlig anders. Es braucht vielleicht Lohnsenkungen, aber nicht hier und jetzt, sondern anderswie.

Sie müssen sich schon etwas die ganzen Vorgänge und Prozesse vergegenwärtigen, die hier mitspielen. Darüber haben wir seit einem halben Jahr gesprochen, das ist kein Blitz aus heiterem Himmel.

Ich habe den Verbänden gegenüber eine Konzession gemacht. Der Bundesrat hat an sich beschlossen, vom Personal im nächsten Jahr und im Finanzplan 1999–2001 etwa 50 Millionen Franken zu verlangen. Ich habe mich dann überzeugen lassen, dass es hier gewisse Härten und Probleme gibt, und bin deshalb unter 40 Millionen Franken zurückgegangen. Das wirkt sich im Budget deshalb nicht aus, weil es noch eine Schätzungskorrektur bei der EVK gegeben hat, so dass das Budget nicht verändert werden muss. Hätten wir die ganzen 50 Millionen herausgeholt, so hätten wir das Budget noch um weitere 10 oder 12 Millionen Franken nach unten drücken können. Aber ich habe dann gesagt: Wir haben diese Marge im Budget. Es gibt Gründe, die für ein gewisses Masshalten sprechen, und deshalb sind wir etwas zurückgegangen.

Es ist klar, dass der Teuerungsausgleich hier nicht enthalten ist; wir haben ihn gar nicht eingestellt. Bei der aktuellen Fi-

nanzlage und der niedrigen Teuerung, die wir haben, scheint es mir vertretbar, den Teuerungsausgleich noch einmal wegzulassen.

Nicht eingeschlossen sind hier die 7 Millionen Franken für das EDA-Personal, das diplomatische Auslandpersonal. Hierzu haben Sie wahrscheinlich auch den einen oder anderen Brief bekommen.

Nun zu den Sparmassnahmen im einzelnen: Für das Personal der allgemeinen Bundesverwaltung wollen wir das weiterführen, was wir letztes Jahr im Zusammenhang mit der Kreditsperre schon gehabt haben, d. h. die reduzierten Lohnerhöhungen und die tieferen Anfangslöhne. Wir sind also für Jungakademiker auf dem Platz Bern nicht mehr so Spitze wie früher, sondern das hat sich angeglichen. Heute geht die Stadt Bern bei den Anfangslöhnen sogar etwas höher. Es gilt auch der neue Verteilungsschlüssel bei den Prämien für die Nichtbetriebsunfallversicherung. Wir verzichten auf den Teuerungsausgleich, das sind etwa 22 Millionen Franken.

Zusätzlich ist das, was wir jetzt diskutieren, der am stärksten umstrittene Punkt: Wir möchten Ihnen vorschlagen, das Kaderlohnopfer nun durch eine allgemeine, lineare, degressive Lohnkürzung zu ersetzen. Das Sparpotential des ganzen Paketes beträgt 23 Millionen Franken.

Falls z. B. die Minderheit Onken mit ihrem Antrag durchkäme, müssten wir das Budget um diese 23 Millionen Franken erhöhen, sonst müssen wir 300 bis 400 Stellen abbauen; das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Ich wüsste sonst keine andere Lösung, und dann haben Sie Jobs gekillt. Ich glaube nicht, dass das unbedingt das ist, was Sie möchten.

Von diesen 23 Millionen Franken macht das bisherige Kaderlohnopfer 11 Millionen Franken aus, der Rest sind 12 Millionen Franken. Beim Gesamtpotential – hier wende ich mich an Herrn Daniöth und an Herrn Paupe – haben wir ja eine gewisse Flexibilität. Wenn wir es mit 1 Prozent für alle ganz ausnützen würden, wären es 35 Millionen Franken, aber das haben wir nicht vor.

Die rechtliche Grundlage wäre ein auf 3 Jahre befristeter Bundesbeschluss. Wir sehen diesen wie folgt vor: Die Kürzung würde für Magistratspersonen 3 Prozent betragen; das ist, glaube ich, unbestritten. Zu meinem Schmerz stelle ich fest, dass hier kein Antrag vorliegt, uns davon auszunehmen. Die Kürzung würde für die sogenannten Überklassen 2 Prozent und für das Personal ab der 24. bis zur 31. Besoldungsklasse 1 Prozent betragen. Das ist wie heute; wir würden also das ganze Prozent nur für das heutige Kaderlohnopfer ausnutzen. Wir würden in den unteren Lohnklassen, d. h. bei allen Einkommen unter 115 000 Franken, nur um 0,5 Prozent kürzen, was verglichen mit Gewerblern oder so eine beachtliche Schwelle ist. Alle Bundesangestellten mit einem Lohn unter 115 000 Franken würden nur mit 0,5 Prozent getroffen.

Ich gebe gerne zu, dass ich mit einem Kürzungsvorschlag in der Höhe von einem ganzen Prozent in die Verhandlungen eingestiegen bin, und das dann auf 0,5 Prozent reduziert habe. Wenn Sie uns diese Kompetenz geben, werden Löhne unter 115 000 Franken nur um 0,5 Prozent gekürzt.

Die Kommission des Nationalrates macht das etwas restriktiver, indem sie uns in ihrem Antrag nur das halbe Prozent geben will. Das ist eigentlich das, was wir wollen. Wir sind aber natürlich froh über eine etwas grosszügigere Lösung. Übrigens sind die SBB von alldem so nicht betroffen; sie führen das Kaderlohnopfer so weiter, wie sie es bisher schon gemacht haben, und verhandeln, wie auch die Post, über neue Arbeitszeitmodelle, wo dann vielleicht Arbeitszeit und Lohn in ein neues Verhältnis kommen. Da mischen wir uns nicht ein; das machen die Verbände mit dem Management dieser Anstalten direkt.

Wir wollen weiter den Ortszuschlag – das ist in der Kompetenz des Bundesrates – ab Stufe 6 beträchtlich kürzen. Das sind 370 Franken, es betrifft die tieferen und die höheren Löhne ungefähr gleich und macht 11 Millionen Franken aus. Wir halten auch das für gerechtfertigt.

Hier mache ich ein kurzes Einschleissel: Einige haben aufgezählt, was man seit 1992 und 1993 alles gekürzt hat. Ich muss Ihnen sagen, was man vorher aufgestockt hat. Wir ha-

ben 1988 eine einmalige Herbstzulage gegeben. 1989 gab es 2 Prozent Realloohnerhöhung; zeitlich gestaffelt wurde der Sonderzuschlag zum Ortszuschlag ab 1989 um 1000 bis 2000 Franken pro Jahr erhöht. 1989 fand bei einer Revision der Ämterklassifikationen eine generelle Anhebung um eine bis drei Lohnklassen statt.

Wir haben im Juli 1991 eine lineare Lohnerhöhung mit einem Sockelbetrag von 1800 Franken gemacht. Man hat beim Ausgleich der Teuerung und bei Lohnerhöhungen unten immer Sockelbeträge festgelegt. Das ist der Grund, weshalb wir unten weit über dem Markt liegen und eben nicht oben. 3 Prozent oder mindestens 1800 Franken, das war eine lineare Lohnerhöhung – noch 1991, als die Rezession schon anfang! Im Juli 1991 wurde der Ortszuschlag von 10 auf 13 Stufen erhöht – in den Grossstädten 1000 Franken –, und es wurden die Kinderzulagen um 20 Prozent erhöht. All das macht natürlich mehr aus als das, was wir jetzt seit Beginn der Rezession zum Teil wieder abgebaut haben. Ich begreife, dass das in diesen Briefen weniger figuriert.

Die Ortszulagen hat man natürlich aus Konkurrenzgründen eingeführt, weil man da und dort in den grossen Agglomerationen nicht konkurrenzfähig war. Das hat sich natürlich wieder geändert. Man kann nicht eine Zulage mit einer Begründung einführen, sie dann «heilig» sprechen und, wenn die Begründung nicht mehr gültig ist, sagen, das dürfe man nicht antasten. Das erinnert mich etwas an die Piloten, als man sagte, man müsse ihre Löhne wegen der Swissairlöhne auch erhöhen. Als das nicht mehr galt, sagte man, das sei eine Gefahrenzulage. Wir können nicht ständig Zulagen anders «taufen», nur weil sie dem Zeitgeist dann besser entsprechen und besser begründet werden können.

Wir haben dann weiter einige kleine Dinge gemacht, die nicht bestritten sind: Vergütung von Stellvertretung und gewisse Überzeit, das macht etwa 3,5 Millionen, das ist nicht sehr viel. Jetzt komme ich zu den zusätzlichen Freitagen. Wir haben uns überlegt: Es ist im Moment in der Diskussion, dass man sagt, man solle auch gewisse Arbeitszeitverkürzungen machen, aber natürlich, aus Sicht der Gewerkschaften, möglichst ohne Lohnkompensation. Das halte ich für die Gesamtwirtschaft für äusserst problematisch, weil das unsere Konkurrenzfähigkeit betreffen kann. Das ist ein Problem, das die Sozialpartner für sich lösen müssen, da ist der Bund Gott sei Dank nicht zuständig. Hingegen haben wir uns dann gesagt: Wenn wir schon real etwas nehmen, könnten wir in einer sehr flexiblen Form hier noch etwas dazugeben. Wir sind der Meinung, dass es nur wenige Bereiche gibt, wo das dann zu einer gewissen Personalaufstockung führen könnte, die wir natürlich im Budget auffangen müssten, z. B. beim Zoll, wo es um genaue Präsenzzeiten geht. Wir wollten bewusst keine Wochenarbeitszeitkürzung, sondern etwas sehr Flexibles; man kann das vielleicht auf zwei, drei Jahre aufsparen und dann einmal etwas Ferien nehmen. Das wird für die Kader selber schwieriger sein als für den Rest des Personals.

Wir sind der Meinung, dass dies bei guter Betriebsführung aufgefangen werden kann und dass das etwas ist, das vielleicht von den Leuten auch geschätzt wird, weil sie so «auf-tanken» oder etwas machen können, was sie sonst nicht tun würden.

Das entspricht etwas weniger als 1 Lohnprozent. Wenn ich das mit allem, was wir abgebaut haben, verrechne, ist natürlich auch schon mit der Teuerung 0,5 Prozent nicht ausgeglichen. Mit 0,5 Prozent für die unteren Lohnklassen gibt es 1 Prozent, das ist in etwa ausgewogen – beim Kaderlohnopfer aber bei weitem nicht. Ich glaube, das ist nichts so Dramatisches; es ist auch befristet, bis wir dann definitive Lösungen haben. Für mich ist das auch ein Schritt in Richtung eines flexiblen Managements von Arbeitszeit. Man wird natürlich diesen freien Tag nicht gerade dann nehmen, wenn man eine Arbeitsspitze hat, sondern vielleicht dann, wenn es einmal etwas lockerer ist. So gesehen halten wir das, ohne dass die Beamten unterbelastet werden, durch gutes Management für auffangbar. Wir sind der Meinung, dass diese Massnahmen vertretbar sind.

Zu Frau Weber: Wir wollen natürlich nicht jedes Jahr solche Übungen machen. Erstens nähern wir uns da und dort dem

Markt, und zweitens sollten wir versuchen, eine etwas längerfristige Personalpolitik anzustreben.

Wir haben den Verbänden offeriert – wir können ja keine Gesamtarbeitsverträge machen, das ist vielleicht Zukunftsmusik –, dass wir in Gespräche über eine gewisse Rahmenvereinbarung für mehrere Jahre eintreten möchten, wo man sich z. B. darüber unterhält, unter welchen Umständen wir wieder einen Teuerungsausgleich zahlen. Das ist abhängig vom Markt, abhängig von der Teuerung selber. Ich glaube nicht, dass es die nächsten vier Jahre möglich wird, obschon im Finanzplan nicht vorgesehen ist, einfach keine Teuerung zu bezahlen. Das wird man aushandeln müssen und sich über gewisse Kriterien der Arbeitsmarktpolitik einigen.

Es ist klar, dass letztlich Sie entscheiden. Der Bundesrat hat gewisse Kompetenzen; die abschliessenden Kompetenzen für das Budget haben Sie. Von diesem Angebot an die Verbände verspreche ich mir eine etwas substantiellere Sozialpartnerschaft. Denn beim Bund sind die beiden Partner eigentlich ungleichgewichtig, das Bundespersonal kann ja nicht einen Vertrag nicht akzeptieren. Letztlich bestimmen wir abschliessend über das Geld. Mit diesem Angebot kann man der Sozialpartnerschaft etwas mehr Substanz verleihen. Es wird vielleicht für mich nicht einfacher, aber ich halte es für fair, einmal so etwas zu versuchen. Ich glaube also, dass wir das, was wir während der letzten zwei, drei Jahre gemacht haben, dem Personal nicht jedes Jahr wieder zumuten sollen.

Nun möchte ich gerne noch auf ein paar einzelne Fragen, die Sie hier gestellt haben, eingehen. Ich fange bei Herrn Onken an. Wie gesagt: Das bräuchte eine Kompensation. Sie haben nur den Abbau erwähnt. Man muss eben auch das Gegengewicht in den Anfängen der schlechten Konjunktur noch sehen. Sie haben gesagt, in der Privatwirtschaft sei man flexibler, wenn es dann wieder bessergehe. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir hier gesprächsbereit sind, wenn es dem Bund wieder bessergeht. Vielleicht den entgangenen Teuerungsausgleich etwas aufzuholen, hielte ich auch für fair, aber zuerst müssen die Bundesfinanzen wieder einigermaßen in Ordnung sein.

Sie haben auch recht, wenn Sie sagen, wir müssten auf den Ruf des Bundes als Arbeitgeber achten; ich bin mir bewusst, dass es hier gewisse Irritationen gegeben hat. Auch dies ist ein Grund für die längerfristige Perspektive der Gespräche. Aber ich glaube: Verglichen mit der Privatwirtschaft ist natürlich die Arbeitsplatzsicherheit beim Bund wesentlich höher, trotz des Personalabbaus – vor allem bei der Post und im EMD –, den Frau Brunner zu Recht angeführt hat; ich verstehe, dass eine Gewerkschaft auch das beschäftigen muss. Bei den 3500 Arbeitsplätzen, die wir im EMD-Bereich abgebaut haben, brauchte es nur etwa 40 Kündigungen, und die Betroffenen waren wirklich selber schuld, weil sie alle Möglichkeiten ausgeschlagen haben. Auch wenn wir beim Bundespersonal abgebaut haben, hat man doch sehr sozialverträgliche Lösungen gefunden. Es ist also keine Spar- und Strafkation, wie Sie gesagt haben, sondern es geht eigentlich um eine Solidarität mit allen Beschäftigten im Lande in einer schwierigen Zeit.

Trotz aller Freundschaft und Sympathie, Herr Seiler – Sie haben meine Emotionen fast mehr geweckt als die Gewerkschafter –, habe ich etwas Mühe mit der Tatsache, dass man die beantragten Massnahmen nun ausgerechnet von Ihrer Partei her, woher doch eigentlich sehr markante Vorschläge kommen, nicht verwirklichen will.

Das ist auch eine Teilantwort an die Adresse von Herrn Reimann. Er hat von 20 Prozent besseren Löhnen gesprochen. Diese Meinung teilen wir nicht. Es stellt sich immer die Frage, mit wem Sie vergleichen. Wenn Sie natürlich mit mittelständischen Unternehmen, mit gewerblichen Unternehmen, vergleichen, haben Sie völlig recht, dann bewegt sich die Lohn-differenz in dieser Grössenordnung. Ich kenne das aus eigener Erfahrung. Aber wir müssen natürlich mit Betrieben in Agglomerationen vergleichen – wir sind zum Teil auch in Agglomerationen angesiedelt –, mit Dienstleistungsbetrieben, mit Betrieben mit einer ähnlichen Struktur, wie sie der Bund hat. Dann sind wir bei den Löhnen unter 110 000 Fran-

ken – das betrifft eine Lohnkurve der Region Bern – im Mittel 6 Prozent über den Löhnen. Im Kanton Uri, als wir Leute von den Munitionsfabriken an Oerlikon-Bührle übergaben, betrug die Lohndifferenz etwa 20 bis 30 Prozent. Bei der Rieter AG war sie noch grösser. Das weiss ich noch vom EMD her.

Wir sind also wegen dieser Sockelbeträge, die man aus sozialen Gründen immer gegeben hat – was ich auch verstehe –, vor allem bei den unteren Löhnen höher als der Markt. Deshalb können Sie schon sozial argumentieren, wir sollten unten weniger machen! Die tiefsten Löhne betreffen dann wieder Teilzeitleute, die es am wenigsten trifft. Aber ich glaube: Mit 0,5 Prozent sind wir noch in einem Bereich, wo wir über dem Markt liegen. Wenn wir es noch real mit freien Tagen kompensieren, ist das durchaus sozial und absolut vertretbar. Sie dürfen davon ausgehen, dass auch ich diese sozialen Probleme ernst nehme.

Bei den Löhnen über 110 000 Franken sind wir dann in Bern eher etwas unter dem Markt. Wir haben die letzten Statistiken noch nicht auswerten können – die Frage ist gestern aufgetaucht. Wir versuchen, uns an die Wahrheit heranzutasten. Das ist relativ schwierig, aber wir möchten bessere Zahlen haben. Ich muss gerade Herrn Reimann noch einmal sagen: Bei der Pensionsversicherung sind wir, verglichen mit dreizehn vergleichbaren Firmen – dies sind nicht nur Topfirmen –, nicht daneben. Ich möchte Ihnen gerade im Altersvorsorgebereich keinen signifikanten Abbau vorschlagen. Ich habe das schon mehrmals auch öffentlich gesagt.

Herr Seiler, wenn Sie schon von Arbeitsmarkt, Frust usw. reden: Mit Ihrem Antrag betreffs Kaderlohnopfer treffen Sie an sich die Falschen. Sie treffen eigentlich die, die man heute, wo sich gerade bei den Kadern die Löhne wieder mehr bewegen, eher ausnehmen sollte als vielleicht die unteren Lohnklassen.

Nun hat natürlich Ihr Antrag eine Achillesferse, und das muss ich vor allem all jenen sagen, die für das Personal denken: Wenn Sie uns die 12 Millionen Franken – die wir brauchen, um das zu bezahlen, was Sie wollen – nicht geben, dann habe ich folgende Möglichkeiten: Ich kann versuchen, 120 oder 150 Leute abzubauen. Ich muss Ihnen sagen, dass ich im Moment nicht sehe, wie das gehen soll – ich weiss: Sie pflegen dann jeweils zu sagen, man müsse das Personal in Ruhe lassen und dafür Jobs streichen; auch Herr Reimann hat das gesagt. Das kann man nicht einfach so laufen lassen, denn sobald wir Leute nicht ersetzen, kommen andere derart unter Druck, dass sie ihre Arbeit nicht mehr leisten können.

Ich bin der Meinung, dass in einer effizienten Verwaltung nur signifikant Personal gespart werden kann, wenn man die Strukturen ändert. Das machen wir mit den verschiedenen Vorhaben in bezug auf die Verwaltungsreform. In meinem Departement wird im Baubereich Erhebliches passieren; im Informatikbereich sind wir erst am Evaluieren; die Situation in anderen Departementen kann ich weniger gut beurteilen. Aber auch dort haben wir Vorgaben gemacht, die jetzt umgesetzt werden müssen. Dann wird zu entscheiden sein, ob man die Personalsituation durch mehr Effizienz und neue Strukturen verändern kann – oder ob man das Gewonnene für neue Aufgaben braucht, die Sie uns immer wieder geben. Da sind wir an der Arbeit.

Das Ganze ist enorm schwierig, und es ist sehr einfach, zu sagen, man könne ganz einfach einige Stellen nicht besetzen – das führt zu Verzerrungen, die so nicht tolerierbar sind. Deshalb meine ich, dass Sie uns schon genug drücken mit Ihrer Finanzplafonierung – wir wollen das ja; ich bin auch der Meinung, dass das nötig ist.

Aber das sollen wir nicht unterschätzen. Also kann ich das Geld, wenn ich es nicht über die Stellen hereinhole, nur beschaffen, indem ich nochmals die Ortszulage angehe. Das ist unsozial, weil es die kleinen Einkommen mehr trifft als die grossen. Ich kann die Betriebs- und Nichtbetriebsunfallprämie noch einmal verändern – so, wie das die SBB gemacht haben –, das trifft alle gleich, die kleinen Einkommen damit stärker als die grossen Einkommen.

Das sind die Möglichkeiten, die ich noch im Salärbereich habe, die in der Kompetenz des Bundesrates sind und die wir

ausschöpfen müssen, wenn wir das nicht auf andere Weise können. Deshalb leisten Sie gerade den Kleinen, die wir mit 0,5 Prozent treffen, einen Bärendienst. Das muss ich Ihnen einfach ganz klar sagen – damit Sie dann nicht sagen, wenn Sie wieder Briefe bekommen, Sie hätten das nicht gewusst.

Ich danke Herrn Iten, dass er trotz einiger Zweifel auf die Vorlage eintreten will. Ich glaube, zu Herrn Reimann muss ich nicht sehr viel sagen, aber noch etwas zu Herrn Seiler, der Aussetzen vorschlägt, bis die Revision der Ämterklassifikation kommt: Wir möchten nicht kurzfristig eine Ämterklassifizierung an die Hand nehmen, und zwar weil wir vorhaben, das gesamte Bundespersonalrecht neu zu konzipieren.

Wir stellen heute fest, wenn wir die Situation von SBB, Post und Swisscom beiziehen, dass diese Einheitsbehandlung sämtlicher öffentlicher Bediensteter angesichts der Dynamik der heutigen Märkte nicht mehr möglich ist. Sie können einen Gramper nicht mit einem hochqualifizierten Informatiker bei der Swisscom vergleichen. Das können Sie nicht mehr alles über einen Leisten schlagen. Das heisst, wir müssen Flexibilität haben, auch beim Bund. Deshalb möchten wir das Beamtentum durch ein neues, flexibleres Personalrecht ersetzen. Wir möchten den Bundesbediensteten immer noch mehr Sicherheit geben als nur gemäss Obligationenrecht; das andere Extrem ist die Swisscom, wo es nach dem Obligationenrecht gehen wird.

Dann wird es nicht mehr die heutigen Lohnklassen geben, sondern höchstens Höchst- und Tiefstlöhne und viel flexiblere Einreihungen. Eine Revision der Ämterklassifikation ist ein riesiges Ding, und wir werden die nächsten Jahre dazu brauchen, um die Altersvorsorge und diese neue gesetzliche Regelung durchzubringen. Das wird nicht einfach sein; wir müssen uns darauf konzentrieren und wollen dann mit Inkrafttreten des neuen Personalrechts am 1. Januar 2001 – dieser Termin ist gegeben, weil dazumal die vierjährige Wahlperiode abläuft – selbstverständlich alle Einreihungen neu ansehen. Dann werden wir uns auch auf dem Markt umsehen und feststellen, wo es welche Korrekturen braucht. Deshalb wäre das eine relativ lange Zeit. Ich bitte Sie in diesem Sinne, solange Geduld zu haben, denn es hat keinen Sinn, jetzt eine ein-, zweijährige Arbeit zu machen, die dann nur für ein Jahr gilt.

Es ist sehr viel in Bewegung. Was wir Ihnen vorschlagen, ist also nur eine provisorische Lösung, und deshalb wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie darauf eingehen könnten. Das waren die wichtigen Bemerkungen.

Zur Berechenbarkeit, die Frau Weber angesprochen hat, ist zu sagen, dass das nicht hauruckmässig jährlich so weitergehen wird. Wir werden Gespräche über längerfristige Perspektiven führen. Aber wir wären froh, wenn Sie diesem Provisorium jetzt zustimmen würden, bis eben die neuen rechtlichen Grundlagen das Signal zum Aufbruch zu neuen Ufern geben werden. Das Ganze ist ein Zeichen der Solidarität mit jenen, die in diesem Land ebenfalls Opfer bringen mussten; es bewegt sich aber auf einem Niveau, das sozial absolut vertretbar ist.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Entscheide des Bundesrates in diesem Sinne stützen könnten.

Brändli Christoffel (V, GR): Die erfolgte Aussage, man fordere immer Kürzungen und opponiere dann, wenn einmal eine Vorlage da sei, bedarf einer kurzen Stellungnahme.

Die Ausführungen von Herrn Bundesrat Villiger haben deutlich gemacht, dass man mit der nun unterbreiteten Vorlage nicht dort kürzt, wo die grössten Abweichungen sind, dass man eigentlich die Falschen trifft – diese Aussage wurde gemacht – und dass man die Ausfälle mit Freitagen kompensiert. Deshalb kann man schon darüber diskutieren, ob diese Vorlage wirklich der Weisheit letzter Schluss ist oder nicht.

An und für sich ist es – wenn es zutrifft, dass man damit die Falschen trifft – eine ungerechte Vorlage. Es ist eine Vorlage, die lineare Kürzungen vornimmt und strukturelle Probleme, die in diesem Lohngefüge bestehen, nicht berücksichtigt. Dabei geht es nicht nur um das Lohngefüge des Staates, sondern auch der Staatsbetriebe. Man kennt die Probleme bei der Privatisierung, wie Lohndifferenzen entstanden sind. Ge-

genüber einer Vorlage, die diese strukturellen Probleme nicht berücksichtigt, darf man kritisch sein.

Wenn wir mit einer solchen Vorlage das Risiko eingehen, ein Referendum zu bekommen und in eine Volksabstimmung gehen zu müssen, ist die Gefahr gross, dass sie abgelehnt wird. Bringen wir eine solche Vorlage nicht durch, werden wir in diesen strukturellen und finanzpolitischen Fragen blockiert sein.

Ich habe gestern darauf hingewiesen, dass ich vor eineinhalb Jahren eine Interpellation eingereicht habe, um einen Bericht zu bekommen, der die Lohnunterschiede zwischen der Privatwirtschaft, dem Staat und den Staatsbetrieben aufzeigt und uns für die einzelnen Kategorien Vergleichsmöglichkeiten gibt. Diesen Bericht hat man uns auf Mitte 1997 in Aussicht gestellt. Leider liegt er nun nicht vor. Es wäre für uns nützlich, wenn wir diesen Bericht jetzt hätten. Wir hören immer von diesen Unterschieden. Wir sollten aufgrund des Berichtes darüber diskutieren können, wo Unterschiede gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt sind. Man könnte eine differenzierte Lösung treffen.

Das wollte ich hier noch anführen. Ich sage damit nicht, Sie sollen für diese Rückweisungsanträge stimmen, aber ich möchte zum Ausdruck bringen, dass man dieser Vorlage durchaus kritisch gegenüber treten kann.

Schiesser Fritz (R, GL): Nach dieser Debatte muss ich feststellen, dass die Widersprüchlichkeit in diesem Rat heute morgen keine Grenzen kennt! Die gleichen Kreise fordern, es sei das Kaderlohnopfer weiterzuführen, und gleichzeitig stellen sie die Forderung auf, man müsse dort korrigieren, wo entsprechende Abweichungen von der Privatwirtschaft bestünden, wo wir also höhere Löhne bezahlen als die Privatwirtschaft.

Nach den Ausführungen von Herrn Bundesrat Villiger wissen wir ganz genau, dass wir in den unteren Bereichen der Lohnkategorien anzusetzen hätten. Dort – da habe ich ein gewisses Verständnis für die Äusserungen, die von Herrn Danioth gemacht worden sind – brauchen wir eine soziale Abfederung, anderes können wir uns nicht leisten. Wenn ich alle diese Forderungen betrachte, muss ich sagen, dass wir am Schluss effektiv gar nichts hätten. Es kann nicht darum gehen, dass wir die Arme verschränken und sagen: Wir können jetzt nichts machen. Immer wenn wir konkret etwas beschliessen sollten – das werden wir in der dritten Woche der Session im Bereich der Sozialversicherung noch zur Genüge sehen –, heisst es: Hier nicht, da nicht und dort nicht! So kommen wir nicht weiter.

Wenn ich das Beispiel von Herrn Bundesrat Villiger, wonach bei einem Einkommen von bis zu 115 000 Franken mit einer maximalen Kürzung von 0,5 Prozent zu rechnen sei, richtig verstanden habe, dann ergibt das bei diesem Betrag pro Arbeitstag eine Kürzung von Fr. 2.50 bei gleichzeitiger Gewährung von zwei zusätzlichen Freitagen. Wer bei solchen Zahlen von einem Opfer spricht, hat keine Ahnung, wie es heute in zahlreichen Betrieben der Privatwirtschaft aussieht und welche Opfer dort gebracht werden müssen.

Bei allem Verständnis: Ich bitte Sie, diesem Bundesbeschluss zuzustimmen und nicht so zu tun, als ob man hier Opfer verlangen würde, die untragbar wären. Ich kann mir vorstellen, dass zahlreiche Leute, die von diesen «Opfern» hören, froh wären, sie hätten in ihren eigenen Betrieben keine grösseren Opfer zu tragen.

Schmid Carlo (C, AI): Ich ergreife das Wort nur, um die Mitglieder der SVP endlich in der grossen Familie der richtigen Volksparteien zu begrüssen. Sobald nämlich eine Partei grösser wird und zur richtigen Volkspartei wird, geschätzte Herren von der SVP, ergibt sich das Problem, das Sie uns heute morgen ad oculos demonstriert haben: Man hat zu viele Klienten. Sie sind jene, die in der Vergangenheit, als Sie noch etwas kleiner waren, den Vorteil hatten, tatsächlich monolithisch politisieren zu können. Sie haben heute morgen bewiesen, dass Ihnen das auch nicht mehr gelingt. Nehmen Sie als staatspolitische Verantwortlichkeit wahr: Man kann nicht allen alles recht machen!

Sie haben zu viele Leute, denen Sie nun verpflichtet sind. Das wollten Sie, finden Sie sich damit ab! Aber seien Sie verantwortlich gegenüber diesem Staat, und gehen Sie nicht den Weg des geringsten Widerstandes, indem Sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit die entsprechende Interessengruppe kurz bedienen und nachher sagen, man sei staatspolitisch verantwortlich gewesen. Das sieht man mit solchen Anträgen wie heute morgen nicht.

Uhlmann Hans (V, TG): Ich danke meinem lieben Kollegen Schmid, dass er die SVP plötzlich so wahnsinnig ernst nimmt. Allerdings muss ich ihm sagen, dass es uns um echte Sorge um die Finanzlage unseres Bundes geht und nicht darum, politisches Kapital zu schlagen. Da möchte ich Sie doch bitten, differenzierter zu argumentieren. Herr Schmid, Sie wissen, ich schätze Sie ausserordentlich, und ich schätze auch Ihre scharfsinnigen Überlegungen. Aber hier haben Sie den total falschen Pfad gewählt. Ich glaube, wenn Sie Angst vor der Stärke der SVP haben, dann müssen Sie Ihre eigene Politik ändern! (*Heiterkeit*)

Seiler Bernhard (V, SH): Man spricht jetzt von Staatspolitik und von Sorge um diese Staatspolitik, von Sorge um das Budget und das Geld beim Bund.

Ich versuchte zu erklären, dass dieses Sparen mit den 0,5 Prozent keine effektive Sparmassnahme ist. Wir haben gehört, dass die Angestellten vom Zoll diese Tage wahrscheinlich nicht freinehmen können, von den SBB haben wir dasselbe gehört, und bei vielen anderen Abteilungen wird es wahrscheinlich nicht anders sein. Schliesslich ist keine echte Einsparung da.

Wir glauben, deshalb lohne es sich nicht, mit dieser Massnahme rund 25 000 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zu «vertäuben» und zu demoralisieren. Wenn wir schon bei Lohnkosten sparen wollen – das habe ich auch gesagt –, dann sollten wir den Mut haben, zu sagen: Das und das können wir uns nicht mehr leisten. Dann bauen wir Stellen ab und sparen effektiv für den Bund etwas ein.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Herr Danioth hat mir noch gesagt, ich hätte seine Frage nicht konkret beantwortet. Ich habe sie am Anfang erwähnt und glaube, es sinngemäss getan zu haben. Aber ich entschuldige mich, wenn das nicht formell geschah. Ich will jetzt nicht mehr auf das, was nachher gesagt worden ist, eingehen; nur auf das, was Herr Schiesser gesagt hat.

Es ist insofern etwas verzerrt, als wir bei den kleinen Einkommen über dem Markt sind, und dort machen wir sehr, sehr wenig. Ich glaube, dass dieses halbe Prozent, wenn es noch real kompensiert ist, so wenig ist, dass es durchaus sozialverträglich sein wird. Deshalb braucht es hier nicht noch besondere Massnahmen, weil ja andere Instrumente, Kinderzulagen usw., abfedern. Wir sind von 1 Prozent auf 0,5 Prozent zurück – es wurde vorhin gerechnet, was das etwa ausmacht –, und ich glaube, dass dies eine vertretbare Lösung darstellt, so dass man nicht noch Sonderbremsen vorsehen muss.

Die nationalrätliche Kommission versucht, ganz unten, bei den untersten vier Lohnklassen, 0,5 Prozent wegzulassen. Aber wir haben das berechnet. Das sind alles Leute im Teilzeitbereich, Studenten, die einmal etwas arbeiten, usw., die es eigentlich am allerwenigsten in diesem Sinne «bräuchten». Wenn man dem aber zustimmen will, damit sich irgend jemand noch eine Feder an den Hut stecken kann, dann macht das nicht viel, das macht dann etwa 200 000 Franken aus. Es ist aber auch dort nicht nötig.

So gesehen meine ich, dass es durchaus sozialverträglich gestaltet ist.

Präsident: Der Text des Entwurfes des Bundesrates auf der Fahne entspricht nicht dem Text der gedruckten Botschaft. Offenbar wurde der Text zuhanden der Kommission noch redaktionell abgeändert. Wir gehen nur vom Text gemäss Fahne aus.

Herr Seiler hat seinen Rückweisungsantrag zugunsten eines neuen Antrages zurückgezogen. Damit übernimmt Herr Seiler sinngemäss einen Antrag aus der nationalrätlichen Kommission. Er beruht im wesentlichen darauf, das geltende Recht zu verlängern. Konsequenterweise müsste deshalb Herr Seiler auch Nichteintreten beantragen, weil man das geltende Recht nur verlängern kann, wenn man auf den Entwurf des Bundesrates nicht eintritt.

Wir haben demzufolge zwei Nichteintretensanträge: den Antrag Onken und den Antrag Seiler Bernhard. Es liegt deshalb nahe, zuerst über Eintreten zu entscheiden und nachher die materielle Beratung des Entwurfes durchzuführen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit 22 Stimmen

Für den modifizierten Antrag
Seiler Bernhard 14 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit 36 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 5 Stimmen

Bundesbeschluss über die befristete Kürzung der Löhne des Bundespersonals

Arrêté fédéral sur la réduction temporaire des salaires du personnel fédéral

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich möchte nur sagen – das habe ich beim Eintreten vergessen –, dass sich der Bundesrat den Anträgen der Mehrheit Ihrer Kommission anschliessen kann. Der Unterschied ist der, dass wir eine viel offenere und flexiblere Formulierung vorgeschlagen haben, aber nur das wollen, was ich vorhin gesagt habe. Auch mit der Lösung Ihrer Kommission können wir leben. Die Lösung der Mehrheit Ihrer Kommission hat den Vorteil, dass sie den Bediensteten etwas mehr Sicherheit gibt, dass man da nicht plötzlich etwas macht, das niemand erwartet hat. Das haben wir zwar nicht vor, aber bei der heutigen Stimmung des Misstrauens ist das vielleicht ein Argument.

Wir können der Linie der Kommissionsmehrheit folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Titel

Ermächtigung zur Kürzung der Löhne

Abs. 1

Der Bundesrat wird ermächtigt, die Löhne:

a. der Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, Mitglieder sowie nebenamtliche Richter und Richterinnen der eidgenössischen Gerichte, Bundeskanzler) um bis zu 3 Prozent;

b. der Arbeitskräfte, die höher als in der 31. Besoldungsklasse eingereiht sind bzw. deren Bezüge nach Artikel 2, auf eine Vollzeitbeschäftigung umgerechnet, den Höchstbetrag der 31. Besoldungsklasse übersteigen, um bis zu 2 Prozent; und

c. die Löhne der übrigen Arbeitskräfte um höchstens 1 Prozent zu kürzen.

Abs. 2

Er kann für das Personal der allgemeinen Bundesverwaltung (inkl. Rüstungsbetriebe), der Post, der SBB und der Swisscom AG unterschiedliche Kürzungen beschliessen, sofern dies die finanziellen oder betrieblichen Besonderheiten verlangen.

Abs. 3

Ferner kann er für einzelne Personenkategorien unterschiedliche Kürzungen vornehmen, degressive Kürzungssätze festsetzen und einzelne Personalkategorien von der Kürzung ausnehmen.

Abs. 4

Streichen

Abs. 4bis (neu)

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Onken)

Der Bundesrat sorgt dafür, dass Lohnkürzungen im Bereiche der allgemeinen Bundesverwaltung ganz oder teilweise kompensiert werden.

Art. 1

Proposition de la commission

Titre

Autorisation de réduire les salaires

Al. 1

Le Conseil fédéral est autorisé à réduire les salaires:

a. des magistrats (membres du Conseil fédéral, membres et juges suppléants du Tribunal fédéral, chancelier de la Confédération), de 3 pour cent au maximum;

b. des employés rangés dans une classe de traitement supérieure à la 31e ou dont la rétribution au sens de l'article 2 et calculée au taux d'une occupation à plein temps excède le montant maximum de la 31e classe de traitement de 2 pour cent au maximum; et

c. du reste des employés, de 1 pour cent au plus.

Al. 2

Il peut arrêter des réductions différentes pour le personnel de l'administration générale de la Confédération (entreprises d'armement comprises), de la Poste, des CFF et de l'entreprise Swisscom SA, pour autant que la situation financière et les caractéristiques de l'entreprise l'exigent.

Al. 3

Il peut en outre opérer des réductions différentes pour des catégories de personnes particulières, fixer des taux de réduction dégressifs et exclure des déductions certaines catégories de personnes.

Al. 4

Biffer

Al. 4bis (nouveau)

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Onken)

Le Conseil fédéral veille à ce que les réductions salariales soient compensées partiellement ou totalement dans les secteurs de l'administration générale de la Confédération.

Abs. 1–4 – Al. 1–4

Angenommen – Adopté

Abs. 4bis – Al. 4bis

Onken Thomas (S, TG), Sprecher der Minderheit: Ich möchte mich insbesondere an Herrn Bundesrat Villiger wenden. Deshalb wäre ich froh, wenn er einen Moment zuhören könnte. Herr Bundesrat, ich begründe kurz diesen Minderheitsantrag und möchte Sie zu einer Stellungnahme herausfordern, darum ist es mir so wichtig, dass Sie ganz kurz zuhören.

In verschiedenen Voten war wiederholt von diesen zusätzlichen Freitagen die Rede. Ich weiss, dass es in der Kompe-

tenz des Bundesrates liegt, diese Freitage zu gewähren oder auch nicht. Meine Überlegung war: Wenn das schon beabsichtigt ist, dann lasst es uns in diesen Bundesbeschluss hineinschreiben. Dann ist es dingfest gemacht, dann steht es schwarz auf weiss im Beschluss, und dann ist es auch nicht mehr verrückbar.

Sie haben nun erklärt, dass diese Sache eigentlich beschlossen sei, zugesichert sei, dass sie auch dem Personal gegenüber verbindlich sei. Ich bin grundsätzlich bereit, den Minderheitsantrag auf eine entsprechende Erklärung hin zurückzuziehen. Er greift in den Rechtsetzungsbereich des Bundesrates ein. Er entspricht eigentlich einer Empfehlung. Ich möchte nicht darauf beharren, aber ich möchte doch die Gewähr haben, dass diese Erklärung nicht nur eine unverbindliche Absichtserklärung ist, sondern dass Sie und der Bundesrat hier die entsprechenden Beschlüsse tatsächlich schon gefasst haben und auch dem Personal diese Zusicherungen gegeben haben.

Ich bitte Sie, uns hier zu sagen, wie der Stand der Dinge ist und wie es weitergehen soll.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Da der Rückzug dieses Minderheitsantrages vorbehältlich einer entsprechenden Erklärung angekündigt ist, glaube ich, dass es am Bundesrat ist, jetzt dazu Stellung zu nehmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Der Bundesrat hat in der Tat diesen Beschluss im Gesamtpaket gefällt und ist natürlich an ihn gebunden. Es würde Treu und Glauben diametral entgegenstehen, wenn wir davon abkämen. Wir haben auch eine Glaubwürdigkeit zu wahren.

Ich weiss, dass diese beiden Freitage umstritten sind; ich habe dafür auch ein gewisses Verständnis. Aber wir haben diese Offerte so gemacht, und der Bundesrat ist daran gebunden; wir werden das tun.

Ich habe jedoch auch grundsätzliche Bedenken gegenüber diesem Antrag, auch wenn er eigentlich nur das will, was wir ohnehin wollen. Wir sollten nicht Dinge in Gesetze oder Beschlüsse hineinnehmen, die in der Kompetenz des Bundesrates liegen. Das ist für mich eine Grundsatzfrage, die auch die Gewaltenteilung betrifft.

In diesem Sinne wäre ich natürlich sehr froh, wenn Sie den Antrag zurückziehen würden.

Onken Thomas (S, TG): Mit dieser Erklärung tue ich dies.

Präsident: Der Antrag der Minderheit Onken ist zurückgezogen worden.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Art. 2–4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 4bis (neu)

Antrag Frick

Abs. 1

Beschliesst der Bundesrat Lohnkürzungen gemäss Artikel 1, so werden die Entschädigungen für die Mitglieder des National- und Ständerates für denselben Zeitraum und in gleichem Ausmass gekürzt wie die Löhne der Magistratspersonen.

Abs. 2

Gekürzt werden die Entschädigungen nach den Artikeln 2, 3, 9 und 11 des Entschädigungsgesetzes (SR 171.21) sowie nach den Artikeln 2 und 9 des Bundesbeschlusses zum Entschädigungsgesetz (SR 171.211).

Art. 4bis (nouveau)

Proposition Frick

Al. 1

Les indemnités pour les membres du Conseil national et du Conseil des Etats sont diminuées pour la même période et avec le même pourcentage que les salaires des magistrats, si le Conseil fédéral décide des diminutions des salaires conformément à l'article 1er.

Al. 2

Les indemnités sont diminuées selon les articles 2, 3, 9 et 11 de la loi sur les indemnités parlementaires (RS 171.21) ainsi que selon les articles 2 et 9 de l'arrêté fédéral sur la loi sur les indemnités parlementaires (RS 171.211).

Frick Bruno (C, SZ): Die traurige Finanzsituation des Bundes zwingt uns zu harten Massnahmen auch im Personalbereich. 7 Milliarden Franken Defizit im kommenden Jahr und gut 100 Milliarden Bundesschulden verlangen Einschnitte. Doch die Defizite des Bundes sind nicht gottgewollt und kein Schicksalsschlag. Sie sind – wenn ich das so sagen darf – der Fluch der eigenen Tat: die Konsequenz hoher Beitragsätze, die Rechnung für eingegangene Verpflichtungen, die Quittung für gehabte Grosszügigkeiten.

Wir verlangen ein Solidaritätsoffer vom Bundespersonal. Es ist richtig, dass in schwierigen Situationen auch die Mitarbeiter ein Opfer bringen. Doch wir müssen uns auch der Frage stellen, wer für die Finanzlöcher der Bundeskasse die politische Verantwortung trägt. Verantwortlich sind in erster Linie der Bundesrat und das Parlament, kaum aber – und, wenn schon, nur sehr untergeordnet – die Beamten. Wir haben die Beschlüsse gefasst, teils auf Antrag des Bundesrates, teils aufgrund eigener zusätzlicher Grosszügigkeit. Darum dürfen wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier uns nicht ausnehmen.

Wenn wir sparen, dürfen wir uns bei den Löhnen nicht dispensieren. Der National- und der Ständerat haben nicht nur die politische Verantwortung; sie sind zusammen mit dem Bundesrat auch das politische Führungsorgan der Schweiz. Doch Führer sollen von ihren Mitarbeitern nur das verlangen, was sie selber zu tun bereit sind.

Was bewirkt es, wenn wir mit dem Beispiel der Solidarität vorgehen und uns denselben Sparmassnahmen unterwerfen wie die übrigen Mitarbeiter des Bundes? Es ist zuerst einmal eine Manifestation unserer Ernsthaftigkeit – Ernsthaftigkeit des Sparwillens. Wir überzeugen Beamte von der Notwendigkeit, wenn wir uns denselben Massnahmen unterstellen. Bürgerinnen und Bürger, Kantone und Gemeinden werden auch unsere einschneidenden Sparmassnahmen hinnehmen, wenn sie erkennen, dass wir uns selber nicht ausnehmen, dass wir selber nicht nur Wasser predigen, sondern auch trinken.

Was sollen wir gemäss dem Antrag konkret beschliessen? Es geht um folgendes: Wenn der Bundesrat die Löhne der Magistraten und Beamten kürzt, werden automatisch die Entschädigungen der National- und Ständeräte auf dieselbe Dauer und im gleichen Ausmass, nämlich maximal um jene 3 Prozent, gekürzt, um welche auch die Bezüge der Magistraten, der Bundesräte, des Bundeskanzlers, der Bundesrichter gekürzt werden. Die Kürzung ist also zeitlich gleich befristet.

Gekürzt werden nur die Entschädigungen mit Lohncharakter – das geht aus Absatz 2 klar hervor –, nämlich die Tagelder, die Grundpauschale (Jahrespauschale) sowie die Zulagen für Kommissionspräsidenten usw. Nicht gekürzt aber werden jene Entschädigungen, die Spesen oder Spesenersatz darstellen. Wir stellen uns also auch diesbezüglich gleich mit dem Bundesrat und den Beamten.

In den letzten Tagen habe ich mit mehreren Kollegen gesprochen und bin teils auf Zustimmung, teils auf Ablehnung gestossen. Freude an einer Kürzung der Parlamentarierentschädigung kann niemand von uns haben. Opfer schmerzen immer; Beamte schmerzen sie und uns auch. Der Schmerz ist derselbe.

1. Einige sagen mir, dass unsere Entschädigung sehr tief sei. In der Tat: Was wir als Lohn beziehen, sind im Jahr – bei rund

hundert Sitzungstagen – etwa 50 000 bis 55 000 Franken; das für eine 50- bis 60-Prozent-Beschäftigung. Wir sind wahrscheinlich in ganz Westeuropa das günstigste Parlament.

Ist die Kürzung darum nicht gerechtfertigt? Ich glaube, wir müssen sie doch in eigener Sache selbst vornehmen. Jeder von uns, der sich in den Stände- oder Nationalrat wählen lässt, weiss, dass er mit dem Mandat wenig verdient. Geld ist nicht unser Lohn, finanzieller Verdienst ist nicht der Motor der Schweizer Politik. Zudem wissen wir, dass das Durchschnittseinkommen von uns Parlamentariern, praktisch von allen, ein mittleres bis sehr gutes ist. Das Opfer, das wir bringen, ist daher relativ klein. Aber wir verlangen ja auch von den Beamten Kürzungen, die umgerechnet – wenn wir unseren Lohn auf einen Jahreslohn umrechnen – etwa 80 000 bis 90 000 Franken verdienen.

2. Andere sagen mir, dass wir die Bundesfinanzen durch diese Kürzung nicht sanieren würden. Das tun wir wirklich nicht! Wenn wir einen Lohnbezug von etwa 50 000 Franken im Jahr haben, dann macht eine Kürzung von 3 Prozent 1500 Franken oder für das ganze Parlament gegen 400 000 Franken aus. Das ist immerhin noch fünfmal mehr, als die Kürzungen des Bundesratslohnes bewirken, und es ist einiges mehr, als die Kürzungen der Gehälter der Bundesrichter ausmachen. Es geht nicht an, dass wir nichts tun. Wir sanieren in erster Linie durch unser Beispiel, indem wir als Parlamentarier die Ernsthaftigkeit und die Solidarität auch mit dem Bundespersonal demonstrieren.

3. Dritte sagen mir, dass der Ständerat von den Kantonen entschädigt würde, dass der Beschluss keinen Einfluss auf uns selber hätte. Es ist richtig, dass wir für die Sessionen von den Kantonen entschädigt werden. Was die Kommissionsitzungen, die Berichterstattung im Rat, die Präsidialzulagen usw. anbelangt, werden wir vom Bund entschädigt. Alle Kantone richten den Ständeräten dieselbe Entschädigung aus, wie sie die Nationalräte vom Bund erhalten. Die meisten Kantone – auch mein Kanton – knüpfen direkt an die Nationalratsentschädigungen an. Verändern wir die Nationalratsentschädigungen, verändern sich automatisch auch die Ständeratsentschädigungen – nach oben oder nach unten. Es hat also in den allermeisten Kantonen auch direkte Auswirkungen auf die Entschädigungen, welche die Kantone uns bezahlen.

4. Schliesslich sagen mir einige, dass unsere Entschädigung seit acht Jahren nicht mehr angehoben worden sei. Es stimmt, dass nur die Spesen angepasst worden sind, dass die Entschädigung aber – soweit sie Lohn ist – seit acht Jahren ungefähr gleich hoch ist. Wir müssen aber beachten, dass wir vor acht Jahren einen sehr, sehr grossen Sprung gemacht haben.

Es ist nötig, dass wir als politisches Führungsorgan mit dem guten Beispiel vorangehen. Wir dürfen uns selber kein Privileg geben. Wir müssen durch den gleichen Tunnel wie der Bundesrat und die Beamten. Es ist auch richtig, dass wir die Sparmassnahmen nicht nur andere spüren lassen, sondern sie am eigenen Leib spüren. Ein Parlament, das in einer Not-situation verzichtet und sich selber in die Pflicht nimmt, hat auch die Berechtigung, sich dann, wenn die Bundesfinanzen sich erholt haben, wieder Lohnerhöhungen zu gewähren. Das wird auch das Volk verstehen, das werden auch die politischen Kreise verstehen.

Nähmen wir uns von den Sparmassnahmen aus, so würden wir und auch unsere Massnahmen an Glaubwürdigkeit verlieren. Glaubwürdigkeit und Akzeptanz unserer Sparmassnahmen steigen in der Masse, in dem wir uns ihnen selber unterziehen. Wie sollen denn die Beamten auf einige Prozente ihres Lohns verzichten und trotzdem eine optimale Leistung erbringen, wenn wir mit dem guten Beispiel nicht vorangehen? Wir müssen also das Opfer, das wir zu Recht vom Personal des Bundes verlangen, selber auch bringen.

Darum bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Cavadini Jean (L, NE): La proposition Frick est de nature rituelle, et si nous l'avons souvent rencontrée dans des parlements cantonaux, elle a déjà été évoquée dans cette Chambre. Elle est surtout populiste, elle me paraît insignifiante et essentiellement déclamatoire.

Bien sûr, elle peut avoir un certain écho dans un Parlement qui est parmi les moins honorés et les plus mal reconnus d'Europe. Au surplus, j'aimerais attirer l'attention de M. Frick sur le fait qu'il n'y a pas de parallélisme entre les magistrats qui sont cités dans la décision que nous venons de prendre et les parlementaires que nous sommes, entre les 48 membres des Tribunaux fédéraux de Lausanne et de Lucerne, les sept conseillers fédéraux et le chancelier de la Confédération et les membres du Conseil national et du Conseil des Etats, il n'y a parallélisme ni dans la fonction ni dans la rétribution.

Vous avez pris la précaution de rappeler au surplus, pour descendre dans le détail matériel, qui peut cependant avoir son importance, que depuis huit ans aucune indexation n'a frappé l'indemnité qui reconnaît le travail du parlementaire, et que, dans le même temps, soit huit ans, à deux exceptions près, l'indexation a toujours maintenu les salaires de la fonction publique. Donc, non seulement l'écart que vous pouvez et que vous souhaitez lire est inexistant, mais il va à fin contraire de la thèse que vous souhaitez défendre.

Mais j'aimerais dire aussi que la vraie solidarité que M. Frick souhaite formuler me paraît s'accommoder de plus de discrétion, parce que – et c'est ce que je trouve particulièrement préoccupant dans votre proposition, Monsieur Frick – l'image du politique est toujours scrutée avec beaucoup d'intérêt, un intérêt un peu soupçonneux, que teintent parfois des relents financiers, et souvent avec sévérité. Une telle proposition est encore une fois de nature à voiler cette image. Au surplus, Monsieur Frick, personne ne vous oblige à accepter ces indemnités, mais peut-être prendrez-vous encore cette année deux jours de congé supplémentaires pour que le parallélisme soit cette fois réalisé!

Gentil Pierre-Alain (S, JU): M. Cavadini vient de relever que la proposition Frick avait quelques défauts. De mon point de vue, elle a cependant une immense qualité, et c'est la raison pour laquelle je la soutiendrai, c'est qu'elle montrera que le Parlement est capable d'appliquer à lui-même les règles qu'il impose aux autres. C'est probablement cette qualité qui gêne M. Cavadini.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es ist ein parlamentarisches Problem; der Bundesrat hat sich dazu nicht zu äussern.

Ich kann nur sagen, dass er darauf verzichtet hat, Sie in das Opfer einzubeziehen. Zum einen sicherlich aus Courtoisie, aber zum anderen auch aus der Erwägung, dass wir ein Milizparlament haben, dass die Parlamentarier zu Hause sehr viele Opfer bringen, dass sie vielleicht auf Einkünfte verzichten müssen und dass ihre Löhne im Vergleich zu anderen Parlamenten nicht übersetzt sind, so dass es trotz der schwierigen Finanzlage auch aus der Sicht eines Bundesrates – nicht des Gesamtbundesrates, er hat das nicht angeschaut – vertretbar ist, auf dieses Opfer zu verzichten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Frick
Dagegen

8 Stimmen
25 Stimmen

Art. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident: Die Gesamtabstimmung erfolgt vorbehaltlich des Entscheides über die Dringlichkeitsklausel.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes
Dagegen

26 Stimmen
5 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.061

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1998 und Bericht zum Finanzplan 1999–2001

Budget de la Confédération 1998 et rapport sur le plan financier 1999–2001

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1061 hiervoor – Voir page 1061 ci-devant

A. Finanzrechnung (Fortsetzung)
A. Compte financier (suite)

Volkswirtschaftsdepartement Département de l'économie publique

Delalay Edouard (C, VS), rapporteur: J'ai eu l'occasion de relever hier dans le débat d'entrée en matière sur la discussion relative au budget 1998 que l'exercice de cette année avait été particulièrement difficile pour la Commission des finances. Je me souviens en effet de périodes qui ne sont pas très éloignées, mais tout de même bien révolues aujourd'hui, où la Commission des finances se contentait de prendre connaissance du projet de budget présenté par le Conseil fédéral, et où il ne venait à l'idée de personne de proposer des modifications. Depuis quelques années, c'est tout autre chose, même si la progression des dépenses reste supérieure au taux de croissance de notre économie. Le Conseil fédéral est contraint, dans un premier exercice interne, de procéder à un redimensionnement des dépenses de notre Etat, et ensuite, c'est la Commission des finances qui, dans un deuxième temps, prend résolument le crayon rouge pour corriger le projet de budget.

Cette année, les efforts d'économies que la Commission des finances a pu réaliser se ressentent du fait que cette opération s'est répétée depuis plusieurs périodes au Conseil fédéral et à la Commission des finances. Cette remarque est particulièrement vraie pour le Département fédéral de l'économie publique où nous nous étions fixé, comme pour tous les autres départements, un objectif d'économies de 1 pour cent des dépenses. Comme le total des dépenses du DFEP est de 6,7 milliards de francs, les économies envisagées au départ par la Commission des finances étaient de 67 millions de francs. Nous étions optimistes quant à la possibilité d'atteindre cet objectif, car la progression des charges de ce département pour cette année était de 9,4 pour cent. C'est beaucoup.

La commission a entrepris son travail avec un esprit conquérant et des espoirs justifiés, mais elle a dû rapidement faire marche arrière, non pas devant la résistance des représentants du département ou des offices, mais surtout en raison du fait que, pour la plupart, les charges du DFEP sont liées par des lois et qu'il s'agit de dépenses de transferts sur lesquelles nous n'avons pas beaucoup de moyens d'action. Le résultat a donc été décevant, malgré un véritable travail d'investigation qui a été fait par la section 1 de la Commission des finances, et nous sommes finalement arrivés à 13 millions de francs d'économies, selon le dépliant en votre possession.

Je cite rapidement ces économies réalisées: c'est d'abord une réduction de la subvention pour les oeufs frais du pays, 1 million de francs (pos. 482.3600.301); une réduction des dons d'aide au financement à l'Office fédéral des affaires économiques extérieures, 1 million de francs (pos. 483.3600.301); et une diminution de 10 millions de francs à la position 484.4200.001 «Garantie contre les risques à l'exportation, avances». D'autre part, nous avons des recettes supplémentaires de 1 million de francs pour le remboursement des avances à l'Office fédéral du logement (pos. 499.6200.001).

Par rapport à ce maigre résultat relatif aux économies, nous avons dû, et cela est important, corriger à la hausse les positions relatives à l'assurance-chômage. Vous savez que l'arrêt fédéral urgent sur le financement de l'assurance-chômage cesse, ou a déjà cessé de déployer ses effets en date du 1er décembre de cette année. Nous avons donc à prendre acte du vote populaire négatif qui est intervenu le 28 septembre 1997 au sujet de la loi sur l'assurance-chômage. Selon de nouveaux calculs qui nous ont été présentés par le Département fédéral des finances, nous avons dû corriger le budget de la Confédération pour 1998 à la hausse, au niveau des dépenses, en introduisant la position 485.3600.204 «Prestation de la Confédération à l'assurance-chômage» de 390 millions de francs et en augmentant la position 486.4200.201 «Prêts à l'assurance-chômage» d'un montant de 200 millions de francs.

Cette situation concernant l'assurance-chômage est préoccupante. Elle a amené la Commission des finances à accepter une motion, sur laquelle nous aurons l'occasion de revenir, qui prévoit de demander au Conseil fédéral d'introduire une augmentation des cotisations à l'assurance-chômage pour les revenus supérieurs à 97 200 francs et à prendre des mesures de surveillance et de contrôle plus poussées aussi bien des entreprises que des bénéficiaires de l'assurance-chômage.

Pour le surplus, la commission a examiné toute une série de positions en vue d'obtenir des économies supplémentaires. C'est ainsi qu'au secrétariat général, nous avons examiné la possibilité d'étaler plus largement dans le temps le paiement des crédits de 30 millions de francs pour l'Exposition nationale 2001 (701.3600.005). Ça n'a pas été possible en raison des engagements qui avaient été pris.

A l'Office fédéral des affaires économiques extérieures, nous avons réexaminé la position relative aux dons d'aide financière (703.3600.301), mais nous avons conclu, avec le département, que ce n'était pas le moment de donner de la Suisse une image frileuse quant à son intervention au niveau international.

En ce qui concerne l'Ofiamt, nous avons examiné plus particulièrement les contributions aux hautes écoles spécialisées (705.3600.050), les positions relatives aux crédits pour la création de nouvelles places d'apprentissage, et comme je l'ai souligné tout à l'heure, aux crédits alloués pour l'assurance-chômage. Aucune économie n'a été possible sur ces positions.

A l'Office fédéral de l'agriculture, nous avons également eu un contact particulier avec le chef de l'office. Nous avons conclu que nous avions, dans ce secteur, à tenir nos engagements, qui résultaient d'un changement profond de la politique agricole voulu par le Parlement en accord avec le Gouvernement, et qu'il ne s'agit pas aujourd'hui de faire de la provocation en réduisant de façon importante les crédits à l'agriculture, compte tenu de ce changement de la politique agricole qu'il s'agit de consolider et non pas de mettre en péril. A l'Office fédéral des questions conjoncturelles, nous avons revu les crédits concernant l'encouragement à l'innovation et les programmes d'investissement. Nous avons même eu une séance spéciale dans le canton de Neuchâtel pour examiner cette question de façon approfondie, et nous devons enregistrer avec satisfaction que l'encouragement à l'innovation et les programmes d'investissement ont connu un grand succès dans les cantons: 1900 demandes ont été déposées; toutes ne pourront pas recevoir un accueil favorable, mais il est important de voir qu'à un moment où la conjoncture redémarre, il s'agit de ne pas couper cet élan en modifiant à la baisse les crédits dans ce secteur.

A l'Office fédéral du logement, nous avons également envisagé des réductions de crédit, mais il faut bien se rendre à l'évidence que les pertes dans le secteur immobilier soutenu par la Confédération sont importantes et qu'il s'agit d'intervenir par des crédits plus élevés pour l'abaissement des loyers. D'autre part, les risques relatifs aux immeubles qui bénéficient de l'aide fédérale auraient nécessité pour 1998 des crédits de l'ordre de 40 millions de francs, que nous n'avons pas pu accorder.

En conclusion je dois vous dire la conviction de la Commission des finances que, sans modification profonde des lois et des arrêtés qui régissent notre vie fédérale, il ne sera pas possible de réaliser des économies supplémentaires au Département fédéral de l'économie publique. La Commission des finances propose donc d'adopter le budget 1998 du Département fédéral de l'économie publique avec les six modifications qui figurent sur le dépliant et que je viens de décrire.

Nous avons, sur notre bureau, des propositions Weber Monika pour d'autres modifications à apporter au budget du Département fédéral de l'économie publique. La Commission des finances ne les a pas examinées pour la bonne raison qu'elles ont été déposées cette semaine. Je dois vous dire qu'avant de m'exprimer sur ces propositions, je préfère entendre Mme Weber dans ses explications, parce qu'elle a certainement des raisons de proposer ces modifications de crédit. Mais j'aimerais bien insister d'ores et déjà sur le fait que ces propositions mettent en danger cette politique agricole que le Parlement veut mettre sur pied et qu'elles vont au-delà de celles formulées par la Commission des finances du Conseil national, qui va déjà plus loin que notre commission et qui a pour sa part déjà examiné de façon approfondie le budget du Département fédéral de l'économie publique. Je me réserve par conséquent de revenir sur les propositions de Mme Weber après avoir entendu son intervention.

701 Generalsekretariat

Antrag der Kommission

3600.301 Zuschüsse für Inlandeier 13 625 000 Fr.

701 Secrétariat général

Proposition de la commission

3600.301 Subsidies pour oeufs indigènes 13 625 000 fr.

703 Bundesamt für Aussenwirtschaft

Antrag der Kommission

3600.301 Finanzhilfeschenkungen 114 014 400 Fr.

4200.001 Vorschüsse
an die Exportrisikogarantie 0 Fr.

703 Office fédéral des affaires économiques extérieures

Proposition de la commission

3600.301 Dons d'aide financière 114 014 400 fr.

4200.001 Garantie contre les
risques à l'exportation, avances 0 fr.

705 Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Antrag der Kommission

3600.204 Leistung des Bundes
an die ALV 390 000 000 Fr.

4200.201 Darlehen an die
Arbeitslosenversicherung (ALV) 1 800 000 000 Fr.

Antrag Weber Monika

3600.112 Förderung von Innovation
und Zusammenarbeit im Tourismus 2 400 000 Fr.

3600.301 Bürgschaftsgewährung
in Berggebieten 4 900 000 Fr.

4600.301 Investitionshilfe
für Berggebiete 47 040 000 Fr.

705 Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail

Proposition de la commission

3600.204 Prestation de la
Confédération à l'AC 390 000 000 fr.

4200.201 Prêts
à l'assurance chômage (AC) 1 800 000 000 fr.

Proposition Weber Monika

3600.112 Encouragement de l'innovation
et de la coopération dans le
domaine du tourisme 2 400 000 fr.

3600.301 Octroi de cautionnements
en régions de montagne 4 900 000 fr.

4600.301 Aide à l'investissement
dans les régions de montagne 47 040 000 fr.

707 Bundesamt für Landwirtschaft

Antrag der Weber Monika

3600.142 Verwertung der Schafwolle 1 200 000 Fr.

3600.209 Preiszulage
auf verkäster Milch 106 820 000 Fr.

707 Office fédéral de l'agriculture

Proposition Weber Monika

3600.142 Placement de la laine de
mouton 1 200 000 fr.

3600.209 Supplément de prix versé
sur le lait transformé en fromage 106 820 000 fr.

Weber Monika (U, ZH): Ich habe exemplarisch fünf Anträge eingereicht; das sind fünf von fünfzehn Anträgen, die ich vorbereitet habe. Ich möchte hier klar sagen, dass ich diese Anträge eingereicht habe, weil Herr Onken mich gestern herausgefordert hat. Darum spreche ich auch direkt zu allen fünf Anträgen. Ich möchte damit demonstrieren, dass diese Zitrone noch nicht ausgepresst ist.

Es sind fünf Anträge zu Beträgen, die gegenüber dem Budget 1997 erhöht worden sind. Ich schlage Ihnen vor, diese Beträge für 1998 nicht zu erhöhen, sondern sie auf dem Niveau von 1997 zu belassen.

Zwei Bemerkungen dazu: Es gibt, wahrscheinlich mit Ausnahme der Position über die verkäste Milch – das geht jetzt in die Landwirtschaft hinein, aber ich behandle alle Anträge zusammen –, keinen Grund, auch keinen dringlichen Grund, und keine Erklärung für die Aufstockung der Beträge.

Sehen Sie, wenn Sie die Position «Verwertung der Schafwolle» nehmen und jetzt im Budget 1,58 Millionen Franken stehen, es im letzten Jahr aber 1,2 Millionen Franken waren, dann kann mir niemand in diesem Rat, auch der Bundesrat nicht, sagen, weshalb dieser Betrag um 400 000 Franken aufgestockt werden müsste.

Bürgschaftsgewährung in Berggebieten: Anstatt wie letztes Jahr 4,9 Millionen Franken, werden jetzt 5,01 Millionen Franken vorgeschlagen. Diese Aufstockung ist im Budget ebenfalls nicht begründet.

Investitionshilfe für Berggebiete: 47 Millionen Franken waren es letztes Jahr, dieses Jahr sind es einfach 50,7 Millionen Franken, und es wird auch keine Begründung für die Aufstockung gegeben.

Dann komme ich zur Aufstockung für die verkäste Milch, die auf die Direktzahlungen zurückzuführen ist, wo man sich auch darüber unterhalten kann, weshalb bezüglich dieser Massnahme überhaupt keine Begründung im Budget zu finden ist.

Ich möchte dazu etwas Grundsätzliches sagen: Die Budgetierungsart, wie sie hier vorgenommen wurde, war während der Hochkonjunktur üblich. Heute sollten wir nur noch absolut unumgängliche Erhöhungen ermöglichen.

Dazu eine zweite Bemerkung: Die Art, wie hier budgetiert wird, gibt zum Denken Anlass, und ich hoffe, dass hier auch ein klares Führungszeichen vom Bundesrat gesetzt wird. Offenbar ist in der Verwaltung noch immer nicht genügend bekannt, dass ohne dringlichsten Grund keine Ausgabenerhöhungen mehr möglich sein sollten. Das ist eine Führungsaufgabe, und ich bitte den Bundesrat, den Tarif durchzugeben.

Ich betrachte meine fünf Anträge, die ich beliebig erweitern könnte – wir unterhalten uns z. B. immer noch über zwei Gestüte, die ich letztes Jahr angepeilt habe –, als eine Demonstration. Ich weiss, dass eine kurzfristige Massnahme hier nicht möglich ist, und entbinde Sie von einer Behandlung dieser Anträge. Sie müssen sich nun also nicht bemühen, mich zu bekämpfen.

In diesem Sinn ziehe ich diese Anträge formell zurück, aber nicht deshalb – das möchte ich betonen –, weil sie nicht gerechtfertigt wären. Es wird mir auch niemand in diesem Rat sagen können, dass sie nicht gerechtfertigt sind. Ich ziehe sie

zurück, weil ich keine Chance habe und lieber Zeit sparen möchte.

Ich möchte Sie aber nicht von der Pflicht entbinden, ein planmässiges, klares Vorgehen zu suchen und Aufstockungen ohne dringlichen Grund in Zukunft nicht mehr zuzulassen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Zuerst ein Wort des Dankes für den Rückzug der Anträge. Ich glaube, wir müssen uns auch etwas besser einrichten mit solchen Anträgen, denn ich habe sie vor etwa zwei Minuten erstmals gesehen. Deshalb werden Sie mir als Nicht-Landwirtschaftsspezialisten verzeihen, dass ich dazu natürlich nicht materiell Stellung nehmen kann.

Vielleicht nur soviel: Ich weiss, dass Frau Weber natürlich gegenüber der Landwirtschaftspolitik schon lange ein Unbehagen hat. Ich glaube aber, dass gerade jetzt die ganze Landwirtschaftspolitik in Bewegung ist, dass wir mit der «Agrarpolitik 2002» einen eigentlichen Paradigmenwechsel vollziehen. Aus der Sicht des Finanzdepartementes interessiert uns natürlich schon, wieviel die Landwirtschaft längerfristig kostet. Wir möchten auch aus der Sicht des Finanzdepartementes z. B. von diesen jährlichen Nachtragskreditübungen etwas wegkommen. Andere Bereiche müssen auch im Budget festlegen, was das nächste Jahr kostet – einzig mit Ausnahme des wirklich Unvorhersehbaren.

Bei der Landwirtschaft war es immer so, dass im Frühjahr die Pakete unterbreitet wurden; aber da haben wir schon viel erreicht. Wir haben auch schon viele Signale in diese Richtung gesetzt, mit Milchzielpreissenkungen. Ich habe auf die Opfer hingewiesen, die auch die Bauern bei ihren Einkommen gebracht haben – am Schluss, wenn sie Bilanz ziehen.

Wir muten den Bauern doch einen sehr rasanten Strukturwandel zu. Die jüngeren, dynamischeren unter ihnen akzeptieren das auch, akzeptieren mehr Markt. Es gibt aber solche, die etwas mehr Mühe haben, dafür habe ich auch Verständnis. Sie können das Problem nicht mit solchen Anträgen lösen, sondern wir müssen uns im Rahmen der gesamten Landwirtschaftsreform über die Stossrichtung unterhalten und versuchen, einen Weg vorzugeben, der für die Volkswirtschaft tragbar ist, aber den Bauern noch eine Chance gibt, auch in einer schwierigen Zeit zu überleben.

In diesem Sinn ist es wahrscheinlich gut, wenn Sie die Diskussion bis zur Behandlung der «Agrarpolitik 2002» verschieben.

Bieri Peter (C, ZG): Frau Weber hat mir gestern eine Nachtübung eingebrockt, und nun kann ich die Lorbeeren heute nicht ernten.

Nur kurz folgendes: Ich hätte gewisse Einwendungen gegen die Kürzungen im Bereich Landwirtschaft gehabt; diese betreffen insbesondere den grössten Brocken, die Preisschläge auf verkäster Milch. Dazu muss man sagen, dass das Teil der neuen Agrarpolitik ist. Diese Erhöhung der Verkäsungszulage erfolgte bei gleichzeitiger Reduktion anderer Beiträge. Dieser Beitrag wurde im Rahmen von «Agrarpolitik 2002» aufgenommen, die Sie, Frau Weber – wie ich bis heute der Meinung war –, mitgetragen haben.

Zum zweiten Teil, zur Förderung der Berggebiete: Wenn wir bei den Produktpreisen reduzieren wollen, müssen wir auf der anderen Seite dafür besorgt sein, dass dieser Berufsstand auf Strukturen bauen kann, die es ihm ermöglichen, auch eine Zukunft zu finden. Ich erinnere Sie daran: Heute morgen ist in den Frühnachrichten eine Meldung gekommen, wonach von den Berner Bauernbetrieben noch 27 Prozent eine Zukunft hätten und sich die restlichen Bauern um andere Berufsmöglichkeiten kümmern müssten.

Ein letzter Grund, Frau Weber, betrifft die Schafwolle: Im Budget, Seite 489, sehe ich nirgends, dass in früheren Jahren von einem Betrag von 1,2 Millionen Franken ausgegangen wurde. In der Rechnung 1996 sind es 1,587 Millionen, im Voranschlag 1997 geht es um 1,55 Millionen und im Voranschlag 1998 um 1,54 Millionen. Von 1,2 Millionen ist nirgends die Rede. Entweder sind Sie falsch informiert, oder beim Ablesen Ihrer Zahlen hat sich ein Fehler eingeschlichen.

Delalay Edouard (C, VS), rapporteur: A la suite de l'intervention de Mme Weber, je veux la rassurer, lui dire que la sous-commission qui s'occupe du Département fédéral de l'économie publique est prête à examiner de manière approfondie les propositions qu'elle a faites, pour une prochaine occasion. Le fait qu'elle ait retiré ses propositions m'amène à dire qu'elle admet que la Commission des finances a tout de même fait un bon travail dans l'examen de ce département et qu'elle prend en considération cet élément important que la politique agricole est en mutation aujourd'hui et qu'il ne s'agit pas de miner les progrès qu'on peut faire dans ce domaine par des propositions qui n'iraient pas dans la bonne direction. D'ailleurs, les bons rapports qu'elle a professionnellement avec le domaine agricole lui ont certainement inspiré la décision de retirer ses propositions et, au nom de la sous-commission, je l'en remercie.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Ich muss kein nächtlich vorbereitetes Votum loswerden. Ich will mich auch nicht zur Landwirtschaftspolitik äussern, sondern bin froh darüber, dass Frau Weber da selber zum Rückzug geblasen hat. Ich möchte aber den ersten Antrag von Frau Weber – weil er symptomatisch ist – noch kurz streifen.

Sie haben vorgeschlagen, die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus um 1,2 Millionen Franken zu kürzen. Wir haben in der Herbstsession 1997 die Schlussabstimmung über diesen Bundesbeschluss vorgenommen und diese 18 Millionen bewilligt. Nun kommt die Quittung, und der Bundesrat beantragt uns in Ausführung unserer Beschlüsse einen Budgetkredit. Im Grunde genommen stellt Frau Weber – vielleicht sogar zu Recht – diesen Kredit, den wir gesprochen haben, nochmals in Frage. Darum meine ich – ich habe es beim Eintreten gesagt; hier zeigt es sich dann im Konkreten –: Sie stellen in der Sachpolitik die Weichen, und die Rechnung folgt dann, wenn wir das Budget beschliessen müssen. Denken Sie bitte bei Ihren sachpolitischen Entscheiden eben auch an die finanzpolitische Dimension dieser Entscheide!

Präsident: Die Anträge Weber Monika sind zurückgezogen worden.

Einnahmen

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Antrag der Kommission

6200.001 Rückzahlung von

Vorschüssen und Darlehen

2 800 000 Fr.

Recettes

725 Office fédéral du logement

Proposition de la commission

6200.001 Remboursements d'avances

et de prêts

2 800 000 fr.

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement Département des transports, des communications et de l'énergie

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Zuerst ein paar allgemeine Bemerkungen zum Budget des EVED: Von den Gesamtausgaben des Bundes von 47,3 Milliarden Franken nach dem Entwurf des Bundesrates entfallen für 1998 auf das EVED 9,948 Milliarden Franken oder 21 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes. Das Ausgabenwachstum des EVED gegenüber dem Vorjahr beträgt 2,685 Milliarden Franken oder 37 Prozent. Dieser Zuwachs ist aber nicht auf eine Ausgabensteigerung bei der Erfüllung bisheriger Aufgaben zurückzuführen. Vielmehr gibt es eine Reihe von Sonderfaktoren, die die Mehraufwendungen begründen. Es ist im einzelnen auf folgendes zu verweisen:

Das Buwal ist vom EDI zum EVED umgeteilt worden. Das Buwal hat ein Ausgabenvolumen von rund 550 Millionen Franken; dieser Betrag schlägt sich jetzt natürlich voll zusätzlich beim EVED nieder.

Im Jahre 1998 wird bei der Übernahme des Infrastrukturaufwandes der SBB durch den Bund ein Systemwechsel vollzogen. Wir haben gestern schon einige Hinweise bei der SBB-Rechnung gehört. Bis Ende 1997 wird der tatsächliche Infrastrukturaufwand im Folgejahr durch den Bund vergütet. Ab 1998 soll die Abgeltung, analog übrigens zum Regionalverkehr, periodengerecht erfolgen. Damit wird der Bund im Umstellungsjahr 1998 den Aufwand von zwei Jahren erbringen müssen. Es kommen also zwei Jahre für diese Abgeltung zusammen. Das heisst, der Bund muss den Infrastrukturaufwand für das Jahr 1997 nachschüssig und zusätzlich die geplanten, ungedeckten Kosten für 1998 vergüten. Diese beiden Positionen sind budgetiert.

Schliesslich erfolgt der Aufgabentransfer von den PTT zum Bundesamt für Kommunikation, zum Bakom, was ebenfalls Mehrausgaben beinhaltet. Weitere Zusatzbelastungen entstehen durch das vom Parlament genehmigte Investitionsprogramm, das sich zum Teil eben, im Umfang von 92 Millionen Franken, im EVED niederschlägt. Hier finden Sie vor allem die Positionen Energie und Nationalstrassen.

Klammert man die Sonderfaktoren aus, ergibt sich, verglichen mit der Aufgabenstellung gemäss Budget 1997, ein Mehraufwand von 125 Millionen Franken oder 1,2 Prozent. In diesen Zahlen sind allerdings die zusätzlichen Sparvorschläge, die Ihnen nachfolgend noch unterbreitet werden, nicht inbegriffen.

Die Einnahmen des EVED steigen auf 392 Millionen Franken. Das sind 79 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Die Mehreinnahmen ergeben sich durch die neu beim Generalsekretariat budgetierten Gebühren des Dienstes für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs von rund 13 Millionen Franken. 58 Millionen Franken entfallen auf das Bakom für Leistungen im Rahmen des Fernmeldegesetzes. Das sind die allgemeinen Bemerkungen zum EVED.

801 Generalsekretariat

Antrag der Kommission

4010.401 Überwachungseinrichtungen 13 644 000 Fr.

801 Secrétariat général

Proposition de la commission

4010.401 Installations de surveillance 13 644 000 fr.

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Die für das Generalsekretariat budgetierten Ausgaben von 35,6 Millionen Franken liegen rund 23 Millionen Franken über dem Budget des Vorjahres. Dieses Ausgabenwachstum ist hauptsächlich eine Folge der Gesetzesänderungen im Post- und Fernmeldebereich. Der weitaus grösste Anteil entfällt auf den Transfer des Dienstes für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, der von der Telecom PTT in das Generalsekretariat EVED wechselt. Die vorgesehene Übernahme der Überwachungsanlagen bedingt nach dem Budget einmalige Kosten von rund 14 Millionen Franken. Unsere Finanzkommission hat eine Kürzung dieses Betrages um rund 350 000 Franken vorgeschlagen. Die nationalrätliche Finanzkommission will den Betrag völlig streichen, und zwar mit dem Hinweis darauf, dass die Kosten zurzeit noch nicht zuverlässig festgelegt werden können. Es ist aber klar, dass die Bezahlung erfolgen muss, wenn sie mit den PTT endgültig ausgehandelt worden sind. Nachdem aber Zahlungstermin und Zahlungsbetrag noch nicht feststehen, kann meines Erachtens – wir haben diese Frage in der Kommission nicht mehr behandeln können, weil der Antrag der nationalrätlichen Kommission noch nicht vorlag – auf eine Budgetierung 1998 verzichtet werden. Sollten allerdings die Modalitäten bereits 1998 endgültig ausgehandelt sein, müsste allenfalls, mindestens für eine Teilzahlung, ein Nachtragskreditbegehren eingereicht werden.

Ich würde Ihnen in diesem Zusammenhang beantragen, sinngemäss auf den Antrag der Kommission des Nationalrates einzugehen. Damit wäre der Kredit für die Überwachungseinrichtungen Null, allerdings im Wissen darum, dass hier eventuell ein Nachtragskreditbegehren eingereicht werden muss.

Präsident: Diesem modifizierten Antrag der Kommission wird nicht opponiert.

802 Bundesamt für Verkehr

Antrag der Kommission

4600.101 Technische Verbesserungen und Umstellung des Betriebes 85 000 000 Fr.
4600.105 Verkehrstrennung 29 000 000 Fr.

802 Office fédéral des transports

Proposition de la commission

4600.101 Améliorations techniques et adoption d'un autre mode de transport 85 000 000 fr.
4600.105 Séparation des courants de trafic 29 000 000 fr.

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Der Voranschlag 1998 weist gegenüber dem Vorjahr Mehrausgaben von rund 1,9 Milliarden Franken auf. Das scheint ein gewaltiger Betrag zu sein. Diese Mehrausgaben sind aber – wie ich einleitend bemerkt habe – im wesentlichen auf den Systemwechsel beim Infrastrukturaufwand der SBB zurückzuführen, indem 1998 Zweijahrestanchen, d. h. 1997 «nachschüssig» und 1998 periodengerecht, entrichtet werden müssen.

In der rechnermässigen Darstellung ist darauf hinzuweisen, dass zusätzlich zur vorher genannten Doppelbelastung bei der Abgeltung des Jahres 1998 für den Infrastrukturaufwand eine Aufteilung auf zwei Positionen erfolgt: In der Position 802.3600.003, Infrastrukturleistung, sind die geplanten ungedeckten Kosten von 651 Millionen Franken sowie die Zinslast von 556 Millionen Franken enthalten. Unter der Position 802.4600.002, Substanzerhaltung Infrastruktur SBB, sind die ordentlichen Abschreibungen und die Direktabschreibungen zur Substanzerhaltung von 618 Millionen Franken verbucht. Die Infrastrukturinvestitionen Grundbedarf SBB finden sich unter der Position 802.4200.002; sie betragen rund 244 Millionen Franken für den Grundbedarf und rund 432 Millionen Franken für die Neat.

Bei der Position 802.3600.203, Abgeltung des Regionalverkehrs, ist der Mehrbedarf von rund 55 Millionen Franken vor allem auf die rückläufigen Erträge im Regionalverkehr zurückzuführen. Die Bestellungen im Regionalverkehr erfolgen jeweils auf den Fahrplanwechsel hin. Die mittelfristige Prognose sieht eine Stabilisierung der Bundesleistungen etwa auf dem Niveau von 1998 vor. Wenn das bisherige Zugangebot erhalten werden soll, lässt sich das aber nur durch eine zusätzliche Belastung der Kantone erreichen.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, beim Bundesamt für Verkehr eine Kürzung von je 5 Millionen Franken bei der Position 802.4600.101, Technische Verbesserungen und Umstellung des Betriebes, und bei der Position 802.4600.105, Verkehrstrennung, vorzunehmen, also insgesamt eine Kürzung um 10 Millionen Franken. Gemäss den Ausführungen des Departementes lässt sich diese Einsparung grundsätzlich vertreten, ohne dass gravierende Abstriche bei der Planung gemacht werden müssen.

Die nationalrätliche Finanzkommission schlägt zusätzliche Kürzungen bei der Position 802.3600.003, Infrastrukturleistung, und bei der Position 802.4200.002, Infrastrukturinvestitionen Grundbedarf SBB, von 20 bzw. 10 Millionen Franken vor.

Die erste Position umfasst, wenn man sie detailliert ansieht, die Übernahme des Infrastrukturaufwandes 1997 der SBB von 1 598 000 000 Franken. Dieser Betrag steht fest und kann meines Erachtens nicht gekürzt werden. Das ist das, was wir bezahlen müssen für das, was 1997 investiert worden ist.

Weiter ist die Zinslast auf SBB-Anleihen beim Bund und seiner Pensionskasse zu verzinsen. Auch dieser Betrag lässt sich nicht manipulieren. Er macht 556 Millionen Franken aus – und ist geschuldet! Das kann durch Sparmassnahmen nicht verändert werden. Es können höchstens die ungedeckten Kosten des Infrastrukturbetriebes der SBB beeinflusst werden. Aber angesichts der bereits durchgeführten Sparmassnahmen ist eine Kürzung um 20 Millionen Franken

fraglich. Das gleiche trifft für den Grundbedarf der Investitionen von rund 244 Millionen Franken zu.

Die Finanzkommission unseres Rates hat die Anträge der nationalrätlichen Finanzkommission anlässlich ihrer Plenarsitzung noch nicht gekannt. Aus dem, was an dieser Sitzung gesagt worden ist, aus den grundsätzlichen Überlegungen heraus, bin ich der Meinung, dass die Kürzungen, soweit sie sich auf die Infrastrukturinvestitionen beziehen, abgelehnt werden sollten.

Ich beantrage Ihnen daher, die Kürzungen der Finanzkommission unseres Rates nachzuvollziehen, die anderen aber abzulehnen.

*803 Bundesamt für Zivilluftfahrt
Antrag der Kommission*

3110.000 Infrastruktur	3 448 300 Fr.
4200.001 Darlehen für Flugplätze	7 500 000 Fr.

*803 Office fédéral de l'aviation civile
Proposition de la commission*

3110.000 Infrastructure	3 448 300 fr.
4200.001 Prêts à des aérodromes	7 500 000 fr.

*804 Bundesamt für Wasserwirtschaft
Antrag der Kommission*

4600.001 Hochwasserschutz	66 727 000 Fr.
---------------------------	----------------

*804 Office fédéral de l'économie des eaux
Proposition de la commission*

4600.001 Protection contre les inondations	66 727 000 fr.
---	----------------

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Zum Hochwasserschutz: Wir haben beim Bundesamt für Wasserwirtschaft eine Korrektur vorgenommen. Ich möchte Sie bitten, diese Korrektur zu genehmigen. Ich habe vom Bundesamt die Zusicherung erhalten, dass aufgrund neuerer Meldungen der Kantone eine leichte Reduktion des vorgesehenen Kredites vertretbar ist.

Spoerry Vreni (R, ZH): Zum Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl): Ich möchte mich nicht zu den beiden Korrekturen äussern, sondern hätte lediglich eine Frage zu stellen. Ich weiss, dass sich diese an den zuständigen Vorsteher des Departementes richten würde, aber ich muss das jetzt so machen, weil der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes das Geschäft zu vertreten hat.

Ich möchte daran erinnern, dass die WAK am 28. April 1997 eine Motion eingereicht hat, mit der sie vom Bundesrat verlangte, unverzüglich eine Beschleunigung der Abwicklung blockierter oder verzögerter Bewilligungsverfahren an die Hand zu nehmen und die dazu dringend erforderlichen politischen und personellen Prioritäten zu setzen.

Der Bundesrat ist bereit gewesen, diesen Vorstoss in der Form einer Empfehlung entgegenzunehmen, weil er einen Bereich beschlägt, der vorwiegend in der Kompetenz des Bundesrates liegt.

Ich habe dann im Juni 1997 mit einer Motion nachgedoppelt, in der ich vor allem darum gebeten habe, im Bazl die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die speditive Abwicklung von Bewilligungsverfahren sicherzustellen, dies mit der Begründung, dass der Arbeitsaufwand im Bazl sowohl qualitativ wie auch quantitativ empfindlich zugenommen hat.

Am 1. Januar 1995 ist das revidierte Luftfahrtgesetz in Kraft getreten. Dieses hat verschiedene Änderungen gebracht, die zwar die Kantone und Gemeinden entlasten, dem Bazl aber ganz klar zusätzliche und anspruchsvolle Aufgaben im Bereich der Bewilligungen im Luftfahrt-Infrastruktursektor übertragen. Es gibt hier zurzeit sehr viel Arbeit; es hat nicht nur Ausbaurvorhaben in Genf, Lugano und Zürich, sondern es sind auch die Betriebskonzessionen für die Flughäfen bzw. -plätze Zürich, Genf, Sitten, Grenchen, Samedan und Les Eplatures bis spätestens im Jahr 2001 zu erneuern.

Auch dieser Vorstoss ist in der Form der Empfehlung entgegengenommen worden. Herr Bundesrat Leuenberger hat –

sicher zu Recht – ausgeführt, dass es in der Zuständigkeit des Bundesrates liegt, im Stellenbereich Verschiebungen vorzunehmen; aber er sagte, er sei sich bewusst, dass der Arbeitsaufwand erheblich zugenommen habe, und sicherte zu, man wolle diesem Problem Rechnung tragen.

Ich habe in die Umwandlung in eine Empfehlung eingewilligt, weil dies formell sicher richtig ist, habe aber angefügt, dass die Empfehlung nicht nur entgegengenommen werden solle, sondern dass auch danach gehandelt werden müsse. Herr Bundesrat Leuenberger hat dann wörtlich ausgeführt: «Ich will Ihnen gerne versprechen, Ihren Empfehlungen auch tatsächlich nachzukommen. Sie sollen uns scharf beobachten. Wir lassen uns das gerne gefallen.»

Ich ergeife heute deshalb das Wort, weil ich sehe, dass die Personalbezüge im Bazl unverändert geblieben sind. Im Gegenteil, sie werden durch die Kürzung noch negativ tangiert. Meine Frage geht davon aus, dass ich zwar sehe, dass der Spielraum des Bundesrates in vielen Beziehungen und auch hier eng geworden ist. Darf ich trotzdem annehmen, dass aufgrund der vorliegenden Zusicherungen die Prioritäten so gesetzt werden, dass bei all jenen Aufgaben, die mithelfen können, die Konjunktur in Schwung zu bringen und die Verfahren speditiv abzuwickeln, die nötigen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden? Es macht nämlich wenig Sinn, wenn wir Investitionsprogramme bewilligen, aber die notwendigen Bewilligungen wegen Personalengpässen nicht zeitgerecht erteilt werden können.

Aus diesem Grunde möchte ich daran erinnern, dass hier Versprechen abgegeben worden sind. Ich hoffe, dass der Bundesrat im Sinne unseres Rates handeln wird, der zwei Vorstösse in diesem Bereich überwiesen hat.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich bin froh, dass Frau Spoerry damit einverstanden ist, dass nur der Finanzminister kurz dazu Stellung nimmt. Sie haben mir freundlicherweise vor etwa 10 Minuten gesagt, dass Sie diese Frage stellen wollen. Ich habe über meinen Mitarbeiter rasch Kontakt aufgenommen und sichere Ihnen zu, Frau Spoerry, dass ich selbstverständlich meinen Kollegen Leuenberger darauf aufmerksam machen und ihn darüber informieren werde, dass Sie die Frage gestellt haben und Ihre scharfe Beobachtung auch weiterführen werden.

Die Information, die ich bekommen habe, ist die folgende: Es betrifft einige Flughäfen – Sie haben es gesagt –, aber vor allem den Flughafen Zürich. Es handle sich dort um ein derartiges Grossprojekt, dass es verfahrensmässige Reorganisationen im Bazl und auch zusätzliches Personal brauche, damit man das zeitgerecht bewältigen könne. Man sagt mir auch, dass es für das EVED in der Tat eine grosse Priorität habe. Man wolle nächstens mit einem Personalbegehren an den Bundesrat gelangen. Dazu muss ich sagen, dass der Finanzminister dann in einen Zielkonflikt kommt, weil diese Umschaukelungen relativ schwierig sind. Deshalb danke ich noch einmal dafür, dass Sie uns nicht mit dem vorhergehenden Antrag gezwungen haben, nochmals 120 Stellen abzubauen. Es wird sicherlich anlässlich der Beratung dieses Bereiches im Bundesrat besprochen werden. Ich nehme die Dringlichkeit des Anliegens zur Kenntnis. Ich bin an sich Ihrer Meinung, dass in Bereichen, wo Grossinvestitionen an sich reif sind, eine Beschleunigung gesamtwirtschaftlich wünschenswert wäre.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich danke vielmals für die Antwort. Herr Bundesrat Villiger, ich weiss sehr genau, in welchem Zwiespalt der Bundesrat steht. Es geht nicht darum, zusätzliche Stellen zu beantragen. Deswegen wurde nämlich meine Motion im Rahmen des Investitionsprogrammes eingereicht: Ich wollte die Mittel, die es allenfalls braucht – auch, um Kapazitäten einzukaufen –, aus dem Investitionsprogramm nehmen. Da wurde mir gesagt, das sei nicht nötig, der Bundesrat habe innerhalb seines Stellenplafonds genügend Spielraum, die notwendigen Prioritäten zu setzen; es sei keine Aufgabe des Parlamentes, in diesen Bereich des Bundesrates aktiv einzugreifen. Der Bundesrat werde es schon richten. Deswegen hatte ich keine andere Möglichkeit.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich kann einfach sagen: Wir brauchen etwa 300 Grenzwächter; wir brauchen bei der ZAS in Genf, wo schwierige Zustände herrschen, x Leute; wir brauchen bei der EVK Leute usw. Ich will damit nur die Bedeutung des Problems signalisieren, aber ich nehme das zur Kenntnis.

*805 Bundesamt für Energiewirtschaft
Antrag der Kommission*

3180.000 Dienstleistungen Dritter	5 655 500 Fr.
3181.002 Information über Energiefragen für Externe	2 533 000 Fr.
4600.001 Abwärmenutzung	5 111 300 Fr.
4600.002 Nutzung erneuerbarer Energien	9 590 600 Fr.
4600.003 Pilot- und Demonstrationsanlagen	9 123 300 Fr.
4600.900 Investitionsprogramm 97; Sparsame und rationelle Energienutzung; Nutzung erneuerbarer Energien und Abwärme	19 800 000 Fr.

*805 Office fédéral de l'énergie
Proposition de la commission*

3180.000 Prestations de service de tiers	5 655 500 fr.
3181.002 Information sur des problèmes énergétiques destinée à des tiers	2 533 000 fr.
4600.001 Récupération de la chaleur résiduelle	5 111 300 fr.
4600.002 Utilisation des énergies renouvelables	9 590 600 fr.
4600.003 Installations pilotes et de démonstration	9 123 300 fr.
4600.900 Programme d'investissement de 1997, utilisation économe et rationnelle de l'énergie, utilisation des énergies renouvelables et des rejets thermiques	19 800 000 fr.

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Beim Bundesamt für Energiewirtschaft schlägt Ihnen die Finanzkommission sechs Kürzungen (zwischen 97 000 Franken und 500 000 Franken) vor. Nach Angaben des Departementes sind die betroffenen Positionen in diesem Ausmass steuerbar; die Kürzungen werden nicht dazu führen, dass dringende Aufgaben nicht erfüllt werden können. Ich beantrage Ihnen Zustimmung.

*806 Bundesamt für Strassenbau
Antrag der Kommission*

4600.001 Nationalstrassen, Bau	1 579 412 000 Fr.
4600.003 Hauptstrassen	197 245 000 Fr.

Antrag Bloetzer

4600.003 Hauptstrassen
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*806 Office fédéral des routes
Proposition de la commission*

4600.001 Routes nationales, construction	1 579 412 000 fr.
4600.003 Routes principales	197 245 000 fr.

Proposition Bloetzer

4600.003 Routes principales
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Die Kommission unseres Rates hat Ihnen hier bei den Hauptstrassen eine Kürzung auf 197,245 Millionen Franken beantragt. Diese Kürzung ist darauf zurückzuführen, dass, wie Abklärungen ergeben haben, im Jahre 1997 mit einem Kredit von 240 Millionen Franken etwa 40 bis 45 Millionen Franken nicht gebraucht werden. Die Reduktion des Kredites für das Budget 1998 ist daher eine Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse.

Der Chef des betreffenden Bundesamtes hat anlässlich der Finanzkommissionssitzung und auch bei der Subkommissionssitzung ausgeführt, dass für das Jahr 1998 eine Reduktion dieses Kredites vertretbar sei. Aufmerksam machte er jedoch, dass dann für das folgende Jahr – 1999 – eine höhere Kreditsumme nötig sei, um die Bezahlungen, die dazumal anfallen würden, erbringen zu können.

Sie sehen im übrigen noch, dass die nationalrätliche Kommission, die später getagt hat, hier einen abweichenden Antrag stellt.

Ich beantrage Ihnen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. In der Differenzbereinigung können wir allenfalls auf diese Position zurückkommen.

Bloetzer Peter (C, VS): Ich begründe meinen Antrag ganz im Sinne von Paul Gemperli, der gefordert hat: nicht «beharren», sondern «begründen».

Wir befassen uns bereits seit einiger Zeit mit der Bedeutung von Investitionen und Innovationen für unsere Wirtschaft, einer Wirtschaft, die seit sieben Jahren stagniert, die viele Arbeitsplätze wegrationalisieren muss. Das Resultat ist – wie wir alle wissen – eine steigende Zahl von Arbeitslosen.

Die Gründe sind vielfältig. Zu nennen ist aber insbesondere auch der Zwang zur Sanierung der öffentlichen Haushalte. Wenn die öffentlichen Haushalte sparen müssen, leiden darunter erwiesenermassen immer zuerst die Investitionen. Diese Tatsache ist belegt und eigentlich unbestritten. Dabei stellt das Hinausschieben notwendiger Investitionen keine echte Einsparung dar. Es gehen Arbeitsplätze verloren, und letztlich kommen auch die Einnahmen der öffentlichen Hand zu kurz. Nicht getätigte notwendige Investitionen und Erneuerungsbauarbeiten an der öffentlichen Infrastruktur stellen ebensogut Schulden dar wie Finanzschulden in den öffentlichen Bilanzen und müssen im Grunde genommen ebenfalls an den EU-Kriterien gemessen werden.

Mit dem Investitionsprogramm, das wir in der Sondersession 1997 verabschiedet haben, wollten wir dieses Fehlverhalten korrigieren. Nun riskieren wir, diesen Fehler erneut zu machen.

Die Kommission beantragt uns eine Kürzung der Investitionen bei den Hauptstrassen, obwohl wir letztes Jahr das Hauptstrassennetz um 170 Kilometer erweitert und acht Strecken mit einer Gesamtlänge von 70 Kilometern der Kategorie Talstrassen in jene der Alpenstrassen umklassiert haben. Erschwerend kommt dazu, dass es sich hier um Investitionen handelt, die mit zweckgebundenen Mitteln bereits finanziert sind. Es handelt sich also nicht um echte Einsparungen, sondern um reine Budgetkosmetik.

Wir haben uns in der WAK anlässlich der Beratung des Investitionsprogrammes eingehend mit diesem Problem befasst und darauf verzichtet, die Hauptstrassen ebenfalls in dieses Programm aufzunehmen, in der Meinung, dass es im Rahmen der ordentlichen Budgetierungen möglich sein sollte, diese zweckgebundenen Mittel zur Förderung von Investitionen einzusetzen. Dabei haben wir allerdings festgestellt, dass wir bei der Budgetübertragung zu wenig Flexibilität haben.

Unsere Kommission hat deshalb dem Rat die Motion «Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung» unterbreitet, in der wir insbesondere verlangen, dass das Finanzhaushaltgesetz revidiert wird und wir zum Instrument des Mehrjahreskredites übergehen, um hier mehr Flexibilität zu erhalten. Beide Räte haben diese Motion überwiesen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Bundesrat fragen, wieweit die Arbeiten fortgeschritten sind.

Im übrigen habe ich volles Verständnis für die Bestrebungen der Kommission im Sinne der Sanierung unserer Finanzen. Aber wir müssen uns ehrlicherweise eingestehen, dass wir die Bundesfinanzen nicht mit Einsparungen bei den zweckgebundenen Mitteln sanieren können; das ist reine Kosmetik. Was wir brauchen, sind eine echte Entflechtung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen – unter Ausnützung aller Sparpotentiale, die möglich sind – und eine Beschleunigung der Reform des Finanzausgleiches. Hierin liegt das grosse

Potential: bei der Beschleunigung dieses Ausgleiches, der Einführung der Globalsubventionen und der Gewährung einer gewissen Auftragsfreiheit bei den Kantonen in der Realisierung der ihnen zugeteilten Aufgaben.

Hier muss ich unserer Finanzkommission, aber auch dem Bundesrat ins Gewissen reden und sie ersuchen, dies wirklich prioritär an die Hand zu nehmen und in dieser Angelegenheit Dampf zu machen.

Aus all diesen dargelegten Gründen und durchaus im Sinne der Wirtschaftspolitik der WAK und der Räte beantrage ich Ihnen, auf den Entwurf des Bundesrates zurückzukommen und für die Hauptstrassen den Betrag von 230 245 000 Franken vorzusehen.

Maissen Theo (C, GR): Es ist mir klar: Bei dieser Lage der Bundesfinanzen ist es relativ schwierig, und es ist eine Gratwanderung, wenn man gegen solche Kürzungsanträge der Finanzkommission antritt. Aber ich möchte doch daran erinnern, dass der Kredit für die Hauptstrassen einige Besonderheiten aufweist, ist es doch so, dass nach Artikel 36ter der Bundesverfassung die Mineralölsteuer zu 50 Prozent und der Mineralölsteuerzuschlag zu 100 Prozent für solche Bereiche des Verkehrs zweckgebunden sind. Wir haben heute dafür – das ist die letzte Zahl, die ich gehört habe – 1,8 Milliarden Franken zweckgebundene Mittel in der Bundeskasse. Ich möchte nicht die Diskussion darüber eröffnen, wem der Zins gehört. Es ist heute so, dass das Geld einfach in der Tresorerie des Bundes ist. Im Grunde genommen sind das günstige Mittel, mit denen der Bund arbeiten kann, bzw. sie helfen mit, dass die Zinsbelastungen für die Bundeskasse nicht noch grösser sind. Ich meine aber, dass es aus dieser Optik nicht angebracht ist, diese zweckgebundenen Mittel – wenn die Notwendigkeit danach besteht – zurückzuhalten. Wenn das Geld dann nicht gebraucht wird, so ist es nicht ausgegeben, und es ist kein Schaden für die Bundeskasse.

Aber ich möchte Ihnen doch zeigen, dass dieses Geld gebraucht wird: Zum einen, bezüglich Impulsprogramm, das wir beschlossen haben – das hat Kollege Bloetzer bereits ausgeführt –: Es ist etwas eigenartig, wenn wir in diesen wirtschaftsfördernden Bereichen oder konjunkturellen Belangen einmal Gas geben und gleichzeitig wieder bremsen. Es ist tatsächlich so, dass dieser Kürzungsantrag das Baugewerbe trifft. Wenn wir nun die Hoffnung haben, dass sich die Wirtschaft konjunkturell langsam wieder zu erholen beginnt, wissen wir aus der Erfahrung vergangener Jahre, dass das Baugewerbe, vor allem auch in den Randgebieten, dieser Entwicklung hinterherhinkt. Um die Grundstrukturen im Baugewerbe zu erhalten, darf man vom Bund her nicht die falschen Signale geben. Dazu kommt, dass in vielen Räumen der Schweiz – vor allem im Alpenraum – die Erschliessung von existentieller Bedeutung ist, und wir haben noch grossen Nachholbedarf.

Ein paar Worte zum Gegenargument, die Mittel seien in den letzten Jahren nicht gebraucht worden. Es gibt verschiedene Gründe dafür. Es ist einerseits so, dass mehrere grössere Projekte in der Schweiz in Vorbereitung sind, die offenbar in den letzten Jahren nicht die Projektreife erreicht haben, die man erwartet hatte. Da kann man auch Kritik an den verschiedenen Verfahren anbringen. Wenn es z. B. für solche Bauten Rodungen braucht, kann es sehr, sehr lange dauern, bis diese Verfahren abgeschlossen sind; die Schuld liegt also nicht nur bei den Kantonen, wenn die Projektvorbereitung nicht so zügig vorangeht, wie man das gerne möchte.

Wir dürfen mit dieser Massnahme, mit dieser Kürzung, aber nicht jene Kantone bestrafen, welche die Mittel immer abgerufen haben und auch im nächsten Jahr abrufen werden, weil sie Projekte haben. Die Regelung beim Hauptstrassenbau ist so, dass die Kantone zusammen mit dem Bund jeweils ein Mehrjahresprogramm machen, wonach sich die Kantone ausrichten. Ich kann Ihnen das am Beispiel des Kantons Graubünden erläutern: In diesem Mehrjahresprogramm, das mit dem Bund vereinbart ist, sind für 1998 Investitionen im Hauptstrassenbau von 94 Millionen Franken vorgesehen. Der Bundesanteil ist hier gemäss Gesetzgebung 70 Millionen Franken. Der Kanton Graubünden ist bereit, die Projekte ge-

mäss dem mit dem Bund vereinbarten Mehrjahresprogramm auszuführen. Es sollte nicht passieren, dass jene Kantone, die sich an ein Mehrjahresprogramm halten möchten, nun bestraft werden.

Letztlich möchte ich noch einen politischen Hinweis machen: Wir haben im Jahr 1993, am 28. November, die Bundesverfassung mit einem neuen Absatz 2 in Artikel 36ter geändert; wir haben hier einen Mineralölsteuerzuschlag beschlossen, bzw. er wurde in der Volksabstimmung angenommen. Damals hat man hoch und heilig versprochen, diese Mittel würden dann für den Strassenbau eingesetzt. Wenn wir jetzt solche Kürzungen vornehmen und damit solchen Versprechungen nicht treu bleiben, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn wir Schwierigkeiten haben, dem Volk neue Vorlagen zu erklären.

Voraussichtlich haben wir im nächsten Jahr eine Vorlage zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs, wo wir auch wieder sagen müssen: Diese Mittel brauchen wir, um das und das zu machen.

Aufgrund dieser Überlegungen bitte ich Sie, dem Antrag Bloetzer zuzustimmen.

Paupe Pierre (C, JU): Il serait vain de croire qu'on peut réduire sans effets négatifs les contributions aux routes principales. Très souvent, on constate qu'il s'agit de routes qui relient des autoroutes et que l'on fait souffrir des populations par un trafic supplémentaire sans aménager les tronçons. Un simple exemple, pour ce qui me concerne: on a ouvert le tunnel de la Vue des Alpes, on va ouvrir la Transjurane, et la route qui relie ces deux autoroutes est dans un état extrêmement lamentable. Je considère donc qu'il est important qu'on puisse poursuivre l'aménagement des routes principales afin de ne pas rendre plus difficiles les liaisons qui relient les autoroutes.

C'est la raison pour laquelle je soutiendrai la proposition Bloetzer.

Onken Thomas (S, TG): Die kleine Absetzbewegung, die das Mitglied der Finanzkommission Pierre Paupe jetzt vorgenommen hat, alarmiert mich etwas. Wir haben bisher eigentlich konsequent den Anträgen der Finanzkommission, die ihrerseits einstimmig gefasst worden waren, zugestimmt. Wir haben diesen Kurs gegen verschiedene Widerstände und Bedenken durchgehalten. Ich möchte doch appellieren, dass wir es auch in diesem Punkt tun – so sehr ich persönlich auch gewissen Argumenten, die Herr Bloetzer vorgetragen hat, zustimmen kann und es teilweise auch mir schwerfällt, hier konsequent zu sein. Aber ich glaube, wir müssen es sein.

Die Finanzkommission hat hier eine eindeutige Stellungnahme abgegeben; diese sollte nach meinem Dafürhalten jetzt auch vom Plenum mitgetragen werden. Es ist ja nicht so, dass wir einfach willkürlich einen Schnitt gemacht haben, sondern wir haben diesem Departement, wie den anderen auch, einen Auftrag erteilt, Kürzungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Diese Möglichkeit ist uns vom EVED selber unterbreitet worden. Ich will nicht sagen, dass es das gerne getan hätte; es hat es zähneknirschend getan. Aber wenn im EVED schon Einsparungen erforderlich waren, dann war es bereit, hier eine Offerte zu machen, eine Kürzung zuzugestehen – dies mit der entsprechenden Begründung, die Kommissionsprescher Gemperli bereits gegeben hat.

Ich finde, es wäre nicht richtig, nun ausgerechnet hier eine Ausnahme machen zu wollen. Wir haben teilweise sehr kleine Beträge eingespart, aber bei kleinen Budgets trifft selbst eine Kürzung von einer Viertelmillion Franken sehr viel stärker, unmittelbarer als hier diese – ich räume ein: beträchtliche – Summe. Wir waren eigentlich überall konsequent.

Ich würde es ausserordentlich bedauern, wenn man jetzt wieder von diesem Weg der Tugend, der gestern im Eintreten gross beschworen worden ist, abweichen wollte und hier nun plötzlich eine Konzession machte.

Deshalb bitte ich Sie, konsequent auf der Linie der Finanzkommission zu bleiben und auch diesem Kürzungsantrag zuzustimmen.

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Schon letztes Jahr ist mir im Zusammenhang mit den Konten betreffend Strassenbau und -unterhalt ins Gewissen geredet worden. Heute hat das Herr Bloetzer wieder getan. Ich muss aber sagen: Ich habe diese Last ein Jahr lang relativ leicht getragen.

Ich möchte Ihnen auch nach dieser «Gewissenserforschung» beantragen, den Anträgen der Kommission zuzustimmen. Sie müssen einmal den ganzen Bereich «Strasse» ansehen. Dann stellen Sie fest, dass den Anliegen, wie wir sie im Impulsprogramm formuliert haben, durchaus Rechnung getragen wird.

Wenn wir den Nationalstrassenunterhalt betrachten, mit einem Kreditbetrag von 347 Millionen Franken, dann haben wir gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 92 Millionen Franken. Hier wird zweifellos etwas getan. Sie haben beim Nationalstrassenbau auch nach dem Kürzungsantrag durch die Finanzkommission eine Steigerung um 63 Millionen Franken. Sie sehen, dass der Grundidee durchaus Rechnung getragen wird, dass wir durch den Strassenbau der Bauwirtschaft einen Impuls geben wollen. Den Anliegen der WAK, Herr Bloetzer, ist in dieser Beziehung sicher Rechnung getragen worden. Man hat hier erheblich mehr Mittel investiert.

Nun kommt der Hauptstrassenbau. Ich hatte seinerzeit als Mitglied der Subkommission die Angelegenheit noch mit dem EVED besprochen. Man sagte mir bei dieser Gelegenheit, die Wünsche der Kantone könnten auch berücksichtigt werden. Ich halte einfach folgendes fest: Wir hatten für das Jahr 1997 einen Kredit von 245 Millionen Franken, und jetzt bleibt ein Kreditrest von rund 40 Millionen. Man sagte schon damals, als wir das Budget 1997 behandelten, hier würden die Mittel sicher gebraucht. Man hat sie nicht gebraucht. Es ist doch immer so, dass bei den Bauten gewisse Verzögerungen auftreten und sie allenfalls nicht ausgeführt werden können.

Ich muss Sie unter diesen Umständen bitten, den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen. Es stimmt, Herr Bloetzer, es sind zweckgebundene Mittel, die hier eingesetzt werden. Aber diese zweckgebundenen Mittel haben trotz allem Einfluss auf die Finanzrechnung des Bundes. Das ist ganz eindeutig.

Mittel, die nicht gebraucht werden, können für die Tresorerie des Bundes Verwendung finden, und auf diese Weise wird dann eben die Zinsquote, die wir in der Rechnung auch finden, noch entsprechend reduziert. Zugegeben: Das sind keine gewaltigen Beträge; aber ich glaube, bei der angespannten Finanzlage des Bundes müssen wir heute auch den Franken schätzen lernen. Ich möchte Ihnen nochmals beantragen, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Der Nationalrat wird etwas abweichende Anträge zu behandeln haben. Er wird sich noch darüber unterhalten. Die beiden Anträge sind aber in den Auswirkungen, also betragsmässig, gleich. Wenn Sie uns jetzt zustimmen, dann sagen Sie, dass wir diesen Weg einschlagen wollen. Der Nationalrat kann dann immer noch eine andere Verteilung machen, und wir können wieder darauf zurückkommen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich mache gerne ein paar Bemerkungen. Ich glaube, Herr Bloetzer hat gesagt, dass man immer zuerst bei den Investitionen spare. Das stimmt für den Bund deshalb nicht, weil wir in den letzten Jahren die Investitionen eigentlich immer bewusst geschont haben, und zwar einfach deshalb, weil wir wissen, dass Investitionen gerade in einer Zeit der Rezession von Bedeutung sind.

Man kann sich darüber streiten, was eine nützliche und was eine weniger nützliche Investition ist. Mag sein, dass eine nicht als Investition deklarierte Ausgabe im Bildungsbereich vielleicht langfristig wichtiger ist als eine verrostete Bahnschiene, die man ersetzt und die vielleicht nicht so wichtig ist. Das eine gilt als Investition, das andere nicht. Aber im wesentlichen ist es so. Sie haben ja im Frühjahr das Investitionsprogramm beschlossen. Deshalb hat sich der Bundesrat bemüht, auch in diesem Voranschlag die Investitionen zu schonen.

Nun habe ich Ihnen aber gestern erklärt – d. h., Sie wissen es natürlich alle schon längst –, dass die Struktur des Bun-

deshaushaltes eben so beschaffen ist, dass 60 Prozent gesetzlich gebundene und weitere 20 Prozent sonst gebundene Ausgaben sind. Dann bleiben letztlich nur die ungebundenen Ausgaben, bei denen man etwas sparen kann, und das sind eben die Investitionen. Deshalb fällt es bei ihnen am leichtesten zu kürzen, und in vielen Gemeinden und Kantonen – nicht in allen – hat man dann doch etwas stark bei den Investitionen gespart. Beim Bund haben wir über die Jahre versucht, die Investitionen zu schonen, um die Wirtschaft nicht in einer schwierigen Zeit noch zu schwächen.

Zu diesem Antrag: Wir haben natürlich im Bundesrat darüber gesprochen, was von Ihren Vorschlägen wir akzeptieren können und was nicht. Das EVED hat mir mitgeteilt, dass es an sich mit den Vorschlägen Ihrer Kommission leben könne.

Ich darf aber vielleicht kurz noch zwei, drei Differenzierungen machen. Sie sehen, dass auch bei den Nationalstrassen gekürzt worden ist, und der Nationalrat wird noch stärker kürzen. Wir haben Ihnen vom Bundesrat aus zugesagt – weil mein Vorgänger bei den Sparprogrammen vor allem auch bei den Nationalstrassen gedrückt hat –: Weil das zweckgebundene Gelder sind, wollen wir diese längerfristig wieder auf einen höheren Plafond anheben, und zwar auf über 1,6 Milliarden Franken. Das haben wir getan; wir haben dieses Versprechen gehalten. Wir wehren uns nun nicht dagegen, dass Sie das wieder etwas herunterdrücken, und zwar eigentlich aus drei Gründen nicht:

1. Wir bauen heute wesentlich billiger als vor der Rezession und können also pro Franken mehr Beton als früher «machen», so dass sich diese Kürzung in bezug auf die geschaffenen Werke wenig auswirken wird.

2. Die vorgesehenen baureifen Projekte zeigen, dass hier etwas Reserve drin ist, dass man also gar nicht viel mehr verbauen kann.

3. Die Fertigstellung des ganzen Nationalstrassennetzes ist dadurch nicht gefährdet.

Nun schlägt die Kommission des Nationalrates – deshalb finde ich an sich die Stossrichtung des Berichterstatters Ihrer Kommission richtig – den gleichen Betrag zur Kürzung vor, aber in einer anderen Zusammensetzung, die dem betroffenen Departement an sich lieber wäre: Es ist bei den Hauptstrassen etwas weniger. Man sagt mir hier, dass die Kürzung von etwa 10 Millionen Franken bei den Hauptstrassen, wie das die Kommission des Nationalrates vorsieht, gut verkraftbar sei, dass dies kein Problem sein sollte. Bei den Nationalstrassen geht man aus den erwähnten Gründen etwas tiefer und gibt dafür etwas mehr an den Unterhalt, der etwas im argen liegt. Das ist wahrscheinlich sowohl konjunkturpolitisch als auch sachlich gerechtfertigt. Man kommt dann aber netto auf eine ähnliche Grössenordnung.

So wird es wahrscheinlich in der Differenzbereinigung dazu kommen, dass man bei den Hauptstrassen Herrn Bloetzer etwas entgegenkommen kann, an Orten, wo es weniger schmerzt, etwas tun und trotzdem das Sparziel erreichen kann. So gesehen würde ich meinen, dass man das Sparsignal durchaus geben kann. Aber ich würde doch eine etwas kleinere Kürzung beim Hauptstrassenbau vornehmen, weil sich, wenn man so stark kürzt, doch unvorhergesehene Probleme ergeben könnten und man Ihnen dann wieder etwas entgegenkommt.

Bloetzer Peter (C, VS): Ich möchte lediglich Herrn Bundesrat Villiger sagen, dass ich mich für den Antrag des Bundesrates geäussert habe. Das war schon letztes Jahr so. Herr Bundesrat Villiger hat uns letztes Jahr gesagt, er begreife eigentlich auch nicht, warum die Finanzkommission die Investitionen bei den Hauptstrassen kürze, gerade im Hinblick auf das Investitionsprogramm. Jetzt hat er sich zwischen den Zeilen auch klar dazu geäussert, wo eigentlich die richtige Lösung liegt.

Herrn Gemperli muss ich sagen, dass ich das EVED begreife, das sich ein Stück weit solidarisch verhalten muss. Aber ich erinnere Sie daran, dass es Kantone gibt, die im Bereich der Hauptstrassen mehr beantragt haben, und dass dies vom EVED mit dem Hinweis darauf abgelehnt wurde, dass die Finanzplanung das nicht erlaube. Im letzten Mo-

ment kann man bei dieser engen jährlichen Budgetierung keine Änderungen mehr machen. Deshalb möchte ich nochmals auf die Motion hinweisen. In unserem Rat wurde sie einstimmig überwiesen. Hier müssen wir rasch eine Änderung an die Hand nehmen.

Ich beantrage Ihnen im Sinne der gehaltenen Diskussion, meinem Antrag zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Nur zwei Bemerkungen:

1. Ich bin auf die Motion nicht eingegangen, weil ich nicht weiss, wo sie steckt. Ich gehe dem nach. Sie ist wahrscheinlich dem EVED zugewiesen worden. Deshalb kann ich die Frage jetzt nicht beantworten.

2. Sie haben den neuen Finanzausgleich angesprochen. Es arbeiten sehr viele Leute daran. Wir sind auf Kurs und hoffen, dass die Resultate dann auch wirklich umgesetzt werden können. Ich teile die hier von Ihnen geäusserten Meinungen voll und ganz.

Pos. 806.4600.003

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission
Für den Antrag Bloetzer

21 Stimmen
9 Stimmen

807 Post/Swisscom
807 Poste/Swisscom

Paupe Pierre (C, JU), rapporteur: Il faut simplement rappeler que la subvention destinée au transport de journaux augmente de 10 millions de francs parce qu'on supprime la réduction de 10 pour cent. C'est une mesure qu'on entend soutenir pour maintenir la distribution des petits journaux dans le plus grand nombre de régions possible, et je considère que la proposition de remonter de 10 millions de francs à l'état antérieur est tout à fait justifiée, même si, il faut le rappeler, la Poste conteste sa partie. Il y a trois tiers. La Poste, qui maintenant sera libéralisée, se demande si elle veut encore à l'avenir payer son tiers. Il faut rappeler qu'en 1998, on devra trouver une nouvelle disposition en application de l'article 15 de la nouvelle loi sur la poste.

Il en va de même pour le bénéfice de la Poste. Il y a aussi une modification qui interviendra conformément à la nouvelle loi sur la poste.

Je vous recommande d'adopter sans autre le crédit prévu.

808 Bundesamt für Kommunikation

Antrag der Kommission

3180.000 Dienstleistungen Dritter 3 826 200 Fr.
3190.000 Übrige Sachausgaben 2 518 400 Fr.
4010.001 Maschinen, Geräte, Fahrzeuge
und Einrichtungen 20 041 100 Fr.

808 Office fédéral de la communication

Proposition de la commission

3180.000 Prestations de service
de tiers 3 826 200 fr.
3190.000 Autres biens et services 2 518 400 fr.
4010.001 Machines, appareils,
véhicules et installations 20 041 100 fr.

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Beim Bundesamt für Kommunikation sehen Sie, dass die Kommission drei Änderungen vorschlägt. Bei der ersten Änderung ist die Position in diesem Ausmass steuerbar, und bei den anderen Korrekturen handelt es sich um Schätzungskorrekturen. Man hat die Angelegenheit nachträglich noch einmal überprüft und ist zur Auffassung gekommen, dass man mit einem kleineren Kreditbetrag auskommen kann.

810 Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

Antrag der Kommission

3600.101 Waldpflege und Bewirtschaftungs-
massnahmen (inkl. forstliches
Vermehrungsgut) 87 500 000 Fr.

4600.001 Abwasser- und Abfallanlagen 197 500 000 Fr.
4600.201 Natur- und Landschaftsschutz 45 500 000 Fr.

810 Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage

Proposition de la commission

3600.101 Soins aux forêts et mesures
de gestion (matériel forestier de
reproduction y compris) 87 500 000 fr.
4600.001 Installations pour les
eaux usées et pour les déchets 197 500 000 fr.
4600.201 Protection de la nature
et du paysage 45 500 000 fr.

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Im Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft haben Sie ebenfalls drei Korrekturen. Auch diese sind in der Subkommission mit dem Département im voraus besprochen worden. Man ist nach nochmaliger Überprüfung zur Auffassung gelangt, dass diese Positionen auch in diesem Ausmass steuerbar sind und diese Kürzungen vertreten werden können. Wir mussten allerdings zur Kenntnis nehmen, dass bei den Abwasser- und Abfallanlagen relativ hohe Rückstände bestehen. Vom momentanen Bedarf her hätte man stärker zurückgehen können, weil aber ein Zahlungsrückstand vorhanden ist, können wir die Position nicht weiter zurücknehmen, sonst müssen die Kantone noch länger auf ihr Geld warten.

Jahreszusicherungskredite für 1998
Crédits annuels d'engagements pour 1998

Antrag der Kommission

Der Ausgabenbremse unterstellt
98.408.01 Bauliche Massnahmen
(Schutzbauten) 11 000 000 Fr.
98.804.01 Hochwasserschutz 66 727 000 Fr.
98.810.01 Abwasser- und Abfallanlagen 197 500 000 Fr.
98.810.05 Waldpflege und
Bewirtschaftungsmassnahmen 62 500 000 Fr.
Der Ausgabenbremse nicht unterstellt
98.805.01 Abwärmenutzung 4 700 000 Fr.
98.805.02 Nutzung erneuerbarer Energien 13 400 000 Fr.
98.805.03 Pilot- und Demonstrationsanlagen 9 000 000 Fr.

Proposition de la commission

Soumis au frein aux dépenses
98.408.01 Mesures de construction
(abris) 11 000 000 fr.
98.804.01 Protection contre les
inondations 66 727 000 fr.
98.810.01 Installations pour les
eaux usées et pour les déchets 197 500 000 fr.
98.810.05 Soins aux forêts et mesures
de gestion 62 500 000 fr.
Non soumis au frein aux dépenses
98.805.01 Utilisation
des rejets de chaleur 4 700 000 fr.
98.805.02 Utilisation des énergies
renouvelables 13 400 000 fr.
98.805.03 Installations pilotes et
de démonstration 9 000 000 fr.

Verpflichtungskredite
Crédits d'engagements

12 Militärbereich

Antrag der Kommission

510.3200.001 Bauten 165 556 000 Fr.
Der Ausgabenbremse unterstellt

12 Secteur militaire

Proposition de la commission

510.3200.001 Constructions 165 556 000 fr.
Soumis au frein aux dépenses

Sonderrechnungen Comptes spéciaux

1 Eidgenössische Versicherungskasse 1 Caisse fédérale d'assurance

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Sie finden das Budget der Eidgenössischen Versicherungskasse ab Seite 605. Sie sehen dort, dass in der Finanzrechnung der PKB im Budget des nächsten Jahres mit einem Überschuss von 967 Millionen Franken gerechnet wird. Das ist der Betrag, der früher in die Finanzrechnung des Bundes eingeflossen ist. Das haben wir korrigiert. Sie sehen aber auch, dass das notwendige Deckungskapital sich weiter um 1,437 Milliarden erhöht. Damit ergibt sich ein Aufwandüberschuss der Pensionskasse im nächsten Jahr von 484 Millionen Franken. Dieser Aufwandüberschuss wird den Fehlbeträgen des Bundes und der Post zugeschlagen. Die statutarische Auflage, wonach langfristig zwei Drittel des Deckungskapitals durch Vermögen gedeckt sein müssen, ist weiterhin noch nicht voll erfüllt; dafür hat letztendlich der Bund geradzustehen. Der Fehlbetrag, die Eventualverpflichtung seitens des Arbeitgebers, des Bundes, beläuft sich auf 12 Milliarden Franken. Sie sehen daraus: Die Thematik EVK wird uns auch in Zukunft weiterverfolgen.

2 Industrieunternehmen der Gruppe Rüstung 2 Entreprises industrielles du Groupement de l'armement

Inderkum Hansheiri (C, UR), Berichterstatter: Der Voranschlag 1998 der Rüstungsunternehmen des Bundes sieht bei einem Ertrag von 1,0121 Milliarden Franken und einem Aufwand von 975,5 Millionen Franken ein operationelles Ergebnis von 36,2 Millionen Franken vor. Beim Ertrag haben wir eine Verminderung von 59,2 Millionen zu verzeichnen und beim Aufwand eine Verminderung von 69,3 Millionen Franken. Nach einem ausserordentlichen Aufwand von 7,8 Millionen Franken ergibt sich dann ein Reingewinn von 28,4 Millionen Franken, dies im Unterschied zu einem budgetierten Reingewinn von 15,5 Millionen Franken gemäss Voranschlag 1997. Es ist also insgesamt eine Verbesserung zu verzeichnen, die einerseits die Folge von weiteren Rationalisierungsmassnahmen und hier insbesondere von einem weiteren Stellenabbau ist; auf der anderen Seite ist es die Folge einer günstigeren Prognose mit Blick auf das seit 1997 getätigte Unterhaltsgeschäft der Rüstungsbetriebe. Diese Verbesserung gegenüber dem prognostizierten Ergebnis im Voranschlag 1997 vermag allerdings nicht darüber hinwegzutäuschen, dass im angestammten Bereich der direkten Bundesaufträge ein nicht unerheblicher Rückgang zu verzeichnen ist. Auf der anderen Seite sind die Erträge im Sektor Privataufträge aufgrund der Erfahrungen gegenüber dem Voranschlag 1997 etwas tiefer angesetzt worden. Dies zeigt notabene die nicht leichte Situation, mit der sich die Rüstungsbetriebe in Zukunft konfrontiert sehen. Wir haben ja anlässlich der letzten Session die Privatisierung beschlossen, die nach meinen Informationen auf 1. Januar 1999 wirksam werden soll. Ich weise noch darauf hin, dass im Voranschlag 1998 keine finanziellen Auswirkungen berücksichtigt sind, welche direkt auf die Rechtsformänderung zurückzuführen sind. Hingegen erlaube ich mir den Querverweis, dass im Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Voranschlag 1997, den wir später noch beraten werden, eine diesbezügliche Position – Artikel 3, «Herabsetzung des Grundkapitals der Rüstungsunternehmen» – enthalten ist. Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission, diesem Voranschlag der Rüstungsunternehmen des Bundes zuzustimmen.

Finanzplan 1999–2001 Plan financier 1999–2001

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Sie sehen, dass der Finanzplan 1999–2001 jährliche Defizite von 3,4 bis 6,4 Milliarden Franken ausweist, obwohl er von optimistischen Wirt-

schaftsannahmen ausgeht. Das ist selbstverständlich nicht akzeptabel und so nicht hinzunehmen. Deshalb hat der Bundesrat ja ein Sparprogramm 1998 entworfen, mit dem er bereits 1999 das Defizit um rund 2 Milliarden zurückstutzen will. Vor allem aber soll mit dem «Haushaltziel 2001», das uns möglicherweise noch heute, aber sicher morgen beschäftigen wird, ein Mechanismus verfassungsmässig verankert werden, der uns – Bundesrat und Parlament – zum Rechnungsausgleich zwingt.

Auch aus finanzpolitischer Hinsicht wichtig sind natürlich alle Anstrengungen zur Verwaltungsreform, zur Neuordnung des Finanzausgleiches, zur Sicherung der Sozialversicherungen. Hinzu kommen die fiskalischen Massnahmen zur Finanzierung und Sicherstellung der AHV, der Arbeitslosenversicherung und des öffentlichen Verkehrs bzw. unserer Eisenbahn-Grossprojekte.

Die Bundesfinanzen befinden sich in arger Schieflage und würden wohl den «finanzpolitischen Elchtest» nicht bestehen. Der Risiken gibt es viele: Der Erfolg der erwähnten Projekte ist nicht gesichert. Auch das Parlament bleibt finanzpolitisch ein erheblicher Unsicherheitsfaktor, obwohl ich Ihnen an dieser Stelle bestens danken möchte, dass Sie zumindest die Entscheide zum Budget des nächsten Jahres auf der Linie der Finanzkommission gefällt haben.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme vom Finanzplan.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe den zutreffenden Worten Ihres Kommissionspräsidenten nichts beizufügen.

Präsident: Die Kommission beantragt, vom Bericht des Bundesrates zum Finanzplan 1999–2001 Kenntnis zu nehmen.

Angenommen – Adopté

B. Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 1998

B. Arrêté fédéral I concernant le budget pour l'année 1998

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

....

– von 47 751 235 746 Franken

– von 39 951 101 030 Franken

– von 7 800 134 716 Franken

....

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

....

– de 47 751 235 746 francs

– de 39 951 101 030 francs

– de 7 800 134 716 francs

....

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

....

– als Jahreszusicherungskredite für Bundesbeiträge und Darlehen 638 420 000 Fr.

....

Art. 3

Proposition de la commission

....

– en tant que crédits annuels pour des subventions et des prêts 638 420 000 fr.

....

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe

26 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 4

Antrag der Kommission

....

– als Jahreszusicherungskredite für Bundesbeiträge und Darlehen 89 900 000 Fr.

Art. 4

Proposition de la commission

....

– en tant que crédits annuels pour des subventions et des prêts 89 900 000 fr.

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe

26 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe

28 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 26 Stimmen
Dagegen 2 Stimmen

Präsident: Die Motion auf der Fahne kann erst behandelt werden, wenn der Bundesrat dazu Stellung genommen hat. Wir sehen vor, über diese Motion in der Differenzbereinigung zu befinden.

C. Bundesbeschluss II über den Voranschlag 1998 der Rüstungsunternehmen des Bundes**C. Arrêté fédéral II concernant le budget 1998 des entreprises d'armement de la Confédération**

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 19 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.042

Haushaltziel 2001**Objectif budgétaire 2001**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 16. Juni 1997 (BBI IV 203)
Message et projet d'arrêté du 16 juin 1997 (FF IV 199)

Beschluss des Nationalrates vom 2. Oktober 1997
Décision du Conseil national du 2 octobre 1997

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit
(Onken)
Nichteintreten

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Onken)

Ne pas entrer en matière

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Nach der kurzfristigen Finanzpolitik des Budgets kommen wir nun zur Problemstellung der langfristigen und strategischen Ausrichtung unserer Finanzpolitik. Die Zielsetzung eines Haushaltausgleiches bis zum Jahr 2001 ist ambitiös, selbst wenn dieser Ausgleich sogleich wieder relativiert werden muss, soll doch ein Defizit von 2 Prozent der Einnahmen auch weiterhin in Kauf genommen werden.

Das «Haushaltziel 2001» ist indessen auch nur eine Etappe in Richtung gesunde Bundesfinanzen. Der Bundesrat hat uns bewusst eine Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung vorgeschlagen, die er nach erfolgtem Rechnungsausgleich durch eine Schuldenbremse ablösen will. Der Nationalrat hat diese Absicht noch verdeutlicht und im Verfassungsartikel selbst festgeschrieben; wir haben diese Übergangsbestimmung modifiziert übernommen und damit eine definitive Regelung für einen nachhaltigen Rechnungsausgleich verankert.

Finanzwirtschaftlich ist es wohl unbestritten, dass gesunde Finanzen ein grundlegendes Erfordernis für einen handlungsfähigen, sozialen Staat sind. Ein Staat, der permanent über seine Verhältnisse lebt, setzt nicht nur seine Handlungsfähigkeit aufs Spiel, er gefährdet auch seine Sozialwerke. Die Sanierung des Bundeshaushaltes hat darum hohe Priorität. Ein Ausgabenwachstum von 50 Prozent innert sieben Jahren bei einer Teuerung von gerade 18 Prozent, wie wir das in jüngster Vergangenheit gehabt haben, ist die Krux unserer heutigen Finanzmisere. Natürlich stellt sich auch und permanent die Frage der Einnahmenbeschaffung, die Frage neuer und zusätzlicher Steuern und Abgaben. Doch das war und ist nicht das vordergründige Problem des Bundeshaushaltes. Unser Volk und die Stände haben immer wieder ihre Bereitschaft bekundet, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. Ich erinnere an die Strassenverkehrsabgaben, die Vignette, die Schwerverkehrsabgabe, an die Mehrwertsteuer inklusive Satzerhöhung, an das dritte Arbeitslosenversicherungsprozess.

In unserer «Steuerpipeline» stecken weitere Fiskalprojekte, die gesamthaft jährlich über 5 Milliarden Franken einbringen sollen: ein Mehrwertsteuerprozess für die AHV, die Weiterführung des dritten Lohnprozents für die Arbeitslosenversicherung, ein Mehrwertsteuerzuschlag, eventuell weitere Benzinrappen für den öffentlichen Verkehr, die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe, eine Alpentransitabgabe und schliesslich Lohnprozente oder -promille für die Mutterschaftsversicherung. Die Sanierung des Bundeshaushaltes hat primär über die Ausgaben zu erfolgen. Die Steuerbelastung für den einzelnen wie für die Wirtschaft ist tragbar zu gestalten.

Der Bundesrat hat uns ein Konzept vorgelegt, wie er den Haushaltausgleich relativ kurzfristig erzwingen will. Diese neue Verfassungsbestimmung soll den Ausgabenüberschuss für das Zieljahr 2001 auf 2 Prozent der Einnahmen begrenzen. Das «Haushaltziel 2001» begrenzt die Defizite also nicht über die Ausgabensteuerung, sondern bindet sie an die Bundeseinnahmen. Das ist durchaus sinnvoll, weil das Ziel auch bei schwacher Einnahmenentwicklung erreicht werden kann; allerdings schwindet dann der Druck zur Ausgabenbegrenzung, wenn sich die Einnahmen besser als erwartet entwickeln sollten.

Selbstverständlich hat der ganze Mechanismus auf die jeweilige Wirtschaftslage Rücksicht zu nehmen. Darum könnten die Räte die Frist zur Erreichung des «Haushaltzieles 2001» um höchstens zwei Jahre erstrecken. Auch ist ein geringes Defizit von rund 1 Milliarde Franken in diesem Bereich von

2 Prozent nicht ausgeschlossen. Es gibt einnahmenstarke und einnahmenschwache Jahre, es gibt konjunkturelle Schwankungen, es gibt Jahre mit Investitionsspitzen usw. Darum brauchen wir eine flexible Lösung.

Ich habe es erwähnt: Das «Haushaltziel 2001» nimmt sowohl den Bundesrat als auch das Parlament in die Pflicht. Können die Ziele mit dem entsprechenden Budget nicht erreicht werden, so muss der Bundesrat in seinem Zuständigkeitsbereich zusätzliche Einsparungen vornehmen. Reichen diese nicht aus, so legt der Bundesrat den einzusparenden Betrag fest und beantragt dem Parlament im Rahmen einer Sonderbotschaft die notwendigen Beschlüsse.

Das Parlament ist zwar an die Höhe des vom Bundesrat vorgegebenen Sparbetrages gebunden, nicht aber an seine konkreten Sparvorschläge. Wir können im Parlament dann auch andere Prioritäten setzen. Um das «Haushaltziel 2001» aber auch in zeitlicher Hinsicht nicht zu gefährden, sind die Sparbeschlüsse von beiden Kammern in derselben Session zu beschliessen. Sie werden bei Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder in jedem Rat sofort in Kraft gesetzt, unterstehen jedoch dem fakultativen Referendum.

So weit, so gut. Nun sind natürlich einige Stolpersteine auszumachen. Das vom Bundesrat vorgeschlagene Zwischenziel 1999 und das vom Nationalrat eingefügte Etappenziel 2000 haben sich aufgrund der neuesten Kennzahlen als unrealistisch herausgestellt. Das Sparziel – maximal 4 Milliarden Franken Defizit im Rechnungsjahr 1999 – und das Sparziel im Jahre 2000 von maximal 2 Milliarden Franken können aus heutiger Sicht nicht oder kaum erreicht werden. Der Bundesrat hat der Finanzkommission gestern einen Bericht vorgelegt, der diese Problematik offenlegt. Die Arbeitslosenversicherung beansprucht zusätzliche Mittel in der Höhe von 600 Millionen Franken. Die Unternehmenssteuerreform muss vorerst mit einem Minus von 150 Millionen Franken eingestellt werden, und das Hinausschieben des Mehrwertsteuerprozentes für die AHV würde die Nettoleistungen des Bundes im Jahre 1999 nochmals um 300 Millionen Franken erhöhen.

Der Finanzkommission ist klargeworden, dass wir im Wissen um diese veränderte Situation nicht an den ursprünglichen Zwischenzielen festhalten können. Im Einvernehmen mit dem Bundesrat legen wir Ihnen darum diesen neuen Antrag mit diesem Zwischenziel 1999 von maximal 5 Milliarden Franken Defizit und dem Zwischenziel für das Jahr 2000 von maximal 2,5 Milliarden Franken Defizit vor.

Natürlich ist es unschön, derart kurzfristig noch einen Verfassungstext zu modifizieren. Es wäre jedoch nicht verantwortbar gewesen, die überholten Zahlen stehenzulassen. Nur so können wir mit gutem Gewissen mit dieser neuen Verfassungsbestimmung vor Volk und Stände treten.

Wir haben in der Finanzkommission die Gelegenheit wahrgenommen, um das «Haushaltziel 2001» nochmals selbstkritisch zu hinterfragen. Kann sich der Bundesrat noch hinter dieses ambitiöse Ziel stellen? Herr Bundesrat Villiger hat uns dies mit Nachdruck bestätigt, und er wird es hier sicher ebenfalls tun. In vier Jahren muss man das schaffen, sonst schafft man es überhaupt nicht. Ein Blick über die Grenze zeigt, dass noch sehr viel rigorosere Einschnitte in den Staatshaushalt mit Erfolg vorgenommen worden sind, wenn wir an die Beispiele von Holland oder Dänemark denken.

Aus heutiger Sicht werden wir den Bundeshaushalt bis zum Jahr 2001 um gegen 3 Milliarden Franken entlasten müssen. In der Botschaft hat der Bundesrat nicht verlauten lassen, welche konkreten Massnahmen seine Sparpläne enthalten würden.

Er hat einzig das Ziel, den Mechanismus und die Vorschriften zur Zielerreichung definiert. Das verlangt natürlich Massnahmen im Eigen- wie im Transferbereich, vor allem im Transferbereich, wo zwei Drittel der Bundesausgaben anfallen.

Das vom Bundesrat in Aussicht genommene Sparprogramm 1998 soll nach den Aussagen im Voranschlag vorab die Schwergewichtsbereiche soziale Wohlfahrt, Verkehr und Militär betreffen. Ich muss den Finanzminister ersuchen, diese Vorstellungen hier zu Ihren Händen womöglich noch zu konkretisieren.

Sicher ist eines: Je stärker sich die Verwaltung auf einen klaren Sparkurs einrichtet und je mehr die eingeleiteten Massnahmen zur Effizienzsteigerung gelingen, desto weniger schmerzhaft muss dann auf diesem Weg des «Haushaltzieles 2001» eingegriffen werden. Die Projekte Verwaltungsreform, Normen und Standards, Überprüfung von Subventionen und nicht zuletzt auch die Neuordnung des Finanzausgleiches erhalten auch aus dieser Sicht eine hohe Priorität.

Letztlich muss aber heute offenbleiben, welche Prioritäten Bundesrat und Parlament dann beim Ergreifen der notwendigen Sparmassnahmen konkret setzen werden. Entsprechende Auseinandersetzungen um die knapper werdenden Bundesmittel sind vorprogrammiert. Sie sind im Interesse einer Sanierung unseres Bundeshaushaltes aber hinzunehmen.

Der Nationalrat hat dem «Haushaltziel 2001» mit 96 zu 61 Stimmen zugestimmt. Stimmen auch wir zu, könnte die Volksabstimmung bereits im Juni 1998 stattfinden. Es ist kaum daran zu zweifeln, dass Volk und Stände der Sanierung der Bundesfinanzen positiv gegenüberstehen. Das haben frühere Abstimmungen wie jene über die Ausgabenbremse klar gezeigt. Der erste Tatbeweis für den Bundesrat und das Parlament wäre auch unter den geänderten Prämissen wohl schon 1999 fällig. Mit Blick auf den dann anstehenden Wahlherbst eine gar nicht so uninteressante Perspektive!

Ein gewisses Unbehagen bleibt aber doch. Nur weil es uns nicht gelungen ist, eine verantwortungsvolle Finanzpolitik zu betreiben, müssen wir zu einem solchen verfassungsmässigen Hilfsmittel greifen. Wir beugen uns einem Mechanismus, weil wir nicht mehr an unsere eigene Gestaltungskraft glauben. Die Erfahrung zeigt leider, dass das der tatsächlichen Situation entspricht. In der Theorie schwören wir zwar auf einen gesunden Bundeshaushalt, in der Praxis weichen wir nur allzugern und allzuoft von diesen eisernen Prinzipien ab. So geschieht uns mit dieser Zwangsjacke recht, die uns den lockeren Griff zum Portemonnaie des Bundes in Zukunft verwehren wird.

Die Finanzkommission hat der Vorlage mit 9 zu 1 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie, Ihrer Kommission zu folgen und einzutreten.

Onken Thomas (S, TG), Sprecher der Minderheit: Ich habe es heute ein bisschen mit den Nichteintretensanträgen. Während derjenige bei den Lohnkürzungen beim Bundespersonal ein völlig konzessionsloser war, muss ich hier sagen, dass Nichteintreten für mich nicht bedeutet, dass wir die Sanierung der Bundesfinanzen auf die lange Bank schieben sollten. Das ist damit nicht gemeint.

Nichteintreten heisst nur, dass ich diesen Weg, der uns hier vorgeschlagen wird, ablehne, dass ich diese rigorose Parforçetour, die damit verbunden wäre und nun noch als Mechanismus in die Verfassung hineingeschrieben werden soll, nicht mittragen kann. Das, was hier vorgesehen ist, muss zu einem ultimativen und einschneidenden Sparprogramm in kurzer Zeit führen, dessen Sinn und Zweck – das sage ich hier deutlich – auch einer an sich sparwilligen Bevölkerung nicht mehr einsichtig gemacht werden kann.

Herr Schüle war bereits sehr zuversichtlich, was diese Zustimmung von Volk und Ständen anbelangt. Die Bevölkerung will den Bundeshaushalt wieder ins Lot bringen und beklagt die Art und Weise, wie wir hier mit den Bundesfinanzen umgehen. Aber ob sie zu diesem Weg ja sagen wird – en connaissance de cause, in voller Einsicht auch in die Folgen, die das haben wird – und diese mittragen wird, da habe ich doch ganz grosse Zweifel.

Sie wollen – nach dieser Budgetübung, die wir jetzt alle noch voll präsent haben und uns zu im Grunde genommen bescheidenen Einsparungen geführt hat – den Voranschlag 1999 um 2,5 Milliarden Franken senken; im folgenden Jahr sollen nochmals 2,5 Milliarden Franken und bis ins Zieljahr 2001 abermals 1,5 bis 2 Milliarden Franken eingespart werden. Das ist ein Sturzflug erster Güte, der hier eingeleitet werden soll, ohne dass die Fakten bereits auf dem Tisch liegen. Vielleicht hören wir dazu etwas, wie das geschehen soll.

Aber das ist eine Rossskur, die hier angesagt ist, welche einschneidendste Auswirkungen hat.

Wie gesagt, wir kennen dieses Sparprogramm noch nicht, aber es ist völlig klar, dass es sämtliche Bereiche treffen muss, sonst kann man gar nicht auf diese Zahlen kommen. Es wird also die Volkswirtschaft treffen, das ist ganz klar. Eine Volkswirtschaft, die jetzt wieder ein bisschen im Aufschwung ist, die gewisse Zeichen von konjunktureller Erholung zeigt, die wir mit einem Investitionsprogramm angekerbelt haben, wird durch massive Kürzungen getroffen werden. Hier werden auch Investitionen heruntergefahren werden müssen; hier wird die Inlandnachfrage geschwächt werden, das ist völlig unvermeidlich; hier werden Wachstumsimpulse gedämpft und gebremst werden.

Natürlich steht im Artikel drin, dass es volkswirtschaftliche Auswirkungen haben wird, aber es ist doch gar nicht anders möglich, als dass das auch in unserer Volkswirtschaft in verschiedenster Form Bremsspuren hinterlassen muss, in einer Phase, wo wir wieder darum kämpfen, dass unsere Wirtschaft in Fahrt kommt: Dieses Sparprogramm kann nicht konjunkturverträglich sein, es ist kontraproduktiv für die Wirtschaft, und was zaghafte Keime, wird wieder zurückgestutzt.

Das zweite ist, dass es natürlich auch nicht – jedenfalls nicht in dem Sinne, wie ich das verstehe – sozialverträglich sein kann. Es ist die erklärte Absicht von Herrn Bundesrat Villiger – er wird sie bestätigen und hat es auch gestern bei der Budgetdebatte gesagt –, die Sozialwerke nicht zu verschonen. Man will dort eingreifen, wo in den letzten Jahren das grösste Wachstum gewesen ist, das ist die Erklärung dafür. Man vergisst nur, warum das Wachstum dort stattgefunden hat, nämlich wegen dieser krisenhaften Wirtschaftssituation, die wir jetzt sieben Jahre durchlebt haben und die viele Menschen aus dem Netz dieser Wirtschaft hat herausfallen lassen in die Arbeitslosigkeit, in die Krankheit, in die Invalidität und in andere Formen.

Deshalb sind diese Sozialausgaben so sehr gestiegen. Dafür sind Sozialversicherungen im Grunde genommen auch da, dass sie in solchen Momenten wirklich tragen; da muss man den politischen Willen haben, das auch zu finanzieren. Auch hier soll nun eingegriffen, auch hier soll gekürzt werden.

Da haben wir doch deutliche Signale aus der Bevölkerung erhalten, die anders lauten als diese optimistischen Prognosen von Herrn Schüle. Wir haben ein abgelehntes Arbeitsgesetz, weil die Bevölkerung den Eindruck gehabt hat, es sei nicht ausgewogen. Wir haben eine abgelehnte Sanierung der Arbeitslosenversicherung, weil die Bevölkerung den Eindruck gehabt hat, hier werde einseitig zu Lasten von bedrängten Menschen, die ohnehin schon in einer misslichen Position sind, gespart.

Das war der eine Eindruck. Ein anderer Eindruck kommt noch dazu, nämlich der, dass jeder, der heute vielleicht noch Arbeit hat, morgen in der gleichen Lage sein könnte. Aus einer Minderheit ist eigentlich eine Mehrheit von Leuten geworden, die zwar noch nicht unmittelbar betroffen sind, die das aber in ihr Kalkül mit einbeziehen. Da sieht man natürlich den Rückhalt der Sozialwerke auch in breiten Bevölkerungsschichten, und man sieht die Bedeutung, die sie für die Bevölkerung haben. Wenn man nun dort Hand anlegen will, wird der Widerstand ganz massiv werden.

Es kommt ein dritter Punkt dazu, den ich gestern beim Budget schon erwähnt habe, nämlich der, dass viele Leute nicht mehr den Eindruck haben, hier würden die Opfer einigermaßen gerecht verteilt. Das werden sie natürlich nicht. Das Gerechtigkeitsempfinden der Leute ist sehr ausgeprägt; sie sehen natürlich – ich brauche das nicht zu wiederholen, was ich gestern gesagt habe –, dass mit anderen teilweise sehr viel schonungsvoller umgegangen wird. Sie sehen, dass tatsächlich Wohlhabende noch wohlhabender werden und dass sich diese Schere immer mehr auftut. Das ist etwas, gegen das sie sich auflehnen, und zunehmend begreifen sie auch nicht mehr, weshalb man Möglichkeiten, vielleicht auch zusätzliche Einnahmen zu erzielen, nicht ausschöpft.

Die Kapitalgewinnsteuer ist eine solche Möglichkeit, und wir brauchen ein solches Projekt, wieviel Geld auch immer es

einbringen wird. Darüber möchte ich mich nicht auslassen, aber es braucht auch auf der Einnahmenseite Zeichen, um dann die Bereitschaft zu erzeugen, dass allenfalls wieder Opfer hingenommen werden. Diese Ausgewogenheit ist nicht vorhanden.

Im Beschluss, wie er uns vorliegt, steht ausdrücklich, dass die Sanierung nur auf dem Sparweg erfolgen und dass offenbar davon abgesehen werden soll, allenfalls da und dort auch auf der Einnahmenseite – sei es mit einer ökologischen Steuerreform, sei es mit einer Kapitalgewinnsteuer, sei es mit einer eidgenössischen Erbschaftssteuer, die auch immer wieder andiskutiert wird – gewisse Beiträge zu leisten, um die Bundesfinanzen wieder ins Lot zu bringen.

Herr Bundesrat Villiger, ich halte diesen Zeitplan, den Sie vorgegeben haben und an dem Sie festhalten, für verfehlt. Sieben Jahre wirtschaftlicher Stagnation, wirtschaftlichen Rückgangs haben uns in die finanzielle Situation hineingeführt, in der wir heute stecken. Wir werden wahrscheinlich ebenso lange brauchen, um uns aus dieser Talsohle wieder herauszuarbeiten und unsere Bundesfinanzen wieder zu sanieren.

Das Ziel des Jahres 2001 ist nicht erreichbar! Es zwingt zu einem Sinkflug bei den Bundesfinanzen, der eigentlich nur in einem Crash enden kann. Das zeigt schon die Korrektur, die jetzt vorgenommen werden muss. Das Projekt ist noch nicht einmal verabschiedet, da werden in einem Artikel schon wieder Änderungen vorgenommen, da werden schon wieder Zahlen angepasst, weil die Kennziffern, weil die Eckdaten, weil die Entwicklung bewiesen haben, dass diese Zahlen nicht haltbar sind.

Das wird uns begleiten. Es wird auch 1999 und im Jahr 2000 wieder geänderte Verhältnisse geben. Diese würden uns an sich zu solchen Anpassungen zwingen, nur werden wir sie dann nicht mehr vornehmen können, weil das Ganze in unserem Grundgesetz steht – ein verbindlicher Auftrag, unverrückbar.

Die Übung dieser erforderlichen Korrekturen zeigt, dass dieses Projekt eines Verfassungsartikels doch sehr schnell «angerichtet» worden ist und dass man jede Flexibilität und jeden Spielraum einbüsst, wenn man das so in die Verfassung hineinschreibt.

Herr Schüle hat gesagt, dass man mit der Korrektur wenigstens guten Gewissens vor die Bevölkerung hinstehen könne. Das kann man eben nicht! Wenn Ihr ehrlich seid, dann müsst Ihr zugeben, dass die Zweifel, ob es mit diesem «Haushaltziel 2001» wirklich zu erreichen ist, auch in Euch drinstecken. Es ist nicht zu erreichen; das ist heute schon absehbar.

Was man damit aber sicher einlösen wird, ist ein Gesichtsverlust, ein Glaubwürdigkeitsverlust vor der Bevölkerung, denn hier schmiedet man jetzt eigentlich das letzte Projekt, um diese Sache noch einmal auf die Schiene zu bringen und durchzubringen. Wenn auch das nicht gelingt, dann wird uns das alle, den Bundesrat wie auch das Parlament, zurückwerfen.

Schliesslich muss ich sagen, dass mich am meisten enttäuscht, wie leicht, wie leichtfertig ein Parlament bereit ist, eines seiner nobelsten Rechte, eines seiner wirkungsvollsten Instrumente, nämlich das Budgetrecht, derart einzuschränken, derart zu schwächen, wie das hier der Fall ist. Das ist eindeutig, auch wenn man zugeben muss – das tue ich auch –, dass wir mit diesem Instrument teilweise bisher wenig verantwortungsvoll umgegangen sind, dass wir vielleicht versagt haben im rechtzeitigen Erkennen der Entwicklung, im konsequenten Gegensteuer-Geben, im politischen Willen, gemeinsam diese Korrekturen durchzuführen. Das war wirklich keine sehenswerte Leistung. Ich war auch daran beteiligt, ich nehme mich überhaupt nicht aus.

Aber selbst wenn man das erkennt, darf man doch nicht hingehen und sich via Verfassungsartikel Zwängen unterziehen, setzen, die an und für sich nicht notwendig sind. Wir müssen aus Einsicht und mit dem entsprechenden politischen Willen handeln.

Nur weil wir dies bisher nicht gekonnt haben, heisst das nicht, dass wir es jetzt und in Zukunft auch nicht können. Wir haben

alle Instrumente, die es braucht. Wir haben alle Handlungskompetenzen, die es braucht. Wir müssen nur sofort mit der Arbeit beginnen und nicht einen Verfassungsartikel konstruieren und uns über den Umweg der Zustimmung der Bevölkerung dann selbst unter Druck setzen.

Im Grunde genommen ist das, was hier vorgenommen wird, ein schlimmes Eingeständnis der Unfähigkeit, und dagegen lehne ich mich als Parlamentarier auf. Dänemark, die Niederlande, Neuseeland: Nirgends wurde zu solchen Hilfsmitteln Zuflucht genommen. Überall hat man politisch gehandelt – vielleicht in anderen Systemen, mit parlamentarischen Systemen, wie auch immer – und diese Korrekturen eingeleitet und musste nicht den Umweg über eine solche Konstruktion nehmen.

Ich verstehe den Finanzminister, dass er den Ehrgeiz, den Willen hat – er muss ihn ja haben –, diese Bundesfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Ich bin auch bereit, ihn dabei zu unterstützen. Ich glaube aber, dass wir mehr Zeit brauchen, als er uns hier einräumen will oder wir uns selber einräumen wollen. Dieses Projekt ist zum Scheitern verurteilt, es ist zu ambitiös; ich glaube, dass wir damit Schiffbruch erleiden werden, dass wir noch mehr an Glaubwürdigkeit verlieren als bisher schon. Deshalb, meine ich, sollte dieser Weg nicht beschritten werden.

Ich lehne deshalb diesen Verfassungsartikel grundsätzlich ab, bekenne mich aber dazu, dass politisch gehandelt werden muss, und bin auch willens, hier mitzuhelfen und es zu tun.

Bisig Hans (R, SZ): Im internationalen Vergleich steht unser Land noch verhältnismässig gut da. Was uns fehlt, ist die Dynamik. Um mehr als nur reagieren zu können, mangelt es uns immer häufiger an den Mitteln, aber auch an Ellbogenfreiheit. Eine entscheidende Voraussetzung, um wichtige Zukunftsaufgaben anpacken zu können, sind gesunde öffentliche Finanzen, und wichtige Zukunftsaufgaben gibt es ja, wie Sie wissen, in beliebiger Menge. Ein immer härter werdender Standortwettbewerb zwingt uns zusätzliche Aufgaben auf – und damit auch Ausgaben, deren Finanzierung nur noch ungenügend gesichert werden kann. Mit dem Negativtrend bezüglich Staatsquote, Fiskalquote und Verschuldungsquote geraten wir ins Schleudern, reduzieren laufend den schweizerischen Standortvorteil und gefährden damit unseren immer noch überdurchschnittlichen Wohlstand, unsere ganz besondere Lebensqualität. Wir leben schon seit einiger Zeit zu Lasten der nächsten Generationen. Trotz Sanierungsprogrammen bleiben die Staatsdefizite unverantwortlich hoch. Die Glaubwürdigkeit unseres Handelns geht, wenn schon, darum immer mehr verloren und nicht wegen unseren 300 Franken Taggeld, Herr Frick.

Seit 1991 – also im Laufe der Amtszeit von vielen von uns – haben sich die Schulden des Bundes mehr als verdoppelt, während sie vorher über eine lange Periode stabil geblieben waren, real sogar abgenommen hatten. Wenn wir es mit zyklischen Staatsdefiziten zu tun hätten, wäre es ökonomisch unproblematisch. Zyklische Defizite hinterlassen keine langfristigen Finanzierungsprobleme. Leider handelt es sich aber weitgehend um strukturelle Defizite, welche auch bei einer konjunkturellen Erholung nicht finanziert werden können. In letzter Zeit hat der strukturelle Defizitanteil jeweils mehr als 3 Milliarden Franken pro Jahr betragen. Nachhaltige Erfolge können darum nur von strukturellen Reformen erwartet werden. Im Vordergrund stehen bekannterweise der neue Finanzausgleich, die Überprüfung der Subventionen, die Verwaltungsreform und die Einführung von Leistungsaufträgen. Der Bund muss sich wohl oder übel vermehrt auf die staats- und wirtschaftspolitischen Kernaufgaben konzentrieren, zum Bedarfsprinzip in Form von Direktzahlungen übergehen und den Druck auf die Ausgabendisziplin verstärken. Mit dem Bund ist das Parlament ebenso gemeint wie der Bundesrat und die Verwaltung. Auch wir sind den Sparbeweis schuldig geblieben und haben die Sparprogramme unterlaufen. Solange sich das Sparen im abstrakten Bereich bewegt, sind wir meistens dafür zu haben, wenn es aber konkret wird, bleibt nicht mehr viel übrig. Wir sind ja auch nicht allein zum Sparen

nach Bern geschickt worden. Wir haben Standes- und Bürgerinteressen wahrzunehmen und neutralisieren damit erfolgversprechende Sparprogramme.

Das «Haushaltziel 2001», die Verpflichtung von Bundesrat und Parlament per Verfassungsartikel zu einem verbindlichen Sanierungsplan für die öffentlichen Finanzen, scheint mir darum so etwas wie der letzte Versuch zu sein, die auch systembedingt immer unkontrollierbarer werdende Ausgaben Spirale zu bremsen. Wir kommen, wie vom Berichtstatter erwähnt, nicht darum herum, uns selber zu disziplinieren und auf einen verbindlichen Konsolidierungskurs zu verpflichten.

Persönlich habe ich damit keine Mühe, ich sehe einfach keinen anderen Weg. Das Mehreinnahmepotential ist ja praktisch ausgeschöpft, vor allem wenn man die beiden zusätzlichen Lohnprozente für die AHV und für die Arbeitslosenversicherung mit berücksichtigt. Somit bleibt nur noch ein ultimativer Zwang zum Sparen übrig.

Freiwillig können oder wollen wir dies offensichtlich nicht. Wenn es noch eines letzten Beweises bedurft hätte, so wurde dieser mit dem Voranschlag 1998 erbracht. Wenn es unserer Finanzkommission trotz wirklich ernsthaften, sechstägigen Bemühungen nicht gelungen ist, das Budget um lediglich 1 Prozent, wie vorgenommen, zu kürzen, dann muss doch die rote Lampe aufleuchten. Auch die sicher richtige Feststellung, dass eine Haushaltsdisziplin nicht über das Budget zu erreichen ist, hilft da überhaupt nichts. Nächste Woche wird es sich erneut zeigen, wieviel wir unserer Wirtschaft und den folgenden Generationen zumuten wollen, wenn wir über ein 30-Milliarden-Paket zu entscheiden haben. Dann werden die heutigen Klagelieder vermutlich bereits verklungen sein, und der politische Alltag wird uns wieder einholen.

Ich bin darum für ein wohl freudloses Eintreten und für Zustimmung zum jetzt aktualisierten Mehrheitsantrag mit dem Vorbehalt, dass keine ungedeckten Schecks ausgestellt werden. Mit Scheinsparen, wie gehabt, mit Vernachlässigung der Werterhaltung auch künftig wichtiger Infrastrukturen und Investitionsverzicht in zukunftssträchtige Projekte werden die Probleme sicher nicht gelöst. Es muss uns gelingen, auch mit dem «Haushaltziel 2001» unseren hohen Standard und unsere besondere Lebensqualität, inklusive Solidarität, zu bewahren.

Forster Erika (R, SG): Die Ausgangslage ist klar. Sie wurde uns vom Präsidenten der Finanzkommission nochmals drastisch vor Augen geführt; ich brauche deshalb darüber keine Worte zu verlieren. Ich möchte aber angesichts des Antrages auf Nichteintreten der Minderheit Onken auf einige Punkte hinweisen, die mir wichtig erscheinen und angesichts deren ich es als richtig erachte, auf diese «Rosskur» einzutreten. Wir können darauf schlicht nicht verzichten.

Ich gebe denen recht, die erklären, verglichen mit anderen Ländern gehe es der Schweiz wirtschaftlich nach wie vor gut. Ich gebe auch denen recht, die sagen, dass wir heute nach wie vor zu den attraktiveren Wirtschaftsstandorten der Welt zählen. Aber, und das sollten wir endlich einmal zur Kenntnis nehmen, wir haben an Position verloren und verlieren weiterhin. Alarmierend sind für mich dabei die Dynamik und das Tempo.

Die Zahlen der Defizitentwicklung sprechen eine deutliche Sprache. Auch der Primärsaldo, d. h. das Defizit unter Abzug der Schuldzinsen, führt uns diese Problematik drastisch vor Augen. Während die übrigen Staaten der EU einen positiven Primärsaldo aufweisen, bringen wir es fertig, einen negativen Saldo aufzuweisen.

Diese Tatsachen müssen für die künftige Finanzpolitik wegweisend sein. Deshalb ist dringend Handlungsbedarf gegeben. Wir müssen auf diese Vorlage eintreten.

Wir wissen es: Der Rhythmus der Vorgaben ist ambitiös. Wenn es uns aber nicht gelingt, hier ja zu sagen, dann handeln wir nie.

Handeln, aber wie? Im Sinne des vom Bundesrat vorgeschlagenen Absatzes 1 von Artikel 24 (neu) der Übergangsbestimmungen – durch den ein Mentalitätswandel bei der Aus-

gabenpolitik herbeizuführen ist – oder im Sinne der Minderheit, die neben der Einschränkung bei den Ausgaben auch vermehrte Einnahmen in Betracht zieht, um den Ausgleich bei den Finanzen herbeizuführen? Ersteres wäre ein Kurswechsel hin zu einer griffigen Finanzpolitik. Dies haben wir noch nie durchgezogen. Die Kraft zur eigenen Reform hat uns bis heute stets gefehlt. Letzteres hiesse, die Bundesfinanzen über Einsparungen und Einnahmen zu sanieren. Das Resultat des so beschrittenen Weges, nämlich die drei früheren Sanierungspakete, kennen wir; es ist ernüchternd. Die Mehreinnahmen sind dabei immer voll genutzt und umgesetzt worden.

Die beschlossenen Einsparungen wurden jedoch zu über 60 Prozent durch nachträgliche Ausgabenerweiterungen und Kreditaufstockungen wieder aufgeessen. Das ist nichts Neues und hat sich seit eh und je bewährt: Ein Staatshaushalt kann nicht über Mehreinnahmen saniert werden. Mehreinnahmen hiesse ja auch, unsere Wirtschaft erneut mit Steuererhöhungen oder mit Belastungen der Lohnprozente zu konfrontieren. Dies wäre zum heutigen Zeitpunkt fatal und würde allen anderen Bemühungen zuwiderlaufen. Deshalb kommt für mich nur die Zustimmung zu Artikel 24 Absatz 1 in der Fassung des Bundesrates in Frage.

Das eigentliche Problem aber haben wir auch mit der Zustimmung zum Bundesbeschluss über Massnahmen zum Haushaltsausgleich noch nicht aus der Welt geschafft: nämlich die Tatsache, dass wir mit unserer Zustimmung noch nichts darüber aussagen, wo gespart werden soll. Wir definieren lediglich das Ziel für die Jahre 1999–2001. Mit unserer Zustimmung haben wir für die Haushaltsanierung noch nichts bzw. nur wenig gewonnen.

Wir wissen es: Die Stunde der Wahrheit schlägt erst dann, wenn über konkrete Sparmassnahmen debattiert wird. Angesagt sind ja nicht nur punktuelle Sparmassnahmen, sondern ist eine eigentliche Verzichtplanung. Ausschlaggebend wird also unser politischer Wille zu deren Umsetzung sein. Sollte dies nicht gelingen, wird nicht nur der Wirtschaftsstandort Schweiz, sondern das Vertrauen in die politischen Institutionen überhaupt in Frage gestellt.

Deshalb ist es für mich äusserst wichtig, anlässlich der Abstimmung über diesen Bundesbeschluss das Volk ehrlich und umfassend zu informieren. Es muss wissen, was diese Verfassungsbestimmung bedeutet. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich bewusst sein: Wenn sie den Entscheid mittragen, wird der Bundeshaushalt über Einsparungen saniert. Sie müssen wissen, dass die Stossrichtung der Sparmassnahmen u. a. auch Einsparungen bei den Sozialwerken enthält. Wenn das Volk unter diesen Prämissen seinen Segen gibt, können wir das «Haushaltziel 2001» durchziehen. Wird der Bundesbeschluss abgelehnt, so wissen wir, dass wir noch einmal über die Bücher gehen müssen und den Bundeshaushalt im Sinne der heutigen Minderheit zu sanieren haben.

Persönlich gehe ich davon aus, dass es uns gelingt, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von der Notwendigkeit und der Dringlichkeit der Haushaltsanierung zu überzeugen. In diesem Sinne bin ich für Eintreten auf die Vorlage.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.15 Uhr
La séance est levée à 12 h 15*

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 4. Dezember 1997

Jeudi 4 décembre 1997

08.00 h

Vorsitz – Présidence:

Zimmerli Ulrich (V, BE)/Iten Andreas (R, ZG)

Präsident: Ich darf Ihnen zu Beginn mitteilen, dass wir auch heute feiern dürfen: Unser Ratskollege Toni Cottier hat heute Geburtstag. Wir gratulieren ihm ganz herzlich! (*Beifall*)

97.042

Haushaltziel 2001

Objectif budgétaire 2001

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1085 hiervoor – Voir page 1085 ci-devant

Inderkum Hansheiri (C, UR): Wir haben gestern die Eintretensdebatte unterbrochen, nach Voten des Kollegen Bisig und der Kollegin Forster, die beide auf die Unerlässlichkeit hingewiesen haben, den Haushalt – und zwar unverzüglich und ausschliesslich – ausgabenseitig ins Lot zu bringen.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass der Zustand der Bundesfinanzen desolat ist und dass deren Sanierung zu den Aufgaben erster Priorität von Bundesrat und Parlament gehören. Ebenso offensichtlich ist aber, dass die schlechte Finanzlage nicht die einzige Erscheinung der Krisensituation ist, in der sich unser Land zurzeit unbestreitbar befindet. Sie wird potenziert durch weitere Krisenphänomene, zu denen insbesondere die noch keineswegs bewältigten Folgen der Globalisierung und Internationalisierung zu zählen sind. Diese Folgen präsentieren sich uns, nebst anderem, vor allem im Verlust an Arbeitsplätzen in beachtlichem, ja beunruhigendem Ausmass. Viele – ich meine: nicht zu Unrecht – bekunden Mühe, an eine effiziente Kompensation durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu glauben.

Das alles schafft verständlicherweise Ängste und Unsicherheit in unserer Bevölkerung, was bereits in einigen Volksabstimmungen zum Ausdruck gekommen ist. Dass aber nichtsdestotrotz die Sanierung der Bundesfinanzen schnell und effizient an die Hand genommen werden muss, ist ein Gebot der Stunde. Es ist daher zu begrüssen, dass durch die Schaffung einer Verfassungsbestimmung Volk und Stände in die Verantwortung miteinbezogen werden. Diese vor allem politisch-psychologische Wirkung überwiegt ganz klar die auch vorhandenen Mängel, nämlich dass es sich beim zu schaffenden Verfassungsartikel gewissermassen um eine Lex imperfecta handelt. Aber gerade weil die Vorlage, die ja – wie wir gehört haben – einen eigentlichen Kraftakt erfordert, in einer obligatorischen Abstimmung vor Volk und Ständen zu bestehen hat, ist es wichtig, dass sie klug durchdacht ist, damit sie sich letztlich auch als mehrheitsfähig erweist.

Konkret bedeutet dies, dass die Ausgabenüberschüsse zwar in erster Linie durch Reduktionen auf der Ausgabenseite zu verringern sind; hier muss eindeutig das Schwergewicht liegen. Der Einbezug zusätzlicher Einnahmen – selbstverständlich in einem finanzpolitisch und volkswirtschaftlich vertretbaren Rahmen – sollte aber nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Ich denke an Steuerausfälle, die bereits beschlossen sind, und vor allem an die Auswirkungen auf die Kantone. Zumindest sollten solche zusätzlichen Einnahmen

sehr ernsthaft geprüft werden. Ich denke dabei insbesondere an die hier schon wiederholt erwähnte Thematik Kapitalgewinnsteuer, im Bewusstsein der ganzen Problematik und auch im Wissen, dass bereits eine entsprechende Arbeitsgruppe am Werk ist. Ich denke aber auch an andere Massnahmen. Durch unsere Kontakte mit dem Volk spüren wir, dass unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in zunehmendem Masse Mühe haben, zu verstehen, dass beispielsweise Leute von einer Stunde auf die andere um Zigmillionen begüterter werden oder dass die Gewinne von Unternehmen – und zwar denke ich vor allem an Unternehmen im Dienstleistungssektor – um ein Vielfaches steigen, derweil Arbeitsplätze abgebaut werden, u. a. mit der Begründung, die Löhne seien nicht mehr verkräftbar.

Politik lässt sich nicht nur mit rein rationalen Denk- und Verhaltensweisen machen. Politik hat auch etwas mit Gefühl zu tun. Das Volk muss spüren, dass es beim Parlament gewissermassen «gut aufgehoben» ist, dass man daselbst für seine Sorgen und Nöte Verständnis hat und ernsthaft bemüht ist, die schwierigen Fragen und Probleme – gerade in der heutigen Zeit – im Gesamtinteresse von Land und Volk zu meistern.

Ich bin – und ich sage das mit Überzeugung – für Eintreten, bitte Sie aber schon jetzt, in Absatz 1 dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Die Philosophie des Beschlusses wird dadurch nicht aus den Angeln gehoben, sondern nur etwas relativiert. Anders umschrieben bedeutet der Minderheitsantrag nämlich nichts anderes, als dass die Ausgabenüberschüsse in erster Linie, aber eben nicht nur, durch Einsparungen zu verringern sind.

Marty Dick (R, TI): Ce débat et les discussions que nous avons eues au sujet du budget n'ont fait que me renforcer dans mes opinions et dans ma conviction: l'assainissement des finances fédérales ne peut être et ne sera jamais le fait du Parlement. C'est un constat pessimiste, mais c'est un constat réaliste. Je crois que c'est au Gouvernement, en tout premier lieu, qu'il incombe de prendre des initiatives, et des initiatives très fortes.

Ceci présuppose quelques conditions. Tout d'abord, être crédible et savoir communiquer. Communiquer avec le peuple, comme disait l'orateur qui m'a précédé: il faut savoir expliquer – et le message n'est pas encore passé – aux citoyens et aux citoyens les dangers très graves qui menacent tout le monde dans un pays dont les finances sont délabrées. Il faut leur expliquer que, dans un système pareil, il ne peut y avoir que des perdants.

L'autre condition, qui a déjà été invoquée plusieurs fois, c'est qu'il faut une égalité des sacrifices, une égalité dans l'engagement en faveur de cet assainissement. Et il est vrai que l'on a effectivement le sentiment que ce principe d'égalité n'est actuellement pas respecté, qu'il y a encore des zones franches, ce qui contribue évidemment à démotiver d'autres secteurs appelés à faire des sacrifices.

Je crois aussi que l'on doit maintenant dire clairement que l'on ne peut pas, continuellement et à chaque occasion, diminuer les recettes de l'Etat en diminuant la pression fiscale, au nom des intérêts de l'économie. Pour ma part, je suis persuadé que l'économie a un intérêt primordial à avoir un Etat qui fonctionne, un Etat efficace, un Etat à même de garantir la paix sociale et des conditions-cadres qui ne soient pas seulement des conditions fiscales.

Ensuite, je crois que cet assainissement des finances doit s'insérer dans un grand projet politique. On ne peut pas faire de l'assainissement des finances un but en soi. C'est une partie qui doit s'insérer dans un projet politique, où on établit des priorités, où on fait des choix. Il y aura certainement des domaines où il faudra dépenser beaucoup plus qu'actuellement, et d'autres qu'il faudra abandonner.

Ce dessein politique présuppose aussi des choix très forts en politique. Je m'en tiendrai à deux exemples:

1. L'Europe. Il est temps maintenant d'exposer aux citoyens et aux citoyens quelle est et quelle sera notre attitude envers l'Europe, qui ne peut pas se limiter à une histoire de camions.

2. Le fédéralisme. On discute maintenant depuis des années du nouveau système de péréquation financière. Ce n'est pas seulement un projet financier, c'est surtout un projet politique. Je ne peux qu'encourager le Gouvernement à accélérer la réalisation de ce projet, qui est d'importance fondamentale.

Tout cela, je l'ai dit, présuppose un message très fort de la part du Gouvernement pour mettre les partis politiques, le Parlement et le peuple face à leurs responsabilités. La décision que nous allons prendre aujourd'hui – et je suis très favorable à l'entrée en matière – doit exprimer un encouragement de notre part au Gouvernement pour ce message fort, ainsi que notre disponibilité pour assumer ces responsabilités. Cela requiert non seulement un ministre des finances fort – nous l'avons –, mais aussi un Gouvernement fort et uni, qui sache s'adresser maintenant au pays en soulignant l'heure importante, celle de choix primordiaux.

Schiesser Fritz (R, GL): Es ist das Privileg in diesem Rat, dass wir die Möglichkeit der unmittelbaren Rede und Gegenrede haben. Das gestrige Votum unseres neuen Präsidenten der Finanzkommission, von Herrn Kollege Onken – er ist leider im Moment nicht hier –, hat mich veranlasst, einige Bemerkungen zu machen. Es geht mir dabei nicht darum, mit Herrn Onken eine verbale Auseinandersetzung zu führen. Ich möchte vielmehr einige Gegengewichte zu gewissen Aussagen von Herrn Onken setzen, die mir, so scheint es, nur die eine Seite der Münze beleuchtet haben.

Herr Onken hat zwar darauf hingewiesen, dass wir – wenn wir unsere Haushaltziele gemäss dem Plan des Bundesrates erreichen wollen – vor allem auch bei den Sozialwerken ansetzen müssen. Ich möchte immerhin feststellen, dass wir im Bereich der Sozialversicherungen in den neunziger Jahren ein enormes Wachstum gehabt haben und dieses Wachstum gemäss den Prognosen – das werden wir bei der Präsentation des Berichtes IDA-Fiso 2 sehen – offenbar ungebrochen weitergeht.

Herr Onken hat aber auch darauf hingewiesen, dass wir andere Signale aus der Bevölkerung erhalten hätten, namentlich im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Arbeitslosenversicherung. Diese Aussage ist richtig; es sind andere Signale ausgesandt worden. Aber wenn wir den Bundeshaushalt in den Griff bekommen wollen, werden wir nicht darum herumkommen, auch den grössten Ausgabenposten, jenen mit der stärksten Wachstumsrate, anzusehen und dort gewisse Einsparungen vorzuschlagen. Diesen Ausgabenposten sind nun einmal die Sozialausgaben.

Wir werden in der dritten Sessionswoche Gelegenheit haben, über erste konkrete Projekte zu diskutieren, und da werden wir sehen, dass es ausserordentlich schwierig und delikant sein wird, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen. Wir werden aber ebenso sehr sehen, dass wir nicht darum herumkommen, diese Aufgabe anzupacken.

Herr Onken hat weiter vorgebracht, der Haushaltzielplan des Bundesrates werde nicht ohne Einfluss auf die Wirtschaftsentwicklung sein; Einsparungen hätten negative Folgen auf das langsam ansteigende Wirtschaftswachstum. Da müsste ich eigentlich schon fragen: Wie ist es denn mit dem Gegenrezept, das uns vorgeschlagen wurde, nämlich mit Mehreinnahmen? Herr Onken unterstellt mit dieser Aussage, dass nur Einsparungen auf seiten des Bundes negativen Einfluss auf die Wirtschaftsentwicklung haben könnten, nicht aber Mehreinnahmen, wenn also Mittel abgeschöpft werden. Meines Erachtens ist dies ebenso der Fall, wenn nicht noch in ausgeprägterem Masse.

Herr Onken hat weiter gefordert, die Opfer müssten einigermaßen gerecht verteilt werden. Es seien zusätzliche Einnahmen zu besorgen, namentlich in Form der Kapitalgewinnsteuer. Ich glaube, wenn wir die finanzielle Situation namentlich der Sozialwerke einigermaßen realistisch betrachten, wird niemand dem Glauben verfallen, wir könnten eine Besserung bei den Sozialwerken nur durch Einsparungen erreichen – das ist eine Illusion. Niemand bestreitet ernsthaft, dass hier Mehreinnahmen beigebracht werden müssen, und zwar in erklecklichem Ausmass.

Ich erinnere nur daran, dass der Mehrwertsteuerprozentpunkt, den wir demnächst beschliessen sollen, gerade einmal drei Jahre ausreichen wird – drei Jahre –, um die Folgen der demographischen Entwicklung abzudecken. Bereits ab dem Jahre 2001 wird das nicht mehr der Fall sein, dann werden neue Mittel benötigt, um diese finanziellen Folgen abzudecken, oder dann laufen erneut Defizite auf. Diese Feststellung zeigt mit aller Deutlichkeit, dass wir um Mehreinnahmen nicht herumkommen werden.

Ich möchte aber, um auch in diesem Punkt eine ausgeglichene Darstellung zu geben, doch aufzählen, was wir an Mehreinnahmen bereits beschliessen haben oder demnächst noch beschliessen werden. Ich habe das Mehrwertsteuerprozent im AHV/IV-Bereich erwähnt, das vom Parlament mit grosser Wahrscheinlichkeit beschliessen wird – es wurde von Volk und Ständen ja bereits gebilligt. Ich weise darauf hin, was wir mit der Vorlage über die Neat an Neueinnahmen in den Bereichen der LSVA, der Mineralölsteuer und der Mehrwertsteuer unterbreiten. Ich weise auf die Pläne des Bundesrates hin, eine CO₂-Abgabe einzuführen. Ich weise darauf hin, dass wir ein drittes Lohnprozent für die Arbeitslosenversicherung bewilligt haben; es geht wohl niemand im Ernst davon aus, dass wir dieses Lohnprozent demnächst einfach auslaufen lassen können. Wir werden dieses Lohnprozent weiterführen müssen. Es wird vorgeschlagen, die Beitragslimite bei den beiden ersten Lohnprozenten für die Arbeitslosenversicherung ebenfalls zu erhöhen – auf die gleiche Höhe wie beim dritten Lohnprozent.

Sie sehen also: Wir haben auf der Einnahmenseite schon einiges getan, und es steht noch sehr viel an. Ich möchte damit den Eindruck korrigieren, wir würden nur auf der Ausgabenseite ansetzen. Wir setzen ebenso sehr auf der Einnahmenseite an, und hier wird sich dann zeigen müssen, ob Volk und Stände bereit sind, diese beträchtlichen Mehreinnahmen zu beschliessen.

Herr Onken hat weiter darauf hingewiesen, dass das «Haushaltziel 2001» nicht erreichbar sei; es sei ein Sinkflug, der in einem Crash enden könne; es müssten Korrekturen vorgenommen werden. Ich bin mit Herrn Onken insofern einverstanden, als Ziele nie garantiert erreichbar sind. Sonst wären es keine Ziele mehr. Es wird sich zeigen, welche Faktoren, die wir nicht beeinflussen können, diesen Sinkflug auf das «Haushaltziel 2001» hin beeinflussen werden.

Ich weise aber bereits heute darauf hin, dass es dabei auch Faktoren gibt, die wir beeinflussen können und die wir in der Hand haben. In der dritten Sessionswoche werden wir über einen solchen Faktor befinden: über den Zeitpunkt der Einführung des zusätzlichen Mehrwertsteuer-Prozentpunktes für die Sicherung der Finanzierung der AHV/IV. Das ist z. B. ein wesentliches Element, mit dem das Parlament diesen Sinkflug beeinflussen kann.

Wenn ich das so sagen darf, weichen wir in der materiellen Beurteilung dieser Frage nicht so sehr voneinander ab. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass das Parlament auch wesentlich dazu beitragen kann, dass es nicht zu einem Crash kommen muss.

Das waren Feststellungen, die die Gegenwart und die Vergangenheit betrafen. Ich möchte aber noch auf eine zukunftsorientierte Sichtweise eingehen. Herr Onken hat gesagt, wir müssten aus dem politischen Willen und der Einsicht heraus handeln, mit der Arbeit zur Sanierung des Bundeshaushaltes sofort zu beginnen; es sei ein schlimmes Eingeständnis der Unfähigkeit, was wir hier beschliessen würden; es müsse politisch gehandelt werden, und er sei willens, es auch zu tun.

Der vorliegende Bundesbeschluss ist in der Tat ein Eingeständnis des Parlamentes und auch des Bundesrates, dass wir es bisher offenbar nicht fertiggebracht haben, die Sanierung des Bundeshaushaltes auf den richtigen Weg zu bringen und namhafte Teilerfolge auszuweisen. Es ist aber auch festzustellen, dass das Volk gewisse nachteilige Entscheide getroffen hat, die das Erreichen dieses Zieles nicht leichter gemacht haben.

Wenn wir uns nun auf die Vorlage «Haushaltziel 2001» konzentrieren, so muss ich feststellen, dass es im heutigen Zeit-

punkt die einzige Vorlage ist, die in einem grösseren Zusammenhang und in einem grösseren Umfang dieses Ziel anstrebt. Alles andere, was wir bisher getan haben oder in nächster Zukunft noch tun werden, sind relativ kleine Schritte, kleine Korrekturen, die uns nicht weiterbringen, die aber irgendwo zum Ausdruck bringen sollen, dass wir bereit sind, auch kleine Schritte zu tun, wenn sie helfen, das grosse Ziel zu erreichen.

Wir werden aber nicht darum herumkommen, noch grössere Schritte zu machen, noch grössere Pakete vorzubereiten. Ich bin überzeugt, wir werden die nachhaltige Sanierung des Bundeshaushaltes – die mit dem Erreichen des Zieles im Jahr 2001 bei weitem noch nicht erfüllt ist – nur dann erreichen, wenn wir ein grösseres Projekt auf die Beine stellen können, in dem alle grossen Posten, namentlich der Sozialbereich, inbegriffen sind. Hier, Herr Onken, bin ich dankbar für Ihre Aufforderung, mit der Arbeit sofort zu beginnen und die Verantwortung für politisches Handeln wahrzunehmen. Ein solches Paket werden wir aber nur auf die Beine stellen können, wenn alle massgebenden politischen Kräfte in diesem Lande mitarbeiten. Sonst werden wir langfristig scheitern, sowohl an der Sanierung des Bundeshaushaltes wie auch an der Stabilisierung der Sozialwerke. Das hätte dann jene Generation zu entgelten, die nach uns kommen wird. Aus dem, was Herr Onken gestern gesagt hat, schliesse ich aber, dass er der Finanzkommission nicht nur als Präsident des Hier und Heute vorstehen will, sondern dass er auch ein Präsident der Finanzkommission sein will, der die Anliegen der zukünftigen Generation wahrnimmt und auch für die zukünftige Generation vorsorgt.

In diesem Sinne, Herr Onken, appelliere ich an Sie, an der Erfüllung dieses «Haushaltzieles 2001» mitzuarbeiten und an der noch grösseren Aufgabe, die uns bevorsteht, ebenfalls tatkräftig mitzuwirken.

Respini Renzo (C, TI): La solution proposée par cet arrêté fédéral, qui se propose de résoudre les problèmes financiers de la Confédération par un article constitutionnel, ne me plaît pas. C'est un acte de désespoir de la politique qui renonce à faire appel à ses possibilités et déclare forfait sur le thème de l'assainissement des finances de la Confédération. Imaginer de pouvoir résoudre les problèmes financiers de la Confédération par une règle de style, de conduite, même de niveau constitutionnel, mais toujours une règle imparfaite, signifie laisser croire ou essayer de faire croire que la situation difficile des finances de la Confédération est un problème budgétaire, et cela est faux.

En réalité, tout le monde sait qu'il s'agit d'un problème encore plus grave, parce que c'est un problème politique – j'entends un problème de la politique, un problème de notre classe politique. L'équilibre financier n'est pas et ne peut pas être le résultat de mesures budgétaires. On devrait le savoir depuis des années que l'on essaie, sans résultat satisfaisant, d'élaborer des budgets présentables ou tout au moins de les corriger. La politique budgétaire n'est pas une fin en soi, elle doit servir, permettre et favoriser la prospérité générale et la réalisation des activités de l'Etat. Toute activité de l'Etat qui ne tient pas compte des possibilités et des limites des finances publiques est irresponsable.

Mais nous savons aussi qu'une politique budgétaire qui ne tient pas compte du contexte général, des exigences de l'économie, de la société est un exercice purement comptable, mais pas un acte politique. La politique ne peut se soustraire à la tâche qui est la sienne de chercher la cohérence entre budget et exigences des politiques sectorielles – la politique sociale, la politique économique, la politique des investissements, la politique de la formation, etc. Et je me refuse à renoncer à cette activité de recherche de cohérence, et je me refuse aussi à fixer, a priori et à un niveau constitutionnel, un objectif financier qui deviendra l'objectif prioritaire et principal auquel seront subordonnés tous les autres objectifs politiques et toute autre activité politique – la politique sociale, la politique économique, la politique de la formation, la politique des investissements.

Je me refuse en somme à considérer que l'activité du Conseil fédéral et du Parlement sera assimilable dans le futur à celle de commissaire d'un concordat.

Je soutiens dès lors la proposition de non-entrée en matière de la minorité. Mais je ne me fais pas trop d'illusions: dans la conjoncture actuelle – j'entends dire dans la conjoncture politique actuelle –, je serai une «vox clamans in deserto», ou au maximum il y aura quelques «voices in deserto clamantes». Dès lors, je vous demande, Monsieur le Conseiller fédéral, d'entreprendre finalement et avec urgence tous les pas nécessaires pour proposer ce nouveau pacte social dont vous avez récemment parlé – et je vous ai écouté avec grand plaisir –, mais pas un pacte budgétaire accompagné d'indications plutôt vagues de projets de réformes structurelles comme le Conseil fédéral l'indique dans le message, à la page 17, mais un vrai pacte social. Donc un pacte politique qui comprenne, d'un côté, les aspects financiers et budgétaires avec les indications des grands choix, et, de l'autre, vos priorités politiques, la procédure de révision des compétences de la Confédération, finalement la nouvelle péréquation financière et les nouvelles répartitions de compétences entre Confédération et cantons, la réforme du Gouvernement, la réforme de l'administration. Un pacte social qui affirme et réaffirme le rôle de l'Etat et qui précise aussi, en cette période de confusion, la position du Conseil fédéral à l'égard de toutes les spéculations et les tentatives de ceux qui postulent le démantèlement de la fonction de l'Etat et de la Confédération. Je sais que vous travaillez sur ces thèmes et je m'en réjouis, car, sur un grand projet social et politique, on pourra mobiliser le pays, on pourra trouver le consensus nécessaire, même pour les économies, même pour les sacrifices.

Sortez donc ce grand projet, utilisez les moyens et les instruments des nouvelles méthodes de conduite de la coordination, de la planification, de la rationalisation des activités publiques. Mais, s'il vous plaît, ne mettez pas au centre de vos préoccupations et des nôtres ce projet qui n'enchant personne, qui n'est pas nécessaire, et qui risque de devenir une tentative d'euthanasie de la classe politique.

Danioth Hans (C, UR): Der Bundesrat betrachtet die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt – ich betone: der gemeinsamen Wohlfahrt – als eines der zentralen Legislaturziele. Diese Zielerfüllung wird nach meiner Überzeugung je länger, desto weniger möglich. Gewisse Tendenzen im Zeichen der Liberalisierung und Globalisierung der Märkte geben mir, wie vielen anderen in diesem Saal, zu denken. Sie zeigen auf, dass nicht nur etwa verkrustete Strukturen aufgebrochen werden, was durchaus begrüssenswert ist, sondern dass gewisse Marktkräfte und vorab am Markt agierende Personen vorweg ihre eigene Gewinnmaximierung im Auge haben. Damit wird in Kauf genommen, dass für viele andere am Zahntag weniger abfällt, dass viele an die Arbeitslosenkasse verwiesen werden.

Es gibt viele Beispiele; ich möchte nur eines nennen: Die laut neuester Ausgabe der «Bilanz» – selbstverständlich auf Hochglanzpapier gedruckt – 250 reichsten Schweizer, von denen sich leider keiner in den Kanton Uri verirrt hat, könnten allein mit ihrem Vermögenszuwachs im letzten Jahr zwei Drittel der gesamten aufgelaufenen Bundesschuld decken. Das wäre zwar sicherlich praktisch, aber auf längere Zeit – ich gebe das zu – für die Ausgabendisziplin von Bundesrat und Parlament auch nicht die beste Medizin.

Derweil werden immer mehr Arbeitsplätze dem erbarmungslosen Wettbewerb geopfert, die Arbeitslosenzahlen streben neuen Höchstwerten zu, der Bund muss Hunderte von Millionen Franken zuschiessen. Viele Arbeiter, alleinerziehende Mütter, aber auch Frauen und Familien werden gleichzeitig von steigenden Krankenkassenprämien und anderen Ausgaben in finanzielle Bedrängnis gebracht. Die Urner Bauern haben beispielsweise letztes Jahr eine durchschnittliche Einkommenseinbusse von 4000 Franken oder 14 Prozent hinnehmen müssen, nicht zuletzt als Folge der zahlreichen kleinen Stufenbetriebe.

An und für sich wäre in unserem Land Geld vorhanden, um die Bundesfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Die Verant-

wortung vorab jener, die ohne eigene Leistung dank Kapital- und Börsengewinnen zu unverhofftem Reichtum gelangt sind, ist heute gefragt. Wie wäre es – ist das eine ketzerische Frage? – mit einem freiwilligen Zeichen der Bereitschaft hierzu?

Sollten die Entwicklung der Einkommen und die Vermögensbildung weiterhin auseinanderdriften, so befürchte ich, dass unser soziales Band, das die Schweiz bisher schlecht und recht zusammengehalten hat – wie das gestern auch Kollege Merz dargestellt hat –, vollends reissen könnte.

Es gibt Möglichkeiten, diese Geldflüsse für staatliche Aufgaben angemessen und sinnvoll heranzuziehen. Ich weiss, es werden gegen Kapitalgewinnsteuern, Börsensteuern und andere Abgaben immer wieder Einwendungen und Bedenken erhoben, wir haben das beim Eintreten auch vom Finanzminister gehört.

Kollege Schiesser hat heute den Finger vor allem auf die Einnahmen über Mehrwertsteuern und andere allgemeine Steuern gelegt – sicherlich eine Notwendigkeit, die geprüft werden muss, die aber allein nicht genügt.

Ich meine auch – ich sage das als überzeugter Föderalist –, der gegenseitige Wettlauf der geographisch und steuerlich günstig gelegenen Kantone unter sich hat zu einer zusätzlichen Verunsicherung geführt, vorab bei den nicht von der Gunst der Lage verwöhnten Kantonen. Das wenig rühmliche Abwerben reicher zukünftiger Erblasser zwischen einzelnen Kantonen ist kein Ruhmesblatt für unseren Föderalismus. Auch hier besteht Handlungsbedarf. Ich meine, wenn wir nur halb soviel Phantasie und Energie aufwenden würden, wie wir für die Begründung von Hindernissen und Ausflüchten beanspruchen, um einen positiven Weg zu finden und zu beschreiten, kämen wir schon ein grosses Stück weiter. Ich meine, auch hier gilt: Wo ein Wille ist, ist ein Weg.

Ausserordentliche Situationen verlangen ausserordentliche Entschlüsse. Ob dies mit der beantragten Rosskur bei den Ausgaben allein ausreicht, wage ich zu bezweifeln. Es braucht auch zusätzliche Einnahmen.

Ich unterstütze daher die Minderheit, die dies offen anstrebt, wie das Kollege Inderkum dargelegt hat. Ich glaube, es wäre ein Schattenboxen, wenn wir diesen Beschluss in der Meinung verabschieden würden, wir würden für das Budget 1999 auf 4 Milliarden Franken herunterkommen. Das glaubt in diesem Saal niemand, schon gar nicht, wenn dieses Ziel allein durch Ausgabenkürzungen angestrebt wird.

Meine Zustimmung zu diesem Beschluss kann deshalb nur erfolgen, wenn ein Gleichgewicht angestrebt wird, wie das Kollege Inderkum dargelegt hat.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): L'intérêt essentiel du projet d'arrêté fédéral qui nous est présenté est de nous permettre d'avoir, hier et ce matin, un débat de fond sur l'état des finances publiques et sur la notion controversée d'équilibre budgétaire.

Ce débat est naturellement essentiel et mérite d'être tenu, mais il faut souligner que c'est le seul élément intéressant du projet soumis à notre examen et sur lequel je vous invite à ne pas entrer en matière pour quatre raisons:

1. La notion d'équilibre budgétaire présentée dans le projet du Conseil fédéral est une conception rigide, une conception dogmatique, qui repose sur des bases politiques et économiques inacceptables. Bien que le message reconnaisse en une ligne et demie, au détour de la page 10 de la version française, que les limites de l'endettement des collectivités publiques n'ont pas été scientifiquement fixées, tout le reste du texte démontre que le Conseil fédéral fait de cet équilibre budgétaire un credo absolu, ce qui n'est pas défendable. L'équilibre budgétaire est une notion relative, qui doit être considérée sur le moyen terme et mise en rapport avec la conjoncture générale. En période de basse conjoncture, notamment, cet équilibre n'est pas prioritaire par rapport à d'autres valeurs, telles la solidarité sociale ou la politique de relance.

2. Cette conception dogmatique de l'équilibre budgétaire est basée presque exclusivement sur des projets d'économies. La prise en compte de recettes nouvelles, la volonté d'en

trouver, est réduite au minimum. Il faut dire, en l'occurrence, que le Conseil fédéral dispose d'une majorité parlementaire qui est toute acquise à cette méthode, pourtant contraire au principe de la justice sociale et à celui de la symétrie des sacrifices – on l'a vu hier notamment dans cette salle.

Cette fâcheuse tendance, cette dérive de la pensée du Conseil fédéral, est parfaitement illustrée par les deux modèles qu'il fournit pour expliciter sa démarche budgétaire, soit les Etats-Unis et la Nouvelle-Zélande. Les Etats-Unis sont en train de démontrer jusqu'à la caricature une politique de rééquilibre budgétaire désastreuse, menée au détriment d'une partie très importante de la population, et qui conduit à une société à deux vitesses, d'où est exclue toute idée de solidarité. Répondre aux critères de Maastricht en employant pour y parvenir une politique à l'américaine, voilà en résumé le projet politique du Conseil fédéral, qui ne s'est apparemment pas aperçu ou qui n'est pas inquiet de voir que de tels remèdes de cheval ne sont employés dans aucun des Etats européens qui nous entourent. Qui peut croire sérieusement à une telle orientation, à un tel objectif politique et social? C'est économiquement irréaliste, c'est politiquement irréalisable.

3. Le défaut de cette politique, c'est incontestablement que la démarche qui nous est proposée est une démarche avant tout velléitaire. Elle vise à impressionner par l'assurance de son propos, alors que nous savons tous ici, y compris le ministre des finances, qu'elle n'aura pas d'effets. Comment croire sérieusement que le Conseil fédéral, au vu du budget 1998 qu'il nous présente, sera effectivement en mesure d'atteindre l'équilibre budgétaire en 2001 et de faire 2 milliards de francs d'économies en 1999? Si de telles recettes existaient, on le saurait, même au Conseil fédéral! La méthode du Conseil fédéral tient de l'autosuggestion et ressemble au comportement des personnes un peu trop corpulentes qui promettent de se soumettre à un régime, mais demain, après avoir pris un dernier repas copieux!

4. Il me semble invraisemblable d'ériger cette notion d'équilibre budgétaire comme valeur absolue au niveau d'une règle constitutionnelle, et je rejoins sur ce point ce qu'a dit tout à l'heure M. Respini.

On doit bien sûr vous reconnaître, Monsieur le Conseiller fédéral, une certaine cohérence: lorsque l'on veut introduire dans la constitution la lutte contre l'inflation comme seul objectif de la Banque nationale, on peut bien sûr aussi y fixer l'équilibre budgétaire comme valeur absolue. Mais, Monsieur le Conseiller fédéral, même le Gouvernement et le Parlement américains, qui semblent figurer parmi vos modèles, ne sont pas assez imprudents pour le faire, et se ménagent des marges de manoeuvre. Vous proposez, Monsieur le Conseiller fédéral, une politique financière et économique qui n'a son équivalent dans aucun pays européen. Vous persistez dans une politique déflationniste et monétariste qui est si excessive qu'elle a choqué même les experts libéraux de l'OCDE. Si elle est menée, cette politique maintiendra notre pays dans la récession et créera de très graves tensions sociales.

Je m'y oppose donc aujourd'hui, comme je m'y opposerai demain si l'objet parvient au stade de la votation populaire. Je vous prie par conséquent de ne pas entrer en matière.

Spöerry Vreni (R, ZH): Ich bin selbstverständlich für Eintreten auf diese Vorlage und möchte ein Wort zum Nichteintretensantrag Onken sagen, der für mich eigentlich unverständlich ist.

Herr Onken sagt, dass die als Folge des Haushaltzieles notwendigen Sanierungsbemühungen volkswirtschaftlich negative Auswirkungen haben werden und nicht sozialverträglich ausgestaltet werden können. Herr Onken, da muss man sich fragen, was denn die volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen sind, wenn wir uns dieses Haushaltziel nicht vornehmen und uns nicht dazu aufrufen, es zu erreichen. Ich möchte ein paar Zahlen nennen: 1970 – also vor 27 Jahren – hatte der Bundeshaushalt einen Gesamtvolumen von 7,9 Milliarden Franken. Das ist ungefähr der Betrag, den wir heute in der Rechnung als Defizit ausweisen. 1990 waren es bereits 30 Milliarden, und heute sind es fast 48 Milliarden Franken. Mit anderen Worten: Wir haben innerhalb von 27 Jahren

eine Versechsfachung des Bundeshaushaltes zu verzeichnen und haben seit 1990 eine Ausgabensteigerung von 60 Prozent; dies notabene bei einem Nullwachstum der Wirtschaft. Wenn es also stimmen würde, dass wir mit Defizit-spendung die Wirtschaft in Schwung bringen können, dann müsste es der schweizerischen Wirtschaft eigentlich gutgehen. Der Bund hat nämlich in wenigen Jahren die Schulden mehr als verdoppelt, von 42 Milliarden Franken im Jahre 1992 auf demnächst 100 Milliarden Franken.

Ein Blick über die Grenze zeigt uns, dass keine Volkswirtschaft wirklich in Fahrt gekommen ist und auch die soziale Sicherheit garantieren konnte, solange die Staatsfinanzen in einem desolaten Zustand waren und dem Staat alleine schon durch die Zinsenlast in jeder Beziehung die Hände gebunden wurden. Nach meiner Überzeugung müssen wir die Finanzen in Ordnung bringen, gerade weil wir auch in Zukunft – der nächsten Generation gegenüber – die Verantwortung für die Volkswirtschaft und die soziale Sicherheit wahrnehmen müssen.

Eines ist aber sicher festzustellen: So wenig ein Defizit-spendung die Wirtschaft nachhaltig ankurbeln kann, so sehr kann ein zu abruptes Zurückfahren der staatlichen Umsätze das zaghafte Pflänzchen des Aufschwungs erdrücken. Ich bin deswegen froh, dass die Korrektur beim Plan zur Erreichung des Haushaltzieles von der Finanzkommission vorgenommen worden ist. Diese Korrektur erlaubt uns, volkswirtschaftlich und sozial notwendige Rücksichtnahme. Dies ist uns ja auch durch die Möglichkeit gegeben, die Erreichung des Haushaltsausgleiches um höchstens zwei Jahre zu erstrecken, sofern die konjunkturellen und volkswirtschaftlichen Voraussetzungen dies als nötig erscheinen lassen.

Damit haben wir höchstens sechs Jahre zur Verfügung, um zu einigermaßen gesunden Finanzen zurückzukehren. Das ist doch ein realistisches Ziel. Es verbleibt uns dann immer noch der in der Zwischenzeit weiter angewachsene Schuldenberg. Dieses erste Ziel, das Ausgabenwachstum wieder in Einklang mit dem Wachstum der Volkswirtschaft zu bringen, ist im Interesse der ganzen Bevölkerung der Schweiz unerlässlich und muss entschlossen angegangen werden. Es wird dabei nicht ohne zum Teil schmerzhaft Eingriffe gehen. Ich glaube, dazu müssen wir stehen. Aber die Eingriffe können auf allen Ebenen nur noch härter werden, wenn wir uns nicht jetzt an die Arbeit machen.

In diesem Sinne bitte ich um Eintreten und danke dem Bundesrat, dass er bereit ist, sich selbst unter Druck zu setzen. Auch das Parlament wird unter Druck gesetzt, und Herr Onken hat recht: Wir sind damit bereit, einen Teil unserer Budgethoheit aufzugeben. Aber das ist einfach nötig.

Die Bundesfinanzpolitik hat sehr wenige institutionelle Leitplanken. Erst seit kurzem verfügen wir über die sehr notwendige Ausgabenbremse, die uns in den guten Zeiten leider nicht zur Verfügung stand. Deswegen, weil wir so wenige institutionelle Leitplanken haben, kommen wir auch so leicht vom Pfad der Tugend ab. In den Kantonen und Gemeinden hat man Steuerfüsse, die jährlich oder zweijährlich festgesetzt werden müssen. Damit wird den Behörden regelmässig die Quittung für ihre Finanzpolitik vorgelegt, die sie während des Jahres betrieben haben. Denn wir sind uns wohl einig, dass man Finanzpolitik nicht beim Budget betreibt, sondern bei jedem Entscheid jahrein, jahraus. Die Bürger ihrerseits erfahren jährlich, welchen Preis die staatlichen Leistungen haben.

Auf Bundesebene haben wir dieses nützliche Kontrollinstrument aus verständlichen Gründen nicht. Das ist nach meiner festen Überzeugung mit ein Grund für die Misere, die wir heute haben. Aus diesem Grunde habe ich institutionelle Leitplanken immer befürwortet.

Ich befürworte daher auch den vorgelegten Verfassungsartikel, der uns helfen wird, endlich wieder zu gesunden Finanzen zurückzukehren, Spielraum zu erhalten und die unerlässlichen staatlichen Leistungen auch in Zukunft sicherstellen zu können.

Wicki Franz (C, LU): An der gestrigen Ständeratsfeier, für die ich im übrigen unserem Präsidenten recht herzlich danken

möchte, hat unser geschätzter Vizepräsident unseren Rat mit einem Steinbruch verglichen. In seiner visionären Art hat er dargelegt, dass wir eigentlich das Positive eines Steinbruchs sehen sollten, das Zusammensetzen von einzelnen Steinen zu einem Ganzen. Wenn ich aber gestern und vorgestern die Budgetdebatte mit angehört habe, sind uns weit mehr Stolpersteine im Weg als Steine, die wir zum Aufbauen brauchen können. Einen Stein zum Aufbauen legt uns nun der Bundesrat in der Vorlage «Haushaltziel 2001» vor.

Tatsache ist: Die Lage der Bundesfinanzen ist katastrophal. Realistisch gesehen sind auch die Perspektiven wenig hoffnungsvoll. Details dieser Tatsachen haben wir in diesem Saal zur Genüge gehört, und Kollege Respini hat uns vorhin sogar aus dem Requiem zitiert.

Daher müssen wir jede Massnahme ergreifen, welche es erlaubt, der überbordenden Defizit- und Verschuldungswirtschaft Gegensteuer zu geben. Es ist nicht mehr nur eine Angelegenheit der Finanzpolitik und der Finanzpolitiker; die finanzielle Lage des Bundes muss zu einem staatspolitischen Anliegen werden. Daher ist es richtig, Volk und Stände in die Sanierung unserer Bundesfinanzen mit einzubeziehen, denn es geht schliesslich um eine Mentalitätsänderung. In den letzten Jahren, bald Jahrzehnten, hat sich in allen Teilen eine Anspruchsmentalität entwickelt, und hier können wir nur mit dem Volk eine Änderung bewirken; wir müssen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einbeziehen. Dabei müssen wir immer wieder klarmachen, dass jeder Franken, den die öffentliche Hand ausgeben will, zuerst eingenommen werden muss.

Noch ein anderer Punkt: Gestern haben wir die Mitglieder der Finanzkommission gehört. Aus ihren Voten haben wir zum Teil Frust, zum Teil Kapitulation herausgehört. Man hat uns gesagt, man könne nichts machen. Wir haben auch den künftigen Präsidenten der Finanzkommission gehört; sein Votum ist inzwischen bereits gewertet worden.

Meine Bitte an die Damen und Herren der Finanzkommission ist die: Versuchen Sie als ständiges Fachgremium, dem Bundesrat zu helfen – nicht erst beim Budget –, dass wir nun aus dieser Situation herauskommen! Ich glaube, die Vorlage «Haushaltziel 2001» braucht eine starke Fachkommission, die dauernd dem Bundesrat beisteht, auch wenn keine Presse, kein Fernsehen da ist. Wir müssen dafür sorgen, dass wir nach den Visionen unseres Vizepräsidenten im Sinne eines positiven Aufbaus ein Steinbruch bleiben können. Wenn wir heute die Vorlage «Haushaltziel 2001» ablehnen, können wir uns in die Liste der Abbruchunternehmen eintragen.

Uhlmann Hans (V, TG): Ich bin für Eintreten auf die Vorlage, weil ich ein klares Ziel vor Augen habe, das sich mit den Vorstellungen des Bundesrates und der Finanzkommission deckt, nämlich das Ziel, dass wir den Bundeshaushalt zielgerichtet sanieren wollen.

Aber ich muss Ihnen sagen: Mit den Zielen allein ist es eben nicht getan. Diese Ziele verlangen auch eine klare Durchsetzung der einzelnen Budgetvorgaben, wenn sie erreicht werden sollen. Gesunde Bundesfinanzen sind – das wissen wir alle – Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit unseres Sozial- und Wohlfahrtsstaates.

Ich bin mit der Aussage von Kollege Onken, dass hartes Sparen volkswirtschaftlich schädlich sei, gar nicht einverstanden. Kollege Schiesser hat diese Aussage bereits widerlegt. Volkswirtschaftlich schädlich ist es, wenn ein Staat eine solche Defizitwirtschaft betreibt. Das ist volkswirtschaftlich schädlich!

Nun kommen wahrscheinlich uns allen hier im Saal Zweifel, ob diese Ziele überhaupt erreicht werden können, denn es sind in letzter Zeit verschiedene Signale aufgetaucht, die Zweifel am Erreichen dieser Haushaltziele aufkommen lassen. Ich erinnere an das Wirtschaftswachstum. Die Erholung der Wirtschaft geht relativ langsam vor sich. Die Arbeitslosenzahlen stagnieren auf einer Höhe, die eigentlich über unseren Vorstellungen liegt. Wenn schon die Haushaltziele 1998 bzw. 1999 nicht erreicht werden, dann sind echte Zweifel an der Durchsetzbarkeit dieser Ziele angebracht.

Ich meine, es wäre nicht tragisch, wenn die Ziele schlussendlich – wie das hier im Saal erwähnt worden ist – erst zwei oder drei Jahre später erreicht würden; da sind wir realistisch genug. Wenn aber bereits von gestern auf heute ein Verfassungstext abgeändert werden muss, weil wir nicht in der Lage sind, die Vorstellungen, die noch vor zwei Wochen gegolten haben, durchzusetzen, dann ist die Glaubwürdigkeit wirklich in Frage gestellt.

Gerade die Glaubwürdigkeit dieser Vorlage ist aber entscheidend, wenn wir vor das Volk treten müssen oder vor das Volk treten wollen und wenn wir dem Volk erklären müssen, dass wir mit diesen Haushaltzielen in der Lage seien, unseren Haushalt innert der nächsten Jahre wieder einigermaßen auszugleichen. Wenn wir das nicht erreichen, ist das ein weiterer Punkt, der das Vertrauen in die Institution Eidgenossenschaft schwer erschüttert.

Es ist deshalb klar: Mit den Zielen alleine ist es nicht getan. Der Schlüssel dazu ist eben das Sparprogramm oder das «Stabilisierungsprogramm», wie es neustens – etwas schöner formuliert – heissen soll. Die Stunde der Wahrheit kommt eben erst. Die Ziele formulieren ist das eine, den richtigen Weg dann hartnäckig durchzugehen das andere. Bei der Beratung dieser Sparvorschläge, die ja in Kürze auf den Tisch gelegt werden sollen, müssen wir beweisen, ob es uns wirklich ernst ist, ob wir schlussendlich diese Ziele erreichen wollen oder ob auch dieser Verfassungsartikel nur Makulatur bleibt. Mit einem Verfassungsartikel allein ist der Haushalt nicht saniert. Auf die Worte oder Zeilen müssen dann Taten folgen. Gerade das Votum von Herrn Onken hat gezeigt, wie kontrovers die Absichten der Sanierung schlussendlich sein können. Das wissen wir: Sparen ja, aber ja nicht da.

Ich habe vorgestern bei meinem Rückweisungsantrag auf die Möglichkeit der linearen Kürzungen hingewiesen. Ich muss jetzt wieder sagen: Die linearen Kürzungen lassen grüssen, wenn Sie das erreichen wollen, was uns die Ziele vorgeben. Richtig wäre eigentlich, die Schlussabstimmung zu diesen Haushaltzielen erst vorzunehmen, wenn die Sparvorschläge durchberaten sind. Dann kommt es nämlich aus, ob wir überhaupt in der Lage sind, ob wir die Kraft haben, diese Ziele zu erreichen.

Zum Schluss muss ich meinem Kollegen Onken folgendes sagen: Er hat Beispiele genannt, wie das andere Staaten wie Holland oder Dänemark gelöst haben. Die haben genau das getan, was wir eben tun müssen, und zwar in allen Sparten, besonders in jenen, die das Wachstum enorm ansteigen liessen. Es gilt, nicht davor zurückzuschrecken, auch dort etwas zu unternehmen. Ich weiss, dass das schwierig ist. Aber ich sage noch einmal: Richtiger wäre, die Schlussabstimmung erst dann vorzunehmen, wenn wir den Beweis erbracht haben, dass die Sparziele ernsthaft angegangen werden.

Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten. Schlussendlich kommt vielleicht der Nationalrat dazu, die Schlussabstimmung später zu machen.

Schmid Carlo (C, AI): Vielleicht wird im Laufe dieses Morgens der Präsident des Parlamentes von Luxemburg bei uns eintreffen. Wir werden ihn dann beklatschen, aber nicht daran denken, dass in seinem Land – aber nicht nur in Luxemburg – die Schweiz eine völlig neue Beurteilung erhalten hat. Wir gelten im EU-Raum heute als das führungsschwache Land par excellence, das in finanziellen Dingen gerade noch vor Griechenland rangiert.

Es ist ein trauriges Bild, das wir bieten. Aber das Ausland hat mich noch nie so sehr interessiert, dass ich meine Politik nur darauf ausgerichtet hätte, dem Ausland zu gefallen. Aber hier ist wirklich Handeln geboten. Nicht wegen dem Ausland, sondern wegen uns selbst!

100 Milliarden Schweizer Franken Schulden! Das ist eine Last, die uns heute schon mit 3 bis 4 Milliarden Franken Zinsen jährlich belastet und uns in diesem Umfange handlungsunfähig macht. Was erst, wenn die Zinsen steigen? Was, denken wir, wird die nächste Generation von uns halten? Das sind Perspektiven; wir müssen einer Entwicklung in diese Richtung alles entgegensetzen, was wir haben.

Einen Schritt in diese Richtung ermöglicht der vorliegende Bundesbeschluss. Ich bin daher für Eintreten. Aber ich habe sehr viel Verständnis für Herrn Uhlmann, wenn er sagt, an sich müssten wir zuerst den Tatbeweis erbringen und erst dann endgültig beschliessen. Wenn wir das tun, haben wir allerdings vielleicht etwas wenig «drive». Es ist schon ein Druck, den wir uns jetzt selbst auferlegen müssen.

Ich meine aber, der erste Schritt in dieser ganzen Übung würde eigentlich darin bestehen, mit dem Beschliessen von neuen Ausgaben aufzuhören. Sparen können wir immer, aber einfacher wäre es, einmal aufzuhören, neue Ausgaben zu beschliessen. Das ist die Nagelprobe, daran müssen wir uns messen lassen. Auch in dieser Session haben wir Vorlagen, wo neue Ausgaben auf uns zukommen.

Es wäre richtig, wenn sich dieser Rat einmal überlegte, ob es nicht auch eine Politik wäre, zusammenzustehen und zu sagen: Ein Jahr lang machen wir jetzt einmal nur zwei Dinge: Wir machen Sanierung der Bundesfinanzen, und wir machen Sanierung der Sozialwerke; alles andere ist Chichi, das lassen wir einmal beiseite. Wir sagen zum Bundesrat: Mach Courant normal, «exekutiere»! Aber produziere keine neuen Regeln! Erteile keine neuen Aufträge! Wir selbst sollten uns natürlich auch daran halten: nicht motionieren, nicht postulieren, keine Empfehlungen und keine Interpellationen einreichen.

Wir sollten den Apparat, den wir haben, nicht leer drehen lassen, sondern ihn das tun lassen, was er tatsächlich tun muss, aber nicht mehr! Man kann überall sparen; wir müssen überall sparen. Das wäre der zweite Schritt. Wir sollten dabei von Tabus wegkommen. Von meiner Seelenlage her ist das Militär sicher etwas, das ich am wenigsten gerne anrühre. Aber man kann sich fragen: Muss das EMD heute einen Artillerieauftrag nach Israel vergeben? Das ist eine Frage, die ich mir wirklich stelle.

Eine andere Frage: In der Entwicklungspolitik haben wir «Beisshemmungen». Wir sind lieb; das ist auch richtig so. Aber müssen wir weiterhin Entwicklungshilfe nach Indien leisten, während Swissair und ganze Bankenbereiche in Indien Arbeitsplätze schaffen, die früher in der Schweiz waren? Abrechnungen, Buchhaltung usw. werden irgendwo in Bangalore oder sonstwo gemacht, nur nicht mehr in Zürich oder in St. Gallen. Müssen wir dort noch Entwicklungshilfe leisten? Ich will nicht populistisch werden. Aber wir müssen uns bestimmte Sachen auch so überlegen, dass wir ernsthaft Tabus abbauen, dass wir wieder Fragen zu stellen wagen und uns nicht davor fürchten, dass wir dann auf der einen Seite als jene hingestellt werden, die gegen die Entwicklungshilfe sind, auf der anderen Seite als jene, die gegen die Sozialwerke, gegen das Militär oder gegen den Verkehr sind.

Vielleicht werden wir eines Tages danach beurteilt, gegen was wir alles waren! Denn wir müssen uns beschränken.

Persönlich komme ich zum Schluss, dass das eine ergeizige Vorlage ist, dass wir alles daran setzen müssen, sie über die Runden zu bringen, dass es damit aber wirklich nicht getan ist. Wir müssen uns in einem ersten Schritt überlegen, ob es nicht richtig wäre, alles Neue, das auf uns zukommt, ohne nähere Betrachtung schlicht vom Tisch zu wischen; keine neuen Auslagen! Es erträgt es nicht, dass wir so Spässe machen wie eine Bundeslösung bei den Kinderzulagen. Belassen wir doch das bei den Kantonen!

Meine Parteifreunde muss ich heute schon um Verständnis bitten: Ich werde bei der Mutterschaftsversicherung nicht mitmachen können. Das sind Dinge, die sich nicht mehr mit der heutigen Lage vertragen.

Ich bitte Sie daher um Eintreten.

Bloetzer Peter (C, VS): Die Leitlinien des Bundesrates für die Legislatur sind unbestritten, und sie sind unser zentrales Anliegen. Es geht darum, die Kohäsion unseres Landes zu erhalten, die staatliche Handlungsfähigkeit und die Wohlfahrt unseres Volkes zu fördern. Wir sind uns einig: Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, sind wir auf gesunde Bundesfinanzen angewiesen; es muss uns gelingen, unseren Haushalt mittelfristig ins Gleichgewicht zu bringen und zu sanieren. Das ist unbestritten, und wir alle müssen als Mitglieder des

Parlamentes mit dem Bundesrat in dieser Zielsetzung einigehen. Es steht für mich ausser Zweifel, dass dies eine zentrale Aufgabe ist, und in diesem Sinne kann ich der Vorlage voll und ganz zustimmen.

Was mir in dieser Vorlage fehlt, sind Inhalte; die Zielsetzung allein genügt nicht. Wenn wir die Handlungsfähigkeit unseres Staates stärken wollen, müssen wir eine glaubwürdige Politik machen; dann muss es uns gelingen, mit politischer Überzeugungsarbeit vor dem Volk glaubwürdig dazustehen. Dazu gehört, dass wir klar kommunizieren, wie wir den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken wollen, wie wir die Schweiz wirtschaftlich attraktiv gestalten wollen, um damit die Voraussetzung für den sozialen und regionalen Ausgleich und die Erhaltung unserer Umwelt zu sichern. Dies sind wichtige Voraussetzungen für die Kohärenz, für die politische Stabilität und für eine gesunde Wirtschaft in unserem Lande.

In diesem Sinne muss diese Vorlage mit Inhalten versehen werden. Es genügt mir nicht, wenn wir einfach eine Übergangsbestimmung in der Verfassung haben, die quasi einen Blankoscheck darstellt; sondern wir müssen sagen, wie wir in der vorgegebenen Frist – die allenfalls etwas verlängert wird, wenn die Wirtschaftslage uns dazu zwingt – diese Ziele erreichen wollen.

Ich möchte noch einmal auf das hinweisen, was wir gestern schon festgestellt haben: Es geht nicht an, dass wir so zentrale Projekte, wie das Projekt einer echten Aufgabenflechtung zwischen Bund und Kantonen und die Reform des Finanzausgleiches, auf die lange Bank schieben und nicht so beschleunigen, wie man sie beschleunigen könnte. Die Projektgruppe hat uns das in der Verfassungskommission dargelegt: Im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, welcher rund 30 Milliarden Franken ausmacht, gibt es vielerorts Doppelspurigkeiten zwischen kantonalen und eidgenössischen Stellen bestehen. Es ist unbestritten, dass unser Subventionssystem die Umsetzung der Bundespolitiken beim Bund und bei den Kantonen nicht sparsam finanziert, sondern vielmehr zu einer Kostensteigerung beiträgt. Wir müssen vermehrt zu globalen und pauschalen Beiträgen übergehen, und wir müssen die Aufgaben entflechten. Es leuchtet mir nicht ein, dass wir mit der Umsetzung dieser Ziele warten müssen, bis das ganze Projekt in seiner vollen Breite und Tiefe spruchreif ist, sondern es scheint mir, dass wir bereits heute verfassungsmässige und gesetzliche Grundlagen haben, um Massnahmen zu ergreifen, die zu echten und namhaften Einsparungen führen werden.

Es scheint mir notwendig, dass wir schrittweise vorgehen und dass wir das umsetzen, was man im Zuge dieser Haushaltsanierung bereits umsetzen kann, realisieren und dass wir heute schon der Wirtschaft, den Sozialpartnern, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern kommunizieren, wie wir das Sanierungsziel erreichen wollen. Das ist glaubwürdige Politik, auf die wir angewiesen sind, wenn wir die Akzeptanz der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erreichen wollen.

Eine Streichung aller neuen Ausgaben ist keine Lösung. Selbstverständlich müssen wir jedesmal, wenn wir neue Ausgaben beraten, uns überlegen: Sind sie dringlich, sind sie notwendig, gerade auch aus der Sicht der Sanierung des Haushaltes? Aber wenn wir die Handlungsfreiheit erhalten und stärken wollen, können wir nicht einfach sagen: Es gibt keine neuen Ausgaben mehr. Das ist unrealistisch. Hier ersuche ich meinen geschätzten Kollegen Carlo Schmid, seine Ansicht zu überprüfen.

Insgesamt kann ich der Zielsetzung zustimmen. Wenn mir auch die Inhalte fehlen, bin ich doch davon überzeugt, dass der Bundesrat die fehlenden Inhalte ohne Verzug formulieren und gekonnt kommunizieren wird, um die Akzeptanz im Volk zu erreichen.

Ich ich für Eintreten.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Ich möchte mich zum Votum von Herrn Danioth äussern. Er hat eingangs auf die Solidarität hingewiesen, die es jetzt brauche, um die Gesamtsituation unserer Bundesfinanzen wieder in den Griff zu bekommen. Ich bin mit diesen Ausführungen sehr einverstanden. Ich

glaube wie er, dass es in der Tat ohne symmetrisches Denken – ich rede nicht von Opfersymmetrie, sondern vom symmetrischen Denken auf beiden Seiten – nicht geht. Ich habe diese Ausführungen sehr gern gehört.

Herr Danioth hat in einem zweiten Punkt auf die Situation seines Wohnkantons Uri hingewiesen und beklagt, dass es dort keine bedeutenden Millionäre oder Milliardenäre gäbe. Er sagte, die Liste der 250 reichsten Schweizer würde einen bequemen Weg zeigen, um quasi zwei Drittel der Finanzprobleme dieses Landes zu lösen. Da muss ich ihn vor einer Illusion warnen.

Ich komme auch aus einem Kanton, wo es weder Grossmillionäre noch Milliardenäre gibt. Ich bin selber natürlich auch keiner und stehe auch in keiner Weise in den Diensten von Leuten aus der «250er-Liste». Aber ich muss Herrn Danioth in diesem Punkt doch warnen: Vermögen zu haben ist ein Oberbegriff. Wer Vermögen hat, der hat einerseits Bargeld oder Immobilien, der hat vielleicht Wertpapiere oder Anlagen in Kunst usw. Diese Vermögensobjekte sind wandelbar. Die Börsengewinne der letzten Monate waren fast stossend, da bin ich mit Herrn Danioth einverstanden. Das ist ein Kapitel, das zu schreiben geben wird und das noch nicht abgeschlossen ist.

Es kann jedoch sein, dass die Börsengewinne schon im nächsten Jahre zurückfahren und dass wir Börsenverluste haben, je nach Entwicklung der Wirtschaft. Das trifft dann dieselben Leute. Wenn wir diese Vermögen aushöhlen, dann ist die Kuh geschlachtet, die später mal Milch geben würde. Man muss sich schon überlegen, wie weit man da gehen soll. Wenn wir die Vermögen überbeanspruchen, riskieren wir, dass sie verschwinden, dass sie in andere Länder gehen und dass sie dem Fiskus überhaupt entzogen werden. Ich möchte vor solchen Hinweisen warnen, so sehr sie auf den ersten Blick ihre Berechtigung haben mögen.

Ich hatte sehr grosse Freude am Votum von Herrn Schmid, der sagte, der Weg sollte sein, in erster Linie keine weiteren Ausgaben zu beschliessen.

Um den Gedanken von Herrn Danioth zu Ende zu führen: Ich hätte nichts dagegen, wenn man eine Kapitalgewinnsteuer oder eine eidgenössische Erbschaftssteuer prüfen würde. Aber ich bin der Meinung, dass man dann ganz sorgfältig auch die Grenzen solcher neuen Steuereinnahmen und damit der Vermögensbesteuerung aufzeigen muss. Man kann sich diese Aufgabe nicht einfach machen. Wir werden sehen, was tatsächlich aus diesem Bereich herauskommt.

Herr Onken hat gestern, Herr Danioth hat heute signalisiert, dass man eine gemeinsame Plattform suchen muss – das ist für mich das Wesentlichste. Das sind gute Zeichen, das sind versöhnliche Zeichen; ich habe diese zu Protokoll genommen. Ich denke, das sind die Vorzeichen, um sowohl im Bundesfinanzhaushalt als auch in der heutigen Vorlage «Haushaltziel 2001» voranzukommen.

Ich bin deshalb für Eintreten und für den «Uhlmannschen Tatbeweis».

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Ich danke für diese Diskussion. Es ist unbestritten geblieben, dass unser Bundeshaushalt saniert werden muss. Unbestritten ist auch, dass die desolaten Bundesfinanzen nur ein Krisenphänomen neben anderen in diesem Lande sind, dass hier aber dringender Handlungsbedarf besteht, weil wir nicht zulassen dürfen, dass die nächste Generation einen völlig überschuldeten Staat vorfindet.

Die einen – so Kollege Onken als Antragsteller für die Minderheit – glauben, dass wir dieses Ziel ohne solche institutionellen Leitplanken, ohne eine solche Daumenschraube erreichen, wenn wir nur wollen. Sie glauben, dass der Haushaltsausgleich nicht zum dominanten Ziel über alle anderen Staatsziele erklärt werden darf, wie das Herr Respini gesagt hat.

Wir – die Mehrheit der Finanzkommission; ich habe festgestellt, dass es auch ausserhalb der Finanzkommission Kolleginnen und Kollegen mit dieser Überzeugung gibt – glauben zu wissen, dass dieses Parlament ohne einen solchen äusseren Druck den Haushalt nie und nimmer nachhaltig sanie-

ren wird. Kollege Marty Dick hat seine pessimistisch-realistische Haltung sehr plakativ dargelegt, wohl auch aus seiner Erfahrung als Tessiner Regierungsrat heraus.

Wenn die Minderheit Onken recht hätte, dann hätte der bisherige Bundesverfassungsartikel 42bis längst genügen müssen, der da lautet: «Der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes ist abzutragen. Dabei ist auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.» Das steht in unserer Verfassung geschrieben und geht eigentlich weiter. Das bedeutet, dass wir diese Defizite abbauen und die aufgelaufenen Schulden von bald 100 Milliarden Franken beseitigen müssen.

Das Parlament, das sparen will, gibt es in dieser Art in Wirklichkeit nicht. Wir haben es immer mit wechselnden Mehrheiten zu tun. Es gibt immer tausend Gründe, nicht zu sparen. Nolens volens müssen wir in diesen sauren Apfel beissen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage «Haushaltziel 2001» einzutreten.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich möchte Ihnen für diese hochstehende und trotz kontroverser Meinungen sehr konstruktive Debatte danken. Bei allem, das Sie hier auch an Bedenken und Fragen zum Ausdruck gebracht haben, handelt es sich um Dinge, die den Bundesrat und speziell mich beschäftigen.

Ich will versuchen, vielleicht zuerst noch einmal ein gerafftes Bild unserer Absicht zu geben und nachher auf einzelne aufgeworfene Punkte einzugehen. Ich kann das wahrscheinlich nicht für jedes Detail tun, aber ich werde es doch versuchen. Zur Lage muss ich gar nicht so viel sagen. Sie kennen die Zahlen: Verdoppelung der Schulden innerhalb von 6 bis 7 Jahren. Zinsen von jährlich 3,5 Milliarden Franken, Zusatzzinsen in nur 4 Jahren – sogar wenn wir es gut machen – von 800 Millionen Franken. Wir werden also in 4 Jahren mehr an Zinsen bezahlen als für das EMD. Nur mit den Zusatzzinsen in 4 Jahren könnten wir eine ganze ETH finanzieren. Sie sehen also, wie da der Handlungsspielraum langsam verschwindet.

Ich bin mit Herrn Schmid Carlo einig. Es ist für mich fast ein tragisches Signal, dass wir nächstes Jahr die Kriterien von Maastricht nicht erfüllen, dies obwohl sie für uns nicht verbindlich sind. Bei den Kriterien von Maastricht handelt es sich um eine Masszahl für nicht besonders disziplinierte Länder, und zwar in Zeiten schlechter Wirtschaftslage. Den Kriterien von Maastricht gerecht zu werden, ist noch kein Zeichen einer hervorragenden Finanzpolitik. Alle diese Dinge kennen Sie. Ich glaube, dass das Wort «dramatisch» für die Wirtschaftslage nicht übertrieben ist.

Ich habe den Eindruck, dass wir in der Schweiz in bezug auf die wahren Zahlen, z. B. im Bereich des Sozialversicherungswesens, an einer gewissen Realitätsverweigerung leiden. Wir wissen an sich seit 10 bis 15 Jahren, was in vielen Bereichen passieren wird. Wir tun aber so, als ob wir es erst neu merken; wir versuchen, es immer noch irgendwie zu verharmlosen. Ich zumindest habe diesen Eindruck sehr stark. Nun kann man sich sagen: Wir haben ja bis jetzt mit den Schulden gut gelebt. Es ist nichts passiert. Wir leben immer noch. Die Zinsen sind immer noch tief. Ich glaube halt, dass es mit einer solchen Situation ähnlich ist wie mit einem ökologischen System. Man merkt lange nichts, und wenn es zu kippen beginnt, ist es zu spät, um zu reagieren.

Die Sanierung ist meines Erachtens im wesentlichen aus drei Gründen oder «Grundbündeln», wenn Sie so wollen, für die Gestaltung unserer Zukunft unabdingbar nötig:

1. Erwähnt wurden mehrfach die Legislaturziele und neben der Kohäsion, neben der allgemeinen Wohlfahrt auch stets der staatliche Handlungsspielraum. Das, was ich Ihnen vorhin betreffend Zinsen gesagt habe, belegt doch, dass unsere staatlichen Handlungsspielräume ständig abnehmen. Wenn wir den staatlichen Handlungsspielraum zurückgewinnen wollen, müssen wir aus dieser Schuldzinsspirale, die immer grösser wird, herauskommen. Wenn sie unkontrollierbar ist, wird sie unerträglich.

Auf den Primärsaldo hat Frau Forster hingewiesen, wenn ich mich recht erinnere. Der Primärsaldo ist auch eine wichtige Masszahl. Das ist der Saldo, den wir in der Rechnung hätten,

wenn wir keine Schulden hätten, wenn es keine Nettozinsbelastungen gäbe. Ich muss Ihnen sagen, dass Länder wie Belgien oder Italien heute positive Primärsaldi haben; sie hätten sogar Überschüsse, wenn sie keine Altschulden hätten. Wir hätten nach wie vor grosse, starke Defizite. Das ist schlicht nicht tragbar, auch ökonomisch nicht.

2. Die Sanierung ist wegen dem Wirtschaftsstandort Schweiz nötig. Frau Spoerry hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es kein Land mit zerrütteten Finanzen gibt, das eine tiefere Arbeitslosigkeit und einen höheren Wohlstand hätte als die Schweiz. Sie mögen im Moment ein besseres Wachstum auf einem tiefen Niveau haben, aber es ist nie langfristig.

Ich verweise auf Studien des Internationalen Währungsfonds – dort sitzen recht gute Ökonomen; auch jene der OECD sind gut und unserer Politik gegenüber nicht so negativ eingestellt, wie das Herr Gentil gesagt hat – über verschiedene OECD-Länder. In diesen Studien wird eindeutig nachgewiesen, dass konsolidierte Finanzen langfristig eine notwendige Basis für ein nachhaltiges Wachstum darstellen. Das ist auch die einhellige Meinung von etwa 28 Finanzministern, die im Rahmen des IWF in Washington ein Manifest für ein nachhaltiges Wachstum verabschiedet haben.

Es ist auch kein Zufall, dass heute in Europa nur jene Länder wirtschaftlich überdurchschnittlich wachsen und Arbeitsplätze schaffen, die auf dem Weg zur Konsolidierung der Finanzen sind, obwohl es in diesen Ländern verschiedene Umstände und zum Teil andere Gründe gibt für den Zustand, in dem sie sich befinden. Aber im wesentlichen haben Länder wie z. B. Holland, Irland, England, Dänemark und andere etwas gemeinsam: Sie haben ihre Hausaufgaben nicht gemacht und «stottern» noch immer an einem unterdurchschnittlichen Wachstum herum.

3. Wenn man einmal auf den Märkten – vielleicht komme ich später dann noch auf die Zinsen zu sprechen – das Vertrauen in unsere solide Finanzpolitik verlieren würde, würden wir das sofort mit höheren Risikoprämien auf unseren Zinsen begleichen müssen. Ein Prozent Zins mehr bedeutet für den Bund eine zusätzliche halbe Milliarde Franken. Wenn das noch auf das gesamte Zinsniveau in der Schweiz durchschlüge, so wissen Sie, was das in einem hypothekarisch und landwirtschaftlich so stark verschuldeten Land bedeuten würde.

Es wurde gesagt, dass wir diese Last nicht der nächsten Generation überwälzen dürfen. Ich weiss auch, dass man mit vernachlässigten Investitionen Lasten überwälzt. Aber wir leben, wir konsumieren ja auf Pump; es geht nicht nur um die Investitionen. So gesehen bin ich klar der Meinung, dass wir einer Generation, die an der galoppierenden Veränderung der Demographie sehr viel zu tragen haben wird, einer Generation, die für uns dann, wenn wir älter sind, sehr viel Solidaritätsbeiträge leisten müssen, nicht einen solchen Berg an unbezahlten Rechnungen übergeben dürfen. Das ist auch ein soziales Postulat.

Ich habe hin und wieder das Gefühl – ich habe das auch schon gesagt –, dass es in diesem Land für jedermann Lobbies gibt. Nur die nächste Generation hat in diesen heiligen Hallen keine wirksame Lobby; das gilt vielleicht nicht im ökologischen, sicher aber im finanzpolitischen Bereich.

Es wurde hier gesagt – das kam vor allem im Votum von Herrn Respini zum Ausdruck –, dass diese lästigen Sparübungen, dieses Fokussieren der gesamten Staatstätigkeit auf die Finanzen, nichts Befriedigendes seien. Man müsse die Staatstätigkeit als ein kohärentes Ganzes sehen; die Finanzen seien ja kein Selbstzweck. Ich muss Ihnen sagen: Das ist auch meine Überzeugung.

Ich bin nicht Finanzminister geworden, weil ich glaube, dass die Finanzen ein Selbstzweck wären. Ich bin auch nicht ein besonderer Zahlenmensch, sondern ich habe diese Herausforderung angenommen, weil ich glaube, dass es sich um ein hochrangiges staatspolitisches Problem par excellence handelt, und zwar einfach deshalb, weil der Staat alle die anderen, schönen Dinge, die er tun soll – die eigentlichen Zwecke, die er erfüllen soll –, nicht mehr vernünftig erfüllen kann, wenn wir auf zerrüttete Finanzen zugehen. So einfach ist das!

Ich glaube, dass wir nur dann eine Schweiz mit Chancen für das nächste Jahrtausend – oder Jahrhundert bzw. Jahrzehnt, es ist im Moment einerlei, wie Sie es sagen – haben werden, wenn wir unsere Finanzen in den Griff bekommen. In diesem Sinne ist die Sanierung der Finanzen eines der wichtigsten Elemente aller grossen Restrukturierungsvorhaben, die wir haben: Herr Bloetzer hat zu Recht auf die Wichtigkeit des Finanzausgleiches hingewiesen.

Für mich gehört – etwas weniger wichtig, aber auch wichtig – die Verwaltungsreform dazu, auch die Überprüfung der Subventionen. Es ist aber eigentlich die ganze Revitalisierung unserer Wirtschaft gemeint, also die Daueraufgabe der Verbesserung der Rahmenbedingungen, damit unsere Wirtschaft gegenüber diesen globalisierten Herausforderungen konkurrenzfähig bleibt.

Das sind grosse Dinge. Ich meine, dass sich an den Finanzen zeigen wird, ob unsere etwas träge Demokratie in der Lage ist, die Herausforderungen einer schnelllebigen Zeit überhaupt zu bewältigen oder nicht; ob wir noch reformfähig sind oder nicht.

Ich höre immer, dass wir jetzt endlich mutige Konzepte vorlegen sollten. Kaum kommt aber etwas Konkretes, kommen alle die Gegnerschaften aufs Tapet. Beim Finanzausgleich, Herr Bloetzer, hat das angefangen: Da werden Seilschaften gebildet, die all das verhindern wollen, was Sie gerne möchten. Ich werde mich auf Ihrer Seite dafür einsetzen, das ist selbstverständlich.

Jetzt höre ich, Sanierung wäre schon gut, aber wir sollten doch zuerst Inhalte und dieses und jenes klären usw. Wir müssen in diesen Dingen einen gewissen Mut haben, uns Ziele zu setzen, anzufangen, uns vor das Volk zu stellen und zu sagen: Es ist vielleicht nicht einfach, aber wir sind in der Lage, es zu schaffen!

Ich weigere mich auch gegen die These, dass es diesem Lande noch viel schlechter gehen muss, bis es die Kraft aufbringen wird, seine Probleme zu lösen. Wenn wir diese These annehmen – sie wurde z. B. vom schwedischen Ministerpräsidenten Herrn Koller gegenüber geäussert –, resignieren wir sofort. Ich weigere mich. Wir sind in der Lage, unsere Probleme zu lösen. Wir haben in den letzten vier Jahren schon einige angepackt und gelöst. Es hat sich mehr verändert, als man häufig denkt, aber es ist noch viel zu tun.

Nun komme ich zur Frage: Warum eigentlich eine institutionelle Klammer? Warum hat das, Herr Bloetzer, noch keinen Inhalt? Ich bin froh um Frau Spoerry, die für diese institutionellen Instrumente eine Lanze gebrochen hat, die an sich nur eine Mechanik darstellen und in der Tat noch keine Inhalte haben. Es ist auch ein Kommunikationsproblem. Wenn es zur Volksabstimmung kommen wird, ist das Volk dann schon darüber orientiert, wo es substantiell hingehen wird.

In der Wirtschaft habe ich gelernt, dass man sich hin und wieder Ziele setzen und führen muss. Es gibt ein modernes Wort dafür: Leadership. Leadership heisst, ich setze mir ein Ziel, z. B. bei dieser Vorlage unter eine Milliarde Franken zu kommen. Leadership heisst: In welchem Zeitraum will ich das Ziel erreichen? Das heisst hier: bis im Jahre 2001. Das ist relativ lange. Wie hat man uns noch vor zwei Jahren ausgelacht: 2001, das ist ja furchtbar, die haben ja keinen Mut! Jetzt heisst es plötzlich: Viel zu schnell! Also Ziel definieren: 2001. Dann müssen wir die Mittel definieren, mit denen wir agieren können, wenn wir das Ziel nicht erreichen können. Das haben wir mit diesen dringlichen Bundesbeschlüssen getan.

Mir gefällt eine institutionelle Klammer letztlich auch nicht besonders. «Drive» war das Wort, das Herr Schmid gebraucht hat. Alle mögen wir diese institutionelle Klammer nicht, alle wissen wir aber, dass es uns bis jetzt nicht gelungen ist, dieses Ziel immer wieder nachhaltig im Auge zu behalten. Wir müssen uns selber etwas unter Druck setzen, denn wir reden nun von der Sanierung, seit ich in der Politik bin, und haben sie nicht erreicht.

Ich glaube, dass wir hier in Bern – der Bundesrat so gut wie das Parlament – ein Signal vom Volk brauchen können, das uns sagt: Doch, geht auf dieses Ziel zu! Wir werden das Volk überzeugen müssen, was nicht einfach sein wird. Man kann nicht gegen ein Volk sanieren, vor allem dann nicht, wenn es

schmerzlich wird. Das kommt dann auch beim Stabilisierungspaket auf uns zu, aber wir brauchen diesen Wink.

Wichtig ist auch, dass eine solche institutionelle Klammer eine präventive Vorwirkung hat. Ich glaube, dass die Verwaltung und wir alle ganz anders zu denken beginnen – z. B. über neue Aufgaben, Herr Schmid –, wenn wir wissen, dass wir aus Verfassungsgründen das, was wir dem einen schenken, einem anderen wegnehmen müssen, da wir es uns sonst nicht leisten können. Dieser präventiven Wirkung wegen bin ich nicht der Meinung, die zwei Votanten hier geäussert haben: Dass wir zuerst über das Paket und dann über die Klammer abstimmen müssen. Wir müssen zuerst das Ziel definieren und dann darauf zugehen. Das wird die Nachhaltigkeit der Pakete stärken, die wir dem Volk vorlegen müssen. Ich glaube, das ist sehr, sehr wichtig.

Deshalb haben wir vom Bundesrat her – ich glaube, das ist das erste Mal – immer versucht, eine kohärente Strategie zu präsentieren. Ich bin meinen Kollegen sehr dankbar, dass sie dem zugestimmt haben, denn sie bezahlen das mit Abstrichen in ihren Departementen. Sie möchten gerne auch mehr tun. In diesem Sinne, Herr Marty, steht der Bundesrat dahinter, sonst hätte er sich nicht auf diese Ziele geeinigt. Es sind drei Schritte:

1. Budget und Finanzplan 1999–2001, da haben wir gestern darüber gesprochen;
2. jetzt dieses «Haushaltziel 2001»;
3. dazwischen diese Lücke, die wir mit einem Stabilisierungspaket – wir sagen Stabilisierung, weil dann die Finanzen noch nicht saniert sind, sondern erst der Ausgleich stabilisiert ist – füllen können.

Nun ist die Frage aufgeworfen worden, ob wir zuwarten sollen. Ich habe mir die Frage auch häufig gestellt, ob das Jahr 2001 richtig gewählt ist. Es stellt sich auch die Frage, ob es glaubwürdig erreichbar ist. Denn wir uns dieses Ziel nicht setzen, wenn es vollkommen unmöglich ist, dass es erreicht werden kann. Diese Meinung teile ich mit einigen skeptischen Votanten hier.

Wenn wir dieses Ziel aber jetzt schon wieder verschieben und sagen, das sei uns viel zu früh – es sind immerhin vier Jahre –, würden wir doch der Verwaltung und allen ein Signal geben, es sei uns nicht ernst. Es sei jetzt Entwarnung, man habe wieder viel Zeit, könne wieder zuwarten, man könne wieder «vernehmlassen» – es war ja schon in der Vernehmlassung –, man könne noch einmal etwas finanzieren usw. Wir würden damit Zweifel an unserem Sanierungswillen entstehen lassen und vor allem auch an Glaubwürdigkeit verlieren. Wenn es nicht ginge, dürften wir es nicht tun, aber ich glaube, es geht.

Die Dynamik – nur schon mit Blick auf die 800 Millionen Franken Zusatzzinsen – ist derart dramatisch, dass wir einfach nicht warten und noch weitere Milliardendefizite in Kauf nehmen können, die wieder Zinsen kosten. Für jeden Zinsfranken müssen Sie etwas anderes neu einsparen, wenn Sie den Pfad zur Sanierung weitergehen wollen. Das scheint mir auch sehr wichtig.

Die Sanierung wird immer schmerzlicher, je länger wir warten. Wenn wir jetzt anfangen, uns heranzutasten und z. B. in gewissen Bereichen nicht mehr höher gehen als die Teuerung usw., ist das relativ schmerzlos. Wenn wir aber dann wie andere Länder – ich denke z. B. an Schweden – wirklich tief einschneiden müssen, auch in den Sozialbereichen, werden die Auswirkungen doch immer schlimmer als sie es jetzt sind, wo Tendenzwechsel anstelle grosser Einschnitte schon genügen.

Ich glaube, dass 2001 nicht das Endziel unserer Bemühungen sein wird. Mein Nachfolger wird dann damit konfrontiert sein, dass die Demographie erst nachher so richtig zu wirken beginnt. Es kommen die grossen Diskussionen über den IDA-Fiso-Bericht, wo es um die nachhaltige, langfristige Konsolidierung der grossen Sozialwerke geht. Wenn wir all das vernünftig machen wollen, müssen wir jetzt schon eine Ausgangsbasis kreieren, denn nach 2001 – das muss ich Ihnen leider prophetisch vorhersagen – sind die Probleme noch nicht gelöst. Es wird weitergehen. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir nicht zuwarten dürfen und jetzt, wo es noch

nicht so schmerzt – geheult wird immer, aber eigentlich schmerzt es noch nicht so –, das Nötige tun.

Zu den Zielen: Ich habe das Wort «Glaubwürdigkeit» benutzt. Ihre Kommission schlägt Ihnen vor, die Ziele für 1999 und 2000 etwas zu erhöhen. Ich kann dieser Erhöhung zustimmen.

Ich war froh um die gute Diskussion in der Finanzkommission. Es sind neue Elemente aufgetaucht, die auch bei mir die Frage haben aufkommen lassen, ob das Ziel 1999 in guten Treuen und unter Rücksichtnahme auf die Konjunktur überhaupt noch erreichbar ist. Was sind die neuen Elemente?

Das Ergebnis der Volksabstimmung vom 28. September 1997 kostet uns 400 Millionen Franken mehr. Nach neuen Schätzungen des Biga über die Arbeitslosigkeit kommen zusätzliche 200 Millionen Franken hinzu; das hat auch mit Mehrkosten für das neue System zu tun, die man so nicht geschätzt hat. Das macht schon 600 Millionen Franken. Wir haben die Unternehmenssteuerreform mit etwa 150 Millionen Ausfall. Das macht 750 Millionen Franken. Ihre Kommission – das hat Herr Schiesser angedeutet – hat die Inkraftsetzung des Mehrwertsteuerprozentes für die AHV um ein Jahr hinausgeschoben. Das macht etwa 300 Millionen Franken, so dass sich unsere Ausgangslage innerhalb eines Monats um über 1 Milliarde Franken verschlechtert hat.

Wenn wir diese Milliarde auch noch mit einem Sparprogramm wegsparen wollten, und zwar so kurzfristig, würden wir das zarte Konjunkturpflänzchen schon antasten. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir für das Budget des übernächsten Jahres zwar alles tun müssen, aber die 4 Milliarden Franken wären – wenn man ehrlich ist – in guten Treuen nicht erreichbar. Die 5 Milliarden Franken hingegen sind erreichbar.

Nun stelle ich mir die Frage: Ist das Haushaltziel bis 2001 noch erreichbar? Das Flugmodell, das ich einmal eingeführt habe, scheint jetzt Allgemeingut zu werden. Wir haben eine Piste, 2001, dort wollen wir ziellanden. Wir fliegen das Ziel an, und die Vorziele sind eigentlich die Funkfeuer, die unser Delta zur Flugbahn signalisieren und uns dann auch gleich zwingen, wenn wir die Flugbahn verfehlen, die ersten Korrekturen vorzunehmen. Es ist also nicht einmal so tragisch, wenn wir so ein «Vor-Funkfeuer» um ein paar hundert Millionen Franken verfehlen, weil wir dann dieses institutionelle Instrument haben.

Es wird aber natürlich trotzdem sehr ernst. Wir müssten dieses Instrument dann erstmals einsetzen. Wenn wir also im Jahr 2000 sehen, dass die Rechnung 1999 die Zielerreichung trotz Sanierungsprogramm wieder erschwert hat, würde das ganz einfach heissen, dass wir das institutionelle Mittel erstmals so einsetzen müssen, wie es in der Verfassung vorgesehen ist.

Ich glaube aber, dass die 2 Milliarden Franken, die aus heutiger Sicht für die Erreichung des Endziels fehlen, erreichbar sind, und zwar ohne dass das Land dabei zugrunde geht und ohne dass die Konjunktur dabei zugrunde geht. Das Massnahmenpaket wird natürlich nicht schon im Jahre 1999 mit 2 Milliarden wirken können, sondern es wirkt nachhaltig. Es braucht Gesetzesänderungen, eventuell sind Referendumsfristen einzuhalten; aber so gesehen bleiben wir – trotz Korrektur der ersten Ziele – glaubwürdig. Ich meine aber, wir bleiben auch glaubwürdig mit dem Erreichen des Ziels.

Zudem hat – jetzt komme ich kurz auf die Konjunktur zu sprechen – eine restriktive Finanzpolitik kurzfristig tatsächlich einen negativen Einfluss auf die Wirtschaftslage. Deshalb sollte man versuchen, Finanzen zu sanieren, wenn es wirtschaftlich wieder etwas besser geht. Die Untersuchungen des Internationalen Währungsfonds haben unsere zeitlichen Vorstellungen absolut bestätigt. Der IWF hat uns für unsere finanzpolitischen Vorhaben eigentlich fast die Note 6 gegeben. Er meint, im Moment, mit dem nächstjährigen Budget, sollten wir noch etwas zurückhaltend sein. Das haben wir hier getan. Aber der zeitliche Horizont ist an sich realistisch und ökonomisch vertretbar; ich glaube auch, dass die Wachstumsziffern, die wir vorgesehen haben, aus heutiger Sicht realistisch sind.

Sollte sich aber wider Erwarten eine andere Lage ergeben, hätten wir ja den Mechanismus drin, der uns erlaubt, das Ziel um zwei Jahre zu verschieben. Wenn wir das Ziel trotz guter Konjunkturlage nicht erreichen und den Mechanismus anwenden müssen – dieser Mechanismus wurde auch kritisiert, aber ich glaube, er ist vernünftig –, haben wir zwei Jahre Zeit, das Ziel zu erreichen. Wir haben also sehr viel Flexibilität. Wir dürfen nicht jetzt schon sagen, es werde dann 2003; wir müssen mit allen Mitteln versuchen, das Ziel 2001 zu erreichen. Aber wenn dann noch ein Delta von einer halben Milliarde fehlt, müssen wir halt das Ziel mit diesen Bundesbeschlüssen innerhalb von zwei Jahren voll erreichen. Da kann niemand sagen, das sei eine eigentliche Rossskur.

Nun, der Mechanismus: Wir haben in die Vernehmlassung eine Art Vollmachtenregie für den Bundesrat gegeben. Es war mir nie so recht ernst damit, aber ich wollte einmal wissen, was die Reaktionen sind. Ich bin der Meinung, wir müssen Sie als Parlament in die Verantwortung mit einbeziehen, das ist selbstverständlich. Wir dürfen die demokratischen Mechanismen nicht aus den Angeln heben. Deshalb wird beim Mechanismus «dringlicher Bundesbeschluss, wenn Ziel nicht erreicht» zwar der Bundesrat – das ist keine grossartige Kompetenz – das fehlende Delta definieren. Aber dafür hat er ja die Staatsrechnung.

Deshalb rechnen wir nicht mit einem Budget – was immer Ermessensfrage ist –, sondern wir rechnen mit einer abgeschlossenen Rechnung; das ist ein objektiver Vorgang. An diese Zahl ist der Bundesrat und sind Sie gebunden. Der Bundesrat macht Ihnen einen Vorschlag. Wenn Sie es anders machen wollen, ist das Ihr Problem; das können Sie tun, aber Sie sind an die Zahl genauso gebunden wie der Bundesrat. Der Beschluss tritt dann zwar dringlich in Kraft, aber wenn das Volk will, kann es dazu Stellung nehmen. Demokratischer kann man nicht sparen. Aber ich glaube, dass das Volk das versteht; wir sollten den Glauben an das Volk auch in schwierigen Fragen doch nicht ganz verlieren.

Vielleicht noch kurz etwas anderes: Es gibt ja noch die Schuldenbremse. Das wäre eine dritte institutionelle Massnahme. Frau Spoerry hat es angedeutet: Eine Schuldenbremse ist etwas, was sich nicht eignet, um Finanzen ins Gleichgewicht zu bringen. Sie eignet sich aber dafür, Finanzen, die im Gleichgewicht sind, längerfristig abzusichern. Deshalb werden wir Ihnen wahrscheinlich eine solche Bremse unterbreiten – der Bundesrat hat zwar noch nicht entschieden –, aber erst nach der Vorlage des Haushaltziels. Das ist dann die zweite Stufe, und dafür können wir uns durchaus noch etwas Zeit lassen.

Es wurde auch mehrfach die Frage der Einnahmen aufgeworfen. Darauf möchte ich noch eingehen: Wir haben im Verfassungsartikel gesagt, wir möchten diese Sanierung an sich auf der Ausgabenseite vornehmen. Das ist natürlich kein Zufall. Dazu folgende Bemerkung: Es ist natürlich nicht verboten, in der gleichen Zeit Mehreinnahmen zu beschliessen, auch ausserhalb dieses Verfassungsartikels. Nur sind Mehreinnahmen sehr schwierig zu realisieren, und es sind schon sehr viele Projekte in der Pipeline. Ich erinnere daran, dass es etwa 5 Milliarden Franken sind, die wir vom Volk zuerst noch brauchen: die Verlängerung des dritten Lohnprozentes für die ALV, das AHV-Mehrwertsteuerprozent, die Finanzierung der Neat, Lastwagensteuern usw. Das ist immer noch die Taube auf dem Dach, aber es ist schon im Budget drin. Sollten in der Zwischenzeit noch weitere Steuerausfälle anstehen, so habe ich ganz klar signalisiert, dass wir uns diese nicht leisten können. Deshalb immer meine Appelle auch an meine eigenen politischen Freunde, wenn sie für meinen Geschmack im Hauseigentümerssektor grosszügig genug sein möchten: Mehrausfälle können wir uns schlicht nicht leisten! Ich erwarte eigentlich von allen Interessengruppen – wenn wir uns in diesem Land auf dieses Haushaltziel einigen –, dass sie ihre Sonderwünsche in bezug auf Steuerausfälle zurückstellen. Das wäre für mich ein Element eines solchen Paketes.

Herr Onken, ich verlange nicht nur, dass Sie in Ihrem Bereich bereit sind, z. B. auch über Sozialausgaben zu diskutieren. Ich verlange auch von meinen Leuten, dass sie bereit sind, auf gewisse Ausgaben, die nicht vordringlich sind, oder auf

Einnahmehausfälle zu verzichten. Da brauchen wir wirklich eine Gerechtigkeit nach allen Seiten hin.

Wenn der Finanzplatz im Stempelbereich eine Entlastung will, ist meine Vorstellung die, dass der Finanzplatz einen Vorschlag machen soll, wie diese Entlastung wieder zu kompensieren ist. Wir können nicht einfach dem Volk wieder Lasten für Milliarden von Franken auferlegen, die in irgendeinem Bereich, der gut rentiert, ausfallen. Hier werden und müssen wir auch über Einnahmen reden.

Zur Kapitalgewinnsteuer: Diese ist im Studium. Ich möchte hier keine Schnellschüsse abgeben. Eine hochqualifizierte Kommission befasst sich damit und wird ihre Ergebnisse präsentieren. Wir müssen dann schauen; vielleicht gäbe es andere Möglichkeiten im Finanzplatzbereich, wo man grössere Ausfälle kompensieren könnte. Man kann dann vielleicht nicht alles miteinander tun. Über die Erbschaftssteuer reden wir nachher bei einem Vorstoss von Herrn Gemperli. Dazu werde ich Ihnen die Haltung des Bundesrates ausführen können.

Was Herr Merz gesagt hat, ist natürlich nicht völlig falsch. Man kann sich über diese Buchgewinne – so sage ich einmal –, die wir gesehen haben, schon ärgern. Ich verstehe, dass sich das Volk darüber ärgert. Aber das sind Leute, die zum Teil deshalb hier sind, weil wir z. B. keine Erbschaftssteuer haben; es sind viele Ausländer dabei. Die nehmen eine Vermögenssteuer in Kauf, die sie im Ausland nicht haben. Wenn sie aber beides hätten, würden sie vielleicht wieder «abschwirren». Daran kann man Freude haben; dann ist das Ärgernis weg. Aber es sind dann natürlich auch ein paar hundert Millionen Franken Steuern weg, die wir auch gerne hätten. Das muss man schon sehr gut abwägen.

Aber ich verstehe: Das Gerechtigkeitsargument ist etwas, das mich sehr beschäftigt, denn das Volk wird einer Sanierung nicht zustimmen, wenn es das Gefühl hat, die Kleinen zahlen und die Grossen gingen steuerfrei irgendwohin in die schönen Sommerferien, auch mitten im Winter.

Warum aber trotzdem das Schwergewicht der Sanierung auf der Ausgabenseite? Das hat eine ökonomische Begründung. Als erstes sind Steuern immer Mittel, für welche die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Wirtschaft, selber Verwendung haben, z. B. für Investitionen usw. Wenn die Steuergelder beim Volk verbleiben, werden sie auch dort für die Wirtschaft genutzt. Je mehr Freiräume wir haben und je geringer die Steuerbelastung ist, desto besser kann geforscht und investiert werden.

Zweitens – das ist im Moment vielleicht noch wichtiger – geht es um das die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsplatzes Schweiz. Unsere Fiskalquote ist noch immer gut; ich musste mich in der Steuerdebatte gegen gegenteilige Behauptungen wehren. In diesem Sinne dürfen wir diesen wichtigen Vorteil nicht leichtfertig verspielen, denn in anderen Ländern ist die Steuerquote nicht mehr so stark angestiegen wie bei uns. Wir haben an Vorsprung eingebüsst. Wenn wir diesen Vorsprung verspielen, werden wir es im gnadenlosen internationalen Konkurrenzkampf viel schwerer haben; das wird auch Arbeitsplätze kosten. Deshalb müssen wir schauen, dass die Gesamtbelastung an Steuern in diesem Lande für alle, vor allem auch für den Mittelstand, erträglich bleibt.

Jetzt schaue ich Herrn Reimann an, der sich immer für diesen wehrt; ich gehe im Prinzip mit ihm auch in dieser Frage völlig einig. So gesehen, meinen wir, muss das Schwergewicht der Sanierung bei den Ausgaben bleiben. Das heisst nicht, dass man nicht auch von der Einnahmenseite etwas sagen kann.

Nun noch Antworten auf einige Voten: Herr Schüle hat mich gebeten, noch etwas mehr zum Sparprogramm zu sagen. Wir werden wahrscheinlich morgen schon die Öffentlichkeit darüber informieren. Sie müssen deshalb verstehen, dass ich nicht jetzt schon in die Details gehen darf; das wäre gegenüber den Medien unkorrekt. Wir wollen das in aller Breite machen, aber ich kann Ihnen schon einige Signale geben. Es wird keine Wunder geben, das sei vorweg gesagt. Von einzelnen Elementen haben Sie in gewissen Medien schon gehört – ohne dass wir unseren Segen dazu gaben –, aber leider nicht im Gesamtzusammenhang. Das hat wieder zu Fehlinterpretationen Anlass gegeben.

Das Ziel ist klar: Wenn Sie den Finanzplan anschauen, sehen Sie – wenn das dritte Lohnprozent für die Arbeitslosenversicherung beibehalten wird –, dass wir das Defizit 2001 auf eine Größenordnung von 2 Milliarden Franken senken wollen. Dieses «Haushaltziel 2001» ist nur erreichbar, wenn wir die wichtigen Aufgabenbereiche einbeziehen. Ich habe es schon gesagt: Wir können das Soziale nicht ausklammern, wir werden aber auch die Armee nicht ausklammern, und wir müssen auch den Verkehr dazunehmen; denn diese drei Bereiche machen gesamthaft schon über 60 Prozent der Ausgaben aus. Die anderen Bereiche sind im Finanzplan schon stark gedrückt worden; ich denke an die Landwirtschaft, an die Aussenpolitik, an die Bildung usw. Dort wird es wahrscheinlich nicht noch zusätzliche, konkrete Sparmöglichkeiten geben.

Wenn es sich aber im Prozess zeigen sollte, dass die Massnahmen in den anderen Bereichen nicht reichen und dass wir eine Kreditsperre einführen müssen, würden diese Bereiche auch noch einmal drankommen müssen; das ist selbstverständlich. Wir möchten aber vom Bundesrat aus mit diesem Paket zeigen, dass es machbar ist. Wir werden jedoch versuchen, einen breiten Konsensprozess einzuleiten, um zu schauen, ob es nicht möglich ist, alle, die an einem gesunden Staat interessiert sind, von links bis rechts, auf ein Paket zu einigen, das sie als einigermaßen gerecht empfinden.

Noch bevor wir die Botschaft zu Ihren Händen verfassen, möchten wir also in einer Art Intensiv-Vernehmlassung, im Gespräch mit wichtigen Kräften in diesem Land, versuchen, dieses Paket zu schnüren. Der Bundesrat wird sagen: «Man kann es so machen, wie wir das vorschlagen; wenn Ihr aber bessere Ideen habt, um Euch zu finden, sind wir bereit, von den Wegen, jedoch nicht vom 'Haushaltziel 2001' abzuweichen.»

Es wird ein sehr schwieriger Prozess werden, denn in einer Zeit mit solch intensiven Verteilungskämpfen ist es nicht leicht, ein solches Sparpaket zu schnüren. Aber ich spüre irgendwo, dass das alle eigentlich doch gemeinsam tun möchten.

Viele Menschen in diesem Land haben von dieser Polarisierung, von der Dramatisierung und der ständigen künstlichen Aufregtheit in der Politik langsam genug und möchten sich finden. Wir müssen diesen Versuch wagen. Wenn er misslänge, müsste der Bundesrat selber dieses Paket im Lichte der Erfahrung dieser Konsensgespräche nochmals schnüren und Ihnen unterbreiten. Das sollte bis ungefähr April 1998 der Fall sein, damit das Volk bei einer Volksabstimmung auch weiss, in welcher Richtung sich die Politik die Zielerreichung vorstellen könnte. Soviel zum Sparpaket.

Nun noch kurz zu einigen Voten: Zur Konjunktur, die Herr Onken angesprochen hat, habe ich mich geäussert.

Zum Sozialbereich: Wir möchten versuchen, Herr Onken, im Sparpaket nicht eigentlich die grossen Strukturen der AHV oder der IV anzupacken. Wir möchten uns vielmehr einmal darüber unterhalten, ob man im Bereich Teuerungsausgleich und solchen Dingen etwas machen könnte, wie es früher der Fall war.

Es gab einmal eine Regelung, die etwas restriktiver war, dem Volk aber doch Teuerung und Mischindex gesichert hat – Teuerung und Mischindex wollen wir nicht anrühren. Das würde langfristig auch dem Fonds etwas bringen. Wir sollten Dinge tun, die auch den Sozialwerken selber etwas bringen. Aber die ganzen IDA-Fiso-Fragen werden sehr wichtig werden; dort wird es auch um Strukturen gehen.

Ich will Sie nicht mit neuen Zahlen belästigen – ich habe gestern schon einige Zahlen genannt –, aber wenn wir die Tendenzen auch in der Sozialversicherung sehen, zweifle ich, ob das Volk den grossen Steuererhöhungen zustimmen wird, die es brauchen würde, um das Bestehende sicherzustellen. Da müssen wir einen Kompromiss finden. Da erwarte ich auch von links, dass man sagt, über einen gezielteren Einsatz der vorhandenen Mittel – Sie werden immer mehr Mittel brauchen und sie auch erhalten – könne man reden, ohne gleich als Sozialabbauer verschrien zu werden.

Auf der anderen Seite werde ich mich bemühen, Herr Onken, meinen Leuten zu sagen, sie sollten ein bisschen Mehrwertsteuer geben. Denn wir müssen diese Sozialwerke längerfristig sichern. Auch die Wirtschaft und die Industrie haben

doch kein Interesse an einem sozial destabilisierten Staat Schweiz. Da sind wir uns einig.

Der Weg dahin wird schmerzlich sein. Aber wenn alle guten Willens sind, sollte er doch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Belastbarkeit der Gesamtwirtschaft und unter Berücksichtigung der sozialen Erfordernisse gangbar sein. Andere Länder haben es auch bewiesen – Länder, die viel tiefer im Sumpf steckten als wir.

Zu Herrn Bisig muss ich nicht viel sagen; ich danke ihm für seine Unterstützung.

Zu Herrn Inderkum nur folgendes: Sie haben gesagt, Politik habe mit Gefühl zu tun. Ich habe schon angedeutet, dass auch wir gerechte Lösungen wollen – das Volk muss das wissen. Wir müssen mit dem Volk reden; ich weiss, dass das nicht einfach ist. Sie haben auch gesagt, wir müssten vielleicht zeigen, wie man in der globalisierten Wirtschaft überleben könne. Die Globalisierung, dieser Druck von aussen auf den Wirtschaftsstandort, wird uns noch während Jahren begleiten; machen wir uns darüber keine Illusionen. Er hat uns ja schon bisher begleitet. Man darf diesen Druck nämlich gerade als Schweizer nicht beklagen, denn wenn die Schweiz ohne weltweiten Export – nichts anderes als das ist Globalisierung – Wohlstand bewahren wollte, wäre das völlig unmöglich. Wir wären ohne Globalisierung ein Entwicklungsland – jetzt etwas modern gesagt. Wir müssen ja exportieren können. Aber dieser Druck hat natürlich ständige Strukturveränderungen zur Folge.

Ich glaube an die Kraft unseres Volkes und unserer Wirtschaft, diese Globalisierung zu bewältigen. Aber das braucht eben schmerzliche Restrukturierungen. Unsere Exportwirtschaft hat da schon viel gemacht. Ich glaube, sie ist fitter als viele der Exportwirtschaften in Nachbarländern. Aber die politischen Restrukturierungen müssen wir auch noch leisten, damit wir auch als Staat das Tempo der Globalisierung mithalten können. Das betrifft wieder die Bereiche wie Finanzausgleich usw.

Zu Herrn Marty Dick: Ich teile seine Meinung betreffend die Wichtigkeit der Kommunikation. Ich bin froh, wenn Sie uns alle hier unterstützen.

Den Äusserungen von Herrn Schiesser habe ich nichts beizufügen.

Zu Herrn Respini möchte ich einfach sagen: Es ist ein Trugschluss zu meinen, ohne sanierte Finanzen, ohne dieses Ziel, seien die anderen Politiken kohärent machbar; für mich ist es fast eine *conditio sine qua non*. Deshalb bedaure ich es etwas, dass er hier nicht mitziehen kann – obschon ich weiss, dass er letztlich das gleiche will wie ich auch.

Ich glaube, Herr Danioth hat vom sozialen Band gesprochen; das ist genau das, was ich vorhin zu Herrn Inderkum gesagt habe. Das ist auch mir wichtig.

Zu Herrn Gentil: Er hat uns Vorwürfe gemacht, die ich natürlich so nicht im Raum stehen lassen kann: Wir würden eine deflationäre Politik betreiben, dieser neue Verfassungsartikel sei hart, unmenschlich und monetaristisch. Wir haben ihn ja geändert. Wir haben bei diesem Verfassungsartikel als Grundziel, als Hauptziel, die Geldpolitik im Gesamtinteresse des Landes eingesetzt; wir haben nur ein Ziel in den Vordergrund gestellt. Dieser Verfassungsartikel ist noch offener als jener der Europäischen Zentralbank. Sie gehören ja einer Partei an, die raschestmöglich nach Europa möchte. Dort wären dann die härteren Formeln Tatsache, die wir so übernehmen müssten.

Unter Preisstabilität versteht auch die Nationalbank nicht nur Inflation, sondern auch Deflation. Es kann uns also niemand vorwerfen, wir wollten eine deflationäre Politik. Sie müssen den Sinn des Währungsartikels auch mit dem Sinn des Konjunkturartikels zusammen sehen. Die Währungspolitik eignet sich nicht für die langfristige Schaffung von Arbeitsplätzen – dazu braucht es die Fiskalpolitik, die Wirtschaftspolitik usw. –; sie wirkt nur kurzfristig. Kurzfristige Abweichungen, z. B. wenn uns der Euro drückt, wären mit dem neuen Verfassungsartikel denkbar. Ich verstehe Ihre Sorge sehr, Herr Gentil; es ist auch meine Sorge. Aber in der derart harten Form, wie Sie die Vorwürfe formuliert haben, muss ich sie dezidiert zurückweisen.

Soviel zu einigen Voten. Ich glaube, zu Frau Spoerry habe ich mich schon geäussert. Ich bin froh um die Unterstützung von Herrn Wicki.

Herr Uhlmann hat gesagt, man müsste eigentlich zuerst über das Sparpaket und nachher über das Haushaltziel sprechen. Sie werden das aber bei der Abstimmung wissen. Ich glaube, Sie denken unternehmerisch; es fängt alles damit an, dass wir Ziele setzen.

Zu Herrn Bloetzer habe ich mich schon kurz geäussert. Wir haben natürlich gewisse Mechanismen, Vernehmlassungen und alles andere, aber ich schliesse nicht aus, dass wir im Rahmen des ersten Schubs des Finanzausgleichs neben den Verfassungsartikeln auch die Querschnittsgesetze – Finanzausgleichsgesetz, Subventionsgesetz usw. – schon hineingeben. Das wäre etwas in Ihrer Richtung. Sie werden dann ja Gelegenheit haben, sich aktiv am Finanzausgleich zu beteiligen. Ich teile Ihre Meinung über die Wichtigkeit dieses Vorhabens.

Zusammenfassend – ich bin jetzt vielleicht doch etwas zu lange geworden, aber Sie haben auch etwas viele schwierige Fragen aufgeworfen –: Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie eintreten würden.

Trotzdem noch zu einer letzten Frage. Ich komme auf Herrn Danioth zurück; er hat gesagt, er könne nur zustimmen, wenn wir öffnen und nicht nur die Ausgaben-, sondern auch die Einnahmenseite anschauen. Das haben auch andere angedeutet.

Ich habe mir lange überlegt, ob das besser wäre und habe Ihnen gesagt, dass ich auch mit der offenen Version leben kann. Ich glaube, dass wir dann aber wieder andere Widerstände haben. Ich meine einfach, dass wir frei sind, auch die Einnahmenseite anzuschauen. Ich sage Ihnen zu, dass wir das tun werden. Andererseits bin ich der Meinung, dass die Stossrichtung «Ausgaben» langfristig nötig ist, um unser Volk nicht langfristig mit Steuern zu überlasten; denn es werden neue Steuern kommen – auch nach 2001 und im Rahmen der ökologischen Steuerreform, die wir anpacken wollen –, so dass mir hier ein gewisses Signal in Richtung Ausgaben richtig schiene und ich es deshalb vorziehen würde. Das ist für mich kein *Casus belli*; das sage ich Ihnen ganz klar. Ich habe Verständnis für dieses Anliegen; aber ich glaube, es wäre aus der Tendenz einer ökonomisch nachhaltigen und sinnvollen Sanierung die bessere Formel. Deshalb wäre ich umgekehrt froh, wenn das auch für Sie nicht zur Prestigefrage und zum Stein des Anstosses würde – Herr Wicki hat von Steinen und Steinbrüchen gesprochen –, sondern dass wir uns dann, je nachdem, wie es hier herauskommt, trotzdem finden, einmal dieses Ziel zu erreichen versuchen und mit dem Volk darüber sprechen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten)	27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten)	4 Stimmen

Bundesbeschluss über Massnahmen zum Haushaltsausgleich

Arrêté fédéral instituant des mesures visant à équilibrer le budget

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 24*Antrag der Kommission**Abs. 1**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Onken, Delalay, Inderkum, Zimmerli)

.... des Bundes sind zu verringern, bis

Abs. 2

.... 5 Milliarden Franken und im Rechnungsjahr 2000 2,5 Milliarden Franken nicht überschreiten; im Rechnungsjahr

*Abs. 2bis (neu)**Mehrheit*

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Onken)

Steuersenkungen sind nur zulässig, soweit die Ausfälle durch zusätzliche Steuereinnahmen voll kompensiert werden.

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 5

.... im Einzelfall rechtskräftig zugesicherte Leistungen bleiben vorbehalten.

Abs. 6–8

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 9

.... folgenden Rechnungsjahr auf diesen Zielwert abzubauen. Wenn

Abs. 10

Diese Übergangsbestimmung bleibt so lange in Kraft, bis sie durch verfassungsrechtliche Massnahmen zur Defizit- und Verschuldungsbegrenzung abgelöst wird.

Art. 24*Proposition de la commission**Al. 1**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Onken, Delalay, Inderkum, Zimmerli)

.... sont réduits jusqu'à ce que l'équilibre

Al. 2

.... l'exercice 1999 ne doit pas dépasser cinq milliards de francs et de l'exercice 2000, 2,5 milliards de francs; au terme de

*Al. 2bis (nouveau)**Majorité*

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Onken)

Des diminutions d'impôts ne sont admises que si les pertes de recettes sont entièrement compensées par des recettes fiscales supplémentaires.

Al. 3, 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 5

Adhérer à la décision du Conseil national

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Al. 6–8

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 9

Si l'excédent de dépenses dépasse à nouveau 2 pour cent des recettes, le montant excédentaire devra être ramené à ce taux au cours de l'exercice suivant. Si la conjoncture

Al. 10

La présente disposition transitoire reste en force jusqu'à ce qu'elle soit remplacée par des mesures de droit constitutionnel visant à limiter le déficit et l'endettement.

Abs. 1 – Al. 1

Onken Thomas (S, TG), Sprecher der Minderheit: Sie sind soeben mit grosser Mehrheit auf diesen Verfassungsartikel eingetreten. Sie wollen diesen sehr einengenden Weg mit seinen rigorosen Folgen gehen, und Sie sind bereit, sich selber auch diese Daumenschrauben anzulegen.

Sie kennen meine Einstellung zu diesem Artikel; ich könnte mich jetzt zurücklehnen und sagen: Je verquere dieser Verfassungsartikel in der Landschaft steht, desto besser, denn wir werden ja auch mit dem Volk noch eine Auseinandersetzung darüber haben. Das ist aber nicht meine Art. Ich möchte mich bis zuletzt dafür einsetzen, dass dieser Artikel jene Form, jenes Profil bekommt, von dem ich meine, das es, wenn schon, das richtige sei.

In diesem Sinne schlage ich hier eine Justierung vor, um den Mechanismus ausgewogener, sachgerechter und, wie ich meine, auch funktionstüchtiger zu machen. Ich schlage vor, eine Einseitigkeit in diesem Artikel zu korrigieren, und ich werde bei diesem Minderheitsantrag von den Herren Delalay und Inderkum unterstützt.

Nach den Elogen von gestern, die unser Kommissionspräsident weiss Gott verdient hat, wird der Minderheitsantrag gewissermassen geadelt dadurch, dass auch der Präsident selber ihn unterstützt. Er hat übrigens anfänglich sogar gezögert, weil er der Meinung war, als Kommissionspräsident möchte er nicht bei Minderheiten figurieren. Er hat sich dann dennoch dazu entschlossen, diesem Minderheitsantrag seine Unterstützung zu geben; dafür danke ich ihm.

Dieser Pfad, den wir hier einschlagen, wird natürlich – darüber besteht wohl bei gar niemandem ein Zweifel, auch bei mir nicht – ein «Sparpfad» sein müssen, denn vorab durch Sparmassnahmen muss dieser Budgetausgleich erfolgen. Dabei sind – ich wiederhole es – einschneidende Opfer unvermeidlich, und zwar auf allen Gebieten. Wir werden am Mittwoch und Donnerstag, 21./22. Januar 1998, z. B. über die «Agrarpolitik 2002» sprechen können; auch das ist ein Feld, auf dem sich Einsparungen erzielen liessen und auch wieder Opfer verlangt würden.

Es ist unbestritten, dass dieser Weg der Hauptweg sein soll und dass wahrscheinlich kein Gebiet verschont werden kann, wenn wir die Ziele erreichen sollen. Aber ich denke, dass wir nicht in der Verfassung verankern sollten, dass der Haushaltsausgleich nur über diesen Weg erreicht werden soll, wie das hier der Fall ist. Die Formulierung heisst: «... sind durch Einsparungen zu verringern» Wir schlagen vor, den Begriff «Einsparungen» zu streichen und damit die Möglichkeit zuzulassen, auch über die Einnahmenseite einen Beitrag zur Korrektur, zur Balance des Bundeshaushaltes zu leisten. Es ist gestern und heute von verschiedenen Votanten aller Gruppierungen anerkannt worden, dass es auch zusätzliche Einnahmen braucht. Wir können AHV und IV nicht ohne zusätzliche Einnahmen sanieren; wir werden es auch bei der Arbeitslosenversicherung nicht können.

Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche; jeder und jede in diesem Saale weiss es.

Wir sprechen zudem von weiteren Möglichkeiten, ganz gezielt zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Sie sind genannt worden: die Kapitalgewinnsteuer, möglicherweise eine eidgenössische Erbschaftssteuer und eine ökologische Steuerreform, die vielleicht hier einbezogen werden kann. Wie auch immer: Es gibt verschiedene solcher Projekte, und ich persönlich bin der Überzeugung, dass wir ohne Kapitalgewinnsteuer beispielsweise nicht vorankommen werden. Sie wird dazu beitragen, diese schmerzliche Kur überhaupt akzeptabel zu machen und diesen Ausgleich herzustellen, der notwendig ist. Das müssen wir auch anerkennen. Ich plädiere eigentlich für nichts anderes als dafür, diesen Realismus zuzulassen und die Möglichkeit, auch einnahmenseitig einen Beitrag zur Haushaltsanierung zu leisten, hier nicht quasi expressis verbis auszuschliessen. Es geht im Grunde genommen um nichts anderes.

Die Frage ist nun: Weichen wir damit schon das Konzept als solches auf? Schwächen wir den Weg, der hier vorgegeben wird? Das kann eigentlich nicht der Fall sein. Die Anerken-

nung, dass die Sparmassnahme das Wesentliche zur Verringerung der Defizite sein wird, ist ganz klar vorhanden. Einnahmenseitig können zu dieser Balance nur Beiträge geleistet werden, aber diese Möglichkeit sollte zumindest vorgesehen werden. Das wird durch diese kleine Korrektur in Absatz 1 tatsächlich ermöglicht.

In diesem Sinne bitte ich Sie, realistischerweise und aus Einsicht dieser Anpassung zuzustimmen. Sie schreibt nichts anderes fest als das, was auf dem Weg, den Sie nunmehr beschreiten wollen, ohnehin vorgezeichnet ist.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Ich möchte vorweg Kollege Onken für diese sachliche Begründung danken und möchte diese Sachlichkeit jetzt auch zum Massstab für mich nehmen. Es fällt mir um so leichter, als dieser Antrag als Prinzip unserer Finanzpolitik eigentlich unbestritten geblieben ist, obwohl wir ihn dann konkret in der Kommission mit 7 zu 4 Stimmen abgelehnt haben.

Das Prinzip als solches, dass die Ausgabenüberschüsse zu verringern seien, bis der Rechnungsausgleich im wesentlichen erreicht ist, steht eben über dem Ganzen und gilt für unsere gesamte Finanzpolitik. Dieses Prinzip steht ja sogar in der verschärften Form heute in der Bundesverfassung, in Artikel 42bis, den ich vorhin zitiert habe – und zwar eben nicht als Übergangsbestimmung, sondern definitiv –: «Der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes ist abzutragen.» Dass da die Einnahmen- und die Ausgabenseite angesprochen sind, versteht sich wohl von selbst.

Dieser Fehlbetrag steigt bald auf gegen 100 Milliarden Franken an ungedeckten Schulden des Bundes an. Da haben wir eine Schuld abzutragen – auch mit Mehreinnahmen –, die riesig ist. Selbstverständlich beschlägt dieser Artikel auch das laufende Budget und die Periode bis zum Jahr 2001. Das ist an sich unbestritten.

Nun sprechen wir aber konkret von Artikel 24 Absatz 1 der Übergangsbestimmungen. Das ist eben der Ausgangspunkt für das Prozedere, für diese institutionelle Massnahme, die wir wie folgt betitelt haben: «Massnahmen zum Haushaltsausgleich». Dieses Prozedere wird ausgelöst, wenn wir das «Haushaltziel 2001» verfehlen; dieser Mechanismus setzt auf der Ausgabenseite an.

Ich muss Kollege Onken sagen, dass seine Formulierung auch vor dem Hintergrund der heutigen Verfassungsbestimmung von Artikel 42bis ohne Folge bliebe, wenn nicht auch einnahmenseitig irgendein Mechanismus vorgezeichnet würde. Hier muss ich auf die Kompetenzlage zu sprechen kommen, die heute in unserem Bundesstaat auf Bundesebene nicht kongruent ist. Das Parlament ist abschliessend für die Ausgabenpolitik zuständig, aber bezüglich Einnahmen hat das Volk in mehrfacher Hinsicht das Vetorecht. Die wichtigsten Steuern sind nicht nur in der Verfassung verankert – für alle Steuern braucht es eine Verfassungsgrundlage –, sondern sie sind auch nach oben limitiert, so dass dort selbstverständlich diese Lösungen mit dem Volk zu treffen sind. Hingegen haben wir punkto Ausgabenpolitik weder das allgemeine Finanz- noch das Budgetreferendum; dort sind wir voll verantwortlich.

Wir sind uns einig: Diese Mehreinnahmen können, wollen und dürfen wir nicht ausblenden. Herr Bundesrat Villiger hat vorhin aufgezählt, welche Steuerprojekte in der Pipeline sind – mit einem allfälligen Ertrag von insgesamt 5 Milliarden Franken. Damit ist ein Beitrag im Rahmen unserer Finanzpolitik, aber auch im Rahmen der geltenden Kompetenzordnung zu leisten.

Nun stellt sich die Frage: Was geschieht, wenn wir trotz der Bemühungen, diese zum Teil neuen Steuern zu bekommen, das Ziel verfehlen, wenn dieser Ausgabenüberschuss verbleibt? Wie ist dann der Mechanismus? Es wäre vielleicht einfach, aber viel zu gefährlich, wenn man Zuschläge zu den bestehenden Steuern erheben könnte, um das Haushaltziel aufzufangen. Hier kommen wir auf die Crux unserer Finanzpolitik zu sprechen, diese Crux ist die Ausgabenseite.

Wir haben in den Jahren von 1990 bis 1998 – hier spreche ich vom Budget – einen Ausgabensprung von 50 Prozent. Wir hatten 1990 Bundesausgaben von 32 Milliarden Fran-

ken. Frau Spoerry ist noch weiter zurückgegangen: Sie sagte, dass wir 1970 ein Ausgabentotal von 7 Milliarden Franken hatten, weniger als das heutige Bundesdefizit. Für das nächste Jahr haben wir 48 Milliarden Franken Ausgaben budgetiert, das ist gegenüber 1990 ein Sprung von 16 Milliarden Franken oder 50 Prozent. Darum geht es: Wir müssen die Glaubwürdigkeit zum Ausdruck bringen, dass sich dieses Parlament auf eine verantwortungsvolle Ausgabenpolitik verpflichtet.

Nur aus diesem Grund schlage ich Ihnen vor, der Kommissionmehrheit zu folgen.

Schallberger Peter-Josef (C, NW): Ich habe jetzt ein Votum des bisherigen Präsidenten der Finanzkommission gehört, das eigentlich sehr für den Minderheitsantrag gesprochen hat. Denn er hat ausdrücklich die Mehreinnahmen nicht ausgeklammert. Und was ich dem Antrag der Mehrheit ankreide, ist genau, dass nicht von Mehreinnahmen gesprochen wird. Ich habe gestern und heute sehr präzise zugehört, und je länger ich den Diskussionen folgte und je öfter ich den Text wieder durchlas, desto mehr musste ich mir sagen: Was wir hier beschliessen sollen, was als Antrag für eine Verfassungsbestimmung vorliegt, ist völlig unrealistisch.

Es wird das Ziel angestrebt, im Budget 1999 – dieses Budget wird genau in einem Jahr hier behandelt werden – 2,5 Milliarden Franken einzusparen. In einem Jahr! Die Finanzkommission wird folglich ein Dreivierteljahr Zeit haben, um dieses Kunststück fertigzubringen. Und in zwei weiteren Jahren werden zusätzliche 2,5 Milliarden abzubauen sein. Diese Ziele kann man realistischerweise nicht erreichen, ohne dass Sie zu Lasten unserer schwächsten Bevölkerungsteile einen existenzbedrohenden Abbau durchführen oder massive Entlassungen beim Bundespersonal aussprechen. Sie werden das vermutlich nicht tun, weil Sie dann die finanziellen Lasten auf die Arbeitslosenversicherung verlagern oder – das fällt nun für mich als Kantonsvertreter, Ständeherr, ins Gewicht – den Kantonen eine enorme Mehrbelastung aufbürden. Schlussendlich ist es dem Bürger einerlei, ob er seine Steuern dem Bund oder dem Kanton und der Gemeinde abliefern muss. Die Übung ist in meinen Augen – wie ich bereits betont habe – völlig unrealistisch. Ich habe auf diese Mehrbelastung der Kantone hingewiesen, weil wir in dieser Kammer die Pflicht haben, auch an die Kantone zu denken, nicht bloss an den Bund allein.

Es hat mir bei diesen Diskussionen hier fast geschienen, Sie hätten vergessen, dass es sich um eine Verfassungsvorlage handelt. Ich meine, Signale, von denen man selber weiss, dass das anvisierte Ziel nicht erreichbar ist, gehören nicht in eine Verfassung. Solche Ziele kann man meinetwegen in Gesetzen niederschreiben, aber nicht in einer Verfassung. Ich finde es grobfahrlässig, unverantwortlich, wenn man unsere Bundesverfassung auf diese Weise abwertet.

Wir befinden uns in den Kommissionen jetzt in der Verfassungsdiskussion; wir möchten Bestimmungen hinauswerfen, die nicht in die Verfassung gehören. Gleichzeitig machen wir genau das, was wir uns zum Ziel gesetzt haben, in Zukunft nicht mehr zu tun!

Darum unterstütze ich die Minderheit, und ich bitte Sie als Ständesvertreter, das gleiche zu tun.

Bisig Hans (R, SZ): Eigentlich hatte ich den Eindruck, diese Thematik sei im Rahmen der Eintretensdebatte abgehandelt worden. Nun wird ein zweites Eintreten angehängt. Etwas scheint für mich absolut klar zu sein: Wenn wir der Minderheit folgen, können wir die Übung abrechnen. Wenn es nur darum geht, den Haushalt zu sanieren, dann genügt die bestehende Bundesverfassung längstens, dann müssen wir nichts mehr unternehmen, denn die Sanierung kann ja durch Mehreinnahmen oder eben Sparmassnahmen erfolgen.

Wir wollen heute ein Bekenntnis ablegen – die überwiegende Mehrheit der Finanzkommission will das tatsächlich. Ich habe gedacht, beim Eintreten sei das so durchgekommen und die Abstimmung habe das klar ergeben: Die Kommissionmehrheit will sparen und nicht Mehreinnahmen beschliessen! Die beiden Lohnprozente, die immer wieder erwähnt wurden – ei-

nerseits für die AHV, andererseits für die ALV –, müssen wir erst noch bekommen. Ich erinnere Sie daran: Nächste Woche werden wir über ein 30-Milliarden-Paket beschliessen. Ich stehe voll hinter der Ansicht von Herrn Schmid, dass es unserem Staat und uns selber gut anstehen würde, uns zu disziplinieren und zu sagen: Ein Jahr lang beschliessen wir keine zusätzlichen Ausgaben. Wir konsolidieren zuerst die Situation. Wenn uns das nicht gelingt, wenn uns nicht einmal die Erreichung dieses Haushaltziels gelingt, glaube ich gar nicht mehr daran, dass man wirklich sparen will. Liebe Kollegen, die gegen dieses Haushaltziel sind: Ich habe Verständnis dafür, dass die Kantone, die wirklich auf Mittel im Rahmen des Ausgleichs angewiesen sind, Bedenken haben, dass ihre Bedürfnisse zurückgestutzt werden. Aber einen Beitrag müssen letztlich alle leisten, alle. Das gilt auch für die Kantone, die bis jetzt eher zu den Empfängern gehörten. Dies nicht selbstverschuldet, das steht ausser Diskussion, aber wir kommen trotzdem nicht darum herum. Die Aufgaben wurden zu sehr von unten nach oben delegiert. Wir kommen nicht um die neue Aufgabenverteilung und die Entflechtung der Aufgaben herum. Das hier ist der Start dazu. Wenn uns dieser Start misslingt, glaube ich an gar nichts mehr. Ich bitte Sie dringend, der Mehrheit zu folgen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe mich beim Eintreten bereits im Zusammenhang mit dem Votum von Herrn Daniöth zu dieser Frage geäussert. Es gibt gute ökonomische Gründe dafür, warum man schergewichtig über die Ausgabe-seite sanieren sollte: Erstens sollte die Fiskalquote tief bleiben; zweitens werden im Jahr 2002, auch wenn wir saniert und etwas Ruhe haben, neue Steuern in grossem Ausmass auf uns zukommen. Gemäss IDA-Fiso-Bericht werden im Jahr 2000 ungefähr 15 Milliarden Franken fehlen – zu heutigem Geldwert –; das sind die berühmten 7 Mehrwertsteuerprozent, die wir zusätzlich brauchen, nur zur Sicherung des heutigen Standards in der Sozialversicherung. So gesehen sollten wir doch versuchen, das Problem zu lösen, solange es noch Beträge sind, die letztlich bewältigbar sind – im Moment ist das aus meiner Sicht wirklich noch machbar, ohne dass dieses Land zugrunde geht. Die Kantone müssen etwas beitragen; wir sind im Gespräch, aber wir wollen das ja kantonsverträglich machen. Deshalb haben wir eine gemischte Arbeitsgruppe gebildet. Sie können in einem Transferhaushalt die Kantone nicht ausnehmen; ein Drittel der Bundesmittel geht an die Kantone. Die Kantone haben selbstverständlich auch ihre Finanzprobleme, aber sie sind immer noch lösbar.

Damit komme ich zum zweiten Punkt, zu Herrn Schallberger, der klar gesagt hat, das Ziel könne nicht erreicht werden und wir dürften so etwas nicht in die Verfassung aufnehmen. Dazu zwei Bemerkungen: Erstens ist das Ziel erreichbar, sonst würde ich nicht dafür geradestehen und versuchen, es zu erreichen. Es braucht den politischen Willen, und den müssen wir dokumentieren. Zweitens geht es darum, Ballast abzuwerfen. Genau wegen diesem Argument haben wir eine Verfassungsklausel gewählt, die hinfällig wird, wenn das Problem gelöst ist. Sie ist in den Übergangsbestimmungen und wird wieder herausfallen. Es wäre nicht verfassungswürdig, das so in der Verfassung zu belassen. Es geht ja um die Zielsetzung und um die Disziplinierung.

Nun habe ich aber vorher gesagt, es werde ohne Mehreinnahmen in Bereichen, wo weitere Steuerausfälle dazukommen, wahrscheinlich schon jetzt nicht gehen. Da muss ich wiederum an Ihre Kreise appellieren, damit Sie das verhindern.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Wenn wir die Arbeitslosenversicherung sanieren möchten – ich glaube, das sollten wir tun, denn sonst wird der Bundeshaushalt nie saniert –, wird das wohl nicht ausschliesslich über Einsparungen gehen, das hat ja in der Öffentlichkeit schon zu grossen Diskussionen Anlass gegeben. Dann wird man einmal das dritte Lohnprozent verlängern müssen. Ich höre zu meiner Freude, dass das hier kaum bestritten ist. Es gibt Kreise, die da nur zustimmen, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind; aber das ist dann ein ganz besonderer Kampf. Zusätzlich müssen wir erwägen,

den versicherbaren Lohn bzw. die Schwelle für die heutigen 2 Prozent etwas anzuheben; diese Schwelle liegt heute bei 97 000 Franken. Ob man das für beide Prozent oder nur für eines macht, wird eine Ermessensfrage sein.

Wir erbringen also auch hier schon den Tatbeweis, dass Mehreinnahmen in Bereichen, wo sie nötig sind, nicht tabu sind. Die Grundtendenz sollte aber in die umgekehrte Richtung gehen. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass das Signal in Richtung Ausgaben richtig sei.

Ich bin nicht ganz der Meinung von Herrn Bisig, dass der Verfassungsartikel nachher gar nichts mehr taugen würde. Wie immer er gestaltet ist, wird es die Politik des Bundesrates sein müssen, die Einhaltung des Haushaltziels über die Ausgaben zu erreichen. Es gibt auch noch einen ganz einfachen Grund dafür: Glauben Sie, dass unser Schweizervolk neuen Steuern einfach so zustimmen würde?

Das ist nicht so einfach. Meistens braucht es dazu die Verfassung, denn wir haben bei der Erhöhung der Einnahmen viel grössere Bremsen als bei der Erhöhung der Ausgaben. Das ist ein institutionelles Problem in unserem politischen Prozess. Ich bin schon froh, wenn die 5 Milliarden Franken kommen.

Wenn Sie eine Erbschaftsteuer auf Bundesebene wollten, die sehr ergiebig wäre, dann bräuhete es dazu einen Verfassungsartikel. Ob dann die gesamtschweizerische Abstimmung soviel anders herauskäme als die Abstimmung im Kanton St. Gallen, das zu entscheiden überlasse ich Ihnen. Die meisten Leute sehen sich eben eher als Erben denn als Erblasser.

Sie müssen alle diese Punkte berücksichtigen. Die Einhaltung des Haushaltziels muss aber – wie immer der Artikel aussieht – wegen der Qualität des Wirtschaftsstandortes schergewichtig über die Ausgaben laufen. Ich würde diese Formel auch vorziehen, aber sie ist für mich nicht der Casus belli.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	12 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Ich halte nur nochmals fest, dass es der Kommission darum gegangen ist, der realistischen Neuüberprüfung der Finanzperspektiven Rechnung zu tragen. Darum haben wir im Einvernehmen mit dem Bundesrat diese Zwischenziele – 5 Milliarden Franken im Jahr 1999 und 2,5 Milliarden Franken im Jahr 2000 – fixiert.

Angenommen – Adopté

Abs. 2bis – Al. 2bis

Onken Thomas (S, TG), Sprecher der Minderheit: Hier werden die Grundlagen zu diesem vielbeschworenen Pakt gelegt, mit dem wir gemeinsam – so ist es gesagt worden – diese titanische Anstrengung vollbringen wollen. Für mich beinhaltet dieser Pakt auch Mehreinnahmen. Sie haben das jetzt nicht in diesen Artikel einbeziehen wollen.

Wir wollen einmal sehen, wie Sie es mit einem zweiten Punkt halten, der für mich ebenso unerlässlich ist wie die Anstrengungen auf der Ausgabe-seite: Ich schlage Ihnen vor, in diesem Beschluss festzuschreiben, dass Steuersenkungen nur soweit zulässig sein sollen, als sie auch kompensiert werden können. Ich meine, dass das ebenfalls Teil dieses Grundkonzeptes sein sollte: ein Pfeiler, der ebenso unverrückbar ist wie andere Dinge. Jedenfalls ist er ebenso unerlässlich wie das, was Kollege Schmid gesagt hat, als er dafür plädiert hat, keine neuen Aufgaben anzupacken, keine neuen Ausgaben zu beschliessen. Wenn wir die Bundesfinanzen sanieren wollen, darf es in Zukunft keinen Aderlass und keine Ausfälle mehr geben, schon gar keine Steuergeschenke, wie das in jüngster Vergangenheit geschehen ist. Denn mit Einnahmenausfällen, die nicht kompensiert worden sind, haben wir diesen Bundeshaushalt ebenfalls geschwächt.

Ich erinnere daran, dass beispielsweise diese jetzt von verschiedener Seite hinterfragte und kritisierte Korrektur, die wir soeben mit Blick auf die Ziele 1999 und 2000 vorgenommen haben, auch deshalb erfolgen musste, weil man bei der Unternehmens- und Holdingbesteuerung über die Anträge des Bundesrates hinausgegangen ist, was ebenfalls zu Ausfällen geführt hat, die bereits zu diesen Korrekturen Anlass gegeben haben. Das darf sich in Zukunft nicht wiederholen.

Ich schliesse mit meiner Formulierung nicht aus, dass Modifikationen, Anpassungen auch in Zukunft ermöglicht werden sollen. Ich lege nur fest, dass dafür eine Kompensation erforderlich ist, wie sie beispielsweise Bundesrat Villiger in seinem gestrigen Votum bereits für den Börsenstempel gefordert hat. Wir werden hier nicht zu Modifikationen Hand bieten können, wenn nicht auf der anderen Seite für die entsprechende Kompensation gesorgt wird.

Ich meine, Herr Villiger: Ihre Absicht in Ehren! Ich nehme Ihnen jedes Wort ab; ich glaube, dass Sie an Ihre Klientel appellieren werden, dass Sie auch von Ihren Leuten, wie Sie es formulieren, dort Zugeständnisse verlangen werden, wo Sie Wünsche haben, wo Sie mit Anliegen auftreten: bei den Hauseigentümern, bei der direkten Bundessteuer, bei der Mehrwertsteuer und an anderen Orten. Aber auch Sie brauchen für dieses Bestreben, bei all Ihrer Überzeugungskraft, einen Rückhalt. Diesen Rückhalt würden Sie in dieser Bestimmung finden, er würde auch in der Verfassung stehen.

Die Appelle allein genügen nicht. Die gleichen Daumenschrauben, die Sie für den Gesamtprozess dem Parlament und dem Bundesrat anlegen wollen, müssen Sie auch hier für diesen Mechanismus vorsehen, denn sonst wird die Überzeugungskraft des Finanzministers und einiger Wohlmeinender allein wahrscheinlich wieder nicht genügen, um es nicht doch wieder zu solchen Ausfällen kommen zu lassen, zu denen es in der Vergangenheit mehrfach gekommen ist. In diesem Sinne muss ebenso konkret, ebenso verbindlich verankert werden, dass dieser Mechanismus nicht mehr zum Tragen kommen darf, dass wir den Bundeshaushalt gerade in dieser Periode der Sanierung nicht schwächen dürfen, indem wir nach allen Seiten Zugeständnisse machen. Das kann vermieden werden, wenn diese Bestimmung in den Beschluss aufgenommen wird.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Mit Herrn Onken – um seinen Gedankengang weiterzuspinnen – bin ich natürlich der Ansicht, dass diese titanischen Anstrengungen dann nicht zum Fall «Titanic» führen dürfen. Ich kann auch ganz klar sagen: Als Prinzip ja, aber als verfassungsrechtliche Fessel ist das höchst problematisch. Ich werde das an zwei Beispielen zeigen:

Die Kommission hat diesen Antrag mit 10 zu 1 Stimmen abgelehnt. Die Minderheit war damals ohne präsidenten Adel. Herr Zimmerli hat aber die Intentionen, die in diesem Minderheitsantrag zum Ausdruck kommen, in der Kommission auf die Kurzformel gebracht: Wer an Steuersenkung denkt, aus welchen Gründen auch immer, denkt schon verfassungswidrig, wenn er nicht gleichzeitig an zusätzliche Steuereinnahmen denkt.

Ich glaube, da liegt wohl der Kern des Problems. Es gibt einfache Fälle, bei denen uns Steuersenkungen möglicherweise von aussen aufgezwungen werden, wo wir handeln müssen und wo es fatal wäre, wenn wir uns nicht einigen könnten, auf welchem Weg diese Kompensation stattfinden sollte. Ein Beispiel dafür ist die Stempelsteuer auf Wertschriftentransaktionen. Dieses Steuersubstrat ist aufgrund der entstehenden Europäischen Währungsunion und der Internationalisierung der Finanzmärkte nicht gesichert. Wir sind uns zwar mit dem Bundesrat einig, dass wir diese Milliarde Franken nicht einfach preisgeben können. Wo aber und wie und wie zeitgerecht wir diese Summe kompensieren können, darüber diskutieren wir ja. Ob eine Kapitalgewinnsteuer – wie sie uns jetzt fast täglich serviert wird, obwohl sie der Kanton Graubünden auf Anfang dieses Jahres als letzter Kanton abge-

schafft hat, weil die Sache nicht praktikabel war – den vollen Ersatz brächte, steht nirgends geschrieben.

Ich habe mich schon oft gefragt, ob wir hier nicht einem Phantom nachrennen. Völlig offen ist für mich, ob diese Kapitalgewinnsteuer so ergiebig wäre, wie es geltend gemacht worden ist. Mehrfach erwähnt worden sind die 250 Reichsten, die man aus der «Bilanz» kennt und von denen einer im Parlament sitzt. Deren Vermögenszuwächse sind Buchgewinne, hinter denen Unternehmen, Beteiligungen, meistens Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen, stehen. Herr Merz hat darauf hingewiesen, dass sich diese Werte auch wieder vermindern und zu Buchverlusten führen können. Aber selbst wenn die Gewinne bleiben, können sie, solange sie nicht realisiert werden, vom Fiskus nicht über die Kapitalgewinnsteuer angefasst werden. Das ist das Problem.

Ich habe mir in dieser Richtung auch schon Gedanken gemacht, die ich noch nirgends gelesen habe, nämlich dass man sich tatsächlich einmal eine Vermögenszuwachsabgabe überlegen könnte. Fragen könnte man sich tatsächlich, ob nicht ein Teil des Vermögens, das von einem Jahr zum anderen an der Börse oder durch Marktentwicklung – ohne Arbeit – stark zugenommen oder sich vervielfacht hat, dem Staat zukommen sollte. Da würde ich durchaus mitmachen. Das könnte man so ausgestalten, dass das Arbeitseinkommen, das gespart wird, eben nicht erfasst wird und dass man dort, wo nun wirklich einfach die Umstände zu einem Reichtum über Nacht geführt haben, mit einer progressiv ausgestalteten Vermögenszuwachsabgabe ansetzt. Das wäre meines Erachtens ein viel sinnvollerer Weg als die Kapitalgewinnsteuer, die administrativ sehr problematisch ist.

Der Fiskus müsste ja überhaupt an diese Zahlen herankommen; ohne Aufgabe des Bankgeheimnisses scheint mir das fast nicht denkbar, wenn ich mir überlege, dass beispielsweise die vielen Optionen und Derivate in ihrer Mehrzahl wertlos verfallen. Das wäre auch ein Verlustpotential, das dann dem Staat zur Kompensation von Kapitalgewinnen unterbreitet werden könnte. Ich will damit nur die Problematik der Praxis aufzeigen und sagen: Da könnten Sie schon gar nicht die von Ihnen verlangte Kompensation nachweisen, weil Sie die Zahlen nicht kennen; diese kommen erst im nachhinein.

Die Kapitalgewinnsteuer macht auch administrativ grosse Mühe. Hingegen steht das steuerbare Vermögen fest und könnte auch vom Bund aus relativ leicht erfasst werden. Allerdings wäre das natürlich ein Übergriff in die heutige kantonale Fiskalhoheit. Angesichts der Situation, glaube ich, müsste das mindestens als eine solche Alternative überlegt werden.

Ein zweites Beispiel, wie der Antrag Onken uns Schwierigkeiten machen könnte, scheint mir das Mehrwertsteuergesetz zu sein. Wo wollen wir unsere Handlungsfähigkeit hernehmen, gewisse Korrekturen am bundesrätlichen System der Mehrwertsteuer anzubringen? Da kann Herr Onken dann kommen, mit dem Finger auf jede Bestimmung zeigen und sagen: Das dürft ihr nicht machen, ohne dass ihr gleichzeitig die wegfallenden Steuereinnahmen kompensiert. Auch dort ist man dann auf reine Schätzungen angewiesen. Sie sehen: Es wäre schwierig, die Mehrwertsteuer verfassungsmässig, so wie wir das empfinden, auszugestalten, wenn wir dieses Kompensationserfordernis einbauen.

Deshalb komme ich noch einmal zum Grundsatz zurück: Im Prinzip ja, wir können uns keine Steuersenkungen leisten, aber wir können uns nicht auf eine so enge Formulierung verpflichten.

Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Gemperli Paul (C, SG): Ich war in der Kommission ebenfalls bei der Mehrheit, und ich bin es auch geblieben.

Wenn ich mich gegen den Antrag der Minderheit ausspreche, so vor allem auch deshalb, weil wir den Steuerausfall nicht definieren können. Herr Onken hat jetzt wieder das Beispiel der Unternehmensbesteuerung angeführt. Ich glaube, wir haben in diesem Saal erlebt, was es heisst, die Ausfälle zu berechnen und festzulegen. Unter Status-quo-Bedingungen hat

man zweifellos einen Ausfall prognostizieren können. Wenn man aber eine dynamische Betrachtungsweise der Wirtschaft zugrunde gelegt hat, kommt man eher zur gegenteiligen Auffassung. Wenn wir uns bei jeder Vorlage noch lange et late darüber unterhalten müssten, welcher Ausfall überhaupt entstehen würde oder könnte, würden wir nie mehr mit einer neuen Vorlage fertig werden. Wir würden dann einen Masstab zugrunde legen, der in dieser Angelegenheit überhaupt nicht Masstab sein kann.

Und noch etwas: Das Steuersystem – das muss man heute sehen – muss angesichts der internationalen Entwicklungen eine gewisse Flexibilität aufweisen; man muss sich internationalen Entwicklungen anpassen können. Mit der Annahme des Minderheitsantrages würden wir das System betonieren und könnten keine der sich abzeichnenden Entwicklungen – zum Vorteil für uns alle, insbesondere natürlich zum Vorteil für unsere Wirtschaft – nachvollziehen.

Wir haben es gesehen: Wenn man kompensieren will, muss man innerhalb des Systems, in welchem man gewisse Erleichterungen schafft, nachher wieder mehr Einnahmen hereinbringen. Damit machen wir kaum Reformschritte, wenn man allenfalls zwei Schritte vorwärts und nachher wieder drei Schritte rückwärts geht. Ich glaube, auf eine solche Steuerpolitik dürfen wir uns grundsätzlich nicht einlassen.

Herr Onken, Sie werden sehen: Bei der Steuerbelastung haben wir in den nächsten Jahren noch sehr viel zu erwarten. Wenn Sie gesehen haben, was im Rahmen der Neat-Finanzierung und im Rahmen der Finanzierung der Sozialwerke alles auf uns zukommt, müssen wir uns um zusätzliche Steuern keine Sorgen machen.

Ich glaube, die Solidarität ist dazumal gefordert, und wir sollten uns nicht wegen kleiner Korrekturen schon den ganzen Weg verbauen.

Onken Thomas (S, TG), Sprecher der Minderheit: Ich finde, die Haltung, die von Kollege Schüle und jetzt auch von Kollege Gemperli dargelegt wurde, einfach inkonsequent. Sie müssten jetzt die gleiche Härte, die gleiche Konsequenz zeigen, die zuvor für die Ausgabenseite angebracht war und die von Ihnen befürwortet wurde. Es geht um eine Übergangsbestimmung. In einer Phase, in der derartige Opfer verlangt werden sollen, um den Bundeshaushalt wieder ins Lot zu bringen, können und dürfen keine Steuerausfälle hingenommen werden, die nicht kompensiert werden. Dem zumindest müsste zugestimmt werden.

Kollege Schüle hat gesagt, der Antrag der Minderheit Onken mache uns Schwierigkeiten. Ja, der wird uns Schwierigkeiten machen, wenn wir ihn aufnehmen, aber nicht mehr Schwierigkeiten, Kollege Schüle, als das, was zuvor in Absatz 1 beschlossen worden ist. Es geht hier wahrscheinlich auch nicht um die gleich grossen Beträge, die kompensiert werden müssen.

Ich will im übrigen die flexiblen Anpassungen an internationale Entwicklungen nicht verunmöglichen, Kollege Gemperli. Sie sollen, wenn sie es müssen, vorgenommen werden können. Aber dann müssen Quellen aufgezeigt werden, wie solche Ausfälle auch kompensiert werden können. «Im Prinzip ja», haben Sie gesagt, Kollege Schüle, «aber» – in der Tat, wenn es darauf ankommt! – «eben doch nicht!» Dann wird man sich flexibel, nachgiebig zeigen; das finde ich höchst bedauerlich. Das ist keine gute Voraussetzung für den gemeinsamen Weg, den wir hier vorzeichnen und den wir in Zukunft beschreiten sollen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Der Antrag der Minderheit unterstützt an sich das, was ich als Politik des Bundesrates mehrfach geschildert habe. In diesem Sinne könnte ich sagen: Doch, das ist eine Bestätigung dessen, was wir wollen. Ich habe gesagt, dass wir die Sanierung nicht fertigbringen werden, wenn wir ständig neue Lecks in das Boot schlagen und die Pumpen zum Abpumpen nicht mehr genügend leistungsfähig sind. So gesehen kann ich vom Sinn her sagen: D'accord! Wenn grössere Ausfälle auftreten, werden wir nach Kompensationen suchen müssen.

Ich glaube, die kleinsten Probleme haben wir bei den vielen Vorstössen, für die man als Beispiel die parlamentarische Initiative Nabholz, Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen, anführen kann. Auch die Hauseigentümer habe ich erwähnt. Das eine kostet 100 Millionen, das andere 150 Millionen Franken, wenn man es billig macht, so wie es die WAK des Nationalrates will. Dort ist es relativ einfach, dort könnte wahrscheinlich präventiv eine solche Verfassungsbestimmung dazu dienen, dass man sagt: Das können wir jetzt nicht tun. In diesem Sinne hätte sie wohl durchaus eine mögliche Wirkung, das sehe ich; sie würde unsere Politik stützen.

Schwieriger wird es – hier kommen mir Bedenken – in Fällen, wo wir aus wirtschaftlichen Gründen etwas abschaffen müssen. Bei diesem Stempel gibt es ja die These, dass er von selber verschwindet, wenn man ihn nicht abschafft. Soweit man das überhaupt voraussagen kann, werden wir genau überprüfen, in welchem Umfang und wie. Wir sind aber der Meinung, dass man wahrscheinlich handeln muss. Aber dann müsste man gleichzeitig in einer Form, die rechtlich rasch realisierbar ist, eine Kompensation, nach Möglichkeit im gleichen Bereich, anstreben.

Wie Herr Gemperli vorhin bemerkte, ist es recht schwierig zu messen, wie gross ein Ausfall eigentlich ist. Es wird immer Streit geben. Sind es 100 Millionen oder nicht? Weiter stellt sich die Frage der Dimension des Steuerausfalles und der Steuererhöhung.

Ich nehme ein Beispiel: Wenn Sie die parlamentarische Initiative Nabholz überweisen wollen, kostet das 100 Millionen Franken. Dann muss gleichzeitig eine Mehrwertsteuererhöhung um 0,05 Prozent erfolgen, die von Volk und Ständen verabschiedet werden muss. Oder sollen wir dann die direkte Bundessteuer ein bisschen erhöhen; oder müssen wir einen anderen Steuerabzug abschaffen?

Es ist schwierig, das Instrument zu finden, das genau das kompensiert, was auf der anderen Seite vielleicht wegfällt. Es ist schwierig, das Instrument so zu finden, dass es im gleichen Zeithorizont realisiert werden kann. Das hat uns bewegt, davon abzusehen.

Ich habe auch einen Antrag bekämpft, der das gleiche bei den Ausgaben wollte. Dieser Antrag ging in der Richtung von Herrn Schmid. Er sagte, eine neue Ausgabe sei nur zulässig, wenn gleichzeitig am anderen Ort eine eingespart werde. Wir fanden, das sei weder von der zeitlichen Kongruenz her noch betragsmässig sehr leicht machbar. Deshalb sollte man auf Dinge, die nach dem Prinzip «Auge um Auge, Zahn um Zahn» funktionieren, verzichten.

So gesehen scheint mir Absatz 2bis eher eine deklamatorische Bestimmung zu sein. Kommt dazu, dass sie nur bis 2001 gelten würde, dann wieder verschwände und daher – wie man sagen könnte – auch nicht so schlimm wäre. Ich würde den Schaden, den sie anrichtet, als begrenzt anschauen. Sie würde unsere Politik unterstützen. Hingegen könnte man ehrlicher Weise nicht sagen, dass sie dann, für den Fall dass so etwas geschähe, effektiv auch handhabbar wäre.

Ich nehme die Frage des Stempels noch einmal auf: Wenn dort 1,5 Milliarden Franken wegfielen – das ist eine Horrorgeschichte, die ich noch nicht akzeptiere; die Banken haben mich nicht überzeugt –, würde das grössenordnungsmässig einem Mehrwertsteuerprozent entsprechen und wäre aufgrund des Mechanismus von Volk und Ständen nicht über direkte Steuern kompensierbar. Das würde uns vor grosse Probleme stellen. Wir müssten es aber trotzdem versuchen.

In diesem Sinne finde ich es von der Ehrlichkeit und der Handhabbarkeit her besser, den Antrag der Minderheit Onken abzulehnen, obwohl ich, wie gesagt, damit leben könnte.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

24 Stimmen
7 Stimmen

Abs. 3, 4 – Al. 3, 4

Angenommen – Adopté

Abs. 5 – Al. 5

Präsident: Bei Absatz 5 geht es nur um die deutsche Fassung, die nochmals verbesserungsfähig ist.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Wir haben statt «verbindlich zugesicherte Leistungen» die juristisch korrekte Formulierung «rechtskräftig zugesicherte Leistungen» gewählt. Damit haben wir uns der französischen Formulierung «présentations formelles garanties» angenähert. Ich bitte Sie, so zu beschliessen.

Angenommen – Adopté

Abs. 6–8 – Al. 6–8
Angenommen – Adopté

Abs. 9, 10 – Al. 9, 10

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Ich erlaube mir, zu den Absätzen 9 und 10 eine Bemerkung anzubringen: Der Bundesrat wollte diese Übergangsbestimmung in der Verfassung am Ende des Jahres, das auf das Rechnungsjahr folgt, in dem dieses Ziel erstmals erreicht ist, ausser Kraft setzen.

Wir wollten, dass diese Bestimmung so lange in Kraft bleibt, bis wir diese verfassungsrechtlichen Massnahmen zur Defizit- und Verschuldungsbegrenzung verankert haben. Erst dann soll dieser Artikel wegfallen.

In Absatz 9 haben wir mit der Bezeichnung «Zielwert» noch klargestellt, dass es die 2 Prozent der Einnahmen sind, die als maximales Defizit für das nächste Rechnungsjahr anvisiert werden müssen.

Ich bitte Sie, diesen Absätzen und dann auch dem ganzen Beschlussentwurf zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 25 Stimmen
Dagegen 5 Stimmen

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

Sammeltitel – Titre collectif**Bundesfinanzen****Finances fédérales**

97.062

Voranschlag 1997. Nachtrag II
Budget 1997. Supplément II

Botschaft und Beschlussentwurf vom 29. September 1997
Message et projet d'arrêté du 29 septembre 1997

Bezug bei der Eidgenössischen Drucksachen-
und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtient auprès de l'Office central fédéral
des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 1997 beantragen wir Ihnen in einer modifizierten Fassung der Kommission – aber einvernehmlich mit dem Bundesrat –, Nachtragskredite von 1 363 625 900 Franken, Verpflichtungskredite von 13,2 Millionen Franken, zusätzlich 10 Etatstellen aus dem Stellentransfer von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung und die Herabsetzung des Grundkapitals der Rüstungsunternehmen um 150 Millionen auf 450 Millionen Franken zu bewilligen.

Unter Berücksichtigung des Nachtrags I ergeben sich für das laufende Jahr Nachtragskredite von 1,5 Milliarden Franken. Die budgetierten und gegenüber dem Vorjahr plafonierten Gesamtausgaben werden damit um 3,5 Prozent überschritten. Das budgetierte Defizit des laufenden Jahres wird aber nicht einfach um diesen Betrag ansteigen – es ist mit 5,8 Milliarden Franken eingestellt –, sondern es wird auch wieder Kreditreste geben, und das Eidgenössische Finanzdepartement schätzt, dass sich das effektive Defizit in der Höhe des Budgets bewegen wird.

Der Hauptbrocken der Nachtragskredite betrifft, wie schon letztes Jahr, die Arbeitslosenversicherung. Sie ist das Spiegelbild für die immer noch sehr hohe Arbeitslosigkeit in unserem Land. Die mit 1,1 Milliarden Franken budgetierten Darlehen müssen zugunsten der Arbeitslosenversicherung um 900 Millionen auf 2 Milliarden Franken aufgestockt werden.

Für die aufgrund der Volksabstimmung vom vergangenen September ab Dezember 1997 wieder fällig werdenden A-fonds-perdu-Leistungen des laufenden Jahres wird der Bundesrat mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 1998 noch einen Nachtragskredit von 30 Millionen Franken anbegehren müssen.

Von den übrigen Nachtragskrediten entfallen 149 Millionen Franken auf den Asylbereich – im Zusammenhang mit den gestiegenen Fürsorgeleistungen der Kantone –, 86 Millionen auf Verluste in der Wohnbauförderung, 54 Millionen auf die Landwirtschaft und 40 Millionen auf das Investitionsprogramm 1997, das Sie im Frühjahr beschlossen haben.

Im Nachtrag II zum Voranschlag 1997 ist im Entwurf des Bundesrates auch ein Kredit von 133 855 000 Franken für ausserordentliche Leistungen des Bundes an die Versicherungskasse vorgesehen. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Freizügigkeitsgesetz. Der Bund bzw. der frühere Finanzminister hat den angeschlossenen Institutionen gegenüber die Übernahme der Deckungslücke von einem Drittel in Aussicht gestellt. Dafür hat aber keine gesetzliche Grundlage bestanden.

Der Bundesrat hat nun auf dem Wege des Nachtragskredites eine solche Lösung finden wollen. Unsere Finanzkommission hat sich in einem ersten Umgang geweigert, auf dieses Begehren einzugehen. Die Schwesterkommission des National-

rates hat gleich entschieden. Erst als von seiten des Finanzdepartementes ein umfassender Zusatzbericht zur ganzen Problematik zugesagt worden ist, hat unsere Finanzkommission diesem Nachtragskredit – mit Murren und Knurren – zugestimmt.

Unmittelbar vor Sessionsbeginn hat das Departement festgestellt, dass der Sachverhalt offenbar noch komplexer ist, als angenommen wurde. Darauf hat der Bundesrat zu Beginn dieser Woche aufgrund dieser Neu Beurteilung seinen Antrag für einen Nachtragskredit zurückgezogen. Wir haben in einer kurzfristig anberaumten Sitzung der Finanzkommission von diesem Beschluss Kenntnis genommen. Damit entfällt eine Beschlussfassung, und der Fall liegt wieder beim Bundesrat. Er wird uns zu gegebener Zeit erneut darüber zu berichten haben.

Noch ein Wort zu einem relativ geringen Nachtragskredit für die unabhängige Expertenkommission «Schweiz/Zweiter Weltkrieg». Es hat sich gezeigt, dass der angebehrte Kredit von 460 000 Franken für das laufende Jahr nicht benötigt wird. Die Expertenkommission kommt mit dem Budgetkredit von 2,94 Millionen Franken aus. Darum haben wir den Kredit gestrichen.

Eintreten ist obligatorisch. Ich bitte Sie, die Beschlüsse entsprechend den Anträgen der Finanzkommission zu fassen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

A. Finanzrechnung

A. Compte financier

Detailberatung – Examen de détail

Sofern nichts anderes vermerkt ist:

- beantragt die Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates;
- stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.

Sauf indication contraire:

- la commission propose d'adhérer au projet du Conseil fédéral;
- le Conseil adhère aux propositions de la commission.

Departement für auswärtige Angelegenheiten Département des affaires étrangères

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

Antrag der Kommission

3100.047 Unabhängige Expertenkommission

Schweiz/Zweiter Weltkrieg

Streichen

201 Département des affaires étrangères

Proposition de la commission

3100.047 Commission d'experts indépendante

Suisse/Seconde Guerre mondiale

Biffer

Volkswirtschaftsdepartement

Département de l'économie publique

705 Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Antrag der Kommission

4200.201 Darlehen Arbeitslosenversicherung

900 000 000 Fr.

705 Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail

Proposition de la commission

4200.201 Prêts à l'assurance-chômage

900 000 000 fr.

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

415 Bundesamt für Flüchtlinge

415 Office fédéral des réfugiés

Reimann Maximilian (V, AG): Ich wünsche das Wort zu einer Position, die nicht auf unserer Fahne ist, aber die jetzt etwa behandelt werden müsste.

Ich muss das Wort ergreifen, auch auf das Risiko hin, dass mein geschätzter Kollege Carlo Schmid wie gestern erneut zum verbalen Zweihänder greift, um der Schweizerischen Volkspartei eines auszuwischen.

Aber ich komme nicht umhin, zur Nachtragskreditposition für das Bundesamt für Flüchtlingswesen noch kurz eine Erklärung abzugeben. Diese Position ist vom Berichterstatter gar wortkarg abgehakt worden. Es geht hier immerhin um den Mehrbedarf von 149 Millionen Franken, die uns das Asylwesen zusätzlich abverlangt, was den Haushalt 1997 entsprechend zusätzlich verschlechtert.

Der Bundesrat war ehrlich genug, diese ungefreute Position fast vollständig mit der Zunahme bei den Asylgesuchen und in der Folge davon mit der steigenden Zahl von Fürsorgefällen zu begründen. Es liegen uns diesbezüglich ja auch relativ genaue Statistiken vor. Gegenüber dem Vorjahr sind rund 35 Prozent mehr Asylbewerber in unser Land gekommen. Im Lichte dieser neuesten Zahlen und deren Folgen für die schweizerischen Steuerzahler stellt sich mir unweigerlich die Frage: Wie ehrlich war der Bundesrat vor Jahresfrist, als er die Volksinitiative der SVP gegen die illegale Einwanderung in Grund und Boden stampfte? Noch höre ich die bundesrätlichen Worte deutlich im Ohr: Diese Initiative sei unnötig und überholt. Im Vertrauen auf jene Worte des Bundesrates hatte eine knappe Mehrheit des Souveräns die Initiative abgelehnt. Heute würde er wohl anders entscheiden.

Meine Kritik betrifft beileibe nicht Sie, Herr Bundesrat Villiger. Als Finanzminister haben Sie vor dem Parlament nun einmal die Zahlen und Nachtragskredite zu vertreten, die Ihnen die anderen Departemente eingebrockt haben. Aber haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich, nicht zuletzt auch als Mitglied der Finanzkommission, meinem Ärger und meiner Verbitterung über diese zusätzlichen 149 Millionen Franken für das Asylwesen Luft verschaffen muss. Dieser Nachtragskredit wäre zum grössten Teil unnötig gewesen, hätte der Bundesrat vor Jahresfrist dem Schweizervolk die volle Wahrheit gesagt. Er wusste doch, warum im Verlaufe des letzten Jahres die Zuwanderung im Asylbereich rückläufig war: Es war primär die Vorsicht der Schlepperorganisationen gewesen, eben die Vorsicht und Angst vor unserer Volksinitiative. Das war doch bekannt. Als dann aber diese generalpräventive Wirkung der Initiative vom Tisch war, gingen die Schleusen wieder auf wie zu den Rekordzeiten.

Kommt noch die Wirkung der grosszügig dotierten freiwilligen Rückkehrhilfen an Ex-Jugoslawen hinzu. Das spricht sich doch herum. Gehört wird es eben auch bei den Nachbarn in Albanien; deshalb drängen sie doch dorthin, wo es finanziell am lukrativsten ist: über Italien in die Schweiz. Herr Bundesrat, das Geld ist weg, ob wir zu den Nachtragskrediten ja oder nein sagen. Aber nehmen Sie als Finanzminister bitte die Sorge jener Kreise unserer Bevölkerung entgegen, denen es in bezug auf das Asylwesen nicht mehr geheuer ist – um es gelinde auszudrücken. Wirken Sie als Mitglied der Landesregierung dahin, dass der Bundesrat künftig dem Volk vor Abstimmungen und überhaupt schonungslos und ungeschminkt die Wahrheit sagt.

Begrüssung – Bienvenue

Le président: J'ai le plaisir de saluer à la tribune une délégation de la Chambre des députés du Grand-Duché du Luxembourg conduite par son président, M. Jean Spautz, que nous avons invitée pour une visite de deux jours.

Le Luxembourg assume actuellement la présidence de l'Union européenne. Il nous indique comment un petit pays peut exercer une influence majeure dans la construction européenne, tout en préservant jalousement son identité. Je souhaite à nos collègues luxembourgeois une fructueuse visite en Suisse. C'est la première qu'effectue une délégation officielle de la Chambre des députés. Elle nous donne l'occasion de resserrer des liens avec un pays ami. (*Applaudissements*)

Schmid Carlo (C, AI): Nicht um quasi einen Floretthieb zu parrieren, sondern aus zwei anderen Gründen ergreife ich kurz das Wort. Herr Reimann spricht ein Problem an, das nicht nur seines ist. Es ist auch unseres. Es geht um ein erhebliches, von Jahr zu Jahr unterschiedlich problematisches Geschehen im Bereich des Asylwesens. Wir haben Zeiten, in denen es grösser ist als in anderen Jahren. Wir tun in der Schweiz im Bereich des Asylwesens tatsächlich sehr vieles. Eine Zusammenstellung des «Spiegel» der letzten Woche zeigt z. B., dass die Schweiz im Moment prozentual ungefähr gleich viele Asylbewerber hat wie Deutschland, aber – prozentual auf die Anzahl der Einwohner bezogen – weit mehr als Frankreich, als Italien, als irgendein anderes Land in Europa.

Mit Blick auf die Diskussion, die wir heute über Probleme führen, die wir uns vor 50 Jahren zum Teil selbst geschaffen haben und zum Teil heute Gegenstand bössartiger Verleumdungen sind, will ich Ihnen allerdings sagen: Ich ziehe es heute vor, in diesem Bereich mit aller Rechtsstaatlichkeit und mit aller Vorsicht zu agieren. Das heisst nicht, dass wir milde sein sollen, wo wir es nicht sein dürfen.

In einem Punkt, Herr Bundesrat, möchte ich Sie auffordern, innerhalb des Bundesrates auch eine Botschaft zu überbringen. Was mit jenem algerischen Terroristen läuft, ist zwar rechtsstaatlich richtig, aber es ist ein politisches Problem. Mit unserer Rechtsordnung hätten wir offenbar Mühe, Hitler auszuschaffen! Das ist unser Problem.

Ich will Ihnen aber eines sagen: Lieber überziehen wir rechtsstaatlich, als dass wir in 50 Jahren noch einmal ähnliche Probleme haben. Ich will damit unterstreichen, dass Sie, Herr Reimann, nicht der einzige sind, der mit dieser Frage Probleme hat. Ich will Ihnen aber auch sagen: Auch Herr Bundespräsident Koller hat Probleme damit.

Sie zeichnen die Situation völlig falsch, wenn Sie ihn heute als Magistraten hinstellen, der in dieser ganzen Geschichte die Zügel laufen liesse. Wer war es, der die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht gegen alle, auch juristischen, Widerstände durchgeboxt hat? Das war Herr Koller. Ich will Ihnen eines sagen: Man kann ihm vieles vorwerfen. Aber eines sicher nicht, nämlich dass er mit der Wahrheit nicht richtig umgeht.

Sie haben ihm Unwahrheit vorgeworfen. Das ist eine Entschuldigung wert.

Simmen Rosemarie (C, SO): Ich möchte jedes Wort unterstützen, das Kollege Schmid gesagt hat, und Herrn Reimann bitten, vielleicht noch einen kurzen Blick in die Botschaft zu werfen. Dort liest er nämlich, dass u. a. dieser Nachtragskredit daher kommt, dass wir nach wie vor eine «weiterhin hohe Anzahl» – Position 415.3600.004 – von fürsorgebedürftigen, kriegstraumatisierten Personen haben, die schwer zu integrieren sind. Das sind die Leute, die wir aus Bosnien aufgenommen haben, die aus den Konzentrationslagern gekommen sind, die hier bei uns sind, um Hilfe zu erhalten.

Ich denke, wenn etwas in unserer humanitären Tradition nötig und richtig ist, so ist es das, dass wir für diese Leute da sind, auch wenn sie sich vielleicht nicht so schnell erholen, wie sich das gewisse Leute vorher vorgestellt haben.

Reimann Maximilian (V, AG): Herr Schmid hat mich aufgefordert, eine Entschuldigung anzubringen. Ich sehe keine

Notwendigkeit dazu. Ich habe die Feststellung gemacht: Nachdem die Volksinitiative vor einem Jahr vom Tisch gefegt wurde, haben wir 35 Prozent mehr Flüchtlinge in unser Land bekommen, und das hat logischerweise natürlich die Aufgaben aufgebläht und die Kosten ausgedehnt. Daran gibt es nichts zu rütteln. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass mit dieser Initiative ein Riegel gegen die Zuwanderungsbewegung Richtung Schweiz da war. Nachdem dieser Riegel wieder zurückgezogen wurde, sind eben die Schleusen aufgegangen. Das ist aus meiner Sicht die Tatsache; das sind die Realitäten.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Eine generelle Vorbemerkung: Ich werde alles, was Sie mir hier jeweils sagen – der Finanzminister muss während der Beratung des ganzen Spektrums zumindest einmal dasitzen und es anhören –, gerne meinen Kollegen überbringen, nicht nur Ihre Bemerkungen, Herr Reimann, sondern auch die Bemerkung von Herrn Schmid über den Terroristen, der den Bundesrat schon beschäftigt hat.

Eine zweite Bemerkung: Der Bundesrat nimmt dieses ganze Problem der Asylbewerber äusserst ernst. Wir sind uns auch bewusst, dass das im Volk zu reden gibt, dass es das Volk beschäftigt. Es ist eines jener Elemente, welches die Leute in den Briefen, die ich bekomme – neben den 250 Milliarden in der «Bilanz», in dieser glanzvollen Zeitschrift, die uns Herr Onken vorgestern gezeigt hat –, am meisten beschäftigt. Ich glaube, wir müssen jetzt aufpassen, dass wir daraus nicht Schlüsse ziehen – weil es uns beschäftigt, weil es uns viel kostet –, die dann vielleicht eine humanitäre Asylpolitik, für die auch ich voll einstehe, verunmöglichen.

Ich möchte doch sagen, dass die Politik des Bundesrates – die Sie immer mitgetragen haben, und durch die Ablehnung der Initiative auch das Volk – und die Mittel erfolgreich waren, mindestens so erfolgreich wie jene anderer Länder. Denken Sie an die Zustände mit den Pendenzen noch vor einigen Jahren. Das hat auch eine dissuasive Wirkung gehabt. Ich bestreite hier, dass die Volksabstimmung, die Ablehnung einer Initiative, eine Folge gehabt hätte, die voraussehbar gewesen wäre, und dass der Bundesrat hier irgend etwas verschleiert hätte. Ich darf mich hier den Vorrednern völlig anschliessen.

Herr Bundesrat Koller betreut dieses Dossier mit sehr viel Kompetenz, auch mit sehr viel Nachdruck. Er weiss auch, was das Volk drückt, aber er ist natürlich auch verantwortlich für eine humanitäre, verantwortbare Asylpolitik. Ich darf sagen: Er hat sehr unangenehme Entscheide – einen hat Herr Schmid erwähnt – vertreten müssen.

Wir sind in den Leistungen usw. nicht mehr so hoch. Früher hat man mir immer gesagt, die Asylbewerber bekämen ja viel mehr als Schweizer, die hier gearbeitet haben usw. Wir sind mit den Leistungen erheblich heruntergegangen. Wir sollten aber bei der Fürsorge nicht so weit gehen, dass es eben humanitär nicht mehr vertretbar ist. Ich glaube, dass weitere Einsparungen nur mit gesetzlichen Änderungen denkbar wären, die dann auch wieder problematisch würden.

Ich möchte auch ganz klar festhalten, dass der Bundesrat, als er die Botschaft dazu schrieb, nichts verschleiert hat. Aber die Umstände, Herr Reimann – Ihre Sorgen verstehe ich schon –, haben sich geändert. Sie wissen, was in der Zwischenzeit in Albanien passiert ist; Sie wissen, dass in Italien die Bewilligungen ablaufen. Das alles erhöht den Druck. Sie wissen auch um die Probleme, die wir mit der internationalen Zusammenarbeit haben, weil wir im Schengener Abkommen nicht dabei sind. Es ist ein Dossier, das sicherlich nicht viel einfacher ist als die Finanzpolitik – wenn überhaupt. Wir müssen hier sehr viele Zielkonflikte austarieren. Wir werden das genannte Problem selbstverständlich verfolgen.

Was mein Departement betrifft, gibt es auch ein Element, das mich beschäftigt: Das ist der Grenzschutz, vor allem an der Grenze im Tessin, wo sehr viele Schlepper arbeiten. Wir sind einerseits aus personellen Gründen nicht in der Lage, diesen Schutz so dicht aufzuziehen, wie wir das möchten. Auf der anderen Seite kann man eine Grenze gar nicht hermetisch abschliessen, das ist selbstverständlich. Wir haben jetzt die Hilfe des Festungswachtkorps. Es ist ein Antrag einer Ihrer

Kommissionen pendent, Festungswächter vielleicht sogar voll in den Grenzschutz zu integrieren. Die Zusammenarbeit läuft sehr gut, aber es wäre noch besser, wenn sie voll integriert wären. Das sind Dinge, die der Bundesrat prüfen wird. Ich kann Ihnen sagen, dass uns die Asylpolitik sicherlich jede zweite Sitzung einmal beschäftigt und dass wir alles daran setzen, eine humanitär vertretbare, aber trotzdem nachhaltige, das Recht durchsetzende Asylpolitik zu betreiben. Dass es dann in einigen Kantonen usw. nicht immer ganz so läuft, wie wir uns das vorstellen, ist klar.

Letzte Bemerkung: Es sind Rechtsansprüche gesetzlich zugesichert. Wir konnten nicht einmal die Kreditsperre voll durchsetzen, weil wir feststellen mussten, dass diese Rechtsansprüche da sind. Deshalb kommen Sie kaum darum herum, die Nachtragskredite zu genehmigen. Sie stören selbstverständlich auch mich, aber wir müssen den Realitäten auch hier ins Auge sehen.

B. Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Voranschlag 1997

B. Arrêté fédéral concernant le supplément II au budget 1997

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

....

– 1 497 480 900 Franken als Nachtragskredite.

Art. 1

Proposition de la commission

....

– 1 497 480 900 francs comme crédits supplémentaires.

Angenommen – Adopté

Art. 2–5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

26 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.056

Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1996/97 Régie des alcools. Gestion et compte 1996/97

Bericht und Beschlussentwurf vom 10. September 1997
Rapport et projet d'arrêté du 10 septembre 1997

Bezug bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung,
Länggassstrasse 31, 3012 Bern
S'obtient auprès de la Régie fédérale des alcools,
Länggassstrasse 31, 3012 Berne

Bisig Hans (R, SZ), Berichterstatter: Der Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung 1996/97 sah einen Reinertrag von 160,7 Millionen Franken vor; das sind rund 25 Millionen Franken weniger als im Geschäftsjahr 1995/96. Mit 122,9 Millionen Franken fällt dieser nun allerdings um 62,9 Millionen Franken tiefer aus. Der unerwartet tiefe Reinertrag ist die Folge des neuen Steuersystems für inländische Spirituosen.

Mit der Einführung von Steuerlagern auf den 1. Juli 1997 müssen Spirituosen erst dann versteuert werden, wenn sie in den Handel gelangen. Für fiskalisch bereits belastete Ware erhalten die Betriebe eine Gutschrift. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung sah dafür ursprünglich 40 Millionen Franken vor, verteilt auf zwei Jahre. Gemäss detaillierten Abklärungen belaufen sich diese Gutschriften nun aber auf rund 570 Millionen Franken. Da der grösste Teil dieses Betrages im laufenden Geschäftsjahr als Ertrag erfasst worden ist, verlangt die Eidgenössische Finanzkontrolle eine vollumfängliche Verbuchung dieses zeitlich limitierten Fiskalausfalls.

Dem gegenüber dem Budget höheren Aufwand steht ein geringerer Ertrag gegenüber, weil seit Anfang Februar dieses Jahres Spiritus zu pharmazeutischen und kosmetischen Zwecken nicht mehr besteuert wird. Damit verbleiben dem Bund zuhanden der AHV/IV rund 110,6 Millionen sowie den Kantonen für die Bekämpfung des Alkoholismus, des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs knapp 12,3 Millionen Franken.

Die Entwicklung des Personalbestandes verläuft im geplanten Rahmen. War im Geschäftsjahr 1992/93 inklusive Aushilfen noch ein Ist-Bestand von 260 Stellen zu verzeichnen, so beträgt dieser im 1. Semester 1997 noch rund 190. Im Budget 1997 werden noch 187,5 Stellen vorgesehen sein, und für 1999 sind es 169 Etatstellen und 8 Hilfskräftestellen (Reinigungspersonal).

Dieser Stellenabbau erfolgte einerseits durch eine Aufgabenverschiebung, andererseits durch Rationalisierungsmassnahmen. Entlassungen gab es praktisch keine, aber auch keine Neuanstellungen. Dies führt zwangsläufig zu einer Überalterung innerhalb der Eidgenössischen Alkoholverwaltung.

In der vorliegenden Rechnung ist übrigens die letzte Rate von 16,6 Millionen Franken des Pensionskassenfehlbetrags enthalten; damit ist dieser Fall erledigt.

Im Bestätigungsbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle wird darauf hingewiesen, dass das Grundstück in Daillens um 2,7 Millionen Franken über den Anschaffungswert hinaus aufgewertet wurde. Mit diesem Vorgehen werde die Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung verletzt. Dieser Vorwurf wird seitens der Eidgenössischen Alkoholverwaltung mit der vorliegenden Kaufofferte seitens der PTT relativiert. Allerdings liegen weder ein unterzeichneter Kaufvertrag noch eine Grundbuchanmeldung vor. Eine Aufwertung auf den mutmasslichen Verkaufspreis ist darum grundsätzlich nicht korrekt. Wenn es sich um einen wesentlich grösseren Betrag handeln würde, müsste die Rechnung sogar zurückgewiesen werden.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle empfiehlt aber, die vorliegende Jahresrechnung und die Investitionsrechnung zu genehmigen.

Namens der Finanzkommission beantrage auch ich Genehmigung und damit Zustimmung zu Artikel 1 des Bundesbeschlusses.

Zum Schluss ein kurzer Ausblick in die Zukunft der Eidgenössischen Alkoholverwaltung: Gemäss Bundesverfassung soll die Alkoholpolitik der Schweiz so ausgestaltet sein, dass der Konsum von Spirituosen vermindert wird. Als wirksames Mittel hat sich die Einschränkung der Erhältlichkeit durch Steuern und Werbevorschriften erwiesen. Solange Alkohol besteuert wird – dies ist weltweit die Regel –, braucht es eine Kontrolle. Diese Kontrolltätigkeit wird dem Staat auch nach einer Reform der Eidgenössischen Alkoholverwaltung erhalten bleiben. Andere Bereiche können aber verselbständigt werden.

Meines Wissens hätte im Spätsommer dieses Jahres ein Papier vorliegen müssen, welches das Ziel, einen konkreten Massnahmen- und Zeitplan und Zwischenziele der Reform festlegt. Auf meine Anfrage hin hat man mir geantwortet, dass dieser Zukunftsbericht Ende 1997 über die Eidgenössische Alkoholverwaltung ans Finanzdepartement gehen soll. Vielleicht kann uns Herr Bundesrat Villiger schon heute einige Ausblicke geben.

Rationalisierungsmöglichkeiten sind zweifellos gegeben, sei dies nun im Sinne einer Integration der EAV in eine andere Einheit oder als kleine, schlagkräftige Verwaltungseinheit nach dem Prinzip des New Public Management. Ich bitte Herrn Bundesrat Villiger, uns zu informieren.

Saudan Françoise (R, GE), rapporteur: Je ne reviendrai pas sur l'aspect comptable des comptes qui a été très bien exposé par M. Bisig. Je m'attarderai plus spécialement sur un problème qui a retenu l'attention de la Commission de gestion, parce qu'il relève en fait du premier mandat de la Régie fédérale des alcools: c'est la lutte contre les abus d'alcool, en particulier en regard du développement du nouveau type de boissons alcoolisées que vous connaissez sous le nom d'«alcopops».

J'aimerais simplement vous rappeler qu'il existe trois types de boissons qui relèvent de la dénomination générale «alcopop»: 1. Le premier type de boissons est connu sous le nom de «premix». Ce sont des boissons qui contiennent des boissons distillées. Elles sont imposées à l'heure actuelle déjà et sont interdites aux jeunes de moins de 18 ans en vertu de la loi fédérale sur l'alcool.

2. C'est le deuxième type de boissons qui pose des problèmes: ce sont celles connues sous le nom de «designer drinks», mélanges de boissons sucrées et d'alcool éthylique, quel que soit leur mode de fabrication, et qui jusqu'au 30 novembre 1997 n'étaient pas imposées. Vous avez reçu l'information, comme moi, de la Régie fédérale des alcools en date du 28 novembre dernier, qui vous signalait qu'à partir du 1er décembre 1997, ces boissons seraient soumises à imposition et, par conséquent – et c'est cela qui est fondamental –, interdites à la vente aux jeunes de moins de 18 ans.

3. Il reste encore un troisième type de boissons, ce sont celles qui contiennent des boissons fermentées du type cidre, vin, bière, et ces boissons ne sont pas imposées. Elles ne sont donc pas interdites à la vente aux jeunes de moins de 18 ans en vertu de la loi fédérale sur l'alcool. Elles ne sont soumises qu'en vertu de la loi sur les denrées alimentaires à des restrictions de publicité au plan fédéral et à la législation cantonale qui peut varier bien entendu de canton à canton. Cette situation a été jugée peu satisfaisante, en particulier par la Commission de gestion du Conseil national, qui a écrit au Conseil fédéral au mois de novembre, lui demandant en particulier d'intervenir auprès des cantons, afin qu'ils renforcent les contrôles liés à l'application de la législation fédérale et de leur propre législation dans ce domaine. Cette lettre adressée au Conseil fédéral contenait en outre une seconde demande: c'était d'étudier la possibilité d'interdire toute remise de boissons alcoolisées, y compris celles à base de produits fermentés, aux jeunes de moins de 18 ans. La Commission de gestion a estimé que, dans ce domaine, la Confédération disposait d'ores et déjà de la base légale nécessaire dans la loi fédérale sur les denrées alimentaires. C'était le

problème qui a retenu le plus longuement l'attention de la Commission de gestion.

Je terminerai en vous recommandant, comme la Commission de gestion l'a fait, d'adopter ce projet d'arrêté.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Normalerweise ist die Alkoholrechnung etwas, das man stillschweigend zur Kenntnis nimmt, aber es gibt noch zwei Probleme. Herr Bisig hat mir eine Frage gestellt, die ich kurz beantworten möchte, und Frau Saudan hat ein Problem aufgeworfen, das Herrn Erard und mich während einiger Zeit ein bisschen beschäftigt hat: diese Mischgetränke, die ich auch nicht gekannt habe.

Wir sind die Generation, die schon etwas darübersteht. Da hat sich klammheimlich etwas entwickelt, was gar nicht vernachlässigbare Konsequenzen hat, nämlich alkoholische Mischgetränke. Man spricht auch von Designerdrinks, die wir jetzt neu dem Alkoholgesetz unterstellt haben. Hier sollen neu eben die gleiche Besteuerung wie für andere alkoholische Getränke, also für Spirituosen, und die Abgabe- und Werbevorschriften gelten. Gleichzeitig wird die Produktion im Inland konzessionspflichtig. Es wird für den Handel eine Gross- und Kleinhandelsbewilligung erforderlich.

Das ist natürlich ein tiefer Einschnitt. Ich glaube aber, dass er gerechtfertigt ist. Wir möchten die strengen Jugendschutzbestimmungen des Alkoholgesetzes eben auch bei diesen Drinks anwenden, die ja spezifisch – hat man den Eindruck – auf Teenager ausgerichtet sind. Man merkt gar nicht so, dass das Getränk Alkohol enthält.

Die Premix-Getränke – das hat Frau Saudan erwähnt – erhalten gebranntes Wasser. Diese wurden schon bis jetzt besteuert. Aber die Designerdrinks sind in der Regel ein gezuckertes Getränk, und da kommt Äthylalkohol dazu. Diese Ergebnisse werden wir neu fiskalisch belasten. Deshalb gelten hier dann, wie ich gesagt habe, die strengeren Vorschriften bezüglich des Alters von 18 Jahren. Natürlich ist es an den Kantonen, diese Vorschriften einzuhalten. Ich habe es in meinem Leben nie erlebt, und meine Töchter haben es mir auch nie erzählt, dass sie in einer Bar gefragt worden wären: «Wie alt sind Sie?» Anscheinend ist das Gesetz, und kein Mensch weiss es. Aber man wird hier sicherlich über Informationen etwas bewegen müssen.

Hingegen bleiben natürlich die klassischen vergorenen Produkte (Wein, Bier, Obst-, Frucht- und Beerenwein) nicht besteuert. Es kommen hier immer wieder Vorschläge, man solle das tun. Ich weiss nicht, Frau Saudan, wie die Genfer und Waadtländer Weinbauern reagieren würden, wenn ich als nächstes eine Weinsteuern einführen würde. Das wäre nicht eine Steuer zum Weinen, sondern eine auf dem Wein. Das ist die einzige Steuer, die mir in der vorherigen Finanzdebatte nicht vorgeschlagen worden ist. Die kreativste kam von Herrn Schüle. Aber die Weinsteuern liegt noch nicht auf dem Tisch.

Die vergorenen Produkte werden nicht besteuert, aber sie unterliegen auch den Werbebestimmungen, die jede Werbung verbieten, die sich speziell an unter 18jährige richtet. Hier ist die Abgabe kantonal geregelt. In den meisten Kantonen gilt hier das Jugendschutzalter 16 Jahre. Das Bundesamt für Gesundheitswesen und die Alkoholverwaltung wollen zusammen mit privaten Organisationen zumindest im Bereich der Information aktiv werden. Das ist dann mehr der andere Bereich. Die Alkoholverwaltung ist allein dort federführend, wo es um die Durchsetzung der Vorschriften geht. Das zum Bereich dieser kuriosen Mischgetränke.

Zur Zukunft der Alkoholverwaltung: Sie wissen, dass schon einiges in Bewegung geraten ist. Es ist viel geschehen. Wir haben Personal abgebaut, und die neue Teilrevision ist jetzt in Umsetzung. Dort sind die ganzen Kontrollmechanismen modernisiert worden, und zwar nicht zuletzt aufgrund der Diskussionen, die wir hier im Ständerat geführt hatten. Wir haben letzten Sommer im Finanzdepartement zusammen mit dem Direktor der Alkoholverwaltung beschlossen, als Beitrag zur Liberalisierung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz auch das Handelsmonopol für den Industrierohstoffalkohol zu öffnen. Als ersten Schritt haben wir die Produktion von Sprit freigegeben. In einem weiteren Schritt soll es mög-

lich sein, etwa ab dem Jahr 2000 den Import zu liberalisieren. Das wären organisatorische Konsequenzen dieser eingeleiteten Liberalisierung.

Die Alkoholverwaltung muss die Massnahmen treffen, damit die Abteilung, die für den Spriteinkauf und -verkauf zuständig ist, mit Zieldatum Mitte nächstes Jahr in ein Profitcenter mit Leistungsauftrag und Globalbudget umgewandelt werden kann. Auf diese Weise kann sie sehr viel rascher auf die sich ändernden Bedingungen in Umwelt und Markt reagieren, kundengerechter arbeiten und anbieten.

Das Ziel ist eigentlich, aus dem Profitcenter eine Art privatisierungsfähige Organisation zu machen. Das heisst nicht, dass es privatisiert wird. Man kann das auch beim Bund machen, da ist man offen, aber es sollte eigentlich in diesem Sinn arbeiten.

Das Projekt der Liberalisierung des Sprithandels führt zur Kostensenkung beim Alkoholeinkauf, beim Verkauf und bei der Lagerung. Die Markttrennung – die natürlich nötig ist – zwischen dem, was man trinken darf, und dem, was man nicht trinken soll, muss sauber bleiben. Das ist eigentlich fast eine polizeiliche Aufgabe, wenn Sie so wollen. Die Liberalisierung dieses Marktes vor allem bei der Produktion, der Einfuhr und im Handel verlangt deshalb eine Überprüfung des heutigen Kontrollkonzeptes. Es ist zwar etwas schwieriger, aber die Sicherstellung dieser Markttrennung muss auch im liberalisierten Markt gewährleistet sein. Wir möchten dabei gleichzeitig die Kontrollen noch rationeller und effizienter sowie risikoorientiert gestalten.

Es ist also viel in Bewegung. Wir werden moderner, kundennäher, auch schlanker. Man wird nicht auf dem Erreichten ausruhen, sondern weitergehen; das ist der von Ihnen erwähnte Zukunftsbericht, der dem Eidgenössischen Finanzdepartement demnächst abgegeben werden soll. Dort sollen Szenarien aufgezeigt werden, wie die Alkoholbewirtschaftung des Bundes nach der Liberalisierung des Sprithandels ausgestaltet werden könnte.

Da werden wir im Rahmen der geltenden Verfassung Inhalte, Prozesse, Schlichtstellen, Fragen der Organisation usw. diskutieren müssen. Ein weiterer Schritt wäre dann eine Verfassungsänderung, wo auch Fragen wie Weinsteuern usw. zur Sprache kommen könnten. Aber ich will jetzt niemanden aufscheuchen.

Zur Rechnung muss ich nichts sagen. Das hat Ihr Kommissionspräsident so hervorragend getan, dass ich hier nur noch Schaden anrichten könnte.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichtes der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1996/97

Arrêté fédéral approuvant le compte et le rapport de gestion de la Régie fédérale des alcools pour l'exercice 1996/97

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

25 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.057

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Argentinien

Double imposition. Convention avec l'Argentine

Botschaft und Beschlussentwurf vom 13. August 1997 (BBI IV 417)
Message et projet d'arrêté du 13 août 1997 (FF IV 365)

Bloetzer Peter (C, VS) unterbreitet im Namen der Aussenpolitischen Kommission (APK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Dieses Abkommen trägt zum steuerlichen Schutz der schweizerischen Unternehmen und Investitionen in Argentinien bei, indem es gegenüber den Konkurrenten aus anderen Industriestaaten günstige steuerliche Rahmenbedingungen schafft. Auch dürfte ein Abkommen mit diesem bedeutenden südamerikanischen Staat den Weg für Doppelbesteuerungsabkommen mit weiteren wichtigen Ländern dieser Region ebnen. Dadurch wird der Schweizer Wirtschaft ermöglicht, sich in dieser Region zu entfalten.

Dieses Abkommen folgt sowohl materiell als auch formell weitgehend dem Musterabkommen der OECD und der schweizerischen Abkommenspraxis. Es ist in der Vernehmlassung von den Kantonen und interessierten Wirtschaftskreisen gutgeheissen worden.

Die wichtigsten Bestimmungen

Betroffene Steuern: Das Abkommen gilt für die Einkommens- und Vermögenssteuern, nicht aber für die Verrechnungssteuer auf Lotteriegewinnen.

Dividenden: Das Besteuerungsrecht des Quellenstaates ist auf 10 Prozent im Beteiligungsverhältnis (ab 25 Prozent) und auf 15 Prozent in den übrigen Fällen begrenzt. Argentinien erhebt zurzeit auf Dividenden keine Quellensteuer. Sollte Argentinien in einem Doppelbesteuerungsabkommen mit einem anderen OECD-Mitgliedstaat tiefere Sätze vereinbaren, ist es gemäss der Meistbegünstigungsklausel verpflichtet, diese Sätze automatisch auch auf Dividendenzahlungen an schweizerische Aktionäre anzuwenden.

Zinsen: Der Quellenstaat kann auf Zinsen eine Steuer von höchstens 12 Prozent erheben, wobei auch hier die Meistbegünstigungsklausel zum Tragen kommt.

Lizenzgebühren: Die Quellensteuersätze sind je nach Kategorie der Lizenzgebühr unterschiedlich, nämlich:

- 3 Prozent für Nachrichten;
- 5 Prozent für Urheberrechte;
- 10 Prozent für Patente, Marken, Know-how, Leasinggebühren und technische Unterstützungsleistungen;
- 15 Prozent in den übrigen Fällen.

Methode zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Die Schweiz vermeidet die Doppelbesteuerung wie üblich mittels Befreiung unter Progressionsvorbehalt bzw. für Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren mittels Anrechnung der argentinischen Sockelsteuer an die schweizerischen Steuern. Argentinien wendet die Anrechnungsmethode an.

Finanzielle Auswirkungen: Die Steuereinbussen, die der Abschluss des Doppelbesteuerungsabkommens nach sich zieht, werden durch die gleichzeitig sich ergebenden Vorteile für den schweizerischen Fiskus wettgemacht: Die aus Argentinien stammenden Einkünfte werden in der Schweiz mit dem Bruttobetrag besteuert, woraus eine allgemeine Erhöhung des steuerbaren Einkommens resultiert.

Bloetzer Peter (C, VS) présente au nom de la Commission de politique extérieure (CPE) le rapport écrit suivant:

La présente convention contribue à protéger sur le plan fiscal les entreprises et les nombreux investissements suisses en Argentine, en leur apportant les conditions-cadres fiscales favorables par rapport aux concurrents des autres pays indus-

trialisés. Cet accord avec un pays important du Sud de l'Amérique latine devrait également ouvrir la voie à des conventions de double imposition avec d'autres pays importants de cette région, ce qui permettrait à l'économie suisse de se développer sur ce continent.

Cette convention suit dans une large mesure, aussi bien du point de vue de la forme que du fond, le Modèle de l'OCDE, ainsi que la pratique conventionnelle suisse. Elle a été approuvée par les cantons et les milieux économiques intéressés lors de la procédure de consultation.

Les principales dispositions de la convention

Impôts visés: La convention s'applique aux impôts sur le revenu et sur la fortune, à l'exception de l'impôt anticipé suisse sur les gains réalisés dans les loteries.

Dividendes: Le taux d'impôt à la source est limité à 10 pour cent pour les participations dès 25 pour cent détenues par des sociétés et de 15 pour cent dans les autres cas. Actuellement, l'Argentine ne prélève pas d'impôt à la source sur les dividendes. Par ailleurs, la clause de la nation la plus favorisée prévoit que si l'Argentine concède des taux inférieurs à des Etats membres de l'OCDE, ces taux seront automatiquement applicables aux actionnaires résidents de Suisse.

Intérêts: La convention réserve à l'Etat de la source un droit d'imposition limité à 12 pour cent, assorti également de la clause de la nation la plus favorisée.

Redevances: Le taux d'impôt à la source diffère selon les catégories de redevances:

- 3 pour cent pour l'usage ou la concession de l'usage de nouvelles;
- 5 pour cent pour les droits d'auteur;
- 10 pour cent pour les brevets, marques, know-how, leasing et assistance technique;
- 15 pour cent dans les autres cas.

Méthodes pour éliminer les doubles impositions: La Suisse pratique dans la règle la méthode de l'exonération avec progressivité et, le cas échéant, la méthode de l'imputation de l'impôt résiduel argentin en ce qui concerne les dividendes, intérêts et redevances de licence. L'Argentine, quant à elle, applique la méthode de l'imputation.

Conséquences financières: Les diminutions de recettes fiscales qu'entraîne la signature de la présente convention de double imposition seront compensées par les avantages financiers qu'elle apporte au fisc suisse. En effet, le montant brut des revenus provenant d'Argentine sera imposable en Suisse, ce qui entraînera une augmentation générale de la masse imposable en Suisse.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, den Beschlussentwurf zu genehmigen und den Bundesrat zur Ratifizierung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Argentinien zu ermächtigen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, d'approuver le projet d'arrêté et d'habiliter le Conseil fédéral à ratifier la convention de double imposition avec l'Argentine.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Argentinien

Arrêté fédéral approuvant une convention de double imposition avec l'Argentine

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2 Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

23 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.067

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Frankreich

Double imposition. Convention avec la France

Botschaft und Beschlussentwurf vom 10. September 1997 (BBI IV 1141)
Message et projet d'arrêté du 10 septembre 1997 (FF IV 1025)

Bloetzer Peter (C, VS) unterbreitet im Namen der Aussenpolitischen Kommission (APK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Bei diesem Zusatzabkommen geht es in erster Linie darum, das schweizerisch-französische Doppelbesteuerungsabkommen von 1966 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. Juli 1990 anzupassen. Diese Richtlinie beseitigt die Doppelbesteuerung im Verhältnis zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften, indem sie bei Gewinnausschüttungen einer Tochtergesellschaft an die Muttergesellschaft die Befreiung von der Quellensteuer vorsieht.

Im weiteren bringt dieses Zusatzabkommen bei der Besteuerung von Zinsen und Lizenzgebühren wesentliche Verbesserungen gegenüber dem heutigen Abkommen. Neu geregelt werden zudem auch Steuerfragen von geringerer Bedeutung: So ist die Liste der französischen Steuern durch die Aufnahme der Lohnsteuer, der Solidaritätssteuer auf dem Vermögen und – für Luftfahrtunternehmen – der Gewerbesteuer ergänzt worden.

Diese Änderungen werden der Schweizer Wirtschaft zuträglich sein, da sie zu einer harmonischen Entwicklung der bilateralen Beziehungen mit Frankreich, einem unserer wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Partner, beitragen dürften.

Die Kantone und die interessierten Wirtschaftskreise haben in der Vernehmlassung den Abschluss dieses Zusatzabkommens gutgeheissen.

Die wichtigsten Bestimmungen

Dividenden: Die volle Steuerentlastung von der Quellensteuer wird denjenigen schweizerischen Gesellschaften gewährt, die direkt oder indirekt mit mindestens 10 Prozent an französischen Gesellschaften beteiligt sind. In den übrigen Fällen beträgt der Satz 15 Prozent. Die Rückerstattung der Steuergutschrift bleibt, unter Abzug der Quellensteuer von 15 Prozent, für natürliche Personen oder für Gesellschaften bestehen, die nicht direkt oder indirekt über mindestens 10 Prozent des Kapitals der Gesellschaft verfügen, welche die Dividenden ausschüttet.

Zinsen: Sämtliche Zinskategorien können inskünftig ausschliesslich im Wohnsitzstaat des Nutzungsberechtigten besteuert werden.

Lizenzgebühren: Das Leasing wurde aus dem Definitionsbereich der Lizenzgebühren gestrichen. Demnach unterliegen Erträge aus dem Leasing inskünftig nicht mehr der Quellenbesteuerung.

Methoden zur Beseitigung der Doppelbesteuerung: Im geltenden Abkommen vermeidet Frankreich die Doppelbesteuerung grundsätzlich durch Steuerbefreiung unter Progressionsvorbehalt und wendet in gewissen Fällen, u. a. bei den Dividenden und Zinsen, die Anrechnung der auf den Quellenstaat entfallenden Steuer an. Im Zusatzabkommen führt Frankreich seine neue Methode (Wechsel von der Befreiungs- zur Anrechnungsmethode) ein, die allerdings letztlich einer Befreiung gleichkommt. So gewährt Frankreich immer den Abzug des Maximalbetrags von der auf diesen Einkünften erhobenen Steuer, sofern diese Einkünfte in der Schweiz besteuert worden sind, was einer Steuerbefreiung mit Progressionsvorbehalt entspricht. Ebenfalls in das Zusatzabkommen aufgenommen wurde eine Bestimmung zur Vermeidung der Doppelbesteuerung beim Vermögen. Die Anrechnung der schweizerischen Steuern wird weiterhin in einer beschränkten Anzahl von Fällen angewendet.

Die schweizerische Methode der Steuerbefreiung mit Progressionsvorbehalt und der Anrechnung der in Frankreich auf Dividenden und Lizenzgebühren erhobenen Steuern bleibt im allgemeinen unverändert.

Gleichbehandlung: Die französische Steuergesetzgebung sieht eine Jahressteuer von 3 Prozent des Verkaufswertes von Liegenschaften ausländischer Gesellschaften vor. Indessen können Gesellschaften, die in einem Staat ansässig sind, der mit Frankreich ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Gleichbehandlungsklausel abgeschlossen hat, von dieser Jahressteuer befreit werden, sofern die Aktionäre ihre Identität bekanntzugeben wünschen. Diese Bestimmung gilt auch für die Schweiz.

Finanzielle Auswirkungen

Der Abschluss dieses Zusatzabkommens ergibt für die Schweiz einerseits natürlich gewisse Steuereinsparungen, hat andererseits aufgrund der Änderungen bei der Besteuerung von Zinsen und Lizenzgebühren aber auch positive Auswirkungen für die schweizerischen Fiskus. Zudem konnte die Ungleichbehandlung von französischen und schweizerischen Aktionären im Falle von Gesellschaften mit wesentlichen Beteiligungen vollständig beseitigt werden. Dies dürfte die Attraktivität des Schweizer Finanzplatzes stärken, was sich auch positiv auf die schweizerischen öffentlichen Finanzen auswirken sollte.

Bloetzer Peter (C, VS) présente au nom de la Commission de politique extérieure (CPE) le rapport écrit suivant:

Le principal objectif de cet avenant est d'adapter la convention franco-suisse de double imposition de 1966 à la Directive du Conseil des Communautés européennes du 23 juillet 1990 qui élimine la double imposition dans les relations entre société mère et filiale. Cette directive prévoit que les distributions de bénéfices effectuées par une société fille à sa société mère doivent être exonérées de l'impôt à la source.

En outre, cet avenant apporte des améliorations majeures par rapport à la convention actuelle, en ce qui concerne l'imposition des intérêts et des redevances de licence. Il permet également la mise à jour d'autres questions fiscales d'importance moindre en complétant par exemple la liste des impôts français par la taxe sur les salaires, l'impôt de solidarité sur la fortune et la taxe professionnelle, dans le cas des entreprises de navigation aérienne.

Toutes ces modifications seront profitables à notre économie, tout comme elles devraient contribuer au développement harmonieux des relations bilatérales avec la France, partenaire politique et économique de premier plan. Les cantons et les milieux économiques intéressés ont approuvé le présent avenant lors de la procédure de consultation.

Les principales dispositions de l'avenant

Dividendes: Le dégrèvement total de l'impôt à la source sera accordé aux sociétés suisses qui détiennent directement ou indirectement des participations égales ou supérieures à 10 pour cent dans des sociétés françaises. Dans les autres cas, le taux de 15 pour cent est applicable. Le remboursement de l'impôt fiscal, sous déduction d'un impôt à la source de 15 pour cent, demeure acquis pour les personnes physiques ou pour les sociétés qui ne détiennent pas, directement ou indirectement, au moins 10 pour cent du capital de la société qui paie les dividendes.

Intérêts: Toutes les catégories d'intérêts sont désormais exclusivement imposables dans l'Etat de domicile du bénéficiaire.

Redevances de licences: le «leasing» a été exclu de la définition des redevances, ce qui signifie que les rémunérations du «leasing» ne seront dès lors plus soumises à l'impôt à la source.

Méthodes pour éliminer les doubles impositions: Dans la convention actuelle, la France pratique dans la règle la méthode de l'exonération sous réserve de la progressivité et l'imputation de l'impôt revenant à l'Etat de la source dans certains cas, comme pour les dividendes et les intérêts notamment. Dans le présent avenant, la France insère sa nouvelle

formulation concernant l'élimination de la double imposition qui aboutit cependant au même résultat qu'une exonération. Ainsi, la France accorde toujours l'imputation du montant maximum d'impôt français qu'elle prélève sur ces revenus, pour autant que ces revenus aient été frappés de l'impôt suisse, ce qui a les mêmes effets qu'une exonération avec progressivité. Une disposition concernant l'élimination de la double imposition sur la fortune est également incluse dans l'avenant. L'imputation de l'impôt suisse continue d'être appliquée dans un nombre limité de cas.

D'une manière générale, la Suisse maintient les méthodes de l'exonération avec progressivité dans la règle et, s'agissant des dividendes et redevances, de l'imputation de l'impôt à la source français.

Non-discrimination: La législation fiscale française prévoit une taxe annuelle de 3 pour cent sur la valeur vénale des immeubles en mains de sociétés étrangères. Cependant, les sociétés qui sont des résidents d'Etats liés à la France par une convention de double imposition comprenant une clause de non discrimination peuvent être exonérées de cette taxe, dans la mesure où les actionnaires acceptent de révéler leur identité. Ceci est valable pour la Suisse dans le cas présent.

Conséquences financières

La signature du présent avenant entraînera certes certaines pertes de ressources fiscales, mais elle se traduira également par des effets bénéfiques pour le fisc suisse, suite aux modifications dans les domaines des intérêts et des redevances de licence. De plus, la discrimination entre actionnaires français et suisses a pu être entièrement supprimée dans le cas des sociétés détenant des participations importantes, ce qui devrait renforcer l'attrait de la place suisse et donc être positif pour les finances publiques suisses.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, den Beschlussentwurf zu genehmigen und den Bundesrat zu ermächtigen, das Abkommen zu ratifizieren.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, d'approuver le projet d'arrêté et d'habiliter le Conseil fédéral à ratifier la convention.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über eine Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Frankreich

Arrêté fédéral approuvant un avenant modifiant la convention de double imposition avec la France

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

24 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Villiger Kaspar, Bundesrat: Eine Bemerkung noch: Normalerweise sind diese Doppelbesteuerungsabkommen reine Routine und von unterschiedlicher Bedeutung. Sie haben vor einiger Zeit eines verabschiedet, von dem ich «good news» geben kann. Es geht um das amerikanische. Es ist für die Schweizer Wirtschaft von ganz enormer Bedeutung, dass es im Senat abschliessend behandelt und verabschiedet worden ist, so dass diese Sache nach 17 Jahren gut erledigt werden konnte, und zwar zum Wohle der schweizerischen, aber auch der amerikanischen Wirtschaft.

96.3651

**Motion Forster
Steuerbefreiung
bei der direkten Bundessteuer von
Risikokapital-Beteiligungsgesellschaften
und andere Massnahmen**

**Motion Forster
Exemption d'impôts
à l'impôt fédéral direct des
sociétés de participation-capital-risque
et autres mesures**

Wortlaut der Motion vom 12. Dezember 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, die nachfolgenden Massnahmen raschestmöglich zu treffen, um die Gründung und Entwicklung von operativ tätigen kleinen und mittleren Unternehmungen (KMU) zu fördern:

1. Beteiligungsgesellschaften, die den Zweck haben, in schweizerische Venture-capital-suchende KMU zu investieren (Venture-capital-Beteiligungsgesellschaften), und die an einem geregelten Markt kotiert sind, sind vom Emissionsstempel zu befreien (Änderung des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1973 über die Stempelabgaben, Art. 6 Abs. 1 Bst. a).
2. Sie sind weiter von jeglicher Ertrags- und Kapitalsteuer (inklusive allfälliger Kapitalgewinnsteuer) zu befreien (Änderung von Art. 56 DBG).
3. Private, welche sich an Risikokapitalgesellschaften oder an schweizerischen Venture-capital-suchenden Unternehmen direkt beteiligen, erfahren eine steuerliche Begünstigung, indem entweder:
 - a. ein pauschaler Abzug von maximal 20 Prozent des steuerbaren Einkommens vorgenommen werden kann (Änderung Art. 33 DBG); oder
 - b. realisierte Verluste, die ihnen aus diesen Beteiligungen erwachsen sind, von bis zu maximal 20 Prozent von ihrem steuerbaren Einkommen abgezogen und gegebenenfalls um maximal sieben Jahre vorgetragen werden können (Änderung Art. 32 DBG).
4. Weitere Massnahmen auf dem Steuergebiet, insbesondere auch auf dem Gebiet des Steuerharmonisierungsrechts, sind anzuregen, die zu einer Förderung von Unternehmensgründungen durch steuerbegünstigte Finanzierung beitragen.

Texte de la motion du 12 décembre 1996

Le Conseil fédéral est chargé, pour promouvoir la création et le développement de PME opérationnelles, de prendre le plus tôt possible les mesures suivantes:

1. exonérer du droit d'émission les sociétés de participation qui ont pour but d'investir dans des PME suisses cherchant du capital-risque (sociétés de participation investissant dans le capital-risque) et qui sont cotées sur un marché réglementé (modification de la loi fédérale du 27 juin 1973 sur les droits de timbre; art. 6 al. 1er let. a);
2. exonérer ces mêmes sociétés de tout impôt sur le bénéfice et sur le capital, y compris de l'impôt sur les gains en capital (modification de l'art. 56 LIFD);
3. faire bénéficier les particuliers qui détiennent des participations directes dans des sociétés de capital-risque ou dans des entreprises suisses cherchant du capital-risque d'un allègement fiscal qui prendra l'une des deux formes suivantes:
 - a. une déduction forfaitaire d'au maximum 20 pour cent de leur revenu imposable (modification de l'art. 33 LIFD);
 - b. une déduction de leur revenu imposable, jusqu'à concurrence de 20 pour cent, des pertes dues à ces participations et, le cas échéant, un report de sept ans au maximum (modification de l'art. 32 LIFD);
4. susciter la prise d'autres mesures relevant du domaine fiscal, en particulier dans le domaine de l'harmonisation fiscale,

afin de contribuer à la promotion de la création d'entreprises grâce à un financement bénéficiant d'allègements fiscaux.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Beerli, Bisig, Büttiker, Leumann, Loretan Willy, Marty Dick, Rhinow, Rhyner, Saudan, Schiesser, Schüle, Spoerry (12)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Erfahrung zeigt, dass Neugründungen von Unternehmungen im KMU-Bereich die wichtigste Quelle für die Schaffung neuer Arbeitsplätze darstellen. In den USA haben z. B. KMU in den letzten vier Jahren über 12 Millionen Arbeitsplätze geschaffen, während Grossunternehmen (mit über 500 Mitarbeitern) als Folge des Strukturwandels 3,8 Millionen Stellen abgebaut haben (Quelle: «NZZ», Nr. 256/1996). Für die Schweiz geht es darum, eine analoge Entwicklung bei den KMU in Gang zu bringen, um den Abbau von Arbeitsplätzen in Grossunternehmen zu kompensieren. Die Neugründung von KMU ist ganz besonders zu fördern, wobei es keine Rolle spielt, ob es sich hierbei um echte Neugründungen oder um die Verselbständigung bestehender Unternehmenseinheiten handelt. Daneben darf auch die Pflege der bestehenden kleinen und mittleren Betriebe nicht vergessen werden.

Von den Massnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen sind zwei Bereiche besonders wichtig. Es geht um ein günstiges Steuerklima und eine geordnete und ausreichende Kapitalversorgung, insbesondere in der kritischen Anfangsphase:

a. Steuererleichterungen, insbesondere bei der Gründung von Unternehmen, beeinflussen das allgemeine Steuerklima positiv, ohne dass ins Gewicht fallende Steuerausfälle befürchtet werden müssen, da in der Aufbauphase eines Unternehmens ohnehin kaum Erträge anfallen.

b. Weiterhin notwendig ist eine ausreichende und geordnete Kapitalversorgung bei Neugründungen. Eine Risikokapitalbörse, in welcher entsprechende Beteiligungsgesellschaften ein Tätigkeitsfeld finden, würde dies sicherstellen.

Es geht heute darum, die internationalen Erfahrungen und Erkenntnisse auf unsere Steuer- und Wirtschaftspolitik zu übertragen und unsere Standortvorteile vollumfänglich auszunutzen. Erste Schritte sind bereits getan. Projekte, wie etwa die Venture-capital-Börse in Basel, nutzen den Standortvorteil des starken Finanzplatzes Schweiz und schliessen die noch bestehende Lücke zwischen dem an sich vorhandenen anlagewilligen Risikokapital und dem Kapitalbedarf junger Unternehmen. Was fehlt, sind die Steuererleichterungen. Dem Bund stehen eine Reihe weiterer Massnahmen zur Verfügung, um Risikokapital für die Gründung und den Aufbau von KMU erhältlich zu machen. So könnte die Stempelsteuer für die mit Venture capital finanzierten Firmen eliminiert werden, oder es könnte Pensionskassen freigestellt werden, einen kleinen Teil ihrer freien Mittel auch in Risikokapital zu investieren. Auch «Up front»-Abzüge bei Investitionen wären zu prüfen. Vor allem aber geht es auch um zusätzliche Massnahmen auf dem Gebiet des Steuerharmonisierungsrechts, welche die Kantone zur Förderung von Unternehmensgründungen anregen, ohne dabei einen gesunden Standortwettbewerb unter den Kantonen einzuschränken.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 26. Februar 1997

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 26 février 1997*

Die von der Motionärin geforderten Massnahmen sind bereits Gegenstand von parlamentarischen Beratungen. So behandelte die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-NR) am 7. Januar den von ihrer Subkommission Ledergerber erarbeiteten Bericht «Risikokapital» samt Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Risikokapitalgesellschaften. Die WAK-NR nahm vom Bericht zustimmend Kenntnis und verabschiedete den betreffenden Beschlussentwurf. Dieser wurde bereits zusammen mit dem Bericht zur Stellungnahme an den Bundesrat weitergeleitet. Nach dem Beschlussentwurf handelt es sich bei einer Risikokapitalgesellschaft (RKG) um eine Aktiengesellschaft, die

zum Ziel hat, neuen schweizerischen KMU mit innovativen Projekten Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Die RKG muss mindestens 60 Prozent ihrer Mittel in neue Unternehmen mit innovativen Projekten investieren.

Somit liegen seitens des Parlamentes bereits konkrete Vorschläge zur Förderung von Risikokapital vor. Zwar sind die Anliegen der Motion und jene der WAK-NR-Vorlage nicht deckungsgleich. In der Zielrichtung stimmen die beiden Vorstösse aber überein.

Der Bundesrat möchte seine Stellungnahme zur Vorlage der WAK-NR hier nicht im einzelnen vorwegnehmen. Immerhin muss schon jetzt darauf hingewiesen werden, dass Steuererleichterungen angesichts der damit verbundenen Steuerausfälle wohlüberlegt sein müssen. Namentlich hat der volkswirtschaftliche Nutzen gegenüber Partikularinteressen klar im Vordergrund zu stehen. Die Zielsetzung, Anleger dazu zu bewegen, neuen Unternehmen vermehrt (direkt oder indirekt) Risikokapital zur Verfügung zu stellen, ist aber sicher prüfenswert. Allerdings ist nicht einzusehen, weshalb die zwischen die Anleger und die Risikokapitalbezüger geschalteten Risikokapitalgesellschaften in den Genuss von Steuerprivilegien kommen sollen, wie dies die Motion verlangt.

Zu den einzelnen Punkten der Motion kann wie folgt Stellung genommen werden:

1. Der Bundesrat prüft im Rahmen der Reform der Unternehmensbesteuerung, ob eine weitere Senkung der Emissionsabgaben auf Beteiligungsrechten auf 1 Prozent vorgenommen werden soll. Besonders im Falle einer solchen Herabsetzung der Emissionsabgabe auf EU-Niveau wäre es nicht sinnvoll, spezifisch für Risikokapitalgesellschaften noch weiter gehende Erleichterungen vorzusehen. Dagegen spricht auch, dass anlässlich der letzten Revision des Stempelgesetzes, welche am 1. Januar 1996 in Kraft getreten ist, eine Freigrenze von 250 000 Franken auf der erstmaligen Begründung von Beteiligungsrechten geschaffen wurde. Mit dieser Begünstigung für alle KMU wurden bereits die richtigen Weichen gestellt.

2. Die von der WAK-NR erarbeitete Vorlage sieht schon weitgehende Steuererleichterungen für die Kapitalgeber der dort umschriebenen Risikokapitalgesellschaften vor. Darüber hinausgehende Steuerbefreiungen, wie sie die Motion für Risikokapital-Beteiligungsgesellschaften verlangt, sind auch unter dem Gesichtspunkt des Gleichbehandlungsgebotes äusserst problematisch. Denn diese Gesellschaften gehen zwar Risiken ein, sie streben aber andererseits hohe Renditen an und sind nach der WAK-NR-Vorlage berechtigt, einen wesentlichen Teil ihrer Aktiven konventionell anzulegen.

3. Der Vorschlag der WAK-NR sieht einen Sofortabzug von 50 Prozent des Anlagewertes, höchstens jedoch von 20 Prozent des steuerbaren Einkommens und bis zu 500 000 Franken jährlich vor. Die Motion verlangt entweder eine in diese Richtung gehende Lösung oder als Alternative dazu einen Abzug der realisierten Verluste, ja sogar die Möglichkeit, diese mit späteren Einkünften zu verrechnen. Beide Varianten beinhalten Vor- und Nachteile. Feststehen dürfte, dass eine Kumulierung beider Massnahmen abzulehnen wäre.

4. Der Bundesrat ist stets darauf bedacht, dass Massnahmen, welche das Steuersubstrat der Kantone tangieren könnten, nicht ohne gebührende Konsultation und Mitwirkung der betroffenen kantonalen Behörden angestrebt werden. Der Weg zur Harmonisierung führt selbstverständlich über parallele gesetzgeberische Massnahmen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und im Steuerharmonisierungsgesetz.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Forster Erika (R, SG): Eigentlich wäre es sinnvoll, meine Motion direkt an die WAK-SR zu überweisen, damit sie zusammen mit der parlamentarischen Initiative 97.400 der WAK-NR betreffend Risikokapital behandelt werden könnte. Ich werde Ihnen dies auch so beantragen, gestatte mir aber noch einige

Worte zur Motion, um Ihnen die Beurteilung zu erleichtern. Dass die Förderung von Neugründungen zukunftsreicher Unternehmen ein zentrales Anliegen unserer Wirtschaftspolitik sein muss, ist wohl nicht ausführlich zu begründen. Wo nicht gesät wird, kann nicht geerntet werden. Wenn sich ein Wirtschaftsorganismus nicht erneuert, veralten seine Strukturen. Wo Unternehmergeist nicht keimt oder nicht keimen kann, entstehen keine neuen Arbeitsplätze.

Der Weg zu Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung führt in globalen Wirtschaftsverhältnissen über Strukturwandel. Strukturwandel seinerseits bringt wirtschaftlich höhere finanzielle Risiken. Und darum geht es, um die Frage nämlich, wie in unserem Land Rahmenbedingungen geschaffen werden können, die das Eingehen der durch Strukturwandel erhöhten Risiken lohnend erscheinen lässt. Es geht um Anreize, damit in einer satten und auf Sicherheit bedachten Gesellschaft wieder neu entdeckt wird, was allein uns weiterbringt: nämlich Pioniergeist und als dessen Folge der Mut, Investitionen in die Zukunft zu tätigen.

Eigentlich, da bin ich mir sicher, verfügen wir in der Schweiz über alle Voraussetzungen für die Bewältigung dieser Aufgabe. Unsere Rahmenbedingungen sind im grossen und ganzen international konkurrenzfähig; unser Bankensystem zählt zu den besten der Welt; unsere Schulen aller Stufen liefern einen gut vorbereiteten Nachwuchs.

Wenn die Geldströme ihren Weg trotzdem nicht dorthin finden, wo die wirtschaftliche Zukunft liegt, so deshalb, weil wir es in unserem Land, so meine ich, offenbar mit einem mentalen Problem zu tun haben. Es geht um das bereits erwähnte Sicherheitsdenken, welches das Risiko scheut. Dieses Sicherheitsdenken zeichnet nicht nur Private, sondern in den letzten Jahren vermehrt auch unsere Banken aus, welche – durch Verluste gebeutelt – eine neue Risikokultur aufgebaut haben, die primär durch Vorsicht und Administrierung geprägt ist. Der unternehmerische Teil des Bankierdaseins, die Beurteilung von Menschen und vor allem von «opportunities», wie man es im angelsächsischen Raum nennt, kommt in diesem Klima zu kurz.

Bei den privaten Anlegern ist es nicht viel anders. Wo früher wohlhabende Personen innerhalb und ausserhalb der Familie finanziell bei der Gründung von Unternehmen mithalfen, weil Vertrauen vorhanden war, locken heute Heere von Anlageberatern mit Performance-Vorstellungen, die bis vor wenigen Jahren undenkbar schienen. Hier liegt des Pudels Kern. Das Kapital ist zwar reichlich vorhanden, nur sucht es seine Rendite in der Anonymität der «blue chips» und nicht im persönlichen menschlichen Bezug.

Wenn ich mit meiner Motion bei den sogenannten Risikokapital-Beteiligungsgesellschaften ansetze, so deshalb, weil ich mir über die Förderung solcher Gebilde am ehesten verspreche, dass relativ rasch Bewegung in die Problematik rund um die risikobehaftete Investition kommt.

Der Nationalrat setzte mit seinem am 16. Juni 1997 mit 137 zu 0 Stimmen gutgeheissenen Bundesbeschluss das Schwergewicht auf die steuerliche Privilegierung der Investoren, die in bestehende Risikokapitalgesellschaften investieren, seien sie private oder juristische Personen. Meine Motion geht darüber hinaus und will auch die Risikokapital-Beteiligungsgesellschaften selbst steuerlich entlasten. Der Grund liegt darin, dass vorerst einmal solche Gesellschaften, die zwischen die späteren Anleger und die zur Beteiligung ausgesuchten jungen Unternehmen geschaltet sind, finanziert werden müssen, dass also auch diese Risikokapital benötigen, Kapital, das im Falle eines Scheiterns der Idee vorerst einmal haftet. Es geht also sozusagen um Geburtshilfe zur Geburtshilfe.

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich möchte Ihnen ein anderes Vorgehen beliebt machen: Gemäss Artikel 27 Absatz 4 unseres Geschäftsreglementes können auf Antrag eines Mitglieds Motionen zur näheren Prüfung einer Kommission zugewiesen werden. Da sich die WAK-SR demnächst mit der parlamentarischen Initiative 97.400 der WAK-NR betreffend Risikokapital beschäftigt, denke ich, dass es sinnvoll und auch effizienter wäre, die Anliegen gleich dort in die Beratungen mit einzubringen.

ziehen. Somit steht es unserer WAK und dem Rat offen, die Frage der steuerlichen Behandlung der Risikokapitalgesellschaften anlässlich der Behandlung dieser Vorlage nochmals anzusehen und allenfalls Differenzen zum Nationalrat zu schaffen.

Ich beantrage Ihnen deshalb, die Motion direkt an unsere WAK zu überweisen.

Ich bitte Sie um Unterstützung und hoffe, dass sich auch der Bundesrat mit diesem Anliegen anfreunden kann.

Büttiker Rolf (R, SO): Ich möchte als Präsident der WAK kurz etwas zur Vorlage des Nationalrates und zur Motion Forster sagen und auch zum Antrag von Frau Forster, diese Motion an die WAK zu überweisen. Ich habe diese Motion auch unterzeichnet, und ich kann mich dem Antrag von Frau Forster, diese Motion direkt der WAK zuzuweisen, nicht widersetzen. Es wäre auch vom Vorgehen her sinnvoll; man könnte die Behandlung synchron schalten und die Motion ohne grossen Aufwand in die Beratung einbeziehen.

Ich muss Ihnen aber noch folgendes sagen – ohne voreilig zuviel aus den Kommissionsberatungen im Zusammenhang mit der Risikokapitalgeschichte zu verraten –: Unsere Kommission ist – aufgrund des Beschlusses des Nationalrates, der mit 137 zu 0 Stimmen gefasst wurde – erst recht misstrauisch geworden. Wir haben uns gesagt: Das muss man näher anschauen. Wir haben dann Hearings durchgeführt, mit den Kantonen, mit den Praktikern, den Banken usw. Ich möchte hier wie gesagt nicht zuviel verraten, aber ich kann Ihnen sagen: Dieser Beschluss des Nationalrates ist dort nicht auf guten Boden gefallen. Auch bei den Kantonen nicht, bei den Praktikern nicht, bei den Steuerexperten nicht und bei den Banken nicht.

Ich möchte vor übertriebenen Erwartungen – gestützt auf den Beschluss des Nationalrates – warnen und die Erwartungen dämpfen, denn diese ganze Geschichte müssen wir aus verschiedenen Gesichtspunkten näher anschauen: ordnungspolitisch und steuerpolitisch. Dann müssen wir auch die Geschichte mit den Steuerschlupflöchern, die wir allenfalls öffnen – das ist heute auch von Herrn Onken wieder angesprochen worden –, und den Steuerausfällen näher anschauen, auch das Verhältnis zu den Kantonen, die Auswirkungen auf die Kantone, dann den Widerspruch – das muss ich Ihnen auch sagen –, auf der einen Seite eine Risikokapitalförderung anzubekommen und auf der anderen Seite eine Kapitalgewinnsteuer einzuführen. Darauf haben die Praktiker hingewiesen. Sie haben uns auch gesagt, schon allein die Diskussion über die Kapitalgewinnsteuer sei natürlich im Hinblick auf eine solche Risikokapitalgeschichte kontraproduktiv.

Alles in allem: Ich möchte den Antrag Forster unterstützen, natürlich ohne mit der WAK gesprochen zu haben. Persönlich bin ich der Meinung, dass die WAK diese Motion in die Beratung dieses Geschäftes einbeziehen kann. Ich möchte aber die Erwartungen, die nach dem Beschluss des Nationalrates an dieses Geschäft geknüpft waren, nach den ersten Beratungen und Hearings, die wir durchgeführt haben, doch dämpfen.

Präsident: Der Bundesrat ist einverstanden. In diesem Sinne haben Sie die Motion gemäss Artikel 27 Absatz 4 GRS «zur näheren Prüfung» an die WAK überwiesen.

97.3494

Motion Cottier Besteuerung von privaten Renten im DBG und im StHG

Motion Cottier Imposition de rentes privées dans la LIFD et la LHID

Wortlaut der Motion vom 9. Oktober 1997

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen über die Besteuerung privater Renten in Artikel 22 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) sowie in Artikel 7 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) zur Vermeidung einer Überbesteuerung zu revidieren. Der Steuersatz für eigenfinanzierte Renten ist neu nach dem Eintrittsalter des Versicherten abzustufen; er beträgt maximal 40 Prozent.

Texte de la motion du 9 octobre 1997

Le Conseil fédéral est chargé de réviser les dispositions de l'article 22 alinéa 3 de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (LIFD) et de l'article 7 alinéa 2 de la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (LHID), dispositions consacrées à l'imposition des rentes privées, afin d'éviter une surimposition de ces rentes.

Il rééchelonnera le taux d'imposition grevant les rentes financées par les rentiers eux-mêmes en fonction du critère de l'âge d'entrée des assurés. Ce taux ne devra pas dépasser 40 pour cent.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bloetzer, Brändli, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Inderkum, Küchler, Leumann, Merz, Schallberger, Schüle, Spoerry, Wicki (14)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Il est généralement admis que l'imposition forfaitaire des rentes privées qui sont financées par les rentiers eux-mêmes, imposition reprise dans la LIFD, est trop élevée. Malgré diverses interventions, le taux forfaitaire est toujours de 60 pour cent. Toute rente versée se compose – on le sait – d'une partie du capital investi et d'une partie du rendement de ce capital. En vertu des principes d'imposition reconnus, seule cette dernière partie devrait être considérée comme un revenu. Or, le fait d'imposer également la première partie aboutit à une double imposition, parfaitement inadmissible, puisque le capital investi a déjà été taxé. Par ailleurs, cette imposition trop élevée contrevient au principe de l'encouragement de la prévoyance individuelle, qui est inscrit dans l'article 34quater alinéa 6 de la Constitution fédérale.

Des calculs ont montré que la partie du rendement des rentes, sur 10 ans, est en moyenne de 37 pour cent chez les hommes et de 45 pour cent chez les femmes, en tablant sur une espérance de vie moyenne (W. Berger, «Steuer-Revue», 1996). Même la comparaison avec d'autres pays européens fait apparaître que l'imposition des rentes privées est trop élevée en Suisse.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 1. Dezember 1997*

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 1er décembre 1997*

1. Les rentes viagères financées par le bénéficiaire lui-même sont imposables à 60 pour cent; elles s'ajoutent aux autres revenus également imposables. Cette règle découle aussi bien de la LIFD (art. 22 al. 3) que de la LHID (art. 7 al. 2). Les prestations de proches sont assimilées aux prestations versées par le bénéficiaire de la rente lui-même; il en est également ainsi des prestations de tiers si le bénéficiaire a acquis sa prérention par dévolution d'héritité, legs ou donation.

2. La règle selon laquelle des rentes viagères financées par le bénéficiaire lui-même sont imposables à 60 pour cent est en vigueur depuis des décennies en droit fiscal suisse. En ce qui concerne l'impôt fédéral direct, cette règle existe déjà depuis 1955. Lorsqu'elle a été introduite, ladite règle a été expressément conçue pour atténuer la charge fiscale et tenir compte du fait que toute rente contient une partie de remboursement de capital. Si la partie imposable de la rente n'a pas été fixée en dessous de 60 pour cent, c'est que l'impôt sur le revenu, en ce qui concerne les rentes périodiques, devait remplacer, pour des questions d'opportunité, l'impôt sur la fortune auquel on avait renoncé. Malgré cela, la doctrine est d'avis, depuis quelques années, que le taux forfaitaire de 60 pour cent est, dans certains cas, trop élevé et qu'il a pour effet que non seulement une partie du rendement du capital est touchée par l'impôt, mais aussi une partie du remboursement du capital initialement versé. De fait, un remboursement de capital devrait rester libre d'impôt.

3. L'objectif de la motion est donc juste. Il convient de revoir le taux de 60 pour cent grevant les rentes viagères financées par le bénéficiaire lui-même, tel qu'il est établi dans la LIFD et la LHID. Un groupe de travail institué par l'Administration fédérale des contributions est en train de procéder à cet examen et fera des propositions. Ce faisant, il y a lieu de faire remarquer que, pour des raisons pratiques, des solutions avec des taux forfaitaires – même si l'on fixe un nouveau taux – représentent des avantages incontestables et il ne faudrait pas d'emblée exclure une telle possibilité comme le fait la motion. Le problème de la juste imposition des rentes viagères financées par leur bénéficiaire est reconnu. Le Conseil fédéral estime cependant qu'il convient de tenir compte des idées et des propositions de la commission d'experts «Lacunes fiscales» mise sur pied par le DFF pour réaménager les modalités d'imposition de ces rentes. C'est pour cette raison qu'il faut renoncer, pour l'instant, à fixer un taux maximum. Ladite commission, sous la direction de M. U. Behnisch, chargé de cours à l'université de Berne pour le droit fiscal et économique, présentera son rapport au printemps 1998. En s'appuyant sur les résultats de ce rapport, on établira ensuite des projections qui serviront de base à la discussion de l'imposition des rendements de la fortune en général et du taux maximum d'imposition des rentes viagères financées par leur bénéficiaire en particulier.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

Cottier Anton (C, FR): Ma motion concerne l'imposition des rentes privées. Je dirais qu'il s'agit là d'une double imposition depuis que, l'automne dernier, nous avons grevé ces rentes viagères d'un droit de timbre. La motion a été déposée aussi suite à une déclaration de M. Villiger, conseiller fédéral, qui, en toute objectivité, au Parlement, lors de la dernière session d'automne, a admis cette double imposition, cette anomalie, cet excès fiscal. Il a également déclaré qu'une adaptation vers le bas, vers une diminution du taux de 60 pour cent, devenait ainsi nécessaire.

Vu la faible présence au Conseil actuellement, je propose, conformément à l'article 27 alinéa 4 du règlement du Conseil des Etats, de transmettre la motion à la Commission de l'économie et des redevances, pour examen. Je suis prêt à cela. Pour ma part, j'estime qu'il s'agit d'une motion et qu'il faut la transmettre en tant que telle. Mais je ne pense pas que nous puissions voter, puisque nous n'atteignons pas le quorum.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich stelle fest, dass es über Kommissionen eine neue «Entsorgungslinie» für Motionen gibt. Das muss der Kommissionspräsident entscheiden. Das ist ein Verfahren, das Sie entscheiden.

Ich darf materiell so viel sagen, dass das Anliegen gerechtfertigt ist. Das habe ich schon bei der Debatte über die Stempelsteuern gesagt. Man kann es nicht als Motion entgegennehmen, weil sich der Vorstoss in bezug auf Prozentsätze

schon festlegt. Das müssen wir zuerst rechnen. Es kann Fälle geben, wo 50 Prozent noch gut sind. Es kann Fälle geben, wo es unter 40 Prozent gehen muss. Auch hier ist die Kommission Behnisch daran, diese Fragen zu prüfen. Sie hat nicht nur den Auftrag, Besteuerungslücken, sondern auch Überbesteuerungen zu prüfen, und es handelt sich in vielen Fällen um Überbesteuerung. So gesehen müsste ich meinerseits sagen: Ich möchte die Ergebnisse der Kommission Behnisch abwarten, um verlässliche Grundlagen zu haben. Vorher kann ich mich hier selbstverständlich nicht festlegen. Auch wenn Sie es Ihrer Kommission übergeben, würde ich dringend empfehlen, die Resultate der Kommission Behnisch abzuwarten, denn dort gibt es Fachleute, die sich sehr viel Zeit für diese Fragen genommen haben. Die Resultate sollten ungefähr im April des nächsten Jahres vorliegen. Wenn die Ergebnisse in der Richtung der Motion deuten, würden wir nachher selbstverständlich Hand zum Handeln bieten. Ich gehe an sich davon aus, dass dies der Fall sein wird.

Büttiker Rolf (R, SO): Ich sage etwas vorweg: Das ist nicht ganz dieselbe Geschichte wie vorhin. Da haben wir kein Geschäft in der Beratung. Sie alle wissen, dass die WAK keinen Mangel an Geschäften hat und mit der Mehrwertsteuer, mit «Agrarpolitik 2002» usw. eher im Rückstand ist als im Vorsprung.

Zum Geschäft vorhin habe ich begründet, dass eine Vorlage durch eine parlamentarische Initiative aus dem Nationalrat bei uns liegt und wir sie ohne grossen Aufwand mit einbeziehen können.

Ohne mich materiell zu äussern – Herr Bundesrat Villiger hat das getan –, möchte ich mich diesem neuen Verfahren, dass man jetzt jede Motion direkt der Kommission zuweist, ein bisschen widersetzen. Insofern – der Belastung wegen – kann auch die WAK nicht einfach die Beratung zusätzlicher Motionen übernehmen, wenn kein entsprechendes Geschäft hängig ist. Ich möchte mich hier diesem Antrag widersetzen, dass wir auch dieses Geschäft zusätzlich – gerade mit der Zeitvorgabe des Bundes – in der WAK aufnehmen.

Cottier Anton (C, FR): L'article 27 alinéa 4 du règlement de notre Conseil ne prévoit pas qu'une intervention comme la motion est obligatoirement traitée avec un objet déjà examiné par la commission.

Nous devons débattre peut-être jusqu'à midi et demie ou une heure, puis voter. Et je m'opposerai à la transformation en postulat.

Je propose de transmettre ma motion à la commission.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Ich möchte den Kommissionspräsidenten sekundieren. Ich glaube, es hat keinen Sinn, der WAK dieses Geschäft zu übergeben, denn sie ist weder darauf vorbereitet noch besonders geeignet, um das zu machen, was die Verwaltung unter der Anleitung des Bundesrates machen muss: nämlich die ganze Sache einmal sorgfältig zu prüfen. Es geht hier um mehr als einfach um eine politische Frage. Es geht darum, herauszufinden, ob der heutige Steuersatz von 60 Prozent durch die Besonderheiten dieser Versicherungsbesteuerung, der Rentenbesteuerung, gerechtfertigt werden kann oder nicht, ob er allenfalls zu hoch ist.

Die Kommission ist nicht der richtige Ort, um solche Arbeiten zu leisten. Wenn Herr Cottier darauf bestehen würde, dass die Kommission das machen muss, weil er der Verwaltung nicht traut, müsste er eine parlamentarische Initiative einreichen. Das wäre dann der richtige Weg.

Ich habe aber auch ein bisschen Bedenken, hier wie in allen anderen Fällen, wo eine Motion im Plenum vielleicht gefährdet ist, den Ausweg sozusagen über die Outlinie zu nehmen und das Anliegen der Kommission zu übergeben.

Ich würde den Motionär bitten, doch zuzustimmen, das Geschäft dem Bundesrat als Postulat zu überweisen. Der Bundesrat hat in seiner schriftlichen Antwort klar dargelegt, dass er das Problem als solches erkannt hat und willens ist, daran zu arbeiten. Er braucht diesen zusätzlichen Anstoss nicht mehr, aber ein Postulat wird ihm sicher helfen, das Geschäft beförderlich zu erledigen. Das wäre der richtige Weg.

Ich möchte mich im Einklang mit dem Kommissionspräsidenten dem Antrag Cottier widersetzen und beantrage Umwandlung in ein Postulat.

Präsident: Wir stimmen darüber ab, ob die Motion gemäss Artikel 27 Absatz 4 GRS an die Kommission überwiesen werden soll oder nicht

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Cottier
Dagegen

13 Stimmen
4 Stimmen

Präsident: Die Motion geht somit zur Behandlung an die WAK.

97.3496

Interpellation Gemperli Benachteiligung der österreichischen Grenzgänger Interpellation Gemperli Frontaliers autrichiens désavantagés

Wortlaut der Interpellation vom 9. Oktober 1997

Wie aus der Presse zu erfahren war, hat der Verwaltungsgerichtshof in Wien im Juni dieses Jahres entschieden, dass Steuerbegünstigungen, die österreichischen Staatsbürgern zustehen, bei Grenzgängern, die in der Schweiz arbeiten, nicht anerkannt werden – und das rückwirkend auf den 1. Januar 1996. Es handelt sich u. a. um den Abzug von Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie von Zuschlägen für Sonntags-, Nacht- und Feiertagsarbeit. Zur Begründung wird geltend gemacht, es bestehe kein entsprechendes Rechtshilfeabkommen und «Wien» befürchte sogenannte Wohlgefälligkeitsabrechnungen.

Durch diese Massnahme verlieren Betriebe, vor allem im sanktgallischen Rheintal, an Attraktivität als Arbeitgeber. Betroffen werden insbesondere Grenzgänger in Produktionsbetrieben. Teilweise bedingt die neue Regelung zusätzliche Steuern bis zu 4000 Franken pro Jahr – und das erst noch rückwirkend. Das wiegt für die Betroffenen schwer.

Ich frage daher den Bundesrat an:

1. Ist dem Bundesrat die durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes in Wien entstandene Situation bekannt?
2. Hat der Bundesrat bereits Schritte zur Lösung der offenen Fragen in die Wege geleitet?
3. Ist der Bundesrat allenfalls bereit, Schritte zum Abschluss eines Rechtshilfeabkommens in die Wege zu leiten?

Texte de l'interpellation du 9 octobre 1997

Selon des nouvelles parues dans la presse, la Cour administrative autrichienne à Vienne a arrêté, en juin, que les avantages fiscaux reconnus aux citoyens autrichiens ne seraient pas concédés aux frontaliers travaillant en Suisse, et ce avec effet rétroactif au 1er janvier 1996. Il s'agit entre autres de la déduction de majorations pour travail sale ou pénible et d'indemnités de risque, ainsi que de majorations pour travail de fin de semaine, de nuit et durant les jours fériés.

On fait valoir à cet effet qu'aucun accord d'assistance judiciaire n'existe en la matière et que «Vienne» craint que l'on ne délivre des décomptes de complaisance.

La mesure prise réduit l'attrait des entreprises de la vallée saint-galloise du Rhin notamment en tant qu'employeurs. Elle frappe surtout les frontaliers travaillant dans les ateliers de production. La nouvelle réglementation entraîne des impôts supplémentaires pouvant s'élever à 4000 francs par an, et ce avec effet rétroactif. Les intéressés sont durement frappés.

1. Le Conseil fédéral est-il au courant de la situation créée par le jugement de la Cour administrative autrichienne?
2. Le Conseil fédéral a-t-il déjà fait des démarches pour résoudre les questions en suspens?
3. Le Conseil fédéral est-il, le cas échéant, disposé à entreprendre des démarches en vue de la conclusion d'un accord d'assistance judiciaire?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Brändli, Forster, Maissen (3)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 19. November 1997

Rapport écrit du Conseil fédéral du 19 novembre 1997

1. Die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung des Paragraphen 68 des österreichischen Einkommenssteuergesetzes (EStG), wonach Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit und mit diesen Arbeiten zusammenhängende Überstundenzuschläge, insgesamt bis 4940 österreichische Schilling monatlich, steuerfrei sind, reichen in die siebziger Jahre zurück. Bereits damals wurden österreichische Grenzgänger, die in der Schweiz einer Erwerbstätigkeit nachgingen, gegenüber ihren in Österreich tätigen Landsleuten benachteiligt. Um solche Benachteiligungen auszuschliessen, wurde im Jahre 1976 eine Vereinbarung zwischen der Eidgenössischen Steuerverwaltung und dem österreichischen Bundesministerium für Finanzen getroffen. Nach dieser Vereinbarung können österreichische Grenzgänger die in Paragraph 68 EStG genannten Vergünstigungen grundsätzlich beanspruchen. In der Folge wurden die österreichischen Finanzämter in einer Weisung des Bundesministeriums für Finanzen dazu verhalten, die Gehälter von österreichischen Grenzgängern entsprechend zu behandeln. Aus nicht bekannten Gründen wurde die erwähnte Weisung aufgrund eines Urteils des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes vom 18. Dezember 1996 rückwirkend auf das Einkommensjahr 1996 aufgehoben. Auffallend ist, dass die zwischenstaatliche Vereinbarung im Urteil mit keinem Wort Erwähnung findet. Die durch die Aufhebung der Weisung geschaffene Situation ist unbefriedigend und führt zu unerwünschten Benachteiligungen österreichischer Grenzgänger. Es stellt sich daher die Frage, wie die während Jahren gewährten Steuervergünstigungen wiedererlangt werden können.

2a. Eine Erweiterung der im Doppelbesteuerungsabkommen festgelegten Amtshilfe erscheint problematisch. Die Schweiz hat seit jeher auf dem Gebiet der steuerlichen Amtshilfe, d. h. der Beistandsleistung der Verwaltungsbehörden zweier oder mehrerer Staaten, grösste Zurückhaltung ausgeübt. Ihre Zusammenarbeit beschränkt sich auf den Austausch von Auskünften im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen. Nach den schweizerischen Abkommen können nur Auskünfte ausgetauscht werden, die für die richtige Anwendung eines Abkommens erforderlich sind; Auskünfte, die ein Vertragsstaat – wie dies hier der Fall ist – zur Durchsetzung seines internen Rechts benötigt, werden nicht erteilt.

2b. Internationale Rechtshilfe, d. h. die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in Strafsachen, wird von der Schweiz im Fiskalbereich erst seit 1983 gewährt. Abgesehen vom Rechtshilfeabkommen mit den USA von 1973, das Rechtshilfe unter gewissen Voraussetzungen für alle Steuerdelikte (insbesondere auch in Fällen «einfacher» Steuerhinterziehung) vorsieht, sofern sie für die Verfolgung von Angehörigen des sogenannten organisierten Verbrechens benötigt wird, hat die Rechtshilfe in Fiskalsachen erst mit dem Bundesgesetz vom 20. März 1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG) im schweizerischen Recht allgemein Eingang gefunden. Nach Artikel 3 Absatz 3 IRSG kann Rechtshilfe jedoch nur in Fällen von Abgabebetrug geleistet

werden. Einem Ersuchen wird somit nicht entsprochen, wenn Gegenstand des Verfahrens eine Tat ist, die nach schweizerischem Recht als «einfache» Steuerhinterziehung oder als Steuerumgehung zu qualifizieren ist.

3a. Die österreichischen Amtshilfe- und Rechtshilfeverträge (z. B. der österreichisch-deutsche Rechtshilfevertrag aus dem Jahre 1954) gehen erheblich über die erwähnten Beistandsleistungen der Schweiz auf diesem Gebiet hinaus. Aus diesem Grunde erscheint dem Bundesrat der Abschluss eines solchen Vertrages mit Österreich nicht angezeigt.

3b. Angesichts der arbeitsmarktlichen Auswirkungen, sowohl für die österreichischen Grenzgänger als auch für die schweizerischen Arbeitgeber, wird eine Weiterführung der bisherigen – zwischenstaatlich vereinbarten – Praxis angestrebt. Entsprechende Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen wurden bereits in die Wege geleitet.

Gemperli Paul (C, SG): In der Angelegenheit der österreichischen Grenzgänger bin ich von der Antwort des Bundesrates befriedigt. Die tatsächliche Situation, wie sie entstanden ist, ist umfassend dargestellt und analysiert worden, und mögliche Wege, um zu einer Einigung zu kommen, sind aufgezeichnet.

Bezüglich des Sachverhaltes als solchen muss ich aber dem Bundesrat sagen, dass die Zeit drängt und Handlungsbedarf angezeigt ist. Es ist unverständlich und unter Nachbarn zweifellos unüblich, dass Vereinbarungen einfach ignoriert werden. Der Bundesrat sollte daher die Einhaltung dieser Vereinbarung nicht nur anstreben, sondern meines Erachtens einfordern.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich danke Herrn Gemperli, dass er von der Antwort befriedigt ist. Er hat das Problem absolut treffend geschildert. Es ist ja so, dass diese Vergünstigung nicht mehr gewährt worden ist, weil der österreichische Verwaltungsgerichtshof in einem Urteil von 1996, ungefähr vor einem Jahr also, zum Schluss gekommen ist, dass diese Vergünstigung den Grenzgängern nicht mehr gewährt werden könne. Dieses Urteil nimmt nicht Bezug auf eine Vereinbarung aus dem Jahre 1977.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat sich deshalb an das österreichische Bundesfinanzministerium gewandt, um darauf zu dringen, dass die bisherige Regelung, die eigentlich nie aufgekündigt worden ist, weitergeführt wird. In einer ersten Stellungnahme des Bundesfinanzministeriums erklärt dieses die grundsätzliche Bereitschaft, auch ohne Abschluss eines Amtshilfeabkommens zu einer Beseitigung dieser Benachteiligung Hand zu bieten. Aber das ist erst ein erster Schritt; das ist noch nicht definitiv. Wir bleiben am Ball.

97.3469

Interpellation Gemperli Bundesrechtliche Harmonisierung der kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern

Interpellation Gemperli Impôt sur les successions et les donations entre vifs. Harmonisation du droit fédéral

Wortlaut der Interpellation vom 8. Oktober 1997

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern werden heute in der Steuerrechtswissenschaft zunehmend als partielle Einkommenssteuern und damit als direkte Steuern qualifiziert (vgl. Karin Beerli-Looser, «Die Erbschafts- und Schenkungs-

steuern im Kanton Thurgau», Bern/Stuttgart/Wien, 1993, S. 34f. und 45; Adrian Muster, «Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht. Das bernische Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer», Bern, 1990, S. 104; Markus Reich, «Gedanken zur Umsetzung des Steuerharmonisierungsgesetzes», ASA 62, S. 578f., insbesondere S. 583). Lässt sich damit Artikel 42quinquies der Bundesverfassung in angepasster Auslegung auch dahingehend interpretieren, dass in den Harmonisierungsauftrag auch die Erbschafts- und Schenkungssteuern eingeschlossen werden können?

2. Ist der Bundesrat gewillt, bei rechtlicher Zulässigkeit einer solchen Auslegung von Artikel 42quinquies der Bundesverfassung den eidgenössischen Räten eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten?

3. Ist der Bundesrat gewillt, sollte die angeführte Interpretation von Artikel 42quinquies der Bundesverfassung nicht zulässig sein, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zur Schaffung der verfassungsmässigen Grundlage für die Harmonisierung der kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern zu unterbreiten?

Texte de l'interpellation du 8 octobre 1997

Je prie le Conseil fédéral de bien vouloir répondre aux questions suivantes:

1. Les spécialistes considèrent aujourd'hui que l'impôt sur les successions et les donations entre vifs est un impôt partiel sur le revenu, donc un impôt direct (cf. Karin Beerli-Looser, «Die Erbschafts- und Schenkungssteuern im Kanton Thurgau», Berne/Stuttgart/Vienne, 1993, p. 34s. et 45; Adrian Muster, «Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht. Das bernische Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer», Berne, 1990, p. 104; Markus Reich, «Gedanken zur Umsetzung des Steuerharmonisierungsgesetzes», ASA 62, p. 578s., notamment p. 583). Peut-on donner à l'article 42quinquies de la Constitution fédérale une interprétation plus large et considérer, avec ces spécialistes, que l'impôt sur les successions et les donations entre vifs tombe sous le coup de l'harmonisation prévue par l'article constitutionnel?

2. Si cette interprétation de l'article constitutionnel est juridiquement acceptable, le Conseil fédéral est-il prêt à soumettre aux Chambres un projet qui aille dans cette direction?

3. Si cette interprétation de l'article constitutionnel n'est pas juridiquement acceptable, est-il disposé à soumettre aux Chambres un projet d'article constitutionnel harmonisant les impôts cantonaux sur les successions et les donations entre vifs?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bieri, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Forster, Inderkum, Leumann, Maissen, Merz, Paupe, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Seiler Bernhard, Weber Monika (16)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Erhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuern liegt gemäss geltender verfassungsmässiger Ordnung ausschliesslich in der Kompetenz der Kantone. Von dieser Kompetenz machen, mit Ausnahme des Kantons Schwyz, alle Kantone, wenn auch unterschiedlichen Ausmasses, Gebrauch.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuern werden nach geltender Auslegung nicht von Artikel 42quinquies der Bundesverfassung, welcher die Harmonisierung der direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden vorschreibt, erfasst. Zum einen gelten sie nach herkömmlicher Lehre als indirekte Steuern, und zum andern wurden sie als Steuern von eher untergeordneter Bedeutung aus der Harmonisierung ausgeklammert. In jüngerer Zeit sind die Erbschafts- und Schenkungssteuern auf kantonaler Ebene vermehrt in Diskussion gekommen, wobei die fehlende Harmonisierung von erheblicher Bedeutung ist. So wurden namentlich im Kanton St. Gallen die Erbschafts- und Schenkungssteuern für direkte Nachkommen abgeschafft, wobei die Konkurrenzsituation zum Kanton Schwyz, der weder eine Erbschafts- noch eine Schenkungssteuer kennt, von ausschlaggebender Bedeutung war. Initiativen mit ähnlicher Stossrichtung sind im

Kanton Zürich angekündigt; auch in anderen Kantonen sind analoge Bestrebungen im Gange.

Nicht zuletzt die Diskussion um einzelne kantonale Erbschafts- und Schenkungssteuern hat in der Zwischenzeit den Ruf nach einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer aufkommen lassen. Eine entsprechende Motion liegt bereits vor den eidgenössischen Räten (Motion Hafner Ursula; 96.3213). Die Schaffung einer entsprechenden Bundeskompetenz ist indessen weder chancenreich noch erwünscht. Vielmehr soll den Kantonen das entsprechende Steuersubstrat weiterhin ausschliesslich erhalten bleiben. Notwendig erscheint indessen der Einbezug der Erbschafts- und Schenkungssteuern in eine gesamtschweizerische Harmonisierung. Nur so kann sichergestellt werden, dass den Kantonen dieses Steuersubstrat auch erhalten bleibt und nicht in einer ungesunden interkantonalen Konkurrenzierung zerrieben wird.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 26. November 1997

Rapport écrit du Conseil fédéral du 26 novembre 1997

1a. Die verfassungsmässige Grundlage zur Steuerharmonisierung nach Artikel 42quinquies der Bundesverfassung erstreckt sich gemäss Absatz 1 der genannten Bestimmung ausdrücklich auf die «direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden». Nun trifft es in der Tat zu, dass einige Autoren – vorab diejenigen, die in der Interpellation angeführt werden – auch die Erbschafts- und Schenkungssteuern zu den direkten Steuern zählen.

1b. Andererseits hatte der Bundesrat in seiner Botschaft vom 24. März 1976 an die Bundesversammlung über die verfassungsmässige Neuordnung des Finanz- und Steuerrechts des Bundes, gestützt auf welche Artikel 42quinquies der Bundesverfassung vorgeschlagen und sodann in der Volksabstimmung vom 12. Juni 1977 angenommen wurde, deutlich gemacht, dass unter dem Begriff der direkten Steuern allein «die Steuern auf dem Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie auf dem Gewinn (Reinertrag) und dem Kapital oder Vermögen der juristischen Personen» zu verstehen seien (vgl. BBl 1976 I 1384ff., insbesondere S. 1479). Auch in dem 1987 erschienenen Kommentar zur Bundesverfassung werden bei Artikel 42quinquies der Bundesverfassung unter dem Titel «Tragweite der Steuerharmonisierung» die Erbschafts- und Schenkungssteuern ausdrücklich ausgeschlossen, mit dem Hinweis, dass diese «nach herrschender Lehre als indirekte Steuern gelten» (vgl. Kommentar zur Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1974, bei Art. 42quinquies BV, insbesondere Note 4). In gleichem Sinne äussert sich K. A. Vallender in einem im Archiv für Schweizerisches Abgaberecht zum Thema «Steuerharmonisierung» im Jahre 1992 publizierten Beitrag (vgl. ASA, Band 61, 1992/93, unter dem Titel «Verfassungsmässiger Rahmen und allgemeine Bestimmungen», S. 263ff., insbesondere S. 269). Und in einem erst kürzlich publizierten Werk (vgl. Höhn/Waldburger, Steuerrecht Band I, Bern 1997, N. 31 in § 3) wird wörtlich klipp und klar festgehalten: «So ist unbestritten, dass die Erbschaftssteuer nicht zu den direkten Steuern der Kantone und Gemeinden gehört, welche der Bund gemäss Artikel 42quinquies der Bundesverfassung harmonisieren darf.»

1c. Gestützt auf diese verfassungsmässige Ausgangslage sowie die zahlreichen und gewichtigen Lehrauffassungen, wonach Artikel 42quinquies der Bundesverfassung die Erbschafts- und Schenkungssteuern ausschliesse, liess es sich nicht vertreten, diese Steuern «umzuqualifizieren», um für ihre Harmonisierung eine rechtsgenüßliche Verfassungsgrundlage zu haben. Auch in der Botschaft zur Steuerharmonisierung nahm der Bundesrat die nämliche Position ein (BBl 1983 III S. 1ff., bei den Ausführungen zu Art. 2 StHG).

2a. Schon in dieser Botschaft wies der Bundesrat noch darauf hin, dass die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren Anstrengungen unternommen habe, die Erbschafts- und Schenkungssteuern zu vereinheitlichen. Diese Bestrebungen schlugen sich in einem kantonalen Mustergesetz für Erb-

schafts- und Schenkungssteuern nieder, welches die kantonalen Finanzdirektoren im August 1983 verabschiedeten. Sie verbanden damit die Empfehlung an die Kantone, bei künftigen Revisionen die Grundsätze dieses Mustergesetzes zu berücksichtigen.

2b. Wie der Bundesrat bereits in seiner schriftlichen Stellungnahme vom 2. Dezember 1996 auf die Motion Hafner (96.3213; Eidg. Erbschafts- und Schenkungssteuer als Finanzierungsbeitrag für die AHV) dargelegt hat, weichen allerdings die kantonalen Gesetzgebungen im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuern nach wie vor teilweise stark voneinander ab. Trotzdem ist der Bundesrat weiterhin der Meinung, die Initiative zur Vereinheitlichung dieser rein kantonalen Steuern müsse von den Kantonen ausgehen. Dabei ist für ihn die Überlegung massgebend, dass die Kantone auch weiterhin auf dieses für sie wichtige Steuersubstrat nicht verzichten wollen. Mit Ausnahme des Kantons Schwyz erheben heute alle Kantone eine Erbschafts- und Schenkungssteuer. Daran ändert auch mit dem Entscheid der St. Galler Stimmberechtigten vom 8. Juni 1997 nichts Grundlegendes. Schon heute befreien nämlich rund ein Viertel der Kantone die direkten Nachkommen von der Erbschaftssteuer.

3. In der schriftlichen Stellungnahme auf die Motion Hafner hat sich der Bundesrat bereit erklärt, die Idee einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer als Finanzierungsquelle zur Prüfung entgegenzunehmen. Dabei wird für ihn die weitere Entwicklung in den Kantonen und namentlich auch die Reaktion der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren von Bedeutung sein. Wenn eine Erneuerung der Harmonisierungsbestrebungen ausbleibt und für die Kantone das Substrat der Erbschafts- und Schenkungssteuern an Bedeutung verlieren sollte, würde die Idee einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer wohl vermehrt auf politische Zustimmung stossen. Der Bundesrat hält sich deshalb diese Option ausdrücklich offen.

Gemperli Paul (C, SG): Bei dieser Interpellation kann ich mich von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt erklären. Ich beantrage Diskussion.

Schiesser Fritz (R, GL): Ich bin selbstverständlich nicht gegen Diskussion über diese Angelegenheit, der eine stets zunehmende Bedeutung zukommt. Aber ich bin der Auffassung, dass die derzeitige Präsenz im Rat eigentlich besser sein sollte, um ein derart wichtiges Thema zu diskutieren. Ich frage den Interpellanten an, ob er damit einverstanden wäre, die Diskussion angesichts der gelichteten Reihen nicht jetzt zu führen.

Gemperli Paul (C, SG): Ich habe die Anfrage von Herrn Schiesser gehört, und ich bin vollständig mit ihm einverstanden.

Verschoben – Renvoyé

*Schluss der Sitzung um 12.10 Uhr
La séance est levée à 12 h 10*

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Montag, 8. Dezember 1997

Lundi 8 décembre 1997

17.15 h

Vorsitz – Présidence: Zimmerli Ulrich (V, BE)

Präsident: Geburtstage habe ich Ihnen keine bekanntzugeben. Ob die Nachricht des Tages als erinnerungswürdiger Geburtstag in die schweizerische Wirtschaftsgeschichte eingehen wird, steht vorläufig dahin. Heute morgen haben wir vernommen, dass die Schweizerische Bankgesellschaft (UBS) und der Schweizerische Bankverein (SBV) sich zur weltweit grössten Bank vereinigen wollen. Das ist ein Ereignis, das auch in einem Land mit einem freiheitlichen Wirtschaftssystem nach einer politischen Würdigung ruft.

Im Zeitalter der Globalisierung der Märkte und der harten, weltweiten Konkurrenz haben wir zur Kenntnis zu nehmen, dass Konzernstrukturen entstehen, deren Grössenordnung für die Schweiz noch vor wenigen Jahren utopisch gewesen wäre. Dass auf diesen Zusammenschluss in der Öffentlichkeit teils mit Bewunderung, teils mit Bedauern und Befürchtungen reagiert wird, erscheint folgerichtig und verständlich. Denn betroffen davon sind wir alle.

Der unausweichliche Verlust von Arbeitsplätzen schmerzt und fordert alle Beteiligten dazu heraus, das Menschenmögliche für sozialverträgliche Lösungen zu tun. Diese Anstrengungen müssen im Geiste des gegenseitigen Vertrauens unternommen werden. Allen Verantwortlichen muss bewusst sein, dass das mit der Fusion angestrebte Ziel, die Schaffung eines weltweit führenden Bankkonzerns mit schweizerischem Markenzeichen und schweizerischer Unternehmenskultur, nur dann möglich ist, wenn sie von der schweizerischen Gesellschaft mitgetragen und von der schweizerischen Politik mitverantwortet werden kann.

Mehr denn je erscheint die enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Politik damit zwingend. Danach haben wir unser politisches Handeln auszurichten. Konzernleitung und Verwaltungsrat der neuen United Bank of Switzerland wecken mit ihrem heutigen Auftritt grosse Erwartungen und werden an ihren Taten gemessen werden. Nutzen sie die Chancen, so kann dies unserem Land zum Wohl gereichen. In diesem Sinne ist Hoffen erlaubt und sind gute Wünsche angebracht.

97.037

Konventionelle Waffen. Übereinkommen. Protokolle Armes conventionnelles. Convention. Protocoles

Botschaft und Beschlussentwurf vom 14. Mai 1997 (BBI IV 1)
Message et projet d'arrêté du 14 mai 1997 (FF IV 1)

Beschluss des Nationalrates vom 1. Dezember 1997
Décision du Conseil national du 1er décembre 1997

Rhyner Kaspar (R, GL) unterbreitet im Namen der Sicherheitspolitischen Kommission (SiK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Sicherheitspolitische Kommission prüfte an ihrer Sitzung vom 15. September 1997 die Botschaft vom 14. Mai 1997 betreffend das revidierte Protokoll II und das Protokoll IV zum Übereinkommen von 1980 über konventionelle Waffen.

Das revidierte Protokoll II regelt den Einsatz von Antipersonenminen, das Protokoll IV den Einsatz von Blendlaserwaffen.

1. Ausgangslage

Das Übereinkommen wurde 1980 im Rahmen der Vereinten Nationen in Genf abgeschlossen. Es enthält allgemeine Bestimmungen und drei Protokolle, die separat ratifiziert werden können, nämlich:

- das Protokoll I über nichtentdeckbare Splitter;
- das Protokoll II über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen;
- das Protokoll III über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Brandwaffen.

Die Revisionskonferenz zu diesem Übereinkommen, welche zwischen 1994 und 1996 abgehalten wurde, führte zur Änderung des Protokolls II sowie zur Annahme eines neuen Protokolls IV über Blendlaserwaffen.

Das revidierte Protokoll II ist nun auch auf interne Konflikte anwendbar. In Zukunft müssen alle Antipersonenminen aufspürbar sein. Zudem müssen die meisten mit einem Mechanismus zur Selbstzerstörung und Selbstdesaktivierung ausgerüstet sein. Für die Anwendung dieser Bestimmungen auf bereits hergestellte Minen wird eine Frist von neun Jahren festgesetzt. Im weiteren wird auch der Einsatz fernverlegter Minen beschränkt.

Die Weitergabe von Minen, die nicht den Bestimmungen des neuen Protokolls entsprechen, ist mit sofortiger Wirkung untersagt. Schliesslich wird die Durchsetzung des neuen Textes Gegenstand jährlicher Konsultationen zwischen den Vertragsstaaten bilden. Diese verpflichten sich, über ihr Landesrecht Verstösse zu verhüten und zu ahnden.

Das Protokoll IV über Blendlaserwaffen ist ein völlig neuer Text. Er verbietet den Einsatz solcher Waffen, wenn sie eigens dazu dienen sollen, dauernde Erblindung herbeizuführen. Zulässig bleiben hingegen Waffen, die diesem Kriterium nicht entsprechen.

2. Erwägungen der Kommission

Die Kommission gelangte aufgrund der Stellungnahme des Vorstehers des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten und nach Anhörung verschiedener Experten zu folgenden Schlüssen:

2.1 Revidiertes Protokoll II

Dieses Protokoll enthält Verbesserungen, aber auch einige Schwachpunkte. Zu den Vorteilen gehört nach Auffassung der Kommission, dass es fortan auch auf interne Konflikte anwendbar ist, dass sämtliche Antipersonenminen detektierbar und die meisten von ihnen mit einem Mechanismus zur Selbstzerstörung und Selbstneutralisierung ausgerüstet sein müssen. Der schwächste Punkt ist die neunjährige Frist, die für die Umsetzung dieser Bestimmungen eingeräumt wurde. Dieser Zeitraum ist nach Auffassung der Kommission viel zu lang.

Die 110 Millionen weltweit verstreuten Antipersonenminen haben dramatische menschliche, soziale und wirtschaftliche Folgen. Jeden Monat werden über 2000 Personen durch detonierende Minen getötet oder verstümmelt, in den meisten Fällen, nachdem die Konflikthandlungen bereits eingestellt worden sind. Pro Jahr werden nur 10 000 Minen entschärft, während im gleichen Zeitraum weltweit in den verschiedenen Konfliktgebieten 5 Millionen weitere Minen verlegt werden. Die Kommission ist deshalb der Meinung, dass dieses Protokoll nur eine Zwischenetappe sein kann und dass das alleinige Ziel darin bestehen muss, die Herstellung, den Einsatz und die Lagerung von Antipersonenminen gänzlich zu verbieten, die heutigen Bestände zu vernichten und mit den betroffenen Ländern zusammenzuarbeiten und diese zu unterstützen.

Die Kommission begrüsst die Politik, welche die Bundesbehörden auf diesem Gebiet verfolgen. So hat die Schweiz verschiedene Massnahmen getroffen, die in die Richtung eines umfassenden Verbotes von Antipersonenminen zielen:

- Sie gehört auf internationaler Ebene zu den treibenden Kräften des Ottawa-Prozesses, der im Dezember 1997 mit der Unterzeichnung eines Übereinkommens über ein umfas-

sendes Antipersonenminenverbot abgeschlossen werden sollte.

– Die Schweiz stellt keine Antipersonenminen und keine Bestandteile solcher Waffen mehr her. Das Eidgenössische Militärdepartement hat am 24. November 1995 seinen Verzicht auf den Besitz und Einsatz dieser Waffenart bekanntgegeben.

– Im neuen Kriegsmaterialgesetz vom 13. Dezember 1996, das am 1. Mai 1998 in Kraft treten dürfte, werden Antipersonenminen ausdrücklich verboten. In Artikel 8 wird namentlich untersagt, Antipersonenminen zu entwickeln, herzustellen, zu vermitteln, zu erwerben, jemandem zu überlassen, ein-, aus- und durchzuführen und zu lagern. Die Schweiz ist mit der Annahme dieses Artikels nach Belgien der einzige Staat, der in seiner Gesetzgebung das Prinzip eines umfassenden Verbotes von Antipersonenminen festgeschrieben hat.

– Die Schweiz beteiligt sich finanziell an verschiedenen Entminungsaktionen der Uno (im Jahre 1997 mit 2,5 Millionen Franken), und sie beabsichtigt, auf diesem Gebiet vermehrt aktiv zu werden, indem sie u. a. Entminungsspezialisten ausbildet, die der Uno und anderen Organisationen zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Schweiz unterstützt zudem die Aktionen des IKRK in den Bereichen der medizinischen Versorgung und Rehabilitierung von Minenopfern.

Die Kommission fragte sich aufgrund der Schwachpunkte des revidierten Protokolls II, ob nicht besser auf die Ratifizierung verzichtet und klar festgehalten werden sollte, dass nur ein unbeschränktes Verbot in Frage komme. Nach reiflicher Überlegung sah sie davon ab, weil ihrer Meinung nach der humanitäre Gedanke klar für eine Annahme des Protokolls spricht. Auf diesem Gebiet ist es wichtig, kleine anstatt gar keine Fortschritte zu erzielen; jede auch noch so geringe Verbesserung des menschlichen Schicksals muss begrüsst werden, vor allem, wenn sie universellen Charakter hat. Es zeichnet sich nämlich ab, dass die Konvention von Oslo nicht von allen betroffenen Staaten ratifiziert wird. Deshalb ist es um so wichtiger, dass diese Staaten über das revidierte Protokoll II gebunden werden. Im übrigen verbietet das Protokoll auch den Einsatz von Sprengfallen.

2.2 Protokoll IV

Ähnliche Überlegungen haben die Kommission bewogen, dem Protokoll IV zuzustimmen. Der Bereich der Blendlasern war bis anhin in keinem Übereinkommen geregelt. So gesehen stellt das Protokoll IV einen – wenn auch noch bescheidenen – Fortschritt auf diesem Gebiet dar.

3. Schlussfolgerungen

Die beiden Protokolle bringen trotz ihrer Schwachpunkte Verbesserungen und müssen daher angenommen werden. Die Kommission ist der Meinung, dass jede, wenn auch noch so kleine Verbesserung auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts ein Schritt in die richtige Richtung ist und deshalb unterstützt werden muss. Jede andere Argumentierung muss abgelehnt werden, weil sie auf Kosten der Opfer geht.

Rhyner Kaspar (R, GL) présente au nom de la Commission de la politique de sécurité (CPS) le rapport écrit suivant:

Lors de sa séance du 15 septembre 1997, la Commission de politique de sécurité a examiné le message du 14 mai 1997 concernant le protocole II révisé et le protocole IV joints à la Convention de 1980 sur les armes conventionnelles. Le protocole II révisé porte sur les mines antipersonnel, tandis que le protocole IV porte sur la question des armes à laser aveuglantes.

1. Situation de base

La Convention de 1980 sur les armes conventionnelles, conclue à Genève sous les auspices des Nations Unies, consiste en un traité-cadre énonçant des règles générales et en trois protocoles pouvant être ratifiés séparément:

- le protocole I porte sur les éclats non localisables;
- le protocole II porte sur l'interdiction ou la limitation des mines, pièges et autres dispositifs;
- le protocole III porte sur l'interdiction ou la limitation de l'emploi des armes incendiaires.

La conférence de révision de ce traité, qui a eu lieu entre 1994 et 1996, a débouché sur la modification du protocole II ainsi que sur l'adoption d'un protocole IV sur les armes à laser aveuglantes.

Contrairement à ce qui était le cas avant, le protocole II révisé est aussi applicable aux conflits internes. A l'avenir, toutes les mines antipersonnel doivent être détectables. De plus, la plupart d'entre elles doivent être équipées d'un mécanisme d'autodestruction ou d'autodésactivation. Un délai de neuf ans est fixé pour le respect de ces dispositions concernant les mines déjà produites. La mise en place de mines à distance est par ailleurs restreinte.

Le transfert de mines non conformes aux prescriptions du nouveau protocole est interdit avec effet immédiat. Enfin, la mise en oeuvre du nouveau texte fera l'objet de consultations annuelles des Etats contractants. Ceux-ci s'engagent à prévenir et à réprimer, sur le plan de leur droit interne, les violations aux règles du protocole.

Le protocole IV sur les armes à laser aveuglantes est un texte nouveau. Il interdit le recours à ces armes lorsqu'elles sont spécifiquement conçues pour provoquer une cécité permanente. L'usage de ces armes reste licite lorsqu'elles ne dépendent pas à ce critère.

2. Considérations de la commission

Après avoir pris connaissance de l'avis du chef du Département fédéral des affaires étrangères et entendu différents experts, la commission arrive aux conclusions suivantes:

2.1 Protocole II révisé

Ce protocole contient des améliorations, mais aussi certaines faiblesses. Au chapitre des avantages, la commission relève que le protocole II révisé est désormais applicable aux conflits internes, que toutes les mines antipersonnel doivent être détectables et que la plupart d'entre elles doivent être équipées d'un mécanisme d'autodestruction ou d'autodésactivation. La grande faiblesse est le délai de neuf ans octroyé pour la mise en oeuvre de ces dispositions. La commission considère ce délai comme beaucoup trop long.

La présence de quelque 110 millions de mines antipersonnel disséminées dans le monde a des conséquences dramatiques sur les plans humain, social et économique. Chaque mois, plus de 2000 personnes sont tuées ou mutilées par l'explosion d'une mine, le plus souvent après la fin des hostilités. Seules 10 000 mines sont désamorçées chaque année, alors que, durant la même période, 5 millions de nouvelles mines sont engagées dans les diverses zones de conflit à travers le monde. Dès lors, la commission est d'avis que ce protocole ne peut constituer qu'une étape transitoire et que le but final ne peut être qu'une interdiction totale des mines antipersonnel (production, emploi, stockage, destruction des stocks existants ainsi qu'une coopération et une assistance aux pays touchés).

Dans ce contexte, la commission salue la politique des autorités fédérales en la matière. La Suisse a en effet pris plusieurs mesures allant dans la direction d'une interdiction totale des mines antipersonnel:

– Sur la scène internationale, la Suisse est un des moteurs du processus d'Ottawa qui devrait se conclure en décembre 1997 par la signature d'une convention d'interdiction totale des mines antipersonnel.

– La Suisse ne produit plus de mines antipersonnel ni de composants de telles armes. Le Département militaire fédéral annonçait le 24 novembre 1995 qu'il renonçait à la possession et à l'utilisation de ce type d'armes.

– La nouvelle loi sur le matériel de guerre, du 13 décembre 1996, qui devrait entrer en vigueur le 1er mai 1998, stipule expressément l'interdiction des mines antipersonnel. A son article 8, elle interdit notamment de développer, de fabriquer, de procurer à titre d'intermédiaire, d'acquérir, de remettre à quiconque, d'importer, d'exporter, de faire transiter ou d'entreposer des mines antipersonnel. L'adoption de cet article fait de la Suisse le second Etat, après la Belgique, à ancrer le principe d'une interdiction totale des mines antipersonnel dans sa législation.

– La Suisse participe financièrement à plusieurs opérations de déminage qui se déroulent sous l'égide de l'ONU

(2,5 millions de francs en 1997) et elle entend faire davantage, en formant notamment des spécialistes du déminage qui pourraient être mis à la disposition de l'ONU ou d'autres organisations. La Suisse appuie également des actions du CICR dans le domaine de la chirurgie et de la réadaptation des personnes mutilées.

En raison des faiblesses du protocole II révisé, la commission s'est posée la question de savoir s'il ne valait pas mieux renoncer à une ratification en stipulant clairement que seule une interdiction totale entraine en ligne de compte. Après réflexion, elle y renonce et considère que des raisons d'ordre humanitaire commandent de ratifier le protocole. En effet, dans ce domaine, des avances même modestes sont préférables à l'absence de progrès. Toute amélioration du sort de la personne humaine, si légère soit-elle, doit être acceptée, surtout si elle a un caractère universel. Il apparaît en effet que la future convention d'interdiction des mines antipersonnel ne sera pas ratifiée par tous les Etats concernés. Il est dès lors primordial que ceux-ci soient liés au travers du protocole II révisé. Par ailleurs, le protocole interdit également l'usage de pièges.

2.2 Protocole IV

Des considérations semblables ont poussé la commission à proposer d'accepter le protocole IV. Le domaine des armes à laser aveuglantes n'était, jusqu'à ce jour, couvert par aucune convention, si bien que le texte proposé par le protocole IV constitue une progression, même si celle-ci reste modeste.

3. Conclusions

Ainsi, malgré leurs faiblesses, ces deux protocoles représentent une amélioration de la situation et doivent, de ce fait, être approuvés. Dans le domaine du droit humanitaire, la commission est d'avis que chaque amélioration, aussi minime soit-elle, constitue un pas dans la bonne direction et doit dès lors être soutenue. Toute autre considération doit être exclue puisqu'elle se ferait aux dépens des victimes.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig (mit 10 zu 0 Stimmen), dem Beschlussentwurf zuzustimmen, mit dem der Bundesrat ermächtigt wird, die beiden Protokolle anzunehmen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité (par 10 voix sans opposition), d'approuver le projet d'arrêté autorisant le Conseil fédéral à ratifier les deux protocoles.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss zur Genehmigung des revidierten Protokolls II und des Protokolls IV zum Übereinkommen von 1980 über konventionelle Waffen

Arrêté fédéral approuvant le Protocole II révisé et le Protocole IV joints à la Convention de 1980 sur les armes conventionnelles

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1–3 Titre et préambule, art. 1–3

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

97.058

Rheinschiffahrt. Abgeänderte Strukturbereinigungsmassnahmen

Navigation rhénane. Mesures modifiées d'assainissement structurel

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 13. August 1997 (BBI IV 593)
Message et projets d'arrêté du 13 août 1997 (FF IV 521)

Beschluss des Nationalrates vom 1. Dezember 1997
Décision du Conseil national du 1er décembre 1997

Bloetzer Peter (C, VS) unterbreitet im Namen der Aussenpolitischen Kommission (APK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Bereits seit 1990 führen die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (ZKR), welcher auch die Schweiz angehört, und die Europäische Gemeinschaft gemeinsame Strukturbereinigungsmassnahmen in der Rheinschiffahrt durch. Die Binnenschiffahrt hatte in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich Marktanteile zugunsten der Strasse verloren. Dieser Verlust von Marktanteilen führte zu einer strukturellen Überkapazität, welche durch international koordinierte Massnahmen beseitigt werden soll. Die bisherige Abwrack-Aktion, an welcher sich auch die Schweiz beteiligt, wird finanziert durch Prämien des Binnenschiffahrtsgewerbes.

Im Dezember 1996 beschloss die EU eine abgeänderte Abwrack-Aktion, welche vorsieht, dass neben dem Gewerbe auch die beteiligten Staaten zur Finanzierung herangezogen werden. Seitens der EU sind Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Belgien und Österreich an dieser Aktion beteiligt. Die Schweiz ist der einzige Mitgliedstaat der ZKR, welcher nicht gleichzeitig auch der EU angehört.

Der Anteil der Schweiz für die Jahre 1997 und 1998 beträgt insgesamt maximal 4 Millionen Franken.

Verschiedene Mitglieder der Kommission zeigten sich wenig begeistert darüber, dass mit staatlichen Geldern Überkapazitäten im Schiffsverkehr abgebaut werden. Diese Regulierung sollte dem freien Markt überlassen werden. Es blieb dennoch unbestritten, dass die Schweiz diese von den Nachbarstaaten bereits gutgeheissene Aktion solidarisch mitzutragen hat. Andernfalls müsste das schweizerische Binnenschiffahrtsgewerbe im Gegensatz zur europäischen Konkurrenz ohne staatliche Zuschüsse auskommen. Eine Nichtteilnahme der Schweiz würde aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips eine uneingeschränkte Teilnahme der ZKR an diesen Massnahmen verunmöglichen. Da sich alle ZKR-Mitgliedstaaten, die zugleich Mitglied der EU sind, voll an dieser Aktion beteiligen, würde ein Abseitsstehen der Schweiz sowohl die Stellung der ZKR schwächen als auch den Kooperationswillen der Schweiz in der europäischen Binnenschiffahrt in Frage stellen.

Bloetzer Peter (C, VS) présente au nom de la Commission de politique extérieure (CPE) le rapport écrit suivant:

Déjà depuis 1990, la Commission Centrale pour la navigation du Rhin (CCR) et la Communauté européenne procèdent à l'application des mesures d'assainissement structurel dans la navigation rhénane. Au cours des dix dernières années, la navigation intérieure a continuellement perdu des parts de marché au profit de la route. Ces pertes ont provoqué une surcapacité structurelle qui doit être combattue par des mesures coordonnées sur le plan international. L'action de déchirage (mise à la ferraille intégrale d'un bateau de navigation intérieure) menée jusqu'à présent et à laquelle la Suisse participe, est financée par des primes de l'industrie de la navigation. En décembre 1996, l'Union européenne a décidé de mettre en oeuvre une action de déchirage modifiée. L'Allemagne, la France, les Pays-Bas, la Belgique et l'Autriche y participent.

La Suisse est le seul Etat membre de la CCR qui ne soit pas membre de l'Union européenne. Pour 1997 et 1998, la Suisse aura à participer à cette action à hauteur de 4 millions de francs maximum.

Différents membres de la commission ont montré peu d'enthousiasme à l'idée de réduire la surcapacité structurelle avec des fonds provenant de l'Etat. Cette régulation devrait davantage incomber au marché libre. Il reste cependant indéniable que la Suisse doit soutenir activement cette action, déjà approuvée par les pays voisins. En cas de non-participation de la Suisse à l'action de déchirage modifiée, la profession suisse, contrairement à ses concurrents européens, devrait s'en sortir sans subvention de l'Etat. La non-intégration de la Suisse dans l'action de déchirage modifiée empêcherait la CCR qui applique le principe de l'unanimité, de participer sans restriction à cette action, alors que les Etats membres, également de l'UE, y prendraient pleinement part. Une telle décision risquerait de soulever des interrogations quant à la volonté de la Suisse de coopérer dans le domaine de la navigation intérieure.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und sowohl dem Bundesbeschluss über die Durchführung der Massnahmen zur Strukturbereinigung in der Rheinschifffahrt als auch dem Bundesbeschluss über die Teilnahme der Schweiz an der Finanzierung der abgeänderten Strukturbereinigungsmassnahmen in der Rheinschifffahrt zuzustimmen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, d'entrer en matière et d'approuver l'arrêté fédéral relatif à la mise en oeuvre des mesures d'assainissement structurel dans la navigation rhénane, ainsi que l'arrêté fédéral relatif à la participation de la Suisse au financement des mesures modifiées d'assainissement structurel dans la navigation rhénane.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

A. Bundesbeschluss über die Durchführung der Massnahmen zur Strukturbereinigung in der Rheinschifffahrt

A. Arrêté fédéral relatif à la mise en oeuvre des mesures d'assainissement structurel dans la navigation rhénane

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Titre et préambule, ch. I, II

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 30 Stimmen
(Einstimmigkeit)

B. Bundesbeschluss über die Teilnahme der Schweiz an der Finanzierung der abgeänderten Strukturbereinigungsmassnahmen in der Rheinschifffahrt

B. Arrêté fédéral relatif à la participation de la Suisse au financement des mesures modifiées d'assainissement structurel dans la navigation rhénane

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.029

Abfälle in der Rhein- und Binnenschifffahrt. Übereinkommen

Navigation rhénane et intérieure. Convention relative aux déchets

Botschaft und Beschlussentwurf vom 17. März 1997 (BBl III 365)
Message et projet d'arrêté du 17 mars 1997 (FF III 349)

Beschluss des Nationalrates vom 23. September 1997
Décision du Conseil national du 23 septembre 1997

Plattner Gian-Reto (S, BS) unterbreitet im Namen der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Die völkerrechtliche Ordnung der Rheinschifffahrt beruht auf der Schlussakte des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815 und der gestützt darauf am 17. Oktober 1868 abgeschlossenen Revidierten Rheinschiffahrtsakte (Mannheimer Akte). Durch die Mannheimer Akte in der Fassung vom 20. November 1963 ist der Schweiz auf dem Rhein der freie Zugang zum Meer gesichert.

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR), zusammengesetzt aus Vertretern der Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande und Schweiz, mit Sitz in Strassburg ist für die Einhaltung der Mannheimer Akte verantwortlich.

Die ZKR hat im Jahre 1990 eine interne Arbeitsgruppe und ein Jahr später noch eine spezielle Ad-hoc-Arbeitsgruppe beauftragt, das nun vorliegende Übereinkommen auszuarbeiten. Am 9. September 1996 hat sie das Übereinkommen durch die bevollmächtigten Vertreter der Mitgliedstaaten und den Vertreter Luxemburgs unterzeichnen lassen. Das Grossherzogtum hat nämlich mit Schreiben vom 16. Juli 1996 an die ZKR dem Übereinkommen auch zugestimmt.

Für die Verabschiedung des Übereinkommens und dessen Inkrafttreten innert kürzestmöglicher Frist haben sich sowohl die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung (IKSR) als auch die zuständigen Minister der Rheinanliegerstaaten und der Vertreter der Europäischen Kommission an ihrer 11. Rhein-Ministerkonferenz am 8. Dezember 1994 eingesetzt. Die Minister haben dabei insbesondere die Wichtigkeit einer verursachergerechten und wettbewerbsneutralen Regelung der Abfallentsorgung hervorgehoben.

Die Vertragsparteien verfügen über eine Konferenz der Vertragsparteien, die mit der Überwachung der Durchführung dieses Übereinkommens beauftragt wird (Art. 14 Abs. 1). Das Sekretariat der Konferenz der Vertragsparteien wird vom Sekretariat der ZKR wahrgenommen (Art. 15).

2. Das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt regelt die Entsorgung von drei Abfallkategorien:

– Sammlung und Abgabe von öl- und fetthaltigen Schiffsbetriebsabfällen;

– Behandlung von Abfällen aus dem Ladungsbereich; und

– Behandlung von sonstigen Schiffsbetriebsabfällen.

Die Finanzierung der Entsorgung beruht auf dem Verursacherprinzip. Die Entsorgung und deren Finanzierung sind durch dieses Übereinkommen in allen Mitgliedstaaten einheitlich geregelt.

3. Die Schweiz erfüllt die meisten Verpflichtungen dieses Übereinkommens. Sie verfügt nämlich über eine gute Infrastruktur in der Abfallbeseitigung; ein Handlungsbedarf ist nur noch beim Kanalisationsanschluss der Umschlagsanlagen für die Sammlung und Abgabe von Abfällen aus dem Ladungsbereich vorhanden.

Für den Bund entstehen durch dieses Übereinkommen keine finanziellen und personellen Auswirkungen. Gemäss Arti-

kel 9 (Innerstaatliche Institution) des Übereinkommens sind in der Schweiz die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Umsetzung des Übereinkommens verantwortlich. Obwohl keine gesetzliche Grundlage vorliegt, die eine Ausrichtung von Beiträgen des Bundes an die Kantone für den Vollzug des Bundesrechts vorsieht, finden zurzeit zwischen dem Bund und den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft Gespräche statt, um die Entschädigungsfrage zu lösen (vgl. Botschaft, Ziff. 13).

Die beiden Kantone können zudem dank dem im Übereinkommen verankerten Verursacherprinzip die Kosten für die Annahme und Entsorgung der öl- und fetthaltigen Schiffsbetriebsabfälle grösstenteils auf die Verursacherinnen und Verursacher abwälzen.

Der Bundesbeschluss, mit dem der Bundesrat ermächtigt wird, das Übereinkommen zu ratifizieren, untersteht dem fakultativen Staatsvertragsreferendum für multilaterale Rechtsvereinheitlichung (Art. 89 Abs. 3 Bst. c BV).

Plattner Gian-Reto (S, BS) présente au nom de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie (CEATE) le rapport écrit suivant:

1. Les règles de droit international régissant la navigation rhénane reposent sur l'Acte final du Congrès de Vienne du 9 juin 1815 ainsi que sur la Convention révisée pour la navigation du Rhin (Acte de Mannheim) conclue le 17 octobre 1868 sur la base de ce même acte final. La convention révisée, dans sa version du 20 novembre 1963, garantit à la Suisse l'indispensable accès à la mer par le Rhin. La Commission centrale pour la navigation du Rhin (CCNR) dont les Etats membres sont l'Allemagne, la France, la Belgique, les Pays-Bas et la Suisse, est une organisation internationale qui a son siège à Strasbourg. Elle a pour tâche de veiller au respect des principes garantis par l'Acte de Mannheim.

En 1990, la commission centrale a chargé un groupe de travail et, une année plus tard, un groupe de travail ad hoc spécial d'élaborer la présente convention. Le 9 septembre 1996, la convention a été signée à Strasbourg par les Etats membres de la CCNR et un représentant du Luxembourg (ce dernier ayant fait connaître son adhésion par lettre du 16 juillet 1996).

Aussi bien la Commission internationale pour la protection du Rhin contre la pollution (CIPR) que les ministres chargés de la protection du Rhin des Etats riverains et le représentant de la Commission européenne se sont engagés lors de la 11e Conférence des ministres rhénans, tenue le 8 décembre 1994, à créer toutes les conditions nécessaires pour permettre l'adoption de la convention et sa mise en vigueur dans les plus brefs délais. Ils ont tous souligné l'importance d'une réglementation en matière d'élimination des déchets qui prenne en compte le principe du pollueur-payeur et qui n'ait aucune incidence sur la situation concurrentielle.

La Conférence des Parties contractantes est l'organe chargé de l'application de la convention (cf. art. 14 al. 1er). Le secrétariat de la Conférence des Parties contractantes est assuré par le secrétariat de la CCNR à Strasbourg (cf. art. 15).

2. La Convention relative à la collecte, au dépôt et à la réception des déchets survenant en navigation rhénane et intérieure régleme l'élimination de trois catégories de déchets:

- collecte et dépôt des déchets huileux et graisseux survenant lors de l'exploitation et la maintenance du bateau;
- traitement des déchets et eaux usées survenant à bord du bateau du fait de la cargaison, de la cargaison restante et de la cargaison qui, lors de la manutention, tombe sur le bateau à l'extérieur de la cale;
- traitement des autres déchets survenant lors de l'exploitation du bateau.

Le financement de l'élimination des déchets repose sur le principe du pollueur-payeur. L'élimination des déchets et les modalités de financement afférentes sont harmonisées pour tous les Etats membres.

3. La Suisse remplit la plupart des conditions de cette convention. Disposant déjà d'une infrastructure nécessaire à

l'élimination des déchets, elle ne devrait mettre en oeuvre que peu de dispositifs nouveaux. Toutefois, une insuffisance existe encore quant au raccordement à la canalisation des installations de manutention pour la collecte et le dépôt des déchets liés à la cargaison.

La convention n'entraînera pas de conséquences financières et d'effets sur l'état du personnel. En vertu de l'article 9 (Institution nationale) de la convention, les cantons de Bâle-Ville et Bâle-Campagne sont responsables de l'application de la convention, notamment de l'organisation du système de financement uniforme de la réception et de l'élimination des déchets. Bien qu'il n'existe pas de base légale prévoyant le versement de contributions par la Confédération aux cantons pour l'application de la législation fédérale, des discussions ont actuellement lieu entre la Confédération et les cantons de Bâle-Ville et Bâle-Campagne, afin de résoudre le problème de la participation aux frais occasionnés par l'institution nationale (cf. ch. 13 du message).

En outre, les deux cantons peuvent, grâce à l'inscription dans la convention d'une disposition basée sur le principe du pollueur-payeur, imputer en grande partie aux pollueurs les frais pour la réception et l'élimination de déchets huileux et graisseux survenant lors de l'exploitation de bâtiments.

L'arrêté fédéral par lequel le Conseil fédéral reçoit la compétence de ratifier la convention est soumis, conformément à l'article 89 alinéa 3 lettre c de la constitution, au référendum facultatif sur les traités de droit public international et satisfait à l'objectif d'une unification multilatérale du droit.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, das Übereinkommen zu genehmigen und den Bundesrat zu ermächtigen, es zu ratifizieren.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, d'approuver la convention et d'habiliter le Conseil fédéral à la ratifier.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss betreffend das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt

Arrêté fédéral concernant la Convention relative à la collecte, au dépôt et à la réception des déchets survenant en navigation rhénane et intérieure

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1–3 Titre et préambule, art. 1–3

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

30 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.077

Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz

Redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations. Loi fédérale

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 547 hiervor – Voir page 547 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 9. Oktober 1997
Décision du Conseil national du 9 octobre 1997

Bundesgesetz über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe

Loi fédérale concernant une redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich bin Ex-Präsident der Kommission, aber Berichterstatter, weil das Geschäft von Ihrer vorberatenden Kommission noch unter meiner Leitung behandelt worden ist. Die Kommission hat beschlossen, es sei zu referieren und kein schriftlicher Bericht vorzulegen! Ein schriftlicher Bericht hätte ohnehin nichts gebracht, denn wir werden bei Artikel 8 vermutlich wieder recht hitzige Debatten führen.

Wir werden also nicht so rasch vorankommen wie bei den drei bisherigen Geschäften. Es wäre auch nicht tunlich, weil wir ja heute hierher gekommen sind, um zu debattieren.

Zwischen den Räten bestehen beim Bundesgesetz über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe bei sieben Artikeln Differenzen. Deren zwei haben politische Bedeutung, diejenigen bei Artikel 8 («Tarif») und bei Artikel 4 («Ausnahmen und Befreiungen»), hier in bezug auf den kombinierten Verkehr und die Reisecars.

Bei Artikel 8, der im Zentrum der Diskussionen steht, liegt die Herausforderung darin, bei den Tarifen einerseits eine innenpolitisch abgestützte Lösung zu finden und andererseits nicht Hindernisse für die bilateralen Verhandlungen mit der Europäischen Union aufzubauen. Zwischen den beiden Räten zeichnet sich nun eine Lösung ab, die auch vom Bundesrat im Hinblick auf seine schwierigen Verhandlungen mit der EU begrüsst wird. Hierzu liegt seit einigen wenigen Minuten ein neuer Antrag der Kommissionmehrheit vor. Er ist identisch mit dem Ihnen ausgeteilten Antrag Beerli: Wort für Wort, Punkt für Punkt, Komma für Komma.

Ich wäre dem Ratspräsidenten dankbar, wenn er mir bei Artikel 8 zuerst, vor den Sprechern der Minderheiten, das Wort erteilen würde, damit ich die ganze Chose, die recht kompliziert ist, erläutern kann.

Ich möchte Frau Beerli und denjenigen, die bei der Formulierung des Antrages auch mitgewirkt haben, für diese Arbeit jetzt schon danken.

Die übrigen Differenzen – abgesehen von jenen bei Artikel 4 und Artikel 8 – sind untergeordneter Natur und können grundsätzlich durch Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates bereinigt werden.

Ich komme zu einem letzten Vorgesandten: Wenn immer möglich sollte das Verfahren der Differenzbereinigung noch in dieser Session abgeschlossen werden, so dass in beiden Räten die Schlussabstimmungen stattfinden können. Dies ist auch die Meinung in der nationalrätlichen Kommission.

Art. 1 Abs. 2

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 1 al. 2

Proposition de la commission
Maintenir

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich komme zur ersten Differenz, bei Artikel 1 Absatz 2: Während sich der Nationalrat der von unserem Rat auf Antrag der Kommission präzisierten und verbesserten Fassung von Absatz 1 anschliessen konnte, hält er bei Absatz 2 an der Fassung gemäss Bundesrat fest.

In Absatz 2 hat der Ständerat in der Einleitung das Wort «ausserdem» eingefügt, um die Komplementarität von Absatz 2 gegenüber Absatz 1 zu verdeutlichen. Weiter hat unser Rat in der Sommersession 1997 beschlossen, den Buchstaben c von Absatz 2 zu streichen. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen Ihres Rates begründete ihren seinerzeitigen Antrag für diese Streichung so, dass die Bestimmung, wonach «die Auswirkungen einer allfälligen Erhöhung des gesetzlich höchstzulässigen Gesamtgewichts beim Schwerverkehr kompensiert werden», strenggenommen mit der Zielsetzung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) gemäss Verfassung nichts zu tun habe, und zwar weder rechtlich noch tatsächlich. Die Kompensation der Gewichtserhöhung wäre ein Nebeneffekt der LSVA. Hier wiederum bedeutet die Streichung von Buchstabe c natürlich nicht, dass die kompensatorische Wirkung der LSVA in bezug auf die Gewichtserhöhung nicht anerkannt werden soll. Die Kommission hat im Rahmen der Differenzbereinigung stillschweigend beschlossen, in der Einleitung von Absatz 2 das Wort «ausserdem» beizubehalten.

Sie hat mit 6 zu 2 Stimmen Festhalten an der Streichung von Buchstabe c beschlossen, dies noch aus einer zusätzlichen Überlegung: Aus der Sicht der verfassungsrechtlichen Grundlage konkretisiert Absatz 1 den Artikel 36quater der Bundesverfassung, während Absatz 2 Buchstaben a und b auf den neuen, noch nicht definitiv beschlossenen Artikel 23 der Übergangsbestimmungen zur Bundesverfassung gemäss der Vorlage für die Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs Bezug nimmt. Buchstabe c von Absatz 2 dagegen findet keine Grundlage in der Verfassung.

Mit der Streichung dieses Buchstabens c kann in einem Referendumskampf – dieser soll, wie ich gehört habe, mehr oder weniger sicher kommen – dem denkbaren Vorwurf, wonach die Bestimmung von Buchstabe c nicht verfassungsgemäss sei, begegnet werden.

Aus diesen Gründen beantragt die Kommission Festhalten.

Bisig Hans (R, SZ): Wir Kommissionsmitglieder kommen direkt aus einer Kommissionssitzung. Ich bin etwas aufgeschreckt worden. Ich komme bei Artikel 8 nochmals darauf zurück. Hier sprechen wir von der Philosophie, wie wir sie dieser LSVA-Vorlage gegeben haben, und zu dieser Philosophie gehört ein Festhalten am Beschluss zu Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe c. Darum scheint es mir notwendig, dass man sich nochmals bewusst wird, worum es tatsächlich geht.

Das Bundesgesetz über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe basiert auf den Artikeln 24septies, 36quater und 36sexies der Bundesverfassung sowie dem noch nicht rechtskräftigen Artikel 23 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung. Über diesen Artikel werden wir erst morgen debattieren.

Das, was ich jetzt gesagt habe, darf auch bei der Differenzbereinigung nicht vergessen werden. Im Vordergrund steht der Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen, insbesondere die Bekämpfung von Luftverunreinigung und Lärm. Dass dieses Ziel mit einer rollenden Autobahn nicht oder nur ungenügend erreicht wird, dürfte zwischenzeitlich allgemein bekannt sein, verschlechtert doch der Verlad ganzer Lastwagen auf die Bahn die Ökobilanz.

Wenig bestritten ist, dass der Schwerverkehr die ihm zurechenbaren Wegekosten und Kosten zu Lasten der Allgemeinheit langfristig decken soll. Auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des Schienenverkehrs im Transportmarkt und eine vermehrte Beförderung von Gütern mit der Bahn finden eine breite Unterstützung. Ich stelle allerdings immer wieder fest, dass damit vor allem der Alpen transit gemeint ist, dieser Transitanteil beträgt jedoch am gesamten

Strassengüterverkehr lediglich knappe 5 Prozent. 95 Prozent – und das sind die entscheidenden 95 Prozent, die durch die LSVA belastet werden – sind Binnenverkehr. Dieser Binnenverkehr lässt sich aber nicht einfach auf die Schiene verlagern, sei es, weil gar keine Gütertransportbahn zur Verfügung steht, oder sei es, weil es viel zu umständlich oder sogar ökonomisch und ökologisch unsinnig ist. Gemäss Artikel 36quater Absatz 2 der Bundesverfassung ist der Reinertrag der LSVA zur Deckung von Kosten zu verwenden, die im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr stehen. Selbst wenn nun neu höchstens zwei Drittel davon den Eisenbahn-Grossprojekten zugute kommen sollen, fehlt jede Legitimation für die Abschöpfung eines möglichen Produktivitätsgewinnes bei einer allfälligen Erhöhung des höchstzulässigen Gesamtgewichtes. Als Erstrat hatten wir darum im Zweckartikel Absatz 2 Buchstabe c gestrichen. Die Abgabe bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges und nach den gefahrenen Kilometern. Damit werden «40-Töner» genügend belastet, ganz abgesehen davon, dass diese, bezogen auf die Nutzlast, eindeutig ökologischer sind als 28-Tonnen-Lastwagen. Auch diese Feststellung gilt es wieder einmal zu machen. Herr Bundesrat Leuenberger macht sie ja auch von Zeit zu Zeit. Ich bin darum mit der Kommission und entgegen dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Nationalrates für Festhalten, also für die Streichung von Buchstabe c. Auch wenn diese Bestimmung nicht unbedingt die zentralste ist, so dürfte sie im Rahmen einer Referendumsabstimmung doch ziemlich relevant sein. Grundsätzlich bin ich sowieso der Meinung, dass wir der Philosophie, die wir einmal festgelegt haben, treu bleiben sollten. Ich habe einleitend gesagt, dass ich bei Artikel 8 auf diese Treue unserer Philosophie gegenüber noch einmal zurückkommen werde, denn dort scheint mir jetzt die Kommissionsmehrheit vom Pfad der Tugend abzuweichen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es wurde in den beiden Voten mehrfach gesagt, dass es sich um den Zweckartikel handle, dass er deklamatorische Bedeutung habe und dass direkt aus der Formulierung keine konkreten Folgerungen bezüglich der Ausgestaltung der LSVA gezogen werden könnten. Von daher ist es zwar deklamatorisch ein wichtiger Artikel, aber in der praktischen Auswirkung ist er nicht dermassen bedeutend.

Herr Loretan hat gesagt, man wolle versuchen, dieses Gesetz in dieser Session nun definitiv zu Ende zu beraten. Von daher muss ich sagen: Obwohl die Unterschiede zwischen Ihrer Formulierung und jener des Nationalrates nicht so gewaltig sind, würde ich Ihnen vorschlagen, sich im Interesse der beschleunigten Behandlung der Vorlage dem Nationalrat anzuschliessen. Das tue ich mit um so grösserer Überzeugung, als der Nationalrat seinerseits dem Bundesrat gefolgt ist. Das ist der Pfad der Tugend, Herr Bisig!

In Artikel 1 Absatz 2 geht es im wesentlichen um zwei Bestimmungen: Bei der ersten geht es um das Wörtlein «ausserdem», also meines Erachtens um eine rein redaktionelle Frage. Ich würde Ihnen empfehlen, es wieder herauszunehmen; es ist nicht nötig. Es ist nämlich von der Systematik her bereits in Absatz 1 enthalten, denn dort wird der Hauptzweck der Abgabe, nämlich die Kostendeckung, erwähnt; in Absatz 2 geht es dann um die Nebenzwecke.

Was die zweite Bestimmung, nämlich Absatz 2 Buchstabe c, angeht, müssen Sie folgendes bedenken: Der Nationalrat hat immerhin mit 103 zu 58 Stimmen Zustimmung zum Bundesrat (also Aufrechterhaltung des Buchstabens c) beschlossen, im Wissen darum, dass Sie diese Bestimmung eigentlich streichen möchten.

Dabei geht es um einen wichtigen politischen Nebeneffekt der LSVA. Es ist doch unbestritten: Wir wollen die Limite der 40 Tonnen nur einführen, wenn wir gleichzeitig eine fiskalische Abfederung dafür bekommen, denn wir geben die 28-Tonnen-Limite auf. Das ist in Absatz 2 Buchstabe c enthalten.

Deshalb bitte ich Sie, sich dem Nationalrat und dem Bundesrat anzuschliessen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	23 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	8 Stimmen

Art. 4 Abs. 2, 3

Antrag der Kommission

Abs. 2

Streichen

Abs. 3

.... erhoben. Sie beträgt höchstens 5000 Franken pro Jahr. Der Bundesrat kann die Abgabe nach Fahrzeugkategorien abstufen.

Art. 4 al. 2, 3

Proposition de la commission

Al. 2

Biffer

Al. 3

.... selon un forfait. Elle se monte au plus à 5000 francs par année. Le Conseil fédéral peut échelonner la redevance en fonction des différentes catégories de véhicules.

Abs. 2 – Al. 2

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Der Nationalrat will den kombinierten Verkehr mit Containern oder Wechselbehältern für die Vor- bzw. Nachläufe zu den nächstgelegenen Containerterminals von der LSVA völlig befreien. In unserer Kommission ist, gestützt auf einen Antrag, auch die Möglichkeit einer bloss teilweisen Befreiung – z. B. im Umfang von lediglich 30 Prozent – diskutiert worden.

Die Frage der ganzen oder teilweisen Befreiung des unbegleiteten kombinierten Verkehrs spielt in den Verhandlungen mit der EU naturgemäss eine bedeutende Rolle. Es empfiehlt sich deshalb, dem Bundesrat die nötige Flexibilität einzuräumen, dies auch für spätere Anpassungen an die Entwicklungen in der EU.

Dies geschieht nach Meinung Ihrer Kommission am besten dergestalt, dass die von der Sache her und politisch gerechtfertigte Befreiung des unbegleiteten kombinierten Verkehrs in die Kompetenz des Bundesrates gelegt wird gemäss Absatz 1 von Artikel 4, der besagt: «Der Bundesrat kann bestimmte Fahrzeugarten oder Fahrzeuge mit besonderem Verwendungszweck von der Abgabe ganz oder teilweise befreien oder Sonderregelungen treffen.» Dabei geht es natürlich nur um die Befreiung derjenigen Fahrzeuge, die überwiegend und in erster Linie im kombinierten Verkehr eingesetzt sind, und zwar zu den 14 Umladestationen gemäss Verordnung des Bundesrates vom 25. Juni 1997. Es geht also nur um die Befreiung des Verkehrs zum nächstgelegenen Terminal und nicht etwa auch um die Befreiung für Fahrzeuge, die quer durch die Schweiz zu den Radialzonen fahren.

Es geht klar um den kürzesten Zu- und Wegbringerverkehr zum nächstgelegenen Containerterminal. Die Ausnahmeregelung darf also für Fahrzeuge, die nur gelegentlich im kombinierten Verkehr eingesetzt sind, nicht gelten. Ihre Kommission hat den Vorsteher des EVED, Bundesrat Leuenberger, eingeladen, hier im Rat eine entsprechende Erklärung zuhanden der Materialien abzugeben, die sich insbesondere auch zur Möglichkeit einer teilweisen Befreiung ausspricht. Unter diesen Voraussetzungen beantragt Ihnen die Kommission mit 10 zu 0 Stimmen, Absatz 2 von Artikel 4 zu streichen, da die vom Nationalrat richtigerweise vorgesehene Regelung durch entsprechende Anwendung von Absatz 1 besser und in flexiblerer Art und Weise getroffen werden kann.

In diesem Sinne lautet der Antrag der Kommission, Absatz 2 von Artikel 4 zu streichen. Materiell soll nichts ändern.

Danioth Hans (C, UR): Ich könnte eigentlich die Ausführungen unseres geschätzten Referenten unterstreichend unterstützen, mit Ausnahme des letzten Satzes wonach der Streichungsantrag der Kommission an der materiellen Rechtslage nichts ändern solle. Das ist vielleicht etwas gar viel des Guten. Es ist zwar richtig, dass die Förderung des kombinierten

Verkehrs unbestritten eine positive Sache ist, und der dieser Tage bekanntgewordene Kooperationsvertrag zwischen den SBB und einem grossen Transportunternehmen im Kanton Aargau geht in die richtige Richtung. Es ist eigentlich erstaunlich, dass sich verschiedene Leute fast bekreuzigt haben, als sie davon hörten, dass die SBB jetzt mit einem «Transportler» zusammenspannen. Dabei ist das natürlich der Sinn und Zweck des kombinierten Verkehrs. Ich glaube, beide Seiten sind hier nur zu loben. Das möchte ich hier ganz klar festhalten.

Aber ich habe den Eindruck, dass man mit dem Beschluss des Nationalrates hier jetzt eine Morgengabe bereiten wollte, die nicht gerechtfertigt ist. Von daher gesehen ist die Streichung notwendig.

Wenn man Verkehrsarten mit grossen Wertschöpfungsanteil fördern will, dann gilt das vor allem für den Anschlussgleisverkehr, wo die Wertschöpfung am höchsten ist. Die Schweiz verfügt auch über das grösste und dichteste Netz an Anschlussgleisen. Hinzu kommt, dass der Bundesrat erst kürzlich die Radialzonen um die Terminals von 10 Kilometern auf 30 Kilometer ausgedehnt hat. Auf diese Weise überschneiden sich die Zonen im Mittelland teilweise bereits. Durch die Hintertür darf aber der «40-Tonnen-Lawine» der Zugang zum schweizerischen Strassennetz nicht geöffnet werden – wenn schon eine Liberalisierung, dann ist dieser Schritt ins Konzept der bilateralen Verhandlungen einzuordnen, also nicht voraussetzungslos zu gewähren.

Schliesslich muss mit aller Deutlichkeit verlangt werden, dass nicht zweierlei Recht geschaffen wird, nämlich Gebiete mit 28-Tonnen-Limite und solche mit einer Limite von 40 Tonnen und mehr. In der Botschaft sind die Grundsätze für die möglichen Ausnahmeregelungen klar umschrieben, wie das der Berichterstatter sagte. Der Bundesrat erklärt wortwörtlich auf Seite 26 – es liegt mir sehr daran, dass das hier bestätigt wird –: «Die Ausnahmeregelung ist aber restriktiv zu handhaben, indem der Grundsatz der Kostendeckung zu beachten ist.»

Eine völlige und gar vorzeitige Befreiung der Zu- und Wegfahrten bzw. Vor- und Nachläufe mit Containern und Wechselbehältern bis zu den nächstgelegenen Containerterminals wäre nach meinem Dafürhalten schon aus Gründen der Verfassungsmässigkeit höchst fragwürdig. Wenn schon gewisse Begünstigungen in Betracht zu ziehen sind, dann kann es sich höchstens um eine angemessene Ermässigung handeln. Indem sich der Bundesrat höchstens zu einer gewissen Reduzierung der Ansätze bereit erklärt, vermeidet er auch enorme Kontrollprobleme in der Praxis.

Herr Bundesrat Leuenberger hat im Nationalrat auf diese Probleme ausdrücklich hingewiesen. Wie kann sonst überprüft werden, ob ein mit einem grossen K – also kombinierter Verkehr – versehenes Fahrzeug tatsächlich zu dieser Art von Verkehr gehört und auf dem Weg zu einem Terminal ist? Auch hier sind Fragen offen. Sie können nur in einer sinnvollen Abgrenzung und Abwägung geprüft werden; eine totale Befreiung von der LSVA beantwortet diese nicht. Das ist übrigens eine Finanzierungsquelle, welche für die Bestreitung unserer zukünftigen Werke des öffentlichen Verkehrs am wichtigsten ist.

Aus diesem Grunde ist auch materiell ein klarer Kontrapunkt zum Nationalrat zu setzen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich empfehle Ihnen Zustimmung zum Antrag der Kommission, die ja wieder den bundesrätlichen Entwurf übernimmt. Es gibt keinen Grund, den kombinierten Verkehr im Gesetz speziell als Ausnahme aufzuführen, nachdem der Bundesrat in Absatz 3 dieses Artikels ausdrücklich die entsprechende Kompetenz zur Abstufung der Fahrzeugkategorien erhält. Ich bin auch gerne bereit, vor Ihnen zuhanden der Materialien zu erklären, dass der Bundesrat eine ganze oder teilweise Befreiung des kombinierten Verkehrs durchaus befürwortet. Wir sind aber der Auffassung, dass das in einer Verordnung geregelt werden soll und nicht im Gesetz. Eine Befreiung – Herr Danioth hat recht – muss im Sinn und Geist des Gesetzes erfolgen. Sinn und Geist des Gesetzes wollen die Kostenwahrheit teilweise rea-

lisieren. Das heisst, die Ausnahmeregelung ist restriktiv zu handhaben, weil wir sonst das Prinzip der Kostendeckung fahrlässig lockern würden.

Wir möchten nicht, dass langfristig Missbräuche oder eine Aushöhlung der Abgabepflicht entstehen. Daher kann ich auf den von Ihnen zitierten Satz in der Botschaft verweisen.

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Wir kommen zur nächsten Differenz, in Artikel 4 Absatz 3. Der Nationalrat wollte hier die Reiseautos oder «Gesellschaftswagen», wie die geltende Verordnung zur pauschalen Schwerverkehrsabgabe (PSVA) sagt, nicht leistungsabhängig, sondern pauschal erfassen.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen, dieser Ergänzung von Artikel 4 mit einem neuformulierten Absatz 3 zu folgen. Dies liegt unter anderem im Interesse des Tourismus. Allerdings beantragt Ihre Kommission, im Gesetz eine Obergrenze von 5000 Franken für die jährliche Pauschalabgabe festzulegen. Der Bundesrat soll die Kompetenz erhalten, die Abgabe nach Fahrzeugkategorien, gemeint sind Gewichtsklassen, nach unten abzustufen.

Wie kam Ihre Kommission zu dieser Obergrenze von 5000 Franken pro Jahr? Sie ging vom tiefsten Ansatz der LSVA, von 0,6 Rappen bei 18 Tonnen eingetragenen Gesamtgewicht und einer Fahrleistung von 47 000 Kilometern pro Jahr aus. Das ergibt eine Schwerverkehrsabgabe von gut 5000 Franken, dies eben bei 0,6 Rappen pro Tonnenkilometer für einen durchschnittlichen Reiseauto oder «Gesellschaftswagen».

Der Tarif von 5000 Franken würde, wie gesagt, für die schwersten Reiseautos gelten und für leichtere nach unten abgestuft werden. Heute beträgt die PSVA einheitlich 650 Franken pro Jahr für alle Fahrzeuge in der Kategorie «Gesellschaftswagen». Eine Anhebung auf maximal 5000 Franken bedeutet also rund eine Versiebenfachung. Würde als Ausgangspunkt für die Berechnung der maximalen Jahrespauschale ein Tonnenkilometeransatz von 2,5 Rappen genommen, käme man auf 21 000 Franken. Mit diesen Eingrenzungen (650 Franken, 21 000 Franken) ist gezeigt, dass die Festlegung der Maximalpauschale auf 5000 Franken angemessen sein dürfte.

Bei der Anzahl Fahrzeuge, von der man ausgeht, handelt es sich um die Fahrzeuge, die im Inland immatrikuliert sind, und im Inland zirkulieren – ungefähr 6000 an der Zahl. Die Anzahl der ausländischen Fahrzeuge kennt man naturgemäss nicht, man kann sie nicht klar prognostizieren. Hier wird die Erhebung, wie heute bei der PSVA, mit einer Tagespauschale erfolgen.

Die aus der Pauschalierung resultierenden Einnahmefälle bewegen sich gemäss den Angaben des Departementes in einer Grössenordnung von 50 Millionen bis 124 Millionen Franken jährlich. Der Ausfall liegt in der Bandbreite der Schätzungen des Gesamtertrages der LSVA.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem neuformulierten Absatz 3 von Artikel 4 zuzustimmen.

Schmid Carlo (C, AI): Ich bin über diesen Antrag erstaunt. Ich möchte dem Berichterstatter gerne die Frage stellen: Warum schreibt man denn diese Pauschalen nicht generell so ins Gesetz hinein, nicht nur für die Cars, sondern für alle Fahrzeuge?

Mir scheint es, der Kommission sei endlich ein Licht darüber aufgegangen, mit welchen Zahlen hier operiert wird. Ich nehme an, Sie haben es mir im Sommer nicht geglaubt, als ich mit diesen Zahlen gekommen bin: 0,6 Rappen mal 18 Tonnen mal 47 000 Kilometer pro Jahr macht 5000 Franken. 47 000 Kilometer pro Jahr sind vermutlich die untere Grenze dessen, was ein Car leisten kann. 0,6 Rappen sind die absolut unterste Grenze dessen, was man an Schwerverkehrsabgabe überhaupt erhebt.

Man kann das mit den Tourismusanliegen begründen. Ich bitte Sie, daran zu denken, dass Sie dann alle anderen Dinge auch begründen können. Warum wollen wir die LSVA einführen? Langsam kommt es mir vor, als ob wir sie einführen wollten, um den inländischen Handel auch noch «abzudrehen».

Man hat als Ausgangspunkt den Gütertransit von Basel nach Chiasso. Dass Sie natürlich auch den Gütertransit, der nicht alpenquerend ist – von irgendwo im Kanton Solothurn nach irgendwo im Kanton Waadt –, belasten und mit diesen Ansätzen, die Sie jetzt beschlossen haben und die im grossen und ganzen nicht mehr bestritten sind, alles exuberant verteuern, ist das, was ich Ihnen letzten Sommer sagte. Offenbar hat es Eindruck gemacht, sonst könnte ich mir nicht vorstellen, dass Sie hingehen und bei den Cars wegen dem Tourismus eine solche Begrenzung vornehmen. Ich bin nicht dagegen, aber das führt mir vor Augen, dass wir hier mit Ansätzen operieren, die unserer Wirtschaft eines Tages ganz massive Nachteile bringen werden.

Pilatus sagte: Ich wasche meine Hände in Unschuld. Das nützt dann nichts, wenn alles am Boden liegt. Mit dieser Veranstaltung tun Sie unserer schweizerischen Wirtschaft, unseren Randgebieten nichts Gutes. Ich wäre interessiert zu wissen, welches die Hintergründe dieser Geschichte sind. Vermutlich darf man das auch nicht erfahren.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Wir sind – Herr Schmid hat das selber angetönt – im Differenzbereinigungsverfahren. Es gibt wenig Anlass mehr, hier wieder Grundsatzdiskussionen zu führen. Die Hauptentscheide scheinen gefallen zu sein. Die LSVA wird in der Umsetzung durch dieses Gesetz ihren schicksalhaften Lauf nehmen, und vermutlich wird der Souverän an der Urne darüber zu entscheiden haben. Das ist, glaube ich, in diesem Fall auch nicht so abwegig.

Es geht hier um eine Ausnahme von der neu nun eben leistungsabhängigen Abgabe. Und – das schimmerte im Votum von Herrn Schmid auch durch – jede Ausnahme ruft natürlich nach der nächsten. Aber weitere Ausnahmen schlägt Ihre Kommission Ihnen nicht vor; nur diese Ausnahme im Erhebungssystem, die Pauschalierung bei den Reise cars.

Warum diese Ausnahme? Sie ist im Nationalrat «erfunden» worden. Dort ist der Antrag ganz klar mit der Rücksichtnahme auf den inländischen Tourismus begründet worden. Mehr kann ich Ihnen nicht sagen. Sie können das selber im Amtlichen Bulletin nachlesen. Herr Schmid erklärt, er opponiere der Fassung von Absatz 3 gemäss Ihrer vorberatenden Kommission nicht, aber ich verstehe ein Stück weit seinen Unwillen und seinen Unmut.

Ich beantrage Ihnen trotzdem, der Kommission zuzustimmen.

Marty Dick (R, TI): Un mot à M. Schmid: il y a quand même une différence entre les camions et les autobus chargés de transporter des personnes. Le but de l'exercice, c'est de faire en sorte que les camions aillent le plus possible sur le train; ce n'est pas le cas des autobus. C'est une différence fondamentale!

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat hat diese Ausnahme ursprünglich nicht vorgeschlagen. Er hat alle Fahrzeuge gleich behandeln wollen. Die Kommission ist – wie Herr Marty gesagt hat – eigentlich zum Schluss gekommen, dass nicht jeder Transport mit jedem zu vergleichen ist. Es macht beispielsweise einen Unterschied, ob Kartoffeln aus dem Norden in den Süden gefahren werden, um dort gewaschen zu werden, und wieder zurück oder ob ein Reise car mit älteren Damen und Herren in Richtung Schwarzwald fährt. Das hat den Nationalrat dazu bewogen, eine Abweicheung vorzusehen.

Der Bundesrat kann sich dem anschliessen – u. a. wegen der Begründung selbst. Er muss sich auch sagen, dass die Vorlage dadurch vielleicht noch mehrheitsfähiger wird. Dann werden alle die Damen und Herren in diesen Cars, die zu Schwarzwäldertorten und Racletteofenversteigerungen fah-

ren, nicht gegen die LSVA aufgehetzt. Dann kann das Referendum wahrscheinlich gerade von Anfang an vermieden werden.

Angenommen – Adopté

Art. 5

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich bin von der Kommission her gehalten, Ihnen zu Artikel 5 noch etwas mitzuteilen. Es geht hier um die «abgabepflichtigen Personen». Auch auf einen Hinweis aus dem EVED ist zum ersten der Begriff des Halters in Absatz 1 zuhanden der Materialien noch etwas zu umschreiben. Der Begriff des Halters darf im Vollzug nicht zu eng verstanden werden. Zieht z. B. ein Halter einen fremden Anhänger mit, den er für seine eigenen Bedürfnisse einsetzt, ist der Halter des Zugfahrzeuges für die Vollzugsbehörden auch in bezug auf die Abgabe für den Anhänger Ansprechpartner. Je nach Ausgestaltung des Vollzugs ist es auch denkbar, dass für die Anhänger ein pauschaler Zuschlag und keine spezielle Berechnung nach Gewicht gemacht wird oder dass der gesamte Anhängerzug als Einheit erfasst wird. Das wird dann auf Verordnungsstufe zu regeln sein. Der Grund dafür liegt darin, dass nicht sichergestellt ist, ob die Anhänger mit einem separaten Erfassungsgerät ausgerüstet werden können oder sollen.

Sodann noch eine zweite Bemerkung, die auf einen Anstoss aus der Redaktionskommission zurückgeht. Zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Fassung gibt es eine Differenz bei Artikel 5 Absatz 1. Auf deutsch heisst es, dass bei ausländischen Fahrzeugen «zusätzlich» der Fahrzeugführer oder die Fahrzeugführerin abgabepflichtig seien, auf französisch ist dieses «zusätzlich» untergegangen. Es sollte aber definitiv «zusätzlich» heissen, und zwar aus folgendem Grund: Es gibt heute schon ausländische Halter, welche in der Schweiz ein Konto haben, auf dem die pauschale Schwerverkehrsabgabe direkt abgebogen wird. Das wird mit dem elektronischen Erfassungssystem noch vermehrt der Fall sein. Wir müssen aber weiterhin auch gegenüber dem Fahrzeugführer bei ausländischen Fahrzeugen die Abgabe verlangen können, wenn der Halter kein Konto für die Schwerverkehrsabgabe hat oder sein Fahrzeug nicht mit einem Erfassungsgerät ausgerüstet ist, bei dem der geschuldete Betrag direkt abgebucht werden kann. Das «zusätzlich» bedeutet indessen nicht per se schon Solidarhaftung von Halter und Fahrzeugführer bei ausländischen Fahrzeugen. Die Solidarhaftung von Halter und anderen Personen unter sich ist in Artikel 5 Absatz 2 geregelt. Der französische Text von Artikel 5 Absatz 1 ist von der Redaktionskommission entsprechend – eben mit dem Wort für «zusätzlich» – anzupassen.

Art. 8 Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

.... auf 40 Tonnen kann der Bundesrat den Tarif für Fahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 28 Tonnen innerhalb des Tarifrahmens um höchstens einen Fünftel erhöhen. Bei

Minderheit I

(Gentil, Onken)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit II

(Küchler, Daniöth, Gentil, Onken)

Gemäss Mehrheit, aber:

.... von mehr als 28 Tonnen auf 3 Rappen festlegen. Bei

Antrag Beerli

Der Bundesrat legt den Tarif der Abgabe fest. Der Tarif muss mindestens 0,6 Rappen und darf höchstens 2,5 Rappen pro gefahrenen Kilometer und Tonne höchstzulässigem Gesamtgewicht betragen. Bei einer generellen Erhöhung des höchstzulässigen Gesamtgewichts auf 40 Tonnen beträgt der Tarif

höchstens 3 Rappen. Der Bundesrat kann diesen Tarif für Fahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis 28 Tonnen um höchstens einen Fünftel reduzieren. Bei emissionsabhängiger Ausgestaltung

Art. 8 al. 1

Proposition de la commission

Majorité

.... Pour les véhicules dont le poids total autorisé ne dépasse pas 28 tonnes, le taux maximum est de 2,5 centimes. Dans le cas d'une augmentation générale du poids total à 40 tonnes, le Conseil fédéral peut augmenter le tarif applicable aux véhicules d'un poids total autorisé de plus de 28 tonnes d'un cinquième au plus en restant dans le cadre tarifaire donné. Dans le cas d'une application

Minorité I

(Gentil, Onken)

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité II

(Küchler, Danioth, Gentil, Onken)

Selon la majorité, mais:

.... le Conseil fédéral peut fixer à 3 centimes le tarif applicable aux véhicules d'un poids total autorisé de plus de 28 tonnes. Dans le cas d'une application

Proposition Beerli

Le Conseil fédéral fixe les tarifs de la redevance. Le taux doit être d'au moins 0,6 centime et ne doit pas dépasser 2,5 centimes par kilomètre parcouru et par tonne de poids total autorisé. S'il est procédé à une augmentation généralisée du poids total autorisé pour fixer celui-ci à 40 tonnes, le taux maximum est de 3 centimes. Le Conseil fédéral peut réduire ce taux d'un cinquième au plus pour les véhicules dont le poids total autorisé ne dépasse pas 28 tonnes. Dans le cas d'une application

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Nun kommt das erwartete Furioso. Es geht um den Tarif, um die «Wurst». Es liegt – wie ich es bereits erwähnt habe – ein neuer Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission vor. Gefasst wurde er mit 9 zu 1 Stimmen vor rund einer Stunde an einer ordentlich einberufenen und bestückten Sitzung unter der Leitung meines Nachfolgers, Herrn Maissen.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Ihnen ausgeteilten Antrag Beerli. Die ursprünglichen Anträge der Mehrheit und – ich bin autorisiert, das jetzt auch zu erklären – der Minderheit I (Gentil) sind als zurückgezogen zu betrachten. Der Antrag der Minderheit II (Küchler) ist noch nicht zurückgezogen; er kann es ja noch werden. Formell handelt es sich um einen Antrag Beerli, den aber die vorberatende Kommission übernommen hat.

Der Antrag ist das Resultat von Kontakten unter den beiden vorberatenden Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates, aber auch von Kontakten mit dem Departement. Frau Beerli hat, sofern sie materiell gewinnt, so etwas wie die Rolle der Jeanne d'Arc übernommen. Ich möchte ihr dafür danken. Sie ist, so glaube ich, einverstanden, dass ich jetzt die Begründung an die Hand nehme.

Mit einer Zustimmung zu diesem neuen Antrag der Kommissionen, welchem sich die nationalrätliche Kommission – wenn unser Rat zustimmt – wohl anschliessen dürfte, schaffen wir die Grundlage für eine zügige Bereinigung der Differenzen noch in dieser Session. Das ist an sich kein Ziel unserer Arbeit, aber es ist eine Randbedingung, die in der schwierigen Verhandlungssituation mit der EU zu beachten ist. Eine deutliche Zustimmung beider Räte in dieser Session zu dieser Lösung, wie wir sie Ihnen neu beantragen, wäre sowohl für den Bundesrat als auch für die Verhandlungspartner auf seiten der EU in Brüssel ein deutliches Signal.

Was bedeutet der neue Antrag? Unbestritten unter den Räten sind nunmehr die untere Grenze des Tarifs mit 0,6 Rappen pro Tonnenkilometer sowie die Ergänzung mit einem letzten Satz in Absatz 1 von Artikel 8 für eine emissionsab-

hängige Erhebung der Abgabe, nach Schadstoffemissionen gestuft, wie das in der EU diskutiert wird. Die Obergrenze liegt für Fahrzeuge bis 28 Tonnen weiterhin bei 2,5 Rappen. Auch diesbezüglich gibt es keine Differenz zwischen Ständerat und Nationalrat.

Die Obergrenze von 2,5 Rappen würde aber gemäss Beschluss des Ständerates vom 11. Juni 1997 auch für 40-Tonnen-Fahrzeuge gelten. Hier besteht eine erste Differenz zum Nationalrat, welcher für «40-Tönnern» zwingend auf 3 Rappen gehen will, sofern die Gewichtsgrenze einmal generell auf 40 Tonnen angehoben wird.

Eine zweite Differenz zwischen unseren ursprünglichen Beschlüssen und denjenigen des Nationalrates besteht darin, dass dieser die Abgabesätze zwischen «28-Tönnern» und «40-Tönnern» obligatorisch differenzieren will. Diese Differenzierungs-idee geht bekanntlich auf einen Antrag von Nationalrat Bezzola zurück. Nun hat sich herausgestellt, dass die EU eine solche obligatorische Differenzierung als de facto diskriminatorisch anschaut, gestützt vor allem auf die Tatsache, dass im Transit voraussichtlich mehr ausländische Fahrzeuge mit 40 Tonnen höchstzulässigem Gewicht zirkulieren werden als schweizerische.

Unsere Kommission hat einen Ausweg aus dieser Situation gesucht, zusammen mit Frau Beerli. Wir wollen die Grundidee des Nationalrates aufnehmen, nämlich die Differenzierung und die Obergrenze von 3 Rappen. Unser Antrag lautet nun, dem Bundesrat die Kompetenz zu erteilen, auf höchstens 3 Rappen gehen zu können. Es müssten nicht unbedingt 3 Rappen sein, aber aus heutiger Sicht beurteilt werden es höchstwahrscheinlich 3 Rappen sein. Herr Bundesrat Leuenberger wird sich bestimmt noch dazu äussern.

Im nächsten Satz – wenn Sie jetzt den Antrag Beerli vor sich haben – nehmen wir, die Kommissionsmehrheit, die Differenzierungs-idee des Nationalrates auf, aber in abgeschwächter Form. Danach kann der Bundesrat den Satz für Fahrzeuge bis 28 Tonnen um höchstens einen Fünftel reduzieren – also bis 2,4 Rappen, wenn wir von 3 Rappen ausgehen. Eine Differenzierung nach unten soll aber auch möglich sein, wenn im Jahre 2005 die Obergrenze von 3 Rappen noch nicht erreicht sein sollte bzw. nicht erreichbar ist, aus irgendwelchen Gründen. Dann gilt die Differenzierung «um höchstens einen Fünftel» auch. Diese Differenzierung ist im übrigen, wie schon im ursprünglichen Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission, über den ganzen Tarifrahmen denkbar.

Der Unterschied zum Nationalrat besteht also darin, dass die Reduktion nicht obligatorisch ist, sondern lediglich als Ermächtigung an den Bundesrat formuliert ist. Mit diesem Antrag schaffen wir für den Bundesrat Handlungsspielraum gegenüber der EU, und zwar in doppelter Hinsicht:

1. Mit 3 Rappen können wir einen Preis von 360 Franken für eine Transifahrt mit einem «40-Tönnern» realisieren. Das verstärkt die Verhandlungsposition.

2. Die Differenzierung zwischen «28-» und «40-Tönnern» ist nicht obligatorisch, sondern optional, wie der Fachausdruck lautet. Wir entgehen damit dem Verdacht, dass wir mit ungleichen Ellen messen.

Die EU sieht so lange eine Diskriminierung der «40-Tönnern», als wir nicht nachweisen können, dass diese auch überproportional höhere Kosten – zu denken vor allem an die Strassenkosten – verursachen. Mit der Einführung der Kann-Formulierung und der damit verbundenen Ermächtigung des Bundesrates bei der Tariffestlegung für Fahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis 28 Tonnen sowie mit der Einfügung von «höchstens» bei der Tarifierung von «40-Tönnern» wird die gewünschte Flexibilität erreicht.

Der Bundesrat erachtet sie als sehr wichtig für seine Verhandlungen mit der EU, auch in bezug auf Italien, welches offenbar Wert darauf legt, dass bei leichteren Lastwagen reduzierte Ansätze gelten sollen. Sie wissen: Italien spielt bei dieser Frage eine gewichtige Rolle für die Meinungsbildung innerhalb der EU.

Diese Differenzierungsmöglichkeit, diese Flexibilisierung, ist indessen auch für unser inländisches Transportgewerbe von Bedeutung, das – wie gesagt – schwergewichtig auf Fahrzeuge bis zu 28 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht

angewiesen und weiterhin schwergewichtig mit diesen Fahrzeugen ausgerüstet sein wird.

Auch mit dieser neuen Formulierung wird bekräftigt, dass die Abgabe punkto Höhe gestaffelt eingeführt werden soll, ein Grundgedanke, dem beide Räte zugestimmt haben. Es scheint festzustehen – Herr Bundesrat Leuenberger möge sich da noch erklären! –, dass man nicht von Anfang an Richtung Maximalgrenze zu gehen gedenkt.

Jetzt eine persönliche Bemerkung: Die Höhe der Strassenfiskalität der Schweiz wird wohl nicht primär in Bern, sondern in Brüssel entschieden werden. Dabei dürfte auch eine emissionsabhängige Ausgestaltung der Abgabe eine Rolle spielen. Da braucht der Bundesrat auch Flexibilität.

Zusammenfassend sind wir in der Kommission der Auffassung, dass wir vielleicht damit das Ei des Kolumbus gefunden haben, und zwar ein Ei, welches mit der anfangs zitierten «Wurst» verträglich ist. Sie wissen, in dieser Frage geht es in den Verhandlungen mit der EU tatsächlich «um die Wurst». Der Bundesrat muss ja den Transitpreis, der schlussendlich ausgehandelt wird, auch realisieren können – das ist mit 3 Rappen der Fall. Mit 2,5 Rappen, die wir dann nur mit Mühe aufstocken könnten – eben wegen der faktischen Diskriminierungsgefahr –, hätten wir eine Lücke von mindestens 60 Franken. Zwar ist da die ATA noch in der «Pipeline», aber sie ist noch nicht beschlossen, sie ist eben gerade nach dem Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens stehengeblieben. Das ist auch ein Grund, weshalb wir die Differenzierung von oben nach unten möglich machen wollen. Denn so haben wir die Obergrenze auf sicher.

Ich bitte Sie also, in Abwägung aller dieser Gründe – ihnen wird gleich widersprochen werden – dem modifizierten Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Präsident: Wir haben eine neue Ausgangslage. Der neue Antrag der Mehrheit ist identisch mit dem Antrag Beerli, und der Antrag der Minderheit I (Gentil) ist zurückgezogen worden. Wir haben dagegen noch den Antrag der Minderheit II (Küchler).

Küchler Niklaus (C, OW), Sprecher der Minderheit: Wir haben es heute bereits verschiedentlich gehört: Wir möchten unbedingt so rasch als möglich zur Bereinigung dieser Vorlage kommen, damit die Referendumsfrist – sofern das Referendum ergriffen wird – zu Beginn des kommenden Jahres zu laufen beginnen und die Abstimmung im Sommer oder spätestens im Herbst 1998 über die Bühne gehen kann, und zwar vorgängig der Abstimmung über die Neat bzw. die Finanzierung der Eisenbahn-Grossprojekte. In diesem Bestreben möchte die Minderheit II nun raschestmöglich zu einer Bereinigung der Vorlage kommen, d. h., es braucht Mehrheiten in unserem Rat, aber auch im Nationalrat. Wir halten dafür, dass mit der Fassung der Minderheit II möglichst rasch diese Mehrheiten in beiden Räten erzielt werden können.

Die Minderheit II kann sich nämlich grundsätzlich mit der Tariffdifferenzierung für 28-Tonnen- und 40-Tonnen-Lastwagen sowie mit der möglichen Feinabstimmung im Sinne einer emissionsabhängigen Besteuerung gemäss Fassung des Nationalrates einverstanden erklären, nicht aber mit einer viel weiter gehenden Flexibilisierung der Differenzierungsmöglichkeiten gemäss Fassung der Mehrheit.

Nachdem uns in der Kommission von der Verwaltung direkt von der Front in Brüssel berichtet wurde, dass die imperative, d. h. die zwingende Differenzierung zwischen «28-Tönnern» und «40-Tönnern» gemäss Fassung des Nationalrates für die weiteren bilateralen Verhandlungen ein Hindernis darstelle, schlagen wir Ihnen vor, die Fassung des Nationalrates von der imperativen in die potestative Formulierung, d. h. in die Kann-Formulierung, umzuwandeln. Damit gewähren wir also dem Bundesrat die mögliche Flexibilisierung und können ihm den Rücken stärken.

Wir befinden uns bei dieser Bestimmung bei Artikel 8 auf einer doppelten Gratwanderung: auf einer aussenpolitischen und auf einer innenpolitischen.

Aussenpolitisch müssen wir zurzeit vor allem im Hinblick auf das in dieser Woche stattfindende EU-Ministertreffen alles

vermeiden, was die bilateralen Verhandlungen unnötig erschweren oder einen positiven Abschluss der Verhandlungen gefährden könnte. Mit der Kann-Formulierung, wie wir sie gemäss Fassung der Minderheit II nun vorschlagen, geben wir dem Bundesrat vollen Sukkurs, was er auch nötig hat, wie das der Berichterstatter bereits gesagt hat.

Innenpolitisch müssen wir darauf bedacht sein, überhaupt eine Mehrheit für diese LSVA-Vorlage zu gewinnen. Da stellt die Fassung des Nationalrates – wir wissen es – einen hart errungenen Kompromiss zwischen rechts und links, zwischen Lastwagenlobby und Umweltschutzverbänden, dar. Daher müssen wir versuchen und bestrebt sein, an dieser Kompromissformulierung des Nationalrates soweit als möglich – ich betone: soweit als möglich – nichts mehr zu ändern. Dies ist mit dem Antrag der Minderheit II, im Unterschied zur Fassung der Kommissionmehrheit, der Fall. Wir müssen unter allen Umständen verhindern, dass es zu sogenannten Absetzbewegungen von Kreisen kommt, die bis heute noch zur LSVA gestanden sind. Ich erinnere an das Schreiben des Vereins der Alpen-Initiative vom 1. Dezember, das Sie alle bekommen haben. Ich erinnere auch an die Stellungnahmen anderer Umweltschutzverbände. Dass diese Kreise in einer Volksabstimmung ernst zu nehmen sind, wissen wir spätestens seit der Annahme des Alpenschutzartikels.

Wir müssen also vermeiden, dass es plötzlich zu unheiligen Allianzen zwischen rechts und links kommt und die Vorlage dadurch zum Scheitern gebracht wird. Denn die Vorlage ist meines Erachtens ein Grundstein für unsere ganze künftige Verkehrspolitik; sie ist ein Grundstein für die Projekte Neat, TGV-Anschluss, «Bahn 2000» und für die anderen Projekte. Sie ist aber auch ein Grundstein für die übrigen verkehrspolitischen Vorhaben, die in der «Pipeline» sind.

Der Minderheit II erscheint es daher als zweckmässig, dass für den Fall der Einführung der 40-Tonnen-Limite der Eckwert von 3 Rappen im Gesetz *expressis verbis* erwähnt wird, wie das übrigens auch der neue Text der Mehrheit tut, aber dass diese 3 Rappen auch zwingend festgelegt werden. Damit dokumentieren wir klar, dass wir den grossen Produktivitätssprung beim Strassentransport nicht bloss kompensieren wollen, sondern darüber hinaus mit marktkonformen Mitteln und Anreizen eine Verlagerung der Flut von «40-Tönnern» von der Strasse auf die Schiene erzielen wollen.

Die eurokompatible Formulierung und die klaren Eckwerte und Vorgaben an den Bundesrat liefern uns im kommenden – schwierigen – Abstimmungskampf eine gute und klare Argumentationsgrundlage. Es kommt, wie gesagt, hinzu, dass das Differenzbereinigungsverfahren damit meines Erachtens rascher zum Abschluss gebracht werden kann als mit der Fassung der Mehrheit. Wir müssen im Zusammenhang mit der LSVA nicht auf Einnahmen verzichten, die wir anderweitig dringend nötig haben; das würde eintreffen, wenn wir allzustark differenzieren würden. Das werden wir morgen bei der Behandlung der Finanzierungsvorlage sehen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit II zuzustimmen und damit sicher einer Fassung, der sich auch der Nationalrat anschliessen können.

Bisig Hans (R, SZ): Um die Entscheidungsfindung nicht unverhältnismässig leichtzumachen, beantrage ich, beim Antrag der Mehrheit gemäss Fahne zu bleiben. Das ist für mich nicht noch ein Ei des Kolumbus – zwei sind ja schon da –, aber es ist das kleinere Übel.

Eine zügige Differenzbereinigung kann nicht das alleinige Ziel sein; das hat selbst der Berichterstatter festgestellt. Wir müssen letztlich auch zu unseren Beschlüssen stehen können. Das fällt mir jedoch um so schwerer, je länger die Debatte dauert.

Beim eigentlichen Kernartikel, beim Artikel 8 – um den geht es in dieser Debatte vor allem –, folgen der Antrag Beerli und – seit heute – auch der Antrag der Mehrheit der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen mehr oder weniger dem Beschluss des Nationalrates; grosse Unterschiede sind hier nicht mehr auszumachen. Die gestützt auf einen Vorschlag der Verwaltung von der Mehrheit der Kommission gewählte Kann-Formulierung soll dem Bundesrat bezüglich

Differenzierung einen grösseren Spielraum geben. Das ist die Absicht, die man uns dargelegt hat.

Die EU-Kommission erachtet eine zwingende Differenzierung bei Fahrzeugen zwischen 28 und 40 Tonnen als problematisch, als Potential für eine De-facto-Diskriminierung des ausländischen Verkehrs. Die Realisierung des Beschlusses des Nationalrates könnte den Abschluss der bilateralen Verhandlungen gefährden.

Aus drei uns von seiten der Verwaltung vorgelegten Varianten haben wir diejenige ausgewählt, die einen differenzierten Abgabesatz auch zulässt, wenn bei einer Aufhebung der Gewichtslimite von 28 Tonnen – also bei 40 Tonnen – weniger als 2,5 LSVA-Rappen berechnet werden. Wir sind bei unseren Überlegungen also dem ursprünglichen Beschluss des Ständerates – 0,6 bis 2,5 Rappen – treu geblieben. Nun stimmt die Mehrheit der Kommission dem Antrag Beerli zu und verlässt damit die weniger binnenwirtschaftsbelastende Linie des ständerätlichen Beschlusses.

Wenn Sie diese beiden Anträge – den jetzigen Antrag der Mehrheit, also den Antrag Beerli, und den ursprünglichen Antrag der Mehrheit, den ich wieder aufnehmen will – einmal Punkt für Punkt miteinander vergleichen, stellen Sie die Unterschiede sehr wohl fest.

Beim Antrag, wie er jetzt vorliegt, kann der Bundesrat von der oberen Limite nach unten reduzieren. Er kann also von 3 Rappen tiefer gehen, aber er muss nicht. Im Gegensatz dazu haben wir dem Bundesrat bei unserem ursprünglichen Antrag die Möglichkeit gegeben, von 2,5 Rappen ausgehend anzuhäufen; er beginnt also unten und nicht oben. Wir haben damit der Mehrheitsmeinung, die in diesem Rat bei der letzten Behandlung dargelegt wurde, entsprochen und trotzdem die Annäherung an den Nationalrat gefunden. Jetzt wird das Ganze umgekehrt, jetzt wird es praktisch zur nationalrätlichen Fassung.

Eine Kleinigkeit, die auffällt: Wir haben von 2,5 Rappen ausgehend maximal um einen Fünftel erhöhen wollen. Wir sind also beim Begriff der 2,5 Rappen geblieben, haben gesagt: einen Fünftel erhöhen; das ergibt im Maximum 3 Rappen. Neu kommt dieser Fünftel wieder vor. Aber jetzt geht es von oben nach unten. Das sind jetzt aber nicht mehr 0,5 Rappen, sondern 0,6 Rappen. Man hätte hier also mindestens diese kleine Differenz feststellen und um einen Sechstel reduzieren müssen, nicht um einen Fünftel. Von oben und von unten berechnet ergibt unterschiedliche Resultate.

Das absolut Entscheidende in der Fassung, die wir gefunden haben und die uns letztlich von der Verwaltung und vom Bundesrat beantragt wurde, ist für mich, dass die 3 Rappen nicht schon praktisch fixiert sind. Der Bundesrat hätte zwar auch bei unserer ursprünglichen Lösung die 3 Rappen erreichen können, aber wir haben sie ihm nicht bereits auf dem Präsentierteller gereicht. Und wir haben versucht, ihn dazu zu verpflichten, dass er sich an das hält, was er selber – und wir haben ihm zugestimmt – im gleichen Artikel im Absatz 1 festgehalten hat: nämlich eine gestaffelte und nach Fahrzeugkategorie differenzierte Einführung des Tarifes. Wenn heute festgestellt wird – das sagten jetzt praktisch alle Vorredner –, die 3 Rappen für einen 40-Tonner seien gesetzt, dann muss ich Sie fragen, wie die LSVA gestaffelt und differenziert eingeführt werden kann. Auch bei der Differenzierung fehlt die Flexibilität, und ich frage mich dann, ob die EU diese Lösung akzeptieren kann.

Ich habe Bedenken, dass bei der folgenden Abstimmung unheilige Allianzen entstehen. Es sind einige Kolleginnen und Kollegen im Saal, die dieser Vorlage sowieso nicht zustimmen werden. Sie haben jetzt alles Interesse daran, noch aufzuladen, damit letztlich eine möglichst breite Ablehnungsfront möglich wird. Ich würde das nicht als den geradlinigen Weg betrachten. Jetzt geht es darum, die LSVA zu retten. Wir haben in diesem Rat eine gute Vorgabe geboten. Der Nationalrat ist uns mit einer Ausnahme – Artikel 8 – grundsätzlich gefolgt. Es wäre schade, wenn wir gerade hier nachgeben würden und nachher nicht mehr mit Überzeugung in der Volksabstimmung antreten könnten.

Ich bitte also all diejenigen, die mit so unheiligen Allianzen liebäugeln, darauf zu verzichten, und beantrage, bei der

Mehrheitsfassung gemäss Fahne zu bleiben. Diese wurde einen Tag lang ausgiebig durchdiskutiert, und für die jetzt vorliegende Fassung haben wir genau eine halbe Stunde Zeit gehabt – viel zu wenig, um die Konsequenzen zu erkennen.

Maissen Theo (C, GR): Wenn man diese Diskussion über die Tarife in den verschiedenen Phasen – Kommission Ständerat, Nationalrat und dann wieder Kommission und Ständerat – verfolgt, gibt es einige interessante Feststellungen: Wir haben damals die Untergrenze von 0,6 Rappen und die Obergrenze von 2,5 Rappen mit dem Minderheitsantrag eingebracht, und dies ist nach meiner Auffassung nach wie vor die Grundstruktur.

Interessant ist nun folgendes: Der erste Tarif, der überhaupt angewendet worden ist, sind die 0,6 Rappen, und zwar als Grundlage für die Berechnung der Pauschale von 5000 Franken für den schweren Personentransport. Sie sehen, dass sich sehr rasch etwas ändern kann. Es war auch immer die Auffassung, dass wir – auch in bezug auf die Verhandlungen mit der EU – flexibel sein müssten.

Was uns immer beschäftigt hat, ist die Belastung der Güterversorgung, vor allem in Gebieten ohne Bahn. Wenn wir nun diese Zahlen betrachten, dann ist – wenn wir die Entwicklung der Verhandlungen mit der EU ansehen – schon heute festzustellen, dass wir froh sein müssen, dass wir die Untergrenze unterhalb von 1,6 Rappen angesetzt haben. Mit den zur Diskussion stehenden Vorgaben bestünde – mindestens bei den 40-Tonnen-Lastwagen – gar nicht mehr die Gelegenheit, teilweise eine ATA, die unter Umständen sinnvoller wäre, zu erheben, zum Beispiel eine ATA von 100 Franken pro Fahrt. Man müsste den italienischen Behörden vielleicht ein anderes Angebot machen als die ATA. Man müsste ihnen diese Abgabe als Tunnelgebühren verkaufen, dann verstünden sie die Mechanik dieser Abgabe.

In diesen Diskussionen hat man aber auch festgestellt, dass man sich über die Auswirkungen der LSVA durchaus nicht überall im klaren ist. Wir haben das in der Kommission festgestellt, als man mit der Berechnung begonnen hat, wie eine solche Pauschale für den schweren Personentransport aussehen könnte. Wenn man diese Diskussionen weiterdenkt und sich die Beträge, die das ausmacht, überlegt, dann ist das bald einmal, je nach LSVA, ein Jahresbetrag für Lastwagen von 60 000 bis 80 000 Franken. Das ist eine Belastung für die Güterversorgung, für die Güterverteilung, die Schwierigkeiten bringen könnte, vor allem in ländlichen Gebieten ohne Bahn. Wir belasten im Prinzip – um ein heute modernes Wort zu gebrauchen – einen Service public mit sehr hohen Abgaben und entsprechenden Auflagen.

Wenn ich dem Antrag der Mehrheit, wie er von Kollege Loretan vorgetragen worden ist, nun auch zugestimmt habe, dann habe ich das unter drei Blickwinkeln getan:

1. Ich habe mich davon überzeugen lassen, dass die neue Formulierung mit Blick auf die bilateralen Verhandlungen – das ist uns wichtig – besser und geeigneter ist, damit dieses Modell von der EU anerkannt wird.

2. Nur mit dieser Vorgabe – das scheint mir wichtig zu sein – muss im Gegensatz zum Modell des Nationalrates nicht zwingend bei der Zulassung von 40-Tonnen-Fahrzeugen auch die 3-Rappen-Abgabe eingeführt werden, sondern auch hier gilt Flexibilität.

3. Das scheint mir ein weiterer entscheidender Punkt: Der neue Vorschlag ist mit dem Modell der ursprünglichen Mehrheit der Kommission unseres Rates identisch. Es ist in der ganzen Bandbreite dieses Tarifes möglich, eine Abstufung zu machen. Es ist also nicht zwingend, dass man bei den «40-Tönern» auf 3 Rappen geht, um diese Abstufung zu machen. Es wurde uns heute in der Kommission von Herrn Bundesrat Leuenberger und seinen Mitarbeitern bestätigt, dass es möglich ist, die Differenzierung von einem Fünftel auch unter dem Höchsttarif von 3 Rappen für «40-Töner» zu machen.

Nun, meine ich, müssen wir doch noch etwas festhalten: Es wurde hier gesagt, man gehe allenfalls sehr bald auf diese 3 Rappen. Ich gehe für meine Zustimmung davon aus, dass die ermöglichte Differenzierung dann auch angewendet wird,

um die leichteren Lastwagen zu entlasten, nämlich jene Fahrzeuge, die für die Versorgung im ländlichen Raum wichtig sind. Davon gehe ich aus. Ich möchte hier festhalten: Ich sehe natürlich zwischen der Tarifgestaltung und Artikel 8 Absatz 2 Litera b bis einen direkten Zusammenhang, wo es heisst, dass die «raumordnungspolitischen Effekte und die Auswirkungen auf die Güterversorgung in von der Bahn nicht oder nur unzureichend erschlossenen Gegenden» zu berücksichtigen sind. Ich meine, dafür brauche es insbesondere diese Differenzierung.

Das sind meine Überlegungen, aufgrund deren ich mich davon habe überzeugen lassen, dass wir nun dem neuen Antrag der Mehrheit zustimmen können.

Onken Thomas (S, TG): Ich möchte als erstes sagen, dass sich unsere Diskussion, wie wir sie jetzt hier führen, eigentlich meilenweit von dem Verfassungsartikel entfernt hat, der die Grundlage für dieses Gesetz ist. Ich sage das jetzt und gehe damit ein gewisses Risiko ein. Das ist mir klar. Aber dieser Verfassungsartikel sieht ja vor, dass eine Schwerverkehrsabgabe erhoben werden kann, soweit der Schwerverkehr der Allgemeinheit Kosten verursacht, die nicht bereits durch andere Leistungen oder Abgaben gedeckt sind. Das ist der Ausgangspunkt.

Wir streiten uns hier jetzt aber nicht mehr um die Höhe dieser Kosten, die der Schwerverkehr der Allgemeinheit verursacht. Wir streiten uns auch nicht um die Frage, inwieweit diese durch bestehende Abgaben schon abgedeckt werden oder nicht. Wir streiten uns schon gar nicht darum, ob gewisse ungedeckte Kosten, von denen man heute spricht – Ernteausfälle, Waldschäden, Klimaschäden usw. –, auch noch mit einbezogen werden sollten oder nicht.

Wir sprechen hier eigentlich nur noch über die Probleme der Fiskalität beim alpenquerenden Güterverkehr. Natürlich hängen diese beiden Dinge zusammen, aber der Ausgangspunkt wäre ein anderer. Wenn es darum geht, diese ungedeckten Kosten zu bezahlen, darf eigentlich keine Limite gesetzt werden. Das müsste offen sein. Es könnten 3,2 Rappen sein ebenso sehr wie vielleicht nur 2,4 Rappen. Das ist der Ausgangspunkt.

Eigentlich wird die Problematik ständig durch die Frage der Fiskalität überlagert, durch die Frage, was die EU in den noch andauernden Verhandlungen akzeptiert. Das ist meines Erachtens im Grunde genommen sehr problematisch. Es ist ja im Verfassungsartikel auch nicht davon die Rede, dass bei Einführung der 40-Tonnen-Limite irgendwelche Produktivitätsgewinne abgeschöpft werden können oder sollen.

Sie haben soeben aus Artikel 1 Absatz 2 Litera c herausgestrichen, die das eigentlich ein bisschen ausklammern will. Gleichwohl wird hier immer wieder die Frage der «28-Töner» und der «40-Töner» miteinander verquickt und in diesen Artikel 8 hineingebracht. Soviel einfach noch einmal, um auch den Ursprung offenzulegen, der die Grundlage zu diesem Gesetz und namentlich zu diesem Artikel 8 hier ist.

Nun wird in Artikel 8 meines Erachtens eine dreifache Flexibilität eingeführt. Kollege Bisig, der hier eine etwas andere Position vertritt als ich – nicht nur ein bisschen, sondern sogar dezidiert eine ganz andere –, spricht natürlich nur von der einen Flexibilisierung. Ihm passt nicht, dass der Tarif für die «28-Töner» vom Bundesrat nur gesenkt werden kann, aber nicht muss. Was mir die Akzeptanz dieses Artikels schwermacht, ist natürlich das Wörtchen «höchstens». Auch hier: Der Tarif beträgt für die «40-Töner» beispielsweise nicht zwingend 3 Rappen, sondern er beträgt eben höchstens 3 Rappen. Auch hier bestehen also alle Möglichkeiten für eine Flexibilisierung nach unten. Das ist ein kleines Wörtchen von ganz grosser Tragweite für diesen Artikel.

Die dritte Flexibilisierung, die heute auch in der Kommission durch diese Interpretation klargelegt worden ist – wahrscheinlich wird sie Bundesrat Leuenberger nachher bestätigen; Kollege Maissen hat soeben darauf hingewiesen –, ist folgende: Innerhalb des gesamten Tarifr Rahmens kann um ein Fünftel reduziert werden. Für die «28-Töner» kann nicht nur vom Höchstsatz von 3 Rappen aus – was durch die Formulierung «kann dieser Tarif gesenkt werden» ein bisschen an-

klingt –, sondern auch von 2,8 Rappen oder 2,4 Rappen aus eine Senkung um einen Fünftel erfolgen.

Im Grunde genommen müsste Kollege Bisig bei den Interessen, die er vertritt, mit dieser Formulierung eigentlich hochgradig – hochgradig! – zufrieden sein, wenn ich jetzt die Bilanz von allen diesen Flexibilisierungen ziehe, denn folgendes Szenario ist möglich: Wir schreiben das Jahr 2004, die LSVA ist vom Volk eingeführt worden, man hat den Tarif gestaffelt erhöht, er steht beispielsweise bei 2,3 Rappen. Die «40-Töner» sollen eingeführt werden, weil auch der Transitvertrag ausläuft. Die EU hat uns in endlosen Verhandlungen einen Höchstbetrag von 300 Franken zugebilligt. Das wäre denkbar, 300 Franken! Es muss also noch oder kann auch nur für die «40-Töner» von den 2,3 Rappen auf 2,5 Rappen erhöht werden. Darüber hinausgehen kann man eigentlich vom Verhandlungsergebnis her nicht. Von den 2,5 Rappen wäre nun aber für die «28-Töner» eine Senkung um einen Fünftel möglich; der Tarif also, der vorher 2,3 Rappen für die «28-Töner» betrug, könnte auf 2 Rappen gesenkt werden. Das ist kein sehr wahrscheinliches Szenario. Wir brauchen ja auch das Geld – wird gesagt – zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs, die FöV-Vorlage besprechen wir ja morgen. Aber die Flexibilität könnte dazu führen, dass mindestens für die 28-Tonnen-Fahrzeuge – die sind nicht nur in Italien sehr verbreitet, sondern vorderhand auch in unserem Land – der Tarif sogar gesenkt werden kann.

Ich möchte das nicht wünschen, und ich möchte das nicht hoffen, aber das kann das Resultat dieser Flexibilisierung nach allen Richtungen sein. Deshalb, Herr Bundesrat, bitte ich Sie – Sie sind jetzt verschiedentlich für Auskünfte und Bestätigungen zuhänden der Materialien angesprochen und darum gebeten worden –, auch auszuführen, dass an und für sich im Grundsatz natürlich der politische Wille vorhanden ist, an diese Höchststufe heranzugehen, wenn das irgendwie möglich ist, denn sonst ist diese Flexibilisierung hier natürlich äusserst problematisch.

Gleichwohl: Es hat jeder eigentlich eine Kröte zu schlucken, wenn man den Artikel 8 so annimmt, wie er jetzt vorliegt; auch ich, ich habe das jetzt darzulegen versucht, vielleicht auch – psychologisch zumindest – Kollege Bisig.

Möglicherweise liegt gerade darin die zutreffende Formulierung, die vielleicht eine breite Zustimmung hier im Rate finden kann. Wir können darauf zählen, dass der Nationalrat, der ja weiter gehen wollte, diese Formulierung nochmals sehr genau ausleuchten und sie möglicherweise in dem einen oder anderen Punkt noch präzisieren wird.

Meinerseits hoffe ich aber gleichwohl, dass es gelingt, auf diesem Weg eines Kompromisses noch zueinander zu finden, die Differenz auszuräumen und diese Vorlage, die nun eigentlich «reif» ist, in dieser Session zu verabschieden. Dies, damit wir dann in Gottes Namen die Volksabstimmung durchführen können, wenn das Referendum gegen dieses Gesetz ergriffen wird. Ich glaube, dass wir hier vorwärtsmachen sollten. Wir haben die Differenzen jetzt bis zu diesem Punkt ausgeräumt, und ich denke, dass wir heute Abend noch einen Schritt tun sollten.

Ich schliesse mich deshalb diesem Kompromissantrag an, wie Frau Beerli ihn uns vorgelegt hat.

Danioth Hans (C, UR): Ich bedaure, dass durch die Wiederaufnahme des ursprünglichen Antrages der Mehrheit durch Herrn Bisig hier jetzt eine veritable Kommissionssitzung stattfindet. Das zu vermeiden wäre ja der Zweck der Übung gewesen. Sie hatten sicher mehr als eine halbe Stunde Zeit. Wenn der Antrag Beerli nicht derart meilenweit von der Mehrheit entfernt gelegen hat, wäre es Ihnen ganz sicher auch möglich gewesen, hier allfällige Differenzen zu ermitteln.

Ich bedaure, dass wir jetzt eigentlich den Weg des sich anbahnenden Kompromisses verlassen. Die LSVA hat ja verschiedene Funktionen. Sie soll die starre PSVA ablösen und damit, Herr Maissen, eigentlich Ihre Anliegen aufnehmen. Dazu kommen eine flexiblere Ausgestaltung, die Rücksichtnahme auf Feinverteilung, auf die Notwendigkeit des Lastwagenverkehrs; sie soll speziell den Güterverkehr belasten, der eo ipso eigentlich für den Verlad vorgesehen ist, den Güter-

fernverkehr, also den internationalen Verkehr. Daher hat der Nationalrat mit dieser Erhöhung von 2,5 auf 3 Rappen für «40-Töner» eine gute Lösung gefunden.

Dann geht natürlich das «Zetormordigeschrei» los. Ich habe heute auch gehört – vom Präsidenten, vom Referenten –, das seien Diskriminierungsängste durch die EU. Ja! Das sind Diskriminierungsängste, die nun künstlich hochgezüchtet werden. Ich möchte einmal fragen: Glauben Sie wirklich, dass es das Volk akzeptiert, wenn es feststellt, dass wir den Beschluss des Nationalrates verwässern, der minimal ist, so, dass es praktisch nie dazu kommt, einmal auf 3 Rappen zu gehen? Herr Bisig hat das richtig erwähnt: Im Antrag der Mehrheit sind diese 3 Rappen nicht mehr vorhanden.

Wir brauchen für die «40-Töner», die hier durchfahren, höhere Abgaben als für unseren Binnenverkehr. Das ist notwendig. Daher erwarte ich, dass der Bundesrat erklärt, dass er nötigenfalls bereit und entschlossen ist, in derart extremen Fällen die Kompetenz, auf 3 Rappen zu erhöhen, auszu-schöpfen. Ich glaube, sonst haben wir – Herr Loretan hat es gesagt – das «Ei des Kolumbus» nicht, sonst haben wir ein weiches Ei, und mit dem kommen wir nicht gut weg.

Ich möchte festhalten: Ich stehe vorläufig treu zur Minderheit II; sie liegt am nächsten beim Nationalrat. Im Zweifelsfall – ja, ich möchte das eigentlich sagen – bin ich für den Antrag Beerli, der einige wesentliche Verbesserungen enthält, die sich auch mit den Anliegen von Herrn Maissen decken.

Beerli Christine (R, BE): Der völlig unverdiente Vergleich mit Jeanne d'Arc freut mich natürlich – wobei mich der Gedanke an das Ende auf dem Scheiterhaufen aber etwas mit gemischten Gefühlen erfüllt. Ich habe auch nicht im geringsten das «Ei des Kolumbus» gefunden, sondern höchstens in Teamarbeit dazu beigetragen, eine Kröte zu produzieren, die Sie vielleicht in Ihrer Mehrheit bereit sind zu schlucken.

Es ist in der Tat eine Teamarbeit, die hier vonstatten gegangen ist. Mit vielen Kollegen aus dem Nationalrat, mit Herrn Bezzola, Herrn Hämmerle, und mit Hilfe der Verwaltung wurde dieser Antrag erarbeitet. Er enthält die Flexibilität des Beschlusses des Nationalrates, aber er soll dem Vorwurf der Diskriminierung entgehen, der von seiten der EU geltend gemacht worden ist.

Diesem Vorwurf der Diskriminierung zu entgehen hat auch schon die Kommission in ihrem ersten Anlauf versucht, und sie hat in ihrem ersten Antrag eine Berechnung von unten nach oben vorgelegt, also eine Aufstockung von 2,5 Rappen auf höchstens 3 Rappen. Der Antrag, der Ihnen jetzt vorliegt und der von der Mehrheit der Kommission getragen wird, entspricht genau dem Antrag, der vorher erarbeitet worden ist, aber er rechnet von oben nach unten. Das ist an und für sich der einzige Unterschied. Wir verlieren hier sehr viele Worte um einen kleinen Unterschied in der Berechnung. Ich möchte Kollege Bisig darauf aufmerksam machen, dass im Antrag der Mehrheit der Kommission das Wörtchen «höchstens» wirklich verankert ist. Hier kann ich mich in weiten Teilen der Argumentation von Herrn Onken anschliessen. Das Wort «höchstens» ist hier ein wesentlicher Bestandteil dieses Antrages; das muss sicher auch von seiten von Herrn Bisig anerkannt werden.

Dieser Antrag entspricht an sich einer logischen Folge des Antrages, den ich schon in der ersten Lesung unterbreitet habe. Dieser Antrag ging damals in der ersten Lesung sehr knapp unter. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass wir innenpolitisch konsequent legiferieren sollten, und zwar in der gleichen Art, wie wir aussenpolitisch verhandeln. Das sollte auch nach decken; wir müssen Gesetze schaffen, die wir auch nach aussen vertreten können. Wir dürfen hier keine Widersprüche an den Tag legen.

Ich glaube, mit diesem Antrag der Kommissionsmehrheit sind wir nicht widersprüchlich. Wir sind konsequent, aber gleichzeitig flexibel. Wir nehmen also die Vorteile auf, wie sie im Nationalrat erarbeitet wurden. Ich bin auch überzeugt, im Gegensatz zu Herrn Küchler, dass dieser Antrag im Nationalrat eine gute Aufnahme finden wird. Er wurde, wie gesagt, schon mit vielen Kolleginnen und Kollegen besprochen. Auch wenn wir in der Differenzvereinbarung einen Schritt weiter

kommen möchten, sollten wir diesem Antrag der Mehrheit zustimmen.

Spoerry Vreni (R, ZH): Mein sehr geschätzter Kollege Hans Dario hat gesagt, das Volk werde nicht akzeptieren, dass die EU-Laster durch unser Land fahren und weniger als 3 Rappen bezahlen werden. Da muss ich einfach festhalten: Es sind nicht nur die EU-Laster, es sind auch unsere Lastwagen, die diese Belastung werden tragen müssen. Herr Bisig hat es gesagt: 95 Prozent unseres Schwerverkehrs sind Binnenverkehr; es wird zu einer gewaltigen Mehrbelastung der Transporte führen. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte nicht, dass man dem Volk quasi vorgaukelt, es seien dann die anderen, die uns dieses Geld ablieferten. Es ist unsere eigene Volkswirtschaft, die es zum allergrössten Teil aufbringen muss. Der Bundesrat weist in seiner Botschaft auch nach, dass es zu einer Verteuerung der Produktionskosten von 0,5 bis 1,4 Prozent führen wird, bei schweren Gütern sogar von 2,2 Prozent. Das ist die Belastung, die nicht nur auf das Transportgewerbe zukommt, sondern auf die ganze Volkswirtschaft.

Ich habe mir in der heutigen Zeit, wo wir in einer so schwierigen Wettbewerbssituation sind, vorgenommen, mich bei jedem Entscheid zu fragen, ob er hilft, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu stärken, oder ob er dazu beiträgt, diese zu verschlechtern. Dieser Entscheid wird die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz ganz sicher verschlechtern. Wir wissen aus der ganzen Vorgeschichte heraus, dass wir ihn in einem gewissen Ausmass trotzdem fällen müssen. Ich möchte aber für massvolle Lösungen plädieren und werde mich dem ehemaligen Antrag der Mehrheit der Kommission unseres Rates, der jetzt der Antrag Bisig ist, anschliessen.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich möchte jetzt nicht die ganze Debatte zusammenfassen und rekapitulieren. Es sind Argumente zuhauf ausgetauscht worden. Jedes davon hat irgendwie seine Berechtigung.

Es ist reizvoll festzustellen, wie sich die Diskussion in den letzten Jahren verschoben hat: Sie hat sich verlagert: von der Deckung der ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs auf der Strasse – eine Diskussion, die seit der Zeit der Gesamtkonzeption geführt wird; nach meiner Meinung eine völlig fruchtlose Diskussion, weil da mit Statistiken und Annahmen gefochten wird, die man sich dauernd gegenseitig um die Ohren schlägt und widerlegt – über den Alpenschutzartikel, den wir – ob er uns passt oder nicht – zu vollziehen haben, bis hin zur Diskussion über das Problem, wie wir die Umlagerung des Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene zuwege bringen. Da ist die LSVa eines der wichtigsten Instrumente.

Darüber, ob wir diesen Hebel einsetzen wollen, haben wir allerdings morgen bei Artikel 23 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung noch einmal zu diskutieren. Das ist doch der Kern der Diskussion heute.

Wir bringen die Umlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene nur in Abstimmung mit der EU zustande, weil wir in Gottes Namen das zentrale Transitland im alpenquerenden Verkehr sind. Damit sind wir mitten in diesem Gestrüpp der bilateralen Verhandlungen, insbesondere beim Landverkehrsabkommen, das noch längst nicht über die Bühne ist. Somit sind die anderen sechs Pakete – an denen liegt Frau Spoerry sehr viel, wie wir gehört haben – auch in diesem «Teig» drin. Sie wissen: Ohne eine Einigung in allen sieben Verhandlungspaketen gibt es kein bilaterales Vertragswerk mit der EU. Unter diesem Aspekt ist jetzt der Antrag, der für den Bundesrat vermehrte Flexibilität schaffen will, der neue Antrag der Kommissionsmehrheit, zu beurteilen.

Noch zum Antrag der Minderheit II (Küchler): Mit ihrem neuen Antrag hat sich die Kommissionsmehrheit der Minderheit II angenähert. Es geht der Minderheit ja um die Obergrenze; diese will sie «im Sack» haben. Wir sind ihr mit unserer Umformulierung, die von oben nach unten differenzieren will, sehr entgegengekommen. Ich darf sie nicht einla-

den, den Antrag zurückzuziehen, aber das wäre nach dieser langen Debatte eine Variante.

Zu Herrn Bisig: Ich kann seine Bedenken – bei aller Affinität unserer Meinungen in diesem ganzen Verkehrsbereich – heute nicht teilen. Auch mit der neuen Formulierung machen wir die Entlastung für die leichteren Fahrzeuge, 28 Tonnen und leichter, möglich. Damit kommen wir dem inländischen Transportgewerbe entgegen. Das ist auch für mich ein sehr wichtiger Punkt.

Nochmals: Wir haben jetzt keine andere Wahl, als einen Tarifrahmen mit der nötigen Flexibilität zu beschliessen, der einerseits die Verhandlungsposition des Bundesrates gegenüber der EU stärkt und andererseits dem inländischen Transportgewerbe im Rahmen des Möglichen entgegenkommt. Das ist – Herr Onken hat darauf hingewiesen – im neuen Antrag der Mehrheit der Kommission enthalten.

Zentral ist aber folgendes, und das will ich jetzt nochmals festnageln: Wir müssen die Obergrenze für die 40-Tonnen-Lastwagen auf sicher haben. Das ist auch ein grosses Anliegen in der öffentlichen Diskussion: Dass unser Land vor einer Lawine von «40-Tönnern» verschont werden kann. Diese Sicherheit haben wir nur, wenn wir von oben nach unten differenzieren. Wir haben diese Obergrenze auf sicher, müssen sie aber nicht unbedingt realisieren. Das ist der «Witz» des neuen Antrages der Mehrheit.

Ich möchte Sie also bitten, erstens dieses «Ei des Kolumbus», wie es schon bezeichnet worden ist, fertig zu kochen und es in gekochtem Zustand in den Nationalrat hinüberzubringen. Wenn wir es in rohem Zustand verabschieden, also in der alten Fassung der Kommissionsmehrheit, neu Antrag Bisig, dann riskiert es auf dem Weg zwischen den beiden Räten zerschlagen zu werden. Man könnte daraus schliessen, dass das «Ei des Kolumbus» offenbar ein gekochtes und kein rohes Ei gewesen sein muss!

Und zuletzt: Ersparen Sie doch unserer geschätzten Kollegin Beerli den Scheiterhaufen. Sie hat ihn selber heraufbeschworen. Stimmen Sie diesmal ihrer Idee, übernommen im neuen Antrag der Kommissionsmehrheit, zu!

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst möchte ich mich bei allen bedanken, die um eine Lösung ringen, welche sowohl innenpolitisch konsensfähig ist als auch ausserpolitisch kompatibel sein kann. Dieser Dank geht zunächst auch an Herrn Bezzola, der im Nationalrat ursprünglich den Weg in die Richtung wies, in die wir jetzt weitergehen. Er geht auch an Frau Beerli, die dann im Anschluss an die Fassung der Mehrheit mit anderen zusammen eine Lösung formulierte, die – das ist der dritte Dank – Ihre Kommission heute in einer Sondersitzung nochmals bearbeitet; sie hat sich mit 9 zu 1 Stimmen dazu bekannt.

Ich rekapituliere nur ganz kurz: Der Nationalrat schlägt 0,6 bis 2,5 Rappen als Rahmen vor. Wenn die «40-Töner» generell eingeführt werden, schlägt er eine Erhöhung für die «40-Töner» auf 3 Rappen vor. Ich habe im Plenum des Nationalrates gesagt, ich wisse nicht, ob diese Lösung diskriminierend sei oder nicht. Rein rechtlich gesehen ist sie für mich nicht diskriminierend, weil alle Lastwagen nach einem objektiven Kriterium gleich behandelt werden. Aber die EU betrachtet sie – politisch gesehen, solange der Antrag so rigid, nämlich zwingend, ausgestaltet ist – als diskriminierend und in diesem Falle als eine besondere Diskriminierung der nördlichen Länder wie Holland, deren Flotte vor allem aus «40-Tönnern» besteht.

Die jetzige Lösung der Mehrheit – der Antrag Beerli, den die Kommission übernommen hat – sieht nun folgendes vor: 0,6 bis 2,5 Rappen – gleich wie der Nationalrat – als Rahmen. Wenn die «40-Töner» generell eingeführt werden, sieht sie einen Maximaltarif von höchstens 3 Rappen vor. Das beinhaltet zwei Möglichkeiten der Flexibilisierung. Die eine ist das Wörtchen «höchstens»; der Bundesrat muss also nicht wie beim Beschluss des Nationalrates zwingend auf diese 3 Rappen gehen. Die zweite ist die Reduktion um einen Fünftel. Dieser Fünftel, das wurde richtig gesagt, macht bei 3 Rappen 0,6 Rappen aus; das würde also 2,4 Rappen bedeuten. Aber auch bei diesem Bruchteil handelt es sich um

«höchstens einen Fünftel», d. h., man kann durchaus auch um einen Sechstel reduzieren, was dann 2,5 Rappen wären. All diese mathematischen Übungen hat Herr Bisig hier völlig richtig wiedergegeben: 2,5 Rappen plus ein Fünftel gleich 3 Rappen; 3 Rappen minus ein Fünftel gleich 2,4 Rappen. Aber der Bundesrat muss nicht um einen Fünftel, er kann auch um nur einen Sechstel reduzieren.

Ich bin in diesem Zusammenhang mehrfach gefragt worden, was denn die Pläne des Bundesrates seien, wie er all diese Flexibilisierungsmöglichkeiten, die man ihm jetzt in die Hand gebe, tatsächlich benutzen wolle. Das hängt von verschiedenen Umständen ab. Zunächst einmal davon, wie die Alpentransitabgabe ausgestaltet wird. Es braucht für die Umsetzung des Alpenschutzartikels nach unserem jetzigen Konzept sowohl eine LSVA als auch eine Alpentransitabgabe. Es kommt wesentlich darauf an, wie hoch diese Alpentransitabgabe ausfallen wird.

Es wird ebenso darum gehen, welchen Vertrag wir mit der EU abschliessen können. Es wird dann noch um zwei weitere Variablen gehen: um die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs – die LSVA ist immerhin ein Hauptelement zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs –, eine Vorlage, die Sie morgen weiterbehandeln werden. Dann geht es um die effektiv erreichte Umlagerung, die ja mit der LSVA auch anvisiert werden soll.

Das heisst also, dass wir in einer ersten Phase – schätzungsweise im Jahre 2001 – mit 1,6 Rappen LSVA beginnen werden und gleichzeitig – so der heutige Plan, auf den ich mich nicht völlig festlegen kann, aber ich will immerhin skizzieren, wo es durchgehen soll – auf eine Erhöhung zu einer 34-Tonnen-Limite umschalten. Im Jahre 2005 werden dann diese 3 Rappen nach Möglichkeit tatsächlich anvisiert. Völlig festlegen kann ich mich aber deswegen nicht, weil alle diese Randbedingungen – erreichte Umlagerung, Vertrag mit der EU, Alpentransitabgabe usw. – auch eine Rolle spielen werden.

Nun ist es so, dass der Minderheitsantrag II (Küchler), an dem festgehalten wird, in seiner Rigidität durch unsere europäischen Verhandlungspartner als diskriminierend angesehen werden wird. Das ist der Hauptnachteil, der diesem Minderheitsantrag anhaftet. Umgekehrt hat der Antrag der früheren Mehrheit – sie wurde verlassen, es ist jetzt nur noch der Antrag Bisig – folgenden Nachteil: Der Bundesrat kann bei einer Einführung der 40-Tonnen-Limite die LSVA auf 3 Rappen erhöhen. Hier wird aber formuliert, dass er um einen Fünftel erhöhen kann, ausgehend von 2,5 Rappen. Wenn dann der Diskriminierungsvorwurf der EU immer noch da ist und wir sagen: «Gut, wir müssen alle gleich behandeln», dann wird das Maximum 2,5 Rappen und nicht 3 Rappen sein. Da müssen Sie wissen: 2,5 Rappen bedeuten für einen «40-Töner» eine Transitabgabe von 300 Franken, während 3 Rappen 360 Franken bedeuten. Diesen Unterschied müssen Sie, die Sie mich ja ständig dazu ermuntern, gegenüber der EU hart zu sein, auch berücksichtigen. Ich würde daher meinen: Was sich nun in verschiedenen Einzeldiskussionen zu diesem Antrag Beerli verdichtet hat, der von der Kommission übernommen wurde, ist innenpolitisch konsensfähig, gibt dem Bundesrat die notwendige Flexibilität, um die bilateralen Verhandlungen weiterführen zu können, und ist demzufolge ausserpolitisch auch kompatibel.

Deswegen schliesst sich der Bundesrat dem Antrag Beerli und somit der neuen Kommissionsmehrheit an.

Präsident: Der Antrag der Minderheit I ist zurückgezogen worden.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Bisig	21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	12 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den modifizierten Antrag der Mehrheit/Beerli	23 Stimmen
Für den Antrag Bisig	12 Stimmen

Art. 11 Abs. 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 11 al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Nachdem nun die Würste und die Eier verzehrt sind, können wir eilenden Schrittes zum Abschluss der Beratungen kommen.

In Absatz 2 von Artikel 11, «Ermittlung der abgabepflichtigen Fahrleistung», hat der Nationalrat beschlossen, dass die Erfassungsgeräte für die LSVA nach Möglichkeit mit den in der EU vorgeschriebenen Geräten interoperabel oder kompatibel sein sollen. Es handelt sich dabei um eine Absicht, welche bereits im Transitabkommen verankert ist. Die vom Nationalrat vorgenommene Ergänzung ist sinnvoll. Ihre Kommission beantragt Ihnen Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*Angenommen – Adopté***Art. 19 Abs. 4 Bst. d***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 19 al. 4 let. d*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Hier geht es um Absatz 4 Buchstabe d. Die vom Ständerat am 11. Juni 1997 beschlossene Änderung gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf geht bekanntlich auf einen Antrag Gentil in der Kommission zurück. Der seinerzeitige Antragsteller wollte damit berücksichtigt wissen, dass gewisse Kantone bereits heute bei der Ansetzung der Motorfahrzeugabgaben Kriterien der Umweltbelastung anwenden. Man solle diese Kantone nicht bestrafen, sondern belohnen, war seine Meinung, indem man mit der Einführung der Formulierung «Masse und Ausgestaltung der kantonalen steuerlichen Belastung» die ökologische Dimension bei den kantonalen Motorfahrzeugabgaben berücksichtige.

Nachdem nun der Nationalrat an der Fassung des Bundesrates festhält, vor allem deshalb, weil es sich um eine einfachere, praktikablere Formulierung handle, kann sich die Kommission, ohne Widerstand des seinerzeitigen Antragstellers, dem anschliessen. Es geht letztlich darum, dass Kantone mit hohen Motorfahrzeugsteuern belohnt und Kantone mit zu tiefen Motorfahrzeugsteuern – meistens nach dem Willen des Volks zu tief – eher «bestraft» werden sollen. Unser Antrag lautet: Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*Angenommen – Adopté***Art. 20 Abs. 1***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 20 al. 1*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: In Absatz 1 von Artikel 20 («Gefährdung oder Hinterziehung der Abgabe») hat der Nationalrat bei der Strafandrohung neu nach den Schuldformen Vorsatz und Fahrlässigkeit differenziert. Die fahrlässige Begehung soll geringer als die vorsätzliche bestraft werden. Das ist im materiellen Strafrecht das Übliche. Deshalb ist diese Differenzierung berechtigt. Die Kommission beantragt Ihnen auch hier, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

*Angenommen – Adopté***Art. 24bis***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Es geht um einen neuen Artikel 24bis. Artikel 24 ist ohne Differenz. Es geht um eine neue Übergangsbestimmung. Dieser Artikel figurierte weder im Entwurf des Bundesrates noch in den Beschlüssen des Ständerates vom 11. Juni 1997. Der Nationalrat geht davon aus, dass die im Ingress des Gesetzes angerufene Verfassungsgrundlage für die Umwidmung der Erträge der LSVA gemäss Artikel 23 der Übergangsbestimmungen und die entsprechende Ertragsverwendung in Artikel 19 des vorliegenden Gesetzentwurfes bis zur Verabschiedung dieses Gesetzes noch nicht in Kraft stehen könnte. Diese Annahme ist heute durchaus zulässig.

Die sogenannte FöV- oder Neat-Vorlage hat ja noch die Abstimmung von Volk und Ständen zu bestehen, was aus heutiger Sicht frühestens im Spätherbst 1998 der Fall sein dürfte. Sie hören morgen weitere Meinungen, dass es unter Umständen noch weitere Abstimmungen braucht, bis das Fuder endgültig in der Scheune ist. Also richten wir uns möglicherweise auf einen weiten Zeithorizont aus, bis die Umwidmung gemäss Artikel 23 Übergangsbestimmungen der Verfassung Wirklichkeit werden kann.

Man will nun im Nationalrat mit der Einfügung eines neuen Artikels 24bis den Vorwurf vermeiden, man stütze sich auf eine noch nicht vorhandene Verfassungsbestimmung ab, eben für den Fall von längerdauernden Verzögerungen bei der FöV-Neat-Vorlage. Wenn diese längere Verzögerung eintreten würde, müsste der Ertrag eben gemäss dem heute gültigen Artikel 36quater der Bundesverfassung verwendet werden: für Strassenzwecke und zum Ausgleich von anderweitig nicht abgegoltenen Kosten, welche «der Schwerverkehr der Allgemeinheit verursacht». Das ist ein Zitat aus Artikel 36quater der Bundesverfassung. Diese Erwägungen sind nachvollziehbar und berechtigt.

Ihre Kommission beantragt Ihnen deshalb auch hier Zustimmung zum Nationalrat.

*Angenommen – Adopté**An den Nationalrat – Au Conseil national*

Präsident: Wir sind damit mit unseren Beratungen rechtzeitig für das Konzert des Berner Musikkollegiums fertig geworden, das Teile aus der Feuerwerksmusik von Georg Friedrich Händel darbieten wird.

*Schluss der Sitzung um 19.25 Uhr**La séance est levée à 19 h 25*

Sechste Sitzung – Sixième séance

Dienstag, 9. Dezember 1997

Mardi 9 décembre 1997

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Zimmerli Ulrich (V, BE)

96.059

Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung

Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement

Differenzen – Divergences

Siehe Jahrgang 1996, Seite 1112 – Voir année 1996, page 1112

Beschluss des Nationalrates vom 19. Juni 1997
Décision du Conseil national du 19 juin 1997

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Wir erinnern uns: Vor genau einem Jahr, am 9. und 10. Dezember 1996, behandelte unser Rat in erster Runde den Entwurf des Bundesrates vom 26. Juni 1996 über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs, kurz «FöV» – ich werde diese Abkürzung jetzt immer gebrauchen – und im Volksmund Neat-Vorlage genannt. Entgegen den Anträgen seiner vorberatenden Kommission, die ich schon damals vertreten durfte, beschloss unser Rat äusserst knapp, mit 23 zu 22 Stimmen, auf eine bedarfsgerechte Etappierung – dies immer im Rahmen der bundesrätlichen Netzvariante bei der Erstellung der beiden Alpendurchstiche Gotthard und Lötschberg – sei zu verzichten; es seien beide Linien zeitgleich zu erstellen. Dies war auch der Wille des Bundesrates, und er ist es noch heute.

Im Widerspruch zum Bundesrat beschloss dann allerdings unser Rat die Anbindung der Ostschweiz mit einem irgendwie gearteten Hirzeltunnel sowie die Aufnahme der sogenannten Zufahrtlinien zu den Basistunnels am Gotthard und am Lötschberg, die 4 Milliarden Franken kosten. Damit hatte der Ständerat nach überwiegender Auffassung der Öffentlichkeit das Fuder hoffnungslos überladen. So konnte und kann es ja nicht gehen.

Der Nationalrat als Zweitrat war in der Sommersession 1997 an der Reihe. Er konnte angesichts dieser von uns geschaffenen Ausgangslage die Vorlage neu angehen, praktisch so, als ob er Erstrat wäre, und er tat dies auch. Er packte das Paket bei der Finanzierung an, um hernach bei der Neat, anders als unser Rat, zu einer Aufteilung in Bauphasen zu kommen, wobei er vor allem mit Blick auf die Probleme der Piora den Gotthard-Basistunnel in eine zweite Phase verwies, «überzuckert» mit dem Einbau des Zimmerberg- und des Monte-Ceneri-Tunnels in die erste Phase. Hier liegt das Schwergewicht beim Nationalrat auf dem Lötschberg-Basistunnel. Diese beiden Zückerchen haben allerdings die damit Beschenkten nicht akzeptieren wollen, weder den Zimmerberg noch vor allem den Monte-Ceneri-Tunnel. Auch diese Lösung fand in der Öffentlichkeit keinen grossen Beifall. Das mag uns heute wohl tun.

In Abweichung zu unserem Rat verzichtete der Nationalrat bei der Finanzierung auf den zusätzlichen Treibstoffzoller und sah an dessen Stelle ein Mehrwertsteuerpromille vor. Ferner baute er die Möglichkeit einer ergänzenden Fi-

nanzierung durch Private oder durch internationale Organisationen ein. Bei der Fondslösung schloss sich der Nationalrat grundsätzlich unserem Rat an.

Die Kommission widmete der ersten Runde der Differenzbereinigung sechs, zum Teil volle Sitzungstage. Die Arbeit gliederte sich wie folgt: Grundsatzausprache zur Ausgangslage – unter Einbezug des Standes der bilateralen Verhandlungen, Stand der LSVA, Bahnreform usw. – mit dem Chef EVED. Zum Finanzierungsteil: Grundsatzausprache mit dem Chef des Eidgenössischen Finanzdepartementes. Dann folgten Hearings zu geologischen und bautechnischen Problemen am Gotthard-Basistunnel, verbunden mit einer Besichtigung im Sondierstollen Polmengo bei Faido. Sodann folgte die Behandlung des baulichen Teils der Gesamtvorlage, d. h. Übergangsbestimmungen zur Bundesverfassung, Artikel 23 Absätze 1 und 4, und Alpentransitbeschluss. Falls wir heute mit der Behandlung des Bauteils beginnen wollen, müssten wir bei den Absätzen 1 und 4 von Artikel 23 der Übergangsbestimmungen einsteigen und danach den Alpentransitbeschluss behandeln.

Dann erfolgten eine zweite Lesung des Finanzierungsteils, alles auf Stufe Verfassung, und schliesslich eine Aussprache zum Vorgehen mit Blick auf die verschiedenen anstehenden Volksentscheide im Verkehrsbereich, über die Staffellung der Abstimmungsvorlagen, Paketbildungen, wobei die Entscheide weitgehend in der Kompetenz des Bundesrates liegen. Ich komme darauf zurück.

Zur Generallinie der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen in dieser ersten Runde der Differenzbereinigung: Wir haben die Pflicht, uns dem Nationalrat anzunähern, wie das umgekehrt nach dem heutigen Vormittag für den Nachbarrat auch gilt. Wir haben aber uns wichtig erscheinende Positionen nicht einfach so preisgegeben. Die Kommissionsmehrheit übernimmt beim Neat-Bauprogramm vom Nationalrat die Phasenbildung, führt sie indessen anders aus, indem in der ersten Phase der Bau beider Basistunnels, am Gotthard und am Lötschberg, figuriert. Eine starke Minderheit der Kommission – die Minderheit I (Bisig) – will in der ersten Phase lediglich den Basistunnel am Gotthard, während eine weitere Minderheit II (Cavadini Jean) die nationalrätliche Lösung bevorzugt. Alle weiteren Teile der Neat sind sowohl bei der Mehrheit als auch bei der Minderheit I in weiteren, späteren Phasen zu erstellen, über deren Beginn und Ausgestaltung der Bundesrat entscheiden kann.

Sodann lehnt die Kommissionsmehrheit die Aufnahme der Zufahrtlinien zu den Basistunnels in das Neat-Programm und damit in die Finanzierungs-Envelope ab. Im Gegensatz zum Nationalrat sieht die klare Mehrheit unserer Kommission den Einbezug einer direkten Verbindung zwischen der linken Zürichsee- und der Gotthardlinie vor, was die Anhänger der Hirzeltunnel-Idee, also der Anbindung der Ostschweiz an den Gotthard, zufriedenstellen sollte.

Im Finanzierungsteil ging die Kommission, bezogen auf die Verfassungsstufe, in Übereinstimmung mit dem Bundesrat davon aus, dass die Lösung des Nationalrates «unterfinanziert» ist. Sie beschloss demgemäss – dies also nebst dem Mehrwertsteuerpromille gemäss dem Antrag der Mehrheit zu Artikel 23 Absatz 2 Buchstabe f der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung – die Aufnahme eines Zuschlages bei der Mineralölsteuer auf Treibstoffen um 5 Rappen pro Liter, abgekürzt: den Benzinfünfer. Dieser soll in den Katalog der Finanzierungsmöglichkeiten aufgenommen werden, mit der Möglichkeit einer Privilegierung des Dieseltreibstoffes. Ich verweise auf den Artikel 23 Absatz 2 Buchstabe c der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung.

Sehr begrüsst wurde in unserer Kommission auch die Ergänzung der Finanzierungsmöglichkeiten durch Private oder durch internationale Organisationen, was auf einen Antrag Ratti im Nationalrat zurückgeht.

Bei den anderen drei Eisenbahn-Grossprojekten – «Bahn 2000», Anschluss an das europäische Hochleistungsnetz, Verbesserung des Lärmschutzes entlang des bestehenden Netzes – bestehen keine oder nur sehr unwesentliche Differenzen unter den Räten.

Schliesslich hat die Kommission die Systematik des Nationalrates übernommen, d. h., auf Verfassungsstufe figurieren nur noch die Grundzüge des Investitionsprogramms für die Grossbauvorhaben des öffentlichen Verkehrs und dann vor allem, vollständig geregelt, die Finanzierungsmittel und deren Höhe. Dies geschieht auf Stufe Bundesverfassung, in Artikel 23 der Übergangsbestimmungen. Die Details der vier Grossprojekte, d. h. der Bauprogramme, werden auf der Stufe von allgemeinverbindlichen, referendumspflichtigen Bundesbeschlüssen geregelt; für die Neat, die heute im Vordergrund steht, im Alpentransitbeschluss.

Ich möchte diese Lösungen der Kommissionsmehrheit kurz würdigen. Die bedarfsgerechte, d. h. am Bedarf auf der Zeitachse orientierte Etappierung der beiden Alpendurchstiche der Neat – dies immer im Rahmen der Netzvariante – hat in beiden Räten mehr oder weniger deutlich Schiffbruch erlitten. Diese Tatsache haben wir unmissverständlich festzuhalten. Nationalrat wie Ständerat sind der Meinung, es seien beide Basistunnels zeitgleich, d. h. im gleichen Jahrfünft wohl, in Angriff und dann gestaffelt in Betrieb zu nehmen.

Die Baudauer beim Gotthard ist einiges länger als beim Lötschberg. Der Nationalrat kam zu einer künstlichen – oder gekünstelten – Phasenbildung, aber lediglich wegen der von ihm überschätzten Probleme in der Pioramulde.

Es macht im Differenzverfahren wenig Sinn, eine bereits zweimal abgelehnte Lösung – je einmal in jedem Rat – nochmals aufzunehmen. Die Mehrheit Ihrer Kommission tut dies nicht, und strenggenommen tun dies auch die Minderheiten der Kommission nicht. Bei der Minderheit I gibt es keine Bindung an einen Bedarfsnachweis. Dazu mag sich dann Kollege Bisig noch äussern.

Was die Finanzierung anbelangt, schienen die Differenzen nicht unüberwindlich. Jetzt haben wir eine Reihe von zusätzlichen Anträgen aus dem Plenum. Ich habe nichts dagegen, aber die Übersichtlichkeit ist damit nicht gestiegen. Das gehört zum Spiel in dieser Übung, und auf eine Art freue ich mich auf die Auseinandersetzungen. Ich hoffe nur, dass wir am Schluss überhaupt noch eine Finanzierung haben werden!

Es ist nach meiner persönlichen Meinung in diesem Streit zwischen Benzinfünfer und Mehrwertsteuerpromille durchaus denkbar, dass der von der Kommission nun in Ergänzung zum Mehrwertsteuerpromille eingebrachte Treibstoffzollfünfer im weiteren Verlauf des Verfahrens subsidiär ausgestaltet werden kann.

Nun kann ich Ihnen meine persönlich gefärbte Meinung nicht verhehlen. Ich möchte aus meinem Herzen, wie man so schön sagt, keine Mördergrube machen. Ich habe mich immer für eine bedarfsgerechte Etappierung verwendet, ohne eine bestimmte Variante ausdrücklich zu bevorzugen. Diese Chance ist weg. Wir haben nun in Artikel 10bis des Alpentransitbeschlusses die bereits aufgezeigte Phasenbildung, Variante der Mehrheit sowie Variante der Minderheit I. Ich gehe davon aus, dass beide Räte weder in der Lage noch willens sind, eine bedarfsgerechte Etappierung der Neat in bezug auf die beiden Alpendurchstiche zu beschliessen.

Ich rede immer noch in persönlichem Namen: Das Volk wird möglicherweise diese bedarfsgerechte Etappierung in einem Jahr erzwingen – «Brüssel» und Alpenschutzartikel hin oder her. Das Volk ist der Souverän. Es wird dies u. a. auch in Berücksichtigung der desolaten Lage der Bundesfinanzen beschliessen, dies auch mit Blick auf die späteren Betriebskosten einer doppelröhrigen, gleichzeitig erstellten Neat, die mit zwei Basistunnels ungenügend ausgelastet und dann auf Betriebssubventionen aus der Bundeskasse angewiesen sein könnte. Die künftige Rola, rollende Landstrasse, lässt jetzt schon grüssen. Verzeihen Sie mir diesen «Ausrutscher»!

Ich werde als Berichterstatter den Standpunkt der Mehrheit loyal zu vertreten suchen. So figuriere ich nicht unter den Unterzeichnern des Minderheitsantrages I zu Artikel 10bis des Alpentransitbeschlusses.

Allerdings: Der Druck der bilateralen Verhandlungen und der hier ausgeübte Zwang auf buchstabengetreue Erfüllung des Transitabkommens mit der EU sowie die zeitgerechte Umsetzung des Alpenschutzartikels können durchaus zur Be-

gründung des Standpunktes der Mehrheit und des Bundesrates herangezogen werden.

Wie sieht die Kommission den weiteren Gang der Differenzbereinigung unter den Räten? Wir gehen davon aus, dass der Nationalrat die nächste Runde im Frühling 1998 in Angriff nehmen wird, so dass die endgültige Bereinigung der Differenzen spätestens im Verlauf der Sommersession 1998 möglich sein sollte. Der Bundesrat kann dann die Volksabstimmung, unter Berücksichtigung der dreimonatigen Referendumsfrist gegenüber dem Alpentransitbeschluss, auf den letzten Abstimmungstermin 1998, also noch vor dem grossen Wahljahr 1999, ansetzen.

Die Kommission hat sich zum Abschluss ihrer Beratungen, gestützt auf einen Vorgehensvorschlag von Kollege Daniöth, über ein Splitting der Gesamtvorlage FöV unterhalten. Gemäss diesem Vorschlag wäre für den Bundesbeschluss mit Bezug auf die Verfassungsstufe die Schlussabstimmung nach der Differenzbereinigung in beiden Räten durchzuführen und die Volksabstimmung auf den frühestmöglichen Termin anzusetzen. Sie ist ja hier obligatorisch.

Für den revidierten Alpentransitbeschluss wäre die Schlussabstimmung auszusetzen, bis nach der Volksabstimmung über den neuen Artikel 23 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung. Einen entsprechenden Fahrplan festzulegen fällt in die Zuständigkeit der Ratsbüros in bezug auf die Schlussabstimmungen bzw. in die des Bundesrates in bezug auf die Abstimmungstermine.

Die Kommission hat diesen Vorgehensvorschlag mit 5 zu 4 Stimmen abgelehnt, nicht zuletzt aus der Überlegung, dass die FöV-Vorlage in engstem Zusammenhang mit weiteren Verkehrsvorlagen betrachtet werden muss, wie der LSVA – als Eckpfeiler der Finanzierung der Grossbauvorhaben – oder den bilateralen Verträgen mit der EU, insbesondere dem Landverkehrsabkommen. Der Bundesrat wird also nicht nur über Abstimmungsdaten zu entscheiden haben, sondern vor allem auch über die Tunlichkeit von Paketbildungen oder Staffellungen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die letzte Frage, wie es weitergehen solle, wenn die FöV-Vorlage, sei es der Verfassungsartikel und/oder der Alpentransitbeschluss, abgelehnt werden sollte. Es gibt da verschiedene Szenarien. Gilt dann der ursprüngliche Neat-Beschluss von 1992 weiter – Vollausbau der Netzvariante ohne hinreichende Finanzierung –, oder ist eine den Motiven des negativen Volksentscheides oder der negativen Volksentscheide angepasste, völlig neue Vorlage zu präsentieren? Das ist die Frage.

Die Kommission hat den Chef EVED ersucht, sich im Rahmen der Behandlung der Differenzen im Namen des Bundesrates zur aufgeworfenen Problematik zu äussern.

Präsident: Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir jetzt keine zweite Eintretensdebatte durchführen, sondern uns – wie das unsere Aufgabe ist – der Behandlung im Rahmen der Differenzbereinigung zuwenden. Über die Reihenfolge, ob wir zuerst den Beschluss über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs oder zuerst den Alpentransitbeschluss bereinigen, haben wir noch zu beschliessen.

Brändli Christoffel (V, GR): Wir haben zwei Beschlüsse zu behandeln. Ich beantrage Ihnen, zuerst den Alpentransitbeschluss und danach den Beschluss über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs zu behandeln, also eine Behandlung in umgekehrter Reihenfolge.

Ich möchte hier nicht lange ausholen. Es ist natürlich so, dass das, was wir beim Alpentransitbeschluss beschliessen, einen starken Einfluss auf die Finanzierung hat. Wir müssen also wissen, was wir bauen wollen, bevor wir über die Finanzierung sprechen, sonst laufen wir Gefahr, am Schluss eine Minifinanzierung zu haben, weil ja niemand gerne neue Steuern einführt, und wir laufen Gefahr, am Schluss ein Maximalprogramm zu haben, weil wir offenbar gerne alle Wünsche erfüllen. Wir müssen vorerst beschliessen, was wir bauen; erst dann können wir über die Finanzierung beschliessen. Denn

wir können es uns nicht leisten, zu einer neuen Verschuldung in diesem Staat zu kommen.

Herr Loretan hat vorhin gesagt, er hoffe, am Schluss noch eine Finanzierung zu haben. Sie sehen also, dass der Trend heute eindeutig in Richtung «mehr bauen und weniger finanzieren» geht.

Ich bitte Sie deshalb, die Behandlung der Geschäfte in umgekehrter Reihenfolge vorzunehmen.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich kann zu diesem Ordnungsantrag nicht im Namen der Kommission Stellung nehmen. Nachdem wir uns ja, wie gesagt, der systematischen Abfolge des Nationalrates angeschlossen haben, sind wir stillschweigend davon ausgegangen, die Fahne werde in der Ihnen vorgelegten Reihenfolge durchberaten.

Ich muss allerdings sagen, dass die nunmehr von Herrn Brändli vorgeschlagene Vorgehensart auch ihre Vorteile hätte. Sie würde uns unter Umständen Rückkommensanträge und Rückkommensdebatten ersparen. Wenn Sie aber der Variante von Herrn Brändli zustimmen, bitte ich Sie, die Absätze 1 und 4 von Artikel 23 vorwegzunehmen. Dort haben wir nämlich die Basis für die Detaillierungen im Alpen transitbeschluss. Sonst hängen wir dann im Alpen transitbeschluss da und dort etwas «in der Luft». Der Finanzierungsteil beschränkt sich dann auf die Absätze 2, 3, 5 und 6 von Artikel 23. Ich glaube, das würde den Absichten von Kollege Brändli durchaus entsprechen.

Aber, wie gesagt – ich denke dabei an meine Kollegin und Kollegen der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen –: Man kann es auch anders sehen.

Danioth Hans (C, UR): Ich bedaure, dass der Eindruck entsteht, wir begännen beim Nullpunkt. Diesen Eindruck habe ich schon beim Eintretensreferat unseres geschätzten Berichterstatters und bisherigen Kommissionspräsidenten erhalten.

Unser Rat hat vor Jahresfrist eine Lösung gewählt, die man kritisieren kann; aber es wäre für den anderen Rat nun doch zuviel der Ehre, zu sagen, er habe wie ein Erstrat beginnen können.

In die gleiche Richtung geht nun der Antrag von Kollege Brändli. Herr Loretan hat mit Recht darauf hingewiesen, dass zumindest die Absätze 1 und 4 von Artikel 23 behandelt werden müssen. Darin ist das Programm der vier Grossprojekte in groben Zügen enthalten. Ich erinnere daran: Warum diskutieren wir erneut über die ganze Neat-Geschichte? Weil die Finanzierung schief in der Landschaft stand und steht. Wir müssen zuerst prüfen, was wir finanzieren können, und dann das Bauprogramm nach der möglichen Finanzierung ausrichten. Kommt dazu, dass wir jetzt eine Lösung anstreben – Sie haben es vorhin gehört –, welche die Abstimmung im Volk über die Verfassungsvorlage und den Alpen transitbeschluss gemeinsam durchführen will, d. h. eine Abstimmung über einen Alpen transitbeschluss, der auf einer Verfassungsbestimmung beruht, die noch gar nicht in Kraft ist. Wir zäumen also das Pferd am Schwanz auf.

Nehmen wir doch jetzt Artikel 23 der Übergangsbestimmungen dran, und schauen wir nachher, was wir aufgrund der Finanzierung rechtfertigen können, die jetzt klar neu geregelt wird.

Ich schlage Ihnen vor, so vorzugehen, wie es auf der Fahne steht; der Nationalrat hat übrigens eine klare Gliederung von Verfassung und Ausführungsgesetzgebung vorgenommen. Ich beantrage die Ablehnung des Antrages Brändli.

Wicki Franz (C, LU): Herr Danioth, ich muss Ihnen leider widersprechen. Wir müssen hier im Rat doch wissen, was wir bauen wollen. Das müssen wir entsprechend finanzieren. In der letzten Behandlung, vor einem Jahr, haben wir aufgestockt und aufgestockt, und nachher hat Herr Frick mit Recht den Antrag auf Rückweisung an die Kommission gestellt mit dem Auftrag, die Kommission solle uns sagen, wie wir das finanzieren können. Das hat unser Rat sehr grosszügig abgelehnt. Das Fiasko haben wir dann gesehen. Alles hat gefragt, wie wir das überhaupt finanzieren wollen.

Deshalb ist es richtig, wenn wir heute in einer ersten Phase festlegen, was wir bauen wollen, und nachher in einer zweiten Phase, was wir wie bezahlen können.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Das ist ein Entscheid, den das Parlament selber fällen muss. Ich will nur soviel sagen: Die beiden Dinge sind nicht voneinander zu trennen; das können Sie nicht tun. Von der logischen Geschichte her würde eine Ablehnung des Ordnungsantrages Brändli im Vordergrund stehen, nachdem nämlich früher ein Bauprogramm beschlossen worden war, das sich dann als unfinanzierbar erwies. Dann wurde die Finanzierung gesucht und – gestützt auf die Finanzierung – das Bauprogramm beschlossen. Letztlich ist das jetzt aber wirklich Ihre Sache; ich wollte mich nur beschränkt einmischen, nämlich mit diesem kurzen Votum.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Brändli
Dagegen

11 Stimmen
22 Stimmen

A. Bundesbeschluss über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs

A. Arrêté fédéral relatif à la réalisation et au financement des projets d'infrastructure des transports publics

Art. 23 Abs. 1 Einleitung

Antrag der Kommission

.... den Anschluss der Ost- und Westschweiz an das

Art. 23 al. 1 introduction

Proposition de la commission

.... de la Suisse orientale et occidentale au réseau

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Das Motto für mich heisst heute: «Ihr Wille geschehe!» Sie haben bereits einmal so entschieden, und ich bin nicht unglücklich darüber – noch nicht. Bei Artikel 23 haben wir die Systematik des Nationalrates übernommen. Ein anderer Antrag liegt auch heute aus dem Plenum unseres Rates nicht vor. Wir können nun zuerst die Absätze und dann die Literae entsprechend der Reihenfolge des Nationalrates behandeln.

Bei Artikel 23 Absatz 1 Einleitung hat die Kommission zunächst einen Antrag des Sprechenden, das Projekt «Bahn 2000» auf die erste Etappe zu beschränken, also die zweite Etappe zu eliminieren – was das Paket immerhin um über 5 Milliarden Franken erleichtert hätte –, mit 6 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Bei der Aufzählung der vier Eisenbahn-Grossprojekte, für welche eine neue Finanzierung zu beschliessen ist, stehen wir vor einer einzigen Differenz, nämlich derjenigen beim Anschluss unseres Bahnnetzes an das europäische Hochleistungsnetz. Der Bundesrat formulierte: «Anschluss der Westschweiz an das französische TGV-Netz.» Unser Rat in der ersten Runde: «Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz.» Der Nationalrat sagte: «Anschluss der Schweiz an das europäische Hochleistungsnetz.» Die Kommission will an der präziseren Umschreibung «Anschluss der Ost- und Westschweiz» festhalten, schliesst sich aber der Formulierung «Hochleistungsnetz» gemäss Nationalrat, die korrekt ist, an.

Warum diese Abweichung von Nationalrat und Bundesrat? Die Kommission will Landesteile, die sich in Fragen des öffentlichen Verkehrs und seiner Infrastruktur eher unterprivilegiert vorkommen, ausdrücklich und programmatisch herausheben – nicht nur die West-, sondern auch die Ostschweiz. Es geht ja einerseits konkret um die Anbindung an das französische TGV-Netz und andererseits um die nach aussen, Richtung Bundesrepublik, und nach innen verbesserte Anbindung der Ostschweiz an die Gotthardachse. Dies separat hervorzuheben rechtfertigt sich auch deshalb, weil die zentrale und westliche Nordschweiz, also die Grossräume Zürich

und Basel, sowie die Südschweiz über die Neat-Achsen ohnehin schon sehr gut in das europäische Hochleistungsnetz integriert werden sollen.

Die Differenz mag als nicht sehr erheblich erscheinen, ist indessen mit Blick auf die obligatorische Volksabstimmung dennoch von einer gewissen politisch-psychologischen Bedeutung.

Ich beantrage Ihnen namens der einstimmigen Kommission Zustimmung zu deren Antrag.

Angenommen – Adopté

Art. 23 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 23 al. 1bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Zu Artikel 23 Absatz 1bis: Die Streichung ist durch die Umstellung der Systematik bedingt.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat kann sich der Kommission anschliessen.

Angenommen – Adopté

Art. 23 Abs. 2 Einleitung, Bst. a, b

Antrag der Kommission

Einleitung, Bst. a

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Bst. b

b. höchstens zwei Drittel

Art. 23 al. 2 introduction, let. a, b

Proposition de la commission

Introduction, let. a

Adhérer à la décision du Conseil national

Let. b

b. utiliser au maximum deux tiers

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich beginne mit der Einleitung von Artikel 23 Absatz 2. Sie entspricht der Fassung von Bundesrat und unserem Rat, hier Artikel 23 Absatz 1. Die geringe Differenz – das Wort «teilweise» vor der Finanzierung – ist beseitigt. Ferner ist hier die Kann-Formulierung zu beachten; die in den nachfolgenden Buchstaben aufgeführten Finanzierungsquellen müssen also nicht zwingend beansprucht werden, sondern stehen dem Bundesrat für die Realisierung der vier Grossprojekte gemäss Absatz 1 auf der Zeitachse zur Verfügung.

Der Bundesrat wird klugerweise in der Abstimmungsvorlage – gestützt auf den dannzumaligen Kenntnisstand – über Art und Abfolge des Einsatzes der ihm vom Parlament unter Vorbehalt der Zustimmung des Volkes vorläufig bewilligten neuen Finanzierungsmittel und damit über die Belastung der Steuerzahler und Konsumenten Ausführungen machen. Diese Kann-Formulierung, die für alle nachfolgenden Buchstaben gilt, ist, so glaube ich, von einiger Bedeutung.

Ich beantrage Ihnen Zustimmung zum Antrag der Kommission, in der Einleitung das Wort «teilweise» wegzulassen, dies wegen der vollständigen Aufzählung der Finanzierungsmittel in Artikel 23.

Ich gehe gleich zu Buchstabe a über, wo keine Differenz besteht. Es geht hier um die Möglichkeit, die pauschale Schwerverkehrsabgabe (PSVA) bis zum Inkrafttreten der LSVA voll in Anspruch zu nehmen, und darum, dass die Abgabesätze der PSVA bis höchstens auf das Doppelte angehoben werden können. Diese Lösung dürfte bis Ende des Jahres 2000 gelten, da ja die LSVA gemäss derzeitigem Fahrplan auf das Jahr 2001 in Kraft treten sollte.

Bei Buchstabe b hat der Nationalrat die Formulierung aus Artikel 36quater Absatz 1 der Bundesverfassung übernommen

und sagt «leistungs- oder verbrauchsabhängige Schwerverkehrsabgabe». Das ist eine redaktionelle Korrektur, die wir ohne weiteres übernehmen können. Unser Rat formulierte: «leistungsabhängige» Abgabe.

Im übrigen haben wir über das Hauptfinanzierungsmittel für die Grossbauvorhaben des öffentlichen Verkehrs, also über die LSVA, die Kerngehalt der Litera b ist, gestern eingehend diskutiert. Ich möchte Ihnen nur eine einzige Zahl in Erinnerung rufen: Die Vorlage zur Finanzierung der Neat geht für die Berechnung der Finanzierungsabläufe von einem Ertrag von knapp 1,2 Milliarden Franken pro Jahr aus. Dem Bund stehen davon zwei Drittel – wir sagen: «höchstens» zwei Drittel – zu, also etwa 780 Millionen Franken im Jahr. Ich habe schon gestern gesagt, dass diese Zahl «wackelig» ist, weil ja die Höhe der künftigen Strassenfiskalität eher in Brüssel denn in Bern bestimmt werden wird.

Wir beantragen Ihnen, wie das seinerzeit der Bundesrat schon in seiner Botschaft getan hat, das Wort «höchstens» vor «zwei Drittel des Ertrags» einzufügen, dies aus folgenden Gründen:

Die LSVA soll ja auch für die je nach Ausgang der bilateralen Verhandlungen notwendige, ja wahrscheinliche zusätzliche Subventionierung des Schienengüterverkehrs – rollende Landstrasse, später eventuell auch Neat – dienen können. Zurzeit ist die Rede von maximal oder rund 200 Millionen Franken pro Jahr. Mit dieser Einfügung schaffen wir im weiteren dem Bundesrat einen grösseren Handlungsspielraum bei der Umsetzung der Verkehrspolitik.

Schliesslich dürfen wir feststellen, dass die gestern beschlossene Fassung von Artikel 19 Absatz 2 des Bundesgesetzes zur LSVA der von uns vorgeschlagenen Formulierung «höchstens zwei Drittel» in Artikel 23 Absatz 2 Litera b entspricht. Ich beantrage Ihnen Zustimmung zum einstimmigen Antrag der Kommission.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich möchte noch eine Bemerkung machen. Sie wissen, dass wir im Zusammenhang mit der Diskussion um einen bilateralen Vertrag mit der Europäischen Union von folgender Tatsache ausgehen müssen: Je niedriger die Transitgebühr für einen Lastwagen durch die Schweiz ist, desto höher muss die Bahnproduktivität sein. Der Bundesrat hat ja beschlossen, eine allfällige Subventionierung dieser Bahntransporte vorzunehmen, damit bei der Fiskalität eine Einigung zustande kommen kann. Da erhebt sich natürlich die Frage, aus welcher Kasse diese Subventionierung für die Bahn allenfalls erfolgen wird. Vor allem von seiten der Automobilverbände besteht die Befürchtung, dass das dann wieder aus der Treibstoffzollkasse genommen würde.

Indem Sie nun im Buchstaben b die Formulierung «höchstens zwei Drittel» wählen, ermöglichen Sie auch, dass die Finanzierung des kombinierten Verkehrs oder der rollenden Landstrasse aus dieser verbrauchsabhängigen Schwerverkehrsabgabe genommen werden kann.

Bisig Hans (R, SZ): Es scheint mir in diesem Zusammenhang wichtig, auf die Kommissionsberatung hinzuweisen. Herr Bundesrat Leuenberger hat es richtig dargestellt. Wir haben die gleichen Überlegungen angestellt, haben sie aber noch durch eine weitere Überlegung ergänzt.

Es geht um die Alpentransitabgabe (ATA). Die ATA wurde zwar seitens der Kommission – nicht eindeutig, sondern im Verhältnis 6 zu 4 – für die Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs abgelehnt, aber das heisst nicht, dass sie damit für die Finanzierung eines möglichen Defizits der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene vom Tisch ist. Wir werden über die ATA in diesem Rat noch zu diskutieren haben, aber nicht im Zusammenhang mit der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs, sondern im Zusammenhang mit dem Betrieb.

Es scheint mir wichtig, dass man diesen Hinweis zur Kenntnis nimmt, weil die Finanzierung des Transitverkehrs durch die LSVA allein nicht zur Diskussion stehen kann. Die Möglichkeiten der ATA sind hinzuzählen. Auch wenn die LSVA nur 300 Franken ergibt, heisst das nicht, dass die Durchfahrt

nicht 360 oder 400 Franken kosten kann. Dafür stehen dann noch 60 bis 100 Franken ATA zur Diskussion.

Angenommen – Adopté

Art. 23 Abs. 2 Bst. c

*Antrag der Kommission
Mehrheit*

c. die Mineralölsteuer auf Treibstoff nach Artikel 41ter Absatz 4 Buchstabe a um 5 Rappen pro Liter erhöhen. Der Bundesrat kann den Dieseltreibstoff von der Erhöhung ganz oder teilweise ausnehmen, soweit dies volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist;

Minderheit

(Maissen, Rhyner, Schüle)

c. die Mineralölsteuer auf Treibstoff nach Artikel 41ter Absatz 4 Buchstabe a um höchstens 8 Rappen pro Liter erhöhen, wenn die Finanzierungsquellen gemäss den Buchstaben a–e nicht ausreichen, um die Projektkosten zu decken. Der Bundesrat ...

Antrag Spoerry

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Merz

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Leumann

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 23 al. 2 let. c

*Proposition de la commission
Majorité*

c. augmenter de 5 centimes par litre l'impôt sur les huiles minérales utilisées comme carburant selon l'article 41ter alinéa 4 lettre a; le Conseil fédéral peut exonérer partiellement ou complètement le diesel de l'augmentation de l'impôt sur les huiles minérales dans la mesure où cela se justifie économiquement;

Minorité

(Maissen, Rhyner, Schüle)

c. augmenter de 8 centimes par litre au plus la taxe sur les huiles minérales utilisées comme carburant selon l'article 41ter alinéa 4 lettre a, si les ressources prévues aux lettres a à e pour assurer le financement du projet ne suffisent pas à couvrir les dépenses; le Conseil fédéral peut

Proposition Spoerry

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Merz

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Leumann

Adhérer à la décision du Conseil national

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich möchte nur noch einen Satz zum Votum von Kollege Bisig zur ATA sagen. Er hat im Grundsatz recht. Nur müssen wir wissen, dass von der ATA letztlich, nach Abgeltung der Südkantone, für die Bundeskasse sehr wenig übrigbleibt. Mit einem Betrag in der Grössenordnung von 50 bis 100 Millionen Franken im Jahr macht man keine grossen Sprünge mehr. Aus diesem Grund bin ich der Kürze halber auf diesen Punkt nicht eingetreten; Herr Bisig hat das jetzt nachgeholt.

Nun kommen wir zu einem ersten Höhepunkt in der heutigen «Aufführung»: nämlich zum Benzinzollfünfer. Die Kommission beantragt Ihnen, bei Litera c, die natürlich mit Litera f zusammenhängt – deshalb werde ich hie und da einen kleinen «Ausflug» in Richtung Litera f machen –, an der Finanzierungsquelle eines zusätzlichen Benzinzollfünfers – oder heute: Mineralölsteuer auf Treibstoffen – festzuhalten; es ist nicht mehr ein Zehner, nur noch ein Fünfer. Dies in Ergän-

zung zur neuen Litera f mit dem Mehrwertsteuerpromille, diese Litera f in der verbesserten Formulierung der Kommissionsmehrheit.

Wie ich schon einleitend dargelegt habe, ist die Variante des Nationalrates gemäss Artikel 10bis des Alpentransitbeschlusses «unterfinanziert». Dazu jetzt nur soviel: Die Nationalratsvariante mit ihren 0,1 Prozent Mehrwertsteuerzuschlag anstelle des Treibstoffzollzehners bewirkt gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates – 10 Rappen Benzinzollzuschlag, mit einem Ertrag von etwa 600 Millionen Franken jährlich – eine spürbare Reduktion der zweckgebundenen Einnahmen, nämlich im Umfang von etwa 350 Millionen Franken jährlich. Dabei steht dieser deutlichen Kürzung der Finanzierungsmittel durch den Nationalrat investitionsseitig kein gleichwertiges Pendant gegenüber. Denn die vom Nationalrat beschlossene Phasenbildung hängt – wie ich bereits dargelegt habe – lediglich von der Geologie in der Pioramulde und von deren technischer Bewältigung ab, was nach heutiger Erkenntnis lediglich einen kurzen Aufschub des Baubeginns bedeuten kann. Damit entsteht bei der Variante Nationalrat kein wesentlicher Einfluss auf das über zwanzig Jahre laufende Investitionsprogramm und auf seine anfänglichen Zahlungsspitzen.

In der ersten Phase mit den beiden Basistunnels, in der Variante Nationalrat und in der Variante der Kommissionsmehrheit unseres Rates, wird durch die zeitliche Kumulation der grossen Investitionen eine übermässige Belastung des Fonds bewirkt. Der Bund muss dem Fonds Vorschüsse gewähren, da die Finanzierungsmittel in der ersten Phase nicht ausreichen werden, um die Investitionskosten zu decken.

Der Bund hätte nach Schätzungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes bei der Variante des Nationalrates bis im Jahr 2009 Vorschüsse an den Fonds im Umfang von nahezu 7 Milliarden Franken zu gewähren. Dies würde zu einer eindeutigen Überschuldung des Fonds führen und damit zu sehr viel späteren Rückzahlungen als bei der Variante des Bundesrates und jetzt neu bei der Variante Ihrer Kommission mit dem Treibstoffzollfünfer.

Der Bund müsste über sehr lange Zeit Geld ausleihen, und es erheben sich Fragen danach, wie hoch denn eigentlich das Rückzahlungsrisiko aus dem Fonds letztlich sein darf; es geht also um die Frage nach einer Limitierung der Bevorschussung. Vorgeschlagen wird im Entwurf für ein Fondsreglement in Form eines Bundesbeschlusses eine Grenze von 4,2 Milliarden Franken. Es stellt sich weiter die Frage, wie lange der Bund dieses Rückzahlungsrisiko tragen will, also die Frage der Befristung der Vorschüsse.

Da in der Variante des Nationalrates sehr hohe Vorschüsse gewährt werden müssten, erhöht sich auch die Zinsbelastung des Fonds um etwa 1 Milliarde Franken. Schliesslich ist die Gefahr einer Nichtrückzahlung der Vorschüsse bei der Nationalratsvariante grösser, weil ein guter Teil der Finanzierung einseitig auf einer zurzeit noch nicht gesicherten, relativ hohen Schwerverkehrsabgabe, der LSVa, beruht. Die Spekulation mit dieser LSVa geht nur dann auf, wenn im Jahre 2005 tatsächlich eine Abgabe von 2,5 Rappen pro Tonnenkilometer eingeführt werden kann bzw. gemäss gestrigen Beschlüssen für 40-Tonnen-Lastwagen die Möglichkeit für 3 Rappen pro Tonnenkilometer besteht.

Wenn das nicht gelingt, läuft man Gefahr, dass die Projekte weit über das heute Vorgesehene hinaus über Vorschüsse aus der Bundeskasse, die das Geld wiederum auf dem Kapitalmarkt beschaffen muss, an den Fonds finanziert werden müssten. Wegen dieser Vorschussituation ist eine breit abgestützte Finanzierung wichtig – breit abgestützt in bezug auf die Finanzierungsmittel, aber auch in bezug auf gewisse, nicht allzu kleinlich angesetzte Obergrenzen pro Finanzierungsmittel, wobei ja der Bundesrat dank der Kann-Formulierung im Ingress von Absatz 2 die Feinsteuerung vornehmen kann und muss.

In Anbetracht der «Warteschlange» für weitere Mehrwertsteuerprozente und Mehrwertsteuerpromille in der eidgenössischen Finanzlandschaft hat die Kommission von einer Anhebung des Mehrwertsteuerzuschlages – z. B. von 1 Promille auf 3 Promille – abgesehen. Diese zwei zusätzlichen

Mehrwertsteuerpromille ergäben immerhin Mehreinnahmen von über 400 Millionen Franken.

Die Kommission hat natürlich über eine solche Variante diskutiert und ist sich bewusst geworden, dass der verkehrspolitische Zusammenhang zwar eher für eine Erhöhung der Mineralölsteuer – eben um diese fünf Rappen – spricht, während die Strassenlastigkeit ein Argument dagegen und für das Mehrwertsteuerpromille abgibt.

Was gegen die weitere Anhebung der Mehrwertsteuer – über 0,1 Prozent hinaus – spricht, habe ich erwähnt. Ich könnte mir vorstellen – es gibt da verschiedene Signale –, dass sich letztlich die Strassenverkehrsverbände mit der nunmehr von unserer Kommission vorgeschlagenen Diversifizierung und der Halbierung des «Benzinzehners» einverstanden erklären könnten.

Schliesslich ist davon auszugehen, dass das Volk nur einer Lösung zustimmen wird, die solide finanziert und nicht mit massiven Mehrverschuldungen des Fonds – immerhin relevant für die Maastrichter Kriterien – und des Bundes verbunden ist, weil wir damit nur kommenden Generationen Lasten aufbürden würden. Erschwerend kommt noch der mögliche negative Aspekt dazu, dass unser Gesamtpaket, wie es die Räte verlassen dürfte, den Anschein erwecken könnte, man gehe über die effektiven Bedürfnisse hinaus.

Soweit nötig werde ich zu den Anträgen der Minderheit Maisen bei Litera f und zu den Anträgen Merz, Leumann und Spoerry zu Litera c im Detail Stellung nehmen, wenn diese begründet sind.

Maissen Theo (C, GR), Sprecher der Minderheit: Vorweg eine Klarstellung. Der Antrag der Minderheit hat eine andere Formulierung von Litera c zum Inhalt und gleichzeitig das Anliegen, Litera f, also das Mehrwertsteuerpromille, zu streichen. Ob dann die Litera bei der Schlussredaktion am richtigen Ort steht, das ist eine andere Frage, weil es ja eine subsidiäre Finanzierungsquelle wäre. Das einfach einleitend zur Klarstellung.

Der Antrag, den Ihnen die Minderheit unterbreitet, umfasst eine Subsidiärerhebung von maximal 8 Rappen auf einem Liter Mineralöl, und zwar eben subsidiär im Sinne von «ergänzend» und «nach Bedarf». Damit ist gleichzeitig ein flexibles Finanzierungsinstrument für Projekte geschaffen, die über diese Zeitdauer doch eine gewisse Unbestimmtheit haben und nicht mit absoluter Sicherheit vorausberechnet werden können. Das ist bereits ein erster Vorteil dieses Antrages.

Auslassen möchten wir – bzw. dem Bundesrat die Möglichkeit dazu geben – die Erhöhung des Dieselpreises, und zwar deshalb, weil der Schwerverkehr bereits mit der LSWA seinen Beitrag leistet. Zum zweiten ist der Dieselpreis bereits, im Vergleich mit dem Ausland, teurer; wir haben hier also keinen Spielraum. Hingegen ist es heute so, dass der Benzinpreis in der Schweiz 15 bis 35 Rappen pro Liter billiger ist als im umliegenden Ausland; d. h., wir haben hier den Spielraum von 8 Rappen durchaus.

Wir müssen, wenn wir nun die Fragen der Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs ansehen, kurz noch einmal rekapitulieren, um welche Beträge es geht. Der Nationalrat holt mit seinen 0,1 Mehrwertsteuerprozentpunkten 200 Millionen Franken pro Jahr herein, die Mehrheit der ständerätlichen Kommission mit 0,1 Mehrwertsteuerprozentpunkten ebenfalls 200 Millionen, plus 250 Millionen Franken über den Benzinzuschlag von 5 Rappen, wenn man Diesel hier auch ausnimmt. Denn 1 Rappen auf Benzin ohne Diesel macht jährlich eine Einnahme von rund 50 Millionen Franken aus. Der Vorschlag der Mehrheit der ständerätlichen Kommission rechnet in diesem Teilbereich der Finanzierung also mit 450 Millionen Franken.

Die Minderheit, die eine Erhöhung von 8 Rappen vertritt, hat dementsprechend einen Finanzierungsbeitrag aus dieser Quelle von 400 Millionen Franken in Aussicht genommen.

Sie sehen also: Wir sind von der Einnahmenseite her recht nahe bei der Mehrheit und recht weit entfernt vom Nationalrat. Warum sprechen wir uns nun dagegen aus, dass wir hier die Mehrwertsteuer einbinden? Wir richten den Blick auf die Situation der Bundesfinanzen. Wenn man sich fragt, warum

heute die Situation der Bundesfinanzen derart prekär ist, so liegt einer der Gründe darin, dass eben immer wieder Grundsätze der Finanzpolitik missachtet wurden – meist mit den gleichen Argumenten, wie wir sie heute bezüglich dieser Mehrwertsteuerpromille hören; es waren und sind auch hier politische, vor allem abstimmungspolitische Überlegungen.

Wir müssen uns die Frage stellen, ob es in der heutigen Situation richtig ist, Grundsätze der Finanzpolitik derart zu missachten. Die Debatte hier geht um die Grundsatzfrage, wie wir uns verhalten und ob wir bereit sind, bei jeder Beliebigkeit die Zweckbindung einer Steuer vorzunehmen, welche die wichtigste Einnahmequelle des Bundes ist. Jegliche Zweckbindung ist finanzpolitisch und vor allem strukturell höchst nachteilig. Sie schränkt die Handlungsfähigkeit des Bundesrates und des Parlamentes in Zukunft ein. Das schränkt insbesondere unsere Möglichkeiten ein, in der Finanzpolitik Optimierungen und Prioritätensetzungen vorzunehmen.

Wenn wir heute darüber klagen, dass wir bei der Sanierung der Bundesfinanzen Probleme haben, weil es weitgehend ein strukturelles Defizit sei, so muss man sehen, dass diese Strukturen in den Finanzen nicht nur bezüglich der Höhe fixiert sind. Es geht auch darum, dass wir sehr viele gebundene Ausgaben, aber auch gebundene Einnahmen haben.

Mit dem Antrag der Mehrheit und dem Beschluss des Nationalrates bei Buchstabe f von Artikel 23 Absatz 2 sind wir auf dem besten Weg, alte Sünden in der Finanzpolitik fortzusetzen oder eben den Pfad der guten Vorsätze wieder zu verlassen. Die Vorlage, die wir verabschiedet haben, das «Haushaltziel 2001», lässt grüssen!

Es stellt sich die Frage, ob sich eine «finanzpolitische Todsünde» – wenn ich das so bezeichnen darf – für 200 Millionen Franken lohnt, ob man das bei der wichtigsten Einnahmequelle des Bundes verantworten kann. Wir schaffen ein Präjudiz und öffnen Schleusen für Begehrlichkeiten aus den verschiedensten Bereichen, wenn wir hier diesen leichten Weg gehen.

Selbstverständlich höre ich den Einwand, man habe bereits ein Mehrwertsteuerprozent für die AHV zweckgebunden. Für mich bleiben die Sozialwerke die grosse Ausnahme in bezug auf die Zweckbindung bei der Mehrwertsteuer. Es ist eine gesellschaftspolitisch zentrale Aufgabe, diese Sozialwerke zu sichern. Es geht um den Zusammenhalt der Generationen in der Schweiz. Das hat für mich eine andere Dimension.

Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass jedesmal ein Umstellungsaufwand für Wirtschaft und Verwaltung damit verbunden ist, wenn wir bei jeder Beliebigkeit die Mehrwertsteuer in solch kleinsten Schritten erhöhen. Selbstverständlich ist das machbar, aber dieser Aufwand ist für die Einführung von zusätzlichen 0,1 Prozentpunkten unverhältnismässig gross. Zudem meine ich, dass der Mehrheitsantrag auch problematisch ist, weil wir bei der Mehrwertsteuer einen generellen Satz und Sondersätze haben. Mit solchen kleinen Schritten verlassen wir diese Differenzierung und schwächen sie damit ab, was auch nicht der ursprünglichen Zielsetzung entspricht.

Nun möchte ich Ihnen noch zeigen, wie die Verteilungseffekte, wie die Belastungen bei diesen unterschiedlichen Lösungen sind: Wenn wir diese 0,1 Mehrwertsteuerprozentpunkte mit der Wirkung der Benzinpreiserhöhung auf die Haushalte vergleichen – ich habe die Zahlen übrigens in verdankenswerter Weise von der Eidgenössischen Steuerverwaltung erhalten –, dann sehen wir folgendes: Wenn wir einen Haushalt mit einem Bruttoeinkommen von 40 000 Franken im Jahr haben, dann entsprechen 0,1 Mehrwertsteuerprozentpunkte einer zusätzlichen Steuer, die direkt wirkt, von 40 Franken. Es kommen dann noch indirekte Wirkungen dazu, die jedoch schwer zu berechnen sind. Nehmen wir nun das Einnahmen-Äquivalent des Benzinpreisaufschlages von 4 Rappen, dann ergibt sich z. B. folgendes: Wenn jemand mit einem Mittelklassewagen 15 000 Kilometer im Jahr fährt, dann kostet ihn das 48 Franken. Es ist aber ein wesentlicher Unterschied von der Finanzierung her, weil beim Benzin der Anteil der Ausländer, die dafür zahlen, grösser ist, da die Touristen und die Durchreisenden in der Schweiz tanken;

dies um so mehr, als der Benzinpreis bei uns nach wie vor günstiger ist als im Ausland. Damit zahlen jene, die Kosten verursachen, die die Strassen benützen. Damit werden wir hier dem Verursacherprinzip gerecht; dies im Unterschied zu der Mehrwertsteuer, bei der wir die Kosten auf die Haushalte verteilen und bei der kein Bezug zum Verursacherprinzip besteht.

Es gibt weitere negative Wirkungen des Verteilungseffektes: Die Finanzierung über den Mehrwertsteuerzuschlag vermag nichts zur Umsetzung des Grundsatzes der Kostenwahrheit im Verkehr beizutragen. Im Gegenteil: Es gibt eine Verfälschung, und zwar verschlechtern wir damit die Wettbewerbsposition des öffentlichen Verkehrs und hier insbesondere des Personenverkehrs. Denn: Beim Individualverkehr machen die Mehrwertsteuerzuschläge wenig aus; beim Personenverkehr im öffentlichen Verkehr hingegen schlagen sie direkt auf die Tarife durch. Wenn sich der Bund – wie wir heute wissen – bei der Finanzierung des öffentlichen Regionalverkehrs zurückziehen will, gibt es hier eine zusätzliche Belastung. Wir benachteiligen also direkt den öffentlichen Verkehr.

Ich bin enttäuscht vom Bundesrat, der hier offenbar relativ rasch auf diese höchst problematische Finanzierung durch den Mehrwertsteuerzuschlag eingeschwenkt ist. Ich möchte Ihnen nur zwei Sätze aus der Botschaft zu dieser Vorlage vorlesen. Auf Seite 144 führt der Bundesrat folgendes aus: «Die MWSt ist die wichtigste Einnahmequelle des Bundes und dient der Finanzierung des allgemeinen Bundeshaushaltes. Eine weitere Zweckbindung von MWSt-Prozenten (über das Prozent für die Finanzierung der AHV hinaus) schränkt den finanzpolitischen Handlungsspielraum für die Sanierung des Bundeshaushaltes beträchtlich ein und muss mit Bedacht angegangen werden.» Ich bin auch enttäuscht, dass sich keine der Finanzkommissionen zu dieser Problematik geäußert hat.

Zusammenfassend halte ich fest, dass die Einführung der Finanzierungsquelle der Mehrwertsteuerzuschläge finanzpolitisch nicht verantwortbar ist. Wir kapitulieren hier vor einer vermeintlichen Volksmeinung, statt dass wir als Politiker führen und erklären, was diesem Staate dient. Wir haben negative Verteilwirkungen bei den Haushalten und verletzen die Grundsätze des Verursacherprinzips und der Kostenwahrheit im Verkehr. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Ich äussere mich zu meinem Antrag auf Streichung der Literae c und f und werde dann bei der Behandlung von Litera f nicht mehr sprechen.

Der Antrag, sowohl auf eine Erhöhung der Mineralölsteuer auf Treibstoff nach Artikel 41ter Absatz 4 der Bundesverfassung um 5 Rappen wie auch gänzlich auf die Inanspruchnahme von Mehrwertsteuermitteln zu verzichten, ist in erster Linie im Zusammenhang mit der Unterstützung der Minderheit I (Bisig) zu Artikel 10bis des Alpentransitbeschlusses, also der Etappierung Basistunnel am Gotthard, zu sehen. Er ist aber auch im Zusammenhang zu sehen, falls Sie der Variante Gotthard plus Lötschberg-Basistunnel den Vorzug geben würden. Es geht nämlich einerseits darum, das Neat-Vorhaben konsequent zu etappieren, und andererseits auch darum, die Finanzierung ebenso konsequent auf eine Etappierung auszurichten. Diese Finanzierung soll aus dem bereits verfügbaren 25prozentigen Anteil am Treibstoffzoll gemäss Artikel 36ter Absatz 1 der Bundesverfassung im Betrag von 110 Millionen Franken sowie aus der Verdoppelung und Umwidmung der pauschalen Schwerverkehrsabgabe, später LSVA, im Betrag von 360 Millionen Franken, also total 470 Millionen Franken, bestehen. Mit diesen 470 Millionen Franken können bei einer Amortisationsdauer von 15 Jahren der Gotthard-Basistunnel oder, bei einer Amortisationsdauer von 20 bis 25 Jahren, gleichzeitig die Basistunnels am Gotthard und am Lötschberg finanziert werden.

Die Investitionen belaufen sich beim Gotthard auf 6,6 Milliarden Franken, bei beiden Tunnels zusammen auf 10 Milliarden Franken. Im Hinblick auf die erforderlichen Überbrückungsfinanzierungen soll zusätzlich – wie es sowohl der Nationalrat als auch die Kommission des Ständerates in Litera e

vorschlagen – der Kapitalmarkt im Umfang von 25 Prozent der Gesamtaufwendungen beansprucht werden können. Diese können tranchenweise in den geplanten unselbständigen Fonds für die Eisenbahn-Grossprojekte zugeführt werden.

Die übrigen Grossprojekte sind nicht in Gefahr: Die erste Etappe von «Bahn 2000» kann mit dieser erleichterten Finanzierung durch die Bundeskasse zu Ende finanziert werden, der Lärmschutz sowie der ebenfalls wenig umstrittene TGV-Anschluss können über die Investitionsrechnungen der SBB und der KTU laufen. Für die meisten dieser genannten Grossvorhaben kennt man heute in groben Zügen das Investitionsvolumen oder die Investitionsvolumina, aber es sind noch keinerlei Detailplanungen und Finanzierungsmodi vorhanden. Niemand weiss heute genau, wie hoch letztlich dieser Finanzbedarf sein wird. Weitere Finanzierungen sind zu einem späteren Zeitpunkt deshalb ohne weiteres möglich und ins Auge zu fassen, namentlich wenn einmal über Europa, über die Entwicklung des Bundeshaushaltes und über die Grossprojekte Klarheit besteht.

Warum dieser Antrag? Wir gehen von der Notwendigkeit einer Nord-Süd-Schnellverbindung aus. Wir brauchen die Alpentransversale. Sie ist unumgänglich, und zwar mit oder ohne Europa. Nüchtern und rational betrachtet, wäre der Gotthard-Basistunnel am besten geeignet, den vom Schwerverkehr besonders frequentierten Strang der A 2 zu entlasten. Dieser Basistunnel wäre die einzige Möglichkeit, unser Bahnverkehrsnetz rasch in das internationale Hochleistungsnetz einzubringen.

So oder so müssen wir etappieren. Es geht zwingend darum, diese Etappierung in die ausgetrocknete finanzpolitische Landschaft des Bundes einzupassen. Wir haben kaum Chancen, zu Zeiten des Sparens und Kürzens dem Volk eine Luxusfinanzierung mit Steuererhöhungen und weiteren Treibstoffzollzuschlägen beliebt zu machen. Die Euphorie der achtziger Jahre ist vorbei. Damals, als die Volksabstimmung zur Neat vorbereitet wurde, betrogen die Schulden des Bundes noch weniger als 40 Milliarden Franken. Seit wir am letzten Dienstag einem Budget mit weiteren 7,5 Milliarden Franken Defizit, notabene ohne Neat-Finanzierung, den Segen gegeben haben, sind diese Schulden nun auf über 100 Milliarden angewachsen. Realismus und Ernüchterung machen sich breit. Wir müssen deshalb heute den Mut aufbringen, diesen veränderten Verhältnissen und neuen Erkenntnissen auch neue Taten folgen zu lassen. Es wäre fatal, aus falsch verstandenem Prestigedenken an Projekten festzuhalten, die zu ihrer Zeit vernünftig erschienen, heute aber überhissen sind.

Wie wollen Sie dem Volk eine jährliche Milliardenfinanzierung ausgerechnet in einer Epoche schmackhaft machen, in welcher die Sanierung des maroden Staatshaushaltes Opfer und Solidarität verlangt, in einer Finanzperiode, in welcher es ohne Zugriff auf das Soziale, den Regionalverkehr, die Landesverteidigung und ohne gewisse Steuerzusatzforderungen nicht geht? Wir sollten die Neat nicht mehr länger als regionalpolitischen Wunschzettel, sondern als ein Zahlungsmandat betrachten.

Eine möglichst schonende Finanzierung auf der Basis der Schwerverkehrsabgabe, der bestehenden Mineralölsteuer sowie von Kapitalmarktmitteln hat, von diesen allgemeinen Überlegungen einmal abgesehen, viele praktische Vorteile, von denen hier nur einige erwähnt werden:

1. Die Rentabilität der Gesamtinvestition erhöht sich bei geringerem Mitteleinsatz schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen. Das bringt Vorteile für den späteren Betrieb der Transversale, vor allem auch unter dem Regime der Bahnreform, und macht die Investition betriebswirtschaftlich vertretbar.
2. Je geringer die Bereitstellung zusätzlicher, ohnehin noch zu bewilligender und mit allen Fragezeichen versehener öffentlicher Mittel, desto grösser ist die Akzeptanz des Neat-Projektes in einer Volksabstimmung. Das Volk hat nämlich die finanzielle Trendwende registriert.
3. Die Mehrwertsteuer als wichtigste Einnahmequelle des Bundes ist sehr begehrt. Mehrere Vorhaben machen ihr den

Hof. Sie sollte jedoch nicht an Bau- und Investitionsprojekte dieser Art gebunden werden, sondern weiterhin und möglichst lange der Bundeskasse und den Sozialversicherungen zur Verfügung stehen. Demnächst werden wir über den Bericht IDA-Fiso Gewissheit über die besorgniserregende Entwicklung der drei Kernsozialwerke erhalten.

4. Eine knapp gehaltene Finanzierung zwingt zur Optimierung der Projekte, zu einer Konzentration der Kräfte. Damit ist weitgehend Gewähr geboten, dass das Vorhaben rasch und zügig verwirklicht werden kann. Mit dem Bau könnte 1998 begonnen werden, da die geologischen Bedenken am Gotthard offenbar ausgeräumt sind.

5. Angesichts der Entwicklung des Strassenverkehrs im Vergleich zur Schiene, die ja stets an Marktanteil verliert, ist eine gemischte Lenkungsfinanzierung auf der Basis von Verkehrs- und Mineralölabgaben politisch gewiss gerechtfertigt. Sie darf aber nicht zur Strassenlastigkeit der Gesamtfinanzierung führen.

Diese Bedingung wäre mit unserem Antrag erfüllt. Der Treibstoffanteil und die Schwerverkehrsabgabe sind ja weitgehend unbestritten: Für ersteren braucht es nicht einmal mehr eine Volksabstimmung, da er bereits verfassungsmässig und gesetzlich verankert ist.

Wie auch immer eine Neat finanziert wird – ob über eine Spezialfinanzierung ausserhalb des Bundeshaushaltes oder über Sondersteuern –, ist letztlich nicht entscheidend; die Mittel müssen ohnehin durch die Volkswirtschaft als Ganzes aufgebracht werden, vor allem über Steuern und Abgaben. Diese Mittel sind jetzt und in unmittelbarer Zukunft knapper denn je.

Man kann sich fragen, ob eine solcherart zurückgestutzte Finanzierung im Vergleich zur seinerzeit spektakulären Finanzierung der Gotthardbahn nicht etwas mutlos und vielleicht sogar kurzsichtig ist. Dem ist nicht so: Die Väter der Gotthardbahn bauten im Postkutschenzeitalter eine konkurrenzlose neue Verkehrsader. Der Strassengüterverkehr war damals weit und breit nicht in Sicht; er trat erst Jahrzehnte später mit dem Aufkommen des Lastwagens in Erscheinung. Heute geht es darum, die Konkurrenzfähigkeit der Bahn zurückzugewinnen. Sie hat an die Strasse verloren, und damit ist eine völlig andere Ausgangslage entstanden. Die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates darf angesichts dieser Konkurrenzsituation nicht gefährdet werden.

Und immerhin, mit Verlaub: Es geht um ein technisches Grossprojekt, nämlich um nichts weniger als um den alpenquerenden Basistunnel von 57 Kilometern – länger noch als der berühmte Kanaltunnel, als ein Bauwerk also, das weltweit seinesgleichen sucht – und um den Lötschberg-Basistunnel von 37 Kilometern. Wer dabei nur von «Basistunnel» spricht, der hat den Respekt vor den Dimensionen verloren.

Gestatten Sie mir abschliessend noch einen finanzpolitischen Nachsatz in Anlehnung an die Bilder vom Fliegen und Landen, die ja derzeit in unserem Rat besondere Wertschätzung geniessen – und zwar ausgehend von Ikarus, dem Mann, der einmal fliegen wollte, dem sein Mut jedoch angesichts des dürftigen Federkleides gar nichts nützte –: Ikarus musste, das wissen Sie, elendig abstürzen. Uns wird es mit einer Neat-Variante, die nicht konsequent etappiert und auf das Tragbare reduziert wird, genau gleich ergehen wie Ikarus: Alle reden vom Sparen und Kürzen. Was aber ist die Realität? Bei der ersten Gelegenheit, nämlich bei diesem Schienenprojekt, wo eine rationale, nüchterne Überlegung eigentlich zur Bescheidung mahnen würde, träumen wir immer noch vom Fliegen!

Leumann Helen (R, LU): Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat unbestritten ausgezeichnete Arbeit geleistet und namentlich beim Bauprogramm die Vorschläge des Nationalrates deutlich verbessert. Als Nichtmitglied der Kommission respektiere ich diese grosse Arbeit selbstverständlich. Wenn ich hier nun spreche und einen Antrag stelle, so aus dem Bemühen heraus, mitzuhelfen und Lösungen zu finden, damit die Neat-Vorlage beim Volk auch Zustimmung findet. Es ist mässig, nochmals auf die grundsätzlichen Dis-

kussionen – braucht es eine Neat, und braucht es zwei Röhren? – zurückzukommen. Wir haben eine Alpenschutz-Initiative angenommen und Verträge mit Europa unterschrieben, also müssen wir nun dafür sorgen, dass wir diese Vorlage auch durchbringen. Lieber Kollege Maissen, alle Grundsätze nützen uns nichts, wenn am Schluss das Volk nein sagt.

Mein Antrag, Artikel 23 Absatz 2 Litera c – den Benzinzollfünfer – zu streichen, d. h. die Version des Nationalrates zu übernehmen, hängt mit meinem Antrag zu Artikel 23 Absatz 4 zusammen. Gestatten Sie mir, dass ich zu beiden gleichzeitig spreche und dann bei der Behandlung von Absatz 4 nichts mehr sage.

Wenn man bei Schweizerinnen und Schweizern etwas herumhört, so ernten wir nicht viel Applaus. Eine zusätzliche Abgabe auf dem Benzin wird ganz und gar nicht verstanden. Aber nicht nur das Volk scheint gegen eine Erhöhung des Benzinpreises zugunsten der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs zu sein, sondern vor allem die Strassenverbände TCS, ACS und Astag haben klar Position dagegen bezogen. Auch der «Blick» titelte mit Riesenlettern: «Villiger – Attacke auf Autofahrer – Er will 5 Rappen mehr fürs Benzin.» Unter diesen Vorzeichen scheint es mir richtig, die Benzinabgabe nochmals zu diskutieren und nicht einzuführen, denn oberstes Ziel – ich wiederhole es noch einmal – muss sein, bei der Abstimmung nicht Schiffbruch zu erleiden.

Das Grossprojekt bringt Nutzen für jedermann und ist für die gesamte Volkswirtschaft – namentlich auch mit Blick auf die Attraktivität des Standortes Schweiz in Europa – von grösster Bedeutung. Wenn nun bei der Finanzierung solch grosser Bahnprojekte Probleme vorhanden sind, so sollten die Projekte den vorhandenen finanziellen Mitteln angepasst werden und nicht umgekehrt. Das heisst, wir dürfen nicht den einfacheren Weg gehen und die Lösung in Mehreinnahmen suchen. Deshalb ist die Erhöhung der Mineralölsteuer abzulehnen.

Wenn der Rat beschliesst, beide Röhren gleichzeitig zu bauen, so ist es in Würdigung aller Anliegen sachgerecht, die zweite Etappe von «Bahn 2000» zu verschieben. Diese Verschiebung möchte ich in Absatz 4 ausdrücklich erwähnen, obwohl mir bewusst ist, dass der Bundesrat dazu ohnehin die Möglichkeit hätte. Ich will aber vor allem vermeiden, dass erneut Unsicherheiten bezüglich anderer Projekte – wie beispielsweise der Zufahrten zu den Basistunnels oder des Ausbaus der Anschlussstrecken – entstehen. Es ist für mich mehr ein psychologisches Anliegen, es in Absatz 4 zu erwähnen.

Bei diesem Teilprojekt von «Bahn 2000» ist ein Betrag von 5,9 Milliarden Franken budgetiert. In den Berechnungen der Finanzierung sind die ersten Ausgaben im Jahr 2005 budgetiert. Diese nackten Zahlen und Angaben täuschen aber darüber hinweg, dass heute weder Inhalt noch Zeitpunkt der zweiten Etappe genau bekannt sind. Diskutiert werden zwar ein neuer Juradurchstich oder ein zweiter Heitersberg-tunnel; ein Baubeginn vor 2010 ist aber kaum machbar. Die Projektstudie des Bundesrates hält diesen Tatbestand fest, indem dort steht, dass vorläufig erst Projektstudien bestünden.

Die Fortsetzung von «Bahn 2000» ist bahntechnisch sinnvoll. Eine Verschiebung schränkt aber den Nutzen der übrigen Investitionen keineswegs ein. Denn weil heute bezüglich Finanzbedarf und Zeitpunkt der Realisierung noch verschiedene Unklarheiten vorhanden sind, rechtfertigt sich mein Antrag. Bereits eine Verschiebung vom Jahr 2005 auf das Jahr 2009 reduziert die maximale Bevorschussung um etwa 1,5 Milliarden Franken.

Zu den finanzpolitischen Aspekten der Neat: Es ist klar, dass die Ausgaben anfänglich grösser sind als die Einnahmen. Daraus resultiert eine zu Recht begrenzte Bevorschussung des Fonds durch den Bundesrat, welcher im Fondsreglement vorschlägt, eine Limite von 4,2 Milliarden Franken festzusetzen. Ich halte mich an diese Vorgabe, denn der Bundesrat hat diesen Betrag wohl nicht ohne gute Gründe beschlossen. Ich erwarte aber auch, dass man meine Vorschläge an dieser Limite misst, denn es wäre nicht richtig, meine Vorschläge mit theoretischen Lösungen zu vergleichen, welche ohnehin kaum die Gnade des Volkes finden würden.

Bei der Finanzierung ohne Benzinlaster und dem Bauprogramm gemäss Kommission würde die maximale Bevorschussung über 6 Milliarden Franken erreichen. Dagegen kann diese mit einer Verschiebung der zweiten Etappe von «Bahn 2000» auf 4,5 Milliarden Franken reduziert werden, d. h., dass die Limite nahezu eingehalten werden kann. Tatsächlich würden die 4,2 Milliarden Franken erst im Jahre 2005 erreicht, bis im Jahr 2007 um 300 Millionen Franken überschritten und zwei Jahre später bereits wieder unterschritten. Diese Entwicklung wird durch den Umstand gefördert, dass ab 2005 die Schwerverkehrsabgabe zum Tragen kommt.

Eine weitere positive Entwicklung zeichnet sich bereits ab, indem der technische Fortschritt seit der Erarbeitung der Botschaft zur heutigen Vorlage neue, weit kostengünstigere Möglichkeiten des Lärmschutzes hervorgebracht hat. So kann z. B. durch den Einsatz von Kunststoffbremsklötzen der Lärmschutz mit einem Bruchteil der heute veranschlagten Kosten über das gesetzliche Mass hinaus verwirklicht werden. Damit könnten beispielsweise die überschüssigen 300 Millionen Franken bereits wieder stark reduziert oder gar eingespart werden.

Wir beschliessen heute nur über den Inhalt der Eisenbahn-Grossprojekte. Dem Bundesrat bleibt die Aufgabe, die einzelnen Ausführungs- und Zeitpläne im Detail festzulegen. Ich bin überzeugt, dass er dabei die finanziellen Aspekte, besonders auch die Bevorschussungslimite, immer im Auge behalten wird. Wenn diese dann dazu «ermahnt», es sei kostenbewusst zu realisieren, ist das bestimmt kein Nachteil.

Hier in unserem Rat stellen sich heute die grundsätzlichen Fragen: Wollen wir die Vorlage wegen eines allfälligen Touchierens der Bevorschussungslimite mit einer Benzinlasterhöhung belasten? Wollen wir das Fuder wirklich überladen und damit die Verwirklichung dieser wichtigen Investition in die Zukunft unseres Landes gefährden? Ich meine nein, denn die Finanzierungsvorschläge gemäss Nationalratsbeschluss stellen eine taugliche politische Grundlage dar.

Mein Antrag beseitigt eine wichtige Differenz bei der Finanzierung, und dies sollte es uns andererseits erleichtern, den Nationalrat von unseren Vorschlägen beim Bauprogramm zu überzeugen.

Spoerry Vreni (R, ZH): Herr Bundesrat Leuenberger hat es eingangs festgestellt: Das Bauprogramm und die Finanzierung lassen sich nicht trennen. Wir führen die heutige Diskussion ja nur, weil sich unsere erste Vorlage als nicht finanzierbar erwiesen hat; jedenfalls nicht so, wie wir das damals gemeint haben, nämlich ohne zusätzliche Einnahmen, sondern fast ausschliesslich über den Kapitalmarkt. Wir müssen heute unsere damaligen Aussagen massiv korrigieren und einräumen, dass wir es ohne zusätzliches Geld nicht machen können. Wieviel zusätzliches Geld wir brauchen, hängt dabei ohne Zweifel vom Entscheid ab, den wir bei der Etappierung treffen werden.

Die Vorlage ist in der Volksabstimmung nach meiner Überzeugung chancenlos, wenn wir uns nicht sowohl beim Bauprogramm wie auch bei der Beschaffung der Mittel auf das unerlässlich Notwendige konzentrieren. Wie wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern erklären, dass wir zwar dauernd vom Sparen und von fehlenden Finanzen sprechen, gleichzeitig aber mehr Kapazitäten bereitstellen wollen, als dies zurzeit unumgänglich notwendig ist, und damit unkontrollierbare finanzielle Folgen beim späteren Betrieb in Kauf nehmen?

Ich werde deshalb beim Baubeschluss die Minderheit I (Bisig) unterstützen. Die Gründe dazu wurden schon erwähnt. Ganz kurz: Die Gotthard-Basislinie erlaubt eine sofortige Kapazitätssteigerung. Sie ist die beste Lösung für den Personenverkehr, und sie gewährt den Anschluss an das europäische Hochleistungssystem.

Bei der Vorlage der Kommissionsmehrheit verstehe ich nun allerdings nicht, warum die Finanzierung die gleiche sein soll, unabhängig davon, ob man gleichzeitig beide Basistunnels in Angriff nimmt oder ob man sich auf eine Etappierung einigt, bei der zuerst nur ein Tunnel erstellt wird.

Bei einer konsequenten Beschränkung auf das unerlässlich Notwendige wird der Finanzierungsbedarf kleiner. Ich will nicht wiederholen, was meine Vorredner Merz und Leumann zutreffend ausgeführt haben. Die Berechnungen belegen, dass bei einer Realisierung des Antrages der Minderheit I auf die umstrittene Erhöhung der Mineralölsteuer verzichtet werden kann. Ich verweise auf die Beschlüsse des Nationalrates.

Die Variante, die im Nationalrat beschlossen wurde, geht ohne Zweifel weiter als der Antrag der Minderheit I. Trotzdem verzichtete der Nationalrat völlig auf eine Erhöhung des Benzinpreises, um eine ausschliessliche Strassenlastigkeit der Finanzierung zu vermeiden. Dennoch ist auch beim Nationalrat eine ausreichende Finanzierung sichergestellt. Die entsprechende Zusammenstellung, die der Kommission zur Verfügung stand, liegt mir vor.

Ich muss mich als Nichtmitglied der Kommission auf diese Zahlen verlassen. Sie zeigen mit aller Deutlichkeit, dass auch bei der Fassung Nationalrat ohne Erhöhung des Benzinlasteres eine ausreichende Finanzierung sichergestellt ist. Um so mehr muss das auch beim Antrag der Minderheit I der Fall sein. Gefährden wir somit nicht die gesamte Vorlage, indem wir sie dem Vorwurf einer Überfinanzierung aussetzen! Beschränken wir uns auf das absolut Unerlässliche, und setzen wir uns dafür ein, dass dann wenigstens dieses vom Volk gutgeheissen wird und realisiert werden kann.

Ich habe nun eine andere Meinung in bezug auf das Mehrwertsteuerpromille als insbesondere mein Kollege Hansruedi Merz. Das kommt daher, dass ich von einer persönlichen Erfahrung aus dieser leidvollen Geschichte der Neat geprägt bin: Ich habe im Jahre 1992 für ein Ja zur Neat gekämpft. Die Netzvariante hat mich aus verschiedenen Gründen überzeugt; ich bin auch heute noch unverändert der Meinung, dass wir unser über 100jähriges Schienennetz erneuern und den Schwerverkehr von der Strasse wegbringen müssen. Soweit ist alles klar, auch heute noch. Aber bezüglich der Finanzierung habe ich mich als Befürworterin der Neat vor einigen Jahren zu Prophezeiungen hinreissen lassen, die sich im nachhinein als völlig falsch herausgestellt haben.

Die Tarife im Strassenverkehr sind zusammengebrochen, und damit wurde den damaligen Berechnungen der Boden total entzogen. Wenn ich wieder vor das Volk treten muss, um eine redimensionierte Neat-Variante zu vertreten, will ich nicht nochmals Gefahr laufen, wenige Jahre später erneut feststellen zu müssen, dass ich mich bei den Finanzierungsprognosen getäuscht habe und wir doch noch zusätzliche Mittel brauchen. Solche Vorkommnisse dürfen nicht zur Regel werden, sonst verlieren wir alle Glaubwürdigkeit.

Deswegen plädiere ich dafür, dass das Mehrwertsteuerpromille in der Verfassung bleibt, allerdings mit dem Zusatz, dass es nur dann erhoben wird, wenn die vorher genannten Finanzierungsquellen nicht genügend fliessen. Aus meiner Sicht ist das deswegen notwendig, weil der Ertrag aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe nicht mit absoluter Sicherheit prognostiziert werden kann und ja ohnehin erst in einigen Jahren anfällt.

Zum ersten müssen wir wahrscheinlich mit einem Referendum rechnen. Zum zweiten ist das Verhalten der EU noch nicht klar, und klar ist auch noch nicht, wie die EU-Laster reagieren werden. Drittens könnte ich mir vorstellen, dass es auch im schweizerischen Transportgewerbe Reaktionen geben wird, die bewirken könnten, dass die Berechnungen am grünen Tisch nicht ganz eintreffen.

Deswegen scheint es mir notwendig, dass ein Auffangnetz in der Verfassung verbleibt. Ich übernehme deswegen das Promille der Mehrwertsteuer, welches der Nationalrat eingefügt hat; ich übernehme im Prinzip die Finanzierungsvariante des Nationalrates, aber ich möchte expressis verbis in die Verfassung schreiben, dass diese Quelle erst dann angezapft werden soll, wenn die übrigen vier Quellen nicht ausreichen. Das ist die Begründung zu meinem Antrag.

Danioth Hans (C, UR): Die Diskussion nimmt nun die Etappierung voraus. Darf ich Ihnen, Frau Spoerry, mitteilen, dass wir uns in der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

davon überzeugen lassen mussten, dass sowohl die erste, kritisierte Version unseres Rates wie auch die Beschlüsse des Nationalrates von einer ungenügenden «Finanzdecke» ausgegangen sind und dass hier andere Zahlen vorgelegt worden sind?

Ich darf auch auf die Aussage von Herrn Bundesrat Villiger hinweisen, wonach nicht nur die endgültige Belastung mit diesen 25 Prozent zu beachten sei, sondern auch der Umfang der Vorfinanzierung. Aus diesen und anderen Gründen haben wir dann sogar eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von 0,2 Prozent diskutiert. Ich bin froh, dass Sie mindestens diese 0,1 Prozent übernehmen.

Sie sagen, das zurzeit unumgänglich Notwendige müsse gebaut werden: Hier stimme ich Ihnen voll zu. Das zurzeit Notwendige genügt. Aber wenn wir mit dieser Einstellung an die Neat herangehen, dann brauchen wir überhaupt keine Neat! Wir haben in diesem Saal schon mehrmals gesagt, dass die Neat ein Bahnsystem der Zukunft sei: Wir wollen erstens den Schwerverkehr, der die Strassen belastet und der mit 600 000 bis 700 000 Lastwagen nach Österreich abgedrängt ist, zurücknehmen; wir wollen zweitens den Personenverkehr auf der Strasse und in der Luft über mittlere Distanzen auch auf diese Neat bringen. Daher bin ich davon überzeugt, dass es zwei Achsen braucht, also die Lösung mit dem Mischsystem. Wenn wir die Finanzierung auf den Ist-Zustand ausrichten, dann haben wir genügend Geld. Das können wir aber sicher nicht.

Ich möchte den Antragstellern dafür danken, dass sie uns diese Zahlen und Bedenken vorgetragen haben. Ich kann Ihnen versichern: Wir haben uns das in der KVF nicht leichtgemacht. Wir haben ja bestätigt, dass die Finanzierung mit dieser hundertprozentigen Verzinsung und Amortisation in 60 Jahren gemäss erstem Beschluss völlig ungenügend wäre. In der Folge kamen dann die vier Säulen. Eine dieser Säulen, die geblieben ist, ist die 25-Prozent-Belastung.

Bei aller Dramatik, die Herr Merz entwickelt hat, muss man doch sagen: Die Belastung des Bundes soll auf 20 oder 25 Jahre rund ein Viertel dieser 30 Milliarden ausmachen. Sie können diese Zahlen nun im Budget umsetzen. Ich möchte das nicht bagatellisieren, möchte Sie aber darum bitten, die Dimensionen zu wahren!

Ich bin auch der Meinung – hier stehe ich im Gegensatz zu Herrn Kollege Maissen –, dass wir nicht «l'art pour l'art» betreiben und sagen können, die Mehrwertsteuer sei tabu. Wir haben einen langen Prozess durchgemacht, vor allem die Finanzpolitiker. Herr Bundesrat Villiger selber hat gesagt: «Im Interesse der Sache, und um die Strassenlastigkeit zu mildern, bin ich bereit, hier zuzustimmen.» Von daher, glaube ich, hat man Verständnis.

Diese 5 Rappen liegen zwischen den 0 und den 10 Rappen der ersten Beschlüsse. Die Minderheit Maissen möchte höher gehen, auf 8 Rappen. Ich meine, die 5 Rappen seien tragbar. Das ist eine Belastung von 50 bis 100 Franken für einen durchschnittlichen Automobilisten – eine Abgabe, die beim Benzintanken auch von Ausländern bezahlt wird. Sonst bekommen diese gratis die freien Strassen, und die Schweizer bezahlen alles. Sie gestatten mir sicher diesen Hinweis. Ich meine, dass alle diese Argumente und Überlegungen zu einem ausgewogenen Paket führen, einerseits dieser Beizug der Mehrwertsteuer, andererseits das Beibehalten von 5 Rappen. Die 5 Rappen hat übrigens ein grosser Verkehrsverband ursprünglich einmal akzeptiert, und sie liegen «innerhalb der Toleranz», in der wir heute schon tanken. Ich erfahre das sehr oft; die Differenz von 5 Rappen ist etwas, das nicht ins Gewicht fällt. Kommt dazu, dass wir in Litera c den Dieseltreibstoff geschont haben, dass wir eine Bestimmung aufgenommen haben, wonach der Bundesrat dem Dieseltreibstoff von der Erhöhung ganz oder teilweise ausnehmen kann – auch dies ist eine Rücksichtnahme auf unsere Wirtschaft.

Alles in allem glaube ich, dass diese ausgewogene Finanzierung mit den vier Säulen – Sie dürfen nicht eine Säule allein nehmen – akzeptabel ist. Ich möchte Sie bitten, alle Minderheitsanträge abzulehnen und dem Antrag der Mehrheit, der wohlbegründet ist, zuzustimmen.

Bisig Hans (R, SZ): Auch als Mitglied der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen unterstütze ich den Antrag Spoerry. Seit unserer letzten Sitzung hat sich einiges bewegt. Wir haben zusätzliche Erkenntnisse gewonnen, vor allem, was die bilateralen Verhandlungen anbetrifft.

Es scheint mir deshalb wichtig zu sein, dass man die Zahlen aktualisiert. Es trifft zwar zu – Herr Danioth hat es gesagt –, dass uns in einer ersten Runde in der Kommission gesagt worden ist, die nationalrätliche Lösung sei «unterfinanziert». Das ist in der Zwischenzeit aber korrigiert worden. Frau Spoerry verfügt wie ich über die neuen Zahlen. Diese sind etwas anders berechnet worden, denn in der Zwischenzeit hat der Nationalrat ein anderes Modell für die LSVA beschlossen als wir.

Bei unserer Berechnung und übrigens auch bei der Berechnung des Bundesrates ist man von einem mittleren LSVA von 1,6 Rappen pro Tonnenkilometer ausgegangen. Gestern sind wir auf den Beschluss des Nationalrates eingeschwenkt, der die Produktivitätssteigerung – aus Gründen, die ich persönlich nicht nachvollziehen kann – der «40-Töner» mitbesteuern will, und rechnen mit 2,5 Rappen pro Tonnenkilometer. Diese Erhöhung führt jetzt auch bei der nationalrätlichen FöV-Variante zu einer Überfinanzierung.

Die neuen Zahlen berücksichtigen dies. Ich kann Ihnen diese genau nennen: Der nationalrätliche Beschluss hat einen Finanzierungsbedarf von 29,7 Milliarden Franken und Finanzierungsmittel von 30,9 Milliarden. Er ist also überfinanziert. Ich habe den Grund soeben genannt: der Entscheid für die höhere LSVA.

Marty Dick (R, TI): Nous discutons des lettres c et f, mais il est évident que nous sommes arrivés au coeur du problème, et que nous ne pouvons pas nous prononcer simplement sur ces deux dispositions sans avoir une vision d'ensemble.

En affrontant cette discussion, je ne peux pas m'empêcher de penser à la réaction que j'ai eue il y a deux ans et que j'ai eue hier. Il y a deux ans, la chimie bâloise, avec un coup tout à fait spectaculaire, démontrait à tout le monde quelles décisions il fallait prendre pour affronter les défis de la globalisation. Hier, c'est le monde bancaire qui démontrait comment il fallait réagir. Le monde bancaire a agi avec un peu moins de discrétion que le monde de la chimie, et c'est peut-être un des signes que le secret bancaire n'a plus la valeur d'autrefois. Tout cela pour dire qu'il y a quand même un contraste énorme entre ce que fait l'économie et ce que fait la politique. Nous discutons depuis 40 ans sur la nécessité d'une nouvelle ligne ferroviaire suisse à travers les Alpes. Depuis le début des années soixante, nous avons créé commission après commission, et toutes ces commissions ont conclu à la nécessité absolue d'avoir de nouvelles transversales ferroviaires, de renouveler notre système ferroviaire qui remontait au siècle dernier. Après 40 ans, après une décision de notre Conseil il y a une année, après la décision du Conseil national, nous nous retrouvons encore une fois au début ou presque au début de cette histoire. Le peuple s'est prononcé en 1992 pour une variante en réseau comprenant le Gothard et le Lötschberg. Il y a une année, et on l'a rappelé, notre Conseil s'est prononcé pour un projet global. On a beaucoup critiqué cette solution. Je crois qu'on a surtout oublié de dire que c'est un programme qui s'étend sur 30 ans, que c'est un programme cohérent. Le Conseil national, pour sa part, s'est laissé entraîner par un groupe socialiste qui s'est mis au service de son président, qui a agi avec une habileté remarquable et qui a su utiliser son parti pour obtenir une solution qui servait uniquement les intérêts d'une région.

Aujourd'hui, je crois que nous devons retourner au concept original du Conseil fédéral, retourner à ce que le peuple a décidé, et je crois que la solution que nous indique la majorité de la commission est la bonne. Nous avons besoin de deux tunnels non seulement pour en avoir au moins un, pour avoir un consensus au niveau national, mais vous savez très bien que nous avons besoin des deux tunnels pour avoir un système qui fonctionne. Vous ne pouvez pas avoir, avec une seule ligne, un système à haute vitesse pour les personnes et un autre système pour le transport des marchandises.

Le problème financier se pose alors, et j'en arrive aux lettres c et f. Lorsqu'on affronte le problème financier, on doit quand même faire des distinctions et des priorités. C'est absolument vrai que nous nous trouvons dans une situation financière extrêmement délicate, extrêmement précaire. Je rappellerai simplement un chiffre: cette année 1997, nous allons dépenser 3,3 milliards de francs simplement pour des intérêts qui ne servent à aucune des tâches de l'Etat; avec ces 3,3 milliards de francs, on ne crée absolument aucune place de travail.

Mais si nous sommes dans une telle situation financière, est-ce parce qu'on investit trop, parce qu'on a fait trop d'infrastructures, ou parce qu'on distribue une richesse qu'on n'est plus à même de créer? Je crois que c'est à ces questions qu'il faut répondre, sinon nous courons le risque de laisser aux prochaines générations non seulement un pays endetté, mais aussi un pays aux infrastructures vétustes, des infrastructures qui ne sont plus à même de contribuer à créer, puis à distribuer ou à redistribuer la richesse. Il faut faire des choix et remettre de l'ordre dans nos finances. Il faut le dire clairement, ce sont nos assurances sociales qui ont explosé. Nous dépensons, je l'ai déjà dit il y a une année, plus de 7 milliards de francs pour l'assurance-chômage et nous ne sommes plus à même de la financer. Si nous renonçons maintenant aussi à créer des infrastructures, nous aurons un pays endetté et dont les infrastructures sont complètement dépassées.

Je reviens alors à la nécessité absolue de créer des priorités: il faut remettre de l'ordre dans nos finances en créant de l'ordre dans les assurances sociales, dans notre système extrêmement coûteux de subventions, dans notre fédéralisme extrêmement coûteux et dépassé; il faut mettre en vigueur une fois pour toutes la nouvelle péréquation financière, où il y a des réserves énormes.

Mais ne renonçons pas à créer des infrastructures qui sont fondamentales pour l'avenir de ce pays. Alors, comment les financer, avec quel système?

Fondamentalement, j'ai extrêmement peur que l'on use maintenant de la taxe sur la valeur ajoutée (TVA) pour toutes les nouvelles nécessités: cela risque de devenir un «Selbstbedienungsladen» avec des pour mille, des pour cent, etc. Bientôt, si l'on fait la somme de toutes les nécessités, nous risquons d'arriver à des taux de TVA comme ceux des pays nordiques. Je crois que c'est insoutenable. Donc, la plus grande prudence et la plus grande retenue sont de mise pour recourir à la TVA.

En ce qui concerne la benzine, je suis rationnellement tout à fait d'accord avec la proposition de minorité Maissen (art. 23 al. 2 let. c): les 8 centimes seraient tout à fait supportables. La route? Moi, je suis probablement un «überdurchschnittlicher Fahrer» pour les kilomètres accomplis en une année; mais l'automobiliste, l'usager de la route en général, a un intérêt primordial à la réalisation de ces infrastructures. Notre système routier, dans quelques années, risque d'éclater complètement. La liaison routière du Gothard est de plus en plus souvent totalement interrompue, soit par des accidents dans le tunnel, soit par une surcharge de trafic. La route doit donc être mise à contribution. Mais je crois que M. Maissen va un peu trop loin et qu'il risque de ne plus trouver le consensus; pour ces 3 centimes de plus, il risque de provoquer une guerre avec les grandes organisations d'automobilistes et de perdre le tout. Alors, comme je crois que la politique, c'est aussi du réalisme, je suis favorable à la proposition de la majorité de la commission, soit d'augmenter de 5 centimes par litre l'impôt sur les huiles minérales. C'est raisonnable et j'ai de la peine à imaginer qu'une organisation aussi sérieuse et consciente de ses responsabilités, comme l'est le Touring Club Suisse, puisse être opposée à ces 5 centimes.

Pour ma part, j'espère que cette discussion qui dure depuis 40 ans touche maintenant à sa fin, afin que l'on puisse finalement commencer ces travaux. Ce serait une injection d'optimisme pour ce pays: les gens ont besoin non seulement d'épargnes qui sont inévitables, mais aussi de voir que cet assainissement des finances est créé pour réaliser quelque chose, pour permettre à ce pays de continuer de croître. On

devrait quand même un peu s'inspirer des générations qui nous ont précédés et qui ont réalisé il y a plus de 100 ans les premières grandes infrastructures ferroviaires: elles ont discuté moins longtemps, elles ont eu moins de spécialistes, moins de fiduciaires à disposition, mais elles ont eu des visions qu'elles ont eu le courage de réaliser. Grâce à elles, nous avons eu des infrastructures qui ont quand même contribué d'une façon importante au bien-être de ce pays. Si nous savons nous inspirer de ce modèle, nous ferons aussi notre devoir envers les prochaines générations.

Schiesser Fritz (R, GL): Es kommt relativ selten vor, dass ich mit Kollege Marty nicht einer Meinung bin, aber ich kann ihm bei dieser Vorlage nicht folgen.

Ich habe ebenfalls für die ursprüngliche Neat-Vorlage gekämpft, obwohl ich damals nicht Mitglied der Kommission war. Wir haben diese Vorlage damals dem Volk in einer gewissen Euphorie vorgelegt. Das Volk hat ja gesagt. Später haben wir dann erkennen müssen, dass wir den Wagen stark überladen haben. Ich bin der Auffassung, dass wir heute wiederum Gefahr laufen, den Wagen zu überladen und einen Einbruch zu erleiden, wenn das Volk dann nein sagt.

Ich spreche – wie ich das einleitend gesagt habe – nicht gegen Kollege Marty, sondern zur Unterstützung des Antrages Merz. Es kommt vielleicht nicht von ungefähr – bitte betrachten Sie das nicht als abschätzige Bemerkung, Herr Merz! –, dass ein Neuling in diesem Rat heute morgen einen derartigen Antrag gestellt und in einer Art und Weise vertreten hat, die bei mir den Eindruck erweckte, dass hier die personifizierte Vernunft gesprochen hat. Herr Merz hat offensichtlich noch eine gewisse Distanz zur Vorlage, die den Mitgliedern unseres Rates, vor allem denjenigen, die bereits an der ursprünglichen Debatte über diese Vorlage teilgenommen haben, vielleicht abhanden gekommen ist.

Wenn ich mir den Antrag Merz vor Augen halte, dann verlangt Herr Merz das, was vernünftig ist, nämlich die Beschränkung auf das, was zahlbar und notwendig ist. Das – so habe ich den Eindruck – verlangt auch unser Volk. Unser Volk wird uns fragen: Können wir uns diese Vorlage leisten? Brauchen wir das, was hier vorgelegt wird, und was brauchen wir?

Ich habe den Eindruck, dass sich die Diskussion in unserem Rat auch heute wieder nicht danach richtet, was aus verkehrspolitischen Gründen erforderlich und vernünftig wäre, sondern dass sich die Diskussion an staatspolitischen Gesichtspunkten ausrichtet. Wir werden wiederum nach staatspolitischen Gesichtspunkten entscheiden und etwas beschliessen, das wir nicht brauchen.

Da stellt sich schon die Frage: Was hält denn dieses Land im Innersten zusammen? Sind es wirklich zwei gleichzeitig gebaute Alpendurchstiche, die den Zusammenhalt dieses Landes bedeuten? Oder wird da von uns nicht etwas vorgeschoben, was eben nicht so ist? Das ist doch hier die Gretchenfrage! Darum geht es doch! Ist das Parlament in der Lage, sich auf das zu beschränken, was aus verkehrs- und staatspolitischen Gründen erforderlich und machbar ist, oder rennen wir wiederum einer Vorlage nach, die ganz andere Ziele verfolgt und am Schluss scheitert?

Es ist verschiedentlich gesagt worden, unsere Vorfahren hätten anders und grosszügiger entschieden und weiter gedacht als wir. Wir wissen, dass die damaligen Vorhaben in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Wir sollten heute alles tun, um der Neat ein solches Schicksal zu ersparen. Stürzen wir uns nicht erneut in ein Abenteuer!

Entscheidend ist doch, worauf auch Herr Merz hingewiesen hat: Es kommt nicht nur darauf an, wie viele Milliarden Franken wir investieren und investieren können, sondern auch auf die Frage, ob sich diese Investitionen dereinst betriebswirtschaftlich rechnen lassen. Das ist die grosse Last, die wir den künftigen Generationen aufladen werden, nicht die Investitionen, die wir heute relativ klar abschätzen können. Ich bin nicht bereit, all die Lasten, die wir diesen Generationen bereits im voraus aufgeladen haben, mit der heutigen Vorlage noch anzureichern.

Ich bitte Sie, den Antrag Merz zu unterstützen.

Brändli Christoffel (V, GR): Wir sind jetzt in der Situation, die ich befürchtet habe. Wir diskutieren jetzt darüber, Geld bereitzustellen, und jeder geht von anderen Voraussetzungen aus. Je nachdem, ob man jetzt zwei Tunnels plus Zufahrten bauen will oder nur einen Tunnel, haben wir eine Bedarfssdifferenz von 20 bis 30 Milliarden Franken. Es ist natürlich klar, dass es ausserordentlich schwierig ist zu sagen, was man schlussendlich bereitstellen soll. Wir führen deshalb bereits hier indirekt eine Diskussion über das Bauprogramm. Herr Danioth und Herr Maissen sind natürlich konsequent. Als Anhänger der Netzvariante sprechen sie sich für mehr Bauen aus, selbstverständlich auch für mehr Finanzierung und dadurch für mehr Steuern. Ich muss sagen, dass ich die Meinung über diese Zielsetzung nicht teile. Ich bin der Meinung, dass wir uns beim Bauprogramm beschränken müssen. Wir müssen weniger bauen, als uns die Kommission vorschlägt, und wir müssen selbstverständlich konsequenterweise weniger Geld zur Verfügung stellen und auch weniger Steuern in dieses Projekt einbauen. Ich bin ganz eindeutig der Meinung, dass wir nicht mehr als einen Tunnel beschliessen dürfen.

Ich möchte etwas über das Gotthardkomitee sagen: Ich bin erstaunt über diese Wechselbäder, in die man hineingetaucht wird. Man überzeugt uns zuerst von der Bedeutung des Gotthards als Hauptlinie und als einziger Linie. Jetzt, wo der Nationalrat den Lötschberg beschlossen hat, bekommt man offenbar kalte Füsse und sagt, man wolle lieber beide, dann sei der Gotthard auch dabei, und schwenkt plötzlich auf die Zwei-Tunnel-Variante ein, der ich eigentlich wenig Chancen gebe. Man versucht noch, uns diese Zwei-Tunnel-Variante schmackhaft zu machen, indem man sagt, man baue dann die Zufahrten nicht. Wir müssen uns darüber im klaren sein: Wenn wir zwei Tunnels beschliessen, müssen wir auch das ganze Zufahrtskonzept realisieren; nicht gerade von heute auf morgen, aber in absehbarer Zeit; das kostet im Endeffekt gegen 40 Milliarden Franken, und das verträgt unser Land nicht.

Das vorgeschlagene Finanzierungskonzept ist meiner Meinung nach zu strassenlastig. Wir dürfen nicht ausser acht lassen, was wir gestern im Zusammenhang mit der LSVA beschlossen haben. Herr Bisig hat darauf hingewiesen, welche Mittel neu, zusätzlich, aus dieser Quelle fliessen. Wir müssen auch über die Chancen bei einer Volksabstimmung diskutieren. Wir müssen schliesslich eine vor dem Volk tragfähige Lösung durchbringen.

Eine Bemerkung in bezug auf die Rand- und Berggebiete: Der gestrige Beschluss – LSVA plus die ganze Treibstoffzollabgabe, also wenn wir auf 8 Rappen gehen – führt dazu, dass die Randregionen und die peripheren Regionen mehr belastet werden als die zentralen Regionen, die primär Vorteile aus diesen Bahninfrastrukturen ziehen. Aus der Sicht der Berg- und Randregionen muss man hier Vorbehalte anbringen, wenn nun eine einseitige, strassenmässige Belastung postuliert wird.

Ich stehe diesen Anträgen aus dieser Sicht sehr kritisch gegenüber. Ich möchte jetzt nicht den Benzinhandel an der Grenze noch in die Diskussion einbringen, aber ich meine schon, dass 8 Rappen Preiserhöhung auf diesen Markt und natürlich auch auf die Arbeitsplätze Einfluss haben werden; aber das ist keine zentrale Argumentation.

Aus dieser Sicht bitte ich Sie, den Beschlüssen des Nationalrates zuzustimmen, allenfalls modifiziert mit dem Antrag Spoerry, den ich somit unterstütze.

Maissen Theo (C, GR), Sprecher der Minderheit: Wie Kollege Brändli richtig sagte: Wir diskutieren von hinten nach vorne, indem wir das Projekt diskutieren und Rückschlüsse auf die Finanzierung machen, aber diese falsch machen. Ich gehe davon aus, dass jene, die jetzt bei der Finanzierung streichen wollen, vermutlich den Antrag der Minderheit I (Bisig) unterstützen werden. Beim Antrag der Minderheit I sind auf die ganze Dauer keine Einsparungen zu sehen, weil nur eine Verschiebung der Phasen resultiert. Es geht um die Verschiebung in diesem Gesamtpaket von rund 3 Milliarden Franken für den Lötschberg, und es geht nicht um 20 oder

30 Milliarden Franken. Es sind 3 Milliarden, die wir zu einem späteren Zeitpunkt finanzieren können. Die einzige Ersparnis, die sich im Prinzip ergibt, sind die Zinsen für die Bereitstellung dieser Mittel. Damit ist es nicht möglich, bei der Finanzierung zu streichen, wie das die Anträge, die aus dem Rat gekommen sind, wollen. Dann kippt die Geschichte, das muss ich Ihnen einfach sagen.

Zum Minderheitsantrag bezüglich der Finanzierung: Wenn Kollege Danioth sagt, es sei «l'art pour l'art», was die Minderheit hier betreibe, möchte ich dazu ein ernsthaftes Wort sagen und kontern: Sie machen einen Kniefall vor einer vermeintlichen Volksmeinung! Es ist aber eher eine festgefahrene Meinung von Verbandsfunktionären. Denn die Logik der Mehrheit ist die folgende: 5 Rappen sind tragbar, und bei 3 Rappen mehr geht es nicht.

Das ist aus folgendem Grund nicht nachvollziehbar: Im Ausland sind Benzinpreise, die 15 bis 35 Rappen höher sind als bei uns, auch tragbar. Und wir diskutieren hier über 3 Rappen. Zusätzlich bezahlt der ausländische Automobilist in seinem Land Autobahngebühren, und wir bezahlen eine bescheidene Autobahnvignette. Wenn man von einer Tragbarkeit spricht, dann sind entweder 5 Rappen nicht tragbar, oder dann sind eben auch 8 Rappen tragbar.

Hingegen haben wir beim Mehrheitsantrag punkto Mehrwertsteuer eine ganz eigenartige Überwälzung, indem der Strassenbenützer – auch der ausländische – hier diesen Beitragsanteil zwar nicht bezahlt, aber über die Mehrwertsteuer wird vor allem jeder Schweizer Haushalt dennoch belastet. Das trifft z. B. den AHV-Bezüger, der kein Auto hat und das öffentliche Verkehrsmittel brauchen muss, das wir mit diesen 0,1 Prozent Mehrwertsteuer zudem noch versteuern. Das sind Verschiebungen, die nach meiner Meinung nicht rational begründbar sind.

Wenn wir uns fragen, was wir hier für einen Handel machen, zu welchem Preis, dann muss ich nochmals an Ihr finanzpolitisches Gewissen appellieren. Wir beschreiten mit diesem Handel einen finanzpolitisch höchst problematischen Weg. Ich meine: Es geht heute beinahe um den Tatbeweis, ob wir es mit der wichtigsten staatspolitischen Aufgabe, der Sanierung der Bundesfinanzen, ernst meinen, ob wir hier, bevor wir das Mehrwertsteuergesetz haben, Klarheit darüber schaffen, dass diese wichtige Steuer nicht für irgend etwas Beliebiges zweckgebunden werden soll.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Wie das angetönt worden ist, könnte man tatsächlich zur Meinung kommen, je länger die Räte über diese Vorlage reden bzw. sie zerreden und je länger das Hin und Her und «Hick und Hack» dauern, desto geringer seien die Chancen beim Volk, komme nun diese Vorlage aus den Räten, wie sie wolle.

Ich habe hier meine Pflicht zu erfüllen und will bei etwas Unbestrittenem einsteigen, nämlich beim Dieseltreibstoff, soweit dieser Punkt nicht bereits kommentiert worden ist. Dieses Einschiesel ist von der Kommission einhellig gutgeheissen worden; es geht auf einen Antrag von Kollege Uhlmann in der Kommission zurück. Der Bundesrat soll in Absatz 2 Litera c die Kompetenz erhalten, den Dieseltreibstoff von der Erhöhung um die 5 Rappen ganz oder teilweise auszunehmen. Warum dies? Die LSVA wird sich, wie wir ja wissen, je nach Belastungshöhe auch für den Binnengütertransport verteuern bis massiv verteuern auswirken. Aber das ist – dies an die Adresse all jener, die das noch kritisieren – der Wille des Verfassungsgebers, den wir umzusetzen haben. Nur das Volk kann dann in der Referendumsabstimmung noch nein sagen.

Diese Mehrbelastung wird beim besonders hohen Dieselpreis – verglichen mit dem Benzinpreis – noch spürbarer werden. Wir haben im Vergleich zu den umliegenden Ländern – Herr Maissen hat es bereits dargelegt – ohnehin bereits wesentlich höhere Dieselpreise. Diese Differenz soll nicht noch vergrössert werden, eben wegen der Rücksichtnahme auf das Transportgewerbe und die KMU.

Der Einnahmefall wird bei einer Lösung mit einem Zuschlag auf den Benzinpreis von 5 Rappen pro Liter auf grössenordnungsmässig 50 Millionen Franken pro Jahr geschätzt, wenn wir diese Dieselpreisprivilegierung dem Bundesrat in die Hand legen. Dieser Ausfall liegt innerhalb des Streubereiches der Schätzungen des Gesamtertrages der LSVA bei 2,5 Rappen pro Tonnenkilometer, ab 2005 für «40-Töner» bei 3 Rappen.

Diese leichte Korrektur via Diesel ist – das ist auch die Meinung der Kommission – der Akzeptanz dieser Vorlage in der Volksabstimmung bestimmt nicht abträglich und sollte von uns sowie später auch vom Nationalrat akzeptiert werden. Der Bundesrat kann gemäss dieser Formulierung von der Kompetenz auch nur teilweise Gebrauch machen und die ganze Frage schliesslich unter einem breiten volkswirtschaftlichen Aspekt würdigen.

Nun komme ich – ich bemühe mich, kurz zu bleiben – zur Kommentierung der Minderheits- und Einzelanträge, wobei ich nicht verhehlen kann, dass mir verschiedene Ausführungen und Stossrichtungen in diesen Anträgen – vor allem der Damen Leumann und Spoerry und meines Nachbarn zur Linken, Herrn Merz – nicht unsympathisch sind. Aber ich habe hier die Meinung der Kommissionsmehrheit zu vertreten; und diese Meinung ist auch nicht von schlechten Leuten.

Ich wiederhole einleitend nochmals die Eckpunkte des Finanzierungssystems: Wir sind uns unter den Räten einig, dass die Bundeskasse dem rechtlich unselbständigen Fonds Vorschüsse zur Deckung der anfänglichen Investitionsspitzen gewähren kann. Das bringt finanzielle Risiken mit sich, denn gemäss Artikel 23 Absatz 2 Buchstabe e darf sich der Bund höchstens zu 25 Prozent der Projektkosten auf dem Kapitalmarkt verschulden. Wegen der Vorschüsse an den Fonds wird aber diese Limite vorübergehend – und je nach Finanzierungskonzept dauernd – überschritten.

Da nun der Bund dem Fonds über eine sehr lange Zeit Geld leiht, stellt sich, wie bereits in meinem vorherigen Votum angetönt, die Frage, bis zu welcher Höhe und wie lange der Bund das Rückzahlungsrisiko aus dem Fonds tragen will. Es geht also um die Höhe der Gesamtverschuldung des Fonds gegenüber dem Bund, einerseits aus Darlehen gemäss Buchstabe e, die auch über den Fonds laufen – wertneutral –, sowie aus den Vorschüssen an den Fonds andererseits, zur Abdeckung der Investitionsspitzen.

Es ist im höchsten Interesse der Bundeskasse – das hat uns Bundesrat Villiger immer wieder gesagt –, dass die Überschreitung der kritischen Grenze von 4,2 Milliarden Franken gemäss Entwurf des Fondsreglementes und die Überschreitung der totalen, kumulierten Schuld von 7 Milliarden Franken so kurze Zeit wie möglich andauern; dies im Interesse des Fonds und im Interesse der Bundesfinanzen sowie im Interesse der Rückzahlung dieser Vorschüsse an die Bundeskasse.

Das bedeutet in Gottes und Finanzministers Namen, dass wir die Finanzierung möglichst breit abstützen und dass wir uns nicht allzusehr – Herr Bisig – auf die LSVA verlassen. Die Variantenrechnereien für die FöV-Vorlage gehen im übrigen alle von 1,6 Rappen im Jahr 2001 und von 2,5 Rappen im Jahre 2005 aus. Aber wie wir seit gestern und auch aus der heutigen Zeitungslektüre wissen – ich beziehe mich auf die «NZZ» –, sind die Strassenfiskalität der LSVA und erst recht jene der ATA, wie wir sie heute vorstellen, durch die bilateralen Verhandlungen mit der EU längst nicht abgesichert. Also ist hier Vorsicht am Platze, wenn man immer wieder die LSVA in die Diskussion einbringt.

Denken Sie also immer an diese «Buckel» in den graphischen Darstellungen zur Entwicklung der Vorschüsse aus der Bundeskasse an den Fonds. Sie dürfen nicht zu hoch werden und nicht zu lange dauern. Das ist meine Sorge, auch als Finanzpolitiker.

Zu den Einzelanträgen: Der Antrag Merz wie auch die Anträge Leumann und Spoerry wollen von einer Erhöhung der Mineralölsteuer um 5 Rappen pro Liter Treibstoff absehen. Herr Merz will auch vom Mehrwertsteuerpromille absehen, und Frau Spoerry will dieses nur subsidiär einsetzen. Wenn ich die Anträge richtig einordne, geht es überall primär

darum, diese Finanzierungsvarianten mit dem Antrag der Minderheit I (Bisig) – der den Lötschbergtunnel in eine spätere Phase verschiebt, das ist der Kern dieses Antrages – zu kombinieren und ihm jetzt schon zum Durchbruch zu verhelfen. Das ist keine böswillige Absicht; sie ist bis zu einem gewissen Grade sogar nachfühlbar.

Nach Rücksprache mit den Spezialisten des Eidgenössischen Finanzdepartementes würde dieses Paket von Varianten, von denen jede wieder etwas anders ist, dazu führen, dass der Plafond der Vorschüsse, eben diese 4,2 Milliarden Franken, bei weitem überschritten würde. Es müsste mit einer maximalen Bevorschussung von über 9 Milliarden Franken im Jahre 2015 gerechnet werden.

In der Anfangszeit würden zwar bei der Variante der Minderheit I jährlich 300 bis 350 Millionen Franken für den Lötschberg auf die Zeit nach 2007 verschoben. Dies genügt aber nicht, um den beträchtlichen Einnahmefall wettzumachen. 5 Rappen Benzin Zoll weniger bedeuten 250 Millionen Franken weniger pro Jahr, und die Streichung von 0,1 Promille Mehrwertsteuer bedeutet 200 Millionen Franken weniger pro Jahr; total wären das also beim Antrag Merz jährlich gut 450 Millionen Franken weniger.

Die Verschiebung des Lötschbergastes um einige Jahre, in der Kompetenz des Bundesrates, würde nicht genügen, damit die Bevorschussungsgrenze im Fonds eingehalten werden könnte. Die vollständige Rückzahlung der Vorschüsse aus dem Fonds würde bei der extremsten der Varianten, die wir jetzt diskutieren, nicht vor 2030 stattfinden, d. h. 15 bis 20 Jahre später als in der Variante Ihrer Kommission. Fazit: Weder der Antrag Merz noch der Antrag Spoerry mit der Subsidiarität des Mehrwertsteuerpromilles, noch die Variante Leumann sind vor dem Hintergrund der Vorschussmechanik, die ich Ihnen dargelegt habe, tragbar.

Nun noch zu den beiden Anträgen Leumann im speziellen: Das Konzept Leumann sieht einerseits den Verzicht auf die 5 Rappen pro Liter Erhöhung der Mineralölsteuer und andererseits die Verschiebung der Realisierung der zweiten Etappe von «Bahn 2000» vor. Diese zweite Etappe darf offenbar erst in Angriff genommen werden, wenn die im Fondsreglement vorgesehene Vorschusslimite nicht überschritten wird.

Nun hat Frau Leumann selber gesagt, diese werde auch dann, bei einer Hinausschiebung, überschritten. Gemäss den Angaben des Eidgenössischen Finanzdepartementes bewirkt diese Variante bei einem Verzicht auf die 5 Rappen Benzinpreiszuschlag in jedem Falle eine Überschreitung der Vorschusslimite, und zwar wäre sie gegenüber der Variante Ihrer Kommission um etwa 2 Milliarden Franken höher. Das zeitliche Hinausschieben der Realisierung der zweiten Etappe von «Bahn 2000» löst also das Problem der anfänglichen Kumulation der wichtigsten Bauwerke – Gotthard, Lötschberg und erste Etappe von «Bahn 2000» – und jenes der daraus folgenden, rapid wachsenden Bevorschussung nicht.

Zum Minderheitsantrag Maissen: Ich muss einleitend die Variante der Kommissionsmehrheit noch etwas erläutern. Sie beantragt Ihnen, dem Nationalrat zu folgen, indessen die Erhöhung um 0,1 Prozent bei der Mehrwertsteuer insofern zu präzisieren, als dieser Zuschlag von 0,1 Prozentpunkten für sämtliche Sätze der Mehrwertsteuer gilt, also auch für die reduzierten Sätze von 2 Prozent für lebensnotwendige Güter und Dienstleistungen bzw. von 3 Prozent für Tourismusdienstleistungen. Damit unterscheidet sich diese Lösung von derjenigen beim zusätzlichen AHV-Mehrwertsteuerprozent, wo sich die vorberatende Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Schiesser für eine proportionale Erhöhung mit tieferen Sätzen ausgesprochen hat; damit fällt dann die Erhöhung bei den tieferen Sätzen geringer aus.

Da haben wir also ein anderes Konzept. Es ist bisher unbestritten geblieben, und ich bitte Sie, in diesem Punkt der Kommissionsmehrheit bzw. der in diesem Punkt geschlossenen Kommission zu folgen.

Der Antrag der Minderheit Maissen will keinen Einbezug der Mehrwertsteuer in das Finanzierungskonzept, will aber den Benzinpreiszuschlag bis auf 8 Rappen erhöhen können.

Darüber ist genug hin und her diskutiert worden. Herr Maissen hat recht: Im finanziellen Ergebnis läuft der Antrag auf das gleiche hinaus wie der Antrag der Kommissionsmehrheit. 1 Rappen Mineralölsteuerzuschlag macht 60 Millionen bzw. 55 Millionen Franken aus, wenn man den Diesel berücksichtigt, und 0,1 Prozent Mehrwertsteuer machen 200 Millionen Franken aus.

Aber – das ist ein gewichtiger Punkt, den ich nochmals herausheben möchte – der Antrag der Minderheit Maissen erhöht die Strassenlastigkeit und damit die Gefährdung für das Gesamtpaket in der Volksabstimmung. Die Strassenlastigkeit ist immer wieder als Fallgrube für die Vorlage in der Volksabstimmung bezeichnet worden. Der Antrag der Minderheit Maissen missachtet – Herr Danioth hat darauf hingewiesen – die von der Mehrheit geforderte und begründete breite Palette von Finanzierungsmitteln.

Ich muss Sie daher bitten, sowohl den Antrag der Minderheit Maissen als auch die Anträge Merz, Spoerry und Leumann in allen ihren Verästelungen abzulehnen, aber daran zu denken, wenn Sie jetzt abstimmen, dass auch die Variante der Minderheit I (Bisig) mit «gerupfter» Finanzierung ihre Schwächen zeigt. Es ist nicht so, dass die Variante der Minderheit I – ohne weiteres, mir nichts, dir nichts – den Vorschlag auf einzelne von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Finanzierungsquellen rechtfertigen könnte.

Cavadini Jean (L, NE): Je me permets quelques remarques à l'issue d'un long débat, où nous n'avons pas entendu d'interventions en français, à l'exception de celle de M. Marty. J'aimerais rappeler trois points:

1. Si nous continuons, dans notre Chambre, à vouloir la solution du réseau que nous avons souhaitée, il convient d'assurer son financement – vous voudrez bien me pardonner cette évidence.

2. Or, seules les variantes de financement qui assurent la réalisation peuvent entrer en ligne de compte, selon moi. M. Loretan vient de dire avec beaucoup de pertinence, mais il y a plus d'un quart d'heure, que plus nous parlerons, moins le peuple nous écouterait. J'ai l'impression que le peuple va devenir complètement sourd, parce que nous hésitons, nous balançons entre la surtaxe sur les carburants, le recours à quelques décimales de TVA, faisant ainsi des propositions alternatives et qui s'excluent. Je vous rends attentifs aux conséquences d'une décision qui se réfugierait derrière l'hésitation d'un choix que nous devons faire, sinon nous aboutirons à un constat d'impuissance et à la mutilation d'un projet national, à l'irrespect d'une promesse que nous avons faite à l'Europe.

3. Si nous parvenons à la conclusion que nous n'avons pas assez d'argent pour envisager la réalisation de la totalité de ce projet, on voit bien la perfidie qui pourrait surgir et qui consisterait à dire: «Eh bien, voilà, puisque nous n'avons pas assez d'argent pour deux tunnels, il faut nous résoudre à n'en faire qu'un.» Dans ce cas-là, lequel choisirions-nous? J'attends la réponse dans une petite heure.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich möchte zunächst daran erinnern, dass wir jetzt nur über eine von vier Säulen der Finanzierung für die Grossprojekte diskutieren. Auch beschlossen sind und nicht mehr zur Diskussion stehen die 25prozentige Verschuldung, dann die 25 Prozent aus der Treibstoffzollkasse und die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA).

Zur LSVA muss ich sagen, dass berechnet wurde, dass wir bei einer LSVA von 2,5 Rappen – also nicht von 1,6 Rappen, das war ein kleiner Irrtum – für die Fertigstellung des Werkes entweder 10 Rappen auf Benzin benötigen, wenn Diesel ausgenommen wird, 8 Rappen, wenn Diesel dabei ist, oder 0,2 Prozent Mehrwertsteuer. Entweder das eine oder das andere. Die Mehrheit hat eine Kombination gemacht. Ich komme nachher noch darauf zurück.

Nun liegen folgende Anträge vor: Die Mehrheit will eben diese Kombination, nämlich 5 Rappen auf Benzin, 0,1 Prozent Mehrwertsteuer, beides miteinander. Die Minderheit Maissen will nur 8 Rappen auf Benzin und sonst nichts. Der

Antrag Merz will weder noch. Das würde bedeuten – es wurde auch gesagt –, dass vorerst auf den Lötschberg verzichtet würde. Das ist der Klartext des Antrages Merz.

Der Antrag Leumann will keine Benzinbelastung, aber 0,1 Prozent Mehrwertsteuer und dafür die Realisierung der zweiten Etappe von «Bahn 2000» nach hinten schieben. Der Antrag Spoerry will keine Benzinbelastung, dafür maximal 0,1 Prozent Mehrwertsteuer.

Ich muss schon jetzt sagen: Dieses Maximum wird sicher in Anspruch genommen werden müssen. Das ergab sich aus der Diskussion deutlich, und es ist Ihnen allen klar: Finanzierung und Bauprogramm haben etwas miteinander zu tun. Der Antrag Merz und allenfalls auch der Antrag Spoerry berühren letzten Endes das Netzprogramm. Es ist ganz klar, dass die Netzvariante nicht durchgeführt werden könnte, wenn der Antrag Merz durchkäme.

Frau Spoerry, auch Ihr Antrag hätte eine Auswirkung auf das Bauprogramm. Sie haben nur nicht so klar gesagt, welche Sie haben das offengelassen. Er hätte aber einen Einfluss auf die Netzvariante – wie der Antrag formuliert ist, ist offen, welchen –, weil maximal 0,1 Prozent Mehrwertsteuer für die Finanzierung eben nicht genügen würden.

Was die Netzvariante angeht, muss ich einmal mehr festhalten, dass sie deswegen gewählt und von Ihrem eigenen Rat und vom Nationalrat ja bereits einmal beschlossen wurde, weil damit sämtliche Regionen in diesem Land dieselben Chancen erhalten.

Sie müssen sehen, dass die Bahninfrastruktur seit vielen, vielen Jahrzehnten nicht renoviert worden ist. Wir haben aber in die Flugzeuge, in den Luftverkehr und in die Flugplätze sehr viel Geld gesteckt; wir stecken in die Autobahnen und in die Hauptstrassen ebenfalls sehr viel Geld; wir stecken heute noch jährlich 1,6 Milliarden Franken in den Nationalstrassenbau und -unterhalt. Diese Infrastruktur wird ausgebaut und stetig erneuert, während die Bahninfrastruktur sehr lange finanziell vernachlässigt worden ist.

Es geht bei diesen vier Grossprojekten eben auch darum! Davon soll nicht nur eine Strecke – der Gotthard – profitieren können, sondern die ganze Schweiz, alle Regionen.

Die Tatsache, dass Ihr Rat sich bereits einmal für die Netzvariante ausgesprochen hat und dass der Nationalrat und der Bundesrat das getan haben, zeigt uns, dass in einer Volksabstimmung nur die Netzvariante Aussicht auf Erfolg hat.

Ich sage nicht, dass sie es sehr leicht haben wird, keineswegs; das gibt keine leichte Abstimmung. Aber: Wenn Sie die Netzvariante herausbrechen oder wenn Sie nur schon eine Etappierung des einen oder anderen Basistunnels in Kauf nehmen, dann hat diese Vorlage überhaupt keine Chance! Wenn sie überhaupt keine Chance hat, dann sind der Alpenschutzartikel – Verfassungsrecht – und der Transitvertrag – eine völkerrechtliche Verpflichtung, die dieses Land eingegangen ist – nicht umzusetzen. Es geht darum, dass Nutzen und Lasten des öffentlichen Verkehrs gleichermassen auf das ganze Land verteilt werden, auf alle Regionen.

Nun erlauben Sie mir eine Bewertung der verschiedenen Anträge, über die Sie jetzt gleich abstimmen können:

Den Antrag Merz lehne ich als Vertreter des Bundesrates ganz klar ab, weil er zur Folge hätte, dass die Netzvariante nicht durchgeführt würde.

Der Antrag Spoerry brächte diesbezüglich ebenfalls eine Ungewissheit; deshalb muss er abgelehnt werden.

Zur Diskussion stehen noch der Antrag der Minderheit Maissen auf der einen Seite, der eine Finanzierung nur mit Benzinerträgen vornehmen will, der Antrag Leumann auf der anderen Seite, der nur eine Finanzierung über die Mehrwertsteuer vorsieht, und schliesslich der Kompromissantrag der Mehrheit der Kommission.

Zum Antrag der Minderheit Maissen: Das ist an und für sich der logischste Antrag. Das ist auch der Antrag, den der Bundesrat ursprünglich selbst in seiner Finanzierungsvorlage gehabt hat. Die Finanzierung über Benzinrappen führt erstens einmal dazu, dass auch ausländische Benützer unserer Strassen mitbezahlen, und sie trägt der Tatsache Rechnung, dass auch die Strassenverkehrsteilnehmer ein Interesse

daran haben, dass der Güterverkehr auf die Schiene geht, damit sie dann auf den Strassen noch freier sind und diese Strassen benützen können.

Dass die Mehrheit einen Kompromiss gefunden hat, weil sie davon ausgeht, dass eine ausschliessliche Belastung der Strassenverkehrsteilnehmer auf wenig Akzeptanz stossen würde, ist eine politische Frage, die immerhin schon so signifikant ist, dass sich der Bundesrat – ich weiss: zur Enttäuschung des Sprechers der Minderheit – dieser Mehrheit anzuschliessen vermag, weil sie ein Indiz für die Akzeptanz in der Volksabstimmung sein wird. Sie können sagen, das sei opportunistisch, aber ein Stück Opportunismus gehört zur direkten Demokratie. Wir sind ja daran, eine mehrheitsfähige Lösung zu suchen.

Der Antrag Leumann würde von jeder Benzinbelastung absehen. Er würde zu einer kurzfristigen Überschreitung der im Fondsreglement – das Sie zwar noch nicht im Detail kennen – vorgesehenen Plafonierung führen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: So furchtbar schlimm wäre das nicht; es wäre etwa eine 10prozentige Erhöhung zwischen den Jahren 2005 bis 2009. Ich will ehrlich sagen, dass jemand, der finanzrechtlich oder als Vertreter der Finanzen denkt, das vielleicht als schlimmer ansieht als ich, der ich lieber «baue» und mich nicht so sehr um die Finanzierung kümmere. Dennoch scheint mir, dass der Antrag der Mehrheit eigentlich eine Mittellösung zwischen diesen beiden Anträgen, dem Antrag Leumann und dem Antrag der Minderheit, wäre, der Sie durchaus zustimmen könnten.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit 36 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit 7 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit 28 Stimmen
 Für den Antrag Merz/Leumann/Spoerry 14 Stimmen

Art. 23 Abs. 2 Bst. f

Antrag der Kommission Mehrheit

f. sämtliche in Artikel 8 der Übergangsbestimmungen sowie nach Artikel 41ter BV und 8ter der Übergangsbestimmungen festgesetzten Sätze der Mehrwertsteuer (inklusive Zuschlag) um 0,1 Prozentpunkt erhöhen;

Minderheit

(Maissen, Rhyner, Schüle)
 Streichen

Antrag Merz

Streichen

Antrag Spoerry

f. den Ertrag einer um 0,1 Prozent erhöhten Mehrwertsteuer verwenden, soweit die Finanzierungsquellen gemäss den Buchstaben a, b, d und e nicht ausreichen, um die Projektkosten zu decken;

Art. 23 al. 2 let. f

Proposition de la commission Majorité

f. augmenter de 0,1 point tous les taux de l'impôt sur la valeur ajoutée (y compris le supplément) prévus à l'article 8 des dispositions transitoires et fixés selon l'article 41ter cst. et l'article 8ter des dispositions transitoires;

Minorité

(Maissen, Rhyner, Schüle)
 Biffer

Proposition Merz

Biffer

Proposition Spoerry

f. augmenter l'impôt sur la valeur ajoutée de 0,1 pour cent et en utiliser le produit, si les ressources prévues aux lettres a, b, d et e ne suffisent pas à couvrir les dépenses.

Maissen Theo (C, GR), Sprecher der Minderheit: Nach meiner Auffassung entfällt der Antrag der Kommissionsminderheit. Das war ein Konzept.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit 23 Stimmen
 Für den Antrag Spoerry 17 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit 27 Stimmen
 Für den Antrag Merz 14 Stimmen

Art. 23 Abs. 2 Bst. d, e

Antrag der Kommission

Bst. d

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Bst. e

e. den Anschluss der Ost- und Westschweiz an das

Art. 23 al. 2 let. d, e

Proposition de la commission

Let. d

Adhérer à la décision du Conseil national

Let. e

e. du raccordement de la Suisse orientale et occidentale au réseau

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Der Nationalrat hat in den Buchstaben d und e in der Sache nichts Neues beschlossen, hat indessen mit diesen beiden Buchstaben etwas, das in der Fassung von Bundesrat und Ständerat bislang im Alpentransitbeschluss – in Artikel 15 Absätze 2 und 3 sowie in Ziffer II – geregelt war, neu in Artikel 23 Absatz 2 der Übergangsbestimmungen der Verfassung aufgenommen. Damit hat man nun die gesamte Finanzierung der vier Eisenbahn-Grossprojekte in der Verfassung.

Zum einen handelt es sich bei Litera d um die 25 Prozent der Projektkosten für die Neat zu Lasten der Treibstoffzollkasse und zum anderen bei Litera e um die auf 25 Prozent der Gesamtaufwendungen begrenzte Verschuldungsmöglichkeit für die Neat, «Bahn 2000» und den Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Hochleistungsnetz, ohne die Lärmsanierungen. Wir haben wegen der Vollständigkeit, die nunmehr bei der Aufzählung der Finanzierungsquellen erzielt worden ist, im Ingress zu Absatz 2 bereits auf das Wort «teilweise» in bezug auf die Finanzierung der Eisenbahn-Grossprojekte verzichtet.

Angenommen – Adopté

Art. 23 Abs. 2 Bst. g

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 23 al. 2 let. g

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Mit dem Nationalrat ist Ihre geschlossene Kommission der Ansicht, dass diese interessante Option der Privatfinanzierung offengehalten werden muss, dies durch die Aufnahme eines neuen Buchstabens g in Absatz 2, zurückgehend auf einen Antrag von Nationalrat Ratti.

Ein von unserem ehemaligen Kollegen Werner Jauslin präsiertes Komitee befasst sich mit der Möglichkeit einer ganzen oder teilweisen privaten Finanzierung, insbesondere des Baus des Basistunnels oder der Basistunnels.

Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat seinen ursprünglichen Widerstand gegen diese Art der Finanzierungsmöglichkeit aufgegeben hat, sonst hätte er wohl die SBB nicht dazu gedrängt, eigens die Tochtergesellschaft Alptransit Gotthard AG zu gründen, allerdings mit den SBB als Mehrheitsaktionärin. Die analoge Konfiguration für den Bau der Alpentransversale ist ja auch auf Seite der BLS seit längerem vorhanden. Mit diesen beiden Modellen kann Privatkapital in die neu formierten Bauträgerschaften eingebracht werden. Zu denken ist an Mischfinanzierungen zwischen öffentlicher Hand und Bankenkonsortien, dass sich alle Unternehmer, die Neat-Aufträge erhalten, in Form eines Vergabeprozents in dieser Höhe am Aktienkapital beteiligen. Es ist eine alte Erfahrung: Sobald privates Risikokapital beteiligt ist, lassen sich die Erstellungskosten minimieren, da erfahrungsgemäss Private günstiger bauen als die öffentliche Hand.

Auf der Fahne ist textlich eine kleine Korrektur vorzunehmen, indem in Litera g das Wort «Private» mit einem Grossbuchstaben eingeleitet werden muss. Ich habe das im Amtlichen Bulletin des Nationalrates nachkontrolliert. Es geht also um private Personen einerseits, das können natürliche oder juristische Personen sein, und um internationale Organisationen andererseits.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Angenommen – Adopté

Art. 23 Abs. 3

Antrag der Kommission

.... in den Fonds eingelegt. Der Bund kann dem Fonds Vorschüsse gewähren. Das Parlament

Art. 23 al. 3

Proposition de la commission

.... la même année. La Confédération peut octroyer des avances au fonds. Le Parlement

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Hier stehen wir nun vor dem vielzitierten und oft bemühten, rechtlich unselbständigen Fonds, über den die gesamte Finanzierung der vier Grossprojekte laufen soll. Das Konzept dieses Fonds kam aus Ihrer vorberatenden Kommission und wurde vor einem Jahr hier beschlossen. Der Nationalrat stimmte grundsätzlich zu, kam indessen zur Meinung, dass Details in einem Fondsreglement in Form eines allgemeinverbindlichen, nicht referendumpflichtigen Bundesbeschlusses zu regeln seien; nicht referendumpflichtig deshalb, weil dieser Fondsbeschluss ja auf einem bereits der Volksabstimmung unterliegenden Erlass auf Verfassungsstufe beruht.

Dieser Konzeptanpassung kann zugestimmt werden. Wir können damit die Verfassung textlich entlasten. Ihre Kommission beantragt indessen – gestützt auf einen Hinweis der Eidgenössischen Finanzverwaltung –, die Möglichkeit, dem Fonds aus der Bundeskasse Vorschüsse zu gewähren, explizit in den Text von Absatz 3 aufzunehmen. Ohne dies gilt, streng formalrechtlich betrachtet, die nunmehr in Absatz 2 Litera e festgelegte maximale Verschuldungslimite von 25 Prozent.

Wie wir ja wissen, werden neben diesen Darlehen durch die Bundeskasse an die Bahnen Vorschüsse an den Fonds notwendig sein, um die anfänglichen Investitionsspitzen abzudecken. Damit wird der gesamte Verschuldungssatz des Fonds temporär über 25 Prozent liegen. Dies muss in der Verfassung ausdrücklich festgehalten sein. Dies ist die Auffassung der Eidgenössischen Finanzverwaltung in Absprache mit dem Bundesamt für Justiz. Bundesrat und Kommission können sich dem anschliessen. Die Konditionen der Bevorschussungen sind im Fondsreglement zu umschreiben, ebenfalls die Frage der Verzinsung.

Nun könnte man da misstrauisch werden und sagen, hier wolle sich der Bundesrat durch die Hintertüre hinausschleichen, damit er einen einmal überschüssigen Fonds nicht mit Zinsen aus der Bundeskasse alimentieren muss. Diese Gefahr ist natürlich minim. Ich zitiere den Vorsteher des EVED,

Herrn Bundesrat Leuenberger, im Nationalrat, provisorische Fassung des Amtlichen Bulletins vom 23. Juni 1997, Seite 21/22. Er hat die Verzinsungspflicht klausuliert akzeptiert: «Der Bundesrat hat nicht erklärt, er sei nicht damit einverstanden, dass in diesem Reglement die Verzinsung aufgenommen werde. Wir sehen dort tatsächlich eine Verzinsung vor. Im übrigen ist die Sache nicht so wichtig, weil es in dieser Frage kaum dazu kommen wird, dass die Kasse in den schwarzen Zahlen ist.» Da dürfte er recht bekommen.

Mit dieser Begründung bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zu Absatz 3 zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 23 Abs. 4

Antrag der Kommission

.... geregelt. Für jedes Grossprojekt als ein Ganzes sind Bedarf und Ausführungsreife nachzuweisen. Beim Neat-Projekt bilden die einzelnen Bauphasen Bestandteil des allgemeinverbindlichen Bundesbeschlusses. Die eidgenössischen Räte bewilligen die erforderlichen Mittel mit Verpflichtungskrediten. Der Bundesrat genehmigt die Bauetappen und bestimmt den Zeitplan.

Antrag Leumann

.... die Bauetappen und bestimmt den Zeitplan. Die Verwirklichung der zweiten Etappe von «Bahn 2000» erfolgt erst, wenn die Bedingungen über die Bevorschussung gemäss Fondsreglement erfüllt sind.

Art. 23 al. 4

Proposition de la commission

.... de portée générale. Il faut prouver les besoins et le degré de maturité de chaque grand projet en tant que tel. Dans le cadre du projet NLFA, les différentes phases de la construction sont toutes intégrées dans l'arrêté de portée générale. Les Chambres fédérales débloquent les moyens financiers nécessaires en votant des crédits d'engagement. Le Conseil fédéral approuve les étapes des travaux et arrête le calendrier.

Proposition Leumann

.... des travaux et arrête le calendrier. La réalisation de la deuxième étape de «Rail 2000» ne sera effectuée que si les conditions pour un avancement sont remplies conformément au règlement du fonds.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich bin gezwungen, Ihnen hier noch den Unterschied zwischen den Fassungen von National- und Ständerat zu erläutern. Zum Antrag Leumann habe ich bereits Stellung bezogen.

Absatz 4 von Artikel 23 ist eine «Erfindung» des Nationalrates. Ihre Kommission hat diesen Absatz 4 im Grundsatz übernommen, ihn jedoch nach den Regeln der Logik neu gruppiert und dabei den Begriff «Grossprojekt» klarer umschrieben sowie beim Neat-Projekt im Gegensatz zum Nationalrat die Auslösung der Bauphasen und den Zeitplan in die Hand des Bundesrates gelegt. Nach unserem Konzept bilden beim Neat-Projekt die einzelnen Bauphasen Bestandteil des allgemeinverbindlichen Bundesbeschlusses (Alpentransitbeschluss) in der Kompetenz des Parlamentes, unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums. Die vom Nationalrat in Absatz 4 von Artikel 23 getroffene Regelung für das Neat-Projekt – Bauphasen und Zeitplan in einfachen Bundesbeschlüssen – steht im übrigen im Widerspruch zu Artikel 10bis des Alpentransitbeschlusses in der Fassung des Nationalrates, wo festgelegt ist, dass die zweite Phase mit dem Gotthardbasistunnel und mit der Strecke St. Gallen–Pfäffikon/SZ durch den Bundesrat eingeleitet wird, nachdem die geologischen und technischen Probleme der Piora geklärt sind.

Die Kommission hat auch die Begriffswelt zu klären und zu gruppieren versucht. Ich muss Ihnen das kurz vortragen: Bei den Bauphasen handelt es sich um einzelne Teile von Eisenbahn-Grossprojekten, die für die Realisierung herausgenommen werden können, z. B. die beiden Basistunnels, sodann

Zimmerberg tunnel und Monte-Ceneri-Tunnel, die Strecke St. Gallen–Arth-Goldau usw. Innerhalb der Bauphasen hat man es mit Bauetappen und mit einem Zeitplan zu tun. Für die Strecken innerhalb des Alptransitperimeters, beim Gott hard z. B. ist das die Strecke Arth-Goldau–Lugano, spricht man, bezogen auf die Basistunnels, von Zufahrtslinien; ausserhalb dieses Perimeters werden die Begriffe «Zufahrtsstrecken» oder «Anschlussstrecken» verwendet.

Die Formulierung Ihrer Kommission sagt aus, dass die vier Eisenbahn-Grossprojekte in je einem allgemeinverbindlichen, referendumpflichtigen Bundesbeschluss geregelt werden: z. B. Neat-Beschluss, «Bahn 2000»-Konzeptbeschluss. Sodann sagt das Konzept in Absatz 4 aus, dass beim Neat-Projekt die einzelnen Bauphasen Bestandteil dieses Alpentransit- oder Neat-Beschlusses bilden. Weiter wird gesagt, dass die eidgenössischen Räte die Mittel für die einzelnen Eisenbahn-Grossprojekte bzw. die entsprechenden Bauphasen mit Verpflichtungskrediten bewilligen und damit Einfluss auf das Bauprogramm nehmen können. Schliesslich sagt unser Konzept, dass der Bundesrat die Bauetappen innerhalb der Bauphasen und die damit korrespondierenden Zeitpläne, Baubeginn usw., beschliesst.

Wir haben also eine Kaskade von Umsetzungsbeschlüssen, ab Stufe Verfassung bis hinunter auf Stufe Bundesrat, und wir haben nun die entsprechende Begriffswelt diesen Kompetenzbereichen zugeordnet. Das musste zuhänden des Amtlichen Bulletins gesagt werden, auch für das Verständnis der Begriffswelt im Alpentransitbeschluss. Dieses Konzept ist sachlich korrekt und auch von der Stufung der Beschlussfassung her einsichtig. Es entspricht darüber hinaus den Spielregeln unserer halbdirekten Demokratie.

Ich beantrage Ihnen, der Kommission zuzustimmen. Es ist davon auszugehen, dass sich der Nationalrat hier anschliessen kann.

Leumann Helen (R, LU): Ich habe meinen Antrag zu Artikel 23 Absatz 4 bereits begründet und möchte einfach noch einmal sagen, dass – auch wenn wir den Benzin fünfner jetzt dringelassen haben – Sparen nach wie vor unser oberstes Ziel sein muss. Eine Verschiebung darf nicht die Bauetappen der Neat betreffen, sondern allenfalls die zweite Bauetappe der «Bahn 2000». Daher scheint es mir richtig, dass wir meinen Antrag hier anfügen, besonders, weil er vielleicht eine Brücke zum Nationalrat sein kann, denn der Nationalrat hat ja diesen Benzin fünfner noch nicht beschlossen.

Küchler Niklaus (C, OW): Ich möchte zum Antrag Leumann meine Bedenken und Zweifel äussern, denn ich erachte den Zusatzantrag Leumann in der heutigen Situation aus folgenden Gründen als überflüssig und unzweckmässig:

1. Es ist mir aus Kreisen des öffentlichen Verkehrs bekannt, dass der Bundesrat dem Parlament eine Änderung des Bundesbeschlusses betreffend das Konzept «Bahn 2000» vorlegen muss, da die darin erwähnten vier Neubaustrecken voraussichtlich nicht genau in der beschriebenen Linienführung fertiggestellt werden können. Sowohl Terminierung wie Finanzierungsbedarf müssen dann im Parlament ohnehin mit separaten Bundesbeschlüssen wiederum beschlossen werden. Die aktuelle Diskussion zu diesem Thema ist daher meines Erachtens verfrüht. Es wäre hingegen sinnvoll, wenn der Bundesrat jetzt und heute einen Terminplan für die Botschaft betreffend die zweite Etappe von «Bahn 2000» vorgeben könnte. Damit würden bis zum Jahre 2000 klare Vorgaben auf dem Tisch liegen.

2. Realistischerweise kann mit dem Bau der zweiten Etappe von «Bahn 2000» – einer grossen Investition – nicht vor dem Jahr 2010 gerechnet werden, wie Sie das eigentlich dargelegt haben, weil die politische Meinungsbildung, die Planung und das lange Genehmigungsverfahren nach den bisherigen Erfahrungen mit der Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist mindestens zehn Jahre beanspruchen werden. Hingegen wird die zweite Etappe von «Bahn 2000» – das dürfen wir nicht übersehen – kleinere und mittlere Ausbaumodule beinhalten, die das Netz des öffentlichen Verkehrs mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis verbessern. Als Beispiel sei

der forcierte Ausbau der Führerstands signalisierung erwähnt. Als intelligentes Elektroniksystem kann diese bereits ab dem Jahr 2005 für den öffentlichen Verkehr einen sehr hohen Nutzen bringen.

Weshalb sollen solche effizienten Massnahmen bis beispielsweise zum Jahre 2010 blockiert werden?

Der Zusatzantrag Leumann brächte also in dieser Hinsicht eine unnötige Regulierung, eine unnötige Bindung solcher Möglichkeiten, vor allem ein Hinausschieben von Sicherheitsmassnahmen, die wir etwa im Jahre 2004, 2005 dringend nötig hätten.

Ich möchte daher Herrn Bundesrat Leuenberger bitten, zu den negativen Auswirkungen des Antrages Leumann und auch darüber, ob es zweckmässiger wäre, aus verkehrspolitischen und eisenbahntechnischen Gründen auf diese zusätzliche Regulierung zu verzichten, umfassend Auskunft zu geben.

Schliesslich wäre ich Ihnen, Herr Bundesrat, für die Beantwortung der folgenden Frage dankbar: Dürfen wir bis Ende 1999 mit einer Botschaft betreffend die zweite Etappe von «Bahn 2000» rechnen, damit dann die Vorgaben für diese zweite Etappe ab dem Jahr 2000 effektiv auf dem Tisch liegen?

In diesem Sinne möchte ich gegen den Antrag Leumann votiert haben.

Büttiker Rolf (R, SO): Ich möchte mich nicht zum Antrag Leumann äussern, sondern zur Formulierung von Absatz 4, wie sie die Kommission neu vorschlägt. Ich hatte mit dem ersten Teil etwas Mühe; der Berichterstatter hat einiges geklärt, nur auf einen Punkt, der von mir aus gesehen beim Vollzug einige Schwierigkeiten bringen könnte, ist er nicht eingegangen. Es geht um folgende Formulierung: «Für jedes Grossprojekt als ein Ganzes sind Bedarf und Ausführungsreife nachzuweisen.»

Wir haben jetzt gemäss Absatz 1 die vier Grossprojekte definiert, und ich frage mich, wie dieser Vollzug konkret gehen soll, denn diese Grossprojekte sind ja miteinander verknüpft und bedingen sich sogar teilweise gegenseitig – «Bahn 2000» und Lärmschutz; wir wollen bekanntlich Synergien ausnützen. Daher meine Frage: Was heisst «als ein Ganzes»? Lassen sich diese Grossprojekte derart einfach trennen und voneinander abgrenzen? Ist diese Einfügung nicht überhaupt überflüssig?

Ich glaube, man könnte dies ohne Schwierigkeiten streichen; denn wenn man es hier belässt – man muss sich den Vollzug dieses ersten Teils von Absatz 4 überlegen –, könnte das beim Vollzug zu Schwierigkeiten führen; ich verweise vor allem auf die Bundesbeschlüsse. Diese Schwierigkeiten sind von mir aus gesehen vorprogrammiert, und nur wenn mich der Berichterstatter bzw. der Bundesrat davon überzeugen kann, dass hier keine Schwierigkeiten entstehen, lassen wir diesen Antrag sein bzw. nehmen wir zuhänden der Materialien eine Klarstellung auf.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Jetzt darf ich mich doch noch zum Antrag Leumann äussern, nachdem sie den Teppich wieder etwas ausgelegt hat.

Worum geht es beim Antrag Leumann? Es ist jetzt nur noch von Absatz 4 die Rede. Es geht nicht etwa um das Herauskippen der nicht besonders konkret definierten zweiten Etappe von «Bahn 2000» aus dem Programm der Finanzierungs-Envelope, aus der Finanzierungsmöglichkeit über den Fonds – wie ich das selber in der Kommission versucht habe –, sondern um ein Hinausschieben.

Wie Herr Küchler – nach meiner Meinung richtig – bemerkt hat, sind die schwergewichtigen Vorhaben von «Bahn 2000», wie der zweite Juradurchstich, ohnehin weit hinten. Entscheidend ist also, so glaube ich, dieses Hinausschieben nicht. Man hätte diese zweite Etappe besser aus dem Programm gekippt und dieses um rund 5 Milliarden Franken entlastet; aber diese Gelegenheit ist vorbei.

Die Bemerkung von Herrn Büttiker bzw. das Motiv zu dieser Bemerkung hat in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben. Ich glaube mit der Kommission, dass es nötig ist,

im Zusammenhang mit Absatz 4 und dem Bedarfsnachweis den Begriff «Grossprojekt» einzuschränken, zu präzisieren. Wenn «als ein Ganzes» gesagt wird, ist damit der Verweis auf Absatz 1 gemacht. Es geht also um die Neue Eisenbahn-Alpentransversale, um die «Bahn 2000», erste und zweite Etappe, es geht um den Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Hochleistungsnetz, und es geht um die Verbesserung des Lärmschutzes entlang der Eisenbahnstrecken durch aktive und passive Massnahmen. Das sind die vier Grossprojekte, je als ein Ganzes. Damit wollte die Kommission vermeiden, dass bereits auf Verfassungsstufe die Neat z. B. in ihre verschiedenen Teile oder, wie wir jetzt sagen, Bauphasen zergliedert wird. Das kann man wohl versuchen, wie das im Alpentransitbeschluss noch gemacht werden wird.

Leuenerberger Moritz, Bundesrat: Zunächst zum Antrag Leumann: Er erscheint jetzt, nachdem die 5 Rappen beschlossen worden sind, nicht als zwingend, weil der Bundesrat Ihnen die zweite Etappe von «Bahn 2000» vorlegen kann. Er wird das nach Bedarf, aber auch je nach den finanziellen Mitteln tun.

Hier gleich die Antwort an Herrn Kuchler, der fragt, ob ich zusichern könne, dass die Botschaft für die zweite Etappe von «Bahn 2000» bereits im Jahre 1999 kommt: Nein, das kann ich Ihnen nicht zusichern. Das wird nach dem Jahre 2000 sein. Bedenken Sie, dass die Fertigstellung der ersten Etappe von «Bahn 2000» bis ins Jahre 2005 dauert. Es ist nicht so, dass die Botschaft erst nachher kommt, aber 1999 kommt sie noch nicht. Dieses Versprechen kann ich nicht machen, und wenn Sie das den Kreisen des öffentlichen Verkehrs so mitteilen könnten, wäre ich einverstanden. Die Frage Büttiker wurde von Herrn Loretan beantwortet. Diese Formulierung wurde gewählt, damit dieser Absatz unter keinen Umständen so interpretiert werden kann, als ob der Wille zur Etappierung bestehen würde.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	27 Stimmen
Für den Antrag Leumann	9 Stimmen

Art. 23 Abs. 5, 6

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 23 al. 5, 6

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsident: Bevor wir zur Behandlung des Bundesbeschlusses B kommen, darf ich Ihnen eine Mitteilung machen: Herr Rochat möchte die im letzten Jahr begründete Tradition fortsetzen und uns nach Sitzungsschluss im Vorzimmer West zu Vacherin einladen. Es ist mir ein Vergnügen, dazu ein passendes Getränk anzubieten. Vielleicht beeinflusst diese Mitteilung den Fortgang der Beratungen. (*Heiterkeit*)

B. Bundesbeschluss über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale

B. Arrêté fédéral relatif à la construction de la ligne ferroviaire suisse à travers les Alpes

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Natürlich haben mich der Präsident und Kollege Rochat schon motiviert, mich bei diesem harten oder zuckerförmigen Gestein, das uns noch begegnen wird, möglichst der Kürze zu befehligen, damit wir spätestens um 13 Uhr zum Käse übergehen können. Ich habe auch hier in bezug auf die Systematik die Bemerkung zu machen, dass der Nationalrat den Bundesbeschluss praktisch vollständig umgebaut hat. Das erklärt die verschiedenen Streichungsanträge gegenüber der Fassung von Bun-

desrat und Ständerat. Auch hier hat sich die Kommission der neuen Systematik anschliessen können. Der Nationalrat hat konsequenterweise, nachdem alle Finanzierungsbestimmungen auf Verfassungsstufe figurieren, all das, was mit der Finanzierung zu tun hat, herausgestrichen, ebenso all das, was nicht mit der Neat zu tun hat – Ausnahmen bilden die Artikel 8bis, 10ter –; wir kommen darauf zurück.

Art. 2, 3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: In Artikel 2 geht es um eine rein redaktionelle Änderung; wir können sie gemäss Beschluss des Nationalrates «laufenlassen». Artikel 3 wurde gemäss Konzept gestrichen.

Angenommen – Adopté

Art. 4bis

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Schüle

Abs. 1a (neu)

Das Neat-Konzept strebt an, die Schweiz zu einer Drehscheibe im europäischen Hochgeschwindigkeits-Personenverkehr zu entwickeln. Bei der Ausführung ist laufend der bahntechnologische Fortschritt umzusetzen. Im Güterverkehr ist namentlich die optimale Einbindung in die europäischen Bahnkorridore für den Unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UVK) zu verwirklichen.

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 4bis

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Schüle

Al. 1a (nouveau)

Le projet de NLFA vise que la Suisse devienne une plaque tournante du trafic voyageurs européen à haute performance. Pour ce faire, il convient de mettre en application les développements techniques des chemins de fer. S'agissant du transport de marchandises, il convient d'intégrer de façon optimale des axes du transport combiné non accompagné dans les réseaux européens de chemins de fer.

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Artikel 4bis mit dem Titel «Neat-Konzept» löst Artikel 3 in der Fassung von Bundesrat und Ständerat ab. Wir haben der Fassung in materieller Hinsicht zugestimmt. Wir beantragen indessen, im französischen Text den Ausdruck «projet de la NLFA» durch «concept de la NLFA» zu ersetzen. Versehentlich geht dies aus der Fahne nicht hervor. Es wird generell die Aufgabe der Redaktionskommission sein, die Begriffswelt noch unter die Lupe zu nehmen und nach den von uns jetzt im Verfassungsartikel vorgegebenen, einheitlichen Kriterien zu ordnen.

Inhaltlich ist auf Wunsch der Kommission klarzustellen, dass der hier erwähnte Simplon, der sich zum Teil auf italienischem Hoheitsgebiet befindet, jedoch bis Domodossola – mit Unterhaltungspflicht durch die italienischen Staatsbahnen – von den SBB betrieben wird, vom Finanzierungskonzept nicht erfasst werden kann, da der Simplon nicht Bestandteil des Neat-Perimeters Lötschberg ist. Auch von daher rechtfertigt sich für Artikel 4bis der Randtitel «Neat-Konzept», da sein Inhalt über denjenigen des «Neat-Projektes» stricto sensu hinausgeht; entsprechend soll dann eben im französischen Text auch «concept» stehen.

Zum Antrag Schüle eine Vorbemerkung: Ich finde ihn nicht unnötig. Er ist auch nicht zwingend, dürfte aber einiges zur Akzeptanz primär in der Ostschweiz beitragen. Das sage ich bereits mit Blick auf das nächste Geschäft, «Zulaufstrecken zur Neat. Vereinbarung mit der BRD» (96.061).

Schüle Kurt (R, SH): Ich bin mir natürlich bewusst, dass es immer etwas heikel ist, wenn man als Kommissionsmitglied einen Einzelantrag stellt, und ich entschuldige mich auch dafür.

Sie mögen sich fragen, warum dieser Antrag nicht in der Kommission gestellt worden ist. In der Tat habe ich diesen Mangel im Alpentransitbeschluss erst im nachhinein bei kritischer Durchsicht unserer Entscheide festgestellt: Der Nationalrat hat beim erwähnten Umkrempeln der Entscheide etwas Wichtiges aus dem Bundesbeschluss herausgenommen. Wir – zumindest ich – haben übersehen, was die völlige Streichung von Artikel 3 bedeutet, der Sie soeben stillschweigend zugestimmt haben.

Wir streichen mit dem Buchstaben b in Artikel 3 die Integration der Schweizer Bahnen in das Netz der europäischen Hochleistungsbahnen. Das fällt ganz aus dem Alpentransitbeschluss heraus. Wir streichen mit dem Buchstaben d auch die flankierenden Massnahmen, insbesondere zur Umlagerung des Gütertransitverkehrs auf die Schiene. Die sehr allgemeine Formulierung in Artikel 1, wo das Ziel umschrieben ist, bietet keinen genügenden Ersatz, sonst hätte der Bundesrat ja schon von sich aus auf Artikel 3 verzichten können. Ich meine, wir sollten der Vorlage in diesem Sinne einen zukunftsgerichteten Touch geben. Die Umschreibung des Neat-Konzeptes gemäss Artikel 4bis in der Nationalratsfassung ist zu knapp ausgefallen. Es sollen drei Akzente hervorgehoben werden: die Drehscheibenfunktion im Personenverkehr, der bahntechnologische Fortschritt, den es umzusetzen gilt, und auch die optimale Einbindung in den europäischen Unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) im Güterbereich. Wir wollen primär einmal folgendes unterstreichen:

1. Die Schweiz soll sich zu einer zentralen Drehscheibe des europäischen Hochgeschwindigkeits-Personenverkehrs entwickeln. Mit der Einführung des Hochgeschwindigkeits-Personenverkehrs in Europa im Jahre 1981 erlebte die Bahn im Langstreckenbereich eine Renaissance. 1993 wurden bereits 30 Milliarden Personenkilometer in dieser Sparte des Verkehrs zurückgelegt, das sind 11 Prozent des gesamten westeuropäischen Schienenverkehrs. Auch rentabilitätsmässig ist dieser Verkehr für die Bahnen interessant. Die Auslastung der Züge ist mit gegen 80 Prozent überdurchschnittlich hoch.

Der Hochgeschwindigkeits-Personenverkehr gilt als Wachstumsmarkt im Bahnverkehr, und darum ist europaweit ein Hochgeschwindigkeitsnetz für den Personentransport im Entstehen. Wichtige Wirtschaftsregionen werden schnell, effizient und zuverlässig untereinander verbunden. Bis zum Jahr 2010 wird sich dieses Netz – von heute 2500 Kilometer auf 12 000 Kilometer – verfünffachen. Rund um unser Land herum verlaufen die europäischen Schnellverbindungen – möglicherweise aber eben an der Schweiz vorbei. Auch die bisherige Schlüsselstellung des Gotthards könnte relativiert werden, wenn im Personenverkehr unser Land einfach umfahren würde. Dabei könnten wir dieses europäische Netz auch aus Schweizer Sicht optimal nutzen. Wir könnten uns zu einer zentralen Drehscheibe der wichtigsten europäischen Hochgeschwindigkeitslinien entwickeln, mit entsprechenden Vorteilen für den Wirtschaftsstandort Schweiz und die ganze Volkswirtschaft, auch für den Tourismus.

Diese Bedeutung der Neat, die weit über das Bahntechnische hinausragt, kann nicht klar genug hervorgehoben werden, und das tut eben die Fassung des Nationalrates nicht.

2. Das Neat-Konzept basiert auf dem heutigen Stand der Technik, aber die Betriebsaufnahme wird im günstigsten Fall in zehn bis fünfzehn Jahren erfolgen, und bis dann wird die Entwicklung weitergehen. Wir müssen klar postulieren, dass bei der Umsetzung des Konzeptes der bahntechnologische Fortschritt fortwährend einbezogen und umgesetzt wird. Wenn die Neat fertig ist, soll sie dem modernsten Stand der

Technik entsprechen. Das bedeutet auch eine Herausforderung für die Schweizer Wirtschaft. Die Neat soll ein Vorzeigobjekt für schweizerische Innovationsfähigkeit werden.

3. Im Güterverkehr geht es um die optimale Einbindung in den europäischen Schienenkorridor für den UKV. Die Bahn – Sie wissen es – hat kontinuierlich Transportanteile an die Strasse verloren. Heute versucht man, diese Entwicklung zu korrigieren und damit auch gegen die Staus auf den Autobahnen anzutreten. In der EU hat man berechnet, dass diese Staus die Wirtschaft gegen 200 Milliarden Franken oder 2 Prozent des gesamten Bruttoinlandproduktes kosten. Mit gutem Grund streben wir darum an, den Güterverkehr auf die Bahn zu verlagern. Ein Instrument ist die rollende Autobahn. Das ist aber eine Übergangslösung, für bestimmte Marktnischen für eine bestimmte Zeit sinnvoll, langfristig aber weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll. Die Zukunft liegt im UKV, und darauf muss unsere Verkehrspolitik bauen. Den grössten Verlagerungseffekt erzielen wir, wenn wir uns in unserer Verkehrspolitik auf diese entstehenden europäischen Güter-Freeways ausrichten. Das ist auch für die Auslastung der Neat von grosser Bedeutung.

Setzen wir, setzen Sie diesen positiven und zukunftsbezogenen Akzent; das hilft – der Berichterstatter hat es gesagt –, unser Schweizervolk auf diesem Projekt zu überzeugen.

Ich bitte Sie – und verweise auf den Berichterstatter, der auch gesagt hat, dass der Vorschlag «nicht unnötig» sei – um Zustimmung, und ich bitte auch den Bundesrat, diesen Vorschlag wohlwollend entgegenzunehmen.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Es gehört sich, dass die Kommission etwas zu den Anträgen sagt. Eine kurze, unvollständige Rücksprache mit Kommissionsmitgliedern hat gezeigt, dass der Antrag Schüle, wenn er bereits in der Kommission gestellt worden wäre, mit grosser Wahrscheinlichkeit durchgekommen wäre. Er bringt u. a. eine Klärung, die in bezug auf die Umsetzung modernster Eisenbahntechnologie selbstverständlich ist. Er bringt auch eine Betonung der Komponente Personenfernverkehr; wir sprechen sonst dauernd nur von Güterverkehr unter dem Aspekt der Umlagerung von der Strasse auf die Schiene. Der Antrag darf als überlegt und deshalb beschlusswürdig bezeichnet werden.

Ich empfehle Ihnen Zustimmung zu diesem Antrag für einen neuen Absatz 1a zu Artikel 4bis.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Wenn Herr Schüle den Antrag schon in der Kommission gestellt hätte, wäre ihm die Kommission wahrscheinlich auch deswegen gefolgt, weil der Bundesrat folgendes gesagt hätte: Er sei mit der Stossrichtung von Herrn Schüle durchaus einverstanden, wolle aber darauf aufmerksam machen, dass er im Prinzip nur den Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene bringen wolle – mit welchen Methoden auch immer – und dass es neben dem Unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) auch noch die rollende Landstrasse einerseits gebe, welche er im Gegensatz von Herrn Schüle nicht nur als Übergangslösung ansehe, und den Wagenladungsverkehr andererseits; dass es letztlich der Markt sei, der dann darüber entscheiden müsse, welches Element sich durchsetze. Der Bundesrat hätte weiter gesagt, dass Herr Schüle mit seinem Antrag einer einzigen Methode, nämlich dem UKV, ein Privileg einräume, womit der Bundesrat aber leben könne.

Weil Herr Schüle den Antrag in der Kommission nicht stellte, musste ich das jetzt noch nachschieben.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Schüle	22 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	2 Stimmen

Art. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 5bis*Antrag der Kommission*

....

– einschliesslich der Verknüpfungen mit den Stammlinien sowie einer Verbindung zwischen der linken Zürichsee- und der Gotthardlinie ergänzt. Die Strecke zwischen St. Gallen und Arth-Goldau wird teilweise ausgebaut.

Art. 5bis*Proposition de la commission*

....

– aux lignes existantes, ainsi que par une liaison entre la rive gauche du lac de Zurich et la ligne du Gothard. Le tronçon entre Saint-Gall et Arth-Goldau est en partie amélioré.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Wir nähern uns nun wieder dem Zustand, wo Fleisch am Knochen wächst. Artikel 5bis mit dem Titel «Finanzierte Neat-Investitionen» gibt in klarer Gliederung gemäss Konzept Nationalrat Auskunft darüber, was auf den Achsen Lötschberg, Gotthard und Ostschweiz in die Finanzierungs-Envelope einbezogen wird, was also gemäss Artikel 23 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung finanziert werden soll. Zum Abschnitt Gotthard habe ich keine Bemerkungen; zum Abschnitt Lötschberg auf Wunsch der Kommission folgendes: Mit der Formulierung «Anschluss an die Simplonlinie» ist der Südausgang des Lötschberg-Basistunnels bei Raron mit einer Rhone-Brücke, welche die Verbindung mit der SBB-Simplonstammmlinie herstellt, gemeint. Dieser Teil ist Bestandteil der Vorlage, also projektmässig und finanziell sichergestellt. Der Autoverlad hingegen, auch hier erwähnt, ist lediglich planerisch sichergestellt, aber nicht finanziert. Er ist ausdrücklich nicht Bestandteil des Neat-Projektes, sondern ist bekanntlich dem Reduktionsprogramm des Bundesrates bei der Neat zum Opfer gefallen.

Zum Abschnitt Ostschweiz: Hier hat die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen zwei Ergänzungen von Bedeutung vorgenommen und damit zwei Differenzen zum Nationalrat geschaffen:

1. Die Verknüpfung des Personenverkehrs zwischen St. Gallen und der Gotthardachse erfolgt auf den Linien der Bodensee-Toggenburg-Bahn, der Schweizerischen Südostbahn und der Schweizerischen Bundesbahnen bis nach Pfäffikon/SZ. So die Fassung des Bundesrates und des Nationalrates. Die Kommission ist der Meinung, der vorgesehene Ausbauperimeter sollte bis Arth-Goldau geführt werden, dorthin, wo die Verbindung mit der Gotthardlinie effektiv erfolgt. Diese bescheidene Erweiterung erscheint logisch und macht verkehrstechnisch Sinn. Sie verursacht einen Mehraufwand von 3 bis 4 Millionen Franken.

2. Der Güterverkehr aus dem Rheintal soll über eine irgendwie geartete Verbindung zwischen der linken Zürichsee- und der Gotthardlinie aus dem Raum St. Gallen/Ostschweiz auf die Gotthardachse geführt werden. Diese Lösung kann geographisch betrachtet vom Hirzel bis zu einem kurzen Bogen Thalwil plaziert werden. Güterverkehr und Personenverkehr werden also differenziert betrachtet, denn niemand denkt daran, den Güterverkehr schwergewichtig über die Höhendifferenzen zwischen St. Gallen und Arth-Goldau zu führen. Diese Linie ist – wie bereits dargelegt – für den Personenverkehr prädestiniert. Ihre Kommission nimmt damit die in der ersten Runde mit dem Antrag Gemperli beschlossene Ergänzung von Artikel 23 Absatz 2 Litera c – damals auf Verfassungsstufe – wieder auf.

Diese Ergänzung ist dann allerdings im Nationalrat – das war der Antrag Hollenstein – mit 118 zu 27 Stimmen klar abgelehnt worden. Diese Konzeptergänzung – Anschluss Ostschweiz – hat Mehrkosten von rund 200 Millionen Franken zur Folge. Wir wissen, dass diese Verbindung zwischen der linken Zürichsee- und der Gotthardlinie ein sehr dezidiert vertretenes Anliegen der Ostschweizer Regierungskonferenz, aber auch des Gotthardkomitees ist. Die Ostschweizer Regierungen stellen sich auf den Standpunkt, dass mit der Berücksichtigung ihres Begehrens die Akzeptanz der Gesamt-

vorlage in der Volksabstimmung in ihrem Gebiet bedeutend erhöht werden könne.

In Kenntnis der relativ bescheidenen Mehrkosten von rund 200 Millionen Franken beantragt Ihnen Ihre Kommission, hier der, gesamthaft gesehen, bescheidenen Projektausdehnung der Neat zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Noch eine Bemerkung: Es hat eine Aussprache zwischen mir und einer Vertretung der Ostschweizer Kantone, begleitet durch das Gotthardkomitee, stattgefunden. Dort wurde diese Formulierung von seiten der Ostschweizer Kantone eingebracht. Ich bin froh, dass die Kommission das übernommen hat; ich kann diese Neuerung völlig unterstützen.

Angenommen – Adopté

Art. 6–8*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 8bis*Antrag der Kommission*

Abs. 1 Bst. a, c, d

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 1 Bst. b

Streichen

Abs. 2

.... Vorhaben erfordern separate allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse.

Art. 8bis*Proposition de la commission*

Al. 1 let. a, c, d

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 1 let. b

Biffer

Al. 2

.... à l'article 5bis sont régis par des arrêtés fédéraux de portée générale distincts.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Zu Absatz 1 Litera b von Artikel 8bis, «Sachplan»: Hier beantragt die Kommission Streichung. Sie ist die Konsequenz aus dem neu formulierten Artikel 5bis, wo nunmehr die «direkte Verbindung der Ostschweiz mit der Gotthardlinie» – wie hier formuliert –, unter bewusster Weglassung des Begriffs «Hirzeltunnel», in die Finanzierungsregelung nach Artikel 23 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung aufgenommen worden ist. Damit ist Litera b obsolet geworden. Die Ostschweiz ist also vom Stadium der Planung in das Stadium der Projektierung und Finanzierung hineingeraten, ohne jede Diskussion – fast ein Wunder, wenn wir uns an die homerischen Debatten von vor einem Jahr erinnern. Aber Wunder können der Neat ja nur gut tun!

Zu Absatz 2: Wir bringen hier mit dem Begriff «allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse» eine präzisierende Einfügung. Dies ist eine logische Konsequenz aus dem neu formulierten Absatz 4 von Artikel 23 der Übergangsbestimmungen, welcher besagt, dass die verschiedenen Eisenbahn-Grossprojekte in allgemeinverbindlichen, referendumspflichtigen Bundesbeschlüssen definiert werden müssen. Projekte, die in Artikel 5bis nicht erwähnt sind, jedoch der Finanzierung gemäss Artikel 23 der Übergangsbestimmungen unterstehen, bedürfen selbstverständlich ebenfalls noch der Umschreibung in allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen. Dies würde beispielsweise später einmal für die sogenannten Zufahrtslinien innerhalb des Alpentransitperimeters bzw. für die Zufahrtsstrecken ausserhalb dieses Perimeters gelten.

Die Zustimmung Ihrer Kommission zu dieser Präzisierung erfolgte mit 7 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Danioth, Maissen)

Titel

Zufahrten

Abs. 1

Im Hinblick auf eine optimale Auslastung und umweltgerechte Ausgestaltung der Neuen Alpentransversale stellt der Bund rechtzeitig die Ergänzung der in Artikel 5bis aufgeführten Vorhaben sicher, namentlich:

- a. die Zufahrtslinien zu den Basistunnels;
- b. den Ausbau der Anschlussstrecken zu den Alpentransitlinien im zentralen Mittelland und im Süden.

Abs. 2

Bei diesen Ausbausritten ist auf die Entwicklung der Technik im Bau und Betrieb von Eisenbahnen, des Lärmschutzes und der Verkehrsnachfrage Rücksicht zu nehmen.

Abs. 3

Der Bund sorgt für die Koordination mit den Privatbahnen. Die SBB und die betroffenen Privatbahnen passen ihre Netze an die neuen Linien bis spätestens zur Inbetriebnahme der Zufahrtslinien an.

Abs. 4

Die Finanzierung dieser Ergänzungen und Anpassungen des Neat-Gesamtkonzeptes erfolgt aus dem Fonds gemäss Artikel 23 Absatz 3 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung. Hierzu bedarf es eines allgemeinverbindlichen Bundesbeschlusses.

Art. 9

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Danioth, Maissen)

Titre

Accès

Al. 1

En vue de garantir une utilisation optimale des capacités de la nouvelle ligne ferroviaire suisse à travers les Alpes ainsi qu'un aménagement tenant compte des impératifs de la protection de l'environnement, la Confédération s'assure à temps que les projets mentionnés à l'article 5bis seront complétés comme il convient par, notamment:

- a. la construction des lignes d'accès aux tunnels de base;
- b. l'extension des lignes de raccordement aux lignes ferroviaires suisses à travers les Alpes dans la partie centrale du Plateau ainsi que dans le sud du pays.

Al. 2

La réalisation de ces travaux tiendra compte de l'évolution des techniques dans les domaines de la construction et de l'exploitation des chemins de fer, de la protection contre le bruit et de l'évolution de la demande en matière de transports.

Al. 3

La Confédération veille à la bonne coordination avec les entreprises de chemin de fer privées. Les CFF et les entreprises concernées ont au plus tard jusqu'à la mise en service des lignes d'accès pour adapter leurs réseaux aux nouvelles lignes.

Al. 4

Ces modifications du concept global des NLFA sont financées par le fonds selon l'article 23 alinéa 3 des dispositions transitoires de la Constitution fédérale. Ce financement est régi par un arrêté fédéral de portée générale.

Danioth Hans (C, UR), Sprecher der Minderheit: Alle Jahre wieder! Ich komme mit meinem Anliegen im vollen Wissen, dass es schwierig ist, aber ich bin überzeugt, dass es begründet ist.

Der Nationalrat hat in Artikel 9 eine Bestimmung aufgenommen, wonach «innert nützlicher Frist» der Ausbau der Zufahrtsstrecken zu den Alpentransitlinien im zentralen Mittelland und im Süden sichergestellt und deren Finanzierung geregelt wird. Das ist der Beschluss des Nationalrates.

Die mindestens ebenso wichtigen Zufahrtslinien, d. h. die Strecken innerhalb des Neat-Perimeters – Arth-Goldau bis Lugano beispielsweise bei der Gotthardlinie, Analoges gilt für den Lötschberg –, wurden weggelassen. Für die Anschlussstrecken im Mittelland und die Zufahrtslinien zu den Basistunnels genügt der blosse Verweis auf den Sachplan nach Artikel 8bis nicht, sondern beide stellen letztlich Bestandteile des Neat-Gesamtkonzeptes dar.

Leider hat der Nationalrat die von mir im ersten Durchgang eingebrachte und von unserem Rat – wofür ich nochmals herzlich danke – beschlossene Bestimmung von Artikel 23 Absatz 2 Litera e der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung gestrichen, wonach zum Gesamtkonzept der Neat auch leistungs- und umweltgerechte Zufahrtslinien zu den Basistunnels gehören. Mit Recht wurde zwar eingewendet, die Frage von Zufahrtslinien gehöre nicht in die Verfassung und stelle auch nicht die erste Dringlichkeit dar; dem stimme ich selbstverständlich zu. Sie aber ganz zu streichen wäre ebenso verfehlt.

Der Minderheitsantrag berücksichtigt nun die nationalrätliche Ergänzung, nämlich sowohl bezüglich der Anschlussstrecken wie auch bezüglich der Zufahrtslinien. Er zeigt in einer klaren Gliederung den ergänzenden Charakter auf und lässt durchaus offen, in welcher Form dieses Erfordernis der Zufahrtslinien erfüllt werden kann.

Wir sind beispielsweise im Kanton Uri immer noch bei der Diskussion über eine Berg- oder eine Talvariante. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten auf anderen Strecken, anstelle von neuen Linien z. B. auch Verstärkungen und dergleichen. Ausdrücklich ist in Absatz 4 festgehalten, dass die Finanzierung zwar ebenfalls mit Fondsmitteln zu erfolgen hat, da der sachliche Zusammenhang besteht, dass es aber für die noch wenig konkreten Projekte eines neuen allgemeinverbindlichen Bundesbeschlusses bedarf.

Mit der heutigen Beschlussfassung ist somit keinerlei Präjudiz für die Anschlussstrecken und Zufahrtslinien geschaffen, es sei denn das Bekenntnis im Alpentransitbeschluss. Es geht also nicht an, nach Zählrahmenmanier nun einfach zwei, drei Milliarden – je nachdem, wie man nun diese Zahlen hochspielt – dazuzuzählen, sondern es braucht einen neuen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss, der dem Referendum untersteht.

Eine Aussage über die Zufahrtslinien im Neat-Perimeter ist, wie im alten Alpentransitbeschluss, unerlässlich, denn es ist für einen Laien völlig klar, dass die neuen Hochleistungszüge nicht mit 150 bis 200 Stundenkilometern auf 120 Jahre alten Geleisen den Basistunnels entgegenrasen können.

Der Bundesrat hat diese Teilbereiche einzig und allein aus finanziellen Gründen herausgestrichen, so nach dem Motto «Aus den Augen, aus dem Sinn». Eine solche Vogel-Strauss-Politik könnte sich aber rächen, denn das Volk will Klarheit haben.

Der Minderheitsantrag schafft diese Klarheit. Die Urner, Tessiner, Berner Oberländer und andere, vor allem von den Immissionen betroffene Gebiete, haben nicht, wie in gewissen Schlagzeilen von Medien stand, einfach Sonderwünsche angemeldet. Wir wollen auch keine neuen Anschlüsse – wir bekämen sie übrigens gar nicht: Was wir wollen, ist der Schutz unseres Lebensraumes.

Mit diesem Anliegen stehe ich mit meinem Minderheitsantrag zusammen mit Kollege Maissen, dem ich herzlich danke, vor Ihnen – im Wissen, dass keine kräftige Lobby hinter mir steht. Die Urner Regierung wird dem Bundesrat auch keine «wüsten» Briefe senden, so hoffe ich wenigstens. Sie wird auch, so hoffe ich, keinen Botschafter in Bern ernennen, diese Aufgabe übernehmen wir Parlamentarier schon selber. Meine

Lobby ist ideeller Natur, es geht um die Ansprüche der Anwohner, umweltverträgliche und den Lebensraum schonende Linienführungen zugesichert zu erhalten. Diese Anliegen drohen bei dieser grossangelegten Sparaktion im wahrsten Sinne des Wortes unter die Räder zu geraten.

Unser Rat hat sich immer wieder gegenüber den Anliegen der Kantone, vor allem auch der kleinen Kantone, offen gezeigt. Dies ist die Stärke meines Antrages, die mir die Zuversicht gibt, dass unser Rat nicht nur das juristische, sondern auch das föderalistische Gewissen in diesem Bundeshaus ist und damit auf diese Stimme des Gewissens – und nicht auf zum Teil unsachliche öffentliche Kritiken – hört.

Ich danke Ihnen für dieses klare Bekenntnis im voraus bestens.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Lieber Kollege Danioth, wir messen uns jeden Winter einmal auf der Loipe, entweder im Urserental oder dann im Goms, und jetzt zum zweiten Mal innert Jahresfrist am Artikel 9.

Ich habe Verständnis für das Anliegen von Herrn Danioth und der Urner. Aber ich muss sagen, dieses «Gewissen-Spielen» wird Geld kosten, Geld zur Unzeit. Sie stellen fest, dass die Mehrheit der Kommission dem Nationalrat folgt, der – da hat Herr Danioth recht – in bezug auf die Zufahrtsstrecken und die Zufahrtslinien im vagen bleibt, dies primär mit Rücksicht auf die Finanzen.

Wir haben in der ersten Runde vor einem Jahr hier etwas überraschend – selbst für die damaligen Gewinner – auf Antrag von Herrn Danioth die Zufahrtslinien zu den Basistunnels zusätzlich in die Verfassungsbestimmung aufgenommen und damit die Investitionen für die Neat um rund 4 Milliarden aufgestockt. Diesfalls kämen noch eine zusätzliche Verschuldung der Bahnen um eine Milliarde und eine Milliarde mehr aus der Treibstoffzollkasse hinzu, weil damit der ganze Finanzierungsmechanismus in allen Teilen zusätzlich in Betrieb gesetzt wird.

Die seinerzeitige Zustimmung zu diesem Antrag hat nicht unbedeutend zur kritischen Aufnahme der damaligen Beschlüsse unserer Kammer beigetragen. Sie waren aus der Gesamtschau des redimensionierten Neat-Projektes des Bundesrates, dem unser Rat bislang in seinen Debatten gefolgt war, weder sachlich noch politisch zu rechtfertigen.

Die klare Kommissionsmehrheit, welche den nunmehr als Minderheit wiederum etwas anders formuliert aufgeführten Antrag Danioth mit 8 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt hat, ist der Meinung, dass wir uns den damaligen «Ausrutscher» nicht ein zweites Mal leisten sollten, um so weniger, als wir uns im Differenzbereinungsverfahren befinden. Mit der Zustimmung zur Minderheit würde unser Rat neu eine sehr gravierende Differenz zum Nationalrat kreieren. Auch der Transfer des Anliegens der Minderheit von der Verfassung in den Alpentransitbeschluss bzw. in spätere allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse rechtfertigt die Aufnahme der Zufahrtslinien zu den Basistunnels in die Finanzierungs-Envelope der Neat nicht. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Absatz 4 von Artikel 9 in der Fassung der Minderheit. Wenn wir der Minderheit zustimmen, werden nicht nur die Zufahrtslinien, sondern auch die Anschlussstrecken Bestandteil der Finanzierungsmöglichkeiten über den Fonds der Grossbauvorhaben für den öffentlichen Verkehr. Damit schaffen wir natürlich ein Präjudiz, das finanzpolitisch in der heutigen Situation nicht verantwortet werden kann. Die Minderheit Danioth geht also noch über die Zufahrtslinien hinaus. Sie will auch die Anschlussstrecken einbeziehen.

Der Minderheit darf aus den genannten Gründen nicht zugestimmt werden, auch nicht unter dem Aspekt von Absatz 4, dass diese Ergänzungen und Anpassungen des Neat-Gesamtkonzeptes noch einen oder mehrere allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse bräuchten.

Politisch gesehen würde ein Artikel 9 in der Fassung der Minderheit die Chancen der Vorlage in der Volksabstimmung, gesamtschweizerisch betrachtet, wesentlich vermindern, weil eben das Gesamtinvestitionsvolumen durch weitere Bundesbeschlüsse um einige Milliarden Franken aufgestockt werden könnte. Man hätte so bereits zum voraus einen Check dafür

ausgestellt, dass solche Bundesbeschlüsse durch den Fonds abgedeckt sein werden. Dieser müsste dann bedeutend mehr Mittel zur Verfügung haben, als wir bis jetzt beschlossen haben. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen – nicht mit Begeisterung, aber aus Pflichtbewusstsein – sehr ernsthaft, den Antrag der Minderheit abzulehnen und der Mehrheit zuzustimmen.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Herr Danioth sagte, er habe keine grosse Lobby, und das ist richtig. So werden Sie Verständnis dafür haben, dass wenigstens ich versuche, ihn hier zu unterstützen. Gemäss Artikel 5bis, von unserem Rat soeben beschlossen, sind der Zimmerbergtunnel, eine Verbindung der linken Zürichsee- und der Gotthardlinie sowie der teilweise Ausbau der Strecke zwischen St. Gallen und Arth-Goldau Gegenstand des Finanzierungsbeschlusses und gemäss Antrag der Mehrheit bei Artikel 10bis – zu dem wir noch kommen werden – Bestandteil der zweiten Phase.

Artikel 9, den wir hier diskutieren, verpflichtet gemäss Vorschlag der Mehrheit den Bund, innert nützlicher Frist den Ausbau der Zufahrtsstrecken zu den Alpentransitlinien im zentralen Mittelland und im Süden sicherzustellen und deren Finanzierung zu regeln.

Es dürfte nun kaum ernsthaft zu bestreiten sein, dass dadurch, d. h. durch die beiden erwähnten Kategorien von Projektvorhaben, was die Gotthardachse betrifft, eine wesentliche Kapazitätserweiterung geschaffen wird. Eine derartige Kapazitätserweiterung macht offensichtlich nur dann einen Sinn, wenn auch die Zufahrtslinien zum Gotthard-Basistunnel ab Arth-Goldau und analog im Kanton Tessin entsprechend ausgebaut werden. Ist dies nicht der Fall, so entstehen entweder nicht zu verantwortende Engpässe, oder aber die Kapazitätserweiterungen im Vorgang zu den Zufahrtsstrecken wären nicht oder zumindest nicht in diesem Ausmass erforderlich.

Die Zufahrtslinien zu den Basistunnels müssten somit zwangsläufig Objekte der finanzierten Neat-Investitionen, gemäss Artikel 5bis des Alpentransitbeschlusses sein. Dies wäre nicht nur von der Sache her gesehen logisch, es wäre, zumindest was den Gotthard betrifft, auch rechtlich gesehen geboten, und zwar aufgrund des Transitvertrages mit der EU. Dieser erwähnt nämlich in Artikel 5 Buchstabe b neben dem Herzstück, dem Gotthardbasistunnel, ausdrücklich: «... den Bau einer Linie zwischen Arth-Goldau und Lugano.» Im Anhang II, auf welchen Artikel 5 des Transitvertrages verweist, ist sogar ausdrücklich von einer «Neubaustrecke zwischen Arth-Goldau und Lugano» die Rede.

Wenn nun – für mich an sich unverständlich, aber man muss ja schliesslich auch Realist sein – darauf verzichtet werden soll, die Zufahrtslinien zum Gegenstand der finanzierten Neat-Investitionen gemäss Artikel 5bis zu machen, dann ist es wohl das Minimste, dass die Zufahrtslinien wenigstens im Sinne des Minderheitsantrages Danioth angedockt werden. Diese Argumentation gilt, das sei abschliessend gesagt, ungeachtet dessen, ob dann bei Artikel 10bis dem Antrag der Mehrheit oder der Minderheit I (Bisig) gefolgt wird.

Ich ersuche Sie daher, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Berichterstatter hat das Wesentliche gesagt. Der Antrag ist verständlich; er war auch vor einem Jahr verständlich. Bedenken Sie aber, dass die ganze Übung, die wir durchführen, auch eine Sparübung ist. Wir haben mehrere Milliarden Franken einzusparen und können deswegen nicht alle Wünsche, so berechtigt sie sind – ich will das betonen –, berücksichtigen.

Würde der Minderheitsantrag angenommen, wäre auch eine Befristung des Fonds nicht mehr absehbar, und die Gesamtkosten der Eisenbahn-Grossprojekte wären in diesem Sinne nicht mehr fassbar.

Deshalb muss ich Sie ersuchen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

22 Stimmen
8 Stimmen

Art. 10*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 10bis***Antrag der Kommission**Mehrheit**Abs. 1*

Die Neat gemäss den Artikeln 3 bis 9 wird in zwei Phasen realisiert:

a. die erste Phase umfasst den Bau der Basistunnels am Gotthard und am Lötschberg;

b. die zweite Phase umfasst den Bau des Monte-Ceneri-Tunnels und des Zimmerbergtunnels, den Ausbau der Strecke zwischen St. Gallen und Arth-Goldau sowie den Bau einer direkten Verbindung zwischen der linken Zürichsee- und der Gotthardlinie.

Abs. 2 (neu)

Der Bundesrat entscheidet über den Baubeginn der zweiten Phase.

Abs. 3 (neu)

Das Betriebskonzept ist laufend zu optimieren, und der Technologiefortschritt bei den Bahnen ist auszuschöpfen.

Minderheit I

(Bisig, Rhyner, Schüle, Uhlmann, Weber Monika)

Abs. 1

Die Neat gemäss den Artikeln 3 bis 9 wird in Phasen realisiert.

Abs. 2 (neu)

Die erste Phase beinhaltet den Basistunnel am Gotthard.

Abs. 3 (neu)

Weitere Phasen umfassen den Basistunnel am Lötschberg, den Zimmerbergtunnel, den Ceneritunnel, den Bau einer direkten Verbindung zwischen der linken Zürichsee- und der Gotthardlinie sowie den Ausbau der Strecke zwischen St. Gallen und Arth-Goldau.

Abs. 4 (neu)

Der Bundesrat entscheidet über den Baubeginn der weiteren Phasen und Etappen.

Abs. 5 (neu)

Das Betriebskonzept ist laufend zu optimieren, und der Technologiefortschritt bei den Bahnen ist auszuschöpfen.

Minderheit II

(Cavadini Jean, Gentil)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 10bis*Proposition de la commission**Majorité**Al. 1*

La nouvelle transversale ferroviaire à travers les Alpes selon les articles 3 à 9 est réalisée en deux phases:

a. la première phase comprend la construction des tunnels de base du Saint-Gothard et du Lötschberg;

b. la deuxième phase comprend la construction des tunnels du Monte-Ceneri et du Zimmerberg, l'aménagement du tronçon entre Saint-Gall et Arth-Goldau, ainsi que la construction d'une liaison directe entre la rive gauche du lac de Zurich et la ligne du Gotthard.

Al. 2 (nouveau)

Le Conseil fédéral décide de la date du début des travaux de la deuxième phase.

Al. 3 (nouveau)

Le concept d'exploitation sera optimisé et il sera tenu compte des derniers progrès technologiques en matière de chemins de fer.

Minorité I

(Bisig, Rhyner, Schüle, Uhlmann, Weber Monika)

Al. 1

La nouvelle transversale ferroviaire à travers les Alpes selon les articles 3 à 9 est réalisée en plusieurs phases.

Al. 2 (nouveau)

La première phase comprend le tunnel de base du Gotthard.

Al. 3 (nouveau)

Les phases ultérieures englobent le tunnel de base du Lötschberg, le tunnel du Zimmerberg, le tunnel du Monte-Ceneri, la construction d'une ligne directe entre la rive gauche du lac de Zurich et la ligne du Gotthard ainsi que l'amélioration du tronçon entre Saint-Gall et Arth-Goldau.

Al. 4 (nouveau)

Le Conseil fédéral se prononce sur le début des travaux des phases et étapes ultérieures.

Al. 5 (nouveau)

Le concept d'exploitation sera optimisé et il sera tenu compte des derniers progrès technologiques en matière de chemins de fer.

Minorité II

(Cavadini Jean, Gentil)

Adhérer à la décision du Conseil national

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Das ist nun von der politischen Diskussion her gesehen das Herzstück des Alpentransitbeschlusses. Wir haben eine Vordiskussion im Zusammenhang mit der Finanzierung geführt. Ob wir damit bereits über die drei Varianten – Mehrheit, Minderheit I (Bisig) und Minderheit II (Cavadini Jean) – gerichtet haben, bleibt offen.

Die Mehrheit der Kommission will hier unter dem Stichwort «Phasenbildung» – was eine Phase ist, habe ich Ihnen erläutert – in einer ersten Phase die beiden Basistunnels am Gotthard und am Lötschberg und in einer zweiten Phase alles andere erstellen lassen.

Die Minderheit I sieht in der ersten Phase nur den Basistunnel am Gotthard und – wie sie sagt – «in weiteren Phasen» den Rest vor.

Einig sind sich die Mehrheit und die Minderheit I darin: Der Bundesrat soll über den Baubeginn von Teilprojekten im Rahmen der zweiten bzw. der weiteren Phasen, über die Bildung von Bauetappen und über die Aufstellung von Zeitplänen, beschliessen können. Ich verweise auf Artikel 23 Absatz 4 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung.

In beiden Anträgen – im Antrag der Mehrheit und im Antrag der Minderheit I – ist von «bedarfsgerechter Etappierung» weder ausdrücklich noch sinngemäss die Rede. Beide Varianten akzeptieren die bundesrätliche Netzlösung als Dach, wie dies von beiden Räten in der ersten Runde festgelegt worden ist.

Beide Varianten sehen von dem im Beschluss des Nationalrates enthaltenen Hinweis auf die geologischen und technischen Probleme der Piora ab, nachdem die Abklärungen unserer Kommission sowie der derzeitige aktuelle Stand der Untersuchungen und Bohrungen in der Pioramulde dieses Kriterium als hinfällig erscheinen lassen.

Ganz kurz zum neuesten Stand der Untersuchungen in der Piora: Wir gehen vom Kenntnisstand des 16. September 1997 aus, als unsere Kommission in das Sondiersystem Polmengo bei Faido «eingefahren» ist. Gestützt darauf ist auf unsere Aufforderung hin – Herr Schüle war der Urheber – eine «Plattform Piora» erstellt worden, die von allen beteiligten Geologen und Ingenieuren, auch von den Kritikern, unterzeichnet worden ist, dazu noch vom Vertreter der Generaldirektion SBB, Herrn Urech, sowie vom Vertreter der Alptransit Gotthard SBB und vom Bundesamt für Verkehr.

Die Basis für die «Plattform Piora» bilden die Erkenntnisse vom 15./16. September 1997, die wie folgt lauten: «Die Bohrung» – gemeint ist die Bohrung BS42 – «durchquerte die Piorazone rund 150 Meter über dem künftigen Gotthardbasistunnel und erreichte Gesteine, die dem Südrand des Gotthardmassivs angehören. Die durchbohrte Breite der Zone beträgt rund 180 Meter. Das in der Piorazone angetroffene

Gestein besteht ausschliesslich aus relativ festem Dolomitmarmor. Die Bohrung war trocken. Kein Wasserdruck.» Der Kenntnisstand vom 8. Dezember, 06.00 Uhr, basiert auf einem von mir bestellten Telefonanruf, mit Zusatzskizzen von Herrn Zbinden, stellvertretender Delegierter Alptransit Gotthard SBB: «Weiterhin kein zuckerförmiger Dolomit bei späteren Bohrungen. Kein Wasser und keine tieferen Temperaturen vorgefunden.»

Fazit: Die im Vergleich zum Kenntnisstand des Nationalrates in der Junisession 1997 relativ optimistischen Aussagen in der «Plattform Piora» der Geologen und Ingenieure sind immer noch gültig. Abschliessende Resultate der Sondierbohrungen in bezug auf die Piora werden erst im Frühjahr 1998 zur Verfügung stehen. Man darf aber heute schon sagen, dass der «worst case» mit Mehrkosten von 700 Millionen Franken und einer Bauverzögerung von bis zu sieben Jahren im betreffenden Abschnitt mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht eintreffen wird.

Es gibt aber nicht nur die Voraussicht der Menschen, es gibt auch noch höhere Mächte, etwa die Vorsehung Gottes. Die haben wir in der Pioramulde noch nicht erkunden können.

Nun komme ich mit einigen Stichworten zum Standpunkt der Mehrheit zurück – ich möchte den Minderheiten nicht allzu sehr vorgeifen –: Für den Standpunkt der Mehrheit spricht – jetzt schlüpfe ich wieder in die Rolle des beauftragten Sprechers und «Anwaltes» – die Tatsache, dass der Gotthard-Basistunnel das Kernstück der zentralen, direktesten und kürzesten Verbindung unter den Alpen hindurch ist. Diese Linienführung verbindet die grössten Agglomerationen nördlich und südlich der Alpen. Gerade in unserem Rat ist in erster Runde immer wieder betont worden – und zwar von allen Seiten –, dass der Gotthard ohnehin gesetzt sei. Solches habe ich auch von unserem derzeitigen Ratspräsidenten noch so in beiden Ohren.

Wenn der Nationalrat die Gotthard-Basislinie in eine zweite Phase verwiesen, relegiert hat, so vordergründig aus geologisch-technischen Gründen, was indessen, wie bereits mehrfach dargelegt, keine echte Etappierung darstellt, auf alle Fälle nicht mehr angesichts der heutigen Kenntnisse der «Pioraprobleme». Wenn aber das Geologieproblem in der Piora nicht mehr derart ins Gewicht fällt und damit der Gotthard-Basistunnel in der Variante des Nationalrates automatisch in die erste Phase kommt, dann müssen wir diese Korrektur auch textmässig vornehmen. Die Variante des Nationalrates, die von der Minderheit II gestützt wird, ist damit nicht mehr nötig, nicht mehr sinnvoll und sollte daher nicht mehr weiterverfolgt werden.

Weiter: Auch in der Variante der Mehrheit wird sich vom Baubeginn, aber vor allem auch von der Bauzeit her eine natürliche zeitliche Staffelung der Inbetriebnahme der beiden Basistunnels ergeben. Hinter der Variante der Mehrheit stehen sodann 19 Kantonsregierungen, die Ostschweizer Regierungskonferenz und das Gotthardkomitee (das ist natürlich eine politische Betrachtungsweise). Der Durchbruch der Kommissionsmehrheit würde, so wird argumentiert, die Akzeptanz in der Volksabstimmung und damit die Chancen erhöhen, dass das Multipack trotz aller widrigen Umstände – die Situation der Bundesfinanzen, die vermutlich bis dahin noch nicht abgeschlossenen bilateralen Verhandlungen, mindestens innenpolitisch nicht abgeschlossen, ungewisse Aussichten für die LSVA – durchkommen könnte.

Sodann wissen wir – das ist ein formaljuristisches Argument –, dass die EU im Rahmen der bilateralen Verhandlungen auf der präzisen Erfüllung des Transitabkommens – welches eben zwei Alpendurchstiche vorsieht – beharrt. Im weiteren wird damit argumentiert, dass die zeitgerechte Umsetzung des Alpenschutzartikels mit dem Stichtag 2004 den Baubeginn für beide Basistunnels, insbesondere wegen der kürzeren Bauzeit eben auch des Lötschbergs, vor diesem Stichtag erforderlich mache.

Natürlich beinhaltet die Variante des Nationalrates keine eigentliche Etappierung; dennoch hat sie Verwirrung gestiftet und Ängste geweckt. Dies trotz den beiden «Zückerchen» in Form des Zimmerberg- und des Monte-Ceneri-Tunnels als Bestandteile der Gotthard-Basislinie in der ersten Phase.

Von daher abgeleitet kommt nun wiederum ein innenpolitisches oder, wie andere sagen, ein staatspolitisches Argument: Die Verweisung des Lötschberg-asistunnels in eine zweite Phase – wenn man den Gotthard klar in die erste nimmt, immer im Rahmen der Netzvariante – sei nicht vertretbar und müsste zu unerträglichen Spannungen im föderalistischen Gefüge führen, welches wegen der prekären Finanzsituation und den Sparbemühungen der öffentlichen Hand ohnehin schon starken Torsionserscheinungen ausgesetzt sei. Das ist ja immer wieder der Grund, der vom Bundesrat angeführt wird: Wir haben die Netzvariante schon beschlossen, wir müssen sie aus staatspolitischen Gründen jetzt umsetzen.

Ich habe bereits zur Finanzierungsseite Ausführungen gemacht. Die Kommissionsmehrheit ist davon überzeugt, dass ihre Variante – beide Basistunnels in Front – mit den jetzt beschlossenen Finanzierungsmitteln ohne Überbeanspruchung des Fonds und damit der Bundesfinanzen im Rahmen dieser Fondslösung machbar ist.

Unter dem Vorbehalt, dass ich das Wort nochmals erhalte, Herr Präsident, möchte ich dem Rat jetzt schon beantragen, der Mehrheit zuzustimmen und die Anträge der beiden Minderheiten abzulehnen. In der entscheidenden Abstimmung obseigte in der Kommission – bei kompletter Besetzung – der «Antrag der Mehrheit» mit 7 zu 6 Stimmen über die «Minderheit I».

Bisig Hans (R, SZ), Sprecher der Minderheit: Artikel 10bis stellt wohl die entscheidende Neat-Frage. Gestatten Sie mir deshalb einleitend und zum besseren Verständnis des Minderheitsantrages I auch einige grundsätzliche Bemerkungen.

Wir sind in der Schlussrunde einer Vorlage, die weit über unsere Zeit hinaus Wirkung zeitigen wird; wir sind an der Schlussredaktion von Beschlüssen, die sämtliche Politikbereiche nachhaltig beeinflussen werden. Was wir jetzt beschliessen, steht nicht einfach auf Papieren und Disketten. Es wird gebaut, und es verändert sowohl unsere Landschaft als auch unsere Gesellschaft auf Generationen hinaus. Jetzt sind Verantwortung und Augenmass gefragt. Zuviel ist ebenso schädlich wie zuwenig.

Die staatspolitische Dimension des Geschäftes scheint erkannt worden zu sein, allerdings wird dieser Begriff da und dort zu eng gefasst. Neben innen- und aussenpolitischen Konsequenzen sind auch die finanzpolitischen Auswirkungen zu beachten. In der Schlussrunde befinden sich auch die bilateralen Verhandlungen mit der EU. Hier erweist sich das Verkehrsdossier immer mehr als Angelpunkt für einen erfolgreichen Verhandlungsabschluss, in diesem Zusammenhang der Alpenschutzartikel einerseits und das Transitabkommen andererseits.

Eine verfassungskonforme wie auch diskriminierungsfreie Umsetzung des Alpenschutzartikels ist nicht möglich, das wissen wir. Der Widerspruch zwischen Alpenschutzartikel und Transitvertrag besteht nach wie vor. Auch das Transitabkommen kann nicht buchstaben- und zahlengetreu umgesetzt werden, höchstens sinngemäss. Die vereinbarten Zeiten – z. B. die Inbetriebnahme der Transitstrecke über den Lötschberg und den Simplon bis Ende 1994 bzw., wenn man die Verlängerungsmöglichkeit dazuzählt, bis 1995 – können bei weitem nicht eingehalten werden. Das gilt noch vielmehr für die alpenquerenden Eisenbahn-Neubaustrecken, müssen doch vertragsgemäss die ersten Abschnitte des modernisierten Transitnetzes im Jahr 2005 dem Verkehr übergeben werden.

Selbst der Bundesrat weicht mit seiner redimensionierten Lösung von den Festlegungen im Anhang II zum Transitabkommen ab, verpflichtet sich doch die Schweiz zu einer Neubaustrecke zwischen Arth-Goldau und Lugano und nicht nur zu den Basistunnels Gotthard und Ceneri.

Es lohnt sich, den Vertragstext wieder einmal durchzulesen! Hier wird klar zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen unterschieden. Die Basistunnels am Gotthard und am Lötschberg zählen zu den langfristigen Massnahmen, bei denen lediglich die ungefähre Tunnellänge und die voraus-

sichtliche Dauer der Arbeiten festgehalten sind. Von einer gleichzeitigen Ausführung steht kein Wort da. Vielmehr ist von einer schrittweisen Kapazitätserhöhung im kombinierten Verkehr auf den alpenquerenden Strecken des Gotthards und des Lötschbergs die Rede sowie von einer Beschleunigung des Verkehrsflusses und weiteren Kapazitätsteigerungen.

Von aktuellem Interesse ist unter anderem Artikel 8, die Festsetzung der Preise, welche den zuständigen Behörden oder Organen der Vertragsparteien vorbehalten bleibt. Diese haben lediglich dafür zu sorgen, dass im kombinierten Verkehr Preisbedingungen gelten, die gegenüber denen im Strassenverkehr wettbewerbsfähig sind.

Ein Vertragspunkt ist übrigens auch die Fertigstellung und Verbesserung des Nationalstrassennetzes. Dazu gehört wohl auch die A 4 im Knonauer Amt, Herr Bundesrat.

Die bilateralen Verhandlungen, das Transitabkommen sowie der Alpenschutzartikel und die damit verbundenen aussenpolitischen Konsequenzen scheinen mir darum ungeeignet zu sein, um allzu enge Vorgaben zu begründen. Anders sieht es mit den innenpolitischen Auswirkungen aus. Diese werden letztlich für die Mehrheitsfähigkeit der Vorlage entscheidend sein. Es kann nur um die Mehrheitsfähigkeit gehen, denn es werden nie alle einverstanden sein! Es sind zu viele Interessen im Spiel, um mehr als eine mittlere Unzufriedenheit erreichen zu können. Es geht um viel, um sehr viel Geld – um Geld, das wir erst noch bekommen müssen, bevor wir es verteilen können.

Wir beginnen ja nicht bei Null. Wir fahren dort weiter, wo der Nationalrat aufgehört hat. Wir sind zwischenzeitlich um einiges gescheiter geworden und wissen bedeutend mehr über den Bedarf und die Angebotsmöglichkeiten, über die Kosten, über die internationale Vernetzung und nicht zuletzt auch über die Geologie. Entscheidende Fragen sind beantwortet und müssen nicht mehr aufgegriffen werden. Die Netzlösung ist beschlossen; den vielfach beschworenen staatspolitischen Interessen ist Genüge getan. Beschlossen sind die erste und zweite Etappe von «Bahn 2000», der Anschluss an das europäische Hochleistungsnetz, die Lärmsanierungsmassnahmen und weitgehend auch die Finanzierung. Beschlossen sind also Investitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs von gegen 30 Milliarden Franken.

Es geht lediglich noch darum, diese Infrastrukturvorhaben zeitlich so festzulegen, dass daraus ein bestmögliches Kosten-Nutzen-Verhältnis resultiert. Entscheidend ist ein effizienter Mitteleinsatz, sind also bedarfsgerecht gestaffelte Investitionen mit einer minimalen Verschuldung und damit möglichst wenig Passivzinsen.

Die triste Finanzlage des Bundes erlaubt uns buchstäblich keine Sonderzügelein. Mit grossem Aufwand und wenig Erfolg haben wir beim Budget 1998 sparen wollen. Dabei haben wir festgestellt, dass es die Sachvorlagen sind, bei denen Sparpotential vorhanden ist. Das «FöV-30-Milliarden-Franken-Paket» kann durchaus verschieden verschnürt werden, unter Ausnützung oder unter Vernachlässigung des Sparpotentials – eines Sparpotentials von jährlich rund 200 Millionen Franken.

Die – aufgrund des Stimmenverhältnisses in der Kommission von 7 zu 6 – knappe Minderheit bei Artikel 10bis zeigt den Weg auf, wie die innen- und aussenpolitischen Verpflichtungen erfüllt werden, wie alles gebaut und trotzdem kein Geld verschleudert wird. Weder der Alpenschutzartikel noch das Transitabkommen können buchstaben- bzw. zahlengetreu umgesetzt werden. Gefragt sind – wie ich eingangs gesagt habe – Vernunft, Verantwortung und Augenmass. Zuwenig dürfen wir uns nicht, zuviel können wir uns nicht leisten.

Als erste Etappe kann darum nur der Gotthard-Basistunnel genügen. Der Gotthard ist die naheliegende, natürliche und selbstverständliche Alpentransversale, die sich in einer fast vierzigjährigen Evaluation als die zweckmässigste herauskristallisiert hat. Er bietet die besten Voraussetzungen für die zu lösenden Verkehrsprobleme. Darum geht es, um nichts anderes!

Die Zustimmung zum Alpentransitbeschluss in der Volksabstimmung vom 27. September 1992 ist nicht zuletzt unter der

Voraussetzung erfolgt, dass die Neat mit Darlehen finanziert und innert 60 Jahren amortisiert werden kann.

Das muss ich auch an die Adresse von Dick Marty sagen. Auch das Ja zur Alpen-Initiative basiert auf Annahmen, die heute relativiert werden müssen. Dem Bundesbeschluss über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs müssen wir äusserst kritisch und souverän entgegentreten. Nicht «Bahn 2000», der Anschluss der Schweiz an das europäische Hochleistungsnetz und der Lärmschutz werden im Zentrum der Diskussion stehen, sondern Neat und Sinn – oder Unsinn – des gleichzeitigen Baus von zwei Basistunnels.

Der unbefriedigende Fortgang der bilateralen Verhandlungen über das Landverkehrsdossier mit den immer weiter gehenden, offenbar unumgänglichen Zugeständnissen und dem neuen Festlegen der Schmerzgrenze relativiert den Wert des Transitabkommens. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass ein Infrastrukturüberangebot die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Verkehrs schmälert – und das erst noch in einer äusserst angespannten Finanzsituation der öffentlichen Hand und der Bahnen, auch der privaten Bahnen und der KTU. Ich erinnere übrigens in diesem Zusammenhang an das «Haushaltziel 2001».

Die Notwendigkeit einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Schienenverkehr steht für mich ausser Frage, offenbleibt aber die Zweckmässigkeit der Massnahmen. Wenn wir den Umwegverkehr schon zurücknehmen – und das entgegen dem Transitabkommen zu extrem günstigen, wettbewerbsfernen Konditionen –, darf von der EU im Sinne einer Gegenleistung erwartet werden, dass sie auf Wortklaubereien verzichtet und den effektiven Bedarf im Auge behält. Immerhin wird in EU-Kreisen neuerdings wieder von ausreichenden Kapazitäten gesprochen.

Wie erwähnt, können und wollen wir nicht bei Null beginnen. Das passende Schloss für den Neat-Schlüssel kann aus meiner Sicht in einer ersten Phase nur der Gotthard-Basistunnel sein, und das aus staatspolitischen Überlegungen. Der Gotthard ist die zentrale Nord-Süd-Verbindung, welche sich in einer jahrelangen Evaluation als die zweckmässigste herauskristallisiert hat. Der Gotthard ist weder die Alpentransversale der Ostschweiz noch der Zentral- oder Nordostschweiz. Er bietet ganz einfach die beste Voraussetzung für die Lösung der anstehenden Verkehrsprobleme. Das gilt für den Personen- wie für den Güterverkehr, was sich mit Zahlen auch problemlos belegen lässt.

Bei einem Kostenverhältnis zwischen Gotthard- und Lötschberg-Basistunnel von zwei zu eins – 7 zu 3,5 Millionen – resultiert beim Gotthard-Basistunnel im Personenverkehr ein Reisezeitgewinn von fast vier zu eins. Spätestens seit die Cisalpina AG beschlossen hat, auf der Strecke Basel–Bern–Mailand täglich nur noch einen, dafür auf der Gotthardroute vier Pendolini zu führen, ist der Bedarf des Personenverkehrs auch geklärt. Bezüglich Güterverkehrskapazität ist das Verhältnis drei zu eins. Der Kapazitätsgewinn auf der Lötschberglinie ist zudem fast ausschliesslich «Bahn 2000» zuzuschreiben, beim Gotthard aber ganz klar dem Basistunnel.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Ohne Gotthard gibt es keine Neat, das haben selbst die BLS-Vertreter festgestellt. Es darf auch nicht um ein gegenseitiges Auspielen gehen. Den «Nebeneingang» Lötschberg braucht es alleine schon für die Übergangslösung Huckepack und aus Sicherheitsgründen.

Mit dem Ausbau der Scheitelstrecke ist die Dringlichkeit des Basistunnels aber nicht mehr gegeben. Mit der nun hoffentlich definitiven Entwarnung im Bereich der Geologie am Gotthard können wir wieder zur Verkehrspolitik zurückkehren und pragmatische Lösungen beschliessen. Dazu zähle ich sicher nicht ein Vorziehen des Monte-Ceneri-Basistunnels. Von solchen sekundären Hindernissen gibt es noch einige mehr, z. B. auch die Strecke zwischen Arth-Goldau und dem Nordportal. Selbst der Zimmerbergstunnel ist nicht prioritär, es sei denn, man versteht diesen als Teil des Konzepts «Bahn 2000», als Kompensation für den fallengelassenen Knoten Luzern und für die bisher etwas vernachlässigte Ostschweiz. Neat-Abstimmung vom 27. September 1992, Alpenschutzar-

tikel, Transitabkommen, Bedarfsabklärung beim Personen- und beim Güterverkehr, Auslastung der Pendolinozüge auf der Gotthard- und Lötschbergroule, Landverkehrsverhandlungen mit der EU, LSVA, Bahnreform, Vernehmlassung zum Alpentransitabgabegesetz, Kapazitätssteigerungspotential, Personenverkehr und Reisezeitgewinn, rollende Autobahn als Übergangslösung zum Unbegleiteten Kombinierten Verkehr, Kosten-Nutzen-Optimierung und Finanzsituation der öffentlichen Haushalte und der Bahnen, vor allem auch Berücksichtigung der Situation im Regionalverkehr: die Konsequenz aller aufdatierten Daten und Fakten kann in einer ersten Phase nur eine abgespeckte Neat sein. Diese basiert auf dem Netzmodell des Bundesrates, ist bedarfsorientiert, mach- und bezahlbar. Geologische Geplänkel und das regionalpolitische Hickhack sind endlich beiseite zu lassen. Was zählt, ist vor allem die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Verkehrs und der Schutz der Transitlandschaften.

«Neat leicht» heisst für mich rollende Autobahn über den Lötschberg mit Vier-Meter-Eckhöhe im Sinne einer Übergangslösung mit dem Ziel Unbegleiteter Kombiniertes Verkehr und Gotthard-Basistunnel. Alles andere hat Zeit und kann situationsgerecht nachgezogen werden.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Minderheit I.

Cavadini Jean (L, NE), porte-parole de la minorité: Le nombre de signataires de la minorité II prouve le poids de cette proposition: deux commissaires égarés, mais qui tentent de retrouver le sens commun. Nous plaidons la solution du Conseil national, presque pour mémoire.

L'antériorité de la réalisation du Lötschberg avait assurément les meilleurs arguments: un coût inférieur, la rapidité de la réalisation et l'acceptation politique des régions concernées. Mais tous ces éléments réunis ne paraissent pas suffire. La simultanéité de la construction des deux tunnels a pour elle la raison politique. Nous admettons que les dernières nouvelles de la géologie, opportunément réconfortantes, stimulent cette perspective. Mais nous rappelons encore une fois l'origine de l'aventure que nous vivons. Notre pays a promis d'aménager deux nouveaux axes ferroviaires sous le massif alpin, lorsqu'il a conclu l'accord de transit. Nous ne saurions ici nous dérober, même si l'on peut parfois considérer que cette offre est excédentaire.

Au-delà de toutes les considérations techniques – et on vient de nous montrer qu'elles sont nombreuses et complexes –, au-delà de toutes les contraintes financières – dont nous avons longuement discuté ce matin et dont on connaît l'implacable pesanteur –, nous devons apporter une réponse politique, et celle-ci passe assurément par le parallélisme des formes. Tout report dont le Lötschberg serait l'objet signifie assurément sa non-réalisation, chacun le sait.

M. Bisig ne l'a pas dit formellement, mais il a bien fait valoir la nécessité de ne pas engager des dépenses exagérées, de bien vérifier avant de poursuivre que le seul Saint-Gothard ne puisse absorber l'ensemble du trafic considéré, bref de construire d'abord et essentiellement le Saint-Gothard, puis, dans un horizon qui se dérobe comme le mirage de notre convergence nationale, nous pourrions considérer dans une deuxième étape que le Lötschberg pourrait être réalisé. Il n'en irait certainement pas de même avec un Saint-Gothard qui sera nécessairement réalisé comme l'ont bien montré tous ceux qui se sont déjà exprimés.

Le Conseil national a eu le courage de faire un choix que nous saluons, car il assure la réalisation du fameux réseau sur lequel nous paraissions d'accord. Mais la mémoire paraît manquer à quelques-uns et le recul de la dolomie friable leur donne des ailes. Ils survolent les basses, mais tenaces contingences d'une politique des transports qui est d'intérêt national. Nous insistons pour que nous réalisions le réseau, tout le réseau, et rien que le réseau.

Et en témoignage de notre bonne volonté, M. Gentil et moi-même retirons notre amendement.

Bloetzer Peter (C, VS): Kollege Schiesser hat heute morgen die Frage gestellt: Worum geht es? Es ist die richtige Frage; seine Antwort hat mich allerdings nicht überzeugt.

Es geht darum, diese Vorlage so zu gestalten, dass sie den Leitlinien der Politik unseres Landes entspricht, der Stärkung des Zusammenhaltes, der Förderung der staatlichen Handlungsfähigkeit und der Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt. Um diesen Leitlinien zu entsprechen, muss die Vorlage insbesondere vier Anforderungen erfüllen:

1. Die Vorlage muss den Zielen der Verkehrs- und Umweltpolitik entsprechen. Unsere Verkehrspolitik will der Forderung nach Mobilität im Sinne eines umweltverträglichen, volkswirtschaftlich sinnvollen und tragbaren Verkehrs entsprechen, das zu erwartende Verkehrswachstum im Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene umleiten und unsere Zentren und Wirtschaftsräume an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz für den Personenverkehr anschliessen. Das Ziel ist nur durch eine Verbesserung des Angebotes auf der Schiene und die hierzu notwendige Infrastruktur erreichbar.

Es braucht hierzu den gleichzeitigen Bau der beiden Neat-Achsen, um mit dem Lötschberg-Basistunnel rechtzeitig Kapazitäten für die Umsetzung des Alpenschutzartikels und des Transitabkommens bereitzustellen – beides feste Randbedingungen unserer Verkehrspolitik – und mit der raschen Realisierung des Gotthardtunnels die langfristig notwendige Attraktivität im Güter- und Personenverkehr anbieten zu können.

2. Die Vorlage muss den finanzpolitischen Anforderungen entsprechen. Mit dem Finanzierungsbeschluss, wie wir ihn beschlossen haben, ist das Konzept vorsichtig und ausreichend finanziert.

3. Die Vorlage muss unseren aussenwirtschafts- und europapolitischen Anforderungen entsprechen. Das Transitabkommen vom 2. Mai 1992 verpflichtet die Schweiz, bis im Jahr 2005 die ersten Abschnitte des modernisierten Transitnetzes dem Verkehr zu übergeben.

Im Rahmen der bilateralen Verhandlungen hat sich, wie wir wissen, klar gezeigt, dass die EU nicht Hand bieten will zu einer Revision des Transitabkommens in dem Sinne, dass von der Erwähnung bestimmter Infrastrukturvorhaben abzusehen und eine Formulierung anzustreben wäre, wonach die für den Transitverkehr notwendige Kapazität zur Verfügung zu stellen wäre. Verkehrskommissär Neil Kinnock hat unmissverständlich erklärt, dass die EU eine technisch bedingte Etappierung akzeptieren könnte, nicht aber eine Etappierung aus politischen oder finanziellen Gründen. Es ist deshalb unzweckmässig, weiter versuchen zu wollen, die bestehenden doppelspurigen Alpentunnels auszuweiten und das Problem mit um einige Zentimeter vergrösserten Tunnels oder mit um einige Zentimeter tieferen Wagen zu lösen.

Die Eisenbahn der Zukunft braucht grössere Profile und eine kleinere Zahl von Güterwagentypen, damit Produktion, Betrieb und Unterhalt billiger und konkurrenzfähig werden. Diese zukunftsgerichteten Schritte müssen jetzt bei den Hauptbauwerken beginnen. Es bedarf in diesem Sinne zielgerichteter Entscheide und Massnahmen. Ein Abweichen von der Netzlösung würde die bilateralen Verhandlungen und unsere Beziehungen zur EU, unserem Haupthandelspartner, erheblich erschweren.

4. Die Vorlage muss eine letzte wichtige Anforderung erfüllen: Sie muss mehrheitsfähig sein. Die Basis zu dieser Anforderung ist die Netzlösung, wie sie vom Bundesrat und bisher von beiden Kammern beschlossen wurde. Gegen eine Etappierung und einen phasenweisen Bau der Neat und für die gleichzeitige Verwirklichung der beiden Basistunnels sprechen, wie wir gesehen haben, verschiedene Gründe. Insbesondere hätte eine Vorlage, die in bezug auf die beiden Basistunnels, Gotthard und Lötschberg, keine gleichzeitige Realisierung vorsieht, beim Stimmvolk keine Chance.

Das diesbezügliche grosse Misstrauen beim Stimmvolk, welches durch die bisherigen Beratungen entstanden ist, muss durch eine unmissverständliche und klare Formulierung abgebaut werden. Die Fassung der Kommissionsmehrheit erfüllt diese Anforderung; sie ist mehrheitsfähig.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit ist eine taugliche Lösung. Wie so oft weist diese taugliche Lösung die Züge eines Kompromisses zwischen den Extremen auf. Zur Bedeutung

von Kompromissen in der Politik unseres Landes möchte ich den grossen Denker Karl Schmid zitieren: «Es ist richtig, wenn man den Kompromiss in Gesinnungsfragen ablehnt, aber es ist falsch und gefährlich, wenn man ihn in Sachfragen verleumdet. Wer auf die allgemeinen Zusammenhänge keine Rücksicht nimmt, hat es leicht, radikale Lösungen vorzuschlagen. Diese haben immer das für sich, dass sie logisch einleuchtend sind. Aber das Radikale ist oft auch leichtfertig. Schwierig aber ist der Kompromiss; er verlangt mehr als logische Konsequenzen. Es ist auch in den grössten Staaten so, dass die Politik sich in Kompromissen vollzieht, und es ist vollends demagogisch, wenn man in einem Lande wie der Schweiz sich über den Kompromiss aufhält. Die Schweiz ist seit 600 Jahren ein Kompromiss und beruht auf 'Verkommnissen', wie das alte Wort für solche Verständigungen lautet. Dass sie besteht und so mancher äusseren und inneren Schwierigkeit Herr wurde, ist darin begründet, dass man sich immer wieder zu Kompromissen bereit fand. Kompromisslose, radikale Entscheidungen hätten ihren Bestand in Frage gestellt.»

Ich glaube, dass der Antrag der Kommissionsmehrheit nicht nur mehrheitsfähig ist, sondern auch einen klugen Kompromiss darstellt.

Ich ersuche Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Maissen Theo (C, GR): Im Alpentransitbeschluss hat vor allem der Nationalrat wesentliche Änderungen vorgenommen. Man muss sich dabei bewusst sein, dass Teile fallengelassen worden sind, von denen wenig gesprochen wird. Ich erinnere z. B. daran, dass mit Artikel 8, den man gestrichen hat, auch folgendes sang- und klanglos gestrichen worden ist: Der Bund «trägt den besonderen Verkehrsverhältnissen des Kantons Graubünden Rechnung». Die Vorgänger in diesem Rat haben für diese Rechtsnorm gekämpft, und ich meine, auch wenn es jetzt nicht mehr in die Systematik passt, darf man daran erinnern.

Herr Bundesrat Leuenberger hat in der Kommission bestätigt, dass sich mit der Streichung dieses Satzes am Rechtsverhältnis zu Graubünden nichts ändere. Auch an den tatsächlichen Verhältnissen, dass eben die besonderen Verkehrsverhältnisse Graubündens zu beachten sind, werde sich nichts ändern. Ich habe deshalb auf einen entsprechenden Antrag verzichtet.

In Kenntnis dieser Situation bin ich nach wie vor ein überzeugter Anhänger der Meinung der Mehrheit. Ich freue mich um so mehr, dazuzugehören, weil die seinerzeitige Minderheit, die ich angeführt hatte, heute eine Mehrheit ist. Ich möchte nur in drei Punkten nochmals in Erinnerung rufen, worum es geht:

1. Das ist für mich nach wie vor das Entscheidende: Wir haben es mit der Netzlösung, einem Konzept, zu tun. Das ist ein verkehrsplanerisches Ganzes. Man kann aus einem ganzen Konzept nicht beliebig einen Teil herausbrechen, weil sonst die Funktionsfähigkeit des Konzeptes leidet. Auch mit der von der Minderheit I vorgeschlagenen Etappierung brechen wir über einen längeren Zeitraum hinweg einen Teil aus diesem System heraus; dann funktioniert dieses System eben nicht mehr. Wenn man sich schwerpunktmässig auf die Gotthardachse konzentrieren müsste, würde das voraussetzen – um den Mischverkehr zwischen dem langsamen Güterverkehr und dem schnellen Personenverkehr bewältigen zu können –, dass es hier möglicherweise eine dritte Röhre brauchen würde und auch bei den Zufahrten mehr gemacht werden müsste.

2. Ich bin nach diesen langen Diskussionen davon überzeugt, dass, wenn eine Lösung mehrheitsfähig ist und eine Chance haben soll, dies eben die Netzlösung der Mehrheit ist. Das ist eine klare politische Überlegung. Sachlich meine ich, sollte es in diesem Land auch einsehbar sein, dass wir die Hauptstadt Bern angemessen in das europäische Hochleistungsnetz der Bahnen «einbinden» müssen.

3. Dieser Punkt ist verkehrsplanerisch gedacht, hat aber wichtige Bedeutung für weite Teile dieses Landes: Ich befürchte, dass wir, wenn wir uns in bezug auf den Nord-Süd-Verkehr auf die Gotthardachse konzentrieren, im Raume Zü-

rich eine Verkehrsüberlastung bekommen, und zwar mit Nachteilen für sämtliche Gebiete, die über diesen Raum Zürich, diesen bedeutenden Verkehrsknotenpunkt, erschlossen werden. Ich denke da an weite Teile der Ostschweiz, der Zentralschweiz und auch an Graubünden. Wir dürfen den Raum Zürich nicht überlasten. Es braucht, wie das unsere Vorväter bereits mit der Linie Lötschberg–Simplon gemacht haben, eine Verteilung der Verkehrswege Nord-Süd, um den Verkehr bewältigen zu können.

Aufgrund dieser knapp dargelegten Überlegungen bitte ich Sie, mit Überzeugung der Mehrheit zuzustimmen.

Delalay Edouard (C, VS): La discussion qui se déroule depuis huit heures ce matin nous démontre que la seule solution, si nous voulons obtenir l'adhésion du peuple au projet que nous traitons, est la solution du réseau, c'est-à-dire la construction simultanée des tunnels du Gothard et du Lötschberg.

Le débat qui nous occupe dure depuis dix ans. Il nous a quand même permis de dégager quelques points importants. Je voudrais rappeler à cet égard trois d'entre eux qui me paraissent essentiels:

1. Il n'est pas possible de réaliser de tels investissements sans assurer leur financement. Le Parlement l'a cru en 1991 avec son projet; le peuple l'a cru également lors du vote. A la suite d'un réexamen demandé par le Département fédéral des finances et par la Délégation des finances, il a été constaté que nous ne pouvions pas nous lancer dans la réalisation d'un ouvrage pareil sans en assurer le financement. La décision qu'a prise notre Conseil tout à l'heure va dans cette direction puisque, aussi bien par les droits sur les carburants que par la TVA, nous avons garanti le financement de cet ouvrage.

2. Ce point n'a pas encore été évoqué aujourd'hui. Seule la solution du réseau permet de résoudre le problème technique relatif au transit de marchandises à travers les Alpes. Faut-il rappeler que le tunnel de base du Gothard n'est pas à même d'absorber les convois de 4 mètres de hauteur d'angle en raison des tunnels qui existent aujourd'hui et qui ne sont pas suffisamment hauts pour ce trafic. Dès lors, malgré l'appui politique massif en faveur du Gothard, il faut bien admettre que cette solution est insuffisante pour résoudre le problème qui nous est posé et répondre à nos engagements internationaux. Cela m'amène tout simplement à refuser la proposition de la minorité I qui veut donner la priorité au Gothard, parce que cette solution est insuffisante.

3. Le système du réseau est un projet qui n'est pas seulement destiné à remplir nos obligations internationales, il a également une fonction de desserte du territoire national. Pensez-vous qu'il y ait une seule chance que le peuple dise oui à ce projet si le 70 pour cent de la population suisse a comme destin de seulement passer à la caisse pour financer les transversales alpines, sans avantage direct pour la région qu'elle habite? C'est cela qui m'amène aussi à refuser la proposition de minorité II qui veut donner la priorité au Lötschberg, même si, en commission, j'ai été fortement tenté d'y adhérer. Mais, comme en commission déjà, j'ai trouvé qu'elle n'était pas bonne et que seule la solution en réseau était à même de répondre à toutes les conditions que nous souhaitons poser, j'ai refusé de faire partie de la minorité II. Alors, je suis bien heureux qu'aujourd'hui, dans sa sagesse, M. Cavadin l'ait retirée.

La proposition de la majorité de la commission est celle qui est à même de réunir un consensus sur le fait de poser en principe la construction de deux transversales et, avec comme première priorité, la réalisation des deux tunnels de base. D'autres aménagements, comme les lignes d'approche ou d'autres tunnels qui seraient nécessaires à l'ensemble du projet, seraient réalisés dans une deuxième étape.

Je donne donc mon appui à la proposition de la majorité de la commission et je vous prie de la suivre.

Onken Thomas (S, TG): Bei der ersten Beratung dieses Geschäftes bin ich hier mit der Kommissionsmehrheit einmarschiert, Seite an Seite mit Kollege Loretan, auch mit Kollege

Bisig; mit der Kommissionsmehrheit, die damals eine Priorität beim Gotthard setzen wollte und den Lötschberg zurückgestuft hat. Sie alle wissen, wie diese Übung ausgegangen ist. Wir haben keine Mehrheit dafür erreicht. Wir haben uns mit dieser Überzeugung nicht durchsetzen können.

Ich frage mich, warum das eigentlich heute anders sein sollte und warum uns Herr Kollege Bisig mit derartiger Überzeugungskraft genau die Lösung, die damals nicht mehrheitsfähig war, noch einmal vorschlägt.

Der Nationalrat hat dann den Spieß umgekehrt. Er hat dem Lötschberg die Priorität gegeben. Er hat den Gotthard – wenn auch zeitlich nur geringfügig, aufgrund geologisch-technischer Überlegungen – zurückgestuft, und das hat dann prompt die Zentralschweiz, das Tessin und die Ostschweizer auf die Palme gebracht. Man sieht, dass auch dieser Weg nicht mehrheitsfähig ist. So stehen wir im Grunde in einer ausserordentlich schwierigen Situation, die heute morgen schon bei der Frage der Finanzierung angesprochen worden ist.

Kollege Merz hat einsichtig dargelegt, dass aus finanzpolitischen und teilweise wohl auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen eine Etappierung angezeigt sein könnte – oder sogar angezeigt ist. Aber es gibt eben auch regionalwirtschaftliche, europapolitische, verkehrspolitische und staatspolitische Gründe, die dafür sprechen, dass wir nicht etappieren, sondern diese beiden Basistunnels, diese beiden Achsen, als Netzvariante gemeinsam realisieren, so, wie es der Bundesrat vorgeschlagen hat.

Regionalpolitische Gründe sind schon von Herrn Bundesrat Leuenberger genannt worden: gleiche Chancen für alle; alle an diesen Möglichkeiten teilhaben lassen; allen – das muss man offen sagen – auch Zugang zu diesem beträchtlichen Investitionskuchen gewähren, der da verteilt werden soll. Auch der kann nicht nur einer Region zugehalten werden. Die Chancenverteilung auch mit Bezug auf die wirtschaftliche Standortgunst in unserem Lande muss gewahrt bleiben, und das wird sie letztlich nur, wenn wir beide Achsen realisieren. Europapolitische Gründe: Da muss ich nicht länger werden; Kollege Bloetzer als Präsident der Aussenpolitischen Kommission hat das dargelegt. Wir haben einen Vertrag. In diesem Vertrag stehen beide Tunnels. Von dem war heute morgen, als es um die Finanzierung ging, überhaupt nicht mehr die Rede. Man unterstellt einfach, dass man dann ohne weiteres mit der Europäischen Union reden könnte und ihre Vertreter dann schon einsichtig genug wären zu sagen: «Ja gut, dann baut halt mal zunächst nur einen dieser Basistunnels.» Das ist aber keineswegs so. Die Widerstände sind dort gross. Wir stehen in heiklen Verhandlungen und haben die Probleme noch nicht gelöst. Es wäre wahrscheinlich eine erneute Provokation, ginge das Parlament jetzt hin und entschiede sich für die eine oder für die andere Lösung. Unser Land ist sprichwörtlich vertragstreu und sollte es auch bleiben. Die direkte Demokratie spielt uns mitunter einen Streich und gefährdet in gewisser Weise diesen Ruf. Möglicherweise tut sie es auch noch bei diesem Geschäft; wir wissen es nicht, wir können es nicht ausschliessen. Aber hier, in der heutigen Situation, meine ich, dass auch dieses Argument zu gewichten ist und dass wir ihm Rechnung tragen müssen.

Schliesslich verkehrspolitische Überlegungen – ich nenne nur eine -: Wir haben heute morgen unisono einem Antrag von Kollege Schüle zugestimmt, der dieses Land zu einer Drehscheibe für den Hochgeschwindigkeits-Personenverkehr machen und auch dem unbegleiteten Güterverkehr neue Möglichkeiten einräumen will. Das ist ein Grundsatzentscheid, der hier getroffen wurde. Wir haben ihn in diesem Alpentransitbeschluss verankert. Aber die Umsetzung dieses Entscheides, der einstimmig gefällt wurde, setzt natürlich auch die Netzvariante voraus, setzt voraus, dass man Personen- und Güterverkehr entflechten kann. Solange langsame Güterzüge immer wieder angehalten und nebenaus gestellt werden müssen, damit schnelle Personenzüge vorbeifahren können, kann das nämlich niemals aufgehen. Es ist klar, dass zwei Achsen hier zumindest bessere Voraussetzungen für die Beschleunigung der Abläufe und eine bessere Aufteilung schaffen.

Kollege Cavadini hat in seiner unnachahmlichen Art schon früher einmal gesagt: «Le Gotthard pour les hommes, le Lötschberg pour le bétail.» Dieses Argument, dieses zugespitzte Bonmot, wird mit zwei Tunnels wieder möglicher, jedenfalls diskutabler.

Schliesslich die staatspolitischen Gründe, die im abgelehnten Antrag, den uns Herr Merz heute morgen dargelegt hat, und auch in der Unterstützung, die er durch Kollege Schiesser erhalten hat, meines Erachtens unerwähnt geblieben oder zumindest nicht genug gewichtet worden sind: Die Einheit dieses föderalistischen und letztlich doch auch sehr heterogenen Landes hat nun einmal ihren Preis, und ich bin grundsätzlich bereit, ihn zu bezahlen. Die Maximalvariante habe keine Chance, sagen alle. Man könne nicht vor das Volk hintreten und ihm angesichts der heutigen finanziellen Situation den Bau von zwei Basistunnels zumuten.

Die Alternativen aber fallen immer verschieden aus. Wenn man in der Ostschweiz nach «der Lösung» fragt, nennen alle selbstverständlich den Gotthard. Fragt man in Bern, in der Romandie, ist es ebenso selbstverständlich der Lötschberg. Je nachdem, wo man gerade wohnt und welche regionalen Interessen man vertritt, entscheidet man sich für die näher liegende und den eigenen Anliegen besser dienende Variante. Das ist jedoch auch keine konstruktive Lösung. Diese Möglichkeiten sind in unserem Lande auch nicht mehrheitsfähig.

Natürlich liesse es sich politisch in einer Volksabstimmung entscheiden. Aber die Wunden bei denen, die zu den Verlierern gehören, bei dem Landesteil, der zurückversetzt wird, die würden bleiben. Ein solches Zerwürfnis möchte ich nicht. Ich finde, unser Land hat schon schwere Herausforderungen und Aufgaben genug. Dass wir uns nun noch eine weitere aufladen wollen, die wirklich eher entzweidend, ja sogar eher spaltend als integrierend ist, kann ich nicht gutheissen. So bin ich heute bei denen, die mit Überzeugung – obwohl es ein ausserordentlich schwieriger Weg sein wird – für die Lösung der Kommissionsmehrheit einstehen.

Ich bitte Sie, sich ebenfalls dieser Mehrheit der Kommission anzuschliessen, nachdem Sie heute morgen auch die finanziellen Beschlüsse dazu gefasst haben.

Danioth Hans (C, UR): Es kommt mir vor, wie wenn wir in einem riesigen Labyrinth wären und nicht mehr wüssten, wo der Ausgang ist. Ich bin mit vielen anderen der Meinung, dass wir heute punkto Neat-Frage an einem Scheideweg angelangt sind. Es stellen sich mir drei Hauptfragen:

1. Soll das vom Volk beschlossene Netzkonzept umgesetzt oder aber über die Etikette einer angeblichen Etappierung still beerdigt werden? Das ist die brutale erste Frage.
2. Kann unser Land aus einer drohenden verkehrspolitischen Isolierung herausbrechen?
3. Ist die Schweiz in der Lage, sich an der Schwelle zum neuen Jahrhundert zu einem gemeinsamen nationalen Werk aufzuraffen?

Die Fragen mögen überspitzt erscheinen. Im Kern geht es aber bei unserer heutigen Entscheidung um derartig grundlegende Aspekte unserer Verkehrs-, Raumordnungs-, Wirtschafts- und Staatspolitik. Als nunmehr bestandener Politiker, der zwar fest in seiner Heimat verankert und damit dem Gotthard verbunden ist, aber auch das Wohl des ganzen Landes im Auge hat, bin ich stärker denn je von der Richtigkeit eines echten Netzkonzeptes und damit vom Antrag der Mehrheit überzeugt.

Es ist unbestritten, und es ist die erfreuliche Nebenwirkung der vertieften Abklärungen des nationalrätlichen Etappierungskonzeptes durch die Kommission unseres Rates, dass sich die düsteren geologischen Prognosen bezüglich der Piomulde inzwischen deutlich aufgehellt haben. Wenn auch der schlimmste Fall mit jeder positiven Bohrung immer unwahrscheinlicher erscheint, so wird das Sondierungsprogramm doch noch ein Jahr in Anspruch nehmen. Die technische Machbarkeit des Gotthard-Basistunnels zu vernünftigen finanziellen Bedingungen ist heute jedoch nicht mehr zu bezweifeln. Ich verweise auf die klaren Ausführungen des unabhängigen Experten, Professor Kovari.

Trotzdem wird der Bundesrat nicht vor Beendigung dieser Abklärungen grünes Licht für einen Baubeginn am Gotthard geben können oder wollen, obschon dies technisch an sich möglich wäre, auch von der Zeitachse her. Die Kompetenz, welche die Kommission dem Bundesrat für die Festlegung des Zeitplanes gemäss Artikel 23 geben will, ermöglicht dies, um so eine sinnvolle Feinabstimmung der Neat-Achsen beim Baubeginn und beim Bauprozedere der beiden Basistunnels als einer der Hauptbestandteile vorzunehmen. Es ist nicht so, dass der Startschuss für beide Tunnels gleichzeitig erfolgen muss – und schon gar nicht deren Fertigstellung.

Der Vorsprung des Lötschbergtunnels auf der Zeitachse – immer unter den heutigen Annahmen natürlich – lässt sich nun ernsthaft nicht in Abrede stellen. Rechtfertigt es sich aber, mit dem Beginn am Lötschberg unnötig Zeit zu verlieren, nachdem wir wissen, dass es ihn braucht?

Auch Herr Bisig hat es nicht bestritten: Es braucht ihn erstens für die realistische Umsetzung des Alpenschutzartikels, die nach Verfassung auf das Jahr 2004 vorgesehen ist. Denn die Rola, die rollende Landstrasse für Hunderttausende von Lastwagen, die sich gleich einem Tatzelwurm durch unser Land windet, ist wohl nicht die Superlösung, als die sie von gewissen Politgrössen angepriesen worden ist. Der Huckepackverkehr wird zwar immer in der Nische der grossen Verkehrsunternehmungen eine Daseinsberechtigung behalten; das ist richtig so. Der UKV wird aber eine immer grössere Bedeutung erlangen. Aber nur die Neat kann trotz der Verbesserungen am bestehenden Bahnnetz diese Aufgabe längerfristig übernehmen.

Es braucht den Lötschberg aber auch, wie es Herr Onken dargelegt hat, für die Erfüllung unserer völkerrechtlichen Verpflichtungen, die darin bestehen, zumindest bis 2005 erste Teile der Neat in Betrieb zu nehmen. Gewisse zeitliche Toleranzen werden von der Verfassung her wie auch von den Partnern der Transitabkommen stillschweigend akzeptiert, nicht aber eine bewusste Verzögerung oder ein Hinausschieben bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag.

Sollten wir indessen, wie es die Minderheit I vorschlägt, den Lötschberg bewusst zurückstellen, kann es wohl, wenn eine Etappierung dann überhaupt noch Sinn machen sollte, nur in Frage kommen, eben zuerst den Gotthard zu bauen und dann einige Jahre später die zweite Etappe mit dem Lötschberg in Betracht zu ziehen. Das wäre nicht vor dem Zeitraum 2012–2015 – es sind also Zeiträume, die wir gar nicht überblicken können.

Die EU, bei der wir mit der Netzlösung in der Pflicht stehen, würde eine solche Vertragsverletzung nicht ohne weiteres hinnehmen, obschon der Berichtstatter erklärt hat, sie müsse es dann wohl oder übel. Die betroffenen Bevölkerungszentren und Wirtschaftsräume der Lötschbergachse würden eine derartige Zurücksetzung noch viel weniger hinnehmen. Das Volk hat vor fünf Jahren dem Netzkonzept als solchem ausdrücklich zugestimmt. Neueste Umfragen haben ergeben, dass die Neat auch heute nur als Netzlösung eine Chance der Akzeptanz hat. Es ist meines Erachtens auch nicht statthaft, in einer kommenden Volksabstimmung diese bereits bejahte Frage des Netzkonzeptes mit der zweiten, offenen Frage, nämlich der der Finanzierung, zu verknüpfen.

Der umgekehrte Fall nach der nationalrätlichen Version ist nicht vergleichbar. Ich glaube nämlich nicht, dass der Gotthard-Basistunnel mit einer doppelt so grossen Kapazität in seiner Linienführung als Grundlage für eine Schnellbahn auf einer Scheitelhöhe von 550 Metern – als unverzichtbares Rückgrat der Neat – in Frage gestellt werden kann. Somit ist unser Parlament letztlich vor die Entscheidung gestellt, welche Neat wir eigentlich wollen. Halten wir am Netzkonzept fest, das zwei Achsen nicht konkurrenzierend, sondern komplementierend vorsieht, oder beerdigen wir das Netzkonzept stillschweigend?

Ich meine, auch die finanzielle Differenz sei bei allem Sparzwang zu beachten. Der Lötschberg ist neuestens mit 3,43 Milliarden Franken veranschlagt. Auch Kollege Bisig räumt ein, dass weitere Investitionen am Lötschberg notwendig sind, so dass sich die mögliche Ersparnis in der Grössenordnung von 2 Milliarden bewegen wird, eine Summe auf

20 Jahre – wenn Sie den Viertel des Bundes nehmen –, bei der man sich dann fragen muss: Wollen wir eine solche Lösung, die weder der Wirtschaft noch der Staatskasse dienen wird, die also letztlich teurer zu stehen kommt?

Erkennen wir aber, dass nur ein Netzkonzept, das diesen Namen verdient, die vielfältigen Ansprüche an ein neues Bahnsystem zu erfüllen vermag, dass diese Lösung nicht nur, aber auch staatspolitisch richtig ist – wie es Kollege Maissen sagte –, dass sich eine abgestimmte, zeitgleiche Inangriffnahme der beiden Hauptwerke aufdrängt, dann dürfen wir mit gutem Gewissen dem heute vorliegenden, mehrheitsfähigen und finanziell sanierten Konzept der Kommissionsmehrheit zustimmen.

Das Konzept der Minderheit I führt verkehrspolitisch in die Sackgasse und droht, den Neat-Zug staatspolitisch zum Entgleisen zu bringen. Verhindern wir das, und übernehmen wir die Verantwortung und die Führung in diesem Land!

Präsident: Wir haben noch fünf Wortmeldungen und können das Geschäft deshalb nicht bis 13 Uhr abschliessen. Ich schlage Ihnen vor, das Geschäft heute trotzdem zu Ende zu beraten.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag des Präsidenten	21 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen

Uhlmann Hans (V, TG): Ich will keine Noten verteilen, aber ich stelle als Kommissionsmitglied und als Ratsmitglied fest, das sich seit Jahren mit dieser Vorlage beschäftigt, dass wir heute morgen bereits fünf Stunden diskutiert und debattiert haben. Ich persönlich habe eigentlich keine neuen Argumente hören können. Ich meine, dass man auch im Rat etwas disziplinierter sprechen sollte.

Wenn ich jetzt noch das Wort ergreife, dann nur deshalb, weil nun alle Votanten für den Antrag der Mehrheit gesprochen haben und keiner für den Antrag der Minderheit I (Bisig). Ich habe mein Votum vom 9. Dezember 1996 hervorgehoben und kann eigentlich voll und ganz auf dieses Votum verweisen. Ich erspare Ihnen jetzt eine zehninminütige Ansprache, aber einen Absatz will ich doch wiederholen, ihn Ihnen zu bedenken geben und die Argumentation, dass nur der gleichzeitige Bau der Netzvariante tragfähig sei, widerlegen.

Wenn wir die Neat in einer Volksabstimmung nicht entgleisen lassen wollten, dann müssten wir, wie das jetzt die Minderheit I beantragt, eine klare Etappierung vornehmen; davon bin ich überzeugt. Wir haben letzte Woche von katastrophalen finanziellen Verhältnissen gesprochen. Man hat gesagt: keine neuen Ausgaben! Wir wissen, dass wir das in diesem Fall nicht tun können. Heute beschliessen wir wahrscheinlich Vorhaben, die über das Notwendige und effektiv Dringende hinausgehen. Das kann ich nicht verantworten. Ich meine, dass es gut täte, wenn Sie der Minderheit I zustimmen würden.

Den Damen und Herren aus dem Kanton Wallis möchte ich folgendes sagen – ich zitiere hier aus der Botschaft über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Olympischen Winterspiele 2006, es ist nicht meine Erfindung. In der Botschaft steht auf Seite 21 folgendes: «Der Kanton Wallis ist für die Durchführung der Olympischen Spiele gut an das nationale und internationale Verkehrsnetz angeschlossen. Nach Angaben der Organisatoren genügt die bestehende Verkehrsinfrastruktur. Grössere Vorhaben sind in diesem Bereich nicht erforderlich.»

Wicki Franz (C, LU): Herr Uhlmann hat das Zitat bereits vorgelesen.

Der Alpentransitbeschluss ist die Grundlage für die Volksabstimmung, das ist ganz klar. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden diesmal kritischer sein als im Jahre 1992. Sie werden kritische Fragen stellen. Wir werden insbesondere zwei Fragen zu beantworten haben:

1. Die Frage des Bedarfs: Braucht es die Neat überhaupt? Diese Frage ist noch nicht vom Tisch. Wenn ja: mit einer oder zwei Alpentransversalen?

2. Die zweite Frage wird die Frage der Kosten sein.

Zur ersten Frage, zum Bedarf: Nach wie vor gibt es Skeptiker, die die Notwendigkeit neuer Alpentransversalen überhaupt in Frage stellen. Ich bin der Auffassung, es sei möglich, unsere Bevölkerung zu überzeugen, dass die Schweiz die Transitfunktion beibehalten will, und wenn wir diese Funktion beibehalten wollen, muss die Schweiz auch in das internationale Eisenbahnnetz integriert werden. Dazu braucht es moderne Tunnelanlagen. Schliesslich ist es dringend notwendig, vom heutigen und künftig weiter wachsenden Verkehrsvolumen einen grösseren Teil auf die Schiene zu verlagern. Das grundsätzliche Bedürfnis ist also gegeben.

Das Bedürfnis, gleichzeitig zwei Alpentransversalen zu erstellen, hat mir bis heute noch niemand bewiesen, auch in der heutigen Diskussion nicht. Sie werden das auch dem Volk schwer beweisen können. Der gleichzeitige Bau beider Basistunnels wird mit regionalpolitischen Gründen und vor allem mit dem Transitbeschluss und mit dem Alpenschutzartikel begründet. Wir werden dem Transitbeschluss und dem Alpenschutzartikel aber nur gerecht, wenn wir diese Vorlage an der Urne durchbringen. Sinn und Zweck sowohl des Transitbeschlusses wie auch des Alpenschutzartikels ist doch ein umweltschonender, effizienter Alpen transit.

Eine wortwörtliche Einhaltung des Transitvertrages ist wohl nicht sakrosankt, zumal die EU ihrerseits mit der Erfüllung von zentralen Verpflichtungen in diesem Zusammenhang im Rückstand ist. Die Schweiz kann aber grundsätzlich die im Vertrag gemachten Versprechungen erfüllen. Der Grundgedanke und der Zweck des Vertrages sind ja, dass die Schweiz genügend Kapazitäten zur Verfügung stellt. Heute weiss man, dass für die nächsten Jahrzehnte eine Achse genügt und dass die heutigen Kapazitäten bis in die zwanziger Jahre des nächsten Jahrhunderts ausreichen.

Wenn wir die Vorlage unter dem Gesichtspunkt der zweiten Frage, der Kosten, näher ansehen, zeigt sich klar: Der gleichzeitige Bau von zwei Basistunnels ist ein Luxus, den wir uns heute nicht mehr leisten können. Gleiche Chancen für alle solle die Vorlage gewährleisten, sagte Herr Onken. Das sind Illusionen. Gleiche Chancen für alle, das wird auch der gleichzeitige Bau einer flächendeckenden Neat nicht bringen! So oder so bringen die beiden Alpentunnels vielen Gebieten unseres Landes keinen direkten Vorteil. Es bleibt uns daher nichts anderes übrig, als die Neat langfristig zu etappieren. Eine solche echte Etappierung heisst aber auch, dass klare Prioritäten gesetzt werden.

Wir müssen klar sagen, was wann gebaut werden wird. Bei einer klaren Prioritätensetzung drängt sich nur eine logische und volkswirtschaftliche Lösung auf, und das ist der Gotthard. Es trifft immer noch zu, was der Bundesrat in der Botschaft 1990 geschrieben hat: «Im Zentrum steht die Erneuerung und Umgestaltung der Gotthardlinie zu einer modernen Flachbahn. Sie bildet das Rückgrat und den Hauptentscheid im Konzept der schweizerischen Eisenbahn-Alpen transversale.»

Das stimmt nach wie vor, denn die Gotthardroute weist das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Mit dieser Linienführung müssen wir nur eine einzige Gebirgskette und nicht deren zwei durchqueren. Zudem hat der Gotthardtunnel sowohl im Norden wie auch im Süden der Alpen das grösste Einzugsgebiet. Nur über die Gotthardroute lässt sich eine durchgehende Flachbahn realisieren, also eine Bahn, die den heutigen und zukünftigen Anforderungen der europäischen Verkehrssituation entspricht. Darum müssen wir uns an klare Prioritäten halten, und «klare Prioritäten» heisst: Die Gotthardachse ist vorzuziehen. Diese Prioritätensetzung drängt sich aus verkehrspolitischen, aber auch aus finanziellen und volkswirtschaftlichen Überlegungen auf.

Daher führt der Minderheitsantrag I die Neat in die richtige Richtung. Die Vorlage, die wir heute beschliessen, muss eine «UVP» bestehen, die «Urnenträglichkeitsprüfung», und mit dem Minderheitsantrag I haben wir die grösste Chance, dass das Volk dazu ja sagt. Darf ich Sie bitten, dem Antrag der Minderheit I zuzustimmen.

Beerli Christine (R, BE): «Vernunft, Verantwortung und Augenmass» hat Herr Bisig als Titel für seine Ausführungen ge-

nommen. Das ist auch mein Credo, und trotzdem kommen wir nicht zum selben Schluss. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich auf ein ausführliches Votum verzichten. Genau vor einem Jahr, am 9. Dezember 1996, habe ich viele Dinge gesagt. Es sind staatspolitische Gründe, aber nicht nur, sondern auch sehr viele andere Gründe, die mich dazu bewegen, die Mehrheit zu unterstützen. Da heute schon viel Gescheites gesagt worden ist – nicht nur einmal, sondern x-fach! –, möchte ich nichts mehr anfügen.

Ich möchte nur eine Bemerkung von Herrn Bisig ganz klar zurückschicken: Er hat vom «Gotthard-Leid» gesprochen und damit umschrieben, dass die rollende Landstrasse über den Lötschberg zieht, dass also die Lastwagen, dank den Ausbauten, die zurzeit in Vorbereitung sind, über den Lötschberg geführt werden können und dass der Personenschnellverkehr dann durch den Gotthard geht. So geht es natürlich nicht! Wir können nicht den gesamten Lastwagenverkehr durch den Lötschberg führen und die Anschlüsse an den Personenschnellverkehr nur über den Gotthard realisieren. Das ist keine Verteilung der Risiken; das ist keine Verteilung der Lasten und der Chancen. Deshalb müssen wir die Netzvariante unterstützen, die Mehrheit unterstützen. Einzig dadurch gewährleisten wir eine gerechte Verteilung der Risiken, der Lasten und der Chancen dieses Konzeptes!

Büttiker Rolf (R, SO): Nur kurz: Die Netzvariante ist nach wie vor die wenigst schlechte aller Lösungen. Gestatten Sie mir als Vertreter einer echten Bahnregion, des schweizerischen Eisenbahnknotenpunktes schlechthin, doch einige Bemerkungen:

Wir haben es heute wieder gehört, für weite Teile des Mittellandes, des Jurasüdfusses, der Nordwestschweiz ist die Frage des Juradurchstichs von zentraler Bedeutung. Und, Herr Bisig, solange wir nicht wissen, wo der Juradurchstich liegt, können wir einem Vorschlag gemäss Minderheit I nicht zustimmen. Denn gemäss Minderheit I können alle diejenigen, die wissen wollen, wo der Juradurchstich liegt, nur verlieren.

Aus staatspolitischen Gründen, aus europapolitischen Gründen, insbesondere auch im Hinblick auf Transitvertrag und die bilateralen Verhandlungen, möchte ich Sie bitten, gegen die Minderheit I anzutreten. Man kann bei diesem Vorschlag der Minderheit I kaum mehr von einer ernst gemeinten und redlichen Unterstützung der Netzlösung sprechen. Es ist ein «Killerantrag», der auf leisen Sohlen daherkommt.

Die Erstellung des Hauptbauwerkes Gotthard ruft zwingend nach weiteren Streckenausbauten auf der Gotthardachse, und damit werden jahrzehntelang Mittel gebunden. Das kann man nicht wegdiskutieren. Der gesamthaft gesehen günstigeren Netzlösung – das haben wir durchdiskutiert – wird gemäss Minderheit I still, aber mit Vorsatz das Grab geschaufelt. Die Idee der Netzlösung war, die vorhandenen Strecken im Mittelland effizienter auszulasten, damit auf Neubauten mit ihren langwierigen Verfahren – diese kennen wir – verzichtet werden kann. Mit der Netzlösung können auch viel grössere Räume der Schweiz mit einem modernisierten Eisenbahnnetz – das hat das Eisenbahnnetz dringend nötig – erschlossen werden, und so kann eine grössere Standortgunst erreicht werden.

Die Mehrheit der Kommission bekennt sich in ehrlicher Weise zur Netzlösung, auch mit ihren Nachteilen – ich denke an die Finanzpolitik –, und unterbindet damit das lange Hin und Her und die im Volk geschaffene Verunsicherung. Wenn wir der Minderheit I zustimmen, wird die Verunsicherung noch grösser.

Deshalb möchte ich Sie bitten, der Mehrheit zuzustimmen.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Die Debatte war moderat und dennoch ertragreich. Alle Argumente sind ausgetauscht und wiederholt worden. Ich möchte Ihnen in meiner Funktion als Vertreter der Mehrheit und «rapporteur» der Kommission nur noch eines bestätigen: Die Variante der Kommissionsmehrheit ist mit den nunmehr in Artikel 23 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung festgelegten Finanzierungsquellen finanzierbar, ohne dass an den

Fonds unverantwortlich hohe Vorschüsse aus der Bundeskasse geleistet werden müssten. Der Fonds wird bis 2014, da die Vorschüsse zurückbezahlt sein werden, nie über eine Höhe von 2 Milliarden hinaus belastet werden; dies gestützt auf das Bauprogramm, das die Basis des Kommissionsentscheids war, mit einer leichten Hintanstellung der Tunneln am Zimmerberg und am Monte Ceneri im Zeitprogramm; das ist aber verschmerzbar. So – ich sage es jetzt so – «sau schlecht» ist die Variante der Mehrheit auch nicht. Nachdem ich mich aber verschiedentlich persönlich, vor allem aus finanzpolitischen Gründen, eher in Richtung Minderheit geäußert habe und ich mit mir selber heute keinen leichten Stand hatte, werde ich mich – entgegen meiner Gewohnheit – in die Stimmenthaltung nicht flüchten, aber begeben.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zweck dieser ganzen Vorlage ist ja die Umlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene. Die Motive dafür sind im grossen und ganzen der Umweltschutz und auch der Alpenschutz; es sind aber nicht die einzigen; es gibt auch andere Motive: z. B. dasjenige, dass auf den bestehenden Nationalstrassen keine Staus entstehen; z. B. dasjenige, dass in der Schweiz Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft geschaffen werden; z. B. dasjenige des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Wirtschaftsstandort Schweiz heisst kürzere Reisezeiten, und zwar für alle Einwohnerinnen und Einwohner dieses Landes; heisst Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz, und zwar für alle Einwohnerinnen und Einwohner dieses Landes, in welcher Region sie auch immer wohnen mögen; es heisst bessere Verbindungen für den Kanton Tessin, für den Kanton Wallis und auch für die Ostschweiz, wie Sie heute beschlossen haben. Diese Chancengleichheit soll auch Richtschnur sein für die Abstimmung, die Sie jetzt durchführen werden.

Die Ausführungen von Herrn Wicki bezüglich der Mehrheitsfähigkeit unterliegen einem Irrtum. Es ist nicht wahr, dass die Mehrheitsfähigkeit steigt, wenn wir uns für einen Basistunnel entscheiden. Die Mehrheitsfähigkeit ist vielmehr nur mit der Netzvariante möglich. Ich habe gesagt: Sie ist damit keineswegs garantiert; aber möglich ist sie nur dann. Würde man sich für einen Basistunnel und für eine Etappierung entscheiden, wäre die Mehrheitsfähigkeit heute nicht mehr gegeben. Es ist möglich, dass das vor zehn Jahren der Fall gewesen wäre. Aber es ist in der Zwischenzeit vieles geschehen. Es sind Versprechungen gemacht worden; es hat bereits eine Abstimmung stattgefunden.

Motiv für die Netzvariante ist aber auch der Transitvertrag mit Europa. Eine Etappierung sät Misstrauen. Es wurde mir nicht geglaubt, als ich als Vertreter des Bundesrates im Nationalrat sagte – damals, als die Pioramulde noch die Gemüter bewegte –, der Bundesrat werde, sobald diese Mulde durchörtert sei, dort sofort bauen. Gut, das Wort eines Bundesrates ist auch nicht mehr das, was es vor hundert Jahren vielleicht einmal gewesen ist. Aber diese Zusicherung hat nicht gereicht. Man wollte kodifiziert haben, dass der Gotthard – Piora hin oder her! – in die erste Priorität fällt. Was nun den Gotthardianern und den Gotthardianerinnen zuliebe getan wurde, haben auch die Lötschbergianerinnen und Lötschbergianer zugut.

Eine Etappierung sät auch Misstrauen in Europa; das habe ich Ihnen schon vor einem Jahr gesagt. Wenn hier von einer Etappierung geredet wird, hat man dort Angst, man wolle sich um den Transitvertrag drücken.

Es gibt auch verkehrspolitische Argumente: Der Alpenschutz muss im Jahre 2005 realisiert werden. Der Transitvertrag läuft 2005 aus. Der Gotthard wird aber erst 2012 bereitstehen. Also brauchen wir aus diesen Gründen den Lötschberg, und zwar nicht etappiert.

Es geht um die geographische Verteilung des Personen- und des Güterverkehrs. Eine einzige Achse führt zu Umwegverkehr und zu Staus auf der Schiene. Mit einer einzigen Achse sind wir auch von ausländischen Investitionsentscheiden abhängig, nämlich von den Investitionen, die im Norden und im Süden in die Anschlüsse gemacht werden. Mit zwei Achsen genügen aber die bestehenden Bahnlinien noch für eine sehr

lange Zeit. Das Netz erhöht die Flexibilität. Mit einer Achse – Frau Beerli hat es gesagt – müssen sehr viele Güterzüge über die Bergstrecke, und das ist regional auch ungerecht. Meine Damen und Herren, draussen wartet Vacherin. Er ist nicht an der Gotthardachse reif geworden, sondern in der Romandie. Diesen Vacherin wird nur mit gutem Gewissen geniessen können, wer der Netzvariante zustimmt! (*Heiterkeit*)

Präsident: Der Antrag der Minderheit II ist zurückgezogen worden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	24 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	16 Stimmen

Art. 10ter

Antrag der Kommission

....
– der Anschluss der Ost- und Westschweiz an
....

Art. 10ter

Proposition de la commission

....
– le raccordement de la Suisse orientale et occidentale au réseau
....

Präsident: Artikel 10ter ist bereits durch die Entscheide bei Artikel 23 erledigt.

Angenommen – Adopté

Art. 11 Abs. 1, 5; 12 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 11 al. 1, 5; 12 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 14 Abs. 1–3, 5

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3, 5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

.... Projektkosten (einschliesslich der Kapitalkosten) gewährt werden. Diese Darlehen werden in der Bestandesrechnung verbucht. Bis zur Inbetriebnahme von Bauabschnitten werden die Darlehenszinsen aktiviert und verzinst.

Art. 14 al. 1–3, 5

Proposition de la commission

Al. 1, 3, 5

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

.... au maximum (coût du capital inclus). Les prêts sont comptabilisés au bilan. Leurs intérêts sont capitalisés et rémunérés jusqu'à la mise en service des tronçons.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Herr Cottier, ich entschuldige mich, ich habe auch Hunger, aber ich muss noch etwas erläutern:

In Artikel 14 Absatz 1 hat der Nationalrat die finanztechnisch korrekte Formulierung «von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen» gewählt. Wir können uns hier anschliessen.

In Absatz 2 von Artikel 14 beantragen wir die Präzisierung, dass in der Plafonierung der Verschuldung der Bahnen von maximal 25 Prozent der Projektkosten die Kapitalkosten, die über eine lange Bauzeit auflaufen werden, inbegriffen sind, dies mit der Ergänzung «einschliesslich der Kapitalkosten».

Weiter ist festzulegen, dass die Darlehenszinsen bis zur Inbetriebnahme von Bauabschnitten aktiviert und verzinst werden, ansonsten würde es an der Grundlage mangeln, die Bahnen während der Bauzeit für die 25-Prozent-Verschuldung von ihrer Verzinsungspflicht zu befreien. Es braucht eine saubere gesetzliche Grundlage dafür, dass die während der Bauzeit anfallenden Zinskosten zum Darlehen des Bundes an die Bahnen geschlagen werden und die Verzinsung erst nach der Inbetriebnahme von Bauabschnitten zu laufen beginnt. Damit ist hinlänglich klargestellt, dass die Kapitalkosten als Projektkosten betrachtet werden dürfen.

Absatz 3 von Artikel 14 ist obsolet geworden. Das ist die Konsequenz der vom Parlament gewählten Fondslösung.

Absatz 5 von Artikel 14 legt klar, dass die 25 Prozent der Baukosten für die Neat, die aus der Spezialfinanzierung für den Strassenverkehr gespiesen werden, à fonds perdu zur Verfügung gestellt werden. Der Bundesrat wird als zuständig erklärt, die Verteilung der Mittel auf die beiden Basislinien festzulegen.

Wir schliessen uns dem Beschluss des Nationalrates an und stellen in diesem Sinn Antrag.

Angenommen – Adopté

Art. 15

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 20 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 20 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. II Art. 3a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II art. 3a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Zuhanden der Materialien muss ich bemerken, dass Artikel 3a dieses Bundesbeschlusses «Bahn 2000» gestrichen werden kann. Dies ist die Konsequenz des alle Finanzierungsmittel zusammenfassenden Artikels 23 der Übergangsbestimmungen.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Art. 3b

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

.... Projektkosten (einschliesslich der Kapitalkosten) gewährt werden. Diese Darlehen werden in der Bestandesrechnung verbucht. Bis zur Inbetriebnahme von Bauabschnitten werden die Darlehenszinsen aktiviert und verzinst.

Abs. 3

.... von Darlehen in einer Vereinbarung.

Ch. II art. 3b

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

.... au maximum (coût du capital inclus). Ces prêts sont comptabilisés au bilan. Leurs intérêts sont capitalisés et rémunérés jusqu'à la mise en service des tronçons.

Al. 3

.... de prêts dans le cadre d'une convention.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Der neue Artikel 3b deckt sich mit den für die Neat festgelegten Bestimmungen, d. h., dass bei der Verschuldung die Kapitalkosten einzuschliessen sind. Die gleiche Regelung gilt auch für die Darlehenszinsen bis zur Inbetriebnahme. In Absatz 3 fallen neu gegenüber der Fassung Nationalrat die A-fonds-perdu-Beiträge weg. Für die Finanzierung von «Bahn 2000» waren und sind keine A-fonds-perdu-Beiträge vorgesehen. Deshalb diese Präzisierung von Absatz 3 von Artikel 3b gemäss Fassung Nationalrat.

Ich beantrage Ihnen Zustimmung.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schluss der Sitzung um 13.40 Uhr

La séance est levée à 13 h 40

Siebente Sitzung – Septième séance

Mittwoch, 10. Dezember 1997

Mercredi 10 décembre 1997

08.55 h

Vorsitz – Présidence:

Zimmerli Ulrich (V, BE)/Iten Andreas (R, ZG)

Präsident: Ich darf zur Eröffnung der Sitzung eine erfreuliche Mitteilung machen: Unser Kollege Gian-Reto Plattner kann heute seinen Geburtstag feiern. Wir wünschen ihm alles Gute. *(Beifall)*

97.421

Parlamentarische Initiative (Kommission-NR 96.091) Variantenabstimmungen bei der Totalrevision der Bundesverfassung

Initiative parlementaire (Commission-CN 96.091) Révision totale de la Constitution fédérale. Votation sur des variantes

Bericht und Gesetzentwurf der Kommission-NR vom 27. Mai 1997 (BBl III 1321)
Rapport et projet de loi de la Commission-CN du 27 mai 1997 (FF III 1162)

Stellungnahme des Bundesrates vom 17. September 1997 (BBl IV 1601)
Avis du Conseil fédéral du 17 septembre 1997 (FF IV 1401)

Beschluss des Nationalrates vom 30. September 1997
Décision du Conseil national du 30 septembre 1997

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Rhinow René (R, BL), Berichterstatter: Der vorliegende Entwurf zu einer Änderung des Geschäftsverkehrsgesetzes geht auf eine parlamentarische Initiative der Verfassungskommission des Nationalrates zurück.

Im Reformpaket B der vorgeschlagenen Totalrevision, welches die Änderung der Volksrechte umfasst, findet sich ein Vorschlag, wonach die Bundesversammlung bei Verfassungsänderungen zwei Alternativtexte vorlegen kann. Die Verfassungskommission des Nationalrates beschloss zu Beginn ihrer Beratungen über die drei Verfassungsreformvorlagen des Bundesrates, die Rechtsgrundlagen für Variantenabstimmungen bereits für die gegenwärtige Reformphase einzuführen, und zwar durch eine vorgezogene Teilrevision des Geschäftsverkehrsgesetzes.

Unsere Verfassungskommission zeigte sich diesem Vorschlag gegenüber zuerst sehr zurückhaltend. Aufgrund einer sehr entschieden ablehnenden Intervention unseres Bundespräsidenten beschloss sie, das Geschäft vorerst aussetzen und die Beratungen im Nationalrat abzuwarten.

Wegleitend war damals insbesondere die Befürchtung, die Totalrevision würde durch einen verkorksten Einstieg mit einer Diskussion über mögliche Varianten, die uns in der Sache selbst noch gar nicht vorliegen, abgewertet und eine un-

glückliche Wendung nehmen. Der Nationalrat hat nun aber in der letzten Session dem Revisionsentwurf mit 118 zu 37 Stimmen zugestimmt; auch der Bundesrat widersetzt sich diesem Prozedere nicht mehr.

Unsere Kommission hat daraufhin ebenfalls Eintreten beschlossen und die Vorlage mit zwei Änderungen ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Bei dieser Vorlage geht es vor allem um zwei neue Instrumente: Einmal soll künftig bei Totalrevisionen der Bundesverfassung die Möglichkeit gegeben sein, dem beschlossenen neuen Text höchstens drei Varianten gegenüberzustellen. Damit erhofft man sich, eine differenzierte Stimmabgabe durch die Stimmberechtigten zu ermöglichen. In der Vorlage von Varianten können zudem sowohl eine Verbesserung der demokratischen Mitwirkung als auch eine Erhöhung der Chancen des Verfassungsentwurfes in der Volksabstimmung gesehen werden.

Auf der anderen Seite ist nicht zu übersehen, dass die Vorlage von Varianten auch Probleme aufwerfen kann. Insbesondere ist nicht ausgeschlossen, dass je nach beschlossener Variante allein das Risiko, dass diese Variante dann von einer Mehrheit angenommen werden könnte, Teile des Volkes auch zu einer vorsorglichen Ablehnung des ganzen Reformtextes zu führen vermöchte. Es wird also sehr darauf ankommen, wie künftig von diesem Instrument Gebrauch gemacht werden wird.

Dabei werden insbesondere die im Bericht der Verfassungskommission erwähnten Kriterien wegleitend sein müssen: erstens die Frage, ob der Erfolg oder Misserfolg einer Variante in der Volksabstimmung voraussichtlich Auswirkungen auf das Stimmverhalten gegenüber der Gesamtvorlage hat oder nicht; zweitens die andere Frage, ob ein bewusst geschnürtes Paket mit verschiedenen, einander ergänzenden Neuerungen aus Gründen der sachlichen Kohärenz oder der politischen Gesamtbeurteilung gerade nicht durch Varianten aufgebrochen werden soll. Es wird also an der Bundesversammlung liegen, von dieser Möglichkeit ganz oder teilweise Gebrauch zu machen oder es aus von uns bestimmten Gründen nicht zu tun.

Der andere neue Verfahrensweg betrifft die vorgezogenen Grundsatzabstimmungen, die ihrerseits ebenfalls mit Varianten versehen werden können. Hier geht es darum, dass die Räte bei umstrittenen wichtigen Bestimmungen vor der eigentlichen Abstimmung über die Reformvorlage eine sogenannte Vorabstimmung veranlassen können, um den Willen des Volkes in diesem Punkt in Erfahrung zu bringen. Der Vorteil dieser Neuerung besteht darin, dass damit die definitive Abstimmung entlastet wird, indem die Räte das Ergebnis der Vorabstimmung im Volk übernehmen müssen; damit wird die Chance der Vorlage verbessert. Dies ist jedenfalls die mit den Vorabstimmungen verbundene Hoffnung.

Mehr oder weniger identische Bestimmungen finden sich auch in kantonalen Verfassungen, so etwa in der Baslerbieter Verfassung. Im Vorfeld der zu Beginn der achtziger Jahre durchgeführten Totalrevision dieser Verfassung wurden vier Vorabstimmungen über umstrittene Grundsatzfragen durchgeführt – ich meine: mit Erfolg; denn dank der Übernahme der entsprechenden Ergebnisse durch den Verfassungsrat stimmte das Volk wenige Monate später der Verfassung zu.

Nun können auch hier Bedenken geltend gemacht werden. Insbesondere kann man daran zweifeln, ob Volk und Stände sich wirklich an das Ergebnis gebunden fühlen oder ob die unterliegende Minderheit in der Vorabstimmung ihre Ablehnung auch in der definitiven Abstimmung aufrechterhält.

Zusammenfassend beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten. Ich möchte nochmals unterstreichen, dass diese neue Regelung für beide Instrumente erstens nur die Totalrevision der Bundesverfassung betrifft und zweitens Möglichkeiten eröffnet, von denen die Bundesversammlung im nächsten Jahr, aber auch bei späteren Totalrevisionen, unter Abwägung aller Vor- und Nachteile im Einzelfall Gebrauch machen kann, aber nicht muss.

Koller Arnold, Bundespräsident: Die Idee von Varianten, d. h. punktuellen Neuerungen, im Rahmen der Verfassungsreform geht eigentlich auf den Parlamentsbeschluss aus dem Jahre 1987 zurück. Damals hat das Parlament dem Bundesrat den Auftrag erteilt, das geltende geschriebene und ungeschriebene Recht nachzuführen, hat aber zugleich festgehalten, dass es dem Bundesrat freistehe, zu konkreten Einzelpunkten in Form von Varianten rechtspolitische Neuerungen einzubringen. Das ist der historische Hintergrund.

Das war denn auch der Grund, weshalb der Bundesrat in seiner Vernehmlassungsvorlage von diesem Instrument der Varianten Gebrauch gemacht hat. Im Rahmen der Nachführung haben wir schliesslich darauf verzichtet; der Grund war eindeutig der, dass wir klar über den Parlamentsauftrag hinausgegangen sind, indem wir Ihnen nicht nur den Teilbeschluss A, also eine nachgeführte Bundesverfassung, präsentiert haben, sondern zugleich zwei Reformpakete, nämlich jenes über die Justiz und jenes über die Volksrechte. Wir kamen angesichts der Ausdehnung dieses Paketes zum Schluss, dass es wohl allzu kompliziert und verwirrend wäre, wenn gleichzeitig zu den drei Vorlagen (Nachführung, Reform der Justiz und Reform der Volksrechte) im Rahmen des Nachführungsbeschlusses zu einzelnen Punkten auch noch Varianten unterbreitet würden.

Unterdessen zeichnet sich nun allerdings eine gewisse natürliche Staffelung der einzelnen Reformvorlagen ab. Es ist ja so – ich möchte auch hier den beiden vorberatenden Kommissionen meinen ausdrücklichen Dank und meine Anerkennung aussprechen –, dass die vorberatenden Kommissionen den Teilbeschluss A über die Nachführung und den Teilbeschluss C über die Reform der Justiz mit positiven GesamtAbstimmungen abgeschlossen haben. Demgegenüber hat es in bezug auf das innovativste Paket, die Reform der Volksrechte, eine gewisse Rückstaffelung gegeben. Hier haben die vorberatenden Kommissionen ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen.

Wir stimmen mit den beiden vorberatenden Kommissionen darin überein, dass es keinen Sinn machen könnte, alle drei Vorlagen – und zugleich noch Varianten – am gleichen Wochenende Volk und Ständen zur Abstimmung zu unterbreiten.

Heute ist aber, wie gesagt, ein gestaffeltes Abstimmungsverfahren wahrscheinlicher geworden. Deshalb macht es auch nach der Meinung des Bundesrates durchaus Sinn, wenn Sie am Schluss der Beratungen – vor allem bezüglich des Nachführungspaketes – entscheiden, ob Sie zu einzelnen Punkten noch rechtspolitische Neuerungen in Form von Varianten präsentieren wollen.

Der Hauptvorteil von Variantenabstimmungen besteht sicher in einer gewissen politischen Entschärfung der Vorlage, indem sich die Opposition gegen eine kontroverse Verfassungsbestimmung nicht unbedingt als ein Nein zur Gesamtvorlage auswirken muss. Auch haben wir festgestellt, dass einige Kantone – es sind Solothurn, Basel-Landschaft und Bern – im Rahmen ihrer Verfassungsreformen solche Variantenabstimmungen eingeführt und damit positive Erfahrungen gemacht haben. Deshalb widersetzt sich der Bundesrat – nachdem sich die Ausgangslage, wie gesagt, in diesem Sinne geändert hat – diesem Antrag grundsätzlich nicht.

Wir sind allerdings mit Ihrem Kommissionspräsidenten der Meinung, dass am Schluss alles davon abhängt, wie klug die Räte diese Möglichkeiten von Varianten und von Vorabstimmungen im ganzen Prozess dieser Verfassungsreform tatsächlich nutzen werden, denn sowohl mit der Eröffnung von Variantenabstimmungen wie auch mit der Eröffnung der Möglichkeit von Vorabstimmungen sind natürlich auch gewisse Nachteile und Risiken verbunden, deren man sich bewusst sein muss.

So ist bei Abstimmungsverfahren, wie sie die parlamentarische Initiative jetzt vorschlägt, eine gewisse Einschränkung der Stimmfreiheit in Kauf zu nehmen, denn es ist den Stimmentenden verwehrt, ihre Zustimmung zur Gesamtvorlage – beispielsweise zur nachgeführten Verfassung – vom Ausgang der gleichzeitigen Variantenabstimmung abhängig zu ma-

chen. Sie müssen sich also für oder gegen die Gesamtvorlage aussprechen, ohne zu wissen, wie das Volk und die Stände in der Variantenfrage tatsächlich entscheiden werden.

Dies wurde übrigens – wir legiferieren hier über etwas, was wir schon einmal praktiziert haben – seinerzeit bei der Mehrwertsteuervorlage teilweise als Nachteil empfunden. Damals wurde geltend gemacht, dass jene, die die Mehrwertsteuer nur mit einem Satz von 6,5 Prozent hätten einführen wollen, ihren Willen nicht adäquat hätten zum Ausdruck bringen können.

Weiter wird von vielen die Möglichkeit der Unterbreitung von Varianten als Mittel angesehen, progressivere Ideen in den Verfassungsentwurf einzubringen. Dabei ist aber auch das Gegenteil möglich: Die Varianten könnten auch dazu benutzt werden, geltendes Recht, beispielsweise im Sozialbereich, in Frage zu stellen. Hier hat der Bundesrat immer gesagt, die Nachführung, die «mise à jour», mache natürlich nur Sinn, wenn wir nicht «marche arrière» machten. Überhaupt wird somit die Auswahl geeigneter Varianten eine äusserst heikle Aufgabe sein; wir sind daher den vorberatenden Kommissionen auch dankbar, dass sie die Zahl der möglichen Varianten bewusst auf höchstens drei beschränken.

Nach Ansicht des Bundesrates sollten auch keine stark umstrittenen, polarisierenden Neuerungen in Form von Varianten vorgelegt werden, z. B. die Einführung von klagbaren neuen Sozialrechten oder die Streichung der Kantonsklausel bei der Bundesratswahl. Denn würde man derartig kontroverse Themen in Varianten präsentieren, bestünde natürlich eine kolossale Gefahr, dass all jene, die diese Variante auf keinen Fall wollen, von Anfang an gegen die Gesamtvorlage stimmen würden. Das wäre zweifellos eine Hypothek.

Noch eine letzte Bemerkung: Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Varianten vor allem im Bereich des Nachführungsbeschlusses Sinn machen. Demgegenüber sehen wir die Möglichkeit von Vorabstimmungen vor allem im Bereich von eigentlichen Reformpaketen. Für die Nachführung kommt ja eine Vorabstimmung jetzt schon aus zeitlichen Gründen nicht mehr in Frage. Aber weil die gesamte Verfassungsreform als nach vorne offener Prozess begriffen wird, kann es nach Meinung des Bundesrates durchaus Sinn machen, beispielsweise in einem künftigen Reformpaket über eine sehr heikle Frage eine Vorabstimmung durchzuführen. Nehmen wir das jetzt in Vorbereitung befindliche Paket der Staatsleitungsreform und damit der Reform des Bundesrates und auch der Stellung des Bundespräsidenten: Hier könnte es beispielsweise durchaus Sinn machen, die Frage der Erhöhung der Zahl der Bundesräte in einer Vorabstimmung zu entscheiden, um damit einen klareren Rahmen für die weitere Reform dieses ganzen Reformpaketes der Staatsleitungsreform zu haben.

In diesem Sinne – ich möchte auch sagen, mit diesem «caveant consules» – kann der Bundesrat diesem Entwurf zustimmen und Ihnen Eintreten empfehlen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Geschäftsverkehrsgesetz

Loi sur les rapports entre les Conseils

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Gliederungstitel vor Art. 30bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction, titre précédant l'art. 30bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 30bis*Antrag der Kommission**Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 1bis (neu)

Beschliesst ein Rat mehr als drei Varianten, so werden die zulässigen drei Varianten gewählt, unmittelbar bevor die Vorlage an den anderen Rat geht. Jedes Ratsmitglied kann dabei auf einem Stimmzettel maximal drei der beschlossenen Varianten wählen. Gewählt sind die drei Varianten mit den höchsten Stimmzahlen.

Abs. 2

Zu einer einzelnen Regelung kann eine Variante vorgelegt werden. Die Variante wird

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 30bis*Proposition de la commission**Al. 1*

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 1bis (nouveau)

Si plus de trois variantes recueillent la majorité des suffrages dans un Conseil, les trois variantes recevables seront adoptées juste avant que le projet soit transmis à l'autre Conseil. Chaque député peut inscrire sur son bulletin de vote trois des variantes approuvées par le Conseil. Sont considérées comme adoptées les trois variantes obtenant le plus grand nombre de voix.

Al. 2

Une variante peut être présentée face à une réglementation particulière. La variante est présentée

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Abs. 1 – Al. 1

Rhinow René (R, BL), Berichterstatter: Ich verweise auf zwei Elemente:

Einmal wird hier die Anzahl der möglichen Varianten auf drei beschränkt. Diese Begrenzung gilt für die ganze Verfassungsvorlage und – ich muss das im Hinblick auf die gegenwärtige Reform betonen – für jede totalrevidierte Verfassungsvorlage.

Damit komme ich bereits zum zweiten Element: Das jetzt laufende Verfahren zur Verfassungsreform besteht aus drei Vorlagen, aus drei Paketen. Diese Bestimmung würde für jede Vorlage gelten: für die Vorlage A, die Vorlage B und die Vorlage C – alle drei sind ja eigentliche Totalrevisionen. Es wäre also denkbar, bei jedem Paket drei Varianten anzufügen.

Wenn von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht würde, hiesse das in der Praxis, dass dem Volk jede Vorlage für sich allein und nicht zusammen am gleichen Tag vorgelegt werden müsste. Dies ist jedenfalls meine persönliche Meinung. Der Bundesrat wird dazumal darüber zu entscheiden haben. Ich bin aber überzeugt – ich glaube, dass auch der Bundesrat dieser Meinung ist –, dass wir nicht zwei und schon gar nicht drei Vorlagen, alle noch mit Varianten, unterbreiten könnten, weil dies die Stimmberechtigten überfordern würde.

*Angenommen – Adopté**Abs. 1bis – Al. 1bis*

Rhinow René (R, BL), Berichterstatter: Hier hat die Kommission eine zusätzliche Bestimmung eingefügt, die den Fall regelt, dass von einem Rat anlässlich der Beratung der Vorlage vorläufig mehr als drei Varianten beschlossen worden sind. Das ist denkbar, wenn die Beratung artikelweise vor sich geht. Am Schluss muss ausgemehrt werden, welche dieser Varianten dann als die endgültigen, definitiven gelten sollen. Dies hat so zu geschehen, dass am Ende der Beratung, unmittelbar bevor die Vorlage an den anderen Rat geht, durch individuelles Auflisten der drei bevorzugten Varianten – ähnlich, wie dies bei einer Listenwahl geschieht – die definitiven

Varianten festgelegt werden. Es sind also dann die drei Varianten gültig, die die höchsten Stimmzahlen erhalten.

Vielleicht sind einzelne Formulierungen in diesem Absatz 1bis nicht über alle stilistischen Zweifel erhaben, aber wir wollten der Redaktionskommission nicht alle Arbeit wegnehmen.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

Koller Arnold, Bundespräsident: Die ständerätliche Verfassungskommission beantragt hier die Aufnahme eines zusätzlichen Absatzes 1bis, der das ratsinterne Verfahren für die Auswahl der höchstens drei definitiven Varianten regelt.

Der Bundesrat begrüsst diese zusätzliche Bestimmung, weil damit tatsächlich ein Problem, das sich stellen kann, klar und vorhersehbar entscheidbar ist.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen auch der Bundesrat Zustimmung zu Absatz 1bis.

*Angenommen – Adopté**Abs. 2 – Al. 2*

Rhinow René (R, BL), Berichterstatter: Ich behandle bei Absatz 2 zuerst den ersten und den dritten Satz gemäss nationalrätlichem Beschluss. Hier wird klargemacht, dass einer Regelung jeweils nur eine Variante gegenübergestellt werden kann – also nicht mehrere pro Regelung – und dass dann diese gleichzeitig in einer gesonderten Frage dem Volk unterbreitet wird. Das war in der Kommission soweit unbestritten.

Den zweiten Satz, den mittleren Satz in der nationalrätlichen Fassung, haben wir in der Kommission mit klarer Mehrheit gestrichen, und zwar sind wir aus diesem Satz nicht recht klug geworden. Es gab darüber zwar im Nationalrat eine Auseinandersetzung, die uns aber wenig einleuchtend erschien. Dieser Satz soll offenbar der Abstimmungsfreiheit dienen, doch gelangten wir zur Überzeugung, dass damit das pure Gegenteil erreicht wird. Hier sollen nämlich die Räte verpflichtet werden, immer dann, wenn das geltende Recht bereits eine Regelung enthält, diese in die Revisionsvorlage aufzunehmen. Damit erfolgt eine Privilegierung des Status quo, aber nur für den Fall, dass überhaupt eine Variante vorgesehen wird. Wird nämlich keine Variante vorgesehen, besteht logischerweise keine Verpflichtung für die Räte, ja, kann gar keine Verpflichtung für die Räte bestehen, den Status quo aufzunehmen, sonst wäre es keine Reformvorlage mehr.

Selbstverständlich bleibt den Stimmberechtigten die Möglichkeit, bei jeder Totalrevision die ganze Vorlage, das ganze Reformpaket, abzulehnen. Kommen also die Räte zum Schluss, dass sich eine Neuerung aufdrängt, dann sollen sie die Möglichkeit haben, diese Neuerung als Hauptvorschlag in die Reformvorlage aufzunehmen, auch dann, wenn sie für die konkrete Ausgestaltung eine Variante beifügen möchten, die vielleicht etwas weniger weit oder in eine andere Richtung geht als die Hauptvorlage.

Wäre dies nicht möglich, hätten wir also die Verpflichtung, immer dann auf die eigentlich gewichtigen Neuerungen verzichten oder uns auf eine Lösung kaprizieren und die bisherige Regelung in die Revisionsvorlage aufnehmen zu müssen. Dies wäre sachwidrig und käme einer unbegründeten Einschränkung der Gestaltungsfreiheit der Räte gleich. Ich habe die Vermutung, dass diese Verpflichtung einzig und allein mit dem Blick auf die nachgeführte Verfassung aufgenommen worden ist. Auch dort aber bleibt der von mir erwähnte Widerspruch bestehen, denn die Räte oder zumindest die Kommissionen haben in diesen nachgeführten Text einzelne punktuelle Neuerungen eingefügt, und zwar dort, wo wir der Meinung waren, es bestehe ein überwiegender Konsens für eine solche bescheidene Neuerung.

Aber auch bei der Neueinführung stellen sich zusätzlich unüberwindbare Probleme bzw. Hindernisse, denn es bleibt durchaus offen, ob und wie das geltende Recht aufzunehmen ist, wie frei die Räte in dessen «Umschreibung» sind, ob sie relativ offen sein und weiter gehen, z. B. eine Neuinterpretation vornehmen können. Das hat uns im Rahmen der

Beratungen in der Verfassungskommission immer wieder beschäftigt.

Schliesslich ist diese Regelung völlig sachwidrig, wenn es um die eigentlichen Reformpakete «Volksrechte» und «Justiz» geht. Auch dort kann es – ich betone: kann es – zweckmässig sein, die eine oder andere Variante beizufügen, etwa bei der Erhöhung der Unterschriftenzahlen eine Zahl in die Hauptvorlage und eine etwas bescheidenere Erhöhung in eine Variante aufzunehmen. Das soll uns nicht verwehrt sein. Zusammenfassend: Es geht um die Freiheit der Bundesversammlung, im Einzelfall das Sachgerechte zu wählen. Ich darf Herrn Bundespräsident Koller sinngemäss zitieren, der vorhin gesagt hat, dass es der Klugheit der Räte überlassen bleibt, wie sie davon Gebrauch machen wollen. Ich zweifle nicht daran – der Bundesrat sicher auch nicht –, dass die Räte diese Klugheit haben!

Koller Arnold, Bundespräsident: Der Bundesrat würde die Fassung des Nationalrates vorziehen. Wenn kein Antrag vorliegt, werden wir das im Differenzbereinungsverfahren bereinigen müssen. Es geht um die zwei Gründe, die Herr Rhinow bereits genannt hat.

Wir sehen die Möglichkeit von Varianten vor allem im Bereich der Nachführung. Weil der Bundesrat nach wie vor möglichst am Konzept der Nachführung festhalten möchte, scheint es ihm im Bereich der Nachführung adäquat, dass in der Hauptvorlage gilt, was in Absatz 2 steht: «Soweit das geltende Recht bereits eine Regelung kennt, entspricht die Revisionsvorlage in diesem Punkt dem geltenden Recht.» Also halten wir hier noch einmal das Prinzip der Nachführung fest.

Der zweite Grund ist der, dass wir gegenüber Varianten in den Reformpaketen sehr skeptisch sind. Wir werden das aber, wie gesagt, im Rahmen der Differenzbereinigung noch einmal durchdenken müssen. Gerade das von Herrn Rhinow aufgeführte Beispiel scheint uns sehr gefährlich. Die Reformpakete sind eben in sich ausgewogene Gesamtlösungen. Gerade im Fall der Unterschriftenzahlen würde man die Ausgewogenheit der Vorlage zerstören, wenn man dort beispielsweise in einer Variante mit den geltenden Unterschriftenzahlen antreten würde. Dann wäre auch das Schicksal der Vorlage weitestgehend vorbestimmt. Im Zweifel würde das Volk für die bisherigen Zahlen stimmen.

Das sind die beiden Gründe, weshalb wir die Fassung des Nationalrates vorziehen würden. Es hängt aber wie gesagt vor allem damit zusammen, dass wir eigentlich Varianten in erster Linie in der Nachführung sehen, und im Bereich der Reformpakete eher Vorabstimmungen.

Ich stelle keinen Antrag. Wir werden das im Rahmen der Differenzbereinigung noch einmal diskutieren.

Rhinow René (R, BL), Berichterstatter: Nur noch ein ganz kurzer Satz: Das Beispiel, das Herr Bundespräsident Koller erwähnt hat, spricht eigentlich für unsere Lösung: Wenn wir diesen Satz nämlich belassen, müssen wir die geltenden Unterschriftenzahlen wieder aufnehmen, während wir, wenn wir nicht auf das geltende Recht verpflichtet sind, unterschiedlich grosse Ausmasse der Erhöhung einander gegenüberstellen könnten. Gerade diese Freiheit sollten wir haben, um nicht auf das geltende Recht verpflichtet zu sein.

Koller Arnold, Bundespräsident: Der Meinungsunterschied – um da doch noch zu replizieren – besteht in unseren grundsätzlichen Vorbehalten gegenüber Varianten in den Reformpaketen. Das ist des Pudels Kern.

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Angenommen – Adopté

Art. 30ter

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Rhinow René (R, BL), Berichterstatter: Hier geht es um die Grundsatz- oder Vorabstimmungen. Das Wesentliche und möglicherweise auch das Problem dieser Vorabstimmungen besteht darin, dass die Räte bei der Ausarbeitung der definitiven Vorlage an das Ergebnis der Vorabstimmung gebunden sind.

Ich habe Vor- und Nachteile dieses Instrumentes bereits beim Eintreten erwähnt und verzichte auf weitere Ausführungen.

Koller Arnold, Bundespräsident: Ich habe die grundsätzlichen Bedenken eigentlich schon angemeldet. Es kann natürlich nach einer Vorabstimmung auch einen Stimmungsumschwung geben; andererseits ist das Resultat der Vorabstimmung verbindlich. Es besteht auch die Gefahr, dass all jene, die in der Vorabstimmung verloren haben, ihren Widerstand bei der Hauptvorlage fortsetzen. Aber wir sind uns alle einig, dass es hier um die vorsorgliche Bereitstellung einer Möglichkeit geht; deshalb opponieren wir nicht. Aber es wird alles vom wirklich klugen Gebrauch dieser vorsorglichen Möglichkeit abhängen.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

32 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.073

Strassenverkehrsgesetz.

Änderung

Loi sur la circulation routière.

Modification

Botschaft und Gesetzentwurf vom 29. September 1997 (BBl IV 1223)
Message et projet de loi du 29 septembre 1997 (FF IV 1095)

Beschluss des Nationalrates vom 4. Dezember 1997
Décision du Conseil national du 4 décembre 1997

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Es ist Ihnen bekannt, dass zurzeit eine umfassende Revision des Strassenverkehrsgesetzes in Bearbeitung ist. Damit stellt sich natürlich als erstes die Frage, weshalb diese Vorlage, die wir jetzt beraten, vorgezogen worden ist.

Die Ausgangslage ist die, dass die Schweiz im Jahre 1993 die Masse und Gewichte für schwere Motorfahrzeuge mit den europäischen Bestimmungen harmonisiert hat, mit Ausnahme der 28-Tonnen-Limite. Inzwischen sind die einschlägigen EG-Richtlinien geändert worden, namentlich für die Höchstlänge von Anhängerzügen sowie für die Höchstbreite. Diese neuen Bestimmungen sind seit dem 17. September 1996 in Kraft.

Damit sind für die Schweiz verschiedene Probleme verbunden. Zum einen dürfen die Fahrzeuge aus dem EU-Raum, welche diese EU-Normen aufweisen, grundsätzlich nicht in die Schweiz einfahren. Es gibt Ausnahmen für die grenznahen Gebiete. Das Ganze hat zur Folge, dass für den Weitertransport von Waren ein Umlad erfolgen muss. Das hat höhere Frachtkosten zur Folge und bedeutet natürlich einen Wettbewerbsnachteil für die Schweizer Wirtschaft. Grosse Nachteile sind auch für den Reiseverkehr und für den Tourismus zu verzeichnen. Man kann davon ausgehen, dass gewisse Reiseangebote in die Schweiz gar nicht gemacht werden, weil eben mit den entsprechenden Fahrzeugen nicht in die Schweiz eingefahren werden kann.

Mit diesen Ungleichheiten der Bestimmungen hat sich auch ein neues technisches Handelshemmnis aufgebaut, indem die Fahrzeuge, wie sie im EU-Raum produziert werden, in der Schweiz nicht zugelassen sind. Das hat zur Konsequenz, dass das Schweizer Transportgewerbe ohne eine Anpassung der Masse gezwungen wäre, relativ teure Spezialanfertigungen kaufen zu müssen.

Schliesslich ist auf das Problem des Vollzuges hinzuweisen, das bei den Zoll- und Polizeiorganen anfällt: einerseits die Kontrolle an sich, aber auch die Tatsache, dass diese minimalen Abweichungen der Masse ohne Nachmessen fast nicht erfassbar sind.

Die Folgerung daraus ist, dass die Anpassung der Vorschriften bezüglich Länge und Breite an die EU-Normen unumgänglich ist. Zudem sollte angestrebt werden, dass die Art und Weise, wie man diese Anpassung vornimmt, flexibler ist als bisher. Konkret bedeutet das: Der Bundesrat soll die Kompetenz erhalten, unter Berücksichtigung der Interessen von Wirtschaft, Umwelt und Verkehrssicherheit, die Fahrzeugabmessungen auf dem Verordnungswege rechtzeitig anzupassen zu können.

Konkret geht es im Moment darum, die Länge der Anhängerzüge von heute 18,35 Meter auf 18,75 Meter zu erhöhen und die Breite von 2,5 Meter auf 2,55 Meter. Dies hat zur Folge, dass das Beladen und Entladen dieser Fahrzeuge, vor allem mit Paletten, erleichtert wird. Allerdings – das ist ein wichtiger Hinweis – wird die Kapazität der Anhängerzüge deshalb nicht erhöht. Die Länge der Sattelmotorfahrzeuge bleibt zudem gleich wie bis anhin, nämlich 16,5 Meter, und auch die maximale Breite der Isotherm-Fahrzeuge, der dickwandigen Kühlfahrzeuge, bleibt bei 2,6 Metern.

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen befasste sich am 13. November 1997 mit der Vorlage, und nachdem diese bereits im Nationalrat behandelt worden war, kamen wir am 8. Dezember noch einmal zusammen, um uns bestmöglich mit dem Nationalrat abzustimmen.

Die Kommission begrüsst es, dass die Masse der Fahrzeuge nicht mehr im Gesetz festgeschrieben sind und dass hier mehr Flexibilität vorgesehen ist. Aufgrund der Diskussionen und der Ausführungen der Verwaltung stellten wir fest, dass die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Man kann das aufgrund der Erfahrungen mit den 2,6 Meter breiten Kühlwagen aussagen. Festzuhalten ist auch, dass die Gesamtbreite der Fahrzeuge inklusive der Spiegel, die heute 2,9 Meter beträgt, gleich bleiben wird. Zudem hat der Bundesrat in eigener Kompetenz durch eine Revision der Verkehrsregelnverordnung für Fahrzeuge des öffentlichen Personenverkehrs bereits die Breite von 2,55 Metern eingeführt. Man kann sich auch fragen – das bedarf vielleicht einer kurzen Antwort –, ob mit dieser Änderung eine zusätzliche Verschärfung der Konkurrenzsituation zwischen Schiene und Strasse entsteht. Das kann im wesentlichen verneint werden, weil ja die Ladevolumen wie erwähnt unverändert bleiben. Gleichzeitig können wir aber damit die Nachteile für die Wirtschaft sowohl im Bereich Gütertransport als auch beim Tourismus verhindern. Vorgesehen ist die Einführung dieser vergrösserten Längen und Breiten durch den Bundesrat. Eventuell können sie nach Fahrzeugkategorien abgestuft oder etappenweise eingeführt werden. Man kann solcherart Erfahrungen sammeln; wesentlich ist, dass Rücksicht auf die Bedürfnisse der Wirtschaft genommen wird. Mit dieser flexiblen Regelung ist das möglich.

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat zusätzlich noch weitere Fragen geprüft bzw. diskutiert. Einmal geht es um die Frage: Welchen Bezug hat diese Vorlage zu den bilateralen Verhandlungen? Hier wurde mitgeteilt, dass aus der Sicht der Schweiz eindeutig ein Bedürfnis nach mehr Flexibilität gegeben ist. Denn es hat sich in den Verhandlungen mit der EU gezeigt, dass dort gewisse Zweifel bestehen, ob wir überhaupt in der Lage seien, diese Anpassungen vorzunehmen. Diese würden ja einer Gesetzesänderung mit einer eventuellen Volksabstimmung bedürfen.

Im weiteren sind für die Gebiete, wo schwierige Strassenverhältnisse bestehen – das haben wir auch besprochen –, nach wie vor die Kantone und Gemeinden zuständig, über die entsprechenden Verfahren abweichende Höchstbreiten selber zu signalisieren, damit die Verkehrssicherheit weiterhin gewährleistet ist.

Zur Diskussion Anlass gab schliesslich noch die Frage, ob diese Verbreiterung der Fahrzeuge allenfalls Auswirkungen auf das Haftpflichtrecht habe, weil es grundsätzlich denkbar ist, dass von breiteren Fahrzeugen auch eine höhere Betriebsgefahr ausgeht. Das Bundesamt für Polizeiwesen hat diese Frage abgeklärt und dazu in dem Sinne Stellung genommen, dass aus seiner Sicht keine Auswirkungen auf das geltende Haftpflichtrecht anzunehmen sind.

Ein letztes Wort noch zu den Ergebnissen der Vernehmlassung: Wie stellen sich die Kantone zu dieser Änderung? Gegen die Revision haben sich die Kantone Basel-Landschaft und Schaffhausen gestellt. Sie sind der Meinung, dass diese Masse weiterhin im Gesetz festgeschrieben sein sollten, einerseits, weil eben eine Beziehung zwischen dem Gewicht, das ja noch bei 28 Tonnen liegt, und den Massen der Fahrzeuge bestehe, und andererseits mit dem Hinweis, dass man vorher die Situation mit der EU klären solle.

Die überwiegende Mehrheit der Kantone ist für diese Revision, vor allem weil damit im grenzüberschreitenden Verkehr Hindernisse abgebaut werden können.

Ein abschliessender Hinweis zu einem Punkt, den die Kommission diskutiert hat; er betrifft die Frage des Verfahrens: Sie haben festgestellt, dass diese Revision vom Nationalrat und vom Ständerat in der gleichen Session behandelt wird. Der Ablauf war so, dass unsere Kommission die Vorlage behandelte, bevor sie in der nationalrätlichen Kommission diskutiert wurde. Der Nationalrat hat die Vorlage aber dann vor dem Ständerat behandelt. Dieser Ablauf ist nicht ganz unproblematisch; er könnte zu Fehlern führen. Im vorliegenden Fall ging es um die Revision eines kurzen Textes, und deshalb ist es unseres Erachtens akzeptierbar; das sollte aber wirklich die Ausnahme bleiben.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die Kommission einstimmig Eintreten.

Koller Arnold, Bundespräsident: Wir hatten ursprünglich vorgesehen, Ihnen Artikel 9, welcher die Delegation betreffend die Vorschriften über Ausmasse und Gewichte der Motorfahrzeuge an den Bundesrat beinhaltet, mit einer Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes zu unterbreiten, die noch andere Revisionspunkte enthalten wird: beispielsweise die ganze Problematik des Fahrens in angetrunkenem Zustand oder des Fahrens unter Drogeneinfluss. Im Bereich der Ausbildung werden wir Ihnen ebenfalls weitere Revisionsvorschläge machen.

Nun hat sich aber gezeigt, dass wir nicht weiter zuwarten können, und zwar aus einem innenpolitischen und aus einem aussenpolitischen Grund.

Zum aussenpolitischen Grund: Bei den bilateralen Verhandlungen ist es von Vorteil, wenn man weiss, dass wir in diesem Punkt – der Anlass der Revision ist eine EG-Richtlinie, wie Herr Maissen ausführte, nach der in allen EU-Staaten bis zum 17. September 1997 die neuen Längen und Breiten eingeführt werden mussten – über ein Stück zusätzliche Flexibilität und Berechenbarkeit verfügen. Wir wissen ja, dass wir vor einigen Jahren eine Volksabstimmung nur knapp gewonnen haben, als wir die Breite von 2,3 Metern auf 2,5 Meter ausgedehnt haben.

Diese Vorlage haben wir Ihnen jedoch nicht nur aus aussenpolitischen, sondern vor allem aus innenpolitischen Gründen unterbreitet, weil auch innenpolitisch eminenter Handlungsbedarf besteht. Heute ist es praktisch gar nicht möglich, festzustellen, ob beispielsweise ein Car 2,5 oder 2,55 Meter Breite aufweist. Das sind auf jeder Seite plus 2,5 Zentimeter. Rein in bezug auf die Kontrollen und die Durchsetzung sind wir also, wenn wir uns der europäischen Lösung nicht anpassen, in einer unmöglichen Lage. Zudem müssten wir beispielsweise bei Reiseautos, die aus den EU-Staaten in die Schweiz fahren, verlangen, dass die Leute an der Grenze von den ausländischen Reiseautos mit 2,55 Metern Breite in schweizerische Reiseautos mit 2,5 Metern Breite umgeladen werden. Auch das zeigt, dass das eine unmögliche Situation ist.

Dazu kommt, da in der Schweiz keine eigene Produktion besteht, dass Fahrzeuge mit schweizerischen Massen bald gar nicht mehr hergestellt werden, es sei denn auf Extrawunsch. Sie können sich vorstellen, was das in bezug auf die Kosten bedeutet, wenn ein ausländischer Fahrzeughersteller auf Extrawunsch eines schweizerischen Transporteurs die alten schweizerischen Masse gewährleisten müsste.

Sie sehen also: Gesamthaft sind es sowohl aussenpolitische wie innenpolitische Gründe, die die Revision des SVG als dringend erscheinen liessen.

Nun darf ich doch für all jene – das hat sich schon im Nationalrat gezeigt –, die Angst haben, der Bundesrat würde sowohl in bezug auf die Länge wie in bezug auf die Breite ständig weiter ausdehnen, folgendes festhalten: Da dürfen wir auch Vertrauen in die EU haben, denn in dieser Richtlinie 96/53 vom 25. Juli 1996 ist im Ingress ganz klar festgehalten, dass die gemeinsamen Vorschriften für die Abmessungen der Güterkraftfahrzeuge langfristig unverändert gelten sollen. Es gibt im Moment sicher auch keinen Grund, anzunehmen, dass dieser Trend dann weitergehen würde.

Wir behalten im übrigen ja die Autonomie, und ich habe es schon im Nationalrat gesagt: Natürlich besteht im Rahmen vernünftiger Grenzen ein Anpassungsdruck, die europäischen Normen zu übernehmen; wenn aber entgegen dieser Erklärung weitere Entwicklungen Platz greifen würden, dann bleibt der Bundesrat autonom, und ich glaube, in diesem Sinne ist vollständig unbestritten, dass wir uns den neuen Normen anpassen müssen.

Bei der Breite von 2,55 Meter geht es ja vor allem darum – das ist in dieser EU-Richtlinie sehr gut gesagt –, dass bei der höchstzulässigen Breite von 2,5 Metern für Güterkraftfahrzeuge mitunter nicht genügend Freiraum für eine effiziente Beladung mit Paletten bleibt. Das ist der eigentliche Hintergrund, das Motiv für diese Anpassung an 2,55 Meter. Auch bei der Länge geht es um eine rein technische Anpassung in bezug auf das Verhältnis zwischen dem Lastwagen und dem Anhänger. Aus allen diesen Gründen möchte ich Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten und diese Delegationsnorm, die wir Ihnen sonst im Rahmen der im nächsten Jahr zu präsentierenden SVG-Revision vorgeschlagen hätten, im dringlichen Verfahren zu beschliessen, weil eminenter Handlungsbedarf besteht, nicht nur aussenpolitischer, sondern auch innenpolitischer Art.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Strassenverkehrsgesetz

Loi fédérale sur la circulation routière

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... und ihrer Anhänger. (Rest des Absatzes streichen)

Abs. 2

Bei der Festlegung der Ausmasse trägt er den Interessen der Verkehrssicherheit sowie von Wirtschaft und Umwelt Rechnung und berücksichtigt internationale Regelungen.

Abs. 3

Der Bundesrat setzt ein angemessenes Verhältnis zwischen der Motorleistung und dem Gesamtgewicht der Fahrzeuge fest.

Abs. 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4bis (neu)

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Onken, Gentil, Schüle)

Der Bundesrat ist im Rahmen der bilateralen Verhandlungen mit der Europäischen Union ermächtigt, folgende Anpassungen vorzunehmen:

- | | |
|---------------------------------------|---------|
| a. Breite der Fahrzeuge mit Ladung | 2,55 m |
| b. Länge der Anhängerzüge ohne Ladung | 18,75 m |

Art. 9

Proposition de la commission

Al. 1

.... et de leurs remorques. (Biffer le reste de l'alinéa)

Al. 2

En fixant les prescriptions sur les dimensions, il considère les intérêts de la sécurité routière, de l'économie et de l'environnement, et il tient compte des réglementations internationales.

Al. 3

Il fixe un rapport approprié entre la puissance du moteur et le poids total des véhicules.

Al. 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4bis (nouveau)

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Onken, Gentil, Schüle)

Dans le cadre des négociations bilatérales avec l'Union européenne, le Conseil fédéral est habilité à procéder aux adaptations suivantes:

- | | |
|---|---------|
| a. largeur du véhicule, chargement compris | 2,55 m |
| b. longueur des trains routiers, chargement non compris | 18,75 m |

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Ich schlage vor, dass wir den gesamten Artikel 9 behandeln, weil wir ihn anders gegliedert haben.

Inhaltlich folgt die Mehrheit der Kommission im wesentlichen dem Bundesrat. Der Bundesrat schlägt einen neuen Absatz 1 vor, und er schlägt dann vor, die Absätze 2 bis 4 zu streichen. Wir haben das Ganze gegliedert, indem wir in Absatz 1 den ersten Satz von Absatz 1 des Entwurfes des Bundesrates übernommen haben.

In Absatz 2 haben wir eine Ergänzung angebracht – eine unseres Erachtens wichtige Ergänzung. Wir möchten, dass das, was der Bundesrat gemäss der Botschaft bei der Festlegung dieser Masse berücksichtigt, nämlich den Interessen der Verkehrssicherheit sowie der Wirtschaft und der Umwelt Rechnung zu tragen, im Gesetz festgehalten ist. Das ist mit dieser Ergänzung in Absatz 2 aus Sicht der Kommission geschehen.

Bei Absatz 3 haben wir den letzten Satz übernommen, wie er in Absatz 1 des Entwurfes des Bundesrates enthalten ist. Es ist also keine materielle Änderung, soll doch das Verhältnis zwischen Motorleistung und Gesamtgewicht angemessen sein. Das ist aus Gründen der Verkehrssicherheit wichtig.

Nun haben wir in bezug auf die Delegation an den Bundesrat eine Mehrheit und eine Minderheit. Ich stelle hier kurz die Überlegungen der Mehrheit dar. In Anlehnung an meine Ausführungen beim Eintreten ist festzustellen, dass wir mit der neuen Regelung, wonach der Bundesrat die Masse festlegen kann, flexibler sind. Der Bundesrat kann insbesondere jetzt auch bei der Einführung die Masse in gestufter Folge festlegen; er kann einzelne Fahrzeugkategorien vorziehen, er kann Erfahrungen sammeln, und er kann spezifischer auf die Bedürfnisse der Wirtschaft in der Schweiz eingehen. Im Gegensatz zur Minderheit sind wir vor allem der Meinung, dass es keinen Sinn macht, in einem Gesetz eine momentane Situation in einer gewiss aktuellen und sicher wichtigen Phase aufzunehmen. Der Bundesrat führt jetzt Verhandlungen mit der Europäischen Union, aber diese bilateralen Verhandlungen, so hoffen wir ja, werden gelegentlich abgeschlossen. Dann hätten wir im Gesetz einen Text, der rasch überholt wäre. Aber der grundsätzliche Unterschied zwischen Mehrheit und Minderheit besteht tatsächlich darin, dass die Mehrheit der Meinung ist – und auch das Vertrauen in den Bundesrat hat –, dass hier vernünftig und sachgerecht mit einer Kompetenzdelegation vorgegangen werde, wohingegen die Minderheit diese Zahlen weiterhin im Gesetz haben möchte.

Onken Thomas (S, TG), Sprecher der Minderheit: Sie haben die Situation durch die sehr sachlichen einleitenden Bemerkungen unseres Kommissionsprechers anschaulich dargestellt bekommen. Bisher war es also so – ich rekapituliere –, dass die Vorschriften über Masse und Gewichte der Motorfahrzeuge und ihrer Anhänger im Strassenverkehrsgesetz verbindlich festgelegt waren. Für die Gewichte als einen besonders heiklen und politisch umstrittenen Bereich soll dies auch weiterhin gelten. Für die Masse jedoch will der Bundesrat eine Flexibilisierung. Er will sie in zweierlei Hinsicht, und zwar erstens aus aktuellem Anlass: Eine neue Richtlinie der EU legt neue Masse fest, und er möchte diese Masse übernehmen; er möchte unsere an die neuen europäischen Normen anpassen. Im gleichen Atemzug schlägt er uns zweitens vor, dass dieser Bereich der Anpassung der Masse in Zukunft ganz in seine Hände gelegt wird, in seine Kompetenz zu liegen kommt, damit er inskünftig flexibel auf die weitere Entwicklung reagieren kann. Die Mehrheit der Kommission will diesen bundesrätlichen Wünschen in jeder Beziehung entgegenkommen, ich hingegen möchte hier Vorbehalte anbringen, und zwar in beiden Punkten.

Zunächst einmal zur Anpassung von 2,5 Metern auf 2,55 Meter und von 18,35 Metern auf 18,75 Meter – die Länge der Anhängerzüge: Ich bin zwar grundsätzlich damit einverstanden, dass man sie vornimmt. Wir werden wahrscheinlich nicht darum herumkommen. Aber ich meine, es sollte hier der kleine Vorbehalt gemacht werden, dass das im Rahmen der bilateralen Verhandlungen, die Herr Bundespräsident Koller bereits angesprochen hat, geschieht; dass man also nicht *tel quel* eine Avance macht, einen Schritt entgegenkommt, wenn man so will, sondern dass man dieses «Entgegenkommen» ebenfalls in die schwierigen Gespräche und Verhandlungen einbringt, die wir zurzeit mit der EU führen. Ich möchte doch daran erinnern, dass wir hier in einer sehr ungemütlichen, teilweise sogar konfliktiven Situation sind, dass sich die EU uns gegenüber aus teilweise durchaus verständlichen Gründen reserviert zeigt, dass sie uns eigentlich in verschiedenen Punkten sogar sehr unter Druck setzt, dass sie bei den Verkehrsverhandlungen ständig ein weiteres Entgegenkommen fordert, ohne dieses genau einzugrenzen oder zu konkretisieren.

Ich meine, dass es also darum geht, auch eine solche Anpassung in die Verhandlungsmasse, in die «Manövriermasse», die zur Verfügung steht, einzubringen, und dass das durchaus ein Gesprächsthema sein kann, aber im Gesamtrahmen, der in den Verhandlungen gesteckt ist und der uns nach wie vor grosse Schwierigkeiten bereitet. In diesem Sinne also Ja zu dieser Anpassung, aber der Bundesrat soll diese Kompetenz im Rahmen der bilateralen Verhandlungen erhalten, und er soll das Anliegen dort mit dem entsprechenden Verhand-

lungsgeschick einbringen können. Das ist der erste Vorbehalt.

Der zweite Vorbehalt richtet sich gegen die Kompetenzdelegation an sich. Der Bundesrat möchte Anpassungen in Zukunft ohne Konsultation der eidgenössischen Räte und natürlich auch ohne Rückversicherung beim Volk vornehmen können.

Nun wissen wir aber, dass nicht nur der Bereich der Gewichte, sondern auch derjenige der Masse ein Politikum ist, das in unserem Lande schon sehr zu reden gegeben hat. Herr Bundespräsident Koller hat an die Volksabstimmung erinnert, die damals nur mit einem knappen Mehr gewonnen worden ist, als es um die Erhöhung der Breite von 2,3 Metern auf 2,5 Meter gegangen ist.

Ich sehe keinen Grund, Herr Bundespräsident, dass wir hier nun eine Blankovollmacht erteilen. Das bestehende System ist flexibel genug. Die Art und Weise, wie wir dieses Geschäft jetzt in beiden Räten behandeln, aufgrund einer Vorlage, die uns im Herbst unterbreitet worden ist, beweist ja, wie rasch sowohl der Nationalrat als auch unser Rat in der Lage und bereit sind, auf eine solche Vorlage einzutreten und sie in kürzester Zeit zu verabschieden. Warum also nicht weiterhin dieses Verfahren anwenden? Namentlich dort, wo die Vorlage unbestritten ist, wird es keinerlei Probleme geben. Dort, wo die Frage hingegen ein Politikum ist, wird sie vielleicht zu reden geben, werden vielleicht auch entsprechende parlamentarische Anpassungen möglich sein; es gibt immer Spielräume.

Wenn das nicht mehr so wäre, Herr Bundespräsident, können wir ja im Grunde genommen gleich in das Gesetz hineinschreiben, dass mit Bezug auf die Masse und möglicherweise bald auch mit Bezug auf die Gewichte die Normen der Europäischen Union gelten. Wie Sie uns erläutert haben, werden die Fahrzeuge in Europa gebaut; wir müssen sie also eh übernehmen. An der Grenze können wir die Leute nicht umladen; wir müssen sie also hereinlassen. Dann kann man nur sagen: Es gibt offenbar überhaupt keine verbindlichen Schranken, keine Grenzen mehr.

Auf der anderen Seite haben Sie gesagt, dass wir die Autonomie behalten; diese scheint mir in Ihrem Verständnis aber doch sehr eingegrenzt.

Denn wie ist es nun? Müssen wir die Normen *tel quel* übernehmen, oder haben wir noch eine gewisse Autonomie? Wenn wir sie haben und wenn wir sie auch in diesem Punkt verteidigen wollen, dann meine ich, dass das Verfahren, das bisher im Gesetz gestanden hat, auch weiterhin gelten kann. Wie gesagt: Ich meine, dass es – selbst in unserer halbdirekten Demokratie – flexibel und auch schnell genug ist, um wirklich erforderliche Anpassungen vorzunehmen. So ganz unter das Diktat der EU – geschützt nur durch eine bundesrätliche Kompetenz – möchte ich mich jedenfalls persönlich nicht begeben.

Deshalb schlage ich Ihnen vor, bei der Regelung, die das Gesetz heute vorsieht, zu bleiben, und zwar nicht nur bei den Gewichten, wo auch der Bundesrat die Zuständigkeiten weiterhin beibehalten will, sondern auch bei den Massen. Wir erhalten uns damit ein Mitspracherecht, und wir erhalten es insbesondere auch unserer Bevölkerung.

Danioth Hans (C, UR): Wir haben in der Kommission die Aspekte, die Kollege Onken vorgebracht hat, durchaus diskutiert und haben auch auf die Sensibilitäten hingewiesen. Aber es ist natürlich nicht ganz konsequent, wenn wir jetzt Artikel 9 gliedern, für den Bundesrat einen klaren Rahmen festlegen und diesen hinterher durch eine Bestimmung, wie sie der Antrag der Minderheit vorsieht, wieder einschränken.

1. Der Hinweis auf die Richtlinie der EG ist richtig; sie ist aber nicht das einzige Kriterium. Herr Bundespräsident Koller hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die kleineren Fahrzeuge mit geringeren Ausmassen immer mehr als Sonderanfertigungen gemacht werden. Es kommt dazu, dass damit natürlich auch das schweizerische Transportgewerbe diskriminiert wird und es gegenüber ausländischen Fahrzeugen, die wir aufgrund der EU-Richtlinien nicht zurückweisen können, schlechtergestellt wäre. Das müsste man beachten.

2. Die EG-Richtlinie, Herr Onken, ist nicht sakrosankt. Wir vollziehen nicht einfach das EU-Recht nach, sondern in Artikel 9 Absatz 2, den Sie bereits beschlossen haben, ist klar festgehalten, dass der Bundesrat die internationalen Richtlinien «berücksichtigt», er muss diese nicht sklavisch übernehmen. Bei dieser Berücksichtigung hat er sich – das ist eben vor allem für schweizerische Strassenverhältnisse wichtig – an die Interessen der Verkehrssicherheit zu halten. Die Verkehrssicherheit ist das oberste Kriterium. Eingefügt haben wir auch noch die Anliegen der Wirtschaft und der Umwelt. Das ist eine klare Richtlinie, an die sich der Bundesrat zu halten hat.

3. Ein letztes Argument gegen die Aufnahme einer solchen Bestimmung ist folgendes: Es ist durchaus möglich, dass bereits in wenigen Wochen oder Monaten – auf alle Fälle hoffen wir das – diese Bestimmung überflüssig sein wird. Es ist nicht sachgerecht, wenn wir Weisungen für bilaterale Verhandlungen in derart detaillierter Form in ein Gesetz aufnehmen. Von daher finde ich den Antrag der Minderheit auch überflüssig.

Koller Arnold, Bundespräsident: Der Antrag der Minderheit Onken geht zur Hauptsache dahin, diese Ermächtigung nur im Rahmen der bilateralen Verhandlungen zu geben. Wie ich schon dargelegt habe, findet der Bundesrat das nicht opportun. Erstens wissen wir leider nicht, wie lange sich die bilateralen Verhandlungen noch hinziehen werden, und zweitens habe ich Ihnen dargelegt, dass wir diese Anpassung auch aus innenpolitischen Gründen vornehmen müssen.

Wenn Sie dem Antrag der Mehrheit der Kommission und dem Entwurf des Bundesrates zustimmen, dann wird der Bundesrat zwar souverän über den Zeitpunkt dieser Anpassung entscheiden. Wir werden das selbstverständlich auch vom Gang der bilateralen Verhandlungen abhängig machen, aber wenn sich die bilateralen Verhandlungen weiter hinziehen, dann wird der Druck, diese Anpassung aus rein innenpolitischen Gründen vorzunehmen, zunehmen. Fahrzeuge für die Schweiz mit den schweizerischen Massen sind gar nicht mehr erhältlich, die Kontrollen sind unmöglich, und der Tourismus ist behindert – das sind Gründe genug, dass wir diese Anpassung aus wirtschaftlichen Interessen auch autonom vornehmen müssen.

Deshalb muss ich Sie bitten, den Antrag der Minderheit Onken – den Hauptteil – abzulehnen.

Im übrigen möchte ich Ihnen und Herrn Onken doch zu bedenken geben, dass wir hier nicht einen Freipass für immer weitere Ausdehnungen verlangen. Ich habe es Ihnen bereits gesagt: Wir müssen hier auch etwas Vertrauen in die Entwicklung innerhalb der Europäischen Union haben. Im Ingress dieser EU-Richtlinie hält die Europäische Union genau jene Überlegungen fest, die auch für uns in Zukunft massgeblich sein werden. In Ziffer 5 des Ingresses wird festgehalten: «Die vorstehend genannten Vorschriften werden sowohl dem rationellen und wirtschaftlichen Einsatz dieser Nutzkraftfahrzeuge als auch den Erfordernissen der Unterhaltung des Strassennetzes, der Verkehrssicherheit und des Schutzes von Umwelt- und Lebensbedingungen gerecht.» Die Europäische Union gibt sich hier also genau die gleichen Kriterien vor, die Sie jetzt dem Bundesrat vorgeben.

Selbstverständlich wird der Bundesrat von dieser Kompetenz – neben diesem Fall, der unbestrittenermassen nötig ist – nur dann Gebrauch machen, wenn vorgängige Abklärungen zeigen, dass weder die Verkehrssicherheit noch der Bereich des Umweltschutzes negativ beeinträchtigt werden. Wenn Sie uns jetzt diese Kompetenz geben, werden wir Änderungen selbstverständlich immer nach gut schweizerischer Manier auf Verordnungsstufe realisieren können, aber wir werden vorher entsprechende Vernehmlassungsverfahren durchführen. Es werden also alle interessierten Kreise im Rahmen dieser Vernehmlassungsverfahren Gelegenheit haben, ihren Standpunkt zu äussern.

Im übrigen zeigt sich hier doch, dass heute auf diesem Gebiet der technischen Vorschriften innerhalb des Rahmens der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes eine erhöhte internationale Flexibilität unbedingt notwendig ist.

Deshalb möchte ich Sie bitten, den ganzen Antrag der Minderheit Onken – den Haupt- und den Nebenteil – abzulehnen.

Ich darf Ihnen übrigens – weil das Verfahren jetzt, wie der Kommissionspräsident, Herr Maissen, gesagt hat, etwas atypisch ist – noch sagen, dass im Nationalrat gleichlautende Anträge vorlagen. Der Hauptantrag wurde dort mit 81 zu 36 Stimmen und der Eventualantrag mit 83 zu 39 Stimmen abgelehnt.

Abs. 1–4 – Al. 1–4

Angenommen – Adopté

Abs. 4bis – Al. 4bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 31 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 6 Stimmen

Art. 20

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Wir haben in den Kommissionsberatungen festgestellt, dass es im Zusammenhang mit Artikel 20 des SVG, wie er heute lautet, Missverständnisse in bezug auf die neue Regelung geben könnte, die wir soeben beschlossen haben. Artikel 20 SVG lautet: «Auf den für Motorfahrzeuge offenen Strassen dürfen andere Fahrzeuge nicht verwendet werden, wenn sie mit der Ladung breiter sind als 2,5 Meter. Der Bundesrat sieht Ausnahmen vor, namentlich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft.» Nun ist es so: Wenn man diesen Artikel liest und hier wieder diese 2,5 Meter sieht, könnte man in der neuen Regelung, wodurch wir die Festlegung der Fahrzeugbreiten an den Bundesrat delegieren, einen Widerspruch erkennen. Man hätte im Grunde genommen diesen Artikel 20 aufheben oder ändern müssen, als man seinerzeit die Erhöhung der Höchstbreite der Fahrzeuge von 2,3 auf 2,5 Meter beschlossen hat. In der Kommission war die Verwaltung nicht in der Lage, ad hoc zu sagen, wie man das Problem lösen könnte. Sie hat es dann übernommen, den Sachverhalt abzuklären. Zuhanden des Nationalrates brachte sie dann einen Vorschlag ein, den dieser übernommen hat. Im Nationalrat wurde Artikel 20 so beschlossen, wie er nun auf der Fahne steht. Ergänzt wurde die Bestimmung im Nationalrat noch mit dem Element der Forstwirtschaft. Gestützt darauf kann der Bundesrat für Ausmasse anderer Fahrzeuge – das können solche der Bauwirtschaft sein und solche, die land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen – Ausnahmen machen oder andere Regelungen treffen, wie das heute in der Verkehrsregelnverordnung bereits getan wird, z. B. für das Führen von Heu und Stroh, wo lose Ladungen zwischen Feld und Hof 3,5 Meter breit sein können.

Die KVF hat sich am 8. Dezember mit den Beschlüssen des Nationalrates befasst und beantragt Ihnen, Artikel 20 so zu übernehmen, wie ihn der Nationalrat beschlossen hat.

Koller Arnold, Bundespräsident: Der Bundesrat kann diesem neuen Artikel 20 auch zustimmen. Es ist tatsächlich so, dass man den Artikel logischerweise eigentlich schon bei der letzten Vorlage hätte anpassen müssen, als wir bei der Breite von 2,3 auf 2,5 Meter gegangen sind. Man hat das damals nur nicht getan, weil im gleichen Artikel auch die Ausnahmekompetenz für Fahrzeuge im Bereiche der Landwirtschaft enthalten ist; jetzt ist das mit der neuen Vorlage harmonisiert. Wir empfehlen Ihnen also, dieser neuen Fassung zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

32 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Nationalrat – Au Conseil national*

96.040

**Bundesgesetz
über die Raumplanung.
Teilrevision****Loi fédérale
sur l'aménagement du territoire.
Révision partielle***Differenzen – Divergences*

Siehe Seite 205 hiervor – Voir page 205 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 1. Oktober 1997
Décision du Conseil national du 1er octobre 1997**Bundesgesetz über die Raumplanung
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire**

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Der Nationalrat hat zu unserer Version des Raumplanungsgesetzes ein knappes Dutzend Differenzen geschaffen. Ihre Kommission hat beschlossen, in den meisten Fällen den Beschlüssen des Nationalrates zu folgen. Immer dort, wo wir den Eindruck hatten, dass es eigentlich eher um eine Verschärfung der raumplanerischen Belange gehe, haben wir zugestimmt. Es gab aber drei Differenzen, bei denen wir hart geblieben sind. Wir haben das in der Meinung getan, dass dieses Gesetz nicht weitere Öffnungsschritte enthalten dürfe, da es sonst in der Volksabstimmung, die ja mit grosser Sicherheit zu erwarten ist, wohl chancenlos wäre. Mehr ist zum Eintreten auf die Differenzbereinigung nicht zu sagen.

Koller Arnold, Bundespräsident: Ich möchte eine politische Vorbemerkung machen: Ich finde es kein gutes Zeichen für die politische Kultur in unserem Land, dass man jetzt gegenüber dieser Revisionsvorlage – wir wissen, welch schwierige Vorlage es ist – bereits mit dem Referendum gedroht hat, sich sogar hat ermächtigen lassen, das Referendum zu ergreifen, bevor die Differenzbereinigung in beiden Räten durchgeführt ist. Wenn wir so weiterfahren, nimmt die direkte Demokratie Schaden.

Auf der anderen Seite bin ich der Meinung, dass wir trotz dieser Drohungen den Weg, den wir eingeschlagen haben, weitergehen müssen. Ich bin Ihrer vorberatenden Kommission dankbar, dass sie Ihnen Anträge unterbreitet, wonach wir am grundlegenden Trennungsprinzip zwischen Baugebiet und Nichtbaugebiet auch künftig festhalten werden. Wir müssen diesen Kampf wagen, der offenbar unvermeidbar ist.

Wenn es jedoch Schule macht, dass das Referendum bereits beschlossen wird, bevor eine Vorlage verabschiedet ist, dann wird unsere direkte Demokratie Schaden nehmen. Das wollte ich hier doch klar festgehalten haben.

Art. 16 Abs. 1 Bst. a, c*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 16 al. 1 let. a, c*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Eine erste Differenz besteht bei Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe a. Der Nationalrat hat anstatt «gartenbauliche Bewirtschaftung» den «produzierenden Gartenbau» als Begriff verwendet. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir uns dem anschliessen können. In Buchstabe c hat der Nationalrat eine weitere Bestimmung eingefügt, die mithelfen soll, Landwirtschaftszonen zu definieren.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, dem Nationalrat zu folgen.

*Angenommen – Adopté***Art. 16a Abs. 2, 3***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 16a al. 2, 3*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: In Absatz 2 tritt wieder der «produzierende Gartenbau» anstelle des «gartenbaulichen Betriebs» auf; das ist schon beschlossen.

In Absatz 3 hat der Nationalrat eingefügt, dass die Bewilligung von Bauten und Anlagen, die über eine innere Aufstockung hinausgehen, nur in einem Planungsverfahren geschehen könne. Wir haben das in unserem Rat bereits so diskutiert; Sie erinnern sich an den Antrag von Kollege Aeby. Wir waren der Meinung, das sei sowieso so zu lösen und deshalb sei diese Spezifizierung überflüssig. Wir haben aber jetzt beschlossen, uns im Interesse der Differenzbereinigung dem Nationalrat anzuschliessen. Materiell ändert sich unserer Meinung nach dadurch aber nichts.

*Angenommen – Adopté***Art. 24 Titel, Abs. 1bis, 2, 3***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 24 titre, al. 1bis, 2, 3*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier hat der Nationalrat eine Neugliederung vorgenommen. Die Streichung der Absätze 1bis, 2 und 3, die beantragt wurde, ist nur als Verlagerung innerhalb des Gesetzes und nicht als eine echte Streichung zu verstehen. Wir haben dieser Neugliederung im Prinzip zugestimmt. Das bedingt dann, dass der Titel von Artikel 24 geändert wird. Das Wort «bundesrechtliche» wird dort gestrichen.

Die Kommission beantragt Ihnen aus der Konsequenz dieser Neugliederung heraus, dieser Änderung zuzustimmen.

*Angenommen – Adopté***Art. 24bis***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Im Artikel 24bis, den der Nationalrat neu eingefügt hat, wird nun der ursprüngliche Artikel 24 Absatz 1bis, den wir soeben gestrichen haben, aufgenommen. Inhaltlich ist er identisch, materiell gleich, auch wenn die Einteilung etwas anders geworden ist. Ich bitte Sie, sich hier dem Nationalrat anzuschliessen.

Angenommen – Adopté

Art. 24ter*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Dieser neue Artikel übernimmt inhaltlich Artikel 24 Absätze 2 und 3 unserer ursprünglichen Vorlage und ist materiell bis auf einen Punkt damit identisch, wenn auch, wie vorhin, etwas anders gegliedert.

Den einzigen inhaltlichen Unterschied finden Sie in Absatz 1, in der fünften Zeile. Dort hat der Nationalrat das Wort «betriebsnahen» vor «nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetriebe» eingefügt, also die Betriebsnähe betont, die in unserem Entwurf nicht vorhanden war.

Ihre Kommission hat nach kurzer Diskussion beschlossen, sich dem Nationalrat anzuschliessen, denn sie war inhaltlich immer der Meinung, dass Nebenbetriebe betriebsnah im Sinne des bäuerlichen Bodenrechts sein müssen; das bedeutet eben, dass sie sowohl räumlich betriebsnah sein müssen wie auch sachlich den ortsüblichen Gepflogenheiten nichtlandwirtschaftlicher Nebenbetriebe im Verhältnis zum landwirtschaftlichen Hauptbetrieb entsprechen müssen.

In diesem Sinne ist die Kommission mit der Einfügung des Wortes «betriebsnahen» einverstanden und glaubt auch, dass dies einige Ängste dämpfen könnte, die bei den Kritikern dieser Gesetzesrevision vorhanden sind.

Ich bitte Sie, den gesamten Artikel 24ter so anzunehmen, wie ihn der Nationalrat beschlossen hat.

Ich muss noch anfügen, dass er einen Absatz 5 aufgenommen hat, der aus Gründen der Systematik notwendig geworden ist: Das bäuerliche Bodenrecht sieht vor, dass nichtlandwirtschaftliche Nebengewerbe separat und nach anderen Methoden eingeschätzt werden als der landwirtschaftliche Betrieb selber. Der Wert, den ein solches nichtlandwirtschaftliches Nebengewerbe hat, wird nach anderen Massstäben als jenen beurteilt, die für den landwirtschaftlichen Betrieb gelten. Für die nichtlandwirtschaftlichen Nebengewerbe, die betriebsnah sind und die mit diesem Gesetz ermöglicht werden sollen, soll diese Bewertungsform nicht gelten, sondern sie sollen nur dann als ein Bestandteil dieses Hauptbetriebes verstanden werden dürfen, wenn sie in den landwirtschaftlichen Hauptbetrieb integriert sind. Sie sollen nicht als etwas Separates angesehen werden. Deshalb muss diese einschlägige Bestimmung des bäuerlichen Bodenrechts quasi für diese neue Form der «betriebsnahen» nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetriebe ausgeschaltet werden. Das wurde nötig wegen der Art und Weise, wie der Nationalrat nun die Sache aufgezo-gen hat, enthält aber nichts, was nicht nach unserer Fassung auch schon gemeint gewesen wäre.

Koller Arnold, Bundespräsident: Erlauben Sie mir eine interpretatorische Erklärung. Materiell liegt, wie der Kommissionspräsident ausführte, keine Divergenz vor. Auch im Nationalrat haben die Beratungen jedoch klargemacht, dass der Begriff «betriebsnah» zum einen ein wichtiges politisches Signal gibt, zum anderen aber auch für die Rechtsanwendung von Bedeutung ist. Mit diesem Begriff, den man schon in der Vorlage des Bundesrates vorfand, möchten wir sicherstellen, dass für gewerbliche Tätigkeiten nur zum Betrieb gehörende, bestehende Bauten in Frage kommen können, die dem ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich des landwirtschaftlichen Gewerbes zuzurechnen sind. Nur so kann gewährleistet werden, dass Landwirtschaft und Gewerbe eine Einheit bilden und dass der Betrieb in seiner Gesamtheit als Landwirtschaftsbetrieb wahrgenommen wird.

Es darf in der Tat nicht sein, dass isoliert stehende Bauten, die keine räumliche Beziehung zum landwirtschaftlichen Hauptbetrieb mehr aufweisen, zu gewerblichen Zwecken umgenutzt werden dürfen. Derartige Bauten würden nämlich zwangsläufig als eigenständige Gewerbebetriebe wahrgenommen, und gerade dies ist unerwünscht.

Es wäre indessen – dies haben Ihre Beratungen im Rahmen der diesjährigen Frühlingssession sehr deutlich gezeigt – we-

nig erfolgversprechend, wenn versucht würde, den Begriff «betriebsnah» vom hergestellten Produkt her zu definieren. Im Lichte der parlamentarischen Beratungen muss die Betriebsnähe somit vorab im Sinne der örtlichen Nähe verstanden werden.

Als zweites Kriterium ist sodann bedeutsam, dass der Nebenbetrieb vom Bewirtschafter des landwirtschaftlichen Gewerbes selber geleitet werden muss. Die beiden entscheidenden Kriterien sind somit die örtliche Nähe und die Nähe zum Bewirtschafter. Die Landwirtschaftsnähe der gewerblichen Tätigkeit hingegen sollte bei der Begriffsumschreibung nicht in den Vordergrund gerückt werden.

Diese Bemerkungen scheinen mir für die spätere Interpretation des Gesetzes wichtig zu sein.

*Angenommen – Adopté***Art. 24quater***Antrag der Kommission**Titel, Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

... geändert worden sind. In jedem Fall bleibt die Vereinbarkeit ...

Abs. 3

Streichen

Art. 24quater*Proposition de la commission**Titre, al. 1*

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

... transformés légalement. Dans tous les cas ...

Al. 3

Biffer

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Dieser neue Artikel übernimmt Artikel 24a Absatz 1 unserer ursprünglichen Fassung und führt denselben Inhalt in etwas anderer Form auf, wiederum mit einer – diesmal sehr wesentlichen – Ausnahme.

Die Ausnahme, wo der Nationalrat etwas Neues eingeführt hat, ist die erste Differenz, bei der Ihre Kommission Ihnen beantragt festzuhalten. Sie betrifft den zweiten Satz des Absatzes 2, der in der Nationalratsfassung lautet: «Eine vollständige Zweckänderung ist zulässig, wenn die Bauten und Anlagen vor dem 1. Januar 1980 erstellt worden sind.» Hier hat der Nationalrat, im Gegensatz zur ganzen Rechtsentwicklung im Raumplanungsbereich seit der Verabschiedung des Raumplanungsgesetzes, beschlossen, dass alle früher erstellten Bauten nun plötzlich von den Regeln ausgenommen werden sollen, welche die Raumplanung dem Bauen und Umbauen auferlegt. Damit schiesst er klar über das Ziel hinaus. Das würde grosse Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten schaffen. Man könnte nach einer solchen Regelung ein altes, nichtlandwirtschaftliches Wohnhaus vollständig zu gewerblichen Zwecken umbauen, obwohl eigentlich die Verfassung die Trennung der Nutzungen, wie es der Bundespräsident ausgeführt hat, klar vorschreibt, und zwar nicht im Sinne, dass das für alte Bauten nicht gelten solle. Zudem würden alle Kantone desavouiert, die in den letzten 17 Jahren ihre Hausaufgaben gemacht haben. Hinterher würde man ihnen sozusagen die lange Nase machen und sagen, das wäre eigentlich alles nicht nötig gewesen, sie hätten die Vorschriften nur auf neuerstellte Bauten anwenden müssen, und die ganzen Probleme, die man mit der überkommenen Bausubstanz hat, hätten sie so nicht lösen müssen. Das geht natürlich nicht.

Ich bitte Sie sehr, dieser Ausnahmeregelung für alte Bauten nicht zuzustimmen. Sie würden damit die ganze Rechtstradition im Raumplanungsbereich empfindlich stören. Ihre Kommission beantragt Ihnen die Streichung dieses Satzes, wie Sie aus der Fahne ersehen können.

In Absatz 3 ist die zweite Differenz, wo wir festhalten sollten. Diese hat allerdings nicht grosse materielle Bedeutung. Es ist

in unserem Rechtssystem selbstverständlich, dass der Bundesrat die erforderlichen Ausführungsbestimmungen immer erlässt, wenn sie erforderlich sind. Das braucht man eigentlich nicht extra zu sagen. Sagt man es aber, kommt plötzlich die Frage auf, ob es denn in jenen Fällen, in denen es nicht gesagt wird, nicht gelte. Deshalb ist es klüger, diese unnötige Bestimmung, diesen Absatz 3, zu streichen. Er betrifft eine Selbstverständlichkeit.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Ich habe nur eine Frage, die in der Botschaft nicht beantwortet wird: Warum wurde das Datum vom 1. Januar 1980 festgelegt? Ich finde den Zusammenhang nicht.

Präsident: Das ist das Datum des Inkrafttretens des Raumplanungsgesetzes. Damit ist wohl die Frage beantwortet.

Koller Arnold, Bundespräsident: Ich bin Ihrer Kommission sehr dankbar, dass sie hier schlicht und einfach die Streichung dieses Satzes beantragt, denn der verfassungsrechtliche Trennungsgrundsatz verlangt das tatsächlich. Wir würden hier einen Einbruch, wenn auch bloss in bezug auf altrechtliche Verhältnisse, zulassen.

Zweckänderungen, die den Rahmen einer teilweisen Änderung sprengen – unter diesem Titel ist bereits heute einiges möglich –, sollten auch künftig im Lichte der strengen Bewilligungsvoraussetzungen von Artikel 24, Standortgebundenheit und Fehlen entgegenstehender Interessen, beurteilt werden.

Ich möchte Sie daher bitten, hier Ihrer vorberatenden Kommission zuzustimmen und diesen Satz zu streichen.

Nur noch eine kurze Bemerkung, weil Herr Wicki in der Frühlingssession in diesem Zusammenhang Fragen an mich gestellt hat. Ich kann Ihnen versichern: Meine damalige Antwort behält ihre Gültigkeit, denn wie dies der Kommissionspräsident ausgeführt hat, bleibt die Verordnungskompetenz des Bundesrates aufgrund der Verfassung bestehen und muss daher nicht ausdrücklich bestätigt werden.

Angenommen – Adopté

Art. 24a Abs. 1, 2, 4

Antrag der Kommission

Abs. 1, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Leumann, Daniöth)

.... zulassen und vorsehen, dass diese mit einer kleingewerblichen Nutzung verbunden werden dürfen.

Antrag Aeby

Abs. 4

....

cbis. (neu) die rationelle bäuerliche Bewirtschaftung des umliegenden Grundstücks nicht gefährdet ist;

cter. (neu) die Bewilligung an Massnahmen des Landschaftsschutzes gebunden ist;

....

Art. 24a al. 1, 2, 4

Proposition de la commission

Al. 1, 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

Majorité

Maintenir

Minorité

(Leumann, Daniöth)

.... avec l'agriculture et prévoir que celle-ci puisse être liée à une activité artisanale.

Proposition Aeby

Al. 4

....

cbis. (nouvelle) l'exploitation agricole rationnelle des terrains environnants n'est pas menacée;

cter. (nouvelle) l'autorisation est liée à des mesures de protection du paysage;

....

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Mindestens diskussionsmässig ist das der Kernpunkt dieser Differenzbereinigung. Wir haben erstens in Artikel 24a Absatz 2 eine Differenz, bei der die Mehrheit der Kommission am Beschluss unseres Rates festhalten will. Zweitens haben wir zwei Anträge, nämlich einen Minderheitsantrag Leumann und einen Antrag Aeby. Wir sollten absatzweise vorgehen, um kein Durcheinander zu bekommen.

Die Streichung von Absatz 1 ist eine Folge der Neugliederung, die der Nationalrat vorgenommen hat. Der Text, der hier gestanden hat, steht jetzt in Artikel 24quater Absatz 1; er wird hier nicht mehr gebraucht und kann gestrichen werden.

Bei Absatz 2 haben wir einerseits eine Differenz, bei der wir an unserem Beschluss festhalten wollen. Wenn Sie den Entwurf des Bundesrates und den Beschluss des Nationalrates vergleichen, dann sehen Sie, dass die Worte «in gut erhaltenen» verlorengegangen sind. Der Nationalrat möchte also landwirtschaftliche Wohnbauten jeder Art – auch Ruinen – in diesen Artikel hineinnehmen und damit zum Umbau freigeben, während Ständerat und Bundesrat in der Frühjahrs-session der Meinung waren, das komme selbstverständlich nur für gut erhaltene landwirtschaftliche Wohnbauten in Frage.

Die Kommission ist der Meinung, dass man hier unbedingt festhalten müsse. Man darf nicht Steinhäufen, um es etwas überspitzt zu sagen, zum Umbau freigeben, nur weil die Steine früher einmal ein landwirtschaftliches Wohnhaus waren, z. B. ein zusammengefallenes Rustico im Tessin oder etwas Ähnliches.

In der Kommission bestand diesbezüglich keine Differenz; die Minderheit Leumann richtet sich nicht dagegen, sondern ist damit ausdrücklich einverstanden. Hingegen hat sie im selben Absatz 2 ein anderes Anliegen. Ich bitte den Präsidenten, zuerst zu bereinigen, ob wir das «gut erhaltenen» in diesem Absatz beibehalten wollen, um dann Frau Leumann das Wort zur Begründung ihres Minderheitsantrages zu erteilen.

Präsident: Sie haben gehört, dass in bezug auf Festhalten am Begriff «gut erhalten» zwischen Mehrheit und Minderheit keine Differenz besteht.

Bisig Hans (R, SZ): Es geht tatsächlich um die Definition von «gut erhalten». Der Kommissionssprecher hat dargelegt, dass damit nicht Ruinen gemeint sind. Ich kann das nachvollziehen. Aber sind es auf der anderen Seite nur Wohnbauten, die tatsächlich noch benutzt werden? Oder fallen darunter auch mindestens sichtbar erhaltene Wohnbauten, die aus irgendwelchen Gründen vielleicht zwei, drei Jahre nicht benutzt werden konnten, weil der Bedarf nicht vorhanden war oder weil sie vielleicht nicht über den notwendigen Standard verfügten? Die Abgrenzung scheint mir mit der alleinigen Umschreibung «gut erhalten» etwas gar vage zu sein. Ich bitte den Herrn Bundespräsidenten, sich dazu noch zu äussern.

Koller Arnold, Bundespräsident: Sie sehen, dass es hier um eine kantonalrechtliche Ausnahme geht. Es wird also einen Ausführungserlass der Kantone brauchen, die von dieser Möglichkeit tatsächlich Gebrauch machen wollen. Von Bundesrechts wegen ist tatsächlich eine negative Abgrenzung das Entscheidende, und wir möchten, indem wir den Ausdruck «gut erhalten» aufnehmen, ganz klar sagen, dass Bau-ruinen und vollständig verfallene Bauten nicht umgenutzt werden dürfen.

Im übrigen wird das Weitere durch das kantonale Recht zu konkretisieren sein.

Leumann Helen (R, LU), Sprecherin der Minderheit: Artikel 24a Absatz 2 sieht vor, dass das kantonale Recht in gut erhaltenen landwirtschaftlichen Wohnbauten landwirtschaftsfremde Wohnnutzungen zulassen kann. Es stellt sich nun die Frage, ob wir den Kantonen nicht die Möglichkeit geben sollten, etwas grösszügigere Umnutzungen zuzulassen. Denn mir scheint es sinnvoll, dass neben dem landwirtschaftsfremden Wohnen im gleichen Gebäude oder allenfalls in einem angebauten Ökonomiegebäude nicht nur Wohnen, sondern auch eine kleingewerbliche Tätigkeit zugelassen werden könnte. Ich stelle mir das so vor, dass z. B. in einem solchen Haus ein Tierarzt wohnt, der im gleichen Haus auch eine Tierarztpraxis betreiben könnte, oder ein Fotograf, der ein Studio einrichten und seine Bilder entwickeln könnte, oder dass dank den heutigen modernen Mitteln der Kommunikation andere neue Tätigkeiten entstehen könnten. Wenn ich an ein Beispiel in der Gegend, in der ich wohne, denke, ist es auch vorstellbar, dass eine Frau einen Webstuhl installieren, Kurse anbieten und dann die selbst gewobenen Stoffe und Tücher verkaufen könnte. Dabei würde es sich nicht um einen eigentlichen Gewerbebetrieb handeln, sondern um eine kleingewerbliche Nebentätigkeit.

Was passiert weiter mit dem angebauten ehemaligen Ökonomieteil? Ein freistehendes Ökonomiegebäude kann man zerfallen lassen. Man kann es auch abreißen und die Gegend wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzen. Darf man einen angebauten Ökonomieteil zwar für Wohnungen nutzen, nicht aber für etwas anderes? Muss man diesen abreißen und damit relativ kostspielige Umbauten vornehmen? Ich meine, es wäre ökonomisch und ökologisch sinnvoll, wenn wir hier eine Möglichkeit schaffen würden.

Ich habe festgestellt, dass die Anliegen des Gewerbes kantonal etwas verschieden sind. Es gibt gewisse Gewerbezweige, die mit einer Unterstützung des Referendums der Grünen liebäugeln. Das ist klar. Hier beziehen wir uns aber auf das kantonale Recht, und bei der Diskussion im Gewerbeverband geht es um die grundsätzliche Öffnung. Denn es gibt auf der anderen Seite auch Gewerbezweige, die einer Öffnung durchaus positiv gegenüberstehen. Eine Lockerung scheint mir hier deshalb am Platz, weil die Kantone autonom entscheiden können, ob sie neben der Umnutzung der Wohnbauten zu Wohnzwecken auch die kleingewerbliche Nutzung zulassen wollen. Da es sich um eine kantonalrechtliche Ausnahmebestimmung handelt, kommt diese ja sowieso nur zur Anwendung, wenn die kantonalen Parlamente einer solchen Öffnung zustimmen. Das heisst nämlich, dass auf die kantonalen Bedürfnisse eingegangen werden kann, und die sind sicher von Region zu Region etwas verschieden. Ich kann mir vorstellen, dass sowohl im Appenzel als auch in der Innerschweiz andere Anliegen bestehen als beispielsweise in städtischen Agglomerationen.

Da die Beschränkungen gemäss Artikel 24a Absatz 4 für solche Umnutzungen Anwendung finden, wird bei einer zusätzlichen Lockerung den Anliegen der Raumplanung Rechnung getragen werden müssen. Kleingewerbliche Nutzungen dürfen nur dann zugelassen werden, wenn ihnen keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, wenn die äussere Erscheinung des Gebäudes und die bauliche Grundstruktur im wesentlichen erhalten bleiben und sämtliche Infrastrukturkosten, die im Zusammenhang mit der Zweckänderung der Bauten und Anlagen anfallen, auf deren Eigentümer überwälzt würden. Kommt dazu, dass die Kantone auch weitere Auflagen für Umnutzungen erlassen könnten.

In der Kommission wurde argumentiert, dass das Gewerbe in erster Linie gegen eine solche Umnutzung sei. Ich habe aber diesen Minderheitsantrag auf Bitten des Schweizerischen Gewerbeverbandes aufgenommen, der überzeugt ist, dass damit dazu beigetragen werden könnte, gewisse Widerstände abzubauen.

Bieri Peter (C, ZG): Ich möchte Sie bitten, hier dem Antrag der Mehrheit zu folgen. Diese hält sich an die restriktive bundesrätliche Fassung, die nur in gut erhaltenen landwirtschaftlichen Wohnbauten die Verwendung für landwirtschaftsfremde Wohnnutzung vorsieht. Sie schliesst auch die von der

Minderheit Leumann angebehrte Nutzung durch Kleingewerbe aus.

Grundsätzlich – das muss ich Ihnen sagen – hätte ich durchaus Verständnis und Sympathie dafür, wenn eine nicht mehr für das Wohnen der Bauernfamilie benötigte Wohnung für ein Kleingewerbe wie etwa einen hofeigenen Coiffeursalon, eine Näh-Boutique, einen Webstuhl oder etwas Ähnliches verwendet werden könnte. Aber ich bin der Meinung, dass wir nicht in einem Bereich etwas öffnen sollten, das den zahlreichen Gegnern dieser Gesetzesänderung nun wirklich Argumente liefert, um das Raumplanungsgesetz wenn möglich zu Fall zu bringen. Wir sollten solche Möglichkeiten hier nicht erlauben, weil es nicht zwingend ist und die Veränderungen der Agrarpolitik diese nicht dringend erfordern. Wenn wir hier eine weitere Tür öffnen, indem wir nicht nur beim Wohnen eine Erweiterung vom landwirtschaftlichen zum nichtlandwirtschaftlichen Bereich, sondern auch eine andere Verwendungsart ermöglichen, dann gehen wir einen Schritt zu weit.

Während wir bei den Ökonomiegebäuden Änderungen aufgrund bisher mangelnder Verwendungsmöglichkeiten oder infolge neuer Bedürfnisse mit strengen Auflagen erlauben, gehen wir hier einen Schritt weiter, indem wir nicht nur den unmittelbaren Zweck – nämlich das Wohnen – erweitern, sondern auch die Art der Nutzungsmöglichkeiten ändern. Kommt hinzu, dass dies gemäss dem Antrag der Minderheit nicht nur in den Fällen möglich sein soll, die in Absatz 3 beschrieben sind, also bei der Erhaltung von besonders schützenswerten Bauten, sondern generell.

Ich bin auch etwas erstaunt, dass nun der Gewerbeverband, den Sie, Frau Leumann, zitiert haben, plötzlich ein solches Ansinnen unterstützt hat. Gerade dieser hat nämlich hier im Vorfeld zur Beratung dieses Gesetzes vehemente Opposition geäussert. Ich bin nicht sicher, dass er dann im nachhinein wieder die andere Tour einschlagen wird. Wir sollten deshalb nicht unnötigerweise das Fuder zu sehr überladen.

Wo Änderungen sinnvoll sind, sollte man sie auch wirklich vollziehen, hingegen betrachte ich es hier durchaus als richtig, dass nicht mehr landwirtschaftlich genutzter Wohnraum weiterhin als Wohnraum genutzt werden kann. Hingegen warne ich Sie davor, Wohnraum für Gewerbe- und andere Verwendungsmöglichkeiten zu öffnen.

Nun ist es ja eine kantonale Bestimmung, die da geregelt werden soll. Ich habe aber gewisse persönliche Erfahrungen in diesem Bereich und kann Ihnen sagen: Die Betroffenen werden sich immer an demjenigen Kanton orientieren, der in diesem Bereich die grösste Freiheit erlaubt. Und das setzt die kantonalen Baudirektoren unter einen unheimlichen Druck, indem jeweils sehr schnell bekannt wird, welcher Kanton hier die grössten Freiheiten gewährt. Ich denke, dass wir in diesem Gesetz eine klare Schranke setzen müssen.

Ich bitte Sie im Sinne der ganzen Vorlage, der Mehrheit zu folgen.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich glaube, hier müssen Sie wirklich sorgfältig entscheiden, denn wenn Sie dieser Minderheit zustimmen, dann verlassen Sie damit eigentlich den Sinn des Gesetzes.

Diese Gesetzesrevision hatte ja den Zweck, den Bauern gewisse Spielräume zu geben, damit sie ihre Existenz, die vielleicht durch die Landwirtschaft allein nicht mehr anständig gesichert ist, durch landwirtschaftliche Nebenbetriebe erweitern können, dass man ihnen zusätzlich eben Möglichkeiten gibt, ihre Betriebe aufzustocken und neue Produktionsmethoden anzuwenden. Aber es ging immer darum, den Bauern zu helfen.

Hier sind wir nun in einem Bereich der Revision angelangt, wo darüber diskutiert wird, was man mit Wohnbauten macht, die von den Bauern selber für die Landwirtschaft nicht mehr gebraucht werden. Da hat der Bundesrat das Prinzip «Wohnen bleibt Wohnen» eingesetzt und gesagt: In diesen Fällen können die Wohnbauten zum Wohnen noch verwendet werden, es hat ja keinen Sinn, ein Wohnhaus, das einmal einer Bauernfamilie diente, einfach leerstehen zu lassen. Aber Wohnen soll Wohnen bleiben.

Der Minderheitsantrag Leumann durchbricht nun für irgendwelche Leute, die selber nicht mehr Landwirtschaft betreiben, wie eben Ärzte oder andere Bewohner dieser ehemaligen landwirtschaftlichen Wohnung, dieses Prinzip und will diesen nun auch noch eine kleingewerbliche Nutzung zuhalten. Das hat natürlich mit der Motion Zimmerli, die eigentlich zu diesem Gesetz geführt hat, überhaupt nichts mehr zu tun. Da wird nun einer anderen Bevölkerungsgattung ein Nutzen angeboten, der sich aus dem Ziel des Gesetzes nicht erklären lässt. Ich glaube wie mein Vorredner, dass diese kleine Änderung zugunsten von Städtern, die aufs Land ziehen, vielleicht dem Gesetz den Hals brechen könnte; dass sie damit den Bauern, denen wir ja eigentlich helfen wollten, gar nichts bringt, sondern im Gegenteil diese minimale Öffnung, die wir hier versuchen, dann zu Fall bringen wird.

Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass wir für landwirtschaftliche Nebengewerbe eine Lösung haben. Wenn also der Bewohner ein Landwirt ist, kann er, wie Sie gesehen haben, seinen Nebenbetrieb betreiben. Aber für Nebengewerbe zum reinen Wohnen, auch wenn es – oder vielleicht sogar besonders, wenn es – an die Kantone delegiert ist, die ja doch sehr verschiedene Auffassungen haben, glaube ich, soll man diese Lösung nicht weitertreiben.

Die Kommission hat mit sehr klarem Mehr den Minderheitsantrag Leumann abgelehnt, im Nationalrat lag ein analoger Antrag auch schon vor und wurde mit 91 zu 76 Stimmen ebenfalls abgelehnt. Ich glaube, dass wir hier in der Differenzbereinigung keinen Grund haben, diese neue Idee einzubringen, die vorher ja nicht diskutiert wurde. Sie verstösst gegen den Geist dieser Revision.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Koller Arnold, Bundespräsident: Frau Leumann stellt einen zum Teil zwar moderaten Minderheitsantrag – der auch seinen historischen Vorläufer hat, wenn ich an die Sticker im Appenzellerland denke –, aber politisch ist es ein sehr gefährlicher Antrag. Die Vorarbeiten für dieses Gesetz haben klar gezeigt, dass Bedenken und Opposition gegenüber gewerblichen Nutzungen ausserhalb der Bauzonen vor allem dann bestehen, wenn es um gewerbliche Tätigkeiten von Personen ohne Beziehung zur Landwirtschaft geht.

Damit kämen wir auch mit dem wichtigen verfassungsrechtlichen Trennungsgrundsatz in Konflikt. Ich höre heute schon, dass man in einer künftigen Referendumsabstimmung sagen würde, genau über einen solchen Artikel erfolge eine schlechende Umwandlung der Landwirtschaftszone in eine gemischte Wohn- und Gewerbezone.

Wir wissen alle, dass diese Vorlage eine Gratwanderung ist. Der Bundesrat und Sie sind nach wie vor überzeugt, dass wir der Landwirtschaft angesichts der schwierigen Umstrukturierungsphase, in der sie sich befindet, zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten geben müssen. Aber hier würde ich sagen: Wehret den Anfängen!

Es wäre eine Belastung der Vorlage in einer Volksabstimmung, und deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Gewisse legitime Möglichkeiten der Umnutzung ohne bauliche Änderungen bestehen ja aufgrund von Artikel 24bis. Das ist legitim, aber diese Trennlinie sollten wir nicht überschreiten.

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	11 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: In Absatz 4 sind in den Literae a bis c die Bedingungen aufgeführt, nach denen die Bewilligungen gemäss den Absätzen 2 und 3 erteilt werden dürfen. Der Nationalrat hat bei Litera a einen Satz

eingefügt, wonach als Bedingung gelten muss, dass keine Ersatzbaute als Konsequenz der vorgesehenen Neunutzung entsteht, die selber nicht notwendig ist. Ihre Kommission hat gefunden, das sei, vorsichtig gesagt, ein eher unnötiger Zusatz, aber er störe nicht gross, und deshalb will sie Ihnen beantragen, diesen Absatz «laufenzulassen».

Im übrigen werden von Herrn Aeby noch die Buchstaben cbis und cter beantragt – sie wurden in der Kommission nicht diskutiert, Herr Aeby soll sie begründen –, im Sinne von weiteren Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit Bewilligungen erteilt werden können.

Aeby Pierre (S, FR): J'aimerais ici combler ce qui me paraît être une petite lacune dans la systématique de l'article 24a tel qu'il a évolué entre le projet du Conseil fédéral et la version qui nous est proposée aujourd'hui. Je voudrais rappeler qu'il s'agit maintenant d'autoriser, sans aucune limitation, l'habitation par n'importe qui, dans la zone agricole, notamment dans les anciennes fermes. Il s'agit aussi de pouvoir transformer des étables, des écuries, et même si on a dit qu'il ne s'agissait pas de réhabiliter des ruines, la pratique actuelle nous montre que la tendance sera à le faire, sous le simple prétexte que ces ruines ont été protégées ou répertoriées dans un inventaire.

On en arriverait alors à ce paradoxe qui me semble grave, c'est que, pour permettre à l'agriculture de survivre, on l'autorise à mettre en valeur des bâtiments agricoles désaffectés hors de la zone à bâtir, avec pour effet qu'une fois ces bâtiments occupés, l'exploitation agricole elle-même se trouve mise en péril. Ce serait un superbe autogoal, puisque ce que l'on veut dans ces régions, c'est précisément donner à l'agriculteur une poire pour la soif en lui permettant de mettre en valeur des bâtiments qu'il n'utilise plus pour l'agriculture et qu'il affecte à l'habitation. Il va pouvoir dès lors s'adonner à l'habitation permanente ou à l'habitation de résidence de vacances. Or, paradoxalement aussi, l'habitation de résidence de vacances est peut-être la plus dangereuse pour l'exploitation agricole et pour le paysage. En effet, de la transformation d'une étable en villa, il peut résulter des restrictions à l'exploitation agricole, et on peut avoir des atteintes particulières au paysage.

J'aimerais maintenant combler ces deux lacunes, avec ma proposition, en demandant d'une part que, malgré ces pratiques extrêmement souples telles que souhaitées par la motion Zimmerli (90.780), l'exploitation agricole rationnelle des terrains environnants ne soit jamais menacée (let. cbis), car cela reste le but principal dans la zone agricole et, d'autre part – c'est la lettre cter –, que l'autorisation soit liée à des mesures de protection du paysage. Une fois qu'une ferme isolée est entourée d'une piscine, d'écuries pour les chevaux, etc., il peut en résulter une atteinte très grave à un paysage traditionnel, lequel justifiait précisément la mise sous protection. On met sous protection pour sauvegarder une apparence, et cela permet à des non-agriculteurs d'habiter l'endroit; mais, en contrepartie, il ne faut pas que ce qui a justifié la mise sous protection disparaisse après les transformations.

Ces deux lettres cbis et cter me paraissent importantes. Elles reprennent en partie, à certaines nuances près, une proposition largement discutée au Conseil national, qui a d'ailleurs failli être acceptée en votation populaire, mais qui a été oubliée depuis. Je ne pense donc pas que ce soit une grave faute tactique d'introduire cette divergence supplémentaire avec le Conseil national. On peut même compter que le Conseil national nous suivra. La proposition, qui était faite par Mme Nabholz, conseillère nationale, n'a pas eu de chance la première fois, mais en aura vraisemblablement plus la seconde, si vous me suivez en l'espèce.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich möchte zuerst der Gerechtigkeit gegenüber dieser Revisionsvorlage halber etwas den Eindruck mildern, den Herr Aeby erweckt hat, dass nämlich «sans aucune limite» einfach umgebaut werden könne, dass man Reitställe und Schwimmbäder um irgendein altes, verlassenes Wohnhaus bauen könne. Wenn

Sie Artikel 24a lesen, sehen Sie, dass dem natürlich nicht so ist. Es bestehen «beaucoup de limites». Es geht hier nur um die Zweckänderung «schützenswerter Bauten und Anlagen»; von Neubauten ist nicht die Rede. Soviel zum generellen Tenor.

Ob Ihnen die zusätzlich vorgeschlagenen Literae cbis und cter empfohlen werden sollen, kann ich Ihnen als Kommissionspräsident nicht sagen, weil der Kommission diese Anträge nicht vorgelegen haben. Mir persönlich fällt dazu ein, dass sie eine gewisse Logik haben, die eigentlich mit den Grundideen der Raumplanung verträglich, ja sogar vielleicht von ihnen verlangt wird.

Die Grundidee wäre nämlich, dass jener, der ein Haus bewohnen darf, weil es schützenswert ist, zum Teil gewissermassen diejenigen Pflichten übernimmt, die früher der Landwirt, der diese Gebäude benützte, gemäss der Aufgabe der Landwirtschaft erfüllt hat. Er muss dafür sorgen, dass die Landschaft in ihrem heutigen Zustand erhalten wird, dass sie gepflegt wird, dass auch ökologische Anliegen erfüllt, z. B. Hecken gepflanzt und gepflegt werden. Er darf nicht einfach die Umgebung seines Hauses vergangen lassen, weil ihm nach dem teuren Kauf und Umbau das Geld nicht mehr reicht, um noch eine Umgebungspflege zu machen. In diesem Sinne entspricht die Stossrichtung, glaube ich, durchaus der Richtung des Raumplanungsgesetzes.

Zudem spricht für diese Anträge, dass sie wahrscheinlich in einem Abstimmungskampf helfen könnten, gewissen Anliegen der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege entgegenzukommen, von deren Seite diese Anträge im übrigen stammen.

Ich kann Ihnen also persönlich eigentlich empfehlen, den Anträgen zuzustimmen. Als Kommissionspräsident kann ich mich dazu nur soweit äussern, wie ich es jetzt ganz allgemein getan habe.

Maissen Theo (C, GR): Ich habe persönlich wenigstens für einen Teil dieses Antrages – konkret für die Hälfte – sehr viel Sympathie; das ist die Litera cbis, wobei ich vorschlagen möchte, dass es im deutschen Text heissen sollte: «die rationelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung», weil «bäuerlich» mit dem Stand verbunden ist. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung kann der Betreffende auch als Nichtlandwirt an und für sich selber machen, wenn er das will. Ich schlage hier deshalb vor, dass man «bäuerliche» durch «landwirtschaftliche» ersetzt.

Ich meine, die Litera cbis mache durchaus Sinn, wenn man auch Kenntnis von der Situation im Nicht-Dauersiedlungsgebiet wie z. B. den Maiensässen hat. Dort stehen wir manchmal vor der Problematik, dass bei aufgegebenen Gebäuden, die gemäss diesem Gesetz anders genutzt werden könnten, das notwendige Umland nicht unbedingt die erforderliche Bewirtschaftung erhält, die im Sinne der Erhaltung der Landschaft notwendig wäre. Für mich wäre es sehr wertvoll, wenn man die Litera cbis aufnehmen könnte.

Hingegen habe ich Bedenken gegenüber Litera cter – nicht weil ich grundsätzlich gegen solche Massnahmen wäre. Ich bin selber in der Raumplanung tätig und arbeite dort mit entsprechenden Instrumentarien des Landschaftsschutzes. Aber in dieser Form ist es insofern problematisch, als solche Massnahmen nicht überall notwendig sind. Man kann nicht jede Bewilligung, die man erteilt, mit irgendwelchen Massnahmen verknüpfen; das macht doch keinen Sinn. Dieses Obligatorium führt, so befürchte ich, zu einem zusätzlichen administrativen Aufwand und ist letztlich für den Landschaftsschutz insgesamt möglicherweise eher nachteilig als förderlich, weil damit wieder missliebige Stimmungen gegen die Raumplanung initiiert werden.

Ich stelle daher die Frage, ob vorgesehen ist, zwei Abstimmungen durchzuführen, damit man seinem Willen differenziert Ausdruck geben kann.

Präsident: Ich kann Ihnen sagen, dass auch Herr Bundespräsident Koller und Herr Aeby wünschen, dass getrennt abgestimmt wird.

Wicki Franz (C, LU): Ich bitte Sie, der Litera cbis zuzustimmen. Ich finde es gut, dass Herr Aeby hier nun ganz klar sagt, dass auch in solchen Situationen die rationelle bäuerliche – oder landwirtschaftliche – Bewirtschaftung des umliegenden Grundstückes nicht gefährdet ist, dass dem also Rechnung getragen werden muss. Es gibt auch eine gewisse Sperre für Leute, die meinen, nun im Landwirtschaftsgebiet Wohnsitz nehmen zu können, ohne irgendwie auf die Umgebung Rücksicht zu nehmen. Dass wir hier eine Warnung aussprechen und dass dem Rechnung getragen werden muss, finde ich gut. Daher sehe ich die Aufnahme von Litera cbis als richtig an.

Bieri Peter (C, ZG): Im Antrag Aeby für einen neuen Buchstaben cbis wird der Ausdruck «rationelle bäuerliche Bewirtschaftung» verwendet. Ich spreche zum Wort «rationell»:

Herr Aeby, ich muss Sie fragen, was heisst rationell? Wenn Sie die neue Agrarpolitik betrachten, ist mit «rationeller Bewirtschaftung» die Produktion von landwirtschaftlichen Gütern gemeint. Das ist aber aufgrund der neuen Agrarpolitik nicht mehr in jedem Fall das Ziel der Bewirtschaftung. Ich denke an Ökowieden, an wenig intensiv genutzte Naturwiesen, an geschützte Flächen. Insofern finde ich das Wort «rationell» hier nicht sinnvoll. Was hingegen Herr Maissen bezüglich der «landwirtschaftlichen Bewirtschaftung» gesagt hat, ist absolut akzeptabel.

Ich denke, es müsste auch in Ihrem Sinne sein, dass das Wort «rationell» hier nicht verwendet werden muss. Dies liesse nämlich die tatsächlichen Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung offen, insbesondere auch die ökologische, wenig intensive – sprich extensive – Nutzung. Ich stelle also den Antrag, Buchstabe cbis aufzunehmen, aber insofern eine Änderung vorzunehmen, als das Wort «rationell» gestrichen und das Wort «bäuerlich» durch «landwirtschaftlich» ersetzt wird.

Respini Renzo (C, TI): J'ai suivi la discussion au sujet de la proposition Aeby, mais, à mon avis, on ne peut pas l'accepter. Et ceci pour d'autres considérations encore que celles qui ont déjà été mises en évidence par les orateurs qui m'ont précédé.

Tout d'abord, les principes généraux de l'aménagement du territoire s'appliquent aussi à ce nouvel article et aux dispositions qui peuvent être mises en oeuvre par le droit cantonal. Je pense en particulier à l'article 3 de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire qui garde toute sa valeur, notamment dans ses prescriptions générales: «Le paysage doit être préservé, et il convient notamment – lettre a – de réserver à l'agriculture suffisamment de bonnes terres cultivables, et – lettre b – de veiller à ce que les constructions prises isolément ou dans leur ensemble, ainsi que les installations, s'intègrent dans le paysage.»

Il y a donc les principes généraux qui sont valables de toute façon, même en ce qui concerne les cas et les exceptions que le droit fédéral donne au droit cantonal.

Mais, à mon avis, il y a encore une autre considération: l'article 24bis que l'on vient de voter et qui concerne les dispositions du droit fédéral. On ne saurait imaginer des solutions selon le droit cantonal qui iraient à l'encontre des principes énoncés à l'alinéa 1er, et en particulier aux lettres a et b. Il ne faut pas oublier que l'agriculture reste un domaine réservé pour le droit fédéral, et on ne peut donc pas imaginer qu'une solution adoptée au niveau du droit cantonal puisse avoir des incidences sur le territoire et contrevenir à une loi fédérale.

Je pense, par conséquent, que la proposition Aeby est inutile, parce que le droit actuel prend déjà en considération ces préoccupations.

En ce qui concerne par contre la définition de l'«agriculture rationnelle», je crois pouvoir souligner l'intervention très pertinente de M. Bieri.

Aeby Pierre (S, FR): En fait, il est possible qu'il y ait eu une erreur de traduction. Je voulais dire qu'à la place de «rationnel» devrait plutôt figurer le terme «sinnvoll». C'est «sinnvoll» qu'on lit notamment dans la proposition Nabholz (Con-

seil national), ce qui a été traduit en français par «rationnel» et qui a ensuite été retraduit différemment en allemand. Donc, en ce qui me concerne, «sinnvoll» convient très bien.

Präsident: Herr Aeby beantragt, das Wort «rationell» durch «sinnvoll» zu ersetzen. Herr Bieri hat einen anderen Antrag gestellt.

Bieri Peter (C, ZG): Ich muss sagen, «sinnvoll» finde ich nicht sinnvoll. Jede Tätigkeit soll letzten Endes sinnvoll sein. Eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung lässt den Spielraum offen, dass produziert wird und auf der anderen Seite auch den ökologischen Anliegen Rechnung getragen wird. Das war auch die ursprüngliche Absicht. Ihren Absichten wird wirklich Rechnung getragen, wenn Sie das «bäuerlich» durch «landwirtschaftlich» ersetzen und das Wort «rationell» weglassen. Sie können von den Landwirten auch in Zukunft erwarten, dass sie sinnvoll wirtschaften.

Koller Arnold, Bundespräsident: Wenn Sie Artikel 24a Absatz 4 Buchstabe cbis zustimmen, wäre es am sinnvollsten, wenn wir die definitive Bereinigung des Textes im Differenzbereinigungsverfahren vornehmen würden. Sie würden damit eine Differenz schaffen, und wir könnten die beste Formulierung wohl erst dann und nicht hier im Rate finden.

Ich möchte zu den Buchstaben cbis und cter getrennt Stellung nehmen. Buchstabe cbis – das habe ich schon im Nationalrat ausgeführt – stimmt inhaltlich weitestgehend mit unseren eigenen Vorstellungen überein. Uns schien damals nur, eine diesbezügliche Formulierung sei nicht unbedingt nötig. Aber nachdem dieses Problem offenbar doch eine politische Sensibilität hat, wie verschiedene Votanten gesagt haben, kann ich Buchstabe cbis aus folgenden Überlegungen grundsätzlich zustimmen, wobei die definitive Formulierung vorbehalten bleiben muss:

Eine vollständige Zweckänderung, wie sie im Bereich der kantonalrechtlichen Ausnahmen vorgesehen ist, darf bekanntlich nur unter den sehr strengen Voraussetzungen bewilligt werden, die aufgelistet sind. So muss insbesondere das äussere Erscheinungsbild des betreffenden Gebäudes trotz der Umnutzung im wesentlichen unverändert bleiben. Bei der Prüfung, ob diese wichtige Voraussetzung erfüllt sei, wie wir schon in der Botschaft hervorgehoben haben, nicht allein auf das Gebäude als solches, sondern auch auf dessen nähere Umgebung abzustellen. Soll diese im Zuge der vollständigen Zweckänderung grundlegend umgestaltet und damit die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des umliegenden Landes erschwert werden, dann darf eine solche Umnutzungsbewilligung gar nicht erteilt werden.

In diesem Sinne stimme ich mit dem Anliegen überein, und es ist mehr eine Frage der politischen Opportunität, ob man es mit der Botschaft bewenden lassen will oder, was wohl zweckmässiger erscheint, dies auch im Gesetz ausdrücklich festhält.

Anders ist die Stellungnahme des Bundesrates zu Buchstabe cter. Uns scheint es nicht sinnvoll zu sein, wenn künftig von Gesetzes wegen jede Umnutzungsbewilligung zwingend an Massnahmen des Landschaftsschutzes gebunden werden müsste, wie das Herr Maissen schon erwähnt hat. Eine solche Regelung wäre unverhältnismässig. Auf der anderen Seite ist vollständig klar und unbestritten, dass eine Bewilligungsbehörde immer die Möglichkeit hat, eine Bewilligung an Auflagen zu binden. Deshalb sollten wir es hier bei diesem allgemeinen Rechtsgrundsatz bewenden lassen und nicht eine zwingende Vorschrift bezüglich Massnahmen des Landschaftsschutzes ins Gesetz aufnehmen.

Zusammenfassend: Buchstabe cbis können wir zustimmen. Wir würden dann die endgültige Formulierung wohl am besten in der Differenzbereinigung finden; Buchstabe cter möchte ich Ihnen zur Ablehnung empfehlen.

Präsident: Herr Bieri beantragt eine Ergänzung zum Antrag Aeby zu Buchstabe cbis. Es heisst «landwirtschaftliche Bewirtschaftung» statt «rationelle bäuerliche Bewirtschaftung». Herr Aeby ist damit einverstanden.

Abs. 4 Bst. a – Al. 4 let. a
Angenommen – Adopté

Abs. 4 Bst. cbis – Al. 4 let. cbis

Abstimmung – Vote

Für den modifizierten Antrag Aeby	15 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen

Abs. 4 Bst. cter – Al. 4 let. cter

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Aeby	6 Stimmen
Dagegen	26 Stimmen

Art. 25 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 25 al. 1bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

95.088

Asylgesetz und Anag. Änderung

Loi sur l'asile et LSEE. Modification

Botschaft und Gesetzentwürfe vom 4. Dezember 1995
(BBl 1996 II 1)
Message et projets de loi du 4 décembre 1995
(FF 1996 II 1)

Beschluss des Nationalrates vom 17. Juni 1997
Décision du Conseil national du 17 juin 1997

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Das totalrevidierte Asylgesetz hat den Nationalrat nach der Sommersession, nach eineinhalbjähriger Beratung, in einer sehr kontroversen Fassung verlassen.

Nach den Reaktionen zu schliessen – auf der einen Seite jene der Hilfswerke, vieler Organisationen und des linken Parteispektrums; auf der anderen Seite jene des rechten Parteispektrums – war die Akzeptanz klein. In wichtigen Punkten haben breite Kreise dem neuen Asylgesetz ihre Unterstützung verweigert und das Werk als Ganzes in Frage gestellt.

Die Kommission unseres Rates hat sich mit folgender Grundhaltung an die Arbeit gemacht:

Erster Grundsatz: die Wahrung des humanitären Asylrechts und des hohen Standards im Verfahren und in der Aufnahme für echte Flüchtlinge.

Zweiter Grundsatz: der Wille, griffige Massnahmen gegen den illegalen Aufenthalt in der Schweiz einzuführen, wo das zweckmässig und erfolgversprechend ist.

Das Asylgesetz ist in den letzten zwanzig Jahren zu etwas anderem geworden, als es gedacht war. Geschaffen wurde es als Schutz gegenüber staatlicher Verfolgung, als Schutz für Menschen, die ernsthafte Nachteile an Leib und Leben

durch ihren Heimatstaat befürchten müssen. Es ist in den letzten zwanzig Jahren immer mehr ein Mittel dafür geworden, Aufenthalt in der Schweiz zu erlangen. Via Asylgesetz soll eine Aufenthaltsberechtigung, wenn auch auf Zeit, erwirkt werden, um sich hier, in der Flucht vor den wirtschaftlichen und sozialen Nöten der Heimat, ein besseres Leben einrichten zu können. Menschen, die das Asylgesetz zu diesem Zweck beanspruchen, nennen wir Wirtschaftsflüchtlinge oder unechte Flüchtlinge. Daraus ist ein Wettlauf zwischen Wirtschaftsflüchtlingen und dem Staat geworden. Wirtschaftsflüchtlinge und Schlepper, ganze Organisationen, haben immer Löcher gefunden, sie ausgeweitet, damit via Asylgesetz mindestens vorläufig ein Aufenthalt in der Schweiz erwirkt wird, auf den sonst kein Anspruch bestünde.

Andererseits ist der Gesetzgeber immer wieder dazu gezwungen, Massnahmen zu ergreifen und Löcher zu stopfen, um den Sinn des humanitären Asylrechts der Schweiz zu bewahren, es aber für wirtschaftliche Einwanderer nicht attraktiv werden zu lassen. Das Asylgesetz soll also – diese Bestrebungen unterstützen wir vollauf – das humanitäre Asylrecht gewährleisten, aber für blosser Zuwanderer und Wirtschaftsflüchtlinge möglichst unattraktiv sein.

Die Schweiz befindet sich asylrechtlich wieder in einer schwierigen Phase. Nachdem 1992 über 40 000 Asylgesuche gestellt worden waren, verzeichneten wir in den Jahren bis 1996 einen kontinuierlichen Rückgang auf gut 15 000 bis 18 000 Gesuche pro Jahr. Dieses Jahr ist wieder eine massive Zunahme zu verzeichnen: Bis Ende 1997 werden etwa zwischen 23 000 und 25 000 Asylgesuche eingereicht sein. Die Gründe liegen vor allem in den politischen Verhältnissen in Albanien, aber zunehmend auch in der Situation in Ländern wie Pakistan, Bangladesch usw.

Probleme, die der Lösung harren, sind teilweise durch Änderungen des Gesetzes zu lösen; die Totalrevision des Asylgesetzes trägt dem Rechnung. In vielen Fällen jedoch liegen die Probleme weniger im Gesetz selber als vielmehr im Vollzug. Ich nenne vier Gründe für diesen mangelhaften Vollzug:

1. Viele Personen, die sich illegal oder als Asylbewerber in der Schweiz aufhalten, sind kriminell.

2. Ex-Jugoslawien nimmt seine Staatsbürger nicht zurück. Während Jahren war es nicht möglich, Personen aus Ex-Jugoslawien, die in der Schweiz Aufenthalt hatten, in ihren Heimatstaat zurückzuführen, weil sich Jugoslawien schlichtweg geweigert hat, die eigenen Staatsbürger zurückzunehmen. Das Bewusstsein, nicht ins Heimatland zurückkehren zu müssen, hat viele leichter zu kriminellen Taten verleitet.

3. Personen, die aus Italien in die Schweiz eingewandert sind, können wegen des Fehlens eines Abkommens nicht nach Italien zurückgeschoben werden. Italien hat zwar angeboten, Verhandlungen über ein solches Abkommen aufzunehmen, ein Abschluss ist aber noch nicht in Sicht.

4. Die Kantone ermangeln zum Teil der Kenntnisse der Möglichkeiten, die das Asylrecht und das Anag mit den Zwangsmassnahmen bieten. Insofern ist es nötig, dass der Bund, insbesondere das Bundesamt für Flüchtlinge, die Kantone vertiefter über die Massnahmen informiert und instruiert, die in den einzelnen Fällen möglich sind.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass viele Probleme im Vollzug und nicht im Gesetz selber liegen. Wenn wir auch heute eine Totalrevision des Gesetzes vornehmen, so dürfen wir uns nicht der Illusion hingeben, wir hätten die Vollzugsprobleme damit ebenfalls gelöst. Eine neue Gesetzesbestimmung verdeckt das Vollzugsproblem nie.

In ihrer Arbeit bemühte sich die Kommission sehr um eine gründliche, seriöse Auseinandersetzung. Wir haben das Gesetz an fünf Sitzungstagen zwischen dem Ende der Sommerferien und Anfang November beraten, grösstenteils im Beisein von Herrn Bundespräsident Koller und in Zusammenarbeit mit dem Vorsteher des Bundesamtes für Flüchtlinge, Herrn Hadorn, und seinen Mitarbeitern.

Die Kommission hat verschiedene Anhörungen durchgeführt; namentlich die von Herrn Loosli als Vertreter der Hilfswerke. Wir haben eine Delegation der kantonalen Fürsorgedirektoren angehört, Frau Landman Mörkofer und Herrn Regierungsrat Ziegler. Wir haben uns mit dem Präsidenten der Eid-

genössischen Ausländerkommission, Herrn Nationalrat Caccia, zusammengesetzt. Wir haben aber auch den Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten eingeladen, Herrn Guntern, uns seine Position darzulegen; Datenschutz ist ein wichtiges Element in der Revision. Schliesslich und vor allem haben wir mit Herrn Professor Kälin engen Kontakt gepflegt. Er ist der eigentliche schweizerische Experte im Asylrecht. Vieles, was bei diesen Anhörungen an uns herangetragen wurde, ist auch ins Gesetz eingeflossen.

Die Kommissionsarbeit – ich lege Wert darauf, das festzuhalten – war von einem Klima der Offenheit und des gegenseitigen Zuhörens geprägt. Wir haben – das war die Stärke unserer Kommission – ohne jede ideologische Fixierung gearbeitet. Wir hatten die bereits genannten beiden Ziele im Auge:

1. Wir wollten das humanitäre Asylrecht und den Status der Schweiz als humanitäres Asylland garantieren.

2. Wir wollten die Schweiz und das Asylrecht für blosser Einwanderer möglichst unattraktiv machen, also für Einwanderer, die das Asylgesetz als Instrument für einen vorläufigen Aufenthalt in der Schweiz benutzen.

Ich glaube sagen zu dürfen, dass wir den Versuchungen widerstanden haben, auf die eine oder andere Seite zu grobschlichtige und undifferenzierte Regeln aufzunehmen. Wir haben uns vor allem dagegen gewehrt – in einem politischen Klima, das in den letzten Monaten wieder aufgeheizt wurde –, unsachgemässe Lösungen aufzunehmen und sachgerechte Asylbestimmungen auf dem Altar der vermeintlichen öffentlichen Wünsche zu opfern.

Das Grundkonzept, das uns der Bundesrat unterbreitet hat, tragen wir mit. Es beinhaltet ja eine gesamte Überarbeitung des geltenden Asylrechts und die Aufnahme des dringlichen Asylbeschlusses ins ordentliche Recht, daneben aber auch die grundsätzliche Neuregelung von drei Bereichen:

1. die vorläufige Aufnahme der sogenannten Schutzbedürftigen;

2. die Fürsorgeregelung;

3. die Datenschutzregelung.

Ich habe eingangs die politischen Differenzen erwähnt, die nach der Beratung im Nationalrat gross gewesen sind und das Gesetz gefährdet haben. Ich darf festhalten, dass wir in den politischen Kernpunkten in der Kommission einhellige Lösungen erzielt haben. Fünf politische Kernbereiche sind es, die wir in der vorliegenden Lösung einstimmig unterstützen. Ich nenne sie in der Reihenfolge, wie sie im Gesetz aufgeführt sind:

1. Die Kommission hat sich entschieden, frauenspezifische Fluchtgründe ins Gesetz aufzunehmen. Sie sollen nicht bloss auf Stufe Verordnung – gemäss Bundesrat – normiert sein, sondern an prominenter Stelle auf Stufe Gesetz.

2. Wir haben einen Nichteintretensgrund bei illegalem Aufenthalt in der Schweiz eingeführt. Wer illegal in die Schweiz eingereist ist und zugleich das Gesuch trotz Zumutbarkeit nicht rechtzeitig stellt, hat keinen Anspruch auf Asyl. Das Non-refoulement-Gebot bleibt gewahrt, und die Nachweispflicht des illegalen Aufenthaltes und der nicht rechtzeitigen Gesuchstellung liegen beim Bund. Anwendungsfälle sind jene Gesuche, wo das Asylgesuch erst nach polizeilichem Zugriff, bei einer Razzia oder einer Kontrolle, oder aufgrund anderer Behördenaktivitäten gestellt wird. Es betrifft also Personen, die nur darum ein Asylverfahren einleiten, um einen widerrechtlichen Aufenthalt zu verlängern.

3. Dieser Kernpunkt betrifft die vorläufig Aufgenommenen, die Schutzbedürftigen. Grundsätzlich haben wir das Konzept von Bundesrat und Nationalrat übernommen, es aber ergnzt in der Richtung, dass es mglich wird, nach vorlufiger Aufnahme ein Asylgesuch zu stellen. Das war nach der Vorlage des Bundesrates nicht mglich.

Wir haben uns fr folgendes Konzept entschieden: Bei der Einreise findet eine individuelle Befragung statt, in welcher die Fluchtgrnde darzulegen sind. Ergeben sich aufgrund dieser Befragung offensichtliche Asylgrnde, wird das Asyl gewhrt. Nach fnf Jahren aber besteht in jedem Fall ein Anspruch, ein Asylverfahren durchzufhren. Das ist neu. Das untersttzen auch Herr Bundesprsident Koller und das Bundesamt fr Flchtlinge.

4. Im vierten Kernbereich geht es um die Frage, wer für die Fürsorge der Flüchtlinge und Asylbewerber zuständig ist. Wir haben uns wie der Nationalrat dafür entschieden, die Fürsorge durchgehend bei den Kantonen anzusiedeln. Heute besteht eine Zickzack-Zuständigkeit: Von der Einreichung des Gesuches bis zum Asylentscheid ist der Kanton zuständig, ab gewährttem Asyl bis zur Niederlassung (fünf Jahre) ist ein Hilfswerk zuständig, nach erteilter Niederlassung, also nach fünf Jahren, ist wieder der Kanton zuständig. Wir haben uns für die durchgehende Zuständigkeit der Kantone entschieden. Ich werde das in der Detailberatung näher begründen.

5. Im letzten Kernpunkt geht es um den Integrationsartikel. Er ist im Nationalrat an der Ausgabenbremse gescheitert. Unsere Kommission befürwortet ihn einstimmig.

In allen wesentlichen Punkten haben wir Einstimmigkeit erzielt, die Fahne aber nennt eine Reihe von Minderheitsanträgen. Sie sind eher untergeordneter Natur, und ihrer wollen wir uns in der Detailberatung annehmen.

Gesamthaft sind wir der Überzeugung, dass wir mit der Vorlage, wie sie unsere Kommission verlassen hat und wie sie hoffentlich auch bei Ihnen Zustimmung findet, eine tragfähige Grundlage geschaffen haben, damit das Asylgesetz von allen wesentlichen politischen Kreisen in der Schweiz akzeptiert und mitgetragen werden kann. Das Gesetz verdient diese Unterstützung heute.

Ich möchte mit einem Dank an Herrn Bundespräsident Koller und an sein Departement schliessen. Sie haben unsere Anregungen und Ideen ernsthaft weiterverarbeitet; das Produkt ist auch ein Produkt der Mitarbeit der Verwaltung und von Ihnen, Herr Bundespräsident Koller. Dafür danke ich Ihnen.

Ich möchte aber auch der Staatspolitischen Kommission danken. Sie hat es sogar auf sich genommen, in der letzten Session an einem Donnerstag und Freitag zusätzlich in Bern zu bleiben, damit das Gesetz in der Winter session in die Beratung kommen konnte und nicht weitere Verzögerungen erleidet, nachdem es im Nationalrat eineinhalb Jahre Beratungsdauer benötigte.

Im Namen der einstimmigen Kommission bitte ich Sie, auf das Gesetz einzutreten.

Forster Erika (R, SG): Der Entwurf zum neuen schweizerischen Asylgesetz ist in unserer Kommission noch einmal intensiv diskutiert worden, nachdem sich bereits der Nationalrat die Aufgabe nicht leichtgemacht hat. Das ist angesichts der Bedeutung des Themas auch angebracht.

Wie wir mit Flüchtlingen und Asylsuchenden umgehen, sagt sehr viel über uns und über unser Land aus. Diese Einsicht aus der Holocaust-Debatte dürfte sich in der Zwischenzeit durchgesetzt haben. Es darf nicht sein, dass einzelne herausragende Personen – wie etwa die Flüchtlingsmutter Gertrud Kurz oder Paul Grüninger aus St. Gallen – später gewissermassen zur Beweisführung dafür herangezogen werden, dass wir unserer humanitären Tradition in allen Teilen nachgekommen sind. Flüchtlingspolitik wird hier und jetzt entschieden und umgesetzt. Wir brauchen deshalb ein Asylrecht, das der humanitären Tradition, auf die sich die Schweiz gerne beruft, wohl ansteht.

Gleichzeitig gehört die rasche, unbürokratische Hilfe für bedürftige Menschen zu unserer Asylpolitik und zur humanitären Tradition der Schweiz. Eine solche Politik – da gehe ich mit dem Bundesrat einig – lässt sich nur verfolgen, wenn Menschen wieder in ihre Heimat zurückkehren können, sobald die Voraussetzungen für die Schutzgewährung nicht mehr gegeben sind. Nur so sind wir in der Lage, bedrohten und verfolgten Menschen ebenfalls wirksam zu helfen.

Der uns unterbreitete Entwurf trägt diesem Aspekt Rechnung. Er bringt auch mit Blick auf unsere europäischen Nachbarn eine richtungsweisende Regelung und berücksichtigt gleichzeitig, dass viele dieser Menschen unsere Schweiz eines Tages wieder verlassen müssen. Die heikle Gratwanderung zwischen unserer humanitären Tradition und den berechtigten Anliegen vieler Bürgerinnen und Bürger, Missbräuchen einen Riegel vorzuschieben, ist dem Bundesrat über weite Teile gut gelungen und verdient unsere volle Unterstützung.

Gestatten Sie mir einige eher kritische Bemerkungen, und zwar im Hinblick auf weibliche Flüchtlinge: Frauen sind bei Verfolgungen auch einem Ausmass an sexueller Gewalt ausgesetzt, wie es männliche Flüchtlinge nicht kennen. Sie kommen meist aus Ländern, in denen sie gesellschaftlich eine besonders rechtlose und klar zweitrangige Stellung einnehmen. Das Recht auf Bildung oder auf eigene Arbeit bleibt ihnen verwehrt. Wir müssen uns auch vor Augen führen, dass – im Gegensatz zur Schweiz – in vielen anderen Kulturen sexuell misshandelten Frauen keine Hilfe angeboten wird. Im Gegenteil: Sie werden sozial völlig ausgegrenzt.

Bedauerlicherweise sind Bundesrat und Kommission – gestützt auf die Interpretation des Flüchtlingsbegriffs der Uno-Konvention – diesen Überlegungen nicht gefolgt, wenigstens nicht in Artikel 3 Absatz 1. Wenn wir das menschenrechtliche Diskriminierungsverbot, wie es beispielsweise Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention verlangt, wirklich ernst nehmen, müssen wir frauenspezifische Fluchtgründe nicht nur implizit anerkennen, sondern auch explizit nennen – selbst dann, wenn wir Gefahr laufen, eine Pionierrolle wahrzunehmen. Dies wurde denn auch von vielen Frauenorganisationen mit Nachdruck gefordert.

Die Kommission des Ständerates ist diesem Anliegen nicht gefolgt, schlägt Ihnen aber zumindest vor, in Absatz 2 die frauenspezifischen Fluchtgründe aufzuführen. Dafür möchte ich der Kommission danken. Das Aufführen ist meines Erachtens unverzichtbar, und ich bitte Sie, dem Antrag unserer Kommission zu entsprechen. Wir setzen damit einen politischen Akzent in einem Bereich, wo neue, schlechte Erfahrungen zeigen, dass besondere Rücksichtnahme geboten ist. Wenn Frauen systematisch vergewaltigt, ausgebeutet und gequält werden, dann ist dies ein Fluchtgrund und soll als besonderer Nachteil Eingang in unser Gesetz finden.

Wenn den frauenspezifischen Fluchtgründen nur auf Verordnungsstufe im Bereich des Verfahrens mit dem Hinweis in Artikel 17 Rechnung getragen wird, reicht dies meines Erachtens nicht. Kreisschreiben und Verordnungen sind weniger verbindlich als ein Gesetz und gegebenenfalls wieder änderbar. Der Bundesrat ist darauf zu beharren, dass die Verordnung den Frauenanliegen Rechnung trägt und vorschreibt, dass Frauen von Frauen befragt werden müssen und dass der besonderen Situation von verfolgten und missbrauchten Frauen Rechnung getragen wird.

Ein weiterer Aspekt liegt mir am Herzen: Es geht um die Ausrichtung von Fürsorgeleistungen, die nach dem Willen des Bundesrates und des Nationalrates kantonalisiert werden sollen. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsanträgen zu Artikel 76 zuzustimmen. Die Kantone sollen nicht nur die Fürsorge gewährleisten, sondern auch die Integrationshilfe für Personen, denen Asyl gewährt wird. Ferner soll der Bund seine Verantwortung wahrnehmen, damit Kantone und Gemeinden, die sich nun einer neuen und anspruchsvollen Aufgabe annehmen müssen, fachspezifische Aus- und Weiterbildung beanspruchen können.

Gestatten Sie mir noch eine letzte Bemerkung, nochmals zum Thema Flüchtlingsbegriff:

Es wurde vielfach nicht verstanden, dass im Nationalrat so lange darüber diskutiert wurde. Es wird vielerorts auch nicht verstanden, weshalb sich Frauenverbände aller Schattierungen so vehement dafür einsetzen, beim Flüchtlingsbegriff den Begriff ihres Geschlechtes zu verankern. Frauen, so die Argumentation des Bundesrates, seien bei der Definition des Flüchtlingsbegriffs mitgemeint.

Ein Blick in die Geschichte, auch in die Rechtsgeschichte, unseres Landes zeigt aber, dass dies nicht so klar und entschieden zutrifft, wie vielerorts angenommen wird. Von Emilie Kempin-Spyri, der ersten Schweizer Juristin, der das Bundesgericht 1888 beschied, ihre Interpretation von Artikel 4 der Bundesverfassung, «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich», sei ebenso neu wie kühn, über das Rechtsgutachten des Staatsrechtlers Professor Kägi bezüglich der Einführung des Frauenstimmrechts bis zum Gleichstellungsgesetz, das am 1. Juli 1997 in Kraft trat, wurde den Frauen immer klar gesagt, dass sie nicht mitgemeint seien. Deshalb verstehe ich auch die vielen Frauenorganisationen, denen es

ein wichtiges Anliegen ist, dass der Flüchtlingsbegriff ausdrücklich die Frauen erwähnt respektive die Fluchtgründe «Geschlecht» oder «sexuelle Diskriminierung» beinhaltet. Ich stelle hierzu keinen Antrag, bitte Sie aber, der Fassung von Artikel 3 Absatz 2 zuzustimmen, wie sie die Kommission beantragt.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Aeby Pierre (S, FR): Je partage en grande partie les observations qui ont été faites par les deux orateurs qui m'ont précédé. Mais, j'ai tout de même quelques nuances de taille en ce qui concerne l'optimisme et la satisfaction du président de notre commission, M. Frick.

S'il est vrai que nous avons, par exemple, introduit la notion de «motifs de fuite spécifiques aux femmes» (art 3 al. 2), c'est par la toute petite porte, et, ce faisant, nous avons parallèlement, par rapport à la version du Conseil national, diminué la protection des mineurs au cours de la procédure d'asile.

L'autre élément – et le débat d'aujourd'hui sera important à ce propos –, c'est les conséquences que nous avons attribuées à l'entrée et au séjour illégaux en Suisse. Il est entendu qu'on ne peut pas demander à un requérant d'asile de se présenter à la frontière avec tous ses papiers et qu'il peut arriver que celui-ci ait à séjourner plusieurs jours illégalement dans notre pays. Nous avons largement discuté de cette problématique en commission. Il s'agira de bien clarifier les choses ici, lors du débat.

En ce qui concerne l'assistance et son corollaire, la politique d'intégration, nous ne pouvons pas dire que le projet est entièrement satisfaisant. Il y a une proposition de minorité à l'article 76 qui est faite à ce propos et nous aurons l'occasion de revenir sur le problème fondamental de l'intégration des réfugiés. En ce moment, nous ne faisons pas assez en Suisse pour que ceux-ci soient intégrés. Et l'intégration est, à n'en pas douter, un aspect extrêmement important, tant du point de vue de l'ordre public que du point de vue de la tolérance générale de la population. L'intégration, c'est le rôle social que doivent jouer les autorités: il faut éviter de créer des ghettos, des marginaux dans notre société; sur ce point, notre loi pourrait aller un peu plus loin.

Enfin, une remarque de fond. Il ne suffit pas d'introduire des dispositions de droit matériel dans un projet, encore faut-il s'assurer de la façon dont ce droit matériel est exécuté. Et là, à mon avis, nous avons, en tout cas par deux fois, écarté l'exigence d'une audition personnelle. Or, seule l'audition personnelle des requérants concernés peut garantir que nous appliquons effectivement les principes humanitaires tels que nous voudrions qu'ils soient appliqués dans notre pays.

Ma dernière remarque, et ici je serai peut-être un tout petit peu plus long, concerne le statut, nouveau pour notre législation, de protection provisoire. Je regrette que nous ayons cru utile de faire une oeuvre solitaire, alors que, par exemple, l'Union européenne se penche sur cette question depuis fort longtemps, que le Parlement européen – c'est vrai que c'était à la fin de nos travaux – vient de poser, de façon très précise, au mois d'octobre de cette année, le cadre de l'exercice de cette protection provisoire qui est tout de même une législation particulière par rapport au droit d'asile, par rapport aux principes de la convention de Genève – on voit clairement la volonté européenne de pratiquer ici une politique uniforme sur l'ensemble de son territoire. Malheureusement, la Suisse, au milieu, décide, elle, de pratiquer une autre politique. Cela va si loin qu'on ne consulte même pas nos partenaires européens, alors qu'il est dans la compétence du Conseil des ministres de décréter à partir de quel moment telle population ou telle partie d'un peuple a droit à la protection provisoire sur l'ensemble du territoire européen. Alors que nous prévoyons de consulter le Haut-Commissariat des Nations Unies pour les réfugiés, les cantons, les ONG, nous écartons, en tout cas dans la loi, la consultation des instances européennes. Quelques principes à propos de ce régime de protection provisoire: celui-ci est destiné à lutter contre un afflux massif – il faut définir le terme de massif: ce n'est pas n'importe quand

que l'on décide que tels ressortissants de tels pays auront droit à la protection provisoire. Donc, il faut un afflux massif, et que cet afflux soit soudain. La protection provisoire est vraiment limitée à un cercle de personnes très bien déterminé, dans un pays ou dans une partie de pays. De plus, cette protection provisoire est une protection de nature internationale; c'est un complément à la convention de Genève, et c'est bien pour ça que la décision d'appliquer la protection provisoire est une décision, par essence, internationale. Et notre loi donne parfois l'impression que nous voulons remplacer le régime ordinaire de l'asile par un régime à la carte de protection provisoire – il s'agira naturellement de clarifier cette question dans les débats. Le but de la protection provisoire est d'obtenir des facilités administratives par rapport à la procédure d'asile ordinaire, parce que les pays d'accueil ne peuvent pas faire face à cet afflux qui est soudain et massif.

Ça n'est rien d'autre, ça n'est pas pour faciliter la tâche de l'administration en général: c'est bien pour des circonstances extraordinaires. Et le Parlement européen a dit clairement, en octobre dernier, que ce statut de protection provisoire doit être limité à trois ans au plus. Nous, nous le limitons à cinq ans, et même, il peut s'étendre jusqu'à dix ans.

Autre élément important: le Parlement européen reconnaît expressément, dans le texte qu'il a voté, que ce statut de protection provisoire n'empêche nullement tel ou tel bénéficiaire dudit statut d'introduire une demande d'asile, et reconnaît qu'il peut y avoir des motifs d'asile, même pour un bénéficiaire du statut de protection provisoire. Cela, notre loi ne le reconnaît pas du tout – nous aurons l'occasion d'en reparler lors de l'examen de détail.

On a invoqué déjà par deux fois, ou même plus, dans cette salle la tradition humanitaire de la Suisse. On doit constater, en lisant cette loi sur l'asile, que la Suisse se met, avec elle, un peu en marge de l'Europe et que nous allons pratiquer une politique d'asile plus restrictive que nos voisins européens, en tout cas dans les textes. D'accord, il faut faire une distinction entre l'application et les textes. Mais nous sommes plus restrictifs, et il est donc faux de parler de tradition humanitaire et d'évoquer cela à tout bout de champ dans ce débat, puisque nous nous apprêtons à être moins accueillants que la plupart de nos voisins européens – même si, entre les décisions du Parlement européen, je vous le concède, l'approbation par le Conseil des ministres et la concrétisation dans chacun des pays de l'Union européenne, il y a parfois un long chemin de la coupe aux lèvres! Tout de même, on aurait pu attendre de la Suisse, précisément en raison de sa tradition, qu'elle se montre un peu plus audacieuse. Je suis d'accord avec beaucoup d'entre vous dans cette salle pour dire que nous avons à tenir compte de sentiments parfois xénophobes et racistes assez vivaces actuellement dans notre pays. Mais nous n'en avons que plus de responsabilité, comme autorités et comme parlementaires, de descendre dans l'arène politique, de décrire simplement les faits et de dire ce qu'il en est à nos concitoyens, afin de leur éviter de tomber dans ces sentiments excessifs qui sont – et là alors, je partage parfaitement les avis qui ont été donnés – assez étrangers à la tradition humanitaire que nous voulons respecter, que nous voulons même développer à l'avenir chez nous, en Suisse.

Rhinow René (R, BL): Die Totalrevision des Asylgesetzes entspricht einem dringenden Bedürfnis; dies vor allem aus drei Gründen:

Einmal gelingt es auf diese Weise, die heute im Asylbereich existierende Rechtszersplitterung und Unübersichtlichkeit abzubauen und eine eigentliche Rechtsbereinigung im Sinne der Klärung und Transparenz des geltenden Rechts vorzunehmen.

Zweitens wird mit dem neuen Gesetz der neue Status der Schutzbedürftigen eingeführt, welcher eine unbefriedigende Notlösung auf der Basis der vorläufigen Aufnahme beseitigt. Drittens dient die Revision einer «Nachführung» des geltenden Rechts – Sie sehen, Herr Bundespräsident, dass dieser Begriff nun definitiv zum Inventar der Polit-Nomenklatur ge-

hört –, gepaart mit einzelnen wichtigen Neuerungen, wie etwa der Neuregelung der Fürsorgezuständigkeit, den klaren Rechtsgrundlagen für die Förderung der Integration von Ausländern und der Anpassung an das neue Datenschutzgesetz. Dass die Totalrevision des Asylgesetzes aber zum Anlass genommen wird, um über die eigentlichen beabsichtigten Neuerungen hinaus auch grundsätzliche Fragen des geltenden Asylrechts und dessen Umsetzung in der Praxis neu oder wieder aufzurollen, ist verständlich, ja mehr als verständlich, mehr als berechtigt.

Wir sind uns sicher darin einig, dass im Asylbereich gewaltige Probleme bestehen, und zwar in der Wahrnehmung vieler Menschen in diesem Land, sei es, dass sie aus humanitären Gründen eine zunehmende Verhärtung beklagen, sei es, dass sie gerade umgekehrt mit Verweis auf die zunehmenden Missbräuche oder auf die wachsenden Kosten eine Verschärfung von Gesetzgebung und Praxis fordern.

Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass sich die Räte über die Nachführung und die punktuellen Neuerungen hinaus intensiv mit dem Zustand des geltenden Rechts, mit seiner Bewährung und mit seinen Mängeln befasst und vereinzelte Korrekturen beschlossen haben. Das Asylwesen ist denn auch – wie wohl kein zweiter politischer Bereich in diesem Land – geprägt von Spannungen, Ambivalenzen und Gegensätzlichkeiten, bei denen jeder Versuch einer Lösung unausweichlich zu einer beschwerlichen, vorsichtigen und gefährlichen Gratwanderung führt. Frau Forster hat heute bereits zu Recht von der Gratwanderung gesprochen.

Wer auf einem Grat wandert, setzt alles daran, weder nach links noch nach rechts abzustürzen – Sie dürfen das durchaus auch politisch entgegennehmen. Er muss deshalb die Realitäten ebenso zur Kenntnis nehmen wie die verfolgten Ideen, die angestrebten Ziele und die Chancen ihrer Erfüllung. Wer auf einem Grat wandert, widersteht dem Versuch, vor wirklichen Vollzugsproblemen und Missbräuchen sowie vor dem heiklen, schwierigen Ringen nach Akzeptanz der Asylpolitik in der Bevölkerung die Augen zu verschliessen. Er hütet sich aber auch davor, aus angeblich populären oder finanziellen Gründen die humanitären Grundanliegen, das elementare Völkerrecht und die Menschenrechte zu übergehen oder hintanzustellen. Gestatten Sie, dass ich gerade am Jahrestag der Menschenrechte besonders darauf hinweise.

Gratwanderung verlangt Augenmass; Augenmass heisst hier vor allem auch, dass wir uns unserer beschränkten Handlungsfreiheit bewusst sind: wegen der grossen Tragweite der Praxis, einer Tatsache, deren wir uns als Gesetzgeber hier ganz besonders bewusst sein müssen – leider vergessen wir das zuweilen –, wegen der nur bedingt zu beeinflussenden Zahl der Asylbewerber und damit auch der anfallenden Kosten, wegen der wachsenden internationalen Isolierung unseres Landes und wegen der in einem Rechtsstaat immer und völlig zu Recht begrenzten Möglichkeiten, mit Polizei und repressiven Massnahmen «durchzugreifen».

Bei jedem Versuch einer Problemlösung kommen wir deshalb nicht darum herum, über die Grenzen unseres Landes hinauszublicken und auch über sie hinaus zu handeln. Die Stichworte sind klar, sie heissen «europäische Integration» und «Entwicklungszusammenarbeit». Ich betone dies vor allem zuhänden derjenigen Kreise, die entschlossenes Handeln im Asylbereich fordern, oft mit dem Vorwurf an die Behörden, sie würden dies nicht genügend tun, und dann – siehe da – eigenartigerweise in der Europa- und Entwicklungspolitik in einem völlig anderen Lager zu finden sind.

Augenmass verlangt insbesondere die Umschreibung und nähere Definition der Rechtsstellung der Schutzbedürftigen. Diese neue Kategorie von gruppenweise vorübergehend aufgenommenen sogenannten Gewaltflüchtlings entspricht angesichts der grossen Zahl von Kriegen, Bürgerkriegen und bürgerkriegsähnlichen Zuständen einem wirklich dringlichen Bedürfnis. Es geht hier um ein neues Instrument der Asylpolitik bei gleichzeitiger Entlastung des Asylverfahrens. Doch darf dabei nicht übersehen werden, dass wirkliche Flüchtlinge nach wie vor Anspruch auf die Durchführung eines Asylverfahrens haben sollen, während dies bei den «nur» Schutzbedürftigen gerade nicht der Fall sein soll.

Es geht darum, sowohl denjenigen Bedrohten vorübergehenden kollektiven Schutz zu gewähren, welche keine Flüchtlinge im Sinne der Flüchtlingskonvention sind, als auch sicherzustellen, dass politische Flüchtlinge nicht von dem ihnen zustehenden Schutz ausgeschlossen werden.

In der Kommission ist im Anschluss an die bundesrätliche Lösung gerungen worden, sind Vorschläge geprüft worden, die den genannten Anforderungen möglichst gerecht werden sollen – und ich meine, wir hätten sie gefunden. Wichtig erscheinen mir folgende Punkte, und ich möchte sie herausstreichen:

1. Die sorgfältige Umschreibung der aufzunehmenden Gruppe von Schutzbedürftigen; ich komme bei Artikel 63 darauf zurück.

2. Die Prüfung einer allfälligen Verfolgung (im Sinne von Art. 3 des Gesetzes) anlässlich der Befragung in der Empfangsstelle, auch wenn das Gesetz nur von «Offensichtlichkeit» spricht. Hier muss Sorge dafür getragen werden, dass politisch Verfolgte eine faire Chance haben, darzulegen, dass eine Verfolgung im Sinne von Artikel 3 vorliegt und damit ein Asylverfahren durchzuführen ist.

3. Die Rechtsstellung der Schutzbedürftigen in Bereichen wie Arbeit und Fürsorge wird schrittweise verbessert und schliesslich, bei längerem Aufenthalt, derjenigen der anerkannten Flüchtlinge gleichgestellt.

4. Es besteht die Möglichkeit, nach Aufhebung des vorübergehenden Schutzes ein vereinfachtes Asylverfahren durchzuführen.

5. Die Kommission hat – der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen – zu Recht die Möglichkeit eingeführt, dass nach fünf Jahren ein Gesuch um Fortsetzung des Asylverfahrens gestellt werden kann.

Mit diesen Kautelen, mit diesen Sicherungen, sollte es möglich sein, den Anforderungen der Flüchtlingskonvention gerecht zu werden.

Zum Schluss ein kurzes Wort zum Integrationsartikel: Es ist sehr wichtig, dass dieser Artikel 25a des revidierten Anag von uns gutgeheissen wird, wie es die Kommission einstimmig beantragt – auch unter den Bedingungen des wegen der Ausgabenbremse notwendigen absoluten Mehrs; dies – ich kann den Terminkalender von morgen zwar nicht abschätzen – auch dann, wenn der bei uns nicht ganz unbekannt «fortlaufende Erfolg» des späten Donnerstagvormittags seinen problematischen Siegeszug antreten sollte!

Reimann Maximilian (V, AG): Die politische Brisanz dieses Sachgebietes veranlasst auch mich, beim Eintreten eine kurze Auslegeordnung aus Sicht meiner politischen Heimat vorzunehmen. Diese deckt sich nicht unbedingt mit derjenigen meines geschätzten Vorredners René Rhinow. Es läge mir fern, den Teufel an die Wand zu malen, doch klare Worte müssen auch in diesem Sachbereich gesprochen werden.

Das Asylwesen – oder genauer gesagt: der notorische Missbrauch unserer Flüchtlingsinstitutionen – gehört zu den grossen Problemen der Gegenwart der Schweiz. Weil wir diesem Missbrauch trotz mehreren Verschärfungen des Asylrechts nicht Herr zu werden vermögen, nimmt erstens leider die Staatsverdrossenheit in unserem Land ständig zu, und zweitens – noch schlimmer – verstärkt sich die Fremdenfeindlichkeit in unserem Land mit dem Effekt, dass selbst ausgewogene politische Vorlagen wie etwa die Lockerung der Lex Friedrich oder die erleichterte Einbürgerung von jungen Ausländern an der Urne sang- und klanglos abgelehnt wurden. Der aktuelle Trend ist alles andere als beruhigend; die Zahlen bezüglich neuer Asylbewerber steigen wieder an.

Die dem ehrbaren schweizerischen Steuerzahler aufgebürdeten finanziellen Lasten im Asylwesen haben die Milliarden-grenze längst überschritten, und die von Asylbewerbern und illegal sich in der Schweiz aufhaltenden Ausländern begangenen Delikte liegen jenseits des Masses des Erträglichen. Die Asyl-Initiative der SVP ist vor Jahresfrist vom Bundesrat als unnötig und überholt taxiert worden. Im Gegensatz dazu haben unsere Nachbarländer die Zuwanderungs- und Asylgesetze deutlich verschärft – Herr Aeby, das sind die Fakten, schauen Sie in Österreich, in Frankreich oder in Italien nach! –, und bei

uns in der Schweiz liegen sich die Kantone und der Bund wegen vielfältigem Vollzugsnotstand in den Haaren.

Die jüngste Korrespondenz, beispielsweise zwischen dem Schweizerischen Städteverband und Ihnen, Herr Bundespräsident, über die unbefriedigenden Zustände bei der Identitätsabklärung, bei der Papierebeschaffung, bei der Ausschaffung von unechten Flüchtlingen usw., ist uns wohlbekannt. Ich könnte die Liste der Missstände beliebig verlängern. Das erspare ich mir und stelle statt dessen einfach fest: Wenn es uns jetzt nicht gelingt, mit dieser x-ten Revision von Asyl- und Ausländerrecht besagten Missständen und Missbräuchen Herr zu werden, hat das Parlament aus meiner Sicht versagt. Dann ist unser Rechtsstaat zu einem Papiertiger geworden, und das müssen wir verhindern.

Deshalb appelliere ich an Sie: Helfen Sie mit, dem Asylgesetz jene Zähne zu geben, die es braucht, damit wir die unhaltbaren Zustände endlich in den Griff bekommen!

Auch ich glaube, dass uns das in der Kommission einigermaßen gelungen ist, trotz der beschwörenden Aussagen von Teilnehmern der Hearings, denen es mit den jetzigen Zuständen eigentlich recht wohl zu sein schien. Das Asylwesen hat sich nun einmal zu einem Business entwickelt, von dem nicht bloss düstere Schlepperorganisationen im Ausland profitieren.

Insbesondere ist es uns gelungen, in Artikel 31a mit einem neuen Grund für Nichteintreten der illegalen Einwanderung präventiv entgegenzuwirken. Unser Kommissionsprecher hat Ihnen die erläuternden Erklärungen dazu bereits gegeben. Jedenfalls soll es künftig illegalen Zuwanderern wesentlich schwerer gemacht werden, mit einem später eingereichten, unehrlichen Asylgesuch die ganze kostspielige Maschinerie eines Asylverfahrens in Gang zu setzen. Auch einige nachträglich eingereichte Einzelanträge liegen voll und ganz auf der Linie der Gesetzesrevision, indem sie zum Ziel haben, vor allem die Probleme beim Vollzug lösen zu helfen.

In diesem Sinne bitte ich Sie: Halten Sie an der Linie fest, die von der Kommission vorgezeichnet wurde; kommen Sie trotz vorweihnächtlicher Stimmung nicht in Versuchung, aus falsch verstandener Humanität von dieser Linie abzuweichen! Echte Flüchtlinge werden von der Revision nicht tangiert, für sie bleibt unser Land nach wie vor ein Ort sicherer Aufnahme.

Büttiker Rolf (R, SO): Als amtierender Gemeindepräsident, der sich da im Milizsystem tagtäglich mit Asylantragherumschlagen muss, möchte ich aus dem Schorgraben der täglichen Asylpolitik zu dieser Gesetzesrevision auch ein paar grundsätzliche Gedanken äussern.

Seit Jahren gehört die Asylpolitik zu den heissen politischen Themen. Das kann angesichts der hohen Zahl von Personen, die sich um Asyl bemühen, aber auch angesichts der grossen finanziellen Belastung von nun rund einer Milliarde Franken pro Jahr kaum überraschen. Zudem ist dieses Thema keineswegs nur in der Schweiz, vielmehr auch in den meisten anderen westeuropäischen Ländern und ebenfalls in den USA hochaktuell.

Ich bin froh, dass wir nun hier und heute über die Totalrevision des Asylgesetzes sprechen können. Ich bin aber auch froh, dass sich der Bundesrat bereits zur generellen Frage der Migration äusserte und das Parlament 1998 zu dieser im Kern zentralen Frage Stellung nehmen kann. Jede Gesetzgebungsarbeit ist unter anderem auf ihre Wirkung auf aktuelle Probleme zu hinterfragen. Dies gilt speziell für die vorliegende Totalrevision.

Eines vorweg: Insgesamt ist es richtig, dass diese Revision an die Hand genommen wurde. Zum anderen wird die Revision viele der gestellten Probleme im Asylbereich nicht lösen. Ich denke hier speziell an die Rückführungspolitik für abgewiesene Asylbewerber, insbesondere aus den Ländern Sri Lanka, Ex-Jugoslawien und Bosnien. Ich denke aber auch an das fehlende Parallelabkommen zum Dubliner Abkommen mit der EU und mit der damit zusammenhängenden unerfreulichen, zusätzlichen Sogkraft der Schweiz für die Asylmigration oder unerfreuliche Fälle wie jenen des Algerier Zhaoui.

Der Einwanderungsdruck nimmt zu. Flucht, Asyl und Migration sind vielschichtige Themen, die in der Öffentlichkeit verständlicherweise häufig emotional diskutiert werden. Herr Reimann hat darauf hingewiesen. Es geht um Menschen, sowohl um einzelne wie um die Zukunft der Völkergemeinschaft. Extrem vertretene Positionen könnten auf die eingängigen Formeln vereinfacht werden: Das Boot ist voll! Ausländer raus! Die Schweiz den Schweizern! Oder umgekehrt: Offene und multikulturelle Schweiz!

Vereinfachende Parolen entsprechen weder den wohlverstandenen Eigeninteressen unserer Wirtschaft und Gesellschaft noch unserer humanitären Tradition. Trotzdem oder gerade deshalb muss die Frage «Wie offen, wie multikulturell darf, soll, kann eine Gesellschaft sein?» immer wieder gestellt werden.

1800 lag die Weltbevölkerung bei einer Milliarde Menschen. Die Weltbevölkerung hat sich seit 1950, das ist mein Jahrgang, mehr als verdoppelt. 1950 waren es 2,5 Milliarden Einwohner, 1995 waren es 6 Milliarden Einwohner. Der jährliche Bevölkerungszuwachs belief sich 1992 auf 93 Millionen Menschen, von denen mehr als 86 Millionen allein in den Entwicklungsländern zur Welt kamen; fast 80 Prozent der Weltbevölkerung leben dort. Dies verursacht einen Migrations- und Asylumigrationsdruck in Richtung reichere Länder.

Die Migration kann und darf aber nicht die Lösung sein. Diese Meinung vertrat auch der Bundesrat bereits 1991 in seinem Bericht zur Ausländer- und Flüchtlingspolitik. Ich zitiere Herrn Bundespräsident Koller: «Eine weltweite Migration zwecks Erwerbstätigkeit kann weder für die sogenannten Entwicklungsländer noch für Europa und die Schweiz ein Ziel oder eine Lösung darstellen. Das Wanderungspotential übersteigt bei weitem die Möglichkeiten Europas und der Schweiz.»

Wir haben beim Vollzug der Ausweisung Probleme. Im Asylbereich trafen 1996 beim Bundesamt für Flüchtlinge 18 001 neue Gesuche ein, 1995 wurden 17 021 neue Asylgesuche eingereicht. Dieses Jahr werden es rund 30 Prozent mehr sein. Allerdings ist zu sehen, dass der Gesamtbestand der Personen im Asylbereich bis Ende 1996 bei 130 879 Personen lag. Er wird sich 1997 auf etwa 135 000 Menschen erhöhen. Neue Lösungsansätze für diese Problematik: In jüngster Zeit erscheinen in Wissenschaft und Politik auch die Begriffe «Bürgerkriegsflüchtlinge» und «Gewaltflüchtlinge». Diese Termini verweisen zum einen auf das Phänomen der zunehmenden kollektiven Fluchtmigration aus Kriegsgebieten und zum anderen auf das Faktum, dass das heutige schweizerische Asylgesetz nur die individuelle Verfolgung anerkennt und die Aufnahme bedrohter Gruppen ausklammert.

Die Diskussion über die Asylummigration hat den klassischen Überfremdungskurs weitgehend überdeckt. Die Auseinandersetzung wird gegenwärtig von der schweizerischen Asylpolitik dominiert, trotz des absolut höchsten Ausländeranteils an der Wohnbevölkerung in der Schweizer Geschichte. Unter dem Eindruck dieser Diskussion und aufgrund der Einsicht in das Faktum, dass sich der Immigrationsdruck als Folge der Reglementierung der klassischen Arbeitsmigration immer stärker auf die Asylpolitik auswirkt, durch die Erfahrung, dass ein Teil der Immigranten als Gewaltflüchtlinge bezeichnet werden muss, und schliesslich durch den Anpassungsdruck auf die schweizerische Ausländerpolitik im Zusammenhang mit der europäischen Integration verstärken sich in jüngster Zeit die Bestrebungen zu einer umfassenden Migrationspolitik. Mit Bezug auf einen Lösungsansatz ist man sich im grossen und ganzen einig, wenn auch die Konkretisierung noch fehlt. Der Ansatz liegt bei der Bekämpfung der Fluchtersachen und bei der Flüchtlingsausserpolitik.

Im Bericht über die Legislaturplanung 1991–1995 wird so etwas wie eine kohärente Flüchtlingsausserpolitik Nord-Süd postuliert. Gerade hier werden gemeinsame Ziele und Wege zwischen Ausserpolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Flüchtlingspolitik manifest. Konkrete Umsetzungsansätze gibt es z. B. im Bereich Wiederaufbau und Rückführungspolitik in Bosnien. Gerade das Beispiel Ex-Jugoslawien hat gezeigt und zeigt, wie notwendig die überdepartementale Zusammenarbeit ist. Diesem Grundsatz muss auch zunehmend nachgelebt werden.

Flüchtlingspolitik und Migrationsprävention müssen national und international verstärkt werden. Dabei ist unabdingbar, dass die Herkunftsstaaten ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung nachkommen, die eigenen Staatsbürgerinnen und -bürger jederzeit zurückzunehmen.

Gestatten Sie mir am Schluss noch, auf vier Punkte des Asylgesetzes hinzuweisen:

1. Stichwort: Rascheres Verfahren. Mit dem Asylgesetz soll ein gerechtes, aber auch rascheres Verfahren gewährleistet werden, wobei selbstverständlich die Einhaltung der Bestimmungen der Flüchtlingskonventionen, aber auch derjenigen der Europäischen Menschenrechtskonvention sichergestellt sein muss. Die Bezeichnung von verfolgungssicheren Staaten durch den Bundesrat ist sicher sinnvoll. Hingegen wirkt es verfahrenshemmend, Herr Bundespräsident, wenn alle unbegleiteten Minderjährigen erst dann zu ihren Asylgründen befragt werden dürfen, wenn ein Vormund oder ein Beistand bezeichnet worden ist. Wenn Sie die Praxis anschauen, wie das in den Gemeinden mit Milizbehörden abläuft, ist es unmöglich, hier so lange zu warten.

2. Man sollte bei den schutzbedürftigen Personen nicht zu grosszügig sein. Im Zusammenhang mit dem Krieg in Bosnien-Herzegowina hat sich gezeigt, dass es nicht sachgerecht ist, sämtliche Personen ein Asylverfahren durchlaufen zu lassen. Der Bundesrat hat deshalb in seinem Gesetzentwurf die Schaffung der Kategorie der sogenannten schutzbedürftigen Personen vorgeschlagen. Das ist zu unterstützen. Bei den Schutzbedürftigen erscheint jedoch die vorgeschlagene Familiennachzugsregelung als zu grosszügig; sie steht im Widerspruch zu den Familiennachzugsbestimmungen des Anag.

Die Regelung, Herr Bundespräsident, wonach Schutzbedürftige nach fünf Jahren eine Aufenthaltsbewilligung und nach zehn Jahren eine Niederlassungsbewilligung erhalten, wirkt eindeutig integrationsfördernd und widerspricht dem Prinzip der Rückkehrorientiertheit. Sie haben in der Botschaft geschrieben, dass es bei den Schutzbedürftigen in erster Linie und hauptsächlich darum gehe, diese Leute wieder zurückzuführen. Wenn Sie nach fünf Jahren eine Aufenthaltsbewilligung und nach zehn Jahren eine Niederlassungsbewilligung geben, ist das ein Widerspruch zu den Absichten, wie sie in der Botschaft in bezug auf die Schutzbedürftigen postuliert wurden.

3. Kosten für den Bund, nicht für die Kantone: Die Kantone dürfen wegen der Schutzbedürftigen nicht zusätzlich finanziell belastet werden. Der Bund hat für die Leute aufzukommen, selbst wenn sie im Besitze einer solchen Aufenthaltsbewilligung sind.

4. Der entscheidende Punkt: Wir müssen griffigere Instrumente für die Heimführung schaffen; dort liegt nämlich das ganze Malaise. In den letzten Jahren ist es den Behörden, dem Bundesamt für Flüchtlinge und der Asylrekurskommission, gelungen, die Verfahrensdauer kurz zu halten. Trotzdem halten sich immer mehr Personen hier auf, welche im Rahmen eines Asylverfahrens in die Schweiz eingereist sind, weil die Heimführung der abgewiesenen Asylbewerber mit zusehends mehr Problemen verbunden ist. Die Probleme beginnen für die Kantone, welche mit dem Vollzug der Wegweisung beauftragt sind, bereits mit der Feststellung der Identität. Seit das Bundesgericht in einem Entscheid vom Frühling 1995 festgehalten hat, dass sämtliche Personen zum Asylverfahren zugelassen werden müssen, auch wenn sie keinerlei Identitätspapiere vorweisen können, kann heute die Identität von zahlreichen Asylsuchenden nur mit grosstem Aufwand festgestellt werden. Das ist natürlich die Logik eines solchen Urteils.

Weitere Widerstände haben die Kantone bei der Papierbeschaffung zu überwinden. In diesem Zusammenhang sei auf die Bundesrepublik Jugoslawien verwiesen, welche sich mehr als zwei Jahre lang geweigert hat, Papiere für ihre eigenen Landsleute auszustellen. Sind einmal Papiere vorhanden, so versuchen immer mehr Personen, sich durch renitenztes Verhalten einer Ausschaffung zu entziehen. Um all diese Probleme in den Griff zu bekommen, ist es unerlässlich, dass im totalrevidierten Gesetz zwingend festgeschrieben wird,

Herr Bundespräsident, dass der Bund die Kantone beim Vollzug der Wegweisungen unterstützt oder dass mindestens in dieser Debatte eine Aussage des Bundespräsidenten zuhanden der Materialien gemacht wird. Die Kantone, vor allem die kleinen Kantone, sind auf die Unterstützung des Bundes bei den Wegweisungen angewiesen.

Nur am Rande sei erwähnt, dass auch der Bund ein Interesse daran hat, dass die abgewiesenen Asylsuchenden möglichst rasch in ihre Herkunftsstaaten zurückgeführt werden können, denn schliesslich trägt er die Fürsorgekosten für diese Personen.

Simmen Rosemarie (C, SO): Das Büro unseres Rates hat tatsächlich – allerdings wahrscheinlich unbewusst – zwei weihnachtliche Geschäfte in die Wintersession aufgenommen. Die Weihnachtsgeschichte ist ja nichts anderes als die Geschichte einer Familie, die zuerst Schwierigkeiten mit der Volkszählung hatte und kurz darauf zur Flüchtlingsfamilie wurde.

Flüchtlinge und ihr Schicksal sind eine Erscheinung, die so alt ist wie die Menschheit selbst, doch in der Geschichte der Menschheit sind sicher noch nie so viele Menschen auf der Flucht gewesen wie heute. Es sind Millionen, ein Vielfaches der schweizerischen Bevölkerung! Sie fliehen vor Kriegen, vor Bürgerkriegen, vor Natur- und anderen Katastrophen. Die meisten von ihnen gelangen nicht weit, sondern verbleiben in ihren Nachbarländern. Für diese Länder, die ebenso arm sind wie die Ursprungsländer der Flüchtlinge, bedeuten Tausende von Neuankömmlingen eine enorme Belastung. Das führt zu Spannungen mit den bereits Ansässigen.

Nur ein kleiner Teil der Vertriebenen gelangt in die Industrieländer, z. B. auch zu uns in die Schweiz. Wir haben eine lange Tradition bei der Aufnahme von Verfolgten, und diese humanitäre Tradition ist eine jener Seiten unserer Geschichte, welche uns mehr Freude als Probleme bereitet.

Wir müssen allerdings der Ehrlichkeit halber zugeben, dass Flüchtlinge zu allen Zeiten nicht nur auf eitel Wohlwollen stiessen, sogar wenn es sich um Glaubensgenossen handelte, sei es, weil sie arm waren und unterstützt werden mussten, sei es, weil sie als tüchtige Leute eine Konkurrenz für die Einheimischen darstellten.

Verglichen mit der Bevölkerungszahl früherer Jahrhunderte und mit dem damals herrschenden Lebensniveau haben wir heute nicht mehr Flüchtlinge zu beherbergen, und wir wenden vor allem keinen grösseren Prozentsatz unseres Einkommens für sie auf. Unsere Vorfahren haben uns in dieser Beziehung ein Beispiel an Grosszügigkeit hinterlassen. Der Unterschied zu früher liegt vielmehr darin, dass diese Flüchtlinge aufgrund der allgemeinen weltweiten Mobilität aus sehr viel weiter entfernten Kulturkreisen zu uns kommen.

Es ist unbestritten, dass mehr Menschen in die Schweiz kommen wollen, als wir aufnehmen können. Deshalb kommen wir nicht umhin, Regeln aufzustellen, wer unter welchen Bedingungen in die Schweiz kommen und hier bleiben darf. Das vorliegende revidierte Gesetz ist ein Instrument, welches hilft, diese heiklen Fragen zu entscheiden. Es ist – ich möchte das vorweg sagen – über weite Strecken ein vertretbares Gesetz, welches in diesem Spannungsfeld zwischen den Anforderungen an die Menschlichkeit und der Verhinderung von Missbräuchen einen gangbaren Weg sucht, welches eine Gratwanderung vollzieht und welches gleichzeitig eine faire Chance hat, von der Bevölkerung akzeptiert zu werden.

Ich möchte kurz drei Punkte herausgreifen, die mir besonders wichtig erscheinen:

1. Das Gesetz schliesst eine Lücke, welche sich in den letzten Jahren sehr nachteilig ausgewirkt hat. Der Begriff des Flüchtlings, wie er bis heute verwendet worden ist, setzt eine individuelle Verfolgung voraus. Indem das Gesetz neu auch Gewaltflüchtlinge durch die in Artikel 4 bezeichnete Gewährung vorübergehenden Schutzes miteinbezieht, schliesst es diese Lücke. Wir schieben damit die gesetzliche Grundlage für etwas nach, was wir bereits praktiziert haben, nämlich beispielsweise die Aufnahme einer beträchtlichen Zahl von bosnischen Staatsangehörigen.

Ich möchte hier Kollege Aeby, obwohl er im Moment nicht da ist, sagen: Ich bin sehr froh, dass wir diese Flüchtlinge rasch, unbürokratisch und in einer beträchtlichen Zahl haben aufnehmen können und dass wir im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarn mehr getan haben. Ich bin froh, und es scheint mir so auch richtig zu sein.

Mit diesem vorübergehenden Schutz können Personen während besonders prekären Situationen in ihren Ländern – ich denke an Kriege oder an systematische Menschenrechtsverletzungen – nun so lange in der Schweiz Zuflucht finden, bis sich die Situation genügend normalisiert hat, dass an eine Rückkehr zu denken ist. Diese Normalität, das müssen wir klar sagen, ist nicht mit der schweizerischen Normalität zu vergleichen.

Ich habe diesen Sommer in Sarajewo und in der Umgebung Familien besucht, die aus der Schweiz – mit einer kleinen Starthilfe versehen – wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Sie wohnen in ihren früheren Wohnungen, oft in den grossen Wohnblocks der Vorstädte. Diese Mietshäuser sind erst sehr partiell instand gestellt. Noch völlig zerschossene Wohnungen bilden mit schon reparierten ein wildes Puzzle; die Treppenhäuser und Fassaden befinden sich noch in einem erbärmlichen Zustand. Das Terrain zwischen den Blocks ist zwar von Minen gesäubert, doch wenige Meter daneben besteht strengstes Zutrittsverbot. Arbeitsplätze gibt es kaum, und der Alltag ist ein Überlebenskampf, den zu bestehen wir alle wahrscheinlich grosse Mühe hätten.

Ich sage dies bewusst so ausführlich, weil sich in der Schweiz hartnäckig Gerüchte halten, wonach Rückkehrer aus der Schweiz vergoldet würden und mit den so erworbenen Schweizerfranken in Bosnien ein Herrenleben führten. Davon kann nun wirklich keine Rede sein!

2. Ich bin froh, dass der Integrationsartikel in der Kommission eine so gute Aufnahme gefunden hat. Die Integration ist für das reibungsarme Zusammenleben der verschiedenen Bewohner unseres Landes von entscheidender Bedeutung; dies nicht nur für das subjektive Wohlbefinden, sondern noch vielmehr für die Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Kriminalität. Ausgaben für Sprach- und Weiterbildungskurse helfen mit, weitaus grössere Ausgaben für Arbeitslosengelder, Fürsorge und Strafverfolgung zu vermindern.

Zu dieser Integration gehört auch die erleichterte Einbürgerung der zweiten Generation, die nicht «sang- und klanglos» abgelehnt worden ist – Herr Reimann, hier lässt Sie Ihr Gedächtnis im Stich –, sondern die im Volk eine Mehrheit gefunden hat und lediglich am Ständemehr gescheitert ist.

3. Über den Transfer der Betreuung vom Bund und den Hilfswerken zu den Kantonen bin ich alles andere als glücklich. Seit dem Zweiten Weltkrieg sind die Hilfswerke die Spezialisten in der Betreuung von Flüchtlingen, die zunehmend auch aus weit entfernten Ländern kommen. In dieser Zeit haben sie sich einen enormen Schatz an Kenntnissen und Erfahrungen erworben, und es wäre unverzeihlich, wenn die Kantone davon nicht Gebrauch machen würden oder in der Betreuung einen minimalen Kurs steuern wollten.

In Anbetracht des Beschlusses des Nationalrates und der einstimmigen Kommission verzichte ich darauf, hier einen Antrag zu stellen. Ich hoffe jedoch, dass möglichst viele Kantone mit den Hilfswerken zusammenarbeiten oder ihnen die Betreuungsaufgaben übertragen, wie dies z. B. mein Kanton mit grossem Erfolg tut.

Das Gesetz ist, ich habe es zu Beginn gesagt, alles in allem ein gutes Gesetz. Es genügt jedoch nicht, denn es kann nur auf einen Teil der in die Schweiz einreisenden Personen Anwendung finden, eben auf jenen der Flüchtlinge und Verfolgten. Von den Millionen, die auf Wanderung sind, flieht jedoch nur ein Teil vor unmittelbarer Bedrohung an Leib und Leben. Ein anderer Teil von ihnen flüchtet vor Naturkatastrophen, vor Hunger und Elend oder einfach vor der Aussichtslosigkeit, ein menschenwürdiges Leben führen zu können.

Solche Menschen werden häufig als Wirtschaftsflüchtlinge bezeichnet, dies mit dem Unterton, sie würden ein Unrecht begehen, indem sie in die reichen Länder reisten. Das stimmt

so nicht. Sie tun nichts anderes, als dorthin zu reisen, wo sie aus den weltweit verbreiteten Fernsehprogrammen wissen, dass Milch und Honig fliesst. Es ist richtig, dass diese Migranten nicht als Flüchtlinge im engeren Sinn bezeichnet und aufgenommen werden können. Es gibt viele Menschen, die auf der Suche nach Arbeit sind, und auch für diese, die aus anderen Gründen als wegen direkter Verfolgung einreisen, müssen wir Instrumente schaffen, damit wir ihren Anliegen gerecht werden können. Diese verschiedenen Erlasse müssen untereinander kompatibel sein und eine kohärente Politik ermöglichen.

Der Bericht der Arbeitsgruppe Hug, der vor etwa drei Monaten erschienen ist, zeigt Wege dazu auf. Er schlägt kein eigentliches Migrationsgesetz vor, sondern eine Regelung der einzelnen Gebiete in den einschlägigen bestehenden Gesetzen. Das ist eine Möglichkeit, die wir ergreifen können. Wir haben einen vergleichbaren Weg in der Gentechnologie eingeschlagen, indem wir die Gentechnologie ebenfalls in den Gesetzen regeln, welche die Anwendungen betreffen.

Ich erwarte, dass das totalrevidierte Asylgesetz und das Anag ein erster Schritt zu einer umfassenden Regelung unserer Ausländerpolitik sind, welche zum ersten Mal der Tatsache Rechnung trägt, dass wir längst ein Einwanderungsland geworden sind. Diesem ersten Schritt müssen rasch weitere Schritte folgen. Mit einer solchen soliden Gesetzesgrundlage, welche den Interessen aller Beteiligten Rechnung trägt, können wir hoffen, auch in Zukunft unsere guten Traditionen mit dem Einverständnis einer grossen Mehrheit der Bevölkerung weiterführen zu können.

Ich bin für Eintreten auf die Vorlage.

Rochat Eric (L, VD): Les modifications qui nous sont proposées méritent notre soutien et j'appuierai les options présentées par la majorité de la commission.

Après les interventions que nous venons d'entendre, je peux me permettre d'être très bref à ce stade du débat, me contentant d'attirer votre attention sur une lacune que je vous proposerai demain de combler par l'adjonction d'un article 11a, conformément à la proposition que vous avez reçue.

En effet, le contexte médical joue un rôle important dans toute la procédure d'asile et il n'est pas abordé dans la loi, ou si peu. Le contexte médical joue un rôle important lorsqu'il s'agit d'évaluer, d'objectiver la réalité de séquelles physiques ou psychiques des sévices ou des tortures auxquels les requérants ont été soumis, selon leurs dires. Le contexte médical joue un rôle important lorsqu'il s'agit de vérifier les données médicales qui pourraient justifier, ou contre-indiquer, un retour dans le pays d'origine. Le contexte médical peut être important à tous les stades de la procédure et pour toutes les autorités prévues par la présente loi.

L'accès à des données médicales confidentielles n'est pourtant pas ouvert à chacun, et lorsque il l'est, le contenu médical des documents n'est pas nécessairement compris par ceux qui les consultent. Il est donc important que les autorités prévues puissent, le cas échéant, solliciter l'avis d'un médecin-conseil, comme cela se fait dans l'assurance-maladie, et pour les mêmes raisons.

J'aurai tout à l'heure l'occasion de reprendre en détail les dispositions de ma proposition. Je l'ai conçue comme un instrument d'appui optionnel, à disposition des autorités désignées par la loi, et non comme un alourdissement d'une procédure déjà complexe, instrument qui doit permettre de disposer, dans un domaine spécialisé, d'une opinion spécialisée, d'une opinion médicale de spécialiste.

Je terminerai en précisant que ma proposition ne doit entraîner ni création de postes de médecins fonctionnaires fédéraux, ni le recours systématique à l'intervention de médecins au cours des diverses procédures, ni de médecins spécialisés dans l'examen physique de requérants d'asile. Il s'agit, encore une fois, d'un instrument d'investigation qui me semble indispensable, ceci tant comme médecin traitant qui s'occupe de requérants d'asile, que comme médecin-conseil actuel d'une collective des requérants d'asile pour la Suisse romande.

Je vous recommande encore une fois d'entrer en matière sur ce projet de loi, de soutenir mon amendement lorsqu'il vous sera présenté, et de suivre les avis de la majorité de votre commission.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.25 Uhr
La séance est levée à 12 h 25

Achte Sitzung – Huitième séance

Donnerstag, 11. Dezember 1997

Jeudi 11 décembre 1997

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Zimmerli Ulrich (V, BE)

95.088

Asylgesetz und Anag. Änderung

Loi sur l'asile et LSEE. Modification

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1184 hiervor – Voir page 1184 ci-devant

Koller Arnold, Bundespräsident: Mit Botschaft vom 4. Dezember 1995 hat der Bundesrat dem Parlament den Entwurf für eine Totalrevision des Asylgesetzes sowie für eine Änderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) unterbreitet.

Die Vorlage hat inzwischen bereits ihre eigene Geschichte. Zwar lag es, wie gestern zu Recht gesagt worden ist, in der Natur der Sache, dass das totalrevidierte Asylgesetz in den Sog der bekannten Spannungen der schweizerischen Asylpolitik geriet. Dass das totalrevidierte Gesetz aber eine Zeitlang fast zu schlingern drohte, hat doch überrascht, wenn man bedenkt, dass es auf weite Strecken lediglich bewährtes bisheriges Dringlichkeitsrecht ins ordentliche Recht überführt.

Vor allem in der Kommission des Nationalrates war die Vorlage äusserst kontrovers. Man hatte gelegentlich den Eindruck, als ob das Asylrecht neu erfunden werden müsste. Das ist nun aber in keiner Weise der Fall, denn wir können heute sagen – in diesem Punkt sind sich übrigens alle Behörden und alle Organisationen einig –, dass sich das dringliche Asylrecht, welches wir im Jahre 1990 mit dem dringlichen Bundesbeschluss über das Asylverfahren (AVB) eingeführt haben, sehr bewährt hat. Dank diesem dringlichen Asylrecht ist uns der Trendbruch Anfang der neunziger Jahre gelungen. Ich bin daher auch froh, dass jetzt Ihre vorberatende Kommission dieses bewährte dringliche Asylrecht weitgehend in das neue, totalrevidierte Gesetz überführen will.

Heute, zwei Jahre später, hat sich die asylpolitische Situation – das müssen wir offen anerkennen – insoweit verändert und auch erschwert, als wir erstmals seit dem Jahre 1992 wieder eine bedeutende Zunahme der Asylgesuche von über 30 Prozent haben.

Auf der anderen Seite – das möchte ich auch einigen Votanten von gestern entgegenhalten – sollten wir nicht immer nur die Erschwerungen sehen, sondern wir müssen auch die Erfolge anerkennen, die wir im Bereich der Asylpolitik zu verzeichnen haben. Hier möchte ich zunächst, ähnlich wie das Frau Simmen gestern ausgeführt hat, an jene 2423 verfolgten Menschen erinnern, denen wir in diesem Jahre – ganz im Sinne unserer humanitären Politik – Schutz vor Verfolgung gewähren konnten. Davon redet man heute vielfach gar nicht mehr.

Wir haben aber auch weitere Erfolge zu verzeichnen: Beispielsweise konnte die Zahl der Rückführungen – sowohl der freiwilligen Ausreisen wie auch der zwangsweisen Rückführungen – ganz entscheidend erhöht werden. Wir hatten in

diesem Jahr über 60 Prozent mehr Zwangsrückschaffungen, als wir das früher hatten.

Zu den Erfolgen zähle ich auch die Rückführungsaktion bezüglich Bosnien. In diesem Jahr haben bis Ende November über 5200 Bosnier unser Land freiwillig verlassen und sind in ihr kriegsgeschädigtes Land heimgekehrt.

Zu den Erfolgen zähle ich auch das Rückführungsabkommen mit Jugoslawien. Das völkerrechtswidrige Verhalten von Jugoslawien hat uns ja seit dem September 1994 in eine äusserst schwierige Lage gebracht, weil Jugoslawien nicht mehr bereit war, die eigenen Staatsangehörigen zurückzunehmen. Dieses Rückführungsabkommen ist nun seit dem 1. September 1997 in Umsetzung begriffen, und die ersten grösseren Rückführungen sind gerade letzte Woche erfolgt.

Man muss, wenn man sich ein sachgerechtes asylpolitisches Bild machen will, immer beide Seiten sehen: sowohl die Erschwerungen als auch die Erfolge. Ich habe oft das Gefühl, dass gerade hieran die ganze asylpolitische Diskussion in unserem Land leidet. Die einen sehen nur die Missstände, die Missbräuche, und die anderen betonen nur, dass wir uns noch grosszügiger, noch offener verhalten sollten.

Für den Bundesrat ist klar: Der Bundesrat will seine humanitäre Asylpolitik auch in Zukunft weiterführen. Wir haben das in den schwierigsten Jahren – in den Jahren 1989 bis 1991 – so gehalten und wollen das auch weiter so tun. Hier muss ich Herrn Aeby sagen: Wir pochen zu Recht darauf, dass wir diese humanitäre Asylpolitik weiterführen. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass wir während des Bürgerkrieges in Jugoslawien 48 000 Menschen in unserem Lande Schutz gewährt haben; da waren wir mit Österreich, Deutschland und Schweden an der Spitze aller schutzgewährenden Länder. Wenn wir die Zahl der Asylgesuche anschauen, dann können wir auch hier mit gutem Grund sagen: Der Bundesrat führt mit Ihnen zusammen die traditionelle humanitäre Asylpolitik auch in schwierigen Zeiten weiter.

Auf der anderen Seite ist sich der Bundesrat natürlich bewusst, dass wir diese humanitäre Asylpolitik nur fortführen können, wenn wir auch Missbräuche entschieden bekämpfen. Wir haben den Kantonen mit dem Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht die nötigen Instrumente zur Verfügung gestellt; sie müssen zum Teil in einigen Kantonen allerdings noch konsequenter angewendet werden. Aber, Herr Reimann, wenn Sie sagen, wir lägen mit den Kantonen im Krieg, dann stimmt das überhaupt nicht. Ich hatte vor einigen Wochen mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren eine Sitzung, wo auch im abschliessenden Communiqué ganz klar festgehalten ist: Die Probleme, die wir in der Asylpolitik haben, liegen nicht in der Gesetzgebung, sondern eindeutig im Vollzug. Und zur Vollzugsverbesserung haben wir jetzt eine paritätische Arbeitsgruppe eingesetzt, die uns bis Ende März 1998 Verbesserungsvorschläge unterbreiten muss, vor allem auf dem Gebiete der Papierbeschaffung und überhaupt auf dem Gebiete der Unterstützung der Kantone im Bereich des Wegweisungsvollzuges.

Aus der kurzen Analyse der asylpolitischen Situation in unserem Land möchte ich doch eine nützliche Anwendung für die Beratung dieses Gesetzes ziehen: Angesichts der Tatsache, dass wir uns in bezug auf die Zahl der Asylgesuche eher wieder an der Spitze der westeuropäischen Länder befinden, können wir es uns nicht leisten, in dieses neue, totalrevidierte Asylgesetz Bestimmungen aufzunehmen, welche unser Land im Verhältnis zu anderen Ländern noch attraktiver machen würden. Derartige Signale sind in der Asylpolitik natürlich fatal.

Vielleicht noch ein Wort zur internationalen Zusammenarbeit, Herr Aeby: Ich muss offen sagen, dass es schlecht um sie bestellt ist, und dies nicht nur, weil die Schweiz Nichtmitglied der Europäischen Union ist; sie ist auch unter den Mitgliedsländern der Europäischen Union selber schlecht. Es herrscht hier leider oft – ich sage es in aller Nüchternheit – ein eigentlicher Verdrängungswettbewerb: Statt dass man das Asylrecht harmonisiert, sich in bezug auf Aufnahmeaktionen koordiniert und ein «burden sharing» versucht, ist jedem sein eigenes Hemd am nächsten. Oft scheint sogar die Devise zu

gelten: «Sauve qui peut.» Im Fall Zaoui haben wir das jüngst selber in sehr unangenehmer Weise erlebt.

Aus all den genannten Gründen bin ich Ihrer vorberatenden Kommission dankbar, dass sie die Vorlage wieder näher an den ursprünglichen bundesrätlichen Entwurf herangebracht hat. In einigen delikatsten Punkten, beispielsweise im Bereich des Verhältnisses zwischen Asylverfahren und vorläufiger Schutzgewährung, wurden sogar Kompromisse gefunden, hinter denen auch der Bundesrat stehen kann.

Gestatten Sie mir noch einen kurzen Überblick über die wichtigsten Neuerungen: Anlass für diese sechste Revision ist die verfassungsrechtliche Notwendigkeit, Dringlichkeitsrecht, eben den berühmten AVB, ins ordentliche Recht zu überführen. Die ersten Vorarbeiten haben indessen gezeigt, dass zwar diese Überführung ein Hauptelement der geplanten Revision sein muss, dass aber gleichzeitig auch verschiedene Neuerungen, Änderungen und Lückenfüllungen nötig sind. Vor allem hat sich im Rahmen der Vorbereitung gezeigt, dass unser Asylgesetz im Verlaufe der fünf Revisionen, die wir in kurzer Zeit – in nur etwa 15 Jahren – miteinander realisiert haben, inkohärent und unübersichtlich geworden ist. Daher drängt sich eine Totalrevision dieses Gesetzes auf.

Als eigentliches Kernstück der Vorlage kann die Regelung über die Gewährung vorübergehenden Schutzes an Schutzbedürftige und die Rechtsstellung der Schutzbedürftigen bezeichnet werden. Damit wird übrigens auch ein Auftrag einer Motion Ihrer Staatspolitischen Kommission (92.3301) erfüllt, die eine gesetzliche Regelung für die sogenannten Gewaltflüchtlinge gefordert hatte.

Als Schutzbedürftige gelten Personen, welche nicht individuell und gezielt verfolgt werden und deshalb die Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllen, die aber aufgrund von kriegerischen Ereignissen in ihrem Heimatstaat – Krieg im klassischen Sinn oder Bürgerkriege – ein Schutzbedürfnis aufweisen. Dieses Konzept des vorübergehenden Schutzes basiert im wesentlichen auf folgenden drei Elementen:

1. Der Bundesrat trifft den Entscheid, ob und wie vielen Personen vorübergehend Schutz gewährt wird. Es gibt also keinerlei Rechtsanspruch auf vorläufigen Schutz.

2. Das Verfahren wird, im Gegensatz zum geltenden Recht, für die gruppenweise vorläufige Aufnahme so gestaltet, dass die Behörden grundsätzlich keine Individualverfahren mehr durchführen müssen. Es war ja bisher ein kafkaesker administrativer Leerlauf, dass wir die Leute, die wir aus Jugoslawien aufgenommen haben, ins Asylverfahren drängen mussten, obwohl wir von vornherein wussten, dass wir sie, solange der Bürgerkrieg anhält, nicht zurückschicken können.

3. Schliesslich sollen die Betroffenen in ihre Heimatstaaten zurückkehren, sobald die Situation dies erlaubt. Ich verweise hier noch einmal auf die erfolgreiche Rückführaktion bezüglich Bosnien, die jetzt im Gange ist.

Ich bin überzeugt, dass mit diesem Konzept die unbefriedigende Situation des heutigen Rechts behoben werden kann. Die kollektive oder individuelle vorläufige Aufnahme, der diese Personen nach geltendem Recht meist unterstellt werden, ist nämlich an sich lediglich eine Ersatzmassnahme für eine nicht vollziehbare Wegweisung. Bei Aufnahmeaktionen konnte dies zum grotesken Ergebnis führen, dass man Schutzbedürftige einreisen liess, für sie anschliessend eine Wegweisungsverfügung erliess, um ihnen schlussendlich zu sagen, dass sie trotzdem bleiben können.

Zudem wird mit dem neuen Konzept das aufwendige individuelle Asyl- und Wegweisungsverfahren künftig entfallen. In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, dass z. B. in den Jahren 1986 bis 1994 zwei Drittel der Asylsuchenden aus Jugoslawien, der Türkei, Sri Lanka und dem Libanon stammten, also aus Gebieten, wo Krieg oder Bürgerkrieg herrschte; für diese Asylsuchenden war daher eine Rückführung nicht möglich. Gerade für solche Situationen eignet sich das neue Konzept der Schutzbedürftigen.

Die Ausgestaltung des Verfahrens der Schutzbedürftigenregelung war im Nationalrat besonders umstritten, und es sind diesbezüglich im Erstrat Bestimmungen beschlossen worden, welche den ganzen Vorteil dieses neuen Verfahrens

wieder in Frage gestellt hätten. Ich bin Ihrer Kommission daher, wie gesagt, dankbar, dass sie hier eine gute Kompromissformel gefunden hat, auf die wir sicher in der Detailberatung noch eingehen werden.

Ich möchte hier lediglich noch hervorheben, dass dem Bundesrat folgendes klar ist: Eine neue Schutzbedürftigenregelung wird in der Bevölkerung nur dann eine Chance haben, wenn damit glaubhaft eine Effizienzsteigerung der Verwaltung mit gleichzeitiger Kosteneinsparung verbunden werden kann. Ausserdem müssen wir der Bevölkerung, wie jetzt im Falle Bosnien, zeigen können, dass wir zunächst, z. B. in einem Bürgerkriegsfall, unbürokratisch und grosszügig Schutz und Aufnahme gewähren, dass aber die Leute auch wieder willens sind oder dazu angehalten werden, in ihr Heimatland zurückzukehren.

Neu geregelt wird sodann das sogenannte Härtefallverfahren. Es wird in Zukunft dem Bundesamt für Flüchtlinge obliegen, zu entscheiden, ob in Anbetracht einer schwerwiegenden persönlichen Notlage nach frühestens vier Jahren Anwesenheit in der Schweiz bei noch nicht abgeschlossenem Asylverfahren eine vorläufige Aufnahme angeordnet werden soll, wobei dem Kanton die Möglichkeit eingeräumt wird, eine solche zu beantragen. Damit wird das bisherige, komplizierte Verfahren aufgegeben und als erwünschter Nebeneffekt das heute letztinstanzlich zuständige Bundesgericht entlastet. Neu wird die Schweizerische Asylrekurskommission letztinstanzlich entscheiden.

Bedeutsam sind sodann die Änderungen im Fürsorgebereich:

Zum einen werden die Bestimmungen des dringlichen Bundesbeschlusses über Sparmassnahmen im Asyl- und Ausländerbereich, mit denen vor drei Jahren die weitgehend pauschale Abgeltung von Fürsorgeleistungen für Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene eingeführt wurde, ins ordentliche Recht überführt. Gleichzeitig wird mit der Totalrevision des Asylgesetzes diese Rechtsgrundlage noch einmal ausgedehnt, um künftig auch Fürsorgeleistungen für anerkannte Flüchtlinge – bisher galt das nur für Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene – pauschal abgeltet zu können.

Zum anderen wird in organisatorischer Hinsicht vorgeschlagen, dass künftig im Bereich der Flüchtlingsfürsorge ausschliesslich die Kantone Partner des Bundes sein sollen. Die anerkannten Hilfswerke, die bisher in einer Zwischenphase diese Aufgabe übernommen haben – nämlich nach Anerkennung als Flüchtling bis zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (nach fünf Jahren seit der Einreise) –, sollen jedoch auch künftig privilegierte Partner des Bundes bleiben. Ihre Rolle im Asylverfahren sowie bei projektbezogenen Aufgaben, bei Integrations- und Rückkehrhilfeprojekten, bleibt erhalten und soll noch intensiviert werden. Es ist den Kantonen im übrigen freigestellt – mehrere Kantone, d. h. mehrere Regierungsräte, haben mir ihre diesbezügliche Absicht bereits erklärt –, die Hilfswerke auch künftig mit der Flüchtlingsfürsorge zu betrauen.

Eine zentrale Vorgabe für die Ausarbeitung des Entwurfes war angesichts der prekären Finanzen im Bund auch die Suche nach kostengünstigen Lösungen. Wir glauben, dass wir diesem Auftrag mit der gesetzlichen Verankerung für eine weitestgehend pauschale Abgeltung der Fürsorgeleistungen nachkommen. Die Festlegung solcher kostensenkender Pauschalen kann sinnvollerweise allerdings nicht im Gesetz erfolgen, sondern muss in Verordnungen realisiert werden. Wir werden diese Pauschalen – je nach Kostenniveau der Kantone – aufgrund ausgewiesener Kosten mit den Kantonen aushandeln.

Kostensenkende Massnahmen wurden auf dem Dringlichkeitsweg bereits realisiert. So wurde im Rahmen des bereits erwähnten dringlichen Bundesbeschlusses aus dem Jahre 1994 die Pflicht zur Rückerstattung von Fürsorgeleistungen und zur Öffnung eines Sicherheitskontos von Asylsuchenden auf vorläufig Aufgenommene ausgedehnt und der Abzug vom jeweiligen Erwerbseinkommen bekanntlich von 7 auf 10 Prozent angehoben.

Eine umfangreiche Neuerung betrifft auch den Datenschutz. Das ist die Folge des am 1. Juli 1993 in Kraft getretenen Bun-

desgesetzes über den Datenschutz. Die Änderungen im Anag beschränken sich im wesentlichen auf die Übernahme der im Rahmen des AVB beschlossenen Bestimmungen und auf die Einfügung der nötigen Datenschutzbestimmungen. Allerdings – das möchte ich hier hervorheben – bringt die Vorlage hier erstmals eine wichtige Rechtsgrundlage, die es den Bundesbehörden künftig erlauben wird, Integrationsprojekte im allgemeinen Ausländerrecht zu fördern. Die bessere Eingliederung der ansässigen Ausländer – also jener Ausländer, die ein Bleiberecht haben – ist denn auch eines der Legislaturziele des Bundesrates, weil wir überzeugt sind, dass wir auf diesem schwierigen Gebiet der Ausländerpolitik nur weiterkommen, wenn es uns gelingt, die Ausländer, die in unserem Land ein Bleiberecht haben, hier auch besser zu integrieren.

Die ganze Vorlage bewegt sich im Rahmen der Legislaturziele, d. h. Fortführung unserer humanitären Asylpolitik, konsequente Bekämpfung von Missbräuchen und verbesserte Integration all jener Ausländer in unserem Land, die ein Bleiberecht haben.

Aus all diesen Gründen möchte ich Sie bitten, auf das totalrevidierte Asylgesetz einzutreten.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

A. Asylgesetz

A. Loi sur l'asile

Detailberatung – Examen de détail

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Als generelle Vorbemerkung möchte ich sagen, dass ich mich im Namen der Kommission nur dort äussern werde, wo Minderheitsanträge vorliegen oder wo Einzelanträge gestellt worden sind. Sonst werde ich mich grundsätzlich nicht äussern, ausser bei einigen wichtigen Grundsatzfragen; dort werde ich mich aber speziell melden.

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

.... psychischen Druck bewirken. Den frauenspezifischen Fluchtgründen ist Rechnung zu tragen.

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

.... psychique insupportable. Il y a lieu de tenir compte des motifs de fuite spécifiques aux femmes.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Artikel 3 regelt den Flüchtlingsbegriff. Der Begriff, wie er in Absatz 1 formuliert ist, ist unbestritten und entspricht auch dem internationalen Recht. Er ist wesentlich durch internationale Vereinbarungen normiert.

Absatz 2 umschreibt die ernsthaften Nachteile, und diese konkrete Umschreibung ist originär schweizerisches Recht. Die Staatspolitische Kommission schlägt Ihnen einstimmig

und ohne Enthaltung vor, Absatz 2 durch den Passus zu ergänzen: «Den frauenspezifischen Fluchtgründen ist Rechnung zu tragen.» Was bewirkt diese Ergänzung? Bereits heute ist es Praxis und allgemein unbestritten, dass sexuelle Übergriffe asylrechtlich von Bedeutung sind. Vergewaltigungen und andere massive sexuelle Übergriffe können, wenn sie von staatlichen Organen ausgehen, ein Asylgrund sein. Der Bundesrat will dies auf Stufe Verordnung und in Weisungen regeln. Wenn wir die frauenspezifischen Fluchtgründe auf Gesetzesstufe nennen, geben wir dem Flüchtlingsbegriff keinen neuen Gehalt, aber wir nennen das Anliegen, dem ohnehin Rechnung getragen wird, viel prominenter. Wir setzen einen Akzent in einem Bereich, wo neuere schreckliche Erfahrungen, vor allem aus Ex-Jugoslawien, zeigen, dass besondere Rücksicht und Sensibilität nötig ist.

Ich habe einige Male das Argument gehört, diese Bestimmung sei ein Kniefall vor dem Zeitgeist. Dazu ist folgendes zu sagen: Wir machen doch ein Asylgesetz für unsere Zeit, für unser politisches Verständnis, also müssen wir auch im Asylgesetz den aktuellen schlimmen Ereignissen Rechnung tragen. Eine Alternative, die auch die Kommission geprüft hat, wäre folgende: Wir nennen allgemein geschlechtsspezifische Nachteile als Fluchtgründe, weil auch Männer – und in Ex-Jugoslawien ist das vorgekommen – systematisch vergewaltigt werden. Früher, während des Zweiten Weltkrieges, geschah dies auch in Konzentrationslagern.

Aber die besondere Situation, die wir heute kennen, ist jene der Frauen, wo gezielt, systematisch vergewaltigt und auch geschwängert wird. Also sagen wir, was unsere heutigen Anliegen sind, nehmen sie ins Gesetz auf und setzen die Regelung an prominente Stelle, nämlich auf Stufe Gesetz, nicht bloss auf Stufe Verordnung oder Weisung.

Koller Arnold, Bundespräsident: In der Sache sind wir uns vollständig einig. Dass frauenspezifischen Fluchtgründen im Asylverfahren Rechnung zu tragen ist, steht in unseren Weisungen und wird heute auch so praktiziert. Aus den Gründen, die ich genannt habe, wollten wir das aber nicht ins «Schau fenster» des Gesetzes stellen, weil wir jede zusätzliche Attraktivität vermeiden wollten. Aber in der Sache besteht keine Differenz, vor allem aus den Gründen, die Ihr Kommissionspräsident ganz klar festgehalten hat. Ich möchte es zuhanden der Materialien nochmals betonen: Durch diese Ergänzung wird der Flüchtlingsbegriff in Absatz 1 in keiner Art und Weise abgeändert.

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Aeby)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 4

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Aeby)

Adhérer à la décision du Conseil national

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Artikel 4 regelt den Begriff der Gewaltflüchtlinge, welche im Gesetz als Schutzbedürftige bezeichnet werden, die vorübergehende Aufnahme erhalten. Voraussetzung ist nach der Vorlage des Bundesrates eine schwere allgemeine Gefährdung, die insbesondere während einem Krieg oder Bürgerkrieg entstanden ist. Entscheidend für die ganze Regelung der Frage der Gewaltflüchtlinge ist, dass völkerrechtlich keine Pflicht besteht. Es ist rein humanitäres Ermessen der Schweiz, das nun aber einigermassen in Harmonie mit dem europäischen Umfeld gesetzlich geregelt wurde, wie es unsere Kommission ja vor

fünf Jahren vorgeschlagen hatte. Die detaillierte Regelung folgt im 5. Kapitel.

Nun hat der Nationalrat bei der exemplarischen Aufzählung zusätzlich zu Krieg und Bürgerkrieg zwei Elemente hinzugefügt, nämlich die beiden Elemente «Situations allgemeiner Gewalt» und «systematische und schwere Verletzung der Menschenrechte». Die Kommissionsmehrheit lehnt die beiden Zusätze des Nationalrates ab, die Minderheit Aeby möchte sie beibehalten. Ich möchte darlegen, warum wir die beiden Ergänzungen ablehnen:

Zuerst zum Begriff der allgemeinen Gewalt: Der Begriff ist sehr vage. Grundsätzlich ist die allgemeine Gewalt auch in der Fassung «Krieg oder Bürgerkrieg» im Rahmen einer «schweren allgemeinen Gefährdung» enthalten. Er könnte aber viel weiter interpretiert werden, nämlich so weit, dass Personen nicht zurückgeschickt werden dürfen, wenn in ihrem Herkunftsland eine allgemeine Gewaltsituation herrscht. Heute tun wir das aber. Wir schicken sie in diese Länder zurück, allerdings differenziert. Kurden werden beispielsweise nicht in die südöstlichen Provinzen der Türkei zurückgeschickt, wo Guerillakämpfe stattfinden; dort ist Bürgerkrieg, sogar im Sinne des Gesetzes. Sie werden aber beispielsweise nach Istanbul oder Ankara zurückgeschickt. Ähnliches gilt für Sri Lanka.

Dort, wo sich eine Gewaltsituation zu einem Bürgerkrieg oder einem Krieg verdichtet, soll die Schweiz eine vorläufige Aufnahme gewähren können. Eine blosse allgemeine Gewaltsituation im Land genügt aber nicht. Sie muss sich konkret verdichtet haben. Wir möchten diese Begriffe vor allem deshalb nicht einführen, um Missverständnisse und eine Überinterpretation zu verhindern.

Weiter kann die Schweiz gemäss dem Nationalrat «in Situationen allgemeiner Gewalt oder systematischer und schwerer Verletzung der Menschenrechte» vorübergehenden Schutz gewähren. Grundsätzlich ist diese Situation mit unserer Definition von Artikel 4 abgedeckt. Die Fassung des Nationalrates kann aber zu Missverständnissen führen, die zu Lasten der Gewaltflüchtlinge gehen. Wenn nämlich gegen eine einzelne Person schwere Menschenrechtsverletzungen durch den Staat verübt werden, dann kann diese Person nicht nur als Gewaltflüchtling aufgenommen werden, sondern dann ist es ein eigentlicher Asylgrund. Wir würden also die beiden Gründe auf Gesetzesstufe vermischen, und das wäre nicht zweckmässig.

Wir bitten Sie deshalb, dem Entwurf des Bundesrates bzw. dem Antrag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen, um auch im Interesse der Asylsuchenden Unklarheiten zu beseitigen.

Aeby Pierre (S, FR), porte-parole de la minorité: Ici, la question est extrêmement délicate. C'est vrai que les notions de guerre et de guerre civile sont relativement précises et sont définies dans le droit international, et ce qu'on entend exactement par «guerre» ou «guerre civile» est aujourd'hui bien circonscrit.

Mais ces deux définitions étaient valables lorsque par exemple la planète était dominée par deux blocs – les USA d'un côté et l'Union soviétique de l'autre –, lorsque les Etats, notamment les pays en voie de développement, étaient soutenus d'un côté par les USA, de l'autre par l'Union soviétique ou la Chine, bref lorsqu'on avait affaire à une forme traditionnelle de gouvernement et d'organisation étatique. Il n'y a qu'à plonger dans les rapports actuels de la Croix-Rouge pour voir qu'en matière de conflits internationaux, les définitions avec lesquelles nous avons vécu jusqu'à la chute du mur de Berlin ne signifient plus grand-chose. Lorsque le CICR, par exemple, est sur place, il négocie – et c'est ce qui fait toute la difficulté de son action actuellement – avec des autorités qu'il considère comme compétentes pour une certaine durée; on constate, quelque temps après, que ces autorités ont été remplacées par d'autres. Bref, la notion même de guerre, de guerre civile, de gouvernement ou d'Etat est quelque chose qui est devenu extrêmement flou.

Il suffit de songer à l'exemple de l'Algérie, qui a d'ailleurs été cité hier par M. Büttiker. Il souhaitait, si je l'ai bien compris,

que l'on trouve une solution à la question de l'Algérie. Il suffit de songer à ce problème très précis pour constater que c'est un pays qui n'est pas en guerre ni en guerre civile aux termes du droit international, et qui pourtant justifierait actuellement la protection provisoire pour un cercle bien déterminé de personnes.

Donc, à mon sens – et c'est pourquoi je soutiens la décision du Conseil national –, nous devons, dans cette loi, tenir compte de l'évolution de la situation, de l'évolution des moeurs en matière de droit international depuis que nous n'avons plus deux blocs qui assument en quelque sorte l'ordre dans le monde, avec les inconvénients évidents, mais aussi avec les avantages que j'ai énumérés tout à l'heure. Aujourd'hui, il y a des situations où on ne peut plus se fier à personne et ce ne sont pas des guerres ni des guerres civiles au sens du droit international, c'est une évolution. La décision du Conseil national est peut-être un tout petit peu en avance par rapport à ce que nous connaissons aujourd'hui, mais, à mon avis, nous pouvons, avec une certaine générosité, l'accepter.

C'est pourquoi, à cet article 4, je vous recommande de suivre la décision du Conseil national, et non pas le projet du Conseil fédéral.

Delalay Edouard (C, VS): La modification de la loi sur l'asile introduit le système de la protection provisoire. Lors des discussions en commission, nous avons considéré que c'était une très bonne chose que d'introduire cette formule de la protection provisoire, un progrès important qu'il s'agit de saluer et de soutenir. Cette protection provisoire permet de recevoir, dans notre pays, des groupes de personnes et de les garder chez nous tant que des conditions difficiles existent dans leurs pays d'origine, sans avoir à examiner individuellement chaque cas.

J'estime que c'est un des points centraux de la révision de la loi, un point positif. Ce qui nous divise, à l'article 4, c'est le fait de savoir dans quelles circonstances la protection provisoire peut être accordée. C'est là que le Conseil fédéral, avec la majorité de la commission, pense qu'il faut limiter cette protection provisoire aux cas où il y a dans le pays d'origine des dangers de guerre ou de guerre civile. Comme l'a dit M. Aeby, le concept de guerre ou de guerre civile est plus facile à analyser, la situation est relativement plus facile à reconnaître, alors que le Conseil national et la minorité voudraient ajouter à cette raison de guerre ou de guerre civile celle de «violence généralisée» et, surtout, de «violations graves et systématiques des droits de l'homme».

Je crois que c'est aller très loin que de vouloir étendre les motifs de la protection provisoire à la violation des droits de l'homme. On sait que, dans de nombreux pays, les droits de l'homme sont plus ou moins mal appliqués et mal respectés, et que c'est ouvrir la discussion à toute une série d'appréciations. C'est surtout ouvrir l'accueil en Suisse d'une façon beaucoup plus généreuse que ce n'est le cas aujourd'hui.

Or, le but de la révision de notre loi sur l'asile, c'est d'éviter les abus et d'améliorer les conditions de retour, on l'a dit dans le débat d'entrée en matière. Alors, cette ouverture supplémentaire pour les cas de violation des droits de l'homme me paraît exagérée par rapport à la situation actuelle.

D'autre part, l'examen de ces cas est difficile, et comme la solution proposée par M. Aeby ouvrirait beaucoup plus largement notre pays à des groupes qui pourraient se prévaloir de la protection provisoire, je pense qu'elle mettrait même en danger les nouveautés qui sont intéressantes dans cette loi. En effet, surgiraient sans doute des tentatives et des volontés de référendum si cette conception de la protection provisoire était étendue d'une manière beaucoup plus importante que celle proposée par le Conseil fédéral et par la majorité de la commission.

C'est la raison pour laquelle je vous prie de soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Koller Arnold, Bundespräsident: Ich bin der Mehrheit Ihrer Kommission dankbar, dass sie die Formulierung des Bundesrates aufnehmen will, und zwar genau aus den Gründen,

die sowohl der Kommissionspräsident wie jetzt auch Herr Delalay näher ausgeführt haben. Wir müssen uns einfach darüber klar sein: Selbst wenn wir jetzt diese Rückführungsaktion bezüglich Bosnien erfolgreich durchführen können – die Aufnahmekapazität unseres kleinen Landes wird immer beschränkt sein. Wir sollten daher in einem Gesetz auch keine Illusionen wecken. Wie Herr Delalay zu Recht gesagt hat: Leider gibt es heute zum Teil schwere Menschenrechtsverletzungen in einer Unzahl von Ländern. Wenn wir diese hier als Tatbestand aufnahmen, würden wir meines Erachtens Illusionen wecken und unsere eigenen Möglichkeiten auf diesem Gebiet überschätzen.

Auf der anderen Seite würde sich eben auch ein Abgrenzungsproblem gegenüber Artikel 3 stellen. Das möchte ich auch gegenüber Herrn Aeby ganz klar festgehalten haben: Wer gezielten, schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt ist, erfüllt die Kriterien des Flüchtlingsbegriffs; das ist selbstverständlich. Wenn wir für die Schutzgewährung die allgemeine schwere Menschenrechtsverletzung in einem Lande im Gesetz erwähnten, würden wir Illusionen wecken. Deshalb bin ich dankbar, wenn Sie zur Formulierung des Bundesrates zurückkehren.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	32 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	3 Stimmen

Art. 5–11

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 11a (neu)

Antrag Rochat

Titel

Vertrauensärzte

Abs. 1

Das Departement ernennt Vertrauensärzte. Diese geben ihr Gutachten über medizinische Fragen den nach diesem Gesetz zuständigen Behörden. Sie beurteilen die Fälle in völliger Unabhängigkeit und haben Zugang zu allen Unterlagen der betroffenen Personen. Wenn sie es für notwendig erachten, können sie selber die Personen untersuchen.

Abs. 2

Die behandelnden Ärzte können vertrauliche medizinische Informationen den Vertrauensärzten mitteilen. Die Vertrauensärzte überlassen den nach diesem Gesetz zuständigen Behörden nur die Angaben, die diese für ihre Entscheidungen benötigen.

Abs. 3

Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Art. 11a (nouveau)

Proposition Rochat

Titre

Médecins-conseils

Al. 1

Le département désigne des médecins-conseils. Ceux-ci donnent leur avis sur des questions médicales, aux autorités prévues dans la présente loi. Ils évaluent les cas en toute indépendance et ont accès à l'entier du dossier des personnes concernées. Ils peuvent examiner eux-mêmes les personnes, s'ils le jugent nécessaire.

Al. 2

Les médecins traitants peuvent communiquer des informations médicales confidentielles aux médecins-conseils. Les médecins-conseils ne transmettent aux autorités de la présente loi que les indications dont celles-ci ont besoin pour rendre leurs décisions.

Al. 3

Le Conseil fédéral règle les détails.

Rochat Eric (L, VD): Je reprendrai les quelques éléments que j'ai mentionnés hier dans l'entrée en matière.

D'une part, l'importance des facteurs médicaux dans la procédure de demande d'asile et, d'autre part, leur importance dans toutes les procédures se rapportant à l'asile – et ceci, je le dis, tant comme médecin traitant responsable d'un certain nombre de requérants, que comme médecin-conseil d'une collective qui s'occupe des requérants d'asile pour la Suisse romande.

La disposition que je vous propose, on aurait pu la mettre à différents endroits, après l'article 17 par exemple, sous «Dispositions de procédure particulières». Je ne voulais pas lui donner cette importance-là. On aurait pu la mettre à l'article 28 sous «Audition sur les motifs de la demande d'asile», ou à l'article 30 «Préparation des décisions par les cantons». Si je la propose à l'article 11a, juste après la procédure d'administration des preuves, c'est parce que je la considère comme un instrument à disposition de l'Office fédéral des réfugiés, comme un instrument pour les offices cantonaux de police, pour les services intercantonaux et pour les autorités de recours. Tel est le but fondamental de cette disposition.

Quel rôle pouvons-nous donner à des médecins-conseils dans la procédure d'asile? Je tiens à préciser tout d'abord qu'il ne s'agit pas de créer une nouvelle couche de fonctionnaires fédéraux, ni de créer l'obligation d'un examen médical pour les requérants d'asile ou une nouvelle catégorie de preuves dans l'octroi ou le refus de l'asile. Il s'agit d'avoir la possibilité de faire une évaluation professionnelle, médicale, si nécessaire, de faire un examen physique professionnel à la demande et, bien entendu, avec l'accord de la personne; il s'agit aussi d'offrir une possibilité de respect de la confidentialité de données intimes.

Donnons quelques exemples. A l'entrée, des cicatrices, des séquelles sont annoncées. Si, dans certaines circonstances, on peut douter de leur réalité, on ne peut en aucune façon à l'heure actuelle vérifier ce doute. Et on court le risque tant d'octroyer un asile qui ne serait peut-être pas mérité, que de refuser un asile qui le serait. Un examen médical simple, et non une expertise lourde et très coûteuse, pourrait le permettre.

A la sortie, nous sommes très souvent sollicités, nous médecins, pour certifier de l'existence d'une maladie qui pourrait contre-indiquer le retour, ou en tout cas le retarder. Il est important à ce moment-là que l'appréciation du médecin traitant puisse être soumise non directement au juge, mais à un médecin-conseil qui pourra juger de l'importance de la maladie. Je voudrais citer deux exemples plus concrets:

1. Le cas d'une fillette gravement atteinte dans sa santé qui nécessite une greffe de foie. Le débat se pose de la façon suivante: faut-il faire ici une greffe de foie si l'asile n'est pas accordé à sa famille et à elle-même? Cela a-t-il un sens, lorsque l'on sait que son retour dans son pays, par manque de médicaments, la condamnerait irrémédiablement à mort, que la greffe ait été faite ou non?

2. Il existe, je l'ai sous-entendu hier, des filières sanitaires. Je ne dis pas que la Suisse ne doit pas accueillir des patients étrangers pour les soigner, mais nous avons des preuves certaines que certains gouvernements nous adressent, sous couvert de réfugiés, des gens pour des traitements qu'ils ne peuvent assumer eux-mêmes. De telles situations doivent pour le moins être éclaircies, non au détriment des patients, mais pour la clarté de notre situation internationale.

La notion de médecin-conseil existe bien entendu dans la loi sur l'assurance-maladie, où il occupe la place de relais entre les différents acteurs, entre l'assurance, les assurés et les médecins. Ici, le médecin-conseil serait réellement un conseil auquel pourraient recourir les autorités, mais aussi les médecins traitants des requérants d'asile.

Le médecin-conseil donne un avis, il donne un préavis, mais il ne décide pas: c'est un concept qui est important, qui est fondamental dans cette fonction. Le médecin-conseil est au courant de la loi sur l'asile par son expérience, il peut recevoir des formations complémentaires. Il doit pouvoir recevoir et interpréter les documents confidentiels, qu'ils viennent de l'autorité elle-même, du requérant ou des médecins qui s'en

occupent. Il ne doit pas voir tous les cas – j'insiste là-dessus, je n'aimerais pas qu'on fasse de ma proposition une médicalisation de la demande d'asile –, il ne doit pas les voir: on peut lui soumettre des dossiers et, dans les cas qu'il juge nécessaires, il peut examiner physiquement les patients.

En conclusion, je vous propose un instrument souple, facultatif, non fonctionnarisé, un instrument dont les coûts seraient modérés à minimes – et je me réfère, encore une fois, aux coûts des expertises actuelles, qui, eux, se montent souvent à plusieurs milliers de francs –, un système d'accès facile et direct par toutes les autorités prévues, un système d'accès facile et direct pour tous les médecins qui sont souvent largement impliqués dans la prise en charge sociosanitaire des requérants.

Si vous me donnez encore quelques minutes, j'aimerais juste reprendre le texte phrase après phrase, puisque je vous fais ici, au fond, une proposition d'article complet, avec trois alinéas.

A l'alinéa 1er première phrase: «Le département désigne des médecins-conseils.» Il les désigne, il ne les nomme pas; il les désigne comme l'assurance-maladie désigne son médecin-conseil pour y recourir lorsqu'elle en a besoin. A la deuxième phrase, le médecin-conseil donne son avis; il le fait sur «des» questions médicales, et non pas sur «les» questions médicales, ce qui aurait pu impliquer que toutes les questions médicales doivent obligatoirement lui être soumises. Ce n'est pas le cas; c'est à la demande des autorités qu'il pourra le faire. Troisième phrase: «Ils évaluent les cas en toute indépendance et ont accès à l'entier du dossier des personnes concernées.» Cette indépendance, cette confidentialité sont inhérentes à la profession médicale et au fait que le médecin ne donne qu'un avis et ne prend pas une décision. Quant à la quatrième phrase – la possibilité d'examiner physiquement les personnes concernées –, elle demeure ouverte. Elle permettra au médecin d'objectiver des éléments qui peuvent sembler curieux ou aberrants; elle permettra de les confirmer, elle permettra de les réfuter aussi.

Alinéa 2, première phrase: les médecins traitants sont fortement sollicités, tant par les requérants que par les organismes d'entraide. Le médecin traitant a, en général, une assez mauvaise connaissance de la loi sur l'asile, mais il possède des données confidentielles et ne sait souvent pas à qui les transmettre pour qu'elles demeurent confidentielles. Beaucoup de données médicales ne peuvent pas être transmises directement aux autorités, et il est important que le médecin-conseil puisse ne transmettre à l'autorité que les éléments nécessaires pour sa décision – et je reprends là, dans ma proposition, exactement la substance des dispositions qui figurent dans la loi sur l'assurance-maladie (art. 57 al. 7).

Finalement, je vous propose un alinéa 3. Nous n'avons pas voulu entrer dans le détail de la rémunération, de la désignation par le détail, des délais de réponse, et jugeons que cela est de la responsabilité entière du Conseil fédéral.

En conclusion, je vous prie de bien vouloir accepter l'adjonction de cet article 11a. Il s'agit de régler cet aspect médical important. Il s'agit de créer une interface qui manque à l'heure actuelle. Le médecin-conseil est un instrument souple, adaptable, économique et compétent, à disposition des autorités. Il est garant de la protection des données, d'une limitation des abus, et il permet surtout d'éviter de douloureuses erreurs.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Wie ich Herrn Rochat verstanden habe, will er die Vertrauensärzte als «Relais», als Schaltstelle bzw. Vertrauensstelle zwischen Personen, die Asyl oder vorläufige Aufnahme erhalten, und Behörden einrichten. Er hat dabei zwei Ziele. Er will das Verfahren schützen – insbesondere will er die Gefahr von ärztlichen Gefälligkeitszeugnissen eliminieren –, und er will die direkt betroffenen Personen schützen, indem sie in jedem Fall Zugang zu einem fachlich ausgewiesenen Vertrauensarzt haben.

Die Kommission hat sich mit dieser Problematik nicht explizit befasst. Es lag uns kein gleicher oder ähnlich lautender Antrag vor. Bekannt ist aber, dass heute eine Vereinbarung zwischen der FMH, der Landesorganisation der Schweizer

Ärzte, und dem Bundesamt für Flüchtlinge besteht. Nach dieser Vereinbarung werden bereits Vertrauensärzte bezeichnet. Die Frage ist, ob es dafür eine Regelung auf Gesetzesstufe braucht oder ob es im Rahmen der normalen Vollzugs-kompetenzen gemäss Artikel 17 vom Bundesrat geregelt werden soll. Ich bitte Herrn Bundespräsident Koller, sich dazu zu äussern. Persönlich habe ich für das Anliegen ein gewisses, ja sogar grosses Verständnis. Aber ich möchte zur Frage, wo das geregelt werden soll, noch Herrn Bundespräsident Koller hören.

Vorbehalte habe ich aber bei der deutschen Übersetzung. Sie trägt offenbar, vor allem im ersten Satz, den Anliegen von Herrn Rochat nicht vollauf Rechnung. Herr Rochat sagt nur, die Ärzte seien «zu bezeichnen» («désigner»), offenbar in Zusammenarbeit mit der FMH, während die deutsche Übersetzung viel strikter ist; «ernennt» entspricht nämlich dem französischen «nommer», was Herr Rochat ja nicht will. Aber das sind Details, die der Zweitrat noch regeln kann, wenn Sie dem Antrag Rochat zustimmen.

Koller Arnold, Bundespräsident: Herr Rochat beantragt eine neue Bestimmung, wonach mein Departement Vertrauensärzte bezeichnen soll, die ihre Gutachten zu medizinischen Fragen zuhanden der Asylbehörden abgeben.

Es ist richtig, dass sich im Asyl- und insbesondere im Wegweisungsverfahren tatsächlich oft medizinische Fragen stellen, die den Beizug von ärztlichen Gutachtern erfordern. Das Bundesamt für Flüchtlinge arbeitet deshalb seit drei Jahren eng mit der FMH zusammen, um insbesondere die Abläufe in diesen manchmal schwierigen Fällen zu klären. So ist die Meldung von medizinischen Problemen standardisiert worden. Die Ärzte werden angehalten, die auftretenden medizinischen Probleme dem Bundesamt mittels Formular zu melden. Gleichzeitig entbindet der Gesuchsteller den Arzt vom Arztgeheimnis, und parallel dazu hat das Bundesamt in Zusammenarbeit mit der FMH einen Gutachterpool von etwa 20 Ärzten aufgebaut. Aus diesem Pool werden Ärzte für unabhängige Gutachten beigezogen. Schliesslich finden regelmässige Treffen zwischen Vertretern des Bundesamtes und der Ärztereinigung statt. Anlässlich dieser Treffen stellen die FMH-Vertreter ihre Beratungsdienste in Einzelfällen zur Verfügung.

Die Frage, die sich daher stellt und über die Sie zu entscheiden haben, ist schlussendlich die: Wollen Sie eher eine privatwirtschaftliche, eine privatrechtliche Lösung, wie wir sie heute praktizieren, oder wollen Sie eine gesetzliche Lösung? Mir scheint – aber ich habe das Problem auch nicht nach allen Seiten analysiert – die privatrechtliche Lösung, wie wir sie im Bundesamt praktizieren, flexibel zu sein. Demgegenüber fürchte ich etwas, dass eine gesetzliche Lösung doch zu einer Deklaration dieser Vertrauensärzte als Bundesärzte führen würde; somit wäre ihre Unabhängigkeit in Frage gestellt. Deshalb würde ich persönlich die bisherige privatrechtliche Lösung mit dem Gutachterpool vorziehen. Letztlich ist die Frage aber die, ob Sie eine gesetzliche, eine öffentlich-rechtliche Lösung wollen oder ob Sie finden, dass diese privatwirtschaftliche, privatrechtliche Lösung genügt.

Rochat Eric (L, VD): Après des années pendant lesquelles le médecin-conseil n'était pas obligatoire, nous avons introduit sa notion dans la loi sur l'assurance-maladie, parce que nous nous rendions compte d'un certain nombre de dérapages et du fait que cela permettait à certaines instances d'échapper au contrôle, puisque ce n'était pas obligatoire. Nous devons prévoir ces médecins-conseils dans la loi et les désigner clairement.

Je pense tout particulièrement aux médecins traitants. Je m'exprime ici en leur nom. Lorsque nous soignons des requérants d'asile – il faut reconnaître que ces soins sont fréquents, importants, parce que les maladies ne sont pas toujours habituelles et que l'angoisse s'ajoute à la maladie –, nous ne savons pas à qui nous adresser. Je pense que si cette notion était un peu plus clairement mise en évidence, on faciliterait les relations nécessaires qui existent entre ce

secteur médical et le secteur responsable de la gestion des requêtes d'asile.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Rochat

26 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Art. 12

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 13

Antrag der Kommission
Abs. 1, 2, 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 13

Proposition de la commission
Al. 1, 2, 4
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Bei Artikel 13 Absatz 3 beantragen wir Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates. Es geht nur um eine sehr untergeordnete Verfahrensfrage, nämlich um die Frage, wie Verfügungen und Entscheide über die Einreise im Flughafenverfahren nach den Artikeln 21 bis 22 zuzustellen seien. Der Nationalrat hat in Absatz 3 die beiden letzten Sätze gestrichen. Nach allgemeiner Regelung – dies ist in Artikel 11 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes geregelt – müssen Entscheide dem Rechtsvertreter, in der Regel dem Anwalt, eröffnet werden, um wirksam zu sein. Im Flughafenverfahren aber möchte der Bundesrat – er hat uns davon in der Diskussion überzeugt – die Entscheide möglichst rasch eröffnen. Sie werden dem Gesuchsteller direkt ausgehändigt und gleichzeitig dem Anwalt zugestellt. Es geht hier nur um Einreisebewilligungen, die schnell behandelt werden sollen. Insbesondere in Fällen, wo mehrere Feiertage aufeinander folgen, soll der Rückflug trotzdem rasch organisiert werden können. Der Rechtsschutz der Asylbewerber wird dadurch nicht tangiert. Davon sind wir überzeugt, und wir bitten Sie einstimmig, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 14–16

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 17

Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3

Wird einem Kanton eine unbegleitete minderjährige asylsuchende Person zugewiesen, so ernennt er für die Dauer des Verfahrens unverzüglich eine Vertrauensperson, welche die Interessen des Kindes wahrnimmt. Der Bundesrat regelt die Ausnahmen.

Antrag Aeby
Abs. 4 (neu)

Vorbehältlich Artikel 28 Absatz 2 dürfen nur Frauen an der Anhörung von Asylbewerberinnen teilnehmen.

Art. 17

Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3

Si un requérant mineur non accompagné est attribué à un canton, celui-ci nomme immédiatement une personne de confiance qui sera chargée de représenter les intérêts de l'enfant pendant la durée de la procédure. Le Conseil fédéral règle les exceptions.

Proposition Aeby

Al. 4 (nouveau)
Sous réserve de l'article 28 alinéa 2, seules des femmes peuvent participer à l'audition de requérantes.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2
Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Ich möchte zuerst Absatz 3 begründen. Artikel 17 regelt die allgemeine Kompetenz des Bundesrates, ergänzende Bestimmungen über das Verfahren zu erlassen. Eigentlich könnte man sagen: Da sind auch die Minderjährigen, da sind auch die Frauenanliegen beim Bundesrat gut aufgehoben.

Der Nationalrat hat in Absatz 3 geregelt, dass unbegleitete minderjährige Asylsuchende zwingend einen Vormund oder Beistand erhalten müssen. In der Regel betrifft das Jugendliche unter 18 Jahren, die nicht in Begleitung von Eltern oder Verwandten um Asyl nachsuchen. Diese brauchen unbestritten einen besonderen Schutz; sie dürfen nicht wie Erwachsene behandelt werden. Das Bundesamt hat besondere Verfahrensregeln erlassen; sie sind in einer Weisung des Bundesamtes enthalten. Der Nationalrat will nun in jedem Fall einen Vormund oder einen Beistand – nach dem Vormundschaftsrecht des Zivilgesetzbuches – begeben. Das Ernennungsverfahren dauert oft viele Wochen, in manchen Kantonen – so haben wir uns leider sagen lassen müssen – oft viele Monate.

Auch die SPK will diesen Jugendlichen einen besonderen Schutz geben und möchte das prominent auf Stufe Gesetz regeln. Aber wir sind der Überzeugung, dass ein Verfahrensbeistand, eine Vertrauensperson, genügt. In der Regel wird das ein Anwalt oder ein Vertreter eines Hilfswerkes sein, der das Verfahren der Jugendlichen begleitet, ihre Interessen besonders wahrnimmt und dazu auch besonders befähigt ist. Dieser Beistand – ein Verfahrensbeistand als Vertrauensperson – genügt im Verfahren; es muss aber nicht ein formeller Beistand im Sinne des Gesetzes oder ein Vormund sein. Eine Regelung, wie sie der Nationalrat getroffen hat, würde über das Ziel hinausschiessen. Wenn dann der oder die Jugendliche Asyl erhalten hat, wird ohnehin ein Vormund ernannt. Aber für das Verfahren genügt eine ausgewiesene Vertrauensperson, sei es eine Anwältin, ein Anwalt oder sei es eine Vertreterin oder ein Vertreter des Hilfswerkes.

Koller Arnold, Bundespräsident: Der Bundesrat ist eigentlich immer noch der Meinung, wir kämen mit dem ZGB aus, weil das ZGB ja vorsieht, dass jede unmündige Person, die sich nicht unter elterlicher Gewalt befindet, unter Vormundschaft oder Beistandschaft gehört. Wenn Sie an diesem zusätzlichen Absatz 3 festhalten, möchte ich hier einfach sichergestellt haben, dass dadurch keine Verzögerung des Asylverfahrens entsteht. Denn nicht der möglichst lange Aufenthalt in der Schweiz, sondern die schnellstmögliche Familienzusammenführung entspricht dem wohlverstandenen Kindesinteresse. Insbesondere muss eine Anhörung, die dem Urteilsvermögen des Minderjährigen angepasst ist, rechtsgültig sein, auch wenn der Vertreter nicht anwesend war. Dies rechtfertigt sich deshalb, weil nur die asylsuchende Person selber über das Erlebte authentisch berichten kann. Ausserdem findet die Anhörung auch bei Minderjährigen in Anwe-

senheit eines Hilfswerksvertreters statt. Ich möchte das einfach zuhänden der Materialien festgehalten haben, denn die Kommission sieht ja ausdrücklich auch Ausnahmemöglichkeiten vor.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Ich präzisiere, dass es uns vor allem um einen zügigen Ablauf des Verfahrens geht. Genau darum soll ein Beistand für das Verfahren ernannt werden und nicht ein formeller Beistand oder ein Vormund nach Zivilrecht. Die Intention ist genau die gleiche, nur regeln wir es prominent auf Stufe Gesetz.

Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Brunner Christiane (S, GE): Nous venons de préciser la procédure à l'alinéa 3 en ce qui concerne les enfants. Je souhaiterais préciser la procédure à l'alinéa 4 en ce qui concerne les femmes.

La loi fédérale sur l'aide aux victimes d'infractions permet à chaque personne victime d'une infraction d'être entendue par une personne du même sexe. Cette loi fédérale impose au surplus que la composition des tribunaux de jugement comporte au moins une personne du même sexe que la victime. Je cite cette loi fédérale pour vous rendre attentifs au fait que cette proposition ne constitue pas une révolution, mais qu'elle s'inscrit au contraire dans le prolongement des décisions prises au sein de ce Parlement, s'agissant du respect du droit d'être entendu par une personne du même sexe. Personne ne me contredira lorsque j'affirme qu'une femme qui a subi des violences physiques ou psychiques préfère pouvoir se confier à une autre femme, qu'elle est plus à l'aise en face d'une autre femme pour décrire les faits, pour exprimer ses sentiments et ses douleurs.

Le droit d'être entendu par une personne du même sexe se pose avec plus d'acuité encore dans le domaine du droit de l'asile, et il doit donc être garanti. En effet, par essence, la législation sur l'asile est applicable à des personnes qui sont ressortissantes de pays étrangers, qui sont souvent issues d'un milieu socioculturel différent du nôtre, et dont les croyances, le mode de vie, leur sont propres. Il nous appartient de comprendre ces différences et de les respecter. Dans certains pays, même proches de la Suisse, les relations hommes/femmes ne sont pas régies par les mêmes schémas que ceux qui prévalent en Suisse. Les tabous qui régissent les rapports entre les hommes et les femmes, dans de nombreuses cultures, rendent pratiquement impossible pour une femme de se confier à un homme, quelles que soient la position et la personnalité de l'homme en question, lorsque cette femme a subi des atteintes sexuelles.

Les femmes victimes de la guerre en ex-Yougoslavie ont tu, même après leur arrivée en Suisse, les violences, les humiliations et les sévices infligés par des hommes. La plupart d'entre elles n'ont été en mesure de s'exprimer sur les atrocités qu'elles avaient vécues qu'après avoir eu l'occasion de se confier à d'autres femmes.

Lorsqu'une femme doit fuir son pays, elle emporte avec elle tout ce qui fait sa personnalité, son passé et, par là même, les règles de vie qu'on lui a inculquées. Et elle emporte souvent la honte qu'elle éprouve à avoir été souillée. Seule une audition avec une femme lui permet d'écarter cette honte et, dès lors, de s'exprimer.

En refusant aux femmes réfugiées le droit d'être entendues par une personne du même sexe, pratiquement nous leur refusons, en réalité, le droit d'être simplement entendues. Et que le Conseil fédéral ne me réponde pas que l'on n'a pas assez de femmes, parce que si l'on veut chercher des femmes, on les trouve, et si on sait que la cause est bonne, on en trouve assez.

C'est dans ce sens-là que je vous prie d'accepter la proposition Aeby.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Wir haben dieses Anliegen in der Kommission sehr gründlich und eingehend be-

sprochen. Frau Brunner möchte auf Stufe Gesetz regeln, dass Frauen nur von Frauen befragt werden, dass nur Frauen anwesend sein dürfen, es sei denn, die Frau bezeichne selber einen männlichen Anwalt als ihren Begleiter. Also: Grundsätzlich nur Frauen bei Frauen.

Frau Brunner hat die Beispiele von traumatisierten Frauen nach Vergewaltigungen und ähnlichen schlimmen Ereignissen angeführt. Da stimmt ihr die Kommission hundertprozentig zu: In solchen Fällen sollen nur Frauen Frauen befragen und anwesend sein. Denn Frauen können sich auch oft wegen ihrer Herkunft nicht vor Männern äussern, haben aufgrund ihrer Herkunft gar nie die Möglichkeit gehabt, sich vor Männern frei zu äussern. Da wäre es völlig falsch, wenn in solchen Fällen die Befragung einfach von Männern durchgeführt würde. Insofern treffen sich Frau Brunner und die Kommission zu hundert Prozent.

Nun aber haben wir uns sehr gründlich informieren lassen, wie die Praxis des Bundesamtes ist. Es geht darum, zu unterscheiden zwischen den Fällen, in denen frauenspezifische Fluchtgründe, vor allem sexuelle Übergriffe, geltend gemacht werden, und den Fällen, in denen allgemeine Fluchtgründe genannt werden, die nichts mit sexuellen, auch nicht mit geschlechtsspezifischen Ereignissen zu tun haben. Wenn die Flucht nichts mit frauenspezifischen Gründen zu tun hat, soll auch ein Mann die Befragung durchführen können; da wollen wir die Einschränkung nicht machen. Wo aber frauenspezifische Fluchtgründe genannt werden, müssen Frauen Frauen befragen. Das ist bereits heute die strikte Praxis.

Das Kreisschreiben des Bundesamtes vom 10. Februar 1997 an die Kantone enthält zwei wesentliche Regelungen:

1. Das Asylgesuch der Frau darf nicht in das Asylgesuch des Mannes eingeschlossen werden. Sie hat Anspruch auf ein eigenes spezielles Verfahren.

2. Die Befragung durch Personen des gleichen Geschlechtes ist wie folgt geregelt: «Wurden in der Empfangsstelle geschlechtsspezifische Vorbringen explizit geltend gemacht oder bestehen aufgrund des Empfangsstellenprotokolls Indizien für eine entsprechende Verfolgung, ist die Befragung der asylsuchenden Person grundsätzlich immer durch Personen des gleichen Geschlechts inklusive Übersetzungsperson und Hilfswerksvertretung durchzuführen.» Also die strikte Regelung: Nur Frauen dürfen anwesend sein. «Bestehen insbesondere in den kleinen Kantonen in Einzelfällen keine Ressourcen für eine entsprechende Befragung, kann das betroffene Dossier dem Bundesamt zur Durchführung der direkten Bundesanhörung weitergeleitet werden.» Also: Wenn die Kantone die Ressourcen nicht haben, können sie sogar das Bundesamt beiziehen.

Der Bundesrat hat uns versichert, dass er diese Regelung nun auf Stufe Verordnung heben möchte. Wir betrachten das als sachgemäss. Wo frauenspezifische Fluchtgründe vorliegen, dürfen nur Frauen befragen. Aber in den anderen Fällen kann es durchaus angezeigt sein, dass männliche Übersetzer usw. anwesend sind. Dann ist diese Einschränkung nicht nötig.

Aus diesen Gründen möchten wir den Bundesrat bitten, die Frage auf Stufe Verordnung zu regeln, aber nicht als generelle Norm auf Stufe Gesetz.

Brunner Christiane (S, GE): Je vous prie de m'excuser de reprendre directement la parole, mais n'ayant pas été en commission, j'aimerais reprendre ou comprendre un argument du président de la commission. Il dit que, dans les cas particuliers où des causes spécifiques aux femmes sont invoquées, il n'y a pas de problème, la commission partage mon avis que seules des femmes peuvent alors participer à l'audition. Mais, d'un autre côté, comment voulez-vous arriver au stade où les femmes requérantes disent quelle est la cause qu'elles invoquent, puisque c'est justement ce qu'elles n'arrivent pas à faire en présence d'hommes? Une femme violente dans son pays, si ça lui pose culturellement un problème énorme, ne va pas venir et expliquer quelle est la cause spécifique aux femmes qui correspondrait à la disposition prévue par la commission, parce qu'en présence d'hommes, elle ne pourra pas même donner cette information.

C'est la raison pour laquelle je souhaite que ce soient des femmes qui assistent à la première audition, pour qu'ensuite on puisse faire les distinctions nécessaires, et que la femme puisse au moins, pour la première fois, exprimer le viol ou les violences qu'elle a subis dans son pays. Elle le fera si c'est une femme qui le demande, elle ne le fera pas si des hommes sont présents lors de l'audition.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Ich möchte kurz antworten, ohne eine Kommissionssitzung durchzuführen!

Die Sicherung ist eine zweifache: Erstens werden bei der ersten Befragung an der Empfangsstelle Frauen immer von Frauen befragt. Wenn ein Anhaltspunkt besteht – wenn die Frau sagt, sie sei vergewaltigt worden, sie habe Übergriffe erlebt –, dann ist der Fall bereits klar. Dann hat sie Anspruch darauf, nur von Frauen befragt zu werden. Sie hat also zuerst einmal in der Empfangsstelle Kontakt zu einer Frau, wo sie das sagen kann.

Zweitens ist im Asylverfahren selber bei der persönlichen Befragung immer ein Hilfswerksvertreter dabei. Dort kann sich die Frau auch vor dem Hilfswerksvertreter äussern. Wenn dann auch nur Anhaltspunkte vorhanden sind, dass es geschlechtsspezifische Gründe gibt, dann wird auch der Hilfswerksvertreter das sagen, wenn es die Frau nicht selber sagt, und dann hat man ebenfalls das richtige Geleise.

Wir möchten mit unserer Regelung einfach nicht überschiessen. Wir möchten insbesondere nicht, dass kleinere Kantone einen unnötigen zusätzlichen Aufwand betreiben müssen, wenn keine frauenspezifischen Gründe genannt sind. Es geht um eine Verfahrenseffizienz, die aber in keiner Weise zu Lasten der Frauen gehen soll und auch nicht gehen wird. Davon sind wir überzeugt.

Simmen Rosemarie (C, SO): Ich möchte der Kommission durchaus zubilligen, dass sie sich sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigt hat. Ich komme nun aber zum Schluss, dass ich den Antrag Aeby unterstützen möchte, einfach deshalb, weil mir hier eine grösstmögliche Sicherheit und eine grösstmögliche Wahrung des Freiraumes für die Frau absolut zentral scheinen. Wenn sie nicht so befragt werden kann, dass sie sich auch äussert, hat das Ganze keinen Sinn. Ich möchte diese zusätzliche Sicherung, diese Möglichkeit, eingebaut haben.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Aeby zu unterstützen.

Koller Arnold, Bundespräsident: Ich glaube, in der Sache sind wir uns ja einig. Alle Anhörungen zu frauenspezifischen Fluchtgründen erfolgen ausschliesslich durch Frauen. Das gilt bereits gemäss heute gültigem Kreisschreiben, und ich verpflichte mich, dass wir das auch künftig in die Verordnung so aufnehmen werden. Wenn Sie nun über das hinausgehen und generell alle Anhörungen von Frauen nur durch Frauen vorschreiben – also auch wenn der Fluchtgrund Religion, Rasse oder politische Anschauung ist –, wird das einfach mit einem entsprechenden zusätzlichen administrativen Aufwand verbunden sein. Das hat natürlich seinen Preis, und deshalb bin ich der Meinung, Sie sollten es bei dieser Garantie belassen, dass wir in der Verordnung – wie heute im Kreisschreiben – vorsehen: Sobald eine Frau irgendwie frauenspezifische Fluchtgründe geltend macht, ist es zwingend, dass sie nachher durch eine Frau angehört wird. Alles andere, darüber Hinausgehende hat natürlich seinen Preis.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Aeby
Dagegen

7 Stimmen
24 Stimmen

Art. 18–21

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 21a

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

.... Verfahrens, längstens aber für 15 Tage, einen Aufenthaltsort am Flughafen zu und sorgt für angemessene Unterkunft.

Abs. 3

Die Verfügung über die vorläufige Verweigerung der Einreise und die Zuweisung eines Aufenthaltsortes am Flughafen ist der asylsuchenden Person

Art. 21a

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

.... assigne aux requérants d'asile un lieu de séjour à l'aéroport pour la durée probable de la procédure

Al. 3

La décision relative au refus provisoire de l'entrée et à l'assignation d'un lieu de séjour à l'aéroport doit être

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Artikel 21a regelt das Verfahren am Flughafen, die Einreise am Flughafen. Der Nationalrat hat es eingeführt und hat unserer Meinung nach eine sehr kluge, ausgewogene Regelung gefunden. Was wir ändern, ist nur eine sprachliche Verbesserung. Der Nationalrat spricht vom Flughafen als Aufenthaltsort an sich. Das ist einerseits zu eng, andererseits aber zu weit gefasst. Zu weit gefasst ist es, weil nicht jeder Ort am Flughafen Aufenthaltsort ist, und zu eng ist es, weil teilweise Gebäude ausserhalb des eigentlichen Flughafens als Aufenthaltsort zugewiesen werden. Es ist ein Raum, der in Verbindung mit dem Flughafen steht. Darum haben wir diesen Ausdruck durch den Terminus «einen Aufenthaltsort am Flughafen» ersetzt. Materiell aber ist keine Änderung zu verzeichnen.

Angenommen – Adopté

Art. 22

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 23

Antrag der Kommission

Titel

Anhaltung im grenznahen Raum bei der illegalen Einreise

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 23

Proposition de la commission

Titre

Interception lors de l'entrée illégale à un endroit proche de la frontière

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Inhaltlich regelt Artikel 23 die Anhaltung bei der illegalen Einreise nur im grenznahen Raum. Wir haben nun Text und Titel kongruent gemacht.

Angenommen – Adopté

Art. 24

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 25

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Die Empfangsstelle erhebt die Personalien und erstellt in der Regel Fingerabdruckbogen und Fotografien der Asylsuchenden. Sie kann

Abs. 3

Das Bundesamt erlässt Bestimmungen, um ein rasches Verfahren und einen geordneten Betrieb sicherzustellen.

Art. 25

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

Le centre d'enregistrement recueille les données personnelles et établit en règle générale des feuilles de dactyloscopie et des photographies du requérant. Il peut interroger

Al. 3

L'office fédéral édicte des dispositions afin d'assurer une procédure rapide et un fonctionnement satisfaisant.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Artikel 25 bezeichnet die Empfangsstellen und regelt in Absatz 2 ihre Aufgaben, nämlich die Feststellung der Personalien und die erste Befragung. Hinten dann, in Artikel 95, im 7. Kapitel, wo es um die Bearbeitung von Personendaten geht, wird zusätzlich geregelt, dass von Asylsuchenden Fotos und Fingerabdruckbogen erstellt werden. Diese werden aber in den Empfangsstellen gemacht. Zur Klarstellung beantragen wir, dass wir diese Aufgaben auch bereits in Artikel 25 bezeichnen; das Fehlen hat nämlich bereits zu Missverständnissen und Kontroversen geführt. Wir stellen damit nur klar, was ohnehin gelten soll. In Absatz 3 haben wir das Wort «Hausordnung» allgemein durch «Bestimmungen» ersetzt. Es geht ja nicht bloss um eine Hausordnung im eigentlichen Sinne, wie man sich verhalten soll, sondern diese Bestimmungen beinhalten weitergehende Verhaltensregeln. Insofern ist es bloss eine sprachliche Verbesserung des Textes.

Angenommen – Adopté

Art. 26

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Aeby)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 26

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Aeby)

Adhérer à la décision du Conseil national

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Ich möchte die Diskussion – sofern es nicht vom Rat anders gewünscht wird – auf den Absatz 3 beschränken. Er regelt die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone. Konkret regelt er die Frage, nach welchen Kriterien die Asylsuchenden den einzelnen Kantonen zugewiesen werden. Es liegen zwei Anträge vor: Jener der Mehrheit und jener der Minderheit Aeby. Bei beiden ist das schützenswerte Interesse des Asylsuchenden massgebend. Unterschiedliche Auffassungen bestehen nur darüber, wie weit das schützenswerte Interesse geht. Nach Bundesrat und Kommissionsmehrheit muss die Einheit der Familie gewahrt bleiben. Darauf besteht ein Rechtsanspruch. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

Herr Aeby möchte zwei weitere Kriterien – gemäss Nationalrat – einführen, nämlich erstens die sozialen Beziehungen und zweitens die gesprochene Amtssprache. Die Mehrheit lehnt das ab mit der Begründung, dass bei den sozialen Beziehungen bloss Freundschaften, Bekanntschaften, Herkunft aus der gleichen Gegend keine Zuweisung an einen bestimmten Kanton begründen. Ebenso begründet es keinen Anspruch auf Zuweisung an einen Westschweizer Kanton, wenn die Muttersprache Französisch ist. Es sollen also nicht alle Afrikaner französischer Muttersprache bloss auf die welschen Kantone verteilt werden.

Es ist auch zu erwähnen, dass der Zuweisungsentscheid auch in der Fassung des Nationalrates nur angefochten werden könnte, wenn das Gebot der Familieneinheit verletzt wäre. Insofern ist die Fassung des Nationalrates gar nicht konsequent, weil sie nämlich quasi einen Anspruch oder eine Erwartung begründet, die dann später gar nicht durchgesetzt werden kann. Wir hätten also ein hinkendes oder unvollkommenes Gesetz, und das ist ja auch keine gute Lösung.

Aeby Pierre (S, FR), porte-parole de la minorité: Contrairement à ce qu'a dit M. Frick, rapporteur de notre commission, il s'agit ici de préciser et d'illustrer en particulier quels peuvent être les intérêts légitimes du requérant ou du réfugié.

A mon sens, il est extrêmement important, dans l'optique de l'intégration, de montrer quels sont les intérêts légitimes de ces personnes, car on a beau jeu de déplorer après coup qu'un réfugié ne s'assimile pas dans notre pays, qu'il ait des difficultés sociales, qu'il se marginalise, qu'il tombe peut-être dans la délinquance ou la criminalité. Si, au départ, on a tenu compte de façon extrêmement artificielle d'une répartition mathématique uniquement dans l'ensemble des cantons, on se coupe alors d'une partie des possibilités de favoriser l'intégration.

A mon sens, si des parties de sa famille sont déjà en Suisse – et c'est beaucoup plus fréquent qu'on ne le croit à un, deux ou trois ans d'intervalle –, si la langue parlée dans le canton est proche ou plus proche de la langue de la personne qu'on doit répartir, il paraît évident qu'on en tienne compte. Dans le fond, je sais qu'on en tient compte aujourd'hui déjà; ça fait partie d'une politique d'intégration et d'assimilation intelligente.

En ce sens, je considère que la version du Conseil national est supérieure à celle du Conseil fédéral et je vous invite à la soutenir.

Koller Arnold, Bundespräsident: Die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone erfolgt nach geltendem Recht nach dem Verteilschlüssel gemäss Artikel 9 der Asylverordnung 1. Dabei wird dem Grundsatz der Einheit der Familie – und zwar der Kleinfamilie, das ist auch ein Gebot, das sich aus Artikel 8 der EMRK ergibt – Rechnung getragen. Weiter gehende Verwandtschaftsbeziehungen können nur bei besonderen Abhängigkeitsverhältnissen berücksichtigt werden.

Auf Wunsch der Kantone achtet das Bundesamt für Flüchtlinge darauf, die Nationalitäten gleichmässig auf alle Kantone zu verteilen, damit nicht einzelne Kantone stärker als andere von Vollzugsproblemen, vorläufigen Aufnahmen usw. betroffen sind. Wir hatten jüngst ein Problem mit Jugoslawen im Kanton Thurgau.

Der Verteilschlüssel und das Gleichbehandlungsprinzip bezüglich Nationalitäten könnten nicht eingehalten werden, wenn auf alle vorhandenen familiären oder sozialen Beziehungen sowie auf die von den Asylsuchenden gesprochene Amtssprache Rücksicht genommen werden müsste. Wenn Sie dem Antrag der Minderheit Aeby zustimmen würden, dann könnten wir beispielsweise die Staatsangehörigen von Rwanda nur den französischsprachigen Kantonen zuteilen. Das würde zu einer grosser Ungleichbehandlung führen. Eine Zuteilung an die Kantone aufgrund weiter gehender familiärer oder sozialer Beziehungen wäre zudem mit unverhältnismässig umfassenden Abklärungen verbunden. So müsste das Bundesamt bei jeder asylsuchenden Person eruiieren, ob sich in irgendeinem Kanton der Schweiz ein entfernter Verwandter aufhalten würde. Der Nachweis der tatsächlichen Verwandtschaft ist zudem schwer zu erbringen. Die notwendigen umfassenden Abklärungen würden ausserdem einer speditiven Weiterleitung des Asylsuchenden von den Empfangsstellen zu den Kantonen entgegenstehen. Aus all diesen Gründen bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Antrag der Minderheit Aeby und damit den Beschluss des Nationalrates ablehnen und dem Entwurf des Bundesrates zustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	4 Stimmen

Art. 27

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 28

Antrag der Kommission

Abs. 1–3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

Das Bundesamt kann Asylsuchende direkt anhören, wenn dies zu einer erheblichen Beschleunigung des Verfahrens führt. Die Anhörung

Art. 28

Proposition de la commission

Al. 1–3

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

L'office fédéral peut entendre directement le requérant, s'il en résulte une accélération sensible de la procédure. Les alié-nés 1er et 3

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: In Absatz 4 haben wir nur eine marginale Korrektur angebracht, nämlich folgende: Die Fassung des Nationalrates besagt, dass die erste Anhörung dann direkt durch das Bundesamt durchzuführen sei, wenn dies organisatorisch möglich sei und eine erhebliche Verfahrensbeschleunigung darstelle. Wir haben sprachlich gestrafft und reden entsprechend dem Ziel nur noch von einer «erheblichen Beschleunigung des Verfahrens», denn wenn das Ganze organisatorisch nicht möglich ist, bringt es auch keine Beschleunigung.

Angenommen – Adopté

Art. 29

Antrag der Kommission

Abs. 1–3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

.... Sie bestätigt unterschriftlich ihre Mitwirkung und untersteht

Art. 29

Proposition de la commission

Al. 1–3

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

Adhérer à la décision du Conseil national

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Artikel 29 Absatz 4 enthält keine Änderung, sondern nur eine korrektere Darstellung der Fahne. Er entspricht der Fassung des Nationalrates; dieser hatte beschlossen, dass die Mitwirkung unterschriftlich zu bestätigen sei, dass diese Bestätigung aber nicht im Protokoll direkt enthalten sein müsse. Die Fahne des Nationalrates liess aber Raum für Missverständnisse offen, die wir nun beseitigt haben.

Angenommen – Adopté

Art. 30

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 31

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2 Bst. a, c, d

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2 Bst. b

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Brändli

Abs. 2 Bst. a1 (neu)

a1. ihre Identität nicht glaubhaft nachweisen oder stichhaltige Gründe vorzubringen vermögen, weshalb ihnen der Nachweis nicht möglich ist;

Art. 31

Proposition de la commission

Al. 1, 2 let. a, c, d

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2 let. b

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Brändli

Al. 2 let. a1 (nouvelle)

a1. ne peut apporter la preuve de son identité ou donner des raisons plausibles de son incapacité à justifier son identité;

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: In Artikel 31 geht es um die allgemeinen Nichteintretensgründe. Die Kommission stimmt ihnen – gleich wie der Nationalrat – zu. Zu Diskussion Anlass gegeben hat nur Absatz 2 Litera b. Nach unserer Auffassung sind für Nichteintreten folgende drei Bedingungen vorausgesetzt:

1. Der Asylbewerber hat die Mitwirkungspflicht verletzt.
2. Es muss objektiv eine grobe Verletzung sein.
3. Der Asylbewerber muss schuldhaft gehandelt haben.

Wenn diese drei Gründe vorliegen, kann nicht eingetreten werden. Mit der Formulierung des Bundesrates wird klargestellt, dass es sich um eine grobe, d. h. eine schwere Verletzung der Mitwirkungsregeln handeln muss. «Grob» bezieht sich auf die Verletzung der Mitwirkungsregeln. Nach der Fassung des Nationalrates ist es missverständlich: Dort könnte sich «grob» auch auf die Art des Verschuldens – ein grobes Verschulden – beziehen. Das wollen wir nicht. Wir haben daher Litera b in der Fassung des Bundesrates verabschiedet, und zwar mit den nötigen Klarstellungen und Erläuterungen, die ich Ihnen jetzt vorgetragen habe.

Brändli Christoffel (V, GR): Seit die Weisung des Bundesamtes für Flüchtlinge, wonach Asylbewerber ihre Identitäts-

ausweise abgeben müssen, durch den Bundesgerichtsentcheid vom 3. Mai 1995 aufgehoben worden ist, entledigen sich Asylbewerber immer wieder ihrer Ausweise und stellen unter Angabe einer falschen Identität ein Asylgesuch. Dadurch versuchen auch Bürger von Safe countries, durch Verheimlichung ihrer wahren Staatsbürgerschaft in den Genuss des Asylrechtes zu kommen. Der genaue Identitätsnachweis durch unsere Behörden ist mit vernünftigen Aufwand kaum noch zu bewerkstelligen. Dazu kommen grösste Probleme im Vollzug von Wegweisungen, da das Heimatland erst ausfindig gemacht werden muss und die nötigen Papiere zur Wegweisung unter schwierigen Umständen beschafft werden müssen. Es stellt sich hier die Frage, ob nun mit diesen Nichteintretensgründen in Artikel 31 ein genügendes Instrumentarium bereitgestellt wird, um die Probleme im Zusammenhang mit dem Vollzug zu lösen.

Persönlich bin ich der Meinung, dass hier die Regelung in Buchstabe a, d. h., wenn Behörden über die Identität der Asylbewerber getäuscht werden, und in Buchstabe b, d. h., wenn die Mitwirkungspflicht schuldhaft auf andere Weise grob verletzt wird, zuwenig streng ist. Ich meine, dass der Asylbewerber aktiv zur Identitätsfeststellung beitragen muss. Ich stelle Ihnen den Antrag, Absatz 2 mit Buchstabe a1 zu ergänzen: «a1. ihre Identität nicht glaubhaft nachweisen oder stichhaltige Gründe vorzubringen vermögen, weshalb ihnen der Nachweis nicht möglich ist.» Der Asylbewerber muss also mehr zur Identitätsfeststellung beitragen.

Wir haben eine dramatische Zunahme der Zahl der Asylbewerber. Die Aufnahme ist auch in diesem Fall völlig unbestritten, und ebenso unbestritten ist auch, dass man jene schützt, die Schutz verdienen. Man muss aber sehen, dass bei all diesen Erfolgsmeldungen, die heute morgen hier erwähnt wurden, die Rückführung und auch die Missbrauchsbekämpfung ungenügend sind, und vor allem bringt auch die ganze Problematik des Identitätsnachweises heute an der Front enorme Schwierigkeiten mit sich.

Ich bitte Sie, dieser strengeren Fassung, die ich Ihnen beantrage, zuzustimmen.

Rhinow René (R, BL): Ich möchte Herrn Brändli fragen, ob er bewusst nach dem «oder» kein «nicht» gesetzt hat. Ich nehme an, das Nichteintreten solle gelten, wenn die Identität nicht glaubhaft nachgewiesen ist und wenn keine stichhaltigen Gründe vorgebracht werden können, warum dies nicht möglich war.

Brändli Christoffel (V, GR): Entweder müssen Asylsuchende diese Identität aktiv nachweisen, oder, wenn sie das nicht tun, dann kann die Bewilligung nicht erteilt werden. Wenn sie stichhaltige Gründe vorbringen, weshalb ihnen dieser Nachweis nicht möglich ist, wenn sie ihre Ausweise nicht zur Verfügung haben usw., dann ist es selbstverständlich so, dass man die Bewilligung nicht verweigern kann. Das müsste man redaktionell so bereinigen, wenn das nicht verständlich ist.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Was das rein Sprachliche betrifft, möchte ich darauf hinweisen, dass offensichtlich das «nicht» fehlt. Es müsste stehen, weil sich das erste nicht nur auf das Nicht-glaubhaft-Machen der Identität bezieht. Es gibt noch einen anderen sprachlichen Mangel: «Glaubhaft nachweisen» gibt es nicht – entweder wird etwas glaubhaft gemacht, oder es wird nachgewiesen. Aber das sind sprachliche Nuancen, die dann allenfalls zu diskutieren wären.

Ich möchte materiell Stellung nehmen: Es ist tatsächlich ein Ärgernis – diese Meinung teilt auch die Kommission –, wenn Personen, die um Asyl nachsuchen, vorher ihre Papiere vernichten, ihre Identität verschweigen, überhaupt vieles unterlassen, um die eigene Identität nachzuweisen oder sie glaubhaft zu machen. Nun hat das Bundesamt vor einigen Jahren die Praxis eingeführt, die Betroffenen viel härter anzufassen – mit dem positiven Effekt, dass plötzlich viel mehr Asylbewerber Papiere bei sich auffinden als früher. Das Bundesgericht hat auf einen Beschwerdefall hin entschieden, dass auch auf Asylgesuche eingetreten werden muss und dass diese ordentlich abgewickelt werden müssen, wenn Pa-

piere nicht vorhanden sind oder die Identität zu Beginn nicht klar ist. Das Bundesgericht hat dies unseres Wissens aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) abgeleitet. Nun verlangt Herr Brändli, dass man die Identität glaubhaft machen oder Gründe vorlegen müsse, warum der Nachweis der eigenen Identität nicht möglich sei. Das ist an sich erstrebenswert, aber widerspricht in dieser Form den Entscheiden des Bundesgerichtes, die sich auf die EMRK abstützen. Dieses Vorgehen würde die Entscheide zumindest ritzen; der Antrag bringt uns also in Konflikt mit der EMRK. Aus diesen Gründen kann man diesen Antrag, so glaube ich, nicht gutheissen; ich möchte Herrn Bundespräsident Koller trotzdem noch dazu hören.

Etwas anderes ist es, wenn eine Person hartnäckig und während längerer Dauer ihre Mitwirkung im Verfahren verweigert, dann ist das ein Nichteintretensgrund nach Absatz 2 Litera b; sie hat ihre Mitwirkungspflicht grob verletzt, wenn sie längere Zeit nicht mitmacht. Die blosse Tatsache, dass man am Anfang keine Ausweispapiere hat, genügt nicht für ein Nichteintreten, und darum möchte ich Herrn Brändli sagen: Wir teilen seinen Ärger über diese Verhältnisse, aber so, wie es jetzt geregelt ist, ist die EMRK ausgereizt. Wenn es ihm möglich ist, den Antrag nach diesen Erläuterungen – und vielleicht nach den Erläuterungen von Herrn Bundespräsident Koller – zurückzuziehen, dann hätten wir eine sachgerechte Lösung im Gesetz und würden es nicht unnötig beladen.

Reimann Maximilian (V, AG): Wir konnten in der Kommission über diesen Antrag nicht näher diskutieren, weil er uns nicht vorlag. Die Ausführungen von Herrn Brändli und die Antwort unseres Kommissionspräsidenten haben uns aber doch gezeigt, dass das Anliegen Brändli gerechtfertigt ist. Wir haben gesehen, dass offenbar ein Widerspruch zur EMRK besteht.

Deshalb die Frage an Sie, Herr Bundespräsident: Besteht keine Möglichkeit, allenfalls nachträglich noch einen Vorbehalt zur EMRK anzubringen, oder sehen Sie sonst einen dritten Weg, damit wir das Anliegen Brändli erfüllen können? Es ist wirklich stossend und wird auch von breiten Kreisen in der Bevölkerung als stossend empfunden, wenn Asylbewerber ihre Papiere, die sie ja haben, einfach verstecken oder gar vernichten können, um dann das Asylverfahren ohne Papiere in Gang zu setzen. Dieses Verfahren kann sich dann eben wegen Fehlens der Papiere um Wochen, ja um Monate verzögern; dies mit der Konsequenz, dass in dieser Zeit Fürsorgekosten anfallen, die sonst vielleicht nicht anfallen würden!

Koller Arnold, Bundespräsident: Es liegt hier tatsächlich ein Problem vor, das uns – auch meine Experten – sehr intensiv beschäftigt hat. Das Bundesamt hat seinerzeit die sogenannte «Papierweisung» erlassen. Sie bestand darin, dass jemand, der in eine Empfangsstelle kam, um Asyl nachsuchte und keine Papiere hatte, zurückgewiesen wurde. Es sind dann einige am anderen Tag oder zwei Tage später mit Papieren gekommen. Diese «Papierweisung» hatte den eminenten Vorteil, dass die Zahl der Asylgesuchsteller, die mit Papieren in das Verfahren hineinkamen, grösser wurde. Dann hat leider das Bundesgericht diese «Papierweisung» des Bundesamtes als Verletzung der Flüchtlingskonvention erkannt, und deshalb mussten wir sie zurücknehmen.

Ich habe dann die Experten beauftragt, Möglichkeiten zu suchen, wie man auf anderem, rechtmässigem Wege zum gleichen Ziele kommen könnte. Es hat sich leider keine – wenigstens keine leichte – Möglichkeit gezeigt. Wir müssten sonst nämlich im Asylverfahren ein sogenanntes Zulassungsverfahren einführen. Alle Experten sind zum Schluss gekommen, dass es uns im Effekt überhaupt keine Vorteile brächte, wenn wir dem eigentlichen Asylverfahren ein Zulassungsverfahren voranstellen würden. Das ist die auch für mich nicht ganz befriedigende Ausgangslage.

Ich möchte aber immerhin zwei Dinge festhalten. Auch der Antrag Brändli führt hier aus zwei Gründen nicht weiter:

1. Wenn die Leute ohne Papiere kommen und Sie vielleicht aufgrund dieses Antrages sogar noch etwas rascher oder vermehrt zu einem Nichteintretensentscheid kämen – ich

komme auf diese Frage noch zurück –, dann nützt Ihnen das überhaupt nichts, wenn Sie keine Papiere für den Mann oder die Frau haben. Sie müssten dann, obwohl Sie einen raschen Nichteintretensentscheid fällen würden, trotzdem die Papiere für den Vollzug der Wegweisung beschaffen. Es wäre aber schwierig, diese Papiere zu beschaffen, wenn wir Probleme bei der Identitätsfeststellung hätten.

2. Ich empfehle Ihnen die Ablehnung des sicher gutgemeinten Antrages Brändli auch aus dem folgenden Grund: Wenn wir nachweisen können, dass jemand seine Papiere vernichtet, versteckt oder weggeworfen hat, dann ist das schon heute ganz klar eine grobe Verletzung der Mitwirkungspflicht nach Artikel 8, und eine grobe Verletzung der Mitwirkungspflicht nach Artikel 8 ist ein Grund für einen Nichteintretensentscheid. Diese Möglichkeit haben wir heute schon. Ohne diesen Nachweis kommt auch Herr Brändli in seinem Antrag nicht aus.

Deshalb bin ich der Meinung, dass uns der Antrag Brändli nicht weiterführt. Wir müssen leider mit diesem Bundesgerichtsentscheid in unserem Staat mit Gewaltenteilung leben.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich bin von den Antworten nicht befriedigt.

1. Man kann natürlich jetzt schon mit der EMRK argumentieren. Ich gehe davon aus, dass ein Asylbewerber, der um Asyl nachsucht und den man fragt, woher er komme und wie er heisse, dies auch offen bekennt. Man sollte hier nicht noch erwähnen, dass man erst dann etwas unternehmen könne, wenn er diese «Identitätsöffnung» über längere Zeit auf grobe Art verletze, weil dies sonst mit der EMRK nicht vereinbar sei. Diesen Grundsatz darf oder muss man doch im Gesetz festlegen.

2. Ich beantrage eine Ausnahmebestimmung: Wenn der entsprechende Gesuchsteller in positiver Art sagt, dass er seine Identität aus diesen oder jenen stichhaltigen Gründen nicht preisgeben könne, dann ist ja dieser Fall auch abgedeckt. Ich wehre mich dagegen, dass man bei Leuten, die etwas vortäuschen, die sich – wie gesagt worden ist – über längere Zeit in grober Art und Weise weigern, mitzuwirken, zuwartet und dies akzeptiert. Ich meine, dass wir hier eine strengere Regelung treffen müssen. Ich bin nicht der Meinung, dass meine Formulierung die bestmögliche ist, aber wenn Sie meinem Antrag zustimmen, dann besteht sicher die Möglichkeit, diese Problematik im Rahmen der Differenzbereinigung noch einmal zu diskutieren und zu einer Formulierung zu kommen, die diesen Grundsatz auch verankert. Das, was hier in Artikel 31 steht, ist für den Vollzug, aber auch von der Sache her ungenügend.

Reimann Maximilian (V, AG): Offengeblieben ist die Frage nach der Zulässigkeit eines nachträglichen Vorbehaltes gegenüber einer internationalen Konvention. Wenn wir wirklich Grund für einen nachträglichen Vorbehalt haben, dann sollte das doch möglich sein. Deshalb schliesse ich mich dem Antragsteller, Herrn Brändli, an. Wenn wir seinem Antrag zustimmten, würden wir eine Differenz zum Nationalrat schaffen und hätten die Möglichkeit, dieses Anliegen, das auch Sie, Herr Bundespräsident, als wunden Punkt bezeichnet haben, seriös und grundsätzlich nochmals zu prüfen.

Aeby Pierre (S, FR): Excusez-moi, mais comme la discussion a redémarré après l'intervention de M. le président de la Confédération, permettez-moi de faire quelques remarques. Je trouve qu'on exagère ici lorsqu'on laisse croire que la grande majorité des requérants d'asile qui se présentent en Suisse sont dépourvus de papiers, ou trichent et ont détruit leurs papiers: il y a une grande part de sans-papiers à la frontière qui n'ont pas de papiers parce qu'ils ont quitté leur pays dans des conditions absolument catastrophiques. Ils n'ont pas de papiers, mais ils n'ont rien d'autre non plus. Et ça me paraît tout à fait formaliste en l'espèce, et propre alors à aboutir à d'immenses injustices.

Je crois que ça été dit, l'article 31 alinéa 2 lettres a et b, et ensuite l'article 31a, dont nous allons discuter tout de suite après, couvrent parfaitement l'état de fait qui nous permet de

ne pas entrer en matière et d'expulser les tricheurs. En revanche, la proposition Brändli, c'est la porte ouverte à l'arbitraire, et je vous encourage vraiment à ne pas la voter. A mon avis, cela ne nous rapportera rien de créer cette divergence supplémentaire avec le Conseil national. Non seulement on a dit que cette proposition souffrait de faiblesse rédactionnelle – et ce n'est pas le cas uniquement dans la langue allemande, mais c'est le cas en français aussi. Mais en plus, elle est tout à fait contraire à des principes fondamentaux des droits de l'homme.

En ce sens, je vous invite à suivre la proposition de la commission qui, elle, dans cet article 31, s'est ralliée au projet du Conseil fédéral.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Ich hoffe, das Missverständnis mit zwei kurzen Sätzen klären und einigen Ratskollegen und -kolleginnen aus dem Dilemma helfen zu können. Herr Brändli verlangt, dass jeder Asylbewerber bei Eintritt grundsätzlich seine Identität glaubhaft nachweisen oder stichhaltig belegen muss, weshalb er das nicht kann. Für den Fall, dass das nicht möglich ist, möchte Herr Brändli, dass auf das Asylgesuch nicht eingetreten wird. Diesbezüglich hat das Bundesgericht klar gesagt, das gehe zu weit, das sei gegen die EMRK. Nicht jedermann kann bereits in der ersten Befragung belegen, warum er die Papiere nicht hat, und in diesem Fall kann er den Nachweis nicht unbedingt führen. Das ist aber nur die erste Phase. Wenn das Asylverfahren beginnt – und im Asylverfahren Zweifel bestehen, ob er seine Identität offenlegt und ob er alles tut, um seine Identität möglichst rasch aufzuklären –, dann hat er im Sinne von Absatz 2 Litera b seine Mitwirkung grob und schuldhaft verletzt. Dann wird nicht eingetreten.

Es geht eigentlich nur um die Frage, ob sofort auf ein Nichteintreten ausgewichen werden soll. Das ist sehr hart, und das schießt der Antrag Brändli über das Ziel hinaus. Wenn der Asylsuchende im Verfahren, wenn es einmal begonnen hat, nicht klar mitwirkt, dann kann nicht eingetreten werden. Der Antrag Brändli ist nur eine Nuancierung des Antrages der Kommission; diese Nuancierung geht aber zu weit.

Koller Arnold, Bundespräsident: Es lohnt sich schon, dass wir uns mit dieser Frage etwas intensiver befassen, denn aufgrund des erwähnten Bundesgerichtsentscheides habe ich auch eine unbefriedigende Situation feststellen müssen. Zunächst muss ich Herrn Brändli doch in einem Punkt korrigieren: Sie haben vorhin gesagt, dass wir jetzt nur bei einer Täuschung, vor allem auch aufgrund gefälschter Dokumente, Nichteintretensentscheide fällen könnten. Das stimmt nicht. Das ist nur gemäss Artikel 31 Absatz 2 Litera a der Fall.

In Litera b steht, dass auch Nichteintretensentscheide ergehen können, wenn Asylsuchende «ihre Mitwirkungspflicht schuldhaft auf andere Weise grob verletzen». In Artikel 8 ist genau festgehalten, was zur Mitwirkungspflicht gehört: nämlich dass man in der Empfangsstelle Reisepapiere und Identitätsausweise abgeben muss. Wenn jemand die Identitätsausweise und die Reisepapiere versteckt oder vernichtet, dann kann ein Nichteintretensentscheid ergehen.

Das Problem, das Sie aufwerfen, ist vor allem das, dass Sie mit Ihrem Antrag eine Umkehr der Beweislast herbeiführen möchten; das ist eigentlich bei Ihrem Antrag des Pudels Kern. Da muss ich Ihnen ehrlich sagen: Das Bundesgericht sagt in seinem Entscheid über die «Papierweisung» ganz klar: «Jeder Asylsuchende hat Anspruch auf Durchführung eines Asylverfahrens, auch wenn er ohne Papiere in ein Land kommt.» Ich befürchte daher sehr, dass dieser Artikel dann, wenn Sie gemäss dem Antrag Brändli diese Umkehr der Beweislast vornehmen würden, auch wieder nicht mit der Flüchtlingskonvention und mit der EMRK übereinstimmen würde.

Hinzu kommt, dass uns der Antrag im Endeffekt auch nicht viel bringt. Wenn die Leute keine Papiere haben, dann nützt auch der Nichteintretensentscheid im Moment praktisch nichts. Sie müssen die Papiere doch beschaffen, und das ist bei jemandem, der die Identität verheimlicht, ein sehr mühsames Verfahren.

Schliesslich noch die Antwort auf die Frage wegen des Vorbehaltes: Herr Reimann, es ist ganz klar, dass man nachträglich keine Vorbehalte mehr anbringen kann, sonst hätte man das wahrscheinlich schon einige Male getan; das gehört zur sorgfältigen Analyse von Staatsverträgen, bevor man sie ratifiziert. Wenn sie einmal abgeschlossen sind, ist es nicht möglich, neue Vorbehalte einzubringen.

Brändli Christoffel (V, GR): In meinem Antrag steht diese Zweiteilung nicht, die der Präsident beschrieben hat. Ich habe auch auf Artikel 31 Litera b betreffend die grobe Verletzung der Mitwirkungspflicht hingewiesen. Ich habe nicht nur von der Täuschung gesprochen. Es geht auch nicht um die Papiere. Es geht schlichtweg um die Frage, ob von einem Asylbewerber, der hier ankommt, verlangt werden kann, dass er sagt, wie er heisst, woher er kommt, damit man das Verfahren fortsetzen kann und in dieser Frage nicht wochen- oder monatelang mit der entsprechenden Person streiten muss.

Wicki Franz (C, LU): Wir sehen, dass die Situation für verschiedene nicht klar ist. Es ist ein sehr wesentliches Moment in der ganzen Vorlage, und es ist ein Problem, das die Bevölkerung bedrückt. Der Bundesrat weist auf einen Bundesgerichtsentscheid hin, der besagt, dass wir hier die Europäische Menschenrechtskonvention ritzen. Ich stelle daher den Ordnungsantrag, dass wir die Behandlung dieses Artikels aussetzen und ihn bei der Behandlung nächste Woche noch einmal diskutieren und darüber abstimmen. So können wir uns von der Verwaltung entsprechend dokumentieren lassen.

Präsident: Herr Wicki beantragt, hier die Beratungen abubrechen. Ich muss die Sitzung wegen der Feierlichkeiten zu Ehren des neugewählten Bundespräsidenten, Herrn Cotti, ohnehin abbrechen. Wir setzen die Behandlung am Donnerstag nachmittag nächster Woche fort, und ich werde vor den Abstimmungen noch einmal das Wort freigeben. – Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 10.10 Uhr
La séance est levée à 10 h 10*

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Montag, 15. Dezember 1997

Lundi 15 décembre 1997

17.15 h

Vorsitz – Présidence: Zimmerli Ulrich (V, BE)

97.065

Zolltarifrische Massnahmen 1997/I

Tarif des douanes. Mesures 1997/I

Bericht und Beschlussentwurf vom 3. September 1997 (BBI IV 765)
Rapport et projet d'arrêté du 3 septembre 1997 (FF IV 697)

Beschluss des Nationalrates vom 3. Dezember 1997
Décision du Conseil national du 3 décembre 1997

Bloetzer Peter (C, VS) unterbreitet im Namen der Aussenpolitischen Kommission (APK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Aufgrund des Zolltarifgesetzes und des Bundesbeschlusses über die Gewährung von Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer unterbreitet der Bundesrat den eidgenössischen Räten den 15. Halbjahresbericht über zolltarifrische Massnahmen.

Die nachstehenden Massnahmen wurden vom Bundesrat im ersten Halbjahr 1997 in Kraft gesetzt. Die Bundesversammlung hat nun zu entscheiden, ob diese Massnahmen in Kraft bleiben, ergänzt oder geändert werden sollen.

1. Massnahmen gestützt auf das Zolltarifgesetz (für Details siehe Bericht)

– Die Umsetzung der Gatt/WTO-Ergebnisse führte zu einer unbeabsichtigten Erhöhung der Zollbelastung bei fructosehaltiger Glucose und damit zu einer Benachteiligung der Schweizer Nahrungsmittelindustrie gegenüber der EU. Zur Wiederherstellung der ursprünglichen Zollbelastung mussten die betreffenden Zolltarifnummern unterteilt werden.

– Kleie und andere Bearbeitungsrückstände von Reis wurden bis anhin unter einer einzigen Tarifnummer eingeführt. Da diese Produkte unterschiedliche Nähr- und Warenwerte aufweisen, wurden zur besseren Differenzierung der Einfuhrbelastung neue Tarifnummern geschaffen.

– Die Tarifstruktur für tierische Fette und Öle wurde einerseits derjenigen von pflanzlichen Fetten angeglichen und andererseits erweitert, um bei der Zollbelastung den entsprechenden Verarbeitungsstufen Rechnung zu tragen.

– Die Umsetzung der Gatt/WTO-Ergebnisse führte bei Rosen und Peperoni zu ungewollten Zollerhöhungen. Mit einer Senkung der Zollansätze wurde der Status quo ante wieder hergestellt.

– Die für verschiedene Frischgemüse festgelegten reduzierten Ausserkontingentszollansätze erwiesen sich als unnötig und wurden wieder aufgehoben. Für Bundkarotten wurde hingegen neu ein reduzierter Ausserkontingentsansatz festgelegt.

– Die vorgenommene Erhöhung des Zolkontingents für Tiere der Schafgattung um 100 Stück berücksichtigt den grösseren Bedarf an Tieren zur Milchproduktion.

– Für die der EG gewährten Konzessionen beim Hunde- und Katzenfutter wurde aus Gründen der Rechtssystematik eine separate Verordnung geschaffen.

2. Massnahmen gestützt auf den Zollpräferenzenbeschluss zugunsten der Entwicklungsländer (für Details siehe Bericht)
Das schweizerische Präferenzschema gewährt Entwicklungsländern Zollbegünstigungen als Starthilfe zur verstärk-

ten Integration in den Welthandel. Durch die in der Uruguay-Runde vereinbarten Zollsenkungen haben Entwicklungsländer gegenüber den Industrieländern Zollvorteile eingebüsst. Mit der neuen Verordnung über die Präferenz-Zollansätze werden nun die Entwicklungsländer zolltarifrisch weitgehend jenen Ländern gleichgestellt, mit denen Schweiz Freihandelsabkommen abgeschlossen hat. Darüber hinaus werden den ärmsten Entwicklungsländern weitergehende Vorteile gewährt; Entwicklungsländer mit einem hohen Entwicklungsstand werden künftig von jeder Vorzugsbehandlung ausgeschlossen.

Bloetzer Peter (C, VS) présente au nom de la Commission de politique extérieure (CPE) le rapport écrit suivant:

En vertu de la loi sur le tarif des douanes et de l'arrêté fédéral portant approbation de mesures touchant le tarif des douanes en faveur des pays en voie de développement, le Conseil fédéral soumet aux Chambres fédérales le 15e rapport semestriel concernant les mesures sur le tarif des douanes.

Les mesures ci-après ont été décidées par le Conseil fédéral. Elles sont entrées en vigueur durant le premier semestre 1997. L'Assemblée fédérale décide si ces mesures, pour autant qu'elles ne soient pas abrogées, doivent rester en vigueur, être complétées ou modifiées.

1. Mesures prises en vertu de la loi sur le tarif des douanes (détails cf. rapport)

– La mise en vigueur des résultats du GATT/OMC a conduit à une augmentation involontaire de la charge douanière pour le glucose contenant du fructose et à un désavantage concurrentiel frappant l'industrie alimentaire suisse par rapport à la concurrence dans l'UE. Afin de rétablir l'ancienne charge douanière, les numéros de tarif ont dû être subdivisés.

– Sons et autres résidus de la mouture de riz étaient jusque-là importés sous un numéro de tarif unique. Ces produits présentent des valeurs nutritives et marchandes différentes. C'est pourquoi, afin de mieux différencier la charge à l'importation, le numéro de tarif a été subdivisé en de nouveaux numéros.

– La structure des numéros de tarif pour les graisses et huiles animales a, d'une part, été adaptée à celle des graisses végétales et, d'autre part, complétée par de nouveaux numéros de tarif, afin de pouvoir prendre en compte, lors de la fixation des droits de douane, différents stades de transformation.

– La mise en vigueur des résultats du GATT/OMC a conduit à l'augmentation involontaire du droit de douane pour les roses et les poivrons. Cette augmentation a été supprimée par une réduction du droit de douane, rétablissant ainsi la situation comme elle l'était avant.

– Concernant divers légumes frais, les taux hors contingents réduits et prévus dans le tarif d'usage correspondant ne s'appliquent pas; ils ont été abrogés. En revanche, pour les carottes en botte, un nouveau taux hors contingent tarifaire réduit a été fixé.

– Afin de satisfaire l'augmentation de la demande d'ovins destinés à la production de lait, le contingent a été augmenté de 100 unités pour des races laitières.

– Pour les contingents tarifaires accordés pour les aliments pour chiens et chats provenant de l'UE, une ordonnance séparée a été édictée pour des raisons de systématique juridique.

2. Mesures fondées sur l'arrêté fédéral concernant l'octroi de préférences tarifaires en faveur des pays en développement (détails cf. rapport)

Le schéma des préférences suisse garantit aux pays en voie de développement des préférences tarifaires en faveur de leurs exportations, pour une meilleure intégration au commerce mondial. Par la conclusion du cycle d'Uruguay et les réductions tarifaires consolidées ainsi décidées, les pays en développement ont perdu des avantages douaniers par rapport aux pays industrialisés. Avec la nouvelle ordonnance sur les préférences tarifaires, les pays en développement sont, du point de vue tarifaire et dans une large mesure, mis sur pied d'égalité, avec les pays avec lesquels la Suisse a conclu des accords de libre-échange. De plus, des avantages sup-

plémentaires sont accordés aux pays en développement les moins avancés. En revanche, les pays en développement avancé seront à l'avenir exclus de tout traitement préférentiel.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, d'entrer en matière et d'approuver l'arrêté fédéral.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung von zolltarifarischen Massnahmen Arrêté fédéral portant approbation de mesures touchant le tarif des douanes

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2 Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

30 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

97.3439

Interpellation Iten Zukünftige Anerkennung der Diplome der Schweizer Fachhochschulen in Deutschland

Interpellation Iten Reconnaissance future des diplômes des HES suisses en Allemagne

Wortlaut der Interpellation vom 1. Oktober 1997

Gemäss einem Papier der Fachhochschule Konstanz vom April 1996, aus dem ich einige Passagen einleitend zitieren möchte, scheint es schwierig zu sein, in Deutschland eine Anerkennung unserer Fachhochschulen (FH) als den deutschen gleichwertig zu erreichen.

«Erläuterungen zu aktuellen Entwicklungen bei den Höheren Technischen Lehranstalten (HTL) in der Schweiz:

Die bisherigen HTL und die Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (HWV) werden in der Schweiz im Zeitraum eines Jahres bis 1997 in FH umgetauft werden. Das Projekt wurde im Zuge des erwarteten, aber nicht realisierten Beitritts der Schweiz zum EWR in Angriff genommen.

Im Zuge der Vorbereitung auf die Umwandlung in Schweizer FH wurden die Zugangserfordernisse leicht erhöht. Zusätzlich zum Abschluss des neunten Schuljahres plus Berufsschulunterricht wurde eine weitere Schulklasse zum Erwerb der sogenannten Berufsmaturität eingerichtet. Bisherige Untersuchungen haben ergeben, dass diese Berufsmaturität inhaltlich nur geringfügig oberhalb der deutschen 'Mittleren Reife' einzuordnen ist.

Es bleibt abzuwarten, ob damit das Niveau der deutschen Fachhochschule erreicht werden kann. Absolventen der HTL/HWV, die auch über die Berufsmaturität verfügen, kann

es nach dem Zeitablauf noch nicht geben. Ein Zugang zum Studium an den Universitäten in der Schweiz mit der Berufsmaturität ist nicht möglich.

Nach den derzeit gültigen Bewertungsvorschlägen kann ein Bewerber mit HTL-Abschluss an deutschen Hochschulen nur dann eingeschrieben werden, wenn er den Nachweis der auflagenfreien Einschreibung an einer anerkannten Hochschule in der Schweiz für die gleiche Fachrichtung führt.

Da die Vergabe akademischer Grade ein konstitutives Recht europäischer Hochschulen ist, weist die alleinige Vergabe nichtakademischer Titel durch die Schweizer FH darauf hin, dass es sich bei den Schweizer FH nicht um Hochschulen traditionellen europäischen Verständnisses handelt.

Als Abschluss wird ein gesetzlich geschützter Titel, wie z. B. 'Ingenieur (FH)', vergeben werden. Da akademische Grade in der Schweiz nicht geschützt sind, ist es nicht rechtswidrig, diesem geschützten Titel ein 'Diplom' voranzustellen. Wegen der Verwechslungsfähigkeit mit deutschen akademischen Graden kann ein solcherart entstandener 'Diplom-Ingenieur (FH)' aus der Schweiz in Deutschland nicht geführt werden. Der in der Schweiz und in Deutschland gesetzlich geschützte Titel 'Ingenieur' ist dagegen in der Regel übertragbar.»

1. Ist dem Bundesrat die Meinung der Fachhochschule Konstanz bekannt?
2. Ist dem Bundesrat bewusst, dass die Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland die Einschätzung der Fachhochschule Konstanz teilen?
3. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit die zukünftigen FH-Studenten den Zugang zu deutschen Hochschulen erlangen können?
4. Wie will der Bundesrat in Deutschland und in anderen europäischen Staaten klarstellen, dass die Schweiz die HTL und HWV nicht einfach bloss «umgetauft» hat?

Texte de l'interpellation du 1er octobre 1997

Selon un document de la Haute école spécialisée (HES) de Constance, d'avril 1996, dont je citerai quelques passages en guise d'introduction, il semble difficile en Allemagne de faire reconnaître les HES suisses comme équivalentes aux «Fachhochschulen» allemandes.

«Explications relatives au développement actuel des Ecoles techniques supérieures (ETS) en Suisse:

En Suisse, les Ecoles techniques supérieures (ETS) et les Ecoles supérieures de commerce et d'administration (ESCEA) vont être rebaptisées Hautes écoles supérieures (HES) en l'espace d'un an; ce processus sera achevé d'ici 1997. Ce projet est réalisé en prévision de l'adhésion de la Suisse à l'EEE qui ne s'est finalement pas concrétisée.

Dans le cadre de la préparation à la transformation en HES, les conditions d'admission sont devenues un peu plus sévères. En plus du cycle scolaire obligatoire et des cours professionnels, des cours supplémentaires ont été instaurés pour l'obtention de la maturité professionnelle. Les études menées jusqu'à présent ont révélé que cette maturité professionnelle, du point de vue de son programme d'études, n'est que légèrement supérieure au niveau de l'enseignement secondaire du 1er cycle allemand 'Mittlere Reife'.

Mais il reste encore à voir si on obtient ainsi le niveau requis par les 'Fachhochschulen' allemandes, puisqu'il n'y a actuellement pas encore de diplômés des ETS/ESCEA ayant obtenu une maturité professionnelle. La maturité professionnelle ne donne pas accès aux universités suisses.

Selon les systèmes d'équivalence 'Bewertungsvorschläge' actuellement en vigueur, une personne diplômée d'une ETS ne peut être inscrite à une 'Fachhochschule' allemande que si elle peut prouver qu'elle est inscrite sans condition à une haute école suisse dans la même discipline.

Comme l'octroi d'un titre académique est un droit constitutif des hautes écoles européennes, le simple fait que les ETS suisses octroient des titres non académiques indique que les ETS suisses ne sont pas des hautes écoles au sens européen du terme. Les HES octroient des titres protégés, par exemple 'ingénieur HES'. Or, comme les grades académiques en Suisse ne sont pas protégés, il n'est pas contraire à la loi de faire suivre le titre protégé d'une mention 'diplômé'.

A cause du risque de confusion que cela pourrait créer avec les grades académiques allemands, un 'ingénieur diplômé HES' suisse ne peut pas être appelé ainsi en Allemagne. Mais le titre 'ingénieur', protégé aussi bien en Suisse qu'en Allemagne est parfaitement utilisable.»

1. Le Conseil fédéral connaît-il l'avis de la HES de Constance?
2. Est-il conscient que les ministres de la culture de la RFA partagent l'avis de la HES de Constance?
3. Que pense-t-il faire pour que les futurs diplômés des HES puissent avoir accès aux «Fachhochschulen» allemandes?
4. Comment veut-il s'y prendre afin de faire comprendre à l'Allemagne et à d'autres Etats européens que la Suisse n'a pas simplement rebaptisé les ETS et les ESCEA?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bloetzer, Gemperli, Merz, Schiesser, Schmid Carlo (5)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 19. November 1997

Rapport écrit du Conseil fédéral du 19 novembre 1997

Der Bundesrat teilt die Besorgnis des Interpellanten über die im erwähnten Papier wiedergegebene Einschätzung der Schweizer FH. Zu den einzelnen Fragen nimmt er wie folgt Stellung:

1. Dem Bundesrat ist die Meinung der Fachhochschule Konstanz bekannt. Diese darf allerdings nicht überbewertet werden, zumal die Fachhochschule Konstanz eine intensive Zusammenarbeit mit benachbarten schweizerischen HTL, insbesondere St. Gallen, pflegt.

Grundsätzlich sind bei der Anerkennung von Diplomen zwei verschiedene Aspekte zu unterscheiden, nämlich die Anerkennung von Diplomen hinsichtlich Fortsetzung der Studien an einer anderen Hochschule und die Anerkennung von Diplomen in bezug auf das Recht, einen (reglementierten) Beruf in einem anderen Lande auszuüben. Letztere ist Gegenstand der bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU im Bereich des Personenverkehrs. Sowohl im EWR-Vertrag wie gemäss den in diesem Punkt abgeschlossenen bilateralen Verhandlungen sollen Schweizer HF-Absolventen mit dreijährigem Studium (HTL, HWV, HFG) und erst recht die künftigen FH-Absolventen als «Hochschulabsolventen i. S. des EU-Rechts» (Hochschulrichtlinien) anerkannt werden. Damit steht ihnen, was die geforderte Qualifikation betrifft, der europäische Arbeitsmarkt offen, auch in den sogenannten reglementierten Berufen. Im Hinblick auf den EWR hat die Bundesrepublik Deutschland diesbezüglich keine Vorbehalte angebracht.

Die bisherigen bilateralen Verhandlungen zur Diplomanerkennung betreffen, wie erwähnt, nur die Zulassung zum Arbeitsmarkt. Die Zulassung zu Studien ist vorderhand bilateral mit einzelnen Staaten auszuhandeln, die – im Falle der EU – autonom entscheiden, zu welchen Bedingungen sie Nicht-EU-Bürger aufnehmen. Dass angesichts der überfüllten Hörsäle diesbezüglich gerade in der Bundesrepublik Deutschland Zurückhaltung herrscht, darf nicht erstaunen. Wenn in einer zweiten Runde auch Bildungsverhandlungen zwischen der Schweiz und der EU aufgenommen werden, wird es ein Ziel sein, Schweizer zu EU-Bedingungen an europäischen Hochschulen unterzubringen, was allerdings wiederum Reziprozität seitens der schweizerischen Schulen voraussetzt.

Die Bezeichnung von Berufen und Titeln folgt nationalem Recht. Die Schweiz ist etwas grosszügig in der Verwendung des Terminus «Diplom», der im Ausland grundsätzlich einen Hochschulabschluss bezeichnet. Die geschützten Titel der Schweizer FH-Absolventen lauten aber nur deshalb «Ing. (bzw. Arch., Chem. usw.) FH», um zu verhindern, dass vorzeitige Studienabbrecher sich einen FH-Titel zulegen aus der Überlegung, dass der «Ingenieur» in der Schweiz nicht geschützt ist und sie wenigstens ein Teilstudium an einer FH

verbracht haben. Diese an Missbrauch grenzende Praxis galt lange für ETH-Drop-Outs, da dort der geschützte Titel für erfolgreiche Absolventen «Dipl. Ing. ETH» lautete. Dies wollten wir bei Erlass der FH-Gesetzgebung vermeiden. Da aber unsere FH-Absolventen unbestrittenermassen ein Diplom bekommen, sollen sie dies im Titel auch vermerken dürfen, wenn sie wollen. Hierin liegt somit keinerlei Missbrauch. Im übrigen entspricht die Aussage, dass «akademische Grade in der Schweiz nicht geschützt sind», nicht den Tatsachen (vgl. kantonales Recht und UWG).

2./4. Die Kultusminister der deutschen Länder begrüßen die Schaffung der FH in der Schweiz, eine entsprechende offizielle Äusserung der Kultusministerkonferenz zum schweizerischen FH-Konzept ist nicht bekannt. Der Bundesrat wird gemeinsam mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) das zuständige Ministerium für Bildung und Wissenschaft in Bonn und die deutsche Kultusministerkonferenz über die Absichten, Ziele und Massnahmen des Umbaus der HTL und der HWV zu FH orientieren. Ausserdem werden beim Anerkennungsverfahren für die einzelnen FH-Studiengänge u. a. ausländische Experten die Eidgenössische Fachhochschulkommission ergänzen, um sicherzustellen, dass die Ausbildungsqualität auch internationalen Standards entspricht.

3. Das schweizerisch-deutsche Abkommen vom 20. Juni 1994 über Äquivalenzen im Bereich des Höheren Bildungswesens, welches die akademische Anerkennung von Hochschuldiplomen und Studienleistungen regelt, bezieht schweizerischerseits auch die HTL und die HWV, deutscherseits die FH ein, um den Übertritt solcher Absolventen an vergleichbare Ausbildungsstätten im Partnerland zu ermöglichen. Es ist vorgesehen, das Abkommen im Zeitpunkt, da in der Schweiz FH geschaffen werden, diesbezüglich zu ergänzen.

Iten Andreas (R, ZG): Ich möchte einige kritische Anmerkungen machen und bitte um Diskussion.

Präsident: Wird gegen die Diskussion opponiert? – Sie ist beschlossen.

Iten Andreas (R, ZG): Die Interpellation sollte auf eine Diskussion aufmerksam machen, die in Deutschland – vor allem im grenznahen, süddeutschen Raum – mehr inoffiziell als offiziell geführt wird. Das Papier, das in der Fachhochschule Konstanz zirkulierte und zu schweizerischen Studenten gelangte, die sich um die Aufnahme in die Fachhochschule am Bodensee bemühten, verdient die volle Beachtung des Bundesrates.

Meine Interpellation hat, wie die Recherchen des «Tages-Anzeiger»-Redaktors Markus Somm bestätigen, einen realen Hintergrund. Nach den Ausführungen, die am 18. Oktober 1997 im «Tages-Anzeiger» erschienen sind, macht man sich in Deutschland Gedanken über das zukünftige Niveau der Schweizer Fachhochschulen. Der Konstanzer Hochschulrektor sagte laut «Tages-Anzeiger», das Kürzel «Fachhochschule» sei ein Markenzeichen. Es könne durch die schweizerischen Epigonen abgewertet werden. Skeptisch sind die deutschen Fachleute offenbar auch gegenüber der Berufsmatura.

Wie der Artikel von Markus Somm zeigt, scheint sich die Skepsis auch aus Schweizer Quellen zu nähren. Ich gestatte mir, die diesbezügliche Passage vorzulesen. Markus Somm verweist auf die bilateralen Verhandlungen. Im Abkommen sollte festgelegt werden, ob Fachhochschulen und Universitäten ihre Abschlüsse gegenseitig anerkennen.

Wörtlich sagt er: «Dies ist selbst in der Schweiz noch nicht so klar. Und das ist der tiefere Grund, warum es den Süddeutschen so leicht fällt, mit gutem Gewissen misstrauisch zu sein. Direktoren und Dozenten der süddeutschen Fachhochschulen treffen allzu regelmässig schweizerische Kollegen von Universitäten, die kein gutes Haar an den neuen Fachhochschulen lassen. Viele Schweizer Universitäten tun sich nämlich schwer, die neuen Fachhochschulen zu akzeptieren. Man bangt um die knappen Mittel des Staates und befürchtet, ganz wie in Süddeutschland, der eigene Ruf nehme

Schaden. Zudem haben Vertreter deutscher Fachhochschulen an der Grenze beobachten können, wie in der Schweiz viele HTL mit seltsamen Mitteln um jeden Preis versuchten, als Fachhochschule anerkannt zu werden. Das Gerangel war nicht vertrauensbildend, sagt der Konstanzer Rektor Olaf Harder. Kurz, solange die schweizerischen Universitäten ihre eigenen Fachhochschulen beargwöhnen, sehen die Deutschen keinen Grund, es anders zu machen.»

Damit diese Skepsis verschwindet, müssen auch schweizer-internen Diskussionen geführt und Massnahmen getroffen werden. Die Interpellation erhält also diesbezüglich einen weiteren Aspekt. So sind für die akademische Anerkennung der Fachhochschuldiplome die Übertrittsbedingungen an die ETH und die Universitäten zu klären. Auch muss im Sinne der im Fachhochschulgesetz postulierten Gleichwertigkeit neben den Bedingungen für den Übertritt von Fachhochschulabgängern an die ETH und Unis auch der Zugang zur postgradualen Weiterbildung auf ETH- und Universitätsstufe für fähige Fachhochschulabsolventen vereinfacht werden. Dies wegen der Glaubwürdigkeit gegen aussen und zum Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Positiv beurteile ich die Aussagen unseres neuen Staatssekretärs, Charles Kleiber. In einem Interview hat er sich heute auch zu Hochschulfragen geäußert, und ich möchte auch hier eine Passage vortragen. Auf die Frage «Wie präsentiert sich die Hochschullandschaft in zehn, fünfzehn Jahren?» sagt er: «Wir haben drei Typen von Hochschulen: die Fachhochschulen, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen und die Universitäten. Wir müssen eine Einheit schaffen, in der alle mit ihren verschiedenen Rollen zusammenarbeiten. Sie sollen ihre Besonderheiten wahren, aber durchlässig sein. Ein Fachhochschulabsolvent muss an die ETH wechseln können, oder wenn z. B. ein Student der ETH Lausanne auf dem Internet sieht, dass die Soziologiekurse an der Universität Basel oder Neuenburg besser sind, muss er Zugang dazu haben.»

Zur Antwort auf die Interpellation: Befriedigt habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Bund gegenüber den deutschen Behörden – hoffentlich auch gegenüber jenen anderer Länder – mit einer aktiven Informationspolitik um Verständnis für unser Konzept der Fachhochschulen werben will, einem Konzept, das den Vergleich mit ausländischen Modellen sicher nicht zu scheuen braucht.

Die beste Werbung sind die Schulen selbst. Ich begrüße es deshalb, dass nicht nur das Konzept, sondern vor allem dessen Realisierung der Beurteilung international anerkannter Experten unterzogen werden soll. Das steigert die Glaubwürdigkeit und sichert die Anerkennung. Ich hoffe, dass in diesem Zusammenhang dann auch die Vorurteile und Behauptungen entkräftet werden können, die sich auf die abschätzigste Bemerkung von deutscher Seite zur Qualität der Berufsmatura beziehen. Man wird hoffentlich dort zur Kenntnis nehmen, dass der Weg über die Berufsmatura ein guter Zug ist. Damit beweisen wir, dass sich mit unserem bewährten System der Berufslehre auch eine Vorbereitung auf weiterführende Studien kombinieren lässt.

Das ist für die Stellung der Berufslehre innerhalb der Karriereplanung der Schülerinnen und Schüler wichtig. Wir sollten die diesbezüglich abwertenden Meinungen zerstreuen. Das kann aber nur gelingen, wenn der pragmatische und fruchtbare Bildungsansatz im Ausland erklärt wird.

Mit diesen Bemerkungen und in der Hoffnung, dass der Bundesrat auf die von Staatssekretär Kleiber erwähnte Einheit der Hochschulpolitik hinarbeite, erkläre ich mich von der Antwort befriedigt – allerdings im Wissen darum, dass die grosse Arbeit noch bevorsteht!

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: J'aimerais d'abord partager avec M. Iten un souci fondamental. – Je m'interromps, Monsieur le député de Thurgovie, parce que je préfère vous entendre d'abord, ça me permettra de vous répondre.

Onken Thomas (S, TG): Ich habe Herrn Iten zugehört und festgestellt, dass sich unsere Auffassungen weitgehend dek-

ken. Mir liegt das Papier, das Kollege Iten in seiner Interpellation zitiert hat, auch vor, und ich habe es durchgelesen. Ich zitiere hier nur den ersten Satz, der für die Haltung, die da eingenommen wird, bezeichnend ist: «Die bisherigen Höheren Technischen Lehranstalten und die Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen werden in der Schweiz im Zeitraum eines Jahres bis 1997 in Fachhochschulen umgetauft werden.» In dieser Formulierung «umgetauft» drückt sich eigentlich die ganze Geringschätzung für den Reformprozess aus, den wir mit dem Gesetz und mit den zur Verfügung gestellten Mitteln eingeleitet haben. Denn uns ist es nie darum gegangen, nur einen Etikettenschwindel vorzunehmen und nur einer Umtaufe den Boden zu bereiten; sondern es war uns immer klar, dass es sich um eine echte Reform, um eine markante Qualitätssteigerung handeln müsse, dass die inneren Strukturen erneuert und verbessert werden müssten, damit die Fachhochschulen die Aufgabe, die ihnen zugedacht ist, erfüllen könnten. Wer unser Gesetz liest und wer auch die in beiden Räten damit verbundenen Überlegungen zur Kenntnis nimmt, der wird nicht darum herumkommen, dieser Auffassung zuzustimmen.

Ich bin selbst in verschiedenen Interpellationen auf diesem Gebiet vorstellig geworden, um den Bundesrat insbesondere beim Versuch zu unterstützen, echte Kompetenzzentren zu bilden und wirkliche Schwerpunktbildungen vorzunehmen, und nicht nur die rund 50 Schulen, die wir heute haben, teils auf Fachhochschulen aufzuwerten. Die Fachhochschulkommission hat mit ihren Anträgen, die heute bekannt sind, immerhin Schritte in diese Richtung unternommen.

Das Parlament hat es damals allerdings versäumt, der Gleichwertigkeit der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten im Gesetz noch eine bessere Rückendeckung zu geben. Davon – es lagen konkrete Anträge dazu vor – hat man seinerzeit Abstand genommen. Das rächt sich jetzt. Gleichwertig, haben wir immer wieder betont, aber andersartig, Also: auf dem gleichen Niveau angesiedelt wie die Universitäten, ihnen gleichrangig. Doch eben, diesen Grundsatz jetzt durchzusetzen, scheint ausserordentlich schwierig.

Kollege Iten hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass sich Universitäten, aber auch die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen heute einigermaßen schwertun mit dieser Anerkennung einer Fachhochschulstufe, die nun gleichsam auf ihrem Hochschulniveau angesiedelt werden soll. Dass sie sich schwer tun, beweist eben gerade auch die sehr zurückhaltende Art und Weise, in der sie bereit sind, gewisse Leistungen, gewisse Semester der Fachhochschulen anzuerkennen und Übertritte zu ermöglichen oder Abschlussstudien an ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium zu ermöglichen. Hier liegt die Crux, denn die Abschlüsse der Fachhochschulen werden an ihrem Verhältnis zu anderen Hochschulabschlüssen gemessen.

Ich glaube, der Schlüssel zum Widerstand, den uns das Ausland – insbesondere die deutsche Seite – hier entgegensetzt, liegt in der kooperativen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit der neuen Fachhochschulen mit den Universitäten und insbesondere mit den Eidgenössischen Technischen Hochschulen. Dort muss sich etwas bewegen, sonst wird die internationale Anerkennung unserer Abschlüsse möglicherweise weiterhin bestritten werden.

Diese Anerkennung war auch dem Parlament immer ein ganz besonderes Anliegen. Ich erinnere daran, dass wir in das Fachhochschulgesetz sogar eine Bestimmung aufgenommen haben, die es erlaubt, die Dauer der Studiengänge gegebenenfalls anzupassen, wenn dies für die internationale Anerkennung erforderlich ist.

Ich bin persönlich der Auffassung, dass dies z. B. im Fachbereich Architektur schon heute angezeigt ist, wo europäisch die vierjährige Ausbildung – wie sie Winterthur ja vorsieht – verlangt wird. Ich finde, man sollte hier der neuen, zukünftigen Fachhochschule Winterthur durch entsprechende Schritte entgegenkommen.

Wir haben sicher, wie Sie zu Recht gesagt haben, Kollege Iten, die wesentliche, die grosse Arbeit noch vor uns, die darin bestehen wird, diesen Prozess der Reform und der Aufwertung nun wirklich umzusetzen, die Qualitätssteigerung

bei den Schulen auch durchzusetzen. Ich bedaure in diesem Zusammenhang, dass im Budget ein Kürzungsantrag gutgeheissen wurde, der nun gerade in die andere Richtung zielt. Man spricht hier zwar von Schätzungen, weshalb die bescheidene Kürzung durchaus statthaft sei. Trotzdem: Es ist kein gutes Signal.

Dass wir die Mittel zur Verfügung stellen müssen, um diese Qualitätssteigerung wirklich durchzusetzen, ist das eine. Das andere aber ist, dass die Zusammenarbeit mit den Universitäten und insbesondere mit den beiden Technischen Hochschulen sichergestellt werden muss, wenn wir die internationale Anerkennung der Abschlüsse sicherstellen wollen; das muss unser Hauptanliegen sein.

Ich lade Sie also ein, Herr Bundesrat, dieser Angelegenheit das ganze Gewicht Ihrer Persönlichkeit zu leihen, damit hier Fortschritte erzielt werden können.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je remercie aussi bien l'interpellateur que M. le député de Thurgovie de leur insistance à faire des HES de qualité. Voyez-vous, j'y reviendrai un peu plus en détail, la reconnaissance des diplômes, c'est encore une série de négociations bilatérales ou multilatérales, notamment en Europe; c'est une série d'ajustements administratifs, c'est toute une série de démarches auprès des Länder allemands, auprès des régions autrichiennes, mais c'est avant tout et primordialement une question de qualité de la formation qu'on aura dans ces écoles, par conséquent de la qualité dont sera fait le diplôme de ces écoles.

J'ai répété, dès la première minute du premier débat que nous avons eu ensemble sur ce thème capital des hautes écoles spécialisées, qu'il était absolument inconcevable de vouloir simplement garder le même liquide à l'intérieur de la bouteille et changer seulement l'étiquette. Garder le même liquide, c'était coller le titre ronflant de «haute école», «hautes études supérieures» aux écoles d'ingénieurs que nous connaissons bien, qui n'ont pas démerité et qui sont un excellent instrument de la formation professionnelle, juste parce qu'on attend davantage d'une HES. Cela ne va pas. La première qualité nécessaire pour la reconnaissance des diplômes et pour l'épanouissement des jeunes Suisses ou des jeunes étrangers que nous formerons dans ces HES, c'est véritablement le niveau de la formation, le niveau de la recherche que l'on peut opérer dans ces écoles, de telle manière que – cela est absolument évident, mais je le répète – l'équivalence avec l'enseignement et la formation universitaire traditionnelle telle que nous la connaissons depuis des siècles soit reconnue à ces écoles spécialisées et que nous ayons ainsi, par la valeur des diplômes concernés, une perméabilité entre les universités, les hautes écoles polytechniques et les hautes écoles spécialisées, et une reconnaissance de la valeur de ces diplômes en Europe.

Tout le reste ne serait que démarches diplomatiques, tentatives d'arranger les choses, et nous aurions certainement affaire à la résistance que nous voyons en effet s'organiser déjà maintenant, ici ou là, quant à la valeur du diplôme que nous allons décerner.

Vous pouvez être certains que dans les contacts, nombreux, que j'ai eus avec la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique, ou avec la Conférence des chefs des départements cantonaux de l'économie publique – selon les cantons, c'est en effet l'un ou l'autre de ces départements qui est responsable des HES –, j'ai chaque fois insisté, j'allais dire lourdement, sur l'importance de cet élément. Je dis, notamment à M. Onken, que je mets tout mon poids dans la démarche que nous faisons. Malheureusement, les petites opérations que j'ai subies cet été m'ont enlevé dix kilos, donc c'est un poids diminué, Monsieur Onken, mais je crois qu'il en reste encore assez pour que j'essaie d'être influent. C'est en tout cas mon idée majeure et dominante.

Nous informons actuellement les autorités européennes – en particulier les autorités allemandes et celles d'autres pays –, en plus de la négociation bilatérale que nous menons avec l'Union européenne sur la libre circulation des personnes,

parce que c'est dans ce chapitre que nous avons en effet à faire valoir notre nouveau titre et notre nouveau diplôme: donc, en plus de cette démarche avec l'Union européenne, nous négocions avec chacun des pays européens, tout particulièrement avec l'Allemagne, pour pouvoir passer des accords supplémentaires avec ces pays sur l'équivalence et la reconnaissance des diplômes.

Mais vous comprendrez qu'il était indispensable, préalablement, de faire mûrir les idées des hautes écoles et d'avancer dans le calendrier de leur établissement, parce que nous n'avions rien de tangible à réellement proposer aux autorités européennes et à celles des autres pays, sinon d'excellentes dispositions et un bon état d'esprit, mais ça ne suffit peut-être pas tout à fait.

Sachez, sur ce chapitre, que la Commission fédérale des hautes écoles spécialisées, qui n'est pas seulement un organe consultatif – c'est un organe de propositions dans ce domaine –, s'est réunie les 21 et 22 novembre 1997, que la consultation des cantons et celle des offices fédéraux se terminent précisément aujourd'hui.

Par conséquent, le Conseil fédéral sera armé pour les premières séances du mois de janvier. Il sera armé pour prendre les décisions qui s'imposeront, les homologations des hautes écoles spécialisées.

J'aimerais ajouter une remarque, parce que je crois qu'elle a toute son importance, au vu des excellentes interventions de MM. Iten et Onken. C'est pour vous informer qu'il y a, somme toute, deux types de reconnaissance:

1. Il y a un titre de reconnaissance en vue de poursuivre les études universitaires dans un autre établissement et, s'agissant d'un autre pays, en particulier avec l'Allemagne, un accord sur la reconnaissance réciproque des équivalences a été conclu en 1994. Nous devons le compléter dès que les hautes écoles spécialisées seront ouvertes et se mettront à délivrer leurs premiers diplômes: il y aura un chapitre particulier dans cet accord essentiel, de même qu'avec d'autres pays, là où ils existent.

2. Il y a un deuxième type de reconnaissance: c'est celui qui permet à l'intéressé, au diplômé, de s'insérer dans le marché du travail. C'est autre chose que de poursuivre ses études dans un autre établissement. Il est question ici de l'insertion dans le marché du travail. C'est dans ce domaine et pas dans celui du transfert d'écoles que nous avons des négociations bilatérales ouvertes avec l'Union européenne, au titre de la «Freizügigkeit der Personen». Nous devons noter que les diplômés des écoles supérieures suisses qui ont accompli trois ans d'études seront reconnus comme diplômés d'une haute école au sens du droit européen. La directive de l'Union européenne sur les hautes écoles va dans ce sens. Ils auront, dès lors, libre accès – il faut le comprendre – au marché du travail européen. Nous ne faisons pas la «Freizügigkeit» des chômeurs, nous faisons véritablement la «Freizügigkeit» des personnes. Mais alors, Messieurs Iten et Onken, il faut bien se rendre compte que cela suppose, dans ce deuxième chapitre, la réussite des négociations bilatérales actuellement en cours, plus ou moins pénibles, plus ou moins longues, entre Berne et Bruxelles. Et si – je ne veux pas peindre le diable sur Delamuraz, comme disait l'autre, et je ne veux pas que vous soyez inquiets –, malheureusement, les négociations n'aboutissaient pas, alors il y aurait lieu de reprendre la discussion, bilatéralement cette fois-ci, avec chacun des 15 pays de l'Union européenne. Vous voyez bien à quel fatras et à quelle fastidieuse perte de temps cela nous conduirait.

En tout cas, le haut niveau de la formation dans les écoles d'ingénieurs ETS en Suisse est d'ores et déjà reconnu par la FEANI, la Fédération européenne des associations nationales d'ingénieurs. C'est une organisation privée, mais qui a tout son poids intellectuel et toute sa réputation dans ce domaine. Et pour parler précisément de la situation allemande, j'ai reçu récemment son vice-président, qui est un Suisse, et le président de la section suisse. Nous avons là un élément qui nous sert d'utile tremplin auprès de l'Union européenne et auprès des Etats européens.

De plus, comme je l'ai dit – et M. Iten en était satisfait –, la Commission fédérale des HES sera complétée par la pré-

sence d'experts internationaux. On ne fera plus un recrutement helvète-suisse, mais on pourra l'élargir pour garantir une qualité comparable aux exigences internationales, soit celles de l'Europe, soit celles des Etats-Unis.

Enfin, la création de centres de compétences devra également s'organiser pour garantir un haut niveau de formation et un haut niveau de recherche, qui supporte la comparaison avec des établissements universitaires suisses et étrangers, aujourd'hui déjà réputés.

Voilà ce que j'avais à dire en complément sur l'une des questions essentielles de notre organisation de la recherche et de la formation pour les années prochaines, qui intéresse évidemment, au tout premier chef, les petites et moyennes entreprises.

97.3491

Interpellation Forster Durchsetzung des neuen Taggeldsystems in der Arbeitslosenversicherung

Interpellation Forster Mise en application du nouveau système d'indemnités journalières de l'assurance-chômage

Wortlaut der Interpellation vom 9. Oktober 1997

Am 23. Juni 1995 haben die eidgenössischen Räte das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig; SR 837.0) verabschiedet. Dadurch ist auf den 1. Januar 1997 ein neues System mit normalen und besonderen Taggeldern in Kraft getreten. Die OECD beurteilte dieses System als «revolutionär» und zollte der Schweiz viel Lob dafür. Dabei haben Arbeitslose nur Anspruch auf besondere Taggelder für jene Tage, an denen sie an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teilnehmen (Art. 59b Avig). Ein Versicherter, der an keiner Massnahme teilnimmt, muss seinen Anspruch auf die ersatzweise Ausrichtung von besonderen Taggeldern gemäss Artikel 72a Absatz 3 Avig ausdrücklich geltend machen.

Mit dem Erlass zur revidierten Arbeitslosenversicherungsverordnung (Avig; SR 837.02), welche der Bundesrat auf den 1. Januar 1997 in Kraft setzte, wurde zusätzlich ein System von sogenannten «ersatzweisen besonderen» Taggeldern eingeführt. Dabei zahlen die Arbeitslosenkassen bei Arbeitslosen, welche ihren Anspruch auf normale Taggelder ausgeschöpft haben und an keiner Massnahme teilnehmen, automatisch – also ohne Geltendmachung durch den Arbeitslosen – diese «ersatzweisen besonderen» Taggelder aus.

Ein wesentlicher Anreiz des von der OECD so gelobten Systems wurde damit zunichte gemacht, da die Arbeitslosen nicht von sich aus aktiv werden müssen, um zu Taggeldern zu kommen. Faktisch kommt dies einer Verlängerung der alten Höchstbezugsdauer von 400 Tagen auf neu 520 Tage für alle Arbeitslosen gleich. Für die mit dem Vollzug betrauten Behörden ist damit ein wesentlicher Mehraufwand nötig, da sie die Arbeitslosen permanent mit Verfügungen, gegen welche der Rechtsweg offensteht, zu Massnahmen aufbieten müssen, wenn diese nicht von sich aus aktiv werden.

Zum Handlungsbedarf in dieser Sache stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass die Arbeitslosen ihren Anspruch auf besondere Taggelder nicht geltend machen müssen?
2. Ist dem Bundesrat bekannt, dass die verantwortlichen Behörden in den Kantonen einen erheblichen Mehraufwand beim Vollzug des neuen Avig haben, weil der Wille des Gesetzgebers noch nicht umgesetzt ist?

3. Ist der Bundesrat bereit, den Willen des Gesetzgebers so bald als möglich umzusetzen und die dafür nötigen Verordnungsbestimmungen zu erlassen?

Texte de l'interpellation du 9 octobre 1997

Le 23 juin 1995, les Chambres fédérales ont adopté la révision de la loi sur l'assurance-chômage (LACI; RS 837.0). Dans la foulée, on a mis en place un nouveau système d'indemnités journalières normales et d'indemnités journalières spécifiques, lequel est entré en vigueur le 1er janvier 1997. Qualifiant ce système de «révolutionnaire», l'OCDE a adressé de nombreuses louanges à la Suisse. En vertu de ce système, les chômeurs n'ont droit à des indemnités journalières spécifiques que pour les jours durant lesquels ils participent à des mesures relatives au marché du travail (art. 59b LACI). Les assurés qui ne participent pas à des mesures relatives au marché du travail doivent demander expressément le versement, à titre compensatoire, des indemnités journalières spécifiques auxquelles ils ont droit conformément à l'article 72a alinéa 3 LACI.

Entrée en vigueur le 1er janvier 1997, la révision de l'ordonnance sur l'assurance-chômage (OACI; RS 837.02) a introduit en plus un système comprenant des indemnités journalières spécifiques à caractère compensatoire. Selon ce système, les caisses de chômage versent des indemnités journalières spécifiques à caractère compensatoire aux chômeurs qui ont épuisé leur droit aux indemnités journalières normales et qui ne participent à aucune mesure relative au marché du travail, et ce automatiquement – donc sans que les chômeurs aient à les demander. Un des éléments essentiels du système tellement vanté par l'OCDE a donc été supprimé, étant donné que les chômeurs n'ont plus à intervenir pour recevoir des indemnités journalières. Cela revient en fait à faire passer de 400 à 520 jours pour tous les chômeurs la durée maximale pendant laquelle ils peuvent percevoir des indemnités. Les autorités chargées de l'application de cette réglementation doivent donc faire face à un important surcroît de travail, car elles doivent sans cesse convoquer, à coups de décisions, qui plus est sujettes à recours, les chômeurs qui n'entreprennent pas les démarches de leur propre chef, de manière à ce qu'ils participent à des mesures relatives au marché du travail.

A cet égard, je pose les questions suivantes au Conseil fédéral.

1. Est-il exact que les chômeurs n'ont pas besoin de faire valoir leur droit aux indemnités journalières spécifiques pour les percevoir?
2. Le Conseil fédéral sait-il que les autorités cantonales concernées doivent faire face à un important surcroît de travail pour appliquer la nouvelle LACI, puisque la volonté du législateur n'a pas encore été concrétisée?
3. Est-il prêt à concrétiser la volonté du législateur aussi rapidement que possible et à édicter à cet effet les dispositions réglementaires qui s'imposent?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bisig, Brändli, Cottier, Gemperli, Leumann, Schiesser, Uhlmann, Weber Monika (8)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 19. November 1997

Rapport écrit du Conseil fédéral du 19 novembre 1997

Das neue Taggeldregime der zweiten Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) sieht vor, dass die Versicherten, abgestuft nach Alter, Anspruch auf sogenannte altersabhängige Taggelder haben. Zusätzlich zu den altersabhängigen Taggeldern haben die Versicherten innerhalb der zweijährigen Rahmenfrist für den Leistungsbezug Anspruch auf besondere Taggelder, sofern sie auf Weisung oder mit Zustimmung der kantonalen Amtsstelle an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teilnehmen (Art. 27 Abs. 2 in

Verbindung mit Art. 59b Avig). Ersatzweiser Anspruch auf besondere Taggelder besteht, wenn der Kanton nicht in der Lage ist, eine arbeitsmarktliche Massnahme zu bewilligen oder zuzuweisen und die Versicherten ihre altersabhängigen Taggelder bereits bezogen haben (Art. 72a Abs. 1 und 3 Avig).

1. Das von der Interpellantin erwähnte System des ersatzweisen Anspruchs auf besondere Taggelder wurde nicht zusätzlich auf Verordnungsstufe eingeführt, sondern ist im Gesetz (Art. 72a Abs. 3 in Verbindung mit Art. 72a Abs. 1 Avig) vorgesehen. Auf die Einführung eines besonderen Gesuchsverfahrens für die Geltendmachung der ersatzweisen besonderen Taggelder wurde aus verschiedenen Gründen verzichtet. Sämtliche Versicherte sind bereits ab Beginn ihres Taggeldbezuges, d. h. nicht erst nach Ausschöpfung ihrer altersabhängigen Taggelder, verpflichtet und berechtigt, an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teilzunehmen. Die Einführung eines solchen Verfahrens könnte bei den Versicherten den Eindruck entstehen lassen, erst ab diesem Zeitpunkt aktiv sein zu müssen. Im weiteren gilt es zu bedenken, dass der Gesetzgeber die Kantone verpflichtet, die erforderlichen arbeitsmarktlichen Massnahmen bereitzustellen. Dies bedeutet, dass die Versicherten einen Anspruch auf die Teilnahme an einer solchen Massnahme oder – sofern der Kanton nicht in der Lage ist, dem Versicherten eine adäquate Massnahme zuzuweisen oder zu bewilligen – ersatzweise Anspruch auf besondere Taggelder haben. Dazu kommt, dass im Gesetz kein Gesuchsverfahren und damit weder eine Geltendmachungsfrist noch entsprechende Sanktionen vorgesehen sind. Letztlich würde ein solches Verfahren den verantwortlichen Durchführungsstellen einen beträchtlichen Mehraufwand verursachen, der zum Nutzen in keinem Verhältnis stünde.

Mit den Kontroll- und Beratungsgesprächen, die für jeden Versicherten zweimal pro Monat auf den regionalen Arbeitsvermittlungszentren bei ihrem Personalberater stattfinden, wird u. a. sichergestellt, dass die Versicherten möglichst früh mit Zustimmung oder auf Weisung an einer adäquaten arbeitsmarktlichen Massnahme teilnehmen, wenn ihnen keine zumutbare Arbeit zugewiesen werden kann.

2. Da die geltende Konzeption vorsieht, dass die Versicherten auf Weisung oder mit Zustimmung an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teilnehmen können oder müssen, hat in beiden Fällen eine Verfügung durch die zuständigen Durchführungsstellen zu erfolgen, was mit einem vom Gesetzgeber gewollten administrativen Aufwand verbunden ist. Die Erfahrungen zeigen auch, dass Versicherte nicht nur wegen den gesetzlichen Verpflichtungen und den entsprechenden Sanktionen, sondern vielmehr auch aus ureigenen Interessen von sich aus aktiv sind und sich schon zu Beginn ihrer Arbeitslosigkeit um arbeitsmarktliche Massnahmen bemühen. Diese Erfahrungen werden zusätzlich bestätigt, indem die Kantone – die vom Gesetzgeber verpflichtet sind, ein Mindestangebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen von 25 000 Jahresplätzen bereitzustellen – nicht zuletzt aufgrund der grossen Nachfrage der Versicherten bereits für dieses Jahr 35 000 Jahresplätze geplant haben.

Renitente Versicherte, die ihren arbeitslosenversicherungsrechtlichen Pflichten, namentlich ihrer Schadenminderungspflicht, nicht nachkommen und sich passiv verhalten, werden sanktioniert oder auf unbestimmte Zeit mit einem Leistungsentzug konfrontiert sein. Um so wichtiger ist es, dass die zuständigen Personalberater der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren in diesen Fällen auf solche Verhaltensweisen nicht nur mit Sanktionen, sondern rechtzeitig mit Zuweisungen reagieren können. Diese Zuweisungen sind jedoch nicht aufwendiger als die Beurteilung und Prüfung eines Gesuchs um eine entsprechende arbeitsmarktliche Massnahme oder die Verhängung einer Sanktion.

Aus diesen Gründen kann auch nicht von einer vorbehaltlosen Verlängerung der Höchstbezugsdauer von 400 auf neu 520 Taggelder für alle Versicherten gesprochen werden. Vielmehr werden Versicherten, die nicht von sich aus aktiv werden, gezielt arbeitsmarktliche Arbeitsmassnahmen zugewiesen, und sie werden bei entsprechender Ablehnung zum Teil wiederholt sanktioniert. Dies kann durchaus dazu führen,

dass Versicherte bei entsprechenden Verhaltensweisen nicht einmal ihren altersabhängigen Taggeldanspruch ausschöpfen können. Versicherte, die sich aktiv mit oder ohne Hilfe der zuständigen Durchführungsstellen um eine arbeitsmarktliche Massnahme bemühen, denen jedoch aus Gründen, die nicht in ihrer Person liegen, keine arbeitsmarktliche Massnahme vermittelt werden kann, sollen nach dem Willen des Gesetzgebers für die Dauer von zwei Jahren einen Anspruch auf Taggelder (altersabhängige, besondere, ersatzweise besondere = maximal 520) haben.

3. Die bestehende Konzeption trägt dem gesetzgeberischen Willen Rechnung. Der Bundesrat sieht im jetzigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf, Verordnungsbestimmungen im Sinne der Interpellation zu erlassen.

Forster Erika (R, SG): Ich könnte mich von der Antwort als teilweise befriedigt erklären, und wir könnten zum nächsten Punkt der Traktandenliste übergehen. Da aber die Anliegen der Interpellation von sämtlichen sanktgalischen Regionalen Arbeitsvermittlungszentren unterstützt werden und diese der Meinung sind, dass sehr wohl Handlungsbedarf bestehe, möchte ich die Gelegenheit benützen, die Stossrichtung der Interpellation nochmals mündlich darlegen zu können. Ich beantrage Diskussion.

Präsident: Wird gegen die Diskussion opponiert? – Sie ist beschlossen.

Forster Erika (R, SG): Der Bundesrat weist in seiner Antwort auf die Interpellation zu Recht daraufhin, wann eine Versicherte oder ein Versicherter Anspruch auf besondere Taggelder hat und wann Anspruch auf ersatzweise besondere Taggelder geltend gemacht werden kann. Zum besseren Verständnis gestatte ich mir, den Anspruch kurz darzulegen: Anspruch auf besondere Taggelder besteht für jene Tage, an denen eine Versicherte oder ein Versicherter aufgrund einer Verfügung der kantonalen Amtsstelle oder des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teilnimmt.

Ist der Kanton nicht imstande, einem Versicherten die Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Massnahme zu ermöglichen, so hat der Betreffende dennoch Anspruch auf bis zu 80 besondere Taggelder. Ein Versicherter, der an keiner arbeitsmarktlichen Massnahme teilnimmt, muss seinen Anspruch auf die ersatzweise Ausrichtung von besonderen Taggeldern ausdrücklich geltend machen – vergleiche Avig, Artikel 72a Absatz 3. Er muss das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum rechtzeitig auffordern, ihm entweder eine zumutbare Stelle, einen Platz in einer vorübergehenden Beschäftigung oder einen Platz in einer anderen arbeitsmarktlichen Massnahme zuzuweisen bzw. ihm ersatzweise bis zu 80 besondere Taggelder zuzusprechen.

Gemäss dem Kiga sowie den RAV des Kantons St. Gallen – auch gemäss der Auslegung von Bundesgesetz und Verordnung durch das Kiga des Kantons Aargau – wurde zur administrativen Vereinfachung und Entlastung der Gemeindearbeitsämter und der RAV während einer Anlaufphase allerdings auf eine formelle Geltendmachung verzichtet und allen, die ihren Anspruch auf normale Taggelder ausgeschöpft hatten, ein Anspruch auf besondere Taggelder zugestanden. Das Verfahren der Geltendmachung müsse noch im Detail geregelt werden. Hier besteht gemäss unseren RAV das Problem.

Der Bundesrat hingegen sieht keinen Handlungsbedarf und begründet dies ausführlich. Die Interpretation des Arbeitslosenversicherungsgesetzes durch den Bundesrat, wonach ein Arbeitsloser automatisch Anspruch auf besondere respektive ersatzweise besondere Taggelder hat und auf die Geltendmachung generell verzichtet werden kann, teile ich nur bedingt. In den Beratungen im Nationalrat im Juni 1995 wurde nach meiner Auffassung davon ausgegangen, dass sich ein Arbeitsloser aktiv um das Einfordern von besonderen respektive ersatzweise besonderen Taggeldern bemühen müsse. Sicher zu Recht – ist es doch wichtig, dass die arbeitslose Person grundsätzlich selber verantwortlich ist. Damit muss in

jedem Fall aktiv bekundet werden, etwas für seine Wiedereingliederung tun zu wollen. Das erheischt keine aufwendigen Verfahren und kann mit gutem Willen und ohne grossen Papierkrieg durchgeführt werden. So die Aussage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RAV des Kantons St. Gallen. Sie meinen auch, dass der Bundesrat irrt, wenn er glaubt, dass Zuweisungen weniger aufwendig seien als das Behandeln von Teilnahmegesuchen an arbeitsmarktlichen Massnahmen. Es entstehe ein erheblicher Mehraufwand, wenn die Behörden dauernd mit Sanktionen operieren müssten. Es geht also darum, dem Gesetz nach einer Anlaufphase auch in diesen Teilen Nachachtung zu verschaffen.

In diesem Sinn besteht meiner Meinung nach Handlungsbedarf, Herr Bundesrat. Ich bitte Sie, das Anliegen noch einmal zu prüfen. Wenn dem nicht so ist, bitte ich Sie, Herr Bundesrat, die Arbeitsvermittlungszentren entsprechend zu informieren.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je dois avouer que, dans ce domaine, Mme Forster en sait probablement dix fois plus que moi, que je suis un peu un invalide dans les barèmes de l'assurance-chômage et au travers des arcanes de la loi. Vous avez d'ailleurs montré cette remarquable connaissance dans l'intervention que vous venez de faire. Mais je peux essayer d'aller un peu plus loin que la réponse écrite que le Conseil fédéral a donnée à votre interpellation. Je rappelle, en effet, qu'il y a trois types d'indemnités:

1. les indemnités journalières ordinaires, qui sont distribuées jusqu'à 150 jours pour les moins de 50 ans, puis ensuite cela va beaucoup plus haut pour les plus âgés;
2. les indemnités journalières spécifiques, au sens de l'article 59b; je ne vous épargne rien de la loi sur l'assurance-chômage;
3. le droit du chômeur à un emploi temporaire, compris à l'article 72a de cette loi.

Le Conseil fédéral l'a écrit dans sa réponse à l'interpellation Forster, mais je veux insister sur le fait que le système des indemnités journalières normales, des indemnités journalières spécifiques, c'est-à-dire celles que l'on verse aux chômeurs aussi longtemps qu'ils participent à une mesure relative au marché du travail, et des indemnités compensatoires qui sont dues, si le canton n'est pas en mesure d'approuver ou d'enjoindre une quantité suffisante de gens au marché du travail, que tout cela n'est pas prévu par l'ordonnance, en quelque sorte à la discrétion du Conseil fédéral, mais est bel et bien contenu dans la loi que le Parlement a adoptée. Nous pouvons ainsi dire que c'est vraiment votre volonté, la volonté du législateur qui a été prise en compte quant à ce système un peu complexe des indemnités de chômage.

Il serait d'ailleurs faux de croire que des indemnités spécifiques ne peuvent être allouées que lorsque les indemnités journalières normales sont épuisées.

Au contraire, rien n'empêche un assuré, dès qu'il se retrouve au chômage, de participer à une mesure active du marché du travail pour qu'il puisse se réinsérer avec plus de facilité et plus de vélocité dans la vie active. Et s'il le fait, ce chômeur aura droit à des indemnités journalières spécifiques et non plus aux indemnités journalières ordinaires. Vouloir donc exiger que l'assuré fasse une demande pour invoquer son droit aux indemnités spécifiques conduirait à une surcharge administrative manifeste qui serait sans relation avec le gain que l'on peut escompter ici. L'objectif que nous voulons atteindre, avec l'assurance-chômage, n'est pas d'en faire un appareil hypercompliqué – il l'est déjà –, mais de ne pas en faire un appareil paralysé par les procédures. Mais, et c'est là que je peux montrer quelque esprit novateur, les indemnités versées à titre compensatoire, si elles ne doivent donc être versées en principe que dans la mesure où le canton n'a pas la possibilité d'offrir à un assuré une mesure relative au marché du travail à laquelle il a droit selon la loi, la pratique nous montre que de telles indemnités compensatoires sont aussi versées lorsqu'un assuré refuse une mesure du marché du travail et recourt contre la décision qui lui est imposée. C'est là où – permettez moi l'expression vulgaire – la chatte a mal aux pieds. La conception actuelle prévoit en effet qu'un chômeur qui refuse une telle mesure doit être sanctionné sans

délai et, s'il persiste, doit être privé de son droit aux prestations. En réalité, il s'écoule toujours un certain délai entre le refus de participer et la sanction qui suit. La sanction peut ensuite même être attaquée par voie de recours, et on sait bien que c'est fort long. Dans cet intervalle, le chômeur continue, malgré qu'il a souvent marqué de la mauvaise volonté – je n'utiliserai pas les termes de M. Volker Kind –, de bénéficier de l'indemnité compensatoire.

Je pense que l'on peut fournir un pas dans ce domaine, Madame Forster, afin de vraiment traquer les abus. J'ai chargé l'Ofiamt d'examiner la mesure qui consisterait, lorsqu'un chômeur qui a épuisé son droit aux prestations de chômage normales refuse de participer à une mesure du marché du travail, à supprimer l'indemnité compensatoire sans délai.

Vous savez peut-être que le Conseil fédéral a répondu ce matin à une intervention d'un conseiller national qui allait dans le même sens que votre propre interpellation. La réponse du Conseil fédéral inclut à la fin de cette réponse précisément cette perspective d'ouverture que je vous donne ici.

Sammeltitel – Titre collectif

Bundesfinanzen Finances fédérales

97.061

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1998 und Bericht zum Finanzplan 1999–2001 Budget de la Confédération 1998 et rapport sur le plan financier 1999–2001

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1075 hiervor – Voir page 1075 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 1997
Décision du Conseil national du 11 décembre 1997

A. Finanzrechnung A. Compte financier

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

104 Bundeskanzlei

Antrag der Kommission

4010.201 Informatik und Büromatik

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

104 Chancellerie fédérale

Proposition de la commission

4010.201 Informatique et bureautique

Adhérer à la décision du Conseil national

105 Bundesgericht

Antrag der Kommission

3190.000 Übrige Sachausgaben

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

105 Tribunal fédéral

Proposition de la commission

3190.000 Autres biens et services

Adhérer à la décision du Conseil national

106 *Versicherungsgericht*
Antrag der Kommission
5310.001 Gerichtsgebühren
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

106 *Tribunal fédéral des assurances*
Proposition de la commission
5310.001 Emoluments de justice
Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Wir hatten in der ersten Runde gegenüber dem Entwurf des Voranschlages in der Fassung des Bundesrates Verbesserungen von 150 Millionen Franken beschlossen, aber immer noch verblieb ein im Grunde genommen nicht akzeptables Defizit von 7,8 Milliarden. Die nationalrätliche Finanzkommission hat weitere Kürzungen vorgenommen und dem Nationalrat 43 zusätzliche Änderungen in einem Umfang von 200 Millionen Franken vorgeschlagen. Der Nationalrat ist praktisch auf der ganzen Linie seiner Finanzkommission gefolgt und hat diese Vorschläge zum Beschluss erhoben.

Wir haben uns mit diesen Änderungen auseinandergesetzt und haben die meisten davon übernommen. Bei insgesamt acht Positionen aber haben wir ein Festhalten oder eine Mittellösung beschlossen. Diese betreffen das Bundesamt für Kultur (Pro Helvetia), das Bundesamt für Gesundheit, das Bundesamt für Statistik, das Paul-Scherrer-Institut und das Bundesamt für Raumplanung, dann im EMD-Bereich das Rüstungsmaterial und im Volkswirtschaftsdepartement das Bundesamt für Landwirtschaft sowie das Bundesamt für Landesversorgung. In diesen Bereichen sind wir dem Nationalrat nicht oder nur teilweise gefolgt.

Insgesamt haben wir dadurch 68,6 Millionen Franken weniger gekürzt. Ich werde auf die einzelnen Positionen noch eingehen. Aber insgesamt haben wir zwei Drittel der Kürzungen des Nationalrates übernommen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir diese Änderungen nun seitenweise durchgehen.

Zur ersten Seite halte ich fest, dass wir den drei Änderungen im Bereich Behörden und Gerichte einstimmig zugestimmt haben.

Ich beantrage, dem Nationalrat in diesen drei Positionen zu folgen.

Angenommen – Adopté

Departement für auswärtige Angelegenheiten **Département des affaires étrangères**

202 *Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit*
Antrag der Kommission
3600.001 Allgemeine Beiträge an internationale Organisationen
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

202 *Direction du développement de la coopération*
Proposition de la commission
3600.001 Contributions générales à des organisations internationales
Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Bei der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) hat der Nationalrat 3 Millionen Franken bei den Beiträgen an internationale Organisationen gestrichen. Er hat dort die Forschungsinstitute anvisiert, vor allem den Bereich der Agrarforschung. Wir sind zwar dem Nationalrat gefolgt und schlagen Ihnen diese Kürzung einstimmig vor, aber verbunden mit der Präzisierung, dass das Departement bzw. die Deza selbst entscheiden sollen, wo diese Abstriche konkret gemacht werden.

Angenommen – Adopté

Departement des Innern – Département de l'intérieur

305 *Bundesarchiv*
Antrag der Kommission
3180.000 Dienstleistungen Dritter
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

305 *Archives fédérales*
Proposition de la commission
3180.000 Prestations de service de tiers
Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Beim Bundesarchiv haben wir dem Abstrich auf der Position «Dienstleistungen Dritter» einstimmig zugestimmt. Wir bitten Sie, uns zu folgen.

Angenommen – Adopté

306 *Bundesamt für Kultur*
Antrag der Kommission
3600.001 Stiftung Pro Helvetia
Festhalten

306 *Office fédéral de la culture*
Proposition de la commission
3600.001 Fondation Pro Helvetia
Maintenir

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Beim Bundesamt für Kultur hat der Nationalrat mit 75 zu 73 Stimmen – einem Zufallsentscheid – eine Kürzung von einer halben Million Franken bei der Stiftung Pro Helvetia beschlossen. Wir haben festgestellt, dass wir den Plafond im Bundesbeschluss von 1995 knapp festgelegt haben. Wir sind der Meinung, dass die Kulturoffensive wichtig ist – auch für das Bild der Schweiz in dieser Welt. Wir sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass wir auf diese Kürzung verzichten sollten.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Das ist auch die Meinung des Bundesrates. Sie haben eigentlich einmal einen Rahmenkredit gesprochen, der dann dazu geführt hat, dass die Pro Helvetia gewisse Planungen vornehmen konnte. Wir liegen jetzt schon darunter. Ich glaube, das ist auch vertretbar. Aber es ist in der Tat so, dass im Moment ja eigentlich in allen Bereichen die öffentlichen Mittel für Kulturförderung zurückgehen und eine gewisse Ausgleichsfunktion des Bundes hier vertretbar ist.

Wir haben es gerade jetzt nötig, dass diese Kulturoffensive im Ausland in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt wird; denn ich glaube, wir sollten alles tun, um das Bild der Schweiz international etwas zu verbessern. So gesehen scheint sogar dem Finanzminister diese kleine Mehrausgabe vertretbar. Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen und an Ihrem Beschluss festzuhalten.

Angenommen – Adopté

314 *Amt für Bundesbauten*
Antrag der Kommission
3110.000 Infrastruktur
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

314 *Office des constructions fédérales*
Proposition de la commission
3110.000 Infrastructure
Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Bei den Bundesbauten haben wir die Kürzung um 2 Millionen Franken geschluckt – im Wissen, dass es sich dabei um Abstriche im Investitionsbereich handelt. Wir bitten um Ihre Zustimmung.

Angenommen – Adopté

316 Bundesamt für Gesundheit
Antrag der Kommission
3180.000 Dienstleistungen Dritter
Festhalten

316 Office fédéral de la santé publique
Proposition de la commission
3180.000 Prestations de service de tiers
Maintenir

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Beim Bundesamt für Gesundheit beantragen wir Ihnen, an unserem Beschluss festzuhalten und nicht nochmals um 500 000 Franken zu kürzen. Wir haben festgestellt, dass unter dieser Position Arbeiten gesetzestechnischer Art vorgesehen sind. Es sind wichtige Revisionen vorzubereiten, vor allem in den Bereichen des Heilmittel- und des Chemiegengesetzes. Hier laufen wir Gefahr, dass sich diese Arbeiten verzögern, was sich auch auf den Wirtschaftsstandort Schweiz negativ auswirken könnte. Wir haben mit 6 zu 4 Stimmen Festhalten beschlossen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Der Bundesrat schliesst sich der Kommission an.

Angenommen – Adopté

317 Bundesamt für Statistik
Antrag der Kommission
3010.010 Plafonierte Personalbezüge
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
3181.001 Kosten für Erhebungen 6 500 000 Fr.
3180.100 Dienstleistungen Dritter
3600.101 Unterstütsungsbeiträge
für Registerharmonisierungen
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

317 Office fédéral de la statistique
Proposition de la commission
3010.010 Rétribution plafonnée du personnel
Adhérer à la décision du Conseil national
3181.001 Frais d'enquêtes 6 500 000 fr.
3180.100 Prestations de service de tiers
3600.101 Aides financières
destinées à l'harmonisation des registres
Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Beim Bundesamt für Statistik schlagen wir Ihnen vier Budgetkorrekturen vor: Dreimal folgen wir dem Nationalrat; einmal – bei den Kosten für Erhebungen – schlagen wir Ihnen einstimmig eine Mittellösung vor, nämlich 6,5 Millionen Franken zu beschliessen. Zur ersten Position, plafonierte Personalbezüge: Hier hat der Nationalrat 300 000 Franken oder im Prinzip drei Stellen gestrichen. Das richtet sich gegen die geplante Bodenpreisstatistik, die auch in der Vernehmlassung umstritten geblieben ist. Ihr Wert ist höchst umstritten. Darum haben wir uns dem Nationalrat angeschlossen.

Bei den Kosten für Erhebungen hat der Nationalrat seinen Abstrich mit einer Pauschalbegründung gemacht. Wir haben festgestellt, dass hier wichtige Arbeiten vorgesehen sind. Es sollen die Einkommen und der Verbrauch der Haushalte neu erhoben werden, und zwar mit Blick auf den Warenkorb, der dem Landesindex für Konsumentenpreise zugrunde liegt. Es wird eine vernünftige Neukonzeption angestrebt. Wir stellen fest, dass die Wirtschaftsstatistik in unserem Lande eher unterdotiert ist. Mit unserem Antrag für eine Mittellösung können wir diese Revisionsarbeiten mit Blick auf den neuen Landesindex der Konsumentenpreise fortführen. Ich bitte Sie, auch hier zuzustimmen.

Bei den Dienstleistungen Dritter geht es um eine kleine Korrektur, die zu keinen weiteren Diskussionen Anlass gegeben hat.

Bei der letzten Position, wo die Unterstütsungsbeiträge für Registerharmonisierung ganz gestrichen werden, haben wir festgestellt, dass das Departement diese Streichung akzeptieren kann. Es wäre vorgesehen gewesen, Beiträge für die Vorbereitung der Volkszählung 2000 zu gewähren. Wir können aber darauf verzichten.

Pos. 317.3010.010
Angenommen – Adopté

Pos. 317.3181.001

Villiger Kaspar, Bundesrat: In der Tat muss der Warenkorb wegen der veränderten Konsumgewohnheiten periodisch angepasst werden. Das ist jetzt langsam wieder fällig. Deshalb braucht es, wie Herr Schüle gesagt hat, diese Einkommens- und Verbrauchserhebungen. Sie sind sehr bedeutsam und sollten nicht verzögert oder gar verunmöglicht werden. Deshalb war der Bundesrat sehr unglücklich über den Beschluss des Nationalrates, der sehr weit geht. Aber mit diesem Kompromiss, wie ihn nun Ihre Kommission beantragt, kann auch das Departement leben. Mit Hängen und Würgen sollte es möglich sein, die nötigen Erhebungen trotzdem durchzuführen.

Deshalb kann ich mich dieser Kürzung im Sinne Ihrer Kommission anschliessen.

Angenommen – Adopté

Pos. 317.3180.100
Angenommen – Adopté

Pos. 317.3600.101

Bieri Peter (C, ZG): Eine kurze Bemerkung: Wir werden diese Woche noch über die Volkszählung, sprich Strukturhebung, im Jahre 2000 sprechen. Es sind bereits Kürzungsanträge eingetroffen. Darin wird argumentiert, man müsse die bestehenden kantonalen und gemeindeeigenen Register harmonisieren; damit könne man Aufwand und Ausgaben für die Volkszählung 2000 wesentlich verringern.

Wir können diesen Beitrag hier streichen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass wir im Rahmen dieses Gesetzes, das wir besprechen werden, nicht mit den gleichen Argumenten fechten können.

Ich stelle keinen Antrag, aber ich möchte Ihnen das doch zu bedenken geben.

Angenommen – Adopté

318 Bundesamt für Sozialversicherung
Antrag der Kommission

3600.003 Leistung des Bundes an die IV
3600.053 Beiträge an die Kantone zur Verbilligung der Krankenkassenprämien einkommensschwacher Personen
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

318 Office fédéral des assurances sociales
Proposition de la commission

3600.003 Versement de la Confédération à l'AI
3600.053 Subsidies aux cantons pour réduire les primes d'assurance-maladie des personnes ayant de faibles revenus
Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Beim Bundesamt für Sozialversicherung hat der Nationalrat bei den Leistungen des Bundes an die Invalidenversicherung und bei den Beiträgen an die Kantone zur Verbilligung der Krankenkassenprämien Einkommensschwacher Abstriche gemacht. Die Finanzkommission hat sich etwas schwergetan, diese Entschiede nachzuvollziehen. Echt gespart wird hier nicht, da man ja an den Gesetzesgrundlagen nichts verändert. Zu beantworten ist im Grunde genommen die Frage, welche Schätzung dem Resultat näherkommt. Es handelt sich in gewissem Sinne um budgetmässige Kosmetik.

Wir haben die erste Position bei der IV mit 6 zu 5 Stimmen beschlossen, bei den Krankenkassenprämien haben wir mit 7 zu 3 Stimmen den Entscheid des Nationalrates übernommen.

men. Bei dieser Position hängt es von der Abrufwahrscheinlichkeit durch die Kantone ab, wieviel Beiträge der Bund im nächsten Jahr den Kantonen effektiv überweisen muss.

Onken Thomas (S, TG): Ich habe keinen Minderheitsantrag gestellt, obwohl ich beide Male in der Minderheit geblieben bin. Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Es ist nicht echt gespart, sondern es sind gesetzlich gebundene Ausgaben; was anfällt, muss dann auch bezahlt werden. Hätte man wirklich sparen wollen, würde ich mich dem bei diesen Positionen auf jeden Fall widersetzen. Da es sich aber nur um Schätzungen handelt und auch aus der Sicht der Kommission keine echte Kürzung damit verbunden sein soll, kann ich mit diesen reduzierten Beträgen leben – im Wissen darum, dass sowohl bei der Invalidenversicherung als auch bei den Prämienverbilligungen die Mittel einfach gesprochen werden müssen, fliessen müssen, gegebenenfalls über die entsprechenden Nachtragskredite, wenn der Bedarf entsteht und die gesetzlichen Voraussetzungen es erfordern.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich kann nur bestätigen, was Herr Onken und Herr Schüle gesagt haben. Es sind Schätzkorrekturen. Das Departement ist der Meinung, dass man das gerade noch vertreten könne. Man hat auch hier z. B. die Abrufquoten der Kantone bei der Krankenversicherung noch einmal angeschaut. Wie gesagt: Es ist nicht echt gespart; wenn es trotzdem mehr ist, dann besteht darauf ein Rechtsanspruch, den wir über die Nachtragskredite honorieren müssen.

In diesem Sinne können das Departement und der Bundesrat mit diesen Kürzungen leben.

Angenommen – Adopté

327 Bundesamt für Bildung und Wissenschaft
Antrag der Kommission
3600.003 Beiträge an die Stipendienaufwendungen der Kantone
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

327 Office de l'éducation et de la science
Proposition de la commission
3600.003 Subventionnement des dépenses des cantons en faveur de bourses d'études
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

337 Paul-Scherrer-Institut
Antrag der Kommission
3020.009 Bezüge des Zusatzpersonals in Lehre und Forschung
3120.002 Sachausgaben für Lehre und Forschung
Festhalten

337 Institut Paul Scherrer
Proposition de la commission
3020.009 Rétribution du personnel complémentaire chargé de l'enseignement et de la recherche
3120.002 Biens et services pour l'enseignement et la recherche
Maintenir

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Beim Paul-Scherrer-Institut (PSI) hat der Nationalrat 4 Millionen Franken gekürzt, und zwar sozusagen als Junktim. Er hat im Budget des Bundesamtes für Energiewirtschaft 4 Millionen zusätzlich für die erneuerbaren Energien gesprochen.

Unsere Kommission schlägt Ihnen mit 8 zu 1 Stimmen vor, an der Fassung des Bundesrates und unserer ersten Lesung festzuhalten. Das PSI gehört zum ETH-Bereich, und im ETH-Bereich wollen wir ja die Autonomie wahren und fördern – auch im Sinne des New Public Management. Wir haben uns in Erinnerung gerufen, dass wir erst im vergangenen Sommer die Kredite für die Synchrotronlichtquelle Schweiz ge-

sprochen hatten; es wären hier der falsche Ort und der falsche Moment, um Abstriche zu machen.

Es ist andererseits natürlich zuzugeben, dass der Nationalrat damit eine bewusste Akzentsetzung vornehmen wollte. Er wollte bei der Nuklearforschung Abstriche machen und bei den erneuerbaren Energien zusätzliche Beiträge im Sinne einer energiepolitischen Umlenkung dieser öffentlichen Mittel sprechen. Wir werden beim Bundesamt für Energiewirtschaft die Kehrseite dieser Medaille diskutieren. Dort stellen Sie fest, dass die Kommission ebenfalls Festhalten beschlossen hat.

Ich bitte Sie also, im Sinne Ihrer Kommission zu entscheiden.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich bin dankbar, wenn Sie auch hier festhalten. Es geht hier ja um ein Minimum an nuklearer Forschung, das wir noch brauchen, um Fachleute auszubilden und das Know-how betreffend Sicherheitsprobleme beim Betrieb unserer Kernkraftwerke – die wir nun einmal haben, ob man dafür ist oder dagegen – sicherzustellen. An sich ist das Paul-Scherrer-Institut schon lange kein Atominstitut mehr. Es hat sich in seiner Tätigkeit sehr stark umorientiert. Etwa 42 Millionen Franken muss es jährlich praktisch selber für die Synchrotronlichtquelle umverteilen.

Ich darf Ihnen auch sagen, dass die Zusammenarbeit mit der ETH eigentlich recht erfreulich ist. Die ETH versucht, ihre Plafonds zu halten und durch richtige Gewichtungen trotzdem eine hohe Leistung zu erbringen. Es wäre eigentlich falsch, wenn man hier nun in einzelne Details hineinpfuschen würde.

In diesem Sinne ist der Bundesrat froh um den Antrag Ihrer Kommission.

Angenommen – Adopté

Justiz- und Polizeidepartement
Département de justice et police

405 Bundesanwaltschaft
Antrag der Kommission
3500.001 Staatsschutz-Entschädigungen an Kantone
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

405 Ministère public de la Confédération
Proposition de la commission
3500.001 Protection de l'Etat, indemnités versées aux cantons
Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Bei der Bundesanwaltschaft geht es um die Frage der Entschädigungen an die Kantone für den Staatsschutz. Noch ist unsicher, wann dieses Staatsschutzgesetz in Kraft treten wird. Wir haben uns sagen lassen, dass das EJPD auch mit diesem nochmals gekürzten Kredit von 2 Millionen Franken leben könne. Darum haben wir uns nicht veranlasst gesehen, diesen Betrag wieder aufzustocken.

Angenommen – Adopté

412 Bundesamt für Raumplanung
Antrag der Kommission
3600.006 Abgeltung der amtlichen Vermessung
Festhalten

412 Office fédéral de l'aménagement du territoire
Proposition de la commission
3600.006 Indemnités versées dans le domaine de la mensuration officielle
Maintenir

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Beim Bundesamt für Raumplanung hat der Nationalrat bei der Abgeltung der amtlichen Vermessung 10 Millionen Franken gekürzt. Das ist ein Jahrhundertprojekt, das uns schon mehrfach beschäftigt hat. Wir haben feststellen müssen, dass gegenüber den Kanto-

nen nach wie vor ein grosser Verpflichtungsüberhang besteht, weil die Zahlungskredite im Vergleich zu den Verpflichtungskrediten regelmässig zu tief eingesetzt worden sind.

Wir haben auch festgestellt, dass die amtliche Vermessung überprüft worden ist und dass sie nun im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltungsführung neu ausgerichtet werden soll. Der Nationalrat wollte diesen Überhang in drei Schritten zu je 20 Millionen Franken abbauen. Wir sind dem Bundesrat gefolgt in dem Sinne, dass wir diesen Verpflichtungsüberhang in Tranchen zu zweimal 30 Millionen Franken abbauen sollten. Sonst haben wir zu wenig Mittel, um Neuaufträge an die Hand zu nehmen.

Das ist der Grund, weshalb die Finanzkommission Ihnen einstimmig beantragt, an unserem ursprünglichen Beschluss festzuhalten.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Hier geht es in der Tat darum, dass wir diese etwa 200 Millionen Franken an aufgelaufenen Ausständen bei den Kantonen rasch abtragen können und trotzdem noch ein klein wenig Manövriermasse haben, um weiter zu vermessen. Das ganze System wird, wie Herr Schüle gesagt hat, umgestellt in Richtung New Public Management, mit Leistungsvereinbarungen und Leistungsaufträgen. Es sollte letztlich wesentlich billiger kommen, als man ursprünglich gedacht hat. Aber wir sind der Meinung, dass man bei dieser Übergangszeit einen einmaligen Effort leisten muss; dieser sollte im übrigen nicht so klein sein, dass man keine Mittel mehr hat und alles ganz stillsteht. Ich bin froh, wenn Sie Ihrer Kommission auch hier zustimmen.

Angenommen – Adopté

415 Bundesamt für Flüchtlinge

Antrag der Kommission

3600.010 Rückerstattung von Fürsorgeauslagen für Asylbewerber

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

415 Office fédéral des réfugiés

Proposition de la commission

3600.010 Remboursement de frais d'assistance destinés aux requérants d'asile

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Beim Bundesamt für Flüchtlinge ist die Kürzung der Rückerstattungen von Fürsorgeauslagen für Asylbewerber um 4 Millionen Franken eine Schätzkorrektur. Wir haben einstimmig zugestimmt.

Angenommen – Adopté

Militärdepartement – Département militaire

506 Bundesamt für Zivilschutz

Antrag der Kommission

3111.001 Beschaffung von Zivilschutzmaterial

4600.001 Bauliche Massnahmen

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

506 Office fédéral de la protection civile

Proposition de la commission

3111.001 Acquisition de matériel de protection civile

4600.001 Mesures de construction

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Die beiden Kürzungen beim Bundesamt für Zivilschutz treffen diese Institution natürlich hart, aber die Kürzungen sind vertretbar. Wir haben insbesondere festgestellt, dass bei der zentralen Aufgabe der Ausbildung keine Kürzungen vorgenommen worden sind. Wir beantragen einstimmig, dem Nationalrat zu folgen.

Angenommen – Adopté

540 Gruppe Rüstung

Antrag der Kommission

3220.001 Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

3230.001 Rüstungsmaterial

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Cavadini Jean, Bisig, Marty Dick, Onken, Schüle)

1 360 000 000 Fr.

540 Groupement de l'armement

Proposition de la commission

3220.001 Equipement et matériel à renouveler (EMR)

Adhérer à la décision du Conseil national

3230.001 Matériel d'armement

Majorité

Maintenir

Minorité

(Cavadini Jean, Bisig, Marty Dick, Onken, Schüle)

1 360 000 000 fr.

Pos. 540.3220.001

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Bei der Position 540, Gruppe Rüstung, treffen wir natürlich den Nerv des EMD. Wir haben festgestellt, dass auch das EMD mit der Kürzung um 10 Millionen Franken bei der Position 540.3220.001, Ausrüstung und Erneuerungsbedarf, leben kann.

Wir beantragen einstimmig, bei dieser Position dem Nationalrat zu folgen.

Angenommen – Adopté

Pos. 540.3230.001

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Bei der Position 540.3230.001, Rüstungsmaterial, haben wir intensiver diskutiert. Es kam einmal mehr zu dieser bekannten Auseinandersetzung: Wieviel Rüstungsmaterial müssen wir künftig beschaffen? Hier haben wir versucht, allenfalls eine Mittellösung zu finden. Aus dem Abstimmungsprozedere hat sich dann folgendes ergeben: Die Mittellösung, die Sie als Minderheit Cavadini auf der Fahne vorfinden, ist mit 6 zu 5 Stimmen der Version Festhalten am ursprünglichen Beschluss des Ständerates unterlegen. In der zweiten Abstimmung ist dieser Entscheid dann mit 8 zu 2 Stimmen gegenüber der Fassung des Nationalrates bestätigt worden.

Wir sind der Meinung, dass auch das EMD in seiner Finanzplanung Kontinuität braucht. Wir anerkennen auch, dass das EMD bisher bereits einen erheblichen Sparbeitrag von real rund 27 Prozent geleistet hat. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat die Armee in sein Sanierungsprogramm mit einbeziehen und die Militärausgaben um jährlich 3 Prozent kürzen will; dreimal 3 Prozent in den nächsten drei Jahren, also nochmals 9 Prozent. Damit kommen wir schon sehr nahe an die Halbierung der Armeeausgaben heran.

Aus diesen Überlegungen heraus hat sich die Mehrheit der Finanzkommission für Festhalten an unserem ursprünglichen Beschluss ausgesprochen, im Wissen, dass uns diese Position allenfalls in der nächsten Differenzbereinigungsrunde nochmals beschäftigen wird.

Cavadini Jean (L, NE), porte-parole de la minorité: Croyez bien que nous sommes parfaitement conscients que les plus grands sacrifices ont été demandés au Département militaire fédéral, et que sa part au budget fédéral diminue de façon sensible depuis cinq ans. Nous le savons bien.

Mais, c'est une raison de «Realpolitik» qui nous a conduits à faire cette proposition de minorité. Vous remarquez que le Conseil national a souhaité réduire de 50 millions de francs le budget du matériel d'armement. Nous souhaitons atténuer la différence entre nos deux Chambres, sans compromettre la politique de continuité de cet armement. Nous reconnais-

sons bien volontiers que c'est plus l'esprit de géométrie que l'esprit de finesse qui nous guide ici, mais la proposition de minorité a le mérite de la juste partition. Vous avez vu qu'il s'agissait d'une restriction de 25 millions de francs, opposée aux 50 millions de francs de nos collègues du Conseil national. Croyez bien à l'absence de toute considération stratégique ou logistique dans cette proposition de minorité. Vous pouvez la voter en toute ignorance de cause!

Inderkum Hansheiri (C, UR): Ich lade Sie ein, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Ich darf Sie daran erinnern, dass unser Rat am 3. Dezember 1997 Kürzungen von 27 Millionen Franken beschlossen hat. Hinzu kam eine Einnahmenerhöhung von 3 Millionen Franken.

Der Nationalrat beschloss nun zusätzliche Kürzungen von gut 54 Millionen Franken. Die Kommissionmehrheit beantragt beim Rüstungsmaterial Festhalten. Das entspricht einer Abweichung von 40 Millionen Franken gegenüber dem Beschluss des Nationalrates. Sie tut dies aus folgenden, ich hoffe für Sie nachvollziehbaren Gründen, die Ihnen grösstenteils bekannt und zum Teil auch erwähnt worden sind. Aber es kann eben nicht genug darauf hingewiesen werden, dass das EMD bis jetzt am meisten gespart hat.

Allein seit 1990 beträgt die Reduktion real gesehen 27 Prozent. Was insbesondere die Reduktion bei den Rüstungsausgaben anbetrifft, so darf ich Sie daran erinnern, dass gemäss Legislaturfinanzplan vom 21. Februar 1996 für die Jahre 1996 bis 1999 noch 9,778 Milliarden Franken zur Verfügung standen. Jetzt sind es noch knapp 8,8 Milliarden Franken, so dass auch hier eine Kürzung um 929 Millionen Franken oder 9,5 Prozent zu verzeichnen ist. Es ist im weiteren darauf hinzuweisen, dass das EMD bereits im Rahmen des Budgetierungsprozesses wesentliche Kürzungen erfahren hat. Schliesslich ist der Umstand zu erwähnen, dass das EMD auch im Rahmen des Sanierungsprogrammes gleichermaßen zu den Hauptakteuren gehören wird.

Vergessen wir nicht, dass die Sicherheitspolitik eine staatliche Aufgabe ist und dass uns die Sicherheitspolitik auch in Zukunft etwas kosten wird. Wir sollten daher, so meine ich, auf dem Wege der permanenten und teilweise auch unkontrollierten Kostenreduktion nunmehr wirklich einen Marschhalt machen. Deshalb beantrage ich Ihnen auch Ablehnung des Antrages der Minderheit.

Schliesslich muss erneut darauf hingewiesen werden, dass sich die Kosten, welche sicherheitspolitisch gesehen erforderlich sind, halt frankenmässig nicht genau quantifizieren lassen. Es gibt im Bereich dessen, was sicherheitspolitisch gesehen erforderlich ist, einen Ermessensspielraum, und innerhalb dieses Ermessensspielraumes stellen sich auch Fragen der Beschäftigungspolitik und weitere volkswirtschaftliche Fragen.

Ich beantrage Ihnen daher, der Mehrheit zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich kann nur wiederholen, was jetzt gesagt worden ist. Das EMD hat seit 1990 real ungefähr 27 Prozent abspecken können. Das würde bedeuten, dass unser Defizit um über 2 Milliarden Franken höher wäre, wenn man den Teuerungsausgleich einrechnet. Die Sache wird in einem gewissen Umfang so weitergehen.

In einer Skizze für ein Sanierungsprogramm, die wir im Bundesrat machten, haben wir vor kurzem noch einmal diese von Herrn Schüle erwähnten nominellen 3 Prozent jährlich kumulativ als Vorgabe für den weiteren Abbau der Militärausgaben vorgegeben – das macht 9 Prozent. Wir haben in der gleichen Zeit eine auf das Jahr 2001 bezogene Teuerung von, vereinfacht gerechnet, etwa 6 Prozent vorgesehen. Das würde 15 Prozent ergeben, so dass wir gesamthaft ab 1990 bei der Armee bei einer realen Einsparung von über 40 Prozent wären. Das geht schon sehr stark in Richtung der damaligen «Halbierungs-Initiative».

Möglich geworden ist dies nur, weil erstens mit neuen Mechanismen vollkommen restrukturiert worden ist und man alle Bereitschaftsgrade usw. überdacht hat, weil man zweitens von einem sehr guten und modernen Rüstungsstand

ausgehen sollte – wir sind ja Weltmeister im Benutzen der gleichen Waffensysteme über Jahrzehnte hinweg –, und weil man drittens Investitionen schon seit einigen Jahren auf eine nochmals verkleinerte Armee, kleiner als die «Armee 95», fokussiert hat.

Wir müssen dem EMD trotzdem eine gewisse Planungssicherheit geben, damit die «Armee 95» auch in der Ausbildung glaubwürdig umgesetzt werden kann. Geplant wird im Moment ja schon ein weiterer Schritt, aber bis er definiert ist, wird es noch eine Weile gehen, das wird nicht schon im Jahre 2000 oder 2001 der Fall sein. Eine Milizarmee muss man schrittweise umbauen, sie kann nicht ständig in Bewegung sein. Das EMD war immer sehr kooperativ, auch in bezug auf Sparmassnahmen. Das darf ich hier sagen.

Persönlich bin ich der Meinung, dass wahrscheinlich ein Kompromiss irgendwo zwischen Nationalrat und Ständerat gefunden werden muss. Man kann vermutlich noch etwas über das hinausgehen, was Ihre Mehrheit jetzt beschliesst. Es ist nun eine taktische Frage, ob man diese Reserve schon ausspielen will oder nicht.

Ich würde empfehlen, noch bei der Mehrheit zu bleiben, um vielleicht in der nächsten Runde mit dem Nationalrat zuletzt den Kompromiss zu finden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	25 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	13 Stimmen

Finanzdepartement – Département des finances

606 Zollverwaltung

Antrag der Kommission

5090.002 Lenkungsabgaben auf Heizöl extraleicht
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

606 Administration des douanes

Proposition de la commission

5090.002 Taxes d'orientation sur l'huile de chauffage extralégère

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Beim EFD gibt es eine einzige Änderung. Der Nationalrat hat bei der Zollverwaltung für die Lenkungsabgaben auf Heizöl extraleicht 10 Millionen Franken als Einnahmen eingestellt. Mit der Revision des Umweltschutzgesetzes haben wir diese Lenkungsabgabe beschlossen; über die inzwischen in Kraft getretenen Verordnungen kann das nun vollzogen werden. Damit ist diese Anpassung und Verbesserung des Budgets möglich geworden.

Wir bitten um Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Volkswirtschaftsdepartement

Département de l'économie publique

703 Bundesamt für Aussenwirtschaft

Antrag der Kommission

3600.301 Finanzhilfeschenkungen
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

703 Office fédéral des affaires économiques extérieures

Proposition de la commission

3600.301 Dons d'aide financière

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Beim Bundesamt für Aussenwirtschaft halten wir diese Kürzung um 4 Millionen Franken bei den Finanzhilfeschenkungen für vertretbar und sind einstimmig dem Nationalrat gefolgt.

Angenommen – Adopté

705 Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Antrag der Kommission
3600.050 Betriebsbeiträge Fachhochschulen
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

705 Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail

Proposition de la commission

3600.050 Contributions aux frais d'exploitation, hautes écoles spécialisées

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Beim Biga haben die Betriebsbeiträge an die Fachhochschulen zu Diskussionen Anlass gegeben. Die Kommission hat letztlich der Kürzung durch den Nationalrat mit 10 zu 2 Stimmen zugestimmt, auch hier im Wissen darum, dass es primär eine Schätzungsgrösse ist.

Wir haben festgestellt, dass es noch viele offene Fragen gibt, z. B.: Wie viele Fachhochschulen wird es geben? Wann werden sie in Betrieb genommen werden können? Welche Bundesunterstützung wird im Einzelfall gewährt?

Wir halten auch diesen reduzierten Betrag für realistisch.

Angenommen – Adopté

707 Bundesamt für Landwirtschaft

Antrag der Kommission

4600.001 Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten

Festhalten

707 Office fédéral de l'agriculture

Proposition de la commission

4600.001 Améliorations foncières et constructions rurales

Maintenir

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Bei der Landwirtschaft hat der Nationalrat im Bereich der Bodenverbesserungen und landwirtschaftlichen Hochbauten 10 Millionen Franken gestrichen. Wir haben mit 8 zu 4 Stimmen beschlossen, Ihnen Festhalten zu beantragen, weil wir der Meinung sind, dass eine solche Kürzung nicht der Zielsetzung der «Agrarpolitik 2002» entsprechen würde. Auch ist festzuhalten, dass 1991 unter diesem Titel noch 130 Millionen Franken ausgegeben worden sind. Es geht hier um gezielte Strukturverbesserungen, um Hilfe an die einzelnen Betriebe, von denen über 80 Prozent in den benachteiligten Gebieten liegen.

Letztlich haben wir gefunden, dass diese Kürzung uns auch in Widerspruch zum Konjunkturprogramm bringt. Hier sind konkret die Investitionen im landwirtschaftlichen Bereich angesprochen.

Wir bitten Sie also, an unserem Entscheid festzuhalten.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich möchte das sehr unterstützen.

1. Die Bauern machen jetzt einen enorm schwierigen Anpassungsprozess durch, und die Verbesserung der ihnen zur Verfügung stehenden Strukturen ist ein sehr wesentliches Element, um ihnen diesen Anpassungsprozess zu erleichtern.

2. Wie Herr Schüle sagte, ist das ein wichtiges Investitionselement, gerade auch für das regionale Gewerbe in benachteiligten Regionen, und ist vom gesamten Investitionsprogramm, das wir gemacht haben, wahrscheinlich einer der wichtigeren Teile.

Darum danke ich Ihnen, wenn Sie Ihrer Kommission zustimmen.

Angenommen – Adopté

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Antrag der Kommission

5360.001 Kostenrückerstattungen

Festhalten

724 Office fédéral pour l'approvisionnement économique du pays

Proposition de la commission

5360.001 Remboursement de frais

Maintenir

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Beim Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung wären wir noch so gerne dem Nationalrat gefolgt, der die Kostenrückerstattungen und damit also die Einnahmen dieses Amtes um 7 Millionen Franken angehoben hat. Wir mussten uns aber sagen lassen, dass es dabei um absolut unrealistische Schätzungskorrekturen geht. Wir hatten darum einfach keinen Grund, dem Nationalrat zu folgen.

Wir beantragen Ihnen Festhalten an unserer realistischen Einnahmenschätzung.

Angenommen – Adopté

**Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement
Département des transports, des communications
et de l'énergie**

802 Bundesamt für Verkehr

Antrag der Kommission

3600.003 Infrastrukturleistung

4200.002 Infrastrukturinvestitionen, Grundbedarf SBB

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

802 Office fédéral des transports

Proposition de la commission

3600.003 Prestation pour l'infrastructure

4200.002 Investissements d'infrastructure, besoins de base des CFF

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Hier, beim Bundesamt für Verkehr, geht es um Kürzungen im Bereich der Infrastruktur der SBB, und wir beschliessen eigentlich über ein Element des Voranschlages der SBB. Die Finanzkommission ist, wenn auch etwas widerwillig, so doch einhellig dem Nationalrat gefolgt. Er hat den SBB die Vorgabe gemacht, die Kosten um 1 Prozent zu reduzieren. Die Folge war dann die Neuschätzung dieser beiden Positionen. Für uns ist wesentlich, dass der Betrieb der SBB gut geführt und dem Markt angepasst wird. Nachdem die SBB ihrerseits festgestellt haben, dass sie mit diesen Änderungen leben könnten, sind wir dem Nationalrat gefolgt.

Wir bitten Sie, diese beiden Positionen entsprechend zu kürzen.

Angenommen – Adopté

805 Bundesamt für Energiewirtschaft

Antrag der Kommission

3180.000 Dienstleistungen Dritter

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

4600.002 Nutzung erneuerbarer Energien

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Marty Dick, Cavadini Jean, Onken)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

805 Office fédéral de l'énergie

Proposition de la commission

3180.000 Prestations de service de tiers

Adhérer à la décision du Conseil national

4600.002 Utilisation des énergies renouvelables

Majorité

Maintenir

Minorité

(Marty Dick, Cavadini Jean, Onken)

Adhérer à la décision du Conseil national

Pos. 508.3180.000

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Diese Position hat keine Diskussion ausgelöst. Wir sind stillschweigend dem Nationalrat gefolgt und beantragen das auch Ihnen.

Angenommen – Adopté

Pos. 508.4600.002

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Auf diese Position sind wir bereits bei den Krediten für das Paul-Scherrer-Institut zu sprechen gekommen. Das ist jetzt das Pendant zur Kürzung, die dort vom Nationalrat im Sinne einer Akzentverschiebung beschlossen worden ist: weniger Kernenergieforschung, mehr Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien.

Diese Kredite basieren auf dem Energienutzungsbeschluss, und die Finanzkommission hat feststellen müssen, dass es hier nicht um die Grundlagenforschung geht, sondern dass man mit diesem Geld konkrete Anlagen fördert und finanziert – und damit Subventionierungen vornimmt. Das ist ordnungspolitisch nicht unproblematisch.

Es ist in der Kommission auch begründet worden, dass wir im laufenden Budget und in dem des nächsten Jahres neue Kredite aus dem Impulsprogramm im Bereiche des Energieinvestitionsbeschlusses eingestellt haben – 20 Millionen Franken im nächsten Jahr. Es ist auch argumentiert worden, dass anlässlich der Diskussionen in der UREK, die ein Seminar über die Sonnenenergie durchgeführt habe, erkannt worden sei, dass das Problem ja nicht so sehr die Förderung der erneuerbaren Energien sei, sondern vielmehr die Umsetzung in die Praxis.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Finanzkommission mit 8 zu 3 Stimmen entschieden, Ihnen Festhalten an unserem Beschluss mit dem tieferen Betrag zu beantragen.

Marty Dick (R, TI), porte-parole de la minorité: La minorité de la commission vous demande d'adhérer à la décision du Conseil national. Il s'agit, il est vrai, d'une somme relativement modeste, mais je pense que le geste qu'a décidé le Conseil national et que nous vous proposons de suivre, est un geste important, justement en cette période.

L'énergie renouvelable est certainement un immense champ d'avenir et c'est nécessairement par là que nous devons passer si nous voulons préserver notre avenir. Ces 4 millions de francs contribueront donc à introduire dans le marché ces systèmes qui sont encore peu connus. Alors, on nous dit tout de suite: ce n'est pas conforme aux lois du marché! Mais alors, qu'est-ce qui est conforme au marché dans le domaine de l'énergie, chez nous, en Suisse? Si vous consultez la statistique des principales entreprises d'électricité suisses qui fournissent le 95 pour cent de l'énergie au pays, vous voyez qu'en ces années de crise, les bénéficiaires ont sensiblement augmenté. Ils étaient de 500 millions de francs environ en 1991; ils étaient de 793 millions de francs en 1995, et cela grâce à des situations de monopole, grâce à des situations d'absence de concurrence.

Si, déjà, on veut parler de conformité au marché, il faut que je vous rappelle une fois de plus, vu que je l'ai déjà fait dans cette salle, que ce sont les pouvoirs publics qui supportent la charge financière de la responsabilité civile des installations de production d'énergie nucléaire. Qu'on ne vienne donc pas nous parler de conformité au marché, nous sommes de toute façon dans un domaine où le marché a très peu à voir. Mais cette énergie renouvelable est importante, elle est fondamentale pour l'avenir du pays, pour son environnement, pour son tourisme, pour sa qualité de vie, et je crois que les pouvoirs publics peuvent et doivent se permettre ce petit geste. Je vous prie dès lors de vous rallier à la décision du Conseil national.

Frick Bruno (C, SZ): Ich möchte Sie bitten, der Minderheit Marty Dick zuzustimmen. Sie wissen, dass ich Swissolar, die Nationale Interessengemeinschaft zur Förderung der Solarenergie in der Schweiz, präsidiere.

Der Nationalrat hat sich mit 60 Prozent aller Stimmen deutlich für seine Lösung ausgesprochen. Die Jastimmen kamen aus allen Parteien, zu einem sehr grossen Teil auch aus den bürgerlichen Parteien; auch sieben Vertreter der SVP im Nationalrat haben dem zugestimmt. Das muss aufhorchen lassen.

Es geht nicht um eine neue Art der Förderung, es geht nur um eine Konstanz und um die Fortführung dessen, was sehr gut begonnen hat. In den letzten beiden Jahren haben sich National- und Ständerat für die Förderung der erneuerbaren Energien ausgesprochen; diese kommt in erster Linie der Nutzung der Energie aus Holz und der Erdwärme sowie der Sonnenenergie zugute.

Nach den Ausführungen von Herrn Kommissionspräsident Schüle scheint mir ein Missverständnis vorzuliegen. Er hat gesagt, die Vertreter der UREK hätten ausgeführt, es brauche weniger die Forschung, es fehle an der Umsetzung am Markt. Da haben Sie recht – und um genau diese Beiträge geht es. Es geht darum, dass technologisch ausgereifte Produkte im Markt eingeführt werden, dass deren Anwendung umgesetzt wird.

Offenbar lag dem Entscheid der Finanzkommission ein anderes Missverständnis zugrunde; man glaubte, dieses Geld wäre für die Forschung oder für andere Bereiche bestimmt. Es geht aber genau um das, was Herr Kommissionspräsident Schüle sagte: Es geht um die Umsetzung.

Diese Förderung der Umsetzung ist nötig, weil heute kein fairer Wettbewerb besteht. Die fossilen Energien werden ausgebeutet; in sechs Generationen verbrauchen wir das, was die Erde in 600 Millionen Jahren angelegt hat. Die fossile Energie wird zu Schleuderpreisen ausgebeutet, und wir plündern die wenigen Vorräte, so dass für unsere Kinder und Kindeskinder nichts mehr bleibt.

Die externen Kosten werden von den fossilen Energien nicht bezahlt. Die Kosten der Renovation der Fassade der Klosterkirche St. Gallen, geschätzt auf etwa 30 Millionen Franken, tragen die Stimmbürger; die Kosten sind nicht internalisiert. Demgegenüber sind die erneuerbaren Energien aber vollständig im Wettbewerb; sie tragen alle Kosten selber. Externe Kosten gibt es bei ihnen nicht, nur interne.

Es geht also nur darum, im Zeitraum, bevor die ökologische Steuerreform greift – diese wollen wir ja alle –, einen klaren Wettbewerbsnachteil etwas zu mildern. Aus diesen Gründen haben Sie in den letzten Jahren die 4 Millionen Franken gesprochen, die nun wieder gestrichen werden sollen.

Die Förderbeiträge wurden mit sehr grossem Erfolg genutzt. Für 4 Millionen Franken wurden Investitionsvolumen von 60 Millionen Franken ausgelöst. Man schätzt das auf rund 600 Arbeitsplätze. Die Technologien, die sich nun durchsetzen, kommen vor allem aus der Romandie, aus dem Kanton Neuenburg, aus dem Kanton Wallis. Wahrscheinlich hat sich Herr Cavadini, der in diesem Bereich sonst eher skeptisch ist, im Wissen darum ebenfalls für die erneuerbaren Energien ausgesprochen. Ich danke ihm dafür; das besagt auch einiges.

Der Vollzug wird von meiner Organisation im Auftrag des Bundes durchgeführt. Das Bundesamt für Energiewirtschaft attestiert uns, dass sehr effizient und tiefer in den Kosten als sonst üblich vollzogen wird.

Ich möchte Sie also bitten: Sie haben bei den nuklearen Energien die Beträge belassen, belassen Sie sie auch bei den erneuerbaren Energien. Sie haben bei der militärischen Rüstung festgehalten. Ich bitte Sie: Halten Sie auch bei den erneuerbaren Energien fest. Es geht nur um 10 Prozent dessen, was wir bei der militärischen Rüstung gesprochen haben. Sie werden auch nicht um einige Prozent kürzen, wenn Sie kürzen, sondern Sie werden hier um 100 Prozent kürzen, weil nämlich dann die ganze Förderung dahin wäre. Das wäre falsch.

Ich bitte Sie daher, Herrn Marty, Herrn Cavadini und Herrn Onken zuzustimmen.

Gemperli Paul (C, SG): Ich will nicht jedes Jahr mit Herrn Frick die Klinge kreuzen, aber ich muss es jetzt wieder tun, weil ich Sprecher des EVED war, als das Budget erstmals in

diesem Rat behandelt wurde. Ich bin heute etwas überrascht: Wir haben im Zusammenhang mit der erstmaligen Behandlung des Budgets diese Position auch zur Diskussion aufgerufen. Sie ist mit der Kürzung, die die Kommission vorgeschlagen hat, aufgerufen worden, und das ist hier im Rat ohne jede Diskussion durchgegangen. Damals waren offenbar die 9,5 Millionen Franken durchaus genügend. Heute, nachdem der Nationalrat mehr dazu gegeben hat, hat man den Eindruck, dass man das – das ist natürlich «Manna vom Himmel», ich begreife das – auf die eigene Mühle leiten kann. Es gibt immer für alles und jedes gute Gründe. Alles und jedes lässt sich irgendwo sachlich vertreten und alles hat irgendwo auch noch einen sinnvollen Grund. Ich will nicht sagen, das sei gerade in dieser Position nicht der Fall. Es ist durchaus anzuerkennen, dass hier sicher Sachen gemacht werden, die wichtig und richtig sind. Aber, Herr Frick, ich bestreite eines: Dass jetzt die erneuerbaren Energien voll im Markt seien, während die anderen Energien staatliche Unterstützung hätten. Die Forschung und Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien werden staatlich ebenfalls gefördert, und von daher kommen auch Mittel, die dann zu einer Marktverfälschung führen können.

Ich möchte noch etwas anderem entgegenzutreten: Sie haben vorhin gesagt, mit den 4 Millionen Franken für das PSI habe man die Kernenergie gefördert. Das trifft im Prinzip nicht zu. Das PSI geht jetzt im wesentlichen daran, die Frage der Endlagerung und ihrer Probleme zu studieren. Das ist etwas, das im Interesse unseres Landes absolut notwendig ist. Ich habe mich beim PSI erkundigt: Die 4 Millionen Franken, die Sie gesprochen haben, werden nicht in die Kernenergieforschung fließen, sondern das PSI ist heute eine Institution, die gerade im Bereiche der erneuerbaren Energien Wesentliches leistet – beispielsweise Forschung in der Photovoltaik, Forschung bezüglich der Biomasse, also der Umwandlung von Holz in Treibstoff usw. Hier sind wichtige Forschungen im Gang. Ich glaube, wenn wir etwas fördern müssen, dann ist es die Forschung in diesem Bereich. Die Produkte sind deswegen sehr teuer, weil die Entwicklung noch nicht sehr weit fortgeschritten ist.

Wir tun gut daran, dort ein Schwergewicht zu setzen und nicht bei der Subventionierung bestehender Technologien. Ich mache übrigens darauf aufmerksam, dass Sie hier natürlich nur eine Position haben, nämlich 805.4600.002, Nutzung erneuerbarer Energien. Aber bei der Position 805.4600.900 haben Sie die gleiche Position im Rahmen des Investitionsprogrammes 1997 wieder, nämlich Nutzung erneuerbarer Energien. Ich habe meinerseits geglaubt, dass – als wir das Budget erstmals behandelt hatten –, deswegen kein neuer Antrag kam, weil eben im Rahmen des Investitionsprogrammes 1997 auch Mittel – vielleicht nicht ganz parallel, aber für ähnliche Zwecke – bereitgestellt werden. Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Onken Thomas (S, TG): Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit Marty Dick, der ich angehöre, zuzustimmen. Ich möchte diesen Betrag nicht mehr gegen eine Kürzung beim Paul-Scherrer-Institut ausspielen; das tut diese Minderheit auch nicht. Wir haben darauf verzichtet, eine Kompensation vorzunehmen. Wir haben diese Korrektur des nationalrätlichen Konzepts vorgenommen.

Es geht jetzt einzig und allein darum, ob wir – ich sage es einmal so deutlich – einen Entscheid, den wir schon vor einem Jahr mit deutlicher Mehrheit getroffen haben, hier in diesem Rat erneut bestätigen, nämlich den Entscheid, diese Position um 4 Millionen Franken zu erhöhen und bei den erneuerbaren Energien ein Zeichen, einen politischen Akzent zu setzen. Dabei geht es nicht so sehr um die Forschung, als vielmehr um die Markteinführung, um die Erprobung dieser Produkte im Markt. Dort braucht es die Unterstützung, dort braucht es Impulse, dort braucht es Anreize, weil es diese neuen Technologien erfahrungsgemäss schwer haben, Anerkennung zu finden und wirklich den Durchbruch zu schaffen.

Herr Gemperli hat von der «Subventionierung bestehender Technologien» gesprochen. Davon kann nicht die Rede sein!

Das ist Stimmung gemacht! Erstens haben diese Technologien den Durchbruch noch gar nicht geschafft, und zweitens kann hier von einer Subventionierung im eigentlichen Sinne auch nicht gesprochen werden.

Herr Gemperli hat sodann auch auf das Impulsprogramm verwiesen. Ich habe schon in der Kommission gesagt: Ein Impulsprogramm löst nur dann Impulse aus, wenn es zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt. Wenn man nachher beim Budget wieder hingeht und irgendwelche Positionen unter Verweis auf das angebliche Impulsprogramm dezimiert, erreicht man den Effekt, die Innovation, die eigentlich mit dem Impulsprogramm beabsichtigt gewesen sind, überhaupt nicht. Auch das scheint mir also kein Argument zu sein.

Mit Verlaub, Herr Gemperli: Wenn Sie die Sicherheit und die Endlagerung bei der Kernenergie ansprechen, so kann man – wie Kollege Marty es getan hat – darauf hinweisen, dass es im Grunde genommen Sache der Betreiber ist, für diese Dinge aufzukommen und sie gegebenenfalls über die Strompreise an die Konsumentinnen und Konsumenten weiterzugeben. Es ist nicht primär eine staatliche Aufgabe. Ich möchte das jetzt nicht mehr berühren. Diese Beträge sind gesprochen. Das soll nun auf dieser Grundlage noch fortgeführt werden. Man soll aber nicht kommen und hier bei einem vergleichsweise geringen Betrag sagen, dass damit eine Subventionierung vorgenommen würde.

Von daher ersuche ich Sie noch einmal, den Entscheid des vergangenen Jahres – vielleicht sogar den Entscheid des vorvergangenen Jahres, wenn ich richtig informiert bin – zu bestätigen und dieser vergleichsweise bescheidenen Erhöhung um 4 Millionen Franken zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Herr Gemperli hat darauf hingewiesen, dass es auch noch das Investitionsprogramm im Energiebereich im Rahmen des Impulsprogrammes zur Stimulierung der Konjunktur gibt, das Sie beschlossen haben. Ein Wort zum Unterschied zwischen den beiden:

Das Impulsprogramm hat den von Ihnen beschlossenen Energieinvestitionsbeschluss als Grundlage und ist eher kurzfristig ausgerichtet. Man will primär Arbeitsplätze schaffen, vor allem im Energietechnologiebereich. Im Vordergrund stehen Gebäudesanierungen, z. B. auch in bezug auf Holzschneitzanlagen und solare Wärmeenergieanlagen. Eine Unterstützung findet aber nur statt, wenn damit eine bestehende Anlage ersetzt wird. Ähnlich ist es bei Photovoltaikanlagen. Auch sie werden im Rahmen dieses Impulsprogrammes nur ermöglicht, wenn das Gebäude zusätzlich saniert wird.

Die Rubrik, über die wir jetzt sprechen, hat den Energienutzungsbeschluss als Grundlage. Gefördert werden hier vor allem Solarkollektoranlagen zur Warmwasseraufbereitung, Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung und Holzschneitzanlagen. Die Förderung ist langfristig ausgerichtet. Alle Bauwilligen sollen die Möglichkeit erhalten, solche Anlagen zu erstellen.

Es ist in der Tat so, dass der Betrag vor ungefähr zwei Jahren auf Antrag von Herrn Frick aufgestockt worden ist. Der Bundesrat ist jetzt mit seinem Antrag wieder auf das Niveau von vorher zurückgegangen. Er hat also nicht etwas abgebaut, das lange Zeit gedauert hat.

Das Bundesamt für Energiewirtschaft wäre natürlich erfreut, wenn man der Minderheit zustimmen würde. Aufgrund der erwähnten Erhöhung sind gewisse Planungen vorgenommen worden. Man empfindet es dort etwas als Hüst-und-Hott-Politik, wenn man den Betrag jetzt wieder absenkt.

Der Bundesrat hat sich trotzdem entschlossen, Ihnen eine Kürzung im Sinne Ihres Beschlusses bei der ersten Lesung zu beantragen. Wie bereits gesagt wurde, handelt es sich nicht um eine eigentliche Subventionierung. Es geht um die Verbilligung von etwas, das es auf dem Markt schon gibt. Neue Erkenntnisse können nicht erwartet werden.

Man kann sich mit Fug und Recht fragen, ob der Staat in diesem Bereich etwas tun soll und allenfalls wieviel. Wir sind der Meinung, er solle etwas tun, sonst hätten wir die Rubrik nicht eingeführt. Da und dort hört man aber auch von Fällen, wo so etwas z. B. im Rahmen von Photovoltaikanlagen inmitten eines bestehenden Netzes gefördert wird und man sich u. a.

vom Umweltschutzgedanken her fragen kann, ob die Mittel wirklich optimal alloziert sind.

Da es sich um einen Grenzfall handelt und weil wir Finanzprobleme haben, beantragt Ihnen der Bundesrat, den Betrag wieder auf den Beschluss, den Sie letztes Mal gefällt haben, zurückzunehmen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Lösung Ihrer Kommissionsmehrheit zuzustimmen, dies trotz des Verständnisses dafür, dass man auch eine andere Meinung haben kann. Ich meine halt, dass wir überall, wo es geht, versuchen müssen, etwas zu sparen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 9 Stimmen

Bundesamt für Strassenbau

Antrag der Kommission

3600.001 Nationalstrassen, Unterhalt
4600.001 Nationalstrassen, Bau
4600.003 Hauptstrassen
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

806 Office fédéral des routes

Proposition de la commission

3600.001 Routes nationales, entretien
4600.001 Routes nationales, construction
4600.003 Routes principales
Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Wir haben in der ersten Runde Abstriche von 62 Millionen Franken im Bereich des Strassenbaus vorgenommen. Der Nationalrat hat sich an diese Vorgabe gehalten, er hat aber diese Abstriche anders verteilt: Er hat beim Unterhalt der Nationalstrassen sogar aufgestockt und dann beim Bau der Nationalstrassen zusätzlich gekürzt. Ebenso – diese Diskussion haben wir ja schon das letzte Mal geführt – hat der Nationalrat bei den Hauptstrassen eine Erhöhung beschlossen, die uns in den Bereich des bundesrätlichen Antrages bringt. Wir haben festgestellt, dass diese Verteilung der Kredite auf Unterhalt und Bau der Nationalstrassen und der Hauptstrassen vernünftig und angemessen ist.

Wir beantragen einstimmig Zustimmung zum Nationalrat.

Angenommen – Adopté

808 Bundesamt für Kommunikation

Antrag der Kommission

3600.003 Ausbildung Programmschaffender und Medienforschung
3600.005 Beiträge an internationale Organisationen
4010.001 Maschinen, Geräte, Fahrzeuge und Einrichtungen
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

808 Office fédéral de la communication

Proposition de la commission

3600.003 Formation de professionnels du programme et recherche dans le domaine des médias
3600.005 Contributions à des organisations internationales
4010.001 Machines, appareils, véhicules et installations
Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Beim Bundesamt für Kommunikation haben die zwei ersten Positionen zu keiner Diskussion Anlass gegeben. Wir beantragen Zustimmung. Bei der dritten Position, wo wir auch dem Nationalrat folgen wollen, haben wir festgestellt, dass der Bund in Verhandlungen mit der Swisscom steht, um gewisse Überwachungsgeräte zu übernehmen. Hier sollen die Verhandlungen hart geführt werden. Es soll keine verdeckte Subventionierung stattfinden, und deshalb hat der Nationalrat diese Position gekürzt. Man wird dann allenfalls bei den Nachträgen zum Budget auf die konkreten Verhandlungsergebnisse zurückkommen müssen.

Wir beantragen Ihnen also, in allen Punkten dem Nationalrat zu folgen.

Angenommen – Adopté

810 Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

Antrag der Kommission

3180.000 Dienstleistungen Dritter
3600.501 Internationale Kommissionen und Organisationen
3600.502 Globale Umweltprobleme
3600.503 Multilaterale Umweltfonds
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

810 Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage

Proposition de la commission

3180.000 Prestations de service de tiers
3600.501 Commissions et organisations internationales
3600.502 Problèmes globaux touchant l'environnement
3600.503 Fonds multilatéral pour l'environnement
Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Auch beim Buwal sind wir dem Beschluss des Nationalrates gefolgt. Ohne Diskussion haben wir diese vier gekürzten Positionen genehmigt und schlagen Ihnen vor, diese Beschlüsse zu bestätigen.

Angenommen – Adopté

Jahreszusicherungskredite für 1998

Crédits annuels d'engagements pour 1998

Antrag der Kommission

98.408.01 Bauliche Massnahmen (Schutzbauten)
98.805.01 Ausbildung Programmschaffender
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
98.707.02 Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten
Festhalten
98.805.02 Nutzung erneuerbarer Energien

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Marty Dick, Cavadini Jean, Onken)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

98.408.01 Mesures de construction (abris)
98.805.01 Formation de professionnels du programme
Adhérer à la décision du Conseil national
98.707.02 Améliorations foncières et constructions rurales
Maintenir
98.805.02 Utilisation des énergies renouvelables

Majorité

Maintenir

Minorité

(Marty Dick, Cavadini Jean, Onken)

Adhérer à la décision du Conseil national

Pos. 98.408.01, 98.707.02, 98.805.01

Präsident: Das sind jetzt die Folgewirkungen Ihrer Entscheide; wir sollten also genauso beschliessen, wie es auf der Fahne steht: Bei den Schutzbauten sollten wir dem Nationalrat folgen, bei den Bodenverbesserungen an unserem Beschluss festhalten.

Angenommen – Adopté

Pos. 98.805.02

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Verpflichtungskredite Crédits d'engagements

11 Zivilbereich

Antrag der Kommission

601.4000.003 Zivile Bauten

601.3111.002 Bauliche Arbeiten an Miet- und Pachtobjekten

601.3110.002 Unterhalt der zivilen Bauten und Anlagen sowie energietechnische Sanierungen

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

11 Secteur civil

Proposition de la commission

601.4000.003 Constructions civiles

601.3111.002 Travaux de constructions sur des objets loués et affermés

601.3110.002 Entretien des constructions et installations civiles ainsi que réhabilitations énergétiques

Adhérer à la décision du Conseil national

22 Militärbereich

Antrag der Kommission

540.3220.001 Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)

506.3111.001 Zivilschutzmaterial

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

22 Secteur militaire

Proposition de la commission

540.3220.001 Equipement et matériel à renouveler

506.3111.001 Matériel de protection civile

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Wir haben diese Verpflichtungskredite nicht im einzelnen durchberaten, sondern müssen feststellen, dass sie sich auch aus den anderen Beschlüssen ergeben. Wir nehmen hier also Kenntnis von diesen Resultaten.

Angenommen – Adopté

B. Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 1998

B. Arrêté fédéral I concernant le budget pour l'année 1998

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Ich habe eingangs erwähnt – und Sie haben Ihre Entscheide auf der Linie der Kommission getroffen –, dass wir um 68,5 Millionen Franken weniger gekürzt haben. Entsprechend erhöht sich der Ausgabenüberschuss. Es muss dann vom Sekretariat noch ermittelt und eingesetzt werden, wie es sich mit den Zahlen konkret verhält.

Präsident: Der Rat nimmt davon Kenntnis. Es bestehen hier keine materiellen Differenzen.

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.3599

Motion FK-SR (97.061)

Sanierung der Arbeitslosenversicherung

Motion CdF-CE (97.061)

Assainissement de l'assurance-chômage

Wortlaut der Motion vom 15. Dezember 1997

Der Bundesrat ist beauftragt, unverzüglich eine Vorlage zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung vorzulegen.

Texte de la motion du 15 décembre 1997

Le Conseil fédéral est chargé de présenter immédiatement un projet d'assainissement de l'assurance-chômage.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 8. Dezember 1997

auf die Motion 97.3550 vom 11. November 1997

Der Bundesrat ist gewillt, die Arbeitslosenversicherung zu sanieren. Er hat deshalb zwei mögliche Sanierungskonzepte als Vorschläge in die Konsensgespräche zur Schnürung eines Stabilisierungspakets eingegeben. Er hat den Gesprächsteilnehmern zugesichert, die Gespräche offen zu führen und gegebenenfalls dem Parlament andere konsensfähige Lösungen vorzuschlagen. Deshalb möchte sich der Bundesrat zurzeit die Hände nicht binden lassen. Er beantragt deshalb, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 8 décembre 1997

concernant la motion 97.3550 du 11 novembre 1997

Le Conseil fédéral entend assainir les finances de l'assurance-chômage. A cet effet, il a proposé deux variantes visant à atteindre un équilibre financier. Il s'est engagé envers ses interlocuteurs à mener des discussions ouvertes et, le cas échéant, à soumettre d'autres solutions consensuelles au Parlement. Le Conseil fédéral ne souhaite pas, pour le moment, prendre des engagements qui restreindraient sa liberté d'action. C'est pourquoi il propose de transformer la motion en postulat.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

Präsident: Zu dieser Motion habe ich eine Vorbemerkung zu machen: Die Kommission ersetzt ihre ursprüngliche Motion 97.3550 durch eine neue Motion (97.3599). Sie finden sie auf der Fahne. Diese Motion ist mit der Motion 97.3551 des Nationalrates identisch. Es ist zwar etwas sonderbar, dass wir eine andere Motion behandeln als die ursprünglich von der Kommission beantragte. Ich schlage Ihnen aber vor, das Reglement grosszügig zu handhaben.

Warum? Der Bundesrat hat auch zur Motion der nationalrätlichen Kommission bereits Stellung genommen. Sie haben die Antwort ausgeteilt bekommen, und Sie haben feststellen können, dass diese Antwort des Bundesrates mit der Antwort

auf die ursprüngliche Motion des Ständerates identisch ist. Offenbar sind Motionen und Begründungen austauschbar; und damit können wir ohne grössere Hemmungen auf die Diskussion zu dieser Motion eintreten.

Delalay Edouard (C, VS), rapporteur: Le Parlement avait décidé, le 13 décembre 1996, en accord avec le Conseil fédéral, des mesures d'économie en matière d'assurance-chômage, et le système préconisé était une réduction des indemnités. Mais l'on sait que cette décision du Parlement a fait l'objet d'un référendum: le peuple a voté le 28 septembre dernier et a refusé la modification de la loi sur l'assurance-chômage, avec comme motif principal de ne pas toucher aux indemnités des chômeurs. Ce verdict populaire doit donc être accepté et dès le 1er décembre, le Conseil fédéral a pris la décision de faire en sorte que les indemnités retrouvent leur niveau antérieur.

Cela nous amène à la situation difficile dans le domaine de l'assurance-chômage. Cette situation pénible va encore s'aggraver au cours de l'année prochaine. En effet, pour ce qui concerne 1997 – c'est-à-dire l'année en cours –, selon un calcul du Département fédéral des finances, les crédits au budget ne suffiront pas, parce que les crédits au budget 1997 avaient été basés sur une moyenne de 170 000 chômeurs par année – c'est-à-dire un taux de chômage de 4,6 pour cent –, et ce chiffre doit être revu à la hausse avec une moyenne annuelle de 197 000 chômeurs – soit un taux de 5,4 pour cent. Cela a amené le Conseil fédéral à nous proposer un crédit supplémentaire au budget de 1997 de 600 millions de francs, et ces 600 millions de francs ont dû être rectifiés par la Commission des finances et portés à 900 millions de francs au budget 1997, comme crédit supplémentaire, «Nachtragskredit II».

En 1998, la situation sera tout aussi grave: dans le budget dont nous sommes en train de discuter, les prêts de la Confédération à l'assurance-chômage ont dû être portés à 1,8 milliard de francs, c'est-à-dire avec 200 millions de francs d'augmentation, et une nouvelle position a dû être introduite: les prestations de la Confédération à fonds perdu, pour un montant de 390 millions de francs. Un tel bilan pour la caisse de chômage n'est pas soutenable et les finances publiques s'en ressentent.

C'est la raison qui a amené la Commission des finances à proposer une motion en vue d'assainir la situation. Et même si le texte de la motion ne l'indique pas, l'idée de la commission est de faire en sorte qu'il y ait une augmentation du niveau limite des salaires soumis à la cotisation de l'assurance-chômage. Mais on souhaite également que le Conseil fédéral intervienne au niveau des dépenses, soit par une intensification des contrôles, soit par un réexamen des prestations. Cela nous a amenés, pour des raisons pratiques, à proposer de transmettre la motion du Conseil national (97.3551), lors de notre séance d'aujourd'hui. Je dois dire qu'au sein de la Commission des finances, il y a eu quelque étonnement de voir que le Conseil fédéral proposait la transformation de notre motion en postulat.

Cet étonnement est justifié si l'on songe que, selon le plan de stabilisation des finances que le Conseil fédéral a présenté il y a peu par l'intermédiaire de M. Villiger, chef du Département fédéral des finances, le Conseil fédéral lui-même va dans la direction que nous proposons.

Alors, il est vrai que se pose peut-être une question de procédure, mais le président du Conseil des Etats en a parlé tout à l'heure, je n'y reviendrai pas. Le fait que nous retirions notre motion de la Commission des finances du Conseil des Etats (97.3550) pour adopter celle de la majorité de la Commission des finances du Conseil national (97.3551) est effectivement une procédure qui est assez peu habituelle, mais, comme l'a souligné notre président, c'est d'abord parce que le Conseil fédéral a déjà répondu aussi bien à la motion de notre Conseil qu'à celle du Conseil national que nous nous sommes permis cette procédure inhabituelle. C'est aussi parce que nous nous trouvons en troisième semaine de session et qu'il s'agit d'accélérer les débats pour mettre sur pied le budget de l'année prochaine.

Le but seul compte, à notre avis, et ce but, c'est d'améliorer et d'assainir la caisse de chômage qui, actuellement, va dans une direction inacceptable. A notre avis, le financement du chômage doit être assumé par l'économie et non pas par les caisses de l'Etat. Notre commission estime que le texte de la motion de la Commission des finances du Conseil national que nous discutons maintenant est un texte suffisamment ouvert, qui ne va pas du tout contre l'avis du Conseil fédéral, mais qui au contraire doit l'aider dans la recherche d'une solution à ce problème extrêmement important.

C'est la raison pour laquelle la Commission des finances de notre Conseil vous propose de vous rallier au texte de la majorité de la Commission des finances du Conseil national et de maintenir cette motion même si le Conseil fédéral propose de la transformer en postulat.

Brändli Christoffel (V, GR): Als ich diese Motion sah, stellte ich mir die Frage: Was soll das?

Wir haben im Juni meine Motion 97.3139 mit dem gleichen Wortlaut überwiesen, wie er jetzt in der korrigierten Fassung dasteht – mit dem einzigen Unterschied, dass bei meiner Motion der zweite Satz hiess: «Die notwendigen gesetzlichen Anpassungen sind sozialverträglich auszugestalten.» Das steht in meiner Motion; Sie können das nachlesen (AB 1997 S 630). Hier müsste man jetzt fragen, ob auch nicht sozialverträgliche Massnahmen möglich wären; aber um diese Diskussion geht es ja nicht.

Was mich echt bedrückt, ist die Tatsache, dass dieses Parlament und der Nationalrat nicht in der Lage sind, mit dem Bundesrat in dieser Angelegenheit endlich zu handeln. Wir diskutieren jetzt ein Jahr lang darum herum, ob wir eine Motion oder ein Postulat haben wollen. Wir schieben das von einem Rat zum andern, und das Problem nimmt dramatische Formen an. Wir haben von Herrn Bundesrat Villiger gehört: Bei 5 Prozent Arbeitslosigkeit – es besteht keine Hoffnung, dass die Quote wesentlich unter diese 5 Prozent fällt – wird die Arbeitslosenkasse im Jahr 2001 ohne Weiterführung des dritten Lohnprozents rund 20 Milliarden Franken Schulden aufweisen; bei einer Weiterführung des dritten Lohnprozents werden es 15 Milliarden Franken sein. Das ist die Situation.

Die Begründung des Bundesrates zur ersten eingereichten Motion haben wir auch als Antwort zur zweiten Motion. Das passt dann nicht mehr, weil der Bundesrat an und für sich zu Recht gesagt hat, die Massnahmen, die in der ersten Motion erwähnt wurden – die Erhöhung des beitragspflichtigen Lohnes und die Verstärkung der Kontrollmassnahmen – genügen nicht für die Sanierung, allenfalls müsse man andere Massnahmen ergreifen. Also wird folgerichtig die Umwandlung der Motion in ein Postulat verlangt.

Jetzt, wo aber die Kommission eine Wende vollzogen hat und auf meine Motion eingeschwenkt ist – mit Ausnahme der Sozialverträglichkeit, das möchte ich hier auch deutlich sagen –, ist es klar: Jetzt wird offengelassen, welche Massnahmen zu ergreifen sind. Deshalb gehe ich davon aus, dass auch der Bundesrat jetzt selbstverständlich bereit ist, die Motion in dieser Form entgegenzunehmen.

Weil der Kommissionssprecher hier von diesen zwei Massnahmen gesprochen hat, möchte ich doch noch etwas sagen: Er glaubt, das Problem mit der Erhöhung des beitragspflichtigen Lohnes und mit den Kontrollmassnahmen in den Griff zu bekommen. Das ist natürlich ein grosser Irrtum; Sie können es damit höchstens modifizieren. Ich muss bei der Erhöhung des beitragspflichtigen Lohnes einfach darauf hinweisen, dass Deutschland eine Höchstbelastung von etwa 3000 Franken hat. Wir haben mit dem zusätzlichen Lohnprozent eine Belastung von 4500 Franken, ohne Zusatzprozent eine solche von etwa 2000 Franken; das sind runde Zahlen. Wir sind also beim beitragspflichtigen Lohn mit dem Zusatzprozent 50 Prozent höher, ohne Zusatzprozent 50 Prozent tiefer als Deutschland. Ich glaube, diese Frage muss diskutiert und im europäischen Bereich irgendwie harmonisiert werden.

Bei den Kontrollmassnahmen möchte ich auf folgendes hinweisen: Es genügt nicht, noch mehr Leute anzustellen und

das Ganze zu kontrollieren. Wir müssen die Systemfehler in der Arbeitslosenversicherung korrigieren; sonst landen wir effektiv bei den erwähnten Schulden von 15 oder 20 Milliarden Franken. Wir können es uns – so meine ich – einfach nicht leisten, dass dieses Parlament immer nur Postulate und Motionen hin- und herschiebt und die Schulden in einer Art und Weise anwachsen lässt, die gegenüber zukünftigen Generationen nicht zu verantworten ist.

Ich bitte Sie aus diesem Grunde: Bestätigen Sie das, was schon im ersten Satz meiner Motion stand, die Sie bereits im Juni überwiesen haben. Aber auch wenn Sie das tun, haben Sie damit selbstverständlich noch nichts erreicht.

Ich bin zutiefst enttäuscht darüber, dass dieses Parlament sich nicht dazu aufrafft, diese finanzielle Katastrophe in den Griff zu bekommen.

Brunner Christiane (S, GE): Je m'étonne quand même qu'en marge du budget, on puisse discuter de l'assainissement de l'assurance-chômage de cette manière. Si vous considérez les événements de cette fin de semaine et la fusion de deux de nos grandes banques – 7000 places de travail disparaissent, 1800 personnes licenciées –, la première réponse que donne ce Parlement à des mesures de ce type-là, avec une disparition massive de places de travail dans notre pays, c'est de dire: «Nous présentons une motion pour assainir l'assurance-chômage.» Je crois que si on veut assainir l'assurance-chômage, il faut diminuer le taux de chômage dans notre pays et, par conséquent, faire en sorte que les places de travail ne disparaissent pas. Nous attendons de notre Gouvernement autre chose que de proposer simplement la réduction des prestations en matière d'assurance-chômage.

Tout à l'heure, M. Delamuraz, conseiller fédéral, a donné une réponse à Mme Forster en ce qui concerne son interpellation sur l'intensification du contrôle. Il a dit: «Oui, Madame Forster, vous avez raison, il faut intensifier le contrôle et nous sommes prêts à prendre les mesures que vous souhaitez.» Donc, là aussi, il y a une adaptation qu'il faut entreprendre dans la mise en place de l'assurance-chômage, que nous avons votée il y a deux ans, et dans l'adaptation, il y a aussi l'intensification des contrôles et la justesse des prestations qui sont données. Mais donner maintenant simplement le signal qu'on veut assainir les finances fédérales en assainissant l'assurance-chômage, à l'heure où l'on parle de licenciements massifs, à l'heure où l'on parle de disparitions de places de travail massives dans notre pays, c'est vraiment donner un signal dans la fausse direction.

Je vous invite à ne pas donner suite à cette motion, ni sous forme de motion ni sous forme de postulat, et ceci d'autant moins que notre Conseil a accepté une motion Brändli demandant cela, motion que j'ai déjà combattue à l'époque. Je ne vois pas pourquoi, juste maintenant, après les événements douloureux qui viennent de se produire dans notre pays, on revient à la charge avec une motion de contenu identique, sauf qu'elle n'a même pas la nuance qu'avait introduite à l'époque M. Brändli.

Je vous invite donc à refuser cette motion.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich möchte Frau Brunner eine Frage stellen: Sind Sie wirklich der Meinung, dass man jetzt das Arbeitslosenversicherungsgesetz nicht revidieren soll? Wenn wir das nicht tun, können wir auch das Lohnprozent nicht erhöhen. Sie sind doch auch der Meinung, dass wir das Gesetz revidieren müssen.

Brunner Christiane (S, GE): Nous n'allons pas nous engager, Monsieur le Président, dans un dialogue entre M. Brändli et moi-même. Notre Conseil a déjà transmis votre motion, Monsieur Brändli, et il est donc d'accord de réviser la loi sur l'assurance-chômage. Il faut aller aussi dans la direction prévue par le Conseil fédéral de ne pas seulement diminuer les prestations, mais d'augmenter les recettes. Voter maintenant encore une fois une motion, juste au moment où l'on prend connaissance de la situation, de la détérioration du marché du travail en Suisse avec les licenciements et la disparition

des places de travail qu'on nous annonce, ne peut pas donner un plus mauvais signal à notre population. Pour le pour-cent, je suis d'accord. (*Hilarité*)

Schüle Kurt (R, SH): Die Finanzkommission sah sich in diesem Herbst mit der finanziellen Situation der Arbeitslosenversicherung konfrontiert, wo der Bundesrat – in Ergänzung zum gedruckten Budget – von uns 590 zusätzliche Millionen unter diesem Titel anbegehrt hat. Das war die Situation, die uns veranlasst hat, dieser Frage nochmals besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Ich bin mit Frau Brunner absolut einig, dass natürlich das Ziel darin bestehen muss, die Arbeitslosenrate in unserem Lande wieder zu senken; das müssen unsere Anstrengungen sein. Aber nichtsdestotrotz haben wir auch Verantwortung für die finanzielle Situation und das Gleichgewicht bei der Arbeitslosenversicherung zu übernehmen. Und es ist vordringlich, dass wir diese Arbeitslosenversicherung wieder ins Lot bringen. Das müssen wir mit Nachdruck tun. Umgekehrt wäre es ein problematisches Signal, wenn Sie jetzt dieser Motion eine Absage erteilen würden.

Delalay Edouard (C, VS), rapporteur: Je voudrais juste ajouter deux mots pour expliquer le lien qu'il y a entre cette motion et la discussion sur le budget. C'est aussi la raison pour laquelle nous vous la présentons.

Au budget 1998, on a dû ajouter 590 millions de francs au projet du Conseil fédéral. On a dû ajouter 900 millions de francs au budget 1997 par le biais du supplément II. Je pense que ce sont là des éléments objectifs qui font que nous devons nous préoccuper de cette question en rapport avec les finances. Je ne suis pas d'accord avec la manière dont Mme Brunner parle de cette question. La décision de la Commission des finances n'a pas été prise maintenant; elle a été prise lors des délibérations sur le budget il y a déjà un mois. Il ne faut pas lier ceci aux événements qui se sont passés ces derniers jours. L'assurance-chômage souffre d'un déficit chronique et important qu'il s'agit de résoudre.

D'autre part, notre motion – et on en a parlé en commission – ne prévoit pas seulement un contrôle accru ou une réduction des prestations, mais également une augmentation des cotisations des personnes qui ont un revenu supérieur à 97 200 francs et qui aujourd'hui ne payent que 1 pour cent de cotisation à l'assurance-chômage.

Je voulais simplement ajouter ces éléments qui me semblent importants dans l'appréciation générale qu'on peut avoir de cette motion que vous présente la Commission des finances.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich fange gleich bei der Abstimmung vom 28. September 1997 an, weil diese eigentlich der Auslöser der Motion gewesen ist, zumindest als Herr Delalay die erste Version in der Finanzkommission vorgeschlagen hat. Vielleicht ganz kurz zum Austausch dieser Motionen: Ich finde die Motion, die Sie jetzt unterbreiten, an sich klarer und besser, weil es in der Tat kaum möglich ist, nur mit Kontrollen und Beitragserhöhungen die Probleme zu lösen, es sei denn, man würde die Beitragserhöhungen derart gravierend machen, dass wahrscheinlich der Widerstand dagegen nicht minder gross wäre, als gegen die Vorlage vom 28. September. Diese Abstimmung hat ja als Resultat für den Bund zur Folge, dass unsere Kosten etwa 390 bis 400 Millionen Franken pro Jahr höher werden, weil eben der Bundesbeitrag von 15 Prozent à fonds perdu nicht aufgehoben worden ist. Und die neuen Schätzungen der Arbeitslosenversicherung, die kurz nach der Abstimmung publiziert wurden, zeigen eben, dass es noch zusätzliche Mittel braucht, wir schätzen etwa 200 Millionen Franken, so dass – in den Finanzplänen gesamthaft gesehen – wir die Kredite für die Arbeitslosenversicherung um 600 Millionen Franken per annum für den Bund anheben mussten. Und dies bei einer sehr optimistischen Einschätzung der Arbeitslosigkeit, welche nämlich nach damaligen Biga-Zahlen bis 2001 auf – Irrtum vorbehalten – 3,2 Prozent zurückgehen soll.

Nun, ich muss Ihnen wirklich sagen, dass ich über die Entwicklung der Zahlen in den Sozialversicherungen in den

nächsten Jahren sehr besorgt bin. Und wir dürfen hier einfach keine Realitätsverweigerung betreiben. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es hier Kräfte gibt – ich denke an die Demographie, aber auch an die hartnäckige Sockelarbeitslosigkeit –, die finanziell derartige Folgen haben, dass wir das nicht einfach laufenlassen dürfen, ohne den Versuch zu unternehmen, es zu korrigieren.

Ich gebe Ihnen nur einmal die kumulierten Zusatzdefizite von jetzt bis 2001 an, was also für die drei Versicherungszweige Arbeitslosenversicherung, AHV/IV sowie EO bis 2001 dazu käme, wenn jetzt der Zeitpunkt Null wäre. 2001 ist ja unser Ziel für die Sanierung der Bundesfinanzen; ein sehr kurzer Horizont, wenn Sie so wollen. Wenn wir die Verlängerung für das dritte Lohnprozent der Arbeitslosenversicherung und das Mehrwertsteuerprozent für die AHV ab 1999 schon bekommen und die Arbeitslosigkeit gleichzeitig auf 3 Prozent zurückgeht, erwartet uns ein kumuliertes Defizit von etwa 12 Milliarden Franken. Wenn wir das Mehrwertsteuerprozent etwas später bekommen und die Arbeitslosigkeit bei etwa 5 Prozent verharren würde, dann wäre dies ein kumuliertes Defizit in der Grössenordnung von 18 Milliarden Franken. Und wenn wir von unserem Volk nicht mehr Steuern zugestanden erhalten – es sind immerhin fast 4 Milliarden Franken jährlich, die wir von ihm möchten (Verlängerung des dritten Lohnprozents der ALV und AHV-Prozent bei der Mehrwertsteuer) –, geht es in die Grössenordnung von 28 Milliarden Franken.

Dies können wir auf die Dauer einfach nicht so laufen lassen. Man darf nicht einfach jeden unsozial schimpfen, der diese böse Nachricht überbringt. Ich weiss, wir neigen auch dazu, wie im alten Griechenland, den Überbringern der bösen Nachrichten die Köpfe abzuhacken. Aber das löst das Problem nicht. Deshalb, meine ich, müssen wir versuchen, diese Spirale zu durchbrechen, vor allem im Wissen darum, dass es wegen der Auswirkungen der demographischen Entwicklung nach 2001 eigentlich erst recht losgeht.

Wenn wir das jetzt anpacken, meine ich, ist es doch möglich, das sozialverträglich und wirtschaftsverträglich zu korrigieren. Es gibt ja beides; das muss ich Frau Brunner nicht sagen. Wir müssen den sozialen Aspekt anschauen, aber wir müssen auch verhindern, dass wir die Volkswirtschaft als ganze – die Steuerzahler, die Wirtschaft, die mittleren Betriebe usw. – derart überlasten, dass Arbeitsplätze verlorengehen. Ich bin immer noch so weit Optimist, dass ich glaube, das Problem sei lösbar, wenn beide Seiten zur Lösung beitragen wollen.

Nun haben wir Ihnen mehrfach gesagt – es ist in der Zwischenzeit auch der Presse mitgeteilt worden –, dass wir zur Sanierung der Bundesfinanzen einen Stabilisierungsplan vorgesehen haben. Wir möchten im Jahre 2001 die Lücke zwischen Finanzplan und Sanierungsziel, mit einem Defizit unter einer Milliarde, schliessen. Aus heutiger Sicht wird diese Lücke bei 2 Milliarden Franken liegen.

Wenn man hört: «Ja, ihr wollt das auf dem Buckel der Arbeitslosen tun», oder so etwas, ist das schlicht nicht wahr. Wir beziehen wohl den Sozialversicherungsbereich ein, denn er ist der am raschesten wachsende, er ist der weitaus grösste beim Bund. Wenn wir ihn nicht in den Griff bekommen – niemand will ihn zurückstutzen, man will nur das Wachstum etwas bremsen –, ist die Sanierung ohnehin eine Illusion.

Wir wollen auf der anderen Seite aber auch die Armee, die schon viel geblutet hat, noch einmal «drannehmen» – wegen der Opfersymmetrie – und auch den am zweitstärksten wachsenden Bereich, nämlich den öffentlichen Verkehr, der auch sehr gross ist. Militär, öffentlicher Verkehr und Soziales, das sind zusammen über 60 Prozent des gesamten Bundeshaushaltes. Das ist ein Gesamtpaket; wir möchten versuchen, das zusammen mit wichtigen Kräften im Lande so zu schnüren, dass man am Schluss zu einer Art Konsens finden könnte.

Hier haben wir auch die Arbeitslosenversicherung mit eingebaut, und zwar in der Weise, dass wir zwei Varianten eingegeben haben – zwei Varianten, mit denen man an sich in der Lage wäre, das Problem zu lösen. Die eine Variante würde es auch für den Bund lösen, die andere würde es nur für die

Kasse selber lösen. Weil aber der Bund die Beiträge weiter zahlen müsste, würden etwa 300 Millionen Franken beim Bund eben nicht kompensiert, die wir wieder in anderen Bereichen einsparen müssten, um das Ziel im Jahre 2001 zu erreichen.

Die härtere Variante – aus Sicht, sagen wir, der politischen Linken – hätte den Vorteil, dass sie den Bundesfinanzen mehr hilft. Die andere hat den Nachteil, dass sie das nicht tut. Nun haben wir aus der Volksabstimmung vom 28. September 1997 eigentlich klare Konsequenzen gezogen. Ich habe irgendwo gelesen, der Bundesrat nehme keine Rücksicht auf die Volksmeinung. Erste Bemerkung dazu: Es war ein sehr, sehr knapper Entscheid; 30 000 Stimmen haben den Ausschlag gegeben. Aber wir empfanden diese Volksabstimmung eigentlich als Signal des Volkes für Solidarität. Wir empfanden es als ein Signal des Volkes, dass man eher bereit ist, etwas mehr zu bezahlen und dafür auf der Leistungsseite weniger abzubauen, als alles nur auf der Leistungsseite zu tun.

In diesem Sinne haben wir die zwei Vorschläge gemacht, mit denen wir die Konsequenzen daraus ziehen und die diskutiert werden müssen: Wir beantragen bei beiden Vorschlägen die Verlängerung des dritten Lohnprozentes. Das ist für viele selbstverständlich, aber ich muss Ihnen sagen, dass ich vor allem aus der gewerblichen Wirtschaft und von Verbänden Signale erhalten habe, die mir sagen: Wir werden dieses dritte Lohnprozent bekämpfen, wenn es nicht ein ausgewogenes Gesamtpaket ist.

Lohnprozente sind an sich unerwünscht, gerade auch in einer Rezession. Ich persönlich glaube, dass wir dieses Prozent sichern müssen und dass auch unser Volk bei einem guten Paket sicher bereit sein wird, dieses Element der Solidarität einzuführen.

Wir sind aber bei den Einnahmen noch weiter gegangen. Wir haben uns nämlich gesagt: Weil dieses Lohnprozent eben nicht geeignet ist, die ganze Kasse langfristig zu sanieren, sollten wir noch weitere Beiträge haben. Wir haben vorgeschlagen, den Plafond des versicherbaren Lohnes, der bei etwa 97 000 Franken liegt, zumindest für 1 Lohnprozent bis zu den 243 000 Franken Salär, die beim dritten Lohnprozent schon immer gewesen sind, anzuheben. Die zwei ersten Prozente sind eigentlich nach dem Versicherungsprinzip gestaltet, das dritte nach dem Prinzip der Solidarität; eigentlich möchten wir vorschlagen, ein weiteres Prozent nach dem Prinzip der Solidarität einzusetzen.

Die härtere Variante geht davon aus, dass man die Bezugsdauer wieder etwas verkürzen könnte. Das hat zwei Gründe: Der erste Grund: Früher war es so, bis vor einem Jahr. Das hatten wir aufgestockt.

Der zweite Grund: Es gibt ziemlich viele Studien, die uns sagen: Wenn die Bezugsdauer zu lang ist, dann wird auch die Vermittelbarkeit, die Möglichkeit, wieder in den Arbeitsprozess einzutreten, eher schwieriger. Die Versuchung wird grösser, es vielleicht nicht nachhaltig genug zu versuchen.

Wir wissen, dass dieser Vorschlag zu Diskussionen Anlass geben wird, aber wir halten ihn zumindest für vertretbar. Wir haben aber darauf verzichtet, bei den Taggeldleistungen wieder Kürzungen vorzunehmen. Wir möchten die Taggelder eigentlich belassen. Bei der schwächeren Variante haben wir diese Kürzung weggelassen, haben nur andere Massnahmen getroffen, über die man dann auch diskutieren muss, aber sie ist aus der Sicht des Bundeshaushaltes unbefriedigend.

Jetzt nähere ich mich langsam dem Faktum: Warum den Vorstoss nicht als Motion überweisen, wenn wir es doch ohnehin machen wollen, warum nur als Postulat? Ich habe vorhin schon gesagt: Militär noch einmal jedes Jahr 3 Prozent weniger Ausgaben, etwas kürzen bei den SBB, etwas bei den Strassenausgaben, etwas beim öffentlichen Verkehr. Auch die Kantone sollen einen Beitrag leisten. Wir sind hier mit den Kantonen im Gespräch und haben verschiedene Varianten, wobei wir eine möglichst kantonsverträgliche suchen wollen. Auf der anderen Seite bekommen die Kantone nächstes Jahr etwas mehr als 250 Millionen Franken von der Nationalbank. Sie würden auch noch entlastet, wenn wir die Arbeitslosen-

versicherung über ihre Beiträge sanierten, so dass es für die Kantone aufgeht, auch wenn sie dem Bund etwas geben.

Alles das haben wir gesagt. Dieses Paket soll noch nicht in Erz gegossen sein, unveränderlich, als einzig mögliches, sondern wir möchten diese Gespräche offen führen. Wir möchten das Ziel fixieren, denn das müssen wir erreichen. Aber wir möchten mit diesem Paket auch beweisen, dass das Ziel mit einer – ich würde sagen: für unser Volk auch sozial tragbaren – Opfersymmetrie erreichbar ist. Wenn wir einen etwas anderen Rhythmus beim AHV-Teuerungsausgleich vorschlagen, gehen wir – in der Grössenordnung – eigentlich zurück auf das, was bis etwa 1990 auch sozial war. Dann haben wir es verbessert; jetzt schlagen wir vor, wieder etwas zurückzugehen.

Wir glauben, das Paket ist sozial- und wirtschaftsverträglich realisierbar, aber wir möchten im Kreise der Kräfte Sozialpartner, Kantone, Regierungsparteien – mit den Nichtregierungsparteien bin ich auch bereit, Informationsgespräche zu führen – versuchen, doch Lösungen zu finden, wo die Gewerkschaften sagen können: «Es ist zwar nicht besonders angenehm, aber wir können damit leben.» und wo die Arbeitgeber sagen: «Ja, es passt uns eigentlich nicht voll, aber wir können auch damit leben.»

Nun möchten wir das nicht schon von vornherein allzusehr zementieren. Deshalb schlagen wir Ihnen vor – wir möchten uns weder zeitlich noch von der Sache her die Hände binden lassen, das ist eigentlich der Grund, obwohl wir auch die Kasse sanieren möchten –, den Vorstoss nur als Postulat zu überweisen.

Noch vielleicht zu Frau Brunner: Sie hat gefragt, ob das nun die einzige Antwort sei, die wir auf die Fusionen hätten, die wir jetzt erlebt haben, die uns alle überrascht – würde ich einmal sagen –, zum Teil schockiert haben. Ich bin mir sehr bewusst, dass diese Geschehnisse in der Wirtschaft – mit Arbeitsplatzabbau in Bereichen, die wir eigentlich immer als sehr rentabel betrachtet haben –, die sich fast Schlag auf Schlag gefolgt sind, die Verunsicherung in diesem Lande noch einmal nachhaltig fördern. Wir müssen diese Gefühle ernst nehmen. Ich weiss auch um die Bitterkeit, die daraus entstanden ist, dass man sagt: Kaum wird der Abbau von Tausenden von Arbeitsplätzen angekündigt, steigen die Börsenkurse. Das ist wiederum steuerfrei usw. Diese Diskussion zu führen ist schwierig. Ich habe Verständnis für diese Bitterkeit, obwohl wahrscheinlich die Fusion auch gewisse Chancen bietet.

Wir sollten aufpassen. Ich bin z. B. sehr froh, dass es zwei Schweizer Firmen sind, dann bleibt wenigstens der Sitz eines «global player» hier. Die Hypothese, dass es eine gewisse Grösse braucht, um langfristig bei den grössten Zehn auf den Weltmärkten zu sein, hat durchaus etwas für sich. Das würde natürlich, wenn es gelänge, den Finanzplatz Schweiz – der auch die Basis unseres Wohlstandes ist – eher stärken. Wäre die Fusion mit einer ausländischen Firma zustande gekommen, wäre vielleicht der Hauptsitz verschwunden, wäre das Opfer wahrscheinlich noch viel grösser.

Ich weiss natürlich auch, dass beim Banking in der Schweiz selber, weil wir «overbanked» sind – man hat ja nur noch englische Ausdrücke für diese Dinge –, ohnehin Restrukturierungen, die auch Arbeitsplätze kosten, fast unausweichlich geworden wären. Also soll man diese Entscheide nicht nur einseitig verteuern. Aber auf der anderen Seite weiss ich natürlich wohl, dass die schönsten Sozialpläne vielleicht den Betroffenen nützen, dass aber diese 7000 Stellen natürlich weg sind für die Jungen, die diese Arbeitsplätze gerne übernehmen würden. Das ist etwas sehr Schmerzliches.

Auch für mich als Finanzminister ist es schmerzlich, denn jetzt restrukturieren zum zweiten Mal die gleichen Banken, ziehen das natürlich legalerweise von der Steuer ab, und uns fehlt das. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich zur Stelle sein werde, wenn sie einmal wieder Gewinne machen. Ich hoffe doch sehr, dass sich dann der Fiskus daran auch angemessen beteiligen kann, wenn sie ihre Kapitalrenditen erreichen.

Der Bundesrat und ich haben auch einige dringende Wünsche an die Fusionspartner: Einmal sollen diese ganzen Ab-

bauszenarien sehr sozialverträglich und mit grosszügigen Sozialplänen abgewickelt werden, und zwar in einer Weise, die vielleicht auch die Arbeitslosenversicherung entlastet, damit das nicht wieder von der Öffentlichkeit finanziert werden muss. Vielleicht darf man von dieser starken Bank auch etwas mehr Sinn für die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Firmen erwarten. Vielleicht ist das dann auch wieder eine Chance für mittlere Banken. Wer weiss das schon!

So gesehen hoffe ich schon, dass sich die Verantwortlichen bemühen werden, das Ganze so abzuwickeln, dass letztlich die positiven Folgen für die Schweiz sicher kommen und die negativen in ihrer schlechten Wirkung möglichst eingegrenzt werden können.

Aber: Nur die Tatsache, dass das jetzt passiert ist, darf uns nicht daran hindern, die langfristigen Hausaufgaben zu machen. Wenn wir diese Hausaufgaben nicht machen, befürchte ich folgendes: Es kämen Lasten auf unsere Wirtschaft, oder wir gerieten in finanzielle Schwierigkeiten, die letztlich den Werkplatz Schweiz enorm schwächen könnten. Damit ist mir sehr Ernst. Es gibt auf der ganzen Welt kein einziges Land mit zerrütteten Finanzen, das eine tiefere Arbeitslosigkeit hat, als die Schweiz sie heute hat, und das ein vernünftiges, langfristiges Wachstum aufweist. Man fördert die Verunsicherung im Volk, wenn man das nicht anpackt, von dem jedermann weiss, dass es getan werden muss, sondern sagt, wegen diesem und jenem könne man jetzt die Hausaufgaben nicht machen. Wir müssen eine berechenbare, gute Politik betreiben.

Ich teile aber Ihre Meinung: Wichtig ist auch, dass wir wieder in ein Wachstum hineinkommen. In dieser Hinsicht ist die Wirtschaftspolitik nicht so schlecht gewesen, wie sie immer wieder gemacht wird. Wir haben einige Restrukturierungen durchgezogen, wir haben eine Unternehmenssteuerreform gemacht, die Impulse geben wird, wir haben in den Bereichen Telecom, Landwirtschaft usw. einiges eingeleitet, und wir werden noch ein Weiteres tun, das die Wachstumschancen dieses Landes sicherlich fördern wird.

In diesem Sinne bin ich nicht so pessimistisch, dass die Wachstumserwartungen eintreten können, die wir jetzt endlich wieder haben. Wir sollten auch in dieser Hinsicht unser Volk nicht allzu pessimistisch machen. Wir haben recht gute Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft, und ich meine, dass die Wirtschaft diese jetzt, wo das Geld billig ist und wo der Silberstreifen am Horizont wieder sichtbar ist, auch nutzen sollte.

Es ist schlicht nicht wahr, dass wir die Bundesfinanzen über die Arbeitslosenversicherung alleine sanieren wollen. Sie muss einen Beitrag leisten, aber wir machen Vorschläge, die den Sozialwerken selber dienen. Der AHV-Fonds, die IV, die Arbeitslosenversicherung müssen ja – ganz abgesehen vom Bundesbeitrag – mittelfristig wieder vernünftige Rechnungen aufweisen. Wir haben Lösungen gesucht, die nicht nur den Bund entlasten, sondern das Ganze.

Wenn dann die Vorschläge im April definitiv vorliegen – ich hoffe es, und ich hoffe auf einen Konsens, aber das kann niemand voraussagen, und ich will die Erwartungen nicht zu hochschrauben –, werden wir uns hier konkret darüber unterhalten können. Wir werden das Paket dem Parlament in Form einer Botschaft unterbreiten und den Dialog mit Ihnen weiterführen.

Zusammenfassend: Wir sind mit der Stossrichtung der Motion voll einverstanden, möchten uns aber im Moment die Hände nicht allzusehr binden lassen. Aus dieser Sicht ist diese vielleicht etwas widersprüchliche Haltung im ersten Satz unserer Antwort verständlich.

Präsident: Die Kommission hält an der Motion fest.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion

28 Stimmen

Dagegen

6 Stimmen

97.077

Befristete Kürzung der Löhne des Bundespersonals Réduction temporaire des salaires du personnel fédéral

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1063 hiervoor – Voir page 1063 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 9. Dezember 1997
Décision du Conseil national du 9 décembre 1997

Bundesbeschluss über die befristete Kürzung der Löhne des Bundespersonals

Arrêté fédéral sur la réduction temporaire des salaires du personnel fédéral

Antrag der Kommission
Festhalten

Antrag Onken
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
Maintenir

Proposition Onken
Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Wir haben letzte Woche der befristeten Kürzung der Löhne des Bundespersonals mit 26 zu 5 Stimmen zugestimmt. Die Finanzkommission beantragt Ihnen heute mit 8 zu 3 Stimmen, diesen Entscheid zu bestätigen und damit die Rückweisung des Nationalrates abzulehnen.

Ich möchte an dieser Stelle schon betonen, dass wir nur über diese Frage – Rückweisung ja oder nein – zu entscheiden haben. Dann geht das Geschäft zurück an den Nationalrat. Er müsste den Rückweisungsbeschluss bestätigen, und die Vorlage wäre vom Tisch.

Herr Bundesrat Villiger hat in der Kommission seine Erlebnisse mit diesem Geschäft unter die seltsamsten Geschichten eingereiht, die er als Bundesrat erlebt habe. In der Tat war es insbesondere im Nationalrat eine unheilige – oder zumindest «variable» – Allianz, die sehr wohl zum Bumerang für das Bundespersonal werden könnte. Der Entscheid Nationalrat würde den Bundesrat in eine ausgesprochen schwierige Situation bringen, und es ist nicht auszuschliessen, dass gerade die finanziell schwächeren Bundesangestellten das ausbaden müssten.

Der Nationalrat hat mit 100 zu 75 Stimmen einem Rückweisungsantrag zugestimmt, in dem es heisst: Weiterführung des Kaderlohnopfers ab 1. Januar 1998, keine weiteren Kürzungen im Lohnbereich für 1998; das sind die beiden Eckwerte im Rückweisungsbeschluss. Gleichzeitig hat es der Nationalrat aber abgelehnt, die Personalbezüge wieder um jene 12 Millionen Franken aufzustocken, die der Bundesrat und wir mit dieser Lohnkürzung bei den kleinen und mittleren Einkommen einsparen wollten.

Der Bundesrat würde gezwungen, Stellen abzubauen; Herr Bundesrat Villiger hat uns erläutert, warum das im nächsten Jahr 800 Stellen wären: weil natürlich das erste Quartal gelaufen ist und das zweite praktisch auch und sich der ganze Abbau auf das zweite halbe Jahr konzentrieren würde. Er könnte auch Kürzungen im Bereich der Zulagen vornehmen, wo die Beträge in Franken festgesetzt sind – das würde natürlich die unteren und mittleren Einkommen wesentlich stärker belasten. Sollte das bisherige Kaderlohnopfer weitergeführt werden – was offenbar den Antragstellern eigentlich

vorgeschwebt hat –, dann müssten die gesetzlichen Grundlagen jetzt geschaffen werden; wir haben dies letzte Woche anlässlich des Antrages Seiler Bernhard diskutiert.

Für uns jedenfalls war nicht nachvollziehbar, warum der Nationalrat nicht diesen Weg gegangen ist; es lag zwar ein entsprechender Antrag von Allmen vor, der aber abgelehnt worden ist. Wir können den Fehler des Nationalrates im Prozedere nicht korrigieren, es geht jetzt um die Frage, ob wir Rückweisung beschliessen oder nicht.

Ich habe Ihnen gesagt: Mit 8 zu 3 Stimmen beantragen wir Ihnen Festhalten an unserer Position; damit würden wir die Vorlage an den Nationalrat zurückgeben.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich muss nochmals unmissverständlich daran erinnern – deshalb bekämpfe ich die Vorlage und sehe nichts Unheiliges daran –, dass dieses Lohnopfer mit zwei zusätzlichen Freitagen abgegolten wird. Wollen wir das wirklich? Falls ja, dann kann man doch nicht mehr allen Ernstes von einem Opfer sprechen! Deshalb macht es wirklich Sinn – in der Kommission gehörte ich zu den drei Mitgliedern, die nicht der Mehrheit gefolgt sind –, wenn wir uns dem Nationalrat anschliessen.

Was wäre die logische Folge dieser Rückweisung? So schwierig, wie es der Kommissionssprecher eben geschildert hat, ist die Ausgangslage wirklich nicht, im Gegenteil. Das Kaderlohnopfer könnten wir doch problemlos weiterführen. Wir sind noch vier Tage in Bern und haben Zeit genug für die Erarbeitung eines allfälligen dringlichen Bundesbeschlusses. Die ohnehin anstehende Besoldungsrevision würde beschleunigt. Sie haben selber gesagt, Herr Bundesrat, dass vor allem die Löhne in den unteren und mittleren Besoldungsklassen im Vergleich zur Privatwirtschaft deutlich höher liegen. Das könnte dann endlich mit dieser Besoldungsrevision korrigiert werden.

Verbleiben die 12 Millionen Franken, die es infolge des nationalrätlichen Entscheides noch einzusparen gilt: Bei einer Gesamtlohnsumme von gegen 4 Milliarden Franken sollte das dem Bundesrat möglich sein! Betroffen sind nicht 800 Stellen, sondern nach meiner Rechnung etwa 100 bis 150 Stellen; übertreiben sollte man hier nicht! Dazu eine Fussnote: Wegen diesen 12 Millionen Franken, die wir noch auseinander liegen, lohnt es sich wirklich nicht, das gesamte Bundespersonal vor den Kopf zu stossen! Vor allem hätten wir die beiden zusätzlichen Freitage für den Moment vom Tisch und könnten auch diesen Faktor gebührend in die grosse Besoldungsrevision einbeziehen.

Onken Thomas (S, TG): Ich habe Ihnen bei unserer ersten Beratung Nichteintreten auf diese meines Erachtens ungerichte und – jedenfalls für gewisse Einkommenskategorien – auch unsoziale Vorlage beantragt. Ich beantrage Ihnen jetzt Rückweisung an den Bundesrat, beantrage Ihnen also, dem Nationalrat in seinen Entscheidungen zu folgen.

Der Nationalrat hat mit dem Beschluss seinen politischen Willen klar kundgetan. Wie immer diese Mehrheit zustande gekommen ist, Herr Schüle: Ich weiss, dass man gelegentlich von «unheiligen Allianzen» spricht, aber meist mit dem Hintergedanken, eine seltene politische Koalition ein wenig zu diskreditieren. Es war übrigens im Nationalrat die gleiche Zusammensetzung, die auch hier schon aufgetreten ist – die Vertreter der SVP-Fraktion und die Vertreter der SP-Fraktion –, die in der Volkskammer letztlich diese Mehrheit gebildet haben.

Der Wille, der mit dem Rückweisungsentscheid ausgedrückt werden sollte, war, dass von den unteren Einkommenskategorien des Bundespersonals keine weiteren Lohnopfer erbracht werden müssen; es sollte also keinen weiteren Kürzungen stattgegeben werden. Das war es, was der Nationalrat mit seinem Rückweisungsentscheid dezidiert zum Ausdruck bringen wollte.

Es ist zwar richtig, dass man nachher nicht hingegangen ist – was möglicherweise folgerichtig gewesen wäre – und das Personalbudget wieder um 12 Millionen Franken aufgestockt hat. Aber das geschah in der Meinung, dass 12 Millionen Franken ohne Einschnitte eingespart werden

können, ohne dass irgendwo schmerzliche Einbussen abverlangt werden müssen. Ich meine, Herr Bundesrat Villiger, bei einem Personalbudget von insgesamt 4,8 Milliarden Franken muss es doch möglich sein, 12 Millionen Franken einzusparen, ohne dass erneut zu Massnahmen gegriffen wird, die den Beschluss in sein Gegenteil verkehren.

Das geschieht jetzt nämlich. Der Bundesrat schmolzt, so scheint mir – Sie werden mir vielleicht sagen, es stimme nicht –, er schmolzt, er zieht sich zurück, er denkt nach, und er zieht die falschen Schlüsse. Denn er kommt jetzt und sagt: Die 12 Millionen Franken müssen knallhart eingespart werden, wir sind überall schon derart ohne jeden Spielraum, ohne jede Manövriermöglichkeit, dass wir konkrete Beschlüsse brauchen, um die Einsparungen zu konkretisieren. Und er schraubt nun bei den Prämien für die Nichtbetriebsunfallversicherung, er schraubt ein bisschen bei den Ortszulagen, die er nicht mehr überall im bisherigen Masse gewähren will. Und was geschieht mit diesen Massnahmen? Er trifft just jene erneut und möglicherweise sogar noch härter als zuvor, die der Nationalrat durch seinen Beschluss in Schutz nehmen wollte. Ich kann nur sagen, formal kann der Bundesrat das; es liegt in seiner Kompetenz. Die Zulagen sind seine Sache. Formal kann er das. Aber politisch? Politisch handelt er dem Entscheid, handelt er ausgedrücktem politischen Willen völlig entgegen, wenn er zu solchen Massnahmen greift.

Wenn wir jetzt über Rückweisung sprechen, dann müssen wir wissen, was der Bundesrat tun will. Das bestimmt diesen Entscheid ein wenig mit. Ich möchte deshalb an den Bundesrat appellieren, eine Lösung zu suchen, die wirklich sozialverträglich ist, die nicht erneut die unteren Einkommensklassen trifft. Sonst wird die Übung effektiv zu einer unverantwortlichen Strafaktion.

Ich habe diesen Begriff der Strafaktion schon bei meinem Nichteintretensantrag gebraucht, aber so, wie sich das Ganze jetzt entwickelt, wird es tatsächlich zu einem üblen Spiel. Und man lässt just jene die Konsequenzen schmerzlich spüren, die man – jedenfalls der Nationalrat mit einer deutlichen Mehrheit – in Schutz nehmen wollte.

Ich bin der Auffassung, wir sollten zurückweisen, aber den Bundesrat dabei eindringlich bitten, zu einer Lösung Hand zu bieten, die nicht die Falschen trifft – wie es nun offenbar beabsichtigt ist –, sondern diese 12 Millionen Franken auf 4,8 Milliarden Franken einspart, und zwar ohne schmerzliche Einschnitte.

Zur Sache mit der Fortführung des Kaderlohnopfers, Kollege Schüle: Wenn man rückweisen will, dann weist man konsequent zurück; es wäre Auftrag des Bundesrates gewesen – und ist es immer noch –, sogleich das neue Dispositiv zur Fortführung des Kaderlohnopfers auf den Tisch zu legen. Das können wir in den restlichen vier Tagen ohne weiteres noch über die Bühne bringen und beschliessen. Das kann morgen schon der nationalrätlichen Kommission unterbreitet werden; dann ist diese Sache, wenn man sie fortsetzen will, wieder auf Kurs.

Ich glaube, es gibt keinen Grund, dieser Rückweisung nicht zuzustimmen, das lässt sich ohne weiteres noch aufgleisen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Das ist eine seltsame Vorlage. Gestatten Sie mir zuerst noch eine kurze Erklärung zu Fragen, welche die Post und die SBB betreffen. Diese ziehen ja ihre Massnahmen des letzten Jahres im Lohnsektor weiter. Sie werden ins Kaderlohnopfer mit einbezogen, haben aber nicht diese 0,5 Prozent.

Wir haben Ihnen ganz am Anfang eine etwas flexiblere Variante vorgeschlagen, mit welcher der Bundesrat in allen Bereichen bis 3 Prozent hätte gehen können. Das haben wir nicht getan, weil der Bund selber in den unteren Lohnklassen so weit hätte gehen wollen. Das hat aber Ängste erzeugt. Deshalb können wir auch durchaus mit der anderen Variante leben. Aber wir wollten es einstweilen auch bei Post und SBB.

Im Moment finden zwischen den Sozialpartnern Gespräche über beschäftigungswirksame Arbeitszeitverkürzungen mit einer nur teilweisen oder ohne Lohnkompensation statt. Ich muss hier einfach folgendes zu Protokoll geben: Sofern Er-

gebnisse, im Einvernehmen zwischen den Sozialpartnern, erreicht werden könnten und es gewisse Lohnkürzungen geben würde, die dann aber auf die Beschäftigung einen guten Einfluss hätten, würden wir diese – weil wir den flexiblen Bundesbeschluss nicht haben – auf Artikel 62a des Beamtengesetzes abstützen, wo wir eine gewisse Abweichung haben können. Ich wollte das nur sagen, damit man dann, wenn dies einmal geschieht, weiss, wie das mit den Massnahmen zusammenhängt, die wir hier treffen.

Zum eigentlichen Problem: Es ist eben doch so, dass die Allianz nicht so ganz heilig war. Die beiden Seiten haben sich zwar gefunden, in der Meinung, man solle nur das Kaderlohnopfer fortsetzen; aber sie haben sich nicht gefunden in dem, was sie eigentlich mit der Rückweisung wollen. Während die Linke auf der einen Seite wollte, dass die unteren Einkommensstufen dieses halbe Prozent nicht leisten müssen, wollte die Rechte eigentlich die zwei Freitage verhindern und gleichzeitig dem Bund die Mittel nicht geben, alle Leute zu behalten. Das sind die berühmten 12 Millionen Franken, über die Sie gesprochen haben.

Wie war das zu interpretieren? Es war etwas schwierig für mich, weil es auch für mich überraschend war, dass plötzlich diese Allianz entstanden ist. Die Interpretation ist dann zwei Tage später vom Nationalrat selber gekommen, indem er darauf verzichtet hat, das Budget um diese 12 Millionen Franken aufzustocken. Hätte nämlich der Nationalrat ohne jedes Problem und zweifelsfrei beschliessen wollen, dass man auf die 0,5 Prozent Reduktion im Bereich der unteren Lohnklassen verzichtet, im übrigen aber von allen personalpolitischen Vorhaben des Bundesrates weiter ausgehen kann, dann hätte er um diese 12 Millionen Franken aufstücken müssen. Das hat er aber nicht getan, weil die gleichen, die auch mitgestimmt haben, nur das Kaderlohnopfer weiterzuführen, eben diese 12 Millionen Franken nicht geben wollten und in mehreren Voten klar gesagt haben: Wir erwarten vom Bund, dass er Personal abbaut, damit er das Budget einhalten kann.

Zur Frage, warum 120 Stellen nicht genügen: Die 800 Stellen, Herr Reimann, sind an sich Vakanzten. Wir haben immer einen Bodensatz an Vakanzten; das ist klar. Die managen wir aber auch. Wir versuchen immer, die Geldkredite, die wir haben, auszunutzen, um unsere immer wieder wachsenden Aufgaben in den vielen Bereichen wirklich ausüben zu können.

Weil für das erste Halbjahr praktisch alle Vakanzten, die durch Arbeitsverträge mit Kündigungsfristen ersetzt werden müssen – für das erste Vierteljahr voll, und für das zweite zum Teil –, schon besetzt sind, müssen wir die ganzen 12 Millionen Franken im zweiten Halbjahr doppelt einsparen. Das gibt sehr viele zusätzliche Vakanzten, weil wir das Budget über das Jahresmittel hin einhalten müssen. Ein Gast im Hintergrund des Saales schüttelt den Kopf, aber wir haben das ganz genau durchgerechnet. Nationalräte haben hier im Ständerat die Köpfe nicht zu schütteln, wenn der Bundesrat spricht. (*Heiterkeit*)

Der Bundesrat hat im Prinzip zwei Möglichkeiten: Er hat die Möglichkeit zu sagen: Wir halten das Budget ein und gehen mit den Stellen hinunter. Da muss ich sagen, dass Sie uns im Einvernehmen mit dem Bundesrat so viele Begehren für Zusatzaufgaben aufgegeben haben – vom Festungswachtkorps bis zur Verbrechensbekämpfung, im Bundesamt für Polizeiwesen –, dass wir nicht in der Lage sind, das zusammen mit einem Stellenabbau vernünftig zu erledigen. Wir versuchen ja, nächstes Jahr strukturelle Veränderungen vorzunehmen, die vielleicht in zwei Jahren wirken werden. Mein Baubereich wird einen grossen Stellenabbau zu gewärtigen haben, der aber nicht nächstes Jahr realisiert wird, sondern übernächstes oder überübernächstes Jahr. So gesehen geht es leider nicht auf.

Deshalb hat der Bundesrat heute morgen – für den Fall, dass das Parlament darauf beharren sollte, die Kredite nicht zu erhöhen und trotzdem die ganze Geschichte im Bereich der unteren Lohnklassen nicht zu beschliessen – beschliessen, entweder die Ortszulagen nochmals um eine ganze Stufe zu streichen oder die Nichtbetriebsunfall-Versiche-

rungsprämie – wie bei den SBB – noch einmal von fifty-fifty auf ein Drittel/zwei Drittel zu Lasten der Arbeitnehmer zu senken und im Bereich der Ortszulagen nur eine Kleinigkeit beizufügen, die vor allem Leute in ländlichen Gegenden trifft. Beides ergibt ungefähr 12 Millionen Franken. Wir werden darauf verzichten, die gesamte Ortszulage wegzunehmen, weil sie die unsozialste Massnahme von allen ist. Wir würden diese Lösung mit der Prämie für die Nichtbetriebsunfallversicherung wählen. Das ist für den Bundesrat das Fazit. Der Bundesrat ist auch gewillt, die ihm zustehenden Kompetenzen wahrzunehmen; das sage ich hier ganz klar. Wie sind die Opfer verteilt? Die Massnahme mit der Prämie für die Nichtbetriebsunfallversicherung ist deshalb etwas sozialer, weil diese auch lohnabhängig ist und bei tieferen Löhnen etwas weniger ausmacht als dieses halbe Prozent. Die Ortszulage ist für hohe und für tiefe Einkommen ungefähr gleich gross. Es ist also hier eine gewisse Abfederung enthalten.

Mit diesem Bereich sind aber die zwei Tage nicht verbunden, die bei den Gesprächen mit den Gewerkschaften an sich mit dem eigentlichen Lohnopfer verbunden worden sind. Weil diesem Lohnopfer doch Freitage gegenüberstehen, meinen wir auch, dass die ganze Sache sozial vertretbar sei. Ich höre immer wieder von den Gewerkschaften, dass man das will, dass man mehr Freitage will, um Arbeitsplätze zu schaffen. Wir können Ihnen aber nun nicht einfach sagen, wie in der Kommission argumentiert worden ist, dass man dank dieser Freitage noch eine Reserve hätte. Diese sind auf die kleinen Sektionen verteilt. Man kann sie ansparen, man kann z. B. nach ein paar Jahren eine Woche nehmen. Bei gutem Management ist das machbar. Das ist, ohne dass wir die Kredite um dieses Prozent aufstocken müssen, machbar. Deshalb haben wir Ihnen nicht vorgeschlagen, ungefähr um 40 Millionen Franken aufzustocken.

Das würde bei der anderen Lösung wegfallen. Im übrigen wäre sie rein vom Ablauf her dem relativ ähnlich, was der Bundesrat mit seinen 0,5 Prozent vorgesehen hat.

Herr Reimann hat etwas Interessantes gesagt: Es lohne sich nicht, sich hier mit dem Personal wegen diesen läppischen 12 Millionen Franken anzulegen, man solle doch lieber auf die Revision der Ämterklassifikation warten und dann das Problem lösen. Wir wissen aber, dass es in gewissen Bereichen viel mehr als ein Prozent Differenz zwischen dem Markt und den unteren und mittleren Löhnen bei den Beamten gibt. Eine solche Revision, bei der man die Marktdifferenz völlig auswerten möchte, wäre natürlich sozial viel, viel schlimmer, unendlich viel grösser, und sie hätte auch viel grössere Widerstände durch die Verbände zur Folge als diese doch relativ bescheidene Lösung hier. Deshalb, meine ich, ist das kein Ersatz.

Aber ich habe ja gesagt: Wir werden dieses Problem, wenn das Beamtenrecht ausläuft, mit dem neuen Bundespersonalgesetz auf den 1. Januar 2001 vorbereiten und vorsehen. Das wird nicht ganz einfach sein, weil wir natürlich dort nicht einfach unten abbauen können, weil es doch auch gewisse Besitzstände gibt, die wir nicht einfach über den Haufen werfen wollen – auch wenn wir in diesem Bereich etwas über den Märkten liegen. Wir möchten auch in Zukunft, dass unsere Beamten, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eigentlich gute, sichere und auch gut entlohnte Arbeitsplätze haben. Ich glaube, das ist ja ein gemeinsames Interesse von uns allen. Wenn Sie nun beschliessen, gemäss dem Antrag Ihrer Kommission zu verbleiben, wird der Nationalrat dann entscheiden müssen, ob er auf die bundesrätliche Linie einschwenkt oder ob er die 0,5 Prozent Reduktion im Bereich der unteren Lohnklassen wegnimmt und praktisch indirekt auch beim Kaderlohnopfer landet, was beim Bundesrat eben wieder einen gewissen Handlungsbedarf zur Folge hätte.

Wenn Sie Rückweisung beschliessen würden, müsste ich wahrscheinlich morgen in der Kommission des Nationalrates das Kaderlohnopfer bringen; dieser Beschluss ist ja gedruckt. Dann könnte sie das beschliessen; das hätte dann im Nationalrat drüben die gleiche Folge, wie wenn Sie aufgrund des jetzigen, vom Bundesrat vorgeschlagenen Bundesbeschlusses Änderungen vornehmen würden.

Das, was der Bundesrat heute morgen beschlossen hat, hat letztlich für das Personal ganz ähnliche Konsequenzen, nur dass die Freitage wegfallen würden. Es ist, gesamthaft gesehen, nach all den Dramen, die wir bis jetzt erlebt haben, die Meinung des Bundesrates, dass die bundesrätliche Lösung auch für das Personal letztlich längerfristig die bessere sei. Deshalb bitte ich Sie, Ihrer Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	25 Stimmen
Für den Antrag Onken	7 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.062

Voranschlag 1997. Nachtrag II Budget 1997. Supplément II

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1107 hiervoor – Voir page 1107 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 1997
Décision du Conseil national du 11 décembre 1997

B. Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Voranschlag 1997

B. Arrêté fédéral concernant le supplément II au budget 1997

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: In Artikel 4 des Beschlusses haben wir die einzige Differenz. Der Nationalrat war nicht bereit, über den Nachtrag II zum Voranschlag 1997 diese zehn Etatstellen, die bei der Alkoholverwaltung wegfallen, auf das Stellenkontingent des Bundesrates zu übertragen.

Die Kommission beantragt Ihnen, dem Nationalrat zu folgen, im Wissen darum, dass wir die Stellen über das Geld bewirtschaften. Wir haben bei der Budgetberatung den Betrag des Bundesrates für das Stellenkontingent auf 3 Millionen Franken halbiert und damit ein Zeichen in Richtung einer noch bewussteren Stellenbewirtschaftung gesetzt.

In dem Sinne hat sich die Kommission dem Nationalrat angeschlossen und empfiehlt Ihnen, diese Differenz auszuräumen.

Angenommen – Adopté

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

97.3469

Interpellation Gemperli Bundesrechtliche Harmonisierung der kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern

Interpellation Gemperli Impôt sur les successions et les donations entre vifs. Harmonisation du droit fédéral

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1119 hiervoor – Voir page 1119 ci-devant

Gemperli Paul (C, SG): Die Erbschafts- und Schenkungssteuern sind, wie ich in meiner Interpellation geschrieben habe, nach heutiger rechtlicher Regelung eine Domäne der Kantone. Sie unterliegen weder bezüglich des Tarifes noch bezüglich der Steuerpflicht oder der Bemessung irgendwelchen bundesrechtlichen Einschränkungen. Alle Kantone – mit Ausnahme des Kantons Schwyz – erheben denn auch gegenwärtig eine Erbschafts- und Schenkungssteuer, allerdings mit unterschiedlicher Ausgestaltung.

Diese Steuer ist in letzter Zeit unter schweren Druck geraten, wobei insbesondere die fehlende Harmonisierung unter den Kantonen von erheblicher Bedeutung ist. Immer mehr sogenannte gute Steuerzahler, vor allem aus Nachbarkantonen, ziehen in den Kanton Schwyz, um sich so legal erhebliche Vorteile zu sichern. Das hat neben den Erbschafts- und Schenkungssteuern auch Auswirkungen auf die Einkommens- und Vermögenssteuern. Jene Kantone, die wegen der Erbschaftssteuer eine Abwanderung zu verzeichnen haben, verlieren auch Steuersubstrat bei den zur Erfüllung der kantonalen Aufgaben wichtigsten direkten Steuern.

Eine interkantonale Konkurrenz im vernünftigen Rahmen bei der Besteuerung ist nach schweizerischer Auffassung zwar durchaus zulässig. Gemeinwesen, die sparsam haushalten, sollen die Früchte ihrer Anstrengungen auch ernten können. Wenn aber das Steuersystem ausgehebelt wird und nicht mehr gleich lange Spiesse bestehen, wird die Angelegenheit problematisch.

Deshalb hat sich bereits der Nationalrat im Rahmen einer Motion von Nationalrätin Ursula Hafner (96.3213) mit dieser Sache befasst. Der Bundesrat hat die Angelegenheit in diesem Zusammenhang zur Prüfung im Sinne der Einführung einer eidgenössischen Erbschaftssteuer entgegengenommen.

Meiner Meinung nach ist es zweifelhaft, ob die Idee einer eidgenössischen Erbschaftssteuer überhaupt je zum Tragen kommen wird. Die Vorbehalte der Bürgerinnen und Bürger und vor allem der Kantone, deren Kompetenzen in bezug auf das Steuersubstrat und den Ertrag beschnitten würden, wären wahrscheinlich nicht unerheblich. Es scheint mir jedenfalls weder klug noch opportun zu sein, einfach zuzuwarten und dann eine eidgenössische Lösung ins Auge zu fassen und vom Bund her den Weg einer Harmonisierung nicht nachhaltig zu unterstützen. Es würde sich sicher lohnen, auch diese Alternative ernsthaft in die Überlegungen einzubeziehen und Impulse für allenfalls notwendige Schritte zu veranlassen.

Dabei stellen sich primär die von mir in der Interpellation aufgeworfenen rechtlichen Fragen bezüglich der Rechtsnatur der Erbschafts- und Schenkungssteuer und der Auslegung des Harmonisierungsartikels, d. h. von Artikel 42quinquies der Bundesverfassung.

Vom Entscheid über diese Fragen hängt es ab, ob bereits heute eine verfassungsmässige Grundlage besteht. Wenn sie nämlich bestehen würde, hätte man damit einen sehr eleganten Weg.

Der Bundesrat weist in der Interpellationsantwort meine Überlegungen aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen

deutlich zurück. Vor allem gegenüber den vorgebrachten rechtlichen Argumenten ist er – so glaube ich mindestens herauszuhören – völlig negativ eingestellt. Ich bedaure das, weil das aufgeworfene Problem gerade heute in jeder Beziehung eine gründliche Prüfung nötig hätte. Wenn man das nicht glaubt, muss man die Zeitungen des letzten Wochenendes durchsehen.

Nun zur Argumentation im einzelnen folgendes: Die Interpellationsantwort hält mir entgegen, dass im kürzlich publizierten Werk Höhn/Waldburger, Steuerrecht, Band 1, Bern 1997, in Note 31 Paragraph 3 wörtlich klipp und klar festgehalten werde: «So ist unbestritten, dass die Erbschaftssteuer nicht zu den direkten Steuern gehört, welche der Bund gemäss Artikel 42quinquies der Bundesverfassung harmonisieren darf.» So weit, so gut.

Nachdem mir das so klipp und klar gesagt worden ist, habe ich natürlich nicht darauf verzichtet, die Quelle nachzuschlagen. Und siehe da: An der angeführten Stelle findet sich das erwähnte Zitat leider nicht! Mit bestem Willen und auch unter Einsatz eines Freundes, der diesen Kommentar auch besitzt, habe ich ihn an der zitierten Stelle nicht gefunden. Ich habe dann allerdings in Note 8 zu Paragraph 27 folgende Feststellung gefunden: «Die Erbschafts- und Schenkungssteuern gehören zu den Rechtsverkehrssteuern und damit zu den indirekten Steuern.» Aber immerhin, eine genauere Begründung für diese Lehrmeinung wird von den Autoren nicht gegeben, insbesondere erfolgt auch keine Auseinandersetzung mit abweichenden Ansichten.

Ich gebe gerne zu, dass im vorliegenden Fall die Auslegung Probleme bietet. Ich habe daher in meiner Interpellation auch nur Fragen gestellt. Dennoch gestatte ich mir gegenüber der Argumentation des Bundesrates, die sich vor allem auf historische Überlegungen stützt, einige Hinweise.

In der neuen Rechtsprechung finden sich Äusserungen, von denen nicht restlos klar ist, wie die historische Auslegung in der Praxis zu handhaben ist. Häufig wird nur jener Wille des Gesetzgebers anerkannt, der im Gesetzestext seinen Niederschlag gefunden hat, beispielsweise in BGE 109 Ia 303. Zurückhaltung gegenüber den Materialien wird auch bei den älteren Gesetzen geübt. Vereinzelt werden die Materialien kurzerhand als unverbindlich betrachtet, z. B. im Zentralblatt (ZBL 81,403), oder mangels Abstimmung im Parlament als unerheblich erklärt. Ein neuerer Entscheid des Bundesgerichtes – BGE 114 Ia 196 – bringt keine Klarheit; er ist, wie Höhn (Höhn, «Praktische Methodik der Gesetzesauslegung», Zürich 1993, 214) festhält, in der praktischen Methodik der Gesetzesauslegung in sich widersprüchlich. Ich will jedoch nicht weiter in dieser Richtung ausholen.

Aber ich habe mir die Mühe genommen, auch die Botschaft des Bundesrates zum Steuerharmonisierungsgesetz anzusehen. Die Botschaft vom 25. Mai 1983 hält folgendes fest: «Andererseits ist im Vernehmlassungsverfahren zum Ausdruck gebracht worden, in die Aufzählung von Artikel 2 seien auch die Erbschafts- und Schenkungssteuern einzubeziehen. Nun ist aber umstritten, ob diese zu den direkten Steuern zu zählen sind. Hinzu kommt, dass die Kantone eine Vereinheitlichung dieser ausschliesslich kantonalen Steuern auf dem Konkordatsweg anstreben. Deshalb erachtet der Bundesrat die Prüfung der Frage, ob diese Steuern allenfalls auch in die Harmonisierung einzubeziehen wären, zurzeit nicht als geboten.» (BBl 1983 III 84f.)

Aus der Botschaft ergibt sich somit, was folgt:

1. Die Rechtsnatur ist umstritten. Es herrscht aber keinesfalls eine einheitliche Lehrmeinung, dass Erbschafts- und Schenkungssteuern Rechtsverkehrs- bzw. indirekte Steuern sind.
2. Ursprünglich bestand die Absicht der Kantone, auf dem Konkordatsweg zu handeln. Dieser Weg ist zwischenzeitlich definitiv gescheitert.

3. Die Prüfung erscheint dem Bundesrat lediglich zurzeit – d. h. im Zeitpunkt der Abfassung der Botschaft – nicht opportun. Daraus muss man schliessen, dass sie ihm später wahrscheinlich durchaus vertretbar erschienen ist.

Die historische Auslegung des StHG ist somit nicht derart eindeutig, wie dies in der Interpellationsantwort suggeriert wird. Vielmehr hat der Bundesrat bereits in der Botschaft auf

die unterschiedlichen Ansichten hingewiesen und hat meines Erachtens Spielraum für die Zukunft offengelassen. Ich könnte mich jetzt noch mit dem Kommentar zur Bundesverfassung und mit dem Artikel von Klaus Vallender zur Steuerharmonisierung auseinandersetzen. Ich halte dazu nur fest: Die Autoren haben einfach eine Lehrmeinung wiedergegeben, aber eine kritische Auseinandersetzung mit der Rechtsnatur der Steuern ist unterblieben.

Zusammenfassend darf man daher festhalten, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Rechtsnatur der Erbschafts- und Schenkungssteuern bisher unterblieben und auch von der Eidgenössischen Steuerverwaltung, von der die Antwort wohl ausgegangen ist, nicht angestellt worden ist. Der pauschale Hinweis auf einige Autoren, die die Erbschafts- und Schenkungssteuern zu den Rechtsverkehrssteuern zählen, wobei aber eine Begründung fehlt, genügt nicht. Will man eine geltungszeitliche Auslegung betreiben, so ist zuerst die Rechtsnatur zu klären und dann Antwort darauf zu geben, ob Artikel 42quinquies eine genügende verfassungsmässige Grundlage darstellt oder nicht. Soviel zur rechtlichen Seite.

Was mich aber in der Antwort des Bundesrates am meisten enttäuscht, ist die Tatsache, dass der Bundesrat angesichts der heutigen Situation nicht bereit ist, mit Blick auf eine Harmonisierung selber eine Initiative zu ergreifen. Es wird nur darauf verwiesen, dass bereits 1983 ein Versuch für eine Harmonisierung gescheitert sei und dass es Sache der Kantone sei, eine neue Initiative zu ergreifen. Ich habe zwar Vertrauen in die Gestaltungskraft der Kantone, aber in diesem Bereich ist es schwierig, unter sechszwanzig Partnern zu einer einheitlichen Position zu kommen, wenn nicht ein Moderator mit Autorität vorhanden ist.

Meines Erachtens kann der Bund handeln, weil er ja dann mit Bezug auf die Harmonisierung auch Gesetzgeber ist. Es ist dem Bund nicht verwehrt, im Harmonisierungsbereich eine Initiative zu ergreifen und auch den von mir anvisierten Weg mit einzubeziehen. Die einseitige Festlegung auf die Option Bundeslösung könnte sich als verhängnisvoller Trugschluss erweisen. Es besteht die Gefahr, dass wir am Schluss vor einem Scherbenhaufen stehen und die Scherben weder dem Bund noch den Kantonen Glück bringen. Politik heisst aber auch, in Alternativen zu denken. Nachdem sich der Bund zu Recht mit der Erbschaftssteuer befasst hat, sollte er alle Wege in seine Überlegungen einbeziehen und aus eigener Initiative entsprechende Schritte in die Wege leiten.

In diesem Sinne habe ich mich von der Antwort als nicht befriedigt erklärt.

Ich hoffe aber, dass Herr Bundesrat Villiger heute vielleicht doch etwas weiter gehen kann und zusichert, dass er mindestens versuchen wird, diesen Weg mit den kantonalen Finanzdirektoren abzustecken, und dass er der Verwaltung vielleicht doch einmal den Auftrag gibt, auch die rechtlichen Probleme einer zweiten Prüfung zu unterziehen.

Spoerry Vreni (R, ZH): Es ist unbestritten, dass die Erbschaftssteuern kantonales Substrat sind und es darum nicht angeht, vom Bund her in dieses Substrat einzugreifen. Dies wird beispielsweise mit der Motion Hafner Ursula (96.3213) im Nationalrat versucht, welche mit einer nationalen Erbschaftssteuer zusätzliche Finanzen für die AHV beschaffen will.

Die Interpellation Gemperli schneidet aber aus meiner Sicht eine ganz wichtige Frage an: die sehr grundsätzliche Frage nämlich, welche Steuern wir in diesem Land in Zukunft überhaupt noch erheben wollen und erheben können. Der Auseinandersetzung mit dieser Problematik können sich weder der Bundesrat noch die kantonalen Finanzdirektoren entziehen. Die Schweiz steht auch hier vor neuen Herausforderungen. Wir wissen es: Der Bund sucht an allen Ecken und Enden nach neuen Einnahmen, zum Teil, weil er die beschlossenen Aufgaben nicht mehr finanzieren kann, zum Teil aber auch, weil er bislang unbestrittenes Steuersubstrat als Folge der internationalen Entwicklungen verliert – Stichwort: Umsatzstempel – oder dieses Substrat zumindest vorübergehend geschmälert wird – Stichwort: Unternehmenssteuerrecht.

Wir sind in unserem Land gezwungen, im steuerlichen Bereich dort Anpassungen vorzunehmen, wo das Aufrechterhalten einer Besteuerung die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz negativ beeinflussen würde und damit zum Verlust von Unternehmen und Arbeitsplätzen führen könnte. Demgegenüber verschlechtert eine massvolle, vernünftige Erbschaftssteuer unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht, weil alle Länder, mit welchen wir wirtschaftlich in Konkurrenz stehen, diese Steuer auch erheben, zum Teil mit deutlich höheren Sätzen als wir.

Dafür herrscht in der Schweiz zurzeit zwischen den Kantonen mit Bezug auf die Erbschaftssteuer ein heftiger Konkurrenzstreit. Jahrzehntlang waren die Erbschaftssteuern eigentlich kein Thema. Im Moment aber häufen sich die kantonalen Vorstösse, diese Steuern entweder zwischen Eltern und Nachkommen oder sogar total abzuschaffen. Die Kantone kommen massiv unter Druck, denn niemand bezahlt gerne eine Steuer, die er mit einem Wechsel des Domizils um wenige Kilometer vermeiden kann. Das Ende der Erbschaftssteuer in der Schweiz scheint sich abzuzeichnen.

Nun kann man sagen: wunderbar! Der Wegfall einer jeden Steuer ist eigentlich ein Grund zur Freude. Ob allerdings der Zeitpunkt dazu heute angesichts der leeren Kassen, der akribischen Suche nach neuen Einnahmen und dem sozialpolitischen Umfeld glücklich gewählt ist, ist eine andere Frage.

Über dieses Phänomen – dieser Meinung bin ich auch – sollte der Bundesrat einmal mit den kantonalen Finanzdirektoren sprechen. Es wäre interessant zu wissen, welche Steuern denn aus Sicht der Kantone für die Schweiz am wenigsten nachteilig, für die Erhebungsorgane praktikabel und für die Steuerpflichtigen als zumutbar beurteilt werden. Zudem könnte man die Erbschaftssteuern bei einer gewissen Harmonisierung durchaus besser ausgestalten, als das heute in einigen Kantonen der Fall ist.

Zum Teil sind heute die Belastungsunterschiede zwischen den Verwandtschaftsgraden viel zu hoch. Es gibt Nullsätze zwischen Eltern und Kindern und Belastungen von über 50 Prozent bei nicht blutsverwandten Personen. Das ist konfiskatorisch. Dagegen sind dann die Freigrenzen zur Schonung von niedrigem Einkommen und des Kleingewerbes zum Teil klar zu bescheiden. Nirgends besteht meines Wissens eine Lösung für die Probleme, die sich im Zusammenhang mit einer Unternehmensnachfolge ergeben können. In all diesen Punkten wären Verbesserungen im Interesse einer massvollen Erbschaftssteuer notwendig.

In diesem Sinne unterstütze ich den Wunsch von Herrn Gemperli, dass sich der Bundesrat einmal mit den kantonalen Finanzdirektoren zusammensetzt, nicht mit dem Ziel, in kantonale Hoheiten einzugreifen, sondern mit dem Ziel, eine Grundsatzdebatte über die Entwicklungen zu führen, welche sich in der Steuerlandschaft unseres Landes abspielen. Denn davon sind alle betroffen, Bund und Kantone. In einem föderalistischen Land müssen wir gemeinsam Antworten auf neue Herausforderungen suchen. Von oben verordnete Lösungen sind mit Sicherheit nicht mehrheitsfähig. Von unten mitgetragene Vorschläge könnten aber zurzeit bestehende Probleme entschärfen. Hier könnte der Bundesrat – im Sinne einer Moderatorenrolle, wie Herr Gemperli das genannt hat – einen Beitrag leisten.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich stelle fest, dass alle Hoffnungen auf einem Bundesrat ruhen, der sich zu diesem Problem etwas offener als bei der schriftlichen Antwort äussert.

Es gibt eigentlich drei Probleme: Es gibt das rechtliche Problem, das politische – Verhältnis Bund/Kantone usw. –, und dann das Problem der Steuer an sich, der wirtschaftlichen Bedeutung einer Steuer usw.

Ich muss hier durchaus folgendes sagen – das hat auch Frau Spoerry angedeutet –: Wenn man wählen muss zwischen einer Steuer z. B. auf dem Einkommen, mit einer hohen Progression oder Grenzsteuersätzen, und einer Steuer, die die Unternehmen belastet oder die Risikokapitalbildung verhindert usw., ist wirtschaftlich gesehen wahrscheinlich die Erbschaftssteuer eine der Steuern, über die man durchaus reden kann. Es ist auch eine Steuer, die vom Gerechtigkeits-

empfinden her durchaus vertretbar und von der Ergiebigkeit her an sich recht attraktiv ist.

So gesehen ist es erstaunlich, dass das Auge des eidgenössischen Finanzministers noch nicht so richtig auf diese Steuer gefallen ist. Man darf aber nicht übersehen, dass sie immerhin zwei Probleme bietet. Eines hat Frau Spoerry in bezug auf die Vererbung von Unternehmen, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, angedeutet. Da ist oft das ganze Vermögen in einer Firma – das ist bei Familienbetrieben der Fall; ich habe das auch erlebt. Man lebt nur für die Firma – das Shareholder-value-Denken ist vielleicht ein bisschen anders – und lässt alles Geld drin. Später wird es verteilt, vielleicht müssen noch Geschwister ausbezahlt werden, und einer muss es übernehmen. Dann kommt noch eine Erbschaftsteuer hinzu und ein Teil muss noch an den Staat abgegeben werden. Das kann für einen Betrieb fast enteignend wirken. Das darf man nicht unterschätzen, vor allem in bezug auf die gewerblichen Betriebe.

Ob es hier Sonderlösungen gibt, ist offen. Frau Spoerry, Sie haben gesagt, das würde noch fehlen. Diese können ja nur, wie im landwirtschaftlichen Erbrecht oder sonstwo, durch Bewertungen zustande kommen, und das gibt dann wieder andere Probleme. Aber ich schliesse nicht aus, dass es hier vielleicht auch Ideen gibt, die ich noch nicht kenne. Ich habe mich bisher auch nicht sehr intensiv mit dieser Steuer befasst.

Frau Spoerry hat auch gesagt, dass das eine Steuer sei, die es in jedem Land gebe. Deshalb sei sie in bezug auf den Steuerstandort von natürlichen Personen, die in der Schweiz lebten und auswandern könnten, relativ problemlos. Ich bin da nicht so sicher, und zwar deshalb: Ich habe Signale erhalten, dass allein das Reden über diese Bundeserbschaftsteuer zu Irritationen führt, die zur Abwanderung von Steuersubstrat führen könnten. Warum? Weil die Schweiz eines der wenigen Länder mit einer Vermögenssteuer ist und sich Erbschafts- und Vermögenssteuer kumulieren.

Es gibt sehr viele Länder mit Erbschaftssteuern, aber ohne Vermögenssteuern. Dann rechnet sich jemand natürlich aus, was das für ihn ausmacht. Da scheint es Konkurrenzverhältnisse zu geben, die vielleicht doch dazu führen würden, dass wir Leute verlieren könnten, die hier beachtliche Steuern bezahlen. Das ist noch nicht bis ins Letzte gesichert, errechnet und abgesprochen. Aber es ist etwas, woran man denken muss.

Es ist hier die Frage der «harmful tax competition» – wie man das nennen könnte – auf Kantonsebene aufgeworfen worden. Das ist das, was man mir als Schweizer immer vorwirft, wenn ich im OECD- oder im EU-Rahmen meine Kollegen treffe. Hier zeigt sich natürlich, dass dieser Steuerwettbewerb tatsächlich zu stossenden Ergebnissen führen kann.

Ich bin sehr der Meinung, es brauche den Steuerwettbewerb, denn wenn wir den nicht mehr hätten, dann hätten wir ganz andere Fiskalquoten, mit allen Folgen für unseren Wirtschaftsstandort: Schwarzarbeit, Hinterziehung usw. Ich meine, wir sollten mit allen Mitteln bei bescheidenen Steuern bleiben. Hier hat man wirklich den Eindruck, dass die Abschaffung dieser Steuer zu Druck führt – und es fällt mir auf, Herr alt Regierungsrat Gemperli, dass jene Regierungsräte plötzlich Sympathie für diese Steuer hegen, denen diese Steuer unlängst entschwunden ist; die anderen, die diese Steuer noch haben, hegen hingegen gar keine Sympathie dafür.

Noch einmal zusammenfassend: Diese Steuer ist im Prinzip wirtschaftsverträglicher als andere, sie ist ergiebig und hat unter diesem Aspekt durchaus ihren Reiz.

Zur Rechtsfrage – ich will mich hier nicht auf die Fussnoten einlassen; meine Leute haben schon lesen können, vielleicht war es eine andere Auflage –: Es trifft zu, dass die Autoren, die Sie nennen – auch ich pflege diejenigen zu nennen, die gerade meine momentane These stützen –, anders denken. Es gibt unterschiedliche Meinungen, aber meine Mitarbeiter haben doch den Eindruck, dass das keine direkte Steuer ist und sie nicht unter diesen Artikel fällt. Dabei haben meine Mitarbeiter einen recht breiten Überblick über die Literatur; und auch ein nicht anwesender Kollege von Ihnen, ein Staatsrechtskundiger, hat mir gesagt, wenn ihm eine Frage

klar sei, dann sei das diese. Das ist schon die mehrheitlich getragene Lehrmeinung. Gut, das Recht macht auch Entwicklungen durch, das habe ich gelernt. Aber ich habe als Ingenieur auch lernen müssen, dass jede These ihren Gutachter findet. Ich will mich nicht wiederholen.

Es scheint doch eher unwahrscheinlich zu sein, dass diese Steuer auf eidgenössischer Ebene einfach – wie man im Verkehrsbereich so schön sagt – umgewidmet werden und dann ohne Verfassungsgrundlage vom Bund her beschlossen werden kann. Ich muss Ihnen auch sagen: Wenn wir eine Verfassungsgrundlage bräuchten, dann würde sich die Frage der politischen Durchsetzbarkeit stellen. Es war immerhin interessant, wie viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Ihrem Kanton, Herr Gemperli, der Abschaffung zugestimmt haben. Ob das auf Bundesebene derart anders wäre, weiss ich natürlich auch nicht. Die Steuer ist ja übrigens nicht völlig weggefallen, sondern nur für die direkten Nachkommen. Ich will mich hier über die Rechtslage nicht weiter auslassen.

Ich möchte nur noch eine politische Bemerkung zum Verhältnis zu den kantonalen Steuern machen: Wir haben in unserer Antwort auf die Motion Hafner Ursula (96.3213) dargelegt, dass die entsprechenden kantonalen Gesetze voneinander abweichen, dass wir aber immer noch folgendes dafürhalten – und das geht in der Richtung dessen, was Frau Spoerry und Herr Gemperli gesagt haben –: An sich müsste die Vereinheitlichung der rein kantonalen Steuern von den Kantonen ausgehen. Ich stelle einfach fest – ich habe zwar noch nicht mit der Gesamtheit der Finanzdirektorenkonferenz gesprochen, aber mit dem Vorstand, mit einzelnen Exponenten –, dass man doch sehr stark der Meinung ist, man wolle sich dieses Substrat vom Bund in keiner Weise nehmen lassen.

Es ist sehr interessant: Ich habe zufällig festgestellt, dass in der neuen Bundesverfassung ein Artikel dazugekommen ist – ich weiss nicht, ob er in beiden Kommissionen oder nur in der einen hineingekommen ist; die Kantone haben mich jedenfalls unter grosser Freude darauf aufmerksam gemacht –, wonach der Bund den Kantonen genügend Steuersubstrat überlassen muss, damit die Kantone ihre eigenen Aufgaben erfüllen können. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man damit nicht auch so etwas wie die Erbschaftsteuer gemeint haben könnte. Man ist sehr skeptisch, wenn der Bund bei den direkten Steuern zuviel macht, weil er sonst an sich das Substrat abgräbt, das den Kantonen verbleibt. So gesehen gehe ich davon aus, dass sich die Kantone, von Ausnahmen abgesehen, mit aller Vehemenz dagegen wehren würden, wenn der Bund eine eidgenössische Steuer einführen würde.

In Zürich ist die Frage, ob man die Steuerbefreiung für Nachkommen haben will, am 1. September aufgrund einer Einzelinitiative vom kantonalen Parlament relativ deutlich abgelehnt worden. In der Zwischenzeit sind aber, glaube ich, Volksinitiativen ergriffen worden. Die Sache ist also noch auf dem Tisch. Es ist möglich, dass ein Dominoeffekt stattfindet. Dann stellt sich die Frage, ob nicht die Kantone selber dafür sorgen sollten, dass die Sache nicht überall erodiert. Man wird jetzt sicher die Entwicklung in den Kantonen verfolgen müssen.

Ich habe natürlich für Ihr Anliegen Verständnis. Wenn die Erbschaftsteuer in den Kantonen zusehends verschwindet, steigt der Druck in Richtung einer nationalen Lösung. Diesbezüglich habe ich – Frau Spoerry sagte, es müsse von unten wachsen und dürfe nicht von oben kommen – Bedenken, ob das von oben her so leicht machbar ist. Wenn die Erbschaftsteuer aber in allen Kantonen nicht mehr existiert, könnte vom Volk her ein gewisser Druck kommen, wenn das Volk insgeheim anders denkt, als es jetzt scheint. Ich erinnere an die Situation im Kanton St. Gallen. Jeder sieht sich eben als potentiellen Erben oder Vererber. Die Frage aber, ob die Kantone nicht einen neuen Anlauf nehmen sollten – es gab ja einmal ein Mustergesetz – und ob hier nicht noch einmal der Versuch für eine gewisse Harmonisierung unter den Kantonen unternommen werden sollte, ist berechtigt.

In diesem Sinne bin ich gerne bereit, mit den Finanzdirektoren das Gespräch darüber zu führen. Sollte ich in der Finanz-

direktorenkonferenz aber feststellen, dass man überhaupt keinen Wert mehr darauf legt und findet, der Bund solle etwas tun, wäre ich der letzte, der diese Frage nicht noch einmal überlegen würde. Vertieft müssten dabei aber die Fragen der Konkurrenzfähigkeit zum Ausland, der Wirtschaftsverträglichkeit, der Übergabe von Betrieben und all diese Dinge angeschaut werden. Es stellt sich auch die Frage, ob es – wenn die Kantone diese Sache griffig harmonisieren wollten – einer Verfassungsgrundlage bedürfte. Das wäre nicht undenkbar.

Ich bin gerne bereit, in diesem Sinne mit den Kantonen das Gespräch zu führen und Sie bei Gelegenheit – ich zweifle nicht daran, dass wieder eine Interpellation kommt – über das Ergebnis zu informieren.

Eine letzte Bemerkung: Nach all den Fusionen in der Wirtschaft ist es Mode geworden, diese und jene Steuer – Kapitalgewinnsteuer usw. – so rasch wie möglich einführen zu wollen. All das klingt sehr gut, bevor die Sache konkret wird. Wenn wir natürlich neben all den Steuern, die wir in der Pipeline haben, noch diese und jene Steuer in Aussicht nehmen, bin ich nicht sicher, ob das so leicht sein wird.

Deshalb meine ich, dass wir in bezug auf Steuern eine gewisse mittelfristige Philosophie entwickeln sollten. Sie hätte darin zu bestehen, dass es längerfristig eine ökologische Steuerreform sein sollte, dies im Hinblick auf die Ablösung der Finanzordnung. Das wollen wir nächstes Jahr anpacken. Kurzfristig wollen wir uns auf das, was in der Pipeline ist, konzentrieren: die Neat-Finanzierung, das Mehrwertsteuerprozent für die AHV, das dritte Lohnprozent bei der Arbeitslosenversicherung usw. Denkbar wäre vielleicht eine Besteuerung im Bereich der Kapitalgewinne, falls es Ausfälle geben sollte. Frau Spoerry hat zu Recht gesagt, im Bereich der Stempelsteuer könnte es Ausfälle geben.

Da sind wir ja im Gespräch und am Nachdenken; ob es dann eine Kapitalgewinnsteuer, die nicht sehr ergiebig ist, oder etwas anderes sein wird, wird sich zeigen. Hier möchte ich schon gewisse Prioritäten auf das Realisierbare setzen, und da hat bis jetzt die Bundeserbschaftssteuer nicht im Vordergrund gestanden, das sage ich Ihnen ehrlich. Aber wir werden dieses Problem mit den Kantonen möglichst rasch einmal anpacken und besprechen, das kann ich Ihnen versichern.

Schluss der Sitzung um 20.50 Uhr

La séance est levée à 20 h 50

Zehnte Sitzung – Dixième séance**Dienstag, 16. Dezember 1997****Mardi 16 décembre 1997**

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Zimmerli Ulrich (V, BE)

97.063

SBB. Voranschlag 1998**CFF. Budget 1998***Differenzen – Divergences*

Siehe Seite 1036 hiervor – Voir page 1036 ci-devant
 Beschluss des Nationalrates vom 4. Dezember 1997
 Décision du Conseil national du 4 décembre 1997

B. Bundesbeschluss über den Leistungsauftrag für das Jahr 1998 an die Schweizerischen Bundesbahnen
B. Arrêté fédéral sur le mandat de prestations octroyé aux Chemins de fer fédéraux pour 1998

Marty Dick (R, TI), rapporteur: Je crois pouvoir être bref et concis.

Nous avons une divergence avec le Conseil national, mais avec les décisions que nous avons prises hier dans le cadre du budget, nous avons indirectement adhéré aux propositions de la Commission des finances du Conseil national, avec une réduction de 20 millions de francs à l'infrastructure et de 10 millions de francs aux investissements de base.

Nous avons, par conséquent, des chiffres qui changent, en ce sens que les CFF réduisent le déficit à 15 millions de francs, soit une réduction de 13 millions de francs par rapport au projet de budget, la Confédération réduit l'indemnisation des coûts planifiés non couverts du secteur de l'infrastructure de 20 millions de francs, ce qui les ramène à 631 millions de francs, l'indemnisation de la Confédération pour les investissements de base est réduite de 10 millions de francs et passe donc à 234 millions de francs.

Art. 2 Abs. 1*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 al. 1*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich habe hier vier Ordner mit Argumenten für die Beibehaltung dieser Differenz. In der Hoffnung, von der ständerätlichen Finanzkommission unterstützt zu werden, habe ich diese Ordner mitgenommen, aber jetzt fühle ich mich einsam und verlassen. Allein wage ich es nicht, den Kampf gegen die ständerätliche Finanzkommission aufzunehmen, und so unterstützt der Bundesrat eben Ihre Kommission.

*Angenommen – Adopté***Art. 3 Abs. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3 al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***C. Bundesbeschluss über den Voranschlag der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1998****C. Arrêté fédéral sur le budget 1998 des Chemins de fer fédéraux****Art. 1 Abs. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Marty Dick (R, TI), rapporteur: La réduction du déficit pour le secteur trafic est de 13 millions de francs, passant de 28 à 15 millions de francs.

Angenommen – Adopté

96.061

Zulaufstrecken zur Neat. Vereinbarung mit der BRD**Lignes d'accès à la NLFA. Convention avec la RFA**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 26. Juni 1996 (BBI III 404)
 Message et projet d'arrêté du 26 juin 1996 (FF III 392)

*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Eintreten

Minderheit

(Onken, Gentil, Maissen, Schüle)

Eintreten und Rückweisung an den Bundesrat mit folgendem Auftrag:

1. die Vereinbarung im Lichte der bevorstehenden definitiven Entscheide zur Neat und zur Umsetzung der Alpen-Initiative einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen;
2. die Anbindung der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz durch verbindliche Planungsschritte und Massnahmen zu konkretisieren;
3. die latente Abwertung der Achsen Stuttgart–Schaffhausen–Zürich und München–Lindau–Bregenz–St. Gallen–Zürich im Güterverkehr zu «regionalen Entlastungsstrecken» mit «Erschliessungsfunktion» und die Ausklammerung der Strecke Ulm–Friedrichshafen–Lindau in Neuverhandlungen rückgängig zu machen;
4. insgesamt eine Revision der Vereinbarung anzustreben, die den verkehrs- und wirtschaftspolitischen Interessen der Ostschweizer Kantone sowie der Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern besser Rechnung trägt und sie in geeigneter Weise in die Beratungen einbezieht.

*Proposition de la commission**Majorité*

Entrer en matière

Minorité

(Onken, Gentil, Maissen, Schüle)

Entrer en matière et renvoyer le projet au Conseil fédéral en le chargeant:

1. de réexaminer attentivement la convention à la lumière des décisions définitives qui devraient intervenir sous peu s'agissant des NLFA et de la mise en oeuvre de l'initiative sur la protection des Alpes;
2. de garantir le raccordement de la Suisse orientale au réseau de trains à grande vitesse en prévoyant des mesures concrètes, notamment en matière de planification;
3. d'engager de nouvelles négociations en vue d'inverser la tendance latente selon laquelle les axes Stuttgart–Schaffhouse–Zürich et Munich–Lindau–Bregenz–St-Gall–Zürich se déprécient pour devenir, en matière de transport de marchandises, des «voies de délestage régionales» à fonction de désenclavement, et de revenir sur la mise entre parenthèses de la ligne Ulm–Friedrichshafen–Lindau;
4. de faire en sorte que la convention soit révisée de manière à mieux tenir compte des intérêts des cantons de Suisse orientale et des Länder de Bade-Wurtemberg et de Bavière sur les plans du trafic et de l'économie, en concertation avec eux-mêmes.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Mit dem Bundesbeschluss über die Vereinbarung zwischen dem Vorsteher des EVED und dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der nördlichen Zulaufstrecken zur Neat steht eine Vorlage zur Diskussion, welche in der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vor fast einem Jahr behandelt worden ist.

Die Kommission hat dann dem Ratspräsidium – mit Erfolg – beantragt, die Behandlung im Rat sei bis zur Differenzbereinigung bei der FöV-Vorlage, die wir vor einer Woche hinter uns gebracht haben, hinauszuschieben. Dies wurde angesichts des engen Zusammenhanges mit der Vorlage über die Eisenbahngrossprojekte und die damaligen Unklarheiten, die auch in den Kommissionsberatungen aufgebrochen waren, beantragt.

Nun ist aber die Zeit da, die Frage der Genehmigung zu erörtern. Worum geht es bei diesem Abkommen? Es geht darum, sicherzustellen, dass Deutschland den Güterverkehr der Neat abnimmt. Wir müssen vermeiden, dass die Neat wegen Engpässen in Deutschland nicht ausgelastet werden kann. Es geht also auch um die Rentabilität der Neat.

Pressemeldungen, die eine gute Woche alt sind – ich habe sie in der «NZZ» vom 6./7. Dezember 1997 gefunden – haben uns etwas aufgeschreckt. Ich zitiere aus diesem ehrenwerten Organ: «Die Deutsche Bahn AG leidet nach SBB-Angaben unter einem chronischen Mangel an Triebfahrzeugen und Lokomotivführern und übergibt deshalb ihre Züge in Basel oft zu spät.» Das sind allerdings nicht Engpässe bei der Infrastruktur, sondern solche bei den Betriebsmitteln. Aber es zeigt sich doch, dass die Vertiefung der gemeinsamen Planung und Projektierung und dann auch Realisierung mit unserem nördlichen Nachbarland sehr wichtig ist. In diesem Zeitungsartikel fand sich im übrigen eine analoge Meldung in bezug auf Italien.

Im Personenverkehr geht es darum, sicherzustellen, dass die Schweiz in das europäische Hochleistungsnetz eingebunden wird. Das war ja ein zentrales Thema bei der Behandlung der FöV-Vorlage in der ersten Runde der Differenzbereinigung von vergangener Woche. Unter diesem Aspekt sollen die Angebote aus der Schweiz in die deutschen Zentren und umgekehrt verbessert werden. Es geht also auch um die Qualität unseres Wirtschaftsstandortes.

Ich komme zu den fünf Schwerpunkten des Abkommens:

1. Es geht um eine gemeinsam abgestimmte Langfristplanung. Die Planung steht im Zentrum dieses Abkommens.
2. Bei baulichen Umsetzungen der Infrastrukturplanungen und bei den Betriebsmitteln werden alle Massnahmen nach dem Territorialitätsprinzip finanziert. Deutschland hat die Mittel dafür eingeplant.
3. Alle Kapazitätsausbauten werden nur dann verwirklicht, wenn ein ausgewiesener Bedarf dafür besteht. Das ist an sich ein allgemeingültiger Grundsatz.
4. Es werden in diesem Abkommen Grundzüge festgeschrieben, nicht aber schon einzelne Ausbauschritte im Detail fixiert. Das ist sinnvoll, weil wir ja nicht auf zehn oder zwanzig

Jahre hinaus vorgeben können, welche Strecke wo genau und wann genau ausgebaut werden muss.

5. Durch einen deutsch-schweizerischen Lenkungsausschuss wird der Bedarf der Ausbauten laufend überprüft und werden die ins Auge gefassten Massnahmen konkretisiert. In diesem Lenkungsausschuss kann die Schweiz und können damit auch die Kantone der Ostschweiz steuern; hier kann Einfluss genommen werden.

Der Inhalt des Abkommens betrifft Linien ausserhalb des Neat-Perimeters, damit ausserhalb der Linien im Zusammenhang mit dem Zimmerberg- und einem allfälligen Hirzeltunnel und ausserhalb der Ausbauten zwischen St. Gallen und Arth-Goldau.

Zum Inhalt des Abkommens: Das Abkommen beinhaltet im Güterverkehr den bedarfsgerechten Ausbau der Strecke Karlsruhe–Basel auf vier Spuren und den rechtzeitigen Ausbau der Strecken über die Bodenseeregion im Bedarfsfall. Im Personenverkehr sollen zwischen Zürich und München bzw. Stuttgart mit Neigezügen und punktuellen Streckenausbauten Fahrzeitreduktionen von je einer Stunde realisiert werden. Schweizerischerseits werden die Neubaustrecken Mattstetten–Rothrist eingebracht, bei Bedarf auch die Realisierung eines neuen Juradurchstichs im Rahmen von «Bahn 2000», zweite Etappe, sowie eine zusätzliche Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Basel.

Unter dem Stichwort «Würdigung des Abkommens» ist festzuhalten, dass dieses eine saubere Grundlage bildet, um unsere Eisenbahnplanung mit derjenigen von Deutschland zu verknüpfen. Dennoch war das Abkommen in Ihrer Kommission umstritten. Insbesondere die Ostschweiz fühlte sich gegenüber der Region Basel benachteiligt, wobei zu sagen ist, dass heute 80 Prozent des Güterverkehrs aus Deutschland Richtung Süden über Basel laufen. Das hatte in der Kommission einen Rückweisungsantrag von Ostschweizer Ständevertretern zur Folge, welcher nur knapp, mit 5 zu 4 Stimmen, abgelehnt wurde. Auch die Mehrheit der Kommission hatte allerdings ein gewisses Verständnis für die Empfindsamkeiten und Frustrationsempfindungen in der Ostschweiz.

Die Art und Weise des Einbezugs der Kantone bei der Aushandlung des Abkommens war wohl keine Glanzleistung. In der Botschaft wird hierfür die Formulierung «informeller Beizug» verwendet. Der Beizug fand lediglich auf Beamtenebene statt. Es wurde indes in diesem Punkt nachgebessert. Heute besteht ein Kontaktgremium zwischen dem Bund einerseits und den interessierten und betroffenen Kantonen der Ostschweiz andererseits. Die konstituierende Sitzung dieses neuen Kontaktgremiums hat stattgefunden.

Es ist jederzeit möglich, dass Mitglieder kantonaler Regierungen dort an Sitzungen mitwirken können. Das heisst, die Kontakte können auf hoher politischer Ebene stattfinden.

Die Anliegen der Regionen und Kantone können damit in die Konkretisierung der Massnahmen und auch in die bundesdeutsche Planung einfließen. Eine Interessenwahrung der deutschen Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern ist von der Schweiz aus nicht direkt, aber indirekt über die zahlreichen Kontakte zwischen den Ostschweizer Kantonen mit diesen Bundesländern und mit den sich eine Stufe weiter unten befindenden und operierenden Regionen möglich. Voraussetzung für diese Zusammenarbeit ist die Genehmigung des Abkommens und dessen Ratifizierung durch den Bundesrat.

Die Mehrheit der Kommission hat auch eingeräumt, dass in der Wortwahl, in der Begriffswelt, die Vereinbarung nicht immer glücklich formuliert ist. Als Ostschweizer hätte ich an Formulierungen wie «regionale Entlastungsstrecken» auch nicht so Freude gehabt.

Der Chef EVED, Bundesrat Leuenberger, hat in der Kommission den Gehalt des Abkommens herausgestrichen, ihn vertieft und dabei klar gemacht, dass die Bedürfnisse der Ostschweiz ernst genommen und berücksichtigt werden. Ich nehme an, dass er das heute bestätigen wird. Auch Deutschland strebt dies an.

Deshalb hat Herr Bundesrat Leuenberger mit Herrn Verkehrsminister Wissmann von der deutschen Bundesregierung am 6. September 1996 eine Zusatzklärung unter-

zeichnet. Darin wird festgehalten, dass aufgrund von Artikel 5 der zur Genehmigung anstehenden Vereinbarung der Lenkungsausschuss kontinuierlich die Verkehrsentwicklung und die Konsequenzen für die Leistungsfähigkeit der Zulaufstrecken zur Neat verfolgen wird.

Weiter: «Sollte sich entgegen dem heutigen Erkenntnisstand ein Anpassungsbedarf, insbesondere auf den Strecken München–Lindau–Grenze Deutschland/Österreich, Ulm–Lindau–Grenze Deutschland/Österreich und Stuttgart–Grenze Deutschland/Schweiz sowie auf ihren Fortsetzungen im schweizerischen Streckennetz abzeichnen, werden die Verkehrsminister beider Länder im Rahmen der jeweiligen Verfahren die notwendigen Schritte unternehmen.»

Dieses Dokument wurde von den Herren Wissmann und Leuenberger am 6. September 1996 in Lugano unterzeichnet. Das gibt doch unseren Ostschweizer Kolleginnen und Kollegen und den entsprechenden Kantonsregierungen eine weitere Garantie, dass das Abkommen nicht bloss ein reines Planungs- und Papierabkommen ist.

Dazu kommt, dass wir ja im Rahmen der Differenzvereinbarung der FöV-Vorlage – nicht nur verbal, sondern auch inhaltlich – wesentliche Verbesserungen zugunsten der Ostschweiz beschlossen haben. Ich erinnere Sie an die zusätzlichen 200 Millionen Franken Kredittranchen für die Anbindung der Ostschweiz in bezug auf den Güterverkehr an die Gotthardachse sowie an die Ausweitung der Streckenführung ab St. Gallen über Pfäffikon/SZ hinaus sowie an den angenommenen Antrag Schüle im Alpentransitbeschluss, Artikel 4bis.

Ich habe aus Reaktionen in der Presse im Anschluss an unsere Debatten zur FöV-Neat-Vorlage vom 9. Dezember 1997 festgestellt, dass man jetzt offenbar in der Ostschweiz mit uns zufriedener ist als vor einem Jahr. Im «St. Galler Tagblatt» vom 10. Dezember wird getitelt: «Ein Wunder für die Ostschweiz – Ständerat bindet Ostschweizer Anschluss diskussionslos ins Neat-Paket ein.» Und in der «Appenzeller Zeitung» war eine positive Würdigung unserer Arbeit durch Frau Regierungsrätin Rita Roos, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartementes des Kantons St. Gallen, zu lesen.

Ich habe mit der Kommissionmehrheit – und nunmehr, wie ich hoffe, mit der ganzen Kommission – den Eindruck, dass die Bedenken und zum Teil berechtigten Kritiken von Ostschweizer Seite in bezug auf dieses Abkommen nun fast vollständig aus dem Weg geräumt sind.

Demgemäss beantragt Ihnen die Kommission, auf den Bundesbeschluss zur Genehmigung dieses Abkommens einzutreten, den Bundesrat zur Ratifizierung zu ermächtigen und den Rückweisungsantrag der Minderheit Onken vom 8. Januar 1997 abzulehnen. Ich habe Anlass anzunehmen, dass Kollege Onken, nachdem er heute einen Antrag für einen neuen Absatz 1bis von Artikel 1 des Genehmigungsbeschlusses eingereicht hat, nunmehr seinen Rückweisungsantrag zurückziehen könnte, wenn er noch entsprechende Zusicherungen – auch von Seiten von Herrn Bundesrat Leuenberger, nicht nur von Seiten der Kommission – erhält. Lassen wir das noch offen.

Wir beantragen Ihnen Eintreten und Genehmigung des Beschlusses aus folgenden, mehr politischen Überlegungen:

1. Mit dem Abkommen werden die zentralen Anliegen der Schweiz erfüllt; zukünftige Kapazitätsengpässe auf den nördlichen Neat-Zulaufstrecken werden vermieden. Die Vereinbarung ermöglicht eine optimale Nutzung der Neat. Auch im Personenverkehr werden markante Verbesserungen möglich; deshalb ist das Abkommen ein guter Schritt nach vorne.
2. Das Abkommen bietet die Chance, die Bedürfnisse aller Regionen zu berücksichtigen.
3. Es ist richtig, dass sich die Vereinbarung auf das Wesentliche konzentriert und nicht bereits Details festlegt, was ja an sich auch noch gar nicht möglich ist. Das soll in den durch das Abkommen geschaffenen Organen passieren.
4. Richtig, und positiv zu würdigen, ist auch, dass im Personenverkehr Verbesserungen nicht nur mit teuren Bauten, sondern auch mit Rollmaterial – Stichwort: Neigezüge – realisiert werden sollen.

5. Eine Rückweisung – das ist ein ganz zentraler Punkt der heutigen Beratung dieses Abkommens durch unseren Rat – hätte nach aussen sehr ungünstige Auswirkungen. Es wären sehr schlechte Signale an unsere Partnerstaaten. Wir würden damit insbesondere Deutschland vor den Kopf stossen – einen Partner, auf dessen Unterstützung wir bekanntlich bei den bilateralen Verhandlungen mit der EU angewiesen sind. Der europapolitische Schaden wäre unzweifelhaft da.

Dies auch deshalb, weil wir ja analoge Abkommen mit Frankreich, über den Anschluss an das französische TGV-Netz, und mit Italien, über die südlichen Zulaufstrecken zur Neat, in petto haben. Weshalb sollten Frankreich und Italien noch an einem raschen Abschluss interessiert sein, wenn wir das bereits ausgehandelte Abkommen mit Deutschland in der innenpolitischen Mühle zerreiben? Eine derartige Politik könnte von unseren Partnern – alles EU-Mitgliedstaaten – nicht ernst genommen werden.

Das Abkommen ist ausgehandelt. Unsere Interessen, auch diejenigen speziell der Ostschweiz, sind eingebracht und garantiert. Deshalb hat sich die Kommission in der Gesamtabstimmung mit 5 zu 3 Stimmen für den Bundesbeschluss ausgesprochen, mit welchem der Bundesrat ermächtigt werden soll, die Vereinbarung vom 6. September 1996 – Sie können das Datum jetzt in der Vorlage ergänzen – zu ratifizieren.

Ich bitte Sie, der Kommissionmehrheit zuzustimmen.

Onken Thomas (S, TG): Sind wir damit schon auf die Vorlage eingetreten?

Präsident: Der Sprecher der Minderheit hat zuerst das Wort zum Rückweisungsantrag.

Onken Thomas (S, TG), Sprecher der Minderheit: Ich habe diesen Rückweisungsantrag in der Kommission gestellt, als wir vor geraumer Zeit diese Vorlage beraten haben. Das Geschäft wurde dann zurückgestellt. Im Januar 1997 habe ich den Antrag dann zuhanden des Plenums eingebracht. Er drückt den Unmut aus, den Herr Loretan in seinen Ausführungen in sachlicher und korrekter Weise umschrieben hat, den Unmut der Ostschweizer Kantonsregierungen mit dieser Vereinbarung, aber auch den Unmut der benachbarten Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern, die sich in Deutschland ihrerseits gegen die ihres Erachtens einseitig ausgerichtete Vereinbarung aufgelehnt haben.

In der Tat konzentriert sich der Zulauf zur Neat im wesentlichen auf die Rheintalachse Karlsruhe–Basel, die vierspurig ausgebaut werden soll. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden. Es geht nicht darum, irgendwelche Ostschweizer oder Landesteilinteressen gegen andere auszuspielen. Der Ausbau der Hauptachse ist selbstverständlich notwendig. Nur: Östlich davon läuft nach unserem Dafürhalten nichts mehr; die für uns wichtigen Strecken Stuttgart–Singen–Schaffhausen–Zürich einerseits und München–Lindau–Bregenz–St. Gallen–Zürich andererseits werden tendenziell eher zu regionalen Entlastungstrecken mit Erschliessungsfunktion abgewertet. Das ist bedauerlich.

Der Bundesrat und auch Verkehrsminister Wissmann argumentieren damit, dass die Frequenzen zu gering seien, um hier Entwicklungsschritte einzuleiten. Aber die heute vergleichsweise geringen Frequenzen sind ein Ausdruck des Angebotes auf diesen Strecken. Würde dieses verbessert, würden die Strecken durch aktive Massnahmen entwickelt und aufgewertet, dann liessen sich die Frequenz und die Transportmengen markant steigern, und es ergäbe sich eine wünschenswerte Verlagerung.

Wie gesagt: Dieser Umstand hat in der Ostschweiz zu entsprechenden Protesten und Demarchen geführt; mein Rückweisungsantrag ist Ausdruck davon. Er enthält den Auftrag, die Vereinbarung in weiteren Verhandlungen mit den deutschen Partnern nachzubessern.

Nun ist auch mir klar – und es ist in der Zwischenzeit auch deutlicher geworden –, dass eine Rückweisung wahrscheinlich ein recht brüskierender Akt wäre, dass er bei unseren deutschen Partnern Widerstände erzeugen würde, ja, dass er möglicherweise sogar turbulente Auswirkungen hätte, viel-

leicht sogar bis hin zu den bilateralen Verhandlungen. Wir wollen das zwar nicht überbewerten, aber es ist immerhin möglich – Bundesminister Wissmann ist ja einer der wichtigen Ansprechpartner bei den noch abzuschliessenden bilateralen Verhandlungen. Das möchte ich schon einmal nicht bewirken; jede Verhärtung wäre für uns kontraproduktiv.

Auf der anderen Seite haben sich gewisse Dinge auch entwickelt. Es gibt die Zusatzklärung, die die beiden Minister bei der Unterzeichnung des Vertrages abgegeben haben, wonach sie in Zukunft auch den genannten Strecken ihre Beachtung schenken wollen. Die Ergänzung ist zwar sehr zurückhaltend formuliert, aber immerhin: Sie ist ein Zeichen. Es gibt überdies das Kontaktgremium, in dem die Region Ostschweiz mittlerweile auch vertreten ist und sich vertreten fühlt. Es gibt durch unsere Beratungen bei der Neat auch die erfreuliche Tatsache, dass Ostschweiz und Westschweiz mit Bezug auf die Anbindung an das europäische Hochleistungsnetz der Bahnen gleichgestellt werden sollen. Das sind alles Entwicklungsschritte, die ich mit Genugtuung zur Kenntnis nehme.

Deshalb bin ich grundsätzlich bereit, meinen Rückweisungsantrag hiermit zurückzuziehen, dies allerdings vor dem Hintergrund eines Antrages, den ich Ihnen habe austeilen lassen und zu dem ich dann in der Detailberatung noch ein paar Worte sagen darf, Herr Präsident.

Mein Antrag gäbe quasi eine verbindlichere Zusicherung auf der Linie der Erklärung der beiden Minister, eine Zusicherung, die in der Ostschweiz mit sehr viel Wohlwollen zur Kenntnis genommen und beruhigend wirken würde. Deshalb meine ich, dass dieser Bundesbeschluss mit meinem sehr zurückhaltenden Antrag ergänzt werden könnte. Ich wäre froh, wenn der Bundesrat diesem Vorgehen zustimmen würde.

Wie gesagt: Unter dieser Voraussetzung und in dieser Zuversicht ziehe ich meinen Rückweisungsantrag zurück, Herr Präsident.

Küchler Niklaus (C, OW): Es ist so, wie ausgeführt wurde: Wir haben ja das Geschäft bereits ungefähr vor einem Jahr in unserer Kommission behandelt. Und zwischenzeitlich hat sich sehr vieles getan und ereignet: Ich erinnere an all die verkehrspolitischen Geschäfte, die wir im Rat behandelt haben: Nehmen Sie die ganze Neat-Vorlage, dann die «Bahn 2000»-Vorlage und die Bahnreform, aber auch die vielen Gespräche, die auf nationaler und internationaler Ebene stattgefunden haben. Selber hatte ich am 15. September zusammen mit einer Parlamentsdelegation die Gelegenheit, mit dem Ministerpräsidenten Teufel von Baden-Württemberg u. a. gerade auch über dieses Abkommen zu sprechen. Ich wusste um die Opposition aus der Ostschweiz, konnte aber dann feststellen, dass Ministerpräsident Teufel seinerseits dieses Abkommen als wichtig und wertvoll erachtete und ebenfalls für die Ratifizierung war, obwohl bereits zum damaligen Zeitpunkt die Ostschweizer Kantone für Rückweisung optierten. Das wollte ich hier einbringen.

Nun bin ich froh, dass Herr Kollege Onken den Rückweisungsantrag zurückgezogen hat. Denn ich meine, das Abkommen ist gut, und das Abkommen ist wichtig. Gut ist es, weil es altbekannte Anliegen der Schweiz endlich erfüllt, indem es uns langfristig genügend Kapazitäten auf den Strecken von und nach Deutschland bringt und sehr beachtliche Reisezeitverkürzungen zwischen den Zentren der Schweiz und Deutschlands ermöglicht. Dies gilt nicht nur für die Rheintalachse und Basel, sondern gerade auch für die Ostschweiz und den Bodenseeraum. Das müssen wir ganz klar sehen, wenn wir das Abkommen durchlesen.

Mit dieser Vereinbarung haben wir die Gewähr, dass sich nicht nur die Schweiz im Schienenverkehr engagiert, insbesondere mit «Bahn 2000» und Neat, sondern auch unser Nachbarland Deutschland. Denn wir wissen, dass Deutschland für die in diesem Abkommen vorgesehenen Massnahmen mindestens 6 Milliarden Deutsche Mark investiert. Das ist auch für diesen nördlichen Nachbarn mit seinen sehr grossen Bedürfnissen – vor allem in Richtung Osten – kein Pappentitel.

Ohne das Abkommen – dessen müssen wir uns klar bewusst sein – besteht überhaupt keine Gewähr für dieses Engagement Deutschlands, und es besteht keine vertraglich abgesicherte Möglichkeit, die Eisenbahnplanung gemeinsam mit Deutschland zu verfeinern.

Ich habe gesagt, dass das Abkommen wichtig sei. Es ist wichtig, weil die Schweiz ihre Position gegenüber Deutschland damit umfassend verbessert. Wir können mit diesem Abkommen ein Dreifaches sicherstellen: Erstens, dass wir im Schienenverkehr nicht umfahren werden; zweitens, dass wir optimale Verbindungen zu unserem wichtigsten Wirtschaftspartner – eben zu Deutschland – haben; und drittens, dass wir unsere Neat auch auslasten können.

All dies sind wichtige Faktoren, um nicht nur die Position unserer Bahnen im europäischen Markt, sondern um die Zukunftschancen unserer gesamten Wirtschaft, so meine ich, verbessern zu können – aber auch des Fremdenverkehrs, hier denke ich vor allem an die Ostschweiz, vor allem an Graubünden.

Das Abkommen erfüllt also nicht nur verkehrspolitische, sondern auch wichtige – übergeordnete – wirtschaftspolitische Ziele der Schweiz. Daher kann ich die teilweise heftigen Widerstände aus der Ostschweiz nach wie vor nicht nachvollziehen. Ich meine, dass die Interessen der Ostschweiz in einem sehr weiten Sinne gewahrt werden. Natürlich mag aus der Sicht eines einzelnen Kantons, einer einzelnen Region stets noch das eine oder andere zusätzlich wünschbar sein und bleiben, oder man hätte für das eine oder andere Anliegen gerne eine konkretere Umschreibung im Abkommen.

Das deutsche Rheintal und Basel – das müssen wir ganz klar sehen – stellen aufgrund der Wirtschaftszentren die wichtigste Nord-Süd-Achse dar. Und dennoch profitiert auch und gerade die Ostschweiz von diesem Abkommen und erhält sehr wichtige Zusicherungen.

Das ganze Abkommen ist eine allgemeine Planungsrichtlinie; die gemeinsame Feinjustierung im Verlaufe der nächsten Jahre ist nun möglich; sie ist sogar explizit vorgesehen. Ich verweise z. B. auf den Lenkungsausschuss in Artikel 5 des Abkommens, aber auch auf Artikel 3 des Abkommens, wo die Vertragsparteien im Rahmen ihrer Zuständigkeit darauf hinwirken, dass die Eisenbahngesellschaften aus beiden Staaten Massnahmen zum Zusammenwachsen ihrer benachbarten Netze, insbesondere zur Stärkung der beiden Korridore Stuttgart–Zürich und München–Lindau–Zürich, vollziehen.

Herr Onken, insofern erachte ich – um es bereits vorwegzunehmen – Ihren Ergänzungsantrag zum Bundesbeschluss als überflüssig. Er steht praktisch wortwörtlich in Artikel 3 der Vereinbarung. Wenn Sie in bezug auf die Strecken Lindau–Zürich oder München–Zürich die Ergänzung wünschen, könnten ebensogut die Basler kommen und sagen, sie möchten auch noch explizit die Strecke Freiburg–Basel im Bundesbeschluss erwähnt wissen. Ich meine, wir müssen nicht die Vereinbarung im Bundesbeschluss wiederholen.

Ich halte also dafür, dass wir das Abkommen rasch ratifizieren sollten. Es wäre wirklich politisch unklug gewesen, wenn wir das Abkommen zurückgewiesen hätten oder es heute nicht ratifizieren würden. Das wäre im heutigen Stadium der bilateralen Verhandlungen sehr, sehr fragwürdig. Wir müssten riskieren, dass uns die politischen Felle nicht nur in bezug auf die Verkehrspolitik, sondern auf die bilateralen Verhandlungen insgesamt davonschwimmen würden. Es wäre nicht nur von Deutschland, sondern bestimmt auch von Frankreich oder Italien als ein Affront empfunden worden, wenn wir dieses Abkommen nicht ratifizieren würden oder wenn wir es gar zurückgewiesen hätten.

In diesem Sinne bitte ich Sie also, rasch zu ratifizieren und auf die Ergänzung gemäss Antrag Onken zu Artikel 1 zu verzichten.

Bisig Hans (R, SZ): Ich bitte Sie gerade um das Gegenteil von dem, was Herr Küchler gesagt hat. Sie können dann auswählen, was besser ist.

Ziel und Zweck der bilateralen Vereinbarung mit unserem nördlichen Nachbarn sind ja unbestritten: Es geht darum, die

Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Eisenbahnverkehr und ausreichende Kapazitäten für den Transitverkehr zu schaffen sowie der besseren Erreichbarkeit wichtiger Zentren und der Entlastung der Strassen Rechnung zu tragen. Das sind notwendige, sinnvolle und darum unterstützungswürdige Absichten. In die gleiche Richtung zielen auch «Bahn 2000», die Neat und die Bahnreform.

Aus meiner Sicht kommt der Bundesbeschluss über die Vereinbarung aber zu einem unglücklichen Zeitpunkt vor die eidgenössischen Räte. Die Neat ist noch keineswegs im Trockenen. Die Verfassungsänderung und vor allem der Alpen transitbeschluss respektive dessen Kostenfolge werden noch einiges zu reden geben. Eine wesentliche Mitschuld an der äusserst heiklen Situation haben das gutgemeinte, aber viel zu detailbehaftete und schon längst nicht mehr wortgetreu vollziehbare Transitabkommen und auch der total verunglückte Alpenschutzartikel – wer auch immer dafür verantwortlich ist.

Ich frage mich ernsthaft, ob unter diesen Voraussetzungen weitere Einschränkungen der Sache dienlich sind. Um eine zusätzliche Einengung des Handlungsspielraums handelt es sich eben, wenn z. B. bereits heute in Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b der «Bau einer neuen Linie aus dem Raum Basel durch den Jura» vereinbart wird. Das ist nämlich ein Projekt der «Bahn 2000», zweite Etappe, von dem wir eigentlich noch herzlich wenig wissen. Das gilt, wie in der Vereinbarung festgehalten, auch unter der Voraussetzung einer mit der Verkehrsnachfrage Schritt haltenden, nicht vorausseilenden Kapazitätserhöhung. Das tönt an und für sich sehr gut. In der Neat-Abstimmung haben wir uns aber anders ausgedrückt. Der in der Vereinbarung festgehaltene Bau einer weiteren zweigleisigen Rheinbrücke sowie die Kapazitätsabstimmung des nördlichen Zulaufs zur Neat, auch zur Strecke Karlsruhe–Freiburg im Breisgau–Basel, definiert unmissverständlich die nordseitige Einbindung der Schweiz ins europäische Hochleistungsnetz. Dies wird noch unterstrichen durch die Klassierung der Achsen Stuttgart–Zürich und München–Zürich als regionale Entlastungsstrecken zur Neat. Damit ist wohl klar, wie wir im Norden künftig eingebunden sind.

Ich erinnere daran, dass es in unserer Diskussion um die FöV-Vorlage ganz anders getönt hat. Die vorliegende Vereinbarung basiert offensichtlich auf der alten bundesrätlichen FöV-Vorlage. Nachdem diese in wesentlichen Bereichen vom Parlament korrigiert wird, wäre es vernünftiger, mit einer Ratifizierung bis zur definitiven Bereinigung der Neat-Vorlage zuzuwarten. Bis zu diesem Zeitpunkt liegt dann möglicherweise auch ein Entwurf zu einem Abkommen mit Italien vor, und es kann alles zusammen ratifiziert werden.

Wir stehen keineswegs unter Zeitdruck. Aus dieser Sicht wäre auch eine Rückweisung vertretbar. Gegen eine Rückweisung spricht allerdings die Wirkung nach aussen – dies vor allem im Zusammenhang mit den unglücklich laufenden Landverkehrsverhandlungen. Es wäre fatal, falsche Zeichen zu setzen und die uns mindestens bis vor kurzem wohlgesinnte BRD auch noch zu verunsichern, ja sogar zu brüskieren, wie es Herr Onken ausdrückte. Wir wollen und können uns nicht in innerdeutsche Auseinandersetzungen einmischen. Ich bin darum froh, dass der Antrag der Minderheit auf Rückweisung zurückgezogen worden ist.

Für mich ist jetzt die definitive Bereinigung der FöV-Vorlage prioritär. Auch wenn die nördlichen und die südlichen Zulaufstrecken für den Neat-Entscheid durchaus relevant sind, darf jetzt keine zusätzliche Einengung des Handlungsspielraumes riskiert werden. Es bleibt mir somit im jetzigen Zeitpunkt nichts anderes übrig, als mich der Stimme zu enthalten.

Im Gegensatz zu Kollege Kühlempfehle ich aber dem Bundesrat, mit der Ratifizierung der Vereinbarung auch bei einer Zustimmung durch die eidgenössischen Räte bis zur Volksabstimmung über die FöV-Vorlage zuzuwarten.

Maissen Theo (C, GR): Ich habe den Rückweisungsantrag der Minderheit Onken unterschrieben, nicht weil ich im Grundsatz gegen eine solche Vereinbarung wäre, im Gegenteil. Aber es ist tatsächlich so, dass diese Vereinbarung bei den verschiedenen Linien recht ungleich ausgestaltet ist.

Man kann auch sagen, dass die Planung insgesamt und die Konkretisierungen sehr unterschiedlich sind.

Ich möchte nicht wiederholen, was Kollege Bisig gesagt hat, aber Sie sehen in Artikel 2, dass hier einerseits für sehr grosse Zeiträume Linien festgeschrieben werden, z. B. eben der Bau einer neuen Linie aus dem Raum Basel durch den Jura, wo praktisch ein konkretes Projekt genannt wird; andererseits ist das Ganze bezüglich die Anbindung an die Ostschweiz einiges vager; vor allem sind die Planungsmassnahmen nicht gleich fortgeschritten.

Ich möchte auch festhalten, dass nach meinem Dafürhalten zuwenig berücksichtigt ist, dass die Beziehungen nach Osten, aus dem Raume Mitteleuropa Richtung Schweiz, an Bedeutung gewinnen werden. Denken Sie an die Entwicklung, die wir heute in Europa haben!

Diese Vereinbarung ist eine Planungsmassnahme, und zwar eine auf sehr lange Frist angelegte Planungsmassnahme. In Artikel 6 sehen Sie, dass diese Vereinbarung bis zum 31. Dezember 2020 gelten soll. Nun sind Planungsmassnahmen willentliche Aussagen, wie man die Zukunft gestalten will, und nicht nur eine Wiederholung der momentanen Angebot-Nachfrage-Situation. Wenn man den Text dieser Botschaft liest, stellt man fest, dass sehr stark auf die heute aktuellen Verkehrsflüsse abgestellt wird. Ich meine aber, dass eine Planungsmassnahme viel stärker auch auf künftige Verkehrsströme und auf die künftig anzustrebende Angebot-Nachfrage-Situation ausgerichtet sein muss.

Wir haben hier eigentlich eine Wiederholung der trilateralen Vereinbarung zwischen der Schweiz, der Bundesrepublik und Italien vom 10. Dezember 1991. Dort ging es ebenfalls sehr einseitig um die Förderung der Rheintallinie. Wir müssen nun zur Kenntnis nehmen, dass in dieser Vereinbarung der Raum Ostschweiz als regionale Entlastungsstrecke gerade für den Güterverkehr wiederum recht stiefmütterlich behandelt wird – obwohl hier heute eine andere Entwicklung feststellbar ist.

Erfreulich ist, dass im Bereich Personenverkehr in bezug auf Reisezeitverkürzung und Einsatz von Neigezügen einiges vorgesehen ist. Was mir im Bereich Personenverkehr fehlt, ist eine Aussage zur Elektrifizierung der teilweise noch nicht elektrifizierten Strecken. Ich meine, das gehört zu einer modernen Eisenbahninfrastruktur.

Zum Güterverkehr ist folgendes festzuhalten: Ich bin der Meinung, dass in dieser Vereinbarung bereits Bestehendes und jüngst Realisiertes nur ungenügend zum Ausdruck kommt. Es gibt in Singen einen vor kurzer Zeit eingeweihten modernen Hucklepackbahnhof. Ich durfte als Vizepräsident der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen bei der Eröffnung dabei sein.

Hier öffnen sich Möglichkeiten für den Güterverkehr der Neat nicht nur bezüglich einer Erschliessungsfunktion für die Ostschweiz, die sehr bedeutsam sein dürften.

Dazu möchte ich zwei Punkte anmerken: Erstens wurde mir bei dieser Eröffnung im Kontakt mit Leuten aus Deutschland ans Herz gelegt, wir sollten in der Schweiz darauf hinwirken, dass die Bestrebungen im Raume Singen mit diesem Hucklepackbahnhof in bezug auf die Förderung des unbegleiteten Kombiverkehrs berücksichtigt werden. Man hat dort den Eindruck, dass das in den internationalen Vereinbarungen zu wenig berücksichtigt wird.

Zweitens wird in dieser Botschaft vom Territorialitätsprinzip bezüglich der Finanzierung gesprochen. Ich möchte einfach festhalten: Das wird nicht so durchgezogen. Der Hucklepackbahnhof in Singen wurde von der Schweiz mitfinanziert, und ich finde das auch richtig so. Ich möchte das hier anführen, damit man sieht, dass schweizerischerseits auch im Bereich des Güterverkehrs ein sehr grosses Interesse an diesen Linien besteht.

Ich bin mir natürlich voll bewusst: Wenn hier über diese Vereinbarung debattiert wird, bewegen wir uns bezüglich der internationalen Beziehungen – vor allem im Hinblick auf die bilateralen Verhandlungen – in einem sehr sensiblen Bereich. Ich bin deshalb sehr einverstanden damit, dass der Rückweisungsantrag zurückgezogen wurde. Ich glaube, das wäre ein problematischer Weg gewesen. Hingegen haben wir damit

aufgezeigt, dass in dieser Vereinbarung nicht alles so ist, wie es aus heutiger Sicht und vor allem für die Zukunft sein sollte. Um das schweizerischerseits zu bekunden, müssen wir dem Antrag Onken zu Artikel 1 zustimmen, mit dem im Bundesbeschluss sozusagen ein Korrektiv zur Vereinbarung angebracht wird.

Zu Kollege Kuchler möchte ich sagen: Wenn die Bahnverbindungen Zürich–St. Gallen–München und Zürich–Schaffhausen–Stuttgart, die die Ostschweiz betreffen, in der Vereinbarung gleichwertig oder ausserordentlich behandelt wären, könnten wir dem zustimmen, dass man im Bundesbeschluss dazu nichts sagt. Aber weil hier – wie ich dargelegt habe – eindeutig ein Ungleichgewicht besteht, meine ich, müssten wir im Bundesbeschluss auf Schweizer Seite den Willen zu einem Korrektiv zum Ausdruck bringen.

Danioth Hans (C, UR): Wenn ich mich an die Neat-Diskussion der letzten Woche erinnere, wo man vor allem bei den Zufahrtlinien den Sparhebel angesetzt hat, und heute gewisse Voten höre, dann staune ich etwas.

Ich möchte Herrn Kollege Bisig erklären, dass wir das Netzkonzept der Neat nicht geändert haben und dass dieses Netzkonzept dem Abkommen zugrunde liegt. Es ist hier also nicht so, dass wir veränderte Verhältnisse haben.

Wenn heute behauptet wird, die Ostschweiz werde stiefmütterlich behandelt, dann muss ich schon darauf hinweisen, dass wir beim Neat-Beschluss diese Aufstockung ja gemäss den Wünschen vorgenommen haben. Ich bin etwas enttäuscht, dass man das überhaupt nicht richtig wertet.

Es ist gesagt worden, die ganze Verkehrsentwicklung laufe über die Rheintal-Linie nach Basel. Ich möchte doch bitten, den Artikel 3 auch zu lesen. In Artikel 3 heisst es: «Die Vertragsparteien wirken im Rahmen ihrer Zuständigkeiten darauf hin, dass Eisenbahngesellschaften aus beiden Staaten Massnahmen zum Zusammenwachsen ihrer benachbarten Netze, insbesondere zur Stärkung der beiden Korridore Stuttgart–Zürich und München–Lindau–Zürich, vollziehen.» Und wenn man zuoberst auf Seite 9 der Botschaft liest, dass «die Strecken Stuttgart–Singen–Schaffhausen–Zürich und München–Lindau–St. Gallen–Zürich ... vor allem dem Personenverkehr» dienen, und man sieht, dass vor allem die Hauptlinie über das Rheintal dem Güterverkehr ebenso Gewicht beimisst, dann soll man das doch anerkennen und zufrieden sein.

Ich muss gestehen, ich komme jetzt nicht mehr mit, ob man hier das Ganze wieder zur Diskussion stellen soll. Ich meine, die Ratifizierung dieses Abkommens liegt auf der Linie der Verkehrspolitik, die wir betreiben. Es besteht heute kein sachlicher Grund, dieses Abkommen nicht zu genehmigen und zu ratifizieren.

Forster Erika (R, SG): Sie haben gehört, dass die Haltung der Ostschweiz vielfach nicht verstanden wird. Ich werde versuchen, Ihnen diese etwas näher zu bringen.

Die Vereinbarung legt die Strecke Karlsruhe–Basel als Zulaufflinie zur Neat fest und will diese Strecke auch viergleisig ausbauen. Auf Schweizer Seite sind die Pflichten im wesentlichen auf die Abnahme dieses Verkehrs gerichtet. Sie wissen – es wurde heute schon mehrmals gesagt –: Die Ostschweizer Kantone und die Länder Baden-Württemberg und Bayern wehren sich nach wie vor gegen die Ratifizierung der Vereinbarung, wie sie uns vorliegt. Eigentlich kein Wunder, wurden sie doch von der Willensbildung – ich möchte sagen – ausgegrenzt; ihre berechtigten Anliegen wurden kaum berücksichtigt. Deshalb fordern sie auch, dass die Beschlüsse und Planungen der beiden Verkehrsministerien in der Schweiz und Deutschland zu den Alpen-Zulaufstrecken nochmals überdacht und alle Ausbauplanungen überprüft werden.

Der Bundesrat vertritt in der Botschaft den Standpunkt, mit der Vereinbarung werde eine wesentliche Aufwertung der Verbindung zwischen der Ostschweiz sowie München und Stuttgart erreicht. Sie enthalte konkrete Ziele, z. B. Fahrzeitverkürzungen auf den Strecken Zürich–Schaffhausen–Stuttgart und Zürich–St. Gallen–München. Punktuelle Strecken-

ausbauten würden schrittweise und in gemeinsamer Absprache umgesetzt, ohne sich bereits heute auf einzelne Projekte oder Termine festzulegen. Der Ausbau erfolge somit bedarfsgerecht. So weit, so gut. Die Botschaft hör' ich wohl, allein, mir fehlt der Glaube! Bezüglich München–Zürich wie auch Stuttgart–Zürich heisst es ja in Artikel 2 Absatz 3 der Vereinbarung, dass diese Achsen «im Güterverkehr die Funktion regionaler Entlastungsstrecken zur Neat mit Erschliessungsfunktion für die Ostschweiz und Süddeutschland» behalten. Da liegt eben das Kuckucksei: Auch bei mehrmaliger Wiederholung der Argumente, wonach die Eisenbahnstrecken aus der Ostschweiz nach Stuttgart und München durch Fahrzeitverkürzungen, durch den Einsatz von Neigezügen sowie durch punktuelle Streckenausbauten wesentlich aufgewertet würden, werden diese meiner Meinung nach nicht richtiger. Ich denke, dass man hier Sand in die Augen derer streut, die sich gegen die Ratifizierung zur Wehr setzen.

Indem der Bundesrat immer wieder mit der Notwendigkeit eines bedarfsgerechten Ausbaus der Verbindung argumentiert, verkennt er – so meine ich – die Bedürfnisse des künftigen Verkehrsmarktes, insbesondere im Güterverkehr.

Aus diesen Gründen wollte ich eigentlich den Rückweisungsantrag der Minderheit Onken unterstützen. Er hat ihn nun zurückgezogen und durch einen doch wesentlich moderateren Antrag zu Artikel 1 ersetzt. Ich kann seiner Argumentation folgen; auch ich möchte die bilateralen Verhandlungen nicht gefährden, bin deshalb für Eintreten, bitte Sie aber doch, den Einzelantrag Onken zu Artikel 1 Absatz 1bis zu unterstützen.

Seiler Bernhard (V, SH): Nachdem ich festgestellt habe, dass man auch zur Vereinbarung noch etwas fragen und sagen kann, möchte ich bei der Eintretensdebatte kurz eingreifen.

Grundsätzlich bin ich für Eintreten auf die Vorlage, ich werde dann aber den Antrag Onken unterstützen und zu Artikel 1 noch etwas sagen. In Artikel 3 der Vereinbarung heisst es u. a., dass die Reisezeiten zwischen Zürich und Stuttgart oder umgekehrt auf zweieinviertel Stunden reduziert werden sollen; heute braucht man dreieinviertel Stunden. Es ist vorgesehen, mit den Neigezügen Cisalpino – die leider noch nicht laufen – vorerst auf zweidreiviertel Stunden zu kommen.

Was hier in Artikel 3 der Vereinbarung gesagt wird, würde bedeuten, dass die Verbindung nochmals um eine halbe Stunde schneller wird. Dazu gibt es – wahrscheinlich hat die Kommission diese Unterlagen auch gesehen – die Strategiestudie Gäubahn. Sie hat sich intensiv mit dem Problem der Verkürzung der Fahrzeiten zwischen Zürich und Stuttgart befasst. Es ist übrigens ein Interreg-Projekt. Die Studie kommt aber zum Schluss, dass sehr grosse Infrastrukturbauten vorgenommen und Neubaustrecken gebaut werden müssten, wenn man auf zweieinviertel Stunden gehen möchte. Unter anderem würde Schaffhausen umfahren; man würde also in Schaffhausen keinen Halt mehr machen usw. Das ist eine Utopie in der heutigen Zeit, in welcher man schon so um das Geld kämpfen muss, um die Neat überhaupt finanzieren zu können.

Ich wäre froh, wenn Herr Bundesrat Leuenberger zu diesem Punkt betreffend Artikel 3 der Vereinbarung noch etwas sagen würde.

Respini Renzo (C, TI): Je m'exprime pour l'entrée en matière sur ce projet du Conseil fédéral, non seulement à cause du fait que M. Leuenberger, conseiller fédéral, a voulu signer cette convention avec son homologue allemand à Lugano, mais surtout parce que je considère qu'elle est très importante pour la Suisse. Elle l'est non seulement pour les cantons au nord des Alpes, mais aussi pour les cantons situés à la frontière sud, et au sud des Alpes. C'est pourquoi j'interviens pour souligner l'importance de cette convention.

Cette convention entre en effet dans la stratégie mise en oeuvre dernièrement par plusieurs pays européens de mettre le mot «fin» à une politique des transports ferroviaires qui était conçue uniquement à l'intérieur des frontières nationales. On a eu en effet, en Europe, 25 systèmes ferroviaires in-

dépendants les uns des autres, et aujourd'hui on est en train de constater que cette situation, qui n'était pas du tout favorable, est en train d'être dépassée. Cette convention entre notamment dans la stratégie de trouver des points de contact, des points de liaison entre les systèmes ferroviaires de plusieurs pays.

Une convention comme celle-ci permet à notre pays de continuer à jouer le rôle de plaque tournante dans le système des transports européens. C'est un aspect particulièrement important pour la Suisse et pour mon canton, dont le développement économique et social a toujours été et reste tributaire des trafics. Pour permettre à la Suisse et à des régions entières de continuer à jouer ce rôle, il est important que des conventions de ce genre puissent être conclues.

Je souligne ici ce qu'a dit tout à l'heure M. Bisig, c'est d'ailleurs un des thèmes du message: des contacts sont actuellement tissés avec l'Italie en vue de négocier une convention semblable en ce qui concerne les liaisons avec les lignes de chemins de fer italiennes, et j'aimerais, Monsieur le Conseiller fédéral, que vous puissiez nous dire quelques mots à ce sujet.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Nun haben wir die Nachwehen der Neat-Debatte von letzter Woche erlebt und erleben sie noch. Ich habe das erwartet, allerdings nicht ein solches Brausen, und dann noch vor gelichteten Reihen! Ich möchte zur Diskussion, die wir geführt haben, fünf Bemerkungen anbringen:

1. Herr Bisig, ein weiters Hinausschieben der Behandlung dieses Abkommens in den eidgenössischen Räten wäre eine Rückweisung in Raten; das können wir uns schlicht nicht erlauben. Das haben Sie im Verlaufe Ihres Votums selber festgestellt. Ich bin überzeugt, dass die Zeit jetzt reif ist.

2. Wenn die Behandlung in der vorberatenden Kommission jetzt, d. h. unmittelbar vor dieser Session, erfolgt wäre, hätte eine klare Mehrheit der Kommission für die Genehmigung dieses Abkommens votiert. Davon bin ich überzeugt.

3. Die Ergebnisse der Beratungen der «FöV-Neat-Vorlage», wie sie vorläufig feststehen, zeigen, zusammen mit diesem Abkommen, doch ganz klar, dass die Anliegen der Ostschweiz sicher angemessen bis sehr gut berücksichtigt worden sind.

Wir alle haben einen Lernprozess durchgemacht. Ich habe nun wirklich Mühe, die nach wie vor vorhandenen, echten oder nur noch scheinbaren Frustrationen aus der Ostschweiz zu begreifen, insbesondere als Aargauer Landesvertreter. Wir Aargauer hätten, nicht nur im Verkehrsbereich, zuhauft Grund zu solchen Frustrationsbezeugungen, aber wir haben gelernt, mit einem positiven Geist in die freundeidgenössischen Auseinandersetzungen zu gehen; so erreicht man mehr als mit Gejammer. Das haben wir Aargauer in den vergangenen Jahren immer wieder hören müssen.

4. Ich möchte nochmals unterstreichen: Es wird nur das Notwendige realisiert, und dies erst dann, wenn die Notwendigkeit klar gegeben ist, und zwar in beiden Ländern. Da setzen auch die beidseits vorhandenen Finanzengpässe Grenzen. Aber wenn die Notwendigkeit gegeben ist – das Abkommen sagt das klar –, dann wird realisiert.

Ich möchte Ihnen das am Beispiel von Artikel 2 Absatz 2 Litera b der Vereinbarung aufzeigen: Auf schweizerischer Seite ist die Realisierung der neuen Linie zwischen Olten und Bern, vor allem der Abschnitt Rothrist–Mattstetten, zentral. Der weitere Juradurchstich, zum zweiten, ist im Programm der zweiten Etappe von «Bahn 2000». Das ist vorderhand ein reines Programm, aber mit den Anträgen des Bundesrates soll auch das über die neuen Finanzierungsquellen der «FöV-Neat-Vorlage» ermöglicht werden. Das dritte Beispiel in Litera b ist die neue Rheinbrücke zwischen Basel/Badischer Bahnhof und Basel/SBB. Das ist wirklich keine riesige Sache.

Diese drei Beispiele zeigen, dass man bauen will, wenn es notwendig ist, und dass gebaut wird; das gilt auch für die deutsche Seite: In den entsprechenden Planungen auf der deutschen Seite sind die nötigen Milliardenbeträge eingesetzt.

Man kann indessen Linien nicht nur durch Bauten, sondern auch durch betriebliche Massnahmen aufwerten, das zeigte die Entwicklung von «Bahn 2000» seit der Beschlussfassung durch das Volk. Wichtig ist, dass die Ziele richtig gesetzt werden. Wie sie dann umgesetzt werden – über betriebliche Massnahmen und/oder bauliche Massnahmen –, ist zwar nicht sekundär, aber ein Folgeschritt der richtigen Zielsetzung. Die Formulierung der Ziele stimmt in diesem Abkommen; und das ist der Hauptzweck dieses Abkommens.

Ein letzter Punkt: Es ist mit Recht unterstrichen worden, dass unsere heutigen Beschlüsse und diejenigen des Nationalrates Rückwirkungen auf den weiteren Gang der bilateralen Verhandlungen im Landverkehrsdossier haben werden. Das kann man mit den Auswirkungen der raschen, übereinstimmenden Beschlussfassung beider Räte zum Bundesgesetz über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe in dieser Session belegen. Dieses Signal hat in Brüssel gewirkt; mit anderen Faktoren zusammen hat es offensichtlich zur Deblokierung der bilateralen Verhandlungen beigetragen.

Ich möchte Sie insbesondere unter diesem Aspekt bitten, diesem Abkommen deutlich zuzustimmen. Ich bin froh darüber, dass Kollege Onken den Rückweisungsantrag zurückgezogen hat. Zu seinem neuen Antrag zu Artikel 1 werde ich mich im Rahmen der Detailberatung noch äussern können.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Das Abkommen, über das Sie beraten, hat unmittelbar nach der Volksabstimmung über die Neat seinen Auslöser gefunden, als mit unserem Nachbarn, der Bundesrepublik Deutschland, Verhandlungen aufgenommen wurden, die dann in dieses Abkommen mündeten. Sie sehen allein aus dieser zeitlichen Perspektive, dass ein solches Abkommen eben immer eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, zunächst auf Sachbearbeiterebene, dann auf Ministerebene. Jetzt muss es zur Ratifizierung freigegeben werden. Auch im Parlament braucht es seine Zeit, in diesem Falle besonders viel, weil Sie natürlich zu Recht – soweit es irgendwie geht – eine Harmonisierung mit der Vorlage «Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs» anstreben wollen. Das ist ja auch der Grund, dass das Abkommen jetzt einige Zeit hier nicht in die Beratungen gelangte.

Aber das heisst gleichzeitig auch, dass ein solches Abkommen so flexibel wie möglich ausgestaltet werden muss, weil wir gerade in diesem Bereich noch nicht mit Sicherheit wissen, was eigentlich auf uns zukommt. Wir wissen es schon um einiges besser und konkreter als noch vor einem, zwei Jahren. Aber ich muss denjenigen, die jetzt regionenbezogene, konkrete Fragen gestellt und Bedenken geäussert haben, doch den Mechanismus eines bilateralen Abkommens in Erinnerung rufen. Ein bisschen generell abstrakt muss man einfach bei einem solchen Abkommen verbleiben. Das ist ja gerade das Ziel. Es ist auch so ausgestaltet, dass eine möglichst grosse Flexibilität besteht.

Vor mehr als einem Jahr, am 6. September 1996, habe ich mit Herrn Bundesminister Wissmann die Vereinbarung und zusätzlich – gerade wegen dieser Bedenken, die einerseits aus der Ostschweiz, andererseits aus Baden-Württemberg und Bayern laut geworden sind – noch eine Zusatzklärung unterzeichnet. Die Vereinbarung und die Zusatzklärung bilden eine Einheit.

Was die Bedenken zugunsten der beiden Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern betrifft – diese seien gewissermassen ausgegrenzt worden und hätten innerhalb des Prozesses in der Bundesrepublik Deutschland zu wenig zu sagen gehabt –, wie von seiten von Frau Forster vorhin hier geltend gemacht wurde, muss ich einfach sagen: Das geht mich nichts an. Ich muss es so sagen: Ich will nämlich auch nicht, dass Bundesverkehrsminister Wissmann im Deutschen Bundestag erklären würde: «Es ist unglaublich, wie der schweizerische Bundesrat mit dem Kanton St. Gallen oder mit dem Kanton Graubünden umgegangen ist. Wir müssen hier eingreifen.»

Jedes Land hat seinen autonomen Prozess. Mein Verhandlungspartner ist der deutsche Verkehrsminister Wissmann,

und zur Art und Weise, wie er die Bundesländer einbezieht, habe ich nichts zu sagen. Ich bin nicht der Vormund von Baden-Württemberg oder Bayern. Ich habe nichts dagegen, wenn einzelne von Ihnen sich aus gutnachbarschaftlicher Sorge entsprechende Gedanken machen und sie hier vorbringen, aber Sie können von mir hier keine Stellungnahme erwarten.

Immerhin: Es war die Intervention dieser beiden Bundesländer und es war dieser Unmut, der sich vor mehr als einem Jahr auch in der Ostschweiz regte, die dazu führten, dass wir beide – Herr Bundesverkehrsminister Wissmann und ich – diese Zusatzklärung gemacht haben; ich komme noch darauf zurück. Ich bin wirklich der Meinung, mit dieser Ausgestaltung könnten die verschiedensten Regionen einverstanden sein.

Sie sind heute Erstrat bei der Behandlung dieses Abkommens. Damit komme ich auf die Ausführungen von Herrn Bisig zu sprechen. Sie ermächtigen den Bundesrat, das Abkommen zu ratifizieren; nachher kommt die Vorlage noch in den Nationalrat. Ich könnte mir vorstellen, dass dann die neuesten Entwicklungen bei der Vorlage über Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs auch in diese Vereinbarung einfließen. Ich habe es schon gesagt: Sie haben die Behandlung dieses Abkommens absichtlich hintangestellt, damit eine gewisse Angleichung oder zumindest die Gewissheit über die Entwicklung bei der Vorlage zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs Gegenstand Ihrer Überlegungen zur Ratifizierung sein können. Wenn dann beide Kammern ihre Zustimmung gegeben haben, hat der Bundesrat aus diesem Grunde nicht im Sinne, die Ratifizierung hinauszuschieben. Aber es wird auch die Vorlage über die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs etwa so weit sein, dass wir ganz genau wissen, wo wir stehen.

Die Vereinbarung mit Deutschland ist Teil der umfassenden Integration der Schweiz in das europäische Hochleistungsbahnnetz. Sie betrifft die Strecken ausserhalb des Planungsperimeters der Neat und der Vorhaben Zimmerberg- und Hirzeltunnel sowie St. Gallen–Pfäffikon. Wir streben auch mit Italien und Frankreich entsprechende Abkommen an. Gerade deswegen ist es auch wichtig, dass Sie jetzt diesem Abkommen, das in seiner Redaktion weiter fortgeschritten ist, zustimmen.

Herr Respini hat es gesagt: Als ich dieses Abkommen mit Herrn Wissmann in Lugano unterzeichnete, waren immerhin einige in der Südschweiz nicht ganz glücklich darüber, dass dies ausgerechnet in Lugano erfolgte. Sie haben gefragt: Und wir, wo ist unser Abkommen? Diesbezüglich kann ich sagen: Auf Sachbearbeiterebene schreiten diese Verhandlungen tatsächlich voran. Es wird möglich sein, mit Italien ebenfalls ein entsprechendes Abkommen zu unterzeichnen, das die Südanlüsse betrifft; das wird Ihnen nachher auch vorgelegt. Mein Fahrplan wäre, dass das bis Ende des Jahres 1998, spätestens Anfang des Jahres 1999 der Fall sein kann. Die Arbeiten sind tatsächlich weitergegangen. Gerade die Tatsache, dass die Unterzeichnung dieser Vereinbarung mit Herrn Wissmann in Lugano stattfand, hat diesen Prozess etwas dynamisiert. Es bestand also damals kein Anlass, das als eine Provokation zu empfinden.

Ich habe mir immer vorbehalten, allenfalls die Unterzeichnung des Abkommens mit Italien vielleicht in Schaffhausen oder Basel vorzunehmen, damit hier der Ausgleich etwas gewahrt ist und mein Kollege Burlando auch einmal die Ostschweiz kennenlernen wird. Ich bin sicher, man wird uns dort willkommen heissen.

Das Abkommen mit Deutschland ist für die gesamte Schweiz von grosser Bedeutung. Zusammen mit der Zusatzklärung garantiert es, dass alle Zufahrtsachsen, sowohl die Rheintalstrecke als auch die Zufahrten über den Bodensee, jederzeit über ausreichende Kapazitäten verfügen und der allfällig notwendige Streckenausbau entsprechend der Nachfrage rechtzeitig ausgelöst wird.

Eine Bemerkung zu Herrn Bisig: Es ist eben gerade der Sinn dieses begleitenden Gremiums, dass es die Nachfrage ständig analysiert; deswegen werden gewisse Infrastrukturvorhaben dann tatsächlich auch erst bei Bedarf realisiert. Das be-

trifft den Juradurchstich. Ich bin hier schon von anderer Seite dazu aufgefordert worden, ich solle mich jetzt endlich verbindlich festlegen, wann dieser Juradurchstich als Bestandteil der zweiten Etappe der «Bahn 2000» komme. Das hängt eben tatsächlich mit dem Bedarf zusammen. Wir wollen hier flexibel sein und haben die Zusatzvereinbarung und das Abkommen entsprechend redigiert. Das Abkommen selbst hat keinen Einfluss auf die Art der Realisierung der Neat, da die Realisierung jeweils bei Bedarf erfolgt. Aber je rascher wir jetzt ratifizieren, desto schneller kann die Schweiz Einfluss auf die gemeinsame Planung nehmen.

Im Personenverkehr sichert das Abkommen markante Fahrzeitverkürzungen und deutliche Komfortsteigerungen auf den Achsen über den Bodenseeraum nach München und Stuttgart sowie den Ausbau der Zufahrt nach Basel auf Hochgeschwindigkeitsniveau. Herr Seiler hat gefragt, wie es sich mit der geplanten Verkürzung auf zweieinviertel Stunden verhalte und ob das nicht bedeute, dass einfach Schaffhausen abgehängt werden müsse. Die zweieinviertel Stunden wurden deswegen als Zielvorgabe gewählt, um gegenüber dem Automobil konkurrenzfähig zu sein. Gemäss der Studie, die Sie zitiert haben, wäre mit Neigezügen eine Fahrzeit von zweieinhalb Stunden – 2 Stunden und 32 Minuten, um es genau zu sagen – möglich. Es sind 2 Stunden und 36 Minuten, wenn die Züge über den Flughafen Zürich fahren. Was ich betonen will, und das ist auch Gegenstand der Studie: Es sollen keine Ortschaften einfach mit dem Ziel einer schnelleren Fahrzeit abgehängt werden. Schaffhausen soll also nicht abgehängt werden, das ist nicht unser Ziel. Die Regionen können zudem, damit das auch garantiert bleibt, im Kontaktgremium Einfluss nehmen.

Ich erkläre jetzt, dass die grösseren Orte nicht abgehängt werden sollten. Wenn das aus irgendwelchen Gründen plötzlich doch zur Diskussion stünde, ist der Lenkungsausschuss so ausgestaltet, dass entsprechend Einfluss genommen werden kann und die Mitsprache der entsprechenden Regionen schweizerischerseits sichergestellt ist. Das Ziel von zweieinviertel Stunden ist ein Ziel für das Jahr 2015. Wir wollen als Zielvorgabe daran festhalten, um konkurrenzfähig gegenüber dem Automobil sein zu können.

Die Vereinbarung mit Deutschland hat den Charakter einer Planungsrichtlinie. Die Massnahmen werden durch einen gemeinsamen Lenkungsausschuss konkretisiert und die Realisierung jeweils ausgelöst. Dieser Lenkungsausschuss analysiert permanent das Verkehrsaufkommen; er kann so frühzeitig allfällige Kapazitätsengpässe erkennen und rechtzeitig die notwendigen Massnahmen auslösen. Aber – wie ich gesagt habe – der Ausschuss kann erst dann aktiv werden, wenn die Vereinbarung tatsächlich ratifiziert ist. Die Schweizer Delegation im Lenkungsausschuss wird in stetem Kontakt mit den betroffenen Kantonen der Ostschweiz und der Nordwestschweiz stehen, damit diese Einflüsse geltend gemacht werden können.

Nun ist das Abkommen in der Ostschweiz auf Kritik gestossen; das haben wir heute mehrmals gehört. Zunächst einmal ist der grösste Teil dieser Kritik auch im Zusammenhang mit der Vorlage «Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs» zu verstehen, wo zunächst der Verzicht auf den Hirzeltunnel vorgesehen wurde. Nun sind wir hier doch einen bedeutenden Schritt weitergekommen. Wir haben dieses Jahr eine gemeinsame Aussprache mit Vertretern der Ostschweiz gehabt; das Gotthardkomitee war ebenfalls dabei. Es ist in dieser Sitzung eine Formulierung gefunden worden, die Sie – ich glaube, es war auch Herr Onken, der sie in der Kommission eingebracht hat – in der jetzigen Session in die FöV-Vorlage einbezogen haben. Dort ist nun eine Verbindung von der linken Zürichseeseite zur Gotthardlinie vorgesehen – eine Formulierung, die für die Ostschweiz akzeptabel ist.

Ich möchte einfach bitten, diese Entwicklung, die wir zugunsten der Ostschweiz diskutiert, akzeptiert und aufgenommen haben, zu berücksichtigen. Gestützt darauf ist der totale Widerstand gegen dieses Abkommen von Herrn Onken und, wie ich gehört habe, von allen Votanten zu Recht aufgegeben worden.

Ich muss es nochmals sagen: Das Abkommen ist 1992, unmittelbar nach der Genehmigung des Alpentransitbeschlusses, in Angriff genommen worden. Das Abkommen ist so flexibel ausgestaltet, dass selbst dann, wenn wir die Neat nur mit einem Basistunnel realisieren würden – was wir nicht tun –, darauf Rücksicht genommen werden könnte.

Die Ostschweiz hat sich aber nicht nur wegen des Hirzeltunnels, sondern auch wegen des Vergleiches mit Basel bzw. der Westschweiz etwas schlechter gestellt gefühlt. Ich muss nochmals sagen: Ich finde diesen Eindruck falsch. Im Güterverkehr besteht mit dem Abkommen und der Zusatzklärung die Gewähr dafür, dass die Achsen im Bodenseeraum genügend Kapazität haben, und im Personenverkehr werden die Verbindungen zwischen Zürich, München und Stuttgart dank dem Druck dieses Abkommens markant verbessert. Es gibt Fahrzeitreduktionen, die durchaus mit dem Zeitgewinn der angestrebten TGV-Anschlüsse in der Westschweiz – wenn ich an eine Verkürzung von je einer Stunde denke – vergleichbar sind.

Herr Maissen hat in diesem Zusammenhang vermisst, dass die Elektrifizierung nicht Gegenstand des Abkommens ist. Das wurde geprüft. Eine Elektrifizierung auf deutschem Gebiet hätte für unseren Nachbarn Mehrkosten von immerhin 700 Millionen D-Mark ergeben. Die Rentabilität wäre nicht gegeben, und wir haben deshalb die neuen Diesel-Neigezüge akzeptiert. Sie sind viel sauberer – das ist immerhin auch ein Kriterium – als die heutigen Züge, etwa vergleichbar mit den Euro-2-Lastwagen. Mit den Diesel-Neigezügen im Personenverkehr sind, Herr Maissen, keine Kapazitätseinbussen verbunden. Bei langen, schweren Zügen wird zusätzlich noch eine Lokomotive angehängt. In den Diskussionen wurde also bewusst auf die Elektrifizierung verzichtet.

Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen, dem Bundesbeschluss über die Vereinbarung zuzustimmen, damit wir die Ratifizierung gelegentlich vornehmen können.

Präsident: Der Rückweisungsantrag der Minderheit ist zurückgezogen worden.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Vereinbarung zwischen dem Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes und dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der nördlichen Zulaufstrecken zur Neat

Arrêté fédéral concernant la Convention entre le chef du Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie et le ministre des transports de la République fédérale d'Allemagne, relative à la garantie de la capacité des lignes d'accès nord à la NLFA

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*

Titre et préambule

*Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

Angenommen – Adopté

Art. 1

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*

*Antrag Onken
Abs. 1bis (neu)*

Der Bundesrat wirkt in Zusammenarbeit mit den zuständigen deutschen Behörden auf die Entwicklung der Bahnverbindungen

Zürich–St. Gallen–München und Zürich–Schaffhausen–Stuttgart hin.

Art. 1

*Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

Proposition Onken

Al. 1bis (nouveau)

Le Conseil fédéral coopère avec les autorités compétentes allemandes pour le développement de la ligne de chemin de fer Zurich–Saint-Gall–Munich et Zurich–Schaffhouse–Stuttgart.

Abs. 1 – Al. 1

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: In Absatz 1 ist zu ergänzen: «... unterzeichnet am 6. September 1996 in Lugano.» Die Botschaft datiert ja vom 26. Juni 1996. Damals war das Abkommen noch nicht paraphiert.

Angenommen – Adopté

Abs. 1bis – Al. 1bis

Onken Thomas (S, TG): Ich möchte noch ein paar Worte zur Begründung dieses Antrages sagen.

Das Anliegen ist nicht neu, Sie kennen es alle. Es bezieht sich auf die beiden für die Schweiz – nicht nur für die Ostschweiz – wichtigen Achsen Zürich–Schaffhausen–Stuttgart und Zürich–St. Gallen–München, und zwar wichtig sowohl was den Güterverkehr als auch was den Personenverkehr betrifft. Mein Antrag lehnt sich an verschiedene Vorstösse an, die in dieser Sache schon unternommen worden sind, aber auch an die Antworten, die der Bundesrat auf diese Vorstösse gegeben hat, Antworten, die immer verständnisvoll und wohlwollend waren.

Der Güterverkehr ist dabei ebenso wichtig wie der Personenverkehr. Wir haben in Grenznähe grosse Terminals – Kollege Maissen hat darauf hingewiesen – im süddeutschen Raum und auch in Vorarlberg, an die es die Verbindungen herzustellen gilt, etwa in Singen, in Ravensburg, in Wolfurt. Eine Verknüpfung mit diesen Terminals, mit diesen Knoten, ist unbedingt anzustreben.

Ich erinnere einfach daran, dass der Alpenschutzartikel und damit die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene in der ganzen Schweiz vollzogen werden sollte und nicht nur für den Transitverkehr auf den Hauptachsen. Auch die Güter aus den Wirtschaftsräumen ausserhalb der Hauptachsen müssen auf die Schiene verlagert werden. Wir wollen sie nicht länger auf der Strasse haben. Wenn Sie beispielsweise die Achse Ostschweiz–Graubünden–San Bernardino befahren, stellen Sie fest, wie hoch der Anteil des Lastwagenverkehrs auf dieser Achse schon geworden ist. Hier ist eine Umlagerung möglich und notwendig. Ein Beitrag dazu kann mit der Entwicklung der genannten Achsen und Anschlüsse geleistet werden.

Wichtig sind diese Achsen aber auch für den Personenverkehr. Hier lehne ich mich durchaus an die Beschlüsse an, die Bundesrat Leuenberger erwähnt hat und die wir vor wenigen Tagen hier in diesem Rat im Rahmen der FöV-Vorlage getroffen haben, wo wir ebenfalls die Anbindung der Ostschweiz und der Westschweiz an das Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahnen beschlossen haben. Ja, mehr sogar: Wir haben auf Antrag von Kollege Schüle sogar beschlossen, die Schweiz zu einer Drehscheibe für den schnellen Personenverkehr auf Hochleistungsnetzen zu machen.

Eine echte Drehscheibe darf aber nicht nur von einer Achse Zulauf erhalten, sondern muss aus allen Richtungen alimentiert werden, Kollege Küchler. Ich verstehe überhaupt nicht, dass sich ausgerechnet der Präsident der Litra, die sich doch eigentlich energisch für den öffentlichen Verkehr einsetzen sollte, hier Bedenken anmeldet und Vorbehalte anbringt. Gerade diese Drehscheibe des Hochgeschwindigkeits-Perso-

nenverkehrs braucht aus allen Richtungen Zubringer, nur so kann sie wirklich das werden, was beabsichtigt ist.

Ich wiederhole nochmals, dass ich meine Anliegen hier nicht gegen die Interessen anderer Landesteile ausspielen möchte. Aber wir sprechen hier über ein Abkommen mit der BRD, die verkehrsmässig nun einmal von Basel bis St. Margrethen an unser Land grenzt. Es ist verständlich, dass sich deshalb die Ostschweizer Kantone, die als unmittelbare Nachbarn ja auch unmittelbar betroffen sind, hier besonders zu Worte melden.

Es wäre wahrscheinlich genau gleich, wenn wir ein Abkommen mit den italienischen Bahnen besprechen würden; dann müssten auch die Interessen des Kantons Tessin oder der Innerschweizer Kantone stärker gewichtet werden; schon gar nicht zu reden von einem Abkommen mit Frankreich, wo die Romandie ganz sicher ihre Anliegen akzentuieren und einbringen würde. Das möchte ich Sie doch zu bedenken bitten. Ich lade gerne jeden einmal ein, ein nostalgisches Fährtchen von St. Gallen nach München durch das Allgäu zu machen. Das lässt sich überhaupt nicht mit der Art und Weise vergleichen, wie unser Land in andere Richtungen angeschlossen ist und traversiert werden kann. Da spürt man dann, was für ein Potential in diesen Strecken steckt, aber auch, was für Entwicklungsschritte noch nötig sind.

Kollege Daniöth hat zu Recht auf das Abkommen verwiesen, insbesondere auf die Artikel 2 und 3. Aber wenn man die beiden Artikel miteinander vergleicht, sieht man, dass Artikel 2 ein eigentliches Programm darstellt, das Ausbauschritte konkret festlegt und hieb- und stichfest darlegt, was gemacht werden muss, während Artikel 3 zwar auch einige wenige konkrete Hinweise, im übrigen aber doch mehr oder minder unverbindliche Absichtserklärungen enthält, die «späteren Überlegungen vorbehalten bleiben» sollen, wie es wörtlich heisst. Ich möchte mich nicht immer nur auf diese vertrösten lassen. Ich stelle mit Genugtuung fest, dass sich mittlerweile auch bei den SBB etwas bewegt und man erkennt, dass hier ein Potential vorhanden ist. Erstmals gibt es auch ein Papier, das in konkreten Entwicklungsschritten zeigt, wie die Anbindung der Ostschweiz verbessert werden kann. Ein erster Schritt wäre die Fortsetzung des «Bahn 2000»-Konzeptes in den Bodenseeraum hinein, bis an die Anknüpfungspunkte – beispielsweise Singen, Lindau und Dornbirn. Ein zweiter Schritt wäre die eigentliche Integration des SBB-Taktsystems in das Hochgeschwindigkeitsnetz der Deutschen Bundesbahn. Der dritte Schritt könnte eine vollständige Verknüpfung dieser Linien sein, auch mit der Integration und Elektrifizierung der Linie Friedrichshafen–Ravensburg–Ulm. Hier gibt es jetzt erstmals konkrete Absichten und Entwicklungsschritte, und das begrüsse ich natürlich sehr.

Ich denke, dass das auch ein wenig mit der Bahnreform zusammenhängt, denn wir erhalten den «Free access», den freien Zugang zu den Schienennetzen. Es ist durchaus möglich, dass das Entwicklungspotential dieser Linien auch von anderen erkannt und ausgeschöpft werden könnte, denn immerhin liegen diese Destinationen in einem Distanzbereich, wo die Schiene durchaus konkurrenzfähig ist, nicht nur mit der Strasse, sondern auch mit dem Flugverkehr. Mit der Verankerung meines Antrages im Beschluss würde das Anliegen das nötige Gewicht erhalten, aus dem Stadium einer blossen Absichtserklärung herausgelöst und eine ungleich grössere Verbindlichkeit erhalten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag als einer vermittelnden Lösung zuzustimmen. Er erfolgte – ich wiederhole es – nicht aus regionalen Interessen. Ich darf sogar aus einem Positionspapier des Ministeriums für Umwelt und Verkehr des Landes Baden-Württemberg zitieren, wo es heisst, der gezielte Einsatz erfolge «nicht aus lokal motivierten Interessen, vielmehr geht es den Ländern und Kantonen um verkehrspolitisch grossräumig richtige Entscheidungen zum Aufbau und zur Gewährleistung eines Schienennetzes, in das alle Regionen der Länder und die Ostschweizer Kantone einbezogen sind.» Dieser grundsätzlichen Feststellung, dieser Absicht, die auch hinter meinem Antrag steht, habe ich nichts hinzuzufügen.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Der Antrag Onken lag in der Kommission naturgemäss nicht zur Behandlung vor. Ich kann nur in meinem persönlichen Namen sprechen, insbesondere auch deshalb, weil bereits aus den Reihen der Kommissionsmitglieder Kritik an diesem Antrag laut geworden ist.

Ich habe für den Antrag Onken für einen neuen Absatz 1bis in Artikel 1 insofern Verständnis, als er eine Rückfallposition darstellt, bezogen auf den jetzt abgeblasenen Rückweisungsantrag. Von der Sache her, für die Ratifizierung und für die Umsetzung des Abkommens mit Deutschland, ist er wohl nicht zwingend nötig. Insbesondere kann aus der Formulierung in diesem Antrag – «in Zusammenarbeit mit den zuständigen deutschen Behörden» – nicht der Schluss gezogen werden, dass der Bundesrat bis hinunter auf Länderebene – bei uns Kantonebene – Verhandlungen führen muss.

Herr Bundesrat Leuenberger hat das richtig klargestellt: Der Bundesrat ist weiss Gott nicht der Fürsprecher von deutschen Bundesländern bei der Bundesregierung in Bonn; wie umgekehrt die deutsche Bundesregierung nicht sehr willkommen wäre als Fürsprecherin für schweizerische Kantone beim Bundesrat der Eidgenossenschaft. Diesen Sinn kann der Antrag Onken nicht haben. Ich glaube, das ist auch die Meinung von Herrn Onken.

Ends aller Enden würde ich, etwas vergröbernd formuliert, sagen: Nützt dieser Antrag nichts, so kann er auch nichts schaden. Persönlich werde ich ihm zustimmen – nicht zuletzt in Anerkennung der Tatsache, dass Herr Onken heute, über seinen Schatten springend, den Rückweisungsantrag zurückgezogen hat.

Cavadini Jean (L, NE): Je souhaite être économe de vos instants, car le débat est long: il dure depuis maintenant une heure sur ce seul objet. Je répète ce que nous avons dit à M. Onken en commission au moment où celui-ci souhaitait purement et simplement renvoyer au Gouvernement le projet d'arrêté portant ratification de la convention. Il est revenu sur ses intentions puisqu'il nous présente aujourd'hui une autre proposition qui consiste à inscrire un article 1bis dans l'arrêté portant ratification de cette même convention.

Simplement pour des raisons d'ordre juridique et parce qu'une convention est un fait gouvernemental, il nous est interdit d'apporter une modification à la teneur de cette convention. Alors, M. Onken souhaite – comme il l'a dit avec beaucoup de pudeur et peut-être un peu d'habileté – donner une impulsion, une indication qui paraît bien sûr séduisante à plus d'un dans ce Conseil. Je vous demande pourtant de ne pas céder à cette tentation, car, comme l'enfer qui est pavé de bonnes intentions, nous nous ingérons ici dans une affaire qui n'est pas de notre ressort. Nous devons nous prononcer sur la ratification d'une convention, et non pas sur l'esprit dans lequel elle pourrait être passée et selon les compléments qui pourraient lui être apportés.

C'est la raison pour laquelle je souhaite que nous rejetions la proposition Onken, et que nous approuvions ou non la ratification de cette convention. C'est le Gouvernement qui en porte la responsabilité, et nous devons ici nous comporter en tant que membres du Parlement.

Seiler Bernhard (V, SH): Ich möchte Herrn Bundesrat Leuenberger dafür danken, dass er ganz klar gesagt hat, dass zukünftig die Bahn nicht an Schaffhausen vorbeifährt. Ich habe auf die Strategiestudie «Gäubahn» hingewiesen. Es gibt die Variante von zweieinviertel Stunden, bei der erstens einmal der Brüttener Tunnel und zweitens eine Neubaustrecke von Winterthur nach Singen gebaut werden müssten, die ginge eben an Schaffhausen vorbei. Ich danke Ihnen für Ihre Ergänzung respektive Präzisierung.

Zum Antrag Onken: Ich unterstütze diesen Antrag. Das heisst, dass Artikel 1 um einen Absatz 1bis ergänzt wird. Wie Sie bereits gespürt haben, bemängeln die Ostschweizer Kantone – Schaffhausen gehört dazu – wie auch die angrenzenden deutschen Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern sowie die Bundesländer in Österreich die Vereinbarung, weil sie die internationalen Verbindungen Zürich–Stutt-

gart und Zürich–München zu Nebenbahnen degradiert. Herr Präsident, Sie können das selber nachsehen: Auf Seite 16 der Botschaft erscheinen diese beiden Bahnlinien ganz klar als gestrichelte und nicht als ausgezogene Linien. Daher besteht in der Ostschweiz eine gewisse Frustration.

Im Güterverkehr wird diesen Strecken nur mehr die Funktion als regionale Entlastungsstrecken zur Neat zukommen, zudem haben sie Erschliessungsfunktion für die Ostschweiz und Süddeutschland. Das ist alles. Im Personenverkehr figurieren sie nur noch als sogenannte Verknüpfungsstrecken zwischen den Hochgeschwindigkeitsstrecken der Neat und der West-Ost-Verbindung in Deutschland, also der Linie Mannheim–Salzburg–Wien. In der Botschaft können Sie nachlesen, dass für Verknüpfungsstrecken keine Ausbaugeschwindigkeiten festgelegt sind. Das widerspricht eigentlich dem, was wir zu diesem Abkommen gehört haben. Gemäss Artikel 3 soll u. a., wie Herr Bundesrat Leuenberger bestätigte, die Strecke so ausgebaut werden, dass sie mit Neigezügen schneller bewältigt werden kann. Eigentlich besteht hier ein gewisser Widerspruch: Man liest von Verknüpfungsstrecken, die keinen Ausbau mehr gestatten, andererseits muss man aber davon Kenntnis nehmen, dass mindestens gewisse Strecken ausgebaut würden.

In dieser Botschaft kann man noch etwas lesen, das uns erschreckt hat: «Mit zunehmendem Ausbau der Oberrhein-strecke wird auch für das Mittelland eine Fahrt nach Stuttgart über Basel anstelle von Zürich interessanter.» Das zeigt einmal mehr, dass die Strecke Zürich–Schaffhausen–Stuttgart eine Nebenstrecke werden kann, vielleicht sogar eine Strecke, die einmal stillgelegt wird.

Das wollen wir in Schaffhausen nicht hinnehmen. Die Ostschweizer helfen uns dabei; sie wehren sich dafür. Absatz 1 bis verstehe ich deshalb so, dass auch mit den direkt betroffenen Bundesländern in Deutschland zukünftig gesprochen werden soll, wenn man über den Ausbau und die Weiterentwicklung dieser Bahnen spricht.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag Onken zuzustimmen. Wir sind in der Ostschweiz tatsächlich frustriert, weil wir feststellen müssen, dass wir vom Hochleistungsnetz oder -verkehr in Europa mittel- oder längerfristig abgenabelt werden. Das wollen wir nicht hinnehmen.

Ich bitte Sie also, dem Antrag Onken zuzustimmen.

Maissen Theo (C, GR): Ich möchte nur ganz kurz etwas zu den Ausführungen von Kollege Cavadini Jean sagen. Er hat vor allem formelle Bedenken oder Vorbehalte gegenüber dem Antrag Onken angebracht und darauf hingewiesen, dass man hier nur ja oder nein zu sagen habe und im Bundesbeschluss nicht noch Ergänzungen anbringen solle.

Meines Wissens ist es bei solchen internationalen Abmachungen durchaus möglich, begleitend zur eigentlichen Vereinbarung noch Vorbehalte usw. anzubringen, wobei es sich hier nicht um einen Vorbehalt handelt. Vielmehr geht es darum, dass man schweizerischerseits sagt, wir möchten dann bei der Umsetzung dieser Vereinbarung auf diesen Punkt besonders achtgeben, weil in der Vereinbarung selber hier ein Ungleichgewicht festzustellen ist.

Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag Onken nicht aus formalen Gründen abzulehnen.

Gemperli Paul (C, SG): Vielleicht haben einige jetzt den Eindruck, dass die Ostschweizer an einem sogenannten «Randlagensyndrom» leiden. Dem ist nicht so. Wir sind Kantone, die eben an der Grenze liegen. Wir wollen Ihnen nur klarmachen können, dass diese Grenzlage auch gewisse Besonderheiten in der Verkehrspolitik dieses Landes erfordert.

Ich möchte in diesem Saale noch einmal klar sagen, dass ich sehr dankbar gewesen bin, als letzte Woche beim Neat-Beschluss die Anliegen der Ostschweiz in etwa berücksichtigt wurden. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat den Antrag der Anbindung der Ostschweiz über das linke Zürichseeufer an die Gotthardlinie gestellt, der dann akzeptiert wurde. Das haben wir mit Freude zur Kenntnis genommen. Dafür sind wir dankbar. Es soll hier nicht ein fal-

scher Eindruck in der Richtung aufkommen, dass wir dauernd unzufrieden sind und irgendein «Randlagensyndrom» pflegen.

Aber ich muss Ihnen schon sagen: Wenn Sie die Geographie der Ostschweiz ansehen, dann stellen Sie fest, dass es Verbindungen nach Österreich und Deutschland gibt, die relativ kurz sind. Wir möchten, dass wir eben auch mit diesen kurzen Wegen an die Zentren in den Nachbarstaaten, hier München und Stuttgart, angebunden werden, dass wir nicht immer zuerst zurück über Zürich fahren müssen. Wir müssen uns auch darauf einrichten, dass der Güterverkehr in den nächsten Jahren zunehmen kann – niemand in diesem Saal kann es mit Sicherheit voraussagen. Aber es ist denkbar, dass eine solche Zunahme eben doch auf uns zukommen wird und dass wir dann für diese Eventualitäten gewappnet sein müssen.

Herr Seiler Bernhard hat genau ausgeführt, was mit diesen Linien in dieser Vereinbarung vorgesehen ist. Wir wollen vom Bundesrat ja nicht verlangen, dass man hier nochmals anders verhandeln muss, sonst hätte man die Rückweisung beschliessen müssen; das wollen wir – auch angesichts der schwierigen Situation, die wir heute auf dem Verkehrssektor haben – nicht. Aber wir hoffen, dass wir doch soviel Verständnis erhalten, dass man den Wunsch berücksichtigt, den wir in bezug auf die Zielsetzung für die Zukunft äussern: Dass man nämlich dem Bundesrat ein Mandat gibt, allenfalls doch weiterzusehen, wenn die Zeit dafür reif ist.

Daher bitte ich Sie, den Antrag Onken zu unterstützen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst eine Bemerkung zu Herrn Seiler: Mit dem Ziel der Fahrzeit soll die Geschwindigkeit festgelegt werden. Die Verknüpfungsstrecken, die Sie hier genannt haben, sind Bestandteil des Hochgeschwindigkeitsnetzes der Europäischen Union. Wir müssen eigentlich froh sein, dass die Linien Zürich–Stuttgart und Zürich–München überhaupt in der Planung der Europäischen Union enthalten sind. Ich möchte das festgehalten haben.

Zum Antrag Onken: Ich bin zunächst natürlich froh, dass der Rückweisungsantrag zurückgezogen worden ist; das ist für mich die Hauptsache. Er wäre nicht gut gewesen für die Entwicklung der Vorlage «Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs», für unser Verhältnis zu Italien, mit dem wir auch in Verhandlung stehen, und insbesondere nicht für das Verhältnis zu unserem Nachbarland Bundesrepublik Deutschland. Aussenpolitisch wäre das verheerend gewesen. Von daher bin ich dankbar, dass dieser Rückweisungsantrag zurückgezogen worden ist.

Der Antrag, der jetzt zur Diskussion steht, ist gewissermassen das Pfand, das Herr Onken eingebracht hat. Ich muss ehrlicherweise sagen: Dieser Antrag wiederholt eine Bestimmung, die vorher in der Vereinbarung selbst genannt wurde. Rein juristisch gesehen wäre es nicht von zwingender Notwendigkeit, weil es mehr oder weniger eine Wiederholung ist. Aber ich sehe natürlich auch die Geschichte, wie die Ostschweiz um etwas gekämpft hat, das wir ihr zwar immer versprochen haben; aber sie hat es uns nicht so recht geglaubt. Im Bundesbeschluss «Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs» ist dieser Kompromiss festgehalten, und man möchte ihn hier noch einmal festhalten. Von daher kann ich mich nicht gegen diesen Antrag wehren.

Ich kann sagen: Es wird mit diesem Antrag zwar nicht eine offene Tür eingerannt, aber vielleicht wird damit doch ein bisschen die Garantie verlangt, dass die bereits offene Tür nicht wieder zugemacht wird. Von daher habe ich Verständnis dafür, dass dieser Antrag formuliert wurde.

Als Jurist muss ich sagen: Der Antrag ist nicht unbedingt notwendig. So stelle ich es Ihnen frei, dem Antrag zuzustimmen oder ihn allenfalls abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Onken
Dagegen

17 Stimmen
12 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen – Adopté

Art. 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

31 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Nationalrat – Au Conseil national*

97.3284

**Postulat Leumann
Bessere Anbindung Luzerns
ans nationale
und internationale Schienennetz****Postulat Leumann
Meilleur raccordement de Lucerne
aux réseaux ferroviaires
national et international***Wortlaut des Postulates vom 10. Juni 1997*

Wir fordern den Bundesrat auf, dafür besorgt zu sein, dass beim nächsten Fahrplanwechsel 1999 für Luzern der Anschluss ans nationale und internationale Schienennetz gewährleistet ist und dass der integrale Halbstundentakt von und nach Zürich eingeführt wird.

Texte du postulat du 10 juin 1997

Nous invitons le Conseil fédéral à faire en sorte que, dès le prochain changement d'horaire en 1999, le raccordement de Lucerne aux réseaux ferroviaires national et international soit garanti et que la cadence semi-horaire intégrale soit instaurée pour les trains reliant cette ville à Zurich.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bieri, Daniöth, Inderkum, Iten, Küchler, Schallberger, Wicki (7)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der neue Fahrplan ist eingeführt. Für viele Städte und Regionen wurden Verbesserungen realisiert. Nicht aber für Luzern. Für unsere Stadt und entsprechend auch unsere Region gibt es nicht mehr Züge von und in andere Regionen der Schweiz oder ins Ausland, und auch die Verbindungen zum Flughafen Kloten bleiben gleich.

Das ist zwar verständlich, müssen doch die beiden Tunnel Gütsch und Schönheim saniert werden. 1896 wurden sie in Betrieb genommen; heute verkehren 400 Züge pro Tag durch diese beiden Tunnel. Dass während der zweijährigen Bauzeit keine zusätzlichen Züge Aufnahme in den neuen Fahrplan gefunden haben, verstehen wir.

Die Wirtschaftsregion Zentralschweiz wird schon bei den Autobahnverbindungen Richtung Flughafen Kloten und Ostschweiz durch die lange Aufschiebung der A 4 durchs Knönauer Amt benachteiligt. Es ist für uns deshalb ausserordentlich wichtig, dass wenigstens bei den SBB möglichst bald ein optimales Bahnangebot von und nach wichtigen Zentren der Schweiz besteht. Gerade im Zusammenhang mit dem Ansinen der Raumplanung, in der Schweiz ein vernetztes Städte-system zu gewährleisten, und unter Berücksichtigung der Grösse und Einwohnerzahl unserer Region sollte Luzern im Bahnangebot entsprechend berücksichtigt werden.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates**vom 10. September 1997**Rapport écrit du Conseil fédéral**du 10 septembre 1997*

Die SBB sind verpflichtet, ihr Unternehmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Verstärktes unternehmerisches Handeln ist ein Anliegen, das von der Politik regelmässig an die SBB herangetragen wird. Das von der Postulantin geäusserte Ansuchen, den Anschluss der Stadt Luzern an das nationale und internationale Schienennetz zu verbessern und den integralen Halbstundentakt von und nach Zürich einzuführen, berührt den unternehmerischen Bereich der SBB, für den der Bundesrat nicht zuständig ist.

Es ist Bund oder Kantonen grundsätzlich möglich, mittels dem im Eisenbahngesetz und Transportgesetz vorgesehene Bestellverfahren von den Transportunternehmungen Leistungen zu verlangen, die diese aufgrund kommerzieller Überlegungen nicht zu erbringen bereit sind. In diesem Fall müssen die Besteller den Transportunternehmungen die entstehenden ungedeckten Kosten vollumfänglich abgelden.

Die SBB äussern sich zum Anliegen der Postulantin wie folgt: «Entgegen den im vorliegenden Postulat zum Ausdruck gebrachten Äusserungen wurden mit dem Fahrplanwechsel vom 1. Juni 1997 auch für die Stadt und Region Luzern Verbesserungen realisiert:

– zwei zusätzliche Intercity-Verbindungen Luzern–Basel SBB mit direktem Anschluss an die ICE-Züge nach Deutschland (07.41 Uhr und 09.41 Uhr);

– an Werktagen eine neue, zusätzliche Interregio-Verbindung als Verdichtung nach Zürich HB (Luzern ab 8.35 Uhr);

– stündlich verkehrende Taktzüge zwischen Luzern und Zürich HB und zweistündlich verkehrende Taktzüge zwischen Luzern und Bern als bequeme Interregio mit klimatisiertem Rollmaterial.

In diversen interdisziplinären Arbeitsgruppen (z. B. «Innerschweiz», «Bern–Entlebuch–Luzern» oder «Zürich–Luzern») werden die Angebotsschritte der einzelnen Linien gemeinsam mit den Delegierten des Kantonalen Amtes für öffentlichen Verkehr des Kantons Luzern festgelegt. Die Einführung des integralen Halbstundentaktes Zürich–Zug–Luzern kann aber erst ins Auge gefasst werden, sobald die dafür notwendige Infrastruktur in Form des erweiterten Bahnhofes Zürich HB und der zweiten Doppelspur Zürich–Litti zur Verfügung steht. Beide Projekte sind Bestandteil der Konzepte «Bahn 2000» erste Etappe bzw. Neat und befinden sich in fortgeschrittenem Planungsstadium. Zudem ist in der Arbeitsgruppe Luzern eine integrale Angebotsplanung im Korridor Zürich–Zug–Luzern für die Zeithorizonte ab 1999 vorgesehen (inklusive Einsatz von Intercity-Doppelstockkompositionen). Diese Arbeiten werden im Frühherbst 1997 beginnen.

Der Ein- und Ausreiseverkehr nach und aus der Innerschweiz orientiert sich schwergewichtig nach Süden und Norden. Für die Region Luzern ist somit eine gute Anbindung nach dem nördlichen Ausland gleich wichtig wie eine solche nach Italien. Der gegenwärtige Planungsstand sieht daher vor, dass die heutigen internationalen Zugverbindungen nach und von Luzern auch nach dem Fahrplanwechsel 1999 weiterhin gewährleistet sein werden.

Auch nach dem Bau der Neat Gotthard wird Luzern nach heutigen Vorstellungen von zweistündlichen Schnellverbindungen nach Mailand profitieren können. Die Fahrzeit Luzern–Mailand wird dannzumal nur noch rund zweieinhalb Stunden betragen (Zeitgewinn rund eineinhalb Stunden). Für Fahrgäste, welche über Mailand hinaus reisen, beträgt der Zeitgewinn dank besseren Anschlüssen sogar zwei Stunden.»

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates**Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Leumann Helen (R, LU): Eine wichtige Rahmenbedingung für die Region und für die Wirtschaft in unserer Region sind der private und der öffentliche Verkehr. Hier werden wir weiss

Gott etwas stiefmütterlich behandelt, denn seit Jahren warten wir auf die Fertigstellung der N 4 im Knonauer Amt, welche uns eine Anbindung ans nationale Autobahnnetz Richtung Zürich/Flughafen/Ostschweiz geben sollte; immer mehr zeigt es sich, dass wir auch mit der Bahn umfahren werden. Denn bei der Vergabe verschiedenster Bundesprojekte wurden Luzern und die Zentralschweiz wiederholt übergangen. Vergleichbare Regionen wurden beim Ausbau und bei Betriebsverbesserungen der SBB berücksichtigt oder erhalten neue Impulse im Zusammenhang mit der Expo 2001.

National gesehen ist also das Angebot Zürich–Luzern ungenügend, auch im Vergleich mit anderen Schnellzuglinien der SBB – denn die Strecke Zürich–Luzern ist eine Schnellzugs- und keine Regionalzugsverbindung. Die Direktverbindung Luzern–Bern–Westschweiz und umgekehrt besteht nur alternerend via Langnau oder Olten, via Olten bedingt ein Umsteigen, und für den Knoten Luzern und die Zentralschweiz sind erst ab 2005 Angebotsverbesserungen vorgesehen. Die internationalen Bahnverbindungen über Luzern haben einen Tiefststand erreicht, und die Einbindung von Luzern ins europäische Hochgeschwindigkeitsnetz – TGV, IC, Pendolino – ist unzureichend.

Wir befürchten deshalb, dass durch die gegenwärtig vorgesehenen Veränderungen – sowie die damit verbundenen regionalen Verkehrssysteme – die für den Kanton Luzern und die Zentralschweiz ausserordentlich wichtigen überregionalen, nationalen und internationalen Verkehrsbeziehungen auf Schiene und Strasse nicht mehr ausreichend gewährleistet sind.

Für den Kanton Luzern und die Zentralschweiz sind deshalb – unter Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Wirtschaft, Verkehrserschliessung und Siedlungsentwicklung – die Anforderungen an das überregionale und internationale Bahnnetz und an Bahnverbindungen im Zusammenhang mit «Bahn 2000» und Neat von zentraler Bedeutung. Konkret heisst das: Realisierung des integralen Halbstundentakts, so wie es mein Postulat verlangt, aber auch Ausbau der direkten Bahnverbindungen zwischen Luzern, Bern und der Westschweiz, eine bessere Einbindung des Regionalverkehrs in ein aufgewertetes nationales und internationales Fernverkehrsangebot, Aufrechterhaltung und Förderung eines kostengünstigen und konkurrenzfähigen Bahngütertransportes, eine systematische Einbindung ins europäische Hochleistungsnetz und eine Verlagerung des Transitgüterverkehrs auf die Schiene zur Entlastung der N 2. Sie sehen: Unser Korb ist voll.

Trotzdem und in Würdigung aller Anstrengungen sind wir jetzt einmal den ersten Schritt mit dem Postulat gegangen. Seit der Eingabe am 10. Juni 1997 ist jedoch nicht nichts passiert, sondern es haben mehrere weitere Gespräche zwischen SBB und Vertretern der Innerschweizer Konferenz für den öffentlichen Verkehr stattgefunden, und es zeichnen sich Lösungen ab. Ja, es geht sogar weiter: Wir haben letzte Woche der «Luzerner Zeitung» entnehmen können, dass dem Halbstundentakt zwischen Luzern, Zug und Zürich nichts mehr im Weg steht – im Gegensatz zur Antwort auf das Postulat, wo ja noch stand, dass ein vorzeitiger Halbstundentakt nicht realisierbar sei.

Ich denke, dass wir in Anbetracht der heutigen Situation das Postulat überweisen und als bereits erfüllt wieder abschreiben könnten.

Wicki Franz (C, LU): Ich habe bereits in der Herbstsession darauf hingewiesen, dass Luzern in bezug auf die SBB-Anschlüsse dringende Verbesserungen nötig hat. Zwar konnten wir inzwischen – wie dies Frau Leumann bereits erklärt hat – in der Zeitung positivere Absichtserklärungen der SBB lesen. Meine Abklärungen haben aber ergeben, dass bis heute noch kein Beschluss vorliegt, noch nichts beschlossen ist. Tatsache ist jedoch, dass an sich die Voraussetzungen für die Einführung des integralen Halbstundentaktes in Luzern von und nach Zürich gegeben sind. Erstens einmal ist der Markt für dieses Angebot gegeben; täglich reisen rund 11 000 Personen von und nach Luzern. Gesamtschweizerisch gesehen ist somit die Linie Zürich–Luzern eine der best-

frequentierten Linien. Zweitens steht fest, dass der Einführung des Halbstundentaktes betrieblich nichts mehr entgegensteht. Dabei kann ich darauf hinweisen, dass der Kanton Luzern und die betroffenen Gemeinden an den Bau der Doppelspur auf der Zürcher Linie wesentliche Leistungen erbracht haben. Sie haben es möglich gemacht, dass kostspielige Über- und Unterführungen gebaut werden konnten. Wenn also das Marktbedürfnis da ist und die betrieblichen Voraussetzungen gegeben sind, ist kein Grund mehr vorhanden, den Halbstundentakt zu verweigern. Es würde in der Zentralschweiz sehr schlecht verstanden, wenn die SBB nun auf den nächsten Fahrplanwechsel hin den Halbstundentakt nicht einführen würden.

Ich bitte daher den Bundesrat, bei den SBB dahin zu wirken, dass dieser Beschluss demnächst gefällt wird. Im heutigen Zeitpunkt, finde ich, ist das Postulat nach wie vor aktuell. Das Anliegen ist noch nicht erfüllt, aber es kann erfüllt werden. Die Voraussetzungen sind gegeben, aber ein Beschluss liegt noch nicht vor.

Bieri Peter (C, ZG): Die Ostschweizer sind jetzt wahrscheinlich beim Kaffee, und es bleibt einigen treuen Innerschweizern vorbehalten, sich dieses Postulates anzunehmen.

Als Zuger Ständesvertreter bin ich natürlich unmittelbar von einem Teilbereich des Postulates Leumann betroffen.

Zwischen Zürich und Luzern liegend, ist Zug schon seit Jahren sehr daran interessiert, dass zwischen den beiden Zentren Zürich und Luzern ein Halbstundentakt realisiert wird. Zug ist der einzige grössere Ort in der Umgebung von Zürich, der nicht im Halbstundentakt an den Flughafen Zürich-Kloten «angehängt» ist. Es gibt wohl stündlich zwei Züge, die von Zug nach Zürich verkehren: jener vom Gotthard und jener von Luzern. Dann ist aber wiederum eine Stunde der Stille und des Wartens.

Es ist bekannt, und meine Erkundigungen beim Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Zug haben es bestätigt, dass die Strecke Zug–Zürich zu einer der bestfrequentierten des SBB-Netzes gehört; auch deren Rentabilität wird von den SBB nachgewiesen. Insofern erstaunt die schriftliche Stellungnahme des Bundesrates auf das Postulat Leumann ein wenig, wenn er eingangs primär betriebswirtschaftliche Argumente geltend macht.

Herr Generaldirektor Fagagnini hat unseren Verantwortlichen des öffentlichen Verkehrs bereits vor eineinhalb Jahren in Luzern erklärt, dass nach Berechnungen aus Sicht der SBB und auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht der Halbstundentakt auf dieser Strecke unbestritten sei.

Im weiteren führte er damals aus, «dass der integrale Halbstundentakt in die Planung aufgenommen und realisiert wird, sobald die dafür notwendige Infrastruktur in Form der Ausbauten der Knoten Zürich, der zweiten Doppelspur Zürich–Litti und der sanierten Tunneln Gütsch und Schönheim bei Luzern zur Verfügung stehen». In der Folge wurden weitere Abklärungen vorangetrieben.

Vor zwei Monaten orientierte die SBB-Generaldirektion darüber, dass verschiedene Varianten des Angebotsausbaus auf dieser Linie bis hin zur Einführung des integralen Halbstundentaktes auf der Strecke Luzern–Zug–Zürich auf den Fahrplanwechsel 1999 hin geprüft werden und dass diesbezügliche Entscheidungen bis 1998 gefällt sein müssten.

Zu mehr Hoffnung als die eher abweisende Stellungnahme des Bundesrates geben nun aber Meldungen der SBB aus jüngster Zeit Anlass; Frau Leumann hat sie zitiert. Sie stellen doch in Aussicht, dass der Halbstundentakt auf den Fahrplanwechsel 1999 hin realisiert wird.

In meinem Kanton ist man über die Realisierung dieses integralen Halbstundentaktes auf den Fahrplanwechsel 1999 hochofret. Wir möchten den SBB und ihren Planern für die grosse Leistung, die sich hinter diesem Projekt versteckt, unsere Anerkennung und auch unseren Dank aussprechen. Immerhin bleibt zu vermerken, dass in Luzern auf einer einspurigen Einfahrtstrecke bis zu 400 Zugkompositionen täglich passieren müssen. Auch bei den Engpässen im Bahnhof Zürich und auf der Strecke Thalwil–Zürich konnten durch minutiöse Zeitoptimierungen Lösungen gefunden werden.

Ich bin überzeugt, dass das neue Angebot sich nicht nur für unsere Region, sondern auch für die SBB und ihre betriebswirtschaftliche Rechnung bezahlt macht. In diesem Sinne erwarten wir gerne möglichst bald die verbindlichen Entscheidungen. Nachdem nun die SBB in Aussicht gestellt haben, diesen Halbstundentakt zu realisieren, sehe ich eigentlich keinen Grund, dieses Postulat jetzt nicht zu überweisen oder bereits abzuschreiben.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen wie Kollege Wicki, das Postulat Leumann zu überweisen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Postulantin verlangt, dass beim nächsten Fahrplanwechsel 1999 für Luzern der Anschluss ans nationale und internationale Schienennetz gewährleistet ist, und zweitens einen integralen Halbstundentakt von und nach Zürich.

Nun muss ich einmal mehr sagen: Das sind Anliegen, die in den marktwirtschaftlichen Bereich der SBB gehören; die politischen Behörden haben hier nicht einzugreifen. Fragen der Zugführungs- und der Haltestellenpolitik sind Sache der Bahnen und nicht des Bundesrates. Bund oder Kantone können grundsätzlich von den Transportunternehmungen Leistungen verlangen, welche diese aus kommerziellen Gründen nicht erbringen, aber sie müssen sie dann auch bezahlen. Dazu dient das im Eisenbahngesetz und im Transportgesetz vorgesehene Bestellverfahren – ein Verfahren, das wir mit der Bahnreform auch auf Bundesebene einführen. In diesem Falle müssen die Besteller den Transportunternehmungen die entstehenden ungedeckten Kosten vollumfänglich abgeben. Deswegen kann ich Ihnen nur die Stellungnahme der SBB zu Ihrem Begehren bekanntgeben. Das mache ich hiermit, zumal ich auch noch Postminister bin; solche Nachrichten überbringe ich immer gerne.

In diversen interdisziplinären Arbeitsgruppen wird das Angebot für Luzern gemeinsam mit den Delegierten des kantonalen Amtes für öffentlichen Verkehr festgelegt. Was Ihr erstes Anliegen angeht, sieht der gegenwärtige Planungsstand vor, dass die heutigen internationalen Zugverbindungen nach und von Luzern nach dem Fahrplanwechsel 1999 weiterhin gewährleistet sein werden.

Was Ihr zweites Anliegen angeht, den Halbstundentakt Zürich–Zug–Luzern, so soll dieser eingerichtet werden; das ist die Absicht. Das stand auch in einer Zeitung, die Sie alle gelesen haben. Aber er kann erst dann definitiv ins Auge gefasst werden, wenn die dafür notwendige Infrastruktur zur Verfügung steht. Das betrifft einerseits eine Erweiterung des Hauptbahnhofes Zürich und andererseits die zweite Doppelspur Zürich–Litti. Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, kann der Halbstundenfahrplan kommen.

Als Vertreter des Bundesrates muss ich Ihnen Ablehnung des Postulates beantragen – nicht wegen des Inhaltes, sondern wegen der Form.

Herr Wicki hat mich gebeten, bei den SBB darauf hinzuwirken, dass sie das Verlangte tun. Das tue ich nicht. Ich spreche schon darüber, aber ich frage jeweils die Verantwortlichen der SBB ohne jede Einwirkung, wie das jetzt mit dem Halbstundentakt Luzern–Zürich stehe, die Luzerner Vertreter und andere hätten das gerne. Aber ich wirke nicht auf die SBB ein, weil ich hier aus grundsätzlichen Überlegungen als Vertreter einer politischen Behörde sage, entweder bestellen wir das, oder wir mischen uns nicht ein.

Es kommt vor, dass eine solche zurückhaltende, liebevolle Fragestellung auf seiten der SBB schon wieder als Einwirkung empfunden wird; das ist dann aber Sache des Selbstbewusstseins der SBB, das überlasse ich ihnen. Eine eigentliche Einwirkung garantiere ich Ihnen hier nicht.

Als Vertreter des Bundesrates muss ich Sie aus dieser grundsätzlichen Überlegung bitten, das Postulat abzulehnen. Wenn Sie es als erfüllt abschreiben wollen, bin ich mit Ihnen einverstanden. Dem könnte ich auch zustimmen. Aber der Überweisung des Postulates kann ich nicht zustimmen.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung des Postulates
Dagegen

14 Stimmen
1 Stimme

96.3652

Motion Onken Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz

Motion Onken Raccordement de la Suisse orientale au réseau européen à grande vitesse

Wortlaut der Motion vom 12. Dezember 1996

Der Bundesrat wird eingeladen, umgehend die erforderlichen Schritte zur Entwicklung der internationalen Bahnverbindungen Zürich–St. Gallen–München und Zürich–Schaffhausen–Stuttgart einzuleiten. Zu diesem Zweck sollen mit den zuständigen deutschen und österreichischen Behörden und Bahnorganen Beratungen aufgenommen werden mit dem Ziel, raschestmöglich konkrete Projekte zur Aufwertung und Leistungssteigerung dieser Strecken zu erarbeiten und zu verwirklichen.

Texte de la motion du 12 décembre 1996

Le Conseil fédéral est invité à entreprendre immédiatement les démarches nécessaires pour assurer l'aménagement des liaisons ferroviaires Zurich–Saint-Gall–Munich et Zurich–Schaffhouse–Stuttgart. A cet effet, il faudra engager des négociations avec les autorités et les directions des chemins de fer allemands et autrichiens afin de réaliser aussi vite que possible des projets communs d'aménagement de ces lignes pour les rendre plus performantes.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aeby, Bieri, Bisig, Brändli, Brunner Christiane, Danioth, Forster, Gemperli, Gentil, Kuchler, Loretan Willy, Maissen, Rhyner, Schiesser, Schmid Carlo, Schoch, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann, Weber Monika (20)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Ständerat hat in einem wegweisenden und unbestrittenen Entscheid die Anbindung der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz der Deutschen Bundesbahn beschlossen und damit diesen Landesteil der Westschweiz und ihrem Anschluss an das TGV-Netz gleichgestellt.

Bei dieser Grundsatzklärung darf es nun aber nicht bleiben! Den Worten müssen Taten folgen, und es gilt, in enger grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit den deutschen und österreichischen Partnern nunmehr die konkreten Projekte und Realisierungsschritte zu erarbeiten, die es erlauben, die bisher weitgehend vernachlässigten Achsen für den Personenverkehr zu entwickeln und gegenüber dem Strassen- und Flugverkehr konkurrenzfähig zu machen.

Abzuklären ist dabei auch, inwieweit in die Analogie der Westschweiz und ihrem TGV-Anschluss oder zu Investitionen in Italien (Tunnel Monte Olimpino) auch im vorliegenden Fall extritoriale Leistungen der Schweiz möglich sind und zur rascheren Aufwertung und Leistungssteigerung der für die Ostschweiz so wichtigen Verbindungen beitragen können.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 26. Februar 1997

Rapport écrit du Conseil fédéral du 26 février 1997

Am 26. Juni 1996 hat der Bundesrat die Botschaft über die Sicherung der Leistungsfähigkeit der nördlichen Zulaufstrecken zur Neat verabschiedet (96.061). Die darin enthaltene bilaterale Vereinbarung mit Deutschland wurde am 6. September 1996 vom Vorsteher des EVED und dem deutschen Verkehrsminister unterzeichnet. Sie kann ratifiziert werden,

sobald die eidgenössischen Räte dem zugehörigen Bundesbeschluss zugestimmt haben.

Durch die bilaterale Vereinbarung mit Deutschland werden im Sinne einer Langfristplanung die weiteren Ausbauschritte auf den nördlichen Zulaufstrecken zur Neat definiert. Für die Ostschweiz werden insbesondere Fahrzeitverkürzungen im Personenverkehr nach München und Stuttgart um je 1 Stunde mittels Einsatz von Neigezügen und punktuellen Streckenausbauten angestrebt. Die bilaterale Vereinbarung ist auch eine wichtige Voraussetzung, dass die betreffenden Strecken im aufdatierten Bundesverkehrswegeplan von 1998 weiterhin unter den länderübergreifenden Projekten figurieren. Für diese länderübergreifenden Projekte hat der Bundesverkehrswegeplan 1992 bereits 8 Milliarden DM im vorranglichen und 3,155 Milliarden DM im weiteren Bedarf vorgesehen.

Die Umsetzung der in der Vereinbarung vorgesehenen Massnahmen ist bereits eingeleitet. Die Inbetriebnahme von elektrischen Neigezügen auf der Strecke Zürich–Stuttgart mit drei Kurspaaren und Fahrzeiten von knapp 2 Stunden und 45 Minuten gegenüber heute 3 Stunden und 15 Minuten ist noch in diesem Jahr vorgesehen. 1998 oder 1999 wird in einem zweiten Schritt das Angebot zu einem Zweistundentakt ergänzt, womit die heutigen EC-Züge vollständig durch Neigezüge ersetzt werden.

Auf der Strecke Zürich–München sollen ab 1999 moderne, dieselbetriebene Neigezüge zum Einsatz kommen und eine erste Fahrzeitreduktion bewirken. Die punktuellen Ausbauten, welche zur Erreichung des gesetzten Fahrzeitenziels notwendig sind, werden gemeinsam mit Deutschland festzulegen sein.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass mit der Vereinbarung eine wesentliche Aufwertung der Verbindungen zwischen der Ostschweiz und den süddeutschen Zentren erreicht wird. Ein Bedarf nach weiteren Massnahmen, die über die in der Vereinbarung festgehaltenen Ausbauschritte hinausgehen, besteht zurzeit nicht. Der in der Vereinbarung vorgesehene, mindestens einmal jährlich tagende deutsch-schweizerische Lenkungsausschuss, an dem bei Bedarf die österreichischen Behörden teilnehmen, hat die Aufgabe, die Massnahmen zu konkretisieren und zu koordinieren. Die zentralen Anliegen der vorliegenden Motion sind somit erfüllt.

Sollten sich die Kapazitätsanforderungen wider Erwarten grundlegend ändern, so besteht mit der Zusatzklärung der beiden Verkehrsminister die Möglichkeit zu einer Anpassung der Massnahmen und Ausbauschritte. Im Sinne dieses Eventualfalls ist der Bundesrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Onken Thomas (S, TG): Wir haben über diesen Anschluss nunmehr sehr ausführlich diskutiert, und ich möchte mich deshalb wirklich kurz fassen. Ich danke zunächst dafür, dass Sie zuvor meinem Antrag bei der Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland zugestimmt haben. Sie haben damit ein politisches Zeichen gesetzt und dem Bundesrat gewissermassen auch den Auftrag erteilt, auf die Entwicklung dieser Strecken hinzuwirken. Das ist auch das Anliegen dieser Motion.

Dadurch, dass der Antrag angenommen und im Bundesbeschluss verankert wurde, fällt es mir natürlich leichter, der Umwandlung meiner Motion in ein Postulat zuzustimmen. Wäre das nicht der Fall gewesen, so hätte ich doch eine gewisse Enttäuschung über die Tonalität der Antwort hier zum Ausdruck bringen müssen.

Herr Bundesrat Leuenberger, Sie haben zuvor gesagt, die Ostschweiz habe nie so richtig glauben wollen, was man ihr immer in Aussicht gestellt und versprochen habe. Wenn man jedoch liest, was Sie in der Antwort auf meine Motion schreiben, so wird der Argwohn und werden die Vorbehalte, die die Ostschweiz mitunter hat, erneut bestätigt. Hier wird doch ge-

sagt, es sei eigentlich alles gar nicht nötig, es sei ja alles bestens, die wesentlichen Anliegen seien schon erfüllt, es müsse gar nichts mehr gemacht werden. Nur im Sinne einer Eventualität, wenn die Kapazitätsanforderungen wider Erwarten grundlegend ändern, scheint der Bundesrat überhaupt bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Ich denke, dass hier nunmehr ein Umdenken stattgefunden hat.

Es findet im übrigen seinen Ausdruck auch in der Antwort, die der gleiche Bundesrat auf die einfache Anfrage Rechsteiner Paul aus dem Nationalrat gegeben hat. Dort heisst es: «Der Bundesrat ist der Auffassung, dass das heutige Angebot auf der Achse Zürich–St. Gallen–München bezüglich Reisezeit, eingesetztem Rollmaterial und Taktangebot ungenügend ist. Er strebt deshalb gemeinsam mit Deutschland eine wesentliche Verbesserung des Angebots an.» Hier also ganz klar das Eingeständnis, dass noch Wesentliches zu leisten und zu entwickeln ist, und auch die erklärte Bereitschaft zu handeln, es auch zu tun, wofür ich dem Bundesrat dankbar bin.

Ich hoffe deshalb, dass der Bundesrat meine in ein Postulat umgewandelte Motion – wie Bundesrat Delamuraz jeweils zu sagen pflegt – als ein «postulat vivant» betrachten wird, also nicht als einen Vorstoss, der in den Schubladen verstaubt. Ich erwarte, dass er ihn gestützt auf den Beschluss, den wir zuvor getroffen haben, als ein Aktivum betrachtet, und dass er im Sinne des Postulates tatsächlich handeln wird.

In diesem Sinne bin ich, wie gesagt, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Seiler Bernhard (V, SH): Ich möchte doch noch einige Ergänzungen zu dieser Motion anbringen, die vom Bundesrat als Postulat entgegengenommen wird.

In der Beantwortung der Motion schreibt der Bundesrat unter anderem: «Die Umsetzung der in der Vereinbarung vorgesehenen Massnahmen ist bereits eingeleitet.» Die Inbetriebnahme von elektrischen Neigezügen auf der Strecke Zürich–Stuttgart mit drei Kursfahrten und Fahrzeiten von knapp zweidreiviertel Stunden sei vorgesehen usw., man kann das dort nachlesen.

Tatsächlich können Sie im heute gültigen Kursbuch sehen, dass zwischen Zürich und Stuttgart zwei Neigezüge verkehren, aber nur theoretisch, praktisch nicht, denn diese Neigechnik ist scheinbar noch nicht so weit entwickelt. Wir können selbstverständlich dem Bundesrat nicht anlasten, dass diese Züge noch nicht verkehren. Es wäre für Schaffhausen trotzdem interessant zu wissen, wann endlich diese Cisalpino-Züge zwischen Zürich und Stuttgart auf die Strecke geschickt werden. Es wäre nämlich sogar vorgesehen, auf die Änderung des Fahrplans von 1998 noch neue derartige Kompositionen auf dieser Strecke einzusetzen. Damit würde – das habe ich bei der Beratung der Vereinbarung mit der Bundesrepublik schon erwähnt – die Strecke um eine halbe Stunde rascher zurückgelegt werden, d. h. in zweidreiviertel Stunden.

Auf die zweieinviertel Stunden, die als Zielangabe in dieser Vereinbarung festgelegt worden sind, habe ich auch hingewiesen und bemerkt, dass dazu zusätzliche Ausbaustrecken notwendig sind, die wahrscheinlich nicht bezahlt werden können.

Wir stellen fest, dass diese Strecken auch in der Botschaft zu Nebenstellen gemacht werden. Mich hat vor allem das im Zusammenhang mit dem Güterverkehr ein bisschen aufgeschreckt. Wir wissen ja, dass zukünftig noch mehr Güter per Bahn von Norden nach Süden transportiert werden sollen. Wir haben mit der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates im August dieses Jahres diesen neuen Hucklepackbahnhof in Singen besichtigt und konnten feststellen, dass dort noch sehr viel zusätzliche Kapazitäten vorhanden sind, d. h., zukünftig können noch mehr Güter von Singen aus nach Süden transportiert werden. Eine Zunahme von Güterzügen auf der Strecke Singen–Schaffhausen–Zürich–Gottard und der zusätzliche Einsatz von schnelleren Kompositionen wie des Cisalpino werden – das wissen wir, das wissen auch die SBB – zu Komplikationen führen, vor allem auf der eingleisigen Strecke zwischen Neuhausen und Eglisau,

die immer noch nicht ausgebaut ist. Wir haben auch heute schon immer wieder Probleme damit, weil Züge, wenn sie Verspätung haben, warten müssen, bis sie die anderen Züge auf einem Bahnhof gekreuzt haben. Deshalb die Frage von mir: Wann wird endlich diese Doppelspur gebaut werden?

Einen weiteren Nachteil, das weiss Herr Leuenberger ebenfalls, müssen wir Schaffhauser hinnehmen, indem wir von Schaffhausen aus keine direkte Verbindung mit Kloten haben. Herr Nationalrat Baumberger hat in einer Einfachen Anfrage diesen Nachteil bereits einmal angesprochen und gefragt, ob die SBB zukünftig nicht nur über Bülach nach Zürich, sondern mit Pendolino- oder Cisalpino-Zügen nicht auch über Winterthur-Kloten nach Zürich fahren könnten. Ich bin überzeugt, dass dann auch die Schaffhauser nicht mehr mit dem Auto nach Kloten fahren, sondern zukünftig den Zug benutzen werden.

Ich weiss, dass eine gewisse Nachfrage für die Zugbenützung auch im süddeutsche Raum besteht, weil sehr viele Leute aus dem Raum Baden-Württemberg bis Freiburg in der Regel den Flughafen Zürich-Kloten benutzen. Auch von daher wäre eine gewisse zusätzliche Kapazität auf diesen Strecken über Kloten nach Zürich zukünftig möglich.

Leistungsfähige und kapazitätsstarke Verkehrsachsen bilden die Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung und die Standortgunst auch der Region Schaffhausen. Die Einbindung der Ostschweiz und der Region Bodensee in das zukünftige Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Bahnen und in die Neat ist daher von essentieller Bedeutung, von existentieller Bedeutung für unseren Wirtschafts- und Lebensraum.

Ich möchte Herrn Bundesrat Leuenberger drei Fragen stellen:

1. Wann wird der Flaschenhals Neuhausen-Eglisau beseitigt? Hier handelt es sich gemäss SBB um die am dichtesten befahrene einspurige Hauptlinie in der Schweiz.
2. Wie wird sich der Huckepackverkehr aus Singen in Richtung Süden, Italien, weiterentwickeln? Wo soll er zukünftig durchgeleitet werden, durch den Gotthard oder durch den Lötschberg?
3. Warum wollen die SBB zukünftig Neigezüge – oder zumindest einzelne von ihnen – nicht über Winterthur und Kloten nach Zürich führen, wie es die Schaffhauser an sich schon lange wünschen?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst einmal hat Herr Seiler richtigerweise festgestellt, dass die schriftliche Antwort auf die Motion Onken mit der heutigen Realität noch nicht hundertprozentig übereinstimmt. Sie müssen sehen, dass die Motion Onken vom 12. Dezember 1996 stammt, also mehr als ein Jahr alt ist, und die Antwort des Bundesrates am 26. Februar dieses Jahres verabschiedet wurde.

Auf der Strecke nach Stuttgart soll ab März 1998 ein Cisalpino-Neigezug durchgehend zwischen Mailand und Stuttgart verkehren, in Deutschland wegen dem noch nicht angepassten Regionalverkehr vorerst noch ohne Fahrzeitverkürzung. Im Sommer 1998 soll ein zweiter Cisalpino-Neigezug eingesetzt werden. Ab Sommer 1999 wird das Angebot zwischen Zürich und Stuttgart integral auf Neigezüge umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt werden die neuen Neigezüge der Deutschen Bahn im Zweistundentakt verkehren. Die Fahrzeit beträgt vorerst zweidreiviertel Stunden, und nach einigen Massnahmen im Signalisations- und Gleisbereich lässt sich die Fahrzeit auf zweieinhalb Stunden reduzieren. Derzeit prüfen die Bahnen die Möglichkeiten, wie eine Reisezeit von zweieinviertel Stunden erreicht werden könnte – wir haben vorher darüber gesprochen –, um gegenüber dem Automobil konkurrenzfähig zu sein.

Nun haben Sie nach dem Flaschenhals Bülach gefragt. Es hat dort eine Flaschenfabrik, weswegen sich der Vergleich aufdrängt. Wie die Studie, von der Sie im Vorstoss vorhin auch gesprochen haben, zeigt, ist sowohl eine Verbindung über den Flughafen Kloten als auch über Bülach möglich. Wir von seiten des Bundes sind grundsätzlich offen, welche Variante gewählt werden wird. Dass aber beide Verbindungen im Stundentakt betrieben würden, wäre vorerst zuviel des

Guten, weil die entsprechende Nachfrage nicht da ist. Wir sind offen für beide Varianten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Herr Onken damit einverstanden ist, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er will noch wissen, welche Qualität das Postulat im Herzen des Bundesrates haben wird. Ich kann Ihnen versichern, dieses Postulat wird – einmal überwiesen – im Herzen des Bundesrates aufblühen, und ich hoffe, dass diese Blüte auf die Ostschweiz positiv ausstrahlen wird.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

97.433

**Parlamentarische Initiative
(SPK-SR)
Parlamentarische Einflussnahme
auf Leistungsaufträge
des Bundesrates.
Ausführungsbestimmungen
zum neuen RVOG im GRS
Initiative parlementaire
(CIP-CE)
Influence du Parlement
sur les mandats de prestations
du Conseil fédéral.
Dispositions d'exécution
de la nouvelle LOGA dans le RCE**

Bericht und Reglementsentwurf der SPK-SR vom 25. September 1997 (BBI IV 1409)
Rapport et projet de règlement de la CIP-CE du 25 septembre 1997 (FF IV 1262)

Stellungnahme des Bundesrates vom 19. November 1997 (BBI IV 1418)
Avis du Conseil fédéral du 19 novembre 1997 (FF IV 1272)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Rhinow René (R, BL), Berichterstatter: Nachdem heute morgen die verkehrspolitischen Glocken der Ostschweiz und Luzerns so heftig, schön und innig geläutet haben, muss ich Ihnen fast mit etwas schlechtem Gewissen mitteilen, dass es beim nächsten Geschäft nicht mehr um regionale Sonderwünsche geht. Das schlechte Gewissen hält sich allerdings in Grenzen, wenn ich sehe, wie sich die erfolgreichen «Glöckner» – offenbar ermüdet von ihrer Arbeit – gegenwärtig ausserhalb dieses Rates erholen müssen.

Es geht bei dieser Vorlage um eine Änderung des Geschäftsreglementes, das die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 22quater des Geschäftsverkehrsgesetzes enthält. Im Rahmen des neuen Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes ist ein wichtiger Schritt in Richtung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung – dem New Public Management, wie das neudeutsch heisst – realisiert worden, indem der Bundesrat für bestimmte Gruppen und Ämter sogenannte Leistungsaufträge erteilen und den dafür notwendigen Grad an Eigenständigkeit bestimmen kann.

Da diese Neuerung unter Umständen erhebliche Auswirkungen auf das Verhältnis von Bundesversammlung und Bundesrat zur Folge haben kann, hat das Parlament auf Antrag der beiden Staatspolitischen Kommissionen bei der Gesetzesberatung zwei Instrumente beigefügt, die der Wahrung seiner politischen Stellung dienen sollen. Das sind einerseits die Pflicht des Bundesrates, die zuständige parlamentarische

Kommission zu konsultieren, bevor er einen Leistungsauftrag erteilt, und andererseits die Einführung des parlamentarischen Auftrages als neues Instrument der Räte, um Einfluss auf die Ausgestaltung eines Leistungsauftrages nehmen zu können. Beim ersten Instrument, der gesetzlichen Anhörungsverpflichtung, sind – soweit wir jedenfalls heute sehen – keine Ausführungsbestimmungen erforderlich. Hier geht es darum, dass beide Gewalten kooperativ und situativ zusammenwirken. In der Botschaft der Staatspolitischen Kommission, die ihnen vorliegt, findet sich ein Normalablauf dieses Anhörungsverfahrens. Ich möchte hier vor allem hervorheben, dass die Konsultation durch den Bundesrat vor der Beschlussfassung und dies in einem für die Kommission zeitlich vernünftigen Rahmen erfolgen muss. Andernfalls würde die Anhörung zur blossen Farce, was nicht hingenommen werden kann.

Erste Erfahrungen mit den zwei vom Bundesrat per 1. Januar 1998 beschlossenen Leistungsaufträgen für die Eidgenössische Münzstätte, vor allem aber für das Centro Sportivo di Tenero, sind alles andere als sehr ermutigend. Die Anhörung kann unter Umständen auch deshalb wichtig sein, weil sie unter Umständen Voraussetzung dafür ist, dass das andere neue Instrument, der parlamentarische Auftrag, überhaupt zur Anwendung gelangt, insbesondere dann, wenn die Anliegen der Kommission vom Bundesrat nicht berücksichtigt werden sollten.

Nun zum Instrument des Auftrags: Es wird uns im nächsten Jahr im Rahmen der Verfassungsreform bei der Beratung der Vorlage A noch grundsätzlich beschäftigen. Der Auftrag ist aber im Rahmen des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes in bezug auf die Leistungsaufträge des Bundesrates bereits beschlossen worden, und deshalb sind konkretisierende Klarstellungen im Geschäftsreglement unverzichtbar – entgegen den vom Bundesrat in seiner Stellungnahme vorgebrachten Zweifeln.

Mit dem Auftrag kann die Bundesversammlung dem Bundesrat Weisungen oder Richtlinien zur Ausgestaltung eines Leistungsauftrages erteilen. Damit die formelle Entscheidungsbefugnis des Bundesrates nicht verletzt wird, ist bezüglich der Wirkungen des Auftrages nach der Kompetenzlage zwischen den beiden Gewalten zu unterscheiden: Im Zuständigkeitsbereich der Bundesversammlung gilt der Auftrag als verbindliche Weisung. Im Zuständigkeitsbereich des Bundesrates handelt es sich beim Auftrag um eine Richtlinie, an die sich der Bundesrat grundsätzlich zu halten hat, von der er aber in begründeten Fällen abweichen darf. Dies bedeutet, dass er bei Abweichungen begründungs- und rechenschaftspflichtig ist.

Für das parlamentarische Verfahren, wie es durch diese Änderung des Geschäftsreglements neu vorgeschlagen wird, sind folgende Elemente und Verfahrensabschnitte speziell hervorzuheben:

1. Der Vorstoss selbst wird als Auftragsentwurf bezeichnet. Dieser Auftragsentwurf ist von einer Kommission vorzubereiten, und er kann im Rahmen der Kommissions- und Ratsverhandlungen abgeändert werden. Zum eigentlichen Auftrag wird er erst, wenn beide Räte zugestimmt haben.
2. Zum Auftragsentwurf kann sich jedes Ratsmitglied, jede Kommission und auch der Bundesrat äussern, und sie können schriftliche Anträge stellen.
3. Von einzelnen Ratsmitgliedern eingereichte Auftragsentwürfe können von diesen selbst nicht mehr zurückgezogen werden, wenn die vorberatende Kommission dem Entwurf unverändert oder verändert zugestimmt hat.
4. Auftragsentwürfe sind nicht wie die übrigen Vorstösse «in der Regel in der nächsten Session» zu behandeln – so der Wortlaut im Geschäftsreglement heute –, sondern zwingend spätestens in der übernächsten Session.
5. Es gilt das normale Verfahren des Zweikammersystems. Das heisst: Vom Rat beschlossene Auftragsentwürfe gehen an den Nationalrat. Es gilt jedoch ein abgekürztes Differenzbereinungsverfahren, indem die Einigungskonferenz bereits dann einberufen wird, wenn der Erstrat in der zweiten Beratung an einer Differenz festhält. Das sieht bereits das Gesetz entsprechend vor.

6. Im übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen über die Behandlung von Motionen, allerdings auch hier mit einer kleinen Ausnahme, indem die Regeln über die Abschreibung der Vorstösse vor der Behandlung im Rat, wie sie in Artikel 32 Absatz 1 und 2 unseres Reglementes verankert sind, nicht Anwendung finden.

Hier hat sich übrigens ein Fehler in die Vorlage eingeschlichen, auf den ich in der Detailberatung hinweisen werde.

Der Bundesrat – wie wir lesen und hören – ist vom Instrument des Auftrages nicht sonderlich begeistert. Wir werden, wie erwähnt, nochmals Gelegenheit haben, grundsätzlich über den Auftrag zu diskutieren. Hier aber ist er gesetzlich verankert, und wir haben die operationelle Wirksamkeit zu gewährleisten, indem wir entsprechende konkretisierende Verfahrensvorschriften erlassen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Staatspolitischen Kommission um Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Ich werde mich übrigens in der Detailberatung nur noch ganz kurz zu Artikel 30 Absatz 1 und Artikel 32 äussern.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Geschäftsreglement des Ständerates Règlement du Conseil des Etats

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf der SPK-SR

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer au projet de la CIP-CE

Rhinow René (R, BL), Berichterstatter: In Artikel 30 Absatz 1 findet sich ein Druckfehler in der französischen Fassung. Es muss – wie in der deutschen Fassung – heissen, dass die beschlossenen Motionen und Auftragsentwürfe an den Nationalrat gehen. Es heisst im französischen Text aus Versehen «au Conseil fédéral». Es sollte heissen «au Conseil national».

In Artikel 32 hat sich im deutschsprachigen Vorlagentext ein Fehler eingeschlichen, indem die Absätze 1 und 2 nicht hierhergehören, sondern nur der Absatz 3. Im französischen Text ist es richtig.

*Angenommen gemäss modifiziertem Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition modifiée de la commission*

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

23 Stimmen
(Einstimmigkeit)

97.036

AHV/IV. Anhebung der Mehrwertsteuersätze

AVS/AI. Relèvement des taux de la taxe sur la valeur ajoutée

Botschaft und Beschlussentwurf vom 1. Mai 1997 (BBl III 741)
Message et projet d'arrêté du 1er mai 1997 (FF III 681)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: In einer Vorbemerkung möchte ich sagen, dass ich bei dieser Vorlage etwas längere Ausführungen machen werde. Ich kann mich dann bei den beiden folgenden Vorlagen etwas kürzer fassen.

1,003 Milliarden Franken, 1,326 Milliarden Franken, 1,737 Milliarden Franken, 1,725 Milliarden Franken, 3,142 Milliarden Franken, total rund 9 Milliarden Franken: Diese Zahlen sind die neuesten Vorhersagen für die jährlichen Defizite der AHV – ohne IV – für die Jahre 1997 bis 2001.

Dabei, so ist man versucht zu bemerken, ist die AHV nicht das grösste Sorgenkind im Bereich der Sozialversicherungen. Die IV ist – zwar nicht in absoluten Zahlen, aber verhältnismässig – in viel grösseren Schwierigkeiten als die AHV. Wir haben dies bereits beim Geschäft betreffend Kapitaltransfer in der Herbstsession zur Kenntnis nehmen können und werden es bei der übernächsten Vorlage, bei der vierten IVG-Revision, wieder zur Kenntnis nehmen müssen. Noch schlimmer steht es derzeit um die ALV, und auch die Krankenversicherung dürfte uns in den kommenden Jahren vor noch wesentlich grössere Probleme stellen, als uns lieb ist.

Selbst im besten Fall werden die drei Sozialwerke AHV, IV und ALV in nur fünf Jahren, also bis Ende 2001 – das ist die Mitte der nächsten Legislaturperiode – einen zusätzlichen Schuldenberg in der Grössenordnung von etwa 12 Milliarden Franken produzieren. In Kürze, noch vor Ende dieses Jahres, sollten wir über weiteres, grundlegendes Zahlenmaterial verfügen, und zwar mit dem Bericht IDA-Fiso 2. Dieses Zahlenmaterial sollte uns eine Gesamtbeurteilung im Sozialversicherungsbereich über einen längeren Zeitraum ermöglichen.

Ich befürchte, dass die sich uns eröffnenden Perspektiven alles andere als verheissungsvoll sein werden. Wenn ich als abtretender Präsident Ihrer Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit ein kurzes Fazit über die vergangenen zwei Jahre ziehen möchte, so müsste ich kurz und bündig feststellen: Die Lage unserer Sozialwerke hat sich in diesen zwei Jahren wesentlich verschlechtert. Das Ausmass dieser Verschlechterung ist substantiell grösser, als es vorausgesagt wurde. Noch bedrückender ist allerdings die Feststellung, dass es bisher an griffigen und nachhaltigen Rezepten für eine Überwindung dieser schwierigen Situation fehlt.

Die drei Vorlagen, die wir heute zu behandeln haben, sind bezeichnend für diesen Mangel an griffigen Rezepten in einem schwierigen Umfeld. Ausser Mehreinnahmen in beträchtlicher Höhe – ein Mehrwertsteuer-Prozentpunkt macht immerhin 2 Milliarden Franken aus – und eher mickrigen Sparvorschlägen, die in der Gesamtrechnung wenig bewirken, aber immerhin zum Ausdruck bringen sollen, dass der Hebel nolens volens auch auf der Ausgabenseite anzusetzen ist, haben wir nichts zu bieten. Wir kommen praktisch mit leeren Händen, ja wir haben uns im Gegenteil noch mit der Abwehr von Ausbauwünschen zu beschäftigen, die, wenn ich die Beratungen in der nationalrätlichen Schwesterkommission betrachte, üppiger denn je ins Kraut schießen. Das können wir uns in der heutigen Situation schlicht nicht mehr leisten.

Wir haben uns mit allen Kräften auf die Erhaltung der heutigen Sozialwerke zu konzentrieren. Selbst dieses Ziel wird uns aufs äusserste fordern. Es ist keineswegs sicher, dass wir dieses Ziel ohne weiteres erreichen werden. Es ist nutzlos, ja abträglich, darüber hinaus irgendwelchen sozialpolitischen Utopien nachzulaufen. Die Realität zwingt uns zur Konzentration der Kräfte auf die Erhaltung des Status quo. Eine Massnahme, die diesem Zweck dient, ist die Vorlage über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für AHV und IV. Der von Volk und Ständen im Grundsatz bereits genehmigte Mehrwertsteuer-Prozentpunkt kann gemäss Artikel 41ter Absatz 3bis der Bundesverfassung beansprucht werden, wenn wegen der Entwicklung des Altersaufbaus die Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge nicht mehr gewährleistet ist.

Erhebung und Einsatz dieses Mehrwertsteuer-Prozentpunktes sind durch die Bundesverfassung an präzise Vorgaben geknüpft. Wie ich Ihnen bereits einleitend dargelegt habe, ist

bei der AHV für das Jahr 1999 mit einem Defizit in der Grössenordnung von 1,7 Milliarden Franken zu rechnen. Dieser Betrag ist aber nicht deckungsgleich mit der Entwicklung der Belastung durch die demographischen Veränderungen. Der Tabelle auf Seite 9 der Botschaft können Sie entnehmen, dass die demographiebedingten Mehrkosten in der AHV – also ohne IV – im Jahre 1999 zufälligerweise denselben Betrag ausmachen, nämlich 1,693 Milliarden Franken.

Der zusätzliche Mehrwertsteuer-Prozentpunkt bringt Einnahmen von rund 2 Milliarden Franken, also, so könnte man rechnen, 300 Millionen Franken mehr, als die Belastung 1999 durch die Alterung sein wird. Zu dieser Feststellung ist zu bemerken, dass die bis Ende 1998 aufgelaufenen Mehrausgaben durch die demographische Entwicklung allein rund 3 Milliarden Franken ausmachen werden. Selbst wenn wir also den Mehrwertsteuer-Prozentpunkt bereits für 1999 einführen würden, wäre dies keine Steuererhebung auf Vorrat. Die 300 Millionen Franken Differenz sind durch die Belastung des Faktors Alterung in den Jahren 1995 bis 1998 längst konsumiert.

Bereits im Jahre 2000 halten sich Mehreinnahmen aufgrund des Mehrwertsteuer-Prozentpunktes und Belastung durch die Alterung in der AHV – ohne IV – die Waage. Im Jahre 2001 entsteht bereits eine Unterdeckung von 400 Millionen Franken.

Diese Unterdeckungsbeiträge steigen nach dem Jahr 2002 relativ rasch an, vor allem, wenn man auch noch die entsprechende Belastung durch die Alterung in der IV hinzurechnet. Bereits im Jahre 2004 braucht es ein weiteres Mehrwertsteuerprozent, um die Bilanz der demographischen Entwicklung in AHV und IV auszugleichen. Die Schere, so möchte ich feststellen, öffnet sich mit einem erschreckenden Tempo.

Zur Analyse der Mehrausgaben für die Alterung in der bundesrätlichen Botschaft ist noch folgendes zu bemerken: Mit der Entwicklung der schweizerischen Wohnbevölkerung lässt sich nur ein Teil der gesamten Mehrausgaben erklären, nämlich die durch die Alterung in der Schweiz bedingten Mehrausgaben. Zusätzlich belastet aber auch die Zunahme der Renten im Ausland unsere Rechnung. Ein weiterer Effekt, welcher zur Alterung gezählt werden muss, ist die Veränderung der Durchschnittsrente der gesamten Versicherung bei einem veränderten Altersaufbau. Entlastend wirkt auf der anderen Seite die beschlossene Erhöhung des Rentenalters der Frau, allerdings verbunden mit den Kosten für den Rentenvorbezug. Würde diese Erhöhung des Frauenrentenalters beispielsweise mit dem nächstfolgenden Traktandum rückgängig gemacht, würden die Kosten der Alterung natürlich noch entsprechend stärker ansteigen, als es in der bundesrätlichen Botschaft ausgewiesen ist.

Da der zusätzliche Effekt der Veränderung der Durchschnittsrente auf die gesamte Versicherung bei einem veränderten Altersaufbau zwar einleuchtend, aber nicht so ohne weiteres leicht kommunizierbar ist, hat sich Ihre Kommission auch noch eine Berechnung der Entwicklung der Belastung der Alterung in der AHV unter alleiniger Berücksichtigung des Altersquotienten erstellen lassen. Gemäss Berechnung würde bei dieser eingeschränkten Betrachtung durch die demographische Entwicklung folgende Belastung in Prozenten eines Mehrwertsteuer-Prozentpunktes entstehen: 1999 wären es 0,57 Mehrwertsteuer-Prozentpunkte, zwei Jahre später bereits 0,8 und wiederum zwei Jahre später, also im Jahre 2003, wäre es 1 Mehrwertsteuer-Prozentpunkt. Dabei ist wiederum festzuhalten, dass die in den Jahren 1995 bis 1998 bereits eingetretene Belastung in dieser eingeschränkten Betrachtungsweise natürlich nicht berücksichtigt wäre.

Ich ziehe ein erstes Fazit: Selbst bei einer Erhebung des gesamten Mehrwertsteuer-Prozentpunktes ab dem Jahre 1999 wären die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen gemäss Artikel 41ter Absatz 3bis der Bundesverfassung erfüllt. Im weiteren ist unbestritten, dass Artikel 8 Absatz 4 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung, wonach während den ersten fünf Jahren nach Einführung der Umsatzsteuer 5 Prozent des Ertrages für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung zugunsten unterer Einkommenschichten verwendet werden müssen, beim in Frage stehen-

den Mehrwertsteuer-Prozentpunkt nicht zur Anwendung gelangt. Die Mittel sind aufgrund der *lex specialis* in Artikel 41ter Absatz 3bis der Bundesverfassung vollumfänglich der AHV und der IV zuzuleiten.

Sollte der Mehrwertsteuer-Prozentpunkt erst auf den 1. Januar 2000 in Kraft treten, wäre diese Frage in bezug auf den 5-Prozent-Anteil für eine Prämienverbilligung ohnehin obsolet, weil das Parlament dann neu über die Verwendung der 5 Prozent zu entscheiden hätte.

Folgende zentrale Fragen haben in der Kommission zu längeren Diskussionen Anlass gegeben:

1. die Frage, ob nominelle Erhöhung um 1 Mehrwertsteuer-Prozentpunkt bei allen Mehrwertsteuersätzen oder verhältnismässige Anpassung;
2. die Frage der Verwendung des Ertrages, und zwar insbesondere die Frage der Verfassungsmässigkeit der Aufteilung des Ertrages: 83 Prozent für den AHV-Fonds und 17 Prozent für Rückstellungen des Bundes für seinen Anteil an die AHV;
3. die Frage des Datums des Inkrafttretens des Bundesbeschlusses und damit auch die Frage der Erhebung der zusätzlichen Mehrwertsteuerbelastung.

Zu den beiden ersten Problemen möchte ich an dieser Stelle Ausführungen machen. Zur Frage des Inkrafttretens werde ich dann bei Artikel 3 namens der Kommission Stellung beziehen.

Zu 1: Die Frage des Modus der Anhebung des Steuersatzes: Artikel 41ter Absatz 3bis der Bundesverfassung spricht ganz generell davon, dass der Satz der Umsatzsteuer um höchstens 1 Prozentpunkt angehoben werden kann. Über die hier interessierende Frage ist im Rahmen der Einführung der Mehrwertsteuer offenbar nicht weiter diskutiert worden. Es obliegt somit dem Parlament, in Auslegung der Verfassungsbestimmung zu entscheiden.

Für eine generelle Anhebung um 1 Prozentpunkt – unabhängig von der Ausgangsbasis – spricht der Wortlaut der Verfassungsbestimmung. Allerdings – das ist hier auch festzuhalten – spricht der Verfassungstext nur vom Satz der Umsatzsteuer und nicht von den Sätzen. Umgekehrt wollte der Verfassungsgeber mit der Einführung eines Sondersatzes namentlich für Güter des täglichen Bedarfs die Belastung für solche Güter möglichst tief halten. Bei der AHV war es umgekehrt bisher aber so, dass alle Beitragspflichtigen dieselben Prozentsätze von ihrem Einkommen abzuliefern hatten. Eine Differenzierung ist nicht vorgesehen. Zudem wären die Mehreinnahmen aus einer nicht abgestuften Anwendung des Mehrwertsteuer-Prozentpunktes von rund 300 Millionen Franken natürlich sehr willkommen, sowohl in der Bundeskasse als auch in der AHV-Kasse, im AHV-Fonds.

Dennoch beantragt Ihnen die Kommission, dem Antrag des Bundesrates zu folgen und den Mehrwertsteuer-Prozentpunkt proportional zu den Grundsteuersätzen anzuheben. Zum einen wollte die Kommission im heutigen Zeitpunkt den Mehrwertsteuersatz für Güter des täglichen Bedarfs nicht um 50 Prozent – also von 2 auf 3 Prozent – anheben. Massgebend dafür waren auch sozialpolitische Überlegungen.

Besondere Probleme hätten sich bei einem anderslautenden Entscheid aber vor allem in der Landwirtschaft ergeben. Der heutige Satz von 2 Prozent entspricht in etwa der *taxe occulte* bei den Bauern. Die Bauern sind ja grundsätzlich nicht steuerpflichtig; sie sind sogenannt *unecht befreit*. Was sie an Produktionsmitteln – an Mehrwertsteuern – bezahlen, wirkt sich für die gesamte Wertschöpfung in dieser Grössenordnung aus. Damit die nicht steuerpflichtigen Bauern gegenüber den steuerpflichtigen beim Weiterverkauf nicht benachteiligt sind, kann der Wiederabnehmer als Vorsteuer 2 Prozent abrechnen. Könnte er infolge des Sondersatzes 3 Prozent abrechnen, entspräche dies nicht mehr der wahren *taxe occulte*. Diese 3 Prozent wären zu hoch, es müsste eine völlige Neuordnung errechnet werden. Diese Konsequenz wollten wir in der Kommission im heutigen Zeitpunkt vermeiden.

Darüber hinaus sind noch folgende Gründe zu berücksichtigen:

Bei einer generellen Erhöhung der Steuersätze um einen Mehrwertsteuer-Prozentpunkt ergäben sich etwelche Pro-

bleme bei der Berechnung des an die AHV abzuliefernden Betrages. So müssten die Saldosteuersätze neu errechnet werden, was laut Mitteilung des EFD eine recht schwierige Aufgabe wäre.

Darüber hinaus geht es um die Ermittlung des Wertes eben dieses AHV-Prozentpunktes. Wird um ein Prozentpunkt aufgestockt und werden bei den Sondersteuersätzen die Proportionen gewahrt, können vom Gesamtertrag der Mehrwertsteuer ungefähr 15 Prozent für die AHV abgezweigt werden. Wird die Proportionalität nicht gewahrt, lässt sich nur schwer errechnen, welches der approximative Betrag für die AHV wäre. Beim Sondersatz müsste eine um 50 Prozent, bei den Übernachtungen in der Hotellerie eine um einen Drittel höhere Ablieferung für die AHV eingesetzt werden. Bei gemischten Zahlen wären also die Sätze auseinanderzudividieren. Es wäre irgendwo eine Pauschale festzulegen, und der Anteil könnte kaum je auch nur annähernd richtig bestimmt werden.

Wenn Ihre Kommission dem Antrag des Bundesrates in diesem Punkt heute zustimmt, so ist dies mit folgendem Vorbehalt verbunden: Für die Zukunft darf daraus kein Präjudiz abgeleitet werden. Nur unter diesem ausdrücklichen Vorbehalt hat eine ursprüngliche Kommissionsmehrheit ihre Position aufgegeben. Zum anderen ist dieser Frage inskünftig von Anfang an die gehörige Aufmerksamkeit zu schenken. Technische Probleme können eine andere Position nicht auf immer und ewig verhindern.

Ihre Kommission beantragt unter diesen Prämissen, dem Bundesrat zu folgen.

Zu 2: Die Aufteilung des Ertrages – 83 Prozent des Mehrwertsteuer-Prozentpunktes für den AHV-Fonds und 17 Prozent für Rückstellungen des Bundes für die AHV: Dies hat in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben. Artikel 41ter Absatz 3bis der Bundesverfassung, den ich verschiedentlich erwähnt habe, hat einen ganz allgemeinen Wortlaut. Ziel dieser Bestimmung ist die Sicherstellung der Finanzierung der AHV/IV. Wie und wo die entsprechenden Mittel innerhalb dieses Zielbereiches einzusetzen sind, sagt die Verfassung grundsätzlich nicht.

Ihre Kommission vertritt die Auffassung, der Antrag des Bundesrates, den Ertrag aus diesem Mehrwertsteuer-Prozentpunkt aufzusplitten, liege innerhalb des von der Verfassung eröffneten Rahmens und der Entscheid, der hier zu fällen sei, sei nicht so sehr verfassungsrechtlicher, sondern politischer Natur. Die Lage der Bundeskasse ist Ihnen bekannt. Wir haben in der ersten Sessionswoche ausführlich darüber diskutiert. 17 Prozent macht der Bundesbeitrag an die Ausgaben der AHV aus; 3 Prozent liefern die Kantone, der Rest kommt aus Lohnprozenten.

Die demographische Entwicklung wirkt sich auch auf den Anteil des Bundes aus, der aus allgemeinen Bundesmitteln aufzubringen ist. Demzufolge kann der Verteilung gemäss Entwurf des Bundesrates eine gewisse Folgerichtigkeit nicht abgesprochen werden. Unzulässig wäre andererseits, anderweitige Anteile des Bundesbeitrages über diesen Mehrwertsteuer-Prozentpunkt zu substituieren. Davon ist aber nicht die Rede, da die Anteile des Bundes von 17 Prozent in Rückstellungen gelegt und nur nach Massgabe der durch die demographische Entwicklung bedingten Mehrkosten beansprucht werden. Bereits 1999 werden allerdings diese 17 Prozent Bundesanteil die demographisch bedingten Mehrkosten beim Bundesanteil nicht mehr decken.

Zur Klärung der Lage beantragt Ihnen die Kommission, einen neuen Artikel 2 Absatz 1 einzufügen, der den Grundsatz enthält, dass der ganze Mehrwertsteuer-Prozentpunkt der AHV zukommt, um dann im bisherigen Absatz 1 die Ausnahme vorzusehen; dort sind 17 Prozent als Anteil des Bundes an dieser Einnahme zu verankern.

Eine letzte Bemerkung zur Auswirkung dieses zusätzlichen Mehrwertsteuer-Prozentpunktes auf den Landesindex der Konsumentenpreise: Gemäss den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen ist der preissteigernde Effekt durch diesen Mehrwertsteuer-Prozentpunkt vom Bundesamt für Statistik im Inventar der preisrelevanten politischen Massnahmen mit 0,5 Prozent veranschlagt worden.

Im Namen der Kommission beantrage ich Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Entwurf. Die Ausführungen zum Inkrafttreten werde ich bei Artikel 3 machen.

Brunner Christiane (S, GE): Le projet du Conseil fédéral, tel qu'il nous est présenté aujourd'hui, est opportun et il vient au bon moment. La confiance de la population est fortement ébranlée en ce qui concerne la pérennité de l'AVS et de ses prestations. Il est important de ne pas laisser les finances de l'AVS se dégrader, mais d'utiliser toutes les possibilités qui nous sont offertes et, finalement, que le peuple nous a déjà données, en acceptant en votation populaire ce pour-cent de TVA supplémentaire pour financer les conséquences de l'évolution démographique sur l'AVS.

Le projet du Conseil fédéral et sa mise en vigueur permettront aussi d'entamer avec plus de sérénité le débat sur la 11^e révision de l'AVS. En ce qui concerne ce projet, j'aurais préféré, quant à moi, introduire plus de transparence dans l'affectation de ces nouvelles recettes à l'AVS, non pas parce que je m'oppose à la part de 17 pour cent qui doit être versée à la Confédération, puisqu'il est vrai que la participation de la Confédération aux dépenses de l'AVS augmente également en raison de l'évolution démographique, mais parce que ce transfert de 17 pour cent revient à diminuer, en réalité, la participation de la Confédération aux dépenses de l'AVS de 17 pour cent à environ 15,8 pour cent. Cette solution, à laquelle notre commission ne s'est pas ralliée, aurait assuré la transparence budgétaire en montrant de manière claire que les dépenses sociales de la Confédération diminuent effectivement puisqu'elles profitent de l'augmentation des recettes affectées. Le projet d'arrêté que nous avons adopté en commission prévoit toutefois maintenant expressément que l'intégralité des nouvelles recettes de la TVA doit être affectée à l'AVS, ce qui est d'ailleurs conforme à la volonté populaire telle qu'elle s'exprimait au moment de la votation sur la TVA. En ce sens-là, je pense que nous pouvons entrer en matière sur cet projet dont l'opportunité est certaine.

Büttiker Rolf (R, SO): Erlauben Sie mir, als Nichtkommissionsmitglied ein paar Bemerkungen zu dieser Vorlage zu machen. Selbstverständlich bin ich für Eintreten und dafür, dass dieses Mehrwertsteuerprozent der notleidenden AHV zur Verfügung gestellt wird. Ich möchte auch Herrn Schiesser dafür danken, dass er eine Facette etwas ausgeleuchtet hat, die in der Botschaft auf den Seiten 17 und 18 eindeutig zu kurz gekommen ist, nämlich die Begründung der Proportionalisierung des Mehrwertsteuersatzes. Diese Proportionalisierung wirkt für gewisse Wirtschaftsbranchen gewisse Probleme auf, wenn man das durchdenkt. Herr Schiesser hat natürlich nur die sozialpolitische Komponente erwähnt. Aus diesem Grund stelle ich auch keinen Antrag.

Aber für die Zukunft müssen wir hier, bei der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes, Frau Bundesrätin, doch gewisse Überlegungen anstellen. Die Verfassung hätte es auch zugelassen, alle Sätze um einen Prozentpunkt zu erhöhen, also den reduzierten Satz von 2 auf 3 Prozent und den Logement-Satz von 3 auf 4 Prozent. Der Bundesrat hat sich mit der Kommission nun für die Proportionalisierung entschieden. Wir wissen, das gibt 300 Millionen Franken weniger als bei einer linearen Erhöhung, und wir wissen auch, dass man diese 300 Millionen Franken für die AHV und die Bundeskasse gut hätte gebrauchen können. Aus finanzpolitischen Gründen hätte man eigentlich die Möglichkeiten Verfassungsbestimmung ausschöpfen müssen. Man kann davon ausgehen, dass die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes in nächster Zukunft so sicher wie das Amen in der Kirche ist.

Nun hat der Kommissionssprecher ausgeführt, dass diese Lösung keine präjudiziellen Auswirkungen auf spätere Mehrwertsteuersatzerhöhungen haben würde. Genau da liegt der Punkt. Ich möchte von Frau Bundesrätin Dreifuss die Zusage, dass in Zukunft bei Mehrwertsteuersatzerhöhungen nicht nur proportionelle Erhöhungen stattfinden, sondern eben auch lineare, weil wir in der Wirtschaft mit dieser Proportionalisierung gewisse Probleme haben. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass mit dieser Proportionalisierung eine

Weichenstellung vorgenommen worden ist und wir dann in Zukunft den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes erklären müssen, warum wir einmal linear und ein andermal proportional erhöhen. Diesen Zickzackkurs werden wir erklären und den Leuten im Lande sagen müssen, warum wir jetzt gerade «im Zick» und das nächste Mal dann «im Zack» des Kurses sind.

Ich kann Ihnen auch ein Beispiel geben, das zeigt, dass die Steuerbelastung für Gastgewerbe und Detailhandel vergrößert wird, wenn wir jetzt von 4,5 Prozent auf 5,2 Prozent gehen, weil wir die Sätze nicht linear um einen Prozentpunkt, sondern eben proportional erhöhen. Im Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung zur Mehrwertsteuer in der Schweiz 1995 finden sich auf den Seiten 46 und 47 folgende Ausführungen: Wegen einer extrem tiefen Vorsteuer – 31 Prozent der Steuer auf dem Umsatz, gegenüber einem allgemeinen Mittel von 80 Prozent – weist z. B. die Branche Gastgewerbe jedoch mit 725 Millionen Franken eine sehr hohe Nettosteuerforderung auf. Verglichen mit den anderen Wirtschaftsklassen belegt das Gastgewerbe mit diesem Betrag den zweiten Rang. Gemessen am Gesamtumsatz zeichnet es sich sogar durch die höchste Nettosteuerforderung der gesamten Wirtschaft aus. Diese Nettosteuerbelastung wird durch die Proportionalisierung noch einmal erhöht, weil der Unterschied zwischen der Belastung des Umsatzes (plus 1 Prozent) und eines grossen Teils der eingekauften Produkte (plus 0,3 Prozent) noch einmal grösser wird. Ebenfalls grösser wird der relative Anteil der durch das Gastgewerbe abzuführenden Mehrwertsteuer am gesamten Steueraufkommen.

Es gibt noch andere Wirtschaftsbranchen, die von dieser Proportionalisierung betroffen sind. Der Arbeitgeberverband hat uns geschrieben, dass nur die Erhöhung aller Sätze um 1 Prozent der richtige Weg wäre. Nur dieser Weg führe zu keinen neuen Wettbewerbsverzerrungen und zu gewollten Akten der Solidarität. Das AHV/IV-Prozent ist dem Sinne nach ein Sozialversicherungsbeitrag. Als solcher bewirkt es keine Taxe occulte.

Aus all diesen Gründen müssen wir in Zukunft vor allem im Auge behalten, dass wir bei der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes auch die gesamte Volkswirtschaft berücksichtigen. In dem Sinne habe ich zwar keinen Antrag gestellt, aber ich möchte von Frau Bundesrätin Dreifuss die Zusage, dass in Zukunft bei Erhöhungen des Mehrwertsteuersatzes nicht nur proportionale Erhöhungen stattfinden, sondern auch lineare.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: A mon tour, j'aimerais remercier votre commission du travail remarquable qu'elle a fait, des discussions qu'elle a menées sur les différents points qui ont été soulevés et du résumé qu'en a donné le président.

En ce qui concerne ce projet, le Conseil fédéral vous recommande d'entrer en matière. Il est persuadé que, sur la base des données de l'effet de la démographie sur les comptes de l'AVS, le moment est venu de mobiliser cette possibilité fiscale additionnelle pour assurer un équilibre financier qui est actuellement compromis sous l'effet, d'un côté, de la crise économique, d'un autre côté, justement de la démographie et, enfin, je dois bien le reconnaître, d'essais d'économie de la Confédération qui ont conduit à réduire le fonds AVS au cours des dernières années.

Etablir un meilleur équilibre pour l'AVS, cela signifie tenir compte de cette évolution divergente aujourd'hui des dépenses et des revenus due essentiellement à l'évolution démographique. Cela ne signifie pas agir sur un patient dans une situation d'urgence extrême: le fonds de l'AVS est encore là. Il couvre 90 pour cent des dépenses annuelles et il joue son rôle, qui est d'établir une sécurité et une trésorerie suffisantes. En particulier, il joue même le rôle de ressource pour l'AVS par les revenus qu'il permet de réaliser. Mais nous tenons à maintenir cet équilibre relatif de façon à pouvoir, comme l'a dit Mme Brunner, nous engager dans les réformes nécessaires à plus long terme avec plus de sérénité que si nous laissons le déséquilibre accentuer les réductions du fonds.

Le moment est donc venu de mobiliser ce point de TVA que nous avons déjà soumis à la votation populaire lors de l'introduction même de la TVA. La nécessité d'introduire ce point en une seule étape, et non en deux, s'est révélée au cours des travaux préparatoires comme une nécessité de nature administrative, une nécessité d'adapter les comptabilités de l'entreprise, les systèmes de perception de l'impôt étant tels qu'il a bien fallu renoncer à l'idée de l'introduire en deux démarches successives, un demi-point suivi d'un autre demi-point.

Le Conseil fédéral a pris un certain nombre de décisions dans son projet et voit avec satisfaction qu'elles sont confirmées par les débats de la commission, encore que celle-ci se soit très sérieusement posée la question de savoir si elle devait suivre ce projet du Conseil fédéral.

Le premier point concerne l'application du taux selon les taux différentiels qui existent actuellement dans la loi. Je remercie aussi M. Schiesser d'avoir rendu compte ici des discussions et des informations additionnelles qui ont été données en commission et qui ne figuraient pas dans le message.

Le Conseil fédéral a effectivement proposé une augmentation proportionnelle, et non pas linéaire, selon les trois taux existants de ce point additionnel de TVA, parce qu'il s'est inscrit en fait dans la logique, logique encore relativement fragile puisque le système est jeune, des premières décisions prises en matière de TVA. Il ne considérait donc pas qu'il lui appartenait, dans ce cas, de modifier la volonté de différenciation qui avait été décidée à la fois pour des motifs sociaux et pour des motifs économiques, soit les taux réduits de 2 et de 3 pour cent. Il s'est inscrit dans la logique des premières décisions prises et a tenu à souligner en commission – il le fait par ma bouche ici de façon très déterminée – que cela ne revient pas à créer un précédent. Je remercie le président de la commission d'avoir également insisté sur le fait que la logique choisie dans ce cas n'est pas une logique qui devra être appliquée à l'avenir à toute augmentation de la TVA. Il n'y a donc pas de «Weichenstellung» dans ce sens, mais toute nouvelle décision, qui devra d'ailleurs être soumise au peuple, devra être, à mon avis, plus précise et plus soignée quant au sens des taux réduits et quant à la volonté politique qui se traduit par ces taux réduits.

Le caractère social du taux de 2 pour cent a joué également un rôle important dans la décision de votre commission. Il a joué un rôle important pour la décision et le projet du Conseil fédéral. Il serait erroné, de l'avis du Conseil fédéral, de négliger le caractère social du taux minimal de la TVA, sous prétexte qu'il s'agit ici de mobiliser des fonds pour un autre but social, c'est-à-dire assurer l'équilibre de l'AVS. Le taux de 2 pour cent doit effectivement rendre l'accès aux biens de première nécessité moins coûteux pour que les budgets des plus défavorisés ne ressentent pas sur ce plan l'effet de la TVA sur l'ensemble des prix, en particulier justement sur ceux des biens de première nécessité. Pour le Conseil fédéral, ce taux n'a pas fait l'objet d'une hésitation.

En ce qui concerne les taux appliqués au tourisme qui, comme vous le savez d'ailleurs, ont été introduits par le Parlement et non pas voulus à l'origine par le Conseil fédéral, il était clair pourtant que plus la TVA augmentait comme prélèvement global, plus un taux différencié pour le tourisme se justifiait. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral qui, au départ, considérait que cette différenciation n'était pas nécessaire, a voulu garder la relation entre les différents taux. Le deuxième point sur lequel le Conseil fédéral a aussi mené une réflexion approfondie – et qui se voit confirmé après discussion par la commission –, c'est celui de savoir dans quelle mesure il était légitimé à utiliser une partie des ressources de la TVA en tant que moyens pour lesquels il est engagé de par la loi pour contribuer au financement de l'AVS. L'argument qui consistait à reconnaître que la démographie s'exerçait aussi bien sur la partie payée actuellement par des pourcentages de salaires que sur la partie garantie par la Confédération l'a amené à trouver légitime – l'analyse juridique a clairement montré que cette interprétation était tout à fait possible – de considérer que 17 pour cent du revenu de cette TVA, c'est-à-dire la même proportion que celle qu'il prend

aux dépenses de l'AVS, pouvaient fournir les ressources nécessaires à la Confédération pour financer sa part des dépenses de l'AVS. Ce point qui, au Conseil fédéral comme dans votre commission, a fait l'objet de discussions, nous paraît légitime, et nous sommes reconnaissants à la commission de nous avoir suivis sur ce point.

La seule divergence entre le projet du Conseil fédéral et la proposition de votre commission concerne la date d'entrée en vigueur, c'est-à-dire la première année de prélèvement de ce point de TVA. Comme l'a proposé M. Schiesser, c'est à l'examen de détail que nous pourrions reprendre ce détail, mais je vous annonce d'ores et déjà que le Conseil fédéral soutiendra sur ce plan la proposition Beerli/Brunner Christiane d'entrée en vigueur dès 1999. Je tiens à remercier votre Conseil de bien vouloir entrer en matière sur ce projet d'arrêté.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV

Arrêté fédéral sur le relèvement des taux de la taxe sur la valeur ajoutée en faveur de l'AVS/AI

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1a (neu)

Der gesamte Ertrag aus der Anhebung der Mehrwertsteuersätze geht, unter Vorbehalt von Absatz 2, an die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Abs. 1–3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1a (nouveau)

La totalité des recettes provenant du relèvement des taux de la taxe sur la valeur ajoutée est affectée à l'assurance-vieillesse et survivants, sous réserve de l'alinéa 2.

Al. 1–3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Der Bundesbeschluss tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.

Antrag Beerli/Brunner Christiane

Abs. 3

Der Bundesbeschluss tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

L'arrêté fédéral entre en vigueur le 1er janvier 2000.

Proposition Beerli/Brunner Christiane

Al. 3

L'arrêté fédéral entre en vigueur le 1er janvier 1999.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Bei Artikel 3 Absatz 3 haben wir den einzigen umstrittenen Punkt, und zwar geht es um die Frage des Inkrafttretens und damit natürlich auch um die Frage des Zeitpunktes, ab welchem dieser zusätzliche Mehrwertsteuer-Prozentpunkt erhoben werden soll. Bevor ich auf die Sache eintrete, möchte ich hier mein persönliches Dilemma offenlegen: Ich habe in der Kommission für den Entwurf des Bundesrates gestimmt; aber aus Gründen, die ich hier nicht erläutern kann, hat es keine Minderheitsposition gegeben. Wir haben aber heute Einzelanträge, die den Entwurf des Bundesrates wieder aufnehmen. Obwohl ich für den Standpunkt des Bundesrates gestimmt habe, will ich hier den Antrag der Kommission nach bestem Wissen und Gewissen als Kommissionssprecher darlegen. Zur Begründung dieses Antrages wurde in der Kommission folgendes vorgebracht: Hauptbestandteil der Begründung war, dass die Erhebung dieses einen Mehrwertsteuer-Prozentpunktes um ein Jahr aufgeschoben werden sollte, damit die in Gang gekommene wirtschaftliche Entwicklung nicht durch eine Abschöpfung entsprechender Mittel in der Gröszenordnung von 2 Milliarden Franken beeinträchtigt oder gar gestoppt werde. Es wurde geltend gemacht, eine Erhebung des Mehrwertsteuer-Prozentpunktes bereits im Jahre 1999 hätte zur Folge, dass aus dem Wirtschaftskreislauf 2 Milliarden Franken herausgenommen würden und dass dieser Betrag bloss in den AHV-Topf gelegt würde, wo es eigentlich nicht darauf ankomme, ob 2 Milliarden mehr oder weniger drin lägen. Das Geld wäre dort abgelegt, ohne dass es entsprechende Wirkungen entfalten könnte. Es sei zudem widersprüchlich, so wurde argumentiert, auf der einen Seite Impulsprogramme zu beschliessen und auf der anderen Seite dem Wirtschaftskreislauf kurz darauf wiederum entsprechende Mittel zu entziehen. Deshalb solle man die Erhebung dieses zusätzlichen Mehrwertsteuerprozentes erst auf den 1. Januar 2000 in Kraft setzen.

Es wurde zudem noch darauf hingewiesen, dass im Bericht IDA-Fiso 1 von der Annahme ausgegangen wurde, dass das zusätzliche Mehrwertsteuerprozent in zwei Schritten erhoben würde: Im Jahr 2000 ein halbes Prozent, im Jahr 2003 das zweite halbe Prozent; es sei widersprüchlich, von dieser Vorlage derart abzuweichen, dass das Mehrwertsteuerprozent bereits 1999 erhoben würde.

Dies sind die wesentlichen Gründe, die in der Kommission für die Unterstützung des Antrages vorgebracht wurden, den Bundesbeschluss per 1. Januar 2000 in Kraft zu setzen.

Brunner Christiane (S, GE): Nous étions du même avis, Mme Beerli et moi-même, en commission, sans toutefois avoir déposé une proposition de minorité. C'est pourquoi nous revenons à la charge avec des propositions individuelles.

Malgré toutes les motions que nous pourrions accepter et transmettre au Conseil fédéral, il est dans le fond extrêmement difficile de trouver des économies dans les assurances sociales qui soient directement efficaces à court terme et, en même temps, socialement acceptables. En proposant d'introduire ce pour-cent de TVA supplémentaire en 1999 déjà, comme le prévoit également le Conseil fédéral, nous sommes d'avis qu'il s'agit à véritablement d'une mesure qui est directement et immédiatement efficace pour les finances de la Confédération. Nous avons aujourd'hui l'opportunité, d'une part, de faire une démarche dans le sens d'une augmentation de recettes, laquelle n'est pas contestée puisque déjà acceptée et, d'autre part, de garantir à terme l'équilibre de l'AVS, mais surtout de montrer que notre Parlement est préoccupé par le climat d'insécurité qui entoure l'AVS. En introduisant le

plus tôt possible cette recette supplémentaire, nous montrons notre volonté de trouver des solutions et nous entreprenons à mon sens une démarche favorable au climat social dans notre pays.

Les arguments qui ont été opposés en commission sont des arguments auxquels on peut croire ou que l'on peut alléguer, mais finalement on ne peut pas savoir avec exactitude quels seraient les effets inflationnistes ou les effets conjoncturels de l'introduction de ce pour-cent de TVA supplémentaire, que ce soit en 1999 ou en l'an 2000.

C'est la raison pour laquelle je vous propose de suivre le Conseil fédéral qui prévoit, dans son projet, de fixer lui-même la date de l'entrée en vigueur, mais il a dit aussi très exactement qu'il entendait le faire en 1999. C'est pourquoi notre proposition mentionne l'entrée en vigueur le 1er janvier 1999, ce qui correspond à la volonté du Conseil fédéral. Je vous invite à suivre notre proposition.

Beerli Christine (R, BE): Wie Frau Brunner beantrage ich Ihnen, dem Bundesrat zu folgen und den Bundesbeschluss auf den 1. Januar 1999 in Kraft zu setzen. Gemäss der Botschaft vom 1. Mai 1997 werden sich für die AHV zwischen 1995 und 1999 kumulierte demographiebedingte Kosten von etwa 4,8 Milliarden Franken ergeben, welchen – bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer im Jahre 1999 – lediglich Einnahmen von 1,2 Milliarden Franken gegenüberstehen. 1,2 Milliarden Franken deshalb, weil im Jahr des Inkrafttretens noch nicht der gesamte Ertrag dieses einen Mehrwertsteuer-Prozentpunktes einfließt, sondern aus technischen Gründen der Erhebung nur 75 Prozent.

Zwischen den Jahren 2000 und 2005 wird die kumulierte demographiebedingte Mehrbelastung der AHV ungefähr 19 Milliarden Franken betragen; dem stehen nur 10,7 Milliarden Franken Mehrwertsteuer-Mehreinnahmen gegenüber. Wir können die durch die demographische Entwicklung bedingten Kosten durch das Mehrwertsteuerprozent so oder so nicht voll abdecken.

Aus der Botschaft und auch aus den Tabellen, die der Kommission abgegeben wurden, ergibt sich klar, dass die demographiebedingten Mehrkosten im Jahre 1999 schon 0,83 Prozent Mehrwertsteuerprozent ausmachen. Wenn die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes um 1 Prozent auf den 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt wird, werden für das Jahr 1999 – ich habe vorhin erklärt, wieso – 0,75 Prozent Mehrwertsteuer eingehen, also nicht 1 Prozent, sondern nur 0,75 Prozent; das entspricht 1,2 Milliarden Franken. Die demographiebedingten Kosten für das Jahr 1999 werden also bei einer Inkraftsetzung am 1. Januar 1999 recht genau abgedeckt: 0,83 Prozent Mehrkosten und 0,75 Prozent Mehreinnahmen; man kann sagen, dass sich das in etwa aufwiegt.

Von den 1,2 Milliarden Franken, die im Jahre 1999 eingehen, wenn Sie die Inkraftsetzung auf diesen Zeitpunkt hin beschliessen, entsprechen 17 Prozent – das hat der Präsident der Kommission schon ausführlich dargelegt –, d. h. 284 Millionen Franken, Beiträgen der öffentlichen Hand, die sonst ganz direkt durch den Bundeshaushalt einzuschliessen wären.

Da die Steuererhöhung ab dem 1. Januar 1999 in den Finanzplänen schon eingebaut ist, würden sich diese Finanzpläne, wenn Sie die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2000 hinausschieben, sehr klar verschlechtern. Es würden nämlich für das Jahr 1999 284 Millionen Franken weniger eingehen und für das Jahr 2000 noch 92 Millionen Franken. Das können wir uns nach unserem dezidierten Einsehen und unserem dezidierten Bekenntnis zum Haushaltziel, das wir letzte Woche abgelegt haben, ganz schlicht nicht leisten.

1999 wird finanzpolitisch ein ausgesprochen hartes Jahr sein. Schmerzliche Sparmassnahmen, die zwar in der Pipeline sind und die wir beschliessen werden, werden aber in diesem Jahr 1999 noch nicht greifen, und es ist nicht verantwortbar, wenn wir genau für dieses Jahr auf rund 300 Millionen Franken Mehreinnahmen für den Bund verzichten. Die konjunkturpolitischen Argumente, die hier gegen ein Inkrafttreten bereits am 1. Januar 1999 ins Feld geführt werden, überzeugen mich in diesem Zusammenhang nicht.

1. Ich bin überzeugt, dass eine Mehrwertsteuererhöhung für die Sozialwerke die Konsumneigung der Menschen in diesem Lande nicht brechen wird, weil sie sich nämlich gerne und mit grosser Überzeugung für gesicherte Sozialwerke einsetzen. Und Sicherheit in diesem Bereich erhöht eher die Konsumneigung als dass sie sie schwächt.

2. Das Geld, das in den Fonds fliesst, wird nicht einfach irgendwo unter die «Bundesmatratze» gelegt, sondern es geht wieder in den Wirtschaftskreislauf. Es wird also dem Kreislauf nicht entzogen. Es wird angelegt, und es trägt erst noch Zinsen, die dann erneut in den Fonds fliessen. Es ist durchaus eine vernünftige Übung, wenn diese 83 Prozent des Mehrwertsteuer-Prozentpunktes in den Fonds gehen.

3. Das ist für mich das bestechendste Argument: Der Bundeshaushalt wird im Jahr 1999 ganz direkt um diese 284 Millionen Franken entlastet, und das müssen wir tun, wenn wir das Haushaltziel und die ganzen Bestrebungen zur Erfüllung des Haushaltziels in der Tat ernst nehmen.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag zu folgen und das Inkrafttreten auf den 1. Januar 1999 zu beschliessen.

Cottier Anton (C, FR): La commission a fondé son avis d'introduire 1 pour cent de TVA supplémentaire en l'an 2000 seulement sur deux raisons:

1. Tout d'abord, lorsqu'on a décidé, dans le cadre de l'introduction de la TVA, de réserver 1 pour cent supplémentaire aux effets démographiques de l'AVS et de l'Al, on a toujours parlé des années après 2000, 2003 ou même plus tard, pour le mettre en vigueur. On est même allé plus loin: on voulait diviser l'introduction en deux moitiés, la répartir sur deux périodes. Pourquoi ce partage? C'est parce que nous savons – une étude de l'Office fédéral des assurances sociales le démontre – que ce nouveau pour-cent de TVA déploie automatiquement un effet récessif. Il a un effet de renchérissement, d'où l'introduction reportée d'une année. Il est vrai que ce pour-cent supplémentaire nous apportera 2,2 milliards de francs de recettes supplémentaires dont nous avons besoin, mais le déficit annuel en 1999 n'atteindra pas encore ce chiffre. C'est pourquoi la commission a reporté l'entrée en vigueur à l'an 2000.

2. Et il y a une deuxième raison, nettement plus importante. Nous savons que les comptes de l'AVS devront s'améliorer beaucoup moins par des recettes supplémentaires, que par une plus forte croissance économique surtout. L'étude de l'OFAS nous démontre que ce pour-cent supplémentaire provoque «un effet récessif immédiat» – je cite ici cette étude, qui a d'ailleurs été publiée («Sécurité sociale» 5/1997, p. 271, «Effets économiques du relèvement des taux de la taxe sur la valeur ajoutée»). Or, vous me permettez de dire qu'il y a une certaine contradiction dans les propositions Beerli/Brunner Christiane: d'une part, on a injecté des fonds sous la forme d'un bonus à l'investissement pour relancer la conjoncture en creusant plus encore dans les caisses de l'Etat, et, d'autre part, on voudrait encore introduire et mettre en vigueur cet impôt supplémentaire déjà en 1999. Certes, on nous annonce une reprise conjoncturelle, mais cette reprise est encore très fragile, trop fragile pour supporter en 1999 déjà cet «effet récessif immédiat» que nous annonce l'Office fédéral des assurances sociales.

C'est la raison pour laquelle la commission vous demande de soutenir sa proposition et de mettre en vigueur ce nouveau pour-cent de TVA en l'an 2000 seulement.

Brändli Christoffel (V, GR): Wir diskutieren ja heute nicht über die Sanierung der AHV, sondern es geht lediglich um die Frage, ob wir dem Fonds 2 Milliarden Franken mehr zuweisen sollen oder nicht. Wenn wir das 1999 machen, gibt es nächstes Jahr im Fonds 2 Milliarden mehr, wenn wir das 2000 machen, 2 Milliarden Franken weniger. Die Sanierungsfrage der AHV werden wir, nach Vorliegen des Berichtes IDA-Fiso 2, grundlegend diskutieren müssen.

Nun glaube ich, dass man der konjunkturpolitischen Diskussion schon einen grösseren Stellenwert einräumen muss. Ich habe nochmals alles gelesen – ich möchte nicht jedes Ratsmitglied zitieren –, was im Zusammenhang mit dem Investi-

tionsprogramm, also vor gut einem halben Jahr, gesagt wurde. Es wurde damals ein Impulsprogramm von 500 Millionen Franken beschlossen, weil wir in diesem Land ein Wachstum brauchen, wenn wir finanzpolitisch aus der Situation herauskommen wollen, in der wir sind, und wenn wir auch die Sozialwerke finanzieren wollen. Nun wissen wir, dass dieser Aufschwung eigentlich ungenügend in Gang kommt. Wir haben wohl bei der Exportindustrie einige Signale, aber andererseits auf der Beschäftigungsseite unbefriedigende Tendenzen. Ich meine schon, dass wir alles tun müssen, um den Aufschwung in Gang zu bringen.

Nun ist es offenbar in der Politik so: Ein halbes Jahr später verlassen wir die guten Vorsätze, und wir sind schon daran, den Wirtschaftsstandort wieder zu belasten. Wir haben diese Woche eine LSVA beschlossen. Das belastet die inländischen Transporte mit einem Milliardenbetrag. Wir werden daran gehen, das zusätzliche dritte Lohnprozent bei der Arbeitslosenversicherung weiterzuführen. Es wurde zwar in Aussicht gestellt, dieses zu streichen. Das bedeutet 2 Milliarden Franken Mehrbelastung ab 1999. Jetzt diskutieren wir darüber, das zusätzliche Mehrwertsteuerprozent auf 1999 vorzuziehen, das sind auch nochmals 2 Milliarden Franken Mehrbelastung. Ich erwähne nicht alle anderen zusätzlichen Steuern, die zur Diskussion stehen und die Sie kennen.

Wir wissen, dass von seiten der Wirtschaft der Wunsch besteht, dass diese Einführung des zusätzlichen Mehrwertsteuerprozentes 2000, allenfalls erst 2003 wirksam wird. Wir haben in der Kommission einen Kompromiss gesucht und haben ihn mit dem Jahr 2000 gefunden.

Es verhält sich natürlich folgendermassen: Wenn wir etwas vorziehen, geben wir in bezug auf den Wirtschaftsstandort ein schlechtes Signal. Ich bin erstaunt darüber, dass man mit einer volkswirtschaftlichen Begründung sagen kann: Wenn wir diese Steuern erheben – Frau Beerli ist leider nicht hier –, kommt das wieder in den Kreislauf; dann gibt das auch eine Befruchtung der Wirtschaft. Es ist eine eigenartige Theorie zu sagen, man müsse höhere Steuern erheben und diese Steuern in den Kreislauf bringen, das fördere die Wirtschaft. Das mag dort gelten, wo Sie das Geld verteilen, wo Sie einen Konsumschub geben, aber die Firmen – und das ist unser Problem in diesem Land – haben das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort verloren. Sie investieren nicht mehr. Wir müssen Vertrauen schaffen, damit investiert wird, dann kommt auch der Aufschwung in Gang. Von daher müssen wir dem Kompromissantrag, der in der Kommission erarbeitet worden ist – 1. Januar 2000 –, zustimmen.

Wir müssen für das Jahr 1999 die Priorität bei der Arbeitslosenversicherung setzen. Wir werden das zusätzliche dritte Lohnprozent – allenfalls modifiziert – weiterführen müssen. Das ergibt Belastungen von 2 Milliarden Franken. Ich gehe davon aus, dass man dort eine Lösung findet. Ich bin aber fest überzeugt, dass es aus konjunkturpolitischen Gründen problematisch ist, wenn wir jetzt auch noch diese 2 Milliarden Franken aufladen, die wir im Moment nicht brauchen, nur um sie in einen Fonds zu legen. Ich zweifle sehr daran, dass wir mit dieser Hauruck-Politik – einmal so, einmal anders – Signale setzen können, damit die Wirtschaft wieder in Gang kommt. Schlussendlich hängen die wirtschaftliche Entwicklung, das Sozialwesen und auch die Finanzen dieses Staates davon ab, ob uns der Aufschwung gelingt oder nicht.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Mich verwundert jetzt der pseudoökonomische Diskurs, der hier geführt wird. Die Sache ist doch ziemlich einfach. Wir haben beschlossen, im Jahre 1999 ein bestimmtes, zahlenmässig festgelegtes Defizit nicht zu überschreiten; dieser Beschluss wird ja wohl in Kraft treten. Das heisst, der Bund muss in diesem Jahr das Defizit X haben. Geben wir ihm jetzt 300 Millionen Franken mehr, muss er anderswo 300 Millionen Franken nicht sparen, um das zu erreichen; geben Sie sie ihm nicht, muss er anderswo 300 Millionen Franken weniger ausgeben. So oder so wird der Bund entweder hier oder dort diese 300 Millionen Franken sparen müssen; ob diese via Nichterheben eines AHV-

Prozentes oder via Nichtausgeben anderer Mittel gespart werden, spielt für die Volkswirtschaft genau die gleiche Rolle. Den wirtschaftlichen Aufschwung können Sie also auf diese Weise weder im Positiven noch im Negativen beeinflussen. Die öffentliche Hand gibt entweder 300 Millionen Franken weniger aus, oder sie schöpft 300 Millionen Franken mehr ab. Das ist beides absolut äquivalent.

Also: Machen wir nicht in Erstsemester-Ökonomie, sondern schauen wir die Bundesfinanzen an, um die es geht! Es ist eine Frage, in welchem Gebiet der Bundesfinanzen diese 300 Millionen Franken hereinkommen respektive nicht ausgegeben werden. Mehr steckt da nicht dahinter.

Deshalb bin ich der Meinung – als Verfechter von gesunden Staatsfinanzen –, dass wir jetzt so rasch wie möglich dieses Mehrwertsteuerprozent einführen müssen, also auf den 1. Januar 1999.

Brunner Christiane (S, GE): Si vous permettez, j'aimerais revenir sur un argument de M. Cottier, qui dit que le Conseil fédéral a affirmé pendant un certain nombre d'années qu'il allait introduire ce pour-cent supplémentaire de TVA seulement en l'an 2000 ou après l'an 2000, et que maintenant il revient en arrière et nous propose son introduction en 1999 déjà.

Mais il y a une contradiction totale dans votre argumentation, Monsieur Cottier! Nous n'arrêtons pas de transmettre des motions demandant au Conseil fédéral de bien vouloir aller plus vite dans ses mesures d'assainissement, dans la recherche de recettes supplémentaires et dans les économies qu'il convient de faire dans les assurances sociales. Alors, on ne peut pas demander au Conseil fédéral de changer d'avis, d'accélérer le rythme de ses procédures et, quand il le fait, lui dire: «Mais, écoutez, vous allez vite! Vous nous avez dit auparavant que vous n'introduiriez pas ce relèvement avant l'an X. Maintenant, on vous reproche d'accélérer le processus.» En ce sens-là, il y a une contradiction dans notre manière de voir les choses et, finalement, d'essayer d'orienter le Conseil fédéral dans telle ou telle direction, si, d'un côté, on lui demande de faire vite et si, de l'autre, quand il le fait, on lui dit que ça va trop vite et d'aller plus lentement.

Il n'est pas tout à fait exact non plus de dire que trop de choses seront introduites en 1998 ou 1999. Nous avions certes décidé d'un troisième pour-cent supplémentaire, limité dans le temps, pour les cotisations d'assurance-chômage, mais ce prélèvement-là existe déjà, et il ne va pas se cumuler, on ne va pas introduire deux choses nouvelles: 1 pour cent supplémentaire pour l'assurance-chômage et 1 pour cent supplémentaire de TVA.

Quels sont les effets exacts sur la reprise conjoncturelle? Je prétends qu'au niveau de la consommation intérieure, le fait de ne pas avoir des places de travail sûres, le fait d'avoir peur du chômage, de perdre sa place, a un effet beaucoup plus grand sur la consommation, qui est alors très restreinte, que le fait d'augmenter la TVA de 1 pour cent.

Nous devons donner acte au Conseil fédéral que, pour une fois, il a accédé aux demandes du Parlement et qu'il a accéléré la procédure; il faut le suivre en votant l'introduction du relèvement des taux de la TVA au 1er janvier 1999.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: La première question à se poser est la suivante: est-il légitime de prévoir l'introduction de ce point de taxe sur la valeur ajoutée en 1999?

Personne n'a contesté cette légitimité en termes d'évolution démographique, Mme Beerli en particulier a bien expliqué quels étaient nos calculs: nous partons de l'année d'introduction de la taxe sur la valeur ajoutée, nous voyons quels sont les effets du vieillissement sur les comptes de l'AVS depuis 1994, et nous arrivons à une ouverture du décalage entre les ressources et les dépenses qui correspond effectivement à 0,8 point de la taxe sur la valeur ajoutée pour 1999. Or, si nous l'introduisons en 1999, cela rapporte 0,75 pour cent de ce point TVA.

Donc personne ne conteste – ce dont je me réjouis – le fait que, si l'on veut utiliser cette source pour financer l'effet de la démographie sur l'AVS, cet effet se trouvera avéré en 1999

sans tenir compte du fait que, bien sûr, en 1995, 1996, 1997 et 1998, les deux branches des ciseaux se seront déjà écartées l'une de l'autre.

Ensuite, M. Cottier dit qu'on a parlé d'autre chose, notamment de l'introduction en deux étapes de ce point de taxe sur la valeur ajoutée. Cela est vrai, mais cela n'a jamais été une promesse du Conseil fédéral ni un argument de vente, je dirais, pour la taxe sur la valeur ajoutée. C'est une hypothèse qui a été introduite dans les travaux d'IDA-Fiso 1, car il fallait bien sûr calculer quelles étaient les prévisions financières et c'est sur la base de cette hypothèse que ces prévisions ont été faites. Il était aussi légitime pour le Conseil fédéral de se demander si, administrativement, cela valait la peine ou non de procéder par étapes, et de déterminer, en fonction de l'évolution constatée, le meilleur moment pour l'introduire. Par conséquent, en termes de débat sur la TVA, en termes d'objectif de cette perception fiscale, et en termes d'évolution prévue de l'AVS, je dirais qu'il est tout à fait légitime de prévoir l'entrée en vigueur en 1999.

La question qui se pose est effectivement de savoir si l'on devrait surseoir à ce qui fait sens en 1999 pour des raisons conjoncturelles. Là bien sûr, le terrain n'est pas aussi consolidé que pour des prévisions démographiques, et nous devons voir s'il y a ou non contradiction entre les décisions prises dans le domaine de l'incitation à la relance économique et les prévisions que l'on peut faire.

Juste quelques éléments qui ont également été discutés au Conseil fédéral et qui l'ont amené à proposer d'avoir la compétence d'en fixer l'entrée en vigueur, mais de prévoir que ce serait déjà en 1999 s'il recevait cette compétence.

D'abord, la contradiction soulignée par M. Brändli n'est pas aussi éclatante. Je crois qu'il faut vraiment distinguer l'incitation aux investissements et l'effet sur la consommation. Ce dont vous avez parlé au printemps, c'était très nettement du soutien insatisfaisant à des investissements, en particulier dans le domaine de la construction. Ici, ce que nous devons voir, c'est s'il y a un effet sur les investissements d'abord, puis quel est l'effet sur la conjoncture.

L'effet sur les investissements est faible, vous le savez. TVA signifie suppression de la taxe occulte, signifie effet nul sur la capacité concurrentielle avec l'extérieur. Dans ce sens-là, ça n'est pas un type de fiscalité qui pèse sur l'investissement. Si la TVA a un effet sur les investissements, c'est par le biais de la consommation, de la demande intérieure.

Quel est l'effet sur cette demande intérieure? Il est difficile de le prévoir exactement. Ce que nous croyons savoir, c'est qu'il y a un effet sur les prix qui, selon notre estimation, augmenteront d'environ 0,5 pour cent au moment de l'introduction. Cet effet sur les prix vient-il vraiment à point très mal nommé en 1999? Là aussi, il est difficile de le dire. Le Conseil fédéral est plus inquiet toutefois pour la suite en termes d'inflation, au-delà de l'année 1999, aux environs de l'an 2000, 2001 ou 2002, y compris quant aux effets de l'évolution du marché monétaire européen, de l'introduction de l'euro et de ses incidences sur le franc suisse, plutôt que pour 1999, qui sera une année de démarrage et qui peut partir d'un socle extrêmement bas. Vous le savez, nous sommes en période d'inflation tellement faible que c'est le caractère récessif qui continue à dominer ou qui s'estompe avec peine. Donc cet effet sur les prix ne paraît pas devoir briser une reprise que nous espérons en 1999.

Quant au deuxième effet, celui sur le consommateur lui-même, vous avez raison, il y a une nuance: on enlève 2 milliards de francs au consommateur et cela a forcément pour premier effet de réduire ce qu'il a à disposition pour ses dépenses. Mais est-ce que c'est parce qu'il a trop peu d'argent à disposition qu'il ne dépense pas, ou est-ce que c'est parce qu'il a peur de l'avenir? Le consommateur ne dépense pas, non pas parce que l'argent lui manquerait pour le faire, mais parce qu'il a toute une série de craintes, alimentées entre autres par le débat sur l'avenir de la sécurité sociale et par les déficits budgétaires ainsi que par les programmes successifs d'économies dont nous discutons ici.

Le Conseil fédéral a été sensible aux arguments qui veulent qu'en rétablissant la confiance, à la fois dans les assurances

sociales et dans la capacité de la Confédération de rétablir des finances plus saines, on pouvait faire la meilleure contribution à ce comportement moins restrictif des consommateurs suisses. Et nous avons besoin de rétablir cette confiance le plus rapidement possible.

Il est clair dès lors que l'élément déterminant pour le Conseil fédéral, pour confirmer son intention ou son désir de relever la taxe sur la valeur ajoutée dès 1999, c'est la contribution au meilleur équilibre des finances publiques dès cette année. Vous avez entendu les chiffres: il s'agit de plus de 300 millions de francs qui allègeront la charge de la Confédération. Cette charge est réelle: il ne s'agit pas du fonds où l'on met de l'argent de côté, sous le matelas de la Confédération, mais il s'agit de ne pas le faire rentrer directement dans le circuit de la consommation, et la part de la Confédération, elle, a un effet immédiat d'allègement du déficit, c'est un élément intéressant.

La dernière question était de savoir s'il était conjoncturellement intéressant ou intelligent de mettre de l'argent – en partie, 83 pour cent – dans un fonds qui n'est pas encore épuisé. D'abord, j'aimerais rappeler quand même qu'ici, la discussion sur le rôle de ce fonds revient périodiquement, et que certains de ceux qui considèrent aujourd'hui qu'il ne faut pas forcément le réalimenter sont ceux qui parfois utilisent avec le plus de vigueur l'argument de la réduction du fonds comme devant susciter toutes les alarmes. Je ne partage pas forcément ce point de vue. Je considère que le fonds est un élément de flexibilité qui nous permet de gérer l'AVS, de prévoir les réformes. Je regrette dans une certaine mesure que les moyens mis à disposition n'entrent pas dans le circuit de la consommation, mais dans le circuit des investissements puisque, depuis cette année, notre politique de placement des ressources du fonds n'est plus une politique aussi réservée et conservatrice que par le passé. Puis, il y a les retombées, en termes d'intérêt, pour les finances de l'AVS de ce fonds reconstitué grâce au relèvement des taux de la TVA. Voilà les raisons pour lesquelles le Conseil fédéral, en faisant le même passage en revue des arguments conjoncturels en faveur ou en défaveur de l'introduction au 1er janvier 1999 de ce relèvement, est arrivé à la conclusion qu'il ne courait pas de danger et que son sens de la précaution ne l'incitait pas du tout à repousser à plus tard le relèvement des taux de la TVA ou, au contraire, à l'anticiper. De la sorte, on crée de meilleures conditions pour que la confiance s'établisse, car c'est la confiance qui nous manque le plus actuellement. Le Conseil fédéral remercie Mmes Brunner et Beerli pour les propositions de même teneur qu'elles ont présentées et vous invite à les adopter.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Beerli/Brunner Christiane	23 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	15 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	31 Stimmen (Einstimmigkeit)
---------------------------	--------------------------------

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.008

Volksinitiative

«für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters»

Initiative populaire

«pour la 10e révision de l'AVS sans relèvement de l'âge de la retraite»

Botschaft und Beschlussentwurf vom 29. Januar 1997 (BBI II 653)
Message et projet d'arrêté du 29 janvier 1997 (FF II 593)

Beschluss des Nationalrates vom 22. September 1997
Décision du Conseil national du 22 septembre 1997

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Wir haben es mit einer Volksinitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes der Schweiz zu tun, die am 21. Juni 1995 eingereicht wurde. Mit dieser Volksinitiative wird eine Änderung der Vorlage über die 10. AHV-Revision verlangt und zwar in dem Sinne, dass grundsätzlich die stufenweise Erhöhung des Frauenrentenalters von 62 auf 63 Jahre im Jahr 2001 und von 63 auf 64 Jahre im Jahr 2005 rückgängig gemacht wird.

Ihre Kommission beantragt Ihnen, die Initiative Volk und Ständen mit der Empfehlung zu unterbreiten, die Initiative sei zu verwerfen. Es gibt einen Minderheitsantrag, der von Frau Brunner begründet wird.

Darf ich Ihnen kurz die Position der Kommissionsmehrheit darlegen. Zuerst zur Frage der Gültigkeit der Volksinitiative: Sie haben der Debatte im Nationalrat entnehmen können, dass im Erstrat ein Antrag auf Ungültigerklärung der Initiative gestellt worden ist. Begründet wurde dieser Antrag im wesentlichen damit, dass es sich bei der vorliegenden Initiative eigentlich um eine verkappte Gesetzesinitiative handle, die nach unserem Verfassungsrecht unzulässig sei. Es liege deshalb ein Verstoß gegen die Bundesverfassung vor, und dieser sei durch das Parlament entsprechend zu ahnden.

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft recht ausführlich zur Frage der Gültigkeit bzw. der Ungültigkeit der Initiative Stellung bezogen. Die diesbezüglichen Ausführungen des Bundesrates sowie die Debatte im Nationalrat haben Ihre Kommission von der Richtigkeit des bundesrätlichen Standpunktes überzeugt, weshalb auf eine weitere Debatte über die Gültigkeit oder Ungültigkeit verzichtet werden kann. Sollte diese Frage aus der Mitte des Plenums aufgeworfen werden, so behalte ich mir vor, aus der Sicht der Kommission noch einmal zu dieser Frage Stellung zu beziehen.

Zu den materiellen Gründen: Es sind verschiedene materielle Gründe, die die Mehrheit Ihrer Kommission dazu gebracht haben, die Verwerfung dieser Initiative zu beantragen. Vorerst einmal wird mit dieser Initiative das Ziel verfolgt, dass das Rentenalter auf Verfassungsstufe verankert wird – das Rentenalter der Frau direkt und das Rentenalter des Mannes indirekt über die Regelung des Vorbezuges. Formell wäre nach dem Text der Initiative eine solche Verankerung zeitlich befristet bis zum Inkrafttreten der 11. AHV-Revision. Wann dies sein wird, weiss derzeit niemand.

Diese Regelung würde eigentlich folgendes bedeuten: Sagen Volk und Stände ja zu dieser Initiative, so ist damit – wenn auch nicht rechtlich, so jedenfalls politisch – unweigerlich eine Präjudizierung des Rentenalters auf Verfassungsstufe verbunden. Es wäre politisch schwer denkbar, durch einen Akt der einfachen Gesetzgebung zum heute geltenden Zustand von 64 bzw. 65 oder zu einem Zustand Rentenalter 65 für Frau und Mann zurückzukehren.

Darin liegt die eigentliche tiefere Bedeutung dieser Initiative, mit der – wenn nicht rechtlich, so doch faktisch – eine Präjudizierung des Rentenalters der Frau auf 62 Jahre herbeigeführt würde, über die das Parlament sich kaum je hinwegsetzen könnte.

Ein weiterer Grund, der die Mehrheit Ihrer Kommission dazu gebracht hat, Ihnen zu empfehlen, die Initiative zu verwerfen,

sind die finanziellen Folgen: Sie ersehen die finanziellen Auswirkungen dieser Initiative aus der Botschaft, Seite 9, in der Tabelle unten. Aufgrund dieser Tabelle kann festgestellt werden, dass eigentlich erst ab dem Jahre 2003 beträchtliche Kosten anfallen würden.

Dabei ist aber folgendes zu beachten: Die relativ bescheidenen Beträge in den ersten Jahren, also bis zum Jahr 2003, kommen nur deshalb zustande, weil mit einer Vorbezugsquote der Frauen bis und mit Jahrgang 1947 (wie bei der 10. AHV-Revision beschlossen: bei halbiertem Kürzungssatz) von 80 Prozent pro Jahrgang gerechnet wird. Bei einer so hohen Vorbezugsquote wird aber auch das häufig vorgebrachte Argument, mit der Senkung des Frauenrentenalters sollten Arbeitsplätze für die Jungen frei gemacht werden, sehr stark relativiert: Bei 80 Prozent Vorbezugsquote würde dieses Ziel nämlich eben mit diesem Mittel, dem Vorbezug, und nicht mit der Senkung des Frauenrentenalters angestrebt. Hält man diese Vorbezugsquote von 80 Prozent für viel zu hoch – was man durchaus in Erwägung ziehen kann –, steigen aber umgekehrt natürlich auch die durch die Initiative verursachten Kosten rapide an, weil dann eben mehr Frauen früher ins Rentenalter eintreten.

Die Befürworter der Initiative müssen sich demzufolge überlegen, wie sie hier argumentieren wollen: Mit einer hohen Vorbezugsquote und tiefen Kosten für die Initiative oder mit einer tieferen Vorbezugsquote, aber höheren Kosten für die Initiative, weil mehr Frauen in den Genuss dieses früheren Rentenalters kämen. «Den Fünfer und das Weggli» gibt es auch hier nicht, es sei denn, man begehre sozialpolitische Zechprellerei.

Ein Wort zum Arbeitsplatzargument, wie es in der Diskussion, namentlich im Nationalrat, vorgebracht worden ist. Hier wird – ich gestatte mir diese Ausdrucksweise – sehr oft in einer simplifizierenden Art argumentiert: Es wird erklärt, ein höheres Arbeitsalter führe zu einer längeren Arbeitszeit, welche zur Folge habe, dass weniger Stellen frei würden, was wiederum zur Folge habe, dass eine höhere Arbeitslosigkeit bei den Jungen entstehe. Das wiederum würde entsprechend höhere Kosten bei der Arbeitslosenversicherung, allenfalls auch bei den Ergänzungsleistungen und der Invalidenversicherung bewirken.

Bei dieser Kette von Argumentationen unterstellt man, dass ein sehr grosser Prozentsatz der 62jährigen Frauen noch erwerbstätig ist, unterschwellig sagt man, es seien 100 Prozent. Man unterstellt weiter, dass jede von einer früher ins Rentenalter eintretenden Frau aufgegebene Stelle automatisch wieder besetzt werde, und zwar mit einer jungen Arbeitskraft. Daraus zieht man dann gerne den Schluss, dass die Mehrkosten, die in der Arbeitslosenversicherung, in der IV und allenfalls bei den Ergänzungsleistungen entstehen, gleich hoch seien wie die Ausgaben für ein tieferes Frauenrentenalter. Damit hat man eigentlich begründet, dass das Frauenrentenalter gesenkt werden muss, um die Kosten in der Arbeitslosenversicherung, in der IV und bei den Ergänzungsleistungen senken zu können. Dies ist eine «Milchbüchleinrechnung».

Es gibt eine Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien vom Oktober 1997, die vom Bundesamt für Sozialversicherungen in Auftrag gegeben wurde. Der Titel dieser Studie lautet «Veränderung des Rentenalters um ein Jahr. Berechnung der Auswirkungen auf die Sozialversicherungen, den Arbeitsmarkt und den Staatshaushalt». Ich erlaube mir, ganz kurz aus dieser neuesten Studie zu zitieren. Im Modell «Rentenaltersenkung um ein Jahr» – allerdings geht man hier vom Alter 65/65 aus, aber mutatis mutandis können diese Zahlen doch auf den hier vorliegenden Fall übertragen werden – ergibt sich folgendes: Die Mehrkosten einer Senkung des Rentenalters um ein Jahr liegen per saldo bei 778 Millionen Franken. Dieser Betrag setzt sich folgendermassen zusammen: In der AHV entstehen Mehrkosten von 1,104 Milliarden Franken, also 1104 Millionen Franken. Dieser Betrag wird durch entsprechende Kosteneinsparungen in der Arbeitslosenversicherung um 182 Millionen Franken und in der IV um 136 Millionen Franken reduziert. Das gibt dann einen Betrag von 778 Millionen Franken, der eine Renten-

tersenkung um ein Jahr die AHV letztlich effektiv kostet. Dabei geht man von einer Wiederbesetzungsquote von bloss 50 Prozent aus. Ginge man höher – bis zu einer Wiederbesetzungsquote von 100 Prozent –, so wären die Kosten letztlich nicht 778 Millionen Franken, sondern nur noch 602 Millionen Franken. Bei einer Wiederbesetzungsquote von 0 Prozent wären es dann allerdings 954 Millionen Franken. Sie sehen also die Grössenordnung. Bei einer Rentenaltersenkung um ein Jahr müssten Sie trotz Einsparungen in der Invalidenversicherung, trotz Einsparungen in der Arbeitslosenversicherung mit Mehrbelastungen für die AHV in der Grössenordnung von 600 bis 900 Millionen Franken rechnen. Damit glaube ich, auch zahlenmässig dargetan zu haben, dass diese Rechnung nicht aufgeht.

Noch ein letztes Argument, das auch wiederum finanzpolitischer Natur ist: Ich habe Ihnen bei der Vorlage 97.036 einen kurzen Ausblick auf den Finanzhaushalt der AHV gegeben. Wir wissen, dass wir bei der AHV in den nächsten zehn Jahren erkleckliche Mehreinnahmen beschaffen müssen. Wenn wir diese Mehreinnahmen bekommen, können wir die finanzielle Lage der AHV stabilisieren. Ob es möglich ist, die jährliche Rechnung der AHV durch eine Senkung des Rentenalters mit mindestens – zusätzlichen – 600 Millionen Franken zu belasten, wage ich hier zu bezweifeln. Denn: Wenn das Frauenrentenalter erneut auf 62 Jahre gesenkt werden sollte, könnte es ja nicht sein, dass das Männerrentenalter auf 65 Jahren belassen würde. Dieser Zustand wäre mit Artikel 4 unserer Bundesverfassung nicht vereinbar. Namens der Mehrheit der Kommission empfehle ich Ihnen, die Initiative Volk und Ständen mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten.

Brunner Christiane (S, GE), porte-parole de la minorité: Je me souviens très bien des débats parlementaires sur la 10e révision de l'AVS. Je me souviens avec quel engagement et quel sérieux nous nous sommes penchés sur cette réforme qui comportait des changements importants du système AVS: le splitting, les bonifications pour tâches éducatives, l'amélioration générale des rentes pour les petits et les moyens revenus.

Le moins que l'on puisse dire, c'est que la question n'a pas été traitée à la légère, sauf en ce qui concerne l'âge de la retraite.

Je vous rappelle qu'à l'origine, il n'était pas question d'y toucher avant la 11e révision. Mais la majorité parlementaire a quand même voulu introduire le relèvement de l'âge de la retraite dans la 10e révision, estimant sans doute que les modifications qui répondaient aux revendications des femmes aideraient à faire passer le relèvement de l'âge de la retraite des femmes. C'est pourquoi toutes les décisions sur l'âge, dans la 10e révision de l'AVS, ont été prises de façon hâtive, sans véritable analyse, sans analyse des conséquences globales d'un relèvement de l'âge de la retraite des femmes, des transferts entre assurances sociales et encore moins de la charge sociale des cantons ou des communes.

Ce paquet si bien ficelé a plongé beaucoup de citoyens et de citoyennes dans le désarroi, notamment les femmes qui ne voulaient pas perdre le fruit d'années de lutte pour cette nouvelle AVS. Les sondages après la votation ont montré que beaucoup de personnes ont voté oui à la révision tout en désapprouvant le relèvement de l'âge de la retraite des femmes.

L'initiative «pour la 10e révision de l'AVS sans relèvement de l'âge de la retraite» a été lancée pour offrir aux citoyennes et aux citoyens la possibilité de corriger la décision hâtive du Parlement, pour leur donner l'opportunité, que le Parlement leur avait refusée, de se déterminer séparément sur la question de l'âge de la retraite. Le succès, lors de la récolte des signatures, parle pour lui-même. Il a suffi de quelques semaines seulement pour récolter les signatures nécessaires et elles ont pu être déposées à la Chancellerie fédérale avant la votation populaire sur la 10e révision de l'AVS. Cela a permis à toutes les personnes qui étaient dans le dilemme de voter oui, sachant que la question de l'âge de la retraite des femmes ferait à nouveau l'objet d'une votation populaire.

J'aimerais répondre aux arguments de celles et ceux qui s'opposent à cette initiative.

Le premier argument est de dire que l'initiative créerait un précédent pour la 11e révision de l'AVS parce qu'elle remettrait en cause la décision prise par le peuple avec l'acceptation de la 10e révision. Cet argument est fallacieux. L'initiative ne crée justement pas de précédent pour la 11e révision puisqu'elle demande de laisser les choses en l'état jusqu'à la 11e révision. C'est au contraire la décision de relever l'âge de la retraite par étapes, en 2001 et en 2005, qui crée un précédent pour la 11e révision de l'AVS et qui complique toute la discussion.

Le deuxième reproche fait à l'initiative est qu'elle veut inscrire l'âge de la retraite des femmes dans la Constitution fédérale. En réalité, il s'agit d'une disposition transitoire de la constitution. A ce propos, l'initiative dit clairement que «l'initiative 'pour la 10e révision de l'AVS sans relèvement de l'âge de la retraite' reste en vigueur jusqu'à l'entrée en vigueur de la 11e révision de l'AVS». Il n'est donc en aucun cas question d'ancrer définitivement une quelconque limite d'âge dans notre constitution, mais simplement d'en rester à la situation actuelle en précisant que c'est seulement jusqu'à l'entrée en vigueur de la 11e révision de l'AVS.

Le troisième argument contre l'initiative est celui du maintien d'un âge couperet dans l'AVS. Or, les auteurs de l'initiative sont favorables à des solutions flexibles, telles que la pension de retraite pour hommes et femmes dès un certain âge liée à la condition de renoncer partiellement ou entièrement à une activité rémunérée. Il me semble que c'est plutôt le Conseil fédéral et la majorité de la commission qui veulent fixer à 64 ans l'âge AVS des femmes avant la 11e révision.

De mon point de vue, l'initiative fonctionnera comme accélérateur de la mise en place de la transition du système de l'âge de la retraite fixe au système d'un âge flexible. Et il ne tient qu'à nous de veiller à ce que cette transition se fasse avant l'année 2001.

L'argument central contre cette initiative est d'ordre financier. Le relèvement de l'âge de la retraite serait indispensable pour pouvoir assainir les finances de l'AVS. Les économies consenties par le relèvement de l'âge de la retraite des femmes devraient, selon les calculs du Conseil fédéral, atteindre 900 millions de francs en l'an 2006. Mais ces économies sont limitées au compte de l'AVS, et je ne crois pas que les arguments des tenants de l'initiative soient de nature simpliste, quoi qu'en dise le président et rapporteur de la commission.

Je pense tout d'abord à l'assurance-invalidité qui lutte aujourd'hui déjà contre des déficits croissants. Il est extrêmement probable, même si pour le moment on ne dispose pas de données fiables à ce propos, que l'assurance-invalidité doit souvent pallier à un manque de solutions alternatives en matière de préretraites. Toujours est-il que le nombre de cas d'invalidité augmente et il est navrant que nous ne disposions pas d'études sur l'interdépendance entre la situation économique, le marché du travail, les conditions de travail dans les entreprises et l'augmentation des cas d'invalidité.

Je pense également à l'assurance-chômage qui sera mise à contribution encore plus lourdement par le relèvement de l'âge de la retraite des femmes. Le message du Conseil fédéral ne nous donne pas de réponse satisfaisante à la question de savoir quelle sera l'incidence de ce relèvement sur le marché de l'emploi et sur l'assurance-chômage. Pourtant, la question mériterait une réponse étayée basée sur une démarche un peu plus scientifique. La seule chose que l'on sait, c'est qu'en l'an 2006, il y aura chaque année 80 000 femmes entre 62 et 64 ans, donc 80 000 femmes qui seront encore sans rente AVS. Une partie d'entre elles restera sur le marché du travail, occupant des places qui pourraient revenir à des jeunes; une partie se retrouvera au chômage ou restera tout simplement sans emploi.

Je vous rappelle que ce sont essentiellement les femmes de plus de 50 ans qui sont le plus particulièrement touchées par le chômage de longue durée. Il y a certes la possibilité introduite de la retraite anticipée, mais avec une réduction de la rente à la clé qui force éventuellement la retraitée à deman-

der des prestations complémentaires. Or, ces dernières sont à nouveau à la charge des cantons. On peut donc voir que le relèvement de l'âge de la retraite des femmes aura également des répercussions financières au niveau cantonal. Ce seront les cantons qui devront combler les lacunes créées par les économies faites dans l'AVS, que ce soit sous forme de prestations complémentaires ou sous forme d'aides sociales.

Tous ces effets secondaires, ces phénomènes de transfert n'ont pas été étudiés et nous ne savons pas quelle sera alors, dans le bilan global, l'économie réelle pour les pouvoirs publics ou pour les dépenses de sécurité sociale.

Nous n'avons pas le droit de fermer les yeux devant une réalité qui existe. Depuis les années nonante, nous assistons à un abaissement massif, réel de l'âge auquel les personnes se retirent de la vie active. L'âge terme AVS de 65 ans pour les hommes et de 62 ans pour les femmes n'est plus qu'une limite tout à fait virtuelle. Elle correspond de moins en moins à l'âge réel de l'arrêt du travail. Même si nous ne disposons pas de statistiques globales sur la préretraite en Suisse, plusieurs indices prouvent qu'une grande partie de la population est évincée de la vie active dès l'âge de 60 ans, voire de 55 ans. Une étude genevoise a montré qu'en 1995, près de 7 pour cent de la population était en préretraite et il est fort probable que ce pourcentage a encore augmenté depuis lors.

Nous savons que des fonctionnaires, des cheminots, des employés des PTT sont mis à la retraite anticipée par milliers et que d'autres vont encore suivre. Mais il n'y a pas que les entreprises étatiques ou les établissements de droit public qui recourent à ce moyen pour restructurer. Que ce soit Swissair, ABB, Migros, Novartis, la nouvelle UBS ou certaines compagnies d'assurances, toutes ces entreprises suivent ou suivront la nouvelle tendance qui veut qu'à partir de 55 ans, un employé ou une employée est avantagement remplacé par une personne plus jeune, moins chère et plus dynamique.

Comme toutes les tendances néolibérales, cela se définit par un terme anglais, par un anglicisme, à savoir le «change management». D'autres appellent cela plus cyniquement le «management by bye-bye». Ces mises à la retraite anticipée sont très coûteuses pour les entreprises qui non seulement doivent consentir des efforts particuliers au niveau du 2e pilier, mais qui en même temps doivent aussi financer les rentes ponts jusqu'à l'âge AVS des travailleuses et des travailleurs. Il me semble que ces sommes seraient plus valablement affectées au maintien des places de travail, par exemple grâce à des réductions du temps de travail, à la promotion du travail à temps partiel, voire au départ à la retraite, mais d'une autre manière, de manière graduelle et échelonnée.

Je vous rappelle aussi que toutes les entreprises, notamment les petites et les moyennes entreprises, ne sont pas en mesure d'offrir à leur personnel des conditions de retraite anticipée aussi favorables. Et si la préretraite peut se faire sur une base plus ou moins volontaire et avec des solutions de transition flexibles et financièrement équitables, c'est tant mieux pour les intéressés, mais tous n'ont pas cette chance, si j'ose dire que c'est une chance. La carrière des travailleurs et des travailleuses qui sont remerciés à l'âge de 50 ans est toute tracée et elle est déprimante: d'abord l'inscription à l'assurance-chômage, ensuite le statut de personnes en fin de droits. Leurs éventuelles économies seront vite consommées et il ne restera ensuite que le recours à l'assistance sociale en attendant d'arriver à l'âge donnant droit à la rente AVS. Cette dégradation du statut social menace de plus en plus aussi les classes moyennes. L'opinion publique l'a bien compris, qui ne veut pas d'un relèvement de l'âge de la retraite et qui opte très fortement pour une retraite flexible. C'est ce qui ressort du dernier sondage qui a été effectué à la demande du Département fédéral des finances en octobre de cette année et dont les résultats sont parlants: seule une personne sur six parmi les personnes interrogées serait d'accord de relever l'âge de la retraite AVS dans le but d'assainir les finances de l'assurance.

L'initiative populaire «pour la 10e révision de l'AVS sans relèvement de l'âge de la retraite» répond à la volonté populaire parce qu'elle évite de procéder à une adaptation de l'âge de la retraite des femmes vers le haut, mettant une barrière supplémentaire à des solutions flexibles, à des solutions adaptées à la réalité du marché de l'emploi et aux vœux d'une grande partie de la population.

Je vous invite à en rester au statu quo en matière d'âge de la retraite et d'accélérer les travaux de la 11e révision de l'AVS qui, comme on nous le promet, apportera enfin de véritables propositions viables de retraite flexible. C'est en ce sens-là que je vous invite à suivre la proposition de la minorité qui recommande l'acceptation de cette initiative populaire.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Le Conseil fédéral s'est penché pour l'essentiel sur la question de la recevabilité de cette initiative populaire. M. Schiesser a souligné que c'est un domaine où nous nous sommes efforcés de voir si des arguments pourraient être opposés à cette recevabilité. Et de façon très claire et très déterminée, je puis répéter ici que toutes les règles de validité de l'initiative sont respectées, que ce soit l'unité de la forme, l'unité de la matière, la question de la dignité constitutionnelle pour laquelle aucun critère matériel ne permettrait de l'exclure, ou que ce soit la question d'une initiative constitutionnelle formulée en termes si précis qu'elle joue le rôle d'initiative législative – cela n'a jamais été considéré comme une raison d'invalider une initiative.

Cette initiative populaire permettra après coup aux citoyens et aux citoyens de ce pays de distinguer, dans la 10e révision de l'AVS, ce qui était réforme de structures et ce qui était effet direct sur l'augmentation de l'âge de la retraite des femmes. J'ai plaidé ici en faveur d'une séparation de ces deux volets de la 10e révision de l'AVS, et sur ce plan-là, je ne puis pas regretter que le citoyen et la citoyenne suisses aient l'occasion de se prononcer. C'est une leçon de voir que lorsqu'un malaise et un dilemme existent face à une double question à laquelle une seule réponse est possible, il y a correction quant à ce lien indissoluble créé entre les deux volets d'un projet. Cela ne signifie pas que je souhaite l'adoption de cette initiative populaire, et, aux yeux du Conseil fédéral, il est clair que la décision qui a été prise en relation avec la 10e révision ne sera corrigée que par la 11e révision de l'AVS, et non pas par un retour en arrière par rapport à une décision qui pourrait prendre effet selon un calendrier qui a été fixé à l'avance.

Le Conseil fédéral est d'avis que cette initiative populaire doit être soumise au peuple, mais qu'elle peut être assortie de la recommandation de la rejeter, et cela sans qu'un contre-projet lui soit opposé. L'âge de la retraite des femmes et des hommes sera rediscuté dans le cadre de la 11e révision de l'AVS, et il n'est pas opportun qu'un des éléments de ce qui est préparé actuellement et devra être décidé à ce moment-là soit déjà fixé au niveau de la constitution.

L'entrée en vigueur de la 11e révision dépend du projet que présentera le Conseil fédéral, des débats parlementaires et du lancement ou non d'un éventuel référendum. Il n'est pas bon que durant une période indéterminée, toute modification de l'âge de la retraite des femmes soit fixée dans la constitution et nécessite une double majorité pour opérer quelque changement que ce soit. Il est clair que la 11e révision aura pour but de réaliser l'égalité de l'accès à la retraite pour les hommes et pour les femmes. Cette égalité doit se réaliser, d'un côté, par la fixation d'un âge terme normal qui soit le même pour les hommes et les femmes, et, de l'autre, par l'introduction du droit qui doit permettre aux hommes comme aux femmes de prendre une retraite flexible, mais en tenant compte d'avantage que la solution actuelle ne le fait de la «Sozialverträglichkeit» qui est absolument nécessaire dans ce domaine.

C'est pour ces raisons et tourné vers l'avenir que le Conseil fédéral considère que la tâche à accomplir est la 11e révision de l'AVS, et non pas la 10e révision de l'AVS qu'il convient de corriger.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters» Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour la 10e révision de l'AVS sans relèvement de l'âge de la retraite»

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Brunner Christiane, Gentil)

.... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Brunner Christiane, Gentil)

.... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

24 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

4 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

25 Stimmen

Dagegen

4 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr

La séance est levée à 12 h 40

Elfte Sitzung – Onzième séance**Mittwoch, 17. Dezember 1997****Mercredi 17 décembre 1997**

08.20 h

Vorsitz – Présidence:

Zimmerli Ulrich (V, BE)/Iten Andreas (R, ZG)

Sammeltitel – Titre collectif

**Bundesfinanzen
Finances fédérales**

97.061

**Voranschlag der Eidgenossenschaft 1998
und Bericht
zum Finanzplan 1999–2001****Budget de la Confédération 1998
et rapport
sur le plan financier 1999–2001***Differenzen – Divergences*

Siehe Seite 1214 hiervoor – Voir page 1214 ci-devant
 Beschluss des Nationalrates vom 16. Dezember 1997
 Décision du Conseil national du 16 décembre 1997

**A. Finanzrechnung
A. Compte financier****Departement des Innern – Département de l'intérieur**

306 Bundesamt für Kultur
 Antrag der Kommission
 3600.001 Stiftung Pro Helvetia
 Festhalten

306 Office fédéral de la culture
 Proposition de la commission
 3600.001 Fondation Pro Helvetia
 Maintenir

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Wir nähern uns dem Ende der Differenzbereinigung zum Voranschlag 1998 der Eidgenossenschaft. Sie sehen, es sind noch sieben Differenzen. Wir beantragen Ihnen, zum Teil einzuschwenken, zum Teil auch festzuhalten oder eine Mittellösung zu treffen. Zur ersten Differenz, Bundesamt für Kultur, Stiftung Pro Helvetia: Hier sehen Sie, dass der Nationalrat – mit noch knapperem Resultat – an der Kürzung um eine halbe Million Franken festgehalten hat. In der ersten Runde waren es 75 zu 73 Stimmen, in der zweiten Runde 75 zu 74 Stimmen. Wir haben gefunden, das sei ein falsches Zeichen. Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen Festhalten.

Angenommen – Adopté

316 Bundesamt für Gesundheit
 Antrag der Kommission
 3180.000 Dienstleistungen Dritter
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

316 Office fédéral de la santé publique
 Proposition de la commission
 3180.000 Prestations de service de tiers
 Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Die nächste Differenz betrifft das Bundesamt für Gesundheit, die Dienstleistungen Dritter. Der Nationalrat hat stillschweigend festgehalten. Wir stimmen in diesem Punkt dem Nationalrat zu.

*Angenommen – Adopté***Justiz- und Polizeidepartement
Département de justice et police**

412 Bundesamt für Raumplanung
 Antrag der Kommission
 3600.006 Abgeltung der amtlichen Vermessung
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

412 Office fédéral de l'aménagement du territoire
 Proposition de la commission
 3600.006 Indemnités versées dans le domaine de la mensuration officielle
 Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Beim Bundesamt für Raumplanung hat der Nationalrat eine Mittellösung beschlossen, was die Abgeltung der amtlichen Vermessung betrifft: 58,345 Millionen Franken. Wir beantragen Ihnen, hier dem Nationalrat zu folgen und damit dieser Mittellösung zuzustimmen.

*Angenommen – Adopté***Militärdepartement – Département militaire**

540 Gruppe Rüstung
 Antrag der Kommission
 3230.001 Rüstungsmaterial 1 360 000 000 Fr.

540 Groupement de l'armement
 Proposition de la commission
 3230.001 Matériel d'armement 1 360 000 000 fr.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Im Eidgenössischen Militärdepartement besteht eine gewichtige Differenz: Beim Rüstungsmaterial haben wir in der Finanzkommission mit einigem Erstaunen festgestellt, dass der Nationalrat stillschweigend der Kürzung um 50 Millionen Franken gegenüber dem Antrag des Bundesrates und um 40 Millionen Franken gegenüber dem Beschluss des Ständerates zugestimmt hat.

Wir schlagen ihnen jetzt die Vermittlungslösung von 1,36 Milliarden Franken vor; dies haben wir mit 10 zu 2 Stimmen beschlossen.

Wir bitten Sie, Ihrer Kommission zu folgen, und hoffen, dass der Nationalrat dann diesem Kompromiss zustimmen wird.

*Angenommen – Adopté***Volkswirtschaftsdepartement
Département de l'économie publique**

707 Bundesamt für Landwirtschaft
 Antrag der Kommission
 4600.001 Bodenverbesserungen und
 landwirtschaftliche Hochbauten 75 000 000 Fr.

707 Office fédéral de l'agriculture
Proposition de la commission
4600.001 Améliorations foncières
et constructions rurales

75 000 000 fr.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Beim Bundesamt für Landwirtschaft haben wir uns in der ersten Runde der Kürzung bei der Position 707.4600.001, «Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten», widersetzt. Ich habe Ihnen damals schon gesagt: Wir weichen eigentlich von der Linie ab, die wir mit der «Agrarpolitik 2002» eingeschlagen haben.

Es geht hier auch ganz klar um die benachteiligten Gebiete. Es geht um Investitionen, und darum haben wir diesen Schritt des Nationalrates bedauert. Er hat nun aber festgehalten, und zwar noch klarer als in der ersten Runde, wo er mit 86 zu 51 Stimmen seinen Entscheid getroffen hatte. In der Differenzbereinigung hat er sich «versteift» und hat mit 103 zu 44 Stimmen entschieden. Darum glaubten wir, von unserer Position ein Stück abrücken zu müssen.

Wir beantragen, uns in der Mitte zu treffen. Wir beantragen 75 Millionen Franken. Ich bitte Sie, diesem Kompromissvorschlag der Finanzkommission zu folgen.

Maissen Theo (C, GR): Im Jahre 1991 betrug diese Kredite noch 130 Millionen Franken. Der Bundesrat selber hat im Laufe der Jahre immer wieder Reduktionen vorgenommen – bis jetzt im Budget auf 80 Millionen Franken.

Man kann sich nun fragen: Hat man seinerzeit für diese Position zu viel budgetiert? Ich sage Ihnen klar: nein. Es ist heute ein Überhang an Bedarf für diese Mittel da. Ich kann es Ihnen am Beispiel des Kantons Graubünden erläutern; es wird in anderen Gegenden auch so sein. Aufgrund geltender Gesetze sind von den Gemeinden Meliorationen beschlossen worden, doch die Inangriffnahme dieser Meliorationen, die diesen Regionen auch Arbeit bringen, wird aufgeschoben, vor allem weil vom Bund die Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden können. Der Bedarf ist eindeutig da.

Dieser Strukturwandel wird seit Jahrzehnten gefördert und durch Meliorationen mitgetragen, damit die Betriebe rationaler wirtschaften können. Im Hinblick auf die «Agrarpolitik 2002», das hat Kollege Schüle bereits gesagt, ist es um so wichtiger, dass man diesen Strukturwandel weiterhin ermöglicht. Man kann die Landwirte nicht stärker dem Markt aussetzen und gleichzeitig Struktur Anpassungen behindern.

Es ist auch festzustellen, dass wir im Bereich des Tierschutzes, des Umweltschutzes, vor allem des Gewässerschutzes laufend Vorschriften machen. Diese Vorschriften können nur umgesetzt werden, wenn die entsprechenden Massnahmen baulicher Art in der Landwirtschaft durchgeführt werden können. Wenn wir hier nun die Mittel dafür nicht zur Verfügung stellen, machen wir wirklich eine sehr, sehr widersprüchliche Politik.

Es trifft gewiss zu, dass diese 10 Millionen Franken, gesamtwirtschaftlich betrachtet, nicht entscheidend sind. Aber auch in konjunkturpolitischer Hinsicht verhalten wir uns sehr widersprüchlich. Für mich ist eine solche Politik rational nicht mehr nachvollziehbar.

Nachdem wir gehört haben, dass das Stimmenverhältnis im Nationalrat noch stärker auf die Seite von nur 70 Millionen Franken gedriftet ist, ist es wahrscheinlich hoffnungslos, wenn ich hier den Antrag auf Festhalten stelle. Ich glaube aber, diese Widersprüchlichkeit musste hier doch zu Protokoll gegeben werden.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Nur kurz, weil sich Herr Maissen schon geäußert hat: Ich teile im Prinzip seine Meinung. Es sind zwei Elemente hier drin.

1. Es ist eine Position, die hilft, den Strukturwandel der Landwirtschaft, der im Hinblick auf «Agrarpolitik 2002» für die nächsten paar Jahre sehr dramatisch ist, zu vollziehen.

2. Es ist genau in der Stossrichtung des Konjunkturprogrammes oder Investitionsprogrammes, das Sie hier beschlossen haben, und zwar sogar in dem Sinn positiv, als eben Randregionen begünstigt werden und dort wiederum das lokale Ge-

werbe. Ich habe genau dies mit einigem Nachdruck im Nationalrat auszudrücken versucht – mit dem «Erfolg», dass das Ergebnis nach der Abstimmung noch schlechter war als vorher.

Deshalb muss ich Ihnen leicht resignativ raten, diesem Kompromiss zuzustimmen, weil er wahrscheinlich das Machbare ist. Aber hin und wieder ist es auch wichtig, Herr Maissen, recht zu haben, auch wenn man verliert.

Angenommen – Adopté

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
Antrag der Kommission

5360.001 Kostenrückerstattungen
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

724 Office fédéral pour l'approvisionnement économique du pays
Proposition de la commission

5360.001 Remboursements de frais
Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Hier geht es um die Einnahmenposition «Kostenrückerstattungen». Der Nationalrat hat Festhalten beschlossen. In der festen Vermutung, dass es sich um eine Fata Morgana handelt, stimmen wir dem Nationalrat zu. Wir werden uns bei der Rechnung wieder treffen!

Angenommen – Adopté

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement Département des transports, des communications et de l'énergie

805 Bundesamt für Energiewirtschaft

Antrag der Kommission

4600.002 Nutzung erneuerbarer Energien

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Marty Dick, Onken)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

805 Office fédéral de l'énergie

Proposition de la commission

4600.002 Utilisation des énergies renouvelables

Majorité

Maintenir

Minorité

(Marty Dick, Onken)

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Die Position «Nutzung erneuerbarer Energien» hat bereits das letzte Mal in diesem Rat zu einer grösseren Diskussion geführt. Ich möchte die ganze Diskussion nicht neu aufrollen. Wir haben in der Kommission mit 7 zu 3 Stimmen beschlossen, Ihnen Festhalten an Ihrem Beschluss zu beantragen. Sie haben in der letzten Runde den Entscheid mit 23 zu 9 Stimmen getroffen, und wir bitten Sie, ihn zu bestätigen.

Ich darf nochmals darauf hinweisen, dass es zwar richtig ist, dass Sie 4 Millionen Franken beim Budget 1997 aufgestockt haben; 1998 aber kommt jetzt eine neue Position auf der Grundlage des Energieinvestitionsbeschlusses hinzu: das Investitionsprogramm 1997. Dort sind 20 Millionen eingestellt, eben nicht nur für die sparsame und rationelle Energienutzung, sondern auch für die Nutzung erneuerbarer Energien und Abwärme. Also ist dies hier ein fließender Übergang zwischen den beiden Positionen, und darum glauben wir, es sei vertretbar, nicht über die vom Bundesrat angebehrten 9,69 Millionen Franken aufzustocken.

Ich bitte Sie, Ihren Entscheid aus der ersten Runde zu bestätigen.

Marty Dick (R, TI), porte-parole de la minorité: Comme le rapporteur, je ne vais pas reprendre tout le débat. Je fais simplement appel à votre réalisme politique, à votre sens pragmatique.

Je vous fais remarquer qu'au Conseil national, la majorité en faveur de ces 4 millions de francs supplémentaires s'est renforcée lors de la première navette de la procédure d'élimination des divergences. Il y a une majorité claire et solide. Donc, il me semble qu'il n'est pas tout à fait opportun de maintenir notre décision.

Dernière observation: ces 4 millions de francs vont dans les régions économiques les plus faibles du pays et vont à des petites et moyennes entreprises innovatrices. Je pense que cela mériterait que l'on élimine aujourd'hui définitivement cette divergence.

Je vous prie donc d'accepter la proposition de minorité.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	19 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	13 Stimmen

Jahreszusicherungskredite für 1998 Crédits annuels d'engagements pour 1998

Antrag der Kommission

98.707.02 Bodenverbesserungen und Landwirtschaftliche Hochbauten	75 000 000 Fr.
---	----------------

98.805.02 Nutzung erneuerbarer Energien

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Marty Dick, Onken)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

98.707.02 Améliorations foncières et constructions rurales	75 000 000 fr.
---	----------------

98.805.02 Utilisation des énergies renouvelables

Majorité

Maintenir

Minorité

(Marty Dick, Onken)

Adhérer à la décision du Conseil national

Pos. 98.707.02

Angenommen – Adopté

Pos. 98.805.02

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.077

Befristete Kürzung der Löhne des Bundespersonals Réduction temporaire des salaires du personnel fédéral

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1229 hier vor – Voir page 1229 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 16. Dezember 1997

Décision du Conseil national du 16 décembre 1997

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Der Nationalrat hat, wie Sie der Fahne entnehmen können, seine Haltung modifiziert. Er hat sie konkretisiert, allerdings in freier Interpretation des Geschäftsverkehrsgesetzes. Er hat nicht nur – mit 100 zu 71 Stimmen – Rückweisung beschlossen bzw. diese bestätigt, womit die Vorlage eigentlich wieder beim Bundesrat wäre, sondern er hat – mit 165 zu 6 Stimmen – auch die Verlängerung des Kaderlohnopfers, also des bisherigen Rechts, beschlossen. Faktisch hat er also Nichteintreten auf die bundesrätliche Vorlage beschlossen. Der Bundesrat hätte dem Parlament und nicht der Finanzkommission des Nationalrates eine neue Vorlage unterbreiten müssen. Da wäre der Ständerat als Erstrat zum Zuge gekommen. Wir haben uns aber mit dieser Situation abgefunden.

Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass es der Nationalrat – mit diesen wechselnden Mehrheiten – abgelehnt hat, die Personalbezüge im Budget wieder um jene 12 Millionen Franken aufzustocken, die wir mit der Kürzung um 0,5 Prozent bei den Bezügen des gesamten Personals gespart hätten. Der Bundesrat ist damit gezwungen, 12 Millionen Franken anderswo zu kürzen. Er ist an diese Vorgabe gebunden. Das ist keine Straffaktion. Das ist ein simpler Auftrag. Er bewirtschaftet die Personalkosten sehr eng, insbesondere unter dem Regime der Kreditsperre. Nun geht es einfach nicht auf, wenn man sagt, dass der Bundesrat sparen könne, wenn er nur wolle, ohne dass es irgend jemanden treffe.

Mit dem Nationalratsbeschluss sind natürlich auch die beiden Freitage vom Tisch, die der Bundesrat mit seiner Vorlage dem ganzen Personal des Bundes gewähren wollte; Herr Bundesrat Villiger hat das im Nationalrat klar so bestätigt.

Diese Arbeitszeitverkürzung ist durch den Nationalrat in dieser variablen Allianz abgelehnt worden, obwohl der bundesrätliche Vorschlag der Situation am heutigen Arbeitsmarkt besser entsprochen hätte. In den unteren und mittleren Lohnbereichen zahlt der Bund deutlich höhere Löhne als die private Wirtschaft, aber auch als die öffentliche Verwaltung etwa des Kantons Bern. Diese minimalen Korrekturen im Besoldungsgefüge des Bundespersonals sind dem Bundesrat nun verwehrt.

Wir möchten doch in Frage stellen, ob die Hoffnungen dieser bürgerlichen Antragsteller dann aufgehen werden, dass im Rahmen der nächsten, grossen Besoldungsrevision grössere Korrekturen möglich sein sollen. Mit diesem Seilziehen haben wir jedenfalls die Verhandlungsposition unseres Finanzministers den Personalverbänden gegenüber – ich möchte es einmal so sagen – zumindest nicht erleichtert.

Das Bundespersonal wird noch sehen, dass der Bundesrat einen ausgewogenen Vorschlag unterbreitet hat. Jetzt gibt es zwar keine lineare Lohnkürzung und damit folgerichtig auch keine zusätzlichen Freitage. Aber trotzdem haben wir über das Budget bei den Personalkosten Abstriche von 12 Millionen Franken beschlossen. Die Verantwortung dafür liegt jedenfalls nicht beim Bundesrat und auch nicht bei unserem Rat; diese hat der Nationalrat zu übernehmen.

Die Finanzkommission ist unter diesen Prämissen auf die Beschlüsse des Nationalrates eingeschwenkt, weil die Bun-

desratslösung an der zementierten Haltung im Nationalrat gescheitert ist. Aus finanzpolitischen Gründen kam für uns auch nicht in Frage, auf die Weiterführung des Kaderlohnopfers zu verzichten.

Stimmen Sie in dieser Situation der verhärteten Fronten dem neuen Antrag zu, also der unveränderten Verlängerung des Kaderlohnopfers um drei Jahre.

Onken Thomas (S, TG): Die Fronten sind tatsächlich verhärtet, und ich glaube nicht, dass der Nationalrat bereit gewesen wäre, seine Positionen zu revidieren. Es ist deshalb folgerichtig, dass sich unser Rat dieser Entscheidung nunmehr anschliesst. Wenn es jedoch eine Vorgabe gibt, an die der Bundesrat gebunden ist, dann ist es jene, die sich im nationalrätlichen Rückweisungsentscheid ausdrückt, nämlich dass die unteren und mittleren Lohnkategorien nicht getroffen und ihnen keine weiteren Sparopfer abverlangt werden sollen.

Es ist zwar richtig, dass die 12 Millionen Franken nicht aufgestockt worden sind und dass deshalb der Bundesrat gehalten ist, gewisse Korrekturen vorzunehmen. Ob diese allerdings erneut in Form von einschneidenden Sparmassnahmen beim Personal erfolgen müssen, ist eine andere Frage. Die Umsetzung des Entscheides liegt jetzt in den Händen des Bundesrates.

Der Bundesrat hat sehr viele Möglichkeiten, damit umzugehen. 12 Millionen auf rund 4 Milliarden Franken Lohnsumme sind etwa 0,25 Prozent, das liegt im Rahmen der üblichen Budgetabweichungen. Hier nun so zu tun, als wären die Spielräume derart eng, dass dem Bundesrat nichts anderes übrigbliebe, als beispielsweise bei den Prämien der Nichtbetriebsunfallversicherung oder bei den Ortszulagen Einsparungen vorzunehmen, geht meines Erachtens nicht an. Hier ist die Verhärtung auch Trotzreaktion auf diese unangenehmen Beschlüsse des Nationalrates.

Ich bitte Herrn Bundesrat Villiger, in dessen Kompetenz das vor allem liegt, vielleicht mit etwas mehr Abstand zu diesen Debatten und Entscheidungen sich noch einmal gründlich zu überlegen, wo er die 12 Millionen Franken nun allenfalls einsparen will; denn es sollte nicht so sein, dass die unteren und mittleren Lohnkategorien erneut für Opfer herangezogen werden. Sie haben andere Möglichkeiten, diese Einsparung vorzunehmen. Ich appelliere an Sie, eine grosszügigere und personalfreundlichere Lösung zu suchen als die, die jetzt zur Debatte steht.

Gemperli Paul (C, SG): Die Fronten haben sich wirklich geändert. Am Anfang hat in unserem Rat die Mehrheit für die bundesrätliche Lösung optiert. Ich muss sagen, dass ich auch heute die bundesrätliche Lösung als richtig ansehe. Der Bundesrat hat von allen Personalkategorien ein bescheidenes Opfer verlangt, das war das Grundlegende. Andererseits hat der Bundesrat dem Personal dieses Opfer in Form von zwei Freitagen etwas versüssen wollen. Wenn man den Arbeitsmarkt betrachtet, glaube ich, hätte man das durchaus vertreten können. Es war ja der Kern der bundesrätlichen Überlegung, mit diesen zwei Freitagen zu erreichen, dass keine weiteren Stellen abgebaut werden müssen.

Die Mehrheit des Nationalrates hat das nicht gewollt. Jetzt, Herr Onken, darf man das natürlich nicht so interpretieren, wie wenn diese Mehrheit kein Lohnopfer von den unteren Kategorien erwarten würde. Im Gegenteil, der Gesamtkredit für die Besoldungen ist ja nicht erhöht worden; deshalb steht der Bundesrat nun vor der unangenehmen Situation, irgendwelche Kürzungen vorzunehmen. Die 12 Millionen Franken müssen irgendwo hereingeholt werden. Nach den Ausführungen des Bundesrates ist es aber kaum mehr möglich, im Rahmen der Stellenbewirtschaftung etwas zu erreichen. Es bleibt dem Bundesrat also nur die Wahl, zusätzliche Stellen abzubauen oder Lohnabzüge neu zu verteilen.

Ich glaube, am Schluss ist es so, dass das Personal mit den neuen Beschlüssen weniger hat, als es gemäss der Vorlage des Bundesrates bekommen hätte. Ich glaube, das muss einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden. Schuld daran sind meines Erachtens jene Leute, die nicht bereit waren, auf eine

flexible Lösung einzuschwenken, die letztlich im Interesse des gesamten Personals gestanden hätte.

Reimann Maximilian (V, AG): Das Votum von Herrn Onken provoziert mich, kurz nochmals den Gegenstandspunkt einzubringen. Es ist natürlich so, dass Ihre Fraktion, die SP-Fraktion, diese Vorlage zusammen mit meiner, der SVP-Fraktion, «gebodigt» hat. Aber die Konsequenzen, die Herr Onken daraus gezogen hat, treffen natürlich auf unsere Position nicht zu, das muss ich doch noch einmal klar unterstreichen: Wir haben die Vorlage bekämpft, weil wir dem Bundespersonal nicht tel quel zwei zusätzliche Ferientage geben wollten. Hätten wir das gemacht, dann hätten vor allem die bereits heute überdurchschnittlich gut bezahlten unteren Lohnkategorien – an die Herr Onken immer denkt und die er in den Vordergrund rückt – kein Lohnopfer erbracht, sondern profitiert; sie hätten indirekt eine Realloohnerhöhung bekommen: Sie hätten zwar 0,5 Prozent weniger Lohn bekommen, dafür hätten sie 0,9 Prozent weniger arbeiten müssen. Das ist doch eine Realloohnerhöhung, und die können wir uns im jetzigen Zeitpunkt einfach nicht leisten.

Ich möchte es nicht unterlassen, doch noch eine Frage an Sie zu richten, Herr Bundesrat Villiger: Im Nationalrat haben Sie sich dazu geäussert, was jetzt mit den zusätzlichen, vom Bundesrat vorgesehenen Ferientagen passiert. Darf ich Sie bitten, auch uns noch zu sagen, was der Bundesrat in dieser Sache nun zu tun gedenkt? Wird er nur einen gewähren, oder wie wird die Lösung aussehen? Ich würde Ihnen empfehlen, mit der Gewährung zusätzlicher Ferientage so lange zuzuwarten, bis der Bundesrat die allgemeine Besoldungsrevision vorlegt; dort kann das Element der zusätzlichen freien Tage in die Verhandlungsmasse aufgenommen werden.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich bin froh um das Votum von Herrn Gemperli, der aufgezeigt hat, in welcher schwieriger Lage sich der Bundesrat befindet. Ich muss Ihnen sagen, ich weise den Schwarzen Peter für diese Beschlüsse und die entsprechenden Schuldzuweisungen, der Bundesrat trotz – es wurde noch personifiziert, aber es handelt sich ja um bundesrätliche Entscheide –, klar zurück.

Der Nationalrat hat Entscheide gefällt, die schwierig zu interpretieren sind; es haben sich verschiedene Kräfte zusammengetan, um unseren Vorschlag zu «bodigen», um das Wort zu brauchen, das Herr Reimann gebraucht hat; aber diese Kräfte wollten nicht das gleiche. In dieser Situation muss der Bundesrat daraus eben Konsequenzen ziehen. Er wird das nach seinen Kompetenzen so tun, wie er das im Sinne des Ganzen für richtig hält; dabei lässt er sich weder von der einen noch von der anderen Seite beschuldigen oder gar instrumentalisieren.

Der bundesrätliche Vorschlag war aus meiner Sicht aus drei Gründen vertretbar: Angesichts der desolaten Lage der Finanzen ist es gerechtfertigt, dass das Personal, das im schweizerischen Vergleich sehr gut bezahlt ist, etwas beiträgt. Es wäre dies zweitens auch eine gewisse Solidarität zu anderen Kreisen. So haben beispielsweise die Landwirte 20 bis 25 Prozent ihrer Einkommen eingebüsst, wir haben eine Rekordzahl an Arbeitslosen in der Privatwirtschaft, und auch in den Kantonen gingen die Reallöhne zurück. Drittens war der bundesrätliche Vorschlag auch eine sozialverträgliche Lösung:

Es ist richtig, dass die Beamtenlöhne in den mittleren und unteren Lohnklassen über dem Markt liegen. Die Beamten haben Opfer gebracht, sie haben das auch akzeptiert, und das schätze ich sehr. Wir wollen die Beamten nicht über Gebühr «drücken», sondern wir wissen, dass wir motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen. Es wird auch nicht jedes Jahr so weitergehen können. Man hat aber immer nur aufgezählt, was schon abgebaut worden ist, und nie die ganz erheblichen Erhöhungen in nur vier Jahren, als die Rezession begann, zwischen 1988 und 1992.

Mit den zwei Freitagen schliesslich wollten wir ein kleines Signal setzen; wir wurden von den Verbänden mehrfach gebeten, doch auf Diskussionen über Arbeitszeitverkürzung einzugehen, mit dem ausdrücklichen Willen, mehr Arbeitsplätze zu schaffen und die Arbeitszeit zu verkürzen.

Weil das wahrscheinlich im Bundesbereich relativ schwierige Gespräche sind und es relativ lange braucht, um solche Modelle zu entwickeln, haben wir vorgeschlagen, diese zusätzlichen zwei Tage mit der gleichen Befristung einzuführen wie diesen Bundesbeschluss. Das ist ein kleiner Schritt in diese Richtung, obwohl er in der Verwaltung, im Management usw. nicht ganz leicht aufzufangen ist. Aber es ist immerhin etwas, und wir haben das auch befristet – obwohl gesagt wurde, das könnten wir dann nicht mehr zurücknehmen –, in der Meinung, dass man in dieser Zeit mit den Verbänden vielleicht dauerhafte Lösungen suchen könne, die dann bis 2001 die andere ablösen könnten.

Das wollte der Nationalrat so nicht, und ich muss das nach allem, was ich hörte, klar so interpretieren, dass man die zwei Ferientage nicht will. Der Bundesrat wird am Freitag entscheiden. Ich werde beantragen, diese zwei Tage nicht zu geben, weil sie ganz klar an dieses Opfer im Lohnbereich gebunden waren.

Das andere, was wir überlegt haben, waren Zulagen. Ich sage noch einmal, dass es auch schwierig war, den Rückweisungsbeschluss des Nationalrates zu interpretieren. Die SP-Fraktion sprach von allen Zulagen als Lohn, so, wie sie es formuliert hat. Bei der SVP wurde das gleiche anders interpretiert; hätte man alles gemeint, dann hätte man 27 Millionen Franken mehr gebraucht. Daraus, dass man nur 12 Millionen Franken beantragt hat, schliesse ich, dass es nur um diese 0,5 Prozent ging.

Das ist alles ausserordentlich schwierig zu interpretieren. Aber ich möchte hier klar festhalten: Der Bundesrat wird seine Kompetenzen nach eigenem Ermessen nutzen – denn ich glaube nicht, dass das Parlament die Möglichkeit hat, den Bundesrat zu etwas zu verpflichten, was in seiner Kompetenz ist. Auch aus staatspolitischen Gründen sollten Sie die Kompetenzen des Bundesrates nicht immer wieder indirekt beeinflussen.

Man sagt immer, man solle die Führungs- und Managementfähigkeit im Staat verbessern. Im Grunde macht man aber immer das Umgekehrte: Man spricht von New Public Management, und immer, wenn jemand etwas entscheidet, probiert man, in die Details hineinzuregieren; das halte ich für falsch. Der Bundesrat wird also seine Kompetenzen nutzen. Der Vorschlag des Bundesrates war auch sozialverträglich; er hat mit den zwei Tagen sogar mehr als das halbe Prozent gegeben. In diesem Sinne ist das ganz genau das, was ich vor allem von den Sozialdemokraten immer wieder höre: Gebt Arbeitszeit, und wir sind bereit, ein Opfer dafür zu bringen.

Wie das gemeint war, angesichts der unheiligen Allianz im Nationalrat, als man das ablehnte, war schwierig zu interpretieren. Es wurde leichter interpretierbar, nachdem sich der Nationalrat geweigert hatte, die 12 Millionen Franken zu geben. Hätte der Nationalrat die 12 Millionen Franken gesprochen – damit wäre er dann wahrscheinlich in die Differenzbereinigung eingestiegen –, so wäre es ein klares Signal gewesen: Es wird unten entlastet, und damit ist das gerechtfertigt und geregelt; der Bundesrat kann sein Personal quasi behalten, wie er das für das nächste Jahr vorgehabt hat.

Nun ist das nicht gesprochen worden, und wir haben, wie zu Recht gesagt worden ist, zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit: Wir können auf eine weitere Kürzung verzichten und müssen das dafür stellenseitig auffangen. Warum geht das diesmal nicht? Man sagt, das sei kleinlich, kleinkariert, nicht wahr? Dieser Bundesrat «töbele», er wolle nicht. Ich muss Ihnen sagen: Wenn ich mich etwas errege, geht es mir letztlich um die Aufgaben, also um die Sache und nicht um Schuldzuweisungen. Im Prinzip ist es für mich weder eine Frage von Prestige noch von sonst etwas, ob man diesen Leuten nun noch etwas nehmen muss oder nicht; letztlich geht es um die Aufgabenerfüllung.

Wir hatten 1996 noch einen Kreditrest von ungefähr 50 Millionen Franken. Sie haben letztes Jahr auf unseren Antrag hin beschlossen, eine sogenannte Kreditsperre einzuführen, die auch den Personalsektor betrifft. Das bedeutet, dass wir mit der Kostensteuerung beim Personal nun Ernst machen und die Stellen nicht mehr nach Köpfen, sondern

nach Geld bewirtschaften müssen. Wir müssen jetzt also auch die sogenannten Vakanzen sehr streng bewirtschaften. Nach den neuesten Zahlen, die ich vom Eidgenössischen Personalamt habe, werden wir dieses Jahr im Personalsektor – geldmässig gesehen – mit plus/minus 5 Millionen Franken abschliessen. Wir werden ab jetzt diese Kredite immer ganz genau bis in den Dezember steuern müssen, damit wir sie wirklich ausnutzen, denn wir haben an sich überall zu wenig Leute. Und weil unsere Mittel so knapp sind, kann man eins zu eins – nein, sogar fast zwei zu eins – sagen, dass jede Kürzung Stellen kostet.

Diese 12 Millionen Franken kosten nicht nur 120 Stellen, wie man das nach der Faustregel «100 000 Franken pro Stelle» jeweilen annimmt, sondern sie kosten mehr. Wenn wir einen Stellenstopp machen – wir müssen einen Anstellungsstopp machen, anders geht es nicht, sonst müssten wir Leute entlassen –, so wirkt sich das erst im Laufe des Jahres aus. So werden z. B. die Vakanzen des ersten Quartals praktisch schon durch Leute ersetzt, die noch im letzten Quartal dieses Jahres angestellt wurden und dann im nächsten Jahr anfangen.

Das bedeutet, dass wir statt um 120 Stellen wahrscheinlich um etwa 500, 600, wenn nicht 700 Stellen hinuntergehen müssen – Stellen, die nicht besetzt sind –, damit wir über das ganze Jahr die 12 Millionen Franken hereinholen, weil im ersten Vierteljahr gar nichts, im zweiten Vierteljahr ein bisschen und dann immer weniger zum Sparbetrag beigetragen wird.

Ich verstehe das Anliegen von Herrn Onken schon. Ich verstehe auch, was er damit will; dafür habe ich sehr viel Verständnis. Aber, Herr Onken, es ist eins zu eins. Sie können sagen, Sie würden damit Leuten der unteren Einkommensklassen helfen, ein paar Franken zu sparen. Aber wir können wegen dieser Kürzung sehr viele Leute nicht einstellen, und das ist arbeitsmarktpolitisch eigentlich auch nicht in Ihrem Sinne, nicht wahr? Das ist das Dilemma; ich hätte dieses Dilemma mit den 12 Millionen Franken auch lieber nicht gehabt. Daran wäre der Staat nicht zugrunde gegangen, das sage ich auch; man hätte sie sprechen können. Aber es war wahrscheinlich auch ein Signal des politischen Willens.

Also haben wir hier nur die Möglichkeit, lohenseitig bzw. zulagenseitig etwas zu machen. Die Kürzung bei den Ortszulagen – das möchte ich nochmals sagen – kann man nicht einfach als Lohnabbau kritisieren. Die Ortszulagen wurden aus Arbeitsmarkt- und Konkurrenzgründen eingeführt. Die Situation hat sich verändert, und deshalb kann man da wieder etwas wegnehmen. Man kann nicht eine Zulage mit einem bestimmten Ziel einführen und wenn der Zweck erfüllt und sie nicht mehr nötig ist, sagen, das sei Besitzstand, man dürfe nicht daran rühren.

Abgesehen davon: Wir möchten das nach dem Entscheid des Bundesrates vom Montag nicht mit einer weiteren ganzen Ortszuschlagsstufe korrigieren – das hätte unten gleich viel gebracht wie bei den höchsten Salären –; ich gehe davon aus, dass der Bundesrat noch einmal eine Veränderung der Beiträge an die Nichtbetriebsunfallversicherung beschliessen wird: auf zwei Drittel zu Lasten der Arbeitnehmer und einen Drittel zu Lasten der Arbeitgeber, wie das bei den SBB jetzt schon ist. Das ist dann proportional zum Lohn und trifft die niedrigen Einkommen etwas weniger. Es trifft aber die Kader nochmals stärker und wird eher bei den Kadern Veränderung hervorrufen – deren Lohnopfer ja nie bestritten war, obschon es marktmässig falscher ist als jenes der unteren Lohnkategorien; aber ich stehe dazu: Man kann nicht Opfer von allen verlangen und bei den Kadern das Lohnopfer aufheben! Bei den unteren Lohnkategorien wirkt sich die Veränderung der Beiträge an die Nichtbetriebsunfallversicherung etwas «sanfter» aus, obschon das marktmässig nicht nötig wäre.

Dann stellt sich noch die Frage, ob wir die Ortszulagenkürzung, die wir im Bundesrat ab Stufe 6 beschlossen haben, in den ländlicheren Gebieten auch einführen. Das ist sozialverträglich, weil dort die Lebenskosten eher tiefer sind. Ausserdem ist es von der Lohnklasse unabhängig; das kann u. a. auch sehr hohe Einkommen treffen.

Wir glauben, dass das die bessere Lösung ist. Ich muss Ihnen sagen: Wenn wir so viele Stellen vakant lassen, können wir einfach gewisse Aufgaben nicht mehr erfüllen. Und wir müssen immer wieder neue Aufgaben erfüllen, von der Bekämpfung der Kriminalität, die dem Bundesamt für Polizeiwesen obliegt, über die Grenzwaache bis zu vielen anderen Dingen, wo einfach die Arbeit schwieriger geworden ist und zunimmt.

Ich bin auch der Meinung, dass nichts anderes übrigbleibt, als dass Sie hier dem Nationalrat zustimmen, damit das leidige Thema einmal vom Tisch ist, und der Bundesrat wird die Entscheide dann am Freitag definitiv treffen. Ich bitte Sie einfach um Verständnis dafür, dass der Bundesrat in diesem Dilemma dann den Entscheid fällen muss, den er, für die ganze Verwaltung gesehen, innerhalb dieser Varianten für den bestmöglichen hält.

In diesem Sinne kann ich Ihnen etwas resignierend sagen: Stimmen Sie dem Nationalrat zu!

Präsident: Der Ratspräsident ist dafür verantwortlich, die Geschäfte nach Massgabe der geltenden Verfahrensordnung zu leiten und zu bereinigen. Ich werde das auch in diesem Fall versuchen.

Mit der Bestätigung der Rückweisung hat der Nationalrat am 16. Dezember 1997 die Rückweisung der Vorlage A (Bundesbeschluss über die befristete Kürzung der Löhne des Bundespersonals) definitiv beschlossen. Das bedeutet, dass Sie die Seiten 1 bis 4 der Fahne als nicht ausgeteilt betrachten können. Wir haben uns nun mit der Vorlage B (Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Lohnbereich des Bundes) auf Seite 5 der Fahne zu befassen. Nach der Rückweisung – der Berichterstatter hat es gesagt – wäre das Geschäft eigentlich beim Bundesrat gewesen. Der Nationalrat hat indessen unzuständigerweise und als selbsternannter Erstrat ausserhalb der gesetzlichen Vorschriften über das Verfahren beschlossen, diesen Bundesbeschluss zu verlängern.

Die Kommission beantragt Ihnen Zustimmung zu den entsprechenden Änderungen des Bundesbeschlusses aus dem Jahre 1994.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

B. Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Lohnbereich des Bundes

B. Arrêté fédéral instituant des mesures d'économie dans le domaine des traitements de la Confédération

Detailberatung – Examen de détail

Ziff. I Einleitung; Art. 8 Abs. 1–4; Ziff. II Abs. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I introduction; art. 8 al. 1–4; ch. II al. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

97.052

Invalidenversicherung. 4. Revision (erster Teil)

Assurance-invalidité. 4e révision (1ère partie)

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1024 hiervoor – Voir page 1024 ci-devant

A. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung

A. Loi fédérale sur l'assurance-invalidité

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Nachdem wir in der Herbstsession die beiden Bundesbeschlüsse – über die Verlagerung von Mitteln des Ausgleichsfonds der Erwerbssersatzordnung in die Invalidenversicherung bzw. über die befristete Verlagerung von Beiträgen der Erwerbssersatzordnung zugunsten der Invalidenversicherung – behandelt haben (Entwürfe B und C), steht heute noch die Revision des Invalidenversicherungsgesetzes zur Diskussion (Entwurf A).

Etwas vollmundig ausgedrückt geht es jetzt um die Ausgabenseite bzw. um Einsparungen. Wie Sie es indessen selber sehen können, halten sich die Sparvorschläge von Bundesrat und Kommission in einem recht engen Rahmen. Es sind zwei Instrumente, durch deren Aufhebung relativ bescheidene Einsparungen, immer in bezug auf die Gesamtausgaben, erzielt werden sollen. Dabei ist die Aufhebung der Viertelsrente, wie Sie der Fahne entnehmen können, umstritten und wird auch in diesem Rat sicher zu einer längeren Diskussion Anlass geben. Ich schlage indessen vor, dass wir diese Diskussion bei Artikel 28 führen und nicht in der Eintretensdebatte.

Zur Ausgangslage: Ich habe Ihnen gestern bei der Behandlung der Vorlage 97.036 (Anhebung der Mehrwertsteuersätze für AHV und IV) bereits dargelegt, dass in finanzieller Hinsicht die IV eigentlich das grössere Sorgenkind ist als die AHV. Ein Blick auf die in der Zwischenzeit bereits überholte Tabelle 1 im Anhang der Botschaft belegt dies deutlich.

Unter Berücksichtigung der Verweigerung des Transfers des Lohnpromilles von der Erwerbssersatzordnung zur Invalidenversicherung entstehen bei letzterer in der nahen Zukunft voraussichtlich folgende Defizite: 1997 rund 620 Millionen Franken, im folgenden Jahr 750 Millionen Franken, 1999 dann 850 Millionen Franken, im Jahr 2001 wird es 1 Milliarde Franken sein, und im Jahr 2005 wären es 1,5 Milliarden Franken. Die Annahmen, auf denen diese Zahlen beruhen, finden Sie ebenfalls in dieser Tabelle.

Die finanzielle Lage der Invalidenversicherung ist kritisch. Es wird kaum möglich sein, diesen Versicherungszweig nur durch Mehreinnahmen zu sanieren. Auch auf der Ausgabenseite muss demzufolge der Hebel angesetzt werden. Dass dies ein äusserst schwieriges und dornenvolles Unterfangen ist, werden wir in der heutigen Debatte sicher noch hören.

Bundesrat und Kommission schlagen Ihnen mit der heutigen Vorlage folgende konkrete Sparmassnahmen vor:

1. Aufhebung der Zusatzrenten für Ehepartner analog der 10. AHV-Revision für Neurentner; Ansprüche auf bestehende Zusatzrenten bleiben selbstverständlich gewahrt.

2. Aufhebung der Viertelsrenten. Ich bin versucht zu bemerken: Wir versuchen es erneut, wobei auch hier bestehende Ansprüche selbstverständlich gewahrt bleiben.

3. Massnahmen zur Kostensteuerung: Hier geht es im wesentlichen um die Einführung der Bedarfsplanung für Werkstätten, Wohnheime und Tagesstätten.

Die beiden unter den Punkten 1 und 2 erwähnten Sparmassnahmen sollen über die ersten sechs Jahre hin ein Sparpo-

tential von durchschnittlich 94 Millionen Franken pro Jahr eröffnen. Das sind in etwa 1,1 Prozent einer Jahresausgabe. Erst ab dem Jahre 2007 würde die Grenze von 200 Millionen Franken Einsparungen überschritten.

An dieser Stelle erlaube ich mir einen Hinweis zum Finanzierungsmechanismus der Invalidenversicherung. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass vier Achtel durch Lohnprozente aufgebracht werden. Drei Achtel leistet der Bund aus den allgemeinen Staatsmitteln, und einen Achtel erbringen die Kantone. Diese Aufschlüsselung ist von besonderem Interesse, weil wir bei der Behandlung der Botschaft und der Vorlage sehen werden, dass es zum Teil Kostenverlagerungen in relativ geringem Ausmass gibt – von der einen Seite zur anderen, vom Bund zu den Kantonen –, je nachdem, welcher Finanzierungsschlüssel bei der einzelnen Sozialversicherung zur Anwendung kommt.

Ein anderer Hinweis, den ich in der Eintretensdebatte noch machen möchte, bezieht sich auf den starken Ausgabenanstieg in der Invalidenversicherung. Auf Seite 10 der Botschaft finden Sie die Tabelle 3. Aus dieser Tabelle 3 können Sie ersehen, dass die Anzahl der Rentner in der Invalidenversicherung relativ stark angestiegen ist. Wir haben also in den letzten Jahren eine verstärkte Invalidisierung zur Kenntnis zu nehmen. Dabei sind allerdings grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen zu verzeichnen. Der Kanton mit der höchsten Invalidisierungsrate liegt ungefähr 100 Prozent über dem schweizerischen Niveau.

Interessant ist dabei die Feststellung, dass – jedenfalls gemäss Botschaft des Bundesrates – die häufig vorgebrachte Behauptung nicht bewiesen wird, wonach namentlich sehr viele invalid gewordene Arbeitslose in die Invalidenversicherung abgeschoben werden. Nach den Ausführungen in der Botschaft sind es lediglich 3 Prozent der Neuberentungen, die auf invalid gewordene Arbeitslose zurückgehen. Man mag an dieser niedrigen Zahl Fragezeichen anbringen, im jetzigen Zeitpunkt fehlt es indessen an statistischem Material, um diese Feststellung in der bundesrätlichen Botschaft zu widerlegen. Wenn also gewisse Fragezeichen bleiben, so müssen wir doch einstweilen einmal davon ausgehen, dass diese Verschiebung von der Arbeitslosenversicherung in die Invalidenversicherung offensichtlich nicht dieses Ausmass angenommen hat, wie es häufig dargelegt wird.

Ich beantrage Ihnen namens der Kommission Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen der Kommissionmehrheit. Ich werde mich zu den einzelnen Artikeln an gegebener Stelle äussern.

Rochat Eric (L, VD): Devant l'ampleur des déficits annuels de l'assurance-invalidité, devant leur croissance constante qu'a rappelée hier encore notre président de commission, devant l'état de la dette, toutes choses dont nous avons déjà parlé à la session précédente et sur lesquelles je ne veux pas revenir, en chiffres ici, nous pouvons sincèrement nous demander si la réforme qui nous est proposée aujourd'hui vaut toute la peine que se sont donnée ceux qui l'ont établie et ceux qui l'ont étudiée.

Supprimer la rente complémentaire pour l'épouse ou l'époux, comme cela s'est déjà fait dans l'assurance-vieillesse et survivants, c'est plus une opération d'apurement qu'une véritable réforme. Transférer les rentes pour cas pénibles dans les prestations complémentaires, c'est transférer aux cantons une part des charges de la Confédération. Quant à la suppression du quart de rente, elle égalerait, si nous l'acceptons, les scores de la TVA devant le peuple, ayant été refusée à deux reprises déjà par les Chambres fédérales. Tout cela pour une économie, vous venez de le répéter, Monsieur Schiesser, de 94 millions de francs au maximum par an dès 1999.

Ce montant n'est pourtant pas négligeable, tant s'en faut, mais il correspond principalement à des transferts, et j'ai peine à croire personnellement que les rentiers touchant aujourd'hui un quart de rente, ou imaginant le toucher demain, acceptent spontanément d'y renoncer. Bien au contraire, je suis assez convaincu que la plupart d'entre eux toucheront à l'avenir une demi-rente, la différence d'appréciation

dans la capacité de travail étant facilement manipulable, tout comme le sont d'ailleurs les médecins qui l'octroient. En conséquence, ce ne seront probablement pas 94 millions de francs qui seront économisés, mais moins.

L'assurance-invalidité, je le répète, joue un rôle de revenu substitutif de plus en plus marqué. Elle n'est trop souvent que le dernier maillon d'une chaîne comprenant, alternées, les prestations de chômage et les prestations de perte de gain pour raison de maladie. Plus que dans des transferts, c'est dans son fonctionnement et dans les mécanismes d'attribution des rentes qu'il faut chercher de réelles économies. C'est dans les vérifications régulières de la persistance d'une incapacité réelle, c'est dans la redéfinition périodique de l'importance de cette incapacité, qu'il faut trouver les causes principales de l'explosion de coûts qui ne doivent rien à une soudaine épidémie de maladies invalidantes.

Mon expérience personnelle me démontre combien sont rares les cas où le pourcentage de la rente est aujourd'hui diminué, et combien sont inexistantes les cas où la rente est supprimée par absence d'invalidité ou adaptation de la personne à son handicap. A titre d'exemple, la dépression, normale lors de la perte d'emploi, dure rarement plus de quelques semaines ou de quelques mois; cette dépression secondaire ne devrait pas être le motif d'une rente durable d'invalidité, ou seulement dans des cas tout à fait exceptionnels. J'ai dit qu'en plus de deux mesures de transfert de charges, il ne restait finalement que la suppression du quart de rente, refusée à deux reprises par nos Chambres. Le président a bien dit que nous n'en parlerions pas dans l'entrée en matière, aussi je me contenterai de dire deux mots seulement à ce sujet.

Cette mesure n'est pas bien ciblée. Il est vrai que le nombre de bénéficiaires est peu élevé, mais il est tout aussi vrai qu'à défaut de quart de rente, tous ces bénéficiaires ou presque toucheront probablement des demi-rentes, augmentant ainsi les charges de l'assurance. Il est regrettable que ce quart de rente, jusque là, n'ait pas été utilisé ni comme un temps d'observation, ni comme un moyen de réinsertion: temps d'observation pour déterminer dans quelle mesure la capacité de travail partiel de la personne a tendance à s'aggraver ou à s'améliorer; moyen de réinsertion, car il est plus facile de faire passer un bénéficiaire d'une demi-rente à un quart, puis à la suppression de la rente, que d'obtenir immédiatement la suppression. Encore faudrait-il que la rente soit limitée dans le temps.

En conclusion, les propositions qui nous sont faites recourent essentiellement des transferts de charges et la suppression d'une classe de rentiers. Les bénéfices à en retirer sont probablement minimes, et le mérite de cette révision doit être cherché dans l'amorce de la révision plus importante, la deuxième partie de la révision qui devrait suivre rapidement, et dont nous osons penser qu'elle ménagera cette fois de vraies sources d'économies, et non seulement de nouvelles dépenses.

C'est dans cet esprit, et dans cet esprit seulement, que je voterai l'entrée en matière.

Cottier Anton (C, FR): Je soutiens le projet de révision de l'assurance-invalidité que nous présente le Conseil fédéral. Ce projet achève la première partie d'un ensemble d'actes de révision, qui constitue la 4e révision de l'AI.

J'émettrai quelques réflexions sur les projets à entreprendre à l'avenir pour assainir les assurances sociales, et en particulier l'assurance-invalidité. Cette révision nous apporte 80 millions de francs environ d'amélioration, et si nous mettons en face de ces 80 millions de francs les montants des déficits annuels de l'AI – un demi-milliard de francs qui ira jusqu'à 1,5 milliard de francs en 2005 –, nous constatons qu'il y a un abîme. Placés devant cet abîme des assurances sociales, nous ressentons, comme le peuple le vit – vous l'avez dit hier, Madame la Conseillère fédérale – une très grave crise de confiance. Cette grave crise de confiance à l'égard des assurances sociales, nous la comprenons. En effet, selon le sondage du Département fédéral des finances, une partie de notre population estime que d'ici quelques années

la Confédération ne pourra plus offrir l'intégralité des rentes, et même les jeunes, dont une très forte majorité estime qu'ils ne recevront plus de rente du tout, en sont profondément déçus.

Or, la confiance en la sécurité sociale est essentielle pour l'identité et la cohésion nationales. Pour rétablir cette confiance, le peuple veut voir des actes, et cette révision de la loi sur l'assurance-invalidité n'est de loin pas de nature à restaurer la confiance. Même le transfert de 1 pour mille de la cotisation au régime des allocations pour perte de gain – que j'avais combattu – n'aurait pas changé grand-chose à cet état. Les 80 millions de francs que nous épargne cette révision nous inspirent un sentiment d'impuissance face au demi-milliard de francs, ou plus, que constituent ces déficits annuels. Et le sentiment d'impuissance n'est jamais de nature à rétablir la confiance du peuple.

La deuxième partie de la 4e révision de l'AI suffira-t-elle? J'en doute. Aussi le programme de stabilisation, qui est entrepris par le Conseil fédéral, ne pourra-t-il pas assainir définitivement les assurances sociales. Seul, un concept global qui comprendra les trois assurances sociales en difficultés – l'AI, l'assurance-chômage et l'AVS – apportera l'assainissement souhaité. Un concept global dans lequel les réductions de prestations seront accompagnées de nouvelles recettes, et un concept global qui ne considère pas isolément chaque branche d'assurance – les chômeurs, les rentiers ou les invalides, chacun pour soi. Non, par un concept global, nous équilibrons les intérêts et nous partagerons les sacrifices. C'est ce qui permettra de rétablir la confiance perdue. Le malaise qui existe dans le peuple pourra être dissipé, devra disparaître par un tel acte global, un acte législatif global qui devra nous être présenté sans tarder.

C'est avec ces réflexions que je soutiens le projet que nous présente le Conseil fédéral.

Brunner Christiane (S, GE): La nécessité de réviser la loi fédérale sur l'assurance-invalidité est incontestable. Cependant, ce qui nous est proposé ici n'est qu'une révision partielle, portant sur quelques points, dont deux mesures de suppression de prestations. Les autres modifications portent sur des points que l'on pourrait, à première vue, considérer comme mineurs. J'avoue que je ressens un certain malaise à entrer en matière sur cette première partie de la révision de l'assurance-invalidité, sans connaître encore le contenu de la deuxième partie qui devrait être beaucoup plus substantielle, sans savoir ce qu'elle apportera comme lot de mesures.

Certes, parmi la brochette de mesures annoncées dans le message, il y en a quelques-unes qui sont à saluer, par exemple celles qui répondent aux revendications des handicapés, notamment les allocations pour assistance et toutes les mesures qui améliorent les possibilités d'intégration dans le marché du travail. Je pense aussi qu'il faudra relever les rentes des invalides de naissance et, naturellement, qu'il faudra harmoniser et simplifier les procédures. Mais j'aurais préféré pouvoir me déterminer sur l'ensemble du paquet de révision en toute connaissance de cause, notamment en ce qui concerne le bilan global entre les améliorations et les sacrifices de toute la révision, plutôt que de procéder aujourd'hui à cette minirévision.

Je concède toutefois que quelques points de la révision qui nous est proposée aujourd'hui sont importants et qu'ils apportent des améliorations dans l'aménagement de l'assurance-invalidité en tant que telle. Je pense notamment à la nouvelle définition de la notion d'invalidité, qui inclut aussi les atteintes à la santé psychique, en plus des atteintes à la santé physique et mentale. Il ne s'agit pas là d'une modification de pure forme, mais d'une prise en considération des vœux des milieux concernés qui considéraient que la formulation actuelle discrimine implicitement les personnes qui souffrent d'un handicap psychique. Je pense aussi à l'adaptation de la loi en matière de refus ou de réduction des prestations en cas de faute grave. Il était indispensable d'adapter ici notre loi aux prescriptions dans ce domaine en droit international. Quant à l'introduction d'un tribunal arbitral pour des litiges portant sur la tarification ainsi que le remplacement de

la procédure d'audition par une procédure d'opposition, ce sont là des modifications qui sont utiles pour un meilleur fonctionnement de l'assurance-invalidité, et il ne serait pas justifié de les différer plus longtemps.

C'est dans ce sens que je peux, à mon tour, vous inviter à entrer en matière sur cette minirévision de l'assurance-invalidité.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Je remercie tout d'abord votre commission du travail qui a été faite. Puisqu'aucune question n'a été posée, je dis simplement que nous sommes effectivement face à un dilemme: le dilemme exprimé d'un côté par M. Cottier, c'est-à-dire la demande de réforme globale, qui englobe d'un seul coup toutes les branches des assurances sociales, dont l'évolution, entre les perspectives de financement et les perspectives de prestations, demande certaines corrections. Je ne ferai certainement pas miennes ici les craintes répercutées par M. Cottier – je pense que ce ne sont pas les siennes non plus – qui consisteraient à dire: plus de rente dans 30, 40 ans. Il faut cesser de faire peur aux gens, mais il y a des évolutions divergentes, il y a des tendances qu'il faut prendre en considération. Il y a donc un appel à une vision globale de l'évolution et des besoins de correction. Puis, il y a le principe de précaution qui fait que l'on ne modifie pas, dans ce système, qui fait finalement office de base existentielle pour une partie importante, trop importante de nos concitoyens et concitoyennes, les ressources qu'ils peuvent toucher des assurances. Dans un pays – nous en reparlerons peut-être tout à l'heure – où nous ignorons beaucoup de choses quant aux mécanismes très complexes du jeu conjoint des responsabilités des assurances sociales et de l'aide sociale, où nous ignorons beaucoup quant aux mécanismes qui conduisent par exemple au chômage ou à l'invalidité, nous devons veiller à ne pas intervenir en provoquant des effets négatifs qui seraient liés à l'ignorance où nous sommes des raisons mêmes qui ont amené cette situation. Je partage un certain malaise quant à l'idée que le projet que nous vous présentons est, de façon évidente, un projet qui n'équilibrera pas, dans l'assurance-invalidité, les dépenses et les ressources.

En ce qui concerne le besoin de conception globale, vous n'aurez plus à patienter très longtemps avant de recevoir le deuxième rapport du groupe de travail IDA-Fiso. Je ne dis pas que c'est un cadeau qui mérite forcément d'être mis sous l'arbre de Noël, mais en tout cas il pourra certainement être consulté pendant les vacances de fin d'année et vous permettre, à ce moment-là, de compléter l'image d'ensemble que nous nous efforçons de donner. Il est clair qu'on a besoin d'une vue d'ensemble. Est-ce qu'on a besoin d'un acte législatif global? Je n'en suis pas si sûre et le Conseil fédéral poursuit une voie qui consiste à placer dans un cadre global des réformes partielles. Le chantier des assurances sociales est un chantier qui va durer longtemps. C'est un chantier qui a été ouvert au moment même où nous avons commencé à nous doter d'institutions modernes dans ce domaine. C'est un chantier – je ne me lasserai pas de le répéter – qui a changé d'esquisse. Ce n'est plus un chantier de construction, c'est un chantier de consolidation et de rénovation, mais il continuera à se faire, aux yeux du Conseil fédéral, en toute connaissance de cause et point par point ou branche par branche. Mais nous nous engageons à vous donner le plan d'ensemble de l'opération et c'est le travail d'IDA-Fiso 1 et d'IDA-Fiso 2 dont je vous promets justement la publication prochaine.

Dans le cadre de l'assurance-invalidité, qui est certainement la branche d'assurance pour laquelle nous avons peut-être le moins de connaissances quant aux raisons qui conduisent à l'invalidation, quant aux effets des différentes institutions mises en place dans un monde du travail, en particulier, qui a changé lui-même quant à ses capacités d'absorption, nous vous proposons aujourd'hui une réforme prudente. Nous agissons, là où nous savons que nous devons agir, dans la logique qui est la nôtre aujourd'hui et qui a été développée dans l'assurance-vieillesse et survivants par la suppression de la rente complémentaire.

Nous vous proposons – nous en discuterons très à fond certainement aujourd'hui –, et c'est vrai que c'est la troisième tentative, de remplacer le système du quart de rente de l'assurance-invalidité par un autre système qui tienne compte des cas de rigueur, qui tienne compte des efforts et des espoirs que nous avons d'aider à la réintégration, mais qui supprime dans ce domaine un droit que je qualifierais d'automatique.

Nous vous proposons d'avancer, de faire les premiers pas dans la planification des besoins en ce qui concerne les institutions collectives, qui nous donnent une base juridique pour améliorer la connaissance du système, en particulier sur le plan statistique, qui précisent la notion d'invalidité, qui nous permettent de modifier les conditions pour la réduction de prestations, qui nous permettent justement, par l'introduction d'un tribunal arbitral, d'avoir un instrument en ce qui concerne les conflits en termes de tarifs, qui améliorent d'autres domaines quant à la sécurité juridique des personnes ou des institutions qui ont droit à des prestations. Voilà des propositions mineures, modestes, mais qui ont toutes un but évident, celui d'améliorer la situation des ayants droit, celui d'améliorer, par ailleurs, les instruments qui nous permettent de connaître les risques d'abus et de réagir à ceux-ci.

Dans ce domaine, nous ne pouvons pas faire plus. Nous ne pouvons pas faire mieux, parce que si nous faisons plus, nous taillerions dans le vif, sans savoir quels sont les effets de ces mesures. Ce qui est important, c'est d'indiquer notre volonté de réforme. Ce qui est important, c'est de nous doter d'un certain nombre d'instruments pour amorcer les réformes futures. Et, dans cette modestie, il y a une grande sagesse. En d'autres termes, Monsieur Cottier, votre besoin de vue globale, nous l'avons anticipé. Nous voulons effectivement pouvoir la donner, mais nous pensons que, dans ce domaine, nous devons agir pas par pas. Dans ce sens, je comprends que personne dans cette salle ne ressente un enthousiasme particulier à entrer en matière. En ce qui me concerne, je ressentirai quand même une reconnaissance à ce que vous fassiez le pas que le Conseil fédéral vous propose.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 4 Abs. 1; Art. 5 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 4 al. 1; art. 5 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Bei Artikel 4 Absatz 1 und bei Artikel 5 Absatz 2 – ich werde zu diesen beiden Artikeln gemeinsam sprechen, weil es sich um die gleiche Angelegenheit handelt – geht es um die ausdrückliche Erwähnung des psychischen Gesundheitsschadens im Gesetz. Ich möchte an dieser Stelle Wert darauf legen, dass diese Änderung eine blosser Anpassung des Gesetzestextes an die heutige Rechtsprechung des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes darstellt.

Der psychische Gesundheitsschaden wird heute, aufgrund des heutigen Gesetzestextes, unter dem Oberbegriff «geistig» subsumiert. Frau Kollegin Brunner hat darauf hingewiesen, dass es sich bei der Revision dieser beiden Artikel nicht

um eine bloss formelle Änderung handelt, und zwar deshalb, weil psychisch Behinderte sich zurückgesetzt fühlten, da der Tatbestand des psychischen Gesundheitsschadens nicht selbständig im Gesetz erwähnt sei. Diese Auslegung ist grundsätzlich richtig.

Festzuhalten ist aber hier zuhanden der Materialien ganz klar, dass keine neue Kategorie von Gesundheitsschäden ins Gesetz aufgenommen wird und dass die Kommission – auch aufgrund einer Erklärung des Bundesrates – davon ausgeht, dass mit dieser Revision von Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 5 Absatz 2 keine zusätzlichen finanziellen Folgen – sprich: Mehrkosten – verbunden sind. Es geht – ich wiederhole das noch einmal – darum, eine versteckte Diskriminierung psychisch Behinderter zu beseitigen.

Ich wäre dankbar, wenn Frau Bundesrätin Dreifuss auch hier im Plenum zuhanden des Amtlichen Bulletins noch einmal bestätigen könnte, dass mit dieser Gesetzesänderung keine Mehrkosten – und insbesondere auch keine Leistungserweiterungen – verbunden sind.

Rochat Eric (L, VD): Pour ce qui touche la version française – mais elle n'est pas différente en allemand –, il s'agit là avant tout d'une actualisation du texte. Il y a une cinquantaine d'années, on parlait de «maladies mentales» et on englobait là-dedans toutes les affections du cerveau. On a fait quelques nuances depuis et on parle de «maladies psychiques». Je crois que c'était normal, ne serait-ce que pour mieux correspondre aux décisions, que ce mot figure désormais dans la loi. Pour moi, je ne pense pas que ça puisse entraîner une pratique différente au niveau de l'assurance-invalidité. L'expérience nous montre tous les jours que maladies mentales ou maladies psychiques sont intimement confondues dans les décisions que prend l'assurance-invalidité.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Je donne volontiers acte au président de la commission, qui m'a interpellée, de ce qu'il a dit devant le Conseil. Il n'y a pas de modification matérielle dans cette définition améliorée, mise à jour, correspondant mieux au vocabulaire médical actuel et déjà à la jurisprudence du Tribunal fédéral des assurances. Ce dernier a bien précisé que, parmi les atteintes à la santé mentale qui peuvent provoquer une invalidité au sens de cet article, on doit mentionner, outre les maladies mentales proprement dites, les anomalies psychiques ayant valeur de maladies. Nous avons donc uniquement mis à jour le vocabulaire de la loi.

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Bei Artikel 7 handelt es sich ebenfalls um eine blosser Anpassung des Gesetzestextes an die neueste Rechtsprechung des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes, indem die Grobfahrlässigkeit als Kürzungstatbestand inskünftig entfällt.

Angenommen – Adopté

Art. 27 Abs. 2, 3; Art. 27bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 27 al. 2, 3; art. 27bis

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Artikel 27 ist bedingt durch den Einschub von Artikel 27bis. Es geht hier also um eine formelle Anpassung.

Angenommen – Adopté

Art. 28 Abs. 1, 1bis, 1ter; Art. 29 Abs. 1*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Brändli, Brunner Christiane, Gentil, Respini, Rochat)

Unverändert

Art. 28 al. 1, 1bis, 1ter; art. 29 al. 1*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Brändli, Brunner Christiane, Gentil, Respini Rochat)

Inchangé

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Es geht nicht nur um die Artikel 28 und 29, die eine Einheit bilden. Zu diesem Gesamtpaket gehören auch Artikel 2c Buchstabe a des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie die entsprechenden Bestimmungen in den Übergangsbestimmungen. Es sind also zwei Konzepte einander gegenübergestellt. Hier fällt der Entscheid, die Viertelsrenten aufzuheben oder beizubehalten. Mit der Abstimmung über Artikel 28 Absätze 1, 1bis und 1ter sind auch die übrigen Anträge der Minderheit Brändli behandelt.

Aus der Sicht der Kommissionsmehrheit möchte ich zu Artikel 28 folgende Bemerkungen machen: Es geht um die Aufhebung der Viertelsrenten. Ich möchte vorausschicken, dass es auch für die Mehrheit kein besonderes Vergnügen darstellt, bisher gewährte Leistungen aufzuheben bzw. die Aufhebung zu beantragen. Ohne entsprechende Eingriffe auf der Ausgabe Seite wird es aber nie möglich sein, zu Einsparungen zu kommen.

Welches sind die Gründe, die die Kommissionsmehrheit zum Antrag auf Aufhebung von Viertelsrenten gebracht haben? Die Viertelsrenten sind 1988 im Rahmen der 2. IV-Revision eingeführt worden. Es handelt sich hier um Renten für Invaliditätsgrade von 40 bis 49 Prozent, also für Invaliditätsgrade, die nicht Anspruch auf eine halbe oder ganze Invalidenrente geben.

Man hat damals mit dieser Viertelsrente Erwartungen geweckt, die offensichtlich nicht erfüllt worden sind. Die Zahl der Viertelsrentenbezüger ist eigentlich relativ klein geblieben. Grundsätzlich wären heute etwa 6000 Leute Viertelsrentenbezüger; davon fallen aber rund 2000 unter die sogenannte Härtefälle Klausel nach Artikel 28 Absatz 1bis, so dass heute von einem effektiven Bestand von rund 4000 Viertelsrentenbezügern auszugehen ist. Es muss festgestellt werden, dass damit die ursprünglich erwartete Bedeutung der Viertelsrenten nie erlangt worden ist.

Die Härtefälle würden inskünftig über die Ergänzungsleistungen abgewickelt. Es geht also nur darum, die bisherigen Viertelsrenten aufzuheben. Dazu ist zu bemerken, dass mit diesem Entscheid der akzessorische Charakter der Ergänzungsleistungen aufgegeben wird. Wir haben im Rahmen der 10. AHV-Revision bereits einen solchen «Sündenfall» begangen. Ergänzungsleistungen sind ja grundsätzlich akzessorische Leistungen zu einer anderen Grundrente. Wir würden hier also den gleichen Schritt tun wie im Rahmen der 10. AHV-Revision.

Ich möchte bemerken, dass wir bei derartigen Anwendungen von Ergänzungsleistungen natürlich vorsichtig sein müssen, soll das Feld der Ergänzungsleistungen nicht unbegrenzt ausgeweitet werden. Hier aber darf festgestellt werden, dass die Absicherung der Härtefälle bzw. die Überführung der Härtefälle in die Ergänzungsleistungen sinnvoll ist.

Ich komme wieder auf den eigentlichen Viertelsrententatbestand zurück: Gegen die Aufhebung der eigentlichen Viertelsrenten wurde und wird vorgebracht, inskünftig würden vermehrt halbe Renten ausgerichtet. Das heisst mit anderen Worten: Die zuständigen Organe würden einfach den Invaliditätsgrad auf mindestens 50 Prozent anheben und damit dann halbe Renten ausschütten.

Wenn dem so wäre, müsste das heutige System meines Erachtens grundsätzlich überprüft werden, denn dann müsste festgestellt werden, dass die heutige Form der Festlegung des Invaliditätsgrades nicht zuverlässig ist. Das wäre eine fundamentale Kritik am heutigen System der Festlegung des Invaliditätsgrades. Wenn das die Folge der Aufhebung der Viertelsrenten wäre, hätte das heutige System erhebliche Lücken und erhebliche Mängel. Der Gesetzgeber hätte entsprechend eingzugreifen.

Ein weiteres Argument, das für die Aufhebung der Viertelsrenten vorgebracht worden ist und auch heute wieder vorgebracht werden muss, ist die «Exportpflicht» für Viertelsrenten im Falle des Abschlusses einer bilateralen Vereinbarung mit der Europäischen Union. Nach heutiger Gesetzesbestimmung werden Viertelsrenten nur an Versicherte ausgerichtet, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz haben. Diese Gesetzesbestimmung könnte im Rahmen einer bilateralen Vereinbarung nicht aufrechterhalten werden; Viertelsrenten würden «exportpflichtig». Wir haben diese Frage bereits im Rahmen der EWR-Debatte diskutiert. Was ist nun aber die Besonderheit bei Viertelsrenten, die dazu führen müsste, dass wir die «Exportpflicht» nach Möglichkeit verhindern sollten? Zum einen muss festgestellt werden, dass derartige Viertelsrenten im Ausland offenbar nicht oder nur in ganz bescheidenem Rahmen bekannt sind. Zum zweiten müssen solche Viertelsrenten alle zwei bis drei Jahre überprüft werden, zum Teil – jetzt spreche ich von den Inlandverhältnissen – mit hohen Abklärungskosten. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wird dadurch natürlich in Frage gestellt. Wenn aber schon die Abklärung im Inland zu entsprechenden Aufwendungen führt, dann müssten – wie Sie sich vorstellen können – entsprechende Überprüfungen im Ausland wohl noch viel kostenintensiver sein; oder – die Alternative dazu – es müsste auf eine periodische Überprüfung der Viertelsrenten, die «exportiert» werden, verzichtet werden. Ob das aber von den inländischen Viertelsrentenbezügern verstanden würde, wage ich immerhin zu bezweifeln.

Ein weiterer Grund, der die Kommissionsmehrheit dazu gebracht hat, für die Aufhebung der Viertelsrenten zu plädieren, ist die Tatsache, dass es sich bei diesen Viertelsrenten sehr oft um Teilrenten handelt, weil die Beitragszeit nicht eine volle ist, und dass demzufolge diese Viertelsrentenbeträge oft sehr klein, relativ bescheiden sind. Das ersieht man auch daraus, dass die Einsparungen aus der Aufhebung der Viertelsrenten keinen riesigen Betrag ausmachen. Es geht um eine Grössenordnung – in den Jahren 1999 bis 2004 – von durchschnittlich 20 Millionen Franken. Aber auch 20 Millionen Franken sind in der heutigen finanziellen Situation der Invalidenversicherung nicht ohne weiteres als «Klacks» zu bezeichnen.

Diese Gründe haben die Mehrheit der Kommission dazu geführt, die Aufhebung der Viertelsrenten jetzt noch einmal zu beantragen, übrigens in absoluter Übereinstimmung mit dem Bundesrat. Der Besitzstand der bisherigen Viertelsrentenbezüger wäre selbstverständlich gewahrt. Es würden keine bisherigen Viertelsrenten aufgehoben.

Ich bitte Sie, trotz den Argumenten, die von seiten der Minderheit vorgebracht werden, der Mehrheit zu folgen und hier ein Zeichen zu setzen, dass auch der Hebel bei den Ausgaben angesetzt werden muss. Die Aufhebung der Viertelsrenten ist heute verantwortlich.

Wenn Sie einen anderen Entscheid fällen sollten, würde es dem Prinzip der Fairness entsprechen, dass aufgezeigt wird, wo denn gespart werden soll, wenn nicht hier. Wir haben diese Diskussion in der Kommission auch geführt. Es ist nicht einfach, Alternativen aufzuzeigen. Wir werden das bestimmt im zweiten Teil der 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung – es wäre dann eigentlich die 5. Revision – in aller Deutlichkeit sehen.

Brändli Christoffel (V, GR), Sprecher der Minderheit: Ich muss vorerst meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich präsidiere seit fast einem Jahr die Pro Infirmis. Ich kann aus dieser Erfahrung sagen, dass die Behindertenorganisationen die ganze Frage der IV-Revision sehr gründlich und mit einer

meiner Meinung nach grossen Objektivität geprüft haben. Sie haben also beispielsweise auch die Streichung der Zusatzrente nicht bekämpft, sondern vielmehr aufgrund der Situation an der Front abgewogen, was im bezug aufs Sparen tragbar ist und was eben nicht. Die Organisationen haben ein grosses Interesse an den laufenden Revisionen im Bereich der Invalidenversicherung, weil sie natürlich hoffen, dass diese auf eine gesunde und starke Basis gestellt wird.

Wir haben drei Phasen der Revision: zuerst die Frage der Finanzierung, also des Übertrages der EO-Gelder. Zweitens die Teilrevision der IV, eigentlich eine Sparvorlage. Die dritte Phase wäre dann die grundlegende Revision der Invalidenversicherung. Wir müssen uns also fragen, ob wir im Rahmen dieser Sparübung die Viertelsrente streichen wollen oder nicht. Wir gehen dabei von dem aus, was der Präsident gesagt hat, nämlich dass es sich um bisher bewährte Leistungen handelt, dass aber ohne Eingriffe keine Sanierung erfolgen könne. Ein solcher Eingriff wäre z. B. eben das Streichen der Zusatzrente. Vonseiten der Behindertenorganisationen ist es ja sehr zuvorkommend, dass sie zur Streichung des höheren Betrages Hand geboten haben.

Ich möchte fünf Punkte kurz anfügen, die dagegen sprechen, in diesem ersten Teil die Viertelsrente zu streichen:

1. Das Parlament hat in letzter Zeit mehrmals über diese Frage beraten und immer an der Viertelsrente festgehalten. Schon die Rechtssicherheit verlangt, dass dieselbe Frage nicht alle zwei Jahre auf den Tisch kommt, ausser man prüfe wirklich einen grundlegenden Systemwechsel.

2. Es ist in der Tat so, dass eine sehr grobe Abstufung der Renten im IV-Bereich besteht: Wir haben Viertelsrenten bei einem Invaliditätsgrad von 40 bis 50 Prozent bzw. einem Lohnausfall von 40 bis 50 Prozent; halbe Renten haben wir bei 50 bis 66 Prozent und volle Renten dann ab 66 Prozent. Diese Abstufung führt dazu, dass es zwischen diesen grossen Schritten immer wieder zu Verschiebungen kommt. 40 oder 50 Prozent sind nicht eine Frage des Invaliditätsgrades. Herr Rochat hat dies in der Kommission sehr deutlich gemacht. Es ist auch die Frage, ob jemand noch eine Zusatzbeschäftigung annimmt und dann eben in die nächste Kategorie fällt, die zu einer wesentlichen Reduktion der Rente führt; damit sinkt natürlich auch die Motivation der Integration in den Arbeitsmarkt.

Wir brauchen eine differenziertere Abstufung dieser Renten. Ich meine, dass wir die Frage der Rentendifferenzierung grundlegend angehen müssten, und erwarte, dass man diesen Punkt dann im Rahmen der 2. Revision einbringt. Was wir hier jetzt vorschlagen, ist genau das Gegenteil. Wir gehen hin und machen nur noch zwei Kategorien, was eindeutig ein Schritt in die falsche Richtung ist.

3. Auch über die sozialpolitische Seite muss man dann im Rahmen der 2. Revision diskutieren. Es ist richtig, dass die IV finanzielle Probleme hat. Es trifft wahrscheinlich auch zu, dass im Vollzug einige Probleme bestehen. Aber man löst die Probleme nicht, indem man Leistungen, die sich bewährt haben, einfach streicht. So wurde es gesagt.

Im Bereich der Behinderten sehen wir zwei grosse Themen, die wir im nächsten Jahr auch diskutieren müssen. Dabei geht es einmal um die Frage der Rechtsgleichheit. Wir werden diese Diskussion im Zusammenhang mit dem Verfassungsartikel führen müssen und auch dort substantiell weiterkommen. Wir werden aber auch das zweite grosse Thema – das Problem der Betreuung, der Assistenzentschädigungen – diskutieren müssen.

Im Hinblick auf diese Probleme, die grundlegend anzugehen sind, haben wir uns auch gefragt, ob wir bei der Zusatzrente nachgeben sollen. Man hat das getan.

4. Bei der Viertelsrente gilt es auch das Argument der Quantität zu beachten. Nur 4000 Rentner beziehen eine Viertelsrente. Das ist allerdings kein valables Argument. Man müsste dann an der Front prüfen, welche sozialen Probleme bestehen und welche man lösen kann. Es geht hier nicht um das gleiche wie bei der ALV, wo man Höchstbeträge von 6000 oder 6500 Franken im Monat bezahlt. Hier handelt es sich um einen Rentenbereich von maximal 2000 Franken bei einer vollen Rente und von 500 Franken bei einer Viertelsrente. Es

geht jedoch um sehr viele Leute, die auf Assistenz angewiesen sind, diese selber bezahlen müssen und bei denen dieser Betrag dann auch eine Rolle spielt.

5. Zum «Export» der Renten: Das Argument, man müsse Renten «exportieren» und es sei kompliziert, die Berechtigung im Ausland abzuklären, also löse man das Problem zweckmässigerweise, indem man die Viertelsrente abschaffe, hat sicher etwas für sich. Nichtsdestotrotz hätte man es mit einer etwas zu einfachen Lösung zu tun.

Ich glaube auch, dass wir im Zusammenhang mit den bilateralen Verhandlungen generell über den «Rentenexport» diskutieren müssen. Auch bei der AHV ist man übrigens, gleich wie bei der IV, mit einem «Exportproblem» konfrontiert. Die Kontrolle ist dort allerdings einfacher. Die Frage des «Exports» von Renten muss politisch thematisiert werden. Jetzt aber wäre es etwas problematisch, die Sache im Sinne einer Vorwegleistung zu regeln.

Das sind die Gründe, die uns bewegen haben, beim Ist-Zustand zu bleiben und den ganzen Fragenkomplex dann im Sinne meiner Ausführungen in Richtung einer besseren Differenzierung in der 2. Revision anzugehen.

Noch etwas zu unserer Minderheit: Wir sind in der Minderheit wegen der Doppelstimme des Präsidenten der Kommission. Wenn der Präsident sich so wie der Präsident des Ständerates verhalten und nicht mitgestimmt hätte, wären wir in der Mehrheit. – Das ist keine ernsthafte Bemerkung. Ich möchte damit einfach zum Ausdruck bringen, dass die Frage in der Kommission sehr kontrovers war. Es waren finanzpolitische Gründe, die dann im Endeffekt zum Entscheid der Kommission führten.

Von der Sache her müssten Sie der Minderheit zustimmen.

Rochat Eric (L, VD): Je me suis exprimé lors du débat sur l'entrée en matière, et je me permettrai donc d'être bref.

Je vous recommande de soutenir la proposition de la minorité, c'est-à-dire de refuser la suppression du quart de rente. J'aurais souhaité personnellement introduire, à titre subsidiaire, à cet amendement la notion de durée dans la perception de la rente, qui me semble importante.

Souvenez-vous, le quart de rente devrait être à la fois un temps d'observation et un moyen de réinsertion: un temps d'observation, pour savoir dans quelle direction s'oriente une invalidité partielle, et un moyen de réinsertion, pour permettre le passage d'une rente d'un niveau plus élevé à la suppression de la rente, lorsque cela s'avère justifié. Je ne vais pas présenter cet amendement subsidiaire, parce que je ne suis pas certain de la place à laquelle les éminents juristes que nous comptons dans cet hémicycle l'auraient mis et ne prendrai pas le risque de le leur proposer.

Nous ne devons cependant pas nous priver de cette idée pour la deuxième partie de la révision de l'assurance-invalidité. Nous ne devons pas nous priver d'un outil qui pourrait permettre de mieux gérer, de mieux contrôler, de mieux inciter les bénéficiaires à une reprise complète d'activité, lorsque c'est possible. Supprimer le quart de rente, c'est en fait condamner les médecins à annoncer au moins 50 pour cent d'incapacité durable de travailler, pour que leurs patients touchent au moins un début de rente. C'est ce qui va se passer en l'absence de cette disposition.

Laissez à la commission le soin d'inclure son travail sur les quarts de rente dans la révision complète de la loi sur l'assurance-invalidité. Ne privez pas la commission a priori d'un outil qui pourrait être utile à la réinsertion, donc à la diminution des coûts. En utilisant ce quart de rente à des fins incitatives, nous éviterons une dérive vers des coûts encore plus élevés.

Je vous recommande d'accepter l'amendement de la minorité de la commission.

Brunner Christiane (S, GE): J'estime, comme mes deux préopinants, que la suppression du quart de rente n'a pas sa place dans ce paquet-là de la révision de l'assurance-invalidité. Dans ce contexte, c'est une pure mesure d'économies qui est totalement sortie du contexte global d'une révision de cette assurance sociale. Je suis également persuadée qu'il

faut renvoyer ce point à la révision générale de l'assurance-invalidité qui nous est promise. Il est trop tôt pour décider aussi catégoriquement d'éliminer ce palier intermédiaire sur l'échelle des rentes d'invalidité. D'une part, cette suppression reviendrait à pénaliser toutes les personnes qui font d'énormes efforts pour rester actives professionnellement, malgré leur handicap. D'autre part, il est faux d'invoquer, comme le fait la majorité de la commission, le nombre relativement faible de bénéficiaires du quart de rente pour justifier la suppression de cette rente. Il s'agit tout de même, à l'heure actuelle, de plusieurs milliers de personnes.

Cette suppression, on l'a dit, ne facilitera pas l'intégration des personnes handicapées dans la société, dans la vie professionnelle. Les quarts de rente ont été introduits après beaucoup de discussions et d'hésitations, il y a dix ans, dans le but de promouvoir la réadaptation. C'est un but qui garde toute son actualité dans le contexte économique actuel. Je suis d'accord avec M. Rochat qu'il faudra peut-être encore affiner, mieux cibler cet instrument dans le cadre d'une révision totale ultérieure de l'assurance-invalidité.

En déplaçant les quarts de rente au niveau des prestations complémentaires, on passe clairement d'un régime d'assurances sociales à un régime d'assistance. En d'autres termes, toutes les personnes invalides qui ne sont pas au-dessous d'un minimum vital seraient pénalisées, et je pense particulièrement aux femmes qui exerçaient une activité professionnelle à temps partiel ou, par exemple, aux petits commerçants.

Enfin, cette mesure alibi n'apporte pas grand-chose au compte de l'assurance-invalidité. Par contre, on transfère une charge financière supplémentaire vers les cantons. Si je regarde le tableau des économies qui figure à la page 35 du message en français, je vois que les cantons devront assumer 6 millions de francs de coûts supplémentaires, suite à la suppression des quarts de rente. Il est vrai qu'en déduisant de ces 6 millions de francs la participation des cantons aux dépenses de l'assurance-invalidité au titre des quarts de rente, on arrive à un résultat de 4 millions de francs de coûts nets supplémentaires à la charge des cantons, dus à la suppression du quart de rente.

Dans ce décompte ne figurent bien sûr pas, parce qu'ils ne sont pas chiffrables, les frais consécutifs à l'incidence négative sur les efforts de réadaptation des personnes handicapées.

Pour une révision qui n'en est pas vraiment une, qui n'est que transitoire, nous allons nous trouver confrontés à l'opposition de tous les groupes et organismes qui combattent farouchement cette suppression du quart de rente. De plus, nous serons également confrontés à l'opposition des cantons. La question suivante se pose à notre Conseil: est-ce que vraiment nous voulons prendre ce risque pour une économie de l'ordre de 20 millions de francs? La réponse de la minorité de la commission est très claire: c'est non, nous ne voulons pas prendre ce risque de susciter une telle opposition pour une économie de 20 millions de francs seulement.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à vous rallier à la proposition de minorité de la commission.

Cottier Anton (C, FR): En maintenant le quart de rente, les adhérents de la proposition de minorité voudraient mieux en différencier l'octroi et mieux cibler les bénéficiaires, comme l'ont dit M. Rochat et Mme Brunner.

Je prétends, pour ma part, que c'est en supprimant le quart de rente que vous traiterez de façon plus nuancée, plus différenciée, le problème de son octroi. Nous saurons mieux cibler par la suite. En effet, nous pouvons faire une distinction dans les quarts de rente entre les cas bagatelles et les cas de rigueur, les cas graves. Toutes les personnes gravement atteintes qui touchent aujourd'hui un quart de rente en raison de l'invalidité qui les handicape, pourront continuer à en bénéficier. En revanche, pour les cas bagatelles qui, en somme, ne méritent pas l'octroi d'une rente, le quart de rente sera supprimé. C'est la solution prévue par la loi actuelle, complétée de la suppression du quart de rente. C'est cela qui sera déterminant à l'avenir.

Mais l'argument le plus convaincant pour supprimer ce quart de rente, c'est malgré tout l'exportation du quart de rente. Lorsqu'elle est accordée en Suisse, cette rente peut être contrôlée, revue, et le cas échéant annulée. Cet esprit correspond parfaitement à notre système de sécurité sociale: agir là où il y a un besoin d'agir, et annuler une rente là où il n'y a plus d'invalidité. Dans notre pays, les instances concernées continueront à appliquer cette méthode. En revanche, exporté à l'étranger, ce quart de rente ne subira plus de contrôle, plus de révision. Les instances étrangères n'ont d'ailleurs aucun intérêt à ce que soit enlevé à leurs citoyens le quart de rente octroyé et payé par la Suisse. Il est donc tout à fait naturel que la révision de ce quart de rente, une fois exporté, ne soit plus effectuée. Par conséquent, ce quart de rente sera accordé à vie. Il est indéniable qu'avec un accord européen, nous devons accorder la réciprocité des rentes et octroyer ce quart de rente aux Européens aussi. Si nous supprimons aujourd'hui ce quart de rente, c'est anticiper en somme toutes les négociations avec des pays étrangers qui se feront de plus en plus pressants.

Je vous invite donc à soutenir la proposition de la majorité de la commission et à supprimer le quart de rente.

Saudan Françoise (R, GE): Je me permets d'intervenir brièvement parce que ce n'est pas de gaieté de coeur qu'on va prendre une telle décision. Et je dois dire que j'ai soigneusement pesé les intérêts en présence. Mais il y a quand même deux remarques que je voudrais faire à la suite des interventions de MM. Cottier et Rochat.

1. C'est vrai, ce qui, pour ma part, est en train de faire pencher la balance, c'est non seulement le fait que les quarts de rente seront exportables, mais c'est aussi que les quarts de rente ne sont pas connus dans la quasi-totalité des pays européens. Et c'est cette symétrie que nous devons toujours avoir à l'esprit: à ma connaissance, il n'y a qu'un seul pays qui connaisse ce type de rente – mais elle y est même à 30 pour cent –, c'est le Danemark, Madame la Conseillère fédérale.

2. Le deuxième argument, que je ne peux pas accepter, c'est celui de M. Rochat, parce qu'il montre clairement pourquoi le système va à la faillite. Quand un médecin nous dit que, si on lui enlève cet instrument, il ne lui restera que le seul instrument de la rente à 50 pour cent, je me pose sérieusement des questions! Car l'attribution de la rente à 50 pour cent, qui, au contraire du quart de rente, est connue dans la majorité des pays européens, répond à des conditions très strictes. Alors, cet argument-là, je me permets de le relever, parce qu'il est absolument non pertinent, et qu'il me fait réfléchir dans un autre sens.

Je vous invite en conséquence à soutenir – et je ne le fais pas de gaieté de coeur – la proposition de la majorité de la commission.

Danioth Hans (C, UR): Als ehemaliger Präsident einer Rekurskommission, u. a. für die Invalidenversicherung, habe ich natürlich praktische Erfahrungen gemacht, und ich staune etwas über die Aussage des Berichterstatters und jetzt auch von Frau Saudan, wonach es möglich sei, auf den Prozentsatz genau festzulegen, wo eine Invalidität von 40, 45 oder 50 Prozent besteht.

Es geht um zwei Operationen, wie es Herr Rochat gesagt hat: Zuerst wird der Arzt die Beeinträchtigung der Gesundheit, der körperlichen Funktionen, feststellen und nachher vorschlagen, es handle sich um eine schwere Beeinträchtigung. Der Entscheid über die Invalidität wird dann von der IV-Stelle bzw. von der Kommission gefällt, und zwar dahingehend, welche Möglichkeiten der Betroffene mit den verbliebenen Fähigkeiten im Erwerbsleben hat. Es kommt zu einer Schätzung, und jede Schätzung basiert auf einem gewissen Ermessen.

Es ist also nicht so, dass man mit dem Belassen der Viertelsrente attestieren würde, etwas stimme nicht, sondern es ist, im Gegenteil, dann das menschliche Bestreben vieler Geschädigter und der ihnen wohlgesinnten Ärzte, die dann sagen: Ja, es sind also doch mehr als 40, 45 und mehr als 49,

nämlich 50 Prozent. Der Druck auf halbe Renten wird ganz eindeutig zunehmen.

Ich glaube auch nicht, Herr Schiesser, dass die Zahl der nun rund 4000 Bezüger allein die Aufhebung rechtfertigt. Damals schon, beim letzten Mal, als unser Rat die Aufhebung immerhin mit 25 zu 10 Stimmen abgelehnt hatte, wurde darauf hingewiesen, dass diese 10 Prozent durchaus im Rahmen des Ermessens lägen und wir per saldo sehr wahrscheinlich keine grossen Einsparungen hätten.

Wer sind die Bezüger dieser Viertelsrente? Es hat sich gezeigt, dass vor allem Berufsleute, Handwerker aus dem Mittelstand, auch Bauern, die eine reduzierte Invalidität zwischen 40 und 49 Prozent haben, durchaus in der Lage und gewillt sind, ihre verbleibende Arbeitskraft noch sinnvoll einzusetzen. Sie würden entweder in eine Lücke fallen oder dann eben ermuntert werden, alles daranzusetzen, diese halbe Rente zu erhalten. Auch der Hinweis, dass man derartige Rentenbezüger leichter in «Härtefälle» verwandeln könnte, vermag mich persönlich nicht zu überzeugen.

Die Frage des «Exportes»: Ich gebe zu, das Problem besteht, das von Herrn Schiesser und von Frau Saudan dargelegt wurde: Ich meine, das müsste gesamthaft angegangen werden, wie es Herr Brändli sagte. Ich könnte mir durchaus auch vorstellen, dass vielleicht später eine Umgestaltung erfolgt, eine Befristung. Wenn man dann innerhalb der Frist nicht nachweisen kann, dass der Invaliditätsgrad gleich geblieben ist, würde das wegfallen. Auf alle Fälle sollten wir es uns schon doppelt überlegen, ob wir eine segensreiche Institution, die sich bewährt hat – auch für die Kleinen, für diese Nische von Bezüger, die ich vorhin erwähnt habe –, jetzt leichthin im Rahmen der Sanierung der Bundesfinanzen aufheben wollen.

Ich möchte ebenfalls die Minderheit unterstützen.

Brändli Christoffel (V, GR), Sprecher der Minderheit: Ich möchte nur ganz kurz doch noch etwas zu zwei Argumenten sagen:

1. Es ist von Herrn Danioth richtig gesagt worden, dass es nicht der Arzt sei, der diese 40 oder 50 Prozent Invalidität festsetze, sondern dass dies von der IV-Kommission aufgrund des Lohnausfalles festgelegt werde. Wenn Sie 50 Prozent Lohnausfall haben, bekommen Sie eine halbe Rente, wenn sie 45 Prozent Lohnausfall haben, eine Viertelsrente. Damit haben Sie natürlich die Situation, dass Sie bei einer halben Rente keine Motivation haben, einen Zusatzertrag zu erzielen, weil die Rentenkürzung entsprechend hoch ausfällt. Aus diesem Grunde muss man zu einer differenzierteren Lösung kommen und nicht zu einer größeren Lösung, wie sie hier vorgeschlagen wird.

2. Zum Argument der Härtefälle, das heute mehrmals erwähnt worden ist: Ich möchte den Standesvertretern nochmals deutlich machen, was der Kommissionspräsident gesagt hat. Es sei eigentlich ein Sündenfall, die Ergänzungsleistungen in dieser Art anzugehen, hat er gesagt. Ich glaube, auch diese Fragen müssen wir im zweiten Paket umfassend prüfen, wenn wir das Rentensystem der IV nochmals diskutieren.

Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, im Rahmen dieses Paketes diese Schnelllösung abzulehnen, wie Sie das übrigens bei den letzten Versuchen auch getan haben.

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Ich erlaube mir ganz kurz, Artikel 14 Absatz 2 unseres Ratsreglementes zu zitieren, wo es unter dem Titel «Abstimmungen» heisst: «Der Kommissionspräsident stimmt mit; bei Stimmgleichheit gibt er den Stichentscheid.» Ich habe diese Bestimmung vorgelesen, um sie unserem neuen WAK-Präsidenten in Erinnerung zu rufen.

Zur Diskussion, die wir heute geführt haben: Ich muss es vielleicht etwas hart ausdrücken. Ich habe den Eindruck, dass man in diesem Rat nicht gewillt ist, die Realität in der Invalidenversicherung zur Kenntnis zu nehmen. Aufgrund der Beschlüsse, die wir im Herbst gefasst haben, wird die Invalidenversicherung in den nächsten drei Jahren, bis zum Ende des Jahres 2000, ein Defizit in der Grössenordnung von 2,5 Milliarden Franken produzieren – 2,5 Milliarden Franken!

Ich wäre sehr dankbar, wenn man von seiten der Minderheit und derjenigen Personen, die die Minderheit unterstützen, Vorschläge einbringen würde, bei denen Aussicht auf Einsparungen besteht – ich spreche besser nicht von Einsparungen, sondern von Kostenbegrenzungen –, anstatt Vorschläge und Forderungen zu unterbreiten, die zusätzliche Mittel erfordern. Ich bin überzeugt: Wenn das Modell von Kollege Brändli umgesetzt werden sollte, wonach eine zusätzliche, differenziertere Abstufung vorgenommen werden müsste, wäre dies mit erklecklichen Mehrausgaben verbunden, die wir uns schlicht nicht leisten können.

Im weiteren muss ich feststellen, dass sich Kollege Danioth und Kollege Brändli widersprechen. Kollege Danioth hat gesagt – wenn ich ihn richtig verstanden habe –, eine präzisere Abstufung in dem Sinne, dass festgelegt werden könne, ob der Grad der Invalidität 40, 45, 49 oder 50 Prozent betrage, sei sehr schwierig. Genau das fordert aber Herr Brändli. Eine differenziertere Abstufung – vielleicht nach dem Modell der Unfallversicherung.

Herr Danioth, ich habe nicht gesagt, es müsse eine derart differenzierte Abstufung vorgesehen werden. Es muss aber doch in der Praxis einigermaßen verlässlich festgestellt werden können, ob jemand einen Invaliditätsgrad erreicht, der zu einer halben Rente berechtigt oder nicht.

Zum Vorwurf, wir würden diese Frage mehrmals behandeln: Wir haben auch andere Fragen in diesem Rat schon mehrmals behandelt. Die Viertelsrente stellt Probleme – das ist von seiten der Minderheit jetzt auch konzediert worden –, namentlich im Zusammenhang mit dem «Export». Dann stellt sich natürlich die Frage: Muss nicht zu gegebener Zeit dieses Problem wieder auf den Tisch gebracht werden?

Ich glaube kaum, dass man in zwei oder drei Jahren, im Rahmen der nächsten Vorlage, wiederum mit einer Aufhebung der Viertelsrenten kommen könnte, wenn deren Aufhebung heute nicht beschlossen wird; denn dann gibt dieser Rat ein Signal in Richtung einer differenzierteren Ausgestaltung. Aber dann müssen wir auch sagen, wo wir die zusätzlichen Mittel für diese differenziertere Ausgestaltung hernehmen.

Es kann mir niemand weismachen, dass wir mit diesen 20 Millionen Franken, die wir bisher ausgeben, eine differenziertere Gestaltung finanzieren können. Ich bin überzeugt: Wenn diese Argumentationslinie weitergeht, dann werden wir bei der Invalidenversicherung auf der Ausgabenseite nie zu Ergebnissen kommen, die zu einer Sanierung dieses Versicherungszweiges beitragen.

Nun zu einem Argument, das von Frau Brunner vorgebracht worden ist: Es handle sich um eine «pure mesure d'économie», um eine «mesure d'alibi», und es gehe um 20 Millionen Franken, wobei für die Kantone noch eine zusätzliche Belastung von 7 Millionen Franken entstünde. Wir haben heute morgen von der gleichen Seite gehört, dass 12 Millionen Franken beim Personal aufgestockt werden müssten. Hier sind 20 Millionen Franken eine «mesure d'alibi». Das ist genau das Vorgehen, das uns immer dazu verleitet, bei jeder Massnahme zu sagen: Der Betrag ist ohnehin so klein; die Einsparung bringt nichts. So werden wir nie zu Einsparungen kommen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen. Irgendwann werden wir im Bereich der Sozialversicherungen schmerzhaft Entscheidungen fällen müssen. Frau Saudan hat es gesagt: Wir stellen diesen Antrag nicht mit grosser Freude, sondern aus der Überzeugung heraus, dass nun endlich auch ein Zeichen auf der Ausgabenseite gesetzt werden muss, dass wir die kritische Situation bei der Invalidenversicherung nicht einfach so hinnehmen und uns damit trösten können, dass wir im Rahmen der nächsten Revision Verbesserungen des Finanzhaushaltes der Invalidenversicherung herbeiführen würden.

Wenn ich an das Defizit von durchschnittlich 800 bis 900 Millionen Franken je in den nächsten drei Jahren denke, dann glaube ich schlicht und einfach nicht daran, dass eine Stabilisierung auch nur annähernd möglich sein wird.

Rochat Eric (L, VD): Veuillez m'excuser, Monsieur le président de la commission, de reprendre la parole après vous. J'aimerais juste faire deux brèves réponses.

Tout d'abord à Mme Saudan, qui a été offusquée par mes propos relatant ce que pouvaient ou ce qu'allaient faire les médecins. M. Danioth lui a partiellement répondu en précisant les conditions dans lesquelles on établit le pourcentage d'une rente invalidité. J'aimerais y ajouter que le médecin se trouve là dans une situation qui n'est que très partiellement médicale et qu'il est soumis à la fois à la pression des employeurs, à celle des services sociaux, celle de la personne, celle des assurances-maladie et celle des assurances perte de gain, et que c'est dans ce contexte-là, qu'en plus des conditions purement médicales, il doit déterminer à 5 pour cent près s'il s'agit d'un quart ou d'une demi-rente. Croyez-moi: entre 45 et 50 pour cent, il est plus aisé d'écrire cinquante que quarante-cinq!

Ensuite, à M. Schiesser, rapporteur de langue allemande, qui a demandé où l'on trouverait les 20 millions de francs – et cette question a été soulevée à plusieurs reprises. Je dirai que nous avons regretté de n'aborder cette révision de l'assurance-invalidité que par cette première partie qui ne prévoit pas toute une série de mesures déjà annoncées, qu'on trouve dans l'exposé général sur la révision de l'assurance-invalidité, et qui ne nous permet effectivement pas de trouver les 20 millions de francs d'économies correspondant à ce quart de rente.

Mais je crois alors que la seconde partie, que nous espérons dans les plus brefs délais, pourrait tout à fait permettre de trouver ces 20 millions de francs et d'éviter de supprimer un instrument dont je souhaite qu'il soit plus utile qu'il ne l'a été jusqu'à présent.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Personne, effectivement, ne décidera de gaieté de coeur dans ce domaine qui concerne la vie de 4000 à 5000 de nos concitoyens et concitoyennes. Chacun d'entre vous se posera la question des conséquences d'une telle décision. Mais j'aimerais faire deux remarques préalables.

1. Tous veulent que l'on reprenne la discussion lors de la prochaine révision, alors que j'ai le sentiment que les propositions qui sont faites de transformer l'instrument, de le rendre plus subtil, de répondre mieux aux besoins individuels, ne pourront pas être trouvées dans le cadre de la prochaine révision. Je ne crois pas que la décision de rente, même si aucune rente ne doit être accordée de façon définitive, et fixée quant à son volume de façon définitive non plus, doive être une décision probatoire. Je crois que nous avons, dans le système de l'assurance-invalidité, la phase pré-rente qui, elle, doit vraiment mener à mobiliser au maximum les possibilités de travail et à trouver l'insertion maximale, à chercher les voies de l'intégration professionnelle; et puis il y a la phase rente proprement dite qui reconnaît que, pour une période X sujette à réexamen, l'on doit bien constater l'absence de la possibilité d'acquérir un revenu à cause d'une invalidité constituée.

Je ne crois donc pas que la prochaine réforme nous permette de modifier cet instrument et de le rendre plus performant. Je ne crois pas non plus – et là je dois le dire très clairement – que la prochaine révision permettra de trouver facilement les 20 millions de francs d'économies auxquels vous seriez prêts à renoncer maintenant. Pour être déjà très engagée dans la préparation de cette deuxième partie, je dois dire que, là aussi, il y aura des décisions douloureuses à prendre. Il y aura des décisions qui seront peut-être un pas en arrière et qui ne rapporteront pas grand-chose, mais que nous devons sans doute vous proposer quand même.

2. Je remercie et je rends hommage aux invalides qui acceptent effectivement de soutenir cette révision avec la suppression de la rente complémentaire. Ils acceptent un sacrifice financier général plus grand que dans le cas du quart de rente. Mais, j'aimerais souligner qu'en proposant cette suppression du quart de rente de l'assurance-invalidité, nous ne voulons pas confronter les personnes qui la touchent actuellement à une situation difficile. Il y aurait maintien des acquis selon les mêmes règles qui consistent à réexaminer périodiquement la situation.

Nous aimerions aussi mettre en place un nouveau système qui permette de prendre en considération les cas de rigueur, mais de les faire passer à l'institution prestations complémentaires. M. Brändli parle du «Sündenfall EL» – pardon, je ne sais plus qui en a parlé, mais en tout cas, rendons à César et au président ce que le président a dit! –, à mon avis, ça n'est pas un «Sündenfall EL» que de prévoir la solution des cas de rigueur, au contraire. Mais quitte à perdre peut-être le soutien de l'un ou l'autre d'entre vous, j'aimerais dire au contraire que pour moi, c'est de la musique d'avenir.

Les prestations complémentaires, avec la prise en considération des cas individuels, sont, à mon avis, l'instrument dont nous aurons de plus en plus besoin pour compléter les assurances sociales. Nous aurons besoin de combiner ce que certains appellent de façon dépréciative le «système de l'arrosoir» – moi, j'aime jardiner et j'aime avoir un arrosoir, mais on ne va pas en discuter ici – avec le système additionnel qu'on pourrait appeler peut-être, pour rester dans le jardinage, le «système du tuteur», c'est-à-dire à telle plante individuelle, telle réponse particulière. Personnellement, je serais très heureuse si, par la décision que vous prendriez en soutenant le Conseil fédéral, nous arrivions dans un premier cas à séparer les prestations complémentaires de l'octroi d'une rente. Jusqu'à présent, la prestation complémentaire n'est versée que si la rente est insuffisante pour garantir le minimum existentiel. Pourquoi ne pas reconnaître que les prestations complémentaires peuvent aussi être des instruments dans d'autres cas qui ne donnent pas lieu au paiement d'une rente? Il est vrai que nous introduirions un principe nouveau, mais que j'appelle de mes voeux en disant qu'il peut y avoir une constatation d'invalidité, que cette invalidité n'est pas suffisante pour donner droit à une rente parce que la perte de revenu n'est pas suffisante, mais que, pour tenir compte des besoins matériels qui se posent, il est quand même nécessaire de soutenir la personne en question, et ce d'une façon souple, modulable qui, de plus, peut être appliquée avec le principe de la territorialité.

Dans ce sens, la proposition du Conseil fédéral est peut-être plus révolutionnaire, entre guillemets, qu'il n'y paraît en ouvrant la porte vers un nouveau développement d'une prise en considération des besoins, qui n'est pas de l'aide sociale puisqu'il s'agit d'un droit qui doit effectivement rester basé sur la loi et justifiable.

J'aimerais ajouter une information: dans le cadre des discussions – elles sont censées être confidentielles, mais je crois que dans ce domaine, il est important que je le dise ici et qu'il y aura sans doute un large accord sur cette idée –, nous proposons actuellement, dans le cadre du programme d'assainissement ou de stabilisation, l'introduction dans le système de l'assurance-invalidité du médecin de confiance, type Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents, parce que nous avons le sentiment qu'il y a là une expérience qui s'est révélée positive et que nous pourrions, par cet instrument peut-être, améliorer le contrôle. Cela nous permettrait d'accorder des rentes à ceux qui, effectivement, en ont besoin et d'éviter certains abus. Dans ce sens, vous voyez que nous travaillons de façon permanente à l'amélioration du mécanisme sain de l'assurance-invalidité.

Pas de gaieté de coeur, je l'ai dit, surtout parce que ce quart de rente n'est pas encore vieux de dix ans – il a été décidé en 1988 – et qu'il n'a pas rempli les espoirs placés en lui. Il est clair qu'il n'a pas rempli les espoirs placés en lui en partie à cause de la situation du marché du travail, parce qu'il est de plus en plus difficile de trouver une source de revenus limitée et en cas d'invalidité. Mais il est aussi évident que nous nous étions fait des illusions quant à la possibilité de réintégrer partiellement une personne dans le processus de travail en lui permettant de passer d'une demi-rente à un quart de rente si elle améliorait sa possibilité de travail ou si elle faisait l'effort et avait la chance de trouver un emploi mieux rémunéré. Dans ce sens, cet échec est triste et nous devons tous le regretter. Je ne pense pas que nous devions nous cramponner à une mesure qui n'a pas fait ses preuves et, dans le besoin d'assainissement, de contrôle et de boulons resserrés dans lequel nous nous trouvons actuellement, nous pouvons

prendre cette décision. La repousser, comme la minorité le propose, la reprendre plus tard, cela ne me paraît pas opportun et ne me paraît surtout pas prometteur d'une meilleure solution.

C'est donc sans gaieté de coeur, conscient qu'il y a peut-être un certain échec à enregistrer, que le Conseil fédéral vous demande de supprimer le quart de rente, mais de veiller à ce que des mesures compensatoires soient mises en place de façon à ce qu'il n'y ait pas de cas de rigueur.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	13 Stimmen

Art. 34; Art. 38 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 34; art. 38 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Zu diesem Artikel möchte ich einige Bemerkungen machen, weil es um die Aufhebung der Zusatzrenten geht, also um den wesentlichsten Posten im Rahmen dieser Vorlage.

Im Rahmen der 10. AHV-Revision haben wir bei der AHV die Zusatzrenten für Ehefrauen aufgehoben. Bei der Invalidenversicherung ist das nicht der Fall. Nun soll aber auch bei der IV die Rentenausrichtung geschlechtsneutral ausgestaltet werden. Ein Anspruch auf Zusatzrenten besteht für rentenberechtigte verheiratete Personen, die unmittelbar vor ihrer Arbeitsunfähigkeit eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben und deren Ehegatte keinen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat. Die Zusatzrente macht 30 Prozent der Hauptrente aus, also 299 Franken im Minimum und 597 Franken im Maximum. Heute werden rund 60 000 Zusatzrenten ausbezahlt. Ein Drittel davon wird ins Ausland bezahlt.

Gründe für die Aufhebung: Das System der Zusatzrente widerspricht dem Splittingsystem, das die zivilstandsunabhängigen Renten kennt, wie wir sie bei der AHV eingeführt haben und wie wir das nun auch in der Invalidenversicherung einführen möchten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Härtefälle wiederum durch Ergänzungsleistungen abgedeckt werden sollen. Es ist also auch hier so, dass nach unten ein Auffangnetz gespannt bleibt, dank dem Härtefälle durch Ergänzungsleistungen abgesichert werden. Dies hat zur Folge, dass keine eigentliche Ausschüttung mit der «Giesskanne» mehr erfolgt, sondern dass bei den Härtefällen ein gezielter Einsatz der Mittel stattfindet.

Ein weiterer Grund, der zur Aufhebung der Zusatzrente Anlass gibt, ist die Feststellung, dass die Zusatzrente gerade jenen Personen, die es am nötigsten hätten, nicht zukommt, nämlich solchen Invalidenrentenberechtigten, die keinen Anspruch aus der zweiten Säule geltend machen können, weil sie nie eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, da sie zu einem Zeitpunkt invalid geworden sind, als sie noch keine Erwerbstätigkeit ausüben konnten. Gerade hier greift die Zusatzrente nicht. Das wäre ein weiteres Argument dafür, dass man die Zusatzrente aufheben kann.

Das Einsparpotential für die Jahre 1999 bis 2004 wird im Durchschnitt mit 74 Millionen Franken veranschlagt. Das ist ein beträchtliches Sparpotential, das in den kommenden Jahren noch ansteigen wird. Selbstverständlich bleibt der Besitzstand auch hier gewahrt.

Die Änderung in Artikel 38 ist eine blosse Folge der Aufhebung von Artikel 34.

Angenommen – Adopté

Art. 68

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Streichen

Art. 68

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Biffer

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Bei Artikel 68 beantragt die Kommission, Absatz 2 zu streichen. Vorerst möchte ich zu Artikel 68 ganz allgemein bemerken, dass sich bei den Arbeiten in der Kommission erneut gezeigt hat, dass bei der Invalidenversicherung ein erheblicher Bedarf an statistischem Material besteht und dass die Erarbeitung von statistischen Unterlagen gefördert werden soll.

Zur Streichung von Absatz 2: Ziel des Antrages der Kommission ist es nicht, die in diesem Absatz 2 erwähnten Tätigkeiten zu verhindern. Die Kommission wünscht, im Gegenteil, dass diese allgemeine Information gesamtschweizerisch durchgeführt wird.

Aufgrund des uns genannten Betrages von etwa 100 000 bis 200 000 Franken sind wir indessen der Auffassung, dass dieser Betrag in den allgemeinen Mitteln des Bundesamtes für Sozialversicherung Platz haben und nicht separat in einer Bestimmung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung eine Grundlage erhalten sollte.

Deshalb beantragen wir Streichung von Absatz 2.

Angenommen – Adopté

Art. 69

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

.... Alters- und Hinterlassenenversicherung erhoben werden.

Die Artikel

Abs. 3 (neu)

Gegen die Entscheide der Rekursbehörden und der Schiedsgerichte kann beim Eidgenössischen Versicherungsgericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde nach dem Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege erhoben werden.

Art. 69

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

.... et survivants. Les articles 84 à

Al. 3 (nouveau)

Les décisions des autorités de recours et des tribunaux arbitraux peuvent à leur tour, par la voie du recours de droit administratif, être portées devant le Tribunal fédéral des assurances, conformément à loi fédérale d'organisation judiciaire.

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Bei Artikel 69 geht es um eine Neufassung, vor allem des Absatzes 3, weil im ursprünglichen Text des Bundesrates ein Rechtsmittelweg vergessen gegangen ist, den wir hier eingefügt haben.

Angenommen – Adopté

Art. 73 Abs. 4, 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 73 al. 4, 5

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 75bis*Antrag der Kommission**Abs. 1*

.... an die Eidgenössische Rekurskommission für kollektive Leistungen der Invalidenversicherung erhoben werden. Ausgenommen sind Verfügungen über Beiträge, auf die das Bundesrecht keinen Anspruch einräumt.

Abs. 2

Der Bundesrat bestellt die Eidgenössische Rekurskommission. Er regelt

Abs. 3

Gegen die Entscheide der Eidgenössischen Rekurskommission kann Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Eidgenössische Versicherungsgericht erhoben werden.

Art. 75bis*Proposition de la commission**Al. 1*

.... auprès de la Commission fédérale de recours en matière de prestations collectives de l'assurance-invalidité. Font exception les décisions en matière de subventions auxquelles la législation fédérale ne confère pas un droit.

Al. 2

Le Conseil fédéral institue la Commission fédérale de recours. Il règle

Al. 3

Les décisions de la Commission fédérale de recours peuvent être attaquées par voie de recours de droit administratif auprès du Tribunal fédéral des assurances.

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Bei Artikel 75bis handelt es sich ebenfalls um eine Neufassung, die inhaltlich keine Neuerungen bringt. Es liegen keine materiellen Änderungen vor.

*Angenommen – Adopté***Ziff. II***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Brändli, Brunner Christiane, Gentil, Respini, Rochat)

Ziff. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 2

Streichen

Ch. II*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Brändli, Brunner Christiane, Gentil, Respini, Rochat)

Ch. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 2

Biffer

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Ziff. III***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Brändli, Brunner Christiane, Gentil, Respini, Rochat)

Streichen

Ch. III*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Brändli, Brunner Christiane, Gentil, Respini, Rochat)

Biffer

Präsident: Über Ziffer III haben wir bei der Abstimmung über die Artikel 28 und 29 entschieden.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Ziff. IV***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. IV*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

18 Stimmen

Dagegen

5 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.048

Soziale Sicherheit. Abkommen mit Österreich Sécurité sociale. Convention avec l'Autriche

Botschaft und Beschlussentwurf vom 9. Juni 1997 (BBI III 1301)
Message et projet d'arrêté du 9 juin 1997 (FF III 1141)

Beschluss des Nationalrates vom 22. September 1997
Décision du Conseil national du 22 septembre 1997

Schiesser Fritz (R, GL) unterbreitet im Namen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Österreich auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit sind derzeit durch das Abkommen vom 15. November 1967 geregelt. Dieser Vertrag wird durch das Erste Zusatzabkommen vom 17. Mai 1973, das Zweite Zusatzabkommen vom 30. November 1977 und das Dritte Zusatzabkommen vom 14. Dezember 1987 ergänzt.

2. Mit dem vorliegenden Vierten Zusatzabkommen wird das bestehende Vertragswerk besser an die neuen innerstaatlichen Gegebenheiten beider Vertragsstaaten angepasst. Die technischen Anpassungen im Rentenbereich drängen sich wegen der bedeutenden österreichischen Pensionsreform auf und sind zur Durchführung des geltenden Abkommens notwendig.

Gleichzeitig wird die Gelegenheit benutzt, weitere technische Verbesserungen der geltenden Koordinierungsbestimmungen vorzunehmen. Finanzielle und personelle Auswirkungen dürften sich in bescheidenem Rahmen halten. Die Verbesserungen im schweizerischen Leistungsbereich beschränken sich im wesentlichen auf die Invalidenversicherung. Hier wird eine einjährige Nachversicherung für in der Schweiz arbeitsunfähig gewordene Personen vorgesehen. Da die im geltenden Abkommen vorgesehene Ersatzversicherungsklausel

bereits die Zugehörigkeit zur österreichischen Versicherung einer Zugehörigkeit zur schweizerischen Invalidenversicherung gleichstellt, dürfte nur eine geringfügige Zunahme der Zahl der Invalidenrenten zu verzeichnen sein. Dieses nun zur Ratifizierung anstehende Abkommen wurde am 11. Dezember 1996 in Bern unterzeichnet.

Schiesser Fritz (R, GL) présente au nom de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique (CSSS) le rapport écrit suivant:

1. Les relations entre la Suisse et l'Autriche en matière de sécurité sociale sont actuellement régies par la convention du 15 novembre 1967. Cette convention est complétée par la Première convention complémentaire du 17 mai 1973, la Deuxième convention complémentaire du 30 novembre 1977 et la Troisième convention complémentaire du 14 décembre 1987.

2. La Quatrième convention complémentaire tient compte de l'évolution qui a eu lieu depuis lors dans le droit interne des deux Parties contractantes. Les adaptations techniques des dispositions conventionnelles relatives aux rentes s'imposent en raison de la réforme importante qu'ont subie les pensions en Autriche; elles sont nécessaires pour appliquer la convention en vigueur. Parallèlement, elles permettront de procéder à d'autres améliorations techniques des dispositions de coordination en vigueur. Les conséquences financières et les effets sur l'état du personnel ne devraient pas être très importantes. S'agissant des prestations suisses, les améliorations se limitent pour l'essentiel à l'assurance-invalidité. Une prolongation de l'assurance pour la durée d'une année est prévue dans ce domaine en faveur des personnes dont l'incapacité de travail est survenue en Suisse. Etant donné que la disposition visant à faciliter la réalisation de la clause d'assurance prévue dans la convention en vigueur assimile déjà l'affiliation à l'assurance autrichienne à l'affiliation de l'AI suisse, l'augmentation du nombre de rentes d'invalidité, si augmentation il y a, sera probablement faible. La convention a été signée le 11 décembre 1996 à Berne et devra être encore ratifiée.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Proposition de la commission

La commission propose, par 9 voix sans opposition et avec 2 abstentions, d'entrer en matière et d'approuver le projet d'arrêté.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss betreffend das Vierte Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Schweiz und Österreich über soziale Sicherheit

Arrêté fédéral concernant la Quatrième convention complémentaire à la Convention de sécurité sociale entre la Suisse et l'Autriche

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2 Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

26 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

97.301

Standesinitiative Solothurn Krankenversicherungsgesetz. Revision

Initiative du canton de Soleure Loi sur l'assurance-maladie. Révision

Beschluss des Nationalrates vom 25. September 1997
Décision du Conseil national du 25 septembre 1997

Wortlaut der Initiative vom 12. Mai 1997

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Solothurn vor, Artikel 66 Absatz 3 zweiter Satz des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung aufzuheben.

Texte de l'initiative du 12 mai 1997

Se fondant sur l'article 93 alinéa 2 de la Constitution fédérale le canton de Soleure propose d'abroger l'article 66 alinéa 3 deuxième phrase de la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie.

Schiesser Fritz (R, GL) unterbreitet im Namen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 17. November 1997 die Standesinitiative Solothurn gemäss Artikel 21 octies des Geschäftsverkehrsgesetzes vorgeprüft. Sie weist den gleichen Wortlaut auf wie jene folgender elf Kantone: Thurgau (vom 4. Juli 1996), Graubünden (vom 11. Juli 1996), St. Gallen (vom 21. August 1996), Schaffhausen (vom 2. September 1996), Appenzell Ausserrhoden (vom 11. September 1996), Appenzell Innerrhoden (vom 27. September 1996), Glarus (vom 3. Oktober 1996), Nidwalden (vom 22. Oktober 1996), Schwyz (vom 14. November 1996), Aargau (vom 21. November 1996) und Luzern (vom 10. Dezember 1996). Eine gleichlautende parlamentarische Initiative wurde auch von Ständerat Schiesser eingereicht (20. Juni 1996).

Die Standesinitiative Solothurn sowie die oben erwähnten Initiativen verlangen, dass Artikel 66 Absatz 3 zweiter Satz des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) aufgehoben wird, d. h., dass der Bundesrat bei der Festsetzung der Kantonsanteile am Bundesbeitrag das Prämienniveau der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in den einzelnen Kantonen nicht mehr berücksichtigen kann.

2. Beschlüsse der Räte

Der Ständerat hat am 28. April beschlossen, den elf erwähnten Standesinitiativen sowie der parlamentarischen Initiative Schiesser Folge zu geben. Am 24. September hat er dem Entwurf für eine Änderung des KVG zugestimmt, der mittels der parlamentarischen Initiative Schiesser beantragt wurde. Dieser Entwurf sieht die Aufhebung von Artikel 66 Absatz 3 zweiter Satz KVG vor, mit einer Übergangsfrist von sechs Jahren seit Inkrafttreten des KVG.

Der Nationalrat hat am 25. September 1997 den Standesinitiativen sowie einer ebenfalls gleichlautenden parlamentarischen Initiative Raggenbass (96.425) Folge gegeben.

3. Erwägungen der Kommission

Die Kommission schliesst sich diskussionslos ihren Erwägungen vom 24. März an. Sobald die Vorlage vom 24. September 1997 über die Änderung des KVG (96.429) auch im Nationalrat verabschiedet ist, können die zwölf Standesinitiativen abgeschrieben werden.

Schiesser Fritz (R, GL) présente au nom de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique (CSSS) le rapport écrit suivant:

Réunie le 17 novembre 1997 et, conformément à l'article 21octies de la loi sur les rapports entre les Conseils, la commission a procédé à l'examen préliminaire de l'initiative du canton de Soleure, dont les objectifs sont identiques aux initiatives cantonales suivantes: Thurgovie (4 juillet 1996), Grisons (11 juillet 1996), Saint-Gall (21 août 1996), Schaffhouse (2 septembre 1996), Appenzell Rhodes-Extérieures (11 septembre 1996), Appenzell Rhodes-Intérieures (27 septembre 1996), Glaris (3 octobre 1996), Nidwald (22 octobre 1996), Schwytz (14 novembre 1996), Argovie (21 novembre 1996) et Lucerne (10 décembre 1996). Par ailleurs, l'initiative du canton de Soleure poursuit également les mêmes objectifs que l'initiative parlementaire déposée le 20 juin 1996 par M. Schiesser, conseiller aux Etats.

L'initiative du canton de Soleure ainsi que les initiatives précitées visent à l'abrogation de l'article 66 alinéa 3 deuxième phrase de la loi sur l'assurance-maladie (LAMal). Ainsi, le Conseil fédéral ne pourra plus prendre en compte, au moment de fixer la part des subsides fédéraux à accorder aux cantons, la prime moyenne pratiquée dans chaque canton pour l'assurance-maladie obligatoire.

2. Décisions des Conseils

Le 28 avril 1997, le Conseil des Etats a décidé de donner suite aux onze initiatives cantonales précitées ainsi qu'à l'initiative parlementaire Schiesser. Le 24 septembre 1997, il a approuvé le projet de modification de la loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal), proposé dans l'initiative parlementaire Schiesser. Ce projet prévoit l'abrogation de l'article 66 alinéa 3 deuxième phrase LAMal, ainsi qu'un délai transitoire de six ans à partir de l'entrée en vigueur de la LAMal.

Le Conseil national a donné suite, en date du 25 septembre 1997, aux initiatives cantonales ainsi qu'à une initiative parlementaire Raggenbass d'un contenu similaire (96.425).

3. Considérations de la commission

La commission se rallie sans discussion à ses considérations du 24 mars 1997. Dès que le projet du 24 septembre 1997 sur la modification de la LAMal (96.429) sera adopté par le Conseil national, les douze initiatives cantonales pourront être classées.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, der Initiative Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de donner suite à l'initiative.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.040

Volkszählung 2000 Recensement de la population de l'an 2000

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussentwürfe vom 21. Mai 1997 (BBl III 1225)
Message, projets de loi et d'arrêté du 21 mai 1997 (FF III 1089)

Antrag der Kommission

Eintreten

Antrag Büttiker

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag:

- a. bei der Volkszählung 2000 ganz auf den Vollerhebungsfragebogen zu verzichten;
- b. die notwendigen Daten aus den harmonisierten Registern zu beziehen und durch repräsentative Teilerhebungen abzudecken;
- c. die Kosten für Bund, Kantone und Gemeinden um mindestens je einen Drittel zu reduzieren.

Proposition de la commission

Entrer en matière

Proposition Büttiker

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat:

- a. de renoncer au formulaire d'enquête utilisé au cours du recensement de la population de l'an 2000;
- b. de prélever les données nécessaires de registres harmonisés et de procéder à des enquêtes partielles représentatives;
- c. de réduire d'au moins un tiers les frais pour la Confédération, les cantons et les communes.

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: 1. Einleitung: Die eidgenössische Volkszählung ist die älteste statistische Erhebung der Schweiz und wird seit 1850 in zehnjährigem Rhythmus durchgeführt. Sie war ursprünglich lediglich auf die Ermittlung der Zahl sowie der demographischen, konfessionellen und sprachlichen Zusammensetzung der Bevölkerung ausgerichtet. Im Laufe des 20. Jahrhunderts hat sie sich von einer reinen Bevölkerungszählung zu einer eigentlichen Strukturhebung der Schweiz weiterentwickelt, die auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aspekte berücksichtigt. Gesetzliche Grundlagen für die Volkszählung bilden das 1988 revidierte Bundesgesetz von 1860 über die eidgenössische Volkszählung und das Bundesstatistikgesetz von 1992. Während der Vorbereitungsarbeiten zur Volkszählung 2000 ergab sich, dass die bestehenden Rechtsgrundlagen nur noch teilweise den neuen Erhebungsmethoden und der verstärkten Nutzung von Daten administrativer Register entsprechen. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, eine Revision des bestehenden Gesetzes durchzuführen. Insbesondere fiel ins Gewicht, dass besondere Regelungen notwendig sind, um auch amtliche Register beziehen zu können und um Voraussetzungen für die Registerzählung und die Direktbefragung im Jahre 2010 zu schaffen.

Angepasst werden müssen auch die Datenschutzbestimmungen, um jede nichtstatistische Verwendung der Volkszählungsdaten auszuschliessen. Um Register in Zukunft für statistische Zwecke effizienter zu nutzen, sind einheitliche Regelungen zu Inhalt, Aktualisierung, Datenqualität und Information erforderlich.

2. Bedeutung der Volkszählung: Seit 1850 wird in regelmäßigen Abständen von 10 Jahren eine eidgenössische Volkszählung durchgeführt. Der ständig wachsende Informationsbedarf von Staat und Gesellschaft hat im Laufe der vergangenen Jahre zu einem kontinuierlichen Ausbau der Volkszählung geführt. Sie umfasst seit 1960 eine Personen- und Haushalterhebung sowie eine Gebäude- und Wohnungserhebung, die miteinander verknüpft sind. 1970 kam eine detaillierte Pendler- und Mobilitätsstatistik hinzu. Durch die flächendeckende Geokodierung der Daten im Jahre 1990 haben sich neue Anwendungsgebiete eröffnet.

Die Volkszählung ist die grösste Erhebung der amtlichen Statistik der Schweiz. Sie ist zu einem unentbehrlichen Bestandteil des statistischen Informationssystems in einer komplexen und demokratischen Gesellschaft geworden. Für den Bund, die Kantone und Gemeinden bildet sie eine der wichtigsten, oft die einzige statistische Informationsquelle über Bevölkerungsstruktur, Haushalte, Familien, Sprachen, Konfessionen usw. Die Bedeutung der erhobenen demographischen, sozioökonomischen und kulturellen Grunddaten zeigt sich darin, dass sie in die Planungen und Entscheidungen der Wirtschaftspolitik, der Raumordnungs- und Regionalpolitik, der Energiepolitik, der Verkehrspolitik sowie der Bildungs- und Sozialpolitik einbezogen werden.

Gerade wenn wir über Sozialpolitik sprechen – wie wir das vorhin getan haben –, brauchen wir genaue Zahlen, um überhaupt Prognosen für die Zukunft zu machen.

Die Volkszählung liefert Grundlagen für die Forschung und Lehre und steht im weitesten Sinne im Dienste einer informierten Öffentlichkeit. Für viele Kantone ist die Volkszählung neben der Betriebszählung fast die einzige Quelle für statistische Informationen. Sie bietet somit einen tiefen Einblick in die Realitäten der Schweiz, die bis in die Stadtquartiere hinein führen. Stichprobenerhebungen können diese Funktionen nicht erfüllen. Die Daten von solchen Erhebungen sind nur für die Schweiz als Ganzes und allenfalls für grössere Kantone repräsentativ, nicht aber für kleinere Einheiten, Regionen, Gemeinden oder sogar einzelne Quartiere.

3. Totalrevision des Gesetzes oder Partialrevision? Der Bundesrat hat in seiner Botschaft den Vorschlag zu einer Partialrevision des Gesetzes gemacht. Die WBK hat an ihrer Sitzung vom 12. August 1997 die Frage aufgeworfen, ob das Bundesgesetz vom 3. Februar 1860 über die eidgenössische Volkszählung nicht im Sinne eines inhaltlich transparenteren Gesetzes als Ganzes revidiert werden könnte. Dies würde insbesondere auch Gelegenheit bieten, den veralteten Begriff «Volkszählung» abzulösen, der dem Inhalt der Erhebung materiell nicht mehr entspricht. Die Kommission hat vom Eidgenössischen Departement des Innern einen Bericht über diese Frage einverlangt, der im September 1997 abgeliefert wurde. Er kam zum Schluss, dass eine Totalrevision durchaus Vorteile bieten würde.

In der Folge hat sich die Kommission auf diese Variante festgelegt, auch aus der Überlegung heraus, dass es darum geht, den Übergangscharakter der Volkszählung 2000 zu betonen, und um klarzustellen, dass die Befragung 2010 noch vermehrt registergestützt durchgeführt werden soll. Dieser Gedanke kommt jetzt im Entwurf dieses totalrevidierten Gesetzes klar zum Ausdruck.

Der Entscheid für die Totalrevision wurde auch zum Anlass genommen, die Formulierung «eidgenössische Volkszählung» durch «Strukturerhebung der Schweiz» zu ersetzen. Zwar trifft es zu, dass «Volkszählung» ein Begriff ist, der bei der Bevölkerung, den Medien, den Kantonen und den Gemeinden stark verankert ist. Er ist aber dem Inhalt der Erhebung heute nicht mehr angepasst.

Die Kommission schlägt daher vor, den Namen «Volkszählung» durch «Strukturerhebung» zu ersetzen. Zwar wird im Volksmund – da sind wir uns im klaren – die ursprüngliche Bezeichnung sicher noch einige Zeit weiterverwendet werden. Das soll indessen kein Hindernis sein, eine dem Inhalt der Erhebung entsprechende Bezeichnung zu schaffen, damit der eingeleitete Modernisierungsprozess auch im Namen seinen Ausdruck findet.

4. Der Zeitpunkt, das Erhebungsprogramm und die Methode: Die nächste Strukturerhebung soll im Jahr 2000 stattfinden. Der genaue Zeitpunkt innerhalb des Jahres kann vom Bundesrat festgelegt werden. Die WBK hat es abgelehnt, den Durchführungsmonat – im Gegensatz zum früheren Gesetz – bereits im Gesetz zu bestimmen. Dadurch soll eine vermehrte Flexibilität gewährt werden. Das Erhebungsprogramm, also welche Daten dann erhoben werden, wird vom Bundesrat – ich betone: in Zusammenarbeit mit den Kantonen – festgelegt.

Um die Belastung der Befragten sowie die Feld- und Kontrollarbeiten vor allem der grossen Gemeinden zu reduzieren, wird für die Volkszählung 2000 eine Mischform von Registerzählung und Befragungen vorgesehen. Dort, wo Register bestehen, beziehen sie sich leider in aller Regel nur auf jeweils eine Grundgesamtheit, z. B. Einwohner. Verknüpfungsmerkmale wie Personen, Haushalte und Wohnungsnummer bestehen in den Registern leider in der Regel nicht.

Es sollen die bei den Gemeinden verfügbaren Einwohnerdaten bereits von den Gemeinden oder Kantonsverwaltungen auf dem Fragebogen vorabgedruckt werden können. Der Bürger soll nicht den Eindruck haben, er müsse das, was man ohnehin schon von ihm wisse, noch einmal aufschreiben. Die Bürgerinnen und Bürger können dann diese vorgedruckten Angaben prüfen und allenfalls korrigieren. Damit

entsteht eine gewisse Erleichterung. Es ist aber nicht zu verschweigen, dass bei der Erhebung 2000 für den grössten Teil der Fragen die Mitarbeit der Befragten notwendig ist, weil noch keine verwertbaren Registerdaten vorliegen. Hier sollen aber bessere Voraussetzungen für die Strukturerhebung 2010 geschaffen werden.

5. Das Gebäude- und Wohnungsregister: Der nun vorliegende Entwurf sieht die Schaffung eines eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters vor. Er basiert auf einer Stellungnahme des Bundesrates von 1996 aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses der GPK. Der Bundesrat hat in diesem Zusammenhang erklärt, er wolle den Aufbau eines Gebäude- und Wohnungsregisters mit den Daten der Erhebung 2000 veranlassen. Das ist den Räten so bereits bekannt. Dabei stützt sich der Bundesrat auf ein durch die Parlamentarische Verwaltungskontrolle in Auftrag gegebenes Gutachten. Dieses empfiehlt den Aufbau eines schweizerischen Registers.

Im materieller Hinsicht ergibt sich, dass die Schweiz zahlreiche private, kommunale oder kantonale Gebäuderegister aufweist, die aber unterschiedlichen Zwecken dienen und in keiner Art harmonisiert sind. Dazu gehören beispielsweise die Register der kantonalen Gebäudeversicherungen, Register von Gebäuden und Zivilschutzräumen, die Grundbuchämter, Adressregister usw. Aber diese Register beziehen sich in der Regel nur auf ein eingeschränktes geographisches Gebiet. Die Nutzung zu statistischen Zwecken ist auch wegen der mangelnden Harmonisierung erschwert bzw. zu einem grossen Teil sogar verunmöglicht. Ohne adäquate Register sind aber die Neuausrichtung und die Vereinfachung der Erhebungsmethode der Volkszählung, wie sie im Bericht und den beiden Motionen der GPK gefordert wird, nicht möglich.

Die amtliche Statistik braucht harmonisierte Register, wenn sie in Zukunft auf die Direktbefragung vermehrt verzichten soll. Das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister wird diesem Anliegen Rechnung tragen. Die Kantone und Gemeinden werden, gestützt auf das Register, effiziente Instrumente für die wirkungsorientierte und bürgernahe Verwaltung entwickeln können.

Mit dem Aufbau eines eidgenössischen Registers sollen künftig die wichtigsten Informationen über Gebäude und Wohnungen aufbewahrt und nachgeführt werden können. Der ganze Zweck dieses Gebäuderegisters liegt ja darin, dass die Daten der Erhebung 2000 nicht vernichtet werden, sondern dass man diese Daten aufbewahrt, damit sie ein nächstes Mal zur Verfügung stehen; das ist der Sinn. Daten, die erhoben und kontrolliert worden sind, sollen aufbewahrt werden, und man soll sie nachführen.

Bisher gingen die individuellen Angaben über die Gebäude und Wohnungen nach der Auswertung verloren; dieses Vorgehen ist nicht effizient. Schätzungen zeigen, dass etwa 70 Prozent aller Informationen bei den bestehenden Immobilien auch nach zehn Jahren noch Gültigkeit haben, sich also nicht verändert haben. Daher lohnt es sich, diese Daten aufzubewahren. Diesen Zusammenhang muss man sehen. Wir könnten zwar sagen, dass wir kein Register wollen. Aber dann braucht es in Zukunft jedesmal wieder die Vollerhebung. Nach den gemachten Schätzungen können durch dieses eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister bei späteren Erhebungen Einsparungen beim Bund in der Grössenordnung von 10 bis 12 Millionen Franken erzielt werden. Aber auch die Gemeinden haben eine Entlastung.

Wenn man den Vorteil mit den Investitionskosten vergleicht, darf man zweifellos sagen, dass diese Kosten, die auf 3,5 Millionen Franken geschätzt werden, zu vertreten sind. Darin sind Beiträge im Umfang von 2 Millionen Franken für Schnittstellen und Anpassungskosten in kantonalen und kommunalen Gebäude- und Wohnungsregistern enthalten. Der gesamte Investitionskredit ist im angebehrten Verpflichtungskredit enthalten.

Ihre vorberatende Kommission hat sich über die Frage eines Gebäude- und Wohnungsregisters lange unterhalten. Sie ist zur Auffassung gekommen, dass aus den dargelegten Gründen das Instrument neu geschaffen werden soll. Die Kommission legt aber Wert darauf, dass keine Doppelspurigkeit

ten geschaffen werden. Deshalb wird in Artikel 4 Absatz 3 ausdrücklich festgehalten, dass der Bund beim Aufbau des eidgenössischen Registers bestehende Register beizuziehen hat. Er hat also mit den Kantonen zu sprechen und die entsprechenden Daten beizuziehen. Die Behörden von öffentlich zugänglichen Registern sollen auch verpflichtet werden, die Daten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

6. Datenschutz: Die Daten der Strukturhebung 2000 sollen grundsätzlich nur für statistische Zwecke verwendet werden dürfen. Im Entwurf sind klare Regelungen enthalten; ich will jetzt nicht darauf eintreten. Sie können allenfalls in der Detailberatung dazu noch Stellung nehmen.

In der letzten Volkszählung gab die Auskunftspflicht auch zu Diskussionen Anlass. Wenn Leute ihre Pflicht nicht erfüllten, waren immer Probleme vorhanden. Man fragte sich, ob die betreffende Person das gar nicht mehr machen können, weil sie nicht mehr in der Lage gewesen sei, den Fragebogen auszufüllen.

Diese Bestimmungen sind nun klarer gefasst worden. Wer die Fragen unvollständig oder falsch beantwortet oder die Erhebungspapiere oder andere Unterlagen trotz Mahnung nicht fristgerecht zurückgibt, muss der zuständigen Behörde den zusätzlichen Aufwand bezahlen. Die Behörde kann hier also ihre Kosten in Rechnung stellen. Die Gebühr darf aber höchstens 1000 Franken betragen. Nicht gebührenpflichtig sind Personen, die nicht in der Lage sind, den Fragebogen auszufüllen. Damit ist dieses Problem sachgerecht gelöst worden.

7. Kosten: Die geben natürlich auch zu Diskussionen Anlass. Es ist ein grosser Betrag, der in diesem Verpflichtungskredit enthalten ist. Nach dem heutigen Kenntnisstand und basierend auf Kostenschätzungen von 1997 werden die finanzwirksamen Ausgaben der Volkszählung 2000 in den Jahren 1998 bis 2005 Kosten von insgesamt 108 Millionen Franken bedingen. In dieser Höhe wird ein Verpflichtungskredit beantragt. Zur Bestimmung der Gesamtkosten sind zum anbehaltenen Verpflichtungskredit noch die Kosten für das Etatpersonal von zirka 7,5 Millionen Franken hinzuzurechnen. Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf 115 Millionen Franken.

Sämtliche die Volkszählung betreffenden Ausgaben werden jährlich im Budget des Bundesamtes für Statistik aufgeführt und mittels Zahlungskrediten eingeholt, was die Transparenz erhöhen wird. Es ist also nicht da oder dort etwas versteckt, sondern sämtliche Kosten kommen in diesem Budget zum Ausdruck.

Die Kommission hat sich bemüht, die sich stellenden Fragen sorgfältig zu prüfen und angemessene Lösungen zu finden. Dabei ist klar, dass noch nicht sämtliche anstehenden Fragen detailliert geregelt werden können. Der Aufbau der Projektorganisation für die Volkszählung, der Beizug der Register und die Mitwirkungspflicht der kantonalen und kommunalen Organe sowie die Grundlagen zum Aufbau eines eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters müssen teilweise noch stärker konkretisiert werden. Der gesetzliche Rahmen dazu ist aber heute zu schaffen. Dieses Problem kann nicht länger aufgeschoben werden, wenn man die Strukturhebung 2000 rechtzeitig durchführen und wenn man Grundlagen für eine neue Strukturhebung 2010 schaffen will.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der einstimmigen Kommission Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen.

Büttiker Rolf (R, SO): Ich beantrage Ihnen Rückweisung der Vorlage «Volkszählung 2000» an den Bundesrat. Dies mit folgenden Aufträgen:

1. Bei der Volkszählung 2000 ist ganz auf den Vollerhebungsfragebogen zu verzichten, also Volkszählung ja, Fragebogen nein.

Der Fragebogen passt sehr gut zur Weihnachtszeit. Maria und Joseph sind ausgezogen, um sich registrieren zu lassen. Etwa so kommt mir im EDV-Zeitalter dieser Fragebogen vor. Der Fragebogen ist hinter der Steuererklärung das zweitmeistgehasste Formular der Schweizer Bürgerinnen und Bürger.

Herr Gemperli, wir haben 1990 erlebt, dass 50 000 Empfänger – allein 12 000 in der Stadt Zürich – den Fragebogen ohne Sanktionen nicht ausgefüllt haben. Das dürfte sich im Jahre 2000 noch in viel erheblicherem Ausmass wiederholen. Viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande werden auch diesen Fragebogen ins Pfefferland wünschen.

2. Die notwendigen Daten – Herr Gemperli hat das angesprochen – sind aus den Registern zu beziehen und durch repräsentative Teilerhebungen zu eruieren.

3. Die Kosten für Bund, Kantone und Gemeinden sind um mindestens je einen Drittel zu reduzieren. Der Aufwand von über 150 Millionen Franken – gemäss Botschaft 108 Millionen für den Bund und 45 Millionen für die Kantone – für eine Volkszählung, die nach wenigen Jahren völlig veraltet sein wird, ist zu gross. Das ist viel zuviel Geld. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt überhaupt nicht.

Obschon Volkszählungen in der Schweiz eine lange Tradition haben, gelangen sie zusehends ins Kreuzfeuer der Kritik. Festzustellen ist dabei, dass die Kritik in keiner Art und Weise nur «eindimensional» ist, sondern vielmehr aus unterschiedlichster Richtung stammt.

Vor allem die bisherige Durchführungsart der Volkszählung kommt zunehmend unter Beschuss. So fordern die Schweizerische Konferenz der Stadt- und Gemeindegemeinschaften, die Gemeindegemeinschaften verschiedener Kantone, der Schweizerische Verband der Einwohner- und Fremdenkontrollchefs, der Schweizerische Städteverband und verschiedene Vorstösse im eidgenössischen Parlament, dass die Volkszählung 2000 in einer anderen Art und Weise – und natürlich einfacher sowie kostengünstiger als bisher – durchgeführt wird.

Ich möchte Ihnen zeigen, dass ich mit meinen Vorstellungen nicht allein bin. Noch als Nationalrat hat Herr Leuenberger – jetzt Bundesrat – am 11. März 1993 den Bundesrat mit einer Motion ersucht, auf die Durchführung von Volkszählungen im herkömmlichen Sinn zu verzichten. Er solle möglichst bald die notwendigen Massnahmen einleiten, damit im Jahre 2000 der Staat die für seine Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen aus den Einwohnerregistern und durch repräsentative Teilerhebungen abdecken kann.

Ich meine, Herr Leuenberger habe sich diesbezüglich im Bundesrat offensichtlich nicht durchsetzen können. Dieser Widerstand ist bereits bei der Volkszählung 1990 angemeldet worden. Hauptargumente sind:

1. Die für die Staatstätigkeit relevanten Daten lassen sich zuverlässiger und kostengünstiger via Einwohnerdateien erfassen.

2. Aussagekräftige Daten und Unterlagen für Sozial-, Verkehrs- und Bildungsplanung usw. lassen sich mit weniger Aufwand anderweitig beschaffen.

3. Die Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber dieser Zählung ist erheblich zurückgegangen. Dadurch hat sich der Aufwand vergrössert, während das Ergebnis ungenauer geworden ist. Ohne Beizug der Daten der Gemeindeverwaltungen würden die Volkszählungsergebnisse zur Farce.

4. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis hat sich gegenüber 1980 drastisch verschlechtert. Angesichts der prekären Finanzlage des Bundes dürfen die Ausgaben für eine weitere Volkszählung nicht mehr akzeptiert werden.

Einige Gedanken zum Problem der Volkszählung bzw. zur Strukturhebung der Schweiz: Im bisherigen Rhythmus von zehn Jahren soll in der Schweiz weiterhin eine statistische Erhebung durchgeführt werden. Im Zeitablauf verfügt man somit über Zeitpunktinformationen. Der zwischenzeitliche Verlauf bleibt nach wie vor unbekannt. Wenn also eine Erhebung nach dem vorgeschlagenen Muster Sinn machen soll, wird man sich vernünftigerweise auf jene Bereiche und Probleme konzentrieren, welche einerseits den Erhebungsaufwand rechtfertigen und andererseits dazu führen, dass sich eine zwischenzeitliche Erfassung erübrigt. Diese Forderung leitet sich aus der Momentaufnahme-Eigenschaft derartiger Erhebungen ab und schränkt den potentiell befragbaren Bereich erheblich ein.

Der vorgesehene «Gegenstand» der Untersuchung wird gemäss dem Antrag der Kommission in Artikel 1 des «Struktur-

erhebungsgesetzes» formuliert. Danach werden im Abstand von zehn Jahren Daten über die Struktur der Bevölkerung, der Haushalte, der Wohnungen, der Gebäude, der Arbeitsstätten sowie der Pendlermobilität ermittelt.

Abgesehen von der Pendlermobilität handelt es sich im statistischen Sinne um Bestandesmassen, die geeignet sind, im Sinne einer Zeitpunkterfassung festgestellt zu werden. Die Pendlermobilität leitet sich demgegenüber vornehmlich aus Bewegungsmassen ab, welche nur in Zeitintervallen sinnvoll erfasst werden können. Zeitintervalle von zehn Jahren sind allerdings im Hinblick auf die sich stetig verändernde Mobilität viel zu lang. Es stellt sich zudem die Frage nach der Opportunität einer engeren Fassung des Erhebungsgegenstandes im Gesetz. Eine offene Umschreibung wie «wirtschaftspolitisch relevante Fragen» würde die Flexibilität erhöhen und in Verbindung mit dem Datenschutz wahrscheinlich ebenso Akzeptanz finden.

Die formulierten Gesetzesbestimmungen deuten darauf hin, dass weiterhin von einer Volkszählung als Vollerhebung – also mit Fragebogen – ausgegangen wird. Aus Kosten- und Qualitätsüberlegungen sollte sicher auf die Möglichkeit von Teilerhebungen auf Stichprobenbasis explizit hingewiesen werden. Das fehlt im Gesetzentwurf.

Ein weiteres Argument ist die Ausschöpfung bereits vorhandener Datenquellen. Auch hier müsste klar und unmissverständlich gefordert werden, dass bei Erhebungen nur jene Daten erfragt werden, welche auf anderem Wege nicht zu erfassen sind. Zu denken ist in dieser Sache vor allem an jene Register, welche auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene bereits in aktualisierter Form vorhanden sind. Für solche Informationen hätte eine Zweiterhebung in Form einer Volkszählung mit Fragebogen bestenfalls bestätigenden Charakter.

In die Kategorie der angesprochenen Daten gehören im wesentlichen jene der Bevölkerung und der Haushalte. Im übrigen wäre es Sache einer vorausschauenden Planung, die zuständigen Instanzen auf einen allfälligen Zugriff aufmerksam zu machen. Derselbe Gedanke kommt im übrigen bereits im vorgeschlagenen Bundesgesetz über die Struktur-erhebung der Schweiz zum Ausdruck.

In Artikel 1, «Gegenstand», wird u. a. auf Wohnungs- und Gebäudedaten verwiesen, welche nach dem Verwendungszweck zur Nachführung kommunaler und kantonalen Register benützt werden dürfen. Aus der Natur der Sache wäre eher die umgekehrte Richtung wünschenswert, Herr Gemperli, nämlich der Rückschluss von aktualisierten Daten auf Gemeinde- und Kantonebene auf gesamtschweizerische Verhältnisse.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass gerade bei Volkszählungen das vielgepriesene Informationszeitalter noch nicht angebrochen ist. Anstatt nach Alternativen und zuverlässigen Datenquellen zu suchen, wird noch mit Methoden von gestern an den Problemen der Zukunft gearbeitet.

Zur Alternative zum Fragebogen: Was müssen wir tun, um eine sachgerechte, vernünftige, kostengünstige, einfache und bürgerfreundliche Volkszählung 2000 durchzuführen? Volkszählungen sind statistisch gesehen Vollerhebungen, welche in der Schweiz periodisch alle zehn Jahre durchgeführt werden. Naturgemäss handelt es sich dabei um eine sehr aufwendige Informationsbeschaffung, sowohl auf der Vorbereitungsseite als auch in der Aufarbeitung und Auswertung der Daten. In Anbetracht des Umfanges der Erhebungseinheiten kommen nur standardisierte Erfassungsmethoden in Frage.

In der Schweiz werden die Daten mittels Fragebogen erhoben. Zur Förderung der Datenqualität sind die Fragebogen – in Anbetracht des intellektuellen Spektrums der zu befragenden Einheiten – möglichst einfach zu gestalten. Wenn ich aber jetzt den Entwurf für den Fragebogen 2000 anschau – er liegt nämlich vor, die Kredite sind schon bewilligt worden –, muss ich sagen: Keine Spur von Einfachheit, von Vereinfachungen, von einfacheren Fragestellungen. Er ist noch komplizierter; zum Teil hat es Fragen darauf, die noch unwichtiger sind. Er wird – das kann ich jetzt schon prophezeien – zu einer Verweigerungshaltung vieler Bürgerinnen und Bürger führen.

Periodische Vollerhebungen liefern Momentaufnahmen zum Zeitpunkt der Erhebung. Über die in der Zwischenzeit erhobenen Aspekte, welche in der Regel jedoch von grösserem Interesse sind, geben sie hingegen keine Auskunft. Aktuelle Verlaufsdaten sind bedeutend informativer als relativ weit auseinanderliegende, punktuelle Daten. Damit periodische Vollerhebungen dennoch über den langfristigen Verlauf etwas aussagen, müssen dieselben Daten, welche sich längerfristig nur träge bewegen, stets wieder erhoben werden. In der Regel handelt es sich dabei um bevölkerungstechnische Aspekte, welche dank der heutigen Datentechnik jedoch weit effizienter erfragt werden können.

Vollerhebungen sind häufig als Attribut der vollständigen Information zugeordnet. Es stimmt zwar, dass alle Erhebungseinheiten befragt worden sind. Es ist aber ebenso eine empirisch belegte Tatsache, dass die Datenqualität bei erzwungenen Daten in der Regel sehr schlecht ist. Die Fragen auf diesem Bogen deuten darauf hin, dass bei der Auswertung sicher einige Sprüche darauf zu finden sein werden, die zu den Sprüchen des Jahres gezählt werden können, aber auf jeden Fall nichts zur Datenqualität beitragen. Die Erfahrungen mit der letzten Volkszählung in der Schweiz bestätigen dies eindeutig.

Schon diese wenigen Überlegungen zeigen deutlich, dass Volkszählungen aus verschiedensten Gründen fragwürdige Erhebungsinstrumente sind. Insbesondere muss das Aufwand-Ertrag-Verhältnis kritisch hinterfragt werden. Es stellt sich hier die Frage nach gangbaren Alternativen. Dazu genügt es, einen Blick über die Grenzen zu werfen oder die Erhebungen zu Teilproblemen in der Schweiz zu untersuchen. Das Bundesamt für Statistik führt bereits seit einiger Zeit einen jährlichen Mikrozensus durch. Dabei handelt es sich um eine sogenannte repräsentative Befragung der Bevölkerung. Die Befragung erfolgt dabei auf Stichprobenbasis und ist freiwillig. Die Auswahlätze sind vergleichsweise klein.

Korrekt erhobene Stichproben von teilweise weniger als einem Prozent aller Untersuchungseinheiten sind ausreichend, um ein repräsentatives Abbild der zu analysierenden Merkmale zu ergeben. Der sogenannte Stichprobenfehler ist – verglichen mit den unzuverlässigen Daten erzwungener Vollerhebungen – vernachlässigbar klein. Der grosse Vorteil des Mikrozensus liegt darin, dass die Informationsgewinnung wesentlich effizienter erfolgt und bezüglich der Komplexität der zu erfragenden Sachverhalte weit weniger restriktiv ist als die Vollerhebung. Die Daten werden in bedeutend kürzeren Zeiträumen erhoben. Zusammen mit der ebenfalls kürzeren Aufarbeitungszeit liegen die Resultate aktueller und genauer vor.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass die Wissenschaft bei Volkszählungen wesentlich effizientere Methoden als die Vollerhebung bereitstellt. Der Mikrozensus stellt in dieser Beziehung eine mehr als diskussionswürdige Alternative dar. Im Gegensatz zur Vollerhebung garantiert er erhöhte Flexibilität. Das Einsatzgebiet ist wesentlich weiter; dies bei erheblich geringeren Kosten. Die Qualität der Resultate ist keineswegs schlechter. Die Erfahrungen mit der letzten Volkszählung deuten viel eher darauf hin, dass die Qualität freiwilliger Befragungen wesentlich besser ist.

Gleichzeitig gilt es, unter Wahrung des Datenschutzes die übrigen Informationskanäle bedeutend besser auszuschöpfen.

Es ist ein Gebot der Stunde, Erhebungen auf das Wesentliche zu beschränken und so ökonomisch wie möglich zu gestalten. Der Mikrozensus und die Einwohnerregister zeigen einen Weg, von kostenintensiven und ungenauen Vollerhebungen Abstand zu nehmen.

Zum Kosten-Nutzen-Verhältnis, das bei dieser Vorlage nicht stimmt: Es ist erstaunlich, dass die Kosten für die Volkszählung 1990 nicht genau bekannt sind. Im Vorfeld hatten die Bundesstatistiken mit 100 Millionen Franken Aufwand für den Bund und rund 40 Millionen Franken für Kantone und Gemeinden gerechnet. Eine genaue Schlussabrechnung existiert aber nur für den Bund. Diese weist Ausgaben von 96 Millionen Franken für die Volkszählung 1990 aus. Der Aufwand von Kantonen und Gemeinden konnte nicht genau

eruiert werden. Er dürfte jedoch höher als die erwarteten 40 Millionen Franken liegen.

Für die Volkszählung 2000 muss deshalb von einem Aufwand von über 150 Millionen Franken ausgegangen werden. 108 Millionen Franken für den Bund und, gemäss Botschaft, Seite 27, rund 45 Millionen Franken für Kantone und Gemeinden. Angesichts der dramatischen Lage der Bundesfinanzen und einer sauberen Kosten-Nutzen-Analyse können Ausgaben in dieser Höhe für eine Volkszählung in herkömmlicher Form nicht mehr akzeptiert werden.

Fazit: Rückweisung des Geschäftes «Volkszählung 2000» an den Bundesrat mit folgendem Auftrag:

1. kein Fragebogen;
2. moderne Volkszählung mit Registerzählung und Mikrozensus;
3. Senkung der Kosten um mindestens einen Drittel, und zwar für Bund, Kantone und Gemeinden.

Ich meine: Eine Volkszählung von 100 Millionen Franken genügt!

Bieri Peter (C, ZG): Kollega Büttiker hat seinen Rückweisanspruch mit verschiedenen Auflagen verbunden. Ich will im folgenden nicht nochmals ein Eintretensvotum halten, sondern gezielt und, so denke ich, auch sachlich auf die Anträge Büttiker eingehen.

Zuerst zu den harmonisierten Registern: Herr Kollega Büttiker gibt sich meiner Meinung nach – auch ich habe bei den verantwortlichen Stellen des Kantons und der Gemeinde nachgefragt – einer Täuschung hin, wenn er glaubt, dass die notwendigen Daten bereits heute aus den harmonisierten Registern bezogen werden können. Es gibt noch keine solchen Register. Ich erinnere Sie daran, dass Sie am letzten Montagabend bei der Differenzbereinigung des Budgets stillschweigend dem Nationalrat gefolgt sind und den ganzen Betrag für die Harmonisierung von Registern gestrichen haben.

Die Vorlage des Bundesrates bezweckt, diese Harmonisierung im Hinblick auf die zukünftigen Volkszählungen – mit einer Übergangslösung im Jahr 2000 – vorzubereiten. Erst im Jahr 2010 kann dann auf harmonisierte Register zurückgegriffen werden, vorausgesetzt, dass wir bei der Revision der Bundesverfassung den Statistikartikel einbauen werden, wie das von unserer Verfassungskommission ja vorgesehen ist. Nun eine Bemerkung zu den harmonisierten Registern: Wir haben extra in unserer Vorlage, die wir Ihnen heute präsentieren, in Artikel 4 Absatz 3 einen solchen zusätzlichen Artikel eingebaut und sagen, dass vorhandene Register, die auf Kantons- oder Gemeindeebene bestehen, ohne Entgelt genutzt werden könnten. Wir sehen wirklich vor, dass das, was zwar noch nicht harmonisiert ist, zumindest aber existiert, auch genutzt werden soll. Ich werde das beim entsprechenden Antrag in der Detailberatung noch begründen.

Dazu kommt folgendes: Diese Verwaltungsregister enthalten heute in der Regel lediglich ganz simple Basisdaten wie Alter, Geschlecht, Zivilstand oder Nationalität. Selbst eine einheitlich verwendete Wohnsitzdefinition gibt es in unserem Land nicht. Wenn nur auf diese heute wenig informativen, nicht harmonisierten Register zurückgegriffen werden soll, müssen unsere Verwaltung, unsere Wirtschaft, unsere Wissenschaft und die Entscheidungsträger in Politik und Öffentlichkeit auf verschiedenste, wichtige Daten verzichten. Es geht um Aussagen über Arbeit und Berufserwerb, über Verkehrsmobilität, über Gesellschaftsstrukturen oder auch über Wohnungsfragen. Ich glaube, ich muss Ihnen nicht noch einmal aufzählen, wofür diese Daten nützlich sind.

In unserer Kommissionsarbeit, in unseren Vorstössen im Parlament, aber auch bei unserer Öffentlichkeitsarbeit – denken Sie an die Vorträge, die Sie halten! – verwenden und verlangen wir statistische Grundlagen über Zustände, über Entwicklungstendenzen, über Erfahrungswerte, über Veränderungen der Strukturen. Wirtschaftsunternehmen, Herr Büttiker, verwenden die Daten als Grundlage für marktstrategische Entscheidungen, für die Lancierung neuer Produkte, für die Wahl neuer Standorte. Eine integrale statistische Erhebung in unserem Land ist bei weitem keine Selbstbeschäftigung

übung irgendwelcher Bundesbeamten. Sie ist schlichtweg eine Grundlage für die gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Tätigkeiten in diesem Land.

Zu den Stichprobenerhebungen: Sie erlauben nur Aussagen über die Schweiz als Ganzes oder über grosse Kantone. Da ich mich selber während meiner Assistentenzeit an der ETH mit angewandter Statistik beschäftigt habe, weiss ich, wie schwierig eine repräsentative Stichprobenerhebung ist. Sie müssen nicht nur die Grundgesamtheit kennen; Sie müssen dann auch sicher sein, dass Sie aus dieser immens vielfältigen Grundgesamtheit die richtige Selektion treffen. Diese müssen Sie nicht nur für ein Merkmal treffen, sondern für die verschiedensten Bereiche, für die Sie verlässliche Informationen wollen. Gerade für kleine Gemeinden würden keine statistischen Informationen vorliegen, da in einer kleinen Gemeinde von vielleicht 1000 oder 2000 Einwohnern bei einer Stichprobenerhebung unter Umständen bloss zwei bis drei Personen überhaupt befragt würden. Wichtige Entscheidungsgrundlagen gerade für regionale Fragen würden damit fehlen.

Als Standesvertreter müssen wir uns auch im klaren darüber sein, dass die alle zehn Jahre durchgeführten Erhebungen nicht nur Informationen auf Bundesstufe, sondern mindestens ebensosehr auf Kantons- und Gemeindeebene liefern. Ich war selber während acht Jahren Gemeinderat in unserer Gemeinde, und wir haben Volkszählungsdaten intensiv genutzt, um auch unsere Gemeinde weiterzuentwickeln. Ohne die für die Volkszählung 2000 vorgesehenen Investitionen können die von Herrn Büttiker angestrebte Modernisierung und Vereinfachung der Volkszählung nicht verwirklicht werden, d. h., auch die Gemeinden und Befragten können nicht entlastet werden. Wir benötigen die Erhebungen im Jahre 2000 für die Schaffung von Grundlagen, die uns helfen, in Zukunft die neuen Techniken, die existieren, anzuwenden. Auch eine Entwicklung, bei der in Zukunft vielleicht ganz auf Fragebogen für die Bevölkerung verzichtet werden kann, wird verbaut. Dies würde den Absichten des Antragstellers sicher diametral entgegenlaufen. Auch mit diesen einmaligen, zusätzlichen Investitionen in die Zukunft kostet die Volkszählung nicht wesentlich mehr als jene von 1990.

Die Kürzung um einen Drittel, wie sie von Herrn Büttiker vorgeschlagen wird, könnte aber zur Folge haben, dass die Volkszählung nicht mehr durchgeführt werden kann, weder in der konventionellen Form noch in der modernisierten Form, wie sie für das Jahr 2000 vorgesehen ist. Es nützt dann auch nichts, wenn Sie von den zwanzig oder dreissig Fragen zwei, drei herausnehmen – allein davon werden ja Kosten und Aufwand nicht geringer. Man muss auch sagen, dass es sich beim vorliegenden Fragebogen um einen Probefragebogen handelt, der jetzt ausgetestet wird; bevor der definitive Fragebogen wirklich beschlossen wird, können sicher noch gewisse Anpassungen vorgenommen werden.

Man kann immer darüber monieren, welche Daten schlussendlich nötig und welche nicht notwendig sind; sicher soll nicht über persönliche oder nicht verwertbare Dinge Auskunft verlangt werden. Aber gerade Fragen wie diejenigen nach den familiären Verhältnissen oder der Wohnsituation geben Auskunft über den gesellschaftlichen Wandel; diese Resultate wiederum können wir für unsere Aufgaben, selbst im Parlament, entsprechend weiterverwenden.

Zu den Kosten: Im Zentrum der Opposition steht ja vor allem auch das Gebäude- und Wohnungsregister. Die Erstellung desselben kostet 3,5 Millionen Franken. Hier werden wir sicher auch die bestehenden Register der kantonalen Gebäudeversicherungen beziehen können. Mit dem Verzicht auf dieses Vorhaben verbilligten Sie also die Strukturhebung 2000 nicht wesentlich. Sie haben auch zu bedenken, dass die Kosten für diese alle zehn Jahre stattfindende Zählung, auf ein Jahr umgerechnet, nur knapp 10 bis 11 Millionen Franken betragen. Ich glaube deshalb, dass man diese 108 Millionen Franken auch als eine Investition für die nächsten zehn Jahre betrachten muss.

Herr Büttiker hat ziemlich emotional und zudem mit Blick auf die Bevölkerung, die hier natürlich mit einem gewissen Mehraufwand belastet wird, argumentiert. Ich bin mir selbst auch

bewusst, dass die Strukturhebung oder Volkszählung bei vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht nur eitel Freude erwecken mag, aber es ist auch unsere Schuldigkeit und unsere Pflicht, dass wir für die Funktionsfähigkeit des Staates diejenigen Mittel an Informationen zur Verfügung stellen, die er dafür benötigt.

In diesem Sinne darf auch erwartet werden, dass dieser einige Minuten dauernde Aufwand der Bürgerin und dem Bürger zugemutet werden kann. Ich meine, wir als Parlamentarier hätten in dieser Beziehung auch nach aussen eine positive Botschaft zu vermitteln.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, den Antrag Büttiker abzulehnen.

Rochat Eric (L, VD): Je m'exprime ici au nom de M. Martin qui a dû s'absenter pour des raisons cantonales.

Lors d'une première séance en août, où l'ordre du jour prévoyait l'examen du message, notre commission a renvoyé l'objet au Conseil fédéral après être entrée en matière. Ce renvoi devait permettre d'améliorer le texte initial, en précisant certains objectifs ainsi que la récolte des données.

Le projet que nous examinons aujourd'hui est la résultante des remarques, questions et propositions de ce premier débat en commission. Nous devons regretter – et c'est mon sentiment profond – que le Conseil fédéral n'ait pas saisi l'opportunité de ce «Recensement 2000» pour modifier profondément cette opération statistique, et cela pour deux raisons: 1. Le dernier recensement de 1990 – et cela a déjà été dit – a provoqué un profond mécontentement dans la population et dans les communes, organes responsables de la saisie des données.

2. La date de 2000, début du IIIe millénaire, a une portée symbolique de passage et de référence.

Les demandes de la commission portaient essentiellement sur les points suivants: possibilité d'une révision totale de la loi sur le recensement fédéral de la population et modification du titre obsolète et dépassé.

Le projet que nous examinons aujourd'hui résulte d'une révision partielle de la loi allant vers une réorientation et une simplification de l'enquête. Une révision totale interviendra sur la base des nouveaux textes constitutionnels touchant à l'harmonisation des registres cantonaux et communaux, ainsi que celle d'un registre des bâtiments et logements comme aussi du contrôle des habitants. Ces documents devront introduire simultanément – et ce n'est pas facile – la transparence et la protection des données, tout spécialement dans le registre des bâtiments et des logements.

Le texte qui nous est soumis tient compte des propositions soumises à la commission par MM. Zimmerli et Bisig, le programme prévu associe expressément les cantons au concept de l'enquête, comme il simplifie aussi la méthode d'investigation auprès des habitants, l'essentiel étant fourni par les registres. La protection des données implique d'une manière claire que les renseignements portés sur le questionnaire ne puissent en aucun cas servir de base à des décisions administratives ni à des prises de sanctions.

Dans l'article relatif à la tenue du Registre fédéral des bâtiments et des logements, il ressort clairement que toutes les données du relevé structurel doivent être rendues anonymes dès leur utilisation.

Enfin, le changement du titre tel que proposé soit «Relevé structurel de la Suisse» me semble parfaitement adapté à l'esprit de cette enquête. Dès lors, compte tenu des modifications apportées au premier projet du Conseil fédéral, compte tenu surtout de l'utilité d'un tel projet pour le monde politique et scientifique, je vous propose d'entrer en matière et de l'accepter.

Bisig Hans (R, SZ): Im Rahmen meiner privaten Tätigkeit arbeite ich laufend und viel mit statistischen Daten und habe gelernt, diese auch zweckmässig und richtig zu werten.

Wissenschaft und Wirtschaft, Bund, Kantone und Gemeinden sind auf aussagekräftige Daten einer aktuellen Strukturhebung, auf ein realistisches Bild der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Schweiz angewiesen. Sie bilden die

Grundlage für die Zukunftsgestaltung und ermöglichen Aussagen über das Zusammenwirken von Wirtschaft und Regionalpolitik. Solche Erhebungen sind unumgänglich, wenn Fehlinvestitionen vermieden werden sollen. Das gilt für alle Planungsmassnahmen mit längeren Vorlaufzeiten. Ich denke dabei vor allem an die Raumplanung, an Infrastrukturen des Verkehrs, der Bildung, der Gesundheit, des Umweltschutzes und der Volkswirtschaft ganz allgemein.

An aussagekräftigen Beispielen von mangels hinreichenden Daten fehlgeleiteten Planungen mit enormen volkswirtschaftlichen Schäden fehlt es in der Schweiz nun wirklich nicht. Spitalschliessungen sowie ungenutzte Bauten und Anlagen einerseits, Erschliessungsdefizite und Mangelberufe trotz Arbeitslosigkeit andererseits belegen diese Feststellung. Der in den letzten Jahrzehnten fehlgeleitete Immobilienmarkt gehört selbstverständlich auch dazu. Der angerichtete Schaden betrifft nicht nur die Banken. Diese zwei- bis dreistelligen Milliardenbeträge fehlen letztlich der Volkswirtschaft und damit auch der öffentlichen Hand. Das hätte sich verhindern lassen und muss künftig auch verhindert werden.

Niemand füllt gerne Fragebogen aus, dies vor allem, wenn er die gleichen Fragen immer wieder beantworten muss. Eine soweit möglich registergestützte Erhebung mit vorgedruckten Fragebogen geht darum sicher in die richtige Richtung. Trotzdem wird man nie um Zusatzfragen und Aktualisierungen herumkommen. Erfolgsentscheidend ist, dass die Fragen einfach sind und sich auf ein Minimum beschränken.

Wichtig ist auch, dass die Fragen nicht zu Falschangaben provozieren. Das ist beim vorgesehenen Aufbau eines eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters leider nicht ganz auszuschliessen. Auch wenn im Gesetz vernünftigerweise festgehalten wird, dass Informationen, die sich aus dem Aufbau des Gebäude- und Wohnungsregisters ergeben, nicht als Grundlage für Verfügungen und Massnahmen zum Nachteil der betroffenen Personen verwendet werden dürfen, ist mit Misstrauen zu rechnen. Das Gebäude- und Wohnungsregister kann eben gar nicht sicher sein, wenn seine Daten sinnvoll genutzt werden sollen. Mindestens der Gebäudeeigentümer wird immer festzustellen sein. Die Angaben werden auch bei gutem Willen aller Beteiligten differieren.

Gemäss Infoblatt des Bundesamtes für Statistik wird nach den Merkmalen von Gebäuden und Wohnungen gefragt. Diese beinhalten etwa Gebäudeart, Gebäudestruktur, Eigentumsverhältnisse, Heizungssysteme und Energieträger, die Wohnungsstruktur – Fläche und Anzahl Zimmer –, Bewohnertypus, den Mietpreis sowie die Wohnverhältnisse der Bevölkerung. Diese Fragen sind alles andere als einfach und schon gar nicht auf ein Minimum beschränkt. Nicht einmal der Immobilienbranche gelingt es, eine einheitliche Definition der Zimmerzahl zu finden. Wie soll das dann von den Gebäudeeigentümern oder von den Mietern erwartet werden dürfen?

Das gleiche gilt für die Wohnungsfläche: Brutto- oder Nettofläche, mit Nebenräumen oder ohne Nebenräume? Das gleiche gilt auch für die Haustechnik. So wünschenswert diese Angaben auch sein mögen, so wichtig ist es, dass sie letztlich auch stimmen: weniger dürfte hier mehr sein.

Trotz meinen Bedenken stimme ich der von der Kommission beantragten Totalrevision des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung (neu: «Bundesgesetz über die Strukturhebung der Schweiz») zu und bin dementsprechend auch für Eintreten auf die Entwürfe. Ich lege allerdings Wert auf eine Minimalisierung der Fragen und auf leichtverständliche Erläuterungen über den Sinn der Befragung. Nur so kann vermieden werden, dass bei der vorgesehenen Ausweitung des Verwendungszweckes der Daten die Fragen nicht wahrheitsgetreu beantwortet werden.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): J'aimerais vous inviter à entrer en matière sur le texte qui nous est proposé par la commission, mais, surtout, à rejeter la proposition Büttiker, et ceci pour deux raisons:

1. Une raison de fond: l'idée de renoncer aux formulaires d'enquête pour procéder à des sondages n'est pas convain-

cante et elle n'est pas praticable. La fonction du recensement est précisément de créer l'univers de référence à partir duquel on peut ensuite construire des modèles d'enquête. Pré-tendre que l'on peut établir des échantillons et procéder par sondages avant de connaître le tout est erroné: la fonction principale du recensement – et c'est la raison pour laquelle tous les pays pratiquent un recensement –, c'est justement de créer cet univers de référence.

2. Une raison de forme: l'idée de procéder au recensement à partir des registres communaux et cantonaux n'est absolument pas praticable aujourd'hui. Ces registres ne sont pas harmonisés. Cette harmonisation doit précisément être accomplie dans le délai qui nous sépare du recensement suivant, celui de 2010. Lors du recensement de 2010 effectivement, et si les registres sont harmonisés, une réalisation par prélèvement des données contenues dans ces registres sera possible. Aujourd'hui, et compte tenu du temps qui nous sépare du recensement de l'an 2000, ce ne serait pas possible. On doit reconnaître, et c'est le seul point de l'argumentation sur lequel je partage l'opinion de M. Büttiker, que peut-être, depuis 1990, les efforts visant à harmoniser ces registres n'ont pas été menés par les responsables des recensements de manière suffisamment vigoureuse. Peut-être aurait-on pu arriver à ce résultat en 2000 en s'y prenant assez tôt. Mais les modifications légales que ces changements exigent permettent de dire aujourd'hui qu'il ne serait pas possible de les réaliser d'ici au recensement.

La proposition de réduire d'un tiers les coûts du recensement est un peu étonnante. Car elle n'est pas vraiment justifiée, et on a l'impression qu'il s'agit là d'une proposition sortie de la manche. On a dit un tiers, on aurait pu dire un quart ou un cinquième, il n'y a pas vraiment de justification. Le seul élément de justification qu'on ait entendu, c'est celui qui consiste à dire que le recensement coûte trop cher. Il est clair qu'un montant de 100 millions de francs, ce n'est pas négligeable, mais il faut bien dire aussi que c'est le prix à payer pour avoir des bases statistiques fiables.

C'est l'occasion de répéter ici que notre pays ne brille pas particulièrement par la qualité et par l'importance de son matériel statistique, et de rappeler aussi que l'Etat, les Chambres fédérales en particulier, tout comme les cantons et les communes sont d'importants demandeurs de chiffres. Il serait tout de même relativement paradoxal que ceux-là même qui demandent des chiffres, des statistiques, des données et des projections se coupent le nez en refusant des crédits qui permettent précisément d'élaborer ces données statistiques. Venant d'un canton de taille moyenne et présidant une ville de petite taille, j'aimerais insister sur le fait que les données statistiques produites par le recensement fédéral sont extrêmement importantes pour les petites collectivités publiques de ce pays, qui n'ont pas les moyens d'organiser ni d'entretenir des services statistiques importants comme le font les grandes villes ou les grands cantons.

Il y a véritablement là la constitution d'un matériel statistique de base qui est déterminant et important. Il est vrai que les communes ne sont pas enchantées par la perspective du travail supplémentaire que leur occasionne ce recensement, mais sans ce recensement, elles ne peuvent pas, de leur côté, procéder à des travaux d'aménagement local, de planification, faute de disposer des éléments statistiques nécessaires.

Je vous prie donc de considérer que la somme dépensée pour ce recensement est justifiée. Nous en avons, nous, ici, aux Chambres fédérales, besoin quotidiennement. C'est un prix qu'il faut accepter de payer. Madame la Conseillère fédérale, la discussion qui se déroule aujourd'hui doit être considérée, dans votre département, comme un signe de la volonté absolue de pouvoir réaliser en 2010 ce recensement avec des registres harmonisés. Nous savons tous que c'est un travail de longue haleine, qui nécessitera des modifications au niveau cantonal et au niveau communal, mais rien ne justifie que l'on reporte ce dossier.

Je vous suggère d'opter pour l'entrée en matière.

Delalay Edouard (C, VS): J'aimerais ajouter quelques mots au sujet de la proposition de renvoi qui nous est faite, parce

que ce n'est pas fréquent que, dans notre Conseil, une telle solution soit proposée. Je comprends cette intervention de M. Büttiker, parce que nous avons déjà pu nous apercevoir à certaine occasion par le passé que cette question de la statistique était un peu l'enfant chéri de notre collègue sus-nommé; je comprends cette intervention dans le sens où il recherche une économie des fonds publics – ce qui est tout à fait louable –, une simplification des procédures – ce qui ne l'est pas moins –, et aussi une intervention dans le sens de la protection des données.

Mais je souhaite attirer l'attention de notre Conseil sur quelques aspects importants en rapport avec le domaine statistique, surtout sur les plans économique et social:

1. M. Gentil l'a dit tout à l'heure, la Suisse n'est pas un pays suréquipé en matière statistique, particulièrement du point de vue économique – ce fut même un domaine plutôt faible dans notre pays. Il s'agit d'en être conscient, au moment où nous avons une proposition qui tend à diminuer l'appareil statistique de notre pays.

2. La statistique est importante dans tout un nombre de domaines, également dans celui de l'analyse de la population: c'est important en matière d'assurances sociales, c'est important du point de vue des projections en matière d'assurances privées, également pour les analyses professionnelles, l'évolution dans les divers métiers, les structures de profession; c'est important également dans les analyses sociales en rapport avec l'habitat ou avec la question des transports.

3. Je voudrais rappeler que la statistique n'est fiable que si les relevés sont réguliers. Si nous adoptions aujourd'hui la proposition de renvoi et que nous faisons une rupture dans les relevés statistiques en l'an 2000, ce serait très dommageable parce, jusqu'ici, nous avons toujours respecté ce rythme de dix ans, et tout à coup, nous aurions une sorte de lacune en l'an 2000. Cela pourrait avoir des conséquences graves qui pourraient se révéler par la suite, lorsque nous ne pourrions plus les corriger, parce que la date de l'année 2000 serait passée.

4. Il faut dire que les relevés par sondages, tels qu'ils sont proposés, ne remplacent pas du tout un recensement régulier chaque dix ans, pas plus qu'un inventaire permanent dans une entreprise ne dispense d'effectuer à intervalles réguliers un inventaire matériel et effectif des marchandises. Cela dit, je soutiens le projet de maintenir le recensement de la population en l'an 2000.

Mais ces considérations m'amènent aussi à quelques réflexions sur la nécessité de simplifier les procédures. Madame la Conseillère fédérale, les entreprises, dans notre pays, se plaignent de la paperasse qui les accable, et parfois cette paperasse est inutile. Les particuliers ne sont pas mieux disposés à remplir des questionnaires, même si je veux bien admettre qu'ils n'hésitent pas à répondre à toutes sortes de jeux et de concours qui ne servent qu'à alimenter les fichiers informatiques des services de vente de grandes entreprises plus ou moins recommandables.

En tout état de cause, je voudrais souligner la nécessité de simplifier les relevés du recensement. Je voudrais souhaiter ici, en présence du chef de l'Office fédéral de la statistique, que les questionnaires soient absolument clairs et réduits à l'indispensable, et que le service de statistiques de la Confédération sache garder raison, ne pas rechercher le maximum et se concentrer sur ce qui est nécessaire et utile.

C'est à ces conditions que nous trouverons une adhésion populaire, et cette adhésion sera d'autant plus utile à la précision dans les relevés statistiques que nous souhaitons.

Schmid Carlo (C, AI): Ich möchte kurz das Wort ergreifen, um zu sagen, dass ich Herrn Büttiker nicht nur verstehe, sondern seinem Antrag auch zustimmen werde. Was der Berichterstatter und auch Herr Delalay gesagt haben, ist an sich unangreifbar. Es zeigt relativ deutlich, worum es geht: Es geht nicht darum, die Qualität der Volkszählung, der statistischen Erhebungen zu beeinträchtigen. Es geht darum, die Statistik weiterzuführen. Aber man will offenkundig von einer bewährten Methode nicht abgehen, man will keine «rupture», man will eine Tradition weiterführen. Wenn es gelingt – und

davon bin ich überzeugt –, die Qualität der Daten auf anderem Wege billiger zu erreichen, sollten wir uns in der heutigen Zeit von altgewohnten Eigenheiten lösen und etwas Neues versuchen, das billiger ist und vermutlich auch zu weniger Ablehnung führt.

1990 sind allein in der Stadt Zürich rund 12 000 Personen straflos vom Ausfüllen der Fragebogen befreit worden. Darum stelle ich Ihnen die Frage: Wie wird das im Jahre 2000 aussehen? Wie viele Leute müssen Sie dann befreien? Die Strafe ist bereits weg. Aber vermutlich wird dann das Nichtausfüllen gebührenfrei sein. Dann kommen Sie irgendwann einmal in die Grössenordnung, wo die Fehlerquote erreicht ist; dann können Sie geradeso gut diese Mikrozensus usw. machen.

Der Antrag Büttiker ist nicht revolutionär. Er weist den Bundesrat an, die ganze Vorlage zurückzunehmen und einen wichtigen Punkt zu berücksichtigen: keine Vollerhebung zu machen, aber die Wissenschaft arbeiten zu lassen. So sollte es billiger werden. Versuchen wir das wenigstens!

Die Kommission hat unter dem Blickwinkel der Kontinuität eine taugliche Antwort gegeben. Aber ich glaube, es gibt noch andere Blickwinkel, gerade in der heutigen Zeit: das Sparen, die sinnvolle Allokation rarer Mittel. Deshalb meine ich: Es ist richtig, dem Rückweisungsantrag Büttiker, gegebenenfalls dem Eventualantrag, zuzustimmen.

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Zum Rückweisungsantrag Büttiker muss ich doch noch ein paar Worte sagen: Herr Büttiker nimmt diese Volkszählung schon seit längerer Zeit aufs Korn. Wir haben seine Ausführungen schon früher gehört, und ich glaube, dass man ihn auch mit den besten Argumenten vermutlich nicht mehr vom Wert der Erhebung überzeugen könnte.

Was die Bedeutung der Volkszählung anbelangt, möchte ich jetzt nicht weiter ausholen. Sie haben es von Herrn Bieri gehört, aus der Sicht eines Gemeindepolitikers; Sie haben es von Herrn Bisig gehört, aus der Sicht eines Planers: Diese statistischen Zahlen sind einfach notwendig; man braucht sie. Auch der Staat braucht gesicherte statistische Unterlagen für seine Planungen. Ohne solche hinreichende Daten ist es schlicht und einfach nicht mehr möglich, einen modernen Staat zu führen. Sie brauchen sie für die Steuerausfallberechnungen, Sie brauchen sie im Bereich der Raumplanung, im Bereich der Bildung usw. Sie können nichts mehr tun, wenn Sie nicht auf gesicherten statistischen Unterlagen aufbauen können.

Herr Büttiker, Sie haben – das noch nebenbei – Herrn Leuenberger Moritz erwähnt, der offenbar Ihre Meinung geteilt hat. Ich weiss nicht, wie sich Herr Leuenberger im Bundesrat verhalten hat. Es gibt indessen nicht nur die Möglichkeit, dass er überstimmt worden ist. Es gibt auch die Möglichkeit, dass er – was auch einem Bundesrat nicht verwehrt ist – in der Zwischenzeit gescheitert geworden ist. Auch das ist eine durchaus denkbare Möglichkeit.

Herr Büttiker, ich hatte etwas den Eindruck, dass Sie die Volkszählung immer noch in einem tradierten Muster sehen. Sie haben – ich habe der Versuchung widerstanden – die Weihnachtszeit und die Zählung im Römischen Reich erwähnt. Das war eine reine Zählung der Häupter. Die Beamten zählten die Häupter ihrer Teuren und mussten aber keine umfassenden Strukturhebungen, keine Mobilitätshebungen und auch keine Verkehrserhebungen anstellen. Das alles brauchte man damals noch nicht. Aber eine komplexe Gesellschaft, wie wir sie heute haben, ist einfach auf solche Unterlagen angewiesen. Sie kann nicht anders handeln.

Zur Verweigerung: Sie haben gesagt, dass Leute bei der letzten Volkszählung die Zählbogen nicht ausgefüllt hätten. Ich kann nicht garantieren, dass das diesmal nicht der Fall sein wird. Wenn aber ein Staat einfach vor allen Widerständen kapituliert, dann weiss ich nicht mehr, wo wir stehen. Im übrigen habe ich eine gewisse Erfahrung mit Steuererklärungen. Diese werden auch nicht immer sofort ausgefüllt. Auch dort muss man halt allenfalls nachhelfen. Der Staat muss dem Bürger auch Pflichten auferlegen, die gelegentlich etwas unangenehm sind – im übergeordneten Interesse, im Interesse des Ganzen!

Nun noch zu Herrn Schmid: Wir haben genau das berücksichtigt. Wir wollen nicht eine traditionelle Volkszählung 2000 durchführen; genau das wollen wir nicht. Wir hätten gerne alles den bestehenden Registern entnommen, aber diese sind nun einmal nicht harmonisiert. Der Bund verfügt zurzeit auch über keine Verfassungsbestimmung, mit der er die Kantone zwingen könnte, harmonisierte Register zu führen. Das ist nicht der Fall. Genau daran scheitert es: Sie können die Daten aus diesen unzähligen, verschieden aufgebauten Registern nicht herausholen.

Ein Experte aus Zürich, welcher dort im Statistischen Amt tätig ist, hat der WBK genau diese Probleme dargelegt. Ich glaube, dass das im Grunde richtig ist. Wir können es heute mit Registern allein nicht machen; davon war mindestens die ganze Kommission überzeugt.

Wenn wir jetzt Fragebogen versenden – ich bin mit Ihnen einig, Herr Büttiker, dass sie möglichst einfach sein sollten –, dann geht es darum, dass wir wiederverwertbare Daten aufnehmen und sie nachher speichern, damit im Jahre 2010 das in die Wege geleitet werden kann, was Sie wollen, und damit wir im Jahre 2010 den Registern viel mehr entnehmen können. Wenn wir keine Daten aufnehmen und speichern können, die in der Zukunft greifbar sein werden, dann geht es nicht.

Das vorgesehene Konzept ist meines Erachtens zukunftsgerichtet. Es verdient Zustimmung.

Deshalb beantrage ich Ihnen nochmals Eintreten.

Büttiker Rolf (R, SO): Nur ein paar Antworten zu Dingen, die da gesagt worden sind.

1. Im Nationalrat hat der damalige Innenminister, Herr Bundesrat Cotti, im Hinblick auf die Volkszählung von 1990 genau das gesagt, was ich immer höre: 1990 ist das letzte Mal mit dem Fragebogen; 2000 werden wir das ändern, dann muss eine neue Volkszählung her. Seit zwei Jahren höre ich nun wieder genau dasselbe in diesem Saal. Es werde dann 2010 das gemacht, was ich wolle, d. h. Registerzählung und Mikrozensus.

2. Ich habe nichts gegen Daten. Ich habe gesagt: Volkszählung ja, Fragebogen nein. Herr Bieri, Sie sagen, die Wirtschaft brauche Daten und wir würden Daten brauchen, wenn wir Vorträge hielten. Wenn Vorträge gehalten werden und wenn die Wirtschaft Daten braucht, wird man in den Jahren 1997 und 1998 kaum auf Daten von 1990 zurückgreifen. Die Daten muss man anders beschaffen.

Wenn Sie Zwangserhebungen machen, sind die Daten weit ungenauer, als wenn Sie mit modernen Methoden arbeiten. Wir haben ja Anschauungsunterricht aus anderen Ländern. Wenn die Wirtschaft oder die Marktbeobachtung Zahlen brauchen, wenden sie moderne Methoden an.

3. Im Zusammenhang mit den Kosten bin ich nach der Budgetdebatte etwas erstaunt, dass man hier nun nicht eine erste Gelegenheit wahrnehmen will, um zu sparen, und bei der Volkszählung, die 150 Millionen Franken kosten würde, etwas zurückschraubt.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Je serai brève, car tous les arguments ont été évoqués, tant en faveur qu'en défaveur de cette proposition. J'aimerais souligner quelques points:

Tout d'abord, je relève la qualité de la collaboration qui s'est instaurée entre le Conseil fédéral et le Parlement sur cette question du recensement, au cours des dernières années. Nous pouvons constater en effet que le projet du Conseil fédéral s'inspire très fortement du travail accompli par la Commission de gestion du Conseil national, qui a présenté deux motions demandant la modernisation et la simplification progressive, d'ici à l'an 2010, de la méthode d'enquête du recensement de la population. Le présent projet se fonde sur ces deux motions et les concrétise.

La qualité de cette collaboration s'est poursuivie également au sein de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture, puisque la première discussion a donné lieu à une réflexion sur le caractère que nous voulions donner à ce projet: modification de la vénérable loi fédérale sur le recensement fédéral de la population ou nouvelle loi précisant, d'une

façon plus transparente sans doute, les objectifs des recensements de l'avenir. C'est un véritable travail commun qui s'est instauré entre la commission et l'administration, et qui permet au Conseil fédéral de se rallier totalement à la proposition de votre commission, soit à la révision totale.

Cette collaboration a été utile, parce qu'elle a permis de clarifier le cheminement qui doit nous mener à une première étape de modifications en l'an 2000 et à des modifications plus importantes en l'an 2010. Monsieur Büttiker, il ne s'agit pas de répéter des promesses qui n'auraient pas été tenues, mais bien de mettre en place avec la révision totale la définition de ce que nous voulons, ainsi que les premiers pas qui nous permettront de réaliser en 2010 un type de recensement, toujours global bien sûr, mais qui correspond davantage à ce que vous avez dit avec beaucoup de détermination: recensement, oui; questionnaire, non ou le moins possible.

Ceci n'est pas possible aujourd'hui, nous n'avons pas les moyens, avec les registres existants, de faire un recensement – c'est-à-dire une enquête qui a un caractère exhaustif – sans questionnaire. Pour pouvoir le faire, nous avons besoin d'une base constitutionnelle, sinon nous sommes obligés de nous limiter uniquement aux quatre éléments que l'on retrouve, sans l'ombre d'une hésitation et avec les mêmes définitions, dans l'ensemble des registres communaux: l'âge, le sexe, l'état civil et la nationalité. Nous n'avons aucune autre variable qui soit harmonisée aujourd'hui, au niveau des 3000 communes, et là nous avons besoin de nous donner la base constitutionnelle.

Je dirais que le deuxième niveau de collaboration, qui s'est révélé très fructueux, est justement celui avec les cantons et les communes qui nous permettent de mettre en place ensemble les travaux préparatoires du recensement.

Je n'ai alors que deux choses à ajouter:

1. Ce débat l'a montré, il faudra être très attentif quant à la qualité du questionnaire. Et qualité ne signifie pas demander tout ce qui nous intéresse, mais le demander d'une façon qui garantisse la qualité des réponses et qui soit légitimée par l'intérêt de la question posée – l'intérêt réel pour les agents politiques, les agents économiques et les agents sociaux de notre pays.

2. La révision totale proposée par la commission montre d'ailleurs cette volonté: 2000 sera une étape qui doit nous mener à un recensement aussi appuyé que possible sur des registres existants et qui auront été construits, mis en place, notamment grâce aux données que nous aurons recueillies en l'an 2000.

Je remercie les orateurs qui sont intervenus en faveur de la proposition de la commission et je vous prie également d'entrer en matière.

La question financière, nous aurons l'occasion d'en discuter au moment de l'examen de l'arrêté fédéral. Il me suffit de dire ici qu'il y a stabilisation des coûts par rapport aux années précédentes, qu'il s'agit d'une dépense de 10 à 12 millions de francs par année, et que cela n'est pas cher payé pour donner à notre pays, qui est un pays sous-développé en termes de connaissances dans le domaine statistique, les instruments dont il a besoin pour prendre des décisions politiques.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Büttiker
Dagegen

8 Stimmen
22 Stimmen

A. Bundesgesetz über die eidgenössische Volkszählung

A. Loi fédérale sur le recensement fédéral de la population

Detailberatung – Examen de détail

Titel

Antrag der Kommission

A. Bundesgesetz über die Strukturhebung der Schweiz

Titre

Proposition de la commission

A. Loi fédérale sur le relevé structurel de la Suisse

Angenommen – Adopté

Ingress

Antrag der Kommission

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf die Artikel 19, 20, 22bis, 27sexies, 31quinquies Absatz 5, 34quater, 34sexies, 34novies, 41ter Absatz 5 und 85 Absatz 1 der Bundesverfassung; nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 21. Mai 1997, beschliesst:

Préambule

Proposition de la commission

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu les articles 19, 20, 22bis, 27sexies, 31quinquies, alinéa 5, 34quater, 34sexies, 34novies, 41ter alinéa 5 et 85 alinéa 1er de la Constitution fédérale; vu le message du Conseil fédéral du 21 mai 1997, arrête:

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Titel

Gegenstand

Wortlaut

Im gesamten Gebiet der Schweiz werden alle zehn Jahre Daten über die Struktur von Bevölkerung, Haushalten, Wohnungen, Gebäuden, Arbeitsstätten sowie der Pendlermobilität ermittelt.

Art. 1

Proposition de la commission

Titre

Objet

Texte

Des données sur la structure de la population, des ménages, des logements, des bâtiments, des établissements et sur les mouvements de navetteurs sont collectées tous les dix ans sur l'ensemble du territoire suisse.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Titel

Zeitpunkt

Wortlaut

Die nächste Strukturhebung findet im Jahre 2000 statt. Der Bundesrat bestimmt den genauen Zeitpunkt und die Dauer der Erhebung sowie die Zeitpunkte der späteren Erhebungen.

Art. 2

Proposition de la commission

Titre

Date

Texte

Le prochain relevé structurel de la Suisse aura lieu en l'an 2000. Le Conseil fédéral fixe la date précise et la durée du relevé ainsi que les dates des relevés ultérieurs.

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Bei Artikel 2 ist zu beachten, dass nicht mehr der Monat Dezember für die Zählung

lung vorgesehen ist, sondern es wird nur noch das Jahr fixiert; innerhalb dieses Jahres kann der Bundesrat selber bestimmen, wann er die Zählung durchführen will.

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Titel

Erhebungsprogramm und Methode

Abs. 1

Der Bundesrat legt in Zusammenarbeit mit den Kantonen das Erhebungsprogramm fest und regelt Methode und Durchführung.

Abs. 2

Er fördert die Harmonisierung und den Einsatz von Registern zur Vereinfachung der Erhebung und Entlastung der Befragten.

Art. 3

Proposition de la commission

Titre

Programme du relevé et méthode

Al. 1

En collaboration avec les cantons, le Conseil fédéral fixe le programme et la méthode du relevé et en règle l'exécution.

Al. 2

Il encourage l'harmonisation et l'utilisation de registres afin de simplifier le relevé et d'alléger la charge imposée aux personnes interrogées.

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Hier möchte ich einfach die Aufmerksamkeit auf Absatz 2 richten. Dieser sieht ganz klar vor, dass der Bundesrat die Harmonisierung der Register fördern soll. Was dieses Gesetz hier anstrebt, ist durchaus auf die Zukunft ausgerichtet.

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Titel

Verwendung der Daten

Abs. 1

Die Daten aus der Strukturhebung dürfen nur für nichtpersonenbezogene Zwecke verwendet werden.

Abs. 2

Bestimmte Daten dürfen zur Nachführung und Korrektur von kommunalen und kantonalen Einwohnerregistern sowie zum Aufbau eines eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters verwendet werden. Der Bundesrat bestimmt diese Daten.

Abs. 3

Für den Aufbau und die Nachführung des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters zieht der Bund bestehende Register bei. Daten in öffentlich zugänglichen Registern sind den mit der Strukturhebung betrauten Behörden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Abs. 4

Informationen, die sich aus der Nachführung und Korrektur der Einwohnerregister sowie dem Aufbau des Gebäude- und Wohnungsregisters ergeben, dürfen nicht als Grundlage für Verfügungen und Massnahmen zum Nachteil der betroffenen Personen verwendet werden.

Art. 4

Proposition de la commission

Titre

Utilisation des données

Al. 1

Les données du relevé structurel peuvent être utilisées uniquement à des fins ne se rapportant pas à des personnes.

Al. 2

Certaines données peuvent être utilisées pour mettre à jour et corriger les registres communaux et cantonaux du contrôle

des habitants et pour tenir un Registre fédéral des bâtiments et des logements. Le Conseil fédéral détermine quelles sont ces données.

Al. 3

La Confédération fait appel aux registres existants pour l'établissement et la mise à jour des registres fédéraux des bâtiments et des logements. Les données contenues dans les registres accessibles au public sont mises gratuitement à la disposition des autorités chargées du recensement des structures.

Al. 4

Il est interdit d'utiliser les informations provenant de la mise à jour et de la correction des registres du contrôle des habitants ainsi que de la constitution du Registre des bâtiments et des logements pour prendre des décisions et des mesures portant préjudice aux personnes concernées.

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Die Schaffung des Registers ist bei der Revision des Bundesstatistikgesetzes vorgesehen. Aber in Absatz 3 von Artikel 4 wird die Art des Aufbaus des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters geregelt. Sie sehen, dass der Bund für den Aufbau und die Nachführung des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters die bestehenden Register beziehen muss.

Die Kommission hat Wert darauf gelegt, dass nicht «auf der grünen Wiese» ein neues Register entsteht, sondern dass dieses Register, das neu geschaffen werden soll, auf den bestehenden kantonalen Registern aufbaut.

Bieri Peter (C, ZG): Ganz kurz dazu: Dieser Artikel ist auf einen Antrag von Herrn Zimmerli und mir zurückzuführen. In Anbetracht des Umstandes, dass in den Kantonen und Gemeinden bereits Register im Bereich der Gebäude und Wohnungen bestehen – ich denke an die Bauämter, aber auch an die Gebäudeversicherungen, an die Feuerungskontrollen, an die Bereiche von Ver- und Entsorgung –, haben wir diesen Artikel 4 Absatz 3 formuliert. Wir wollen mit unserem Vorschlag erreichen, dass ein eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister vorerst unter Mithilfe bestehender Register ausgerüstet wird; wir wollen damit auch dem Anliegen von Herrn Kollega Büttiker wenn irgendwie möglich Rechnung tragen.

Wir erreichen damit, dass das neu in Artikel 10 Absatz 2 Bundesstatistikgesetz geforderte Gebäude- und Wohnungsregister realisiert wird sowie der aus dem Ingress zu diesem Gesetz erwähnte Verfassungsartikel bzw. der daraus abgeleitete Auftrag effizient erfüllt wird. Mit der von uns vorgeschlagenen Bestimmung sagen wir, dass der Bund für die Erstellung dieses Registers verantwortlich ist. Er kann ja die Kantone nicht zwingen, ein solches Register auf kantonaler Ebene zu führen. Auch hat der Bund die datenschutzrechtlichen Bestimmungen dazu zu erlassen. Wir verlangen aber, dass die bestehenden öffentlich zugänglichen Register zur Verfügung gestellt werden müssen und dass für deren Benutzung nicht noch bezahlt werden muss.

Diese Register wurden auch unter Mitwirkung der öffentlichen Hand erstellt, was es erlaubt, diese als Grundlage für die Erstellung und insbesondere für die Nachführung dieser Daten zu verwenden. Wir haben diese Mitwirkungspflicht denn auch als eine unentgeltliche Leistung vorgesehen. Wir helfen mit diesem Vorgehen, bestehende Daten zu nutzen, zukünftige Synergien zu schaffen, Kosten der Erhebung zu minimieren und Doppelspurigkeiten zu verhindern.

Damit wird es möglich, die von Bürgerinnen und Bürgern bei jeder Volkszählung – oder, wie wir hier zu sagen pflegen: Strukturhebung – empfundene Belästigung in diesem Bereich zu minimieren. Mit einem aktuell nachgeführten Gebäude- und Wohnungsregister wird es bei späterer Erhebung auch möglich sein, die Zählarbeit zu erleichtern, weil wir uns dann auf diese dank der harmonisierten Register geschützten Daten im Bereiche der Wohnungen und Gebäude stützen können.

In diesem Sinne haben Herr Kollega Zimmerli und ich diesen Antrag eingebracht, der in der Kommission auf einhellige Zustimmung gestossen ist.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: «Diese Zustimmung» est tout à fait évidente de la part du Conseil fédéral. Les discussions que nous avons menées en commission ont montré que les besoins de coordination et de synergie existent au sein de l'administration fédérale, entre l'Office fédéral de la statistique, la Division direction des mensurations cadastrales et l'Office chargé du droit du registre foncier et du droit foncier. La volonté de collaborer au sein de l'administration fédérale n'a d'égale que celle de collaborer avec les organisations de propriétaires d'immeubles, les cantons, les communes et d'autres organisations privées. Cet article est une incitation prise au sérieux d'intensifier encore cette collaboration et de ne faire en aucun cas des duplications d'informations récoltées. Je remercie la commission de cette suggestion.

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Titel

Sicherstellung des Datenschutzes und Amtsgeheimnis

Abs. 1

Sobald die Daten der Strukturhebung bereinigt sind, werden sie anonymisiert und die Personenbezeichnungen vernichtet.

Abs. 2

Nachführung und Korrektur kommunaler und kantonaler Einwohnerregister müssen sechs Monate nach Abschluss der Datenerhebung beendet sein. Der Aufbau des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters ist gleichzeitig mit der Datenbereinigung abgeschlossen.

Abs. 3

Die Resultate der Erhebung dürfen nur so veröffentlicht werden, dass die betroffenen Personen nicht bestimmbar sind.

Abs. 4

Der Bundesrat erlässt nähere Bestimmungen über den Datenschutz, insbesondere über die Rechte der Auskunftspflichtigen und die Vernichtung der Erhebungspapiere nach der Datenerfassung.

Abs. 5

Der Bundesrat und die Kantone bestimmen für ihren Bereich eine Amtsstelle, welche für die Einhaltung des Datenschutzes sorgt.

Abs. 6

Wer mit der Strukturhebung beauftragt ist, untersteht dem Amtsgeheimnis (Art. 320 StGB).

Art. 5

Proposition de la commission

Titre

Garantie de la protection des données et secret de fonction

Al. 1

Dès que les données du relevé structurel ont été apurées, elles doivent être rendues anonymes et les désignations de personnes détruites.

Al. 2

La mise à jour et la correction des registres communaux et cantonaux du contrôle des habitants doivent se faire dans les six mois qui suivent la fin de la collecte des données. La constitution du Registre fédéral des bâtiments et des logements doit être achevée en même temps que l'apurement des données.

Al. 3

Les résultats du relevé ne peuvent être publiés que sous une forme rendant impossible toute identification des personnes concernées.

Al. 4

Le Conseil fédéral règle le détail de la protection des données, en particulier les droits des personnes tenues de renseigner et la destruction des formules d'enquête, une fois la saisie des données effectuée.

Al. 5

Le Conseil fédéral et les cantons désignent chacun un service chargé d'assurer le respect de la protection des données.

Al. 6

Celui qui collabore au relevé structurel est soumis au secret de fonction (art. 320 CP).

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Bei Artikel 5 sehen Sie, dass die Registerdaten, die verwendet werden, nachher anonymisiert werden müssen. Man hat Bogen, auf denen die Namen aufgeführt sind, nach 6 Monaten zu anonymisieren. Dies gilt auch für das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister.

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Titel

Auskunftspflicht

Abs. 1

Auskunftspflichtig sind natürliche Personen für sich und für Personen, die von ihnen gesetzlich vertreten werden, Hauseigentümer und ihre Vertreter sowie die vom Bundesrat bezeichneten Personen in Kollektivhaushalten.

Abs. 2

Wer die Fragen unvollständig oder falsch beantwortet oder die Erhebungspapiere oder andere Unterlagen trotz Mahnung nicht fristgerecht zurückgibt, muss der zuständigen Behörde für den zusätzlichen Aufwand eine Gebühr bezahlen. Der Bundesrat legt den Stundenansatz fest. Die Gebühr darf 1000 Franken nicht übersteigen.

Abs. 3

Von der Gebührenpflicht ausgenommen sind Personen, die nicht in der Lage sind, die Fragen zu beantworten, die Erhebungspapiere zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen.

Abs. 4

Das Verfahren der Gebührenerhebung richtet sich nach dem kantonalen Recht.

Art. 6

Proposition de la commission

Titre

Obligation de renseigner

Al. 1

Sont tenues de fournir les renseignements requis les personnes physiques, pour elles-mêmes et pour les personnes qu'elles représentent légalement, les propriétaires et gérants d'immeubles, ainsi que, pour les ménages collectifs, les personnes que le Conseil fédéral a désignées.

Al. 2

Celui qui ne répond pas complètement aux questions ou qui fournit des réponses fausses, ou qui, malgré un rappel, ne rend pas les documents d'enquête ou d'autres documents dans le délai imparti, est tenu de verser une indemnité à l'autorité compétente pour la dédommager du surcroît de travail. Le Conseil fédéral fixe le tarif horaire sur la base duquel cette indemnité est calculée. L'indemnité n'excédera pas 1000 francs.

Al. 3

Sont dispensées de l'obligation de payer l'indemnité les personnes qui ne sont pas en mesure de répondre aux questions, de compléter ou de faire compléter les documents d'enquête.

Al. 4

La procédure de recouvrement des indemnités est régie par le droit cantonal.

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Dazu habe ich bereits in der Eintretensdebatte Stellung genommen. Die Regelung ist jetzt präziser als bei der letzten Erhebung.

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Titel

Kosten

Abs. 1

Die Kosten der allgemeinen Anordnungen der Strukturherhebung sowie für die Ermittlung der Gebäudekoordination werden vom Bund getragen.

Abs. 2

Der Bund kann den Kantonen zur Förderung der Harmonisierung und Koordination von Einwohner-, Gebäude- und Wohnungsregistern einen finanziellen Beitrag gewähren.

Art. 7

Proposition de la commission

Titre

Coûts

Al. 1

Les frais des dispositions générales et les frais de relevé des co-ordonnées des bâtiments sont supportés par la Confédération.

Al. 2

La Confédération peut octroyer une aide financière aux cantons afin de promouvoir l'harmonisation et la coordination des registres du contrôle des habitants et des registres des bâtiments et des logements.

Angenommen – Adopté

Art. 8

Antrag der Kommission

Titel

Ergänzendes Recht

Wortlaut

Es gelten im übrigen die Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) vom 9. Oktober 1992.

Art. 8

Proposition de la commission

Titre

Dispositions complémentaires

Texte

Au surplus sont applicables les dispositions de la loi du 9 octobre 1992 sur la statistique fédérale (LSF).

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Kommission

Titel

Referendum und Inkrafttreten

Abs. 1

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Art. 9

Proposition de la commission

Titre

Référendum et entrée en vigueur

Al. 1

La présente loi est sujette au référendum facultatif.

Al. 2

Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

Angenommen – Adopté

Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts Modification et abrogation du droit en vigueur

Antrag der Kommission

Ziff. 1 Einleitung, Art. 10 Abs. 3bis

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 2 (neu)

2. Das Bundesgesetz vom 3. Februar 1860 über die eidgenössische Volkszählung wird aufgehoben.

Proposition de la commission

Ch. 1 introduction, art. 10 al. 3bis

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 2 (nouveau)

2. La loi fédérale du 3 février 1860 sur le recensement fédéral de la population est abrogée.

Wicki Franz (C, LU): Ich spreche zu Artikel 10 Absatz 3bis des Bundesstatistikgesetzes: Ich begreife, dass gegenüber einem solchen Register Skepsis erwachsen ist. Viele Gemeinden reagieren mit Bezug auf die Einführung eines solchen Registers sehr skeptisch. Sie befürchten nur vermehrten administrativen Aufwand ohne direkten Nutzen. Wie ich in der Botschaft lesen kann, ist auch in der Vernehmlassung ein zentralistisches, für die Kantone und Gemeinden nutzloses Bundesregister auf breiter Front abgelehnt worden. Ich begreife diese Skepsis, und die Botschaft hat mich vorerst nicht überzeugt.

Nach Rücksprache mit verschiedenen Stellen und Fachpersonen konnte ich mich aber davon überzeugen lassen, dass ein Bedürfnis zum Aufbau und zur Führung eines Gebäude- und Wohnungsregisters auf Bundesebene besteht. Ein solches Register kann eine wichtige Funktion als Instrument im Rahmen der eidgenössischen Volkszählung erfüllen; hier kann uns wahrscheinlich eine Vielzahl von weiteren Erhebungen erspart werden. Das Register kann auch für Kantone und Gemeinden zu Erleichterungen führen.

Es ist jedoch nicht ersichtlich, in welcher Form das Zusammenspiel zwischen Bund, Gemeinden und Kantonen bei der Nachführung eines solchen Registers in den Jahren nach der Volkszählung ausgestaltet werden soll. Es muss meines Erachtens sichergestellt werden, dass die Gemeinden und Kantone für ihren Zuständigkeitsbereich freien Zugriff auf diese Daten haben und sie zu administrativen Zwecken benutzen können.

In Artikel 10 Absatz 3bis werden die Kantone erwähnt, die Gemeinden aber nicht. Ich verzichte hier auf einen formellen Antrag, auch die Gemeinden aufzuführen, möchte aber die zuständige Departementsvorsteherin, Frau Bundesrätin Dreifuss, anfragen, ob es richtig ist, dass die Gemeinden über die Kantone den Zugriff erhalten können. Denn wenn die Kantone und vor allem die Gemeinden diese Aufwendungen machen müssen, möchten sie auch einen Nutzen haben. Eine zweite kurze Bemerkung: Meine Bitte ist die, dass dieses zentrale Gebäude- und Wohnungsregister so geführt wird, dass hier nicht der extreme schweizerische Perfektionismus durchschlägt, dass man sich also auf das Wesentliche beschränkt.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Je me sens obligée de répondre à la question posée. Elle n'a pour moi qu'une réponse: les communes ont accès à ces données. La raison pour laquelle elles ne sont pas mentionnées ne me paraît pas évidente, je le reconnais. On a voulu souligner que notre partenaire principal dans ce domaine était le canton, et que c'est par son truchement que se fait en principe cet accès. Mais ce registre, touchant à toute une série de politiques en rapport avec le territoire et qui sont du ressort des communes, doit être pleinement accessible aux communes.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

20 Stimmen

Dagegen

5 Stimmen

B. Bundesbeschluss über den Verpflichtungskredit der eidgenössischen Volkszählung 2000

B. Arrêté fédéral concernant le crédit d'engagement destiné à financer le recensement fédéral de la population de l'an 2000

Gempferli Paul (C, SG), Berichterstatter: Ich habe Ihnen bereits beim Eintreten gesagt, dass für die Jahre 1998 bis 2005

ein Verpflichtungskredit von 108 Millionen Franken bewilligt werden soll. Wenn man das umlegt, hat der Bund für die Volkszählung pro Jahr etwa 12 Millionen Franken zu leisten. Es ist allerdings so, dass die Kosten nicht gleichmässig anfallen. Im Erhebungsjahr und in den ersten beiden Jahren darauf werden höhere Kosten anfallen als vorher und nachher.

Die Zahlungskredite werden jeweils im Budget des Bundesamtes für Statistik eingestellt werden; somit ist die Transparenz gewährleistet.

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Eventualantrag Büttiker

(falls der Rückweisungsantrag abgelehnt wird)

.... ein Verpflichtungskredit von 72 000 000 Franken, verteilt auf

Art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition subsidiaire Büttiker

(au cas où la proposition de renvoi serait rejetée)

Un crédit d'engagement de 72 millions de francs réparti sur les années 1998 à 2005

Büttiker Rolf (R, SO): Ich kann es kurz machen. Es haben jetzt alle im Saal gesagt, sie wollten eine einfache Volkszählung. Der Fragebogen solle bürgerfreundlich sein. Herr Delalay hat gesagt, man solle sich wirklich nur auf das Wesentliche beschränken, auf das, was Wirtschaft und Gesellschaft brauchen. Man solle auf die Register abstellen, hat Herr Gemperli gesagt. Ich meine, wenn man das alles tut und dem nachlebt, kann man auch bei den Finanzen etwas zurückbuchstabieren.

Wenn man davon ausgeht, wie es vorgeschlagen wird – dass der Bund 108 Millionen und Kantone und Gemeinden 45 Millionen Franken beitragen, gibt das 153 Millionen Franken –, dann ist das für diese Volkszählung viel zuviel. Ich habe das schon beim Eintreten gesagt. Da stimmt das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht, wie immer man das auch auf Jahre und andere Dinge umlegt. Ich meine, wenn man vereinfacht, kann man das kostengünstiger tun. Eine Kürzung um einen Drittel ist absolut vertretbar, dann kommen wir mit Kantonen und Gemeinden sowie dem Bund zusammen auf rund 100 Millionen Franken.

Ich meine, deshalb sollte man diesen Verpflichtungskredit um einen Drittel kürzen. Mit 72 Millionen Franken plus Aufwendungen von Kantonen und Gemeinden kommen wir in die Gegend von 100 Millionen Franken. Für 100 Millionen Franken kann man eine moderne Volkszählung durchführen, die sich auf das Wesentliche beschränkt.

Deshalb bitte ich Sie, meinem Kürzungsantrag zuzustimmen.

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Sie haben vorhin beschlossen, eine Vollerhebung durchzuführen; man hat das Programm so genehmigt, wie es im Gesetz vorgesehen ist. Ich sehe aber nicht ein, wie man nun einfach hingehen und aus dem hohlen Bauch heraus einen Antrag stellen kann, der die Kosten um einen Drittel zu reduzieren sucht. Das ist mei-

nes Erachtens nicht denkbar, wenn man gemäss dem vorherigen Beschluss die Erhebung durchführen will.

Wenn man die Sache registergestützt machen wollte, müsste man vorher die Register noch harmonisieren, und dazu reicht die Zeit nicht aus, und die Kosten würden vermutlich noch grösser. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass – gemäss der detaillierten Zusammenstellung in der Botschaft – diese 108 Millionen notwendig sind, wenn man wirklich eine Volkszählung durchführen will.

Noch eine Bemerkung zur Kosten-Nutzen-Frage: Wenn Sie den Nutzen einer solchen Erhebung ansehen und sich vergegenwärtigen, welche entscheidende Daten im Hinblick auf viele Tätigkeitsbereiche in der Schweiz hier erhoben werden, dann, so bin ich überzeugt, ist die vorgenannte Summe verantwortlich. Unverantwortlich wäre es hingegen, nachher Entscheide zu treffen, die auf ungesicherten Grundlagen basieren würden.

Loretan Willy (R, AG): Ich habe mit Herrn Büttiker und anderen Kolleginnen und Kollegen für Rückweisung gestimmt. Ich habe mich in der Debatte vor dieser Abstimmung nicht geäussert. Aber jetzt drängt es mich, aus der Sicht der Finanzpolitik einige Worte zu sagen.

Wir haben hier vor gut zwei Wochen bei der allgemeinen Debatte zum Budget und später auch bei der Debatte zum «Haushaltziel 2001» und im Blick auf das Sanierungsprogramm 1998 einmal mehr die gewohnten «heiligen» Sparschwüre und Sparappelle – immer an die anderen gerichtet, natürlich – deponiert. Es bleibt im Verlaufe einer Session verdammt wenig davon übrig! Das muss ich jetzt einmal mehr feststellen.

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass wir einzig über die Verknappung der finanziellen Mittel dem Verwaltungspersonalismus – wie er im übrigen gut schweizerischem Durchschnitt entspricht – einen Riegel verschieben können. Gerade auch hier!

Ich behaupte, Herr Kommissionsprecher Gemperli, dass auch dieses Gesetz, wie jedes Gesetz, Spielräume hat, die man nur ausnützen muss. Man kann das tun, wenn man will, auch Richtung Sparen. Dann scheint mir der Eventualantrag Büttiker vertretbar und unterstützenswert. Herr Büttiker hat das repetiert: Alle wollen eine einfache Erhebung, und «einfach» heisst auch kostengünstig. Wenn die Probleme, die Herr Gemperli aufgeworfen hat, tatsächlich bestehen, nämlich dass wir ein Gesetz beschlossen haben – als Erstrat übrigens – und beim Zweitbeschluss konsequenterweise nur noch dem Bundesrat folgen können, dann kann ja – wenn wir dem Antrag Büttiker jetzt zustimmen – bei der Beratung des Gesetzes der Zweitrat die nötigen Korrekturen anbringen.

Vielleicht noch eine etwas maliziöse Bemerkung an die Adresse des seine Pflicht gut erfüllenden Kommissionsberichterstatters: Ich kann mir vorstellen, dass er genau das auch gesagt hätte, wenn er auf meinem Stuhl sitzen würde. Aber es ging mir ja bei der Neat-Vorlage gleich. Ich hatte dort auch Positionen zu vertreten, an die ich im Innersten meiner Gehirnwindungen bzw. im Tiefsten meines Herzens nicht glaubte.

Ich bitte Sie also, auch im Sinne eines «Demonstrationschens» des Sparwillens jetzt diesem Eventualantrag Büttiker zuzustimmen. Damit ist die Volkszählung 2000 nicht gestorben. Aber sie wird auf ein vernünftiges Mass im Rahmen des offenbar Möglichen reduziert.

Bisig Hans (R, SZ): Ich muss Sie bitten, bei der Vorlage zu bleiben. Es sieht so aus, als ob wir einmal mehr eine Kommissionsberatung im Ratsplenum abhalten würden. In der WBK sitzen auch einige Mitglieder der Finanzkommission. Herr Kollege Loretan, Sie können sicher sein, dass wir sehr genau darauf geachtet haben, ob Geld zum Fenster hinausgeworfen wird oder nicht.

Ich habe schon in meinem Eintretensvotum dargelegt, wo der Kern des Problems liegt, warum wir tatsächlich eine verbesserte statistische Grundlage brauchen. Ich erinnere nur an eine Zahl, die von den Banken herausgegeben worden ist: Im

Immobilienbereich sind in den letzten Jahren Abschreibungen in der Grössenordnung von 42 Milliarden Franken notwendig geworden. Diese 42 Milliarden Franken sind zu einem schönen Teil damit zu begründen, dass keine, ungenügende oder sogar falsche statistische Grundlagen zur Verfügung standen, dass etwas geplant und gebaut wurde, das nicht gebraucht wird.

Das gleiche gilt auch für die öffentliche Hand. Ich habe das Beispiel der notwendigen Spitalschliessungen erwähnt. Hier sehe ich für die öffentliche Hand Sparpotential. Jemand muss diese Grundlagen erarbeiten. Ob das von Privaten oder vom Bundesamt für Statistik gemacht wird, bleibe einmal dahingestellt. Diese Daten müssen aber stimmen. Wenn sie nicht stimmen, nützt es auch nichts, wenn Sie 72 Millionen Franken investieren.

Wir haben uns in der Kommission davon überzeugen lassen, dass das Budget korrekt aufgestellt ist, dass diese Mittel benötigt werden, wenn wir wirklich das wollen, was wir jetzt beschlossen haben.

Ich bitte Sie deshalb, nicht einfach eine Demonstration zu veranstalten, sondern der Vernunft zu folgen und der Vorlage zuzustimmen.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Je voulais rappeler à M. Loretan toute la portée de l'expression « quand on s'est fait sortir par la porte, il est dangereux d'essayer de revenir par la fenêtre », mais M. Bisig l'a fait avant moi, ce qui me permet d'être plus bref.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: La proposition Büttiker est, excusez-moi du terme, légère. Couper un tiers des crédits prévus dans un budget sans la moindre justification, la moindre proposition concrète, alors que le travail a été fait quant au cadre que l'on peut donner à ce relèvement structurel, voilà qui n'est pas non plus de bon augure pour le débat au Conseil national.

Cette proposition est non seulement légère, dans la mesure où elle n'est pas fondée ou argumentée sinon par l'expression « Demonstratiönli » – entre nous soit dit, une démonstration ou manifestation à 36 millions de francs n'est pas si petite que cela –, mais surtout elle rend impossible ce que vous venez de décider. Cela, non pas parce que nous ne voulons pas faire les économies possibles, mais parce que nous avons justement besoin des moyens pour mettre en place les instruments modernes demandés tout à l'heure par M. Büttiker et par vous tous. Nous avons besoin de nouveaux moyens informatiques pour bâtir le Registre fédéral des bâtiments et des logements. Nous avons besoin de collaborer à la mise en place des registres communaux et cantonaux qui nous permettent de faire le pas qui vient d'être décidé pour l'an 2010. Couper maintenant les crédits d'engagement prévus pour le recensement de l'an 2000 revient à obérer la possibilité de réaliser le changement pour l'an 2010 que vous venez de décider.

Je vous prie d'accepter le projet du Conseil fédéral et de lui donner les moyens nécessaires pour effectuer cette démarche qui ne peut s'inscrire que dans la durée, la stabilité et la volonté d'aboutir au changement que vous avez souhaité. Pour cela, on ne peut pas couper un tiers des dépenses à consentir.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 17 Stimmen
Für den Antrag Büttiker 11 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe 22 Stimmen
Dagegen 6 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist nicht erreicht
La majorité qualifiée n'est pas acquise*

Art. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

Dagegen

23 Stimmen

5 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr

La séance est levée à 12 h 45

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Donnerstag, 18. Dezember 1997

Jeudi 18 décembre 1997

08.00 h

Vorsitz – Présidence:

Zimmerli Ulrich (V, BE)/Iten Andreas (R, ZG)

Sammeltitel – Titre collectif

Bundesfinanzen

Finances fédérales

97.061

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1998 und Bericht

zum Finanzplan 1999–2001

Budget de la Confédération 1998 et rapport

sur le plan financier 1999–2001

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1264 hiervor – Voir page 1264 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 1997

Décision du Conseil national du 17 décembre 1997

Antrag der Einigungskonferenz vom 18. Dezember 1997

Proposition de la Conférence de conciliation du 18 décembre 1997

A. Finanzrechnung

A. Compte financier

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement Département des transports, des communications et de l'énergie

805 Bundesamt für Energiewirtschaft

Antrag der Einigungskonferenz

4600.002 Nutzung erneuerbarer Energien 9 590 600 Fr.

805 Office fédéral de l'énergie

Proposition de la Conférence de conciliation

4600.002 Utilisation
des énergies renouvelables 9 590 600 fr.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: In der Differenzvereinbarung zum Voranschlag 1998 des Bundes ist eine Einigungskonferenz nötig geworden, und zwar wegen der Differenz in der Position «Nutzung erneuerbarer Energien», in welcher der Nationalrat an seinem Beschluss, hierfür 13 690 600 Franken zu bewilligen, festgehalten hat, während der Ständerat in der Differenzvereinbarung einen Betrag von 9 590 600 Franken propagiert hat.

Im Geschäftsverkehrsgesetz ist dieser Fall nicht explizit geregelt; es ist eine Lücke, die gelegentlich geschlossen werden sollte, nachdem bereits 1992 ein solcher Fall eingetreten ist, wo sich die beiden Kammern bei einer bestimmten Position des Budgets vorweg nicht einigen konnten.

Die Einigungskonferenz hat sich nun dafür ausgesprochen, dass bei fehlender Zustimmung zum Antrag der Einigungskonferenz in einem der beiden Räte der tiefere Betrag als gemeinsamer Nenner zu gelten hätte, gerade auch vor dem Hintergrund der finanzrechtlichen Bestimmungen von Artikel 42bis der Bundesverfassung.

Mit 16 zu 9 Stimmen hat die Einigungskonferenz dem Beschluss unseres Rates zugestimmt und ihn zu ihrem Einigungsantrag gemacht. Wir, der Ständerat, sollten also keine Schwierigkeiten haben, diesem Antrag der Einigungskonferenz zu folgen. Ich ersuche Sie darum.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.018

Spielbankengesetz

Loi sur les maisons de jeu

Botschaft und Gesetzentwurf vom 26. Februar 1997 (BBl III 145)

Message et projet de loi du 26 février 1997 (FF III 137)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Was lange währt, wird endlich gut! Mit diesem geflügelten Wort habe ich nach Abschluss unserer intensiven Kommissionsberatungen Anfang November meiner persönlichen Überzeugung Ausdruck gegeben, dass wir bei der von der Verwaltung während über vier Jahren erarbeiteten und hart umstrittenen Gesetzesvorlage doch noch eine konsensfähige Lösung, einen pragmatischen Kompromiss gefunden haben. Ich meine, die Kommission habe die stürmische Fahrt zwischen Skylla und Charybdis in den hochgehenden Wogen heil überstanden; es waren da einerseits diejenigen Kreise, die nach wie vor überhaupt keine Spielbanken wollen, und andererseits jene, die gleichsam für eine vollständige Liberalisierung der Glücksspiele eintreten.

Noch selten waren wir Kommissionsmitglieder einem so intensiv und gezielt betriebenen Lobbying ausgesetzt wie bei dieser Vorlage. Noch selten wurden wir mit so vielen Zuschriften, Parteigutachten und Anträgen eingedeckt wie bei diesem Gesetzentwurf. Verständlicherweise prallen vor allem die materiellen Interessen der verschiedenen betroffenen Kreise knallhart aufeinander, geht es doch um Geld: Es geht um viel Geld, es geht um Hunderte von Millionen Franken. Es ist längst bekannt, dass Schweizerinnen und Schweizer zur Befriedigung ihres Spieltriebes Jahr für Jahr etwa 900 Millionen Franken in Spielbanken im grenznahen Ausland einsetzen.

Es war daher naheliegend, dass das Parlament 1992 bei der Suche nach neuen Einnahmequellen für die Sanierung des Bundeshaushaltes auf die Möglichkeit der Aufhebung des schweizerischen Spielbankenverbotes stiess, um die ausländischen Spieleinsätze im eigenen Land behalten zu können. So wurde die Revision des Artikels 35 der Bundesverfassung beschlossen, um das als nicht mehr zeitgemäss erachtete Spielbankenverbot aufzuheben. Das Volk hat der Aufhebung dieses aus dem Jahre 1928 stammenden Verbotes am 7. März 1993 ganz deutlich, nämlich mit 72,4 Prozent der Stimmen zugestimmt.

Gemäss Vox-Analyse war das dominierendste Argument für die Annahme des neuen Verfassungsartikels, dass das in den Kasinos verspielte Geld nicht im grenznahen Ausland

verspielt werden, sondern in der Schweiz bleiben sollte. Gefolgt wurde es vom Argument der Einnahmenbeschaffung für den Bund bzw. für die AHV und IV. Man rechnete damit – so wurde damals in der Abstimmungskampagne wörtlich ausgeführt –, dass der AHV ab 1996 jährlich 150 Millionen Franken aus Spielbanken zugute kommen könnten.

Gleichzeitig wurde in der Aufhebung des Verbotes eine Chance für den Fremdenverkehr erblickt. Beispiele im Ausland zeigten nämlich – so wurde damals argumentiert –, dass sich die Spielbanken regelmässig zu attraktiven Einrichtungen für den Fremdenverkehr entwickeln würden. Ihre Zulassung verbessert die Attraktivität unserer Kurorte, stärkt die Stellung des schweizerischen Fremdenverkehrs und löst positive Impulse zugunsten der regionalen Wirtschaft aus.

Nach einem überaus langwierigen Vorverfahren, in dessen Verlauf eine erste Expertenkommission wegen Meinungsverschiedenheiten sogar aufgelöst werden musste, und nach mehreren Vernehmlassungen und Konzeptänderungen wurde die Vorlage am 26. Februar 1997 vom Bundesrat endlich verabschiedet und den eidgenössischen Räten zugeleitet.

Die Kommission für Rechtsfragen begann am 10. April unverzüglich mit den Beratungen und setzte sich sage und schreibe während elf Sitzungstagen eingehend mit der komplexen und für die Kommissionsmitglieder vollständig neuen Materie auseinander. Wir führten 18 Hearings durch mit kantonalen Fürsorge-, Polizei-, Finanz- und Volkswirtschaftsdirektoren, mit Vertretern des Tourismus, des Schweizerischen Kursaalverbandes, der Automatenindustrie, der verschiedenen Lotterien, der Vereinigung für saubere Spielbanken und schliesslich mit dem Kriminalistikexperten Generalstaatsanwalt Bertossa aus Genf. Die Kommission nahm Augenschein in verschiedenen Kursälen, unter anderem in Bern, Brezgen und Engelberg. Ich weiss von Subgruppen, dass sie noch weitere Augenscheine durchgeführt haben.

Ich meine, wir sind mit der Materie inzwischen wirklich gut vertraut. In Absprache mit der Kommission hat Herr Bundespräsident Koller zwischen der ersten und der zweiten Lesung die Vertreter der Kantonsregierungen zu einer weiteren Aussprache betreffend die künftige Regelung der Glücksspiele eingeladen – im Wissen darum, dass das Spielbankengesetz in einer allfälligen Volksabstimmung nur dann erfolgreich sein wird, wenn Bund und Kantone bei der ganzheitlichen Regelung des Glücksspiels am gleichen Strick ziehen.

Die Kommission konnte das Geschäft schliesslich am 6. November 1997 in zweiter Lesung zu Ende beraten und zuhänden des Plenums verabschieden. Wie die Arbeit in der Kommission für Rechtsfragen zeigte, ist der Gesetzentwurf ein klassisches Beispiel für das Abwägen zwischen den Förderungsinteressen einerseits, d. h. dem Bedürfnis nach möglichst freiheitlicher Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Spielbanken und die Glücksspiele, dem Bedürfnis aber auch nach Einnahmenbeschaffung oder nach Tourismusförderung sowie den sogenannten polizeilichen Interessen andererseits, d. h. dem Schutz des einzelnen, der Gesellschaft und des Staates.

Es ist dem Bundesrat zuzubilligen, dass er sich – trotz teilweise sehr kontroversen Vernehmlassungsergebnissen – bemüht hat, einen Mittelweg zwischen den Förderungs- und den polizeilichen Interessen zu finden, wobei der polizeiliche Aspekt zuweilen doch etwas überwog. Der Bundesrat musste sich ferner auch den Vorwurf der Wirtschaftsfreundlichkeit und Überregulierung gefallen lassen, wobei gleich zu sagen ist, dass sich später bei weitem nicht alle Vorwürfe als gerechtfertigt herausgestellt haben.

Der Kommission ist es bei der Überarbeitung der bundesrätlichen Vorlage darum gegangen, den Entwurf des Spielbankengesetzes von seinem Nimbus des Verhinderungsgesetzes zu befreien und wirtschaftsfreundlicher auszugestalten sowie die berechtigten Interessen der Kantone und Regionen stärker zu berücksichtigen. Gleichzeitig ging es aber der Kommission auch darum, einen Entwurf zu formulieren, der auf die vielen und sehr komplexen Themen des Glücksspielbereiches eine ganzheitliche Antwort zu geben vermag. Der Entwurf des Bundesrates hat im Hinblick darauf ein wichtiges

Fundament gelegt, und wir, das Parlament, sind nun aufgerufen, in weitsichtiger Umsetzung des verfassungsrechtlichen Auftrages auf diesem Fundament aufzubauen.

Sie haben möglicherweise inzwischen selbst einen Eindruck davon erhalten, mit welcher Intensität und mit welchen Emotionen der Kampf um die Ausgestaltung des neuen Spielbankengesetzes auf allen Ebenen geführt wird. Fast scheint es so, als wolle man das Fell des Bären bereits verkaufen, bevor er erlegt ist. Ursprünglich hat man mit der Aufhebung des Spielbankenverbotes die Absicht gehabt, in der Schweiz nach einem durchdachten Konzept und in einer begrenzten Zahl gutgeführte, sichere Spielbanken entstehen zu lassen, in denen der Spieltrieb der Bevölkerung in geordneten Bahnen ausgelebt werden kann und die dem Staat Einnahmen verschaffen.

Mittlerweile aber droht diese ursprüngliche Absicht im zum Teil erbittert ausgefochtenen Kampf um die Partikularinteressen von Casinobetreibern, Fundamentalgegnern, Automatenherstellern, Lotterien, aber auch einiger Kantone mehr und mehr in Vergessenheit zu geraten. Ich meine, es ist nun unsere Aufgabe, diese Diskussion wieder zu versachlichen und dem verfassungsrechtlichen Grundgedanken zum Durchbruch zu verhelfen, der hinter der Aufhebung des Spielbankenverbotes steht.

Welches sind nun aber die wichtigsten Rahmenbedingungen, denen der Gesetzentwurf gerecht werden muss? Zunächst ist die Schweiz von Nachbarstaaten umgeben, die allesamt bereits über äusserst attraktive Spielbanken verfügen. Die Schweiz muss nun ihrerseits dafür sorgen, dass ihre Spielbanken gegenüber den ausländischen konkurrenzfähig werden und bleiben. Sodann muss die Schweiz dafür sorgen, dass die bestehenden Kursäle, deren Tradition ja weitergeführt werden soll, und die sogenannten Grands Casinos, die ein umfassendes Tischspielangebot haben werden, sich in möglichst idealer Weise ergänzen. Auf diese Weise soll für die Gesellschaft, für den einzelnen, aber auch für den Staat ein möglichst grosser Nutzen generiert werden.

Schliesslich ist dafür zu sorgen, dass die zahlreichen negativen Begleiterscheinungen des Glücksspiels, die nun einmal der Preis sind, den wir für die Aufhebung des Spielbankenverbotes zu bezahlen haben, möglichst in Schranken gehalten werden können.

Es war – bzw. es ist – keine leichte Aufgabe für die Kommission und das Parlament, angesichts dieser zum Teil sehr widersprüchlichen Rahmenbedingungen einen guten Mittelweg zu finden, mit dem alle leben können. Nach Auffassung der Kommission erfüllt der Entwurf, so wie er nun aus den Beratungen hervorgegangen ist, dieses Kriterium.

Lassen Sie mich daher einige Eckpfeiler des Entwurfes kurz erläutern:

1. Der Geltungsbereich: Wie schon der Titel des Gesetzes aussagt, ist der Geltungsbereich nicht bloss auf die Regelung der Spielbanken beschränkt. Er beansprucht vielmehr Geltung für den ganzen Glücksspielbereich, also eigentlich auch für die Lotterien. Diese sind ja ebenfalls eine Unterform des Glücksspiels. Sie werden aber integral ausgeklammert; ich komme darauf zurück. Vom Geltungsbereich erfasst sind aber auch alle diejenigen Spiele um Geld, die weder Lotteriespiele sind noch in Spielbanken gespielt werden. Unter diese Kategorie fallen z. B. alle heute illegal betriebenen Spiele um Geld, sei es in Spielklubs mit unerlaubt aufgestellten Automaten usw.

Dass der Geltungsbereich so und nicht anders gezogen werden muss, ist zwar aufgrund des blossen Wortlautes von Artikel 35 der Bundesverfassung auf den ersten Blick nicht einsehbar. Auch die Kommission war zu Beginn skeptisch, hat dann aber einsehen müssen, dass unter Berücksichtigung aller Umstände gar keine andere Alternative besteht, wenn gegenüber der bisherigen Rechtslage nicht plötzlich neu eine inakzeptable Regelungslücke entstehen soll.

Wenn also die Verfassung ganz allgemein die Gesetzgebung über Glücksspiele mit Geldgewinn zur Bundessache erklärt, betrifft das nicht nur die Spielbanken, sondern auch alle Glücksspielautomaten. Solche werden ausserhalb der Spielbanken zuweilen von der Polizei aufgespürt. Es betrifft aber

auch die Gesetzgebungskompetenz des Bundes über die Lotterien nach Absatz 6 des Verfassungsartikels. Wie erwähnt, wird jedoch der gesamte Bereich der Lotterien – das möchte ich hier unterstreichen – vom Geltungsbereich des Spielbankengesetzes ausgeklammert. Das bedeutet, dass sich für die Kantone bzw. für die Lotterien gegenüber dem heutigen Zustand nichts ändert.

2. Zur Definition der Glücks- und Geschicklichkeitsspiele: Heute stimmen Recht und Realität bei dem, was in der Schweiz als Glücksspiel und was als Geschicklichkeitsspiel angesehen werden muss, nicht überein. Gerade im Glücksspielbereich hat sich in den letzten Jahren eine dynamische Entwicklung eingestellt. Während 1992 in der Schweiz erst fünf Kursäle mit Boulespielbewilligung existierten, verfügen wir heute bereits über fünfzehn Kursäle mit Boulespielbewilligung. Neun weitere Gesuche sind beim Bundesrat eingereicht, und mindestens fünfzehn weitere Projekte sind in Planung. Während es 1993 bei der Abstimmung über den Verfassungsartikel praktisch noch keine Geldspielautomaten in den Kursälen gab, gibt es heute in den Kursälen bereits über 2000, in Restaurants und anderen Lokalen zusammen weit mehr als deren 10 000.

Nicht nur der Bundesrat, auch die Kommission ist überzeugt, dass wir nun die historische Chance nutzen müssen, um das heutige Auseinanderklaffen von Recht und Realität zu beseitigen und in die derzeit herrschende Begriffsverwirrung wieder Ordnung zu bringen. Heute ist es bekanntlich so, dass die in den bisherigen Kursälen stehenden Automaten von ihrer Etikette her zwar Geschicklichkeitsspielautomaten, von ihren wahren Eigenschaften her aber reine Glücksspielautomaten sind. Aufgrund ihrer Etikettierung sind daher zwar die Kantone für die Erteilung der Betriebsbewilligung und die Besteuerung zuständig, aufgrund ihrer Eigenschaften wäre es aber eigentlich der Bund.

Da nun Artikel 35 Absatz 1 der Bundesverfassung alle Glücksspiele und Spielbanken zur Bundeskompetenz erklärt und sowohl die sogenannten Grands Casinos wie auch die Kursäle als Spielbanken gelten, käme es zur paradoxen Situation, dass der Bund in Kursälen wohl für alle Belange bei den Tischspielen, nicht aber – aufgrund der falschen Etikettierung – bei den Geldspielautomaten zuständig wäre. Das würde eine klare und gesamtschweizerisch einheitliche Regelung des Glücksspiels, wie sie der Gesetzgeber nun aufgrund des neuen Verfassungsauftrages umzusetzen hat, quasi torpedieren.

Erstmals seit Bestehen des Bundesstaates hat nun aber die Schweiz von Verfassung wegen die Möglichkeit, eine Tradition echter Spielbanken mit Tischspielen und Glücksspielautomaten neu zu begründen. Da kann es doch sicher nicht sinnvoll sein, für den gleichen Gegenstand unterschiedliche Begriffe und Kompetenzen fortzuführen, nur weil Etikette und tatsächliche Eigenschaften nicht übereinstimmen.

Der Entwurf bricht daher mit den bisherigen Begriffsbestimmungen, die soviel Konfusion gebracht haben, und definiert die Begriffe Glücks- und Geschicklichkeitsspiel neu so, dass sie wieder mit der Spiel- und Lebensrealität übereinstimmen. Die damit zu erreichende Rechtssicherheit und Neuordnung im Glücksspielbereich dient damit letztlich auch und gerade den Kantonen, die auf ihrem Gebiet für einen straff geordneten Glücks- und Geschicklichkeitsspielbetrieb verantwortlich sind.

Hinsichtlich Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Spielautomaten bestätigt der Gesetzentwurf die heute geltende Regelung. An dieser Kompetenzaufteilung wird entgegen den Befürchtungen verschiedener Kantonsregierungen überhaupt nichts geändert. Von einer Verletzung von Treu und Glauben, wie dies im Zusammenhang mit dieser Vorlage von gewissen Kantonsvertretern gegenüber den Bundesbehörden ab und zu geltend gemacht wird, kann bei weitem keine Rede sein! Das sei hier betont und unterstrichen.

3. Zu den Zielen: Der Entwurf sieht zahlreiche Massnahmen zum Schutz der Spieler und der Gesellschaft vor, denn der Verfassungsgeber räumt solchen Aspekten durch ihre Platzierung an zweiter und dritter Stelle im Verfassungstext einen

sehr hohen Stellenwert ein. Im Vordergrund stehen dabei Kautelen, welche einen sicheren und transparenten Spielbetrieb für die Spielgäste gewährleisten sollen. Daneben sind zahlreiche Bestimmungen im Entwurf vorzufinden, welche die Verhinderung von Kriminalität und Geldwäscherei sowie anderer negativer Folgen zum Ziele haben, z. B. Spielsucht, Belastung der sozialen Auffangnetze usw. Mit den Schutzmassnahmen kann der nach wie vor starken Fundamentalopposition gegen die Glücksspiele entgegengetreten werden.

4. Zu den Arten und zur Limitierung der Spielbanken: Der Entwurf führt ein Nebeneinander von zwei unterschiedlichen Kategorien von Spielbanken ein, die sogenannten Grands Casinos und die Kursäle. Die Unterschiede liegen darin, dass Kursäle ein reduziertes Tischspielangebot, etwas geringere Gewinn- und Verlustmöglichkeiten und eingeschränkte Möglichkeiten bei den Jackpots haben. Von ihrer Konzeption her sind die Kursäle eher für mittlere und kleinere Tourismusregionen gedacht, während die Grands Casinos aufgrund der Gegebenheiten eher auf zentralere Lagen in den verschiedenen Landesteilen zugeschnitten sind.

Entgegen der Auffassung des Bundesrates hat sich unsere Kommission dafür entschieden, keine zahlenmässige Limitierung in die Vorlage aufzunehmen. Das hätte den Druck auf den Bundesrat zu stark erhöht, die Limite dann tatsächlich auch ausschöpfen zu müssen. Statt dessen soll nach Auffassung der Kommission vielmehr der Markt darüber entscheiden, welche Anzahl schliesslich wirtschaftlich tragbar ist.

5. Zur Besteuerung: Die Kommission war, obwohl sie die wichtigsten Besteuerungsprinzipien aus dem bundesrätlichen Entwurf übernahm, der Ansicht, dass der Besteuerungsrahmen zu eng bzw. die Ansätze zu hoch gesteckt seien. Sie hat deshalb den Besteuerungsrahmen, vor allem im Interesse der Kantone, erweitert und den Basisabgabensatz von ursprünglich 60 neu auf minimal 40 Prozent gesenkt. Neu wurde auch die Möglichkeit eingeführt, dass der Bundesrat, wenn nötig, eine progressive Ausgestaltung der Abgabensätze vornehmen kann.

Zusammen mit einer namhaften Reduktion der Besteuerung in der Startphase der Spielbanken und einer Erhöhung des Kantonsanteils an den Erträgen der Kursäle verfügt der Bund nach Ansicht der Kommission über ein flexibles, kantons- und betreiberfreundliches Steuersystem. Dieses wird den unterschiedlichen Möglichkeiten und Gegebenheiten der einzelnen Spielbanken gerecht, und es wird nicht zuletzt auch mithelfen, dass der Bund und die Kantone zu den erwünschten Einnahmen kommen.

Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die Möglichkeit für die Kantone, künftig – neben dem Bund – eine eigene Spielbankenabgabe vorzusehen. Mit dieser steuerlichen Beteiligung der Kantone wird dem Umstand Rechnung getragen, dass infolge Neudefinition der Geldspielautomaten und Unterstellung der Kursäle unter die Bundeskompetenz gewisse Einnahmen der Kantone aus der Besteuerung in Zukunft wegfallen. Die Kommission war zu Beginn ihrer Beratungen skeptisch, ob diese Beteiligung der Kantone verfassungskonform sei, und hat deshalb ein Gutachten angefordert. Mittlerweile hat sie sich aber überzeugen lassen, dass diese Lösung vor der Bundesverfassung standhält und auch politisch durchaus gerechtfertigt ist. Mit dem gesamten, nun neu vorgesehenen Besteuerungssystem ist die Kommission der festen Überzeugung, dass die Kantone inskünftig finanziell besser dastehen werden.

Ich komme zum Schluss und stelle fest, dass die Kommission auf der schmalen Gratwanderung zwischen den gegensätzlichen und zum Teil widersprüchlichen Interessen in bezug auf den Entwurf – Förderungsinteresse einerseits und polizeiliche Interessen andererseits – einen vernünftigen Mittelweg gefunden hat. Er lässt einerseits den berechtigten wirtschaftlichen Anliegen mehr Raum als der bundesrätliche Entwurf, erkennt aber doch die Gefahren nicht, die mit der in der Geschichte unseres Bundesstaates erstmaligen Zulassung des Glücksspiels bzw. der Spielbanken verbunden sind.

Als Kommissionspräsident möchte ich Ihnen bezüglich unserer Vorlage nun am liebsten zurufen: «Les jeux sont faits, rien

ne va plus!» Aber abschliessend bleibt mir dennoch, allen zu danken, die bei der tagelangen und intensiven Beratung dieser Vorlage mitgearbeitet haben, insbesondere Herrn Bundespräsident Arnold Koller, den Vertretern der Verwaltung, nämlich den Herren Jean-Luc Vez, Reto Brand und Lucien Erard, sowie dem ehemaligen Präsidenten der Expertenkommission, Herrn Benno Schneider.

Die Kommission hat dem Entwurf mit 8 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Ich beantrage Ihnen Eintreten auf die Vorlage und in der Detailberatung Zustimmung zu den Anträgen der Kommission bzw. der Kommissionsmehrheit.

Reimann Maximilian (V, AG): Der knappen Zeit wegen äussere ich mich nur sehr kurz. Aber eine kurze Erklärung an die Adresse all jener aussenstehenden Kreise ist nötig, die mit der Vorarbeit der Kommission nicht zufrieden sind und bereits jetzt mit dem Referendum drohen.

Ich gehörte in der Kommission zu jenen Mitgliedern, die sich für eine möglichst liberale und kantonsfreundliche Verbesserung des bundesrätlichen Entwurfes einsetzten. Das Resultat darf sich sehen lassen; mehr war praktisch nicht möglich, denn wir waren an den Text der Verfassung gebunden. Dieser entpuppte sich – das hat sich im Verlauf der Kommissionsarbeit deutlich gezeigt – nicht unbedingt als glücklicher Wurf, vor allem was die Definition der Begriffe, insbesondere die Unterschiede zwischen Geldspiel- und Glücksspielautomaten, betrifft. Der Kommissionssprecher hat das klar erläutert. Die Verfassung gilt nun einmal, und daran waren wir gebunden. Natürlich sind da und dort – beim Steueranteil zugunsten der Kantone oder bei den Übergangsbestimmungen – noch einige Retuschen möglich; aber viel liegt nicht drin, sonst verletzen wir die Verfassung.

Ich muss diese Feststellung mit aller Deutlichkeit an die Adresse all jener spielbankennahen Kreise machen, die uns wie erwähnt bereits mit dem Referendum gedroht haben.

Wer ein wesentlich anderes Gesetz will, muss die Verfassung ändern. Das würde heissen, dass wir wohl auf die nächsten zehn Jahre hinaus überhaupt kein Ausführungsgesetz und damit eine ungeordnete Fortsetzung des Wildwuchses an casinoähnlichen Lokalitäten hätten. Das aber war nicht der Wille des Volkes im Jahre 1993; es hatte sich zur Hauptsache zusätzliche Einkünfte aus der Casinobranche zugunsten der AHV erhofft und nur deshalb mit grosser Mehrheit das Spielbankenverbot aufgehoben.

Danioth Hans (C, UR): Ich muss gestehen, dass ich in meiner langen behördlichen Praxis noch selten an der Erarbeitung eines Gesetzes teilgenommen habe, dessen Interessegeflecht derart vielfältig und widersprüchlich war. Das Aufeinanderprallen gegensätzlicher wirtschaftlicher, regionalpolitischer, fiskalischer und föderalistischer Interessen und nicht zuletzt auch sozialer Bedenken vollzieht sich vor einem ganz realistischen Hintergrund.

Mit der Aufhebung des Spielbankenverbotes im Jahre 1993 hat der Souverän der Schweiz wirtschaftlich gleiche Bedingungen in der Gunst des Glücksspiels eingeräumt und damit die Mündigkeit der Schweizer bekräftigt, selber über den Einsatz ihres Geldes entscheiden zu können. Im Hintergrund hat nach dem Abstimmungskampf ein ganz entscheidender Wettbewerb eingesetzt: der Kampf der Industrie um das locker sitzende Geld eines latenten Zielpublikums. Mit anderen Worten: der Kampf ums grosse Geld. Der Präsident hat Ihnen die Dimensionen genannt. Dabei war man bestrebt, noch rechtzeitig vor der Ausführungsgesetzgebung grosse Besitzstände und damit vollendete Tatsachen zu schaffen. Das muss man in Betracht ziehen, wenn man gewisse Zuschriften beurteilt. Das Wehklagen, das da und dort vor der Session gut orchestriert anhob, vermag die etwas abgebrühteren Kommissionsmitglieder nicht mehr stark zu Tränen zu rühren, dies vor allem aus zwei Gründen:

1. Die Verhältnisse haben sich in den bald fünf Jahren seit der Volksabstimmung grundlegend geändert. Die ohnehin schon liberale Homologationspraxis für Geldspielautomaten aufgrund des Spielbankengesetzes von 1929 ist in der Zwischenzeit noch larger geworden. Die sogenannten Geschick-

lichkeitsspielautomaten, von denen es 1993 noch rund 700 gab, haben sich explosionsartig ausgebreitet, ihre Zahl hat sich bis heute mehr als verzehnfacht. Da die Geschicklichkeitsautomaten im Gegensatz zu Glücksspielautomaten nach wie vor der Kantonshoheit unterstehen, erhielten alle diese Apparate die Etikette «Geschicklichkeitsspiel», obgleich die Geschicklichkeit in aller Regel nur in einer rechtzeitigen bzw. reaktionsschnellen Betätigung eines Knopfes oder eines Hebels besteht. Die Krux liegt nun darin, einer dem Verfassungsgrundsatz davoneilenden Entwicklung in der Praxis nachzurennen und sie baldmöglichst mit einem Gesetz in den Griff zu bekommen. Das ist unsere Aufgabe.

2. Die Kommission für Rechtsfragen unseres Rates – und zwar die ganze, Herr Kollege Reimann – hat diese als etwas zögerlich und restriktiv empfundene Vorlage des Bundesrates in einer Weise gelockert und wirtschaftsverträglich gestaltet, dass damit wohl das Maximum des verfassungsmässigen Spielraums ausgeschöpft worden ist. Es sind mindestens ein Dutzend namhafte Verbesserungen zugunsten des wirtschaftlichen Elementes, aber auch der Kantone eingeführt worden. Wenn der Entwurf der Kommission für Rechtsfragen weiterhin mit massiver Kritik eingedeckt wird und man feststellt, dass diese Kritik eigentlich dem überholten bundesrätlichen Entwurf gilt, dann wundert man sich doch sehr!

Vor einigen Tagen ist sogar ein 32 Seiten umfassendes Gutachten eines Hochschulprofessors bemüht worden, das in wissenschaftlich akribischer Weise eine extensive Begriffsinterpretation der Geschicklichkeitsspielautomaten einerseits und eine angemessene Übergangsregelung andererseits fordert. Beides sind Postulate, welche die Kommission für Rechtsfragen bereits von sich aus erfüllt hat.

Man gewinnt den Eindruck, dass viele Kritiker den neuen Artikel 35 der Bundesverfassung gar nicht richtig gelesen haben. Als einer der wenigen hat der Tessiner Regierungsvertreter bei der Anhörung im Zusammenhang mit der Standesinitiative des Kantons Tessin zum Spielbankengesetz die Fortschritte in der Kommissionsarbeit offen und vorbehaltlos anerkannt und damit auch registriert. Ich bin überzeugt, dass der von der Kommission nach zahlreichen Anhörungen und im Kontakt mit wichtigen Partnern und vorab mit der sehr kooperativen Verwaltung erarbeitete Entwurf als ausgewogen und durchaus wirtschaftsfreundlich bezeichnet werden kann. Der Einbezug der Kantone in die Einnahmenbeschaffung war keineswegs selbstverständlich. Professor Richli hält in seinem ersten Kommentar zu Artikel 35 Bundesverfassung unter Ziffer 24 fest: «Um die Höhe und die Verwendung der Spielbankenabgabe war im Nationalrat» – bei der Beratung über den neuen Verfassungsartikel – «gefeilscht worden. Anträge, einen Teil der Erträge für den Tourismus, die öffentliche Fürsorge oder den Breitensport abzuzweigen, wurden klar verworfen. Angesichts des klaren Verfassungswortlauts und der Materialien kann nicht bezweifelt werden, dass die Erträge der Spielbankenabgabe einzig dem Bund zustehen und nur für die AHV verwendet werden dürfen.»

Wenn man aber sieht, wie die Kommission für Rechtsfragen bei einer kooperativen Haltung des Bundesrates entgegenkommende Abstufungen in der Besteuerung bzw. Abgabenerhöhung vorgenommen hat – man hat dreifache Reduzierungsmöglichkeiten vorgenommen, man hat Mindestabgabensätze sogar halbiert –, und man heute noch kommt und sagt, dass es eine Gesetzgebung wider Treu und Glauben sei, dann fehlt mir jedes Verständnis! Das muss ich als ehemaliger Regierungsrat hier festhalten. Ich möchte auch sagen, dass eine markante Verschiebung der Gewichte hin zu noch mehr Liberalisierung, zu einem Abbau der Bundeskompetenz, diese Abgaben zu erhöhen, eine Einsturzgefahr für das labile Gesetzesgerüst heraufbeschwören müsste. Denn es wäre eine Illusion zu glauben, dass nur marktwirtschaftliche Kräfte die notwendige Regulierung sicherstellen würden. Selbst eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Regionen – vor allem im Tourismusbereich – verlangt eine gewisse Selbstbeschränkung. Von der Eindämmung sozialer Gefahren des Spielbankenbetriebes nicht zu reden! Die Bekämpfung der Spielsucht ist in gleicher Weise ein klares Gesetzesziel.

Gerade aus diesen Gründen muss auch die Wirtschaft ein wohlverstandenes Interesse am Masshalten haben.

Beerli Christine (R, BE): Dieses Gesetz basiert auf dem am 7. März 1993 angenommenen Artikel 35 der Bundesverfassung. Ich muss Ihnen als Vorbemerkung sagen, dass ich damals im Abstimmungskampf diesen Verfassungsartikel bekämpft habe. Ich habe trotzdem versucht, in der Kommission loyal mitzuarbeiten und den Artikel der Verfassung richtig, korrekt, genau umzusetzen und auch so, dass er praktikabel ist.

Das Resultat der Kommissionsarbeit ist meiner Meinung nach eine optimale Lösung. Die Kommission hat versucht, trotz der sehr grossen und massiven Beeinflussungsversuche, die hier im Rat schon erwähnt worden sind, eine sachlich richtige, unabhängige Lösung zu erarbeiten. Die Kernpunkte, die zu grossen Diskussionen Anlass gaben, waren einmal die Abgrenzung zwischen Glücks- und Geschicklichkeitsspielautomaten – auch dies wurde schon erwähnt –, sowie natürlich die gesamten Fragen um die Besteuerung und die Verteilung der Abgaben auf die Kantone.

Die Abgrenzung zwischen «Glücksspielautomat» und «Geschicklichkeitsspielautomat» ist von grosser Wichtigkeit, weil die Verfassung unzweideutig die Gesetzgebung über die Glücksspielautomaten in die Kompetenz des Bundes stellt. Die verschiedenen Kategorien von Automaten werden in Artikel 3 des Gesetzes korrekt und nach dem heutigen Stand des technischen Wissens vorgenommen. Ihre Kommission ist sich sehr wohl bewusst und nimmt es auch in Kauf, dass nach dieser neuen, korrekten Definition eine grosse Zahl der nach bisheriger Praxis noch als Geschicklichkeitsspielautomaten geltenden Geräte neu als Glücksspielautomaten gelten. Dieser Umstand ist unausweichlich. Wir müssen ihn akzeptieren, wir müssen die Konsequenz daraus ziehen, und wir müssen die Regelung dem Bundesgesetzgeber überlassen.

Nun wird dem neuen Gesetz, namentlich von Seiten der Kantone, vorgeworfen, es nehme den Kantonen Kompetenzen und auch heute genutzte Einnahmequellen weg. Diese beiden Argumente stimmen nicht; sie entsprechen schlicht nicht der Tatsache. Die Kompetenzordnung wurde in Artikel 35 der Bundesverfassung und nicht in diesem Gesetz vorgenommen. Dieses Gesetz führt lediglich aus, was in der Verfassung schon festgelegt ist. Die Kommission hat zudem in Artikel 40ff. die Steuerbelastung gegenüber dem Entwurf des Bundesrates erheblich gesenkt und für alle absolut erträglich ausgestaltet. Sie hat zudem auch bestimmt, dass den Kantonen bis zu einem Drittel der Abgaben der Kursäle zufließen. Dies bedeutet für die Kantone einen wesentlich grösseren Mittelzufluss als bis heute.

Ich möchte Ihnen dies ganz kurz an einem Beispiel erläutern. Ich nehme den Kursaal Bern: Der Kursaal Bern hat 200 Automaten; er erwirtschaftet daraus einen Bruttoertrag von 25 Millionen Franken im Jahr. Der Kanton Bern hat auf dieses Jahr die Steuern leicht erhöht. Ab dem 1. Januar 1997 zieht der Kanton Bern 5750 Franken pro Automat und Jahr ein. Das gibt eine totale Steuereinnahme für den Kanton von 1,15 Millionen Franken.

Nach dem vorliegenden Gesetz werden dem Kanton, bei Anwendung des tiefsten Steuersatzes von 40 Prozent, aus dem Kursaal Bern jährlich 3 330 000 Franken zufließen; es handelt sich also praktisch um eine Verdreifachung des Betrages, den er bis anhin nach dem kantonalen Recht erwirtschaften konnte.

Dass die Kantone diesem Systemwechsel, der im Gesetz vorgenommen wird, nach wie vor nicht zustimmen können, kann ich mir lediglich dadurch erklären, dass die Kommunikation nicht entsprechend gespielt hat und sie einfach noch nicht wissen, was in diesem Gesetz wirklich steht.

Es steht bei diesem Gesetz viel Geld und viel Besitzstandswahrung auf dem Spiel; niemand bezahlt gerne freiwillig mehr Steuern und lässt sich noch dazu in die Karten schauen. Ihre Kommission hat jedoch versucht – und ich glaube, es ist ihr auch gelungen –, in diesem bewegten Umfeld einen richtigen Mittelweg zwischen wirtschaftlichen Inter-

essen und der Wahrung sozialer Interessen sowie dem Schutz vor negativen Auswirkungen der Spielsucht zu finden. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten und Ihrer Kommission bzw. der Kommissionsmehrheit zu folgen – bis auf den Minderheitsantrag bei Artikel 27.

Aeby Pierre (S, FR): C'est peut-être un signe qu'aujourd'hui où nous débattons de cette loi, quelques-uns de nos concitoyens se sont fait pincer à Lörrach en train de jouer à l'avion, à la frontière de notre pays, dans des conditions tout à fait illégales, ce qui nous montre que le jeu, le pari, l'appât du gain sont des phénomènes qui appartiennent à la nature humaine.

Je n'étais pas de ceux, qui me paraissent toujours plus nombreux, qui ont combattu le projet de libéralisation. Je ne sais pas si je ne l'ai pas combattu par conviction intime ou par sympathie pour M. Stich, ancien conseiller fédéral. En tout état de cause, il faut admettre aujourd'hui que la population suisse a désiré libéraliser le jeu dans les casinos dans notre pays.

Mais entre le mirage de cette campagne et la réalité d'aujourd'hui, il y a un abîme immense. Nous avons voté la suppression de l'interdiction du jeu de casino en Suisse avec l'image que nous allions pouvoir attirer chez nous, grâce à la roulette, au baccara, au black-jack et à d'autres jeux, des sommes d'argent très importantes laissées par des touristes riches, par des magnats du pétrole, par des princes et autres personnes de cette catégorie.

Aujourd'hui, la réalité est bien différente. Je suis persuadé que certains experts le savaient déjà à l'époque, mais je suis aussi convaincu que le Conseil fédéral, le Parlement et le peuple suisse ont été mal informés. La seule chose qui intéresse aujourd'hui les investisseurs dans ce secteur, c'est le marché des machines à sous, c'est ce qu'on appelle les bandits manchots, un marché beaucoup plus pernicieux, un marché qui fait des victimes dans l'ensemble de la population, qui met ces appareils à sous à proximité de tout un chacun et qui vise plus particulièrement les oisifs, les jeunes, les personnes âgées et, en cette période de chômage, les oisifs sont malheureusement toujours plus nombreux dans notre pays. C'est cet immense gâteau que représente le marché des machines à sous que chacun veut se partager aujourd'hui: la Confédération, les cantons, les exploitants de casino, les fabricants de ce type de jeu.

Alors, si j'ai dit que le jeu, le pari, fait partie de la nature humaine depuis la nuit des temps, j'aurais aimé personnellement que, comme on le pratique en matière de loterie, tous les bénéfices en cette matière soient recyclés à des fins d'utilité publique ou à des fins culturelles, ce qu'on n'atteint pas tout à fait avec le système fiscal prévu. Il y a comme un lavage social – c'est la même chose pour l'impôt sur le tabac ou sur l'alcool –, c'est comme si la société voulait sanctionner un abus de choses nocives – je dis bien un abus – en fixant un impôt qui, par la suite, sera réaffecté à l'usage collectif.

En cette matière, on poursuit le même raisonnement et comme les fabricants de tabac ou d'alcool, les exploitants de machines à sous, les exploitants de casinos, sont les premiers à redistribuer, comme pour se dédouaner, une partie de leurs gains à des fins touristiques ou d'utilité publique. Mais c'est vrai qu'ils ne le font pas de gaieté de coeur, ils le font uniquement sous la contrainte, et on peut considérer que la fourchette très large que nous avons mise dans la loi, sur laquelle je reviendrai, représente une contrainte très faible en l'occurrence.

J'aimerais prendre ici l'exemple du casino de Montreux qui, depuis, a été corrigé par l'Etat de Vaud – et la loi prévue par le Conseil fédéral prévoit aussi d'éviter ce genre d'abus –, simplement pour vous décrire les mentalités qui règnent dans ce milieu. On s'est aperçu, il y a quelques années, au casino de Montreux que des machines à sous, qui valent 10 ou 15 000 francs, n'étaient pas vendues aux exploitants du casino, mais louées 40 à 50 000 francs par année. On les louait donc pour une valeur trois fois supérieure au prix d'achat. C'était un moyen extrêmement efficace de diminuer le rendement net des jeux, donc le bénéfice imposable, et de

faire en sorte, et là personne à ce jour n'a encore trouvé la filière, que les propriétaires de ces machines à sous encaissent des gains extraordinaires, que l'on retrouve ensuite recyclés auprès des exploitants de casinos sous des formes très peu transparentes, qui peuvent aller du cautionnement aux prêts à des taux favorables, et d'autres opérations de ce type extrêmement difficiles à déceler, qui sont le détournement légal de substance fiscale. Nous connaissons cette pratique, qui est assez courante en Suisse, et au plus haut niveau, et nous en sommes peut-être les champions, car notre législation permet aux nantis, aux mieux informés, aux mieux conseillés, d'échapper au fisc. C'est également le cas en matière de casinos.

Monsieur le Président de la Confédération, en tant que chef du Département fédéral de justice et police, vous héritez d'un cadeau empoisonné.

Je dois relever ici, moi qui ai passablement de critiques à adresser à cette loi, que vous n'êtes absolument pas responsable de cette situation, le Parlement non plus, le peuple suisse non plus, mais la situation a changé. Quelqu'un a dit en commission – je ne citerai pas ce collègue qui, peut-être, ne souhaite pas apparaître dans ce débat, en tout cas sous cette forme –, et je partage cet avis: «Nous devrions avoir le courage de dire que l'article constitutionnel que nous avons voté ne colle plus à la réalité. Nous devrions profiter de la révision de la Constitution fédérale qui va se dérouler durant l'année 1998 pour faire un nouvel article constitutionnel sur les jeux de hasard dans notre pays, pour le soumettre en votation préalable puisque, vraisemblablement, nous aurons des votations préalables ou, à tout le moins, sous forme de variantes, et recommencer l'exercice à zéro. Nous ne sommes plus à une année près, compte tenu du temps qui s'est écoulé entre la votation constitutionnelle et aujourd'hui.»

Nous devons faire preuve, dans cette loi, de pragmatisme. Je me suis abstenu, après les débats en commission. Déçu du résultat, j'ai déposé une vingtaine de propositions qui, très rarement, ont influencé les articles tels qu'ils sont sortis de nos travaux. Vous aurez peut-être remarqué, si vous suivez l'actualité en la matière – et ce n'est pas difficile de le faire, car nous, membres de la commission, avons tous reçu en tout cas un mètre de haut de papiers –, que nous sommes dans un milieu où on achète les avis de droit à tour de bras, où on achète les scientifiques pour venir expliquer ce qui est constitutionnel, ce qui ne l'est pas, ce qui est du hasard, ce qui ne l'est pas, ce qui est une loterie et ce qui ne l'est pas, etc.

Cela a déjà été dit par les orateurs précédents, nous sommes ici dans un domaine où il y a beaucoup d'argent. Les casinos sont, n'ayons pas peur de le dire, proches d'autres criminalités en matière économique et internationale. Le jeu, les armes, la prostitution et la drogue sont les quatre atouts ou les quatre as de la grande criminalité internationale. En ce sens, c'est vrai qu'en commission nous avons pris toutes les précautions possibles pour que nous ayons, autant que faire se peut, des casinos propres en Suisse. Mais nous ne pourrions jamais vérifier les liens de ces casinos ou les liens de certains fabricants et exploitants de machines à sous avec la grande criminalité internationale. Nous avons donc là une responsabilité et nous acceptons un certain risque, et il faut le savoir. Depuis quelques semaines, par des lettres ouvertes, on présente une société qui fabrique, commercialise, loue et exploite des machines à sous, et qui aujourd'hui semble prendre le nom de «Swisscasino SA», domiciliée en Suisse centrale, société dont il est difficile de connaître le bilan, le compte de pertes et profits, etc. Mais ce qu'on sait, c'est que cette société, qui se prévaut du label «Swiss» – comme nos banques, d'ailleurs –, annonce un investissement de 250 millions de dollars – 250 millions de dollars! – à Las Vegas, dans les casinos et les établissements de machines à sous. Mais lorsqu'on sait qu'à l'époque où, à Zurich, nous connaissions encore la situation dramatique du Letten, avec une multiplicité, des dizaines de dealers et un trafic de drogue avec des ramifications jusqu'à l'étranger, cette même société, qui aujourd'hui investit 250 millions de dollars à Las Vegas, comme Zurich n'avait pas encore interdit les machines à sous, a fait des millions et des millions de francs de bénéfices

sur cette place de Zurich – sur la place de Zurich de l'époque du drame du Letten! –, c'est bien vous dire que nous sommes là dans un domaine délicat. Et je pose la question à M. le président de la Confédération, tout en connaissant presque la réponse: peut-on tolérer, surtout à l'époque actuelle, que sous le label «Swiss» on fasse vraiment n'importe quoi aux Etats-Unis et dans d'autres pays? On peut regretter ici que nous n'ayons pas la possibilité d'intervenir afin que le nom de «Suisse» ne soit pas systématiquement lié uniquement à des opérations d'argent ou des opérations de jeu, à l'étranger, et surtout aux Etats-Unis.

Dans cette loi sur les maisons de jeu, j'ai la conviction que les pouvoirs publics se contentent des miettes. Néanmoins, je vais voter l'entrée en matière. Mais si je vote l'entrée en matière, c'est que j'ai la conviction que nous n'avons pas la possibilité, au Conseil des Etats, de faire mieux. Je ne sais pas quelle sera mon attitude à la fin des débats: je considère qu'il y a plusieurs propositions de minorité dangereuses dans cette loi, il y en a d'autres qui sont bonnes. Je réserve donc mon vote à la fin de nos délibérations. Mais je considère que le Conseil national ne peut qu'améliorer cette loi, et c'est un paradoxe: j'entre en matière sur ce projet en espérant qu'il poursuive son chemin et qu'il ait un meilleur sort devant nos collègues du Conseil national qu'il ne l'a eu devant notre commission.

C'est malheureusement une loi très technique, une loi où les articles sont extrêmement liés entre eux, une loi qui fait qu'on se dirige dans un système ou dans l'autre. Et il est extrêmement difficile de faire du travail de commission en plénum. C'est la raison pour laquelle j'ai renoncé, en plusieurs endroits, à déposer des propositions de minorité qui reflètent un peu les critiques que je viens d'exposer maintenant.

Wicki Franz (C, LU): «Glück» oder «Geschicklichkeit»? Diese zwei Worte sind der Auslöser von Zuschriften in grosser Zahl. Sie sind die Ursache eingehender Diskussionen und langer Kommissionsverhandlungen. Diese zwei Begriffe hat uns der neue Verfassungsartikel aus dem Jahre 1993 beschert. An diesen beiden Begriffen hängt die Verfassung die Zuständigkeit des Bundes einerseits und der Kantone andererseits auf. Von diesen beiden Begriffen hängt es auch ab, wer die Steuererträge erhält. Die Bundesverfassung besagt folgendes: Spielbanken einschliesslich Glücksspielautomaten sind Sache des Bundes; die Geschicklichkeitsautomaten sind Sache der Kantone.

Wie kam es zu dieser Verfassungsbestimmung, die weder glücklich noch geschicklich formuliert ist? Diese Verfassungsänderung war ein Teil der Sanierungsmassnahmen 1992. In der Botschaft haben die Ausführungen zu diesem neuen Verfassungsartikel auf bloss knapp eineinhalb Seiten Platz.

Es zeigt sich klar, dass die Verfassungsänderung unter der Flagge der «Goldgräber» erfolgte. Das Motiv war, die Bundeskasse wieder zu füllen. Dass sich der Gesetzgeber dann später an den Begriffen «Glücksspielautomaten» und «Geschicklichkeitsspielautomaten» die Zähne ausbeissen würde, war damals kein Thema. Sie werden es noch erfahren: Wir haben hier eine Vorlage, bei welcher der Gesetzgeber über die Taten des Verfassungsgebers erschrocken ist. Es stellt sich daher für uns in der Kommission die Frage der Definition von «Glücksspielautomaten» und «Geschicklichkeitsspielautomaten».

Als Ständesvertreter ist mir daran gelegen, den Kantonen ihren Sachbereich und ihre Kompetenzen zu belassen. Mit meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission musste ich jedoch feststellen, dass die heute in den Casinos aufgestellten Geldspielautomaten mit Geschicklichkeit praktisch nichts mehr zu tun haben. Der kleine Reaktionstest ist nicht mehr als ein Einstieg in das Zufallsspiel, etwas, das von jeder Spielerin und jedem Spieler ohne Problem, also ohne besondere Geschicklichkeit, zu bewältigen ist. Es bestätigte sich, was ein Kommissionsmitglied bereits ganz am Anfang der Eintretensdebatte gesagt hatte: Nachdem ich es einmal selber ausprobiert hatte, musste ich feststellen, dass es die heute aufgestellten Apparate nur mit Zufall und nicht mit Geschicklichkeit zu tun haben.

Also stellte sich für unsere Kommission die Frage, wie wir aus der Situation herauskommen, in welche uns die Verfassungsbestimmung von 1993 und die inzwischen aufgelaufene Praxis geführt haben. An den beiden Begriffen «Glücksspiel» und «Geschicklichkeitsspiel» sind wir aufgrund der Verfassung nicht vorbeigekommen. Eine Lösung wäre es gewesen, die Bundesverfassung zu ändern. Diese Lösung musste verworfen werden, denn wir können heute nicht mit einer Änderung dieses noch nicht fünfjährigen Verfassungsartikels erneut vor das Volk gelangen. So blieb uns nichts anderes übrig, als aus dieser Verfassungsbestimmung das Beste zu machen.

Ich begrüße es, dass wir verschiedene Detailkorrekturen in Richtung mehr Markt und mehr Konkurrenzfähigkeit machen konnten. Es ist richtig, dass nun der Mindeststeuersatz der Bruttospielerträge gesenkt wurde. Wir sind den Anliegen der Kantone und den Spielbankenbetreibern entgegengekommen. Die Abgabesätze können linear oder progressiv ausgestaltet werden. Für die Anfangsphase ist sogar eine Reduktion bis auf 20 Prozent vorgesehen. Gemäss Verfassung müssen die Einsatzlimiten vom Bund festgelegt werden; aber wir verpflichten den Bundesrat, bei der Festlegung des Höchststeuersatzes den internationalen Standard zu berücksichtigen.

Wichtig ist für mich, dass das neue Spielbankengesetz praktikable Übergangsregelungen enthält. Die Vorlage des Bundesrates sah keine vor. Die Betroffenen hätten mit der sofortigen Inkraftsetzung des neuen Gesetzes und der dazugehörigen Verordnung keine Möglichkeit mehr, ihre Investitionen zu amortisieren. Das Verhältnismässigkeitsprinzip erfordert es aber, dass hier eine genügend lange Frist gewährt wird. Daher habe ich in der Kommission immer auf eine grosszügige Übergangslösung tendiert. Wir beantragen Ihnen nun eine Übergangsfrist von fünf Jahren; diesen fünf Jahren, die eher an der unteren Grenze liegen, sollte zugestimmt werden können.

Zum Schluss möchte ich noch auf einen anderen Punkt hinweisen: Wir müssen uns bewusst sein, dass wir mit diesem Spielbankengesetz zu den Glücksspielen im Internet nichts zu sagen haben. In den «Informationen aus dem Schweizer Geldspielmarkt» vom 27. September 1997 lese ich: «Glücksspiel im Internet wird zum unkontrollierten Milliardengeschäft.» Während bis vor einem Jahr noch kaum virtuelle Casinos existierten, schätzen Wirtschaftsexperten ihren Umsatz allein in den USA heute auf 20 Millionen Dollar. Bis zum Jahr 2000 sollen es 10 Milliarden Dollar werden. Mit der Erfindung der virtuellen Casinos droht nicht nur den Casinos und den Lotterien weltweit Konkurrenz, vielmehr bringt das Internet die Spielsucht auch ins Wohnzimmer – ohne jede Garantie für faire Methoden. Der Weg für Schwindel und Betrug ist offen.

In den USA haben daher die Politiker und Juristen den Kampf gegen die elektronischen Spielbetriebe aufgenommen. Ich bitte den Bundesrat, dieses Problem nicht aus den Augen zu lassen, obwohl ich mir bewusst bin, dass es hier mehr Schlupflöcher als Kontrollmöglichkeiten gibt.

Ich bin für Eintreten und stimme der Vorlage zu.

Maissen Theo (C, GR): Der Bundesverfassungsartikel ist im Rahmen des Sparprogramms 1992 geschaffen worden. Offensichtlich – wie den Voten entnommen werden konnte – hat man damals relativ wenig Abklärungen gemacht. Die Vorbereitung war offenbar nicht sehr breit abgestützt. Das hat dazu geführt, dass nun im Zusammenhang mit der Gesetzesausarbeitung Divergenzen bestehen. Die Ziele dieses Gesetzes sollen mit jenen der Verfassung identisch sein. Es geht um die Einnahmenbeschaffung. Im Abstimmungsbüchlein ist darauf hingewiesen worden, dass vor allem auch die Förderung des Tourismus ermöglicht werden soll.

Der Entwurf des Bundesrates zum Spielbankengesetz, der relativ spät nach der Verfassungsabstimmung, erst am 26. Februar 1997, beschlossen und vorgelegt wurde, erhielt weitherum schlechte Noten. Ich möchte hier nur den Titel einer Eingabe zitieren, die der Kommission für Rechtsfragen zugegangen ist. Der Titel lautet: «Bundesgesetz über das

Verbot des kantonalen Kursaal- und Geldspielwesens und über ein Monopol der Lotteriegesellschaften.»

Die Situation in der Kommission für Rechtsfragen, in der ich den Hauptberatungen als Stellvertreter beiwohnen durfte, war deshalb recht schwierig. Ich meine jedoch, dass sie alles in allem einen guten Weg gefunden hat. Falls Nachbesserungen notwendig sind, können sie noch im Zweitrat gemacht werden.

Festzuhalten ist, dass diese Gesetzesvorlage in einem komplexen und schwierigen Beziehungsfeld angelegt ist. Zum einen besteht die Verfassungsvorgabe, dann aber sind die Details in den konkreten Rechtsnormen zu berücksichtigen. Dabei geht es um wirtschaftspolitische und insbesondere tourismuspolitische Komponenten, die fiskalischen Ziele, das Problem der Zuständigkeitsordnung zwischen Bund und Kantonen und vor allem auch um gesellschaftspolitische Aspekte, soziale Gefahren sowie das mögliche Kriminalitätspotential. Diese zum Teil widersprüchlichen Zielsetzungen haben denn auch zu diesen weitreichenden Diskussionen in der Kommission sowie im Umfeld der Kommission geführt.

Es sind zwei Grundfragen, die uns ständig begleitet haben: einerseits der Bereich der Zuständigkeit der Kantone und andererseits die Frage der Abgabenhöhe. Zu letzterem Punkt habe ich einen Antrag vorbereitet, möchte aber dazu im Moment weiter nichts sagen. Eine Bemerkung zu machen ist lediglich in bezug auf die möglichen höheren Einnahmen der Kantone, auf die Frau Beerli hingewiesen hat. Insofern stellt sich nämlich prioritär die Frage, inwieweit überhaupt höhere Abgaben für die einzelnen Betriebe wirtschaftlich tragbar und verkraftbar sind.

Seitens der Kantone habe ich festgestellt, dass die Interessen sehr uneinheitlich sind. Wir haben von den Kantonen z. B. die Forderung vorgelegt bekommen, die Spielgewinne der Verrechnungssteuer zu unterstellen, was absolut nicht praktikabel und ein weiterer Schritt dahin gewesen wäre, die ganze Führung von Casinos zu erschweren, wenn nicht zu verunmöglichen. Die Interessenlage der Kantone ist auch im Verhältnis zu den Lotterien widersprüchlich, denn bei den Lotterien sind die Kantone ja bekanntlich auch an den Einnahmen beteiligt, vor allem bei der Landeslotterie. Die Lotterien ihrerseits befürchten nun vor allem, dass ihnen bei Vernetzungen unter den Casinos Einnahmen entgehen.

Die Problematik um die kantonale Hoheit bezüglich der Bewilligungen war in den Diskussionen seitens der Kantone auch nicht bis ins letzte durchdacht. Sie könnten nämlich Glücksspiele so oder so nicht in eigener Kompetenz bewilligen. Das heisst vor allem, dass sie auch keine Tischspiele bewilligen könnten, und diese Bewilligungskompetenz war in den Eingaben eine der Forderungen, die eindeutig im Widerspruch zur Bundesverfassung stehen.

Es wurde im Zusammenhang mit den Vorstellungen der Kantone und Kursaalbetreiber verschiedentlich auch der Wunsch an die Kommission für Rechtsfragen herangetragen, die internationalen Standards explizit gelten zu lassen. Wir haben das im Gesetz nun an zwei Stellen bezüglich der Angebote der Spiele und der Höchststeuersätze festgehalten. Nun ist diese Forderung aber offensichtlich nicht kohärent mit der Vorstellung, künftig Kursäle weiterhin mit – ich sage dem so – «amputierten» Glücksspielautomaten aufgrund kantonaler Kompetenz auszurüsten. Nur zusammen mit mehreren Tischspielen einschliesslich Kartenspielen können jedoch mit den Glücksspielautomaten internationaler Norm attraktive und gediegene Angebote in Kursälen gemacht werden. Die Kursäle, wie sie nun gemäss Konzession für die Kategorie B vorgesehen sind, entsprechen den Forderungen nach den sogenannten Tourismuscasinos, allerdings mit dem attraktiveren Angebot «echter» Glücksspielautomaten und der Möglichkeit mehrerer Tischspiele. Selbst wenn die Abgrenzungsfrage betreffend der Kompetenzen bei Geschicklichkeitsspielautomaten zugunsten der Kantone entschieden würde, wäre dies aus Sicht eines qualitativ ansprechenden Tourismusangebotes wenig interessant, da mit der kantonalen Kompetenz so oder so lediglich die heutigen Geschicklichkeitsspielautomaten, die nicht der internationalen Norm entsprechen, und nur Angebote ohne Tischspiele bewilligt werden könnten.

Das wären aber wohl kaum Lokale, die als Kursäle angesprochen werden könnten, sondern das wären wohl eher Spielsalons. Aus touristischer Sicht und unter dem Aspekt des Qualitätstourismus ist gut zu überlegen, ob solche, gesamt-schweizerisch dann eventuell in grösserer Zahl entstehende Spielsalons wegen den denkbaren negativen Schlagzeilen nicht letztlich dem Image der eigentlichen Kursäle sehr schaden würden. Davon ganz abgesehen könnte eine Konkurrenzsituation im Spielgewerbe entstehen, die möglicherweise für die Tourismusgebiete nachteilig sein könnte.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die Problematik der sozialen Auswirkungen, die mit dem Geldspiel potentiell nun einmal verbunden sein kann. Dieser ethischen und gesellschaftspolitischen Verantwortung müssen wir uns als Politiker stellen. Für mich bedeutet das, dass das Glücksspiel auf Betriebe der Kategorie A oder B begrenzt sein muss. Dort besteht Gewähr, dass die erforderlichen Begleitmassnahmen eingehalten werden. Man muss sich bewusst sein, dass bei allfälligen Missständen sehr bald aus der Bevölkerung wieder Begehren um Beschränkungen zu erwarten wären, was nicht ohne Rückwirkung auch auf die gut geführten Kursäle wäre.

Meiner Meinung nach müssten diese Zusammenhänge zwischen den Betreibern von Kursälen und den Interessenten für neue Kursäle vermehrt diskutiert werden. Die Kontakte, die ich gehabt habe, zeigen, dass in Fachkreisen und bei Personen mit praktischer Erfahrung im Spielgewerbe durchaus eine ausgeprägte Sensibilität für diese Belange besteht. Ich bin für Eintreten.

Marty Dick (R, TI): Nous avons un rapport difficile et ambivalent avec le jeu. J'en veux pour preuve notre histoire, l'histoire législative des dernières décennies. Nous avons eu une très longue période de prohibitionnisme. Vous le savez, la Constitution fédérale interdisait le jeu de hasard. Il y avait l'exception du jeu de la boule avec une mise maximale de 5 francs.

Mais ce prohibitionnisme n'a pas été appliqué d'une façon conséquente: on a tout de suite trouvé la manière d'éluder des dispositions, en créant la distinction jeu d'adresse/jeu de hasard, à l'apparition des bandits manchots. Il a fallu que, sur ces appareils, il y ait un minimum d'intervention de la part du joueur pour dire, pour décrocher qu'il ne s'agissait plus de jeu de hasard, mais de jeu d'adresse. Une distinction tout à fait artificielle, je dirais même hypocrite. C'est sur cette interprétation que l'on a voté le nouvel article constitutionnel en 1993. On a alors affirmé que les jeux d'adresse étaient de la compétence des cantons, les jeux de hasard de la compétence de la Confédération.

Ces dernières années, la situation de fait n'a pas complètement changé, mais elle a fortement évolué. Les bandits manchots ont connu et connaissent une évolution absolument considérable. Aujourd'hui, nous sommes dans la situation où nous ne pouvons vraiment plus soutenir que les bandits manchots sont des jeux d'adresse. D'ailleurs, si on dit qu'un jeu est d'adresse, il devrait être possible pour une personne très douée de gagner toujours, ou au moins dans 80 pour cent des cas, sans ça ce n'est plus un jeu d'adresse, c'est un jeu de hasard.

Cette pratique pour le moins ambivalente, pour ne pas dire équivoque, cette distinction hypocrite entre jeu d'adresse et jeu de hasard créent des problèmes entre les cantons et la Confédération.

M. Aeby citait un collègue qui disait qu'on aurait dû avoir le courage de voter une nouvelle disposition constitutionnelle plus claire, et qui ne se fonde pas sur l'équivoque qui a été en vigueur jusqu'à aujourd'hui. Pour ceux d'entre vous qui sont à la recherche en paternité de cette déclaration, je n'ai aucune peine à avouer que j'en suis l'auteur. Je pense toujours, même si mon sens du réalisme est assez développé pour comprendre que je n'ai aucune chance avec cette proposition, qu'on devrait tout simplement présenter une nouvelle base constitutionnelle donnant des compétences claires pour tous les jeux d'argent. Ainsi, on aurait une base beaucoup plus claire. Voyez-vous, on a déjà perdu de nom-

breuses années. L'AVS est en train de perdre des recettes qui lui sont attribuées, et que le peuple lui a attribuées! Nous devons nous débrouiller avec cette loi. Je reconnais que le président de la Confédération et ses services ont fait des efforts considérables pour essayer de s'en sortir dans cette matière qui a été embrouillée par des années d'interprétation ambivalente.

Ce qui importe aujourd'hui, c'est de nous rendre bien compte des conséquences des décisions que nous allons prendre. Tous ceux qui sont intervenus jusqu'à présent ont parlé de l'hyperactivité du lobbyisme au cours de ces travaux. Je crois que les lobbyistes sont encore à la tâche et le seront encore pour quelque temps. J'aimerais simplement vous dire que tout le monde a presque toujours invoqué les intérêts du tourisme. Vous savez quels sont mes intérêts en ce domaine. Alors, permettez-moi de vous dire de façon très claire que l'on a invoqué et que l'on invoque encore souvent abusivement les intérêts du tourisme pour cacher des intérêts qui sont peut-être un peu moins nobles ou en tout cas très matériels; ce sont les intérêts énormes des fabricants de machines et de certains actionnaires de maisons de jeu. Nous devons être tout à fait conscients de cela.

Le tourisme n'a pas intérêt à ce qu'il y ait partout, à chaque coin de rue, des maisons de jeu. Le tourisme a intérêt à ce qu'il y ait une offre de qualité pour les maisons de jeu. Une offre de qualité signifie qu'il faut des maisons conduites de façon sérieuse et rigoureuse, qu'il y ait un certain nombre de maisons de grand prestige. Cela peut constituer une offre pour un certain segment de notre clientèle touristique.

Si l'on veut remplir le pays de kursaals, de machines à sous, je vous assure que l'on ne sert absolument pas le tourisme, en tout cas pas à moyenne et longue échéance.

Alors, comment garantir cette qualité? Tout d'abord par les normes – et ce projet de loi en contient plusieurs – qui garantissent la transparence dans la gestion de ces maisons, la transparence des intérêts qui sont derrière ces maisons, ainsi que par des normes qui protègent contre le blanchiment d'argent. On l'a dit, et c'est évident, ces maisons sont des lieux à hauts risques pour tout ce qui a trait au blanchiment d'argent.

On assure aussi la qualité de ces maisons de jeu en limitant leur nombre. Plus le nombre de kursaals et de maisons de jeu en général sera élevé, plus leur qualité risque d'être mauvaise. Nous devons être conscients que la fiscalité est le seul instrument véritablement efficace pour une limitation raisonnable du nombre des maisons de jeu. Certes, nous avons tous une grande tentation de céder aux innombrables pressions qui viennent de toutes les régions du pays, car chacune de ces régions pense qu'avec un kursaal elle pourra résoudre ses problèmes financiers et touristiques.

Je vois un danger: le nombre excessif de kursaals. Si nous avons un nombre excessif de kursaals, nous mettons en danger la création de Grands Casinos. Et si nous n'avons pas de Grands Casinos, nous perdons une offre touristique de prestige et de qualité. Si nous avons des maisons de jeu partout, nous aurons aussi des dommages sociaux très élevés. Honnêtement, nous ne pouvons pas mettre en doute l'existence des dommages sociaux dus aux jeux de hasard. Ce n'est certainement pas un hasard – si vous me permettez ce jeu de mots – si la ville des Etats-Unis ayant le plus haut taux de suicide est précisément Las Vegas. Nous serions très mal inspirés de vouloir copier un tel modèle et de transformer notre pays en un lieu où, à chaque pâté de maison, on pourrait jouer avec de l'argent. Ce n'est pas du moralisme, c'est du réalisme, dans l'intérêt d'une politique touristique et sociale efficace et concrète.

Donc, avec l'instrument fiscal, nous pouvons rendre service à l'AVS – et Dieu sait si elle en a besoin! – et assurer un produit de qualité, un produit sérieux.

La commission est déjà allée à l'extrême limite des possibilités de la fiscalité. Quand je dis «extrême limite», je pense à la limite vers le bas. Je voterai cette loi à condition que l'on n'aille pas plus bas encore sur ce plan. On vous dira qu'avec les paramètres fiscaux de la commission, on ne peut pas gérer les kursaals: ce n'est absolument pas vrai. On ne pourra

certes pas en gérer partout, mais on pourra gérer des kur-saals de qualité, j'insiste sur ce principe.
J'approuve cette loi, bien qu'avec scepticisme, mais à condi-tion qu'on n'aille pas plus loin dans les concessions sur le plan fiscal.

Cottier Anton (C, FR): Ich anerkenne die Anstrengungen des Bundesrates und der Kommission, ein modernes und liberales Spielbankengesetz vorzulegen. Trotzdem muss ich am Gesetzentwurf Kritik anbringen, denn er entspricht nicht dem Verfassungsartikel, den das Schweizer Volk 1993 mit der be-indruckenden Mehrheit von 72 Prozent akzeptiert hat. Diese starke Volksmehrheit kam damals vor allem zustande, weil die Spielbanksteuer ausschliesslich der AHV und der IV zugute kommen sollte.

Diese Bundessteuer wird im Gesetz nun aber teilweise am-putiert, weil die Kantone ihre eigene Casinosteuer erheben wollen. Die Kantone aber haben eine eigene Casinosteuer gefordert, weil der Bund mit diesem Gesetz den Kantonen die bisherigen Abgaben für die Geldspielautomaten wegnimmt. Dies geschieht, nach meiner Auffassung, in Verletzung des Verfassungsartikels, der die Geldspielautomaten ausdrück-lich der kantonalen Gesetzgebung zuschreibt.

In diesem Punkt hat die Kommission den Entwurf in seinem Wesen bestätigt; deshalb hat das Rechtsgutachten des Ber-ner Staats- und Verfassungsrechtlers Prof. Kley, in welchem diese Verfassungswidrigkeit aufgezeigt wird, auch für die Kommissionsfassung ihre volle Gültigkeit.

Mit dem neuen Gesetz werden die Abgaben für diese Geld-spielautomaten den Kantonen weggenommen und dem Bund zugeschanzt. Vom bisherigen Begriff der «Geschicklichkeits-automaten» wird abgewichen. Das neue Gesetz macht die Unterscheidung zwischen «Glücksspielautomaten» einer-seits und «Geschicklichkeitsspielautomaten» andererseits. In der Praxis gibt es aber nur eine Kategorie von Geldspielauto-maten; sie wurden von den zuständigen Verwaltungsstellen des Bundes immer als «Geschicklichkeitsspielautomaten» bezeichnet, auch wenn deren Geldgewinn stark vom Zufall oder fast ausschliesslich vom Zufall abhängt.

Hier stimme ich mit allen meinen Vorrednern überein: Ge-winne mit den bisherigen Geschicklichkeitsautomaten wer-den vom Glück bestimmt. Als der Versuch gemacht wurde, dem zuständigen Bundesamt Geldspielautomaten, die vor-wiegend auf Geschicklichkeit abstellen, zur Prüfung vorzule-gen, verweigerte das Bundesamt deren Zulassung. In ande-ren Fällen wurden veritable Geschicklichkeitsspielautomaten aus dem Verkehr gezogen. So geschehen in den siebziger und achtziger Jahren.

Wäre die Diskrepanz zwischen der Verfassungsbestimmung und der bisherigen Praxis einerseits und dem Gesetzentwurf andererseits nur ein Streit über eine Begriffsauslegung, nur ein Streit zwischen Rechtsgelehrten, Beamten und Bundesge-richt, dann würde ich sagen: Gehen wir darüber hinweg und stimmen dem Gesetz zu. Aber es geht in Wirklichkeit um viel mehr: In unserem Kanton werden durch diese grundlegende Änderung in der Begriffsanwendung von Spielautomaten ge-mäss Schätzungen 200 Arbeitsplätze verlorengehen.

Dieser Umstand ist um so weniger akzeptabel, als die bishe-rigen Spielautomaten in den Kantonen durch neu geschaf-fene, reine Glücksspielautomaten der Lotterien ersetzt wer-den sollen. Auf diese neuen Lotteriespielapparate, bei denen die Gewinne vom blossen Zufall abhängen, wird das neue Spielbankengesetz nicht anwendbar sein. Sie werden der Lotteriegesetzgebung unterstehen.

Hier zeigt sich also ganz klar die Ungleichbehandlung. Auf-grund dieser Realitäten und der erwähnten Ungleichbehand-lung kann ich das neue Gesetz nicht unterstützen.

Saudan Françoise (R, GE): C'est un des côtés paradoxal de la démocratie directe que d'être amené à légiférer sur un ob-jet auquel on était profondément opposé. J'étais, en effet, dans le même cas que Mme Beerli. Ce ne sont pas les tra-vaux en commission qui, je dois le dire, ont été remarquable-ment présidés par M. Küchler et pour lesquels nous avons bénéficié d'un engagement sans faille du président de la

Confédération et de son administration, qui sont de nature à me rassurer. En effet, l'extrême difficulté que nous avons eue à définir certaines notions, à trouver un juste équilibre entre les intérêts des cantons et ceux de la Confédération, à mettre en place des dispositions qui soient efficaces pour parer au danger que comporte ce genre d'activités, me laisse augurer d'une mise en application qui soulèvera probablement beau-coup de difficultés.

Mais le point que je voulais relever et qui justifie mon opposi-tion fondamentale à cette loi, c'est que je crois qu'il est tota-lement faux et même pervers de financer des assurances so-ciales par ce genre de recettes. C'est une erreur politique grave puisque, nous le savons, l'AVS représente quelque chose d'essentiel dans la protection sociale de notre pays. Fi-nancer une assurance aussi importante par des recettes aléatoires – et vous le verrez, nous avons pris des mesures qui visent à prévenir tous les dangers dans cette loi – me semble fondamentalement faux. Il est vrai que nous connais-sions également ce système de financement de l'AVS avec des recettes provenant du tabac ou de l'alcool. Le paradoxe de la situation, c'est que dans tous ces domaines nous pré-voyons des mesures de prévention qui, si elles étaient effica-cies, priveraient totalement de recettes cette assurance so-ciale. A tout le moins, je pense que ce genre de recettes de-vraient être affectées soit au budget général de la Confédé-ration, soit à des buts spécifiques, que ce soit le tourisme ou des objets particuliers. Cela étant, le président de la Confé-dération m'a convaincue en commission alors que j'avais d'abord, dans un premier temps, soutenu la proposition Marty Dick et que, dans un deuxième temps, j'avais fait part de mon désir de voir cette disposition constitutionnelle «schubladiée» pendant quelques années. Nous connais-sons des exemples dans ce domaine, cela ne m'aurait pas dérangé du tout. Mais M. le président de la Confédération m'a fait remarquer avec pertinence que je ne respecterais pas la volonté populaire.

C'est pourquoi je suis entrée en matière sur ce projet de loi, mais, à l'instar de M. Aeby, je m'abstiendrai lors du vote final.

Brändli Christoffel (V, GR): Wir haben heute sehr viel gehört von Druckversuchen, von Rechtfertigung und dergleichen. Ich glaube, man muss diese Frage nüchtern und etwas sach-licher angehen. Es geht um zwei Ziele, die wir mit der Vorlage verfolgen:

1. Wir wollen mindestens 150 Millionen Franken für die AHV abzweigen. Das ist ein Versprechen, das müssen wir halten. Es macht Sinn, dass wir dieses Geld diesem Zweck zufüh-ren, dass dieses Geld also nicht von der Schweiz aus nach Bregenz usw. verlagert wird.

2. Wir wollen das touristische Angebot aufwerten, die Wett-bewerbsfähigkeit des Tourismus steigern.

Wenn wir nun die Vorlage, wie sie jetzt auf dem Tisch liegt, betrachten und sie an diesen beiden Zielen messen, müssen wir sehen: Diese beiden Ziele können wir nicht erreichen, und zwar vor allem aus zwei Gründen:

1. Wir haben für die Abgaben ein System gewählt, das dazu führt, dass in der Schweiz voraussichtlich nur drei Grands Casinos möglich sein werden.

2. Wir haben eine Abgabenregelung getroffen, die dazu führt, dass die bestehenden Kursäle kaum eine Überlebenschance haben.

Wenn aber die Kursäle nicht überleben und nur drei Casinos entstehen, können wir das Ertragsziel und auch das touristi-sche Ziel nicht erreichen. Ich bin eigentlich überrascht von der Aussage von Herrn Marty Dick. Gut, ich verstehe ihn auch. Er hat in Aussicht, dass im Tessin ein Grand Casino kommt. Für ihn ist es interessant, nur noch Grands Casinos zu haben und wenn möglich so wenige wie möglich. Das ist aber nicht das touristische Ziel.

Die Kursäle sind das zentrale Problem. Ich möchte etwas zu diesen Kursälen sagen. Wir haben sehr viele Betriebe in der Schweiz: Arosa, Engelberg, St. Moritz, Davos usw. Das sind Kursäle, die eine multifunktionale Aufgabe erfüllen. Das Casino Arosa beispielsweise besteht aus einem Casinoteil; angegliedert sind ein Theater, ein Kinobetrieb, eine Disko-

thek, eine Bar, ein Restaurant. Dieses Gesamtangebot ist ein touristisches Angebot für einen Kurort, ein Modell für ein qualitatives Angebot.

Es ist falsch, wenn Sie sagen, quersubventionieren gehe nicht. Wenn Sie sagen, aus dem Kursaal dürfe man nicht das Theater finanzieren, dann gibt es in Arosa kein Humorfestival mehr oder kein Kino; dann kann man diese Angebote nicht mehr machen. Es ist so, dass Leute, die in dieses Theater und in dieses Kino gehen, auch spielen gehen. Es gibt auch diese Querverbindungen. Das gehört als ganzes Angebot zusammen.

Mir geht es mit meinem Antrag bezüglich der Abgaben – ich werde das noch eingehend begründen – primär darum, dass wir eine Abgabenregelung finden, die es den bestehenden Kursälen ermöglicht, zu überleben und ihre Angebote qualitativ zu verbessern. Zudem hat mein Antrag auch zur Folge, dass etwa drei bis vier Grands Casinos entstehen, aber sicher nicht mehr.

Gestatten Sie mir zu zwei weiteren Punkten noch eine kurze Bemerkung: Zuerst einmal zum Thema Kanton/Bund, das wegen der Definition von Glücks- und Geschicklichkeitsspielen in letzter Zeit doch etwas hochgespielt wurde. Im Grunde genommen geht es um einen Nebenkriegsschauplatz, und zwar weil es einzig darum geht, dass der Bund verdient, wenn es sich um ein Glücksspiel handelt, und die Kantone kassieren, wenn es sich um Geschicklichkeitsspiele handelt. Es spielt den Kursälen und Casinos eigentlich keine Rolle, ob sie dem Bund oder dem Kanton das Geld abliefern. Die Frage, was ein Glücksspiel ist, was ein Geschicklichkeitsspiel ist, ist nicht sehr bedeutsam. Im Extremfall kann man das auseinanderhalten. Es gibt aber natürlich Glücksspiele, die mit einem Geschicklichkeitsteil kombiniert werden; dort entstehen dann eben die Definitionsschwierigkeiten. Die Kommissionsmehrheit hat bei Artikel 3 eine Lösung mit der Formulierung «nach Anhören der Kantone» gefunden – besser wäre noch «im Einvernehmen mit den Kantonen», aber das wäre wahrscheinlich etwas schwierig zu vollziehen.

Die Lösung der Kommission ist durchaus ein gangbarer Weg, und ich glaube auch, mit Artikel 43, wonach die Kantone am Erlös beteiligt werden, lösen wir das Problem, wenn wir sagen: Es spielt ja nicht so eine Rolle, ob der Bund oder der Kanton aus Geschicklichkeits- oder Glücksspielautomaten kassiert, wichtig ist, dass die Kantone ihre fiskalischen Interessen dadurch abdecken können. Wir werden auch darüber sicher diskutieren.

Ein Problem scheint mir nicht ganz befriedigend gelöst zu sein; das wird man im Zweitrat nochmals diskutieren müssen: das Problem der Vernetzung der Apparate in Form von Jackpots und dergleichen. Wir haben jetzt die Regelung, dass der Bundesrat entscheiden kann, ob und wie man innerhalb eines Casinos vernetzen kann. Ich bin der Meinung, man muss vernetzen können; man müsste wahrscheinlich eine Regelung treffen, die besagt, der Bund regle diese Vernetzung. Zudem wird man auch über die regionale Vernetzung diskutieren müssen; wenn also zwei, drei Casinos einer Region – nicht gesamtschweizerisch – eine Vernetzung für bestimmte Zwecke machen wollen, dann sollte das möglich sein. Ich könnte mir vorstellen, dass im Bündnerland einige Kurorte ihre Casinos vernetzen und damit auch ein attraktives Angebot machen können.

Ich habe mich natürlich gefragt, ob ich in Anbetracht der zentralen Frage dieser Abgabenregelung einen Rückweisungsantrag stellen soll; es ist mir bewusst, dass er erstens keine Chance hätte und zweitens, wenn wir wider Erwarten trotzdem zurückweisen würden, weitere Verzögerungen bei dieser Gesetzgebung die Folge wären.

Ich bin sehr unbefriedigt darüber, dass wir bei dieser Gesetzgebung soviel Zeit verloren haben. Dieser Zeitverlust hat natürlich dazu geführt, dass wir Hunderte von Millionen Franken verloren haben. Dieser Zeitverlust, kombiniert mit dem Moratorium, hat dazu geführt, dass wir Millioneninvestitionen, die für die Erneuerung und Neuschaffung von Kursälen bereit liegen, nicht getätigt und damit natürlich auch die Schaffung sehr vieler Arbeitsplätze nicht nur in Frage gestellt, sondern verunmöglicht haben.

Ich wäre dem Bundesrat sehr dankbar, wenn er sich dazu äussern und für das Moratorium, das heute ja von einigen Kantonen unterlaufen wird, eine Lösung finden würde, damit nicht jene Kantone, die sich noch daran halten, benachteiligt werden.

Ich bin aus diesem Grunde der Meinung, dass wir diese Fragen diskutieren und diese Vorschläge, die ich gemacht habe, aufgenommen und im Zweitrat nochmals diskutiert werden sollten.

Ich bitte Sie, einzutreten und die Vorlage heute zu behandeln.

Respini Renzo (C, TI): Lors de la votation de l'article 35 de la constitution, j'étais aussi parmi ses adversaires. Le peuple l'a accepté, et je considère que notre tâche aujourd'hui est celle d'élaborer un texte de loi qui soit efficace. Donc, sans reprendre les éléments idéologiques et même émotionnels qui ont caractérisé le débat lors de l'adoption de l'article constitutionnel, notre tâche est de faire une loi, mais nous devons tout mettre en oeuvre afin que cette loi soit une bonne loi. Je considère qu'il y a deux éléments qu'il faut prendre en considération:

1. Cette loi doit éviter de créer plus de problèmes qu'elle n'en résout. Il est donc juste que la loi se préoccupe d'éviter les conséquences sociales du jeu. Mais pour atteindre cet objectif, nous devons essayer de favoriser l'activité en nombre limité des jeux importants, avec lesquels les contrôles sont plus faciles et peuvent être plus efficaces, et les intérêts touristiques et financiers sont plus importants. Notre loi ne doit pas privilégier les jeux que je définirais comme d'importance mineure du point de vue financier, qui ne sont pas susceptibles d'apporter de l'argent aux caisses fédérales et qui n'ont aucun intérêt touristique. Ces jeux mineurs ont un grand intérêt pour le public, mais sont certainement les jeux qui créent le plus de problèmes sociaux et qui enlèvent aussi aux grandes maisons de jeu la possibilité d'être compétitives et intéressantes. N'oubliez pas que je viens d'un canton où le peuple a voté pour la suppression des machines à sous dans les restaurants, mais qui postule la création de grandes maisons de jeu.

2. La deuxième condition, qui est sous-entendue au point qu'elle n'est même pas indiquée à l'article 2 sur les buts de la loi, est que les règles législatives, tout en respectant les exigences de sécurité, de transparence, de prévention et de lutte contre le blanchiment d'argent, doivent permettre une exploitation économiquement intéressante et, surtout, capable de faire face à la concurrence des maisons de jeu étrangères.

Ceci dit, je me prononce en faveur de l'entrée en matière. Je considère que le message du Conseil fédéral est bon, et que la commission a apporté au projet des amendements intéressants, dans l'intérêt de la loi.

Je formule deux considérations:

1. La première est de principe ou de caractère institutionnel. L'autorisation des jeux d'adresse, selon l'article 35 alinéa 4 de la constitution, est réservée à la compétence cantonale. La proposition de la commission à ce sujet ne modifie pas ou que très peu la situation actuelle. Je conviens qu'elle est la plus soucieuse possible des principes du fédéralisme, mais la solution proposée laisse ouvert le thème très délicat de la différence entre les jeux de hasard et les jeux d'adresse. Ceci rend la situation moins claire du point de vue pratique, crée des possibilités de conflit entre la Confédération et les cantons et diminue la possibilité d'harmonisation des règles et des dispositions législatives. C'est la raison pour laquelle je préfère la solution prévue par le Conseil fédéral.

2. La deuxième est relative au système de taxation. Je pense que cette loi, avec le système de taxation linéaire, ne suit pas, à tort – et pour moi d'une manière incompréhensible –, les principes de la taxation progressive, qui est la règle pour toute activité commerciale dans notre pays. La taxation linéaire crée d'ailleurs une différence du point de vue du traitement fiscal entre les maisons de jeu et les kursaals, qui est injustifiée. C'est la raison pour laquelle je vois d'un oeil très favorable et considère avec intérêt la proposition Brändli à l'article 41 de la loi que nous examinons.

Koller Arnold, Bundespräsident: Bei der Vorberatung dieser Vorlage kam mir immer wieder der Ausspruch von Margarete in Goethes «Faust» in den Sinn, der da lautet: «Nach Golde drängt, am Golde hängt doch alles. Ach wir Armen!» Das soll nicht ein Appell ans Mitleid sein, weil ich, wie Herr Aeby gesagt hat, ein «cadeau empoisonné» geerntet habe, sondern es geht darum, zu diesem Geschäft die nötige Distanz zu finden und es in die richtigen Proportionen zu stellen.

Bei diesem Spielbankengesetz geht es nicht um etwas Existentielles, sondern es geht für einen Teil unserer Bevölkerung um eine schöne Nebensache, die wir den Spielfreudigen sicher auch nicht vermiesen wollen, wo wir aber von Verfassung wegen gehalten sind, eine bestimmte Ordnung zu realisieren.

Natürlich geht es hier um sehr viel Geld; das haben der Kommissionspräsident und andere dargelegt. Dass aber auf diesem Gebiet – bis in gewisse kantonale Regierungen hinein – dem Wunsch nach dem schnellen Geld so leichtfertig der Vorrang gegeben wird vor mittel- und langfristigen Überlegungen einer vernünftigen, gesamtschweizerischen Ordnung des Glücksspielwesens, muss uns in dieser Zeit doch zu denken geben – vor allem wenn wir bedenken, dass wir Politiker gerade dies sonst gerne den Wirtschaftsführern immer wieder zum Vorwurf machen.

Ich bin daher Ihrer vorberatenden Kommission und deren Präsidenten besonders dankbar, dass sie den unterschiedlichsten Druckversuchen nicht nachgegeben und sich wirklich ehrlich und redlich um die Erfüllung des Verfassungsauftrages bemüht haben. Es hat sich in der sehr intensiven Kommissionsberatung nämlich sehr bald gezeigt, dass sich unter dem heiteren Schleier des Spiels sehr ernsthafte und vielschichtige sozialpolitische, kriminalpolitische Probleme verstecken, die es hier zu lösen gilt.

Ich bin aufgrund der Vorschläge Ihrer Kommission indessen heute wieder zuversichtlich, dass es uns hier im Rat gelingen wird, am Gemeinwohl orientierte Leitplanken für das rasch wachsende Glücksspielwesen in unserem Land zu errichten, die dann auch Bestand haben.

Die Kommission hat, wie ich selber auch, die Erfahrung machen müssen, dass es zwar eine Sache war, mit der Annahme des neuen Verfassungsartikels – übrigens mit einem eindrücklichen Mehr von 72 Prozent der Stimmenden – das bisher geltende Spielbankenverbot als veraltet und obsolet aus der Bundesverfassung zu kippen, aber eine andere, sehr viel heiklere Sache ist, ein neues, konsensfähiges Spielbankengesetz zu schaffen, das den unterschiedlichen Interessen der Beteiligten im wesentlichen gerecht werden kann.

Rückblickend muss man heute feststellen, dass bei der Volksabstimmung vorwiegend finanzielle Gesichtspunkte im Vordergrund standen. Es darf nicht vergessen werden, dass die Vorlage dem Souverän im Rahmen des Sanierungspakets für die Bundesfinanzen zur Abstimmung unterbreitet worden war, mit dem Versprechen, 150 Millionen Franken jährlich zur Finanzierung der AHV und IV zu verwenden. Zwar hatte man versucht, die Probleme einigermaßen abzuschätzen, die eine Neuzulassung von Spielbanken und eine gesamtheitliche Regelung des Glücksspielwesens voraussichtlich mit sich bringen würden, doch wurden die tatsächlichen Schwierigkeiten, die es zu bewältigen galt, offensichtlich unterschätzt. Abgesehen davon konnte im Jahre 1993 niemand voraussehen, welch spektakuläre Dynamik den Geldspielautomaten- und Kursaalbereich erfassen sollte. Das hatte nicht zuletzt zur Folge, dass sich die Gesetzgebungsvorarbeiten wesentlich zeitraubender und aufwendiger gestalteten, als dies ursprünglich vorgesehen war.

Erlauben Sie mir, diese für das Verständnis des Gesetzes, aber auch für das Verständnis der Meinungsverschiedenheiten und der Konfrontation wichtige Entwicklung in der gebotenen Kürze darzulegen: Während Jahrzehnten blieb der Bestand an Kursälen, die die traditionellen Kursaalspiele, vor allem das Boulespiel, anboten, in unserem Land praktisch auf demselben Niveau. Daneben gab es zwar vereinzelt Spielautomaten, aber keine in den Kursälen. Auch der Lotteriebereich machte nur selten wirkliche Schlagzeilen. Abgesehen von der Einführung einiger neuer Lotterieförmlichkeiten, wie z. B.

das Schweizer Zahlenlotto, entwickelte sich dieser Bereich ebenfalls im normalen Rahmen.

Mit dem Siegeszug der Elektronik begann sich aber auch der Geldspielmarkt in der Schweiz total zu verändern, vorerst eher zögerlich, in jüngster Zeit mittlerweile stürmisch. Nicht nur die Lotterien begannen in letzter Zeit, ihre Lotterienprodukte vermehrt unter Zuhilfenahme elektronischer Hilfsmittel anzubieten, sondern auch im Spielbanken- und Kursaalbereich haben diese Tendenzen Einzug gehalten und sind in jüngster Zeit sogar dominierend geworden. Wie Herr Aeby zu Recht gesagt hat, gab es in diesem Lande mehrere Kursäle, die vor dem Konkurs standen. Heute sind sie wegen dieser «einarmigen Banditen» blühende Geschäfte. Noch im Vorfeld der Verfassungsabstimmung von 1993 gab es in der Schweiz lediglich 15 Kursäle, die das Boulespiel anboten, während es heute bereits deren 24 sind; weitere 30 Projekte sind gegenwärtig in Planung. Noch weit dynamischer verlief die Entwicklung bei den Geldspielautomaten. Wie erwähnt worden ist, gab es zu Beginn der neunziger Jahre in den Kursälen noch keinen einzigen Geldspielautomaten und selbst 1993 – zur Zeit der Verfassungsabstimmung – waren es erst gerade sechs Kursäle mit etwa 600 Automaten.

Innert der wenigen Jahre seit der Volksabstimmung hat sich diese Zahl bis heute fast verfünffacht, und in den Kursälen sind schon über 2500 dieser sogenannten unechten Geschicklichkeitsapparate in Betrieb. Der gesamte Geldspielautomatenbestand der Schweiz, inklusive Restaurants und Spielsalons, dürfte sich auf weit über 10 000 Geräte beziffern. Hierzu kommt, dass noch im Jahre 1993 die Kursäle keinerlei Jackpots im Angebot hatten und die Geldspielautomaten nicht mit den sogenannten Banknotenlesegeräten ausgestattet waren. Auch diese Geldspielautomaten selber haben also in den letzten vier Jahren geradezu eine Metamorphose durchgemacht; bezüglich Spielanziehung, Aufmachung, Gewinn- und Verlustpotential unterscheiden sie sich inzwischen praktisch nicht mehr von den echten Glücksspielautomaten, wie sie in Las Vegas stehen.

Wir müssen zwar zugestehen, dass leider eine sehr liberale Homologierungspraxis meines Bundesamtes dieser Entwicklung auch Vorschub geleistet hat. Aber es ist natürlich etwas pharisäisch, wenn man uns das jetzt zum Vorwurf macht. Diese liberale Homologierungspraxis war natürlich nur denkbar vor dem Hintergrund des Verbotes aller Glücksspiele. Deshalb wollte man hier nicht päpstlicher sein als der Papst. Ein weiterer Grund der einmalig dynamischen Expansion dieser Geldspielapparate ist auch, dass die Kantone das Besteuerungspotential, das hier vorliegt, sehr lange überhaupt nicht gesehen haben; Frau Beerli hat Ihnen das eindrücklich vorgerechnet. Wir sind überzeugt, dass die Kantone, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen, aus diesen Geldspielautomaten einen bedeutend höheren Steuerertrag realisieren können, als sie das heute tatsächlich tun.

Um zu verhindern, dass die Situation völlig ausser Rand und Band und ausser Kontrolle geriet und damit auch die heute zu beratende Spielbankengesetzgebung total unterlaufen würde, hat der Bundesrat am 24. April 1996 die Notbremse gezogen. Damals beschloss er nämlich, bis auf weiteres keine neuen kantonalen Boulespielbewilligungen mehr zu genehmigen; das ist dieses sogenannte Moratorium.

Gleichzeitig haben wir damals gesagt, wir müssten die angesehten der Entwicklung zu liberale Homologierungspraxis eindeutig überprüfen. Wir haben das den Kantonen mit einem Schreiben vom 27. Juni dieses Jahres nochmals in Erinnerung gerufen, weil wir festgestellt hatten, dass in einzelnen Kantonen Tendenzen bestanden, dieses Moratorium zu unterlaufen. Wir haben den Kantonsregierungen mitgeteilt, wer sich nicht an das bestehende Moratorium halte, tue dies auf jeden Fall auf eigenes Risiko hin, weil eine Änderung der Homologierungspraxis wie gesagt vor der Tür stehe. Diese Massnahme führte dann in den vergangenen Monaten wenigstens zu einer Konsolidierung des bisherigen Bestandes an Kursälen in der Schweiz.

Seit kurzem sind nun allerdings in einigen Kantonen wieder Tendenzen erkennbar, wonach versucht wird, die Wirkung des Moratoriums zu unterlaufen. So bestehen Bestrebungen,

reine Automatencasinos zu eröffnen, die ausschliesslich Geldspielautomaten anbieten. Eine andere Tendenz ist, dass Kursäle den Spielbetrieb neu aufnehmen, die zwar über eine Bewilligung des Kantons verfügen, aber vom Bund nicht genehmigt sind. All diese Entwicklungen zeigen deutlich, was für ein grosses Defizit wir bei der rechtlichen Regelung des Glücksspielwesens in unserem Lande haben.

Insbesondere wurde die Notwendigkeit einer Praxisänderung bei der Homologierung von Geldspielautomaten, wie gesagt, den Kantonen rechtzeitig notifiziert; wir sind auch überzeugt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine Praxisänderung, wie sie das Bundesgericht in einer langen, bewährten Rechtsprechung festhält, erfüllt sind. Es sind folgende Voraussetzungen für eine solche Praxisänderung nötig:

1. Es müssen ernsthafte, sachliche Gründe dafür vorliegen. Das Bundesgericht hat in einem Entscheid schon selber die Frage aufgeworfen, ob diese Homologierungspraxis nicht zu liberal sei.

2. Es muss eine bessere Erkenntnis der Ratio legis vorliegen, vor allem bei veränderten äusseren Verhältnissen. Dieser Boom von Geldspielautomaten, der nicht vorhersehbar war, bedeutet veränderte äussere Verhältnisse.

3. Schliesslich muss diese Praxisänderung in einer grundsätzlichen Weise erfolgen, d. h. nicht bloss im Sinne einer momentanen Schwankung. Das war auch der Grund, weshalb wir diese Praxisänderung nicht realisieren wollten, bevor wir sahen, wie der Gesetzgeber die Sache anging. Wir wollten verhindern, dass der Bundesrat in die eine Richtung geht und Sie – der Gesetzgeber – in eine andere.

Weil die drohende Entwicklung der kantonalen Automatencasinos mit Sicherheit nicht in die von Artikel 35 der Bundesverfassung vorgezeichnete Richtung ginge und damit grosse Gefahr bestünde, dass die AHV/IV-Kassen leer ausgehen würden, wenn wir den Dingen einfach ihren Lauf liessen, ist der Bundesrat nach wie vor der Meinung, dass wir an diesem Moratorium festhalten müssen – bis Entscheide des Gesetzgebers vorliegen und bis wir hoffentlich auch mit den Kantonen einen Konsens finden, in welche Richtung das Glücksspielwesen in unserem Lande geregelt werden soll.

Die Aufgabe, die es nun zu lösen gilt, ist deshalb eine zweifache: Einerseits müssen wir die faktischen Entwicklungen seit der Volksabstimmung wieder in den Griff bekommen. Andererseits müssen wir die Zukunft der Spielbanken in der Schweiz so gestalten, dass sie sich in einer verantwortungsvollen Weise entwickeln und so der Schweiz zu einer neuen Spielbankenkultur verhelfen können, die sich an den Grundwerten der Verfassung orientiert.

Der Souverän hat zum neuen Spielbankenartikel ja gesagt, damit auch auf dem Territorium der Schweiz echte Glücksspiele angeboten und gespielt werden können. Das Volk hat zudem im Hinblick auf eine in Aussicht gestellte Spielbankenabgabe zugunsten der AHV und der IV ja gesagt, und zwar in einer Grössenordnung von etwa 150 Millionen Franken jährlich. Das Volk hat auch dazu ja gesagt, dass diese Glücksspiele in einem geordneten, kontrollierten Rahmen betrieben werden sollen, der sowohl die Spieler wie auch die Gesellschaft soweit als möglich vor den negativen Begleiterscheinungen des Glücksspiels schützt.

Diese drei Grundaufträge bilden das eigentliche Rückgrat des heute zu beratenden Spielbankengesetzes. Wie schon unter dem geltenden Spielbankengesetz bleibt daher auch künftig das Glücksspiel ausserhalb hierfür besonders konzessionierter Unternehmen verboten. Der Spielgast muss also persönlich in die Spielbank kommen, d. h. in ein Grand Casino oder in einen Kursaal. Dort soll ihn eine gepflegte Atmosphäre und zugleich ein fairer und durchschaubarer Spielbetrieb erwarten.

Dabei ist auch dem Bundesrat klar, dass zur Finanzierung dieser gepflegten Atmosphäre und der sozialen und kriminalpolitischen Sicherheit Massnahmen notwendig sind und dass es trotzdem möglich sein muss, die Spielbank rentabel zu betreiben. Die sogenannten Grands Casinos sollen dem Spielgast künftig ein umfassendes Angebot an international gebräuchlichen Tischspielen – die sogenannten Grands Jeux wie Roulette, Black Jack usw. – anbieten. Daneben kann er

in den Grands Casinos aber auch an Glücksspielautomaten mit sehr hohen Gewinn- und Verlustrisiken spielen. Auch eine Vernetzung der Glücksspielautomaten dieser Grands Casinos untereinander soll erlaubt sein, was die Bildung attraktiver Jackpots gestatten wird. Daneben soll aber auch die bekannte Kategorie der Kursäle, die in unserem Land bereits eine lange Tradition haben, weitergeführt werden. In diesen sollen gemäss der Kommissionslösung bis zu drei Tischspiele angeboten werden können sowie Glücksspielautomaten mit geringerem Gewinn- bzw. Verlustrisiko. Eine Vernetzung der Glücksspielautomaten soll bei dieser Kategorie nur innerhalb des einzelnen Kursaals möglich sein.

Jetzt komme ich auf ein wichtiges Anliegen des Gesetzgebers zu sprechen: Treibt man nämlich die Nivellierung und die Angleichung der Kursäle mit den Grands Casinos zu weit, dann wird letztlich wegen der steuerlichen Besserstellung der Kursäle – die ja sehr weit geht, wie wir in der Detailberatung noch feststellen werden – jede Motivation für den Betrieb von Grands Casinos fehlen. Es ist dann einfach nicht mehr einzusehen, warum jemand einen derart kostenintensiven Betrieb, wie ein Grand Casino ihn darstellt, noch in Aussicht nehmen sollte, wenn alle Möglichkeiten schon in den Kursälen angeboten werden können. Hier müssen wir bei der Detailberatung sicher dafür besorgt sein, dass eine klare Unterscheidung zwischen beiden Kategorien fortbesteht, sonst werden die Grands Casinos gar keine Chance haben.

Im übrigen sieht der Entwurf ein Netzwerk von Massnahmen vor, welche mittels Sicherheits- und Sozialkonzept garantieren sollen, dass der Spieler einen sicheren und transparenten Spielbetrieb vorfindet und fair behandelt wird und dass Geldwäscherei und andere Kriminalität verhindert werden. Der Spieler soll nach der Lösung von Bundesrat und Kommission in beiden Kategorien von Spielbanken künftig nur noch echte Glücksspielautomaten vorfinden, wie sie international üblich sind. Der bisherige schweizerische Sonderfall der unechten Geschicklichkeitsspielautomaten wird der Vergangenheit angehören. Sie werden gar nicht mehr attraktiv sein, denn gerade internationale Touristen möchten natürlich an jenen Apparaten spielen, die ihnen auch vom Ausland her bekannt sind.

Die neue Ordnung muss also einerseits so beschaffen sein, dass damit die Realien wieder mit den heutigen Rechtsgrundlagen in Übereinstimmung gebracht werden können. Die von der Kommission unterstützte Lösung rückt deshalb die vor allem in den letzten vier Jahren entstandenen Fehlentwicklungen wieder ins Lot, d. h., sie bringt sie mit den Anforderungen der Verfassung wieder in Übereinstimmung.

Diese sich bietende Chance einer Neuordnung des gesamten Glücksspielwesens in der Schweiz muss nach Ansicht des Bundesrates und Ihrer vorberatenden Kommission nun unbedingt genutzt werden. Denn sonst wird in unserem Land in diesem sozial sehr sensiblen Bereich ein derartiger Wildwuchs entstehen, dass neue Verbotsinitiativen vorprogrammiert sind. Ich verweise hier auf die Erfahrungen, die man im Kanton Zürich mit diesen Apparaten gemacht hat.

Wir sind überzeugt davon, dass wir mit diesem Gesetz auch den Kantonen gegenüber wirklich eine faire Lösung anbieten, die auf die faktische Entwicklung, die seit der Volksabstimmung eingetreten ist, angemessen Rücksicht nimmt. Im übrigen war auch ich beeindruckt von dem, was Frau Beerli in bezug auf den Kanton Bern ausgerechnet hat. Sie beweist meine Behauptung, die ich aufgrund von Schätzungen immer wieder aufgestellt habe: Die Kantone werden mit der neuen Vorlage – auch steuerlich, fiskalisch – besser fahren als mit dem bisherigen System.

Herr Brändli, ich will auch den Kursälen in Davos und Arosa eine faire Chance geben. Wenn Sie das nicht glauben, muss ich Sie einfach bitten, einmal mit den Zahlen herauszurücken. Dann müssen halt diese Kursaalbetreiber mit ihren Betriebsrechnungen einmal bei uns antreten, und wir rechnen mit ihnen gemeinsam die neuen Steuersätze durch. Wir sind überzeugt davon, dass dies faire Angebote sind. Wenn das nicht der Fall wäre, wäre ich keineswegs so stur, dass wir im Zweitrat nicht noch Anpassungen vornehmen könnten. Im übrigen verlieren die Kantone ja keine Kompetenzen, son-

dem es geht hier einfach um die verfassungsrechtliche Bereinigung einer faktischen Fehlentwicklung seit der Zeit der letzten Volksabstimmung.

Zum Votum von Herrn Wicki: Das Anbieten von Glücksspielen ausserhalb von Spielbanken bleibt nach diesem Gesetz verboten. Das betrifft natürlich einmal die Glücksspiele in den bekannten Hinterzimmern von dubiosen Restaurants und anderen Orten. Aber es hat heute natürlich eine viel aktuellere Bedeutung in bezug auf das Verbot von Internet-Glücksspielen, wobei zuzugeben ist: Hier ist eine Entwicklung im Gang, die uns auch international grosse Sorge macht, weil uns Internet-Glücksspiele keinerlei Gewähr für ein sicheres und faires Spiel bieten; sie bieten auch keinerlei Gewähr gegen Geldwäscherei. Es wird Aufgabe der internationalen Staatengemeinschaft sein, diesen Fehlentwicklungen gemeinsam entgegenzutreten. Ein Einzelstaat hat hier bei der Rechtsdurchsetzung natürlich grösste Mühe.

Abschliessend möchte ich der Kommission ganz herzlich für ihre intensive Mitarbeit an dieser Gesetzesvorlage danken; das Gesetz stellt ja in der Schweiz wirklich Neuland dar. Ich bin mit Ihrer vorberatenden Kommission davon überzeugt, dass wir hier eine grosse Chance haben, das wuchernde Glücksspielwesen in der Schweiz in eine vernünftige verfassungsrechtliche und gesetzliche Ordnung zu bringen. Ich bin überzeugt davon: Wenn wir diese Chance nicht nutzen, werden wieder Verbotsinitiativen vor der Tür stehen. Es wird auch Sozialfälle geben, es wird Geldwäscherei und alles andere geben. Ich will nicht den Teufel an die Wand malen, aber wir müssen diese letzte Chance nutzen, das Glücksspielwesen in unserem Land einigermaßen vernünftig und befriedigend zu ordnen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

97.063

SBB. Voranschlag 1998

CFF. Budget 1998

Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence
Siehe Seite 1236 hiervor – Voir page 1236 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 4. Dezember 1997
Décision du Conseil national du 4 décembre 1997

A. Bundesbeschluss über die Änderung des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen

A. Arrêté fédéral modifiant la loi fédérale sur les Chemins de fer fédéraux

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

An den Nationalrat – Au Conseil national

Sammeltitel – Titre collectif

Bundesfinanzen

Finances fédérales

97.077

Befristete Kürzung der Löhne des Bundespersonals

Réduction temporaire des salaires du personnel fédéral

Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence

Siehe Seite 1266 hiervor – Voir page 1266 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 16. Dezember 1997
Décision du Conseil national du 16 décembre 1997

B. Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Lohnbereich des Bundes

B. Arrêté fédéral instituant des mesures d'économie dans le domaine des traitements de la Confédération

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.058

Rheinschiffahrt. Abgeänderte Strukturbereinigungsmassnahmen Navigation rhénane. Mesures modifiées d'assainissement structurel

Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence

Siehe Seite 1124 hiervor – Voir page 1124 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 18. Dezember 1997
Décision du Conseil national du 18 décembre 1997

A. Bundesbeschluss über die Durchführung der Massnahmen zur Strukturbereinigung in der Rheinschiffahrt

A. Arrêté fédéral relatif à la mise en oeuvre des mesures d'assainissement structurel dans la navigation rhénane

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.018

Spielbankengesetz Loi sur les maisons de jeu

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1295 hiervor – Voir page 1295 ci-devant

Bundesgesetz über das Glücksspiel und über die Spielbanken

Loi fédérale sur les jeux de hasard et les maisons de jeu

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... oder andere geldwerte Vorteile

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Artikel 1 betrifft den Geltungsbereich, doch er ist nicht einfach auf die Regelung der Spielbanken beschränkt, wie man aufgrund des Arbeitstitels annehmen könnte. Bereits der offizielle Gesetzestitel sagt ja mehr aus, indem er «Bundesgesetz über das Glücksspiel und über die Spielbanken» lautet. Das Spielbankengesetz beansprucht also für den ganzen Glücksspielbereich Geltung. Darin sind auch die Lotterien eingeschlossen, denn sie sind von ihrem Zuschnitt her reine Glücksspiele.

Der Hauptgrund, weshalb das neue Spielbankengesetz den ganzen Glücksspielbereich zu regeln hat, ist derjenige, dass Artikel 35 Absatz 1 der Bundesverfassung dem Bund nicht nur vorschreibt, er habe den ganzen Spielbankenbetrieb zu regeln, sondern auch den Betrieb von Glücksspielautomaten. Da bekanntlich die Glücksspielautomaten nicht nur in Spielbanken anzutreffen sind, sondern vor allem auch ausserhalb, in den Gaststuben und in den Spielsalons, muss sich das Spielbankengesetz mit dem Glücksspiel ausserhalb der Spielbanken befassen. So betrachtet hat sich der Geltungsbereich des neuen Spielbankengesetzes im Vergleich zu früher nicht im geringsten verändert.

Wichtig scheint mir noch zu betonen, dass der gesamte Bereich der Lotterien durch den Absatz 2 ausgeklammert wird. Das Spielbankengesetz regelt also als *Lex generalis* alle Glücksspiele, die nicht explizit dem Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten als *Lex specialis* unterstellt sind. Damit wird den Befürchtungen der Kantone und der grossen Lotteriegesellschaften, das Spielbankengesetz könne sich in ihre Domäne einmischen, Rechnung getragen.

Zur redaktionellen Änderung durch die Kommission: Anstelle von «vermögenswerten Vorteilen» spricht man jetzt im Gesetz neu von «geldwerten Vorteilen». Der Begriff «vermögenswerter Vorteil» geht weiter als derjenige des «geldwerten Vorteils». So kann ein vermögenswerter Vorteil beispielsweise bereits in einer Einladung zu einem Essen bestehen. Das ginge aber nach Auffassung der Kommission zu weit. Deshalb hat die Kommission eine Korrektur vorgenommen.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Dieses Gesetz bezweckt:

- a. zu gewährleisten;
- b. zu verhindern;
- c. sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebes vorzubeugen.
- d. Streichen
- e. Streichen

Abs. 2 (neu)

Im Rahmen der in Absatz 1 genannten Zweckbestimmungen soll das Gesetz den Tourismus fördern sowie dem Bund und den Kantonen Einnahmen verschaffen.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1

La présente loi a pour but:

- a. d'assurer
- b. d'empêcher la criminalité et le blanchiment d'argent
- c. de prévenir
- d. Biffer
- e. Biffer

Al. 2 (nouveau)

Dans le respect des buts énoncés à l'alinéa 1er, la présente loi encourage le tourisme et procure des recettes à la Confédération et aux cantons.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Bei Artikel 2 stelle ich fest, dass das Gesetz im Prinzip zwei Stossrichtungen aufweist, die unter sich in einem ausgeprägten Spannungsverhältnis stehen.

Einerseits stehen rein polizeiliche Interessen im Vordergrund. Es geht auf der einen Seite darum, einen sicheren und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten, die Kriminalität und die Geldwäscherei in Spielbanken zu verhindern und sozial schädlichen Auswirkungen des Spielbetriebes vorzubeugen. Diese Massnahmen sollen sowohl zum Schutze der einzelnen Spielgäste wie auch der ganzen Öffentlichkeit dienen. Diese Massnahmen sind die echten Rahmenbedingungen und die Ziel- bzw. Zwecknormen dieses Gesetzes, die eine restriktive Praxis rechtfertigen.

Anderserseits enthält der Gesetzentwurf auch eine Aufzählung von gewissen Förderungsinteressen. Die Förderung des Tourismus und das Verschaffen von Einnahmen zugunsten des Bundes sind wirtschaftliche, finanzielle Interessen, die eher für eine liberale Praxis sprechen.

Dieser Gegensätzlichkeit folgend hat die Kommission nun die unterschiedlichen Zielrichtungen gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf anders gruppiert und dadurch das bestehende Spannungsverhältnis besser zum Ausdruck gebracht. In Absatz 2 hat man zudem neu die Kantone erwähnt, weil sie in Artikel 43 des Entwurfes ja ebenfalls finanziell beteiligt werden.

Aeby Pierre (S, FR): Je ne présente pas de proposition, mais je fais une remarque fondamentale à l'intention des non-membres de la commission pour illustrer la dérive par rapport à l'article constitutionnel à laquelle nous assistons avec cette loi. J'invite les non-membres de la commission à lire l'article 35 de la Constitution fédérale. Qu'est-ce qu'on constate? Que ses buts essentiels ne sont pas pris en compte, notamment celui de l'alinéa 2.

Ainsi, le peuple et les cantons ont voté une délégation de compétence générale à la Confédération, y compris pour les machines à sous, ça me paraît extrêmement clair. Certaines interventions lors du débat d'entrée en matière m'ont laissé à penser que tout le monde n'interprète pas ça de la même façon.

L'article constitutionnel n'a jamais parlé du tourisme, et, à l'article 2 de la loi sur les maisons de jeu, on mentionne expressément le tourisme (let. d), alors qu'il était question du tourisme uniquement dans la campagne avant la votation populaire, mais ça ne figure pas dans l'article 35 de la constitution. On parle ensuite de recettes des cantons et de la Confédération (art. 2 al. 2), alors que l'article 35 alinéa 5 de la constitution ne mentionne que la Confédération. A propos de ces recettes, on ne parle plus du tout de l'AVS, alors que l'AVS figure expressément à l'alinéa 5 de l'article constitutionnel. Mais on mentionne en toutes lettres le tourisme qui n'est pas dans l'article constitutionnel!

Cette remarque me paraît importante au moment où on va commencer les délibérations, elle apporte un éclairage sur la façon dont cette loi a été traitée, notamment dans notre commission.

Koller Arnold, Bundespräsident: Es ist Herrn Aeby zuzugestehen: Im Verfassungsartikel ist nicht vorgesehen, dass sich die Kantone an den Einnahmen aus dieser Spielbankenabgabe beteiligen können. Aber realistisch gesehen mussten wir auf diese faktische Entwicklung, die ich Ihnen im Eintretensreferat geschildert habe, Rücksicht nehmen. Wir haben auch die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Beteiligung der Kantone durch ein Gutachten des Bundesamtes für Justiz abklären lassen. Dieses Gutachten kam ganz klar zum Schluss, dass es zulässig ist, dass der Bund seine Steuerkompetenz zugunsten der Kantone, unter Rücksichtnahme auf die seitherige faktische Entwicklung, nicht voll ausnützt und damit den Ertrag wenigstens teilweise, nämlich bei den sogenannten Kursälen, mit den Kantonen teilt. Diese Praxis wurde ganz klar als verfassungskonform bejaht.

Vielleicht noch ein Wort zur Tourismusförderung. Ich war hier sehr glücklich über die Ausführungen von Herrn Marty, der auf diesem Gebiet besonders kompetent ist. Man darf vor allem bei Kursälen in den Städten das Tourismusargument nicht überbetonen. Die Stammkundschaft besteht – beispielsweise hier in Bern – nicht aus Touristen, sondern aus Einheimischen. Ich möchte auch unterstreichen, was Herr Marty gesagt hat: Die Tourismusförderung ist vor allem an einem geordneten Spielbetrieb mit einem guten Renommee interessiert und nicht an möglichst vielen, über die ganze Schweiz zerstreuten Automatenkasinos in jeder nur denkbaren Tourismusstation.

In diesem Rahmen ist es aber legitim, wenn wir die Tourismusförderung mit in die Gesetzgebung einbeziehen.

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1

Mehrheit

Glücksspiele sind Spiele, bei denen gegen Leistung anderer geldwerter Vorteil

Minderheit

(Aeby)

Glücksspiele sind Spiele, bei denen ein Geldgewinn oder ein anderer geldwerter Vorteil in Aussicht steht, ohne dass die Kenntnisse oder die Geschicklichkeit eines Spielers ausschlaggebend sind.

Abs. 2

Mehrheit

.... Geräte, die ein Glücksspiel anbieten, das

Minderheit

(Aeby)

Glücksspielautomaten im Sinne dieses Gesetzes sind automatisierte Glücksspiele, bei denen gegen Leistung eines ein-

zigen Einsatzes ein Gewinn von 100 Franken oder mehr in Aussicht steht.

Abs. 3

.... Geräte, die ein Geschicklichkeitsspiel anbieten, das und dessen Gewinn von der Geschicklichkeit des Spielers abhängt.

Abs. 4

.... erlässt nach Anhören der Kantone Vorschriften

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1

Majorité

Sont réputés jeux de hasard les jeux offrant, moyennant une mise

Minorité

(Aeby)

Les jeux de hasard sont ceux qui permettent de réaliser des gains en espèces ou d'obtenir un autre avantage matériel sans que les connaissances ou l'adresse des joueurs ne soient déterminants.

Al. 2

Majorité

.... les appareils qui proposent un jeu de hasard

Minorité

(Aeby)

Les appareils à sous au sens de la présente loi sont des jeux de hasard automatisés qui permettent de réaliser un gain de 100 francs ou plus à partir d'une mise unique.

Al. 3

.... les appareils qui proposent un jeu d'adresse la chance de réaliser un gain dépendant de l'adresse du joueur.

Al. 4

.... édicte, après consultation des cantons, des prescriptions sur la distinction à établir entre jeux de hasard et jeux d'adresse.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Der Artikel 3 ist einer der wichtigsten Artikel im ganzen Gesetzentwurf und hat in der Kommission sehr viel zu reden gegeben.

Erstens verwendet die Bundesverfassung in Artikel 35 all die Begriffe «Glücksspiele», «Glücksspielautomaten» und «Geschicklichkeitsspielautomaten» und knüpft an diese unterschiedliche Kompetenzen. Das wiederum bedeutet, dass von der Art und Weise der Begriffsdefinition direkt die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen abhängt. Hinzu kommt, dass infolge einer längeren Fehlentwicklung bei der Auslegung der Begriffe «Glücksspiel» und «Geschicklichkeitsspiel» diese heute sinntestell verwendet werden. Insbesondere haben die heute vom Bund homologierten und von den Kantonen zur Aufstellung bewilligten Geschicklichkeitsspielautomaten mit echter Geschicklichkeit gar nichts mehr zu tun. Objektiv betrachtet sind das, wie wir bereits gehört haben, reine Glücksspielautomaten, die eigentlich in die Zuständigkeit des Bundes fallen und gemäss heute noch geltendem Spielbankengesetz im Grunde genommen verboten sein müssten.

Problematisch ist nun, dass die Kantone während der Zeitspanne, in der sie diese unechten Geschicklichkeitsspielautomaten auch in den Kursälen zuzulassen begannen – d. h. in den letzten vier, fünf Jahren –, von diesen erstmals in mehr oder weniger bescheidenem Rahmen steuerlich zu profitieren begannen. Nun machen sie aufgrund dieser Tatsache ein entsprechendes Gewohnheitsrecht geltend. Sie stützen sich auf einen gewissen Acquis, den sie nicht mehr preisgeben möchten. Weil wir diese Fehlentwicklung jetzt und heute anlässlich dieser einmaligen Chance der Neustrukturierung des Spielbankemarktes korrigieren müssen, rechtfertigt es sich aber, den Kantonen aufgrund des erwähnten Acquis auch etwas von den Einnahmen aus den Spielbanken abzugeben. Neben gewissen redaktionellen Änderungen gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf hat die Kommission in Absatz 4 ei-

nen Zusatz angebracht, wonach die Kantone bei der Vorname der Abgrenzung zwischen Glücks- und Geschicklichkeitsspiel ebenfalls angehört werden sollen. Dies soll dafür sorgen, dass der Bund nicht einfach nach freiem Ermessen entscheiden kann, wo er die Grenze ziehen will, sondern dass er sich zuvor über die Vorstellungen der Kantone ins Bild setzen muss.

Bewusst hat man, Herr Kollege Brändli, auf Ausdrücke wie «Absprache» oder «Einvernehmen» verzichtet, weil das sonst bedeutet, dass man sich hätte einigen müssen; das wäre fast nicht praktikabel gewesen. Mit der gewählten Formulierung haben aber die Kantone die Garantie, dass vor Erlass der konkretisierenden Verordnung eine Vernehmlassung durchgeführt bzw. eine Regierungskonferenz abgehalten wird. Dadurch erfährt die Stellung der Kantone eine wesentliche Verbesserung. Das zu den Anträgen der Mehrheit. Ich werde eventuell nachher noch ganz kurz zum Antrag der Minderheit Stellung nehmen.

Aeby Pierre (S, FR), porte-parole de la minorité: Je fais ici une proposition de minorité qui, à mon sens, doit nous permettre de définir de façon tout à fait claire la compétence de la Confédération et les compétences des cantons.

M. le président de la Confédération a déploré tout à l'heure une pratique ancienne – elle date, sauf erreur, de 1975 – qui a permis, dans la réalité, de contourner l'interdiction des jeux en Suisse, c'est-à-dire l'homologation extrêmement laxiste de toute une série de jeux de hasard sous la définition de «jeux d'adresse». Aujourd'hui, la situation est intolérable. Vous avez, à plusieurs occasions, Monsieur le Président de la Confédération, fait état de votre volonté d'y mettre fin, et même du fait qu'il n'est pas nécessaire de disposer de cette loi pour y mettre fin. Mais c'est vrai qu'on verrait mal aujourd'hui l'administration revenir sur une interprétation ancienne, on pourrait en contester la bonne foi.

La solution qui est préconisée ici nous évite la casuistique, notamment, de l'article 4 et de l'article 6. Ma proposition de minorité prévoit de se fonder uniquement sur les possibilités de gain. On applique l'adage latin qui veut que «de minimis non curat praetor» – la Confédération, en l'espèce, ne s'occuperait pas des appareils permettant un gain inférieur à 100 francs, et on ne s'occuperait pas de savoir s'il s'agit là de jeux d'adresse ou de hasard.

A l'alinéa 1er, je donne très clairement la notion de «jeux de hasard», et à l'alinéa 2, la compétence de la Confédération est très clairement définie, et celle des cantons aussi. Il faut mettre l'article 3 en relation, d'une part avec l'article 5 qui interdit les réseaux de communication électronique, notamment Internet, et, d'autre part, avec l'article 8, qui stipule expressément que les casinos de la catégorie A sont autorisés à se mettre en réseau, et que les maisons de jeu de la catégorie B ou les kursaals peuvent être également autorisés à se mettre en réseau.

Si l'on regarde la façon dont, jusqu'à aujourd'hui, il a été très largement tenu compte des exploitants de casinos et des fabricants de machines à sous, on peut admettre que tous les casinos B et tous les casinos A de Suisse – et la commission a supprimé la limitation du nombre de casinos A notamment – se mettront en réseau et, une fois le réseau formé, cela donnera un potentiel extraordinaire d'appât du gain. Je pense que ce potentiel est dangereux; c'est pour ça qu'il faut limiter les formations de réseaux aux casinos concessionnés par la Confédération.

En fixant ainsi à l'article 3 tel que je le propose une délimitation très claire, nous avons à mon sens de meilleures chances que cette loi fasse l'objet par la suite d'une mise en pratique propre et contrôlable. Nous ne serons pas exposés à des modes, à des tendances, aux lubies de tel ou tel fonctionnaire, à un moment donné, ou de tel et tel expert qui devra essayer de s'y retrouver dans les arcanes de l'article 6.

Je vous encourage donc à soutenir ma proposition de minorité, soit l'article 3, beaucoup plus simple, tel que je le préconise.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatte: Obwohl der Minderheitsantrag Aeby an und für sich einen interessanten Ge-

dankengang enthält, muss ich Ihnen doch beliebt machen, an der Fassung der Kommissionsmehrheit festzuhalten, denn der Minderheitsantrag Aeby orientiert sich meines Erachtens doch zu wenig an der bereits durch die Bundesverfassung vorgegebenen Unterscheidung zwischen Glücks- und Geschicklichkeitsspiel. Diese Unterscheidung müssen wir, so schwierig sie in der Praxis auch ist, der Verfassung wegen treffen. Daran führt kein Weg vorbei.

Der Minderheitsantrag Aeby berücksichtigt aber auch die Problematik des Spiels am Geldspielautomaten nicht genügend. Der einzelne Einsatz oder der einzelne Gewinn pro Spiel, das ja bekanntlich nur wenige Sekunden dauert, kann sicher nicht massgeblich die ausschliessliche Qualifikation eines Spiels sein. Automaten, die so eingestellt wären, dass die maximale Gewinnofferte dicht unter der Maximalgrenze von 100 Franken Gewinn läge – ich kann Ihnen sagen, die Automatenindustrie wäre blitzschnell zur Stelle –, können bei den Spielern ebenfalls grosse Verluste verursachen. Maximale Stundenverluste von mehreren 100 Franken wären da ohne weiteres möglich. Diese Konzeption ist daher nicht sachgerecht.

Weiter würde sich diese Definition nicht mit der Definition von Geschicklichkeitsspielautomaten in Absatz 3 vertragen. Wären dann Automaten unter 100 Franken – obwohl diese auf reinem Glück basieren – dennoch Geschicklichkeitsspielautomaten? Dem würde ja die ureigene Definition von «Geschicklichkeit» entgegenstehen, denn der Gewinn, der zwar unter 100 Franken läge, würde eben doch vom Glück, nicht aber von der überwiegenden Geschicklichkeit abhängen.

Schliesslich enthält der Minderheitsantrag Aeby das herkömmliche Element der Leistung eines Einsatzes nicht. Dadurch würde der Glücksspielbegriff eine völlig praxisfremde und vom Gesetzgeber sicher nicht gewollte Erweiterung erfahren, indem auch all jene Spielveranstaltungen, an denen gratis teilgenommen werden kann, darunter fallen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Koller Arnold, Bundespräsident: Von der Verfassung her ist klar, dass die Gesetzgebungskompetenz über den gesamten Glücksspielbereich beim Bund liegt. Artikel 35 Absatz 1 der Bundesverfassung besagt: «Die Gesetzgebung über die Errichtung und den Betrieb von Spielbanken einschliesslich Glücksspielautomaten mit Geldgewinn ist Sache des Bundes.» Dagegen ist die Regelung der Geschicklichkeitsspielautomaten der kantonalen Gesetzgebung vorbehalten. Der Bundesgesetzgeber hat daher diese Konkretisierungs- und auch Abgrenzungsaufgabe, die wir hier in Artikel 3 SBG erfüllen.

Wir tun das übrigens in einer Fortführung und Präzisierung von Artikel 3 des bisherigen Spielbankengesetzes. Wegen der Schwierigkeiten, die wir mit diesen unechten Geschicklichkeitsspielen hatten, sagen wir bewusst nicht mehr, es komme auf den Spielausgang an, wie es in Artikel 3 des alten Gesetzes steht, sondern wir sagen: Entscheidend ist, ob der Gewinn ganz oder überwiegend vom Zufall oder von der Geschicklichkeit abhängt. Damit muss es uns gelingen, die verfassungsrechtliche Ordnung wieder in das Glücksspielwesen hineinzubringen.

Nun zum Minderheitsantrag Aeby: Er knüpft an das an, was er in der Einleitung schon ausgeführt hat. Ihm gefällt diese verfassungsrechtliche Ordnung im Grunde genommen nicht. Deshalb versucht er – vor allem in Absatz 2 –, andersherum zu definieren, indem er als Glücksspielautomaten nur Apparate vorsieht, die einen Gewinn von 100 Franken oder mehr in Aussicht stellen. Das ist nun aber ein verfassungsfremdes Kriterium, das daher im Rahmen dieser Verfassung wohl sogar verfassungswidrig wäre.

Störend an diesem Minderheitsantrag ist auch, dass in Absatz 1 auf das Wort «Einsatz» als unabdingbares Element verzichtet wird. Damit würden künftig auch all jene Veranstaltungen unter den Begriff fallen, an denen gratis teilgenommen werden kann. Das kann auch nicht Sinn der Verfassungsbestimmung sein.

Aus diesen Gründen muss ich Sie bitten, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 28 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 2 Stimmen

Abs. 3, 4 – Al. 3, 4

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Der Bundesrat legt durch Verordnung fest, welche Spiele die Spielbanken anbieten dürfen. Dabei berücksichtigt er die international gebräuchlichen Angebote.

Art. 4

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Le Conseil fédéral définit dans une ordonnance les jeux que les maisons de jeu peuvent proposer. Il considère ce faisant les jeux les plus courants proposés dans les autres pays.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Die Änderung betrifft nur Absatz 2. Im bundesrätlichen Entwurf wurde vorgesehen, dass entweder Konzession oder Verordnung das Spielangebot von Tischspielen in Spielbanken vorschreiben. Im Interesse der Rechtssicherheit und Gleichbehandlung der einzelnen Spielbanken wurde diese Kompetenz von der Kommission auf die Verordnungsstufe transferiert. Bei der Festlegung des Spielangebotes in der Verordnung soll der Bundesrat auch das international gebräuchliche Angebot berücksichtigen, dies zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den ausländischen Spielbanken. Allfällige Ausnahmen kann er immer noch in der Konzession selbst festhalten.

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... Spielsysteme sowie über Glücksspielautomaten. Er regelt

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates (die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Abs. 3 (neu)

Beim Erlass der spieltechnischen Vorschriften respektiert der Bundesrat die Zuständigkeit der Kantone für Geschicklichkeitsspielautomaten.

Art. 6

Proposition de la commission

Al. 1

.... servant aux jeux de hasard. Il régleme en particulier l'examen, l'évaluation de la conformité ou l'homologation.

Al. 2

Pour les appareils à sous servant aux jeux de hasard, il définit en particulier différentes catégories en fonction

Al. 3 (nouveau)

Lors de l'édition des prescriptions techniques relatives au jeu, le Conseil fédéral respecte la souveraineté des cantons en matière d'appareils à sous servant aux jeux d'adresse.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Wir haben den Entwurf des Bundesrates zu Artikel 6 insofern abgeändert, als wir die Kompetenz des Bundes, spieltechnische Vorschriften auch für Geschicklichkeitsspielautomaten zu erlassen, beschnitten haben. Die Kompetenz für die Zulassung von Geschicklichkeitsspielautomaten fällt ja gemäss Artikel 35 Absatz 4 der Bundesverfassung in die Kantonshoheit.

Deshalb bleibt nach Ansicht der Kommission bei Artikel 6 kein Raum mehr für eine Kompetenz des Bundes, auch noch für die Geschicklichkeitsspielautomaten spieltechnische Vorschriften zu erlassen.

Aus demselben Grund wurde auch ein neuer Absatz 3 eingefügt, welcher den Bundesrat beim Erlass der Vorschriften verpflichtet, die Zuständigkeit der Kantone für Geschicklichkeitsspielautomaten zu respektieren.

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 8

Antrag der Kommission

Abs. 1

Grands Casinos bieten Tischspiele und das Spiel an Glücksspielautomaten an. Sie dürfen die Glücksspielautomaten innerhalb der Spielbank und unter den Spielbanken elektronisch vernetzen, insbesondere zur Bildung von Jackpots (Konzession A).

Abs. 2

Mehrheit

Kursäle können, sofern sie die übrigen Voraussetzungen dieses Gesetzes (Art. 10ff.) erfüllen, höchstens drei Tischspiele sowie das Spiel an Glücksspielautomaten mit geringerem Verlust- und Gewinnpotential anbieten (Konzession B). Der Bundesrat regelt, ob und wie weit die elektronische Vernetzung der Glücksspielautomaten innerhalb eines Kursaals zulässig ist.

Minderheit

(Reimann, Cottier, Merz)

.... erfüllen, bis zu vier verschiedene Tischspiele

Art. 8

Proposition de la commission

Al. 1

Les Grands Casinos proposent des jeux Ils sont habilités la même liaison avec d'autres maisons de jeu, notamment afin de former des «jackpots» (concession A).

Al. 2

Majorité

Les kursaals peuvent, pour autant qu'ils remplissent les autres conditions fixées par la présente loi (art. 10ss.), proposer aux maximum trois jeux de table ainsi que des appareils à sous servant aux jeux de hasard présentant un potentiel de perte ou de gain moindre (concession B).

Le Conseil fédéral détermine si et dans quelle mesure la liaison électronique entre les appareils à sous servant aux jeux de hasard est autorisée dans un kursaal.

Minorité

(Reimann, Cottier, Merz)

.... proposer jusqu'à quatre jeux de table différents ainsi que

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Die Kommission hat bei diesem Artikel eigentlich nur zwei Änderungen vorgenommen, wovon die eine mehr formeller, die andere mehr materieller Natur ist.

Die eine Änderung betrifft die Bezeichnung der beiden vorgesehenen Arten von Spielbanken. Die nicht sehr aussagekräftigen Bezeichnungen «Spielbank der Kategorie A» und «Spielbank der Kategorie B» wurden durch die Bezeichnungen «Grands Casinos» sowie «Kursäle» ersetzt.

Der Ausdruck «Grand Casino» ist demjenigen der «Spielbank der Kategorie A» nicht nur deshalb vorzuziehen, weil er wesentlich bildhafter wiedergibt, worum es bei dieser Art von Spielbanken eigentlich geht. Er hat auch den Vorteil, dass er in allen drei Amtssprachen gleich lautet und jedermann darunter das gleiche versteht. Der Ausdruck «Kursaal» hingegen erlaubt es, die Tradition der Kursäle nicht nur in faktischer Hinsicht weiterzuführen, sondern auch dem Namen nach.

Die andere Änderung betrifft das Tischspielangebot in Kursälen. Die Kommission hat sich hier in Abänderung des bundesrätlichen Entwurfs für eine Aufstockung um ein weiteres Tischspiel auf insgesamt drei entschlossen und im übrigen die Vorschrift fallengelassen, dass dabei das Boulespiel und/oder das Roulettespiel angeboten werden müssten. Neu soll also ein Kursaal drei beliebige Tischspiele anbieten können. Hier ist man also den Kursälen entgegengekommen und hat durch diese Attraktivitätssteigerung deren Position gestärkt. Sie haben nun unseren Erachtens den notwendigen Spielraum, um ihr Tischspielangebot der jeweils aktuellen Nachfrage, ihrem spezifischen Gästesegment anzupassen.

Ich werde mir erlauben, nach der Begründung des Minderheitsantrages noch zwei, drei Bemerkungen zu machen.

Reimann Maximilian (V, AG), Sprecher der Minderheit: Die Minderheit schlägt Ihnen hier eine etwas grosszügigere Lösung zugunsten der Kursäle und Casinos mit Konzession B zu. Wir wollen nichts anderes, als diesen mit einer B-Lizenz ausgestatteten Häusern die Möglichkeit geben, ein weiteres Tischspiel anzubieten; sie müssen nicht, aber sie sollen dies tun können. Tischspiele sind ja von etwas höherer Intelligenzstufe als die oft ohne jegliche geistige Mitbeanspruchung bedienten Glücksspielautomaten. Zu den beliebtesten Glücksspielen gehören Black Jack, Baccara und wahrscheinlich noch ein Würfelspiel.

Damit wären wir bereits bei der Zahl drei, wie sie Ihnen von der Mehrheit vorgeschlagen und begründet worden ist. Kommt nun aber ein evolutionäres, oder gar ein revolutionäres, neues Spiel hinzu – der Kreativität sind ja gerade in diesem Bereich keine Grenzen gesetzt –, dann stossen die B-Lokale bereits an ihre Kapazitätsgrenzen. Man mag mir nun entgegenen, mit vier Tischspielen sei die Grenze zu den Grands Casinos bereits verwischt; es ist aber so, dass in einem Grand Casino 30, 40 oder 50 diverse Tischspiele angeboten werden. Die Schweizer Firma Swiss Casinos beispielsweise hat eben in Las Vegas ein Konzessionsgesuch für nicht weniger als 45 verschiedene Tischspiele eingereicht.

Wir Schweizer neigen ja nicht unbedingt zu Grössenwahn, aber ein bisschen grosszügiger den Kursälen gegenüber dürften wir schon sein; vier Tischspiele sind zwar immer noch wenig, aber es ist doch ein klein bisschen mehr, als es ihnen die Mehrheit zugestehen möchte.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit geht der Antrag der Minderheit Reimann – «bis zu vier verschiedene Tischspiele» – doch etwas weit. Er verwischt halt doch die Grenzen zwischen Kursälen und Casinos, und zwar Casinos nach europäischem Zuschnitt.

Der Hinweis auf Las Vegas geht hier meines Erachtens fehl. Es trifft zu, Herr Reimann: In Las Vegas sind es zwanzig bis dreissig Tischspiele. Aber unsere unmittelbaren Konkurrenten, die Grands Casinos nahe der Grenze, haben lediglich vier bis maximal fünf Tischspiele. Baden-Baden und Bregenz haben z. B. momentan lediglich vier; deshalb müssen wir einfach darauf achten, die Kursäle und Casinos einander nicht zu stark anzugleichen. Sonst – so befürchte ich – bekommen wir überhaupt keine Grands Casinos, weil die Besteuerung der Kursäle ja bedeutend geringer ist als jene der Grands Casinos. Ich möchte, dass auch die Schweiz mindestens ein, zwei Grands Casinos bekäme.

Deshalb sollte man meines Erachtens der Mehrheit zustimmen. Drei Tischspiele reichen; auch die Rückmeldung der Kursäle geht in der Richtung, dass sie sagen, mit drei Tischspielen, aber in frei zu wählender Art, seien sie zufrieden.

Aeby Pierre (S, FR): Après réflexion, la version du Conseil fédéral me paraît la plus sage, en l'espèce. Quelle différence restera-t-il entre un casino de la catégorie B et un casino de la catégorie A? Et plus on multiplie les casinos, plus on diminue les possibilités de gains des casinos de la catégorie A – des Grands Casinos –, et plus on diminue les recettes de la Confédération pour l'AVS.

Donc, à mon sens, si l'on veut respecter ce qui a été dit à la population, la version du Conseil fédéral me paraît dans tous les cas la meilleure. Les autres versions sont en faveur des cantons certainement, en faveur du tourisme, peut-être aussi, mais ce n'est pas ce que l'on voulait. On voulait clairement appâter des étrangers ou empêcher des Suisses d'aller jouer à l'étranger, et on voulait les appâter au moyen de Grands Casinos. Nous sommes en train, ici, de détruire toute l'attractivité d'un Grand Casino dans ce pays.

Pour cela, je vous propose d'en rester au projet du Conseil fédéral.

Koller Arnold, Bundespräsident: Wir müssen uns doch einen Moment vorstellen, wie die Schweiz im Hinblick auf die Casinos und Kursäle in Zukunft aussehen könnte.

Ich darf Sie daran erinnern: Es gibt heute 24 bewilligte Kursäle. In den Übergangsbestimmungen sehen wir vor, dass sie im Hinblick auf die B-Bewilligungen, die wir hier im Gesetz regeln, auf jeden Fall eine gewisse Vorzugsstellung haben. Nun ist leider heute ihre Verteilung auf die gesamte Schweiz sehr unterschiedlich. Der Kanton Bern war auf diesem Gebiet eindeutig der schnellste und effizienteste. Er hat heute schon fünf Kursäle der Kategorie B und damit sein Gebiet wohl weitestgehend abgedeckt. Demgegenüber gibt es Gegenden, die praktisch noch keine Kursäle der Kategorie B haben. Wie ich Ihnen sagte, haben wir Kenntnis von etwa 20 Projekten. Letztendlich wird es in diesem Land mit grosser Wahrscheinlichkeit etwa 40 Kursäle der Kategorie B geben.

Wenn Sie aber in den Kursälen der Kategorie B, die auf das ganze Land verteilt sind, fast das gleiche Spielangebot haben wie in den Grands Casinos, möchte ich den Investor sehen, der sagen würde, es lohne sich, ein so personal- und kostenintensives Grand Casino überhaupt auf die Beine zu stellen! Und wenn wir keine Grands Casinos realisieren, verfliegen die 150 Millionen Franken für die AHV/IV je länger, je mehr, weil wir die Kategorie B eindeutig und mit gutem Grund steuerlich privilegieren: Es sind oft saisonale Betriebe, und sie verfolgen oft gemeinnützige Zwecke.

Aber irgendwoher müssen die 150 Millionen Franken kommen. Deshalb ist der Bundesrat zutiefst davon überzeugt, dass wir im Gesetz einen qualitativen Unterschied festschreiben müssen zwischen den Kursälen, den B-Casinos, und den Grands Casinos. Die ausländischen Erfahrungen zeigen auch ganz deutlich, dass für ein Grand Casino ein Einzugsgebiet von etwa 1 Million Menschen nötig ist, damit es rentieren kann. Wenn nun bei dieser Kundschaft schon sehr viel von den B-Casinos abgefangen wird, fürchten wir, dass die Grands Casinos, die ja im Vordergrund des Interesses des Verfassungsgebers lagen, überhaupt nicht realisierbar sind.

Deshalb möchte ich Sie bitten, auf jeden Fall den Minderheitsantrag Reimann abzulehnen. Er nähert die Angebote zwischen den beiden Kategorien einander viel zu sehr an.

Ich bin sogar relativ skeptisch gegenüber dem Antrag der Kommissionsmehrheit. Um eine klare Unterscheidung zu haben, hätte ich lieber, wenn man den Kursälen einfach nach freier Wahl zwei Tischspiele anbieten würde. Aber das werden wir vielleicht im Zweitrat nochmals gründlich beraten.

Für den Moment empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag Reimann abzulehnen.

*Abs. 1 – Al. 1
Angenommen – Adopté*

*Abs. 2 – Al. 2**Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

17 Stimmen
13 Stimmen

Art. 9*Antrag der Kommission**Abs. 1*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Streichen

Art. 9*Proposition de la commission**Al. 1*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Biffer

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: In Artikel 9 beantragen wir, Absatz 2 zu streichen. Der Verfassungstext in Artikel 35 Absatz 2 tönt mit dem vorgesehenen Konzessionssystem an, dass man den Bereich des Spielbankenbetriebs grundsätzlich nicht einfach den freien Marktkräften überlassen will, sondern dass er den Marktzugang vielmehr in geeigneter Form limitiert sehen will. Denn streng genommen impliziert ein Konzessionssystem ein staatliches Monopol, welches die Handels- und Gewerbefreiheit in diesem Bereich im wesentlichen ausser Kraft setzt.

Diesen Grundüberlegungen verschloss sich auch die Kommission nicht. Die Beratungen haben vielmehr gezeigt, dass auch sie von der Notwendigkeit einer – wie auch immer gearteten – Beschränkung ausging. Zudem war auch niemand der Meinung, der Markt für Grands Casinos sei sehr gross. Es zeigt sich im Ausland das Erfordernis eines Einzugsgebietes von 1 bis 2 Millionen Bewohnern im engeren oder weiteren Umkreis eines Spielkasinos. Es ist auch zu bedenken, dass die Grands Casinos den Markt mit einer Vielzahl von Kursälen teilen müssen. Schon von daher dürfte sich eine starke Limitierung ergeben.

Anders als der Bundesrat war aber die Kommission der Ansicht, dass eine zahlenmässige Limitierung im Gesetz nicht der richtige Weg ist. Bei einer Limitierung auf sieben Grands Casinos würde der Druck auf den Bundesrat extrem stark zunehmen, dieses Kontingent auch voll auszuschöpfen. Dabei dürften sieben Grands Casinos für die Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern sehr hoch, um nicht zu sagen – meines Erachtens – zu hoch sein.

Es gab auch Stimmen in der Kommission, die eine Limitierung nicht nominell, sondern via einschränkender Formulierung der Konzessionsvoraussetzungen erreichen wollten. Da aber keine solchen existieren, die im Vollzug wirklich praktikabel wären, entschloss man sich, die Zahl offenzulassen, auf eine Limitierung im Gesetz zu verzichten und die exakte Beantwortung der Frage nach der Anzahl so weit wie möglich dem Markt und allenfalls dem Bundesrat – im Zusammenhang mit der Konzessionserteilung – zu überlassen.

Koller Arnold, Bundespräsident: Ich bedanke mich bei Ihnen für das Vertrauen, das Sie in dieser Frage in den Bundesrat haben. Ich habe Ihnen dargelegt, dass angesichts dieser Ausgangslage wohl die Zahl von sieben Casinos schon hoch gegriffen ist. Wir werden diese Konzessionen nach regionalen Kriterien und vor allem nach Gesichtspunkten einer soliden Betriebsführung und gemäss Ihrem Wunsch nach den Bedürfnissen des Marktes erteilen.

Angenommen – Adopté

Art. 10, 11*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 12*Antrag der Kommission**Abs. 1*

....

a. der Gesuchsteller und die wichtigsten Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner

b. auf Verlangen der Eidgenössischen Spielbankenkommission (Kommission), die wichtigsten Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner

Abs. 2

Die Konzession legt die Bedingungen und Auflagen fest.

Art. 12*Proposition de la commission**Al. 1*

....

a. le requérant, ses partenaires commerciaux les plus importants, leurs ayants droit économiques

b. leurs partenaires commerciaux les plus importants ont établi

Al. 2

La concession fixe les conditions et les charges.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Artikel 12 blieb im wesentlichen unverändert; die Kommission wollte allerdings nicht so weit gehen wie der Bundesrat, der sämtliche Geschäftspartner eines Gesuchstellers auf ihren guten Ruf, ihre Eigenmittel und eine einwandfreie Geschäftsführung überprüfen lassen wollte. Das hätte bedeutet, dass auch Geschäftspartner der Spielbank, die nur von geringer Bedeutung sind, z. B. Handwerker, die Reparaturen vornehmen, von der Gesetzesbestimmung erfasst worden wären.

Deshalb spricht die von der Kommission genehmigte Fassung von Absatz 1 nur noch von den «wichtigsten Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern». Die vorgenommene Beschränkung des erfassten Personen- bzw. Unternehmenskreises steht auch nicht im Widerspruch zum eigentlichen Ziel der Bestimmung, nämlich zur Gewährleistung eines sicheren und transparenten Spielbetriebes in Spielbanken.

Zu Absatz 2: Gemäss Bundesrat kann die Konzession mit Bedingungen und Auflagen verbunden und so dem Einzelfall angepasst werden. Aus den Beratungen in der Kommission ist aber hervorgegangen, dass es dem Regelfall entspricht, Konzessionen mit Bedingungen und Auflagen zu verbinden. Fälle, in denen eine Konzession keine Bedingungen oder Auflagen enthält, sind eigentlich gar nicht denkbar. Deshalb hat man die Kann-Vorschrift in eine Muss-Vorschrift abgeändert.

Angenommen – Adopté

Art. 13*Antrag der Kommission**Abs. 1, 3*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

....

a. die Unabhängigkeit der Geschäftsführung gegen aussen und die Überwachung

Art. 13*Proposition de la commission**Al. 1, 3*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

....

a. l'indépendance de la gestion vis-à-vis des tiers ainsi que la surveillance

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: In Absatz 2 Buchstabe a wird präzisiert, dass die Unabhängigkeit der Geschäftsführung nur gegen aussen gewährleistet sein muss. Das macht auch Sinn, denn die Geschäftsführung einer Unternehmung kann nicht nach innen unabhängig sein, da sie ja gerade die Interessen der betreffenden Unternehmung und ihrer Eigentümer zu berücksichtigen hat. Die Änderung in Artikel 15 betrifft das Verfahren; um der Erwartungshaltung der Kommission im Gesetz Ausdruck zu geben, dass die Eidgenössische Spielbankenkommission die Konzessionsgesuche möglichst rasch behandelt, wurde in Absatz 3 die Formulierung «sie führt das Verfahren beförderlich durch» eingefügt.

Angenommen – Adopté

Art. 14

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 14

Proposition de la commission

Al. 1

.... la criminalité et le blanchiment d'argent.

Al. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 15

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Sie führt das Verfahren beförderlich durch und

Art. 15

Proposition de la commission

Al. 1, 2, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Elle instruit la procédure de manière expéditive et procède

Angenommen – Adopté

Art. 16

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 17

Antrag der Kommission

Abs. 1

Die Konzession gilt in der Regel für 20 Jahre. Wenn es die besonderen Verhältnisse rechtfertigen, kann der Bundesrat eine kürzere oder längere Dauer vorsehen.

Abs. 2

Die Konzession kann verlängert

Abs. 3

Sie ist nicht übertragbar. Rechtsgeschäfte, die dieses Verbot missachten oder umgehen, sind nichtig.

Art. 17

Proposition de la commission

Al. 1

La durée de validité de la concession est en principe de 20 ans. Si des circonstances particulières le justifient, le Conseil fédéral peut prévoir une durée supérieure ou inférieure.

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Al. 3

.... tout acte juridique contraire à cette interdiction ou qui vise à la détourner est nul.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Bei Artikel 17 hat sich die Kommission dafür entschieden, sowohl für Grands Casinos als auch für die Kursäle gleich lange Konzessionsdauern vorzusehen. Generell sollen die erteilten Konzessionen zwanzig Jahre lang gelten. Die lange Konzessionsdauer soll eine vernünftige Verzinsung und Amortisation des investierten Kapitals ermöglichen. Die Gleichstellung bei der Konzessionsdauer ist vor allem damit zu begründen, dass sowohl Grands Casinos wie auch Kursäle im Einzelfall hohe Investitionen erfordern können und daher keine Notwendigkeit gegeben ist, sie unterschiedlich zu behandeln.

Neu hat aber die Kommission auch eine Flexibilisierung beschlossen, indem dem Bundesrat die Kompetenz übertragen wird, unter besonderen Umständen eine kürzere oder längere Zeitdauer vorzusehen. Das bedeutet, dass die Spielbanken grundsätzlich mit einer Konzessionsdauer von zwanzig Jahren rechnen und darauf ihre Kalkulationen abstellen können. In heiklen Fällen soll aber der Bundesrat gemäss Absatz 2 auch die Möglichkeit haben, die Konzession im Rahmen einer Erneuerung oder Verlängerung nur auf ganz kurze Zeit hin zu erteilen, z. B. um Druck auf die Umsetzung einer bestimmten Auflage durch den Konzessionär aufzusetzen.

Die übrigen Änderungen in Absatz 3 haben lediglich redaktionelle Bedeutung.

Angenommen – Adopté

Art. 18–20

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 21

Antrag der Kommission

....

a. Personen unter 20 Jahren;

....

Art. 21

Proposition de la commission

....

a. les personnes de moins de 20 ans révolus;

....

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf wurde die Spielbankenmündigkeit von 18 auf 20 Jahre hinaufgesetzt. Die Kommission hat sich mit dieser Entscheidung recht schwergetan. Auf der einen Seite hat man gerade das Mündigkeitsalter generell auf 18 Jahre herabgesetzt. Das bedeutet, dass der junge Erwachsene ab diesem Zeitpunkt im Rahmen des geltenden Rechtes tun und lassen kann, was er will. Er kann sich z. B. verschulden, indem er einen Kleinkredit aufnimmt und sich so einen Teil seiner Wünsche erfüllt.

Hinzu kommt noch die Möglichkeit der Spielbank, gegenüber Problem Spielern im Einzelfall eine Spielsperre auszusprechen, ihnen gar den Eintritt in die Spielbank zu verweigern oder sogar die Alterslimite generell heraufzusetzen. Diesen Entscheid trafe dann allerdings jede Spielbank für sich, und er würde demnach nicht schweizweit einheitlich gelten.

Auf der anderen Seite ist es aber oft so, dass 18jährige noch nicht wirtschaftlich selbständig sind. Auch in anderen Staaten, die ebenfalls das Mündigkeitsalter 18 kennen, ist das Alter für den Eintritt in eine Spielbank aus dem genannten Grund auf 20 oder gar auf 21 Jahre festgesetzt, weil die

Spielbanken sich der Problematik des Spiels um Geld von jungen Menschen bewusst sind. In aller Regel sind diese noch in der Ausbildung und haben ihre Berufsausbildung – zumindest in der Schweiz – erst mit etwa 20 Jahren oder älter abgeschlossen.

Die Kommission hat sich nun für die Alterslimite von generell 20 Jahren entschlossen und damit der sogenannten Fundamentalopposition gegen die Spielbanken etwas den Wind aus den Segeln genommen.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, sich dem Antrag der Mehrheit anzuschliessen.

Angenommen – Adopté

Art. 22, 23

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 24

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Streichen

Art. 24

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Biffer

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Hier beantragt Ihnen die Kommission, Absatz 2 zu streichen. Sie vertritt nämlich die Auffassung, dass eine unterschiedliche Zutrittsvoraussetzung der Spieler, für Tischspiele einerseits oder für Automaten andererseits, nicht gerechtfertigt sei. Überdies gilt die im inzwischen neu geschaffenen Geldwäschereigesetz vorgeschriebene Identifizierungspflicht ganz allgemein und nicht bloss für einzelne Spielkategorien.

Angenommen – Adopté

Art. 25

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 26

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Er berücksichtigt dabei den internationalen Standard und trägt den mit den einzelnen Spielen verbundenen Gefahren Rechnung.

Art. 26

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Il tient compte, ce faisant, des normes en vigueur dans d'autres pays et prend en considération les dangers inhérents au jeu considéré.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Mit der Einfügung des Zusatzes der Berücksichtigung des «internationalen

Standards» soll dokumentiert werden, dass wir konkurrenzfähige Spielbanken errichten wollen, damit nicht nur Schweizer Spieler in unserem Land bleiben, sondern wenn möglich auch Ausländer in die Schweiz kommen, um unsere Grands Casinos und Kursäle zu frequentieren. Bei den Spielbanken bzw. bei den Höchstensätzen soll kein helvetisches Sonderzüglein gefahren werden. Wettbewerbsverzerrungen gegenüber dem Ausland sind auf jeden Fall zu vermeiden.

Angenommen – Adopté

Art. 27

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Die Geschäftsführung einer Spielbank darf Spielerinnen und Spielern Darlehen oder Vorschüsse gewähren, wenn sie aufgrund beigebrachter Nachweise weiss, dass diese

Abs. 3 (neu)

Die nicht mit der Geschäftsführung betrauten Organe und übrigen Personen dürfen Spielerinnen und Spielern in keinem Fall Darlehen oder Vorschüsse gewähren.

Minderheit

(Aeby, Beerli, Marty Dick, Saudan)

Die Spielbank darf keine Darlehen gewähren. (Rest streichen)

Art. 27

Proposition de la commission

Majorité

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Les organes de gestion d'une maison de jeu ont le droit d'accorder des prêts ou des avances aux clients de l'établissement lorsqu'ils disposent de pièces

Al. 3 (nouveau)

Les organes qui ne sont pas chargés de la gestion et les autres personnes ne peuvent en aucun cas accorder des prêts ou des avances aux clients de l'établissement.

Minorité

(Aeby, Beerli, Marty Dick, Saudan)

Il est interdit à une maison de jeu d'accorder des prêts à quiconque. (Biffer le reste)

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Der Artikel befasst sich mit der Darlehensvergabe der Spielbank. Am grundsätzlichen Darlehensverbot für Personen nach Absatz 1 hält die Kommission fest. Darin besteht materiell keine Differenz zur Kommissionsminderheit. Es handelt sich dabei um Personen, die in irgendeinem spezifischen Abhängigkeitsverhältnis zur Spielbank stehen. Mit dieser Vorschrift soll die Unabhängigkeit der Mitarbeiter und Organe der Spielbank ihrem Arbeitgeber gegenüber gewährleistet bleiben.

Hingegen will die Mehrheit nicht wie die Kommissionsminderheit so weit gehen, ein grundsätzliches Darlehensverbot einführen. Sie behält die im bundesrätlichen Entwurf vorgesehene Möglichkeit der Darlehensgewährung unter den in Absatz 2 genau genannten Bedingungen bei, nur formuliert sie die Möglichkeit der Darlehensgewährung klarer und positiv.

Diese Bestimmung soll vor allem dazu beitragen, international konkurrenzfähig zu bleiben, denn auch in unserem grenznahen Ausland darf die Spielbank ihr als solvent bekannten Spielern kurzfristig Darlehen gewähren.

Eine letzte Präzisierung betrifft den Personenkreis, der zur Darlehensvergabe berechtigt ist. In Abweichung zur Fassung des Bundesrates darf gemäss Antrag der Mehrheit nur die Geschäftsführung einer Spielbank Darlehen vergeben. Alle nicht mit der Geschäftsführung betrauten Organe und übrigen Personen dürfen gemäss Absatz 3 keine Darlehen ge-

währen. Anvisiert werden mit dieser Bestimmung vor allem das Kassenpersonal und die Croupiers, die sonst unter Umständen in heikle Situationen geraten könnten, so z. B. wenn sie persönliche Beziehungen zu einem Spielgast hätten. Soviel zum Antrag der Mehrheit.

Aeby Pierre (S, FR), porte-parole de la minorité: Lorsque nous avons visité divers casinos, nous avons pu constater qu'il y a un bancomat à l'entrée, ou tout près, ce qui est censé permettre à chaque joueur de renflouer son porte-monnaie si d'aventure il a perdu et que, pris par la frénésie du gain, il souhaite retirer de l'argent.

Ici, il ne s'agit pas de prêter 100 000 francs à un joueur millionnaire connu de l'endroit, mais bien au contraire de prêter des petites sommes à des petits joueurs, parce qu'on sait que même les bancomats ont des limites; ça peut varier selon les banques, selon le volume du revenu mensuel, mais on a des limites. Aussi bien avec les cartes de crédit qu'avec les cartes bancaires, on ne peut pas faire n'importe quoi.

Dès l'instant où il y a la banque toute prête, à disposition, tout près de chaque casino, voire souvent à l'entrée des locaux, il n'y a aucune raison, à mon sens, d'autoriser un casino à prêter de l'argent à ses clients. C'est au contraire une pratique extrêmement dangereuse. Je ne connais pas d'autres domaines où on pourrait sans grand formalisme accorder des prêts de façon aussi aisée.

A mon sens, c'est une mesure de police indispensable que d'interdire précisément aux maisons de jeu d'accorder des prêts à quiconque. C'est pour ça que la minorité vous présente cette proposition.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Der Antrag der Minderheit Aeby hat den Nachteil, dass er nicht differenziertheit zwischen der Personengruppe gemäss Absatz 1 und jener gemäss Absatz 2. Es ist kaum einzusehen, weshalb ein der Spielbank bekannter, solventer Spielgast kein kurzfristiges Darlehen erhalten soll, nur weil er an einem Abend, an dem er mit Kollegen oder Geschäftsfreunden den Restaurationsbetrieb im Kursaal besucht und hernach noch spielen möchte, zufälligerweise das zum Spielen notwendige Geld nicht bei sich hat. Wenn er das Geld wirklich hat und es aufs Spiel setzen will, besteht kein Grund, ihm dies zu verweigern, denn letztlich profitiert ja auch die öffentliche Hand, profitieren die AHV und die IV mit.

Für die Kommissionsmehrheit ist deshalb nicht recht einsehbar, weshalb sich die Schweiz hier nicht auch dem internationalen Standard, den internationalen Gepflogenheiten angleichen soll, nachdem die umliegenden Spielbanken im grenznahen Bereich diese Darlehensgewährung für nachgewiesenermassen solvente Spieler ebenfalls kennen.

Koller Arnold, Bundespräsident: Es ist tatsächlich so, dass ein Vergleich mit ausländischen Spielbanken zeigt, dass diese ebenfalls Darlehen an Spieler gewähren; das Prinzip der gleichen Spiesse spricht also klar für den Antrag der Kommissionsmehrheit. Nun wäre aber dies allein noch kein genügender Grund für die Annahme des Mehrheitsantrages und die Ablehnung des Minderheitsantrages, aber wir sind überzeugt, dass mit dieser restriktiven Lösung, wie sie ja auch die Mehrheit bringt, der nötige Spielerschutz nicht zu kurz kommt. Wichtig ist hierbei einerseits die Tatsache, dass Darlehen nur durch die Geschäftsleitung gewährt werden können; diese Geschäftsleitung muss dann ja prüfen, ob die Spielerinnen und Spieler wirklich solvent sind und die Höhe der Darlehen ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen entspricht. Mit diesem Darlehensverbot praktisch einen Nachweis des zahlungskräftigen Spielers zu garantieren und andere in Situationen, wie sie der Kommissionspräsident geschildert hat, vom Spiel fernzuhalten, erscheint uns aber doch etwas unverhältnismässig zu sein.

Deshalb möchten wir Sie bitten, der Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	19 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	10 Stimmen

Art. 28

Antrag der Kommission

Abs. 1

....

a. Streichen

....

Abs. 2–4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 28

Proposition de la commission

Al. 1

....

a. Biffer

....

Al. 2–4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Die Kommission hat die Bestimmung in Artikel 28 Absatz 1, wonach die Spielbank kein ausländisches Bargeld entgegennehmen dürfe, ersatzlos aus dem Entwurf gestrichen.

Heute, in einer Zeit, da jedes Hotel und jede Tankstelle Geld wechseln darf, in einer Zeit des grenzüberschreitenden Devisenverkehrs, ist dieses Verbot nicht mehr zeitgemäss. Auch vom touristischen Standpunkt aus ist das Verbot nicht sinnvoll, da die Touristen tagsüber und vor allem abends ihr Geld wechseln möchten, ohne das Kasino verlassen zu müssen. Durch die Streichung dieses Verbotes verbessert sich also die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken gegenüber dem Ausland.

Angenommen – Adopté

Art. 29–33

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 34

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Art. 34

Proposition de la commission

.... la lutte contre le blanchiment d'argent dans le secteur financier (loi sur le blanchiment d'argent, LBA).

Angenommen – Adopté

Art. 35–39

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

5. Abschnitt Titel

Antrag der Kommission

Spielbankenabgabe

Section 5 titre

Proposition de la commission

Redevance

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Der Titel des 5. Abschnitts lautet gemäss Antrag der Kommission «Spielbankenabgabe». Im ganzen Abschnitt wird, in Anlehnung an die Formulierung in Artikel 35 der Bundesverfassung, anstelle von «Steuer» konsequent der Begriff «Abgabe» verwendet

Bei der hier zur Diskussion stehenden Besteuerung der Spielbanken handelt es sich tatsächlich um eine fiskalische Abgabe, wie sich das auch aus dem Kommentar zur Bundesverfassung von Prof. Richli ergibt. Deshalb überall die entsprechende Änderung von «Steuer» in «Abgabe».

Koller Arnold, Bundespräsident: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Die Umsetzung der verfassungsmässigen Vorgaben zur Besteuerung im Spielbankengesetz erwies sich als einer der schwierigsten Bereiche bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes. Da die Schweiz über keinerlei praktische Erfahrungen mit dem Betrieb von Spielbanken, mit Grands Jeux, verfügt, mussten Erfahrungszahlen des Auslandes beigezogen werden, um zu einigermaßen zuverlässigen Voraussagen über die zu erwartenden Bruttospielerträge zu gelangen. Entsprechend schwierig gestaltete sich die Festlegung der Abgabesätze.

Zum Verständnis der Festlegung des Abgabesatzes sind noch folgende Überlegungen wichtig: Als Steuersubstrat der Spielbankenabgabe dient der sogenannte Bruttospielertrag, d. h. die Differenz zwischen dem Total aller Spieleinsätze und dem Total der ausbezahlten Spielgewinne. Dabei ist sehr, sehr wichtig, dass wir aufgrund der Vernehmlassung eine wichtige Änderung vorgenommen haben, indem wir den sogenannten Tronc, die Trinkgelder, vorweg abziehen. Sie sind also nicht mehr Bestandteil dieses Bruttospielertrages.

Wir wissen aufgrund ausländischer Beispiele, dass dieser Tronc in Grands Casinos 30 bis 50 Prozent des Bruttospielertrages ausmachen kann. Wir sind hier in bezug auf die Besteuerung in einem sehr, sehr wichtigen Punkt den Forderungen aus der Vernehmlassung entgegengekommen. Alles übrige können wir später sagen.

Ich muss zu Beginn dieses Kapitels über die Besteuerung noch einmal betonen, dass wir aufgrund der Verfassung gehalten sind, die Spielbankenabgabe zugunsten der Finanzierung der AHV und der IV zu verwenden, und dass man vor der Volksabstimmung aufgrund von Schätzungen ausländischer Spielbanken jährlich etwa 150 Millionen Franken in Aussicht gestellt hat.

Angenommen – Adopté

Art. 40

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 40

Proposition de la commission

Al. 1

La Confédération perçoit une redevance sur le produit brut des jeux (redevance sur les maisons de jeu).

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 41

Antrag der Kommission

Titel

Abgabesätze

Abs. 1

Der Bundesrat legt den Abgabesatz so fest

Abs. 2

.... unterschiedliche Abgabesätze festlegen und diese progressiv gestalten.

Abs. 3

Der Abgabesatz beträgt mindestens 40 und

Abs. 4

Der Abgabesatz kann bis auf 20 Prozent reduziert werden

Antrag Brändli

Abs. 3

Der Basissatz beträgt bei den Grands Casinos höchstens 30 Prozent für die ersten 30 Millionen Franken Bruttospielerlös, bei den Kursälen höchstens 15 Prozent für die ersten 5 Millionen Franken Bruttospielerlös. Für beide Kategorien beträgt der Grenzsatz höchstens 0,5 Prozent für jede weitere Million Franken und der Maximalsatz höchstens 80 Prozent.

Abs. 4

.... bis auf die Hälfte reduziert werden.

Art. 41

Proposition de la commission

Titre

Taux de redevance

Al. 1

Le Conseil fédéral fixe le taux de redevance de telle manière que

Al. 2

.... de jeu; ces taux peuvent être progressifs.

Al. 3

Le taux de redevance est de 40 pour cent au minimum et

Al. 4

.... le Conseil fédéral peut abaisser le taux de redevance jusqu'à 20 pour cent

Proposition Brändli

Al. 3

Le taux de base est de 30 pour cent au maximum pour les premiers 30 millions de francs de la recette de jeu brute pour les Grands Casinos, de 15 pour cent au maximum pour les premiers 5 millions de francs de la recette de jeu brute pour les kursaals. Pour les deux catégories, le taux limite est de 0,5 pour cent au maximum pour chaque million de francs additionnel et le taux maximal est de 80 pour cent au maximum.

Al. 4

.... peut abaisser le taux de redevance jusqu'à la moitié.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Artikel 41 zählt bestimmt zu den Schlüsselartikeln des gesamten Gesetzentwurfes. Der Umstand, dass die Schweiz bezüglich Spielbanken nur wenig Erfahrung hat und es schwierig zu beurteilen ist, wie sich das Ertragspotential des zukünftigen schweizerischen Spielbankenmarktes tatsächlich entwickeln wird, macht die Aufgabe der Steuersatzbestimmung sicher nicht leichter.

Die Kommission stand hier vor dem Problem, die sogenannten richtigen, die adäquaten Steuersätze festzusetzen und das übrige Besteuerungsprozedere so zu eruieren, dass sie allen Eventualitäten und Unwägbarkeiten gerecht werden und allen Beteiligten auch möglichst ein Optimum bringen können.

Die Kommission hat daher beschlossen, dem Bundesrat in Absatz 2 im Sinne einer Kann-Vorschrift die Möglichkeit zu geben, die Abgabensätze nicht nur linear, sondern gegebenenfalls auch progressiv auszugestalten. Diese Vorschrift dient der Erhöhung der Flexibilität für den Fall, dass der Bundesrat aufgrund der gemachten Erfahrungen zum Schluss kommen sollte, ein progressiver Tarif rechtfertige sich tatsächlich.

Die weitere Änderung in Absatz 3 betrifft die Bandbreite, innerhalb welcher der Bundesrat den Abgabesatz festzulegen hat. Die in Absatz 3 vom Bundesrat aufgeführte Spanne von 60 bis 80 Prozent wurde fast einhellig als zu eng befunden. Die Kommission hat nun den Mindestansatz für die Spielbankenabgabe von 60 auf neu 40 Prozent gesenkt, wobei die verfassungsmässige Höchstgrenze von 80 Prozent nicht verändert wurde.

Mit dieser Massnahme hat die Kommission die Kompetenz des Bundesrates zur Festlegung des Abgabesatzes in keiner Art und Weise beschränkt. Er verfügt im Gegenteil über einen erweiterten Handlungsspielraum, um den vollständig unterschiedlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Spielbanken besser gerecht werden zu können. Durch die Senkung der Untergrenze des Basisabgabesatzes auf 40 Prozent

wurde dann konsequenterweise auch eine Anpassung der Limite nach Absatz 4 notwendig. Die Kommission entschloss sich, hier auf maximal 20 Prozent herunterzugehen.

Insgesamt betrachtet gibt das Besteuerungssystem in Artikel 41 Absatz 1 zunächst die Richtlinie, nach welcher der Bundesrat die konkreten Abgabesätze für die verschiedenen Spielbanken festzulegen hat, nämlich so, dass die Spielbanken noch eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital erzielen können. Die Absätze 2 bis 4 geben ihm sodann die klaren Leitplanken. Alles in allem hat der Bundesrat so ein sehr flexibles Instrument in der Hand, mit dem er für die Herausforderung einer optimalen Abgabebearbeitung sicherlich gut ausgerüstet ist.

Ich möchte Sie bitten, der Fassung der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Brändli Christoffel (V, GR): Es geht hier natürlich um den Schlüsselartikel dieses Gesetzes: Die Gebühr in der Bandbreite von 40 bis 80 Prozent des Bruttoerlöses hat Auswirkungen, die man in der Kommission wahrscheinlich nicht ganz ermessen konnte. Dies ist der Fall, obwohl es in Artikel 42 eine Reduktionsmöglichkeit für Saisonbetriebe oder den Fall gibt, dass man Mittel gemeinnützig einsetzt. Ich denke, dass dies vom Konzept her richtig ist, bin aber doch ein bisschen überrascht, dass Herr Bundesrat Koller vorhin erklärt hat, man solle ihm die genauen Zahlen nennen. Wir als Parlamentarier bekommen also die Zahlen, und die Verwaltung offenbar nicht; diese Kommunikationssysteme verstehe ich nicht ganz, aber ich werde Ihnen, Herr Bundesrat, selbstverständlich die Zahlen nachher zukommen lassen.

Mein Antrag geht davon aus, dass wir im Artikel 41 die Sätze klarer festlegen, dass wir also nicht dem Bundesrat praktisch die Kompetenz geben, zwischen 20 und 80 Prozent zu variieren, sondern dass wir in diesem Artikel 41 klare Rahmenbedingungen vorgeben. Sowohl bei Artikel 42, also den Reduktionen, als auch bei der Beteiligung der Kantone in Artikel 43 schlage ich vor, gemäss dem Entwurf des Bundesrates vorzugehen.

Zur Begründung meines Antrages möchte ich kurz auf vier Punkte hinweisen: Ich bin der festen Meinung, dass wir zwischen Casinos und Kursälen differenzieren müssen. Diese Grands Casinos, von denen es in der Schweiz schliesslich vielleicht drei oder vier geben wird, sollten wirklich höhere Sätze bezahlen müssen und einen bestimmten Umsatz erzielen, um auch eine gewisse Attraktivität zu erreichen. Allerdings bin ich nicht der Meinung von Herrn Marty, dass ein Casino unbedingt eine grosse Attraktivität haben müsse; wir werden in der Schweiz nie die Attraktivität der Spielcasinos von Las Vegas oder ähnlichen Orten erlangen; es wird bei uns immer eine Mittellösung sein.

Bei den Kursälen ist es effektiv so, dass die vorgeschlagenen Sätze dazu führen, dass von den ungefähr 25 Kursälen praktisch keiner oder nur ganz wenige in der heutigen Form, also mit dem heutigen Dienstleistungsangebot, überleben könnten. Dies aber kann ja nicht der Sinn des Gesetzes sein; der Sinn wäre vielmehr – aus juristischer Sicht –, dass die bestehenden Casinos erhalten werden und dass diese ihr Angebot noch verbessern können.

Zu diesem Tourismusangebot: Für mich haben die Kursäle deshalb die grössere Bedeutung, weil es um Kursäle in Bad Ragaz, Arosa, Gstaad, Engelberg, Davos usw. geht. Das sind Kursäle mit Umsätzen unter zehn Millionen Franken; wenn Sie hier 40 Prozent abschöpfen und gleichzeitig Amortisation, Verzinsung usw. betrachten, dann geht die Rechnung einfach nicht auf. Es ist natürlich schon eine etwas einfache Rechnung, Frau Beerli, 40 Prozent von 25 Millionen Umsatz, also ungefähr 10 Millionen, zu nehmen und dann vorzurechnen, dass 30 Prozent, also 3 Millionen, davon noch an den Kanton gehen, was eine deutliche Steigerung gegenüber der bisherigen einen Million bedeute.

Die Rechnung geht natürlich nicht auf, weil der Kursaal Bern dann, wenn Sie bei einem Betriebsergebnis von 25 Millionen Franken 10 Millionen abschöpfen, defizitär wird und wahrscheinlich Konkurs machen wird. Das ist die Realität. Ein Satz von 40 Prozent ist – wenn Sie die Betriebsergebnisse

des Kursaals Bern anschauen – nicht möglich. Deshalb ist das eine Rechnung, die nicht aufgeht.

Ich möchte auch sagen, dass mit meinem Antrag die fiskalischen Interessen des Bundes in der Grössenordnung von 150 Millionen Franken – wir haben das durchgerechnet – erreicht werden, weil ich davon ausgehe, dass wir 3, 4 Casinos haben und die 25 Kursäle überleben werden. Das werden sie mit dem Antrag der Kommission nicht tun. Wenn es diese Casinos nicht gibt, dann erreichen Sie auch die 150 Millionen Franken nicht.

Noch zu den Ansätzen, die ich gewählt habe: Man kann jetzt natürlich darüber diskutieren, ob die Sätze von 15 und 30 Prozent richtig sind. Mein System geht davon aus, dass der Basissatz bei den Kursälen höchstens 15 Prozent für die ersten 5 Millionen Franken und höchstens 0,5 Prozent für jede weitere Million beträgt. Das gleiche mache ich bei den Grands Casinos: höchstens 30 Prozent für die ersten 30 Millionen Franken und höchstens 0,5 Prozent für jede weitere Million.

Ich mache das, bis man dann allenfalls auf den Maximalsatz von 80 Prozent kommt. Es ist durchaus möglich, 80 Prozent zu belasten, wenn man einen Umsatz von 130 Millionen Franken erzielt. Das Parlament müsste die Abgabensätze in diesem Artikel konkretisieren.

Ich weiss, dass es schwierig ist, diesen Antrag hier im Plenum zu diskutieren. Wenn die Kommission und allenfalls der Bundesrat bereit wären, diese Überlegungen aufzunehmen, damit diese dann in der Kommission des Zweitrates diskutiert würden, wäre ich selbstverständlich bereit, die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit man diese Frage eingehend prüfen kann.

Meine Zielsetzung – ich kann Ihnen das aufgrund eingehender Berechnungen belegen – ist, dass man bestehende Betriebe, ich denke beispielsweise an den Kursaalbetrieb in Arosa, durch diese Gesetzgebung nicht schlechterstellt. Das entspräche nicht dem Willen des Gesetzgebers. Der Gesetzgeber hat davon gesprochen, man wolle die Attraktivität für die Kurorte und für die Tourismusorte verbessern. Das ist mit einem Satz von 40 Prozent – selbst mit den Abzügen – nicht möglich.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Ich werde den Antrag nach gewalteter Diskussion – wenn die Bereitschaft besteht, ihn in diesem Sinne zu übernehmen – allenfalls zuhanden der Behandlung im Zweirat zurückziehen.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Ich kann Ihnen versichern: Die Kommission hat sich mit den Artikeln 41ff. des langen und breiten auseinandergesetzt, und es war nicht einfach, zu einer Lösung zu kommen. Es ist also auch ein Kompromiss, was Ihnen hier vorliegt, und ich bin überzeugt, dass auch die vorberatende Kommission des Zweitrates sich gründlich mit diesen Fragen wird auseinandersetzen müssen. Sie wird sich auch mit den Bedenken befassen müssen, die Herr Brändli hier geäussert hat. Darum kommt sie nicht herum; das ist ganz klar.

Ein erstes kleines formales Bedenken: Gemäss Artikel 41 Absatz 1 geben wir dem Bundesrat die Kompetenz, eine generelle Richtlinie für die Festlegung der Abgabesätze zu erlassen. Wenn wir nun in Absatz 3 plötzlich eine detaillierte Festlegung dieser Sätze hineinschreiben würden, würden wir die Gesetzeslogik aushöhlen. Deshalb scheint es mir, dass Absatz 3 gemäss Antrag Brändli mit Absatz 1 formell nicht übereinstimmt.

Persönlich meine ich, die Festsetzung der Höchstbasissätze auf 30 bzw. 15 Prozent sei wirklich etwas tief. Dem Schweizer Volk wurde nämlich der neue Verfassungsartikel mit dem zentralen Argument der Alimentierung der AHV zur Abstimmung vorgelegt. Es wurde in der Vorlage auch ein Maximalsteuersatz von 80 Prozent vorgesehen. Bei der Festsetzung des Steuersatzes sollte man sich also dieser Verantwortung gegenüber dem Stimmvolk bewusst sein, das mit dem in der Verfassung verankerten Satz von 80 Prozent doch ein klares Signal gesetzt hat. Es würde also kaum verstanden, wenn dieser Maximalsatz nun in der Umsetzung auf die Steuerbasis von 30 bzw. 15 Prozent oder noch tiefer herabgesetzt würde.

Mit zu berücksichtigen ist, dass das immer kleiner werdende Gesamttotal der Bruttospielabgabe für den Bund auch den Anteil für die Kantone immer geringer werden lässt, da diese ja gemäss Artikel 43 Absatz 2 in der Fassung der Mehrheit maximal einen Drittel des Gesamtsteuertotals gemäss unserer Fassung betragen darf. Zu beachten bleibt, dass wir hier eine generelle Regelung machen müssen, nicht bloss in bezug auf einen einzigen Kursaal – z. B. Arosa – oder ein Kursaalsegment in einer bestimmten Region.

Gesamthaft und generell würden also beim vorliegenden Steuermodell gemäss Antrag Brändli bei Grands Casinos und Kursälen mit dem Segen einer Bundeskonzession wahrscheinlich sehr hohe Eigenkapitalrenditen ermöglicht werden.

Die Besteuerung erachte ich deshalb als enorm tief, weil die durchschnittliche Steuerbelastung in Europa wie folgt aussieht: in Deutschland deutlich über 80 Prozent, in Frankreich durchschnittlich 58 Prozent, in Italien rund 77 Prozent und in Österreich knapp 75 Prozent. Trotz dieser steuerlichen Belastung florieren diese Betriebe seit Jahrzehnten. Der Differenzbetrag zwischen der hier ausgewiesenen steuerlichen Belastung und der im Antrag Brändli allenfalls vorgesehenen tiefen Steuerbelastung würde also grosso modo in entsprechendem Ausmass in erster Linie in die Kasse des Spielbankbetreibers und sicher nicht in jene des Bundes und der Kantone fliessen.

Noch ein anderer Hinweis, ein anderes Argument: Eine viel günstigere Besteuerung der Kursäle gegenüber Grands Casinos würde überdies die Tendenz verstärken, möglichst viele sogenannte Kleinspielbanken zu eröffnen. Diese vielen Kleinspielbanken wären dann wiederum kaum kontrollierbar bezüglich des Sicherheits-, bezüglich des Sozialkonzeptes. Weder Vorkehrungen zur Verhinderung der Geldwäscherei noch die Eindämmung der sozial schädlichen Auswirkungen wären realistisch durchsetzbar. Deshalb kann es wohl kaum das Ziel sein, den Spielbanken im Lichte der Verfassungsbestimmung hohe Kapitalrenditen zu verschaffen. Vielmehr müssen wir den verfassungsrechtlichen Auftrag zur Alimentierung der AHV vor Augen haben.

In diesem Sinne muss ich Sie bitten, falls der Antrag Brändli aufrechterhalten werden sollte, doch der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Marty Dick (R, TI): Le président de la commission l'a bien dit: nous sommes arrivés au point essentiel de ce projet de loi. Et je dois vous dire avec la plus grande clarté que la proposition Brändli est dangereuse. Elle est dangereuse parce qu'elle met en discussion pratiquement toute la philosophie et tout le système de la loi, un système et un projet de loi qui ont été étudiés avec une très grande attention par la commission. Or, la proposition qui est présentée aujourd'hui au plénum ignore pratiquement toute l'analyse et tous les travaux qui ont été faits.

Le but de la proposition Brändli est de diminuer massivement la pression fiscale sur les maisons de jeu, et j'estime que cela est inacceptable à cause des conséquences que cela aurait. On risque, on accepte délibérément une augmentation des maisons de jeu, et avec tous les dangers que cela crée. On en a parlé: plus vous avez de maisons, plus vous avez un risque de blanchiment d'argent; plus vous avez de maisons, plus vous avez de dommages sociaux; et surtout, c'est aussi dangereux pour les maisons de jeu elles-mêmes, car vous allez risquer de créer dans la population un réflexe contre le jeu et d'alimenter ainsi de nouvelles initiatives prohibitionnistes.

Alors, je crois qu'il faut retourner au projet de loi. La commission a déjà rendu beaucoup plus flexible le projet du Conseil fédéral: nous avons maintenant une solution qui permet toute la flexibilité nécessaire.

On a parlé de progression de l'impôt. A ce propos, je vous rappelle que pour les personnes morales, nous n'avons pas l'impôt progressif, nous l'avons même abandonné pour introduire l'impôt proportionnel. Mais le Conseil fédéral, dans des cas particuliers, pourrait même, dans la loi sur les maisons de jeu, prévoir l'impôt progressif. Nous avons donc toute une pa-

lette de dispositions qui permettent de tenir compte des kursaals dans les régions touristiques, dans les villes, les grands jeux, etc.

Une dernière observation: le peuple suisse, et le président de la commission l'a très bien dit, a approuvé cette disposition surtout parce qu'elle permet un financement de l'AVS. Dans la disposition constitutionnelle qu'a votée le peuple, on parle d'un taux d'imposition de 80 pour cent. C'est vrai, on dit: «80 pour cent au plus» (art. 35 cst.). Mais cela donne bien l'esprit avec lequel a voté le peuple suisse: le peuple suisse voulait une fiscalité rigoureuse, comme dans le reste de l'Europe par ailleurs. Avec cette fiscalité rigoureuse, il voulait renflouer les caisses de l'AVS. Et pour ce qui est du tourisme, je me suis déjà prononcé très clairement: le tourisme n'a rien à faire d'établissements dans toutes les localités; nous voulons des établissements de qualité. Et si, en Suisse, on réussit à faire quelques établissements de grands jeux, de grand prestige, comme il y en a à l'étranger, alors nous pourrions toucher un certain segment de la clientèle.

Mais je le répète: en votant la proposition Brändli, on met en discussion tout le travail que l'on a fait jusqu'à présent, et on dénature le projet de loi qui nous a été présenté.

Büttiker Rolf (R, SO): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung offenlegen. Ich bin in der Organisation, die im Raume Gäu, in Egerkingen, im Aufbau begriffen ist, um dort ein Grand Casino zu erstellen. Wir haben eine Machbarkeitsstudie gemacht und gesehen, dass sich das Autobahnkreuz von A 1 und A 2 bestens eignet, um dort ein Grand Casino zu betreiben.

Zurück zu dieser Situation: Wir haben natürlich auch schon mit den Investoren gesprochen. Dazu muss ich Herrn Marty – er ist jetzt nicht mehr da – sagen, dass die Investoren an Artikel 41, wie er jetzt vorliegt, nicht gerade Freude haben, Herr Bundespräsident, und zwar nicht nur wegen der Höhe der Abgabesätze. Dazu möchte ich mich nicht äussern, denn für einen Investor ist die Höhe der Abgabesätze, sofern sie klar und eindeutig ist, nur ein Aspekt. Aber in Artikel 41 ist allzuviel unklar. Da kann man allerlei herauslesen, wenn man den schlechtesten und den besten Fall nimmt, auch in bezug auf die ersten vier Betriebsjahre, die für viele in bezug auf die Investitionen von grosser Bedeutung sind.

Man möchte Klarheit haben. Ein Investor will ein klares Umfeld, das haben uns vor allem auch die Ausländer signalisiert, die in diesen Bereichen schon Erfahrungen haben und mit Erfolg solche Casinos betreiben. Sie sagen, Artikel 41 sei der sogenannte Investitionsartikel, den ein Investor zuerst anschaut, denn anhand dieses Artikels müsse er entscheiden, ob er seine Investition tätige oder nicht. Aus Artikel 41 ergibt sich die Rendite usw.

Ich habe gesagt, die Höhe der Abgabesätze sei das eine. Das andere ist die Klarheit, die ein Investor haben will, wenn er in ein solches Grand Casino investiert, und das wollen wir ja, sonst brauchen wir kein Gesetz zu machen. Dort müssen wir Klarheit schaffen.

Herr Bundespräsident Koller, ich möchte Sie bitten, vielleicht doch zuhanden des Protokolls, der Materialien und auch der Öffentlichkeit hier etwas mehr Klarheit in bezug auf diese Höchst- und Tiefstwerte sowie auf die Situation in den ersten vier Betriebsjahren zu schaffen.

Sie müssen zugeben – das müssten auch die Kommissionsmitglieder, wenn sie sich in die Haut eines Investors versetzen und Artikel 41 anschauen –, dass allzuviel Flexibilität, allzuviel Unklarheit herrscht. Das ist ein bisschen ein «Blindkuhspiel», wenn sich ein Investor aufgrund dieses Artikels entscheiden muss. Das ist für mich klar, und ich werde dem Antrag Brändli zustimmen, obwohl der auch nicht unbedingt das Gelbe vom Ei ist und gewisse Probleme aufwirft. Aber er schafft wenigstens eine Differenz zuhanden des Zweitrates. Es ist vielleicht gut, wenn dieser Artikel 41 noch einmal unter die Lupe genommen wird.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem Antrag Brändli zuzustimmen. Wenn wir ein gutes Spielbankengesetz machen wollen, müssen wir in bezug auf die zukünftigen Investitionen

mehr Klarheit schaffen, klare Rahmenbedingungen setzen und einen klaren Rahmen abstecken. Die Höhe der Abgaben ist für mich eher zweitrangig, das haben uns die Erfahrung und mögliche Investoren zu verstehen gegeben.

Brändli Christoffel (V, GR): Herr Marty sollte gewisse Informationen haben, bevor er über diese Dinge spricht. Ich möchte ihm folgendes sagen: Ich habe die Unternehmensergebnisse aller Kursäle. Die Unternehmensergebnisse liegen praktisch bei allen Kursälen, die wir in der Schweiz haben, zwischen 5 und 15 Prozent des Bruttospielerlöses. Es ist ein Unsinn, wenn man behauptet, 40 Prozent seien eine ideale Lösung, die zu 100 Prozent abgeklärt sei, und mein Antrag sei nicht diskutabel!

Einerseits will die Kommission den Abgabesatz so festgelegt haben, dass die Spielbanken «eine angemessene Rendite» erzielen können. Das ist ihr Grundsatz. Andererseits will sie aber einen Abgabesatz von mindestens 40 Prozent. Aber mit einem Abgabesatz von 40 Prozent können die meisten Kursäle keine angemessene Rendite erzielen! Das ist ein Widerspruch. Deshalb müssten Sie sagen «höchstens» 40 Prozent. Dann könnten Sie nach unten gehen, bis Sie zur angemessenen Rendite kämen.

Es geht mir aber nicht darum, dass Sie die Abgabesätze jetzt genauso beschliessen. Ich habe ja gesagt: plus/minus 5 Prozent. Aber das System, das Sie in Artikel 41 haben, funktioniert offensichtlich nicht. Es ist im Quervergleich mit anderen Ländern entstanden, nicht aufgrund der Zahlen der einzelnen Betriebe in der Schweiz. Es müsste überprüft werden, und wir müssten versuchen, eine tragfähige Lösung zu finden.

In Deutschland spricht man von 80 Prozent. Aber da gibt es Ländermonopole; Betriebe, die defizitär sind und von sehr vielen Quersubventionen leben. In andern Ländern, z. B. England, spricht man von 18 Prozent. Da sind die Betriebe profitabel, aber die Strukturen ganz anders. Es ist sehr gefährlich, wenn man einfach Prozentzahlen anderer Länder nimmt und sagt: Nehmen wir davon den Durchschnitt, dann geht das in der Schweiz.

Es ist notwendig, dass man die Unternehmensergebnisse der Kursäle analysiert und darüber diskutiert, wie man zu einer angemessenen Rendite kommt, und aufgrund dieser Fakten dann diesen Artikel modifiziert. Ich wäre sehr froh, wenn von seiten des Bundesrates die Bereitschaft erklärt würde, diese Überprüfung vorzunehmen. Dann wäre ich selbstverständlich bereit, meinen Antrag zurückzuziehen.

Danioth Hans (C, UR): Man muss schon etwas die Relationen wahren. Ich teile zwar die Bedenken, die geäussert worden sind, indem man sich fragt, ob sich diese sehr hohen Betriebsgewinnzahlen des Auslandes auf die Schweiz und vor allem auf unser Gesetz übertragen lassen. Inzwischen ist die Rezession auch in diesem Bereich nicht ganz spurlos vorübergegangen. Wir wissen, dass der Tronc ein Gradmesser für die Grosszügigkeit ist. Man hat uns gesagt, dass die Trinkgelder erstens eher zurückgegangen sind, zweitens nur an den Spieltischen gegeben werden und nicht an den Glücksspielautomaten. Das haben wir durchaus gesehen und einbezogen.

Wenn Sie den Artikel 41 anschauen, ist der Grundsatz – Herr Brändli hat das zugeben müssen – im allerersten Absatz enthalten, in dem steht: «Der Bundesrat legt den Steuersatz so fest, dass nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführte Spielbanken eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital erzielen können.» Das ist der Grundsatz. Dann haben wir drei Abstufungen: Für die ersten vier Betriebsjahre sehen wir eine Reduktion des Abgabensatzes auf die Hälfte, auf 20 Prozent, vor. Wenn der Ertrag für öffentliche Interessen und gemeinnützige Zwecke eingesetzt wird, sehen wir eine Reduktion des Abgabensatzes bis auf einen Drittel vor. Bei der kantonalen Besteuerung sehen wir eine Reduktion um 33 Prozent vor. Zu tun hat man es somit mit einer Kaskade von Reduktionen.

Auszugehen ist davon, dass ein Unternehmen, bevor es grosse Investitionen tätigt, eine Wirtschaftlichkeitsrechnung anstellt und mit den Behörden Kontakt aufnimmt. Es benötigt

ja kantonale und kommunale Bewilligungen sowie die Standort- und Betriebsbewilligung gemäss der Bundesgesetzgebung. Es ist nicht so, dass es im guten Glauben Investitionen machen müsste und nachher eine ungenügende Reduktion der Abgaben erhalte. Hier muss man wirklich Mass halten, weshalb ich Sie bitte, die wohlüberlegten und bis an den untersten vertretbaren Rand gehenden Ermässigungen zu berücksichtigen.

Nach der Verfassung ist eine ertragsabhängige Spielbankenabgabe von maximal 80 Prozent der Bruttospielerträge abzuliefern. In der Kommission lagen Anträge vor, wonach das Maximum auf 60 Prozent oder auf 40 Prozent heruntergesetzt werden sollte. Ich möchte Sie bitten, hier die Relationen zu sehen. Die Kommission hat gesamthaft gesehen im vorliegenden Gesetzeswerk mehrfach Reduktionen, Anpassungen an die regionalen und kulturellen sowie wirtschaftlichen Verhältnisse vorgenommen. Der Antrag der Kommission im Zusammenhang mit den Abgabesätzen ist meiner Meinung nach ausgegogen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Koller Arnold, Bundespräsident: Es ist ein grosses Problem in dieser Diskussion, dass man ständig die Grands Casinos mit den Kursälen vergleicht. Das geht natürlich nicht an. Wir haben zwar generell relativ viele Unsicherheitsfaktoren auf diesem Gebiet, und deshalb ist es an sich richtig, wenn man sich in bezug auf die Besteuerung an die richtigen Steuersätze herantastet. Ich begreife, dass Herr Büttiker sagt, die Investoren hätten lieber von Anfang an mehr Klarheit; wir wollen das in bezug auf den Zweitrat noch einmal überlegen. In bezug auf die Grands Casinos könnte man vielleicht den Fächer tatsächlich noch etwas mehr beschränken, damit mögliche Investoren mehr Berechenbarkeit hätten.

In bezug auf die Grands Casinos haben wir natürlich recht verlässliche ausländische Zahlen. Wenn wir uns auch im klaren sind, dass es in der Schweiz nur eine kleine Zahl von Grands Casinos geben wird, sollten diese dennoch ähnliche Renditemöglichkeiten wie ausländische Casinos haben. Hier darf ich Ihnen doch noch einmal die Zahlen nennen: In Deutschland liegt die durchschnittliche Steuerbelastung über 80 Prozent, in Frankreich bei 58 Prozent, in Italien bei rund 77 Prozent und in Österreich bei knapp 75 Prozent. Ich gebe zu, dass man dabei das gesamte Steuersystem mit in die Überlegungen einbeziehen muss; man muss sich z. B. fragen, ob daneben noch eine Unternehmenssteuer zu zahlen ist oder nicht. Aber das zeigt doch, in welcher Grössenordnung wir uns bei den Grands Casinos mit gutem Grund bewegen können, wenn wir innerhalb dieser Eckwerte die konkreten Steuersätze festlegen müssen.

Im übrigen haben wir natürlich noch andere interessante Zahlen. Bei diesen berühmten «einarmigen Banditen» wissen wir, dass die Investition bei etwa 10 000 Franken liegt; wir wissen auch, dass in ganzjährig betriebenen Casinos aus einem «einarmigen Banditen» leicht Erträge in der Grössenordnung von 100 000 bis 150 000 Franken herausgeholt werden. Das ist vielleicht in Arosa nicht der Fall, weil man dort einen saisonalen Betrieb hat. Aber die Gewinnmöglichkeiten im Bereich dieser «einarmigen Banditen» sind also eindrucklich. Mir sind jedenfalls wenige Investitionsgelegenheiten bekannt, wo mit 10 000 Franken 100 000 Franken Ertrag herausgeholt werden kann. Deshalb müssen wir natürlich schon aufpassen, dass wir in dieser ganzen Besteuerungsfrage nicht allzusehr den billigen Jakob spielen.

Ich glaube aber, dass wir Flexibilität haben müssen, weil wir uns zum Teil an die richtigen Steuersätze herantasten müssen. Deshalb möchte ich Ihnen empfehlen, in diesem ersten Umgang den Anträgen der Kommission bzw. der Mehrheit zuzustimmen. Sie geben uns die nötige Flexibilität, und wir überprüfen das im Zweitrat.

Herr Brändli, ich wäre froh, wenn die Kursäle einmal mit ihren Zahlen herausrücken würden. Das war bisher nicht transparent; mir ist klar, dass z. B. auch sehr viel von der Struktur dieser Kursäle abhängt. Beispielsweise habe ich gesehen, dass der Kursaal in Arosa nur 75 «einarmige Banditen» hat, währenddem sonst die Normalzahl eher bei etwa

200 liegt. Wenn Sie von 200 ausgehen und einen Jahresbetrieb haben, ergibt das etwa einen Ertrag von 20 Millionen Franken. So schlecht scheint die Geschäftsmöglichkeit doch nicht zu sein.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir das im Zweitrat noch einmal gründlich überprüfen wollen. Aber wenn man schon sagt, unsere Ansätze würden keine rentierenden Casinos oder Kursäle erlauben, dann müssen wir jetzt die Kursäle bitten, mit den Zahlen herauszurücken – und zwar im Hinblick auf eine prospektive Sicht. Denn die Kursäle sind ja in einer ungeheuren Entwicklung begriffen, weil sie immer mehr von diesen «einarmigen Banditen», von diesen Glücksspielautomaten, leben. Wenn sie keine Chance mehr hätten, könnte das ja wirklich nicht der Wille des Gesetzgebers sein.

Wir können natürlich nicht nur aufgrund von Behauptungen Sätze ins Gesetz aufzunehmen, die international überhaupt keinem Vergleich standhalten. Wenn Sie beispielsweise für Grands Casinos mit einem Satz von 30 Prozent beginnen, sind Sie in bezug auf die Grands Casinos im internationalen Vergleich jenseits von Gut und Böse.

Deshalb möchte ich Sie bitten, den Anträgen der Kommission bzw. der Mehrheit zuzustimmen. Ich verpflichte mich, diese Dinge noch einmal mit meinen Beamten anzuschauen. Aber wenn Sie sagen, die Kursäle hätten mit den Sätzen im nächsten Artikel keine Chance, dann müssen wir die Kursäle wirklich bitten, mit den Zahlen herauszurücken.

Brändli Christoffel (V, GR): Man könnte jetzt sehr vieles sagen, aber ich möchte darauf verzichten. Wenn Sie den Satz meines Antrages bei 50 Millionen Franken umrechnen, macht das natürlich mehr als 40 Prozent aus. Und dann haben Sie auch im Quervergleich mit anderen Ländern höhere Sätze, beispielsweise höher als derjenige in England. Es ist auch nicht so, dass man ein Gerät nehmen und sagen kann, das Gerät rentiere so viel. Es braucht ein Gebäude, und es braucht Personal, um das Gerät zu betreiben. Entscheidend ist der Unternehmensgewinn und nicht der Bruttogewinn eines Gerätes.

Man kann auch nicht in Arosa plötzlich statt 25 Geräte 200 einbauen und meinen, man mache dann achtmal mehr Gewinn. Der Markt ist vorhanden für die Geräte, die dort sind; es ist nicht so einfach, die Umsätze zu steigern.

Ich bin sehr dankbar, wenn man meine Anträge prüft, und ich werde mich dafür einsetzen, dass Sie diese Zahlen bekommen. Ich bin auch überzeugt, dass die Steuerverwaltung Zahlen zur Verfügung hat; sie hat die Unternehmensergebnisse der Betriebe und auch die Umsatzergebnisse. Es sollte ein Leichtes sein, diese Zahlen zu verifizieren.

In diesem Sinne ziehe ich meinen Antrag zurück.

Titel, Abs. 1, 2 – Titre, al. 1, 2
Angenommen – Adopté

Abs. 3, 4 – Al. 3, 4
Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 42

Antrag der Kommission

Titel

Abgabermässigungen

Abs. 1

Der Bundesrat kann für Kursäle den nach Artikel 41 festgelegten Abgabesatz um höchstens

Abs. 2

Ist die Standortregion des Kursales wirtschaftlich von der Bundesrat den Abgabesatz um

Abs. 3

.... kann er den Abgabesatz um

Antrag Maissen

Abs. 2

.... den Abgabesatz um höchstens die Hälfte reduzieren.

Abs. 3

.... den Abgabesatz um höchstens zwei Drittel reduzieren.

Art. 42

Proposition de la commission

Titre

Allègement de la redevance

Al. 1

Le Conseil fédéral peut réduire d'un quart au plus le taux de redevance fixé en vertu de l'article 41 pour les kursaals si les bénéfices

Al. 2

Il peut réduire le taux de redevance d'un tiers au plus si le kursaal est implanté dans une région

Al. 3

.... il peut réduire le taux de redevance de moitié au plus.

Proposition Maissen

Al. 2

.... le taux de redevance de moitié au plus

Al. 3

.... le taux de redevance de deux tiers au plus

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Dieser Artikel war in der Kommission selber unbestritten. In diesem Artikel geht es nur um Sonderreduktionen, die für solche Kursäle anwendbar sind, welche die speziellen, in Artikel 42 vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen.

Eine Reduktion von maximal einem Drittel des Abgabesatzes ist einmal für solche Kursäle möglich, die einen ausgeprägt saisonbedingten Geschäftsgang haben. In der Zwischensaison kann ihr Betrieb mangels Spielgästen mehr oder weniger defizitär sein, weil die Fixkosten das ganze Jahr über regelmässig anfallen. Diese Reduktion bildet daher ein Korrektiv zu den Ganzzahresbetrieben. Zum anderen sollen auch diejenigen Kursäle, die in verdienstvoller Weise wesentliche Geldmittel für die Förderung öffentlicher Interessen oder gemeinnütziger Zwecke einsetzen, von einer Reduktion des Abgabesatzes bis zu einem Viertel profitieren. Diese Tradition soll auch in Zukunft weitergeführt werden.

Bei Kumulation der beiden speziellen Reduktionsgründe ist die Reduktion auf maximal die Hälfte des Abgabesatzes limitiert.

Deshalb hat sich die Kommission den Sätzen des Bundesrates angeschlossen.

Ich werde mir erlauben, eventuell nach der Begründung von Kollege Maissen noch ein paar Bemerkungen zu machen.

Maissen Theo (C, GR): Wir sind mitten in der Diskussion, wie man diese Besteuerung zweckmässig ausgestalten kann. Ich muss festhalten, dass sich mein Antrag nur auf die Kursäle bezieht, also auf die Betriebe gemäss Kategorie B. Das sind jene Betriebe, die sehr unterschiedlichen Bedingungen unterliegen. Es kommt darauf an, wo diese Kursäle sind. Sind diese Kursäle eher in Städten, sind sie eher in Touristengebieten? Das sind natürlich völlig unterschiedliche Verhältnisse. Gleichzeitig möchten wir den Betrieb der Kursäle, die wir bereits haben, und jener, für die ein zusätzlicher Bedarf gegeben ist, ermöglichen und nicht verhindern.

Ich muss einfach feststellen: Wenn man die Zahlen anschaut, die man nach und nach bekommen hat – man hat diese Zahlen teilweise auch von der Verwaltung bekommen –, muss man zum Schluss kommen, dass wir hier mehr Flexibilität hineinbringen müssen. Es ist, von der Bundesverfassung her gesehen, zum Satz von bis zu maximal 80 Prozent Bruttospiel-ertrag doch einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass mit den restlichen Prozenten, die dann noch zur Verfügung stehen – also das, was nicht für die Abgabe bestimmt ist –, der ganze Personal- und Sachaufwand und die übrigen Unternehmenssteuern, vor allem jene für Kanton und Gemeinde, bezahlt werden müssen. Und unabhängig davon, dass der Tronc zur Verfügung steht, muss man sehen: Das kann für kleine Betriebe – ich werde nachher ein paar Zahlen nennen – sehr eng werden.

Mein Anliegen ist daher, dass der Bundesrat die Möglichkeit erhält, sich wegen der heute noch ungenügenden Erfahrungsbasis an die richtigen Lösungen heranzutasten. Das ist mein Anliegen, und darum möchte ich den Spielraum nach

unten öffnen. Der Ertrag ist sehr stark von der Saison abhängig, aber auch davon, wie die Erträge für den Gesamtbetrieb verwendet werden.

Noch etwas zu den Zahlen, zu den 100 000 Franken Ertrag, die Herr Bundespräsident Koller erwähnt hat: Wir haben von der Verwaltung Unterlagen bekommen. Für alle Casinos in der Schweiz sind die durchschnittlichen Roheinnahmen pro Spielautomat aufgeführt. Ich habe je die höchste und die tiefste Einnahme genommen. Die tiefste im Jahre 1995 war 26 000 Franken, und die höchste war 306 000 Franken. Die tiefste war in St. Moritz und die höchste in Baden. Man sieht: Mit einer Durchschnittszahl von 100 000 Franken macht man überhaupt keine Aussage. Diese Spanne, meine ich, sollte man im Gesetz einfangen, damit für die einzelnen Kurse wirklich die richtigen Lösungen getroffen werden können.

Zur Besteuerung im Ausland: Da gibt es, von den unterschiedlichen Steuersystemen abgesehen, auch sonst sehr unterschiedliche Verhältnisse. In Deutschland sind – abgesehen davon, dass es Monopolbetriebe sind – diese Betriebe zum Teil quersubventioniert. In Österreich – wenn man die Spielbank in Bregenz ansieht – sind die Verhältnisse offenbar auch sehr unterschiedlich. In Bregenz wird dieser Bruttoerlös im Durchschnitt zu 50 Prozent besteuert. Das heisst also, dass auch in Österreich die Unterschiede gross sind und entsprechend berücksichtigt werden. Las Vegas ist erwähnt worden. Dazu nur eine Zahl, die ich bekommen habe: Im Staat Nevada wird offenbar der Roherlös mit 6,25 Prozent besteuert. Man kann sehen: Das sind recht grosse Differenzen.

Die 13 Schweizer Kursäle, die etwa 60 Prozent des Anteils des Umsatzes aller Kursäle ausmachen, hatten 1996 Roh-einnahmen von 112 Millionen Franken. Die Spielabgabe und die Gewinnsteuer betragen zusammen 16,5 Prozent. Und zu diesen 16,5 Prozent wendeten die Kursäle im kulturellen, sportlichen Bereich usw. noch 10 Prozent zusätzlich auf. Der volkswirtschaftliche Nutzen dieser Kursäle lag also bei rund 25 Prozent. Daraus ersieht man, dass wir mit unseren Vorgaben offenbar falsch liegen.

Wir haben wirtschaftliche und fiskalische Eckdaten der schweizerischen Kursäle bekommen. Ich habe sie auf die heutige Sitzung hin angesehen. Ich muss festhalten, dass es kleine Kursäle gibt, die Bruttoerträge von 2,5 Millionen Franken haben. Wenn sie zu 10 oder höchstens 20 Prozent besteuert werden, ist das das Maximum, das man erwarten kann. Sonst sind sie eben defizitär oder nicht mehr existenzfähig.

Mein Antrag geht dahin, diesen Unterschieden Rechnung zu tragen. Der Bundesrat soll gemäss Absatz 2 die Kompetenz haben, den Abgabesatz nicht nur um einen Drittel, sondern um die Hälfte zu reduzieren. Das heisst, bei einem tiefsten Abgabesatz von 40 Prozent wäre eine Reduktion auf 20 Prozent möglich. Das wäre aus heutiger Sicht bereits relativ hoch, aber im Hinblick darauf, dass es Mehrerträge gäbe, weil das Angebot besser würde, denkbar. Wenn diese Reduktion kumuliert würde mit der Reduktion gemäss Absatz 1 (öffentliche Interessen oder gemeinnützige Zwecke), wäre insgesamt eine Reduktion um zwei Drittel möglich. Das heisst, es wäre ein Mindestabgabesatz von 15 Prozent möglich.

Es soll also nichts Zusätzliches fix vorgegeben sein im Gesetz. Die Idee ist, dass der Bundesrat die Flexibilität hat, die grossen Unterschiede zu berücksichtigen, Erfahrungen auszuwerten und damit das Angebot, das man vor allem vom Tourismus her wünscht, zu ermöglichen.

Ich bitte Sie also, meinem Antrag zuzustimmen. Er verletzt das System nicht. Er gibt dem Bundesrat in dieser ungewissen Situation die Möglichkeit, sachgerecht zu handeln.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Der Antrag Maissen lag der Kommission selbstverständlich nicht vor, daher spreche ich lediglich in meinem eigenen Namen. Da mir auch kein spezifisches Zahlenmaterial einzelner Kursäle vorliegt, möchte ich auf die Zahlen nicht eingehen. Aber ich meine, dass der Antrag Maissen, der so weit gehen will, dass der Basissteuersatz bei Kumulation der Reduktionsgründe sogar

um zwei Drittel ermässigt würde, doch etwas über das Ziel hinausschiesst.

Das Spielbankengesetz würde mit dem Antrag Maissen als Instrument der Finanzierung bzw. Förderung beliebiger öffentlicher Interessen oder gemeinnütziger Ziele gleichsam umfunktioniert, wo doch die Bundesverfassung ganz klar die Förderung der AHV vorschreibt. Es stellt sich in diesem Zusammenhang mit Fug die Frage – in Anlehnung an den Verfassungskommentar von Herrn Prof. Richli zu Artikel 35 –, ob eine derartige massive Reduktion überhaupt noch verfassungskonform ist, eine Reduktion, welche die Spielbankabgabe zum grössten Teil nicht der AHV/IV, sondern eben dem Tourismus, den allgemein öffentlichen Interessen oder den gemeinnützigen Zwecken zuführen will.

Die Reduktionen aber in Artikel 42 sollen ja vielmehr, wie von der Kommission vorgesehen, ein blosses Korrektivinstrument bleiben und nicht zum Protektionsinstrument für Kursäle und Spielbanken zweckentfremdet werden. Die vorgesehenen Reduktionsmöglichkeiten bzw. deren Höhe gemäss Antrag der Kommission spannen meines Erachtens den Rahmen genügend weit, um allen Eventualitäten gerecht zu werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, sich der Fassung der Kommission anzuschliessen.

Koller Arnold, Bundespräsident: Im Bundesrat und nachher auch in der Kommission war uns von Anfang an klar, dass man Kursäle in Arosa, Zermatt oder irgendwo steuerlich nicht gleich behandeln kann wie einen Kursaal in Baden oder hier in Bern. Denn die einen sind Ganzjahresbetriebe, die ganz andere Gewinnmöglichkeiten haben als die saisonalen Betriebe, die vielleicht nur das halbe Jahr geöffnet werden können. Deshalb haben wir in Artikel 42 ja eine ganze Kaskade von Reduktionsmöglichkeiten vorgesehen. Für saisonale Betriebe eine Reduktion um ein Drittel; eine weitere Reduktion um ein Viertel, wenn diese Kursäle gemeinnützige Zwecke verfolgen, was vielfach der Fall ist, weil sie sich im Tourismus engagieren. In Davos wird – wenn ich das richtig sehe – beispielsweise die ganze Langlaufpistenbetreuung vom Kursaal übernommen. Deshalb scheinen uns diese Reduktionen wirklich gerechtfertigt zu sein.

Auf der anderen Seite dürfen wir das Ziel der Vorlage, wie sie vom Volk angenommen wurde, nicht aus den Augen verlieren. Wenn wir die verlässlichen Zahlen der einzelnen Kursäle erhalten haben, werden wir das sicher noch einmal überprüfen. Aber wenn meine Leute richtig gerechnet haben, dann würden wir bei Ihren Anträgen, Herr Maissen, natürlich schon bei unglaublich niedrigen Tarifen landen. Wenn man alle diese kumulierten Abzüge zusammenzählt, blieben für den Bund und die Kantone zusammen gerade noch 7 bis 10 Prozent vom Ertrag. Das scheint uns nicht mehr vertretbar zu sein.

Ich möchte Sie daher auch hier bitten, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Wir werden in bezug auf den Zweitrat diese Zahlen anhand wirklich ausgewiesener, konkreter Betriebsergebnisse – gerade auch der Kursäle in Ihrem Kanton, in Davos und Arosa – durchrechnen; dann können wir aufgrund verlässlicher Zahlen wieder miteinander diskutieren.

Maissen Theo (C, GR): Ich muss die Zahlen, die sich aus meinem Antrag ergeben, nochmals festhalten: Bei Absatz 2 ist eine Reduktion des Abgabesatzes um einen Drittel vorgesehen. Ich schlage nun eine Reduktion um die Hälfte vor. Ich gehe dabei nicht von den ersten vier Betriebsjahren aus. Wenn man vom tiefsten Satz, von 40 Prozent, auf die Hälfte geht, führt das zu einem Abgabesatz von 20 Prozent. Dieser Abgabesatz ist aber, wie ich es bereits gesagt habe, nach den heutigen Kriterien der Wirtschaftlichkeit für einzelne Betriebe noch zu hoch. Ein Teil der Kursäle, wie wir sie heute haben, könnten mit Abgabesätzen von 20 Prozent nicht existieren. Die Kumulation mit der Reduktion gemäss Absatz 1 und die Möglichkeit der Reduktion des Abgabesatzes um neu höchstens zwei Drittel – zwei Drittel von 40 Prozent – gemäss meinem Antrag zu Absatz 3 führen zu einem Mindestabgabesatz von rund 15 Prozent.

Über die Zahlen und die Erträge haben wir in der Kommission Unterlagen erhalten. Wenn man in der Schweiz bei den Grands Jeux und bei den Kursälen zusammen um die 500 Millionen Franken Bruttospielerlös hätte und bei den Grands Casinos Abgaben von 30 bis 80 bzw. durchschnittlich 50 Prozent sowie bei den kleineren Etablissements Abgaben von 10 bis 50 bzw. durchschnittlich 30 Prozent entrichtet würden, führte das zu einem Steuerertrag im Bereich von 200 Millionen Franken.

Damit stellt sich die Frage, wie sich das Abgaberegime bezüglich der Laffer-Kurve verhält. Setzen wir die Abgabesätze so hoch an, dass es überhaupt keine Casinos oder Kursäle gibt, sind die Erträge null. Setzen wir sie so an, dass die Betriebe wirtschaftlich geführt werden können, dann gibt es Erträge.

Titel, Abs. 1 – Titre, al. 1
Angenommen – Adopté

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission
Für den Antrag Maissen

19 Stimmen
10 Stimmen

Art. 43

Antrag der Kommission

Titel

Reduktion der Abgabe bei

Abs. 1

.... die Abgabe für Kursäle, soweit der Standortkanton für diese eine gleichartige

Abs. 2

Mehrheit

.... der kantonalen Spielbankenabgabe, darf aber nicht mehr als einen Drittel vom Gesamttotal der dem Bund auf dem Bruttospielertrag zustehenden Spielbankenabgabe ausmachen.

Minderheit

(Marty Dick, Merz, Reimann)

.... darf aber nicht mehr als 40 Prozent vom Gesamttotal der dem Bund auf dem Bruttospielertrag zustehenden Spielbankenabgabe ausmachen.

Abs. 3

Streichen

Antrag Brändli

Abs. 2

Die Reduktion entspricht dem Betrag der kantonalen Spielbankenabgabe, darf aber 50 Prozent vom Gesamttotal der Abgaben gemäss Artikel 41 und 42 nicht übersteigen.

Art. 43

Proposition de la commission

Titre

Réduction de la redevance en cas de prélèvement d'une redevance cantonale de même nature

Al. 1

.... la redevance sur les kursaals si le canton d'implantation prélève une redevance de même nature.

Al. 2

Majorité

.... la redevance sur les maisons de jeu prélevée par le canton, mais ne doit pas représenter plus d'un tiers du total de la redevance sur les maisons de jeu revenant à la Confédération sur le produit brut des jeux.

Minorité

(Marty Dick, Merz, Reimann)

.... mais ne doit pas représenter plus de 40 pour cent du total de la redevance sur les maisons de jeu revenant à la Confédération sur le produit brut des jeux.

Al. 3

Biffer

Proposition Brändli

Al. 2

La réduction correspond à la redevance sur les maisons de jeu prélevée par le canton, mais ne doit pas dépasser le 50 pour cent du total de la redevance selon les articles 41 et 42.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: In Artikel 43 geht es um zwei Fragen:

1. Dürfen die Kantone neben dem Bund überhaupt eine eigenständige Bruttospielerabgabe erheben, wenn der Bund seinen ihm verfassungsrechtlich zustehenden Spielraum nicht voll ausschöpft?

2. Falls die Kantone selber eine Abgabe erheben dürfen, wie hoch soll ihr Anteil sein?

Zur ersten Frage: Die Kommission war zu Beginn ihrer Beratungen eher skeptisch, ob eine Beteiligung der Kantone an den Bruttospielerträgen der Kursäle verfassungsrechtlich haltbar sei. Nachdem sie aber die Hintergründe ausgeleuchtet hatte, kam sie – nicht zuletzt auch gestützt auf ein von der Kommission in Auftrag gegebenes verfassungsrechtliches Gutachten – zum Schluss, dass die gewählte Lösung verfassungskonform sei. Die Beteiligung der Kantone findet ihre Rechtfertigung darin – ich habe das beim Eintreten bereits gesagt –, dass die Kantone bisher die unechten Geschicklichkeitsspielautomaten besteuern konnten. Sobald der neue Artikel 35 der Bundesverfassung und das Ausführungsgesetz in Kraft treten, werden sie diese Möglichkeit nicht mehr haben.

Im übrigen ist es auch so, dass praktisch sämtliche Stände in den durchgeführten Vernehmlassungen zum Entwurf des neuen Spielbankengesetzes immer wieder eine finanzielle Beteiligung gefordert haben. Mit dem gefundenen Beteiligungsmodell haben wir nun sicherlich eine gute und verfassungskonforme Lösung gefunden, die den Kantonen – wie uns vor allem Kollegin Beerli beim Eintreten dargelegt hat – in aller Regel noch mehr gibt, als sie heute haben.

Die zweite Frage, die sich stellt, ist diejenige nach der Höhe der Beteiligung: Hier wurde man sich in der Kommission nicht einig. Die Mehrheit der Kommission erhöhte den Anteil gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf nur leicht, nämlich von 30 Prozent auf nunmehr auf einen Drittel, also auf 33,3 Prozent der Gesamtabgabe. Die Minderheit, angeführt von Kollege Marty, will bis auf 40 Prozent gehen.

Ich möchte vorerst die Begründung der Minderheit hören und dann noch zwei Bemerkungen machen.

Marty Dick (R, TI), porte-parole de la minorité: Soutenir que la proposition de minorité est inconstitutionnelle est une légèreté exagérée, je dirais: «überspitzter Formalismus». Si vous pouvez moduler le taux général de fiscalité entre 40 et 80 pour cent, je ne vois pas comment on peut dire que, si, pour les kursaals, la part du canton passe de 33 à 40 pour cent, on est tout à coup contre la constitution.

La proposition de minorité ne change rien du tout au taux final de fiscalité; c'est une répartition entre cantons et Confédération. Cette proposition de minorité est faite dans un but pragmatique de stratégie politique. Vous l'avez entendu, cette loi a créé des tensions entre la Confédération et les cantons; si l'on passe à 40 pour cent, on démontre qu'on fait un geste de bonne volonté envers les cantons, et il sera plus facile d'avoir leur appui. Si le taux en faveur des cantons est trop bas, ils auront tendance à revendiquer un nombre supérieur de kursaals, ce qui n'est absolument pas favorable pour l'ensemble de la constellation des jeux en Suisse.

D'autre part, j'aimerais vous faire remarquer qu'il est indiscutable que le jeu de hasard provoque des dommages sociaux. Ce seront avant tout et surtout les cantons qui devront y faire face. Donc, ce petit geste – passer de 33 à 40 pour cent pour les kursaals – me paraît être un geste d'intelligence politique, vu le climat que l'on a eu ces derniers temps et que l'on a encore entre la Confédération et les cantons. Alors, argumen-

tons sur le plan politique, mais ne mettons pas en cause la constitution. Si vous pouvez moduler le taux fiscal de 40 à 80 pour cent, ne venez pas me dire qu'en allant de 33 à 40 pour cent, on est tout à coup contre la constitution. Pour ces considérations d'opportunisme politique, je vous propose d'accepter la proposition de minorité.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Auch wenn Herr Marty gesagt hat, dass die Verfassung hier nicht unbedingt ausschlaggebend sei, muss ich trotzdem sagen, dass wir in den Kommissionsberatungen immer wieder darauf hingewiesen wurden, dass die Beteiligung der Kantone unter 50 Prozent liegen müsse. Wo genau die Grenze zu ziehen sei, sei weniger ein juristisches Problem. Vielmehr müsse die Grenze nach pragmatischen Gesichtspunkten gezogen werden.

Die von der Kommissionsminderheit geforderten 40 Prozent sind nun nach Auffassung der Kommissionsmehrheit und angesichts des Umstandes, dass Artikel 35 Absatz 5 der Bundesverfassung überhaupt nichts von einer Beteiligung der Kantone erwähnt, als zu hoch einzustufen, da sie bereits sehr nahe an die Hälfte des gesamten Steuerertrages herankommen. Auch vom politisch-psychologischen Standpunkt her muss man die 40-Prozent-Grenze meines Erachtens als unglücklich bezeichnen.

Als letztes, wesentliches Argument ist der Umstand zu nennen, dass ursprünglich ja nur beabsichtigt war, den Acquis der Kantone auszugleichen. Sogar heute noch schöpfen die Kantone aber das bestehende Steuersubstrat in der Regel nur rudimentär ab – Herr Bundespräsident Koller hat darauf hingewiesen –, indem sie lediglich Gebühren in der Grössenordnung zwischen 1000 und vielleicht 5000 Franken pro Automat erheben, während so ein Gerät nur um die 10 000 bis 12 000 Franken kostet, aber jährlich durchschnittlich eben 100 000 Franken einbringt.

Wenn man nun aufrechnet, was die Kantone heute aufgrund des Ist-Zustandes an Gebühren und Abgaben ungefähr einnehmen, und diese Einnahmen denjenigen gegenüberstellt, welche die Kantone aufgrund der vorgeschlagenen Mehrheitslösung einnehmen dürften, so werden die Kantone feststellen, dass sie mit dem Drittel gemäss Kommissionsmehrheit eindeutig besser fahren als heute. Sie können also feststellen, dass der erwähnte Acquis mit dem Drittel gemäss Kommissionsmehrheit mehr als ausgeglichen sein wird.

In diesem Sinne, meine ich, dürfte man dem Antrag der Kommissionsmehrheit den Vorzug geben.

Koller Arnold, Bundespräsident: Natürlich ist es eine Ermessensfrage, ob nun ein Drittel der richtige Satz ist oder ob es 40 Prozent sind. Aber ich möchte Ihnen doch zu bedenken geben, dass wir vom neuen Verfassungsartikel ausgehen müssen. Dieser neue Verfassungsartikel, den unser Volk angenommen hat, besagt ganz klar, dass eine ertragsabhängige Spielbankenabgabe von maximal 80 Prozent der Bruttospielerträge aus dem Betrieb der Spielbanken abzuliefern ist und zur Deckung des Bundesbeitrages an die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung verwendet wird. So lautet der einschlägige Absatz unseres Verfassungsartikels.

Nun habe ich ja gesagt, dass wir gegenüber den Kantonen fairerweise die faktischen Fehlentwicklungen des Glücksspielwesens seit der entsprechenden Volksabstimmung berücksichtigen müssten. Ich bin überzeugt, dass dies mit einer Drittellösung auf eine faire Weise getan werden könnte; dies wäre ein Entgegenkommen aufgrund dieser faktischen Entwicklungen, die in den Kantonen riesige Hoffnungen geweckt haben. Ich sehe aber natürlich voraus, dass man teilweise auch diese Drittellösung mit dem Argument kritisieren wird, wir seien hier gegenüber den Kantonen allzu grosszügig gewesen.

Der Bundesrat setzt sich aus den genannten Gründen für die Drittellösung ein; aber letztlich ist es eine Ermessensfrage.

Titel, Abs. 1, 3 – Titre, al. 1, 3
Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Präsident: Der Antrag Brändli ist zurückgezogen worden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	13 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	12 Stimmen

Art. 44

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Abs. 2

.... der kantonalen Bruttospielertragsabgabe übernehmen.

Art. 44

Proposition de la commission

Al. 1

.... et à la perception de la redevance. Le Conseil fédéral

Abs. 2

.... de la redevance cantonale

Angenommen – Adopté

Art. 45

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... die nicht erhobenen Abgaben samt Zinsen als

Abs. 2–4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 45

Proposition de la commission

Al. 1

.... les montants de redevance non perçus, majorés des intérêts

Al. 2–4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 46

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... Mitgliedern. Mindestens ein Mitglied wählt der Bundesrat auf Vorschlag der Kantone.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 46

Proposition de la commission

Al. 1

.... sept membres. Un membre au moins de la commission est nommé par le Conseil fédéral sur proposition des cantons.

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Die Kommission hat beschlossen, dass bei der Wahl der Eidgenössischen Spielbankenkommission mindestens ein Mitglied auf Vorschlag der Kantone zu wählen ist. Der Bundesrat ist politisch klug beraten, wenn er auch einen Vertreter der Kantone in die Reihe der Mitglieder der Spielbankenkommission aufnimmt. In der Praxis könnte es ja so sein, dass die Kantone sich auf eine Person aus ihren Reihen, beispielsweise aus der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz, einigen und diese dem Bundesrat zur Wahl vorschlagen. Dieser Person käme nach Auffassung der Kommission eine wichtige Verbindungsfunktion zu. Sie könnte vor allem die Interessen der Kantone in geeigneter Form direkt in dieses Gremium einbringen.

Angenommen – Adopté

Art. 47

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 48

Antrag der Kommission
Abs. 1, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Art. 48

Proposition de la commission
Al. 1, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
....
b. la loi sur le blanchiment d'argent
....

Angenommen – Adopté

Art. 49–53

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 54

Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
.... nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das
Verwaltungsverfahren.

Art. 54

Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
.... par les dispositions de la loi fédérale sur la procédure ad-
ministrative (LPA).

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Hier hat die Kom-
mission eine Präzisierung vorgenommen: Wir wurden darauf
aufmerksam gemacht, dass der Verweis auf das OG nicht
korrekt sei; für das Verfahren vor den eidgenössischen Re-
kurskommissionen seien gemäss bundesgerichtlicher Praxis
vielmehr die Bestimmungen des Bundesgesetzes über das
Verwaltungsverfahren anwendbar.
Im Hinblick auf eine erhöhte Rechtssicherheit scheint es
zweckmässig zu sein, den direkten und präzisen Verweis auf
das Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren im Spiel-
bankengesetz selber zu machen.

Angenommen – Adopté

Art. 55

Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 55

Proposition de la commission
Al. 1
....
c. de lutte contre le blanchiment d'argent;
d. se sera soustrait à la redevance sur
Al. 2, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 56–59

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 60 Abs. 1–5

Antrag der Kommission
Abs. 1, 3, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2, 5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Art. 60 al. 1–5

Proposition de la commission
Al. 1, 3, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
.... l'assurance-vieillesse, survivants et invalides. La réserve
....
Al. 5
La loi du sur le blanchiment d'argent est modifiée comme
suit:

Angenommen – Adopté

Art. 60 Abs. 6 (neu)

Antrag der Kommission
Einleitung
Das Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergän-
zung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil:
Obligationenrecht) wird wie folgt abgeändert:
Titel
D. Spiel in Spielbanken, Darlehen von Spielbanken
Art. 515bis Abs. 1
Aus Glücksspielen in Spielbanken entstehen klagbare Forde-
rungen, sofern die Spielbank von der zuständigen Behörde
genehmigt wurde.
Art. 515bis Abs. 2
Von genehmigten Spielbanken an Spieler geleistete Darle-
hen gelten auch als Forderungen.

Art. 60 al. 6 (nouveau)

Proposition de la commission
Introduction
La loi fédérale du 30 mars 1911 complétant le Code civil
suisse (livre cinquième: Droit des obligations) est modifiée
comme suit:
Titre
D. Jeu dans les maisons de jeu, prêts des maisons de jeu
Art. 515bis al. 1
Les jeux dans les maisons de jeu donnent un droit de
créance dans la mesure où les jeux se sont déroulés dans
une maison de jeu autorisée par l'autorité compétente.
Art. 515bis al. 2
Il existe aussi un droit de créance à l'encontre des prêts con-
clus par une maison de jeu autorisée.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Ich muss ein paar
Bemerkungen machen, da wir nämlich mit Absatz 6 (neu)

eine Änderung des Obligationenrechts vorgenommen haben. Die derzeit geltende Regelung des Obligationenrechts besagt nämlich, dass auf Spiel und Wette keine klagbaren Forderungen entstehen. Das bedeutet, dass diesen Forderungen praktisch jeglicher Rechtsschutz fehlt und sie somit gerichtlich nicht durchgesetzt werden können. Das OR hat aber in seinem Artikel 515 zugunsten der behördlich genehmigten Lotterien und Ausspielgeschäfte eine Ausnahme statuiert. Eine extensive Auslegung dieser Bestimmung durch die Rechtspraxis ermöglicht es bis heute, den Rechtsschutz auf die bewilligten Boulespiele in den Kursälen auszudehnen.

Nach Auffassung der Kommission ist nun aber die Gelegenheit gekommen, diese Rechtspraxis an die Anforderungen des neuen Spielbankenrechtes anzupassen und einen neuen Artikel 515bis OR zu formulieren. Zweckmässigerweise muss diese Anpassung des OR auch für Artikel 27 Absatz 2 betreffend Darlehen von Spielbanken vorgenommen werden. Dem haben wir heute morgen ebenfalls zugestimmt.

Wir haben im Entwurf vorgesehen, dass die Spielbank unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit hat, ihren Spielkunden Darlehen zu gewähren. Konsequenterweise muss auch die Durchsetzbarkeit der daraus entstehenden Forderungen gewährleistet sein, daher die Ergänzung bezüglich OR.

Angenommen – Adopté

Art. 60 Abs. 7 (neu)

Antrag der Kommission

Einleitung

Das Bundesgesetz vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten wird wie folgt abgeändert:
Art. 5 Abs. 3

Die Durchführung eines Lotteriespiels gemäss Absatz 1 mittels elektronischer Telekommunikationsnetze ist von einer vorgängig zu erteilenden Bewilligung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes abhängig. Dieses entscheidet, ob das unterbreitete Spiel ein Lotteriespiel im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 ist.

Art. 60 al. 7 (nouveau)

Proposition de la commission

Introduction

La loi fédérale du 8 juin 1923 sur les loteries et les paris professionnels est modifiée comme suit:

Art. 5 al. 3

L'exploitation de loteries par le biais de réseaux de communication électronique est soumise à une autorisation du Département fédéral de justice et police. Ce dernier déterminera si le jeu proposé est bien un jeu de loterie au sens de l'article 1er alinéa 2.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Zu Absatz 7: Hier haben wir das Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten mit einem neuen Artikel 5 Absatz 3 abgeändert, denn es ist Ihnen ja bekannt, dass sich die Glücksspiele in einer Umbruchphase befinden, vor allem diejenigen, welche mit Hilfe modernster Technologien durchgeführt werden, etwa die neueste Generation der Geldspielautomaten oder einige neueste Lotterieförmlichkeiten. Das äussert sich darin, dass die Glücksspiele nach dem Spielbankengesetz und die Glücksspiele nach dem Lotteriegengesetz rein äusserlich sich immer mehr einander annähern und zum Teil schon zu überschneiden beginnen. Aus diesem Grunde hat die Kommission zusätzlich einen Absatz 7 in Artikel 60 aufgenommen, dessen Ziel es ist, diese Grenzziehung zu ermöglichen, falls an der Zuordnung einer bestimmten Spieldurchführungsform unter den Geltungsbereich des einen oder anderen Gesetzes Zweifel bestehen sollten.

Angenommen – Adopté

Art. 60bis (neu)

Antrag der Kommission

Abs. 1

Nach der bisherigen Praxis homologierte Geschicklichkeitsspielautomaten, die nach der neuen Gesetzgebung als Glücksspielautomaten gelten, dürfen nur noch in Grands Casinos und Kursälen betrieben werden.

Abs. 2

Ausserhalb dieser Institutionen können die Kantone während einer Übergangsfrist von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes in Restaurants und anderen Lokalen den Weiterbetrieb von je höchstens fünf Automaten gemäss Absatz 1 zulassen, soweit diese vor dem 1. November 1997 im Betrieb waren.

Abs. 3

Nach Ablauf dieser Übergangsfrist können in Restaurants und anderen Lokalen nur noch Geschicklichkeitsspielautomaten im Sinne dieses Gesetzes betrieben werden.

Antrag Forster

Abs. 2

.... nach Inkrafttreten dieses Gesetzes den Weiterbetrieb von Automaten gemäss Absatz 1 zulassen, soweit diese:

a. in Restaurants und anderen Lokalen vor dem 1. November 1997 in Betrieb waren;

b. in Kursälen betrieben werden, denen die Kantonsregierung vor dem 31. Dezember 1997 eine Boulespielbewilligung erteilt hat.

Art. 60bis (nouveau)

Proposition de la commission

Al. 1

Les appareils à sous servant à des jeux d'adresse homologués d'après la pratique en vigueur, qui sont considérés comme des appareils servant à des jeux de hasard selon la nouvelle législation ne pourront désormais plus être exploités que dans les Grands Casinos et les kursaals.

Al. 2

A l'extérieur des établissements précités, les cantons pourront autoriser, dans un délai de cinq ans à compter de l'entrée en vigueur de la présente loi, la continuation de l'exploitation d'un maximum de cinq appareils mentionnés à l'alinéa 1er dans les restaurants et les autres établissements, pour autant que ces appareils aient été mis en exploitation avant le 1er novembre 1997.

Al. 3

Après l'expiration de ce délai, seuls les appareils à sous servant aux jeux d'adresse au sens de la présente loi pourront encore être exploités dans les restaurants et autres établissements.

Proposition Forster

Al. 2

.... à compter de l'entrée en vigueur de la présente loi, la continuation de l'exploitation d'appareils mentionnés au 1er alinéa pour autant que ces appareils:

a. aient été mis en exploitation dans les restaurants et autres établissements avant le 1er novembre 1997;

b. sont exploités dans les kursaals à qui les gouvernements cantonaux ont octroyé une autorisation pour le jeu de la boule avant le 31 décembre 1997.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Ich möchte kurz einführen und festhalten, dass es hier zwei Fälle voneinander zu unterscheiden gilt.

Erstens muss gesagt werden, was in Zukunft mit den nach bisherigem Recht und bisheriger Praxis homologierten, unechten Geschicklichkeitsautomaten, die heute in Kursälen betrieben werden, passieren soll. Dann gilt es auch zu regeln, was mit den übrigen Geldspielautomaten, die in Restaurants oder Spielsalons aufgestellt sind, geschieht.

Was die erste Kategorie der heutigen Geschicklichkeitsspielautomaten in Kursälen anbelangt, so wird in Artikel 60bis Absatz 1 bestimmt, dass sie weiter dort aufgestellt bleiben dürfen. Hier gibt es also keine weiteren Probleme.

Eine andere Lösung muss dagegen für die übrigen Spielautomaten in Restaurants und in anderen Lokalen, z. B. in den Spielsalons und in den Automatencasinos, gelten, da diese Automaten nach einer bestimmten Übergangsfrist beseitigt werden müssen. Insbesondere muss dabei dem Umstand Rechnung getragen werden, dass deren Rentabilität im Vergleich zu den Automaten in Kursälen doch weniger hoch ist und es folglich etwas länger dauert, bis sie amortisiert sind. Das Bundesgericht hat zwar in ähnlich gelagerten Fällen schon Übergangsfristen von drei bis sechs Monaten geschützt, doch schien es der Kommission, dass man hier aus politischen Gründen wesentlich grosszügiger sein sollte. Zehn Jahre schien uns zu lange, doch mit fünf Jahren – so scheint uns – haben wir einen vernünftigen Kompromiss gefunden, der den Wirten und den Spielsalonsbetreibern genügend Zeit für die Anpassung an die veränderte Situation lässt.

Um zu verhindern, dass vor Ablauf der fünfjährigen Übergangsfrist neu noch zahlreiche weitere Betreiber solche unechten Geschicklichkeitsspielautomaten aufstellen und vorübergehend ein kontraproduktiver Run auf diese Automaten entsteht, hat die Kommission ein geeignetes Stichdatum für die Begrenzung gewählt. Dieses Datum darf nicht zu weit zurückliegen, weil sonst möglicherweise Schwierigkeiten entstehen könnten, wenn es zu Rückabwicklungen von Aufstell- und Serviceverträgen käme. Das Stichdatum musste aber zudem bei seiner Bekanntgabe bereits zeitlich zurückliegen, weil sonst versucht worden wäre, den Gerätebestand noch schnell «hochzupushen». Das Datum vom 1. November 1997 schien der Kommission die genannten Voraussetzungen zu erfüllen. Diese Regelung wurde via Presse auch öffentlich bekanntgemacht.

Die Zahl von fünf Automaten pro Betrieb wurde gewählt, weil pro Restaurant heute üblicherweise kaum mehr als zwei Automaten bewilligt sind. In den Spielsalons liegt diese Zahl etwas höher, und die Kommission war der Ansicht, dass die Zahl mit fünf Automaten sicherlich vernünftig angesetzt ist. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, dem Antrag der Kommission zu folgen, und ich möchte noch gern die Begründung von Frau Forster anhören.

Forster Erika (R, SG): Ich werde mich an die Anweisungen des Präsidenten halten und nur ganz kurz begründen:

Artikel 60bis besagt, dass die nach neuer Gesetzgebung homologierten Glücksspielautomaten nur noch in Grands Casinos und Kursälen betrieben werden können. In Artikel 60bis Absatz 2 wird für die Geldspielautomaten in Restaurants und anderen Lokalen eine Übergangsfrist von fünf Jahren gewährt. Diese Frist ist meines Erachtens angemessen, und ich begrüesse sie auch ausdrücklich.

Unter «anderen Lokalen» ist wohl der sogenannte altrechtliche Kursaal nicht gemeint. Deshalb muss meines Erachtens für die «altrechtlichen» Kursäle, die bekanntlich weit mehr als fünf – darum geht es mir – solcher Geldspielautomaten anbieten, noch eine befriedigendere Lösung gefunden werden. Ausgerechnet für diese Kursäle, die für ihre Spielbereiche teilweise beträchtliche Investitionen getätigt haben, sieht der Antrag der Kommission keine Übergangsfrist vor. Ihre Automaten sollten per Inkrafttreten des Gesetzes der Bundesbesteuerung unterstellt werden, was höhere Abgaben nach sich zieht.

In der Botschaft wird auf Seite 13 unten festgehalten, dass die Zahl der Spielbanken in der Schweiz relativ niedrig gehalten werden soll. Diese Haltung wurde von Bundespräsident Koller wie auch von den Mitgliedern der Kommission bestätigt. Der Bundesrat wird also eine restriktive Konzessionspraxis verfolgen. Das kann ich durchaus befürworten und stelle mich auch dahinter. Das bedeutet aber auch, dass eine noch unbekannte Zahl der bestehenden Kursäle weder eine A- noch eine B-Konzession erhalten wird. Viele Kursäle dürfen demnach noch während einer gewissen Zeit höhere Abgaben abliefern und müssen danach schliessen. Deshalb bin ich der Meinung, dass die nach bisherigem Recht zulässigen Glücksspielautomaten wenigstens übergangsrechtlich noch zu tolerieren sind, und zwar auch in jenen Kursälen, denen

die Kantonsregierung vor dem 1. Dezember 1997 eine Boulespielbewilligung erteilt hat.

Kollege Danioth hat in seinem Eintretensvotum festgestellt, dass die Kritiker offenbar die Vorlage gar nicht richtig gelesen hätten oder zumindest die Kommissionsarbeit zuwenig würdigten. Dies steht nicht in meiner Absicht. Für mich stellt sich aber bei Artikel 60bis diese Frage, und ich wäre froh, wenn wir sie hier diskutieren und allfällig eine Klärung zuhanden des Zweirates herbeiführen könnten.

Ich bin allenfalls auch bereit, meinen Antrag zurückzuziehen, wenn ich von Bundespräsident Koller höre, dass er sich dieser Frage nochmals widmen wird.

Küchler Niklaus (C, OW): Ich möchte gerne – nicht als Berichterstatter, sondern in meinem eigenen Namen – zwei, drei Bemerkungen machen. Der Antrag Forster enthält doch wesentliche Änderungen gegenüber der Fassung der Kommission: In Absatz 2 Buchstabe a sieht der Antrag vor, dass Restaurants und andere Lokale während fünf Jahren – das ist neu gegenüber unserer Fassung – eine «unbeschränkte Anzahl von Glücksspielautomaten» betreiben können, soweit diese bereits am 1. November 1997 in Betrieb waren. Und gemäss Buchstabe b sollen sämtliche Kursäle, d. h. also auch solche, die – nach dem bundesrätlichen Moratorium – vor dem 31. Dezember 1997 bloss von den Kantonen eine Boulespielbewilligung erhalten haben, aber vom Bundesrat noch nicht genehmigt worden sind, ihren Betrieb nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes noch fünf Jahre lang weiterführen können.

Das wäre rechtlich mehr als problematisch, weil ja bereits nach geltendem Verfassungstext die obligatorische Genehmigung der Kursäle durch den Bundesrat vorgeschrieben wird. Würde der Antrag angenommen, dann hätten wir deshalb während längerer Zeit zwei Arten von Kursälen: sogenannte altrechtliche, eidgenössisch konzessionierte Kursäle und daneben nur kantonal bewilligte, neurechtliche Kursäle.

Dies würde den Bestrebungen des neuen Gesetzes, das ja Ordnung in das Spielbankwesen bringen will, diametral zuwiderlaufen. Zudem würden diejenigen Kantone und Unternehmen, die sich an das Moratorium gehalten haben, für ihre Bundestreue bestraft und hätten jetzt das Nachsehen. Im weiteren würden die Automatencasinos gegenüber den ordentlich konzessionierten Grands Casinos und Kursälen – da nicht demselben Regime unterworfen – auch steuerlich extrem privilegiert; dies wäre dann mehr als stossend und ergäbe eine Wettbewerbsverzerrung.

Aus all diesen Gründen möchte ich Sie bitten, vom Antrag Forster abzusehen; eventuell wird sie ihn auch selbst zurückziehen. Dann kann die ganze Thematik nochmals vom Zweirat angesehen werden.

Forster Erika (R, SG): Ich gehe davon aus, dass ich von Herrn Bundespräsident Koller etwa die gleiche Antwort erhalten werde. Es bestehen offenbar Probleme und offene Fragen.

Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Koller Arnold, Bundespräsident: Ich bin Frau Forster wirklich dankbar, wenn sie diesen Antrag zurückzieht. Ich gestehe aber ein: Wir haben ein Problem, weil wir bei den Kursälen eine sehr ungleichmässige Verteilung über die Schweiz haben, wie ich schon gesagt habe. Es gibt Kantone, wie den Kanton Bern, die das schon flächendeckend realisiert haben. Es gibt Gegenden und Kantone, die von dieser Möglichkeit überhaupt noch keinen Gebrauch gemacht haben. Das Moratorium, das wir im April letzten Jahres als Notbremse dekretieren mussten, trifft natürlich wirtschaftlich die Kantone mehr, die noch keinen oder – wie der Kanton St. Gallen in Bad Ragaz – erst einen Kursaal haben, als jene Kantone, die bereits Kursaalbewilligungen haben. Deshalb habe ich auch gesagt, dass wir uns überlegen müssen, wann wir dieses Moratorium aufheben. Aber wir werden dieses Moratorium nur aufheben können, indem wir zugleich die ganze Homologierungspraxis in jene Richtung lenken, die Sie heute morgen beschlossen haben.

Dagegen hätte die Annahme Ihres Antrages wirklich schwerwichtige Nachteile: Er geht einmal rechtlich-terminologisch nicht auf, weil es gemäss dem immer noch geltenden Artikel 35 der Bundesverfassung betreffend die Spielbanken ganz klar ist, dass es Kursaalbewilligungen nur mit Genehmigung des Bundes gibt. Jede kantonale Bewilligung unterliegt der bundesrätlichen Genehmigung; alles andere ist kein Kursaal nach dem geltendem Recht.

Jetzt haben wir aber einen gewissen Trend, dass einzelne Kantone dieses Moratorium unterlaufen, indem sie rein kantonale Automatencasinos einführen, d. h. eines in Herisau und eines in Mendrisio. Mit der Zustimmung zum Antrag Forster würden wir natürlich diese Sündenfälle noch absegnen. Die Dummen wären jene Kantone, die sich an das Moratorium halten, und das sind sehr viele.

Ich habe Ihnen heute morgen gesagt, dass etwa zwanzig bis dreissig Kursaalprojekte in Planung sind; von diesen haben sich wie gesagt alle an das Moratorium gehalten. Deshalb dürfen wir jetzt unmöglich jene prämiieren, die versuchen, das Moratorium über eine neue Kategorie von reinen Automatencasinos zu unterlaufen.

Das gesagt, bin ich sehr dankbar, wenn Sie den Antrag zurückziehen. Es ist klar, dass wir natürlich das Moratorium nicht beliebig lange aufrechterhalten können, sondern jetzt nach Ihren Entscheiden Mittel und Wege suchen müssen, damit wir die ganze Praxis in Richtung Ihrer Entscheide von heute morgen führen können. Diese Pflicht nehme ich gerne auf mich, obwohl ich mir bewusst bin, dass die Problematik, wie wir dieses Moratorium wieder aufheben und in Richtung des von Ihnen heute morgen verabschiedeten Gesetzes gehen können, noch ganz heikle juristische Fragen beinhalten wird.

Präsident: Ich gebe noch den Wunsch mit, dass diesem Artikel nach den Richtlinien der Gesetzgebung noch ein Randtitel beigegeben wird.

Abs. 1, 3 – Al. 1, 3
Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2
Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 61
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 61bis (neu)
Antrag der Kommission
Abs. 1

Die Kursäle, welche über eine ordentliche, vom Bundesrat genehmigte kantonale Boulespielbewilligung verfügen, erhalten mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine provisorische Konzession B zur Weiterführung ihres bisherigen Spielangebotes. Aus einer solchen Konzession können keinerlei wohlverworbene Rechte abgeleitet werden.

Abs. 2

Die Kursäle gemäss Absatz 1, welche ihren Betrieb weiterführen möchten, haben innert einem Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes das Gesuch um Erteilung einer ordentlichen B-Konzession zu stellen. Ihre provisorische Konzession gilt bis zum behördlichen Entscheid über ihr Gesuch.

Abs. 3

Die Kursäle gemäss Absatz 1, welche kein Gesuch für die Erteilung einer B-Konzession stellen, können ihre provisorische B-Konzession längstens ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes behalten.

Art. 61bis (nouveau)

Proposition de la commission

Al. 1

Les kursaals titulaires d'une autorisation cantonale d'exploitation du jeu de la boule dûment approuvée par le Conseil fédéral sont mis au bénéfice d'une concession provisoire (type B) (pour poursuivre l'exploitation de leur offre de jeux actuelle). Cette concession ne crée aucun droit acquis.

Al. 2

Les kursaals mentionnés à l'alinéa 1er qui désirent poursuivre leur exploitation sont tenus de déposer une demande de concession B dans le délai d'un an à compter de l'entrée en vigueur de la présente loi. Leur concession provisoire est valable jusqu'à ce que l'autorité ait rendu une décision relative à la demande de concession définitive.

Al. 3

Lorsqu'aucune demande de concession (type B) n'est déposée dans le délai prévu à l'alinéa 2, la concession provisoire s'éteint un an à compter de l'entrée en vigueur de la présente loi.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Ich möchte nur noch eine Bemerkung zu Artikel 61bis machen. Es geht um die Übergangsbestimmungen für die Kursäle.

Nachdem die Kommission feststellen musste, dass bei den Kursälen grosse Ängste bestanden, mit dem Inkrafttreten des Gesetzes die Betriebe nicht mehr weiterführen zu können, versuchte sie, eine ausführliche Bestimmung ins Gesetz aufzunehmen. Diese Lösung erlaubt nun, dass alle bisher vom Bundesrat genehmigten Kursäle mit Inkrafttreten dieses Erlasses von Gesetzes wegen, also ex lege, vorläufig eine provisorische Konzession B erhalten und somit den Betrieb weiterführen können. Sie dauert bis zum definitiven behördlichen Entscheid über das Gesuch. Gleichzeitig wird auch die Arbeitslast der Konzessionsbehörde besser verteilt, weil diese nicht innerhalb eines Jahres alle Konzessionsgesuche behandeln muss. Bisherige und neue Kursäle werden ab sofort steuerlich gleichgestellt. Es entsteht dadurch auch keine Wettbewerbsverzerrung; insgesamt also eine ausgewogene Lösung in rechtlicher, zeitlicher und praktischer Hinsicht.

Angenommen – Adopté

Art. 62

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Plattner Gian-Reto (S, BS): Ich habe mich an dieser Debatte nicht beteiligt. Ich werde dem Gesetzentwurf zustimmen. Es ist aber noch eine kleine politische Anmerkung nötig, die aus Sicht der Bevölkerung wohl notwendig ist.

Wir haben jetzt mit grossem Einsatz und vielen Voten das Glücksspiel geregelt und dafür gesorgt, dass die öffentliche Hand und damit die Allgemeinheit kräftig von diesem Glücksspiel profitieren kann, wie es die Verfassung auch verlangt.

Ich hoffe, dass Sie dann mit gleichem Engagement mithelfen werden, die öffentliche Hand und damit die Allgemeinheit an einer anderen Form des Glücksspiels zu beteiligen, welche heute schon einen sehr viel grösseren Umfang hat, als das, was in den Spielkasinos und Kursälen passiert. Ich rede von der Börse und den dort betriebenen gewinnbringenden Spekulationen. Ich freue mich in diesem Sinne sehr auf ihr Engagement in der Sondersession, in welcher wir ja über Kapitalgewinnsteuern oder Vermögenszuwachssteuern reden werden, und ich freue mich auch auf die Diskussion eines Gesetzes über die Besteuerung der Kapitalgewinne.

Ich glaube, ein solches Gesetz wäre heute noch viel nötiger, als das Gesetz, das wir eben verabschiedet haben.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 23 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.328

Standesinitiative Tessin Spielbankengesetz Initiative du canton du Tessin Maisons de jeu. Loi

Wortlaut der Initiative vom 27. November 1996

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung er-
sucht der Kanton Tessin die Bundesversammlung:
a. vom Bundesrat die Vorlage des endgültigen Entwurfes
zum Spielbankengesetz zu verlangen;
b. im genannten Gesetz eine Höchstzahl von 13 Konzessionen
für Spielbanken der Kategorie A zu verankern und ein
Besteuerungssystem vorzusehen, das die berechtigten Inter-
essen der Sitzkantone nicht bestraft.

Texte de l'initiative du 27 novembre 1996

S'appuyant sur l'article 93 alinéa 2 de la Constitution fédé-
rale, le canton du Tessin demande à l'Assemblée fédérale:
a. d'inviter le Conseil fédéral à présenter le projet définitif de
la loi sur les maisons de jeu;
b. de limiter à 13, dans la loi susmentionnée, les concessions
destinées aux maisons de jeu de la catégorie A et de prévoir
un système fiscal qui ne lèse pas les intérêts légitimes des
cantons d'implantation.

Küchler Niklaus (C, OW) unterbreitet im Namen der Kom-
mission für Rechtsfragen (RK) den folgenden schriftlichen
Bericht:

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 6./7. November
1997 die Standesinitiative des Kantons Tessin gemäss Arti-
kel 21octies des Geschäftsverkehrsgesetzes vorgeprüft.
Diese Initiative verlangt die Vorlage des endgültigen Ent-
wurfes zum Spielbankengesetz durch den Bundesrat und die
Verankerung einer Höchstzahl von 13 Konzessionen für
Spielbanken der Kategorie A in diesem Gesetz. Ebenso soll
ein Besteuerungssystem vorgesehen werden, das die be-
rechtigten Interessen der Sitzkantone nicht bestraft.
Die Kommission hat an ihrer Sitzung einen Vertreter des
Kantons Tessin angehört.

Erwägungen der Kommission

1. Stand der bereits eingeleiteten Verfahren, die mit der In-
itiative im Zusammenhang stehen

Am 26. Februar 1997 verabschiedete der Bundesrat die Bot-
schaft zum Bundesgesetz über das Glücksspiel und die
Spielbanken (Spielbankengesetz). Damit ist das erste An-
liegen der Standesinitiative bereits erfüllt. Die Vorlage wurde
der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates zur Vor-
beratung zugeteilt. Die Kommission hat die Vorlage an meh-
reren Sitzungen beraten. Die Beratungen wurden an der Sit-
zung vom 6./7. November 1997 abgeschlossen und die Vor-
lage wird vom Ständerat in der Wintersession 1997 behan-
delt.

2. Beratungen

Anlässlich der Beratung der Botschaft des Bundesrates hat
die Kommission beschlossen, die in Artikel 9 des Entwurfes
vorgesehene Begrenzung der Anzahl der Spielbanken der
Kategorie A (Grands Casinos) auf sieben ersatzlos zu strei-
chen, da sie die Auffassung vertritt, dass die Anzahl der

Grands Casinos nicht im Gesetz festgelegt werden sollte,
sondern der Selbstregulierung aufgrund der gestellten Rah-
menbedingungen und der Marktsituation zu überlassen ist.
Damit wird dem Anliegen des Kantons Tessin, die Möglich-
keit zu erhalten, auf seinem Boden mehr als ein Grand
Casino zu errichten, grundsätzlich Rechnung getragen.
Im weiteren hat die Kommission die Vorlage des Bundesra-
tes mit Blick auf die Besteuerung der Kantone in verschiede-
nen Punkten verbessert. So hat sie den minimalen vom Bund
zu erhebenden Abgabensatz von 60 Prozent auf 40 Prozent
reduziert. Für die ersten vier Betriebsjahre wurde sogar ein
Minimalabgabensatz von 20 Prozent anstatt 40 Prozent vor-
gesehen. Schliesslich wurde die maximale Abgabenreduk-
tion durch den Bund bei Erhebung einer gleichartigen Ab-
gabe durch den Kanton von ursprünglich 30 Prozent auf neu
33 Prozent angehoben. Damit ist nach Auffassung der Kom-
mission auch dem Wunsch des Kantons Tessin nach einem
Besteuerungssystem, das die berechtigten Interessen der
Sitzkantone wahr, ausreichend Rechnung getragen.
Gestützt auf diese Überlegungen und in der Meinung, durch
den Entwurf zum Spielbankengesetz und insbesondere auch
durch die erwähnten Änderungsvorschläge der Kommission
seien die Anliegen der Standesinitiative bereits aufgenom-
men worden, beantragt die Kommission, der dadurch gegen-
standslos gewordenen Initiative keine Folge zu geben.

Küchler Niklaus (C, OW) présente au nom de la Commission
des affaires juridiques (CAJ) le rapport écrit suivant:

Réunie les 6 et 7 novembre 1997, la commission a procédé,
conformément à l'article 21octies de la loi sur les rapports en-
tre les Conseils, à l'examen préliminaire de l'initiative.
Cette initiative vise à ce que le Conseil fédéral dans le projet
définitif de la loi sur les maisons de jeux, limite à 13 les con-
cessions destinées aux maisons de jeux de la catégorie A et
prévoit un système fiscal qui ne lèse pas les intérêts légi-
times des cantons d'implantation.
La commission a entendu à sa séance un représentant du
canton du Tessin.

Considérations de la commission

1. Avancement d'autres procédures législatives en rapport
avec l'initiative

Le 26 février 1997, le Conseil fédéral a approuvé le message
relatif à la loi fédérale sur les jeux de hasard et les maisons
de jeux (loi sur les maisons de jeux). Le premier objectif de
l'initiative du canton du Tessin est donc atteint. Le projet a été
attribué à la Commission des affaires juridiques du Conseil
des Etats pour en délibérer. Après plusieurs séances, la com-
mission a achevé ses délibérations à sa séance des 6 et
7 novembre 1997. Le projet sera soumis au Conseil des
Etats au cours de la session d'hiver 1997.

2. Délibérations

Au cours des délibérations sur le message du Conseil fédé-
ral, la commission a décidé de biffer, à l'article 9 du projet, la
limitation prévue du nombre de maisons de jeux de la
catégorie A (Grands Casinos), car elle estime que le nombre
de Grands Casinos ne doit pas être inscrit dans la loi. Elle
préfère que celui-ci soit déterminé en fonction des condi-
tions-cadres et de la situation du marché. Ainsi, l'objectif du
canton du Tessin de conserver la possibilité d'ériger plus d'un
Grand Casino sur son sol, est également atteint.

Par ailleurs, la commission a amélioré divers points du projet
du Conseil fédéral concernant l'imposition des cantons. Elle
a réduit le taux de la taxe minimum que la Confédération per-
çoit de 60 pour cent à 40 pour cent pendant les quatre pre-
mières années d'exploitation, elle a même fixé ce taux à
20 pour cent au lieu de 40 pour cent. Enfin, la réduction maxi-
male de la taxe perçue par la Confédération pour une taxe de
même type perçue par le canton, a été portée à 33 pour cent,
taxe qui était à l'origine de 30 pour cent. La commission es-
time qu'elle a donc pris en compte le voeu du canton du Tes-
sin de prévoir un système fiscal ne lésant pas les intérêts lé-
gitimes des cantons d'implantation.

Compte tenu de ces réflexions et estimant que les objectifs visés par l'initiative du canton du Tessin ont déjà été pris en compte, non seulement dans le projet de loi sur les maisons de jeux, mais aussi dans les suggestions de la commission, la commission propose de ne pas donner suite à l'initiative.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, der Initiative keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de ne pas donner suite à l'initiative.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Die Kommission beantragt, der Initiative keine Folge zu geben, weil sie inzwischen gegenstandslos geworden ist. Die Initiative verlangte nämlich, es sei erstens ein Spielbankengesetz zu schaffen, und zweitens sei die Zahl der Grands Casinos auf 13 zu limitieren. Nachdem wir nun die Maximalzahl überhaupt gestrichen haben, besteht für den Kanton Tessin keine Gefahr, dass er keine Grands Casinos bekommt. Im Gegenteil dürfen mindestens zwei Grands Casinos mit der Projektierung beginnen.

In diesem Sinne beantragen wir, der Initiative keine Folge zu geben. Der angehörte Regierungsvertreter, Herr Justizdirektor Pedrazzini, hat sich damit ebenfalls einverstanden erklärt. Er dankte der Kommission ausdrücklich, dass das Spielbankengesetz speditiv behandelt und in die eidgenössischen Räte gebracht worden ist.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr

La séance est levée à 13 h 00

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Donnerstag, 18. Dezember 1997

Jeudi 18 décembre 1997

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Zimmerli Ulrich (V, BE)

97.069

Olympische Winterspiele 2006. Beiträge und Leistungen

Jeux olympiques d'hiver de 2006.

Subventions et prestations

Botschaft und Beschlussentwurf vom 17. September 1997 (BBI IV 897)
Message et projet d'arrêté du 17 septembre 1997 (FF IV 809)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: 1. Zur Einleitung: Olympische Winterspiele werden seit 1924 durchgeführt. 1928 und 1948 fanden sie in der Schweiz, in St. Moritz, statt. Zwölfmal war der Austragungsort in Europa. Seit der letzten Austragung Olympischer Spiele in der Schweiz ist eine grosse Entwicklung eingetreten, die wie folgt gekennzeichnet werden kann: Zunahme der Zahl der teilnehmenden Nationen und Athleten, eine grosse Vielfalt an Disziplinen, ein sehr hohes Leistungsniveau, komplexere technische Anforderungen an die Anlagen, weltweite Informationsbedürfnisse und Übertragungsmöglichkeiten und schliesslich wachsende Ansprüche an die Planung und Durchführung unter ökologischen Kriterien. Gerade die letzte Anforderung erhält immer mehr Bedeutung. Die letzten Olympischen Winterspiele in Lillehammer 1994 haben gezeigt, dass es möglich ist, höchste sporttechnische Anforderungen mit ökologischen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Wichtig ist allerdings, dass von Anfang an die Aspekte der Umwelt in die Planung und die vorgesehene Durchführung einbezogen werden.

2. Zur Bedeutung der Olympischen Spiele: Olympische Spiele sind Anlässe von weltweiter Bedeutung geworden. Sie haben Ausstrahlung auf alle Kontinente und setzen sämtliche Kommunikationsmittel der Menschheit in Gang. Durch die grosse Ausstrahlung Olympischer Spiele kann die Bekanntheit einer Region und eines Landes auf internationaler Ebene wesentlich gesteigert werden. Gerade in Zeiten eines schwierigen Umfeldes für den Tourismus bieten die Spiele Gelegenheit, eine Neuausrichtung vorzunehmen, die für die Zukunft positive Impulse bringen kann. Mit solchen neuen Impulsen werden das Arbeitsplatzpotential und die Arbeitsplatzattraktivität, insbesondere für die Jugend und die Tourismusregion, erhöht.

Olympische Spiele sind eine grosse Chance und im Falle des Gelingens sicher eine Investition für die Zukunft. Gerade ein kleines Land wie die Schweiz kann sich bei einer solchen Gelegenheit profilieren.

Daneben geben Olympische Spiele aber auch Impulse für das Sportleben eines Landes. Die Vergangenheit hat stets gezeigt, dass der Gastgeber auch in dieser Beziehung profitiert.

3. Zur Kandidatur «Sion-Valais-Wallis-Schweiz 2006»: Nach den Anläufen in den Jahren 1968 und 1976 sowie der

Kandidatur für 2002 will sich Sion in Zusammenarbeit mit dem Kanton Wallis und den vorgesehenen Standortgemeinden erneut um die Winterspiele 2006 bewerben. Am 16. Juni dieses Jahres entschied der Kongress des IOC, die 19. Olympischen Spiele in Salt Lake City durchzuführen. Die Bewerbung «Sion/Wallis 2002» erreichte damals, zusammen mit Östersund/Schweden, von insgesamt neun Kandidaturen den zweiten Platz.

Reaktionen auf die Walliser Kandidatur fielen schon damals in jeder Hinsicht positiv aus, so dass noch am gleichen Abend die Absicht formuliert wurde, in vier Jahren erneut zu kandidieren. Bei dieser erneuten Kandidatur sollen die gemachten Erfahrungen des Jahres 1996 verwertet werden.

Am 8. Juni 1997 endlich hat dann das Walliser Volk ein klares Signal gesetzt. Es hat unmissverständlich ja gesagt zum Projekt «Sion-Valais-Wallis-Schweiz 2006». Die Walliser Stimmbürger und Stimmbürgerinnen haben bewiesen, dass sie bereit sind, die aussergewöhnliche Herausforderung anzunehmen. Die Kandidatur basiert auf dem Willen, die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen eines ehrgeizigen Projektes umzusetzen. Sie sind ein Ausdruck für die Erneuerungskapazität des Wallis und der Schweiz.

Konzeptionell ist vorgesehen, die Beherbergungs- und Arbeitsplätze um Sitten herum zu gruppieren. Das Olympische Dorf, die Medienzentren und Zeremonienstätten sind in Sion geplant, währenddem die auf dem Eis ausgetragenen Wettkämpfe zwischen den Kunsteisbahnen der Städte des Rhonetales aufgeteilt werden. Die Skiwettkämpfe ausser Langlauf werden auf den Hängen des Zentralwallis ausgetragen, und das Goms wird die Langlauf- und Biathlonwettkämpfe veranstalten. Die Bob- und Rodelwettkämpfe sind in St. Moritz vorgesehen.

Was ich hier besonders betonen möchte und was sicher entscheidend dafür war, dass auch diese Kandidatur positiv aufgenommen wurde, ist die Schaffung eines Umweltaktionsprogramms, das zu einem tragenden Element des Projekts geworden ist. In diesem Sinne werden die folgenden Massnahmen im Rahmenbudget des Organisationskomitees der Olympischen Spiele vorgesehen: Schaffung eines Umweltmanagements, Schaffung eines Transportplans, der die öffentlichen Verkehrsmittel privilegiert, Sensibilisierung der Einwohner sowie der Olympiadebesucher in bezug auf den Schutz der natürlichen Umwelt, systematische Studie und Anwendung von allen Mitteln, die es erlauben, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu verhindern, einzuschränken oder zu kompensieren.

Das Umweltkonzept sieht vor, für alle Standorte Umweltverträglichkeitsstudien und Umweltberichte zu erstellen, auf regionaler Ebene ökologische Ausgleichskonzepte einzuführen, die Frage der Weiterbenutzbarkeit der Standorte nach den Spielen zu prüfen und ein Verkehrskonzept zu erstellen. Begleitend wird eine Umweltgruppe geschaffen, der auch Spezialisten des Bundes angehören. In Montana ist bei der Sprungschanze die Rodung von 10 000 Quadratmetern Wald vorgesehen. Es ist aber selbstverständlich, dass für diese Fläche eine Wiederaufforstung erfolgt.

4. Finanzielles: Bei den finanziellen Aufwendungen ist zwischen den Ausgaben für die Kandidatur und den Ausgaben für die Durchführung der Spiele zu unterscheiden. Die Ausgaben für die Kandidatur bis zur definitiven Zuteilung der Spiele am 12. September 1999 werden auf 13,6 Millionen Franken veranschlagt. Die Finanzierung ist im wesentlichen durch verschiedene private Patenschaften, den Kanton Wallis, die Stadt Sitten und die Standortgemeinden gewährleistet.

Der Bundesrat beantragt einen Betrag von 1,2 Millionen Franken für die Vorbereitung der Kandidatur. Die Auszahlung dieses Betrages ist in zwei Teilbeträgen von je 600 000 Franken vorgesehen. Diese 1,2 Millionen Franken werden im Voranschlag 1998 und im Finanzplan 1999 der ESSM eingestellt. Der Voranschlag für die Durchführung der Spiele sieht Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 930 Millionen Franken vor. Ein grosser Teil der Finanzierung ist durch private Beiträge gewährleistet.

Ein Anlass dieser Dimension verlangt aber auch eine finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand, d. h. den Kanton, die Standortgemeinden und den Bund. Der Bundesrat schlägt vor, die Kandidatur «Sion-Valais-Wallis-Schweiz 2006» unter dem Vorbehalt zu unterstützen, dass der Beitrag des Bundes nicht mehr als ein Drittel der Beiträge der öffentlichen Hand beträgt. Er sieht deshalb einen Beitrag von 60 Millionen Franken vor, mit folgender Aufteilung: eine Defizitgarantie von 30 Millionen Franken, nicht in Rechnung gestellte Leistungen – der Bund wird Militär, Infrastrukturanlagen usw. zur Verfügung stellen müssen – von 10 Millionen Franken, Beiträge zur Finanzierung von Sportanlagen nationaler Bedeutung von 20 Millionen Franken.

Sollte ein Einnahmenüberschuss resultieren, wird der Gewinn zu 40 Prozent auf die olympischen Instanzen und zu 60 Prozent auf das veranstaltende Land verteilt. Der Anteil des veranstaltenden Landes würde im Verhältnis zu den erbrachten finanziellen Leistungen und Dienstleistungen der öffentlichen Hand aufgeteilt.

Die WBK hat die Kandidatur des Kantons Wallis für die Olympischen Winterspiele 2006 ausdrücklich begrüsst.

Sie ist denn auch einstimmig auf den Bundesbeschluss über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Olympischen Winterspiele 2006 eingetreten und beantragt Ihnen, ihm ebenso einstimmig zuzustimmen.

Leumann Helen (R, LU): Ich bedaure es fast ein wenig, dass die Botschaft zu den Olympischen Winterspielen, die eine gute Botschaft ist, doch eher trocken ist. Sie sagt zwar sehr viel über umweltpolitische Anliegen bei Bauten, Verkehr, Ablauf, Rückbau und Wiederherstellung aus; es ist auch richtig, dass sie das tut. Es ist wichtig, dass die Umweltverbände mitmachen. Die Botschaft ist ebenfalls sehr detailliert bezüglich der Kosten. Aber was ich mir zusätzlich gewünscht hätte, wäre etwas mehr Begeisterung: für den Sport, die Jugend und die positiven Signale, die wir mit dieser Kandidatur ausstrahlen.

Ich weiss, dass Finanzvorlagen – und das ist schlussendlich eine Finanzvorlage – naturgemäss eher etwas trocken sind. Aber wir rechnen hier mit Erträgen und Aufwendungen von fast einer Milliarde Franken. Das ist nicht nichts; das wird Positives bewirken. Hingegen ist es nicht nur das Geld, das positiv ausstrahlen wird, sondern die positiven Signale werden sich auf den Sport, auf die Jugend, auf unsere Kultur, auf Kontakte, auf unsere Ausstrahlung ins Ausland und auf die Schaffung von Arbeitsplätzen auswirken.

Die Begeisterung im Wallis, das in einer Abstimmung ja gesagt hat, ist spürbar. Helfen wir Ständerätinnen und Ständeräte doch mit, diese Begeisterung in die restliche Schweiz zu tragen und als Nation zu etwas GROSSEM ja zu sagen!

Ich stehe hinter dieser Vorlage. Denn die Schweiz hat beste Voraussetzungen, Olympische Winterspiele durchzuführen. Wintersport ist eine Stärke unseres Landes. Die geographischen Möglichkeiten sind ideal, die Anlagen sind gut erreichbar. Hohe Berge und Gletscher garantieren Schnee, und im Wallis können wir sogar auf die Sonne hoffen. Ferner vermitteln Olympische Spiele die Kultur eines Landes in die ganze Welt. In diesem Bereich haben wir nämlich viel zu bieten, obwohl dies in letzter Zeit manchmal ein wenig vergessen wurde. Gerade gegenüber der übrigen Welt ist unsere Kandidatur ein positives Zeichen und wird sicher auch als solches wahrgenommen werden.

Der Tourismus ist zudem ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für unser Land; Gäste zu beherbergen hat in der Schweiz als Verbindung zwischen Norden und Süden, aber auch dank unseren Alpen, unseren Wassern und unserer Luft, eine sehr alte Tradition. Mit den Olympischen Spielen für unser Tourismusland zu werben wird deshalb ein weiterer Vorteil sein. Und nicht nur der Tourismus profitiert, sondern auch Gewerbe und Industrie werden positive Impulse verspüren. So wird ein Aufschwung über Jahre hinweg spürbar werden und sich auch auf die Arbeitsplätze auswirken.

Das letzte und für mich das tragendste Argument – ich habe mir das, quasi als Dessert, bis zum Schluss aufgespart – sind unser Zusammengehörigkeitsgefühl, unsere Jugend, unser

Sport. Eine Olympiade ist ein Sportanlass, und wenn auch nicht viele Leute Spitzensport betreiben, so hat eine Olympiade doch auch beträchtliche Auswirkungen auf den Volkssport. Wir werden zusätzliche Kontakte zwischen Sportlerinnen und Sportlern aus der ganzen Welt, zwischen Spitzensport und Breitensport, zwischen schweizerischen und ausländischen Athleten, zwischen Gästen und Einheimischen sowie zwischen Jung und Alt schaffen. Wir werden entweder ins Wallis reisen, um dabeizusein, oder zumindest vor dem Fernseher sitzen und die Daumen drücken. Wir werden mit unseren nationalen Skifahrern, Bobfahrern, Eisläufern und Skispringern mitfiebern und uns freuen; ich erinnere mich noch gut an die Zeiten von Nadig und Zurbriggen. Unser nationales Zusammengehörigkeitsgefühl wird gestärkt werden, und dies ist wirklich nötig, denn positive Zeichen brauchen wir heute mehr denn je, in einer Zeit, wo in der Schweiz oft nur noch das Negative gesehen wird.

So hoffe ich, dass die Kandidatur gelingt, und freue mich auf die Olympischen Winterspiele 2006 in der Schweiz.

Bloetzer Peter (C, VS): Die Kandidatur «Sion-Valais-Wallis-Schweiz 2006» steht im Zeichen der Kontinuität. Sie schliesst sich nahtlos an die Kandidatur für 2002 an. In Budapest haben wir einen sehr guten zweiten Rang erreicht. Die Kandidatur für 2006 steht unter dem Motto der Nachhaltigkeit, ohne dabei die Ausgewogenheit zu vernachlässigen, welche bereits die Kandidatur für 2002 auszeichnete. Die Spiele sollen in ihren Auswirkungen positiv, nachhaltig sein, insbesondere in den Bereichen Umwelt, Raumplanung und Tourismus, aber auch in bezug auf die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen.

Im Sinne der Ausgewogenheit sucht das Konzept erneut den Ausgleich zwischen Sport und Kommerz, zwischen Umwelt und Wirtschaft, zwischen Weltsport und regionaler, lokaler Sporttradition, zwischen Ausgaben und Einnahmen.

Mit einem Budget von 930 Millionen Franken haben wir ohne Zweifel eine kostengünstige Kandidatur, dies obwohl alle Massnahmen ergriffen wurden, um die Schwächen der Kandidatur für 2002 zu beheben.

Ich möchte dem Bundesrat für die Botschaft, welche die Zielsetzungen der Kandidatur sehr gut ausformuliert, bestens danken. Die Kandidatur stellt nicht nur für den Tourismuskanton Wallis, sondern für die gesamte Schweiz eine Herausforderung dar. Sie dient sowohl der nationalen Kohäsion und Identifikation, wie dies Frau Leumann gesagt hat, sie dient aber auch der Imagebildung für das Export- und Tourismusland Schweiz. Die Schweiz hat nicht nur eine Vergangenheit, sondern auch eine Gegenwart und eine Zukunft. Im Vordergrund steht für das Wallis und die Schweiz ein nachhaltiger Tourismus von hoher Qualität, welcher auf die Umwelt Rücksicht nimmt.

Diese Kandidatur stellt eine neue und weitere Chance dar, die oft gegensätzlichen Positionen von Wirtschaft und Umwelt zu versöhnen. Die Versöhnung dieser Gegensätze, die im Bereich des Tourismus gerade im Wallis, aber auch in anderen Tourismusgebieten besonders hart aufeinandergeprallt sind, ist im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung unseres Landes besonders wichtig.

Das Wallis steht voll hinter dieser Kandidatur. «Sion-Valais-Wallis-Schweiz 2006» ist aber auch eine Kandidatur der Romandie, sind doch mehr als 70 Prozent der Walliser französischsprachig. Will die Kandidatur Erfolg haben, so muss sie zu einer Kandidatur der gesamten Schweiz werden. Sie muss vom gesamten Land getragen werden. Die sehr positive Aufnahme der Vorlage in der WBK, aber auch die heutige Debatte sprechen dafür, dass dies der Fall sein wird.

Ich danke Ihnen im Namen des Standes Wallis jetzt schon für die breite Unterstützung. Sie drückt die für den Erfolg so wichtige und notwendige nationale Zustimmung aus.

Ich beantrage Ihnen, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Rochat Eric (L, VD): Le représentant du canton olympique de Suisse, puisque Lausanne a le privilège d'être capitale olympique, est fier du projet qui vous est proposé et l'appuie en-

tièrement, même si, par une votation communale, son canton s'est privé, il y a quelques années, du privilège et de la joie de pouvoir organiser lui-même des Jeux olympiques.

Les avantages d'une telle candidature nous sont connus, ils ont été rappelés par les préopinants, et je n'y reviendrai pas. J'aimerais dire que le projet qui nous est présenté souligne la valeur de notre patrimoine, la nécessité de maintenir intacte cette valeur, mais aussi la nécessité de laisser, à ceux qui habitent à l'intérieur de ce patrimoine et qui le font vivre, non seulement les possibilités d'y vivre, mais aussi celles de se développer et d'espérer en des lendemains qui ne soient pas ceux d'une réserve d'Indiens.

Le programme a été particulièrement attentif à respecter les valeurs naturelles, à éviter les dommages irréparables à la nature, à éviter les excès que nous avons connus dans d'autres stations et que nous avons tous pu voir sur nos écrans de télévision, non pas tellement durant les jeux, mais les années qui les ont suivis. Ces excès, je crois que nous pouvons, nous membres de la commission, vous garantir à vous tous qu'ils n'auront pas lieu.

Au nom de nos amis valaisans, au nom des Romands, au nom de Lausanne, mais je crois aussi au nom de toute la Suisse, parce que nous aurons besoin de toute la Suisse pour gagner la partie internationale – nous en parlons comme si c'était fait, mais il y aura une décision qui devra consacrer au plan international le rôle de Sion en 2006 –, au nom de tous, je vous enjoint et je vous encourage à soutenir cet objet, à entrer en matière et à suivre l'avis de votre commission.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich stehe voll und ganz hinter der schweizerischen Olympiakandidatur für das Jahr 2006. Diesbezüglich besteht – auch wenn ich zu Artikel 1 einen Änderungsantrag stelle – überhaupt kein Unterschied zum Bundesrat, zur vorberatenden Kommission, zum Organisationskomitee oder zur Parlamentarischen Gruppe Sport, die zu präsidieren ich die Ehre habe.

Damit ich nur einmal das Wort ergreifen muss, bitte ich Sie, mir zu erlauben, den besagten Änderungsantrag gleich jetzt zu begründen. Ich präsentiere Ihnen mit meinem Antrag lediglich ein modifiziertes Finanzierungskonzept, von dem ich überzeugt bin, dass es das bessere ist und keine irgendwie gearteten Fallstricke aufweist. Ich bin beim Vergleich zwischen dem Text der Botschaft und dem Text des Bundesbeschlusses auf eine Ungereimtheit gestossen. Primär geht es mir um Litera d von Artikel 1, also um den Beitrag von maximal 20 Millionen Franken aus dem künftigen Rahmenkredit des Nationalen Sportanlagenkonzeptes (Nasak). In der Botschaft ist auf Seite 23 expressis verbis festgehalten, dass die besagten 20 Millionen Franken diesem Kredit angerechnet werden sollen. Nun ist aber dieser Verpflichtungskredit, den ich persönlich sehr begrüsse, heute noch alles andere als gesprochen. Wir wissen nicht, wie hoch dieser Rahmenkredit sein wird, wann er dem Parlament unterbreitet werden wird, und vor allem wissen wir nicht, ob er angesichts der nach wie vor katastrophalen Finanzlage des Bundes vom Parlament überhaupt genehmigt oder ob er schlimmstenfalls dem Sanierungsprogramm 2001 zum Opfer fallen wird. Wir schneiden, mit anderen Worten, bereits ein Stück von einem Kuchen ab, obwohl wir noch gar nicht wissen, ob dieser je gebacken und wie gross er sein wird.

Nun werden Sie vermutlich einwenden, Frau Bundesrätin, man könne auch 20 Millionen Franken aus der Bundeskasse sprechen, ohne dass dem Parlament besagter Nasak-Rahmenkredit vorgelegt und dieser von ihm genehmigt werden müsste. Aber ich frage Sie: Wäre das fair und gerecht, auch angesichts des Textes in der Botschaft? Wäre eine solche Einzel- oder Vorabzuteilung all jenen anderen Interessenten aus der schweizerischen Sportszene gegenüber korrekt, die ebenfalls – und mit vollem Recht – auf Beiträge aus diesem Nasak-Verpflichtungskredit aspirieren? Dass Handlungsbedarf besteht, damit die Schweiz sportanlagenmässig international nicht in die «dritte Liga» absinkt, muss ich wohl kaum näher erläutern.

Ich frage Sie nochmals, Frau Bundesrätin: Wäre es nicht korrekt, heute dem Parlament Inhalt und Timing dieses nationa-

len Sportanlagenkonzeptes umfassend bekanntzugeben, die Karten also offen auf den Tisch zu legen, bevor an die Verteilung dieser Gelder herangegangen wird? Das ist der Grund, weshalb ich Ihnen beantrage, Litera d zu streichen.

Zur Kompensation schlage ich Ihnen dafür die Änderung von Litera b vor, wo die Defizitgarantie des Bundes um die «gleichen» 20 Millionen Franken erhöht werden soll. Dieser Weg ist meines Erachtens juristisch der korrekte. Für den Kanton Wallis und die beteiligten Gemeinden ändert sich per saldo nichts. Sie werden sich gemäss Artikel 2 ohnehin mit Beiträgen in mindestens doppelter Höhe beteiligen müssen, ungeachtet dessen, ob der Bund seine finanziellen Leistungen über die Defizitgarantie oder über den Nasak-Verpflichtungskredit oder über beides erbringen wird.

Im übrigen bin ich überzeugt, dass angesichts der hohen Einnahmen aus den Fernsehrechten, und weil bereits potente Sponsoren in Aussicht stehen, den Organisatoren von «Sion-Valais-Wallis-Schweiz 2006» überhaupt kein Defizit erwachsen wird, ob der Bund nun mit 30 oder mit 50 Millionen Franken geradesteht. Wir konnten uns ja am 3. Dezember dieses Jahres anlässlich der Einladung durch das Organisationskomitee im Hotel Bellevue aus erster Hand überzeugen lassen, auf welch sicheres Fundament diese Spiele zu stehen kommen.

Aus all diesen Überlegungen komme ich zum Schluss, dass mein Doppelantrag eine noch bessere Lösung darstellt, als sie uns der Bundesrat vorgeschlagen hat.

Delalay Edouard (C, VS): Les Jeux olympiques d'hiver 2006 Sion-Valais-Suisse regroupent désormais quatre partenaires qui sont: la ville de Sion, qui est candidate, les communes sites où se dérouleront les jeux, le canton du Valais et la Confédération. J'ai suivi attentivement les propos de M. Reimann, et j'ai parfaitement compris que sa proposition ne va pas du tout à l'encontre des Jeux olympiques ou du projet du Conseil fédéral, mais qu'il souhaite simplement clarifier la situation du point de vue financier, et rendre plus nets les rapports entre la Confédération et le comité d'organisation des Jeux olympiques.

J'aimerais toutefois rappeler ici que les Jeux olympiques représentent un très grand événement au niveau mondial, de nature à renouveler l'image de la Suisse à travers le monde. Sur le plan économique, pour notre pays c'est également un événement important, puisqu'il représente 1 milliard de francs d'investissement, ce qui veut dire à peu près 15 000 emplois durant sept ans, et qu'aujourd'hui déjà, 50 pour cent des recettes qui sont envisagées au moyen de ces Jeux olympiques d'hiver sont assurées par contrats, soit avec la fédération internationale, soit avec les télévisions.

Parler des Jeux olympiques, c'est reconnaître que c'est là une idée généreuse au service des hommes et au service de la paix. C'est rendre aussi hommage au Comité international olympique qui a son siège dans notre pays. J'aimerais aussi remercier le Conseil fédéral de ce message qu'il nous a soumis, Mme Dreifuss, conseillère fédérale, cheffe du Département fédéral de l'intérieur, qui encourage également par ce message cette initiative que le canton du Valais a prise sur le plan humain, sur le plan économique et social.

Je souhaite que notre Conseil comprenne bien qu'il s'agit, aux plans national et international, à travers ces jeux, de montrer notre enthousiasme, de soutenir le Valais et le Conseil fédéral dans cet élan commun qu'ils manifestent en vue de l'organisation de ces jeux en 2006.

Je souhaite vivement que nous appuyions cet arrêté qui a été élaboré dans la concertation, entre quatre partenaires. Et j'oserai m'adresser à M. Reimann pour lui proposer, afin de démontrer notre enthousiasme, s'il obtient satisfaction, s'il obtient les explications nécessaires de Mme Dreifuss, conseillère fédérale, de bien vouloir retirer sa proposition. Nous serons de la sorte tous unis dans ce projet d'avenir.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Il s'est passé ce qui était prévisible, le Conseil fédéral a été d'une sobriété absolue, mais l'enthousiasme était quand même au rendez-vous grâce à vos interventions et à votre engagement. Sachez que

cet enthousiasme, le Conseil fédéral n'arrive peut-être pas très bien à l'exprimer dans un message, mais il arrive très bien à le vivre dans les groupes de travail que nous avons mis en place et dans notre relation directe avec les organisateurs de la candidature des Jeux olympiques. C'est effectivement quelque chose qui peut susciter de l'enthousiasme, c'est un rendez-vous qui devrait nous donner du courage et l'envie de nous montrer au monde tel que nous sommes: ni mieux ni pires que les autres, mais avec les autres et capables de nous confronter aux autres dans des joutes pacifiques.

Le projet que nous vous soumettons correspond aux vœux des organisateurs. Là, j'entre déjà en matière sur la proposition Reimann. Il est clair que, par opposition à la première candidature, la demande d'avoir une participation de la Confédération indépendamment de tout déficit éventuel, mais une mise initiale, une prise de risque d'emblée, avec les organisateurs, donc un partenariat plus profond, correspond aux vœux des organisateurs.

Nous avons déjà garanti une participation aux déficits, mais aujourd'hui il faut faire plus. Il faut en effet accepter de participer aussi aux installations qui coûteront environ 65 millions de francs, parce qu'un des points forts de la candidature que nous avons mis en évidence particulièrement pour 2002 est l'existence d'installations en Valais. Mais cela nous avait conduits à présenter un projet dont le défaut était la dispersion. Bien sûr que si chacune des épreuves devait avoir lieu là où les installations existent déjà, cela signifiait que les jeux se dérouleraient dans un trop grand nombre de lieux différents, avec certaines difficultés de communication, et la conséquence presque inéluctable en était la répartition des sportifs dans deux villages olympiques. Or, lorsque nous étions à Budapest, là aussi pleins d'enthousiasme, en sachant que ce serait peut-être un premier tour de piste et qu'il fallait se préparer à reprendre ensuite l'entraînement pour les suivants, un seul délégué m'a dit qu'il avait voté contre nous. Tous les autres, à les entendre, nous avaient soutenus, mais curieusement le nombre de voix n'y était pas en fin de compte. Le seul à avoir voté contre la Suisse m'a dit: «Jamais nous n'accepterons des jeux où il y a deux villages olympiques, jamais nous n'accepterons des jeux où l'on doit se déplacer à ce point-là.»

C'est pourquoi nous devons renoncer à utiliser toutes nos installations déjà existantes et créer ce dont nous avons besoin là où nous en avons besoin pour pouvoir être candidat à ces jeux avec des chances de succès. C'est la raison pour laquelle nous voulons d'emblée participer à la création des infrastructures, bien moins importantes que dans d'autres candidatures. En effet, nous pouvons baser cet effort sur des choses qui existent, mais nous devons les compléter et nous voulons pouvoir être d'emblée aux côtés des Valaisans pour le faire.

Alors la voie que nous avons choisie est la suivante:

1. C'est d'abord de dire: «Nous serons d'emblée avec vous, avec 20 millions de francs pour ces installations.» Nous n'attendrons pas le déroulement des Jeux olympiques et l'évolution pour savoir, nous le dirons tout de suite. J'aimerais insister sur le fait qu'aux yeux du Comité international olympique, il est indispensable que les pays parient gros avec ces jeux, acceptent de soutenir les candidats locaux en disant: «Quoi qu'il arrive, nous sommes prêts à miser sur le succès.»

2. Ensuite – c'est mon sentiment –, cela serait malvenu que la Suisse comme pays se contente de dire: «Bon, si ça ne va pas, alors on aidera à payer les pots cassés.» Non! je crois qu'il faut d'emblée dire: «Nous voulons ces jeux; nous voulons ces installations.» La Confédération n'est pas un partenaire qui comble ensuite des trous, mais un partenaire qui met tout de suite sur la table des montants nécessaires à ces investissements.

Installations sportives d'importance nationale: si nous faisons ce que nous avons à faire immédiatement – je crois que ce sont les patinoires, si je ne me trompe pas, ce sont les installations pour le saut, puisqu'on ne peut pas aller le faire dans la vallée de Zermatt, là où c'était initialement prévu, et d'autres installations –, ce seront forcément des installations

sportives qui correspondront à la définition que nous avons fixée dans CISIN – ce seront par définition des «installations sportives d'importance nationale»; ce seront forcément des installations qui correspondront à un besoin en Suisse de tels investissements, et qui ne seront pas faites seulement pour des Jeux olympiques. Dans ce sens, il est clair que CISIN nous donne le cadre de la décision. Mais CISIN ne nous donne pas à l'heure actuelle le cadre pour le financement. Si nous disons dans la décision que nous voulons qu'il s'agisse d'installations d'importance nationale et que nous faisons ainsi référence à CISIN, nous le faisons dans le sens de la loi sur l'aménagement du territoire (LAT). Car ce qui existe aujourd'hui, c'est une planification des institutions aux termes de l'aménagement du territoire, pas du financement.

Le Conseil fédéral a décidé – et bien sûr que ce sera une décision lourde de conséquences sur le plan financier – d'attendre les premières conceptions quant à la contribution au financement ou à la promotion, dans une vision globale, des installations d'importance nationale – j'espérais pouvoir les lui donner, ce sera le rôle du nouveau patron des sports de le faire l'année prochaine. Le Conseil fédéral se prendra certainement le temps de la discussion, et il a déjà fixé la règle qu'il ne soutiendrait pas d'installations avant l'an 2000, le cas échéant. Je n'ai donc pas de cartes cachées dans mes manches, Monsieur Reimann. J'ai au contraire quelque chose de très clair: selon la LAT, voilà l'inventaire des installations dont nous avons besoin – ça, c'est CISIN; et j'ai un projet du Conseil fédéral à discuter, en 1998, s'il veut créer une source de financement pour promouvoir la construction de ces installations. Vous avez donc tout sur la table. Il y a une chose que nous devons décider aujourd'hui de toute façon: qu'il y ait ou non un instrument de financement des installations sportives selon CISIN, au Valais nous le ferons pour pouvoir jouer notre partenariat en faveur des Jeux olympiques.

Il y aura peut-être une seule installation en Suisse qui sera financée par la Confédération, et ce sera dans ce cas l'installation que nous voulons pouvoir mettre à disposition en cas de candidature victorieuse aux Jeux olympiques. Et si nous en avons plusieurs, alors il est clair que nous aurons davantage à répartir et que nous pourrions reprendre avec chacune des associations sportives la question de la meilleure implantation possible des installations souhaitées, à l'exception bien sûr de celles qui concerneront la catégorie sportive pour laquelle cet investissement aura été décidé en faveur du Valais. En d'autres termes, ce n'est pas seulement de l'avance par rapport à un crédit, c'est: si ce crédit ne vient pas, nous avons alors besoin de toute façon de soutenir le Valais par ce don, à fonds perdu, en faveur des installations nécessaires.

Je comprends la proposition Reimann comme une volonté de ne rien préjuger. Je crois qu'il serait maladroit et préjudiciable pour les Jeux olympiques d'hiver 2006 Sion-Valais-Suisse de ne pas vouloir aujourd'hui préjuger. «Hic Rhodus, hic salta», c'est maintenant que nous devons dire si la Suisse est derrière les Jeux olympiques du Valais, et c'est donc aujourd'hui que nous devons dire que nous sommes prêts à aider financièrement à faire cet investissement. Aujourd'hui, je ne peux pas vous en dire davantage, je ne sais pas s'il y aura un volet financier général pour la réalisation de CISIN ou pas, le Conseil fédéral trouverait irresponsable de prendre cette décision maintenant.

Voilà pourquoi je vous demande, non seulement d'entrer en matière, je n'en doute pas une seconde, non seulement de voter si possible à l'unanimité le projet présenté, mais, même si on n'est plus très nombreux ici – c'est un peu l'ambiance de fêtes –, on a quand même les yeux du monde qui regardent ce débat, et j'aimerais qu'il montre bien que toute la Suisse est derrière cette entreprise, moralement et matériellement. Cela nous permettra peut-être de gagner aux côtés des Valaisans.

Par conséquent, entrez en matière, acceptez le projet du Conseil fédéral et les propositions de la commission. Et je vous dirai un peu irrespectueusement, Monsieur Reimann, que votre proposition est une fausse bonne idée. Je crois que ce dont nous avons besoin aujourd'hui, c'est de parier pleine-

ment sur les Jeux olympiques. C'est ce que vous recommandez le Conseil fédéral.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Olympischen Winterspiele 2006

Arrêté fédéral concernant les subventions et les prestations de la Confédération pour les Jeux olympiques d'hiver de 2006

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Reimann

-
b. von höchstens 50 Millionen Franken;
....
d. Streichen

Art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Reimann

-
b. enregistré et de 50 millions de francs au maximum;
....
d. Biffer

Reimann Maximilian (V, AG): Ich habe aus Ihrer Antwort, Frau Bundesrätin, entnehmen dürfen, dass Sie meinen Antrag als «bonne idée, même fausse» – darüber kann man sich noch streiten – betitelt haben. Ich konnte jedenfalls mit Genugtuung feststellen, dass Sie doch persönlich hinter diesem Nasak-Konzept stehen, auch wenn Sie in vierzehn Tagen das Ressort Sport in andere Hände übergeben werden. Es ist immerhin wichtig für mich, das zu wissen, denn es hat auch andere Kreise in unserem Land, die ebenso sehr und mit berechtigtem Interesse auf Unterstützung des Bundes für Sportanlagen in nationalem Interesse aspirieren. Deshalb glaube ich, dass Sie mit Ihrer Stellungnahme meinen Bedenken weitgehend Rechnung getragen haben.

Ich kann folglich meinen Antrag relativ guten Gewissens – nicht hundertprozentig, aber immerhin relativ guten Gewissens – zurückziehen; das auch zum uneingeschränkten Wohl des Kantons Wallis. Ich stehe also voll hinter dem Entwurf des Bundesrates und dem Antrag der Kommission, beharre aber darauf, dass das Nasak-Konzept kommen wird – wenn auch nicht mehr in Ihrer Ära, so doch hoffentlich in derjenigen Ihres Nachfolgers als Sportminister.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Permettez-moi juste d'ajouter un mot.

Encore une fois, CISIN existe, la question est de savoir quel est le mécanisme financier qu'on peut ajouter à cet instrument d'aménagement du territoire. Si vous avez lu le programme de cette année du Conseil fédéral, le nouveau ministre des sports doit présenter cette année au Conseil fédéral

la conception qui pourrait être retenue pour un financement ou pour une promotion des installations sportives d'importance nationale. C'est vraiment comme dans les courses de relais où on se passe le témoin, et le témoin CISIN, je l'ai remis dans les mains de M. Ogi qui va se charger de le réaliser, avec l'enthousiasme que vous savez et avec le soutien du Conseil fédéral, en tout cas de l'ancienne ministre des sports, vous pouvez en être sûrs.

Präsident: Herr Reimann hat seinen Antrag zurückgezogen.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.3627

Motion Nationalrat (Comby) Winterolympiade 2006. Unterstützung der Schweizer Kandidatur

Motion Conseil national (Comby) Soutien à la candidature suisse pour les Jeux olympiques d'hiver de 2006

Wortlaut der Motion vom 4. Juni 1997

Der Bund soll sich mit dem Kanton Wallis, der Stadt Sitten und den Gemeinden, in denen die Olympischen Winterspiele ausgetragen werden, solidarisch zeigen, indem er einen finanziellen Beitrag leistet und damit die Durchführung dieses sportlichen Anlasses von internationaler Bedeutung in der Schweiz ermöglicht (vgl. das zu diesem Zweck veranschlagte Budget).

Wir bitten den Bundesrat um eine klare Stellungnahme vor der Abstimmung vom Juni 1997 im Wallis.

Texte de la motion du 4 juin 1997

Nous demandons à la Confédération qu'elle manifeste sa solidarité avec l'Etat du Valais, la Ville de Sion et les communes sites en apportant un soutien financier permettant la réalisation en Suisse de ce projet sportif d'importance mondiale (cf. le budget élaboré à cet effet).

Nous souhaitons qu'une décision claire du Conseil fédéral soit prise avant la votation populaire qui aura lieu en Valais en juin 1997.

Gemperli Paul (C, SG) unterbreitet im Namen der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Nationalrat Comby hat am 11. Dezember 1996 eine von 135 Ratsmitgliedern unterzeichnete Motion eingereicht.
2. Der Bundesrat erklärte sich am 3. März 1997 bereit, die Motion entgegenzunehmen. Im Nationalrat wurde der Vorstoss bekämpft und die Diskussion verschoben (21.03.1997, AB 1997 N 516).
3. Am 4. Juni 1997 stand die Motion im Nationalrat zur Diskussion. Unter Namensaufruf überwies der Rat die Motion mit 125 zu 12 Stimmen bei 6 Enthaltungen (AB 1997 N 953ff.).
4. Die Kommission des Ständerates hat sich an ihrer Sitzung vom 4. November nicht nur mit dieser Motion, sondern auch mit der Botschaft des Bundesrates über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Olympischen Winterspiele 2006 befasst (97.069). Mit seinem Antrag, die Durchführung dieser Olympischen Spiele zu unterstützen – der in der WBK einhellige Zustimmung fand –, hat der Bundesrat den Auftrag der Motion bereits erfüllt. Die Kommission beantragt deshalb, die Motion abzuschreiben.

Gemperli Paul (C, SG) présente au nom de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture (CSEC) le rapport écrit suivant:

1. Le 11 décembre 1996, M. Comby, conseiller national, a déposé une motion, cosignée par 135 députés.
2. Le 3 mars 1997, le Conseil fédéral s'est déclaré prêt à accepter la motion. En revanche, au Conseil national, l'intervention ayant rencontré quelque opposition, la discussion a été renvoyée (21.03.1997, BO 1997 N 516).
3. Le 4 juin 1997, le Conseil national a débattu de la motion. Lors d'un vote nominatif, le Conseil a approuvé la motion par 125 voix contre 12 et avec 6 abstentions (cf. BO 1997 N 953ss.).
4. Réunie le 4 novembre 1997, la commission du Conseil des Etats s'est non seulement penchée sur cette motion, mais aussi sur le message concernant les Jeux olympiques d'hiver 2006. Subventions et prestations (97.069). En proposant de soutenir la réalisation de ce projet, qui a recueilli l'approbation unanime de la CSEC, le Conseil fédéral considère que les objectifs visés par la motion sont déjà atteints. La commission propose donc de la classer.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Proposition de la commission

Considérant que les objectifs visés par la motion ont été atteints, la commission propose, à l'unanimité, de classer la motion.

Abgeschrieben – Classé

97.053

Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Frankreich

Entraide judiciaire en matière pénale. Accord avec la France

Botschaft und Beschlussentwurf vom 17. September 1997 (BBI IV 1205)
Message et projet d'arrêté du 17 septembre 1997 (FF IV 1077)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Saudan Françoise (R, GE), rapporteur: L'arrêté fédéral qui vous est soumis vise à donner la compétence au Conseil fédéral de ratifier l'accord entre notre pays et la France, en vue de compléter la Convention européenne d'entraide judiciaire en matière pénale du 20 avril 1959. Cet accord s'inspire largement de celui conclu par la Suisse avec l'Autriche en 1972 et avec l'Allemagne en 1969. Il tient également compte de certaines règles fixées par la Convention d'application de l'accord de Schengen auquel, comme vous le savez, notre pays n'est pas partie.

Les trois principales nouveautés visent à faciliter et à accélérer les règles de procédure, permettant ainsi une plus grande efficacité de l'entraide judiciaire en matière pénale:

1. L'article I de l'accord étend le champ d'application de la convention à certaines autorités administratives chargées de la poursuite de certaines infractions. Il s'agit par exemple pour la Suisse de la Régie fédérale des alcools, et pour la France, de la Commission des opérations de bourse. Cette disposition reprend l'esprit de l'article 1er alinéa 3 de la loi fédérale sur l'entraide internationale en matière pénale, qui donne, moyennant certaines conditions, cette compétence aux autorités administratives. Elle concrétise, d'autre part, la jurisprudence du Tribunal fédéral du 3 décembre 1992, dans la cause Office fédéral de la police contre la Chambre d'accusation du canton de Genève, qui a reconnu à la Commission des opérations de bourse cette qualité pour agir.

2. Le deuxième point concerne la remise de biens provenant d'une infraction (art. VI). A l'heure actuelle, en vertu de l'article III de la Convention européenne d'entraide judiciaire en matière pénale, cette remise ne pouvait être requise qu'à titre de moyen de preuve. Désormais, elle pourra être également requise en vue de restituer des biens à la personne lésée. En cela, cette disposition répond aux besoins de la pratique; elle est également conforme à la Convention du Conseil de l'Europe du 8 novembre 1990 relative au blanchiment, au dépistage, à la saisie et à la confiscation des produits du crime, à laquelle la France et la Suisse sont parties depuis 1993.

3. Le troisième point concerne, d'une part, l'article X et, d'autre part, l'article XIV. L'article X prévoit la transmission par poste des pièces du dossier et des jugements directement à leurs destinataires. C'est un allègement important des frais administratifs. Rappelons pour mémoire que cela concerne quelque 20 000 requêtes par an qui transitent par l'Office fédéral de la police ou, en France, par le Ministère de la justice.

L'article XIV prévoit qu'à l'avenir les autorités judiciaires suisses pourront transmettre leurs commissions rogatoires au procureur général auprès de la Cour d'appel en France et non plus au Ministère de la justice français. Par ailleurs, cette disposition est conforme aux dispositifs prévus entre la France et l'Espace de Schengen. La France dispose à ce jour de 36 parquets régionaux. C'est en conséquence à la Cour d'appel de ces derniers, en raison de leur compétence du lieu, que l'Office fédéral de la police pourra adresser ses demandes. La transmission directe des commissions rogatoires entre autorités judiciaires reste possible

dans les cas d'urgence, en vertu de l'article XV paragraphe 2 de la Convention européenne d'entraide judiciaire en matière pénale.

Deux points ont été relevés lors des débats en commission: 1. Le premier tient à la longueur des négociations. C'est en effet en décembre 1990 que la France avait fait part de son désir de négocier un accord complémentaire à la Convention européenne d'entraide judiciaire en matière pénale. En juin 1991, le Conseil fédéral soumettait aux autorités françaises un premier projet, mais ce n'est que fin 1994 qu'un premier contact a permis de dégager un accord de principe, hormis sur un point important, le point relatif à l'extension du champ d'application. Il faut relever que ce sont uniquement les difficultés internes à la France qui sont à l'origine de cette durée pour le moins exceptionnelle. Cette situation a été abordée lors de la visite de M. Koller, chef du Département fédéral de justice et police, à son homologue français, en date du 27 octobre 1995. Cette rencontre a permis de relancer les négociations qui ont abouti en 1996. Il est à relever, pour en terminer avec ce point, que, contrairement aux accords avec l'Allemagne et l'Autriche, qui prévoient la transmission directe des documents, la France est restée opposée à ce principe, sauf pour les cas urgents, d'où le recours aux parquets régionaux.

2. Le second point tient à la transmission par poste des actes de procédure et des jugements directement aux destinataires. Concrètement, cela signifie que nos concitoyens pourront recevoir directement, par exemple, une amende ou un acte de procédure. C'est un allègement important de la procédure qui est conforme à l'évolution des normes européennes qui tendent à éviter le détour par plusieurs autorités. Une cautèle a néanmoins été introduite à l'article X chiffre 3, qui assure une certaine sécurité pour le citoyen concerné. En effet, cette disposition prévoit, lorsqu'il y a lieu de penser que le destinataire ne comprend pas la langue de l'acte, que ce dernier, ou à tout le moins les passages les plus importants, doivent être traduits dans la ou l'une des langues officielles du pays où réside le destinataire.

Au bénéfice de ces explications, la commission vous recommande d'entrer en matière sur le présent arrêté, comme elle l'a fait elle-même.

Koller Arnold, Bundespräsident: Ich danke der Berichtsterterin für den ausführlichen Bericht; ich selbst kann mich daher kurz fassen. Für die Schweiz als Nicht-EU-Mitgliedstaat ist es ganz entscheidend, dass es ihr gelingt, auf bilateralem Weg die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der internationalen Kriminalität und vor allem auch des organisierten Verbrechens mit den Nachbarstaaten zu verstärken. Das gelingt uns nun, nachdem es vorher bereits mit Deutschland und Österreich gelungen ist, auch mit Frankreich, obwohl natürlich die Organisation der Strafverfolgungsbehörden im zentralistischen Staat Frankreich und im föderalistischen Staat Schweiz sehr, sehr unterschiedlich ist. Um so erfreulicher ist der Abschluss dieses Abkommens. Ich hoffe sehr, dass es uns auch bald gelingen wird, auch mit dem letzten Nachbarstaat, mit Italien, ein ähnliches Abkommen abzuschliessen.

In diesem Sinne danke ich der Kommission für die Vorarbeit und möchte Sie bitten, auf diese Vorlage einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss betreffend den Vertrag zwischen der Schweiz und Frankreich zur Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen

Arrêté fédéral concernant l'accord entre la Suisse et la France en vue de compléter la Convention européenne d'entraide judiciaire en matière pénale

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2 **Titre et préambule, art. 1, 2**

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes

25 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

95.088

Asylgesetz und Anag. Änderung **Loi sur l'asile et LSEE. Modification**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1193 hiervoor – Voir page 1193 ci-devant

A. Asylgesetz (Fortsetzung)
A. Loi sur l'asile (suite)

Art. 31 (Fortsetzung)
Neuer Antrag der Kommission
Abs. 2 Bst. a1 (neu)

a1. den Behörden keine Reisepapiere oder Identitätsausweise abgeben; in diesem Fall ist dennoch einzutreten, wenn Hinweise auf eine Verfolgung vorliegen, die sich nicht als offensichtlich haltlos erweisen;

a.

Art. 31 (suite)
Nouvelle proposition de la commission
Al. 2 let. a1 (nouvelle)

a1. ne remet pas aux autorités ses documents de voyage ou ses pièces d'identité; il y a lieu néanmoins d'entrer en matière dans un tel cas en présence d'indices de persécution manifestement sans fondement;

a.

Frick Bruno (C, SZ), Berichtsterter: In bezug auf Artikel 31 war nur noch der Antrag Brändli umstritten, nicht aber der Antrag der Kommission. Herr Brändli hat ein Ärgernis zum Anlass seines Antrages genommen, nämlich dass sich sehr viele Asylbewerber ohne Papiere zum Asylverfahren melden. Dieser Ärger besteht zum Teil mit Grund; die Statistik weist nämlich aus, dass 1992 nur 21 Prozent der Asylbewerber ein Dokument – einen Reisepass oder ein anderes Papier, das die Identität belegen kann –, vorlegen konnten oder tatsächlich vorlegten.

1993 hat das Bundesamt für Flüchtlinge die sogenannte «Papierweisung» erlassen, wonach grundsätzlich nicht auf das Asylgesuch eingetreten wird, wenn kein Papier vorgelegt wird. Das hat dazu geführt, dass in kürzester Zeit die Papierquote auf 72 Prozent emporgeschwungen ist. 1995 hat das Bundesgericht diese Weisung aufgehoben, und seither ist ein kontinuierlicher Rückgang der Asylbewerber mit Papieren zu verzeichnen. Der Anteil liegt für das Jahr 1997, bis heute gemessen, noch bei rund 49 Prozent. Es ist aber nicht zu übersehen, dass unter den papierlosen auch sehr viele Asylbewerber sind, die als echte Flüchtlinge naturgemäss keine Papiere vorweisen können. Aber ein sehr grosser, ja der überwiegende Teil verheimlicht die Papiere.

Es geht daher darum, eine Lösung zu suchen, die es erstens für unechte Flüchtlinge unattraktiv macht, die Papiere zu verheimlichen, und zweitens ein Verfahren zu finden, das verhindert, dass ein echter Flüchtling zu Unrecht abgewiesen oder nicht in das Asylverfahren aufgenommen wird.

Die Schranken, die wir Ihnen das letzte Mal zitiert haben, bestehen aufgrund der EMRK und der Flüchtlingskonvention. Sie bestehen aber nur in einem kleinen Mass, insofern als aufgrund der EMRK keine Beugehaft angeordnet werden darf und – hinsichtlich der Flüchtlingskonvention – aufgrund fehlender Papiere allein das Nichteintreten nicht verfügt werden darf, weil sonst die ganze Flüchtlingskonvention in der Schweiz ausgehöhlt würde.

Die Kommission hat nach dem letzten Donnerstag an zwei Sitzungen kurz getagt. Sie liess sich von der Verwaltung gründlich dokumentieren und hatte das Ziel, zur Behebung der Missstände eine politisch tragfähige Lösung vorlegen zu können. Das Produkt sind zwei Anträge; sie liegen Ihnen vor. Die Kommission hat ihnen mit Ausnahme von Herrn Aeby zugestimmt. Er wird Ihnen nachher wahrscheinlich die Ablehnung beantragen.

Der erste Antrag betrifft Artikel 8. Diesbezüglich beantrage ich Rückkommen. In Artikel 8 wird die Mitwirkung zur Wiederbeschaffung von gültigen Reisepapieren als eine der wesentlichen Verfahrenspflichten bezeichnet. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, muss mit Nachteilen im Asylverfahren, allenfalls sogar mit Zwangsmassnahmen rechnen.

Der zweite Antrag betrifft Artikel 31 Absatz 2 Litera a1: Hier wird das Vorgehen geregelt, wenn ein Asylbewerber keine Papiere vorlegen kann. Was passiert dann? Ein Asylbewerber, der keine Papiere hat, wird eingehend formell angehört, d. h., die Befragung findet im Beisein von Übersetzer, Hilfsverkretreter und auf Wunsch auch mit Anwalt statt. Wenn sich in dieser Befragung Hinweise auf Fluchtgründe ergeben, wird das ordentliche Asylverfahren durchgeführt. Wenn keine Hinweise auf Fluchtgründe vorhanden sind, wird auf Nichteintreten entschieden.

Nun ist die Frage: Welches sind Hinweise auf Fluchtgründe? Hier ist die Hürde – entsprechend der Praxis der ARK – zugunsten der Asylbewerber sehr tief angesetzt. Jeder Hinweis, der «sich nicht als offensichtlich haltlos» erweist, soll ein Asylverfahren bewirken; zugunsten des Asylbewerbers wurde die Hürde also tief angesetzt; wir haben bewusst das «offensichtlich haltlos» ins Gesetz aufgenommen, um diesbezüglich Klarheit zu schaffen.

Das bewirkt folgendes: Wer ein echter Flüchtling ist, wird seine Fluchtgründe in der eingehenden Befragung darlegen können; dann erhält er das ordentliche Asylverfahren. Damit stellen wir sicher, dass kein echter Flüchtling durch diese Masche fallen kann. Unechte Flüchtlinge aber erhalten einen Nichteintretensentscheid, wenn sie solche Fluchtgründe nicht vorbringen können.

Im internationalen Vergleich ist diese Regelung grosszügig. Andere Länder haben generelles Nichteintreten festgelegt. Spanien beispielsweise streicht jede Fürsorge, wenn Papiere fehlen. Wir wollen diese Restriktionen nicht, und zwar wegen der echten Flüchtlinge, die eben vielfach keine Papiere haben.

Was bewirken wir nun konkret im Verfahren mit dieser Bestimmung? Papierlose unechte Flüchtlinge erhalten den Entscheid schneller. Nach zwanzig Tagen muss der Nichteintretensentscheid vorliegen, während das ordentliche Verfahren viel länger geht. Die Rechtsmittelfristen sind verkürzt, und die aufschiebende Wirkung muss ausdrücklich gewährt werden. Wir beschleunigen also das Verfahren wesentlich. Es darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Beschaffung der Papiere vielfach längere Zeit braucht als das Verfahren. Wir gewinnen also trotzdem etwas Verfahrenszeit.

Eine zweite Wirkung ist die präventive, indem anzunehmen ist, dass genau wie nach 1992, nach Erlass der «Papierweisung», diese gesetzliche Regelung zu einer Erhöhung der Papierquote führen wird.

Wir haben also im Rahmen des gesetzlich und staatsvertraglich Zulässigen eine Lösung gefunden, die einiges bringen kann; aber sie wird auch keine Allerweltslösung sein, die uns alle Probleme wegschafft – vor allem weil ja für den Rückschub doch immer Papiere beschafft werden müssen.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen Zustimmung zu Artikel 8, mit Rückkommen, und neu zu Artikel 31. Herr Brändli hat das Ganze in Bewegung gebracht. Wir glauben,

dass die Lösung tauglich ist. Er hat der Kommission bereits mitgeteilt, dass er aufgrund dieser Lösung seinen Antrag zurückziehe und sich der Kommission anschliesse.

Präsident: Ich schlage vor, zunächst Artikel 31 zu bereinigen, weil er jetzt zur Diskussion steht, und dann auf Artikel 8 zurückzukommen.

Brändli Christoffel (V, GR): Wie der Präsident erklärt hat, bin ich mit dieser Lösung einverstanden; das gilt ebenfalls für Artikel 8, im Rahmen dieses Gesamtpakets und als Gegenvorschlag zu meinem Antrag.

Aeby Pierre (S, FR): J'ai participé à ces deux séances de commission très rapides, où nous étions relativement peu nombreux d'ailleurs, et qui ont eu lieu cette semaine. Cela nous vaut aujourd'hui les nouvelles propositions aux articles 31 et 8. A ce dernier article, il s'agit d'une proposition la commission, mais je ne la soutiens pas.

J'aimerais revenir sur les statistiques qui nous ont été fournies à ce moment-là par l'administration concernant le nombre de réfugiés qui se présentent à la frontière sans papiers. C'est une statistique extrêmement partielle, qui prend en compte des périodes de deux, trois ou quatre mois. Quand on fait le total, on constate des lacunes. Il n'y a aucune statistique pour la fin 1997. Il manque toute la statistique 1996, année pour laquelle on ne nous donne que les chiffres pour trois mois: janvier, février et mars. Cette statistique n'est de loin pas complète.

Ce qu'on constate dans cette statistique, c'est qu'en 1992, quatre requérants d'asile sur cinq qui se présentaient à la frontière n'avaient pas de papiers. C'est énorme, c'est 80 pour cent. Aujourd'hui, en 1997, un sur deux peut présenter des papiers. Nous sommes donc dans une phase de très grands progrès quant à la possibilité de montrer des papiers lorsqu'on se présente à la frontière suisse comme requérant d'asile. A mon sens, il n'y a pas de quoi peindre le diable sur la muraille. C'est une situation normale qu'un réfugié sur deux n'ait pas de papiers compte tenu des circonstances dans lesquelles il a peut-être fui son pays et qu'il a connues pour voyager souvent de façon clandestine. Nous ne pouvons pas le pénaliser parce qu'il n'a pas de papiers.

L'article 31 tel qu'il a été voulu par le Conseil fédéral et accepté par la commission met toutes les cautions pour que nous puissions obliger le requérant d'asile à collaborer de façon très sérieuse avec les autorités suisses pour établir son identité. Que fait la commission avec l'article 31?

J'émetts quelques doutes sur la traduction française par rapport au texte allemand. Parlons du texte allemand: on introduit une différence de traitement inadmissible entre le requérant d'asile qui a subi des persécutions qui est sans papiers et le requérant d'asile qui a subi des persécutions et qui a des papiers. En fait, c'est pile ou face. Si vous êtes persécuté dans votre pays et que vous arrivez à fuir avec votre passeport, vous êtes mieux traité, en arrivant en Suisse, que si vous fuyez votre pays dans les mêmes conditions, mais que, par hasard, votre passeport a brûlé ou vous a été confisqué par l'autorité. Là, le chemin est beaucoup plus difficile jusqu'à ce qu'on vous octroie l'asile.

On me dira que là n'est pas l'important, que l'important c'est de renvoyer les faux réfugiés. Bien sûr, je suis d'accord que les faux réfugiés, ceux qui veulent profiter d'un système n'ont rien à faire en Suisse. Il est important que nous luttons contre les faux réfugiés, ne serait-ce que pour maintenir une certaine acceptation de la part de la population de notre politique d'asile.

Mais, à tout prendre, entre les deux risques, nous devons accepter de temps en temps qu'un pseudo-réfugié passe entre les mailles du filet, plutôt que de renvoyer à ses persécutions un vrai requérant d'asile. L'article 31, tel que concocté en vitesse cette semaine par l'administration et adopté par la commission, dit, en d'autres termes: «Tant pis, si vous êtes un vrai réfugié sans passeport, c'est vrai que le risque existe chez nous en Suisse qu'on vous renvoie chez vous, mais tant pis, ce risque nous l'assumons.» Or, moi, je dis que ce risque

nous n'avons pas le droit de l'assumer si nous voulons avoir une politique d'asile digne de ce nom.

J'espère que vous pourrez me suivre et rejeter la nouvelle proposition d'article 31 tel que formulé maintenant par la commission suite à ses travaux extrêmement rapides de cette semaine et accepter en revanche l'article 31 tel qu'il figure dans le dépliant dans la version du Conseil fédéral.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Zwei Sätze zum Votum von Herrn Aeby: Die entscheidende Frage ist: Wird auf das Gesuch eines echten Flüchtlings aufgrund dieser Bestimmung nicht eingetreten? Die Antwort lautet: Nein. Er wird formell befragt, mit Hilfswerkvertretern, allenfalls mit Anwalt, Übersetzer. Und wenn er nur etwas sagt, das nicht offensichtlich «jenseits von Gut und Böse» ist, dann erhält er das Asylverfahren. Wir nehmen sogar in Kauf, dass gut trainierte unechte Asylanträge, die gut reden, gut darlegen können, auch ein ordentliches Verfahren erhalten.

Wir nehmen aber nicht in Kauf, dass Leute zurückgeschickt werden, die echte Asylbewerber sind. Wenn auf das Gesuch nicht eingetreten wird, haben sie zudem einen ausgebauten Rechtsschutz. Es wird nicht einfach der Befragte entscheiden, sondern alle Rechtsmittelinstanzen, die vorgesehen sind, werden über diesen Nichteintretensentscheid entscheiden können. Allerdings sind die Beschwerdefristen dann kurz. Das nehmen wir aber in Kauf; das scheint mir auch richtig.

Koller Arnold, Bundespräsident: Ich möchte doch noch einmal auf den Sachverhalt zurückkommen, der Anlass zu dieser Ergänzung des Asylgesetzes gibt: Wie wir schon letzte Woche festgestellt haben, kann man das Ärgernis, dass im Jahre 1992 nur ein Fünftel aller Asylgesuchsteller mit Papieren gekommen sind, nicht wegdiskutieren. Wir haben deshalb grosse Probleme bei den Rückführungen gehabt. Nach Einführung der Papierweisung ist der Prozentsatz auf 57,6 Prozent gestiegen. Nachdem das Bundesgericht diese Papierweisung als mit der Flüchtlingskonvention nicht vereinbar erklärt hatte, ist der Anteil in diesem Jahr wieder auf rund 30 Prozent gesunken. Das ist natürlich ärgerlich. Deshalb müssen wir uns tatsächlich bemühen, hier Vorkehren zu treffen. In diesem Sinne kann ich mich mit diesen Ergänzungen grundsätzlich einverstanden erklären.

Ich sage bewusst «Ergänzungen», denn es sind nicht mehr als Ergänzungen. Es ist schon heute ganz klar festgehalten, dass wir bei dem, der die Mitwirkungspflicht nicht erfüllt, weil er seine Papiere vernichtet hat, Nichteintretensentscheide fällen können. Wir haben mit diesen Formulierungen hier jetzt eine gewisse Umkehrung der Beweislast.

Materiell entscheidend ist natürlich auch, dass wir hier eigentlich eine ähnliche Lösung haben, wie wir sie in bezug auf die «safe countries» haben: Wenn ein wirklich Verfolgter bei der Befragung in der Empfangsstelle darlegen oder glaubhaft machen kann, dass er tatsächlich verfolgt ist und aus irgendeinem Grunde keine Papiere hat, dann wird er ins ordentliche Asylverfahren verwiesen.

Auf der anderen Seite bin ich Ihrem Kommissionspräsidenten dankbar, dass er offengelegt hat, dass das auch kein Wundermittel ist. Es erfolgt zwar eine gewisse Beschleunigung des Asylverfahrens, indem wir rascher als bisher einen Wegweisungsentscheid treffen können, aber Sie wissen auch, dass der Vollzug des Wegweisungsentscheides erst möglich ist, wenn wir Papiere beschafft haben. Dort liegt eigentlich nach wie vor das Hauptproblem. Weil aber solche Signale gerade in dieser negativen, unerfreulichen internationalen Konkurrenz, in der sich die einzelnen Zielländer befinden, wichtig sind, bin ich der Meinung, dass auch der Bundesrat dieser neuen Formulierung, dieser Ergänzung, zustimmen kann.

Ich möchte die Frage, ob wir im Zweitrat eine etwas andere Formulierung finden werden, hier noch offenlassen, nachdem wir doch unter einem gewissen Zeitdruck gehandelt haben.

Schmid Carlo (C, AI): Ich möchte nur eine Frage an Herrn Bundespräsident Koller stellen.

Er hat uns dargetan, wie die Zahl der Asylbewerber mit Papieren nach dem Erlass der sogenannten Papierverordnung gestiegen und jetzt aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung wieder gesunken ist.

Ich gehe einmal davon aus, dass das Bundesgericht unter Umständen auch diese Gesetzesrevision torpedieren wird, indem es dieser Bestimmung die Anwendbarkeit mit der Begründung versagen wird, auch sie widerspreche der Flüchtlingskonvention.

Ich bin der Auffassung, das dürfen wir dem Bundesgericht ohne weiteres zutrauen, denn es hat in der Anwendung von Bundesgesetzen, die seiner Ansicht nach internationalen Verträgen widersprechen, eine durchaus interessant wechselnde Praxis.

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um das Bundesgericht in solchen Fragen in die Schranken zu weisen? (*Heiterkeit*)

Rhinow René (R, BL): Ich möchte meinen Kollegen, den Ersten Stimmzähler, in vorweihnächtlicher Stimmung beruhigen und zur Ehrenrettung des Bundesgerichtes sagen, dass es in diesem mehrfach zitierten Urteil gar nicht um einen Verstoß gegen die Flüchtlingskonvention ging – ich muss auch sagen: entgegen gewissen Auskünften, die uns gegeben worden sind.

Das Bundesgericht hat sich ausschliesslich auf die Gesetzgebung gestützt und gesagt, diese Papierweisung sei nicht mit dem geltenden Gesetz vereinbar. Wenn wir jetzt daran gehen, dieses Gesetz zu ändern, dann ist das Bundesgericht selbstverständlich an die neuen Bestimmungen gebunden. Sie haben sich vergeblich aufgeregt, Herr Schmid.

Schmid Carlo (C, AI): Ich bin froh!

Koller Arnold, Bundespräsident: Offenbar bestehen da einige Unsicherheiten, was alles in diesem Bundesgerichtsentscheid steht. Meine Spezialisten bestätigen mir, dass es sich um ein Problem der Vereinbarkeit, nicht mit der EMRK, aber mit der Flüchtlingskonvention handelt. Ich bin davon überzeugt, dass ein klarer legislatorischer Wille unsererseits auch vom Bundesgericht beachtet würde.

Wir haben zudem über das Wochenende auch mit Herrn Professor Kälin, dem bekanntesten Asylrechtsexperten in unserem Land, Kontakt aufgenommen. Er ist der Meinung, dass diese Formulierung auch vor der Flüchtlingskonvention standhalten würde.

Aeby Pierre (S, FR): J'ai une simple question à poser à M. le président de la Confédération, par rapport à ce que nous a dit le président de la commission, M. Frick.

Il semblerait que, dans le système de l'article 31, là où le requérant d'asile est reçu pour la première fois, il puisse être accompagné d'un avocat, d'une femme si c'est une femme, des organisations internationales s'il y a lieu. Donc, cette première réception en Suisse est entourée de la même façon, est conduite avec la même conscience que lorsqu'on commence véritablement la procédure. Cela a été dit, si j'ai bien compris, par le président de la commission.

J'aimerais que vous confirmiez que, lors de ce premier entretien, on a les mêmes garanties que lorsque commence la procédure.

Koller Arnold, Bundespräsident: Diese Befragung wird wie bei jedem anderen Fall in der Empfangsstelle durchgeführt. Für mich ist aber neu – wir wollen das für den Zweitrat noch prüfen –, dass ein Rechtsanwalt dabei sein müsste. Auf jeden Fall wird der Hilfswerkvertreter dabei sein.

Abs. 1, 2 Bst. a–d – Al. 1, 2 let. a–d
Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. a1 – Al. 2 let. a1

Abstimmung – Vote

Für den neuen Antrag der Kommission
Für den Antrag Brändli

31 Stimmen
4 Stimmen

Art. 8 Abs. 1 Bst. e (neu)**Neuer Antrag der Kommission**

e. im Falle des Nichtbesitzes gültiger Reisepapiere an deren Beschaffung mitwirken.

Art. 8 al. 1 let. e (nouvelle)**Nouvelle proposition de la commission**

e. aider les autorités à lui procurer des documents de voyage valables, s'il n'en possède pas déjà.

Präsident: Wir kommen auf Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe e zurück; die Begründung des neuen Antrages der Kommission wurde schon vorgetragen.

Aeby Pierre (S, FR): Avant de voter sur l'article 8, j'aimerais que nous prenions la peine de revenir dans le dépliant sur les quatre premières lettres de l'alinéa 1er. Nous nous situons ici dans le chapitre 2 «Requérants», la section 1 «Généralités», à l'article 7, nous traitons de la preuve de la qualité de réfugié et à l'article 8 nous traitons de la collaboration du requérant d'asile et de l'esprit de collaboration active dont il doit faire preuve. Cet esprit de collaboration est précisé dans les lettres a-d.

Avec la lettre e proposée par la commission, nous introduisons un élément non pas de collaboration pour faire établir le statut de réfugié ou de requérant, mais de collaboration pour être réexpédié à l'étranger. J'en veux pour preuve que nous parlons ici de documents de voyage «gültiger Reisepapiere», mais que nous ne parlons plus de pièce d'identité comme dans l'article 31. Pourquoi? Parce que par cette lettre e, on veut que celui qui arrive en Suisse collabore de façon active pour qu'on puisse vite le réexpédier: c'est complètement contraire au système! En tout cas, ce n'est pas ici la place de cette lettre e.

Il y a quelque chose que je ne comprends pas dans cette démarche et dans cette volonté de la commission d'ajouter maintenant cette lettre e qui n'a rien à faire à cet article 8 et qui est totalement inutile, surtout après que nous ayons voté l'article 31 comme nous venons de le faire.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Ich kann kurz die Beratungen der gestrigen Kommissionssitzung wiederholen und hier nochmals bestätigen, was gesagt wurde:

Bei Artikel 8 geht es nur um die Beschaffung der Reisepapiere, also der Reisepässe oder gleichwertiger Papiere.

Warum spricht man nicht von Identitätsausweisen wie in Artikel 31 des Gesetzes? In Artikel 31 geht es darum, die Identität festzustellen. Die kann man anhand eines Reisepasses oder auch aufgrund anderer Dokumente feststellen, beispielsweise aufgrund von Geburtsurkunden, Führerausweisen usw. Artikel 8 regelt, welche Papiere für die Rückkehr zu beschaffen sind. Da genügt ein Führerausweis nicht, sondern es müssen die eigentlichen Reisepapiere, ein Reisepass oder ein gleichwertiger Ersatz, sein.

Darum ist das System richtig, wie bereits gestern in der Kommissionssitzung festgehalten wurde.

Abstimmung – Vote

Für den neuen Antrag der Kommission	28 Stimmen
Für den Antrag Aeby	4 Stimmen

Art. 31a (neu)**Antrag der Kommission****Titel**

Nichteintreten bei illegalem Aufenthalt

Wortlaut

Auf ein Gesuch wird in der Regel nicht eingetreten, wenn sich die asylsuchende Person illegal in der Schweiz aufhält und ihr die Einreichung des Gesuches früher zumutbar gewesen wäre.

Antrag Aeby**Titel**

Nichteintreten bei illegalem Aufenthalt

Wortlaut

Auf ein Gesuch, das nach einer Verhaftung erfolgte, wird nicht eingetreten, wenn

Art. 31a (nouveau)**Proposition de la commission****Titre**

Non-entrée en matière en cas de séjour illégal

Texte

En règle générale, on n'entrera pas en matière sur une demande d'asile si le requérant séjourne illégalement en Suisse et qu'il aurait pu, de manière raisonnablement exigible, déposer sa demande plus tôt.

Proposition Aeby**Titre**

Non-entrée en matière en cas de séjour illégal

Texte

.... sur une demande d'asile déposée après une arrestation si le

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Es geht hier um den neuen Nichteintretensgrund des illegalen Aufenthalts. Der Text liegt vor Ihnen. Er braucht aber Erläuterungen. Zwei Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

1. Der Aufenthalt in der Schweiz ist illegal.

2. Das Stellen eines Asylgesuches wäre früher zumutbar gewesen.

Die illegale Einreise allein ist also ganz klar kein Nichteintretensgrund. Das ist ein entscheidender Unterschied zur SVP-Initiative des letzten Jahres. Wer illegal einreist, verletzt wohl eine Regel, aber das wird nicht mit dem Verlust des Rechts auf ein Asylverfahren geahndet. Es braucht eine zweite Voraussetzung, nämlich dass es dem Asylbewerber zumutbar war, das Gesuch in der Schweiz früher zu stellen.

Das Ziel ist klar: Wir wollen verhindern, dass jemand das Asylgesuch nur stellt, um einen widerrechtlichen Aufenthalt in der Schweiz zu verlängern. Es gibt eben eine grosse Zahl von ärgerlichen Fällen: Fälle, in denen das Gesuch erst nach einem polizeilichen Zugriff gestellt wird, beispielsweise bei einer Drogenrazzia, beim Anhalten durch Behörden oder – im Extremfall – bei einer Verhaftung. Wer das Asylgesuch erst stellt, wenn er in eine Kontrolle kommt, um seinen illegalen Aufenthalt zu verlängern – Sie wissen, es genügt ja, das Wort «Asyl» zu sagen –, soll nicht profitieren.

Eine wichtige Frage ist: Wann ist es zumutbar, das Gesuch nach einer illegalen Einreise zu stellen? Wo liegt praktisch die Grenze, bei ungefähr wie vielen Tagen? Die Antwort der SPK ist: Wer sich einige Tage in der Schweiz aufhält – in der Regel dürften etwa fünf Tage genügen –, hatte ausreichend Zeit, sich zu orientieren, Kenntnis zu erhalten, wohin man sich wenden muss, wo und wie man ein Asylgesuch stellen kann. Fünf Tage dürften in der Regel genügen. Nun kann es aber – vor allem bei echten Flüchtlingen – durchaus länger dauern, bis sie sich richtig orientiert haben. Wer traumatisiert ist, wer gefoltert worden ist, oder Frauen nach Vergewaltigungen haben viel mehr Hemmungen, sich bei einer Behörde zu melden, und sie brauchen ganz sicher vielfach mehr Zeit.

Also haben wir auch den Passus «in der Regel» eingefügt. Wir wollen damit Härtefälle auffangen. Die konkrete Anwendung soll dann den Behörden, der Rechtspraxis bis und mit Bundesgericht, anheimgestellt sein.

Klar ist noch darauf hinzuweisen, dass zwei Nachweise den Behörden obliegen: erstens, dass eine illegale Einreise stattgefunden hat, und zweitens, dass ein früheres Gesuch zumutbar war. Im weiteren ist das Non-refoulement-Prinzip als absolutes Gebot zu beachten. Es darf also auch in diesen Fällen niemand zurückgeschoben werden, der Verfolgung zu gewärtigen hat.

Was bewirkt diese neue Nichteintretensregel im Verfahren? Es wird sofort ein Nichteintretensentscheid gefällt, d. h. innerhalb von 20 Tagen. Der Entscheid kann sofort vollzogen werden, wenn er nicht angefochten und ihm im Beschwerdeverfahren keine aufschiebende Wirkung erteilt wird.

Welche Bedeutung hat diese Regelung in der Praxis? Zweifellos fällt eine erhebliche Anzahl der Fälle unter diesen Artikel; hier ist ein rascher Entscheid möglich. Vor allem jene Fälle, in denen Leute bei Drogenrazzien oder bei Kontrollen aufgegriffen werden und sich einfach mit dem Wort «Asylgesuch» einen längeren Aufenthalt in der Schweiz erwirken wollen. Vor allem aber hat diese Bestimmung eine präventive Wirkung. Sie ist ebenfalls sehr wichtig; ihr Wert darf nicht gering veranschlagt werden.

Herr Aeby hat heute einen Antrag gestellt, den Artikel restriktiver zu fassen. Ich werde mich kurz dazu äussern, nachdem er ihn begründet hat.

Aeby Pierre (S, FR): Dans ma proposition concernant l'article 31a, il s'agit simplement d'être plus précis et de dire exactement ce qu'on veut. Vous constaterez d'abord que la formule «en règle générale», qui figure dans le projet de la commission, disparaît. En ce sens, ma proposition peut être qualifiée de plus restrictive puisqu'on n'a plus le choix: si les conditions, qu'on va voir tout de suite, sont réalisées, on n'entre pas en matière.

Alors quelles sont les conditions? C'est pour ça que j'ai ajouté un élément de phrase qui me paraît extrêmement important, à savoir: «... sur une demande d'asile déposée après une arrestation ...» Et ce sont exactement les exemples cités par le président de la commission: une razzia en matière de drogue, un contrôle de police dans des quartiers louches, etc. Si, à ce moment-là, la personne séjourne illégalement en Suisse et qu'on constate qu'elle aurait pu, suivant ce qu'on peut raisonnablement exiger d'elle, déposer sa demande d'asile plus tôt, elle est expulsée. Et ça me paraît donner l'avantage d'éliminer ce flou d'interprétation – pendant combien de temps peut-on séjourner en Suisse sans faire une demande officielle d'asile, si on est entré en Suisse de façon illégale? Est-ce que c'est un jour, quelques heures, une semaine, etc.? On n'a plus ce problème. Je pense que ma proposition reflète très exactement ce que la commission voulait, mais le dit de façon extrêmement précise: c'est ça qu'on veut et rien d'autre.

Je vous invite dès lors à soutenir cette proposition.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich möchte mich zunächst an Kollege Aeby wenden und ihm sagen, dass mich sein Vorgehen einigermassen erstaunt. Ich sage das bei aller Kollegialität. Sie waren doch in der Kommission dabei, Herr Aeby, es war in Schwyz, als wir lange um diesen neuen Antrag gerungen haben – nicht wegen des Inhalts; dieser war in der Kommission von Anfang an unbestritten. Er war höchstens seitens der Verwaltung ein bisschen umstritten. Uneinig waren wir uns in der Kommission zunächst über die Formulierung. Mein ursprünglicher Antrag war zu sehr von konkreten Anwendungsbeispielen geprägt und deshalb etwas schwerfällig. Wir haben ihn in jener denkwürdigen Mittagspause generell-abstrakt bereinigt, und wir haben auch in der Gesetzsystematik hier mit Artikel 31a den richtigen Ort gefunden.

Sie, Herr Kollege Aeby, waren bei der ganzen Übung dabei, von A bis Z, oder hätten es mindestens sein können. Nun kommen Sie heute als seinerzeitiges Kommissionsmitglied mit einem Einzelantrag. Sie zwingen uns de facto, noch einmal Kommissionsarbeit zu leisten. Ich glaube, damit strapazieren Sie uns schon ein wenig hier im Plenum.

Zum materiellen Gehalt Ihres Antrages: Dieser ist in maiore minus in unserem neuen Artikel 31a enthalten, aber die Kommission will weiter gehen als Sie. Nicht nur wer ein Delikt begangen hat und deshalb verhaftet wird, soll bei illegalem Aufenthalt kein Asylgesuch mehr einreichen können, sondern es sollen auch jene Fälle von unserem neuen Nichteintretensgrund erfasst werden, wo es noch nicht zu einem Delikt gekommen ist, wenn es den betreffenden Personen aber schon früher ohne weiteres zumutbar gewesen wäre, ein Asylgesuch einzureichen.

Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie der in unserer Kommission unbestritten gebliebenen Lösung zu.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Ich möchte nur zwei Bemerkungen machen:

Zur Ehrenrettung von Herrn Aeby: Er war in der Sitzung in Schwyz dabei, musste sie aber vor der Bereinigung des Artikels verlassen. Er war bei der formellen Abstimmung über den Artikel nach dessen Bereinigung nicht dabei. Insofern handelt er korrekt, wenn auch einzuräumen ist, dass der Antrag erst auf die heutige, verschobene Beratung hin eingereicht wurde.

Zum Inhalt: Herr Aeby, die Kommission will nicht dasselbe wie Sie. Sie wollen eine formelle Verhaftung als Voraussetzung. Wir wollen eine Anhaltung durch die Behörden. Das kann in einer Polizeirazzia sein – ein Aufriff ohne formelle Inhaftnahme –, das kann bei einer allgemeinen Verkehrskontrolle geschehen, oder es kann auch bei einem anderen Behördenkontakt erfolgen.

Allerdings ist immer nachzuweisen, dass der Aufenthalt in der Schweiz illegal ist und die Einreichung des Gesuches früher zumutbar war. Aber es bedarf keiner formellen Inhaftnahme, die ja durch einen Untersuchungsrichter erfolgen müsste. Wir möchten flexibler und offener sein.

Aeby Pierre (S, FR): Je remercie M. Frick, président de la commission, des précisions qu'il a apportées.

Mais si je voulais être méchant, Monsieur Reimann, je dirais: ça ne m'étonne pas que cet article 31a ait été concocté pendant la pause de midi en mangeant et en buvant un verre de vin, même s'il a été voté après la pause de midi, si je vous ai bien compris.

Je maintiens que ma proposition est beaucoup plus précise et que c'est exactement ce que la commission veut. La proposition de la commission est beaucoup trop vague et nous fait courir certains risques d'arbitraire du côté des forces de police.

Koller Arnold, Bundespräsident: Das Grundanliegen dieses Artikels 31a ist gerechtfertigt. Es geht tatsächlich um einen ärgerlichen Sachverhalt, der immer wieder passiert und uns auch von den zuständigen kantonalen Behörden gemeldet wird. Wenn Leute, die schon längere Zeit in der Schweiz sind, polizeilich angehalten werden und erst bei dieser Gelegenheit ein Asylgesuch stellen, versprechen sie sich dadurch die Chance, noch drei oder sechs Monate in unserem Lande bleiben zu können. Das sind natürlich klare Missbräuche. Der Bundesrat hat immer gesagt, die Schweiz könne ihre humanitäre Asylpolitik nur weiterführen, wenn sie auch konsequent Missbräuche bekämpfe.

Weil das Grundanliegen aber legitim ist, möchte ich Sie bitten, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen. Es liegt dann eine Differenz vor, und wir können den Tatbestand in bezug auf die Formulierung noch einmal überprüfen. Dieser sehr offene Rechtsbegriff, «wenn die Einreichung des Gesuches früher zumutbar gewesen wäre», ist nämlich nicht befriedigend. Jedenfalls lohnt es sich, im Differenzbereinigungsverfahren noch einmal darüber nachzudenken, ob der Gesetzgeber hier nicht eine etwas klarere Leitplanke vorgeben könnte.

Demgegenüber möchte ich Herrn Aeby doch bitten zu bedenken, dass sein Antrag vielleicht auch zu kurz greift. Es kann durchaus sein, dass jemand schon ein oder zwei Tage nach dem Grenzübertritt verhaftet wird. Deswegen wäre er aber nicht asylunwürdig, denn er hat ja kein schweres Verbrechen begangen. Diese Rechtsfolge des Nichteintretensentscheides wäre dann eigentlich verfrüht. Das zeigt einfach, dass wir die genaue Formulierung im Differenzbereinigungsverfahren noch einmal mit aller Sorgfalt prüfen müssen. Aber das Grundanliegen ist legitim.

Deshalb bitte ich Sie, bewusst eine Differenz zu schaffen, damit wir in bezug auf die Formulierung noch einmal über die Bücher gehen können.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

24 Stimmen

Für den Antrag Aeby

3 Stimmen

Art. 32*Antrag der Kommission*

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 32*Proposition de la commission*

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Wir bitten Sie, sich dem Bundesrat anzuschliessen. Die Kommission hat einstimmig entschieden.

*Angenommen – Adopté***Art. 33***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Aeby)

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2 (*neu*)

Das rechtliche Gehör wird in Form einer persönlichen Anhörung gewährleistet.

Art. 33*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Aeby)

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2 (*nouveau*)

Le droit d'être entendu est garanti sous la forme d'une audition personnelle.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Herr Präsident, ich bitte Sie, diesen Artikel im Anschluss an Artikel 72 zu behandeln. Der Artikel regelt nämlich das Nichteintreten auf Gesuche nach Aufhebung des vorübergehenden Schutzes. Zweckmässigerweise behandeln wir es, nachdem wir den vorübergehenden Schutz behandelt haben.

*Verschoben – Renvoyé***Art. 34–39***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 40***Antrag der Kommission*

Abs. 1

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Büttiker, Frick, Delalay, Reimann, Seiler Bernhard)

Während der ersten sechs Monate nach dem Einreichen ...

Abs. 2

Die Bewilligung zur Erwerbstätigkeit erlischt nach Ablauf der mit dem rechtskräftigen negativen Ausgang des Asylverfahrens

festgesetzten Ausreisefrist, selbst wenn ein ausserordentliches Rechtsmittel oder ein Rechtsbehelf ergriffen und der Vollzug der Wegweisung ausgesetzt wurde. Verlängert das Bundesamt die Ausreisefrist im Rahmen des ordentlichen Verfahrens, so kann weiterhin eine Erwerbstätigkeit bewilligt werden.

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 40*Proposition de la commission*

Al. 1

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Büttiker, Frick, Delalay, Reimann, Seiler Bernhard)

Pendant les six premiers mois ...

Al. 2

L'autorisation d'exercer une activité lucrative s'éteint à l'expiration du délai de départ fixé lorsqu'une décision négative entrée en force a été rendue à l'issue de la procédure d'asile, et ce, même si le requérant a fait usage d'une voie de droit extraordinaire ou d'un moyen de recours et que l'exécution du renvoi a été suspendue. Si l'office fédéral proroge le délai de départ dans le cadre de la procédure ordinaire, l'octroi d'une autorisation d'exercer une activité lucrative demeure possible.

Al. 3, 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Artikel 40 bitte ich absatzweise zu behandeln. Ich spreche zuerst zu Absatz 1. Da stehen sich zwei Konzepte gegenüber, nämlich jenes des Bundesrates und des Nationalrates auf der einen und jenes der Minderheit Büttiker auf der anderen Seite.

Der Bundesrat möchte in Absatz 1 drei Monate Arbeitsverbot, das verlängert werden kann, wenn in dieser Frist erstinstanzlich ein negativer Entscheid vorliegt.

Die Kommissionsminderheit möchte dieses Arbeitsverbot auf sechs Monate ausdehnen. Persönlich gehöre ich zur Minderheit. Ich möchte aber loyal die Hauptgründe der Mehrheit darlegen.

1. Die Kommissionsmehrheit sagt, dass es für den Menschen besser ist, wenn er nach drei Monaten in der Regel arbeiten kann. Arbeit ist besser als Nichtstun, und Müssiggang wäre aller Laster Anfang.

2. Der Bundesrat hat betont, dass 80 Prozent der Entscheide innerhalb von drei Monaten erstinstanzlich bereits erledigt sind, so dass also in vier Fünfteln der Fälle nach drei Monaten die Arbeitsbewilligung gegeben werden könne.

Herr Büttiker wird die Position der Minderheit begründen.

Büttiker Rolf (R, SO), Sprecher der Minderheit: Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Es ist zuzugeben, dass ein Arbeitsverbot wohl für alle, für die Verfügenden und für die Betroffenen, höchst problematisch wäre. Für einen liberal denkenden Menschen ist ein Arbeitsverbot ein bisschen ein Greuel und in einer freien Gesellschaft politisch fast ein bisschen pervers. Trotzdem beantrage ich Ihnen – angesichts der Situation, in welcher wir in der Asyldiskussion stecken –, das Arbeitsverbot auf sechs Monate auszudehnen.

Ich habe mich einmal umgeschaut, wie es mit der bisherigen Regelung in den einzelnen Kantonen steht, und man muss sagen, dass die meisten Kantone in den letzten Jahren von dieser gesetzlichen Möglichkeit, ein sechsmonatiges Arbeitsverbot auszusprechen, Gebrauch gemacht haben. Im Sinne der Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit ist diese Regelung, welche ein Element der Attraktivitätsminderung des Asyllandes Schweiz darstellt, nun definitiv im Gesetz festzuschreiben.

Damit komme ich bereits zu meinem Hauptargument: Herr Frick hat ausgeführt, dass vier Fünftel betroffen sind und ein Fünftel nicht, aber mir geht es nicht nur um die Zahlen, sondern eben auch um die angesprochene Attraktivitätsminde-

rung, die wir anstreben müssen. Es geht darum, dass wir für diejenigen Leute, die nur wegen des Arbeitsplatzes, also aus kommerziellen und materiellen Gründen, zu uns kommen und nicht aus echten Asylgründen, die Hürden ein bisschen höher setzen. Genau gegen diesen Zulaufrend der Wirtschaftsflüchtlinge, der sich wieder verstärkt hat, müssen wir etwas tun; die Arbeitsplatzquellen für Wirtschaftsflüchtlinge müssen fast gänzlich zum Versiegen gebracht werden. Gegen die magnetischen Anziehungskräfte für Wirtschaftsflüchtlinge, die nur aus materiellen und kommerziellen Gründen auf unseren Arbeitsmarkt drängen und dafür weite Reisen auf sich nehmen – gewissen Leuten geht es ja darum, bei uns das schnelle Geld zu machen –, müssen nun Gegenkräfte mobilisiert werden; dies nicht zuletzt im Interesse der echten Asylanten.

Damit komme ich zum Arbeitsmarkt: Wir haben eine angespannte Lage, und trotz den Konjunkturprognosen wird sich die Lage nicht entspannen. Wir haben 200 000 Arbeitslose; die Arbeitslosenquote bei Ausländern ohne Berufsbildung ist, wie wir wissen, jetzt schon enorm hoch.

Ich habe einmal meinen Heimatkanton Solothurn etwas genauer betrachtet: Ende Oktober 1997 betrug die Arbeitslosenquote bei den Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Solothurn 15,4 Prozent, wobei die armen und ungelerten Personen am stärksten betroffen waren; genau diesen Menschen erwächst nun noch durch die Asylsuchenden bei der Arbeitsplatzsuche Konkurrenz. Der grössere Teil der Asylsuchenden – das ist auch eine Tatsache – verfügt über keine Berufsbildung.

Ich komme zum nächsten Grund: Arbeitsverbot und Gesuchsabwicklung. Wenn wir bereits nach drei Monaten die Möglichkeit schaffen, Arbeit und einen Lohn zu haben, schaffen wir ein gewisses Anreizsystem, diese drei Monate irgendwie zu überstehen, um dann auf den Arbeitsmarkt zu gelangen, Arbeit zu suchen und Lohn zu bekommen. Damit haben Wirtschaftsflüchtlinge und unechte Asylanten automatisch ein Interesse daran, das Verfahren zu verzögern. Wir haben vorhin über diese Papierbeschaffung diskutiert, über Identitätsausweise, über Verzögerungen, Rekurse, Obstruktionen usw. Wir belohnen also jene Leute noch, welchen es gelingt, diese drei Monate zu überstehen, indem sie ihre Identität verschweigen, die Papiere nicht vorlegen usw. Sie lassen wir nach drei Monaten auf dem Arbeitsmarkt zum Zuge kommen. Noch ein Wort zu den Kosten: In der Kommission wurde mir als Hauptargument entgegengehalten, dass ein längeres Arbeitsverbot automatisch höhere Fürsorgekosten bedeute, weil die Menschen keinen Verdienst hätten und damit die Fürsorgedienste der Gemeinden und Kantone belasten würden.

Diese Argumentation ist natürlich nicht stichhaltig, wenn es um die Attraktivität des Asyllandes Schweiz geht. Sie ist im Zusammenhang, den wir hier diskutieren, etwas zynisch, indem man sagt, wenn es uns gelinge, hier korrekt gegen die Wirtschaftsflüchtlinge vorzugehen, nur auf die Fürsorgekosten von Kantonen und Gemeinden zu verweisen. Ich muss Sie an eine gewisse dynamische Betrachtungsweise erinnern: Es geht darum, die Zahl der Asylgesuche konsequent nach unten zu drücken, und das gelingt uns nur, wenn wir die Attraktivität des Asyllandes Schweiz vermindern und reduzieren.

Wir müssen etwas machen. Wenn wir nichts tun, könnte in nächster Zeit einmal der Deckel hochgehen. Wir müssen die Attraktivität des Asyllandes Schweiz für Wirtschaftsflüchtlinge deutlich reduzieren. Wir haben im Asylbereich 130 000 bis 135 000 Personen in unserem Land. Wir haben 25 000 Gesuche, bei steigender Tendenz – plus 30 Prozent –, und es ist höchste Zeit, dass wir hier eine Gegenstrategie entwickeln.

Sie haben mich sicher richtig verstanden: Keiner dieser Punkte – vor allem nicht dieser Antrag – richtet sich gegen die echten Asylanten, gegen die Leute, die wirklich Asyl in unserem Land zugute haben. Es geht mir nur darum, die Attraktivität des Asyllandes Schweiz zu reduzieren und zu vermindern. Das gelingt uns nur, wenn wir hier konsequent das Arbeitsverbot auf sechs Monate ausdehnen.

Koller Arnold, Bundespräsident: Sie kennen diesen Interessengegensatz seit der Behandlung des dringlichen Asylverfahrensbeschlusses sehr gut. Wir haben diese Ordnung eingeführt, die sich übrigens auch nach Meinung der Kantone bewährt hat, und damals sehr ausführlich über die Frage diskutiert, wie lange das Arbeitsverbot gelten solle.

Es ist klar: Je länger das Arbeitsverbot, um so grösser die Attraktivitätsminderung, aber um so grösser auch das öffentliche Ärgernis – Entschuldigung, wenn ich diesen Ausdruck brauche – der «herumlungernden» Asylbewerber. Wenn Sie das Arbeitsverbot auf sechs Monate erhöhen, dann werden die Fürsorgeausgaben dadurch steigen.

Im übrigen, Herr Büttiker, scheint mir Ihre Befürchtung, dass eine Konkurrenzierung schweizerischer Arbeitnehmer eintreten könnte, wirklich nicht zutreffend. Sie wissen: In der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer ist der Inländervorrang ganz klar festgehalten. Es darf keine Arbeitsmarktbehörde in der Schweiz Ausländern Arbeitsplätze verschaffen, wenn dafür ein geeigneter Inländer zur Verfügung steht; das gilt selbstverständlich auch für die Asylgesuchsteller. Hier besteht also keinerlei Konkurrenzierung.

Im Gegenteil: Ich mache mir heute Sorgen darüber, wie gross die Arbeitslosigkeit sogar bei den anerkannten Flüchtlingen ist. Die anerkannten Flüchtlinge sollten wir künftig im Sinne einer ganzheitlichen Arbeitsmarktpolitik viel rascher und besser in den Arbeitsmarkt integrieren. Bei den anerkannten Flüchtlingen macht heute die Arbeitslosenquote nach wie vor sogar über 50 Prozent aus; das ist ein bedenklicher Zustand. Im übrigen kann ich Ihnen auch versichern, dass hier kein Missbrauch droht, weil die Arbeitsmarktbehörden ja kantonale Behörden sind. Und Sie wissen: Für fürsorgeabhängige Asylbewerber sorgt der Bund. Also haben diese auch gar kein Interesse, Asylbewerber gegenüber anderen Ausländern irgendwie zu bevorzugen.

Aus all diesen Gründen möchte ich Sie dringend bitten, beim bisherigen System zu bleiben. Das absolute Arbeitsverbot von drei Monaten mit einer Verlängerungsmöglichkeit auf sechs Monate, wenn ein erster negativer Entscheid innerhalb der ersten drei Monate ergangen ist, hat sich zweifellos sehr bewährt; es bedeutet keinerlei Konkurrenzierung irgendeines schweizerischen Arbeitnehmers.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	15 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	11 Stimmen

Abs. 2–4 – Al. 2–4

Angenommen – Adopté

Art. 41

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

Eine vorläufige Aufnahme kann ferner in Fällen einer schwerwiegenden persönlichen Notlage angeordnet werden, wenn vier Jahre nach Einreichen des Asylgesuchs noch kein rechtskräftiger Entscheid ergangen ist.

Abs. 3bis

Bei der Beurteilung der schwerwiegenden persönlichen Notlage sind insbesondere ...

Abs. 3ter

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 41

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

L'admission provisoire peut en outre être ordonné dans des cas graves de détresse personnelle lorsque aucune décision exécutoire n'a été rendue dans les quatre ans qui ont suivi le dépôt de la demande d'asile.

Al. 3bis

Lors de l'examen du cas grave de détresse personnelle, on tiendra notamment

Al. 3ter

Adhérer à la décision du Conseil national

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Wir haben in Absatz 3 zwei Änderungen vorgenommen: Zum ersten haben wir gegenüber dem Beschluss des Nationalrates das Wort «Härtefall» durch das Wort «Notlage» ersetzt. Dieses ist für diesen Bereich das sachgerechte und übliche. Zum zweiten haben wir den Absatz sprachlich vereinfacht, ohne aber eine inhaltliche Änderung vorgenommen zu haben.

In Absatz 3bis ist ebenfalls das Wort «Härtefall» durch das Wort «Notlage» ersetzt worden. Ich möchte zudem zu diesem Absatz eine Klarstellung vor allem zuhanden der Hilfswerke machen: Ich möchte klarstellen, dass es unsere Meinung ist und auch der Auskunft des Bundesrates entspricht, dass die aufgeführten Gründe einzeln erfüllt genügen; sie müssen nicht kumulativ erfüllt sein.

Angenommen – Adopté

Art. 42

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Bei Entscheiden nach den Artikeln 31, 31a und 32 kann

Art. 42

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

.... des articles 31, 31a et 32

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Da im Gesetz nun ein Artikel 31a figuriert, den wir vorhin beschlossen haben, ist er auch hier einzusetzen.

Angenommen – Adopté

Art. 43

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Seiler Bernhard

Abs. 1

Im Rahmen des Vollzuges einer Wegweisung ist das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement zuständig für:

- a. die Feststellung der Identität des betroffenen Ausländers;
- b. die Beschaffung von Reisepapieren;
- c. die Unterstützung der Kantone in der Organisation von Reisedöglichkeiten;
- d. die Koordination der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, zwischen den Kantonen und den beteiligten Bundesstellen sowie dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten.

Abs. 2

Im übrigen obliegt der Vollzug der Wegweisung den Kantonen.

Art. 43

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Seiler Bernhard

Al. 1

Dans le cadre d'une exécution d'un renvoi le Département de justice et police est compétent pour:

- a. la constatation de l'identité de l'étranger concerné;
- b. l'acquisition des papiers de voyage;
- c. le soutien aux cantons pour l'organisation des possibilités de voyage;
- d. la coordination de la collaboration entre les cantons, entre les cantons et les services fédéraux intéressés, entre les services fédéraux ainsi que avec le Département des affaires étrangères.

Al. 2

Du reste l'exécution du renvoi est l'affaire des cantons.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Ich möchte mich zuerst zum Antrag der Kommission äussern; Herr Seiler beantragt dann einen Zusatz.

Bei Artikel 43 haben wir folgende Änderungen vorgenommen: Wir haben das Wort «durchführbar» entsprechend der Fassung des Bundesrates durch das Wort «möglich» ersetzt, denn «durchführbar» ist ein rechtlicher Begriff und ist der Oberbegriff für «möglich» und «rechtlich zulässig», währenddem «möglich» bloss die technische Möglichkeit beinhaltet. Diese technische Möglichkeit ist hier gemeint, nicht die rechtliche. Daher müssen wir zur Fassung des Bundesrates zurückkehren.

Zum Antrag Seiler Bernhard äussere ich mich nach seiner Begründung.

Seiler Bernhard (V, SH): In der Eintretensdebatte und heute wieder hat Herr Bundespräsident Koller u. a. gesagt, dass die Beschaffung der Papiere im Zusammenhang mit dem Asylwesen etwas vom Schwierigsten sei. Er hat auch darauf hingewiesen, dass damit riesige Probleme verbunden seien. Über diese Schwierigkeiten haben auch die kantonalen Polizeidirektoren mit dem Bundespräsidenten gesprochen; sie haben wahrscheinlich darum gebeten, dass der Bund dabei mehr Hilfe anbieten sollte.

Mit meiner neuen Formulierung von Artikel 43 beantrage ich das, was von den Kantonen grundsätzlich verlangt wird: Bei zwei Gruppen von Ausländern – einerseits bei der Gruppe von Asylsuchenden, deren Wegweisung vollzogen werden muss, und andererseits bei der Gruppe der illegal anwesenden Ausländer, die ebenfalls ausgewiesen werden sollen – wünschen die Kantone, dass die sehr schwierige und aufwendige Arbeit der Identitätsfeststellung und der Beschaffung der Papiere zukünftig durch Bundes- und nicht mehr durch Kantonsbehörden vollzogen wird.

Die Kantone, das wissen wir alle, stossen heute beim Vollzug im Asylwesen mit ihren finanziellen und personellen Ressourcen ganz klar an ihre Grenzen. Das gilt nicht nur für kleine Kantone wie z. B. Schaffhausen; auch sein grosser Nachbar, der Kanton Zürich, hat die gleichen Probleme. Bekanntlich haben die Kantone, das wissen Sie, dieses Jahr sogar 30 Prozent mehr Asylgesuche zu bewältigen als noch im Vorjahr. Grösste Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere bei der Klärung der Identität von Asylsuchenden und bei der Beschaffung der für die Aus- und Rückschaffung erforderlichen Papiere. Für die Kantone ist es sehr schwierig, Kontakte mit den Herkunftsländern bzw. den Vertretungen ausländischer Staaten in der Schweiz herzustellen. Dem Bund, er ist schliesslich Partner dieser Länder, fällt das leichter. Auch ist ja gemäss unserer Bundesverfassung der Bund für die Aussenbeziehungen zuständig und nicht die Kantone.

Hinzu kommt, dass es dem Bund bzw. einem eidgenössischen Departement eher möglich ist, bei Fragen und Problemen aus dem Bereich des Ausländerrechts und der Ausländerpolitik das für die Aussenpolitik zuständige Departement mit einzubeziehen, als einer kantonalen Behörde. Ein verstärkter Einbezug des EDA bei der Durchsetzung der Ausländerpolitik bzw. des Ausländerrechts ist dringlich und geboten, weil aufgrund der bisherigen Erfahrung bei den Kantonen der Eindruck besteht, dass sich dieses bei seinen aussenpolitischen Aktivitäten kaum um die beim Vollzug des Ausländer-

rechts mit anderen Staaten bestehenden Probleme kümmert. Die Mittel der Kantone zur Beschaffung von Reisepapieren bei den ausländischen Vertretungen sind sehr beschränkt. Insbesondere liegt es ausserhalb der kantonalen Möglichkeiten, gewisse Staaten durch die Anwendung ausserpolitischen Drucks zu einer besseren Kooperation zu bringen. Die in der Revision des Anag vorgesehene Regelung, wonach der Bund Einzelfälle selber behandelt – das finden Sie in Artikel 22a –, wird kaum etwas daran ändern, dass die 26 Kantone im Vollzug meist als Einzelkämpfer in Beziehung mit dem Ausland und den internationalen Organisationen treten müssen.

Gleiche Probleme wie die Kantone haben auch die Städte, z. B. wenn Asylsuchende in der Drogenszene aufgegriffen werden, der Polizei bei der Inhaftnahme aber vielfach ihre Reisepapiere vorenthalten und sich nicht wahrheitsgetreu zu ihrer Person bzw. Staatsangehörigkeit äussern. Mit diesem Verhalten verunmöglichen sie den Behörden, die Wegweisung zu vollziehen.

Gemäss den Angaben des Schweizerischen Städteverbandes an den Bundesrat fallen dabei vor allem Personen aus arabischen und afrikanischen Ländern ins Gewicht. Neuerdings gäben sich vermehrt auch albanische Staatsangehörige, die im Drogenhandel tätig sind, als Bürger der Bundesrepublik Jugoslawien aus. Könnte dann endlich die Ausschaffungshaft angeordnet werden, müsse aufgrund sehr aufwendiger und nicht immer erfolgreicher Abklärungen noch die Herkunft dieser Ausländer festgestellt werden.

Die Städte empfinden es als Widerspruch zu den üblichen staatspolitischen Gepflogenheiten, wenn einzelne Kantone mit Staaten verhandeln müssen. Dieser falsch verstandene Föderalismus werde denn auch von einzelnen Staaten bewusst ausgenützt. Deshalb verlangt auch der Schweizerische Städteverband vom Bundesrat dringend die erforderlichen Massnahmen, d. h., dass das Gesetz so angepasst wird, dass die Abklärung der Identität und die Beschaffung der Papiere in die Zuständigkeit des Bundes übergehen, und zwar im Sinne einer Zentralstelle. Das heisst, die Verpflichtung des Bundes muss klarer und umfassender geregelt werden, als das in der Vorlage vorgesehen ist.

Ich beantrage Ihnen deshalb, Artikel 43 neu zu fassen, um damit diese schwierige, aufwendige und – ich würde sagen – oft frustrierende Arbeit der Kantone bei der Abklärung der Identität von Ausländern primär dem Bund zu übertragen und die Kantone zu entlasten. Ich bin überzeugt, dass bei diesem Systemwechsel von den Kantonen zum Bund die Sache schneller und speditiver abläuft und auch Kosten eingespart werden können.

Ich bitte Sie daher: Stimmen Sie meinem Antrag zu Artikel 43 zu, und nehmen Sie damit diesen Wechsel vom Kanton zum Bund vor!

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Wir haben in der Kommission ziemlich eingehend über die Kantons- und Bundeskompetenzen beim Vollzug der Wegweisung diskutiert. Heute ist ja die Regelung im Anag und im Asylgesetz so, dass grundsätzlich die Kantone zuständig sind; Herr Seiler hat ja den gleichen Antrag nochmals fürs Anag gestellt; man könnte sich deshalb fragen, ob der Vollzug an beiden Orten geregelt werden muss. Aber dazu wird sich dann Herr Bundespräsident Koller äussern.

In der Kommission waren wir der Ansicht, dass die Kompetenz nicht verschoben werden soll, und zwar aus folgender Überlegung: Es bestehen zurzeit in der Tat zweierlei Koordinationsprobleme, und zwar einerseits zwischen dem Bund und einzelnen Kantonen, andererseits aber auch zwischen den einzelnen Kantonen.

Wir haben uns darüber informieren lassen, dass Herr Bundespräsident Koller diese Probleme gründlich angeht; er hat dafür eigens eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Aus diesen Gründen möchten wir nicht auf Vorrat die Kompetenz zum Bund verschieben. Ich möchte Herrn Bundespräsident Koller bitten, dass er seinerseits seine Gründe und seine allfällige Unterstützung oder Ablehnung des Antrages genau begründet.

Koller Arnold, Bundespräsident: Herr Seiler hat in seinem Votum drei Problemkreise aufgeworfen:

Der erste Problemkreis ist allgemeiner Natur: das Postulat, dass wir in der Asylpolitik und vor allem in der Rückführungspolitik von seiten des Bundesrates generell eine einheitliche Gesamtpolitik betreiben sollen. Dieses Postulat, Herr Seiler, kann ich voll unterschreiben. Ich kann Ihnen auch sagen, dass wir auf diesem Gebiet in der letzten Zeit beträchtliche Fortschritte gemacht haben.

Das Rückführungsabkommen mit Jugoslawien ist z. B. ab 1. September 1997 in Kraft und hilft jetzt hoffentlich, diesen schwierigsten Problemkreis zu lösen, den wir im ganzen Asyl- und Rückführungsbereich hatten. Wir konnten seit zwei Jahren keine Rückführungen nach der heutigen Bundesrepublik Jugoslawien mehr realisieren. Dieses Rückführungsabkommen, das uns als zweitem europäischen Land nach – ich hätte fast gesagt: nach der Grossmacht – Deutschland gelang, war nur möglich, weil wirklich alle Departemente am gleichen Strick gezogen haben, also sowohl das EVED wie das EDA und mein Departement.

Jugoslawien hat verstanden, dass dieses Rückführungsabkommen wirklich die Vorbedingung dafür war, dass überhaupt wieder ein normaler Wirtschaftsverkehr und -austausch mit uns möglich wurde. Das müssen wir vor allem bei Ländern, die sich völkerrechtswidrig verhalten und ihre Leute nicht zurücknehmen, zweifellos ganz generell durchziehen. Künftig habe ich aber dafür die nötige Unterstützung auch im Bundesrat.

Der zweite Problemkreis betrifft eine verstärkte Unterstützung des EDA und vor allem natürlich der Botschaften bei Rückschaffungen. Auch hier sind wir auf dem guten Weg. Das EDA hat Herrn Botschafter Ziswiler bestellt. Er befasst sich mit dieser Aufgabe. Er zitiert auch immer wieder Botschafter, wenn es bei der Papierbeschaffung oder bei Rückschaffungen, wie nach Gambia, zu Unfällen kommt. Also auch hier sind wir auf dem richtigen Weg.

Der dritte Problemkreis, den Sie ansprechen, betrifft die Kompetenzverteilung Bund/Kantone bei den Rückschaffungen. Da ist es ganz klar so, dass für die Wegweisungen und für die Rückschaffungen die Kantone zuständig sind. Ich glaube, das muss auch so bleiben, weil diese Leute ja den Kantonen zugeteilt sind. Die Kantone haben auch die nötigen Polizeikräfte. An den nicht freiwilligen Rückführungen, die unbedingt nötig sind, die wir beim Bund gar nicht hätten, muss auch festgehalten werden. Dagegen gebe ich zu, dass die Frage der Kooperation in jenen Bereichen, die Sie jetzt hier nennen, also vor allem bei der Papierbeschaffung, tatsächlich überprüft werden muss.

An der letzten Sitzung der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren vor einigen Wochen in Zug war dieses Problem das Haupttraktandum. Wir sind damals übereingekommen, sofort eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die uns bis Ende März Verbesserungsvorschläge unterbreiten muss.

Der Bund – wir haben das eingesehen – muss sich in diesem Bereich noch mehr engagieren. Wir haben zwar eine eigene Sektion «Vollzugsunterstützung» geschaffen; wir schlagen Ihnen im Rahmen dieser Gesetzesrevision auch vor, dass diese Vollzugsunterstützung künftig nicht nur im Asylbereich gelten soll, sondern generell im Ausländerbereich. Damit wollen wir diese Vollzugsunterstützung also auch bei Gastarbeitern oder illegal eingereisten Ausländern, die nicht Asylgesuchsteller sind, gewähren. Deshalb die entsprechende Neuerung bei Artikel 22a Anag. Wenn Sie dem zustimmen würden, wäre es systematisch ohnehin nötig, den Artikel ins Anag hinüberzunehmen.

Herr Seiler, ich möchte Sie bitten, den Antrag angesichts dieser Arbeitsgruppe – ich bin wirklich überzeugt, dass wir mit den Kantonen gute Lösungen finden werden – zurückzuziehen, denn so, wie er jetzt lautet, schiesst er über das Ziel hinaus. Beispielsweise ist die Beschaffung von Reisepapieren sehr oft unproblematisch, und es ist nicht einzusehen, warum das über den Bund laufen soll, wenn der Vollzug der Wegweisung sowieso durch die Kantone erfolgt.

Bei heiklen Fällen muss der Bund immer mehr Unterstützung leisten. Beim Rückübernahmeabkommen mit der Bundesre-

publik Jugoslawien beispielsweise läuft in diesem Bereich jetzt schon alles über uns; auch bei Sri Lanka läuft das über uns. In heiklen Situationen haben wir das bereits übernommen. Es würde zu weit führen, wenn das in allen unproblematischen Fällen – wenn z. B. der Kanton Zürich beim Konsulat in Zürich die Papiere ohne jegliche Probleme bekäme – jedesmal über Bern gehen müsste.

Aus diesen Gründen wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Antrag angesichts dieser Vorkehren, die wir eingeleitet haben, zurückziehen könnten. Sonst müsste ich ihn bekämpfen, weil er teilweise eben über das Ziel hinausschiesst.

Uhlmann Hans (V, TG): Wir haben von Herrn Bundespräsident Koller bereits gehört, dass das Rückübernahmeabkommen mit Jugoslawien positiv ist – ich habe das dankend zur Kenntnis genommen –, und auch, dass der Bund, das EDA mit seinen Botschaftern, die Papierbeschaffung immer mehr unterstützt. Aber gerade diese beiden Tatbestände sprechen doch dafür, dass hier der Bund aktiver sein muss.

Wenn auch der Antrag Seiler Bernhard vielleicht nicht in allen Punkten ausgereift ist, möchte ich doch, dass man mit der Zustimmung zu demselben eine Differenz zum Nationalrat schafft. Wir haben dann genügend Zeit und vielleicht auch bereits die Unterlagen der Arbeitsgruppe, die Sie in Aussicht gestellt haben.

Wenn wir jetzt aber einfach dem Antrag der Kommission zustimmen, stehen genau diese Punkte nicht mehr zur Diskussion; darum bitte ich Sie, dem Antrag Seiler Bernhard zuzustimmen. Meinem Kollegen Seiler möchte ich daher empfehlen, seinen Antrag nicht zurückzuziehen.

Seiler Bernhard (V, SH): Ich habe meinen Beschluss schon vorher gefasst: Ich ziehe meinen Antrag nicht zurück.

Ich danke Ihnen, Herr Bundespräsident, dass Sie einmal mehr erläutert haben, dass Verbesserungen gemacht worden sind, auch zwischen Departementen. Man wusste, dass dort nicht immer alles bestens funktionierte. Aber ich weiss aus Gesprächen mit Kantonsvertretern, wie schwer es die Kantone haben. Ich habe Zürich erwähnt. In Zürich sind Konsulate relativ nahe. Da ist Schaffhausen schon viel weiter weg. Es wird, als kleiner Kanton, von ausländischen Konsulaten oder Ländervertretungen nicht ernst genommen. Für Zürich und Bern ist das anders.

Ich habe Ihre Erläuterungen dazu gehört, was allenfalls noch gemacht wird, z. B. Gespräche mit den Kantonen. Trotzdem kann ich mir sehr gut vorstellen, dass die Kantone finden, die Abklärungen der Identität und die Beschaffung der Papiere sollten Sache einer Zentralstelle beim Bund sein.

In meinem Antrag steht auch klar, wie im bundesrätlichen Antrag: «Im übrigen obliegt der Vollzug der Wegweisung den Kantonen.» Daran ändert nichts. Es geht nur um die Beschaffung der Papiere und um die Abklärung der Identität, wobei kleinere Kantone eben mehr Schwierigkeiten haben als grössere. Ich glaube, man spart etwas ein, wenn das künftig Sache einer zentralen Stelle und nicht mehr der Kantone ist.

Ich halte meinen Antrag aufrecht, auch wenn er allenfalls unterliegen sollte.

Koller Arnold, Bundespräsident: Nun muss ich halt auch etwas kategorischer werden!

Die Litera b schießt eindeutig übers Ziel hinaus und ist kontraproduktiv. Wenn wir künftig für alle Asylbewerber, die ausgeschrieben werden, Papiere beschaffen müssen, auch in unproblematischen Fällen, geht das länger als heute, und das wollen wir doch nicht. Wenn Kantone wie Basel-Stadt, Zürich und andere, die in vielen Fällen die Papiere ohne Probleme vom Konsulat erhalten, ihre Gesuche zunächst nach Bern schicken, dann in Bern vorsprechen müssen und das nachher wieder an die Kantone zurückgeht, dann schießt dieser Antrag eindeutig übers Ziel hinaus.

Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

19 Stimmen

Für den Antrag Seiler Bernhard

7 Stimmen

Art. 44–49

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 50

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Antrag Schiesser

Abs. 2 (neu)

Als verwerfliche Handlungen gelten insbesondere:

a. Straftaten, die eine Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe von mindestens einem Jahr zur Folge haben;

b. Straftaten, die zu einer wiederholten Verurteilung wegen Begehung eines Vergehens oder Verbrechens führen.

Art. 50

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Schiesser

Al. 2 (nouveau)

Des actes répréhensibles sont notamment:

a. des actes délictueux qui ont pour conséquence une peine de prison d'au moins une année;

b. des actes délictueux qui ont mené à une condamnation pour récidive à cause d'un délit ou un crime.

Schiesser Fritz (R, GL): Ich habe Ihnen hier einen Antrag mit einem neuen Absatz 2 vorgelegt. In diesem neuen Absatz 2 soll insbesondere beispielhaft dargelegt werden, was man unter einer «verwerflichen Handlung» im Sinne von Artikel 50 versteht, einer verwerflichen Handlung also, die zu Asylunwürdigkeit führt.

Die Bestimmung, so wie sie vom Bundesrat und unverändert von der Kommission übernommen wird, ist – jedenfalls für Aussenstehende – nicht ohne weiteres verständlich. Es ist insbesondere für denjenigen, der mit der Materie nicht vertraut ist, nicht ohne weiteres ersichtlich, was unter einer verwerflichen Handlung, die zu einer Asylunwürdigkeit führt, zu verstehen ist.

Ich bin deshalb der Auffassung, dass in einem Absatz 2 gewisse Konkretisierungen vorgenommen werden sollten, wobei ich durchaus zugestehen mag, dass die hier gesetzten Massstäbe eventuell zu hoch oder zu tief angesetzt sind. Aber es wäre, falls dem so ist, wichtig, dass hier eine Differenz geschaffen würde, damit sich der Nationalrat im Differenzbereinungsverfahren noch einmal mit dieser Frage auseinandersetzen könnte. Wenn keine Differenz geschaffen würde, wäre diese Frage vom Tisch.

Meines Erachtens besteht in breiten Kreisen der Bevölkerung ein Bedürfnis zu wissen, was eine verwerfliche Handlung ist, wie dieser Begriff in der Praxis gehandhabt wird, welches die Massstäbe sind, die hier gelten müssen.

Ich möchte nur noch eine Bemerkung anbringen: Meines Erachtens ist es ausserordentlich wichtig, dass wir jenen Bereich des Asyls, für den wir alle einstehen, dadurch schützen, dass wir Missbräuchen im Asylwesen klare Grenzen setzen und diese klaren Grenzen auch gegenüber der Bevölkerung kommunizieren; denn nur dann werden wir auf die Dauer in breiten Kreisen der Bevölkerung das notwendige Verständnis für das Asylwesen erhalten.

Das ist der tiefere Hintergrund dieses Antrages und auch des Antrages zu Artikel 60; insofern laufen diese beiden Anträge parallel.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Herr Schiesser möchte im Gesetz eine beispielhafte Umschreibung des Begriffes «verwerfliche Handlungen». Die Absicht ist lauter, das Be-

gehren ist legitim, aber ich meine, eine solche Legaldefinition sei – ich hoffe, das mit meinen Erläuterungen erklären zu können – nicht nötig.

Artikel 50 ist heute geltendes Recht. Er regelt, wann und unter welchen Voraussetzungen eine asylsuchende Person kein Asyl bekommt.

Ich weise auch auf Artikel 60 betreffend den Widerruf des Asyls hin. Die Asylunwürdigkeit – keine Gewährung des Asyls – knüpft an verwerfliche Handlungen an, während der Widerruf an besonders verwerfliche Handlungen anknüpft. Der Widerruf des Asyls soll schwerer sein als die Nichtgewährung.

Nun gibt es zu Artikel 50, der bereits heute geltendes Recht beinhaltet, eine gefestigte und klare Praxis, zumindest der Asylrekurskommission. Diese besagt – ungefähr folgendermassen zusammengefasst –, dass eine Handlung dann verwerflich ist, wenn sie eine Straftat betrifft, die mit mindestens einem Jahr Gefängnis bedroht ist. Wenn eine solche Tat verübt wird und es sich nicht um einen Bagatellfall handelt, wird die Handlung als verwerflich bezeichnet. Im Falle des Diebstahls also, der mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bedroht ist, wird z. B. ein Ladendiebstahl nicht zu den verwerflichen Handlungen gezählt, wenn er einmalig und klein ist; ein grosser Diebstahl aber gilt als verwerflich. Die Praxis ist relativ klar. Auch eine Reihe wiederholter kleinerer strafbarer Handlungen kann den Tatbestand der Verwerflichkeit erfüllen. Weiter können nach heutiger Praxis auch Straftaten, die im Ausland verübt werden, mitberücksichtigt werden.

Insofern gibt der Antrag Schiesser wohl einige Beispiele, aber er nennt andere Beispiele wieder nicht und schliesst sie eher aus. Es scheint, er enge sogar die heutige Praxis etwas ein.

Ich glaube, es ist richtiger, wenn wir nun nach Kenntnisnahme der Praxis, welche konstant ist und von mir umrissen wurde, auf die nähere Umschreibung im Gesetz verzichten. Andererseits sollten wir aber die Meinung der Kommission klar bekanntgeben. Sie geht dahin, dass an der heutigen gefestigten Praxis nicht gerüttelt werden soll. Die Hürden sind also relativ tief. Bagatelldelikte aber und blosser Übertretungen sind in der Regel ausgeschlossen.

Koller Arnold, Bundespräsident: In Ergänzung zu dem, was Ihr Kommissionspräsident zutreffend ausgeführt hat, muss ich ehrlich sagen, Herr Schiesser: Mich stört vor allem, dass Sie in Absatz 2 Litera a auf eine Verurteilung abstellen würden. Wir müssen nicht in allen Fällen eine Verurteilung abwarten.

Das wäre natürlich eine Einschränkung unserer Handlungsfreiheit. Wenn jemand asylunwürdig ist, kann es durchaus sein, dass wir ihn wegweisen können, bevor ein Strafverfahren durchgeführt ist. Nach Ihrer Formulierung wäre aber die Voraussetzung eine strafrechtliche Verurteilung. Das würde unsere Handlungsfreiheit einschränken. Deswegen hätte ich grösste Bedenken. Im übrigen verweise ich auf die Praxis, wie sie von Ihrem Kommissionspräsidenten dargestellt worden ist.

Schiesser Fritz (R, GL): Die Ausführungen des Kommissionspräsidenten sind für mich von besonderer Bedeutung, und zwar deshalb, weil damit die heutige Praxis in den Materialien festgehalten wird.

Auch wenn ich mit dem Kommissionspräsidenten nicht einig gehe, dass diese beispielhafte Aufzählung, wie ich sie vorgeschlagen habe, andere Tatbestände ausschliessen würde, gehe ich davon aus, dass die Praxis so weitergeführt wird und dass ich demzufolge meinen Antrag zurückziehen kann.

Ich möchte nicht, dass dieser Antrag – wie das von Herrn Bundespräsident Koller dargelegt worden ist – gegenüber der heutigen Praxis sogar noch einschränkend wirkt. Aber es scheint mir wichtig zu sein, dass nach aussen kommuniziert wird, dass eine relativ restriktive Praxis geübt und diese nicht gelockert wird.

Ich ziehe den Antrag zurück, und damit wird auch mein Antrag bei Artikel 60 hinfällig.

Präsident: Herr Schiesser hat seinen Antrag zurückgezogen.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Art. 51–59

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 60

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Das Bundesamt widerruft das Asyl, wenn Flüchtlinge die innere oder die äussere Sicherheit der Schweiz verletzt haben, gefährden oder besonders verwerfliche Handlungen begangen haben.

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Schiesser

Abs. 2bis (neu)

Als besonders verwerfliche Handlung gilt insbesondere die Erfüllung eines Straftatbestandes, der eine Verurteilung zu einer mindestens einjährigen, unbedingten Gefängnisstrafe zur Folge hat.

Art. 60

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

L'office fédéral révoque l'asile si le réfugié a porté atteinte à la sécurité intérieure ou extérieure de la Suisse, s'il les compromet ou s'il a commis des actes particulièrement répréhensibles.

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Schiesser

Al. 2bis (nouveau)

Est considéré comme acte particulièrement répréhensible un acte délictueux qui entraîne une condamnation à une peine minimale d'une année de prison ferme.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Ich kann nahtlos an die Beratung zu Artikel 50 anknüpfen. Ein Widerruf des Asyls soll stattfinden, wenn eine besonders verwerfliche Handlung begangen wurde.

Nun haben wir die Formulierung gemäss Beschluss des Nationalrates geändert, und zwar in zweierlei Hinsicht. Der Bundesrat hat eine Vorschrift zwingender Art, der Nationalrat eine Kann-Vorschrift gewählt. Wir haben uns für die zwingende Vorschrift «Das Bundesamt widerruft das Asyl» entschieden.

Was wir aber vom Nationalrat übernommen und gegenüber dem Entwurf des Bundesrates geändert haben, ist der Begriff der «besonders verwerflichen Handlungen». Wir wollen damit sagen, dass neben der Verletzung der inneren und äusseren Sicherheit nur eine Intensität von verwerflichen Handlungen zum Asylwiderruf führen kann. Was sind «besonders verwerfliche Handlungen»? Der Begriff ist neu. Er ist bisher im Gesetz nicht definiert und durch keine Praxis abgestützt: Er steht qualitativ eine Stufe über den einfachen verwerflichen Handlungen.

Was kann das sein? Einmal eine Straftat, die mit erheblicher Strafandrohung bedroht ist; das sind Verbrechen und Vergehen, die mit einer Strafandrohung von weit über einem Jahr bedroht sind. Das ist eine erste Voraussetzung. Zum zweiten muss die Straftat eine gewisse Intensität haben. Einzelne Bagatelldelikte genügen nie. Gleichzeitig ist klar anzuführen, dass nach Auffassung der Kommission – ich hoffe, das werde auch Ihre Überzeugung – eine Reihe kleinerer Straftaten in der Gesamtheit, kumulativ, ebenfalls eine besonders verwerfliche Handlung darstellen können. Ich bitte Sie, unserer Fassung zuzustimmen. In Absatz 4 wiederum haben wir uns auf den Entwurf des Bundesrates zurückbesonnen.

Abs. 1–4 – Al. 1–4
Angenommen – Adopté

Abs. 2bis – Al. 2bis

Präsident: Der Antrag Schiesser zu Absatz 2bis ist zurückgezogen worden.

Art. 61, 62

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 63

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Ich möchte zu Beginn des 4. Kapitels betreffend die «Gewährung vorübergehenden Schutzes und Rechtsstellung der Schutzbedürftigen» einige einleitende Erläuterungen machen.

Die ganze rechtliche Regelung der Schutzbedürftigen ist neu. Sie geht zurück auf die Motion unserer Staatspolitischen Kommission, die beide Räte in den Jahren 1992 und 1993 gutgeheissen haben.

Im Rahmen des Asylrechts ist die Schweiz in internationale Verpflichtungen, namentlich die Flüchtlingskonvention, eingebunden. Für Gewaltflüchtlinge, sogenannte Schutzbedürftige, besteht keine rechtliche Verpflichtung. Es ist originäres und autonomes Recht der Schweiz.

Die Flüchtlingskonvention schafft nur zwei Grenzen: Sie setzt erstens das Rückschubverbot, und sie verlangt zweitens die Gewährung von minimalem rechtllichem Schutz für Personen, die unter diesen Status fallen können. Im übrigen ist die Schweiz frei, ob sie überhaupt und wie sie die Frage der Schutzbedürftigen regeln will.

Die Gestaltung, wie sie die Schweiz hier neu vornimmt, entspricht einem Standard, der ungefähr im oberen Rahmen jener europäischen Staaten liegt, welche die Frage der Schutzbedürftigen bereits geregelt haben; aber erst einige wenige Staaten haben dies getan.

Nun haben wir gegenüber dem Konzept des Bundesrates und des Nationalrates eine Änderung vorgenommen, die in den Artikeln 66 und 66a zu beraten ist. Bisher war vorgesehen, dass die Gewaltflüchtlinge erst am Ende ihres Status ein Asylgesuch stellen können. Wir wollen, dass dieses Gesuch bereits nach fünf Jahren gestellt werden kann. Wir stützen uns auf die Empfehlung und die Ausführungen von Herrn Professor Kälin zum einen und beachten zum anderen auch, dass die EU für ihre Mitgliedstaaten eine Empfehlung erlassen hat, die ebenfalls von der Grössenordnung von fünf Jahren spricht. Im übrigen stimmen wir in allen wesentlichen Punkten dem Konzept des Bundesrates zu.

Rhinow René (R, BL): Gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung zu Artikel 63 Absatz 1, vor allem auch zuhanden der

Materialien und der künftigen Praxis des Bundesrates. In diesem Artikel wird dem Bundesrat eine grosse Ermessensfreiheit eingeräumt: Er bestimmt abschliessend die Kriterien, nach welchen gewissen Gruppen von Schutzbedürftigen vorübergehend Schutz gewährt wird. Diese grosse Gestaltungsfreiheit ist unter dem Aspekt des Legalitätsprinzips nicht unbedenklich, rechtfertigt sich aber im Ergebnis angesichts der breiten Varietät der oft fehlenden Voraussehbarkeit möglicher Anwendungsfälle sowie der zielgerichteten Umschreibung der wirklich Schutzbedürftigen.

Der Bundesrat stellt in der Botschaft eine Reihe von möglichen Kategorien auf, die für ihn begleitend sein werden, doch fehlt ein zentraler Gesichtspunkt, nämlich die Rücksichtnahme auf die mutmassliche Flüchtlingseigenschaft der betreffenden Personen.

Das Gesetz beruht auf dem an sich überzeugenden Konzept, dass einerseits die Stellung der Schutzbedürftigen in Bereichen wie Arbeit und Fürsorge schrittweise verbessert, derjenigen der anerkannten Flüchtlinge angenähert und schliesslich gleichgestellt wird und dass andererseits am Ende des Aufenthaltes ein vereinfachtes Asylverfahren durchgeführt werden kann.

Doch dieses Konzept ist mit der Flüchtlingskonvention jedenfalls nur dann vereinbar, wenn gewährleistet werden kann, dass die Zahl der Flüchtlinge im Sinne der Konvention unter den aufgenommenen Schutzsuchenden relativ gering ist. Deshalb hat der Bundesrat vor seinem Entscheid nach Artikel 62 Absatz 1 sehr sorgfältig zu prüfen, ob und wie Flüchtlinge nach Artikel 3 dieses Gesetzes von der Gruppe der Schutzbedürftigen auszunehmen sind. Dies gilt ganz besonders auch deshalb, weil bei der konkreten Zuweisung zur Gruppe Schutzbedürftiger in der Empfangsstelle das Asylverfahren nur in Fällen einer offensichtlichen Verfolgung vorbehalten wird.

Koller Arnold, Bundespräsident: Es ist tatsächlich so, dass Sie mit diesem besonderen Verfahren für Schutzbedürftige eine weitgehende Delegation an den Bundesrat vornehmen. Auf der anderen Seite haben wir gerade in den letzten Jahren einige Erfahrungen mit diesem Institut gemacht, wenn es auch noch nicht das gleiche Institut war. Aber mit Gruppenaufnahmen, vor allem während dem jugoslawischen Bürgerkrieg, haben wir ja ein ähnliches Instrument – allerdings rechtlich nicht gleich ausgestaltet – schon angewendet.

In diesem Zusammenhang darf ich mir vielleicht noch eine Bemerkung zuhanden der Materialien erlauben: In Artikel 63 haben wir auch – als Korrektiv gegenüber dieser sehr weitgehenden Delegation – eine umfassende Konsultationspflicht vorgesehen. Wir gedenken diese selbstverständlich auch einzuhalten. Aber ich erinnere mich natürlich sehr gut: Im Rahmen des Bürgerkrieges in Jugoslawien – ich glaube im Juli, ich war in der ersten Woche in den Ferien in Appenzell – musste der Bundesrat innerhalb eines Wochenendes, eigentlich an einem Tag, entscheiden, dass wir einen Teil dieser «Zugsflüchtlinge» – die damals ja bereits in einem Zug Richtung Westen waren, und niemand wusste, wer sie aufnehmen würde – in der Schweiz aufnehmen. Das möchte ich hier einfach angemerkt haben. Wenn wir dagegen genügend Zeit haben, um Grundsatzentscheide zu fällen, werden wir diese Konsultationsvorschriften, die sich in Artikel 63 finden, selbstverständlich vollständig einhalten.

Im übrigen kann ich Herrn Rhinow auch dahingehend beruhigen – ich weiss nicht, ob «beruhigen» das richtige Wort ist, aber ich brauche es –, dass wir natürlich bei der Umschreibung möglichst darauf schauen werden, dass sich unter dieser Gruppe von Schutzbedürftigen, die wir aufnehmen, möglichst wenige Flüchtlinge im Rechtssinne finden. Denn für eigentliche Flüchtlinge im Rechtssinne soll nach wie vor das normale Asylverfahren offenbleiben.

Im übrigen möchte ich doch festhalten, dass es Ihrer Kommission, zusammen mit Experten und mit der Verwaltung, jetzt meines Erachtens wirklich gelungen ist, hier einen konstruktiven Kompromiss zu finden. Denn im Nationalrat war das ja eine sehr, sehr strittige Frage. Die einen wollten die Asylverfahren überhaupt nicht sistieren. Wenn man das nicht

tut, hat das ganze Schutzbedürftigen-Verfahren keinen Sinn. Denn dann würde nach wie vor das zwingend sein, was ich als kafkaesken administrativen Leerlauf bezeichnet habe: dass wir nämlich bei Leuten, von denen wir von vornherein wissen – wie von den Bosniern während des Bürgerkrieges –, dass wir sie nicht zurückführen können, trotzdem in allen Fällen ein individuelles Asylverfahren durchführen müssten. Das kann keinen Sinn machen; das könnten wir dem Volk auch nicht erklären.

Auf der anderen Seite ist es auch klar, dass nach einer gewissen Zeit die individuelle Möglichkeit, ein Asylverfahren zu verlangen, gegeben sein muss. Mit dieser Vorschrift, dass das nach einem zeitlichen Abstand von fünf Jahren der Fall sein muss – das fällt übrigens richtigerweise mit dem Zeitpunkt zusammen, wo diese Leute die Aufenthaltsbewilligung erhalten würden –, hat einer wirklich die freie Wahl: Soll er, wenn wir ihn nicht zurückführen können, sich an die Aufenthaltsbewilligung halten, oder soll er, weil er überzeugt ist, dass er ein Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention ist, ein individuelles Asylverfahren verlangen, mit der Aussicht, dass er als anerkannter Flüchtling sogar die Niederlassung in unserem Land erhält?

Dieser Kompromiss ist gelungen und ist offensichtlich nach dem Urteil von Experten auch mit der Flüchtlingskonvention vereinbar.

Ich möchte Sie daher bitten, diesem Kompromiss zuzustimmen. Diese Lösung ist eindeutig viel besser als jene, die der Nationalrat getroffen hat.

Angenommen – Adopté

Art. 64, 65

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 66

Antrag der Kommission

Abs. 1, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Liegt nicht offensichtlich eine Verfolgung im Sinne von Artikel 3 vor, so bestimmt das Bundesamt im Anschluss gewährt wird. Die Gewährung vorübergehenden Schutzes ist nicht anfechtbar.

Abs. 3

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Aeby)

.... sistiert, es sei denn, die betreffende Person verzichtet auf den vorübergehenden Schutz.

Antrag Brunner Christiane

Abs. 2

Liegt nicht offensichtlich eine Verfolgung im Sinne von Artikel 3 vor, so bestimmt das Bundesamt im Anschluss an die Befragung nach Artikel 28, wer einer

Art. 66

Proposition de la commission

Al. 1, 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

En l'absence manifeste d'une persécution au sens de l'article 3, l'office fédéral détermine, une fois que qui appartient à un groupe de personnes à protéger et qui peut bénéficier de la protection provisoire en Suisse. L'octroi de la protection provisoire ne peut pas être attaqué.

Al. 3

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Aeby)

.... réfugié est suspendue, à moins que l'intéressé ne renonce à la protection provisoire.

Proposition Brunner Christiane

Al. 2

En l'absence manifeste d'une persécution au sens de l'article 3, l'office fédéral détermine, une fois que les personnes ont été interrogées conformément à l'article 28, qui appartient

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Gestatten Sie, dass ich die Artikel 66 und 66a zusammen erläutere und dass wir nachher absatzweise über die vorliegenden zusätzlichen Einzelanträge entscheiden. Ich habe erwähnt, dass wir im Verfahrenskonzept grundsätzlich – mit der genannten Ergänzung – dem Bundesrat und dem Nationalrat zustimmen. Es geht in der Zielrichtung um eine Mischung zwischen Verfahrensökonomie und Schutz der Schutzbedürftigen, die gleichzeitig auch Flüchtlinge sind. Aus diesen Gründen soll nicht für jeden Schutzbedürftigen Anrecht auf ein formelles Asylverfahren bestehen, sondern erst nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Dann aber besteht gesetzlich Anrecht darauf. Nun, wie ist das Verfahren zu Beginn? In der Annahmestelle wird der Asylbewerber befragt. Das ist nicht die formelle Anhörung mit Hilfswerken, Anwalt usw., sondern eine summarische Befragung. Wenn sich in dieser summarischen Befragung ergibt, dass die Asylgründe offensichtlich erfüllt sind, erhält der Schutzbedürftige direkt Asyl. In allen anderen Fällen, wo nicht offensichtlich Asylgründe vorliegen, wird der vorläufige Schutz gewährt, und dieser Entscheid ist nicht anfechtbar. Nach fünf Jahren aber, sofern die vorläufige Aufnahme so lange gedauert hat, besteht ein Anspruch auf das Asylverfahren. Wenn der Schutzbedürftige dann das Asylverfahren wählt, verliert er den Status des Schutzbedürftigen. Das ist eine eigenständige schweizerische Lösung. Andere Staaten haben unterschiedliche Regelungen, aber die unsere entspricht in etwa der Zielrichtung, wie sie wahrscheinlich auch die EU-Staaten in den nächsten Jahren umsetzen wollen.

Es liegen verschiedene Einzelanträge vor. Ich möchte absatzweise begründen, warum die Kommission diesen nicht zustimmen kann oder die anderen Lösungen gewählt hat, denn sinngemäss haben wir diese Anträge in der Kommission bereits beraten.

Abs. 1, 4 – Al. 1, 4

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Brunner Christiane (S, GE): La législation actuelle autorise encore la personne qui bénéficie de l'admission provisoire individuelle ou de groupe à voir l'instruction de son éventuelle requête d'asile se poursuivre jusqu'à la notification d'une décision qui lui accorde ou qui lui refuse la qualité de réfugié. La législation actuelle permet également de déposer une requête d'asile, non seulement antérieurement à l'octroi de l'admission provisoire, mais également postérieurement.

Notre commission a amélioré la disposition de l'article 66 alinéa 2 par rapport au projet du Conseil fédéral, en introduisant notamment la notion d'«absence manifeste d'une persécution au sens de l'article 3». Cela conduit en quelque sorte, si je comprends bien, à renverser le fardeau de la preuve, mais ce n'est pas une garantie contre l'arbitraire.

Ma proposition tend donc à éviter des conséquences liées éventuellement à des conclusions arbitraires de l'Office fédéral des réfugiés, et à garantir des principes juridiques qui doivent prévaloir dans un Etat de droit. Elle vise essentiellement à diminuer les effets négatifs de la suspension de la procédure. En effet, si la procédure d'asile est suspendue, mais

qu'elle l'est sur la base d'une audition sommaire et non pas sur la base d'une audition complète sur les motifs, les indices, les preuves matérielles d'une persécution étatique ou d'une exposition à de sérieux préjudices, seraient sauvegardés si on accepte ma proposition. Il est en effet difficile, après une suspension de la procédure pendant cinq ans, d'amener la preuve, ou de la rendre vraisemblable – par exemple que l'on a été victime de tortures ou de viol – puisque le droit, cinq ans auparavant, de se voir examiner par un médecin, le droit de produire un certificat médical attestant de ses souffrances physiques ou psychiques, n'a pas été octroyé.

L'article 72 alinéa 3 accorde le droit d'être entendu après la levée de l'admission provisoire. Dans les cas de suspension de la procédure, une décision de non-entrée en matière ne peut pas être rendue avant d'avoir entendu le requérant. S'il s'avère que des indices de persécution apparaissent, le requérant a le droit d'être entendu sur les motifs de sa demande d'asile au sens des articles 28 et 29. Et si on ne suit pas ma proposition, concrètement, cela entraînerait la situation suivante: dès la levée de l'admission provisoire pour un groupe de réfugiés par le Conseil fédéral, ou de l'échéance du délai de suspension de la procédure d'asile, l'Office fédéral des réfugiés devrait examiner simultanément des centaines ou des milliers de dossiers pour pouvoir déterminer si oui ou non on se trouve en présence d'indices de persécution.

Avec ma proposition, si on introduit une audition sur les motifs de la requête d'asile dès l'arrivée en Suisse, les éléments permettant aux autorités de statuer en toute connaissance de cause sont déjà contenus dans le dossier. Dès lors, les décisions de non-entrée en matière sur une telle demande ou, au contraire, de continuer la procédure seraient beaucoup plus faciles, elles entraîneraient moins de travail administratif et seraient, par conséquent, aussi mieux motivées.

C'est en ce sens-là que je vous propose d'introduire l'audition au sens de l'article 28 à l'article 66 alinéa 2.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Frau Brunner, ich muss Ihren Antrag im Namen der Kommission vehement bekämpfen. Ich begründe Ihnen das gerne. Für Schutzbedürftige ist folgendes Verfahren vorgesehen: Bei der Einreise wird nach summarischer Befragung eine Triage gemacht. Wer offensichtlich Asylgründe erfüllt, erhält Asyl. Die übrigen erhalten vorläufige Aufnahme als Schutzbedürftige. Die Angehörigen dieser zweiten Gruppe können nach fünf Jahren ein Asylgesuch stellen, wenn sie dies wollen.

Nun wollen Sie mit Ihrem Antrag, dass für diese grosse Zahl von überwiegend als Gruppe Eingereisten je ein individuelles Asylverfahren durchgeführt wird. Die formelle Anhörung nach Artikel 28 ist eben der Kern, praktisch das ganze Asylverfahren. Damit heben Sie das ganze Konzept aus den Angeln. Heute ist es so, dass eben jeder Schutzbedürftige gleichzeitig Anspruch auf ein individuelles Asylverfahren hat. Das heisst, dass für jeden der 13 000 Bosnier, die in einer Gruppe aufgenommen wurden – oder eine gleiche Zahl aus einem anderen Land –, zu Beginn ein individuelles Asylverfahren stattfinden müsste. Damit wird die Kapazität in Frage gestellt, wird das ganze System aus den Angeln gehoben.

Wir haben die Wahl zwischen dem heutigen System, das sich nicht bewährt hat, weil es unzweckmässig ist – das möchte eigentlich Frau Brunner im Kern beibehalten –, oder dem neuen Konzept, wie es im übrigen – so darf ich sagen – auch von Professor Kälin praktisch vorbehaltlos akzeptiert und unterstützt wird.

Brunner Christiane (S, GE): J'aimerais juste dire au président de la commission que je ne souhaite pas réintroduire par là toute la procédure, mais seulement permettre une audition qui soit véritablement une audition, notamment pour pouvoir préserver des indices matériels tels qu'un certificat médical. Et il est vrai que quelqu'un qui veut prouver, par un certificat médical, les persécutions qu'il a subies, s'il ne peut pas faire ce certificat à ce moment-là, il ne pourra plus jamais le faire – vous êtes bien d'accord avec moi – cinq ans après! On ne va pas pouvoir, cinq ans après, établir par cer-

tificat médical que cette personne a effectivement subi des persécutions ou des violences, dans le cas des femmes des violences d'ordre sexuel. Ça doit se faire à ce moment-là.

Je suis d'accord avec le concept tel qu'il est proposé par la commission, et je ne souhaite pas réintroduire toute cette procédure-là, mais seulement garantir la possibilité d'établir ces indices matériels au moment où ils existent, et non pas cinq ans après, où évidemment ils n'existent plus.

C'est en ce sens-là que je fais cette proposition à l'article 66 alinéa 2, et non pas, comme vous l'avez compris, pour réintroduire tout l'ancien mécanisme.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Das ganze Anhörungsverfahren, Frau Brunner, ist eben der aufwendigste und umfassendste Teil des Asylverfahrens. Es ist schon nicht ein ganzes Asylverfahren, aber jener Teil, der den Behörden am meisten Aufwand verursacht.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Wie kann jemand nach dem Modell der Kommission nach fünf Jahren noch beweisen, dass er damals Gründe für ein Asylgesuch gehabt hätte, wie z. B. medizinische Zeugnisse oder ähnliches?

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Der Asylbewerber muss Gründe haben, Herr Plattner, im Moment, wo er Asyl beantragt. Wenn der Asylgrund nach fünf Jahren noch besteht, besteht auch die Möglichkeit, dass er Asyl erhält. Aber wenn der Asylgrund hinfällig ist, braucht er das Asyl nicht mehr; dann war auch die eingehende formelle Anhörung unnötig.

Es kann aber sogar der gegenteilige Fall eintreten, dass nämlich der Asylgrund erst während des Aufenthaltes in der Schweiz entstanden ist, aufgrund einer veränderten Situation im fremden Land. Dann müssten wir wieder ein zweites formelles Verfahren durchführen, was nach unserer Auffassung doch nicht zweckmässig wäre. Wenn der Asylgrund nach fünf Jahren noch besteht, erhält die Person Asyl.

Koller Arnold, Bundespräsident: Ich möchte Sie einfach bitten, Artikel 25 und Artikel 28 zu konsultieren.

Wenn Frau Brunner in ihrem Antrag auf Artikel 28 verweist, dann verweist sie wirklich auf die kantonale Anhörung zu den Asylgründen. Die kantonale Behörde hört die Asylsuchenden innerhalb von zwanzig Arbeitstagen nach dem Zuweisungsentscheid zu den Asylgründen an, sie zieht nötigenfalls eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher bei; das sind ganz intensive Anhörungen, die mehrere Stunden dauern oder sich sogar über mehrere Tage erstrecken können. Wenn wir das bei den Schutzbedürftigen vorschreiben würden, könnten wir die erwünschten administrativen Erleichterungen überhaupt nicht realisieren.

Aber ich verweise Sie auch auf Artikel 25. In Artikel 25 ist in bezug auf das Verfahren in der Empfangsstelle, das ja auch für die Schutzbedürftigen gilt, festgehalten: «Die Empfangsstelle erhebt die Personalien der Asylsuchenden. Sie kann die Asylsuchenden summarisch zum Reiseweg und zu den Gründen befragen, warum sie ihr Land verlassen haben.» Bei der Befragung in der Empfangsstelle kann jemand bereits zu Protokoll geben, dass er oder sie das Land aus den und den Asylgründen verlassen habe.

Wenn nach fünf Jahren ein normales Asylverfahren verlangt wird, kann man dieses Protokoll wieder beziehen. Damit ist dem nötigen Rechtsschutz wirklich Genüge getan.

Brunner Christiane (S, GE): Si je suis le raisonnement du Conseil fédéral, cela signifie que, dans ce cas, en application de l'article 25, une personne qui a subi des persécutions impliquant des violences physiques et qui invoque ce motif-là peut aussi demander à se faire examiner par un médecin et que cela figurera dans son dossier tel qu'il a été établi selon ledit article.

Koller Arnold, Bundespräsident: Aufgrund dieser Triage kommt es dann zu zwei Fallgruppen. Wenn die Befragung in der Empfangsstelle ergibt, dass offensichtlich eine Verfol-

gung im Sinne von Artikel 3 vorliegt, so wird die Person, wie dies Artikel 66 vorsieht, als Flüchtling anerkannt; das wird wahrscheinlich eher bei einer kleineren Anzahl der Fall sein. Bei der grossen Gruppe der Schutzbedürftigen wird aber trotzdem diese Befragung in der Empfangsstelle durchgeführt. Die Befragung wird zu Protokoll genommen, und dieses kann dann beim Verfahren nach Artikel 28, das nach fünf Jahren durchgeführt werden kann, berücksichtigt werden.

Brunner Christiane (S, GE): Mit einer ärztlichen Untersuchung, wenn man sie braucht?

Koller Arnold, Bundespräsident: In der Empfangsstelle wird natürlich normalerweise noch keine Ärztin beigezogen. Aber z. B. frauenrelevante Fluchtgründe können schon in der Empfangsstelle geltend gemacht werden, und darauf kann nach fünf Jahren wieder Bezug genommen werden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	25 Stimmen
Für den Antrag Brunner Christiane	5 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Aeby Pierre (S, FR), porte-parole de la minorité: Je peux ici être extrêmement bref. A ce stade de la discussion, tout le monde a compris le mécanisme de la protection provisoire. Il suffit, au moment où le Conseil fédéral a décrété qu'il y a protection provisoire pour les Bosniaques, par exemple, de prouver à la frontière que l'on fait partie de ce groupe. A partir de là, on bénéficie de la protection provisoire. Pendant ce temps, une procédure d'asile éventuellement introduite auparavant est suspendue, et il n'est plus possible d'en introduire une nouvelle avant cinq ans, avec tout de même les défauts qu'on connaît.

La solution que je propose est extrêmement dure, et je doute qu'il y ait des milliers de personnes pour y recourir, mais je considère que l'on n'a pas le droit de priver une personne qui bénéficie de la protection provisoire de la possibilité de dire: «La protection provisoire, je n'en veux pas, j'assume tous les risques. Traitez-moi comme un requérant normal et introduisez une procédure normale d'asile, et ceci dès maintenant, sans attendre les cinq ans. Et je renonce à la protection provisoire.»

A mon avis, ça ne peut concerner qu'un petit nombre de personnes, mais pour ces personnes, les sévices et les persécutions qu'elles ont subis rendent un retour dans leur pays impossible à tout jamais. On doit admettre qu'il y a des atteintes physiques et psychologiques telles que, même si la menace n'existe plus, on n'a humainement ni l'envie ni la force de retourner dans le pays où on a subi ces choses.

Je vous invite donc – et ce d'autant plus que vous avez rejeté maintenant la proposition Brunner Christiane – à soutenir ma proposition de minorité, qui n'est pas du tout la voie de la facilité, mais qui permettra à certaines personnes, à des vrais réfugiés, de faire reconnaître leur statut tout de suite, sans attendre l'expiration des cinq ans.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Herr Aeby möchte nichts anderes, als dass der vorläufig Aufgenommene wählen kann: Will er schon zu Beginn das Asylverfahren, oder will er den Status des Schutzbedürftigen beibehalten? Wenn er das Asylverfahren wählt, dann verliert er automatisch den Status des Schutzbedürftigen. Das ist das System, das die USA und Australien kennen. Aber diese Regelung gehört ins Spielbankengesetz, nicht ins Asylgesetz. Sie ist natürlich eine sehr grosse Gefahr für den Asylsuchenden: Wenn er hofft, er erfülle Asylgründe, und sie verneint werden, muss er die Schweiz verlassen.

Es scheint mir zum Schutze dieser vorläufig Aufgenommenen nicht billig zu sein, dieses «Asylroulette» einzuführen.

Koller Arnold, Bundespräsident: Herr Aeby, Ihr Minderheitsantrag ist gut gemeint, aber er würde die Schutzbedürftigen vor eine unmögliche Wahl stellen. Stellen Sie sich das einmal

am Beispiel des Bürgerkrieges in Jugoslawien konkret vor: Als jene «Zugsflüchtlinge», die ich erwähnt habe, in Buchs ankamen – ich war dort, als sie ankamen –, hatten sie doch nichts anderes im Sinn, als nie mehr in ihr Heimatland zurückzukehren. Dann wäre die Versuchung doch gross, ihnen zu sagen, wenn sie dieses Ziel erreichen wollten, müssten sie ein Asylverfahren verlangen, damit sie als Flüchtlinge anerkannt würden.

Wir würden diese Leute in dieser Situation, in der sie als Schutzbedürftige ankommen, vor eine unmenschliche Wahl stellen. Sie würden wahrscheinlich in grosser Zahl das Opfer des eigenen Rechtsirrtums, weil sie ein Asylverfahren verlangen würden und keine Chance hätten, tatsächlich als Flüchtlinge im Sinne der Konvention anerkannt zu werden.

Darum möchte ich Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	3 Stimmen

Art. 66a (neu)

Antrag der Kommission

Titel

Wiederaufnahme des Verfahrens um Anerkennung als Flüchtling

Wortlaut

Schutzbedürftige, die ein Gesuch um Anerkennung als Flüchtling gestellt haben, können frühestens fünf Jahre nach dem Sistierungsentscheid nach Artikel 66 Absatz 3 die Wiederaufnahme des Verfahrens um Anerkennung als Flüchtling verlangen. Bei der Wiederaufnahme dieses Verfahrens wird der vorübergehende Schutz aufgehoben.

Antrag Brunner Christiane

Titel

Wiederaufnahme des Verfahrens um Anerkennung als Flüchtling

Wortlaut

.... frühestens drei Jahre nach dem Sistierungsentscheid

Art. 66a (neu)

Proposition de la commission

Titre

Réouverture de la procédure en reconnaissance de la qualité de réfugié

Texte

Les personnes à protéger qui ont déposé une demande en reconnaissance de la qualité de réfugié ne peuvent demander qu'au bout de cinq ans, au plus tôt, après la décision de suspension selon l'article 66 alinéa 3, la réouverture de leur procédure en reconnaissance de la qualité de réfugié. La reprise de cette procédure entraîne la levée de la protection provisoire.

Proposition Brunner Christiane

Titre

Réouverture de la procédure en reconnaissance de la qualité de réfugié

Texte

.... peuvent demander, dans les trois ans au plus tôt après la décision de suspension

Brunner Christiane (S, GE): Ma proposition consiste à réduire de cinq ans à trois ans le délai de suspension de la procédure dont nous parlons. Ma proposition ne résulte pas d'une analyse subjective ou unilatérale de ma part, elle reprend la proposition formulée par la Commission des libertés publiques et des affaires intérieures de l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe du 25 septembre 1997. La commission susmentionnée est d'avis que la protection temporaire vise à définir uniquement des droits minimaux et qu'il convient donc, pour que les requérants puissent faire valoir l'intégralité de leurs droits, de limiter la suspension des procédures d'asile à trois ans au maximum.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Das Konzept der Kommissionsmehrheit besagt, dass man dann, wenn nach fünf Jahren der vorläufige Schutz noch besteht, Anspruch auf ein Asylverfahren hat. Wenn der vorläufige Schutz vorher aufgehoben worden ist, hat man natürlich keinen Anspruch mehr.

Frau Brunner möchte die Frist von fünf auf drei Jahre herabsetzen. Diese Frist ist tatsächlich ein Ermessensentscheid. Ich will nicht verhehlen, dass Professor Kälin uns gegenüber eine Frist genannt hat, die eher in der Höhe derjenigen von Frau Brunner liegt. Unsere Kommission hat sich aber von der Überlegung leiten lassen, dass eine vorläufige Aufnahme in vielen Fällen etwa zwei bis vier Jahre dauern kann und daher die Verfahrensökonomie darunter leiden würde. Zudem ist diese Fünfjahresgrenze eine, die sich auch in Europa langsam durchsetzen wird. Aus diesen Gründen haben wir den fünf Jahren den Vorzug vor einer kürzeren Frist gegeben. Aber es ist ein Ermessensentscheid. Das ist durchaus einzuräumen.

Koller Arnold, Bundespräsident: Wir haben die Frist von fünf Jahren auch deshalb gewählt, weil dies auch mit Artikel 70 harmonisiert. Nach Artikel 70 erhalten Schutzbedürftige, die schon fünf Jahre hier sind und deren Schutzbedürftigkeit nicht aufgehoben ist, eine ausländerrechtliche Aufenthaltsbewilligung; ich glaube, das macht durchaus Sinn. Es kann jemand nach fünf Jahren wählen, ob er jetzt diese Aufenthaltsbewilligung will oder das Asylverfahren, das zur Niederlassung führt.

Das sind die Gründe, weshalb ich Ihnen auch empfehlen möchte, bei den fünf Jahren zu bleiben.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	26 Stimmen
Für den Antrag Brunner Christiane	1 Stimme

Art. 67–69

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 70

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Hat der Bundesrat den vorübergehenden Schutz nach fünf Jahren ausnahmsweise noch nicht aufgehoben, erhalten Schutzbedürftige von diesem Kanton eine Aufenthaltsbewilligung, die bis zur Aufhebung ...

Art. 70

Proposition de la commission

Al. 1, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

Si, exceptionnellement, après cinq ans, le Conseil fédéral n'a toujours pas levé la protection provisoire, elle obtient de ce canton une autorisation de séjour limitée, valable jusqu'à la levée de la protection provisoire.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Artikel 70 bringt in unserer Fassung lediglich eine sprachliche Klärung in Verbindung mit Artikel 72. In der Regel wird ja der Bundesrat vor Ablauf von fünf Jahren den vorläufigen Schutz aufheben können. Wo das ausnahmsweise nicht der Fall ist, wird eine Aufenthaltsbewilligung zwingend erteilt – nach meinem Verständnis ist es eine Aufenthaltsbewilligung B –, aber es gibt keinen Anspruch auf einen weiteren Aufenthalt. Wenn nach sechs oder sieben Jahren der vorläufige Schutz aufgehoben wird, muss die Ausreise erfolgen, selbst wer die Jahresaufenthaltsbewilligung hat.

Büttiker Rolf (R, SO): Für mich ist dieser Artikel 70 ein Schwachpunkt dieser Gesetzesrevision. Er ist vor allem im Bereich der Schutzbedürftigen für mich ein Schwachpunkt, weil er eben mit der Grundstrategie des Bundesrates nicht übereinstimmt, auch gemäss Botschaft. Es ist auch vom Kommissionsreferenten jetzt wieder gesagt worden: Es geht bei den Schutzbedürftigen darum, dass sie nach einer gewissen, begrenzten Zeit, in der sie bei uns weilen, nachher zurückgehen müssen. Es geht um das Wort «vorübergehend». Und wenn sie natürlich bereits nach fünf Jahren eine Aufenthaltsbewilligung erhalten und nach zehn Jahren – dort ist zwar eine Kann-Formulierung drin – eine Niederlassungsbewilligung, stimmt das natürlich mit der Grundstrategie des Bundesrates nicht mehr überein. Das muss man einfach zugestehen. Das ist für mich ein Schwachpunkt; es hat mit dem vorübergehenden Charakter der Schutzgewährung endgültig nichts mehr zu tun, denn wir haben eben einen Anspruch auf Niederlassung und Aufenthalt.

Ich habe keinen Antrag gestellt. Die Kommission hat wenigstens ein bisschen verbessert, wobei das mehr oder weniger Kosmetik ist und über den wahren Sachverhalt hinwegtäuscht. Ich stelle keinen Antrag, aber Artikel 70 ist für mich ein Schwachpunkt.

Es gibt noch einen zweiten Grund: Ich behaupte – dabei bin ich nicht alleine –, dass dieser Artikel 70 auch in bezug auf die Kantonskompetenzen Schwierigkeiten bringt, weil es ja so ist, dass über Niederlassung und Aufenthalt eigentlich die Kantone entscheiden. Mit der Statuierung eines Rechtsanspruches auf eine Aufenthaltsbewilligung wird die dem Kanton eingeräumte Entscheidungsfreiheit substantiell genommen oder mindestens ausgehöhlt.

Ich möchte von Herrn Bundespräsident Koller gerne wissen, wie es jetzt im Zusammenhang mit dem Konflikt in Bosnien gewesen wäre. Hier wären jetzt diese fünf Jahre gerade abgelaufen; das wäre also ein Fall, wo das «ausnahmsweise» gar nicht zum Zuge gekommen wäre. Und diese Leute hätten jetzt gemäss Absatz 2 einen Anspruch – und nicht mit einer Kann-Formulierung – auf eine Aufenthaltsbewilligung. Das stimmt natürlich nicht mit der Strategie überein, die jetzt im Zusammenhang mit den Schutzbedürftigen immer erwähnt wurde – das steht auch in der Botschaft –: dass es hier um Rückkehr, um Nachhauseschaffen gehe und nicht um Integration bei uns.

Ich möchte Ihnen drei Fragen stellen:

1. Wie sehen Sie das bei Artikel 70 in bezug auf die Rückkehr, auf den vorübergehenden Aufenthalt?
2. Wie sehen Sie das bezüglich der Kantonskompetenzen?
3. Wie hätte sich das jetzt auf die Praxis im Fall des Konfliktes in Bosnien ausgewirkt?

Koller Arnold, Bundespräsident: Das Konzept ist klar: Schutzbedürftige erhalten Schutz, solange sie tatsächlich in ihrem Heimatland gefährdet sind; nachher müssen sie zurückkehren. Das machen wir übrigens jetzt mit den Bosniern erfolgreich. Dieses Jahr sind 5200 Bosnier – die Kategorie der Alleinstehenden und Eheleute ohne Kinder – tatsächlich zurückgekehrt. Davon hängt es auch ab, ob dieser Status vom Volk akzeptiert wird. Ich bin deshalb auch froh, dass wir gerade jetzt, im Zeitpunkt dieser Gesetzesberatung, anhand von Bosnien zeigen können, dass wir dieses Konzept durchziehen, natürlich auch gegen zum Teil beträchtlichen öffentlichen Widerstand.

Aber es gibt halt auch die anderen Fälle. Nehmen Sie Sri Lanka: Nachdem dort der Bürgerkrieg ständig anhält, ist es, glaube ich, ein Gebot der Menschlichkeit, dass man den Leuten, wenn man sie nach fünf Jahren nicht zurückführen kann, einen Rechtstitel gibt, hier eine Aufenthaltsbewilligung.

Der Gesetzestext hält dabei ja klar fest: Sie erhalten eine Aufenthaltsbewilligung, die bis zur Aufhebung des vorübergehenden Schutzes befristet ist. Wenn sich die Lage in Sri Lanka also ändert und wir nach diesem neuen Gesetz eine Aufenthaltsbewilligung erteilt haben, können wir diese jederzeit durch Verfügung des Bundesrates wieder aufheben. Dann müssen eben auch die Tamilen nach Sri Lanka zurück. Es schränkt uns in unserer Handlungsfreiheit nicht ein. Aber

auf der anderen Seite ist es, glaube ich, ein Gebot der Menschlichkeit, dass die Leute, wenn sie länger als fünf Jahre hier sind, doch einen Rechtstitel für ihren Aufenthalt hier in unserem Lande haben.

Angenommen – Adopté

Art. 71

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

.... den Schutzbedürftigen eine Erwerbstätigkeit, sofern es Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage erlauben.

Abs. 2

Streichen

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Reimann, Büttiker, Frick, Seiler Bernhard)

Abs. 1

Während der ersten sechs Monate den Schutzbedürftigen (Rest gemäss Mehrheit)

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 71

Proposition de la commission

Majorité

Al. 1

Pendant les trois premiers mois qui suivent son entrée en Suisse, la personne à protéger n'a pas le droit d'exercer d'activité lucrative. Ce délai passé, les autorités cantonales l'autorisent à exercer une activité, pour autant que la conjoncture économique et la situation du marché du travail le permettent.

Al. 2

Biffer

Al. 3, 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Reimann, Büttiker, Frick, Seiler Bernhard)

Al. 1

Pendant les six premiers mois (reste selon la majorité)

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3, 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident: Ist dieser Artikel mindestens teilweise präjudiziert durch unseren Entscheid bei Artikel 40?

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Ich meine nein, und zwar aus folgendem Grund: Der Bundesrat hat hier ebenfalls sechs Monate Arbeitsverbot normiert. Er geht von der Idee aus, dass die Schutzbedürftigen am Anfang weniger gut gestellt sein sollen als anerkannte Flüchtlinge. Der Bundesrat hatte ursprünglich ein generelles Arbeitsverbot während sechs Monaten beantragt, der Nationalrat hat es auf drei Monate verkürzt. Unsere Kommissionsmehrheit sagt: Drei Monate sind in Ordnung, aber mit zwei Änderungen:

1. Es gibt nur eine Arbeitserlaubnis, wenn die Arbeitsmarkt- und die Wirtschaftslage es erlauben.

2. Es soll nicht nur eine unselbständige Erwerbstätigkeit erlaubt sein, sondern auch eine selbständige. Wenn also ein Schutzbedürftiger ein Restaurant eröffnet, soll er das auch als Selbständigerwerbender tun können und nicht nur als Gerant.

Die Kommissionsminderheit will, wie ursprünglich der Bundesrat, sechs Monate, jedoch die gleichen Kautelen wie die Mehrheit. Die Differenz dreht sich also nur darum, ob im Grundsatz die Arbeitssperre für Gewaltflüchtlinge drei Mo-

nate oder sechs Monate betragen soll. Die Mehrheit sagt, drei Monate genügen grundsätzlich; sie nimmt damit in Kauf, dass plötzlich sogar zehntausend Schutzbedürftige bereits nach drei Monaten auf den Arbeitsmarkt drängen können, während die Minderheit diese Frist – wie es der Bundesrat ja selber wollte – auf sechs Monate normieren möchte.

Reimann Maximilian (V, AG), Sprecher der Minderheit: Das meiste hat mir der Berichterstatter vorweggenommen. Deshalb kann ich es recht kurz machen.

Ich bestätige, dass dieser Artikel nicht unbedingt deckungsgleich ist mit Artikel 40, für den eine von Kollege Büttiker angeführte Minderheit ebenfalls ein Arbeitsverbot während der ersten sechs Monate vorgeschlagen hat. Jenen Antrag haben Sie aber mit 15 zu 11 Stimmen knapp abgelehnt.

Während es dort um ordentliche Asylbewerber ging, haben wir es hier mit Schutzbedürftigen zu tun. Und ich glaube, hier ist eine Verlängerung der Frist bis zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erst recht angezeigt, und zwar deshalb, weil zwischen Asylbewerbern und Schutzbedürftigen ein wesentlicher Unterschied besteht. Asylbewerber kommen meist einzeln oder höchstens in kleinen Gruppen, beispielsweise im Familienverbund. Es mag noch verständlich sein, dass man Einzelpersonen zwecks besserer Integration bereits nach drei Monaten die Aufnahme einer Arbeit erlaubt.

Anders ist das bei den Schutzbedürftigen. Die kommen normalerweise in grösseren Gruppen, bleiben meist in diesem Verbund und haben in der Regel gar nicht die Absicht, auf lange Zeit in unserem Land zu verbleiben. Sie wollen ja bloss so lange bei uns sein, bis die schwere Gefährdung zu Hause, der Krieg oder der Bürgerkrieg, vorüber ist. Um so eher wäre es also angebracht, diesem Personenkreis den Zugang zur Erwerbstätigkeit im Sinne unseres Minderheitsantrages etwas zu erschweren.

Gerade hier treffen die schon zuvor von Kollege Büttiker vorgebrachten Argumente in besonderer Weise zu. Ich möchte sie nicht wiederholen, sondern lediglich daran erinnern, dass die Konkurrenz auf dem ohnehin stark belasteten Arbeitsmarkt zwischen bereits registrierten ausländischen Arbeitslosen und Schutzbedürftigen besonders gross ist. Wenn deshalb eine Verlängerung der Wartezeit Sinn macht, dann ganz besonders hier.

Das war auch die Meinung des Bundesrates. Ich hoffe, Herr Bundespräsident, sie sei es auch heute noch. Deshalb schliesst sich die Minderheit in Absatz 2 dem Bundesrat an. Danach kann also der Bundesrat, je nach Vorliegen von entsprechenden Gründen, unter diese Frist von sechs Monaten gehen.

Koller Arnold, Bundespräsident: Ich bin nicht mehr ganz frei, weil der Nationalrat meines Erachtens einen klaren Fehlscheid getroffen hat: Er ist auf drei Monate heruntergegangen und hat zugleich – und das ist für mich entscheidend – den folgenden Nachsatz gestrichen: «... sofern es Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage erlauben.» Ich habe im Nationalrat ganz klar gesagt, dass ich einen solchen Antrag nie akzeptieren könne, dass ich aber einer Gleichbehandlung mit Asylbewerbern im Sinne eines Kompromisses zustimmen könnte, wenn man diesen wichtigen Nachsatz wieder aufnehmen würde.

Sie wissen, dass sich Arbeits- und Wirtschaftslage verändern können. Es gab auch schon Zeiten, wo wir um ausländische Arbeitskräfte froh waren. Es macht natürlich keinen Sinn – Sie können das dem Volk auch nicht erklären –, dass man, wenn man in der Schweiz Schutzbedürftige hat, immer noch Saisoniers hereinholt. Dann ist es natürlich viel gescheiter, wenn man diese im Land aufgenommenen Schutzbedürftigen zum Arbeitsmarkt zulässt, wenn erstens die Bedingung des Inländervorranges, die immer – und zwar aufgrund der BVO – gilt, erfüllt ist und wenn zweitens die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage so ist, dass man diese Leute tatsächlich braucht.

Deshalb empfehle ich Ihnen, der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	19 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	7 Stimmen

Art. 72*Antrag der Kommission**Mehrheit**Abs. 1–3*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

Geben die betroffenen Personen auf das gewährte rechtliche Gehör keine Stellungnahme ab, so verfügt das

*Minderheit**(Aeby)**Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

.... das rechtliche Gehör in Form einer persönlichen Anhörung.

Abs. 3

Ergeben sich bei der Anhörung Hinweise auf eine Verfolgung, entscheidet das Bundesamt nach den Artikeln 35 bis 38.

Abs. 4

Ergeben sich keine Hinweise auf eine Verfolgung, entscheidet das Bundesamt nach Artikel 33.

Art. 72*Proposition de la commission**Majorité**Al. 1–3*

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

Si, le droit d'être entendu ayant été accordé, les personnes concernées ne prennent pas position, l'office fédéral décide alors le renvoi

*Minorité**(Aeby)**Al. 1*

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

.... le droit d'être entendu sous la forme d'une audition personnelle aux personnes concernées

Al. 3

Si l'audition fait apparaître des indices de persécution, l'office fédéral tranche conformément aux articles 35 à 38.

Al. 4

Si aucun indice de persécution n'apparaît, l'office fédéral tranche conformément à l'article 33.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Bei Artikel 72 haben wir gleichzeitig noch über Artikel 33 zu entscheiden, den wir zurückgestellt haben. Es geht um die Beendigung des vorübergehenden Schutzes.

Nach dem Konzept der Mehrheit und des Bundesrates geht die Sache wie folgt vor sich: Nach Aufhebung des vorläufigen Schutzes wird das rechtliche Gehör gewährt. Es soll in der Regel schriftlich ausgeübt werden. Wenn sich aufgrund der Stellungnahme des Schutzbedürftigen Hinweise ergeben, muss eine formelle Anhörung nach dem Asylverfahren stattfinden; dann können auch nachgeschobene Fluchtgründe geltend gemacht werden, die erst nachträglich während des Aufenthaltes in der Schweiz entstanden sind. Danach wird entschieden, ob Asyl gewährt oder die Rückkehr angeordnet wird. So entschieden wird auch, wenn auf eine Stellungnahme verzichtet wird.

Der Antrag Aeby möchte, dass das rechtliche Gehör in Form einer formellen Anhörung nach dem Asylgesetz stattfindet. Er möchte also, dass das Verfahren in praktisch jedem Fall durchgeführt wird. Diesbezüglich spielen auch ökonomische Gründe hinein. Wenn beispielsweise der Asylgrund in Bosnien offensichtlich dahingefallen ist, ist es nach Auffassung

der Kommissionsmehrheit nicht nötig, mit jeder Person das formelle Anhörungsverfahren durchzuziehen. Dort aber, wo die Person solche Gründe geltend macht und sie nicht offensichtlich haltlos sind, soll die formelle Anhörung erfolgen. Echte Flüchtlinge fallen nicht durch die Maschen.

Aufgrund der Verfahrensökonomie sollten Sie der Mehrheit zustimmen.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Sprecher der Minderheit: Ich glaube, Herr Präsident, ich antworte im Sinne von Herrn Aeby: Sie haben bei Artikel 33 dieselbe Frage eigentlich schon sehr deutlich beantwortet.

Koller Arnold, Bundespräsident: Es ist so, wie Herr Frick es dargelegt hat. Wenn Sie dem Minderheitsantrag Aeby folgten, würde das jetzt, wenn wir diese Bestimmung rechtsstaatlich schon eingeführt hätten, bedeuten, dass wir nächstes Jahr – dann wollen und sollen wir 10 000 Leute nach Bosnien zurückführen – alle 10 000 Personen mündlich anhören müssten, obwohl von vornherein feststeht, dass nur eine ganz kleine Anzahl überhaupt als Flüchtlinge anerkannt würden.

Deshalb möchten wir Sie wirklich bitten, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Das rechtliche Gehör wird gewährt, und es besteht für diese 10 000 Personen die Gelegenheit, dass sie – wenn sie davon überzeugt sind, Flüchtlinge im Sinne des Gesetzes zu sein – das geltend machen können.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	25 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	3 Stimmen

*Art. 33**Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Art. 73–75***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 76***Antrag der Kommission**Abs. 1**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Minderheit**(Aeby, Forster)*

Die Kantone gewährleisten die Integrationshilfe und die Fürsorge für

*Abs. 2**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Minderheit**(Aeby, Forster)*

.... aufhalten, gewährleistet der Bund die Integrationshilfe und die Fürsorge.

*Abs. 3 (neu)**Mehrheit*

Ablehnung des Antrages der Minderheit

*Minderheit**(Rhinow, Aeby, Forster)*

Der Bund stellt sicher, dass die mit der Fürsorge gemäss Absätzen 1 und 2 beauftragten Stellen fachspezifische Beratung sowie Aus- und Weiterbildung beanspruchen können. Er kann diese Aufgaben ganz oder teilweise Dritten übertra-

gen, namentlich den nach Artikel 29 Absatz 2 zugelassenen Hilfswerken.

Art. 76

Proposition de la commission

Al. 1

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Aeby, Forster)

Les cantons fournissent l'aide à l'intégration et l'assistance aux personnes

Al. 2

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Aeby, Forster)

.... de réfugiés, l'aide à l'intégration et l'assistance sont fournies par la Confédération.

Al. 3 (nouveau)

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Rhinow, Aeby, Forster)

La Confédération assure que les organes chargés de l'assistance selon les alinéas 1er et 2 puissent, sur leur demande, bénéficier de conseils spécifiques, ainsi que d'une formation ou d'un perfectionnement. Elle peut déléguer tout ou partie de ces tâches à des tiers, et notamment aux oeuvres d'entraide autorisées conformément à l'article 29 alinéa 2.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Artikel 76 ist ein Kernstück dieser Totalrevision. Bisher war die Fürsorge für Asylbewerber dreistufig geregelt. Ich bitte Sie, das klar zur Kenntnis zu nehmen.

Von der Gesuchstellung bis zur Gutheissung des Asylgesuchs ist der Kanton zuständig. Von der Gutheissung des Asylgesuchs bis fünf Jahre nach der Einreise ist das Hilfswerk zuständig. Nach diesen fünf Jahren ist wieder der Kanton zuständig. Man kann das – so tun es die Kantone – als Zickzack-Zuständigkeit bezeichnen.

Die Kommissionsmehrheit möchte – zusammen mit dem Bundesrat – diese Fürsorge ganz den Kantonen überlassen. Auch die Minderheit Aeby möchte die Fürsorge ganz den Kantonen überlassen und sie in der zweiten Phase nicht mehr den Hilfswerken übertragen.

Die Begründung ist, dass in der schwierigen Zeit – zu Beginn – auch die Kantone zuständig sind, dass für die Betroffenen in einer zweiten Phase die Ansprechperson wechselt und dass dann in der dritten Phase wieder die ursprüngliche Ansprechperson des Kantons zum Zug kommt. Es gibt keinen zwingenden Grund für diesen Wechsel; es sind rein historisch gewachsene Verhältnisse.

Wir sind überzeugt, dass wir mit der einheitlichen Zuständigkeit auf die Dauer eine zweckmässige Lösung treffen. Die Hilfswerke, die bisher zweifellos gute Arbeit geleistet haben, bleiben in das Verfahren involviert, weil sie bei den Anhörungen immer dabei sind, weil sie für die Rückschaffung vom Bundesamt beigezogen werden und weil die Kantone auch nach der neuen Regelung entscheiden können, ob sie den Hilfswerken – dann allerdings für die ganze Dauer – die Fürsorge übertragen wollen; mindestens vier Kantone – darunter auch meiner – wollen das weiterhin zusammen mit den Hilfswerken lösen.

Ich bitte darum, dass wir absatzweise vorgehen und zuerst über den Antrag der Minderheit Aeby zu den Absätzen 1 und 2 beraten und entscheiden. Ich möchte dann nach der Begründung des Antrages der Minderheit Aeby noch einmal kurz Stellung nehmen. Zum Antrag der Minderheit Rhinow zu Absatz 3 werde ich nach der Begründung durch Herrn Rhinow Stellung nehmen.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Forster Erika (R, SG), Sprecherin der Minderheit: Nachdem sich Herr Aeby wortlos verzogen hat und ich keine Ahnung habe, ziehe ich den Antrag zurück. (*Heiterkeit*)

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 3 – Al. 3

Rhinow René (R, BL), Sprecher der Minderheit: Wir haben bei Absatz 1 beschlossen, dass die Zuständigkeit für die Betreuung der anerkannten Flüchtlinge geändert und den Kantonen übertragen wird. Dabei können die Kantone Dritte mit der Betreuungsaufgabe beauftragen. Für diese Regelung können vertretbare Gründe ins Feld geführt werden. Unser Kommissionssprecher hat das vorhin getan.

Trotzdem war diese Änderung im Nationalrat stark umstritten. Sie wurde nur mit 99 gegen 73 Stimmen gutgeheissen. Auch unser Bundespräsident hat in der Kommission gesagt, diese Änderung habe ihm bei der Vorbereitung des Geschäftes grosse Mühe bereitet. In der Tat wirft sie auch Fragen und Probleme auf, namentlich was die Integration und Fürsorge in denjenigen Kantonen und vor allem in denjenigen Gemeinden angeht, die nicht über eine entsprechende Erfahrung und Infrastruktur verfügen. Zwar können diese – wie erwähnt – weiterhin Dritte, d. h. vor allem anerkannte Hilfswerke, mit dieser Aufgabe betreiben.

In der Tat sind die Hilfswerke in ihrer langjährigen, qualifizierten Arbeit zu eigentlichen Kompetenzzentren für Integration und Betreuung geworden. Sie verfügen über grosse Erfahrung, haben bedarfsgerechte Angebote entwickelt, die laufend neuen Herausforderungen angepasst wurden und angepasst werden. Sie sind international aktiv, insbesondere auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, und kennen oft die Verhältnisse in den Herkunftsländern der Flüchtlinge. Sie besitzen sowohl eine interkulturelle Erfahrung als auch einen beachtlichen Rückhalt in der Bevölkerung – beides Faktoren, die für die Integrationsarbeit und deren Akzeptanz in der Bevölkerung von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Mein Minderheitsantrag zielt nun darauf ab, die Vorteile der einheitlichen Fürsorgeverantwortung der Kantone mit den Vorteilen der bisherigen Lösung zu verbinden. Im Neudeutschen würde man heute von einer «Win-Win-Situation» sprechen.

Die Kantone entscheiden nach diesem neuen Konzept frei, ob sie die Hilfswerke weiterhin oder neu beiziehen wollen. Während einige Kantone die Hilfe zweifellos nicht beanspruchen müssen, sind umgekehrt andere darauf angewiesen. Es besteht deshalb ein öffentliches Interesse daran, dass Kompetenz und Erfahrung der Hilfswerke in diesem Bereich erhalten bleiben.

Mein Antrag soll den Bund verpflichten, dafür zu sorgen, dass die Kantone und natürlich auch die Bundesstellen nach Absatz 2 weiterhin und in Zukunft wirkliche, à jour geführte Kompetenzzentren in Anspruch nehmen können und dass das bisher aufgebaute Know-how nicht verlorengeht. Es handelt sich um eine subsidiäre Verpflichtung, die sich für diejenigen Kantone positiv auswirkt, die die Betreuungsarbeit ganz oder teilweise delegieren wollen und die andernfalls sonst nicht damit rechnen können, dass dieses Know-how auf Dauer erhalten bleibt.

Gestatten Sie mir einen letzten Hinweis: In der Kommission wurde geltend gemacht, die herkömmlichen Fürsorgestrukturen in den Kantonen und Gemeinden seien bestens dafür gewappnet, auch diese Aufgabe zu übernehmen. Das ist nun aber nur bedingt richtig.

Die Integration von anerkannten Flüchtlingen in den ersten fünf Jahren stellt oft besondere Anforderungen, die nicht einfach mit der herkömmlichen Fürsorge verglichen werden können. Es handelt sich vielfach um Menschen mit massiven Verständigungsschwierigkeiten, mit kultureller Desorientierung und zunehmend auch mit einem Foltertrauma. Hier

braucht es eine professionelle und spezifisch geschulte Betreuung, die – ich möchte das gerne wiederholen – in einigen Kantonen und grösseren Städten vorhanden ist, aber längst nicht in der ganzen Schweiz.

Ich bitte Sie deshalb, im Sinne der Erfüllung der Ziele, die wir mit diesem Gesetz verfolgen – namentlich des Integrationsziels –, diesem Antrag zuzustimmen.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Herr Rhinow hat die Situation mit «win-win» umschrieben. Ich möchte sie mit «zwing-win» umschreiben.

Der Unterschied zwischen den Anträgen von Mehrheit und Minderheit ist folgender: Nach Auffassung der Mehrheit sollen die Kantone selber entscheiden, ob sie ein Hilfswerk für die Ausbildung beiziehen wollen. Der Bund soll nicht gezwungen sein, eine Ausbildungsinfrastruktur bereitzustellen. Die Minderheit Rhinow möchte aber, dass der Bund sicherstellt, dass eine solche Ausbildungsinfrastruktur vorhanden ist; diese soll namentlich von den Hilfswerken bereitgestellt werden. Die Mehrheit glaubt, dass die Delegation der Fürsorge an die Kantone eine vollständige ist und der Bund nicht mehr Ausbildungsinfrastrukturen bereitstellen soll. Das ist ein Ermessensentscheid. Die Mehrheit ist weiter der Ansicht, dass die Kantone dort Rückgriff auf die Hilfswerke nehmen sollen, wo sie Bedarf haben und es wünschen, ohne den Bund dazu zu verpflichten, diese Infrastruktur bereitzustellen.

Rhinow René (R, BL), Sprecher der Minderheit: Eine Äusserung unseren geschätzten Herrn Kommissionssprechers war nicht ganz präzise. Der Unterschied zwischen der Mehrheit und der Minderheit besteht nicht darin, dass nach der Mehrheit die Kantone frei entscheiden können und nach der Minderheit nicht. Auch nach meinem Antrag sollen die Kantone frei entscheiden können; daran ändert sich nichts.

Ich möchte nur, dass sie auch Hilfswerke antreffen, die ihrer Aufgabe gewachsen sind, wenn die Kantone sie mit der Aufgabe betreiben wollen. Hier liegt der Unterschied, bei der Bundesverantwortung. Sie wollen sie streichen; ich möchte sie subsidiär belassen.

Schmid Carlo (C, AI): Ich habe, wenn ich das lese, schon meine Zweifel, ob Herr Rhinow mit seiner Interpretation beim Bund dann auch durchkommt oder ob es nicht so ist, dass der Bund das per saldo den Kantonen, die nach seiner Auffassung nicht hinreichende Strukturen zur Verfügung stellen, dann doch aufzwingen kann. Das ist die Angst, die ich beim Antrag der Minderheit zu Absatz 3 habe: «Der Bund stellt sicher, dass»

Ich meine, da müssen wir schon sagen, wie Herr Frick es getan hat: Den Kantonen ist es weiterhin gestattet und nicht verboten, wenn sie es selbst wollen, diese Strukturen beizuziehen. Vernünftigerweise ist es dort, wo es ihnen an Know-how fehlt, auch sicher naheliegend, dass sie es tun.

Ein anderer Punkt, Herr Rhinow: Es gibt in der Schweiz – auch ohne die Bereiche der Fürsorge heranzuziehen – Bereiche, bei denen die Kantone selbst ganz unterschiedliche Standards haben und auch haben dürfen. Wenn ich z. B. Ihren Kanton mit meinem vergleiche, dann haben die Gymnasialisten in Ihrem Kanton eine unendliche Palette von Wahlfächern, Möglichkeiten von Freifächern, die wir in unserem kleinen Kanton unseren Schülern schlicht nicht anbieten können. Wenn ich Ihren Kanton betrachte, so haben Sie DMS, BMS, welche wir nur mit teurem Geld einkaufen können – DMS überhaupt nicht. Wir haben ganze Angebotspaletten mit verschiedenen Standards und Normen, welche in Appenzell Innerrhoden erstens viel kleiner sind und zweitens im Standard vermutlich auch tiefer als in den reichen, grossen Kantonen Basel-Stadt oder Baselland.

Also: Was uns intern recht ist, soll im Prinzip in allen Bereichen recht sein, es sei denn, es greife an die Menschenrechte. Ich meine nicht, dass wir den Kantonen unterstellen sollten, dass sie Ausländer schlechterstellen, nur weil sie Ausländer sind, dass sie ihnen nicht jene Pflege, jene Betreuung und jene Fürsorge zukommen lassen, die auch ausländerspezifisch richtig sind, nur weil es eben Ausländer sind.

Auf alle Fälle meine ich, dass sich der Bund in Zukunft je länger, je mehr einem Grundsatz verschreiben muss: Wenn er Standards vorschreiben will, dann soll er gefälligst die Arbeit selbst machen, und wenn er eine Aufgabe im Sinne des Vollzugs den Kantonen überträgt, dann soll er auch keine Standards vorschreiben. Wenn er aber keine Standards vorschreibt, ist es Sache der Kantone, selbst zu entscheiden, ob sie bestimmte Strukturen, wie Hilfswerke, heranziehen wollen oder nicht. Dann aber, Herr Rhinow, ist der Einleitungshalbsatz des Antrages der Minderheit, «Der Bund stellt sicher, dass», mindestens verfänglich.

Ich habe etwas Mühe mit dem Antrag der Minderheit Rhinow und kann ihn leider nicht unterstützen.

Maissen Theo (C, GR): Wir haben bei diesem Artikel mit etwas zu tun, was vielleicht auch in diesem Rat nicht ganz so sang- und klanglos über die Bühne gehen sollte. Wir verlassen hier eine Tradition, die zur Schweiz gehört, nämlich die Tradition der freiwilligen Hilfe zugunsten Benachteiligter, die von diesen Flüchtlingshilfswerken während Jahrzehnten geleistet wurde.

Im Vorfeld dieser Debatte im Parlament ist man von den Flüchtlingshilfswerken verschiedentlich angegangen worden, mit dem Ziel, diese Arbeit weiterhin erfüllen zu können; sie haben sich auch im Nationalrat sehr stark vertreten lassen, sind dann aber mit ihrem Anliegen nicht durchgedrungen. Ich habe nach der nationalrätlichen Debatte nicht mehr viel davon gehört. Mich würde interessieren, ob die Flüchtlingshilfswerke nun damit einverstanden sind oder ob sie sich einfach in ihr Schicksal fügen.

Ich selber bin nicht ganz überzeugt, ob das der richtige Weg ist, weil ich meine – man sieht das auch in anderen Bereichen, z. B. im Spitexbereich –, dass dort, wo alles staatlich organisiert wird, sehr viel Freiwilligenarbeit verlorengeht – Arbeit, die unentgeltlich oder bescheiden bezahlt geleistet wird – und damit vielleicht auch der Geist und die Haltung, sich für den benachteiligten Nächsten einzusetzen. Eine solche Professionalisierung über die Kantone könnte dies zur Folge haben.

Ich bin erfreut darüber, dass die Kantone weiterhin die Möglichkeit haben, diese Hilfswerke zu beanspruchen, nur bin ich nicht ganz sicher, ob sich das auf die Dauer bewährt, denn wenn das nur wenige Kantone machen, dann werden die Strukturen dieser Hilfswerke derart geschwächt, dass sie dann nicht mehr funktionieren. Ich möchte wissen – das ist meine Frage –, wie die Situation nun ist, seit diese Debatte im Nationalrat stattgefunden hat.

Zum Antrag der Minderheit Rhinow: Wenn wir die Möglichkeit aufgeben, dass die Hilfswerke direkt aktiv sind, sollten wir dem Minderheitsantrag zustimmen, damit über diesen Artikel wenigstens das Wissen und die Kenntnisse erhalten werden, um so mehr, als in verschiedenen Kantonen dieses Wissen und diese Erfahrung nicht existieren. Mindestens das sollte man von dieser Tradition, von diesen Kenntnissen hinüberretten.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit Rhinow zu unterstützen.

Koller Arnold, Bundespräsident: Wenn ich in der Kommission gesagt habe, ich hätte mit diesem Reformvorschlag Mühe gehabt, so einfach deswegen, weil die Hilfswerke diesen Rationalisierungsvorschlag und diese Vereinfachung der Dienstwege am Anfang als Undank des Bundes ihnen gegenüber empfunden haben. Das war es nicht, und das soll es auch nicht sein.

Dass der Bund im Bereich der Asylbewerberfürsorge künftig nur noch einen Partner hat, ist eine reine Rationalisierungsmassnahme, weil die wechselnde Zuständigkeit zum Teil zu seltsamen Blüten geführt hat. Es gab Fälle – wie uns vor allem die entsprechenden Fürsorgedirektoren, auch Herr Beller aus dem Kanton Basel-Landschaft, dargelegt haben –, in denen für ein halbes Jahr, wenn die Verfahren lange dauerten, die Kompetenz wechselte: zwischen dem Kanton und den Hilfswerken und wieder zurück zum Kanton. Das sind, in einer Zeit, in der wir alle Rationalisierungsmöglichkeiten im

Flüchtlingswesen nutzen müssen, wirklich unbefriedigende Zustände.

Aber der Bund hatte nie die Absicht, die Hilfswerke aus dem Flüchtlingsbereich zu entlassen. Im Gegenteil – und das wissen die Hilfswerke –: Ich habe die Hilfswerke in bezug auf die Verfahrensanhörung immer verteidigt. Es gab Mitglieder der Finanzkommissionen der Räte, die meinten, wir könnten sparen, indem wir bei den Anhörungen zu den Fluchtgründen auf die Vertreter der Hilfswerke verzichten. Dagegen hat sich der Bundesrat immer konsequent gewehrt. Darauf will er nicht verzichten.

Wir haben auf der Stufe Bund im Sinn, die Hilfswerke vermehrt bei den Rückführungen einzuschalten. Hier können wir selbstverständlich vom Fachwissen der Hilfswerke profitieren, die oft international tätig sind. Im übrigen ist es wie gesagt so, dass mir mehrere kantonale Regierungsräte bereits erklärt haben, sie würden auf jeden Fall die Hilfswerke weiterhin einsetzen. Ich weiss das beispielsweise vom Kanton Luzern. Er gedenkt, auch künftig die ganze Flüchtlingsfürsorge den Hilfswerken zu übertragen. Deshalb glaube ich auch nicht, dass wir Gefahr laufen, dass Know-how verlorengeht.

Das stört uns schon etwas an Antrag der Minderheit Rhinow: Für den Bund ist die Sicherstellungspflicht, die er gemäss dem Antrag der Minderheit Rhinow übernehmen müsste, etwas heikel. Wir können die künftige Entwicklung nicht mit Sicherheit feststellen. Zudem könnte mit diesem Minderheitsantrag – wie das Votum von Herrn Schmid gezeigt hat – auch ein gewisses Monitoring gegenüber den Kantonen verbunden sein. Das schätzen die Kantone im allgemeinen aber nicht.

Wir können wirklich darauf vertrauen: Wir werden die Hilfswerke bei den Anhörungen weiter benötigen, und wir werden sie bei den Rückführungen beiziehen. Ich bin überzeugt, dass es auch genügend Kantone geben wird, welche die ganze Aufgabe im Fürsorgebereich an sie delegieren werden, wie das heute schon der Fall ist. Deshalb würde ich Ihnen empfehlen, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen. Noch die Antwort an Herrn Maissen: Natürlich hätten die Hilfswerke immer noch lieber das geltende Recht. Inwieweit sie bereits Massnahmen ergriffen haben, angesichts dessen, dass jetzt schon der Nationalrat und auch Ihre Kommission dem Entwurf des Bundesrates gefolgt sind, ist noch offen. Die Hilfswerke müssen aber auch die zusätzlichen Aufgaben sehen, für die wir sie einsetzen wollen. Dann, hoffe ich, ist es auch für sie akzeptierbar.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	20 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	6 Stimmen

Art. 77–79, 79a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 80

Antrag der Kommission

Abs. 1

Soweit zumutbar, sind Fürsorge-, Ausreise- und Vollzugskosten sowie die Kosten des Rechtsmittelverfahrens zurückzuerstatten.

Abs. 2–4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 80

Proposition de la commission

Al. 1

Dans la mesure où l'on peut l'exiger, les frais d'assistance, de départ et d'exécution, ainsi que les frais occasionnés par la procédure de recours, doivent être remboursés.

Al. 2–4

Adhérer à la décision du Conseil national

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Die Artikel 80 und 81 kann ich gemeinsam begründen – mindestens was die Fassung der Kommission betrifft –, und ich werde anschliessend meinen Einzelantrag begründen.

In Artikel 80 Absatz 1 machen wir eine Klarstellung: Es sind nicht die Verfahrenskosten allgemein, sondern nur die Rechtsmittelkosten zurückzuerstatten. Das ist auch die Auffassung des Bundesrates. Der Text schießt aber übers Ziel hinaus, weil er von allen Verfahrenskosten spricht. Er wird also seinem Inhalt angepasst.

Angenommen – Adopté

Art. 81

Antrag der Kommission

Abs. 1

... für die Rückerstattung von Fürsorge-, Ausreise- und Vollzugskosten sowie die Kosten des Rechtsmittelverfahrens Sicherheit zu leisten.

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

... voraussichtlicher Betrag der Fürsorge-, Ausreise- und Vollzugskosten sowie die Kosten des Rechtsmittelverfahrens zuhanden des Sicherheitskontos ...

Abs. 5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Frick

Abs. 2

Der Bund richtet ausschliesslich zu diesem Zweck Sicherheitskonti ein. Die Kosten für die Führung ...

Abs. 4bis (neu)

Der Bund kann die im Zusammenhang mit dem Vollzug der Sicherheitsleistungspflicht anfallenden Aufgaben Dritten übertragen.

Art. 81

Proposition de la commission

Al. 1

... des frais d'assistance, de départ et d'exécution, ainsi que les frais occasionnés par la procédure de recours.

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

... des frais d'assistance, de départ et d'exécution, ainsi que des frais occasionnés par la procédure de recours, et en déduire ...

Al. 5

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Frick

Al. 2

La Confédération ouvre des comptes sûretés exclusivement à cette fin. Les frais de gestion ...

Al. 4bis (nouveau)

La Confédération peut confier à des tiers les tâches en rapport avec l'exécution de l'obligation de fournir des sûretés.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Zu Artikel 81 Absatz 2 habe ich in Übereinstimmung mit der Kommission einen Antrag eingereicht, den ich begründen möchte. Der Sachverhalt ist folgender: Heute haben Asylbewerber Sicherheitskonti einzurichten, auf die ein Teil ihres Lohnes einbezahlt wird und womit die Rückkehr, die Verfahrenskosten usw. gedeckt werden sollen. Heute bestehen rund 48 000 Konti mit insgesamt rund 217 Millionen Franken.

Die Finanzdelegation hat im Rahmen ihrer Arbeiten festgestellt, dass die Verwaltung dieser Konti und der entsprechende Vollzug dem Bundesamt Schwierigkeiten bereiten. Die Situation ist so, dass sie dringend gründlich angegangen und verbessert werden muss. Darüber sind sich alle Beteiligten, auch der Bundesrat und das Bundesamt, einig. Nun ist die Frage, wie saniert werden soll.

Im Rahmen der Kommissionsberatung haben wir die damals vorläufige Antwort erhalten, dass eine Auslagerung der Kontoführung und ein Vollzug durch Dritte in Prüfung seien, dass diesbezüglich aber keine Gesetzesänderung nötig werde.

Die Verwaltung hat das anschliessend nochmals überprüft und in ihrer weiteren Vorbereitung im Hinblick auf die Problembewältigung festgestellt, dass es zweckmässig sei, das Gesetz trotzdem zu ändern. Sie hat mir das mitgeteilt, die Kommission hat von mir die Unterlagen erhalten, und die ganze Kommission hat dem Antrag – mit Ausnahme von Herrn Aeby, der aber nicht hier ist – zugestimmt.

Worin liegt nun der Unterschied zwischen dem Antrag Aeby und meinem Antrag, mit dem alle übrigen Kommissionsmitglieder übereinstimmen? Wir möchten in den Artikeln 81 und 82 die Vollzugskompetenz so fassen, so dass sie der Bund generell an Dritte übertragen kann. Herr Aeby möchte diese Kompetenz einschränken, so dass sie nur an die kantonalen Ausgleichskassen übertragen werden kann. Das ist für die Kontoführung eine der Möglichkeiten, die geprüft wird, aber andere Vollzugsaufgaben können durchaus auch an andere Stellen ausgelagert werden, allenfalls auch die Kontoführung.

Ich möchte Sie bitten, die offenere Fassung zu wählen, die alle Lösungsmöglichkeiten offenlässt. Es soll nicht passieren, dass schon bald wieder eine Gesetzesänderung nötig wird, weil die Vollzugslösung, die dann als die beste erkannt wird, vom Gesetz noch nicht abgedeckt wäre.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Sozusagen als letzter Mohikaner ziehe ich den Antrag Aeby zu Artikel 82 Absatz 2bis zurück.

Koller Arnold, Bundespräsident: Ich stimme dem Antrag Frick zu.

Abs. 1, 3–5 – Al. 1, 3–5
Angenommen – Adopté

Abs. 2, 4bis – Al. 2, 4bis
Angenommen gemäss Antrag Frick
Adopté selon la proposition Frick

Art. 82

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

.... innerhalb von zehn Jahren nach

Antrag Frick

Abs. 2bis (neu)

Der Bund kann die im Zusammenhang mit der Auflösung der Sicherheitskonti anfallenden Vollzugsaufgaben Dritten übertragen.

Antrag Aeby

Abs. 2bis (neu)

Der Bund kann die im Zusammenhang mit der Auflösung der Sicherheitskonti anfallenden Vollzugsaufgaben den kantonalen Ausgleichskassen übertragen.

Art. 82

Proposition de la commission

Al. 1, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

.... dix ans après

Proposition Frick

Al. 2bis (nouveau)

La Confédération peut confier à des tiers les tâches d'exécution en rapport avec la fermeture des comptes sûretés.

Proposition Aeby

Al. 2bis (nouveau)

La Confédération peut confier à des caisses cantonales de compensation les tâches d'exécution en rapport avec la fermeture des comptes sûretés.

Abs. 1, 3 – Al. 1, 3

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Zu Absatz 2 habe ich noch eine Begründung nachzuliefern. Wir unterscheiden uns hier vom Bundesrat und vom Nationalrat. Die Frage ist folgende: Was passiert, wenn das Sicherheitskonto bei der Ausreise nicht aufgelöst wird, d. h., wenn der Asylbewerber das Geld von seinem Konto nicht zurückverlangt? Das ist ein Sonderfall «nachrichtenlosen Vermögens».

Der Bundesrat sieht vor, dass der Betrag schon nach fünf Jahren dem Bund verfällt. Die Kommission möchte die Verjährungsfrist auf zehn Jahre ausdehnen. Sie entspricht der normalen Verjährungsfrist im schweizerischen Recht. Wir möchten sie auch hier einführen. Der Bund verliert nichts, aber der Kontoeigentümer verliert seinen Betrag weniger rasch.

Angenommen – Adopté

Abs. 2bis – Al. 2bis

Angenommen gemäss Antrag Frick

Adopté selon la proposition Frick

Art. 83

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates (die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3–5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 83

Proposition de la commission

Al. 1

....

b. une subvention forfaitaire pour les frais

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3–5

Adhérer à la décision du Conseil national

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Ich möchte nur auf Artikel 83 Absatz 2 hinweisen, wo wir uns dem Entwurf des Bundesrates angeschlossen haben. Der Bundesrat hat für die Kosten, die für die Schutzbedürftigen anfallen, das folgende Konzept gefunden: Die ersten fünf Jahre gehen zu Lasten des Bundes, die nächsten fünf Jahre – vom sechsten bis zum zehnten Jahr – zu je 50 Prozent zu Lasten von Bund und Kantonen, und die Jahre vom zehnten Jahr an voll zu Lasten der Kantone. Der Nationalrat wollte, dass die zehn ersten Jahre voll zu Lasten des Bundes gehen.

Die Kommission folgt aus folgenden Gründen dem Entwurf des Bundesrates: Es ist davon auszugehen, dass Schutzbedürftige auch arbeiten. Das Steueraufkommen fällt zum grössten Teil an die Kantone. Darum sollen die Kantone bereits nach dem fünften Jahr die Hälfte der Kosten und ab dem zehnten Jahren die vollen Kosten übernehmen.

Angenommen – Adopté

Art. 84, 85

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 86

Antrag der Kommission
Abs. 1–7
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 4bis (neu)
Er kann den Kantonen einen Beitrag an die Krankenkassenprämien ausrichten.

Art. 86

Proposition de la commission
Al. 1–7
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 4bis (nouveau)
Elle peut verser aux cantons une subvention destinée aux primes de caisse-maladie.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Zu Absatz 4bis: Bund und Kantone haben vereinbart, dass der Bund einen Beitrag an die Krankenkassenprämien zahlt. Das ist die heutige Regelung, aber ihr fehlt im Moment noch die gesetzliche Grundlage, weil Krankenkassenbeiträge keine Fürsorgeleistungen sind. Wir schaffen mit diesem Absatz 4bis die nötige gesetzliche Grundlage für die bereits geltende und vereinbarte Praxis zwischen Bund und Kantonen.
In den übrigen Bestimmungen folgen wir dem Nationalrat.

Angenommen – Adopté

Präsident: Die Abstimmung über die Ausgabenbremse bei den Artikeln 86 und 87 sowie die GesamtAbstimmung werden morgen früh vor den Schlussabstimmungen durchgeführt.

Art. 87–93

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 94

Antrag der Kommission
Streichen
Proposition de la commission
Biffer

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Aufgrund einer Vorsprache des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten, Herrn Guntern, hat die Verwaltung Artikel 94 nochmals überprüft. In Übereinstimmung mit der Verwaltung und dem Datenschutzbeauftragten schlagen wir Ihnen vor, diesen Artikel neu als Artikel 25c ins Anag aufzunehmen. Er sieht eine umfassende Staatsvertragskompetenz vor, nicht bloss für abgewiesene Flüchtlinge. Daher gehört er besser ins Anag als ins Asylgesetz.

Angenommen – Adopté

Art. 95

Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2–7
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 95

Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2–7
Adhérer à la décision du Conseil national

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Bei Artikel 95 Absatz 1 bitten wir Sie, dem Bundesrat zu folgen und den Passus «in der Regel» wieder aufzunehmen. Es gibt in der Tat Personen, von denen keine Fingerabdrücke und keine Fotografien erstellt werden; namentlich sind das Personen unter 14 Jahren und andere Sonderfälle. Das Gesetz soll mit der Praxis übereinstimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 96

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 97

Antrag der Kommission
Abs. 1
Das Bundesamt kann die von ihm oder in seinem Auftrag im automatisierten Registratursystem gespeicherten Daten folgenden Behörden durch ein Abrufverfahren zugänglich machen, soweit dies für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben unerlässlich ist:
....
Abs. 2–4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 97

Proposition de la commission
Al. 1
L'office fédéral peut permettre aux autorités ci-après d'accéder, par une procédure d'appel, aux données qu'il a saisies ou fait saisir dans le système d'enregistrement automatisé, pour autant que cela soit indispensable à l'accomplissement de leurs tâches légales:
....
Al. 2–4
Adhérer à la décision du Conseil national

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Artikel 97 Absatz 1 bringt in Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten und dem Bundesrat eine Verdeutlichung: Es sollen nur Daten abgerufen werden können, soweit dies für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages unerlässlich ist. Es ist dies eine Erweiterung des Datenschutzes zugunsten der Asylbewerber. Der Bundesrat stimmt zu.
Es ist zu bedenken, dass sehr viele Behörden Zugang zu diesen Daten haben, zum Teil online. Daher sollen nur die notwendigen Daten abgerufen werden können.

Angenommen – Adopté

Art. 98, 99

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 100

Antrag der Kommission
Abs. 1a
Streichen

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 1bis (neu)

Die Rekurskommission entscheidet in der Besetzung mit drei Richtern über Beschwerden, Revisionen und Gesuche nach Artikel 24 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, die nicht in die Zuständigkeit des Einzelrichters nach Artikel 106 Absatz 2 fallen.

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 100

Proposition de la commission

Al. 1a

Biffer

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 1bis (nouveau)

La commission de recours tranche, en un collège composé de trois juges, les recours, révisions et demandes selon l'article 24 de la loi sur la procédure administrative qui ne relèvent pas de la compétence du juge unique aux termes de l'article 106 alinéa 2.

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Artikel 100 regelt die Asylrekurskommission. Der Nationalrat hat in Absatz 1a vorgesehen, dass das Gesetz die Aufgliederung in Kammern und deren Besetzung vorschreibt.

Die Kommission unseres Rates schlägt einstimmig ein anderes Vorgehen vor: Wir wollen nicht die Organisation mit Kammern vorschreiben, sondern lediglich die Vorschrift erlassen, welche Entscheide in Dreierbesetzung und welche Entscheide durch einen Einzelrichter zu treffen sind. Damit regeln wir in Übereinstimmung mit der Expertenkommission nur die funktionale Zuständigkeit des Einer- und des Dreiergremiums. Im übrigen aber wollen wir die Organisationsfreiheit beim Bundesrat belassen.

Dementsprechend haben wir Absatz 1a gestrichen und Absatz 1bis normiert. Absatz 2 bleibt in der Fassung des Bundesrates, ebenso Absatz 3.

Koller Arnold, Bundespräsident: Doch noch eine kurze Begründung: Das geht auf einen Antrag der GPK des Nationalrates zurück. Die GPK des Nationalrates hat festgestellt, dass in diesem Bereich, wo es doch um ganz entscheidende Rechtsgüter geht, nämlich um die Frage, ob jemand Asyl erhält oder nicht, etwa 90 Prozent aller Entscheide durch den Einzelrichter gefällt worden sind. Das hat die GPK des Nationalrates aufgrund eines Gutachtens von Professor Kälin als eine nicht adäquate Lösung kritisiert. Deshalb sind wir damit einverstanden. Wir schätzen es aber im übrigen, dass Sie im Unterschied zum Nationalrat die Organisationsfreiheit beim Bundesrat belassen.

Angenommen – Adopté

Art. 101, 102

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 103

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

.... Verfügungen über die vorläufige Verweigerung der Einreise sowie über die Zuweisung eines Aufenthaltsortes am Flughafen (Art. 21a Abs. 1 und 2).

Art. 103

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

.... de l'entrée et à l'assignation d'un lieu de séjour à l'aéroport (art. 21a al. 1er et 2).

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Artikel 103 bringt die begriffliche Übereinstimmung mit Artikel 21a Absätze 1 und 2 der Flughafenregelung, aber keine materielle Änderung.

Angenommen – Adopté

Art. 103a

Antrag der Kommission

Abs. 1

Die asylsuchende Person kann die Beschwerde gegen die vorläufige Verweigerung der Einreise sowie gegen die Zuweisung eines Aufenthaltsortes am Flughafen (Art. 21a Abs. 1 und 2) bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der Verfügung über die Wegweisung nach Artikel 22 Absätze 1 und 3 einreichen.

Abs. 2

.... die Beschwerde innerhalb von zwei Arbeitstagen in der Regel

Art. 103a

Proposition de la commission

Al. 1

Le requérant d'asile peut interjeter le recours contre la décision relative au refus provisoire de l'entrée à l'aéroport et à l'assignation d'un lieu de séjour à l'aéroport (art. 21a al. 1er et 2) jusqu'au moment de la notification du renvoi conformément à l'article 22 alinéas 1er et 3.

Al. 2

La commission de recours se prononce sur le recours dans un délai de deux jours ouvrables, généralement sur la base du dossier.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Artikel 103a umfasst zwei Absätze. Es geht um die Beschwerde gegen den Wegweisungsentscheid.

Diese Beschwerde soll gemäss Absatz 1 bis zum definitiven Entscheid über die Wegweisung möglich sein, nicht bloss 48 Stunden. Es besteht keine Notwendigkeit, die Frist auf diese 48 Stunden zu reduzieren.

In Absatz 2 haben wir die Frist von 48 Stunden durch zwei Arbeitstage ersetzt und wollen damit zum Ausdruck bringen, dass die Fristen an Feiertagen und Sonntagen ruhen.

Angenommen – Adopté

Art. 104

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 105

Antrag der Kommission

Abs. 1–3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

.... Artikel 103a betragen die Verfahrensfristen 24 Stunden.

Art. 105

Proposition de la commission

Al. 1–3

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

Pour les procédures selon l'article 103a, les délais sont de 24 heures.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Bei Artikel 105 haben wir lediglich eine sprachliche Klärung vorgenommen – ohne inhaltliche Änderung.

Angenommen – Adopté

Art. 106

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

....

c. (neu) Entscheidung über die vorläufige Verweigerung der Einreise am Flughafen und Zuweisung eines Aufenthaltsortes am Flughafen.

Art. 106

Proposition de la commission

Al. 1, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

....

c. (nouvelle) décision relative au refus provisoire de l'entrée et à l'assignation d'un lieu de séjour à l'aéroport.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Artikel 106 Absatz 2 regelt die Fälle, in denen der Einzelrichter entscheidet. Sinngemäss nach unserem Konzept betreffend die Flughafenregelung gehört dieser Entscheid hierher. Er ist vom Nationalrat nicht so getroffen worden; wir haben ihn eingefügt.

Angenommen – Adopté

Art. 107–117

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Änderung bisherigen Rechts Modification du droit en vigueur

Ziff. 1 Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 14a Abs. 2–6

Antrag der Kommission

Abs. 2–6

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4bis

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 14a al. 2–6

Proposition de la commission

Al. 2–6

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4bis

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ziff. 1 Art. 14b Abs. 2bis, 3, 4

Antrag der Kommission

Abs. 2bis

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 14b al. 2bis, 3, 4

Proposition de la commission

Al. 2bis

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3, 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Ziff. 1 Art. 14c; Art. 20 Abs. 1 Bst. b; Ziff. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 14c; art. 20 al. 1 let. b; ch. 2, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Ich habe nur anzufügen, dass wir bei Artikel 14a Absatz 4bis und Artikel 14b entsprechend unserer gesetzlichen Regelung das Wort «Härtefall» durch das Wort «Notlage» ersetzen. Die Terminologie passt sich also dem Asylgesetz an.

Angenommen – Adopté

Präsident: Die Gesamtabstimmung über den Entwurf A wird morgen unmittelbar nach den Abstimmungen über die Ausgabenbremse durchgeführt.

B. Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

B. Loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 13a

Antrag Schmid Carlo

....

c. trotz Einreisesperre das Gebiet der Schweiz betritt und nicht sofort weggewiesen werden kann;

Antrag Brändli

....

f. (neu) gemäss den konkreten Anzeichen in erster Linie zwecks Begehung von Verbrechen oder Vergehen in die Schweiz eingereist ist und deshalb strafrechtlich verfolgt wird;

g. (neu) gemäss den konkreten Anzeichen in erster Linie zwecks Ausübung einer illegalen Erwerbstätigkeit eingereist ist und deshalb strafrechtlich verurteilt wurde, sofern es sich hierbei nicht lediglich um einen besonders leichten Fall handelt.

Art. 13a

Proposition Schmid Carlo

....

c. entre sur le territoire suisse malgré une interdiction d'entrée et ne peut être renvoyée immédiatement;

Proposition Brändli

....

f. (nouvelle) d'après des critères concrets, est entrée en Suisse uniquement dans l'intention de commettre un crime ou un délit et fait, pour ce motif, l'objet d'une poursuite pénale;

g. (nouvelle) d'après des critères concrets, est entrée en Suisse uniquement dans l'intention d'exercer une activité professionnelle illégale et, pour ce motif, fait l'objet d'une poursuite pénale ou a été condamnée dans la mesure où il ne s'agit pas uniquement d'un cas sans gravité.

Art. 13a Bst. c – Art. 13a let. c

Schmid Carlo (C, AI): Ich darf meinen Antrag kurz begründen: Der jetzige Artikel 13a Litera c lautet: «Um die Durchführung eines Wegweisungsverfahrens sicherzustellen, kann die zuständige kantonale Behörde einen Ausländer, der keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzt, während der Vorbereitung des Entscheides über seine Aufenthaltsberechtigung für höchstens drei Monate in Haft nehmen, wenn er c. eine Einreisesperre missachtet hat und nicht sofort weggewiesen werden kann»

Ich beantrage Ihnen, diese Litera c dahingehend zu ändern, dass es nicht mehr um eine Missachtung der Einreisesperre geht, sondern einfach um eine Übertretung derselben. Das ist der Fall, wenn einer trotz Einreisesperre das Gebiet der Schweiz betritt und nicht sofort weggewiesen werden kann. Warum?

Der Fall Zaoui gab mir Anlass, diesen Antrag zu stellen. Da kommt ein ausgewiesener Sympathisant von Terroristen Ende Oktober oder Anfang November aus Belgien in die Schweiz und bringt es fertig, sich während einigen Wochen in diesen Zirkeln zu bewegen. Er geht nach Lausanne, nimmt an Treffen dieser Kreise teil. Mit anderen Worten: Er organisiert in der Schweiz terroristische Aktivitäten – oder er könnte sie organisieren –, die dann wieder in Algerien ihre Auswirkungen haben.

Ich halte das für eine absolut unmögliche Situation! Jetzt sagen Sie mir vermutlich, er habe die Einreisesperre missachtet. Denn es bestand eine Einreisesperre. Da müssen Sie wissen: Man muss diesen Leuten beweisen können, dass sie die Einreisesperre wissentlich und willentlich missachtet haben. Missachten setzt voraus, dass man um die Einreisesperre wusste und sie trotzdem nicht einhielt. Das ist eine Beweisfrage. Das ist störend.

Mit der von mir vorgeschlagenen Formulierung genügt die Übertretung der Einreisesperre, um jemanden entsprechend in Haft zu nehmen, unabhängig davon, ob er davon wusste oder nicht. Das würde gerade noch fehlen, wenn einem solchen Zustand, wie er jetzt im Wallis geherrscht hat, zugehört werden müsste!

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Der Antrag hat der Kommission nicht vorgelegen, weil Herr Zaoui erst später eingereist ist. Ich möchte aber an dieser Stelle sagen, dass das ganze Verfahren um Herrn Zaoui gezeigt hat, dass in den Kantonen ein Informations- und Ausbildungsbedarf besteht. Ich habe mit Bedauern festgestellt, dass die Walliser Behörden relativ lange gebraucht haben, bis sie zum Mittel der Eingrenzung gegriffen haben und Herr Zaoui örtlich auf Saint-Gingolph fixiert wurde.

Im übrigen habe ich betreffend die materielle Regelung sehr viel Verständnis für das Anliegen von Herrn Schmid und möchte dem Antrag zustimmen, wenn Herr Bundespräsident Koller keine staatstragenden Gründe dagegen anführen kann.

Koller Arnold, Bundespräsident: Es ist tatsächlich so, dass uns der Fall Zaoui vor sehr grosse Probleme gestellt hat. So meinen wir, dass offenbar die Kantone die Möglichkeiten, die das Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht tatsächlich bietet, noch nicht voll nutzen oder noch nicht voll kennen.

Aber das Problem ist mit einer Eingrenzung eben nicht ohne weiteres gelöst. Was wir in solchen Fällen ja unbedingt verhindern müssen, ist, dass Anhänger ausländischer Terrororganisationen in der Schweiz ein Führungszentrum aufbauen können, um von der Schweiz aus Aktionen in ihren Heimatländern durchzuführen.

Wir haben tatsächlich festgestellt, dass auch im Zusammenhang mit Herrn Zaoui mehrere Anhänger der FIS in die Schweiz kommen wollten, um sich hier offenbar zu treffen und zu organisieren. Wir wissen jetzt auch: Wenn die Leute einmal im Lande sind, ist es ungeheuer schwierig, sie wieder wegzubringen.

In all den Ländern, mit denen wir keine Rückführungsabkommen haben – und weil wir auch nicht in die Dubliner Konvention eingegliedert sind –, herrscht heute offenbar die Einstellung vor: Wir sind froh, dass er weg ist; die Schweiz soll jetzt selber dazu schauen, wie sie ihn wieder fortbekommt. Wir wissen, dass Herr Zaoui aus Belgien zugereist ist, aber wir haben mit diesem Land kein Rückführungsabkommen. Daher hoffe ich zwar immer noch, dass Belgien sozusagen aus comitas gentium – aus Anstand im Verkehr zwischen Völkern – diesen Herrn Zaoui noch zurücknimmt; aber eine Garantie haben wir nicht.

Gleichzeitig hatten wir fast etwas Glück, weil zwei andere Angehörige der FIS, gegen die wir Einreisesperren verfügt hatten, auf dem normalen Weg einreisten und wegen der Einreisesperre zurückgewiesen werden konnten. Aber natürlich weiss man jetzt, wie man trotz einer Einreisesperre in die Schweiz kommen kann – ohne dass wir solche Leute sofort wieder wegbringen. Deshalb bin ich sehr dafür, dass Sie dem Antrag Schmid Carlo zustimmen. Denn es ist nicht immer möglich, diesen Leuten die Einreisesperre vorher zu notifizieren, und wenn wir das nicht tun können und die Leute eben über die grüne Grenze – nicht an den Grenzübergängen – einreisen, haben wir nach dem geltenden Recht keine Handlungsmöglichkeit.

Ich möchte Sie daher bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

*Angenommen gemäss Antrag Schmid Carlo
Adopté selon la proposition Schmid Carlo*

Art. 13a Bst. f, g – Art. 13a let. f, g

Brändli Christoffel (V, GR): Meine Anträge beziehen sich auf den gleichen Artikel wie der Antrag Schmid Carlo. Es geht um die Haftgründe im Wegweisungsverfahren. Ich beantrage Ihnen, eine Litera f und eine Litera g einzufügen.

Der Gesetzgeber hat sich bei den Zwangsmassnahmen in erster Linie an der Kategorie derjenigen Ausländer orientiert, die vorgängig zumindest über ein provisorisches Anwesenheitsrecht in der Schweiz verfügt haben. Dies hat zur Folge, dass sich die Zwangsmassnahmen – insbesondere die Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft – als unzureichend erweisen gegenüber der praktisch bedeutsamen Gruppe derjenigen Ausländer, die beabsichtigen, hier Straftaten zu verüben – sogenannte «Kriminaltouristen» –, oder die beabsichtigen, illegal einer Beschäftigung nachzugehen, und ohne jede Aussicht auf Erlangung einer ordentlichen Aufenthaltsbewilligung sind. Das möchte ich mit dieser Litera f abdecken.

Es gibt noch einen zweiten Grund: Es ist so, dass die fremdenpolizeiliche Haftanordnung zwecks Sicherstellung der Durchführung eines Wegweisungsverfahrens oder des Vollzugs nach geltendem Recht nur in beschränktem Mass möglich ist. Lediglich ernsthafte Bedrohungen oder erhebliche Gefährdungen an Leib und Leben sowie Untertauchungsgefahr sind ein Haftgrund. Der Nachweis der Untertauchungsgefahr gestaltet sich dabei aber sehr schwierig. Deshalb soll das Gesetz dahingehend geändert werden, dass strafbares Verhalten im weiteren Masse für sich allein als Haftgrund herangezogen werden kann und die betreffenden Personen keine Gelegenheit zur vorgegebenen freiwilligen Ausreise mehr erhalten.

Das sind zwei Tatbestände, die im Vollzug immer wieder Probleme mit sich bringen. Ich bin der festen Überzeugung, dass es richtig ist, diese beiden Gründe hier aufzuführen. Das ist für den Vollzug sehr wichtig. Ich kann mir vorstellen, dass dann im Zweitrat allenfalls im redaktionellen Bereich noch Korrekturen anzubringen sind, aber ich möchte, dass Sie den Grundsatz genehmigen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie das tun.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Wir haben diesen Antrag in der Kommissionsberatung nicht geprüft. Er birgt aber Sprengstoff betreffend Kollision mit der EMRK in sich. Ich bitte Herrn Bundespräsident Koller, dazu Stellung zu nehmen.

Koller Arnold, Bundespräsident: Ich möchte Sie bitten, die Anträge Brändli abzulehnen. Sie sind in der Formulierung viel zu offen. Wie wollen wir den Leuten nachweisen, dass sie in erster Linie zwecks Begehung von Verbrechen oder Vergehen in die Schweiz eingereist sind oder dass konkrete Anzeichen vorliegen, dass sie in erster Linie zwecks Ausübung einer illegalen Erwerbstätigkeit eingereist und deshalb strafrechtlich verurteilt worden sind?

Ich habe es Ihnen vorhin bei der Behandlung des Antrages Schmid Carlo dargelegt: Wenn wir wissen, dass ein Ausländer ein Risiko für die innere Sicherheit ist, dann belegen wir ihn von Anfang an – das macht die Bundesanwaltschaft regelmässig – mit einer Einreisesperre. Wenn er diese Einreisesperre nicht einhält, können wir ihn aufgrund der soeben angenommenen Bestimmung in Vorbereitungshaft nehmen. Hier lassen die Formulierungen gemäss Antrag Brändli allzuviel offen.

Dazu kommt, dass Artikel 13a Buchstabe e des geltenden Rechts klar festhält, dass wir jemanden, der Personen ernsthaft bedroht oder an Leib und Leben erheblich gefährdet und deshalb strafrechtlich verfolgt wird oder verurteilt worden ist, auch in Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft nehmen können. Es scheint uns aber mit unseren rechtsstaatlichen Prinzipien nicht vereinbar, im Hinblick auf die blosser Vermutung, dass solche Absichten der Hauptzweck seiner Einreise gewesen seien, jemanden in Haft zu nehmen. Wenn er eine Straftat begeht, dann kommt er in diesem Rechtsstaat tatsächlich in ein Strafverfahren. Aber: Aufgrund «konkreter Anzeichen» und «in erster Linie» genügt nicht – das sind Beweise, die praktisch nicht zu führen wären und die unseres Erachtens auch regelmässig zu Rekursen an die Asylrekurskommission oder ans Bundesgericht führen würden. Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Anträge abzulehnen.

Brändli Christoffel (V, GR): Herr Bundespräsident, Sie haben sich jetzt vor allem zu Litera f geäußert. Das ist eine schwierige Angelegenheit. Ich glaube, dass dieses ganze Problem der sogenannten Kriminaltouristen ein Problem ist, das die Leute an der Front haben. Es gibt offensichtliche Fälle, wo nichts gemacht werden kann. Diese Kriminaltouristen tauchen unter, und das führt dann auch zu den Problemen.

Ich möchte aber zu Litera g noch etwas anführen: Sie haben einen Verurteilten, der ausgewiesen wird. Er verlässt das Gefängnis und macht glaubhaft, dass er in vierzehn Tagen zurückfliegen werde. Er erhält dann den Ausweis, taucht unter, und dann sind die Vollzugsbehörden mit diesem Problem konfrontiert. Das ist doch der Tatbestand von Litera g!

Ich habe diese Anträge hier – ich muss Ihnen das auch sagen – nicht von irgendwelchen Gruppierungen, sondern von Leuten, die an der Front tätig sind und die mit diesen Problemen tagtäglich konfrontiert werden.

Ich möchte Ihnen wegen dieser Informationen und gestützt auf diesen konkreten Fall, den ich jetzt erwähnt habe, doch beliebt machen, diesen Anträgen zuzustimmen, damit man diese Sachverhalte im Zweitrat noch einmal eingehend prüfen kann.

Der Hinweis auf Litera e von Artikel 13a ist nicht ausreichend. Dort haben wir nur den Fall, dass man jemanden, der Personen ernsthaft bedroht oder an Leib und Leben erheblich gefährdet und deshalb strafrechtlich verurteilt worden ist, in Haft nehmen kann. Das ist jedoch selbstverständlich.

Koller Arnold, Bundespräsident: Ich bleibe dabei, wegen der Beweislage: Wenn jemand wegen eines wirklich ernsthaften Vergehens verurteilt worden ist, dann kann im Strafteil der Landesverweis verfügt werden. Hier geht es Ihnen offenbar in erster Linie um präventive Massnahmen, bevor das Strafverfahren durchgeführt worden ist. Dort reicht es rechtsstaatlich nicht aus.

Ich glaube, es wäre auch nicht nachzuweisen, dass jemand in erster Linie zwecks Ausübung einer illegalen Erwerbstätigkeit eingereist ist. Dieser Beweis ist praktisch nicht zu führen. Deshalb möchte ich Sie bitten, den Antrag abzulehnen.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich möchte darum bitten, über Litera f und g separat abzustimmen.

Es heisst in meinem Antrag zu Buchstabe g: «... zwecks Ausübung einer illegalen Erwerbstätigkeit eingereist ist und deshalb strafrechtlich verurteilt wurde» Das ist doch vom Richter nachgewiesen worden.

Art. 13a Bst. f – Art. 13a let. f

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Brändli	4 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen

Art. 13a Bst. g – Art. 13a let. g

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Brändli	11 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Ich möchte die Debatte nicht belasten; aber wir haben wahrscheinlich nicht alle in letzter Klarheit über diese Anträge abgestimmt. Ich möchte bitten, zurückzukommen und nochmals abzustimmen. Wie ich festgestellt habe, herrschten hier Missverständnisse.

Präsident: Wird dem Antrag auf Rückkommen opponiert? – Das ist nicht der Fall.

Koller Arnold, Bundespräsident: Buchstabe g ist auch überflüssig. Wenn jemand illegal zwecks Aufnahme einer Erwerbstätigkeit hierhergekommen und strafrechtlich verurteilt worden ist, dann hat er gar keinen Aufenthaltstitel, und wir können ihn sofort ausschaffen. Ich sehe darum die Notwendigkeit dieser Litera nicht ein.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich möchte die Diskussion über diesen Artikel nochmals eröffnen; so einfach ist die Angelegenheit nicht.

Wenn jemand verurteilt wurde und hier allenfalls auch eine Strafe absitzen musste, dann schaffen Sie ihn ja nicht am anderen Tag aus, sondern in den nächsten Tagen und Wochen; in dieser Zwischenzeit taucht er eben unter, das ist doch das Problem. Wenn Sie einen solchen Fall haben, dann brauchen Sie diese Haftmöglichkeit, damit Sie die betreffende Person ausschaffen können. Das ist der Tatbestand, der offenbar an der Front Probleme mit sich bringt und der wiederholt vorkommt.

Koller Arnold, Bundespräsident: In diesem Fall, Herr Brändli, greift Litera c. Man kann jemanden in Haft nehmen, wenn konkrete Anzeichen befürchten lassen, dass er sich der Ausschaffung entziehen will. Wenn er schon illegal hierherkam, um illegal eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, besteht auch die Gefahr, dass er untertaucht. Dann können wir ihn gemäss Litera c in Ausschaffungshaft nehmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Brändli	9 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen

Art. 13b

Antrag Brändli

b. nach Artikel 13a Buchstaben b, c oder e, f und g vorliegen;

Art. 13b

Proposition Brändli

b. motifs aux termes de l'article 13a lettres b, c ou e, f et g;

Präsident: Nach der Ablehnung beider Anträge Brändli zu Artikel 13a entfällt die Änderung von Artikel 13b.

Art. 14c Abs. 1bis, 1ter, 1quater, 2; Art. 21
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 14c al. 1bis, 1ter, 1quater, 2; art. 21
Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 22a
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Seiler Bernhard
 Abs. 1

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ist betreffend illegal anwesende Ausländer, insbesondere im Rahmen des Vollzuges einer Weg- oder Ausweisung, zuständig für:

- a. die Feststellung der Identität des betroffenen Ausländers;
- b. die Beschaffung von Reisepapieren;
- c. die Unterstützung der Kantone in der Organisation von Reisemöglichkeiten;
- d. die Koordination der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, zwischen den Kantonen und den beteiligten Bundesstellen, zwischen den beteiligten Bundesstellen sowie dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten.

Abs. 2 (neu)

Im übrigen obliegt der Vollzug der Weg- und Ausweisungen den Kantonen.

Art. 22a
Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Seiler Bernhard
 Al. 1

Le Département fédéral de justice et police est, dans le cadre d'une expulsion ou d'un renvoi d'étrangers entrés illégalement, compétent pour:

- a. la constatation de l'identité de l'étranger concerné;
- b. l'acquisition des papiers de voyage;
- c. le soutien aux cantons pour l'organisation des possibilités de voyage;
- d. la coordination de la collaboration entre les cantons, entre les cantons et les services fédéraux intéressés, entre les services fédéraux ainsi qu'avec le Département des affaires étrangères.

Al. 2 (nouveau)

Pour le reste, l'exécution du renvoi et des expulsions est l'affaire des cantons.

Seiler Bernhard (V, SH): Nachdem Sie den gleichlautenden Antrag im Asylgesetz abgelehnt haben und nachdem der Herr Bundespräsident erklärt hat, dass eine Arbeitsgruppe dieses Problem bearbeite, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 22b, 22c
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 22d
Antrag der Kommission
 Abs. 1, 2
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3 (neu)

Im weiteren dient das Zentrale Ausländerregister der automatisierten Ausstellung und Kontrolle von Visa (Sichtvermerken). Zu diesem Zweck wird eine spezielle Sammlung von Visadaten geführt. Dabei werden auch besonders schützenswerte Daten namentlich über Wegweisungen, Einreisesperren und Ausweisungen bearbeitet.

Art. 22d
Proposition de la commission
 Al. 1, 2
 Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3 (nouveau)

De plus, le Registre central des étrangers sert à l'élaboration et au contrôle automatisé des visas. Un fichier spécifique de données visa est géré dans ce but. Des données sensibles, notamment relatives au renvoi, à l'interdiction d'entrée et à l'expulsion sont traitées.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Artikel 22d Absatz 3 ist eine Ergänzung auf Anregung des Datenschutzbeauftragten. Herr Guntern hat das Asylgesetz wachsam begleitet. Bereits heute sollen Visadaten gesammelt werden. Dafür aber fehlt die gesetzliche Grundlage. Wir schaffen sie mit dem neuen Absatz 3.

Angenommen – Adopté

Art. 22e
Antrag der Kommission
 Abs. 1

.... folgenden Behörden durch ein Abrufverfahren direkt zugänglich machen, soweit dies für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben unerlässlich ist:

....
 h. Streichen

....

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 22e
Proposition de la commission
 Al. 1

.... aux autorités ci-après un accès direct par procédure d'appel aux données personnelles du Registre central des étrangers, pour autant que celui-là soit indispensable à l'accomplissement de leurs tâches légales:

....

h. Biffer

....

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: In der Einleitung zu Artikel 22e Absatz 1 findet sich eine Ergänzung, wie wir sie analog im Asylgesetz, in Artikel 97, vorgenommen haben, nämlich eine Beschränkung auf die Notwendigkeit der Aufgabenerfüllung. Es handelt sich wiederum um Datenbanken, bei welchen man mit der Eingabe eines Namens sehr viele Treffer, d. h. viele Angaben über die Person, erhalten kann. Es soll nur jene Stelle die Angaben abrufen können, welche sie sachlich auch braucht. Litera h ist überflüssig. Auch das Bundesamt für Statistik braucht diesen Zugriff nicht mehr. In Übereinstimmung mit dem Bundesrat und der Verwaltung wollen wir Litera h streichen.

Angenommen – Adopté

Art. 22f, 22g, 24a, 25 Abs. 1 Bst. i
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 22f, 22g, 24a, 25 al. 1 let. i*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 25a***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Zum Wortlaut habe ich keine Bemerkungen, aber generell: Der Integrationsartikel ist ein Kernstück der Asylgesetzrevision. Wir gehen von der Überlegung aus, dass es besser ist, materielle Aufwendungen und Begleitungen für die Integration der Ausländer vorzusehen, die ja für eine lange Dauer in die Schweiz gekommen sind, als erst nachher, bei Versagen, die Schäden zu eliminieren.

Die Kommission stimmt einstimmig dem Wortlaut gemäss Beschluss des Nationalrates zu. Der Nationalrat hat materiell ebenfalls zugestimmt, aber der Artikel ist an der Abstimmung über die Ausgabenbremse – die wir klugerweise auf morgen verschieben – gescheitert.

Koller Arnold, Bundespräsident: Es ist tatsächlich so, dass Artikel 25a Anag im Rahmen der Ausländerpolitik des Bundesrates ein ganz zentraler Artikel ist. Die bessere Integration der Ausländer, die ein Bleiberecht in unserem Land haben, ist eines der vier Ziele unserer Ausländerpolitik für diese Legislatur.

Wenn Sie die Formulierung anschauen, sehen Sie auch, dass keine Gefahr besteht, dass diese Integrationsaufgabe unter Entlastung privater Organisationen sowie unter Entlastung von Kantonen und Gemeinden jetzt vom Bund übernommen wird. Vielmehr ist diese Integrationsaufgabe des Bundes bewusst eine subsidiäre, die zu den Aufgaben der anderen Organisationen hinzukommt. Vor allem aber für die Tätigkeit der Eidgenössischen Ausländerkommission und die Herausgabe von Handbüchern – beispielsweise für die bessere Integration von Ausländern, die aus ganz fremden Kulturen stammen – brauchen wir hier unbedingt eine gesetzliche Grundlage. Im übrigen ist es an Ihnen, die Beträge, die dafür nötig sind, jährlich im Rahmen der Budgetdebatten zu beschliessen.

Es wäre sehr bedauerlich, wenn dieser Artikel 25a an der Ausgabenbremse scheitern würde.

Angenommen – Adopté

Präsident: Die Abstimmung über die Ausgabenbremse erfolgt morgen.

Art. 25b*Antrag der Kommission**Abs. 1*

.... mit unbefugtem Aufenthalt in der Schweiz, über die Niederlassung sowie Abkommen über die berufliche

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement kann

Art. 25b*Proposition de la commission**Al. 1*

.... en Suisse, sur l'établissement, ainsi que des accords

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

Le Département fédéral de justice et police peut

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Artikel 25b Absatz 1 bringt nur eine sprachliche Korrektur. Der Bundesrat

schliesst Vereinbarungen «über die Niederlassung», nicht Vereinbarungen über Niederlassungsverträge, ab.

In Absatz 3 wurde die neue Organisation bereits berücksichtigt; weil ja die zuständige Stelle neu im EJPD untergebracht ist, haben wir auch das Anag entsprechend angepasst.

*Angenommen – Adopté***Art. 25c (neu)***Antrag der Kommission*

Die zuständigen Behörden können zur Umsetzung der in Artikel 25b erwähnten Abkommen die erforderlichen Personendaten nach Artikel 22c Absatz 2 sowie Angaben über ein gestelltes Asylgesuch (Ort und Datum der Einreichung, Stand des Verfahrens, summarische Angaben über den Inhalt eines getroffenen Entscheides) auch an Staaten bekanntgeben, die über keinen der Schweiz gleichwertigen Datenschutz verfügen, sofern dadurch die Persönlichkeit der betroffenen Personen nicht schwerwiegend gefährdet wird. Art und Umfang der bekanntzugebenden Personendaten, die Zweckbindung, allfällige Sicherheitsmassnahmen sowie die zuständigen Behörden sind im entsprechenden Abkommen festzulegen.

Art. 25c (nouveau)*Antrag der Kommission*

Les autorités compétentes peuvent, en vue de l'application des accords mentionnés à l'article 25b, communiquer les données personnelles nécessaires selon l'article 22c alinéa 2, ainsi que les données relatives à une demande d'asile (lieu et date du dépôt, état de la procédure, données sommaires relatives à la teneur de la décision prise) à des Etats qui ne disposent pas d'un système de protection des données équivalent au système suisse, à condition qu'il n'en résulte pas un risque grave d'atteinte à la personnalité des intéressés. Les accords en question mentionneront les données pouvant être communiquées, leur adéquation au but recherché, le cas échéant les mesures de sécurité à prendre, ainsi que les autorités compétentes.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Artikel 25c ist der Transfer aus dem Anag, den wir bereits beschlossen haben. Der Artikel bezweckt vor allem, eine Grundlage für das künftige Dubliner Abkommen zu schaffen. Wir hoffen, diesem Abkommen beitreten zu können.

*Angenommen – Adopté***Ziff. II, III***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II, III*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsident: Auch die GesamtAbstimmung über den Entwurf B erfolgt morgen.

*Abschreibung – Classement**Antrag des Bundesrates*

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

Präsident: Ich möchte nicht, dass der Rat erschöpft ist, bevor es die Traktandenliste ist. Ich schlage Ihnen deshalb vor, hier die Sitzung abubrechen. Die für heute noch traktandierten Vorstösse werden im Einvernehmen mit den betroffenen Ratsmitgliedern in der Frühjahrsession 1998 behandelt.

Schluss der Sitzung um 20.00 Uhr
La séance est levée à 20 h 00

Vierzehnte Sitzung – Quatorzième séance**Freitag, 19. Dezember 1997**
Vendredi 19 décembre 1997

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Zimmerli Ulrich (V, BE)

Präsident: Bevor wir auf die Traktandenliste eintreten, möchte ich Ihnen eine Mitteilung machen.

Wie Sie wissen, haben 55 Mitglieder des Nationalrates gemäss Artikel 1 Absatz 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes – und demzufolge für uns verbindlich – die Durchführung einer ausserordentlichen Session der Bundesversammlung, d. h. beider Räte, verlangt. Diese ausserordentliche Session soll den Konsequenzen der Fusion des Schweizerischen Bankvereins und der Schweizerischen Bankgesellschaft gewidmet sein.

Das Büro hat beschlossen, diese ausserordentliche Session am Nachmittag des 21. Januars 1998, d. h. am Mittwoch der Januarsession, durchzuführen. Behandelt werden parlamentarische Vorstösse, die im Verlauf dieser Session zu diesem Thema eingereicht worden sind. Der Nationalrat tagt am Donnerstag.

95.088

**Asylgesetz und Anag.
Änderung**
**Loi sur l'asile et LSEE.
Modification**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1337 hiervor – Voir page 1337 ci-devant

A. Asylgesetz (Fortsetzung)
A. Loi sur l'asile (suite)

Art. 86 Abs. 2 – Art. 86 al. 2

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

45 Stimmen
(Einstimmigkeit)Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 86 Abs. 4 – Art. 86 al. 4

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

44 Stimmen
(Einstimmigkeit)Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Art. 86 Abs. 4bis – Art. 86 al. 4bis

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

45 Stimmen
(Einstimmigkeit)Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 87 Abs. 1 – Art. 87 al. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

45 Stimmen
(Einstimmigkeit)Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes
Dagegen38 Stimmen
1 StimmeB. Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der
Ausländer (Fortsetzung)B. Loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers
(suite)

Art. 25a Abs. 1 – Art. 25a al. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

45 Stimmen
(Einstimmigkeit)Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

42 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Petitionen
Pétitions

96.2031

Petition WWF Aargau
Der «NukleAargau» hat genug**Pétition WWF Argovie**
Stop à l'extension du nucléaire en Argovie**Plattner** Gian-Reto (S, BS) unterbreitet im Namen der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Inhalt der Petition

«Die Mehrheit der Aargauer Bevölkerung hat in den letzten Jahrzehnten – wenn auch unter Vorbehalten – der Nutzung der Atomenergie zugestimmt. In unserem Kanton befinden sich bereits:

- drei der fünf Atomkraftwerke der Schweiz (Beznau I und II, Leibstadt);
- ein weiteres AKW (Gösgen) steht nur wenige Kilometer vor Aarau;
- ein Atomforschungszentrum (Paul-Scherrer-Institut, PSI) mit verschiedenen Atomanlagen;
- ein Bundeszwischenlager (auf dem Gelände des PSI);
- zwei Werkszwischenlager (je eines in Leibstadt und auf der Beznau).

Das Ja zur Atomenergie ist kein Freipass! Die zustimmende Mehrheit und erst recht die ablehnende Minderheit – ein Drittel der Bevölkerung – des Aargaus erwarten, dass die Verantwortlichen in Parlament, Regierung und Behörden:

- bei allen Atomanlagen jederzeit und kompromisslos auf bestmöglicher Sicherheit bestehen;
- die Atomanlagen auf das notwendige Minimum beschränken und überdimensionierte Projekte reduzieren;
- jegliches 'Spielen' mit den Sicherheitsreserven rigoros unterbinden.

In diesem Sinn wollen wir konkret:

1. keine Bau- und Betriebsbewilligung für das Zwischenlager, wie es die Zwilag in Würenlingen vorsieht;
2. keine Verbrennung ausländischer Atomabfälle in Würenlingen;
3. keine nukleare Leistungserhöhung in Leibstadt auf Kosten bestehender Sicherheitsreserven;
4. Schluss mit der Produktion zusätzlichen Atommülls in den Wiederaufarbeitungsanlagen;
5. Schluss mit dem Plutonium Einsatz in Beznau, keine Plutoniumbewilligung für Gösgen;

Diese Petition geht vom Aargau aus. Doch Radioaktivität kennt keine Grenzen. Zum 'Nukleargau' gehören darum auch alle Mitbetroffenen im Mittelland, im Jura und im süddeutschen Raum. Wer unterschreibt, bezeugt auch seine/ihre Solidarität mit uns. Und Atomfragen können alle treffen – bei einer nuklearen Katastrophe, aber auch mit einem 'Projekt' der Atomwirtschaft (siehe Wellenberg).»

Stellungnahme des EVED vom 29. Januar 1997

Wir sind uns bewusst, dass der Kanton Aargau im Bereich der Infrastrukturanlagen von gesamtschweizerischem Interesse (Stromproduktion und -verteilung, Autobahnen, Bahnanlagen usw.) einen grossen Beitrag leistet. Dafür gebührt ihm Dank und Anerkennung. Gleichzeitig ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Kanton von den Kernanlagen in verschiedener Hinsicht auch profitiert. Die Kernkraftwerksgesellschaften erbringen u. a. beträchtliche Steuerleistungen, sichern Arbeitsplätze in den eigenen Anlagen sowie in anderen Unternehmen durch Erteilung von Aufträgen und erbringen freiwillige Leistungen für die Gemeinden der näheren Umgebung.

Bundesrat und Sicherheitsbehörden haben der Sicherheit der schweizerischen Kernanlagen stets oberste Priorität eingeräumt. Dies wird auch in Zukunft der Fall sein.

Die einzelnen Forderungen der Eingabe beantworten wir wie folgt:

1. Nach der Atomgesetzgebung bedarf es u. a. für die Erstellung und den Betrieb einer Kernanlage einer Bewilligung des Bundes; zuständige Bewilligungsbehörde ist der Bundesrat. Dieser hat am 21. August 1996, d. h. vor der Einreichung der vorliegenden Petition, nach eingehender Prüfung des Gesuchs, der Bewilligungsvoraussetzungen, der sicherheitstechnischen Gutachten und der Einsprachen, die Baubewilligung für das Zentrale Zwischenlager für radioaktive Abfälle in Würenlingen (ZZL) erteilt und dem Betrieb der Lagerhallen zugestimmt. Diese Bewilligung ist rechtskräftig.

Für die Konditionierungs- und Verbrennungsanlage ist ein separates Betriebsbewilligungsverfahren durchzuführen; das entsprechende Gesuch wird voraussichtlich im Herbst 1997 eingereicht. Ob die Voraussetzungen für die Erteilung dieser

Bewilligung erfüllt sind, wird der Bundesrat nach Durchführung des üblichen Einspracheverfahrens und nach Vorliegen aller Entscheidungsgrundlagen beurteilen.

2. In der Bau- und Teilbetriebsbewilligung vom 21. August 1996 hat der Bundesrat festgehalten, dass die Behandlung von radioaktiven Abfällen aus dem Ausland durch die Rahmenbewilligung nicht abgedeckt ist. Unter diesen Umständen ist die Verbrennung von ausländischen radioaktiven Abfällen im ZZL nicht zulässig.

3. Das atomrechtliche Bewilligungsverfahren betreffend die beantragte Leistungserhöhung des KKW Leibstadt ist abgeschlossen; die sicherheitstechnischen Gutachten liegen vor. Die Vorbereitung des Entscheides ist im Gang. Nach sorgfältiger Prüfung aller entscheidungsrelevanten Aspekte wird der Bundesrat in der ersten Hälfte 1997 über das Gesuch und die Einsprachen entscheiden.

4. Das Atomgesetz regelt die Frage der Wiederaufarbeitung bzw. der direkten Endlagerung der abgebrannten Brennelemente nicht. In dieser Situation haben sich die Kernkraftwerkbetreiber seinerzeit für die Wiederaufarbeitung entschieden und mit ausländischen Wiederaufarbeitungsunternehmen auf privatwirtschaftlicher Basis entsprechende Verträge abgeschlossen. Die Wiederaufarbeitung erfolgt heute aufgrund dieser bestehenden vertraglichen Verpflichtungen; aus wirtschaftlichen Gründen sehen die schweizerischen Kernkraftwerkbetreiber jedoch zurzeit davon ab, neue Verträge abzuschliessen. Es bestehen keine gesetzlichen Grundlagen, die Wiederaufarbeitung zu verbieten. Allfällige gesetzliche Änderungen sind im Rahmen der vorgesehenen Revision der Atomgesetzgebung zu prüfen und zu entscheiden.

5. Bei der Wiederaufarbeitung der abgebrannten Brennelemente fällt Plutonium an. Dieses kann bei der Herstellung von Mischoxid-Brennelementen teilweise rezykliert werden. Diese sog. MOX-Brennelemente werden im KKW Beznau seit 1978 verwendet. Am 19. Dezember 1996 hat die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) den Einsatz von MOX-Brennelementen im KKW Gösgen freigegeben. Gestützt auf eingehende Abklärungen kommt die HSK zum Schluss, dass aus sicherheitstechnischen Gründen keine Einwände gegen die Verwendung von MOX-Brennelementen bestehen.

Beschluss des Nationalrates

Der Nationalrat hat am 10. Oktober 1997 von der Petition Kenntnis genommen, ihr aber keine Folge gegeben.

Plattner Gian-Reto (S, BS) présente au nom de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie (CEATE) le rapport écrit suivant:

Contenu de la pétition

«Au cours des dernières décennies, la majorité de la population argovienne a soutenu – sous certaines réserves peut-être – l'énergie atomique et son utilisation. On trouve sur le territoire ou à proximité de notre canton:

- trois des cinq centrales nucléaires que compte la Suisse (Beznau I et II, Leibstadt);
- la centrale nucléaire de Gösgen, située à quelques kilomètres d'Aarau;
- un centre de recherche nucléaire (Institut Paul Scherrer) et ses différentes installations;
- un entrepôt fédéral intermédiaire de déchets radioactifs (dans l'enceinte de l'Institut Paul Scherrer);
- deux entrepôts intermédiaires de déchets radioactifs (à Leibstadt et Beznau).

Le oui donné au nucléaire n'est pas un blanc-seing! La majorité qui l'a prononcé, sans même parler de la minorité – un tiers de la population argovienne – qui y était opposée, attend des responsables, au sein du Parlement, du Gouvernement et des autorités:

- qu'ils assurent que toutes les installations nucléaires présentent en permanence toutes les garanties de sécurité, sans compromis;
- qu'ils limitent le nombre des installations nucléaires au mi-

nimum et réduisent l'ampleur des projets surdimensionnés; – qu'ils interdisent rigoureusement de 'jouer' avec les marges de sécurité.

Dans ce sens, le canton d'Argovie réclame, concrètement, de:

1. ne pas délivrer de permis de construire et d'exploiter l'entrepôt intermédiaire que prévoit le projet Zwilag à Würenlingen;
2. ne pas autoriser l'incinération des déchets radioactifs étrangers à Würenlingen;
3. ne pas augmenter la puissance de la centrale de Leibstadt au détriment des marges de sécurité actuelles;
4. mettre un terme à la production de déchets supplémentaires dans les usines de retraitement;
5. mettre un terme à l'utilisation de plutonium à Beznau, ne pas autoriser l'utilisation du plutonium à Gösgen.

Cette pétition émane du canton d'Argovie. Mais la radioactivité n'a pas de frontière. La pétition 'Stop à l'extension du nucléaire en Argovie' est donc soutenue également par toutes les personnes intéressées dans le Mittelland, dans le Jura et dans le sud de l'Allemagne. Tous les signataires témoignent par leur geste de leur solidarité envers nous. Le nucléaire nous concerne tous, qu'il en aille d'une catastrophe nucléaire ou d'un projet de l'industrie nucléaire (voir le Wellenberg).»

Avis du DFTCE du 29 janvier 1997

Nous sommes bien conscients que le canton d'Argovie fournit une contribution importante dans le domaine des infrastructures d'intérêt national (production et distribution d'électricité, routes nationales, équipements ferroviaires, etc.). Pour cela, il mérite gratitude et reconnaissance. Nous ne saurions cependant oublier qu'il retire aussi différents bénéfices de la présence d'installations nucléaires sur son territoire. En effet, les sociétés en question versent au fisc des montants substantiels, elles assurent des emplois dans leurs propres entreprises et chez des sous-traitants, et elles apportent des aides bénévoles aux communes des alentours immédiats.

Le Conseil fédéral et les autorités spécialisées ont toujours accordé la priorité absolue à la sécurité des installations nucléaires helvétiques. Il en sera encore ainsi à l'avenir.

Réponses aux exigences formulées dans la pétition:

1. En vertu de la législation sur l'énergie atomique, une autorisation de la Confédération est nécessaire en particulier pour construire et exploiter une installation nucléaire. L'autorité compétente est le Conseil fédéral. Le 21 août 1996, c'est-à-dire avant le dépôt de la pétition, celui-ci a octroyé l'autorisation de construire le dépôt centralisé pour déchets radioactifs de Würenlingen (ZZL) et d'en exploiter les halles de stockage; il avait auparavant examiné attentivement la requête, les préalables à l'autorisation, les expertises de sécurité et les arguments des opposants. L'autorisation a force de loi. Une procédure d'autorisation distincte devra être menée pour exploiter l'installation d'incinération et de conditionnement. La demande en sera faite vraisemblablement en automne 1997. Après une procédure habituelle d'opposition et en possession de tous les éléments, le Conseil fédéral jugera si les conditions d'autorisation sont remplies.
2. Dans l'autorisation susmentionnée, le Conseil fédéral a précisé que l'autorisation générale ne couvre pas le traitement de déchets radioactifs en provenance de l'étranger. L'incinération de tels déchets n'est donc pas autorisée.
3. La procédure d'autorisation exigée, en vertu de la législation sur l'énergie nucléaire, pour accroître la puissance de la centrale nucléaire de Leibstadt est terminée; les expertises de sécurité ont été faites. La décision est en préparation. Une fois examinés tous les aspects significatifs du projet, le Conseil fédéral se prononcera au cours du premier semestre du 1997 sur la requête et sur les objections formulées.
4. La loi sur l'énergie atomique ne règle pas la question du retraitement ou de l'entreposage final direct des assemblages combustibles épuisés. Ainsi, à l'époque, les exploitants d'installations nucléaires avaient choisi le retraitement et passé des contrats à cet effet avec des entreprises étrangères spécialisées. Le retraitement se poursuit aujourd'hui sur la base des dispositions qui y sont contenues; des raisons

économiques ont cependant amené les exploitants suisses à renoncer pour l'instant à passer de nouveaux contrats. Les bases légales qui permettraient d'interdire le retraitement font défaut. La révision de la législation nucléaire sera l'occasion d'examiner d'éventuelles modifications de la loi et de les adopter, le cas échéant.

5. Durant le retraitement d'assemblages combustibles épuisés, on en extrait le plutonium. Celui-ci peut-être partiellement recyclé dans la production d'assemblages à l'oxyde mixte. A la centrale nucléaire de Beznau, on utilise de tels assemblages MOX – comme on les appelle – depuis 1978. La Division principale de la sécurité des installations nucléaires (DSN) a autorisé la même technique à la centrale de Gösgen en date du 19 décembre 1996. Après une enquête approfondie, la DSN est parvenue à la conclusion qu'aucune raison de sécurité ne s'oppose à l'utilisation de tels assemblages.

Décision du Conseil national

Le 10 octobre 1997, le Conseil national a pris acte de la pétition, sans toutefois y donner suite.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de prendre acte de la pétition sans y donner suite.

Angenommen – Adopté

97.2022

**Petition Greenpeace Schweiz
Die Schweiz will mehr Artenschutz.
Politiker und Politikerinnen, wacht auf!**

**Pétition Greenpeace Suisse
La Suisse demande une plus grande
protection des espèces.
Politiciens et politiciennes, réveillez-vous!**

Gemperli Paul (C, SG) unterbreitet im Namen der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Am 13. August 1997 ist eine insgesamt knapp 15 000 Unterschriften zählende Petition von Greenpeace beim Parlament eingereicht worden. Es wird gefordert, dem Schweizer Delegierten an der Washingtoner Artenschutzkonferenz (CITES) das Mandat zu entziehen. Dieser, Peter Dollinger, habe «an den Konferenzen wiederholt ein skandalöses Abstimmungsverhalten an den Tag gelegt: Immer wieder setzte sich die Schweiz für eine Liberalisierung des Handels mit bedrohten Arten ein oder meldete einen sogenannten Vorbehalt an Damit liegt der Schweizer Delegierte Dollinger komplett quer zu einer erdrückenden Mehrheit der Schweizer Bevölkerung». Für diese sei es «opportun, einen Chefbeamten, der im Namen der Schweizer Bevölkerung Entscheidungen fällt, hart zu kritisieren».
2. Das Vorgehen von Greenpeace gegen Dollinger hat in der Presse ein ziemlich starkes Echo gefunden. Auch von seiten des Parlamentes wurden Fragen gestellt: Einfache Anfrage von Felten 97.1112, Interpellation Gysin 97.3437, Interpellation Stump 97.3458, Einfache Anfrage Ostermann 97.1146, Einfache Anfrage Ziegler 97.1155.
3. In der Stellungnahme des EVD vom 20. November wird daran erinnert, «dass die Petition das Ergebnis einer grossangelegten Kampagne von Greenpeace Schweiz war, die eine Pressekonferenz, eine Plakataktion in Bern und Zürich,

umfangreiche Veröffentlichungen auf dem Internet, zwei Briefaktionen an je rund 150 000 Haushaltungen und mehrere Pressemitteilungen umfasste.

Die Plakat- und Internet-Aktionen wurden durch eine superprovisorische Verfügung des Bezirksgerichts Bern-Laupen gestoppt. Eine Einsprache von Greenpeace wurde abgewiesen. Ebenso wurde eine Appellation gegen die definitive Verfügung durch den Appellationshof abgewiesen und die bisher aufgelaufenen Verfahrenskosten Greenpeace überbunden. Im weiteren sind die Attacken von Greenpeace gegen die Person unseres Abteilungsleiters Gegenstand eines durch ihn eingeleiteten zivilrechtlichen Gerichtsverfahrens.

Was die Arbeit der Schweizer Delegation an der 10. CITES-Vertragsstaatenkonferenz anbelangt, ist festzuhalten, dass die Delegation ein Mandat des Bundesrates vertrat. Dieses beruhte auf der Vorbereitung durch die Fachkommission für die Belange des Washingtoner Artenschutzübereinkommens. Diese Fachkommission ist vom Bundesrat gewählt und besteht aus sechs Zoologen und drei Botanikern, alles Fachleute mit speziellen Kenntnissen und Erfahrungen im internationalen Artenschutz.

Bei der Evaluation der Anträge geht die Kommission jeweils von wissenschaftlichen Grundlagen aus und beurteilt die Anträge in bezug auf die an der 9. Tagung der CITES-Vertragsstaatenkonferenz (Fort Lauderdale, 1994) verabschiedeten Beurteilungskriterien. Sie berücksichtigt ausserdem das vom Umweltgipfel in Rio verabschiedete Prinzip der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, welches auch CITES zugrunde liegt und das gleichzeitig die Biodiversität unterstützt. Es besteht kein Grund, von diesem Prinzip abzuweichen. Beigefügt sei, dass sich die schweizerische Jagd-, Fischerei- und Forstgesetzgebung auch auf dieses Prinzip abstützt.

Einige wesentliche Punkte aus dem Mandat, namentlich bezüglich der schweizerischen Haltung hinsichtlich Elefanten und Walen, sind durch eine Pressemitteilung des Presse- und Informationsdienstes des EVD vom 2. Juni 1997 der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden. Es sind darauf keinerlei negativen Reaktionen eingegangen.

An der CITES-Konferenz 1997 in Harare hat sich die schweizerische Delegation vollumfänglich an das Mandat gehalten. Wie sich im übrigen gezeigt hat, stimmte das Mandat mit den entsprechenden Empfehlungen seitens des internationalen CITES-Sekretariats und der Haltung der Weltnaturschutzorganisation IUCN überein. Die Ergebnisse der Konferenz geben der schweizerischen Haltung recht. In über 90 Prozent aller Anträge, über die beschlossen wurde, stimmte die Position der Schweiz mit der Mehrheit der Vertragsstaaten überein.

Angesichts dieser Sachlage teilte das Generalsekretariat des EVD mit Schreiben vom 27. August 1997 Greenpeace mit, dass es nicht gedenke, dem Ersuchen um Amtsenthebung des schweizerischen Delegationschefs Folge zu leisten».

4. Die Kommission nahm vom Standpunkt des Departementes Kenntnis und hat sich diesem angeschlossen. Sie stellt fest, dass dem negativen Echo von Greenpeace auf die Arbeit der Schweizer Delegation auch sehr positive Reaktionen aus Fachkreisen gegenüberstehen.

Gemperli Paul (C, SG) présente au nom de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture (CSEC) le rapport écrit suivant:

Le 13 août 1997, l'association Greenpeace a déposé une pétition, munie de presque 15 000 signatures, demandant que M. Peter Dollinger, délégué suisse à la Conférence de Washington sur la conservation des espèces (CITES), soit démis de ses fonctions. Selon Greenpeace, M. Dollinger aurait «fait preuve d'un comportement de vote scandaleux à plusieurs reprises: c'est ainsi que la Suisse, par la voix de son représentant, se serait prononcée plusieurs fois en faveur de la libéralisation du commerce d'espèces menacées ou aurait tout en moins émis une réserve en ce sens La position de M. Dollinger est ainsi en désaccord complet avec celle d'une écrasante majorité de la population suisse».

Celle-ci estime par conséquent qu'il y a lieu de critiquer durement un haut fonctionnaire, surtout lorsque celui-ci prend des décisions au nom du peuple suisse.

2. Les critiques émises par Greenpeace ont suscité de nombreuses réactions dans les médias.

Des questions ont également été posées au sein du Parlement: Question ordinaire von Felten 97.1112, Interpellation Gysin 97.3437, Interpellation Stump 97.3458, Question ordinaire Ostermann 97.1146 et Question ordinaire Ziegler 97.1155.

3. La prise de position du DFEP du 20 novembre rappelle que «cette pétition résulte de la grande campagne lancée par Greenpeace Suisse qui s'est poursuivie sous plusieurs formes: conférence de presse, campagne d'affichage dans les villes de Berne et de Zurich, importantes publications sur Internet, deux campagnes de lettres adressées chacune à près de 150 000 ménages ainsi que plusieurs communiqués de presse.

La campagne d'affichage et les publications sur le site Internet ont été arrêtées par une décision superprovisionnelle du Tribunal de district de Berne-Laupen. Le recours déposé par Greenpeace a été rejeté. L'appel interjeté par Greenpeace a été rejeté lui aussi par la Cour d'appel et les frais de justice mis à la charge de l'organisation écologiste.

Par ailleurs, les attaques de Greenpeace dirigées personnellement contre notre chef de division font l'objet d'une procédure judiciaire civile qu'il a lui-même entamée.

Concernant l'attitude de la délégation suisse lors de la 10e conférence de la CITES, il convient de rappeler que cette délégation avait reçu un mandat du Conseil fédéral, dûment préparé par la commission technique pour les questions relatives à la Convention de Washington. Cette commission, nommée par le Conseil fédéral, se compose de six zoologistes et de trois botanistes, tous spécialistes disposant d'une connaissance et d'une expérience particulières dans le domaine de la conservation des espèces au niveau international.

Dans son évaluation des propositions, la commission se fonde toujours sur des bases scientifiques et utilise les critères d'appréciation approuvés lors de la 9e conférence de la CITES (à Fort Lauderdale en 1994). Elle tient compte par ailleurs du principe de la conservation et de l'exploitation durable des ressources naturelles renouvelables approuvé lors du Sommet de la Terre à Rio, un principe qui est aussi à la base de la CITES et qui favorise la biodiversité. Il n'y a aucune raison de s'en écarter. Remarquons que notre propre législation sur la chasse, la pêche et les forêts se fonde sur le même principe.

Les points principaux du mandat, notamment en ce qui concerne la position suisse relative aux éléphants et aux baleines, ont été portés à la connaissance du public dans un communiqué de presse du 2 juin 1997 émanant du service de presse et d'information du DFEP. Ce communiqué n'a suscité aucune réaction négative.

A la conférence de la CITES de 1997 à Harare, la délégation suisse a strictement respecté le mandat qu'elle avait reçu. Il est d'ailleurs apparu que ce mandat correspondait largement aux recommandations du Secrétariat international de la CITES ainsi qu'à la position de l'Union internationale pour la conservation de la nature et de ses ressources (UICN). Les décisions prises lors de la conférence n'ont fait que conforter la position suisse. Dans plus de 90 pour cent des cas, en l'occurrence de propositions ayant fait l'objet d'une décision, la position suisse correspondait à celle de la majorité des Etats parties à la convention.

Le Secrétariat général du DFEP a communiqué à Greenpeace par lettre du 27 août 1997 que, compte tenu de cette situation, il n'avait pas l'intention de donner suite à la demande de destitution du chef de la délégation suisse formulée par Greenpeace».

4. La commission a pris connaissance du point de vue du département et s'y est ralliée. Elle constate par ailleurs qu'à l'écho négatif de Greenpeace au travail de la délégation suisse s'opposent des réactions très positives de milieux spécialisés.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de prendre acte de la pétition sans y donner suite.

Angenommen – Adopté

97.2024

**Petition Zehnder Walter
Durchsetzung der Menschenrechte
in der Schweiz
(auch für Kriegsoffer aus Bosnien)**

**Pétition Zehnder Walter
Application des droits de l'homme
en Suisse (également dans le cas
des victimes de guerre de Bosnie)**

Küchler Niklaus (C, OW) unterbreitet im Namen der Kommission für Rechtsfragen (RK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Wortlaut und Begründung der Petition

Am 11. Juni 1996 reichte Herr Walter Zehnder eine mit etwa 450 Unterschriften versehene Petition ein, in der die Durchsetzung der Menschenrechte in der Schweiz (auch für Kriegsoffer aus Bosnien) gefordert wird. Konkret verlangt die Petition die Schaffung einer nationalen Instanz, bei der Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gerügt werden können, wie dies in Artikel 13 EMRK verlangt sei. Das Fehlen einer solchen Instanz stelle eine Verletzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz dar.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission befasste sich mit der vorliegenden Petition am 25. November 1997. Sie teilt die Meinung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, wonach das Anliegen des Petenten auf einem Missverständnis gründen dürfte, das aus dem Wortlaut von Artikel 13 EMRK entstanden ist. Die genannte Bestimmung der Konvention verlangt nämlich nicht, wie man allenfalls glauben könnte, die Einrichtung einer besonderen Instanz, die sich ausschliesslich mit Klagen gegen Verletzungen der durch die EMRK geschützten Rechte befasst. Artikel 13 EMRK ist vielmehr im Zusammenhang mit Artikel 26 EMRK zu lesen. Es wird dann deutlich, das nicht eine besondere «Menschenrechtsinstanz» einzurichten ist, sondern dass einer Klage an die Strassburger Organe der nationale Rechtszug insgesamt vorgeschaltet ist. Das heisst mit anderen Worten, dass im Rahmen der ordentlichen Rechtsordnung eine Möglichkeit gegeben sein muss, Verletzungen der durch die EMRK garantierten Rechte bei einer Behörde geltend zu machen. Je nach konkretem Fall kann es sich dabei um eine richterliche, aber auch um eine Verwaltungsbehörde, eine Regierungsstelle oder ein parlamentarische Organ handeln, und dies sowohl auf Bundes- wie auf kantonaler Ebene. Das schweizerische Rechtssystem eignet sich besonders gut für die Prüfung der Rüge, die EMRK sei verletzt, und erfüllt damit Artikel 13 EMRK (wie auch aus den Stellungnahmen der Rechtslehre eindeutig hervorgeht). Der der Petition zugrundeliegende Vorwurf, die schweizerische Rechtsordnung stelle in Verletzung von Artikel 13 EMRK keine wirksame Beschwerdemöglichkeit vor einer nationalen Instanz zur Verfügung, ist somit unbegründet.

Es kann zwar darüber diskutiert werden, ob es sinnvoll wäre, in der Schweiz eine Art «Generalombudsbehörde» einzurichten, an die sich jede Person richten könnte, die sich in ihren EMRK-Rechten verletzt glaubt. Abgesehen davon, dass Artikel 13 EMRK eine solche Behörde nicht vorschreibt, dürfte das geltende System, das in aller Regel eine wirksame Beschwerde an ein Gericht vorsieht, ohnehin wirksamer sein. Gestützt auf diese Erwägungen, kam die Kommission zum Ergebnis, dass die Vorschaltung des ordentlichen, innerstaatlichen Instanzenzuges vor Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Strassburg für die Wahrung der Rechte der Betroffenen ein genügendes Rechtsmittel darstellt und dass auf die Schaffung einer zentralen Instanz für sämtliche Rügen von EMRK-Verletzungen somit verzichtet werden kann.

Küchler Niklaus (C, OW) présente au nom de la Commission des affaires juridiques (CAJ) le rapport écrit suivant:

Texte et développement de la pétition

Après avoir recueilli 450 signatures, M. Walter Zehnder a déposé, en date du 11 juin 1996, une pétition visant à ce que les droits de l'homme soient appliqués en Suisse (également dans le cas des victimes de guerre de Bosnie). Concrètement, l'auteur de la pétition demande la création d'une instance nationale au sens de l'article 13 de la Convention européenne des droits de l'homme (CEDH), auprès de laquelle un recours pourra être déposé contre les violations de ces droits. A ses yeux, le fait qu'une telle instance fasse défaut constitue une violation des engagements de la Suisse en matière de droit international.

Considérations de la commission

Le 25 novembre 1997, la commission a procédé à l'examen de la pétition. Elle partage l'avis du Département fédéral de justice et police, à savoir que les objectifs visés par l'auteur de la pétition reposent sur un malentendu, résultant de la teneur de l'article 13 CEDH. Ladite disposition ne prescrit pas, comme on pourrait éventuellement le supposer, l'institution d'une instance spéciale qui s'occuperait exclusivement de recours contre la violation des droits édictés par la convention. L'article 13 doit être interprété en rapport avec l'article 26. Il ressort de cette interprétation que l'article 13 ne prescrit pas la création d'une instance pour la défense des droits de l'homme, mais que les autorités judiciaires de Strasbourg ne peuvent être saisies qu'après l'épuisement des voies de recours internes. En d'autres termes, il doit exister une possibilité, dans le cadre de la législation ordinaire, de faire valoir auprès d'une autorité une violation des droits garantis par la convention. Selon les cas, il peut s'agir d'une autorité judiciaire, administrative ou d'un office gouvernemental ou d'un organe parlementaire et ce, aussi bien au niveau cantonal que fédéral.

Le système des voies de recours suisse est particulièrement adapté à l'examen de recours concernant la violation de droits garantis par la convention et remplit donc les conditions énoncées à l'article 13 CEDH (cela ressort d'ailleurs clairement des prises de position de la doctrine en la matière). Le reproche à la base de la pétition, à savoir que la législation suisse ne met pas à disposition, en cas d'une violation de l'article 13 CEDH, des moyens efficaces tels qu'une instance nationale, est donc infondé.

On peut naturellement s'interroger s'il serait judicieux pour la Suisse d'instituer une autorité qui remplirait la fonction d'un ombudsman, auquel chaque personne qui pense être victime d'une violation de tels droits pourrait s'adresser. Outre que l'article 13 ne prévoit pas une telle autorité, le système actuellement en vigueur qui prévoit dans tous les cas la possibilité d'adresser un recours à un tribunal est probablement plus efficace.

Se fondant sur ces considérations, la commission a conclu que le fait de s'en remettre aux instances nationales ordinaires avant de recourir à la Cour du Tribunal des droits de l'homme, à Strasbourg, constitue un moyen légal suffisant à la sauvegarde des droits des personnes concernées. L'on

peut donc renoncer à la création d'une instance centrale pour traiter les recours déposés contre les violations des droits garantis par la convention.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de prendre acte de la pétition sans y donner suite.

Angenommen – Adopté

97.2028

Petition Rahm Emil, Hallau Schutz der freien Meinungsbildung

Pétition Rahm Emil, Hallau Protection de la liberté d'opinion

Küchler Niklaus (C, OW) unterbreitet im Namen der Kommission für Rechtsfragen (RK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Inhalt und Begründung der Petition

Am 26. März 1997 reichte Herr Emil Rahm eine Petition für den Schutz der freien Meinungsbildung ein. Seine Forderungen begründet er folgendermassen: «Der unklare Rassismus-Strafartikel ermöglicht missbräuchliche Strafanzeigen und Verurteilungen und fördert den Rassismus. Der Artikel 261bis StGB soll darum nachgebessert werden.»

Aus Anlass von «missbräuchlichen Anzeigen», Strafverfolgungen und seiner Verurteilung aufgrund der von ihm vertriebenen Schriften verlangt Herr Rahm die Ausarbeitung eines Antirassismusartikels, der «klar, gerecht und nicht kontraproduktiv ist».

Erwägungen der Kommission

Die Kommission befasste sich mit der vorliegenden Petition am 25. November 1997. Gestützt auf die Äusserungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes kam sie zu folgendem Ergebnis:

Herr Emil Rahm ist aufgrund der Strafbestimmung von Artikel 261bis StGB (Rassendiskriminierung) vom Untersuchungsrichteramt Schaffhausen zu einer Busse verurteilt worden. Das Urteil ist unter anderem wegen der Verbreitung von rassendiskriminierenden Ideologien durch Schriften ergangen. Zur Frage, ob die von Herrn Rahm vertriebenen Schriften einen rassendiskriminierenden Inhalt aufweisen, hatte der Einzelrichter im Untersuchungsverfahren ein Gutachten von Herrn Professor M. A. Niggli angefordert. Professor Niggli ist der Verfasser eines Kommentars zur Strafbestimmung von Artikel 261bis StGB. Herr Rahm zeigt sich mit den Schlussfolgerungen im Gutachten von Professor Niggli und mit dem Urteil nicht einverstanden.

Mit seiner Petition will Herr Rahm ein Gesetzgebungsverfahren zur Neufassung der Strafbestimmung von Artikel 261bis StGB in Gang setzen. Der Petent begründet sein Begehren mit dem Hinweis auf den unklaren Wortlaut der derzeit geltenden Vorschrift von Artikel 261bis StGB. Dieser Wortlaut lasse es zu, dass bei der Anwendung der Strafbestimmung das Grundrecht der Meinungsfreiheit übermässig eingeschränkt werde und dass durch den Missbrauch von Strafanzeigen sich auch berechtigte Diskussionen zu Zeitfragen verunmöglichen liessen.

Herr Rahm hat bereits am 29. Mai 1996 in einem Schreiben an den Bundesrat um eine «Nachbesserung» des Wortlautes von Artikel 261bis StGB ersucht. Ohne die Schwierigkeiten zu verharmlosen, wie sie sich bei der Anwendung dieser

Strafbestimmung ergeben können, hat ihn das Bundesamt für Justiz in einem Antwortschreiben vom 4. Juni 1996 darauf hingewiesen, dass sich nach Überwindung von Anlaufschwierigkeiten für Artikel 261bis StGB eine Anwendung vorzusehen lasse, welche mit einer grösstmöglichen Schonung des Grundrechtes der Meinungsfreiheit sowie mit der gebotenen Rücksichtnahme auf die Anforderungen der Rechtssicherheit zu vereinbaren seien. Diese Auffassung hat in der Zwischenzeit auch in der strafrechtlichen Literatur ihre Anerkennung gefunden.

Auch wenn die Anwendung dieser Strafbestimmung unübersehbar mit Schwierigkeiten verbunden ist, so besteht derzeit tatsächlich kein Anlass, ein Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel einer Neufassung von Artikel 261bis StGB einzuleiten. Insbesondere würde der ausformulierte Vorschlag des Petenten für eine Neufassung der Strafbestimmung gegen Rassendiskriminierung keine Verbesserung bringen. Soweit nämlich nach diesem Vorschlag die Strafbarkeit von «feindseligen und herabwürdigenden Motiven» abhängig gemacht werden soll, würde damit vermehrt auf eine innere Haltung des Täters abgestellt. Eine derartige «Subjektivierung» der Strafbarkeitsvoraussetzungen würde aber entgegen der Auffassung des Petenten im Ergebnis keine Verbesserung bedeuten.

Küchler Niklaus (C, OW) présente au nom de la Commission des affaires juridiques (CAJ) le rapport écrit suivant:

Contenu et développement de la pétition

Le 26 mars 1997, M. Emil Rahm a déposé une pétition en faveur de la protection de la liberté d'opinion, dans laquelle il justifie comme suit ses revendications: «L'article peu clair du Code pénal sur le racisme autorise des plaintes et des condamnations abusives, encourageant ainsi le racisme. Il convient par conséquent de modifier l'article 261bis CP.»

Des «plaintes abusives», des poursuites pénales et sa condamnation pour avoir diffusé certains écrits ont incité M. Rahm à demander l'élaboration d'un article contre le racisme, qui soit «clair, équitable et non contreproductif».

Considérations de la commission

La commission s'est penchée sur la présente pétition le 25 novembre 1997. Se fondant sur l'avis du Département fédéral de justice et police, elle est parvenue aux conclusions suivantes:

M. Emil Rahm a été condamné à une amende par les autorités judiciaires chargées de l'instruction du canton de Schaffhouse, en vertu de la disposition de l'article 261bis CP (discrimination raciale). Ce jugement sanctionne notamment la propagation, par des écrits, d'une idéologie prônant la discrimination raciale. Afin d'éclaircir la question de savoir si les écrits diffusés par M. Rahm sont à caractère raciste, le juge unique avait mandaté un avis de droit auprès du professeur M. A. Niggli, auteur d'un commentaire sur la disposition de l'article 261bis CP. M. Rahm réfute les conclusions de l'avis de droit de M. Niggli ainsi que le jugement.

Par le biais de sa pétition, M. Rahm désire qu'une procédure législative soit engagée en vue d'une révision de la disposition de l'article 261bis CP. Le pétitionnaire justifie sa demande en raison du manque de clarté de la teneur de la disposition en vigueur de l'article 261bis CP. Selon lui, une telle teneur laisse le champ libre à une restriction trop radicale du droit fondamental de la liberté d'opinion dans l'application de la disposition précitée. M. Rahm objecte également que l'abus de plaintes pénales n'empêche pas la tenue de débats justifiés sur des questions d'actualité.

Dans une lettre adressée au Conseil fédéral en date du 29 mai 1996, M. Rahm avait déjà demandé une modification de la teneur de l'article 261bis CP. Dans sa réponse du 4 juin 1996, l'Office fédéral de la justice, non sans admettre que l'application de la disposition en vigueur présente certes des difficultés, estime qu'une fois que les problèmes initiaux seront aplanis, tout laisse présager une application à même de concilier le plus grand respect possible du droit fondamental de la liberté d'opinion, avec la prise en compte, prescrite en

la matière, de la sécurité juridique. Ce point de vue a été également reconnu entre-temps dans la littérature consacrée au problème en droit pénal.

Même si l'application de cette disposition s'avère certes problématique, il n'y a toutefois pas lieu d'entamer une procédure législative dans le but de réviser l'article 261bis CP. Par ailleurs, la proposition de nouvelle formulation, présentée par le pétitionnaire, de la disposition sur la discrimination raciale, n'apporterait aucune amélioration en l'espèce. En effet, dans la mesure où, selon cette proposition, la punissabilité devrait dépendre de « motifs hostiles et dégradants », la nouvelle disposition attribuerait encore plus de poids aux intentions de l'auteur de l'acte. Une telle « subjectivisation » des conditions préalables à la punissabilité ne constituerait pas une amélioration, ce contrairement à l'opinion du pétitionnaire

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de prendre acte de la pétition sans y donner suite.

Angenommen – Adopté

97.2029

Petition Jugendsession 1996 Verstärkung der Kompetenzen der zuständigen Behörden zur Aufdeckung von Geldern mit illegaler Herkunft

Pétition Session des jeunes 1996 Renforcement des compétences des autorités compétentes pour la détection de fonds d'origine illégale

Küchler Niklaus (C, OW) unterbreitet im Namen der Kommission für Rechtsfragen (RK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Inhalt und Begründung der Petition

Anlässlich der Jugendsession 1996 wurde folgende Petition verabschiedet: «Wir fordern die Änderung der Gesetzgebung, damit die zuständigen Behörden verstärkte Kompetenzen zur Aufdeckung von Geldern mit illegaler Herkunft erhalten (z. B. Einblick in sämtliche Bankkonti, bei denen ein konkreter Verdacht besteht).»

Die Forderung wird damit begründet, dass bis anhin ein Einblick von aussen in das Bankwesen zum Zwecke des Aufspürens von Drogengeldern nicht möglich sei. Zur Bekämpfung des Drogenproblems seien aber gerade dieser Einblick in das Bankwesen sowie eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den Banken und den bisher zuständigen Behörden notwendig. Die internationale Zusammenarbeit mit den Drogenfahndungsbehörden verschiedener Staaten könne dadurch hergestellt und das Vertrauen in die Schweizer Banken wieder aufgebaut werden. Da die Meldepflicht der Banken durch eigene Interessen oft beeinflusst werde, empfehlen die Petentinnen und Petenten die Einsetzung eines unabhängigen eidgenössischen Organs.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission für Rechtsfragen befasste sich mit der vorliegenden Petition am 25. November 1997. Gestützt auf die Äusserungen der Vertreter des EFD und des EJPD ist sie zu folgendem Ergebnis gekommen:

Parlament und Bundesrat waren bisher keineswegs untätig im Kampf gegen das organisierte Verbrechen und damit ge-

gen die Drogenkriminalität. Zum Zweck einer wirksameren Bekämpfung dieser Formen von Kriminalität wurden die Artikel 305bis und 305ter StGB betreffend die Strafbestände der Geldwäscherei sowie der mangelnden Sorgfalt bei Finanzgeschäften geschaffen, die seit 1. August 1990 in Kraft sind. Dieses strafrechtliche Instrumentarium wurde am 1. August 1994 erweitert, indem die Einziehung aller Vermögenswerte ermöglicht wurde, welche der Verfügungsmacht einer kriminellen Organisation unterliegen (Art. 59 Ziff. 3 StGB). Zudem wurden die Beteiligung an einer kriminellen Organisation sowie deren Unterstützung unter Strafe gestellt (Art. 260ter StGB), und es wurde ein Melderecht für Finanzintermediäre eingeführt (Art. 305ter Abs. 2 StGB). Mit dem Zentralstellen-gesetz schliesslich wurden auch die rechtlichen Voraussetzungen für eine schlagkräftigere Verfolgung der organisierten Kriminalität geschaffen.

Als weiteren Schritt hat der Bundesrat dem Parlament am 17. Juni 1996 den Entwurf eines Geldwäschereigesetzes vorgelegt, der in die gleiche Richtung wie die erwähnten strafrechtlichen Bestimmungen zielt. Das Geldwäschereigesetz geht sogar noch einen Schritt weiter, indem es den Finanzintermediären nicht nur ein Melderecht einräumt, sondern explizit eine Meldepflicht vorschreibt. Darüber hinaus sieht es eine Reihe von Verhaltenspflichten vor. Sämtliche Pflichten sind nicht nur von den Banken, sondern auch vom Nichtbankensektor zu beachten. Die Vorlage wurde von den eidgenössischen Räten am 10. Oktober 1997 verabschiedet und wird voraussichtlich im Frühjahr 1998 in Kraft treten.

Anfang 1998 wird der Bundesrat den eidgenössischen Räten zudem ein Massnahmenpaket «zur Verbesserung der Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung» unterbreiten, das für komplexe interkantonale und internationale Fälle von organisiertem Verbrechen erweiterte Ermittlungskompetenzen des Bundes vorsieht.

Mit diesen gesetzlichen Grundlagen wird die Schweiz über ein schlagkräftiges Instrumentarium zur Aufdeckung krimineller Gelder und zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens verfügen.

Küchler Niklaus (C, OW) présente au nom de la Commission des affaires juridiques (CAJ) le rapport écrit suivant:

Contenu et développement de la pétition

A l'occasion de la session des jeunes 1996, la pétition suivante a été adoptée: «Nous demandons une modification de la législation, afin que des compétences accrues soient accordées aux autorités compétentes quant à la détection de fonds d'origine illégale (p. ex. droit de regard sur l'ensemble des comptes en banque sur lesquels pèse une forte présomption).»

Cette exigence est motivée par le fait que jusqu'ici, un droit de regard depuis l'extérieur dans le secteur bancaire n'était pas possible à des fins de détection de fonds provenant du trafic de drogue. Cependant, dans la lutte contre le problème de la drogue, ce droit de regard dans le secteur bancaire ainsi qu'une collaboration efficace entre les banques et les autorités compétentes s'avérait précisément nécessaire. Une collaboration internationale avec les autorités de répression du trafic de stupéfiants de divers Etats pourrait être ainsi mise sur pied, ce qui rétablirait la confiance en les banques suisses. Etant donné que le devoir de dénonciation des banques a été souvent influencé par de propres intérêts, les pétitionnaires recommandent l'institution d'un organe fédéral indépendant.

Considérations de la commission

La Commission des affaires juridiques s'est penchée sur la présente pétition le 25 novembre 1997. Elle est parvenue aux conclusions suivantes sur la base des déclarations des représentants du DFF et du DFJP:

Jusqu'ici, le Parlement et le Conseil fédéral ne sont pas demeurés inactifs dans la lutte contre le crime organisé et donc contre la criminalité liée à la drogue. Afin de pouvoir lutter plus efficacement contre ces formes de criminalité, des arti-

cles 305bis et 305ter en vigueur depuis le 1er août 1990, concernant les états de fait du blanchiment d'argent ainsi que du manque de diligence dans les transactions financières, ont été insérés dans le Code pénal. Ces instruments de droit pénal ont été élargis le 1er août 1994 dans la mesure où la confiscation des valeurs soumises au pouvoir de disposition de l'organisation est dès à présent possible (art. 59 ch. 3 CP). Par ailleurs, la participation à une organisation criminelle ainsi que son soutien ont été pénalisés (art. 260ter CP), et un droit de communication pour les intermédiaires financiers a été introduit (art. 305ter al. 2 CP). La loi fédérale sur les Offices centraux de police criminelle de la Confédération a créé, sur le plan légal, les conditions pour une lutte plus efficace contre le crime organisé.

Le Conseil fédéral a pris une autre mesure en soumettant, le 17 juin 1996, le projet d'une loi sur le blanchissage d'argent allant dans le même sens que les dispositions pénales précitées. La loi sur le blanchissage d'argent va même encore plus loin en ne se contentant pas d'accorder un droit de communication aux intermédiaires financiers mais en prévoyant explicitement une obligation de communication. Elle prévoit par ailleurs un code de conduite.

Ces obligations ne doivent pas être uniquement respectées par les banques mais aussi par le secteur non bancaire. Ce projet, qui a été approuvé par les Chambres fédérales le 10 octobre 1997, entrera en vigueur au printemps 1998. Au début 1998, le Conseil fédéral soumettra aux Chambres un paquet de mesures tendant à l'amélioration de l'efficacité et de la légalité dans la poursuite pénale, lequel prévoit un élargissement des compétences de la Confédération pour les cas complexes intercantonaux et internationaux de crime organisé.

Grâce à ces bases légales, la Suisse disposera d'une panoplie efficace d'instruments pour la détection de fonds d'origine criminelle et pour l'amélioration de la collaboration au niveau international pour la lutte contre le crime organisé.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de prendre acte de la pétition sans y donner suite.

Angenommen – Adopté

Schlussabstimmungen Votations finales

97.433

Parlamentarische Initiative (SPK-SR) Parlamentarische Einflussnahme auf Leistungsaufträge des Bundesrates. Ausführungsbestimmungen zum neuen RVOG im GRS Initiative parlementaire (CIP-CE) Influence du Parlement sur les mandats de prestations du Conseil fédéral. Dispositions d'exécution de la nouvelle LOGA dans le RCE

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1251 hiervor – Voir page 1251 ci-devant

Geschäftsreglement des Ständerates Règlement du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes

44 Stimmen
(Einstimmigkeit)

97.421

Parlamentarische Initiative (Kommission-NR 96.091) Variantenabstimmungen bei der Totalrevision der Bundesverfassung Initiative parlementaire (Commission-CN 96.091) Révision totale de la Constitution fédérale. Votation sur des variantes

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1170 hiervor – Voir page 1170 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 19. Dezember 1997
Décision du Conseil national du 19 décembre 1997

Geschäftsverkehrsgesetz Loi sur les rapports entre les Conseils

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes

43 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

97.029

**Abfälle in der Rhein-
und Binnenschifffahrt.
Übereinkommen**
**Navigation
rhénane et intérieure.
Convention relative aux déchets**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1125 hiervoor – Voir page 1125 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 19. Dezember 1997
Décision du Conseil national du 19 décembre 1997

**Bundesbeschluss betreffend das Übereinkommen
über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen
in der Rhein- und Binnenschifffahrt**
**Arrêté fédéral concernant la Convention relative à la
collecte, au dépôt et à la réception des déchets sur-
venant en navigation rhénane et intérieure**

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes

44 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

97.038

**Grenzbereinigungen.
Abkommen mit Frankreich**
**Rectification de la frontière.
Conventions avec la France**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1033 hiervoor – Voir page 1033 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 19. Dezember 1997
Décision du Conseil national du 19 décembre 1997

**Bundesbeschluss betreffend zwei Abkommen mit
Frankreich über Grenzbereinigungen**
**Arrêté fédéral concernant deux conventions avec la
France portant rectification de la frontière**

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes

44 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

97.058

**Rheinschifffahrt.
Abgeänderte
Strukturbereinigungsmassnahmen**
**Navigation rhénane.
Mesures modifiées
d'assainissement structurel**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1307 hiervoor – Voir page 1307 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 19. Dezember 1997
Décision du Conseil national du 19 décembre 1997

**A. Bundesbeschluss über die Durchführung der Mass-
nahmen zur Strukturbereinigung in der Rheinschifffahrt**
**A. Arrêté fédéral relatif à la mise en oeuvre des mesu-
res d'assainissement structurel dans la navigation
rhénane**

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes

40 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

97.008

**Volksinitiative
«für die 10. AHV-Revision
ohne Erhöhung des Rentenalters»**
**Initiative populaire
«pour la 10e révision de l'AVS
sans relèvement de l'âge de la retraite»**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1260 hiervoor – Voir page 1260 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 19. Dezember 1997
Décision du Conseil national du 19 décembre 1997

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die
10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters»**
**Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour la
10e révision de l'AVS sans relèvement de l'âge de la re-
traite»**

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes
Dagegen

36 Stimmen
5 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

97.073

**Strassenverkehrsgesetz.
Änderung
Loi sur la circulation routière.
Modification**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1173 hiervor – Voir page 1173 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 19. Dezember 1997
Décision du Conseil national du 19 décembre 1997

**Strassenverkehrsgesetz
Loi fédérale sur la circulation routière**

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes

43 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

97.042

**Haushaltziel 2001
Objectif budgétaire 2001**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1090 hiervor – Voir page 1090 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 19. Dezember 1997
Décision du Conseil national du 19 décembre 1997

**Bundesbeschluss über Massnahmen
zum Haushaltsausgleich
Arrêté fédéral instituant des mesures
visant à équilibrer le budget**

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes
Dagegen

37 Stimmen
6 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

97.077

**Befristete Kürzung
der Löhne
des Bundespersonals
Réduction temporaire
des salaires
du personnel fédéral**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1307 hiervor – Voir page 1307 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 18. Dezember 1997
Décision du Conseil national du 18 décembre 1997

**B. Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Lohn-
bereich des Bundes**

**B. Arrêté fédéral instituant des mesures d'économie
dans le domaine des traitements de la Confédération**

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes
Dagegen

38 Stimmen
1 Stimme

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.077

**Leistungsabhängige
Schwerverkehrsabgabe.
Bundesgesetz
Redevance sur le trafic
des poids lourds liée aux prestations.
Loi fédérale**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1127 hiervor – Voir page 1127 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 10. Dezember 1997
Décision du Conseil national du 10 décembre 1997

**Bundesgesetz über eine leistungsabhängige Schwer-
verkehrsabgabe
Loi fédérale concernant une redevance sur le trafic des
poids lourds liée aux prestations**

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes
Dagegen

22 Stimmen
14 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.063

**SBB. Voranschlag 1998
CFF. Budget 1998**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1307 hiervor – Voir page 1307 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 18. Dezember 1997
Décision du Conseil national du 18 décembre 1997

**A. Bundesbeschluss über die Änderung des Bundes-
gesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen
A. Arrêté fédéral modifiant la loi fédérale sur les Che-
mins de fer fédéraux**

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes

44 Stimmen
(Einstimmigkeit)

**B. Bundesbeschluss über den Leistungsauftrag für
das Jahr 1998 an die Schweizerischen Bundesbahnen
B. Arrêté fédéral sur le mandat de prestations octroyé
aux Chemins de fer fédéraux pour 1998**

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes

44 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Präsident: Ein ereignisreiches und schwieriges Jahr und eine strenge Wintersession gehen zu Ende. Dank grossem Einsatz auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdienste – ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt – ist es uns gelungen, gewichtige Geschäfte trotz der immer weiter um sich greifenden Hektik des Parlamentsbetriebes seriös zu behandeln. Das ist vorab Ihr Verdienst, liebe Kolleginnen und Kollegen. Allerdings haben Kommissionen und Büro den Zeitbedarf für einzelne Geschäfte unterschätzt. Das hat uns einen kleinen Stau an unerledigten Vorstössen eingebracht. Wir können mit Ihrer Hilfe also noch besser werden.

Auch diese Erkenntnis kann Anlass dazu sein, die bevorstehenden Festtage für gute Vorsätze zu nutzen und sich darüber Gedanken zu machen, wie es uns im nächsten, gewiss nicht einfacheren Jahr gelingen soll, den hohen Anforderungen zu genügen, die mit Recht vom Schweizervolk an uns gestellt werden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für die Festtage die nötige Musse. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr. Ich hoffe, Sie am 19. Januar 1998 alle gesund und frohen Mutes zur Sondersession begrüßen zu dürfen. *(Beifall)*

*Schluss der Sitzung und der Session um 08.30 Uhr
Fin de la séance et de la session à 08 h 30*

Einfache Anfragen Questions ordinaires

97.1156

**Einfache Anfrage Béguin
Konkurse von Betrieben.
AHV-, IV-, EO-Beitrag**

**Question ordinaire Béguin
Faillites d'entreprises.
Cotisations AVS, AI, APG**

Texte de la question ordinaire du 10 octobre 1997

On observe que, dans la plupart des faillites d'entreprises, les cotisations AVS, AI, APG retenues aux employés par l'employeur ne peuvent pas être récupérées.

Le Conseil fédéral peut-il nous dire:

1. Le montant total des retenues sur salaire ainsi perdues pour les caisses de compensation pour les années 1995 et 1996?
2. S'il estime que l'article 87 alinéa 2 LAVS est une menace dissuasive suffisante au vu de la jurisprudence restrictive du Tribunal fédéral en la matière?
3. S'il envisage des mesures législatives supplémentaires pour remédier à cet état de fait; le cas échéant, lesquelles?

Réponse du Conseil fédéral du 1er décembre 1997

1. Le montant des cotisations paritaires irrécouvrables s'élevait à 45,4 millions de francs en 1995 et à 45,6 millions de francs en 1996. A l'exception de cotisations déclarées irrécouvrables suite à une saisie infructueuse ou sans poursuite préalable, la grande majorité des cotisations annoncées sous ce titre représentent des cotisations impayées suite à la faillite de l'employeur. Le Conseil fédéral ne dispose pas de chiffres quant à la répartition exacte de ce montant entre part salariale et part patronale des cotisations.

2. En vertu de l'article 87 alinéa 3 LAVS, celui qui, en sa qualité d'employeur, aura déduit des cotisations du salaire d'un employé et les aura détournées de leur destination sera puni de l'emprisonnement pour six mois au plus ou d'une amende de 30 000 francs. Les deux peines peuvent être cumulées.

Selon une jurisprudence du Tribunal fédéral datée du 10 avril 1991, commet un détournement de cotisations l'employeur qui, lorsque le moment est venu de verser les salaires, utilise les moyens financiers nécessaires (existants) ou un substrat correspondant à ces derniers à d'autres fins que le paiement à la caisse de compensation, et ce de manière telle que l'on ne puisse pas supposer qu'il sera en mesure de respecter son obligation de payer au dernier moment (ATF 117 IV 80). En d'autres termes, n'est plus punissable l'employeur qui ne disposait pas de moyens financiers suffisants pour acquitter les cotisations lorsqu'il les a déduites des salaires.

Cette jurisprudence restrictive a considérablement réduit la portée dissuasive de l'article 87 alinéa 3 LAVS. Les gérants de caisse restent tenus de dénoncer les actes punissables en vertu de l'article 208 RAVS, mais le nombre de condamnations pénales a diminué. Lorsqu'une personne morale laisse des cotisations impayées, la caisse de compensation peut actionner les organes en réparation du dommage conformément à l'article 52 LAVS. Lorsque la faillite est une raison individuelle, il est en principe vain d'intenter une telle procédure en raison de l'identité du débiteur des cotisations et de la créance en réparation du dommage. Dans ce cas de figure, l'article 87 alinéa 3 LAVS représente donc le seul

moyen dont disposent les caisses de compensation pour recouvrer des cotisations salariales impayées.

3. L'intérêt du travailleur à recevoir son salaire et celui de la collectivité des assurés à ce que les cotisations soient effectivement prélevées et réglées aux caisses de compensation doivent être mis sur un pied d'égalité. L'employeur ne doit servir l'intégralité des salaires (nets) que s'il est en mesure de régler les cotisations. Celui qui paie intégralement les salaires nets convenus, alors que les fonds nécessaires au versement des cotisations lui font défaut et qui s'accommode du fait qu'il n'en disposera pas avant l'échéance des cotisations mérite, selon le Conseil fédéral, d'être puni. C'est pourquoi il envisage, dans le cadre de la 11e révision de l'AVS, de soumettre au Parlement un projet de modification de l'article 87 alinéa 3 LAVS qui redonnerait à cette disposition sa portée dissuasive.

107. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

Herausgeber:

Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung
Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 99 82
Fax 031/322 99 33
E-mail Bulletin@pd.admin.ch

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Druck: Vogt-Schild AG, 4501 Solothurn

Vertrieb und Abonnemente:

EDMZ, 3000 Bern
Tel. 031/322 39 51
Fax 031/992 00 23

Preise gedruckte Fassung (inkl. MWSt):

Einzelnummer Ständerat	Fr. 12.–
Jahresabonnement Schweiz (Nationalrat und Ständerat)	Fr. 95.–
Jahresabonnement Ausland	Fr. 103.–

CD-ROM-Fassung:

Vertrieb und Abonnemente: EDMZ

Internet/WWW-Adresse: <http://www.parlament.ch>

ISSN 1421-3982

107^e année du Bulletin officiel

Editeur:

Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
3003 Berne
Tél. 031/322 99 82
Fax 031/322 99 33
E-mail Bulletin@pd.admin.ch

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Impression: Vogt-Schild SA, 4501 Soleure

Distribution et abonnements:

OCFIM, 3000 Berne
Tél. 031/322 39 51
Fax 031/992 00 23

Prix version imprimée (TVA incl.):

Numéro isolé Conseil des Etats	fr. 12.–
Abonnement annuel pour la Suisse (Conseil national et Conseil des Etats)	fr. 95.–
Abonnement annuel pour l'étranger	fr. 103.–

Version CD-ROM:

Distribution et abonnements: OCFIM

Adresse Internet/WWW: <http://www.parlement.ch>

ISSN 1421-3982